O V.i-16. Const. 1/k.9.ec

41 H 1

Grund=Riſs der Sta

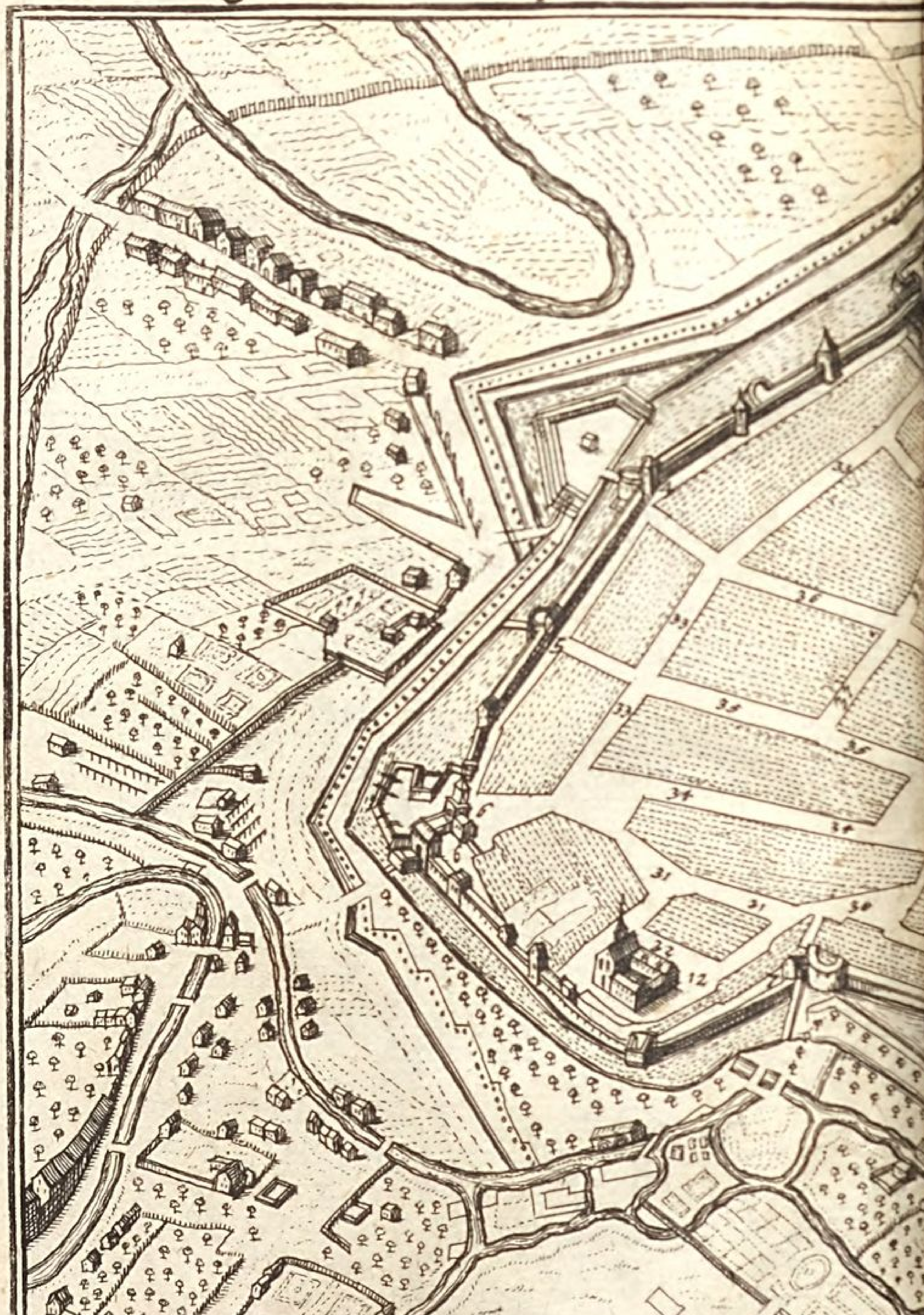

ta Leipzig von Anno 1744.

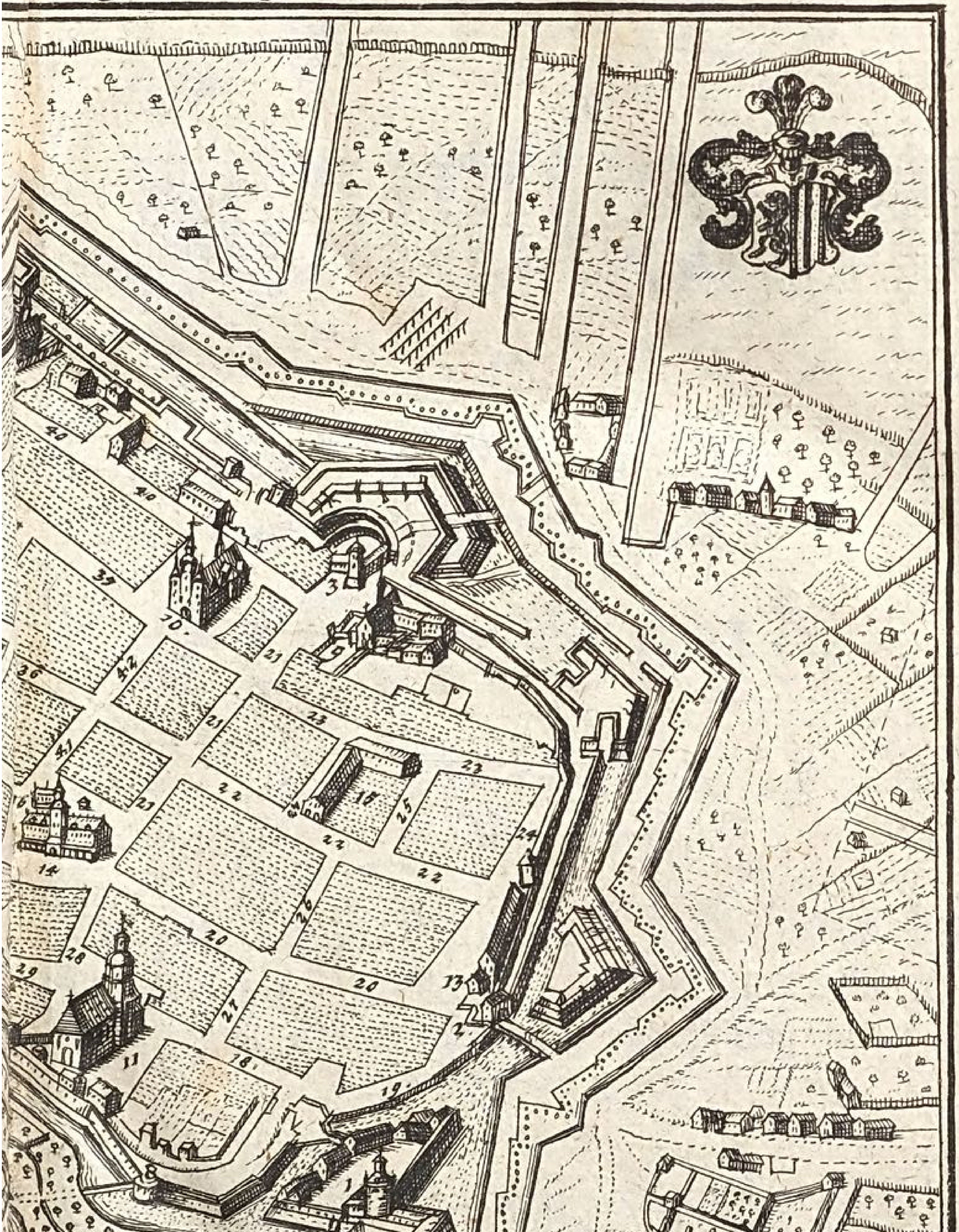

Leipziger
Sammlungen
von
Wirthſchafftlichen- Policey- Cammer- und Finantz- Sachen
Erſter Band,
Nebſt
Einer Vorrede,
Worinne vom Auf- und Abnehmen der Städte, wie es an der Stadt Leipzig zu ſehen, gehandelt und eine kurtze Beſchreibung dieſer Stadt gegeben wird,

Mit einem

Regiſter vom erſten bis zum zwölfften Stück verſehen. J. Th. Hoeffeler

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1744.

Erklärung der Ziffern im Kupfer-Stiche.

1. Schloß Pleiſſenburg.
2. Peters-Thor.
3. Grimmiſche Thor.
4. Hälliſche Thor.
5. Hälliſches Pförtchen.
6. Randſtädter Thor
7. Barfüßer Pförtchen.
8. Thomas Pförtchen.
9. Pauliner-Kirche.
10. S. Nicolai Kirche.
11. S. Thomas-Kirche.
12. Neue Kirche.
13. S. Peters-Kirche.
14. Rathhaus und Marckt.
15. Bibliothec.
16. Börſche und Naſch-Marckt.
17. Zucht-und Wäiſen-Haus.
18. Burg-Straſſe.
19. Hinterm Schloß.
20. Peters-Straſſe.
21. Grimmiſche Gaſſe.
22. Neue Neumarckt.
23. Alte Neumarckt.
24. Stadt-Pfeiffer-Gäßgen.
25. Kupffer-Gäßgen.
26. Preiſſer-Gäßgen.

27. Spohr-Gäßgen.
28. Thomas-Gäßgen.
29. Kloſter-Gaſſe.
30. Kloſter-Gäßgen.
31. Fleiſcher-Gaſſe.
32. Neue Kirchhoff.
33. Der Brühl.
34. Heu-Straſſe.
35. Catter-Straſſe.
36. Reichs-Straſſe.
37. Böttger-Gäßgen.
38. Goldhahn-Gäßgen.
39. Nicolai-Straſſe.
40. Ritter-Straſſe.
41. Saltz-Gäßgen.
42. Schuſter-Gäßgen.
43. Gewand-Gäßgen.

Denen
MAGNIFICIS,
Hochedelgebohrnen, Hochedlen, Veſten, Hoch- und Wohlgelahrten, Hoch- und Wohlweiſen
HERREN
Burgermeiſtern,
PROCONSVLIBVS,
Stadt-Richtern,
Baumeiſtern,
und Raths-Herren
der berühmten Handels-Stadt
Leipzig,

Meinen Hoch- und Vielgeehrteſten
Herren.

MAGNIFICI,

Hochedelgebohrne, Hochedle,

Veſte, und Hochgelahrte, Hoch- und Wohlweiſe,

Inſonders Hoch- und Vielgeehrteſte Herren,

Hochgeneigteſte und Vornehme Gönner,

Die beſondere Hochachtung, die ich vor die Väter der Stadt Leipzig und die Preißwürdigen Glieder ihres hochanſehn-

anſehnlichen und Hochweiſen Raths, ehe ich mich noch dahin begeben hatte, jederzeit geheget habe, iſt ſchon längſt der Bewegungs-Grund eines lebhafftigen Verlangens in mir geweſen, Denenſelben ſolches zu erkennen zu geben. Denn die vielen löblichen und weiſen Anſtalten Ihres Stadt-Weſens, die ich gehöret und geleſen, dieneten mir, auch in der Entfernung die Verdienſte und die Schätzbarkeit, theils derer Uhrheber, theils derer Wächter deſſelben und derjenigen Weisheit und Klugheit zu erkennen, die von langen Zeiten her in ihren Verſammlungen und Berathſchlagungen das Ruder geführet. Die Schönheit und Vollkommenheit eines Werckes aber hat, vermittelſt ihrer natürlichen Krafft, in allen denenjenigen Hertzen, die nur einige Erkänntniß davon haben, dieſe Würckung, und zwinget uns zugleich zur Hochachtung der nächſten Urſa-

)(2 chen.

chen. Allein, nachdem mich die göttliche Vorſehung durch mancherley Führungen und Schickſal endlich ſelbſt hieher geführet, und mir nunmehro in einer angenehmen Stille alles Schöne, Löbliche und Vortreffliche, ſo dieſe Stadt vor vielen andern in ihrem Weſen und Anſtalten, in ihrer Policey und Nahrung hat, betrachten, ja zum Theil an allem Angenehmen und Beqvemen, ſo dadurch in und auſſer ihren Mauern wohnet, Theil nehmen und ſolches zugleich genüſſen läſſet, ſo bekenne ich, daß ich dadurch noch viel empfindlicher gerühret ſey, und alſo um ſo viel begieriger nach einer Gelegenheit getrachtet habe, Denenſelben meine Hochachtung und Ehrerbietung beſonders zu zeigen. Ich erfreue mich dannenhero um ſo viel mehr über diejenigen Beſchäfftigungen, die mir hier die Vorſehung bey dem ſchrifftlichen und mündlichen Unter-

ter-

terricht der Jugend in wirthſchafftlichen Land- und Stadt- Policey- und Cameral-Sachen angewieſen, und halte es aus gleichem Grunde vor einen glücklichen Einfall, da ich mich vor einem Jahre entſchloß, in dieſen Dingen allerhand Unterricht, und zwar unter dem Namen der Leipziger Sammlungen, durch den Druck bekannt zu machen, den ich theils nach meiner wenigen Einſicht und Erfahrung zu dem Ende ſelbſt geben konte, theils aber auf mein Erſuchen und Bemühen von andern gelehrten und erfahrnen Leuten in dergleichen Dingen durch eingeſendeten Beytrag erhalten würde. Denn durch dieſen Vorſchlag und durch dieſe meine Bemühung habe ich nach und nach 12. Theile dieſer Sammlungen, verhoffentlich nicht ohne Beyfall, heraus gegeben und nach der gleich anfänglich gemachten Einrichtung gegenwärtigen erſten Band, der nichts, als Leipziger

Sammlungen von Wirthſchafftlichen, Policey- und Cameral-Sachen in ſich hält, unter göttlichem Seegen zum Stande gebracht. Allein eben dieſes erſte Buch ſolcher Leipziger Sammlungen ſchien mir ein erwünſchtes mit der Sache ſelbſt und allen Umſtänden übereinſtimmendes Mittel zu ſeyn, wodurch ich obgedachter Regung meines Hertzens mit vielem Vergnügen folgen könnte, wenn ich Ew. Magnificenzen, Hochedelgeb. Hochedlen und Hochweiſen Herrlichkeiten, daſſelbe mit geziemender Ehrerbietung als ein, obwohl geringes, Geſchencke gehorſamſt und ergebenſt überreichen würde, und alſo denen Hochanſehnlichen Vätern und Gliedern des Raths dieſer ſchönen Stadt, die dieſem Buche den Namen gegeben, und vieles zu ſeiner Würcklichkeit beygetragen hat, daſſelbe auch

durch

durch dieſe Zuſchrifft mit allen demje-
nigen Reſpect widmete, den ich nicht
nur Dero anſehnlichen Aemtern, ſon-
dern auch Dero ganz beſondern Ver-
dienſten, am allermeiſten aber meiner
tiefen Hochachtung ſchuldig bin. Ich
nehme mir dannenhero die Freyheit,
Ew. Magnificentzen, und meine
**Hoch- und Vielgeehrteſte
Herren**, hierdurch gantz gehor-
ſamſt und ergebenſt zu bitten, dieſes
geringe Zeichen ſo an und aufzuneh-
men, wie ichs nach meiner innigſten
und tiefen Ergebenheit Denenſelben
zu überreichen die Ehre habe. Ich
wünſche dabey von Grund der See-
len, der Allerhöchſte wolle Dieſelben
insgeſammt mit hohem und ſelbſt er-
wünſchten Leben, Wohlſeyn und
Seegen, zum Aufnehmen dieſer
Stadt, beſtändig überſchütten, mir
aber Dero ſchätzbahre und beſtändi-
ge hohe Gewogenheit und Gütigkeit,

als

als der Lencker und Regent der Hertzen, zu meinem und der Meinigen Wohlſtand ſchencken, damit ich ſolchergeſtalt noch beſſere Gelegenheit habe, zu zeigen, daß ich ſey,

Ew. Magnificentzen,

Hochedelgebohrnen,

Hochedlen,

Hoch- und Wohlgelahrten,

Hoch- u. Wohlweiſen Herrlichkeiten,

Meiner Hoch- und Vielgeehrteſten Herren

gehorſamſter und ergebenſter Diener,
D. George Heinrich Zincke,
Ehem. K. P. u. F. S. H. R. Conſ. u. C. Rath.

Vorrede
zum erſten Bande,
Worinnen aus denen Geſchichten der Stadt Leipzig von Auf- und Abnehmen der Städte gehandelt und dieſe Stadt beſchrieben wird.

MAn macht ſich insgemein von einer Stadt nur aus dem bloſſen äuſſerlichen Anſehen und zufälligen Dingen einen Begriff. Eine Mauer, die eine Menge Häuſer umgiebet und mit Thoren verſehen iſt, das iſt bey denen gemeinen Leuten das gewöhnliche Zeichen, dadurch ſie eine Stadt von einem Dorfe unterſcheiden. Wir haben dieſes von denen Alten auch nicht anders gelernet. Denn in denen grauen Zeiten hieß es: Thore und Mauern ſcheiden Bürger und Bauern. Allein damahls wurde dieſe Art des Anbaues eines Landes unter uns Deutſchen erſt bekannt, daher man ſich noch nicht viel um

deut-

deutliche oder das innerliche Weſen einer Sache beſtimmende Begriffe, ſondern nur um einige äußerliche Merckmahle bekümmerte, wodurch man dieſe Sache von einer andern nur gleichſam im Gantzen unterſcheiden konte. Indeſſen werden ſich doch diejenigen ſehr betrogen finden, welche dergleichen Begriffe brauchen wolten, die eigentliche Natur einer Stadt, und daraus das Auf- und Abnehmen, die Art und Weiſe der Stifftung, den Wachsthum und den Flor derſelben, wie auch die Mittel zu allen dieſen Zwecken nebſt denen Gegen-Mitteln wieder die Hinderniſſe, zu lernen. Noch vielweniger aber wird man daraus das verſchiedene Verhältniß, und alſo den Nutzen und Schaden einer Stadt, in Anſehung der Wohlfart eines gantzen Landes, oder eines gewiſſen Theils deſſelben, oder anderer benachbarten Staten, beurtheilen, und allerhand Grundſätze der ſehr ſchweren Stadt-Policey, allerhand Stadt-Policey Geſetze und Anſtalten, ja das Verhältniß der Land-Policey zu denen Städten und der Policey in dieſen zu jener ſchlüßen können. Die Erklärung einer Sache aber ſollen die Qvellen der Erkänntniß von denen meiſten Sätzen ſeyn, die wir von derſelben zum Grunde legen, wenn wir eine ſo groſſe Regierungs- und Landes-Anſtalt, nehmlich eine Stadt, recht gründlich einſehen und allerhand kluge Rathſchläge und Antworte auf die

Fragen geben ſollen: ob, wie, wo, wenn, wodurch, und was vor eine Stadt anzulegen ſey? was vor Nahrungs-Arten ſich ſonderlich vor ſie ſchicken? wozu ſie auſſer dem zu gebrauchen? wozu ſie ſich nicht ſchicke? ob ſie andern Städten ſchädlich oder nützlich? wie weit ihre Vergröſſerung zu treiben oder nicht? was man vor Mittel anzuwenden, um ihren Abfall zu verhüten, oder, wenn er ſchon vorhanden, ihr Aufnehmen wieder herzuſtellen? Ja aus einer rechten Beſchreibung einer Stadt muß ihr Unterſcheid und das Urtheil hergeleitet werden können, ob es eine ſchöne Stadt oder nicht ſey? Jedoch der verwirrte Begriff von einer Stadt hat unſers Erachtens in denen alten Zeiten auch würcklich groſſe Fehler in der Einrichtung der Städte verurſachet, davon wir noch ietzo die Würckungen in verſchiedenen Ländern empfinden, gleichwohl aber noch nicht auf eine kluge Aenderung bedacht ſind, und dergleichen. Es iſt wahr, die mehrere Sicherheit und Beqvemlichkeit der Menſchen und der Länder überhaupt, hiernächſt aber gewiſſe nach und nach in der Welt entſtandene Gewerbe haben eine Art der Menſchen, ſich zuſammen anzubauen und ſo einzurichten, wie wir an einer Stadt ſehen, veranlaſſet und endlich recht nöthig gemachet. Denn dieſe Gewerbe erfordern mehr Sicherheit und Beqvemlichkeit vor die damit beſchäfftigten und ihre Zwecke, als die Land-Wirtſchaffts-Gewerbe, die es hauptſächlich

)(2 nur

nur mit dem Erden-Bau und der Vieh-Zucht unmittelbar, ja mit dem Erwerb der erſten rohen oder doch nur in etwas zubereiteten Nahrungs-Mittel zu thun haben. Hätte man nun dieſe verſchiedenen Zwecke und Abſichten wohl verſtanden und allemahl vor Augen gehabt, ja die Stifftung und Einrichtung des Stadt- und Landlebens, davon jedes ſeine eigenen Leute, Kräffte, Zeit, Fleiß, Arbeit und Mittel hat, und deren jedes das andere bald vortrefflich befördern, bald ſehr unglücklich zerſtöhren kan, aus zureichendem Grunde erwogen ſo würde man nicht ohne Vernunfft und Grund bald zu viel bald zu wenig Städte haben, man würde keine ſo elenden und verderbten, bald aber im Anfange verdorbenen oder nachhero verfallenen und in ihre erſten Anfänge zu Dörfern und Flecken zurück gehende Städte finden. Die Einrichtung der Stadt-Nahrungs-Arten, derſelben nöthige Direction, die dazu nöthigen gantz beſondern Policey-Anſtalten und dergleichen, würden auch an manchen Orten viel weißlicher und klüger veranſtaltet ſeyn, als ſie würcklich ſind. Und wir würden nicht in vielen Städten unter denen Hoch-wohl- und weiſen Räthen ein Hauffen Leute finden, die groſſe Meſſer führen und doch keine Köche ſind, oder die ein Stadt-Weſen, es ſey groß oder klein, verwalten wollen und ſollen, aber davon nichts mehr verſtehen, als daß ſie wiſſen, was einer giebt, wenn er Bürger wird, wie der Bürger Schoß geben

und

und geſtrafet, die Rathhäußlichen Güther verpachtet, die Proceſſe geführet, ihre gewöhnliche Vörthelgen und Zänckereyen bald mit der Bürgerſchafft, bald der Gerichts-Obrigkeit und dergleichen Zeug beredet werden könne, ꝛc.

§. 2.

Die Gewerbe, ſo nebſt der allgemeinen Sicherheit des Landes vor allerhand erſte Anfälle, aus ietzt gedachtem Grunde eigentlich Städte erfordern, ſind ohne Zweiffel ausnehmende Lehr- und Zucht-Anſtalten nebſt einer vortrefflichern Ausübung des gelernten, in gelehrten und in gemeinen Wiſſenſchafften, im hohen und niedern Schul-Weſen, in hohen und niedern Landes-Regierungs-Juſtitz- und Artzney-Anſtalten, in allerhand Künſten, in gemeinen und künſtlichen Handwerckern, beſonderen Verbeſſerungen der rohen Land-Güther, in allerhand Kaufmannſchafft, Handel, Krahmerey, und im Verkehr mit rohen, verbeſſerten und vollkommener gemachten aus- und inländiſchen Waaren, mit Geld, mit Dienſten und mit Credit. Und man kan überhaupt daraus erlernen: Jemehr eine Nation und bürgerliche Geſellſchafft in Ordnung kommt, ſich auf die Zwecke eines Stats, nehmlich ein ſicheres und beqvemes Leben einrichtet, hiernächſt in ihren Leibes- und Seelen-Kräfften cultiviret, der Erden-Bau und die Vieh-Zucht ſelbſt recht getrieben, die Land-Wirtſchafft in Flor gebracht und endlich allerhand geſelliche Verknüpffungen zwiſchen ihr

und andern Nationen entſtehen, deſtomehr müſſen jetzt gedachte Gewerbe und Geſchäffte nöthig ſeyn, getrieben werden, ja von ſelbſt erfolgen, Nutzen haben und endlich erfordern, daß eine gewiſſe Anzahl Leute unter verſchiedener, allgemeiner und beſonderer Verbindung ihrer Kräffte, an gewiſſen beqvemen Orten und unter beſonderer Aufſicht, beſtändiger Ordnung und Direction ſich auf dieſelben allein legen, andere aber, die mit Land-Geſchäfften, ſo wiederum ihren gantzen Mann erfordern, zu thun haben und ſich damit gar nicht oder nicht recht beſchäfftigen können, deſſen überheben, und alſo auch an ihrem Theil ſich nicht eigentlich und hauptſächlich in Land-Nahrungs-Geſchäffte verwickeln. Wo dieſes nun ſo zugehet, da müſſen Städte entſtehen und floriren: Da erfolgen denn auch zufälliger Weiſe allerhand ſehr befeſtigte oder Reſidentz-Haupt-Reichs-Crätzß-und Land-Städte, nachdem die verſchiedenen Verknüpffungen der Städte mit dem Gantzen, davon ſie Theile ſind, dazu Anlaß geben. Doch dieſes iſt nur das Zufällige. Das Eigentliche und Weſentliche einer Stadt aber giebt denen Städten einen gantz andern Unterſcheid. Denn nach ſelbigen wird es in einem ſolchen State nicht mangeln an großen und ſehr vollkommenen oder an andern zu dieſer und jener Abſicht nur angelegten Städten. Man wird Städte haben, wo Univerſitäten, Schulen, Künſte, groſſe Collegia zur Beſorgung der

Justiz und Artzney, viele Handwercker, Manufacturen und Fabriquen, Kramerey, Märckte, Waaren, Kauffmannſchafft zur See, zu Lande mit Mineralien, Z. E. Berg-Städte, Saltz-Städte u.ſ.f. floriren, wo vieles von dieſen und einiges ſonderlich getrieben wird. Wo obgemeldetes alles aber fehlet, da ſind entweder keine, oder wenige, oder ſchlechte, oder zu viele Städte: Oder es ſind nur ummauerte Dörffer, denen die Stadt-Rechte nichts als dazu nutzen, daß ſie weder gute Dörffer noch gute Städte ſind: Oder es gehet ſonſt alles verwirret zu.

Jedoch man wird, damit wir uns nicht zu lange bey dieſen allgemeinen Betrachtungen aufhalten, aus dieſen allen erkennen, daß ſolchergeſtalt Stadt-Nahrungs-Geſchäffte und ein Stadt-Weſen eigentlich eine Stadt machen. Ein Stadt-Weſen aber eine ſehr kluge, nöthige und nützliche Policey-Anſtalt in einem floriſanten-State ſey, die zum Aufnehmen der Stadt-Wirthſchafft geſtifftet wird. Und wer wird uns endlich dieſe eigentliche und das Weſen der Sache vorſtellende Beſchreibung von einer Stadt nicht einräumen? wenn wir ſagen: „Es ſey ein zu deſto beſſerer Sicherheit und Bequemlichkeit eines Landes, überhaupt und inſonderheit derer Stadt-Nahrungs-Geſchäffte „verwahrter und angebaueter Ort, worinnen „eine aus allerhand damit beſchäfftigten Famili-„en, Innungen, Geſellſchafften und Collegiis, be-

„beſtehende Commun, unter der beſonders dazu „nöthigen Regierung, Aufſicht und Direction „eines dirigirenden Magiſtrats oder Collegii, oder „einer andern Obrigkeit zum Beſten des Landes „und ſonderlich der Land-Wirthſchafft, die Un„terweiſung, die Zucht und eine beſonders ausneh„mende Ausübung derer gelehrten und gemeinen „Wiſſenſchafften, Künſte, Handwercker, Manu„facturen, Fabriquen, Kaufmannſchafften und „des vielfachen Verkehrs in Krähmereyen, mit zu„ſammengeſetzten Kräfften treibet und zu welchem „Ende ſie vor ſich und ihre Glieder ſich verſchiede„ner beſonderer dazu nöthigen Stadt- und Bür„ger Rechte, deſſen der Land-Mann und die Dör„fer nicht benöthiget ſind, im State zu erfrey„en haben.

§. 3.

Es iſt leicht aus dieſem Begriff, vermittelſt einiger Sätze die erſten Grund-Regeln, die man bey der Stifftung, Anlegung, Vergröſſerung, Einrichtung, Verbeſſerung und bey dem Auf- und Abnehmen, ja bey der gantzen Stadt-Policey und allen dazu gehörigen verſchiedenen Anſtalten beobachten muß, auf eine gründliche Art zu zeigen und alſo diejenige groſſe Weißheit abzubilden, welche bey Perſonen, die einem Stadt-Weſen vorſtehen, das Ruder führen muß. Gehet man aber vollends hinein und unterſucht die Natur und Beſchaffenheit ietztgedachter eigentlichen Stadt-Nahrungs-Geſchäffte ſelbſt, ſo findet man auch die Speci-

al-

al-Regeln und Policey-Sätze, die in denen Städten bey ihren Geſetzen, Anſtalten und dem Stadt-Weſen zum Grunde liegen müſſen, wenn man nicht ohne Vernunfft aus blinder Nachfolge alles allenthalben nachmachen oder das meiſte beſondere einer Stadt vernachläßigen will. Und dieſes iſt diejenige Lehr-Art, nach welcher man auf Univerſitäten in denen Wirtſchaffts-Policey-und Cammeral-Collegiis dieſe wichtige und practiſche Sache lehret und junge Leute zu allerhand Arbeiten vorbereitungs-weiſe anführet, ja worinne ſich die application der Welt-Weißheit, der Rechts-Gelahrſamkeit, der Artzney-Kunſt und der Gottes-Gelahrtheit zur gemeinen Wohlfart eines Landes, in ſo ferne ſie von ſchönen, wohl angelegten und wohl eingerichteten Städten abhanget, gantz unvergleichlich zeiget. Denn eben dadurch werden Leute zu denen Aemtern in Städten auf eine nützliche Weiſe zubereitet. Man kan davon einen Abriß in des Rath Zinckens Grundriß derer Cammeral-Wiſſenſchafften im 1. Theil und deſſen gantzen dritten Buche ſehen. Allein über dem kan man auch dieſe Maximen und Regeln von Anbau, Auf-und Abnehmen der Städte, wenn man itzt gedachte Anleitung gehabt hat, aus der Geſchichte derer Städte gantz vortrefflich erleutern, befeſtigen und erweitern, ja daſelbſt aus würcklichen Begebenheiten an dieſer und jener Stadt, die wir nun vor uns haben und welche man nach itzt gedachten Grund-Regeln unter-

)(5 ſuchen,

ſuchen, ihre Schönheit und ihr löbliches ſo wohl als ihre Mängel und derſelben Urſachen, ja die Gegen-Mittel entdecken will, vermittelſt einiges Nachdenckens einſehen, wie nach dieſen Grund-Sätzen eine Stadt in dieſen und jenen Zuſtand gekommen, was ihr Aufnehmen gehindert, was ihren Flor befördert, was und wie ſelbiges noch unterhalten werde. Und dieſes iſt der rechte eigentliche und wahre Nutzen derer gemeinen und offt an ſich ſelbſt ſehr trocknen, ja auf dieſen Zweck ſehr ſchlecht eingerichteten alten Stadt-Chroniquen und Jahr-Bücher, welchen ein in dieſer Sache auf einige Weiſe Unterrichteter daraus ziehen kan. Denn, wer von Stadt-Weſen erſt einen zuſammenhengenden Begriff hat, der wird ſich auch des allergeringſten Umſtandes der Geſchichte einer Stadt auf dieſe Weiſe in dem Stadt-Weſen überhaupt und dieſer und jener Stadt inſonderheit vortrefflich zu Nutze machen können, wenn auch gleich die Verfaſſer keinen pragmatiſchen Vortrag haben, oder ein bloſſes trockenes Gerippe der Geſchichte vorſtellen, oder ſich wohl gar mit allerhand nichtswürdigen Dingen aufhalten. Selbſt die Gelegenheit, welche am allererſten zum Anbau eines Ortes und endlich zum weitern Anbau eines Dorfes, eines ſolchen aber zu einer Stadt Anlaß gegeben, ihre Unglücks-Fälle und ihr ſelbſtgemachtes Elend geben die ſchönſten Erleuterungen und Erweiterungen derer Regeln der Weißheit und Klugheit, ſo bey einem gemeinen

meinen Stadt-Weſen zu beobachten ſind, an die Hand. Denn die Städte haben in ihrer Empfängniß und Geburth gar mancherley Anfang. Eine Burg oder ein etwas beqvemers und feſters Wohn-Hauß eines Land-Herrns oder eines Regenten, ein angerichteter Götzen-Dienſt von einem berühmten Götzen-Bilde, oder ein heiliger Häyn, eine Saltz-Qvelle, ein Anbruch von Ertzgängen, ein Zuſammen-Fluß von verſchiedenen Flüſſen, eine ſchöne Aue zur Viehzucht und dergleichen, haben anfänglich Leute herbey gezogen, die endlich zerſtreute Hütten und Häuſer nachmals immer mehr zuſammen und als ein Dorff oder etliche Dörffer angebauet: Wie denn die meiſten Städte erſtlich Dörffer, das iſt unordentlich und ohne Verwahrung zuſammen gebauete ſchlechte Wohnungen ſolcher Leute, die bloß Land-Nahrungs-Geſchäffte trieben, geweſen, daher ſonderlich die Niederſächſiſchen Städte eben deßwegen noch öffters ſehr unordentlich gebauet ſind. Die gute Lage ſolcher Dörffer in Anſehung anderer Oerter, welche ſehr beſuchet wurden, deswegen aber die Reiſenden jene berühren muſten, oder aber weil ſolche Dörffer ſo lagen, daß man leicht nach Gelegenheit der ehemahligen einfältigen Krieges- und Beſchützungs-Arten einen feſten Paß, einen Aufhalt ſtreiffender Feinde, und eine Zuflucht des Land-Volckes daraus machen kunte, oder aber die luſtige Gegend, welche groſſe Herren um ihren beſtän-

digen Sitz daſelbſt aufzuſchlagen, ingleichen die Geiſtlichen Lehrer und Orden reitzete, daſelbſt Haupt-Kirchen, Klöſter und Stiffter anzulegen, Schulen aufzurichten, allerhand Heilige Oerter, wo ſo wohl lebendige Heilige als die reliquien und Bilder der todten Heiligen durch allerhand Wunderwercke ſich äuſſern ſolten, und verehret wurden, der daher entſtehende öfftere groſſe Zulauff des Volckes, die zu deſſelben Beqvemlichkeit ankommenden Verkäuffer mit allerhand angenehmen Victualien und Waaren, die daraus erfolgenden Feſte, Märckte und Meſſen, und dergleichen gaben endlich Gelegenheit, daß ſolche Dörffer zuſammen gezogen, mit beſondern Häuſern verſehen, vergröſſert, bewahret, befeſtiget und alſo endlich als Städte nach und nach zur Welt gebracht oder angerichtet wurden, welche hernach, als man ſich mit beſſerem Fleiß auf Wiſſenſchafften, Künſte und Handwercker legte, immer Volckreicher und gröſſer wurden. Ja um ſolche Städte herum wurde hierauf das Land ſelbſt in denen Land-Wirthſchäfftlichen Geſchäfften immer beſſer angebauet. Denn es entſtunden Dörffer, Schlöſſer, Land-Güter und dergleichen, weil der Land-Mann ſeine rohe Waaren gegen andere Waaren oder endlich gegen Geld, dadurch aber alles, was er zu ſeiner Beqvemlichkeit des Lebens und ſeiner Geſchäffte brauchte, erlangen, verkehren und eintauſchen kunte. Sonderlich aber ſiehet man aus der Geſchichte der Städte,

daß

daß die äuſſerliche Religion und Andacht die Cathedral-Kirchen und Stiffter, die Schul-Anſtalten, die Beſchützung des Landes, die Wohnung der Printzen, die Berg- und Saltz-Wercke, ſehr vortrefflicher herum liegender Ackerbau, die Aufnahme der Handwercker und endlich nach dieſem allen die Kaufmannſchafft, und die zu derſelben geſchickte Lage an beqvemen Straſſen nach andern Oertern, welche ſehr beſuchet wurden, die Lage an Flüſſen und endlich an der See, die Veranlaſſung zur Stifftung, Einrichtung und zum Aufnehmen der Städte verſchiedener Art geweſen. Endlich aber und zuletzt, da man den groſſen Nutzen dieſer Anſtalt ſahe, haben wir auch dem unüberlegten Einfall mancher Einwohner eines groſſen Dorffes, aus Bauern Bürger zu werden, oder einem eben ſo unbedachtſamen Wunſch groſſer Herren, ohne genugſamen Grund und Urſache Städte anzulegen und nur viel Städte zu haben, da denn öffters eine die andere ruiniret und wieder zum bemauerten-Dorffe oder Land-Flecken machen müſſen, oder endlich dem bloſſen Neid und der Schelſucht der Printzen den Anbau mancher Städte zu dancken. Uber dem hatten auch die Printzen zum öfftern Urſache, die zunehmende Gröſſe und Macht einiger Städte nicht günſtig anzuſehen und ihnen deswegen neue Städte vor die Naſe zu bauen, um ihren Zugang und ihren Wachsthum zu verkürtzen. Denn es ließen ſich ſonſt auch viele Städte bey uns eben die Gedan-

dancken wie die alten griechiſchen Städte, ja die Stadt Rom ſelbſt, einkommen. Dieſe und andere Dinge, ſonderlich aber, was man mit Vorſatz vor Mittel gebrauchet hat, oder was vor Mittel doch durch die Göttliche Schickung entſtanden, und wodurch dieſe und jene Stadt zu einer gewiſſen Stuffe der Bevölckerung und des Flors aller Stadtnahrungs-Arten, oder doch einiger derſelben gelanget, und unterhalten, ja ihre Zerſtörung oder ihr Verfall noch verhütet, oder ihre Verbeſſerung und ihr neues Aufnehmen erlanget worden; das alles lernet man aus denen Geſchichten der Städte. Dadurch kan man hernach gar leicht die Fragen: Ob? wo? wenn? wie? wodurch? u. ſ. w. eine Stadt, und was vor eine anzulegen? wie ſie in Aufnehmen zu bringen? ihr Flor zu unterhalten? ꝛc. nützlich, gegründet und practiſch nach denen durch die Geſchichte erläuterten, befeſtigten und erweiterten Grund-Sätze und Regeln beantworten, ja darnach die Anſtalten ſelbſt machen, oder doch dirigiren, oder endlich ſolche unterhalten, verbeſſern, und in dieſem allen gantzen Ländern, ſchönen Städten, ſeinen Printzen, und zum öfftern durch den Zuſammenhang der Geſchäffte, darinne ſchöne Städte bey nahe mit der halben Welt ſtehen, der gantzen Welt dienen.

§. 4.

Und was iſt wohl vortrefflicher als ein ſolches Geſchöpff zu ſeyn, welches, dem Willen

ſeines Schöpffers gemäß, auf eine ſo ausnehmend nützliche Art ſein Leben zubringen kan? Gewiß dieſes alles würde uns Gelegenheit geben, die ungemeine Schätzbarkeit der Bemühung dererjenigen vorzuſtellen, die entweder vor das Aufnehmen ſchöner Städte von ferne oder in der Nähe arbeiten, oder ſich doch zu ſolcher Arbeit durch den Fleiß in der Wiſſenſchafft vom Stadt-Weſen recht zubereiten, nicht aber glauben, dieſe Sache gebe ſich wie das Griechiſche, wenn man nur ein guter Proceſſiſte wäre. Allein dieſes iſt ietzo nicht unſere Abſicht.

Denn der Zu-Nahme unſerer Sammlungen, der Ort, wo ſie bißher unter göttlichem Seegen und mancher von der weiſſen Regierung derer daſelbſt geſetzten Obrigkeiten genoſſenen Beqvemlichkeit und Ruhe zu Stande gekommen, die nunmehro dadurch vorhandene Vollſtändigkeit des erſten Bandes dieſer Sammlungen, und endlich das demſelben billig unter allen am erſten, und unſerm p. 50. befindlichen Verſprechen nach vorgeſetzte Kupffer-Blatt, welches eben dieſen Ort im Grundriß vorſtellet, wir meinen die ſchöne und berühmte Univerſitäts-Kauf- und Handels-Stadt Leipzig, geben uns vielmehr Gelegenheit mit ihrer Geſchichte einige Proben wie wohl ietzo nur gantz kurtz zu machen, um zu zeigen, wie man nach denen Grund-Sätzen vom Stadt-Weſen das Auf- und Abnehmen der Städte lernen und beurtheilen könne. Wir glauben,

daß

daß der geehrteſte Leſer bey dieſem unſern Vornehmen, und da wir vor dem erſten Band der Leipziger Sammlungen eine Vorrede, die doch nicht trocken und leer von etwas nützlichen und zu unſerer Abſicht gehörigen ſeyn ſolte, machen, vielerley zuſammenſtimmendes finden werde. Ja wir befürchten uns daher um ſo vielweniger deshalb eines ſchädlichen Tadels, daß wir ſolchergeſtalt zwar einige, vielen allhier und anderswo bekannte und in Schrifften ſchon offt vorgetragene Hiſtoriſche Dinge von Leipzig auch denenjenigen gantz kurtz und in der Verknüpfung dieſer Betrachtung damit ſagen, die davon nichts wiſſen. Denn wer will uns doch verdencken, daß wir das Gedächtniß dieſer Stadt, die uns in ihrem Schooſe nähret und erfreuet, auch an unſerm Theil unſterblich zu machen, dasjenige aber ein wenig nur zu beſchreiben ſuchen, welches der Gegenſtand der meiſten klugen Anſtalten derjenigen weiſſen Väter iſt, denen wir den erſten Band dieſer Sammlungen in geziemender Ehrerbietung, Hochachtung und Ergebenheit durch die Zuſchrifft gewiedmet haben. Nur beklagen wir, daß uns theils die nöthige Schönheit der Feder und Beredſamkeit, theils der Raum und Platz bey einer Vorrede fehlet, dieſem Vorhaben eine Genüge zu leiſten. Und eben dieſes iſt die Urſache, warum wir nur von einem kleine Verſuch reden und warum wir bey einigen Geſchichten dieſer Stadt nur in dem Zuſammenhang itzt vielleicht vielen un-

vielen unvermerckt, gedachte Betrachtungen einmiſchen, ein andermal aber die Sätze und Regeln ſelbſt, davon wir hier reden, beſonders herausziehen und dieſe Betrachtungen fortſetzen müſſen.

§. 5.

Wir müſſen aber doch vor allen Dingen, denen Auswärtigen zu gefallen, eine kleine Beſchreibung der Stadt Leipzig voraus ſetzen, zumahl ſie von denen Land-und Erdbeſchreibern meiſtens ſehr kurtz nach ihrer Gewohnheit abgebrochen wird. Dieſe Stadt liegt im Churfürſtenthum Sachſen in dem Meißner und deſſen Special Leipziger Crãyße, als eine Land-Stadt, ſo den groſſen Fürſten dieſes Landes vor ihren Oberherrn erkennet. Eine annuthige Ebene, ſo mit Feldern, Auen, Büſchen und Höltzern angefüllet iſt, umgiebt ſie. Die Elſter und Pleiſſe, zwey ziemlich ſtarcke Flüſſe, und zwey kleine, nehmlich die Baare oder Barte und Luppe umſchlieſſen ſie, und ein zu dem angenehmen Baum der Linde, wie auch zum Garten-Bau geſchickter Boden hat ſie mit Linden, nach und nach aber mit theils nutzbaren, theils prächtigen und vortrefflichen Luſt-Gärten, ſchönen Land-Luſt-und Garten-Häußern gleichſam umhüllet. Inſonderheit ſtellen die ſchöne Gärten ein rechtes Paradieß um Leipzig herum vor. Sonſt aber lieget ſie faſt mitten in Teutſchland und wegen dieſer Lage können von allen Seiten her die Straſſen viele Waaren und Güther dar-

auf zuführen. Wenn man alſo den Ort nicht aus allerhand zum öfftern gantz ungerechten Urſachen gefliſſendlich vermeiden wolte, ſo würde ſich derſelbe eben deswegen ſo wohl als auch um anderer Urſachen willen, vor andern zu der ihm von langen Zeiten her verliehenen Stapel-Gerechtigkeit, ohne alle Unbeqvemlichkeit der Fuhrleute und Reiſenden, beſſer als ein Ort in dieſen Gegenden ſchicken. Doch eben dieſe Gegend ſeine Lage iſt auch um deshalb ſehr vortheilhafftig vor die Zwecke einer ſchönen Stadt, weil er zwar mit verſchiedenen kleinen Städten und Städtgen, die gleichſam ſeine Töchter ſind, und in der Nähe und Ferne mit Dörfern Land- und Ritter-Gütern ja allerhand Land-Wirtſchafften, und ſo gar Saltz- und Sied-Wercke nicht ausgenommen, gleichſam umſäet iſt, gleichwohl aber auch andern groſſen Städten nicht allzunahe, und doch auch nicht allzuentfernet lieget. Das eintzige Halle und Naumburg lieget nur 4. biß 5. Meilen davon, Dreßden aber 13. Magdeburg noch etwas weiter, Freyberg etwan 10. Meilen und ſo fort. Dieſen Vortheil zu treffen und einzuſehen iſt gewiß keine leichte aber auch deſto vortrefflichere Sache vor eine ſolche Stadt. Man mercket an, daß die gröſten Stiffter berühmter Städte, z. E. der groſſe Alexander, als er den groſſen Handels-Platz Alexandria in Egypten anlegen wolte, dieſen Umſtand beſonders erwogen. Dieſe groſſe Stadt Leipzig ſelbſt war ſonſt eine

Fe-

Feſtung. Die alten Zeiten, und ſonderlich der 30.jährige Krieg haben ſie in ſolchem Stande bekannt genug gemacht. Allein weil Handels- und Univerſitäts-Städte ſich nicht gar zu gut zu Feſtungen ſchicken, bey denen erſten aber ohne dem ſehr viele Nationen ſehr intreſſiret ſind, daß man im Kriege auf ihre Erhaltung bedacht iſt, nicht aber gerne ſiehet, wenn ſolche wichtige Handels-Städte nebſt ihrem Vermögen in Belagerungen vieler Gefahr ausgeſetzet ſeyn, und weil endlich eine betrübte Erfahrung, was das befeſtigte Leipzig ausſtehen müßen, gewieſen, ſo hat man nur eine ſchöne Verwahrung vor dem Anlauf ſtreiffender Parteyen und welche ſonſt zu allerhand guter Policey-Ordnung ſelbſt ſehr nöthig iſt, nebſt der daran gebaueten Feſtung Pleiſſenburg beyzubehalten gar weißlich vor dienlicher und rathſamer gehalten. Man hat daher von denen ehemahligen Feſtungs-Wercken gegen Abend und Mitternacht faſt nichts, außer den breiten mit Waſſer angefülleten fiſchreichen Graben ſammt einer Mauer, einigen Thürmen, und denen an drey Thoren befindlichen Wercken und Zug-Brücken, gegen Morgen und Mittag aber ſehr wenig ſtehen laſſen. Die Stadt ſelbſt iſt auch an ſich ſo groß nicht, welches aber vor keine geringe Beqvemlichkeit vor Käuffer und Verkäuffer in Handels-Plätzen zu achten. Sie iſt ſonſt mit einer räumlichen Pallage, diß und jenſeits einem kleinen Aufwurff, den man die Contre-Scarpe nennet, eingeſchloſ-

ſen, welcher die gantze eigentliche Stadt, wie auch diſſeits der Mauer, ein räumlicher Zwinger, der ebenfalls ſonderlich ein ſtiller Spatzier-Gang iſt, umgiebet. Weil ſie aber über dieſes mit ziemlich groſſen Vorſtädten vor dem Randſtädter, Hälliſchen, Grimmiſchen und Peters-Thore nächſt denen Gärten und ſchönen Luſt-Häuſern, allerhand Marckt-Plätzen und Vorwercken verſehen, welche aber auſſer denen äuſſerſten Mauern der Gärten und denen äuſſerſten Thoren ſonſt nicht verwahret ſind, ſo macht ihr doch eben dieſes ein ziemliches Anſehen der Gröſſe. Was ihren Anbau betrifft, ſo iſt ſie eine von denen allerreinlichſten und ſauberſten Städten, weil ſie meiſtentheils in Anſehung derer Gaſſen, geraumer Plätze und öffentlichen Gebäude ſehr ordentlich, wegen derer vielen und recht prächtigen groſſen und ſteinern nach der heutigen Bau-Kunſt aufgerichteten Palläſte, und anderer feinen und beqvemen Gebäude aber recht ſchön erbauet. Daher dieſe Linden-Stadt ſchon lange den Nahmen des ſchönen und netten Leipzigs erhalten hat. In Summa: die Gebäude ſind zu denen zwey Haupt-Zwecken, nehmlich vor eine hohe Schule und die Handelſchafft mit vielen beqvemen Zimmern, Gewölbern und Niederlagen recht eigentlich eingerichtet. Die weiſe Policey, die in dieſer Stadt vergleichungsweiſe viel vollkommener als in andern Sächſiſchen Städten ohnſtreitig eingerichtet, oder doch viel beſſer beſorget wird,

ob

ob gleich nicht, (weil dieſes ohnedem eine chimæ-re) vollkommen oder unverbeſſerlich iſt, hat auch wegen der Reinigkeit viele Anſtalten gemacht. Man findet daher in der Ring-Mauer nichts von ſolchen unreinlichen Gebäuden, ſo die Vieh-Zucht und der Ackerbau erfodert, indem dieſe ſammt denen Scheunen, wie auch viel unreinliche Handthierung in die Vorſtädte und vor die Stadt verwieſen ſind. Sie hat auch darauf noch ein beſtändiges Augenmerck, damit die Reinigkeit täglich verbeſſert werde. Der vor dem Jahre angefangene und bald zu Ende gebrachte koſtbahre und vortreffliche unterirrdiſche Schleuſſen-oder Canal-Bau, welcher zu allerhand Abzügen der Unreinigkeit bißher gefehlet, und alle Gaſſen unter einen nunmehro in der Mitten erhöheten und viel beqvemer als vormahls eingerichteten Pflaſter durchſtreichet, iſt eine Probe von dieſer Sorgfalt des anſehnlichen Stadt-und Raths-Collegii, ſo aus lauter groſſen und zwar ſo erfahrnen als weiſen und gelehrten, oder doch aus andern klugen und verſtändigen Männern, die ſich mit ſehr geſchickten und wachſamen Bedienten verſehen, beſtehet. Allein was helffen viele und ſchöne Gebäude, wenn es an vielen und guten Einwohnern in Städten fehlet? Doch wer das folgende lieſt, wird ſich leicht einbilden können, daß dieſe Stadt mit einem Auszug von ſehr vielen und vortrefflichen Menſchen an beyderley Geſchlechte angefüllet; ob es gleich auch nicht fehlen kan, daß ohn-

erachtet aller Wachſamkeit der Policey, wie insgemein bey ſolchen Städten geſchicht, nicht auch ein Zuſammen-Fluß von böſen Menſchen daſelbſt zu finden ſey. Die Stadt an ſich ſelbſt pranget mit einer berühmten Univerſität, welche mit denen gröſten Gelehrten als Lehrern und mit einem rechten Kern einer Zahlreichen, ſchönen und Lehrbegierigen einheimiſchen und fremden Jugend von hohen und niedern Adel, von vornehmen, mittelern und geringen Stande, nicht nur dieſer Stadt, ſondern auch dem werthen Sachſen-Lande beſondere Ehre machet. Maſſen ietzo und ſonſt faſt 400. von Adel und 10. 12. biß 15. Reichs- und andere Grafen allhier ſtudiren. Denn dieſe hohe Schule wird ſonderlich ſehr beſuchet, weil dieſelbe mit vielen vorzüglichen Dingen vor eine hohe Schule verſehen. Auſſer dem, daß es Leipzig niemahls und auch ietzt nicht an gelehrten und zugleich in groſſem Ruffe ſtehenden öffentlichen und Privat-Lehrern gefehlet, ſo rechnen wir billig hieher die ſchöne Gelegenheit, eine polite, angenehme und anſtändige Lebens-Art zu ſehen und darzu nützliche Geſellſchafft von Einheimiſchen und Fremden zu genüſſen, ſolche aber nebſt der beſten Hochteutſchen Sprache, ſo unter Leuten von Stande im Gebrauch iſt, zu lernen. Die groſſe Bücher-Handlung, da Leipzig und Franckfurt bekannter maſſen der Stapel des teutſchen Buchhandels iſt: Der ausnehmend ſchöne Leipziger Druck in einigen Buchdruckereyen all-

allhier: Die häufigen Bücher-Auctiones, zwey ſchöne Bibliothequen, nehmlich der hochlöblichen Univerſität auf dem Paulino und die vortreffliche Raths-Bibliotheque, ſammt einer groſſen Menge von andern ſchönen Privat-Bücher-Sammlungen ſo vieler Gelehrter und vornehmer Leute; und endlich der Aufenthalt Fürſtlicher und Gräflicher Perſonen, die ſich aus vielerley Urſachen hier befinden, gehören unter dieſe Vorzüge. Wir können auch allerhand beſondere Beqvemlichkeiten der Wohnung in der Hülle, Fülle und Bedienung, ſehr viele Stifftung und Wohlthaten vor arme Studirende, den Zuſammenhang dieſes Orts faſt mit der halben Welt, die Correſpondenz daher, das wohl eingerichtete Poſt-Weſen, wodurch wöchendlich in die 60. fahrend und reutende Poſten, ohne die fahrenden und reutenden Bothen, abgehen und ankommen, und endlich noch etwas mit gutem Grunde unter die denen Liebhabern der Wiſſenſchafften vortheilhafftigen Dinge mit allem Rechte zählen. Und dieſes letzte beſtehet darinnen, daß auf dieſer hohen Schule nicht nur eine recht ſchöne und vernünfftige Freyheit, im Dencken und Unterſuchen der Wahrheit, herrſchet, ſondern auch, daß dieſelbe vor andern Orten mit Gelegenheiten verknüpffet iſt, in der Praxi oder Ausübung der Wiſſenſchafften, ſonderlich aber derer politiſchen und zur Rechts-Gelahrſamkeit gehörigen, und in allen Sprachen, in denen ſchönen Wiſſenſchafften, herrlichen Leibes-Ubun-

gen und dergleichen etwas rechtes zu thun. Der beſondern Gelegenheit, in œconomiſchen Policey-und Cammeral-Wiſſenſchafften, ſo an denen meiſten Orten fehlet, etwas zu lernen zu geſchweigen. Unter andern haben hier nebſt der hochlöblichen Univerſität und dem Collegio eines Hoch-Edlen und Hoch-Weiſſen Raths, womit allerhand beſondere Gerichte und Unter-Collegia verknüpffet ſind, verſchiedene Landes- und Cräyß-Collegia und Gerichte ihren Sitz. Dazu aber iſt eine groſſe Menge derer vortrefflichſten Advocaten nöthig, die mit ihrer Erfahrung denen, ſo ſich auf die praxin in proceſſen legen wollen gerne und gründlich dienen. Von dem berühmten Rath der Rechts-Gelahrten ſo wohl der Juriſten Facultät als dem Churfürſtlichen Schöppen-Stuhl, als zwey berühmten Rechts-Collegiis, wollen wir nichts gedencken. Das Churfürſtliche gemeinſchafftliche Ober-Hof-Gerichte dürffen wir ebenfalls nur nennen, weil wir zu wenig von dieſen bekannten und anſehnlichen Sitzen der Gerechtigkeit ſagen können. Und eben ſo gehts uns mit dem gemeinſchafftlichen hochlöblichen Conſiſtorio, ſo etliche 100. Gemeinden und Pfarren und Schulen unter ſich hat. Das Königliche Ober-Poſt-Amt, Cräyß-Steuer-Einnahmen berühren wir nur, wie auch das Cräyß-Amt und ein vortreffliches Miniſterium. Sonſt wüſten wir viel beſonders davon zu ſagen. Zwey ſchöne niedere Schulen zu S. Thomas und Nicolas blühen hier gleichfalls

un-

unter der nächſten weiſen Veranſtaltung gemeldeten Stadt-Raths, nachdem derſelbe ſolche und nebſt vielen Land-Prediger-Stellen, unter denen hier befindlichen 8. öffendlichen Kirchen 7. Kirchen zu beſetzen und zu beſorgen hat. Und alſo kan man leicht begreiffen, was aus dieſen allen vor ein Zufluß von Menſchen und Nahrung entſtehe, und wie die Verbindung ſo vieler Sachen, Anſtalten, und Rechte dieſe Stadt zu dem volckreichſten und nahrhafftigſten Ort nach dem Verhältniß ſeiner Größe machen müſſen. Gewiß man wird erkennen, daß ſich die Weißheit, die Klugheit und der Witz vieler groſſen Väter des Vaterlandes aus unſern Fürſten, unter ſelbigen aber vieler vortrefflicher und ſonderlich zu dem Stadt-Regiment beſtellten Leute recht bemühet habe, alle Mittel anzuwenden, um eine ſolche Stadt aus Leipzig zu machen. Allein darzu gehöret auch eine beſondere Einrichtung und Sorge vor die Policey. Und wer weiß nicht, daß hierinnen wenig fehle? Es mangelt ja dieſer ſchönen Stadt nicht an einem wohl eingerichteten und verſehenen Zucht- und Wäyſen-Hauſe, und vielen andern ſchönen Policey-Zucht-Ordnungs- und Juſtiz-Anſtalten, darunter auch die mit Laternen bey dunckler Nacht beſetzten Straſſen, Gaſſen und Plätze, die groſſe Sorgfalt vor die Reinigkeit der Gaſſen, die vortrefflichen Feuer-Anſtalten, (denn die Leipziger Feuer-Ordnung iſt lange vor ein Muſter eines Policey-Stücks gehalten worden,) die ſehr reichliche

Veranſtaltung mit Almoſen-Caſſen, Lazarethen, Spitälern, Peſthäuſern und Armen-Schulen, die Marckt-Ordnung, die ſchönen und ſorgfältigen Anſtalten zur Wache, Sicherheit und Verwahrung, indem beſondere Stadt-Soldaten und dergleichen von dem Stadt-Magiſtrat gehalten werden, und andere Dinge zu rechnen. Allein wir haben noch nicht 2. Haupt-Stücke in dieſer Beſchreibung genennet, um welches willen nächſt denen Wiſſenſchafften faſt alle dieſe Einrichtungen gemachet ſind, und welches dieſem Orte alle ſeine innern Kräffte und ſein Leben nebſt der Univerſität giebt. Maſſen ja ein jeder weiß, daß eine groſſe Menge von allen gemeinen Handwerckern und derſelben Innungen vorhanden, davon manche mit 2. biß 300. Meiſtern, die ſich doch alle bald von auſſen bald von innen nähren, ja zum Theil gut Vermögen haben, beſetzet ſind. Faſt die meiſten künſtlichen Handwercker, Fabriquen und Manufacturen, vornehmlich in Sammet und reichen ſeidenen Zeugen, denen koſtbarſten Galanterien, im Nähen, Stücken und Brodirung, wie auch Wachs-Leinewanden, über dem aber ſehr viele freye, und einige gantz beſondere Künſtler, (darunter eine beſondere Glaß-Mahlerey unter andern gehöret,) blühen und ſind allhier. Und es iſt lange bekant, daß Leipzig in der Rauch-und Zobel-Färberey, wie auch Tuchbereitung die ſchönſte Waare verfertiget. Alleine das iſt noch ſo bekannt nicht, daß man jetzo

auch

auch die ſchönſte Seide und Cammel-Haare daſelbſt färbet und ſo ſchön als in Holland zubereitet, überdem aber ſo gut als in Paris und Nimes ſeidene Strümpfe mache. Die Sächſiſche blaue Farbe und die Blech-Fabrique hat auch ihren Grund in Leipzig, obgleich beydes an andern Orten in Sachſen iſt. Die groſſe Menge Handwercker und andere Leute ziehen daher auch eine ungemeine Menge Geſinde hieher. Alleine dieſes macht, daß auch die ſorgfältigſte und weiſeſte Policey nicht allen Ungezogenheiten dieſer Leute ſteuren kan, die man an dieſem Ort bey vielem Guten antrifft. Ja eben dieſe Menge erlaubet auch nicht, daß man ſich ſonderlich um einige noch fehlende Handwercker und Manufacturen bekümmern könte. Die Flonell-Druckerey gehöret nebſt andern, zum E. dem Bier-Brauen, darunter. Andere aber ſind wenig bemühet ihre Sache vollkommener zu machen, darunter die Tuch- und Hut-Manufactur gewiß gehöret. Indeſſen ſo iſt doch bey dem allen das Handwercks- und Manufactur-Weſen allhier eines der Betrachtungs würdigſten und vortrefflichſten Dinge, welches anderswo in viel groſſen Städten viel ſchlechter ausſiehet. Ja es iſt ohne Zweiffel nicht nur der Grund vieler Beqvemlichkeit, ſondern auch inſonderheit des allhier gantz beſonders blühenden Commercien-Weſens, gleich wie auch dieſes jenem die Hand unvergleichlich bietet. Doch dieſes nicht allein, ſondern viele andere Dinge und Anſtalten, davon wir ſchon viel berühret, machen Lei-

pzig

pzig endlich auch zu einen vortrefflichen Land-Handels-Kauff-und Wechſel-Platz, wo in 3. Meſſen, davon jede 2. Wochen währet, nehmlich der Neuen-Jahrs, der Jubilate-und endlich Michaelis-Meſſe, faſt aus allen Ländern Europä, wo nicht aus allen Theilen der Welt, die wichtigſten Handels-Geſchäffte vorgehen, und viel Millionen verkehret werden; wo gar ſchöne Handlungs-Ordnungen und Anſtalten, ſonderlich vermittelſt eines Hochedlen Raths Handels-Gerichte, Cramer-Ordnung und des ſo berühmten Leipziger Wechſel-Rechts, der Börſe, Waage, der Stapel-Gerechtigkeit, derer Wochen-Märckte ieder Woche, verſchiedener Privat-Banquen und endlich der Sächſiſchen berühmten Steuer-Caſſe anzutreffen, anderer zu geſchweigen: Und wo endlich würcklich nebſt einer zahlreichen Frantzöſiſchen Colonie von Kaufleuten und Manufacturieurs, wie auch einigen Italiänern, etliche hundert Kauf-und Handels-Leute und Krämer allezeit negociren, keine Juden zum Anſtoß und zur Irrung auſſer denen Meſſen neben ſich haben, über dem aber nebſt der öffentlichen Evangeliſch Lutheriſchen Religion iedem ſeine Freyheit gelaſſen wird, in verſchiedenen Stufen der Stille, Gott auf ſeine Weiſe zu verehren: Allermaſſen auch ſo gar der Griechiſchen Kirche einige Ubung ihres Gottes-Dienſtes um der Handlung willen nachgeſehen, denen Römiſch-Catholiſchen und Reformirten aber noch etwas mehr gegönnet wird. Jedoch un-

unſere Beſchreibung wird ſo weitläufftig, ſonſt müſten wir noch gar vieles anmercken, welches den eigentlichen Zuſtand dieſer ſchönen Stadt vorſtellet. Ja wir würden noch vieles von allerhand feinen Gaſtwirthſchaffts-Anſtalten, inglei- von dem allhier 1690. eingeführten Leipziger Müntz-Fuße, daß ſie eine von denen 4. Lege-Städten des Reichs ſey, und auch bey der Verſammlung der Landes-Stände auf Land-Tägen des Churfürſtenthums Sachſen das Directorium unter denen Städten führe, über dem aber ſehr offt die Gnade und das hohe Glück genüſſe, daß ſich das hohe Königliche und Churfürſtliche Hauß nebſt vielen Hohen und Niedern Etats-Bedienten daſelbſt ſonderlich zur Meß-Zeit befindet, gedencken können. Doch es iſt genug zu einer kleinen Abbildung dieſer ſchönen, ob gleich nicht allzugroſſen Stadt, was wir angeführet haben, um zu erkennen, daß es eine der beſten Städte ſey, wobey man Gelegenheit findet, aus ihrer Geſchichte zu zeigen, was zum Auf- und Abnehmen der Städte etwas beytrage. Ja ſelbſt dieſe Beſchreibung hat dieſe Abſicht, und kan bey einigen Nachdencken dazu gebrauchet werden. Und eben deswegen ſo wohl als damit wir, da wir nach der Wahrheit eine Sache loben müſſen, nicht zugleich den Verdacht einer Schmeicheley erwecken mögten, haben wir auch einige Fehler berühren müſſen, zumahl in keiner Menſchlichen Sache mehr als in dieſer ſchweren Policey und Re-

gie-

gierungs-Anſtalt die bekannte Wahrheit gilt: Es iſt nichts vollkommenes unter der Sonnen. Weil aber auch aus gleichem Grunde dieſes dabey eine unſtreitige Wahrheit iſt: daß es leichter ſey, ſolche Dinge zu tadeln als beſſer zu machen, ſo haben wir uns auch von allzuvielen Erinnerungen enthalten, zumahl uns Liebe und Ehrerbietung dazu beſonders verbinden.

§. 6.

Indeſſen da die alten Teutſchen von denen Regeln dieſes groſſen Geſchäffts, eine Stadt anzulegen und in Aufnehmen zu bringen, wenig wuſten, ſondern vielmehr das meiſte dabey auf eine beſondere Schickung ankommen lieſſen, ſo hat dieſe Stadt, biß ſie in gegenwärtigen Stand nunmehro vor mehr als 200. Jahren gekommen, eine lange Zeit gebrauchet, und kan daher unter die älteſten Städte gerechnet werden, die lange gleichſam in der Empfängniß, in ihrer Geburt, Kindheit und Jugend zugebracht, ehe ſie zu einer männlichen Stärcke und Gröſſe gelanget, in ſelbiger aber erſt recht in Aufnehmen gekommen. Faſt 800. Jahr, ehe ſie von ihrer erſten Geburt an biß zum männlichen Alter ſtieg, wurden nach dem Innhalt ihrer Geſchichte, ſonderlich wie ſie uns Vogel, Pfeiffer, Schneider und andere vorſtellen, erfodert. Und vorhero wiſſen wir aus denen grauen und duncklen Zeiten der Wendiſchen Geſchichte unſers Vaterlandes, wiewohl mit ziemlich ſchwacher Gewißheit, daß ſie eine ziemliche Zeit kein

Stadt-

Stadt geweſen, ſondern aus einer Burg, verſchiedenen Fiſcher-Häuſern und vielleicht Hütten, endlich aber aus einigen Dörffern beſtanden, welches alles durch allerhand Umſtände der Natur, derer damahligen Einwohner der Wenden, ihrer Religion und anderer Dinge veranlaſſet worden, davon man aber nur wahrſcheinliche Nachrichten in ihren Jahr-Büchern findet. So viel iſt gewiß, daß ſich im 7. Seculo ein Sclavoniſches Volck in dem ehemahligen Sitz derer Bojorum, dem heutigen Königreich Böhmen, ausgebreitet, und nach und nach das benachbarte ſchöne Meißner Land wie auch einen Theil von Oſt-Thüringen beſetzet, in dieſen Gegenden aber die Sorben-Wenden genennet worden. Wiewohl andere die Wandalen oder Venetos und die Sclaven von einander unterſcheiden. Ob aber unter der Böhmiſchen Königin Libuſſa im 8. Seculo in dieſer angenehmen Gegend an der Pleiße unter denen anmuthigen Linden ein nach damahliger Art feſtes Hauß oder Burg gebauet oder doch zu bauen veranlaſſet worden, welches in der Wenden-Sprache den Nahmen Liebiz, wie einige meynen, von der Libuße, oder von denen Linden Lipz bekommen, als welches Wort eine Linde bedeutet, und ob ſolche Burg vor dem Randtſtädter Thore geſtanden? das alles kan man eben nicht nach aller Schärffe der Wahrheit in Geſchichten behaupten. Es iſt auch zu unſerm Zweck ſo gar nöthig und nützlich nicht uns in dieſe Unterſuchung der Leipzi-

gischen

giſchen Alterthümer einzugelaſſen. Solte es aber eine glaubwürdige Sache nach vieler Schrifftſteller Meynung ſeyn, ſo läßt ſich auch dieſes nicht verwerffen, daß die Wenden, dabey allerhand Hütten und Häuſer als einen Ort, der zur Vieh-Zucht gar gelegen, wo verſchiedene Flüſſe zuſammen kommen, und wo Fiſcherey und Jagd befindlich war, angebauet, ſich aber gar bald auch ſonderlich um des willen vermehret haben, weil um die Gegend der heutigen Lazareth-und S. Jacobs-Kirche ein berühmtes Götzenbild der Wenden, welches Flinz geheiſſen, ſo auf dem ſo genanten Flinz-Stein geſtanden, daſelbſt aber mit heydniſcher und abgöttiſcher Andacht von denen umliegenden Wenden verehret worden. Und obgleich dieſes Bild von dem H. Bonifacio um die Jahre 724. biß 728. oder etwas ſpäter ſoll zerſtöhret, Chriſtus aber geprediget worden ſeyn, ſo ſoll er doch an deſſen Stelle ein wie wohl kleines Kirchlein dem H Jacobo zu Ehren nach damahliger Art erbauet oder doch veranlaſſet haben, nachdem ſich viele Wenden wenigſtens äußerlich zu Chriſto bekehret. Denn dieſes letzte läßt ſich vermuthen, weil die Geſchichts-Beſchreibung von denen Wenden überhaupt haben will, daß dieſelben gar bald und offt in ihr Heydenthum wieder zurücke gefallen und daher 30. Jahr darnach bereits dieſe kleine Kirche wiederum zerſtöhret hätten. Ja ſie erzehlet uns, daß darauf dieſe Gegend von denen Böhmiſchen

Für-

Fürſtentheils unmittelbar, theils mittelbar durch ſolche Printzen, die von ihnen abſtammeten, beherrſchet, das obgedachte Schloß aber als ein Paß und eine Feſtung gegen ihre Feinde in allerhand darauf erfolgeten Kriegen der Wenden mit denen Francken und Sachſen gebrauchet worden. Ein Böhmiſcher Hertzog, Nahmens Nazamißlaus ſoll auch die Oſterländiſchen und Meißniſchen Wenden A. 770. einem ſeiner Printzen oder Verwandten, Nahmens Lecho, welcher zu Grana an der Mulde ſeinen Sitz gehabt, übergeben, dieſer aber hierauf ſeine Herrſchafft gegen die Sachſen und Thüringer nebſt ſeinen Nachfolgern durch allerhand An- und Einfälle auszubreiten geſuchet haben, biß endlich Carl der Groſſe denſelben durch ſeinen Printzen Carl gedemüthiget. Ja um eben dieſe Zeit ſollen verſchiedene Gräntz- oder Marggrafen, ſonderlich die zu Wettin, zu Schwartzburg, wie auch verſchiedene Gräntz-Schlöſſer geſtifftet ſeyn. Und endlich, ſaget man, daß ein Sohn eines Wettiniſchen Marggrafen, oder ein Bruders Sohn des groſſen Wittekinds, oder vielmehr aus der alten Budſeziſchen Grafen-Familie, daraus die Marggrafen zu Meiſſen herſtammen, Nahmens Wipert, welchen er mit einer Wendiſchen Printzeßin Suæ gezeuget, ein Recht an Meiſſen und das Oſterland erhalten, vornehmlich aber die Wendiſche Feſtung Libiz eingenommen haben, von welcher Zeit an auch das Wort Libiz zuſammen gezogen worden, und Lipz,

Lipzk, daraus entſtanden ſeyn ſoll. Weil aber die Wenden immer wieder einen Aufſtand nach dem andern erreget, ihnen auch ihre Brůder, die ůbrigen Sclaven in Bőhmen und in der Marck zu Hůlffe gekommen, ſo hat man allerhand Anſtalten von Seiten der Frånckiſchen und Såchſiſchen Kåyſer dagegen gemacht. Schon An. 816. wurde in dieſer Gegend ein eigener Comes Pliſenſis geſetzet, ingleichen das Wettiniſche Marggrafthum weiter ausgezogen, das Meißniſche errichtet und überdieß wurden von denen Francken, Sachſen und Thüringern viel Colonien hieher gebracht, und ſo wohl unter die noch übrigen Wenden als auch an ſtatt derer ausgerotteten verſetzet. In welcher Beſchaffenheit denn auch um das alte Schloß Lipz herum verſchiedene zahlreiche Dörfer angebauet und nach und nach zuſammengezogen worden, biß daß endlich unter dem Såchſiſchen König der Teutſchen Heinrich I nicht nur wegen der groſſen Einfälle der Hunnen, wegen der Sicherheit des offenen Landes und beſſerer Gegenwehr, ſondern auch wegen des beſſern Aufnehmens derer Stadt-Nahrungs-Geſchåffte, vornehmlich derer Handwercker in dieſen Gegenden von Teutſchland eine groſſe Verånderung veranſtaltet und nach dem Exempel nicht nur derer Gegenden jenſeits des Rheins, ſondern auch an andern Orten, wiewohl nicht ſo håufig erbaueter Stådte, viele ſolche groſſe oder doch zuſammenliegende und ſonderlich mit einer ſolchen Lage

ver-

verſehene Dörfer, Burge und Schlöſſer, zu verwahrten Oertern gemacht, welche ſich zu Päſſen und dergleichen ſchicketen, zugleich aber auch durch allerhand Anſtalten und Rechte die Ausübung der Handwercker, ſonderlich derer gemeinen und nöthigſten wie auch ſolcher Geſchäffte eingerichtet wurden, welche die rohen Güter des Landes zu mehrer Beqvemlichkeit verbeſſerten, als worunter vornehmlich das Bier-Brauen gehöret.

§. 7.

Eben dieſe kluge Anſtalt nun ſoll An. 924. biß 926. dem Ort Lipz von Heinrichen dem erſten begegnet, und ſolchergeſtalt die Geburt der obern beſchriebenen Stadt Leipzig erfolget ſeyn. Die bißher erzehlten Umſtände ſtimmen auch gar wohl mit dem erſten Bewegungs-Grunde, dieſen oder jenen Ort zum Anbau einer Stadt zu erwehlen, überein. Denn wir haben die geſchickte Lage zu einem Paß, einen bereits vorhandenem groſſen Anbau vieles Volcks, groſſe Dörfer und ſolche Umſtände auch hier berühret, ſo die Hoffnung gründeten, es werde der Ort Volckreich werden. Der eigentliche Stadt-Anbau, die Handwercker und vieles Volck aber iſt der Grund zu groſſen Städten. Die ertheilten Stadt-Rechte und die Verwahrung zogen auch gar bald viele mehrere Wenden und andere herbey, die ſich hier aufs beſte zu vermehren anfiengen. Wie denn eben dieſes mit Gruna, Geiten und andern Plätzen

hier herum zu gleicher Zeit ſoll geſchehen ſeyn. Ob aber, da die meiſten Einwohner doch aus Wenden beſtanden, dieſe, da ſie wieder verwahrte Oerter bekamen, abermal aufrühreriſche oder räuberiſche Gedancken nach der Hand bekommen haben, können wir nicht ſagen. Die Ungewißheit der teutſchen Geſchichte dieſer Zeiten, und die vielen an ſtatt der Wahrheit eingeſchobene Vermuthungen und Einbildungen der jüngern Geſchichts- und Jahr-Bücher-Schreiber, ſagen uns davon nichts recht Zuverläßiges, ſondern nur ſo viel, daß ihr Stiffter Heinrich der 1ſte kurtz darauf, nehmlich ſchon 929. auch ihr erſter Verſtöhrer wieder geweſen, oder daß doch dieſe neue und noch ſehr ſchlechte Stadt gleich Anfangs durch die Unruh und den Aufruhr ihrer noch rohen zum theil heidniſchen oder doch nur halb Chriſtlichen Wendiſchen Einwohner eine empfindliche Wunde bekommen. Ja wer bedencket, daß ſich auch nachhero dieſe unruhigen Köpffe unter denen Nachkommen immer mit Aufruhr, Unruh, Krieg und dergleichen geäuſſert, ehe ein rechter Sitz der Religion, der Wiſſenſchafften und guter Sitten aus Leipzig gemacht, ſolchergeſtalt aber der mit Sächſiſchen und Thüringiſchen Geiſtern verbundene Wendiſche Geiſt nach und nach verbeſſert worden, der wird ſagen, daß eben dieſe Kranckheit, jedoch nebſt andern Unglücks-Fällen, ſonderlich den Wachsthum und den beſtändigen Wohlſtand der

Stadt

Stadt Leipzig von ihrer erſten Geburt an in ihrer Kindheit und Jugend ſo lange verzögert und aufgehalten habe. Es lieget alſo eine rechte göttliche Vorſehung und eine beſondere Weißheit dererjenigen, die von Zeit zu Zeit vor Leipzig geſorget haben, darinne zum Grunde, daß endlich ein rechter ausnehmender Sitz der Religion, der Wiſſenſchafften und guter Sitten daraus geworden, welcher nicht nur zur Verbeſſerung derer ungeſchlachten Gemüther, ſondern auch dazu dienete, daß es ihm nach und nach immer weniger an vortrefflichen Leuten fehlete, die dem gemeinen Weſen dieſer Stadt als recht kluge Väter unter der ſorgfältigen Achtung, ſo viele theuere Landes-Fürſten aus denen Meißniſchen Marggrafen und nachhero aus dem Durchlauchtigſten Albertiniſchen Stamme dafür gehabt haben, vorſtehen kunten, nachdem man doch zu der Zeit, als man Städte anlegete, meiſtentheils eine von der hohen Landes-Herrſchafft abhängende Art der Regierung eines beſondern gemeinen Weſens beliebte, welche entweder Ariſtocratiſch oder Democratiſch war und nach dem Muſter der Römiſchen Städte, die Stadt Obrigkeit aus denen Bürgern ſelbſt zu wehlen, verſtattete. Doch obgemeldete Wunde ſoll bald darauf von eben dieſem Heinrich I. wieder ſeyn geheilet, worden. Denn es heiſt, die Wenden krochen zu Creutze, ſie wendeten ſich ernſtlicher zur Religion, baueten das gantz wüſte Jacobs-

Kirchlein wieder auf, und eine neue Stadt aus ihrem erſten Schutt mit Vergünſtigung Henrichs I. umgaben ſie mit Mauern und erhielten zu ihrem beſondern Herrn aus denen Söhnen des Marggrafens Bruno Graf Günthern, welcher Comes Pliſenſis geheiſſen und auf der Burg gewohnet, die nunmehro die Pleiſſenburg genennet worden, und nur der neuen den Nahmen gegeben hat, ſonſt aber nicht damit zu verwirren iſt, indem ſie vielmehr da, wo die Pleiße und Baare oder Baarte zuſammen kommen, vor dem Randſtädter Thore in der Gegend, ſo die alte Burg genennet wird, gelegen. Sie muß auch von dieſer Zeit an, etwa Anno 930 = = 945. ziemlich zugenommen haben, ohnerachtet Anno 956. die Peſt, 983. und 986. der Pohlen Einfall in Meißen, ingleichen Theurung und Kriege biß 1010. derſelben manchen Stoß gegeben. Denn Käyſer Henrich der Heilige ſchenckte der Seelen der S. Cunigunde ſeiner Gemahlin zu gute dem von Ottone I. angelegten Stifft zu Merſeburg A. 1021. ſchon eine Stadt Lipzk mit allen Zubehörungen, gebauetem und ungebauetem Lande, Felde, Höfen, Gebäuden, Wäldern, Jagden, Mühlen, Weiden, Wegen Aus- und Einkünfften, Leibeigenen beyderley Geſchlechts. Man hat hiervon noch die Uhrkunde, welche vielleicht die älteſte von Leipzig ſeyn mag. Aus dieſer Beſchreibung erhellet aber, daß Leipzig damahls ſchon eine ziemliche Stadt, die ihre Wälder, Jagden, Unterthanen oder Leibei-

eigenen gehabt, geweſen, da doch Halle kaum 30. Jahr vorher, nehmlich 981. zu einer Stadt geſtifftet worden. Und alſo kan man ziemlich gewiß annehmen, daß Leipzig zu dieſer Zeit ſchon von etwan 100. Jahren her eine Stadt zu werden angefangen habe. Viele zwar ziehen alles, was wir bisher erzehlet haben, nicht nur in Zweiffel, ſondern leugnen es gar. Ja die *ietzt* gedachte Uhrkunde wird insgemein vor falſch gehalten. Allein der Biſchoff Dietmar zu Merſeburg, der zu dieſer Zeit gelebet, gedencket doch ſchon in ſeiner Chronicke dieſes Orts als einer Stadt im 1015. Jahre. Wir ſetzen alſo billig in dieſe Zeiten die Zeit ihrer Geburt und Kindheit, und rechnen von dieſem Zeit-Punct ihr gantzes Alter an. Solchergeſtalt aber ſehen wir, daß ſie bereits ins 900. Jahr ihres Alters jetzo gehe, und alſo bald 1000. Jahre alt, folglich eine ſehr alte Stadt ſey. Wer übrigens bedencket, was wir ſchon von denen beqvemen Umſtänden, die man bey der Stifftung der Stadt Leipzig in Acht genommen, bereits oben eingeſtreuet haben, der wird diejenigen Anmerckungen ſelbſt machen, die wir hier nicht ausführen können. Nehmlich was zu beobachten, wenn man eine Stadt ſtifften wolle. Ingleichen daß Aufruhr und Uneinigkeit eines der gefährlichſten Ubel dieſer gantz beſonders aufs geſellige Leben und die Verbindung Menſchlicher Kräffte gegründeten Sache ſey. ꝛc. Ja wir haben auch zu dem Ende ſchon

§. 1. davon überhaupt etwas gedacht, welches durch dieſes Beyſpiel beſtättiget und erläutert wird. Genug, faſt 300. Jahre wurden zu ihrer Empfängniß, Geburt und Kindheit erfodert. Die Geſchichte anderer Städte ſonderlich von Rom bekräfftigen ebenfalls vieles, und die Sache wird alſo gantz leicht ſeyn. Daher ſehen wir vielmehr, wie es ihr nun in ihrer Jugend gegangen, was ihr geholffen und was ihr geſchadet habe, wenn wir nur noch dieſes berühret haben, daß zwar ein altes zu Pegau gefundenes Regiſter vorhanden, worinne geſaget wird, es ſey der Pagus Libßk im Oſtland erſt 1134. von Marggr. Conr. Magn. aus dem Hauſe Wettin zu einer Stadt erhoben und mit einem Wall befeſtiget worden. Allein es fehlet ſo wohl dieſer Uhrkunde an vielen Zeichen der Glaubwürdigkeit an ſich, als auch wegen der Sache ſelbſt, die ſie vorgiebt. Denn dieſe ſchicket ſich nicht füglich zu denen Umſtänden dieſes Jahres. Und endlich würde auch vielleicht dieſe Nachricht durch eine Erklärung aus denen teutſchen Alterthümern, mit unſerm Satz von ihrem Alter zu vereinigen ſeyn. Doch, das iſt unſere Sache hier nicht, daß wir uns in weitläuftige Geſchichts-Uhrkunden Unterſuchung einlaſſen. Nur das Vorgeben ſelbſt ſcheinet mit denen übrigen Umſtänden nicht wohl überein zu kommen, die wir ohne dem berühren müſſen, wenn wir Leipzig bald in ſeiner blühenden, bald krancken und ſtockenden Jugend betrachten, wofer-

ferne man ſelbiges ſo ſchlechtweg ohne Erklärung annehmen wolte.

§. 8.

Denn in denen Händeln der Sachſen mit Käyſer Henrichen IV. war auch der Marggraf in Meiſſen, und Landes-Herr von Leipzig dieſem Käyſer zuwieder, und wurde ſeines Landes entſetzet, Boleßlaus, Hertzog in Böhmen, aber damit beliehen. Des Entſetzten Söhne aber, ſonderlich Dedo der Koch, welcher ſo genennet wurde, weil er ein einer Princeßin unterſchobener Kochs-Sohn ſeyn ſolte, wiederſetzten ſich. Daher belagerten die Böhmen nebſt ihres Hertzogs Eydam Wipperten, Grafen von Groitſch, die Stadt 1082. eroberten und plünderten ſie aus, ob ſie gleich den Biſchoff zu Merſeburg, wiewohl unter des Marggrafen Hoheit vermuthlich, gehörte. Nachdem aber Boleßlaus die Königliche Crone vom Käyſer erhalten, ſo entſagte er zwar dieſer Lehn, und Timo der Bruder Dedonis des Kochs erhielt dieſelbe. Allein es muſte ſich doch deſſen Sohn Conrad der groſſe mit Henrichen II. Dedonis Sohn erſt lange herum ſchlagen, Leipzig aber dabey vieles ausſtehen. Ob es nun gleich dabey ziemlich herunter gekommen ſeyn mochte, ſo wurde es doch in dieſen Händeln von keinem eingenommen. Endlich aber traf Conrad der groſſe, nachdem er von Käyſer Lothario, der Halle ſo züchtigte, die Lehn über Meißen empfing, allererſt mit dem Biſchoff zu Merſeburg gegen

das Amt Schkeuditz einen Tauſch, und erhielt dadurch An. 1334. Leipzig. Aus welchen Umſtänden alſo erhellet, daß dazumahl dieſe Stadt ſchon ſehr wichtig müſſe geweſen, nicht aber erſt von Conrado zur Stadt gemachet ſeyn könne. Wie es denn würcklich binnen der Zeit, da es der Biſchoff beſeſſen, ſonderlich dadurch zugenommen, weil der heidniſche Aberglauben vollends unterdrücket, die Mauern verbeſſert und viele Geiſtlichen und Mönche wegen der angenehmen Gegend ſich nach Leipzig wendeten. Allein ſo viel iſt gewiß, Conrad der Groſſe und nachmals ſein Sohn Otto der Reiche machte durch viele Dinge, nachdem er ſolches gantz in ſeine Gewalt bekommen, aus Leipzig eine vollkommenere und beſſere Stadt. Denn ſie lieſſen nicht nur die Mauern viel feſter machen und befeſtigten es mit einem Wall und Graben, ſondern ſie legten auch den erſten Grund zu einer Handels-Stadt. Die erſte Niederlags- oder gewiſſe Victualien-Stapel-Gerechtigkeit von Saltz, Korn und Eß-Waaren, ja der Saltz und Korn-Handel ſelbſt im Meißniſchen Lande wurde hierher geleget. Conrad hielt auch viele Landtäge daſelbſt. Otto veränderte das Wapen der Stadt, und gab ihr das Recht den Oſter- und Michaelis-Marckt zu halten, ob man ſolches gleich noch nicht vor feyerliche Reichs-Märckte oder Meſſen halten kan. Indeſſen bekam doch überhaupt Handel und Wandel in Meiſſen ein gröſſers Anſehen, da un-

unter Otten die Bergwercke erfunden wurden. Denn Geld iſt die Loſung bey der Handlung. Ja, unerachtet Leipzig in denen Kriegen zwiſchen Otto dem Vater und ſeinem Sohn Albert dem Stoltzen viel erlitte, ſo beſtätigte doch endlich dieſer dieſe Vorrechte nicht allein, ſondern vermehrte ſie auch. Er befeſtigte die Stadt noch mehr, und legete Beſatzung hinein, weil es ſonderlich von deſſen Bruder und ſeinem Schwieger-Vater Herman dem Landgrafen in Thüringen An. 1199. belagert wurde. Als aber Albert der ſtoltze mit Gifft hingerichtet war, bekam es ſein Bruder, welcher Dietrich hieß. Und zu dieſer Zeit muß Leipzig ſchon ein wichtiger Platz, der Feſtung und des Handels wegen, ja ſonſt mit vieler Freyheit verſehen geweſen ſeyn. Das erſte und das letzte erkenneten ihre Landes-Herren, jedoch auf verſchiedene Weiſe. Und andere, ſonderlich einige Käyſer, haben keine Gelegenheit wegen dieſer Wichtigkeit des Orts darnach zu greiffen, oder doch wenn ſie mit denen Landes-Herren Krieg hatten, am erſten nach ſeiner Eroberung, weil es zugleich eine Feſtung war, zu trachten und ſolches zu zerſtöhren verſäumet. Der Käyſer Otto IV. als ſich ihm dieſer Dietrich wiederſetzte, machte ſich Anno 1210. ebenfalls daran, belagerte und eroberte es. Ja es wurde gar ſeiner Mauern beraubet und zugleich die alte Pleißenburg zerſtöhret. Es erhohlte ſich aber gar bald wieder. Doch Dietrich war einer von denen-

jeni-

jenigen Herren, welcher einiges Mißfallen an derſelben bekommen, oder ihr allzugroſſes Zunehmen vor gefährlich anſehen mochte. Denn es war damahls ohnedem eine Stats-Maxime, daß die Land-Städte ſich an die Käyſer hingen und dieſe ſolche mächtige Städte zur Entkräfftung derer Landes-Herren ſchützten. Hierzu kam aber auch, daß man von Seiten der Städte ſeine Freyheiten gegen den Landes-Herrn zu hoch ſpannete, und alſo Gelegenheit dazu gab. Hier ſcheint es ebenfals ſo geweſen zu ſeyn. Es wolte nemlich Marggraf Dietrich das Cloſter zu S. Thomas bauen und ſonſt allerhand vornehmen, ſo ſie vor eine Kränckung ihrer Freyheit hielt. Darüber wurde die Stadt ſchwierig, verband ſich auch mit einigen ebenfalls ſchwierigen von Adel, die dem Marggrafen ſchon nach dem Leben geſtanden haben ſolten, und rebellirte. Und darauf erfolgte abermahls eine Belagerung, jedoch ohne Eroberung. Sondern ein Vergleich und endlich der Bruch deſſelben an Seiten Dietrichs bahnete ihm den Weg, Herr nach ſeinem Belieben über ſie zu werden. So groſſen Auffenthalt nun dieſelbe durch dieſe Ausſchweiffung in dem Wachsthum ihrer Jugend erlitt, ſo gewiß erhellet doch auch aus allen ſolchen Umſtänden, daß Leipzig damahls bereits ziemlich mächtig müſſe geweſen ſeyn, ſonderlich da man aus dem erfolgten Vergleiche ſiehet, daß die Stadt, Wege und Brücken, Zölle und ihre eigenen Gerichte, ingleichen die Freyheit die

Aem-

Aemter ſelbſt zu beſetzen gehabt. Denn in denſelben wurde dieſes alles der Stadt ungekränckt zu laſſen eydlich, über dem aber auch dieſes verſprochen, keine Feſtung an die Stadt zu bauen. Allein nicht gar lange darnach wurde dieſer Vergleich gebrochen, der Marggraf bemächtigte ſich der Stadt, plünderte ſie, riß die Mauern ein und bauete drey Schlöſſer an dieſelbe, eines vor das Barfüßer Pförtgen, das andere zur Seite des Grimmiſchen Thors und endlich die heutige Pleißenburg, ja der Bau des Kloſters zu S. Thomæ muſte vor ſich gehen. Dietrich aber kam darauf gar bald durch Verrätherey ſeines Leibartztes um ſeyn Leben. Es iſt alſo zu verwundern, wie ſich dennoch die Stadt unter ſolchen trüben Händeln erhalten können. Sonderlich da man aus dem Erfolg ſchlieſſen kan daß ſie dennoch bey ihrem Anſehen geblieben, indem auf ſie in dem Streit zwiſchen dem Biſchoff von Merſeburg und Landgrafen von Thüringen, wegen der Vormundſchafft über den jungen Printzen Henrich, der nachhero der Erleuchte hieß, vieles ankam, und als ſie ſich dem Biſchoff wiederſetzte, darüber in den Bann fiel, und allerhand Verdruß hatte. Sie hielt es indeß mit dem Vetter des jungen Printzen, dem Land-Grafen in Thüringen, beſtändig, deſſen Schweſter die Fr. Mutter des jungen Henrichs war. Und eben dadurch erhielt ſie, ſonderlich aber, daß ſie das eine Schloß zur Seiten am Grimmiſchen Thore wieder einreiſſen durffte. Es

ſetz-

ſetzte ſich auch niemand dawieder, als der Rath denen Dominicaner-Mänchen verſtattete, das Pauliner-Cloſter 1229. zu bauen. Vielmehr hatte endlich die Stadt das Glück, daß ſich dieſer Henrich der Erleuchtete und deſſen Hrn. Söhne um ihr Aufnehmen gar ſonderlich bekümmerten, und ihr auf vielerley Weiſe den Weg zu einer rechten männlichen und beſtändigen Stärcke bahneten, mit welcher ſie alle übrige Schwierigkeiten ihres Wohlſtandes ertragen und aushalten konte. Allermaſſen ſie auf dieſem Wege dennoch vielen Anſtoß noch erlitten, und erwieſen hat, daß ſie in allen dieſen Zeiten von ſolcher Stärcke der Jugend ſchon geweſen ſeyn müſſe alles zu überwinden, was ſie durch Krieg und durch Belagerungen als eine Feſtung, durch Verwickelungen in die Händel der Groſſen, durch Aufſtand und Wiederſetzlichkeit, durch allerhand allzuweit vielleicht ausgedehnete Rechte, die einer Stadt zum öfftern bey ihren eigenen Zwecken, ſonderlich in der ſorgfältigen Beobachtung der Policey mehr ſchädlich als nützlich ſind, ausſtehen muſte, erlitte. Doch in denen alten Zeiten war es Mode die Bemühung der Städte, allerhand Regalien, Landesherrliche Rechte, und die eigentliche hohe Gerichtsbarkeit zu erlangen, eine beſondere Republique und unmittelbarer Reichsſtand, ja independent vom Landes-Herrn oder deſſen Nachgeordneten zu werden ging damahls im Schwange. Denn mit dieſen Abſichten findet man ſonder-

in

lich in dieſen Zeiten bey denen mannigfältigen Händeln zwiſchen denen Kåyſern und denen Fůrſten des Reichs viele Stådte beſchåfftiget, wenn man die Jahrs-Geſchichte und die trůben Zeiten in Teutſchland ein wenig unterſuchet. Wir können aber nicht gewiß ſagen, ob Leipzig damahls auch dergleichen Abſichten geheget. Manchen Stådten des teutſchen Reichs iſt es zwar geglůcket und ſie ſind mächtige Reichs-Stådte aus Land-Stådten worden. Manche aber ſind dabey auf vielerley Weiſe zu kurtz gekommen. Man kan von Halle, Magdeburg, Erfurth und andern ſolches beſtåttigen, wenn wir hier nicht gantz kurtz nur alles berůhren můſten.

§. 9.

Doch wieder zu Leipzig auf kommen, ſo erzehlet uns die Geſchichte, daß gemeldeter Heinrich der Erleuchtete ihr rechter Vater geweſen. Denn unter ihm nahm ſie an Einwohnern und Volcke zu, er ließ dieſelbe auch daher erweitern, entweder weil viel Menſchen verhanden oder doch die Umſtånde zeigeten, daß ſie zu erwarten. Der gantze Brůhl, die Nicol- und Ritter-Straſſe, und die halbe Reichs-Straſſe wurden in die Ring-Mauer gezogen, welche letzte vermuthlich von einer uhralten da ſelbſt vorbey gegangenen groſſen Heer- und Reichs-Straße ihren Nahmen hat, woran Leipzig ſolchergeſtalt entweder gebauet war, oder wozu doch daſſelbe Gelegenheit gegeben, daß ſie darauf gerichtet worden. Ja

es

es iſt auch ein Theil der Catharinen-Straſſe erſt zu dieſer Zeit dazu gekommen. Hiernächſt wurden ihre Graben vertieffet und mit ſteinern Mauern gefüttert, das Pauliner-Kloſter aber zu völligen Stande gebracht. Die zwey Söhne dieſes Herrns, Albert der Unartige, und Dietrich der Feiſte, hielten ſich meiſtentheils in Leipzig auf, ſonderlich ſo lange der Krieg mit dem Hertzog von Braband wegen Thüringen währte. Jener iſt derjenige, welcher mit Käyſer Friedrichs II. Printzeßin der unglückſeeligen Margaretha Friedrichen den Mannhafftigen und die Zwannen nachmals zeugete, mit welchen er ſo viele Händel auf Anſtifften der bekanten Cunigunde und aus Liebe gegen den mit ihr gezeugten Sohn Apitzen hatte. In obgemeldetem Kriege wolte Hertzog Albrecht von Braunſchw. als ein Alliirter der Hertzogin von Braband, Leipzig, An. 1263. überrumpeln. Der tapfere von Adel Rudolph von Vargila aber wurf ſich mit 100. Reutern in Leipzig, fiel darauf mit der tapffern Bürgerſchafft verſtärcket heraus, und überfiel die in der Pflege Beſenſtädt ſtehende Feinde, ſchlug ſie völlig, und die Bürger erhielten ſchöne Beute, wovon damahls viel herrliche Stifftungen vor das gemeine Weſen gemachet worden. Dieſe Treue aber wurde von dieſen Printzen und ihrem Herrn Vater ſehr hoch geachtet, ob wohl eigentlich Dietrich dieſe Gegend bekam. Sonderlich beſtättigte dieſer die Gerechtſame der Stadt durch einen beſondern 1263. ertheilten Abſchied,

ſchied, als der Marggräffliche Amtmann ſolche verkürtzen wolte, welcher in Vogels Leipziger Chronique p. 29. zu leſen. Eben dieſer Herr erneuerte und beſtättigte auch die in denen biß- herigen Kriegs-Zeiten ſehr verfallenen zwey Jahrmärckte durch eine beſondere Uhrkunde, ſo An. 1268. gegeben und worinne die Stadt noch Lipzk geſchrieben wird. Wer auch die um dieſe Zeit im Reiche herrſchende Verwirrung bedencket und erweget, daß in ſolchem Fall jeder Land- und ſonſt dem Oberhaupt unterworffener Reichs-Fürſt vor ſein Land am allermeiſten ſo gut als er kan um deſſen Wohlfart zu ſorgen befugt iſt, wenn das Oberhaupt ſeine Macht nicht gebrauchen kan, der wird ſich auch nicht wundern, warum eben dieſer Herr dieſes Marck-Recht mit einem Rechte vermehret, welches ſonſt ein Stück derer eigentlichen ſolennen Meß-Rechte, ſo der Käyſer zu ertheilen befuget iſt und durchs gantze Reich ja meiſtentheils, nicht aber nur kurtze Zeiten als 2. oder 3. Tage gelten, gehöret: Nehmlich daß die Handels-Freyheit und Sicherheit vor alle Fremde und ſo gar feindliche Kaufleute, mit dieſen Märckten verbunden worden. Eben dieſer Herr gab ihr auch das Müntz-Recht vor 30. Marck, An. 1273. und daher iſt ſie nach der Hand eine Cräyß-Müntz-Stadt worden. Nach Marggraf Dietrichs Tode bekam ſolche Friedrich der Kleine, und nach dieſem Friedrich der Tapffere mit dem gebiſſenen Backen nebſt ſeinem Bruder Diezmann, womit aber der Hr. Vater

Albrecht der Unartige nicht zufrieden war. Und deswegen übergab er ſolche dem Biſchoff zu Merſeburg, welchem Prälaten ohnedem immer nach dieſer Stadt gelüſtete, und, da er dieſen Zweck nicht erreichen kunte, eben deßwegen das Städtgen Tauche, ſo nunmehr dem Rath zu Leipzig gehöret, dieſer Stadt zum Verdruß anlegte, mit vielen Freyheiten verſahe und mit Mauern umgab, ja, wie man vorgiebt, ebenfalls einen Handels-Platz daraus machen wolte. Der Marggraf Dietzmann aber riß ſie ein und ſtöhrte dieſe Abſichten, die dieſes Städtgen nachhero mehrmahlen hegete. Nach des Vaters Tode wurde derſelbe auch von dem Käyſer Adolphen von neuen wegen Leipzig angegriffen, welcher das gantze Land aus einem Kauf mit Albrechten dem Unartigen verlangete. Leipzig muſte daher von demſelben eine abermalige blutige Eroberung und Plünderung ausſtehen. Nachdem dieſer aber abgeſetzet wurde, unterwarffen ſich zwar die Leipziger ihrem ordentlichen Herrn Dietzmannen, jedoch auf gar kurtze Zeit, indem derſelbe auf Anſtifften des Grafens Philips von Naſſau in der Pauliner-Kirche meuchleriſch ermordet wurde. Doch auch dieſer wurde von des ermordeten Bruder in der Schlacht bey Borne dafür bezahlet und hingerichtet, nachdem dieſer Graf Leipzig abermahl vorher erobert und ziemlich beſchädiget hatte. Es kam aber nach dieſer Schlacht auch ſo fort wieder in die Hände Friedrichs des Tapfern, nebſt Zwickau, Altenburg und Chemnitz

nitz, die Freye Reichs-Städte seyn wolten. Er behielt ſie auch, ohnerachtet Käyſer Henrich VI. vorgab, daß Leipzig nebſt andern an ſeinen Vater verſetzet worden. Indeſſen kan man doch daraus erkennen, was dieſer Ort in dieſen Kriegen ausgeſtanden, ſonderlich da biß 1337. noch zu allen dieſen wichtigen Anſtöſſen unterſchiedlichemal Peſt und Theurung, groſſe Waſſer-Flut, und endlich der Tod Friedrichs des Tapfern kamen. Wie es denn nach dieſem Landgraf Friedrich den Hagern zu ſeinen Herrn bekam, der inſonderheit die bißher noch gewöhnliche Wendiſche Sprache in dieſen Gegenden unterdrückte. Und von dieſer Zeit an ſcheinet der alte Namen Lipzk nach und nach durch die weiche Ausſprache der Thüringer, ſo das (ei) und i ſehr lieben, und nicht zu hart reden, in das Wort Leipzig verwandelt zu ſeyn. Unter andern Stadt-Rechten iſt auch eines nicht der geringſten, allerhand zum Beſten der Stadt dienliche Willkühre und beſondere Stadt-Satzungen zu machen. Daß der hieſige Magiſtrat aber dieſes Recht ebenfalls ſchon damahls gehabt, läſſet ſich unter andern auch daraus ſchlieſſen, da er An. 1345. eine ſolche Satzung gemachet, krafft welcher kein Kloſter oder Geiſtlicher in ihrem Weichbilde ein ihnen vermachtes Grundſtück über 12 Monat behalten, ſondern ſolches wieder verkauffen ſolte. Gewiß ein Zeichen, daß bereits damahls kluge Leute das Ruder des Stadt-Regiments geführet, die den Schaden ſolcher Veräuſſerunge in todten Hände gar

wohl eingeſehen und erkennet, was ihren Bürgern dadurch mit der Zeit vor ein Abgang an dem unter ihnen zu verkehrenden und zur Nahrung nöthigen Vermögen entſtehen könnte. Da auch der Magiſtrat zu Leipzig wegen der Betrachtungswürdigkeit dieſer Stadt ſchon lange das Recht eines Land-Standes, mithin bey der Ausübung der geſetzgebenden Macht etwas zu ſagen gehabt, und denn hiernächſt die allerbeſonderſten Geſetze am beſten von denen verfaſſet worden, welche mit ihren nächſten Object am meiſten zu thun haben, ſo hat die Weißheit der Meißniſchen hohen alleinigen Geſetzgeber den Magiſtrat unter ihrer Genehmhaltung ſchon lange Zeit einen Theil der Geſetzgebenden Macht verliehen, daher wir eben ſchöne Stadt-Geſetze und Ordnungen aus dieſen Händen haben. Ja daß durch alle ſolche Anſtalten und Rechte endlich Leipzig immer ſtärcker worden, läßt ſich auch aus folgenden ſchlieſſen. Nach Friedrich des Hagern Tode kaufte der Rath das Dorf Eutrizſch mit Ober- und Unter-Gerichten und dem Patronat-Recht. Er ſtifftete auch An. 1395. die Nicolai-Schule und erhielt nach denen damahligen Umſtänden der Religion nicht nur vom Pabſt Bonifacio IV. das Recht dazu, ſondern auch dieſes, daß er die Lehrer ohne Begrüſſung des Probſts des Auguſtiner-Cloſters ein- und abſetzen durffte: Ja 14. Jahr hernach kam bey Gelegenheit derer Hußitiſchen Unruhen und des Auszugs der Pragiſchen Studenten, die hohe

Schu-

Schule dazu. Die Löwen-Apotheca, eine abermahlige weiſe und nöthige Anſtalt in einer Volckreichen Stadt, wurde auch veranſtaltet, und A. 1420. fieng ſchon der Schöppen-Stuhl an, den hernach der große Churfürſt Auguſtus I. in rechte Ordnung gebracht und gewiſſer maſſen mit dem Raths-Collegio verknüpfft erhalten hat. Die gäntzliche und abermahlige Zerſtöhrung von Tauche, wo eine ſolenne Meſſe zum Verdruß der Leipziger Meſſen angeleget war, und endlich der Verfall von Merſeburg, alle bißher erzehlte Rechte und beſonders beqveme Umſtände, haben auch endlich anfänglich durch langes Herkommen und ſtillſchweigenden Beyfall zu denen darauf ziehenden Vorrechten, ſo die Stadt Leipzig von ihren Landes-Herren erhalten, nicht nur den meiſten Handel erſtlich aus Meiſſen und hernach von Teutſchland nach Leipzig gezogen und eine lange Ausübung der Stapel-Gerechtigkeit, des Granen-Rechts und der Zoll-Gerechtigkeit veranlaſſet, ſondern auch die anfänglich geringen Jahr-Märckte dadurch in der That zu ſolennen Meſſen gemachet, ſolche noch mit noch einer vermehret und endlich den Grund zur Handels-Stadt, ehe noch ausdrückliche Käyſerche privilegia darüber ertheilet waren, geleget. Allein eben dieſe ſind hierauf von Käyſer Frierich dem III. an in allen dieſen Dingen häufig erfolget, von denen nachfolgenden, ſonderlich aber denen neuern Oeſterreichiſchen Käyſern, erweitert, beſtätiget, von dem Rath ſehr wachſam behauptet, von denen Landes-Herren aber durch

Ver-

Verträge mit Böhmen und andern Länder befeſtiget, durch die Sächſiſchen Straſſen-Geſetze beſchützet und ſolchergeſtalt, ohnerachtet vieles Wiederſpruchs und Angriffs von vielen Städten, als Tauche, Naumburg, Pegau, Halle, Erfurth, Magdeburg ꝛc. erhalten worden. Sonderlich aber kan man ſagen, daß endlich im 15. Seculo alle dieſe vortrefflichen Zugänge und Anſtalten zuſammen zu einer rechten Feſtigkeit und Beſtändigkeit von 1414. an biß 1460. gekommen und alſo Leipzig ſein völliges und männliches Alter damit erlanget habe, in welchem ſie nachhero vollends ungemein zugenommen und mit vielen ſolchen Vorzügen verſehen worden, welche ſie ohnerachtet noch manches Anſtoſſes und Unglücks, in gegenwärtigen Zuſtand erhoben und unter dem allergnädigſten und recht ſorgfältigen Schutz unſerer beyden letztern hohen Landes-Herren, davon Den noch lebenden der Herr zum Seegen ewiglich ſetze! erhalten hat. Und aus dem allen läßt ſich endlich auch ſchlüſſen, was es vor eine beträchtliche Stadt in Anſehung der Landesfürſtlichen Revenuen ſey. Denn, wo viel Volck und Menſchen, die entweder Geld in eine Stadt bringen oder ſonſt das Vermögen multipliciren, da zirculiret auch viel Geld. Und jeder Thaler, der aus einer Hand in die andere ausgegeben wird, bezahlet jährlich vor 3. biß 400. Thlr. folglich wird dadurch das Vermögen eines Ortes gewaltig multipliciret. Nun bedencke man, was wegen der Manufacturen, der Kaufmannſchafft und anderer

derer Dinge vor Geld roullire und zuflüſſe. Man erwege nur die eintzige Vniverſität. Geſetzt, es lebten wegen derſelben nur 1000. Perſonen beſtändig allhier und es verzehrten eins ins andere gerechnet, nur jede 500. Thlr. (man kan aber hier faſt 1000. Thlr. annehmen) ſo muß nur die Vniverſität jährlich eine halbe Million hieher ziehen. Wer auch ohngefehr weiß, was vor eine Proportion bey denen Inpoſten des Landes-Herrn, in der Steuer und denen Acciesen beobachtet wird, und die jährliche Summe in Pauſch und Bogen derer Inpoſten von Leipzig weiß, der kann auch leicht wiſſen, wie viel jährlich nur die Vniverſität in denen Königl. revenuen einbringet.

§. 10.

Jedoch wo gerathen wir in dieſer Betrachtung hin? Es ſoll ſelbige nur eine Vorrede ausmachen, die ſich zum Leipziger Sammlungen und zu dem Grundriß dieſer Stadt bey dem 1ſten Band gedachter Sammlungen ſchicke. Wir hätten dieſe Abſicht bald vergeſſen. Ja wenn wir nun fortfahren und das männliche Alter ſelbſt betrachten, diejenigen Regeln und Anmerckungen aber, die wir aus dieſen allen von Auf- und Abnehmen der Städte bereits in dem Zuſammenhang, jedoch nicht eben mit ausdrücklichen Worten und Sätzen, angedeutet haben, heraus ziehen und in noch mehrere Deutlichkeit ſetzen ſolten, ſo würden wir dem geneigten Leſer auf einmahl mit einer allzugroſſen Weitläuftigkeit beſchwerlich fallen. Wir glauben dannenhero wohl zu thun, wenn wir allhier vor dieſes mahl

mahl abbrechen und dieſe beyden Stücke auf eine andere Gelegenheit verſparen. Es bleiben doch dieſe Sammlungen allezeit Leipziger Sammlungen, und wir werden alſo immer Gelegenheit haben daran zu dencken. Denn wir bitten uns nunmehro von allen unſern hoch und vielgeehrteſten Gönnern, Freunden und Leſern fernerhin ſo wohl dero geneigten Wohlgefallen als Beytrag aus. Da wir denn entſchloſſen ſind nunmehr den andern Band mit dem 13. Stück anzufangen, mit dem 24 aber, ſo der Herr will, wiederum zu beſchlüſſen, ihn aber ebenfalls mit einem Regiſter wie dieſen erſten, ingleichen mit einem Kupffer und einer ander weitigen Vorrede zu verſehen. Bey dieſen allen aber werden wir Gelegenheit finden unſere ietzige abgebrochene Betrachtung zu erneuern. Jetzo bitten wir nur dieſen unſern Anfang gnädig, geneigt und gütig aufzunehmen, unſere Mängel und Fehler zu entſchuldigen, und ſonderlich die in dieſem Bande durch das Verſehen der Druckerey bißweilen eingeſchlichenen, jedoch aber leicht zu erkennenden Fehler geneigt zu überſehen. Unſerer Geliebten Stadt Leipzig aber wünſchen wir, daß ſie ein blühendes und geſegnetes, ja immer mehr zum Preiß des Höchſten, zum Nutzen und Wohlgefallen des allerdurchlauchtigſten Königlichen Chur- und Fürſtlichen Hauſes Sachſen, uud zur geiſtlichen und leiblichen Wohlfährt vieler Millionen Menſchen, nützendes Theil der Stadt GOttes ſeyn, werden und bleiben möge, welche mit ihren Brünnlein fein luſtig ſeyn könne, weil GOtt in ihr darinnen iſt. Mit dieſem hertzlichen Wunſch empfehlen wir uns und die Unſrigen der Gewogenheit eines jeden, der dieſes lieſet und künfftig leſen wird.

Leipzig, in der Jubilate-Meſſe, 1744.

Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthſchafftlichen Policey- Finanz- und Cammerweſen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vorſchlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindungen Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſenſchafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchafften und Ubungen wohlverdienten Leuten.

Erſtes Stück.

Worinne zugleich von dieſen Vorhaben und deſſen Abſichten umſtändliche Nachricht gegeben wird.

Leipzig,

Bey Carl Ludewig Jacobi.

1742.

I. Vollſtändige Nachricht von dem Vorhaben, Abſichten und Einrichtungen dieſer Sammlung.

II. *Gedancken von denen Erd-Aepfeln, Flachs und Papier.

III. Nachricht von Herrn Peter Süſſemilchs Schrifft S. T. göttliche Ordnung in denen Veränderungen des menſchlichen Geſchlechts.

IV. Anzeiche von der Herausgabe des III. Buches der Klugheit Hauszuhalten Herrn Lic. Gottfried Auguſt Hoffmanns.

V. Anzeiche des von Helmondo herausgegebenen kurtzen Begriffs einer unbetrüglichen Fürſtl. Macht-Kunſt.

I. Vollſtändige Nachricht von der Einrichtung, Abſicht, Nutzen und Mitteln dieſer Sammlungen.

Hoch- und vielgeehrteſter, geneigter Leſer!

§. 1.

Es iſt nichts bekannter, als die zu dieſen Zeiten gewöhnlichen Monaths-Schrifften und Tage-Bücher (Journale) derer Gelehrten. Viele haben bereits ihre Klagen über derſelben Menge, und andere über allerhand unanſtändige Dinge, einiger ſolcher Schrifften, welche bald dieſe, bald jene Pflichten verletzen, ausgeſchüttet. Allein dem ohnerachtet, und ob auch gleich ein groſſes Theil derſelben aufgehöret hat, einige aber von ſo ſchlechten Werth geweſen, daß die Verleger nunmehro Maculatur daraus machen müſſen; So hat es dennoch ſo wohl an Vertheidigern als an Neuen und endlich auch an ſolchen Monaths-Schrifften in denen Buchläden nicht gefehlet, welche ihren Werth beſtändig behalten

 haben.

haben. Und wer auch eine rechte Einrichtung dieſer Schrifften, ihre Bequemlichkeit, ihren Unterſchied und Nutzen betrachtet, und bey ſeinem Urtheil zum Grunde ſetzet, der wird den Geſchmack und den Beyfall, den dieſelben gefunden haben, und noch finden, verhoffentlich nicht tadeln. Es iſt wahr, man klaget über viele nicht unbillig, daß ſie Schauplätze menſchlicher Thorheiten, Zänckereyen, Partheyiſcher, Liebloſer, Ehrenrühriger, Eigennütziger, und ungegründeter Urtheile, ja vielen andern Mißbräuchen unterworffen wären. Allein es iſt auch dieſes eine bekannte Wahrheit: Man muß um des Mißbrauches willen ein an ſich gutes, nöthiges, bequemes und vortrefliches Mittel die Wiſſenſchafften und Künſte zu befördern nicht verwerffen, woferne ſonſt, der Mißbrauch nicht unzertrennlich davon iſt. Dieſes letzte aber wird vielleicht niemand anders, von allen Monaths-Schrifften, als in ſo ferne ſich unvorſetzliche Schwachheiten und Fehler bey allen menſchlichen Handlungen befinden müſſen, behaupten. Was aber die vorſetzlichen Mißbräuche betrifft, ſo ſind zwar die Gelehrten nicht alle weiſe und klug, ſondern auch unter ihnen viel unweiſe, thörigte und argliſtige Gemüther anzutreffen, und alſo kan es wohl niemahls an Exempeln eines ſolchen Mißbrauchs auch bey dieſen ihren Schrifften fehlen. Allein wer deswegen dieſe ſelbſt und den weiſen und klugen Gebrauch verwerffen wolte, würde ohne Zweiffel ſeinen ſchlechten Verſtand, ſeine elende Einſicht oder auch allerhand hefftige Leydenſchafften,

die

die das Gute mit dem Böſen verwirren, durch dergleichen ausſchweiffendes Urtheil zu erkennen geben.

§. 2. Der Verfaſſer derer unpartheyiſchen Gedancken über die Journale, die im Jahr 1716. zu Berlin heraus gekommen, hat deswegen bey denen wenigſten Beyfall erhalten, da er deshalb ſeinen Zorn über die ſogenannten Journale der Gelehrten ausſchüttete. Ein Freund dieſer Schrifften vertheidigte ſie auch bald darauf in der zu Jena 1716. ans Licht getretenen kurtzen und gründlichen Anleitung, wie man Journal-Quartal-und Annual-Schrifften mit groſſen Nutzen leſen könne. Und über dieſes alles ſcheinet auch der 1ſte nur eine gewiſſe Art dieſer Schrifften, vor betrüglich, partheyiſch, unnütze, und dem gemeinen Weſen ſchädlich ausgegeben. Denn man kan ſie, unſers wenigen Erachtens gar füglich unterſcheiden, theils in ſolche, die allein zur Hiſtorie, und ſonderlich zur gelehrten Geſchichte gehören, indem ſie nur Bücher erzehlen und von denen Schrifftſtellern Nachricht geben, theils in ſolche, welche nicht nur lauter Nachrichten von Büchern und Gelehrten, ſondern auch zugleich oder wohl gar nur allein allerhand Lehrſätze, Regeln, Verſuche, Erfindungen, Vorſchläge und würckliche Ausübungen in denen Wiſſenſchafften ſelbſt nach und nach nicht ohne beſondere Bequemlichkeit der Verleger und Käufer Stückweiſe bekannt machen. Von dieſen letztern aber, dahin gar viele Monaths-Schrifften gehören, redet vorgemeldeter ſtrenger Richter über dieſelben

ſelben keinesweges. Denn es handeln ſolche nicht eigentlich von lebendigen Perſonen und ihren Schrifften hauptſächlich, wie die erſten, als wobey die bisherigen Klagen bisweilen eintreffen, ſondern ſind von andern Büchern nur darinne unterſchieden, daß entweder ein einzelner Gelehrter, oder eine öffentliche Geſellſchafft derer Gelehrten, nebſt der Bücher Geſchichte oder auch ohne dieſelben gewiſſe Lehrſätze, und Regeln abhandeln oder ihre Verſuche, Erfindungen und Vorſchläge bekannt machen. Allein eben dieſes geſchicht in gantzen Büchern oder groſſen Theilen derſelben, nur aber nicht Stückweiſe und alſo mit mehrerer Unbequemlichkeit derer Verleger und Käuffer. Man hat dergleichen, unter mancherley Ueberſchrifften von denen Engliſchen, Frantzöſiſchen, Rußiſchen und Teutſchen öffentlichen Geſellſchafften derer Gelehrten und hohen Schulen insgemein und ins beſondere ſolcher, die zum beſten eines Theils der Gelehrſamkeit, z. E. der ſchönen Wiſſenſchafften ꝛc. aufgerichtet ſind. Ja zu dieſer Art gehören auch folgende, die ihren Urſprung nicht eben von berühmten öffentlichen Geſellſchafften derer Gelehrten haben.

§. 3. Denn es können auch viele bekannte und unbekannte dazu aber aufgemunterte Gelehrte und in einer Wiſſenſchafft oder Kunſt erfahrne Leute alleſammt das ihrige zu ſolchen Schrifften ſolchergeſtallt beytragen, daß ſie ihre Anmerckungen, und Betrachtungen, ſie mögen Hiſtoriſch ſeyn, oder zur Lehre und zur Ausübung dienen, ohne daß ſie eben

in beſonderer öffentlichen Verbindung deswegen ſtehen ſolten, bey dem Verleger oder bey denenjenigen Gelehrten einſchicken, die dieſe Sammlung und Herausgabe zum beſten einer Wiſſenſchafft übernommen haben. Es erſcheinen demnach ſolche Sammlungen Monathlich, Vierteljährig oder Jährlich in kleinen wohlfeilen Theilen, darzu die Verleger weder auf einmahl ſo vielen Verlag und einen auf eine ziemliche Zeit zu entbehrenden Vorſchuß ohne Gewinn, wie bey groſſen Büchern, noch auch die Käuffer ſo groſſe Ausgaben nöthig haben. Dadurch aber wird vermittelſt einer geſelligen Hülffe und eines mannigfaltigen Beytrags vieler geſchickter und erfahrner Leute, die ſich zu erkennen geben oder ihren Nahmen verſchweigen, in einer Wiſſenſchafft, in einer Kunſt und in allerhand Geſchäfften, derſelben Aufnehmen, und Vollkommenheit vielmehr, viel leichter, und viel gewiſſer geſuchet und endlich würcklich befördert. Und eben dieſes iſt diejenige vergnügende und recht nützliche Art, welche wir allhier, wie die Ueberſchrifft des erſten Stückes zeiget, erwehlet haben und wodurch viele Gelehrte wegen nöthiger und zur menſchlichen Glückſeeligkeit, unentbehrlicher Wahrheiten, Anſtalten und Vortheilen gleichſam in ein öffentliches freundliches gemeinſames Vernehmen zutreten und, ohne einander ſelbſt zu kennen, alle zuſammen, nachdem es einen ieden gegeben iſt, es ſey wenig oder viel, was beſonders oder gemeines dazu beyzutragen Gelegenheit bekommen. Hierdurch glauben wir, die Menſchen wer-

den darinne unterrichtet und damit verſehen werden, worauf es gröſtentheils in ihrer Glückſeeligkeit, ja in dem Wohlſtand gantzer Völckerſchafften, Reiche, Länder und Staaten ankommt. Und gleichwie die Bücher unter die Mittel der Gelehrſamkeit zu rechnen, ſolche aber von verſchiedenen Werthe ſind, alſo unterſuchen dieſe Unbekannten zwar auch zugleich vor den Augen der gantzen Welt, jedoch ohne gehäßige Leydenſchafften und Erbitterungen, ſo wohl ihre als andere Gedancken, Lehren, Vorſchläge und Schrifften. Allein die rechte Haupt-Abſicht iſt doch nicht auf dieſes Stück der Geſchichte derer Wiſſenſchafften eigentlich gerichtet, als woran nicht allen und jeden, denen zum beſten ſolche Sammlungen geſchrieben werden, gelegen iſt. Sondern das meiſte gehet auf das Weſen und den Inbegriff der Wiſſenſchafft ſelbſt und auf ihre Ausübung. Was aber die dazu gehörigen alten und neuen Schrifften betrifft; ſo erinnern ſie zwar dabey mit Beſcheidenheit, was zu erinnern iſt, ſie machen Einwürffe, erweiſen ſie, erwarten aber auch, daß ein anderer, der vielleicht mehr Einſicht hat, als ſie ſelbſt haben, ſolche beantwortet. Sie loben und rühmen demnach ihrer Einſicht nach dasjenige, was an denen Wercken und Bemühungen aller derer, die ſich iemahls in eine Wiſſenſchafft und Kunſt eingelaſſen haben, zu rühmen iſt, laſſen ſich aber auch wieder gefallen, wenn ein anderer mit hellern Augen die Mängel daran zu finden und zu verbeſſern weiß, oder doch gegründete Vorſchläge zur Verbeſſerung thun kan.

§. 4.

§. 4. Von dergleichen Sammlungen nun, wenn ſie monathlich oder in kleinen wohlfeilen Stücken herauskommen, behaupten wir eigentlich, daß ſie vielen Nutzen haben, ja nach gewiſſen Umſtänden ſehr nöthig ſeyn. Und hierinne verſprechen wir uns den Beyfall aller derer, welche die Mittel verſtehen, wodurch die Wiſſenſchafften in Aufnehmen können gebracht werden. Dannenhero ſcheinet es unnöthig, davon viele Gründe vorzuſtellen. Jedoch um nur was bekanntes und gemeines anzuführen, welches uns ein Verhältniß zum Aufnehmen derer Wiſſenſchafften und alles Vortheils derſelben zeiget: So wiſſen wir ja, daß viele geſchickte Meiſter gleichſam durch den Nutzen ihrer Arbeit belohnet, andere aber ermuntert werden, ebenfalls was rechtes in ſolchen Wiſſenſchafften zu thun, neue Wahrheiten zu erfinden und ſchöne oder doch nützliche Schrifften herauszugeben. Denn es bleibet doch wohl die Ehre und der Ruhm bey denen meiſten Menſchen der vornehmſte Bewegungs-Grund etwas nützliches zu thun, nachdem die wenigſten aus einer wahren Tugend, die das Evangelium JEſu Chriſti zeiget, ihre Handlungen unternehmen. Wir müſſen uns auch in Anſehen des gemeinen Beſtens dieſer Stelzen bedienen, damit wir nicht gar darnieder liegen. Andere aber werden vor ſchlechten oder gar ſchädlichen Büchern zum Vortheil ihres Beutels, ihrer Zeit, und ihres Fleiſſes gewarnet. Und ob gleich die Frage annoch ſtreitig iſt: ob derer Bücher zu viel jemahls in der Welt werden können? So iſt

doch wohl aller Liebhaber der Wiſſenſchafften gegründeter Wunſch nach lauter ſchönen, oder doch nöthigen, oder doch nützlichen, oder doch wenigſtens unſchädlichen Büchern nicht zu tadeln. Denn, es würde wenigſtens gut ſeyn, wenn man, wo nicht ſchlechterdinges und in allen Zeiten und Oertern, dennoch in dieſen und jenen Zeiten und Oertern alle oder nur eine von dieſen Eigenſchafften bey allen Schrifften angeben könnte, die in denen Buchläden und andern kleinen Bücher-Crämereyen liegen und zu dieſer oder jener Wiſſenſchafft, Kunſt, und Lebens-Art, gerechnet werden können. Wer will aber diejenigen, die das gemeine Beſte lieben, verdencken, wenn ſie alle Mittel anwenden dieſen Wunſch zu erfüllen? Es hat aber ſchon längſt Mareſius und aus dieſem der beleſene und gelehrte Herr D. Heumann, C. VI. §. IV. in not. viæ ad Hiſt. Lit. nebſt andern nöthigen Erinnerungen bey ſolchen monathlichen Nachrichten und Urtheilen von Büchern angemercket, dieſelben könnten auch dieſen Nutzen haben, daß die Schrifftſteller etwas ſchönes, nothwendiges und nützliches zu ſchreiben angereitzet würden, damit ſie ſich nicht einer öffentlichen unangenehmen Beurtheilung ausſetzten.

§. 5. Wir gehen noch viele andere Vortheile vorbey, die man von ſolchen geſelligen Beytrag und von ſolchen Sammlungen, wie ſie hier beſtimmet ſind, nicht nur in dem gantzen Reiche der gelehrten ſondern auch der gemeinen Erkenntniß ziehen kan, wann dieſelben in kleinen Stücken heraus

kommen, ſie mögen allein auf die Geſchichte und Bücher-Wiſſenſchafft in einem Theil der Gelehrſamkeit oder aber zugleich oder allein auf die Wiſſenſchafft, Kunſt und Geſchäffte ſelbſt und die dahin gehörigen Objecte gerichtet ſeyn. Es haben ſchon viel geſchickte Federn dieſes alles ausgeführet. Und nicht nur die Gelehrten in ihrem Theil, ſondern viele andere Menſchen, groſſe Prinzen, hohe und niedere Bediente, ja allerhand ungelehrte Profeſſiones können davon groſſen Nutzen ziehen, wenn in ſolchen Schrifften die Sachen ſelbſt, und nicht nur Nachrichten von Büchern denenſelben in einer Kürtze und Deutlichkeit bekannt gemacht werden. Die Acta curioſorum, die Hälliſchen Obſervationes und Bibliothequen, die Exercitationes Francofurtenſes, die Acta Medicorum Berolinenſium, die Schleſiſchen oder Breslauiſchen Sammlungen von Natur-Geſchichten und von der Medicin, wie auch der hierzu gehörige Kunſt- und Literatur-Geſchichte, die ſchönen Leipziger Lateiniſchen und Teutſchen Acta eruditorum u. viele andere ſind längſtens bekannt, haben ihren ſchönen Nutzen ſattſam gerechtfertiget und zum Theil mit einem zurück gelaſſenen Verlangen nach ihres gleichen den Schauplatz der Gelehrten verlaſſen. Sonderlich aber haben ſich bey ſolchen Reellen Monaths-Schrifften die Herrn Verleger und Buchführer keinesweges zu befürchten, daß ſie vielleicht zu einen verdrießlichen Verkehr mit denen Pfeffer-Krähmern und andern Papier-Verderbern gezwungen werden dürfften.

§. 6. Allein das iſt noch nicht genug, der Nutzen ſolcher Sammlungen und Bemühungen iſt auch in der Natur der Menſchen von dem weiſeſten und höchſten Weſen ſelbſt gegründet. Wer weiß nicht daß wir unſere verlohrne Glückſeeligkeit zu unterſtützen und wieder zu erlangen, unſere Kräffte und Fähigkeiten brauchen und zu dem Ende verbeſſern müſſen, um die natürlichen Mittel dieſes groſſen Zwecks, davor doch alle Sterbliche viel Empfindlichkeit haben, zu erlangen und anzuwenden. Allein in dem allen müſſen uns andere Menſchen helffen. Denn alles, was hierbey von menſchlichen Kräfften vorgenommen oder unterlaſſen werden ſoll und kan, iſt von dem höchſten Weſen an eine geſellige Verbindung derer Kräffte und an einen gemeinſchafftlichen Beytrag vieler Menſchen untereinander gebunden. Menſchen müſſen und ſollen daher durch menſchliche Hülffe in Zeit und Ewigkeit zu dieſen Zweck gelangen. Wir nehmen ſelbſt die Zwecke des Reichs der Gnaden nicht aus. Denn was vor einen wichtigen Platz nehmen die Anweiſungen zur äuſerlichen Gemeinſchafft in Seelen-Sachen die geſelligen Kirchlichen Verbindungen der Chriſten und ihre Verheiſſungen in Anſehung des Ein- und Fortgangs zum ewigen Leben im Evangelio nicht ein? Allein ins beſondere erfodern die Wiſſenſchafften, Künſte und unzehlige daraus entſtehende Geſchäffte, die zu unſern zeitlichen, äuſerlichen, innerlichen, leiblichen, geiſtlichen und ewigen Wohlſeyn, erfodert werden, ihre Erfindung, ihr Aufnehmen, ihre

Lehre,

Lehre, Unterricht, Ausübung, ihre Ausbreitung, ihre Vollkommenheit, ja ihre immer mehrere Vollkommenheit, (denn an eine höchſte Vollkommenheit iſt bey keiner Creatur zu dencken,) allezeit eine geſellige Hülffe vieler Menſchen unter einander, ſie mag vermittelſt einer ordentlichen Verbindung oder zufälliger Weiſe erfolgen. Unſere ſchlechteſten und kleineſten, niedern, höhern und hohen Schulen in der Welt, bey eigentlichen Wiſſenſchafften, bey der gemeinen Erkenntniß, bey Künſten, Handwerckern und allen Lebens-Arten, ja alle Arten des Unterrichts, der Lehre und der Ausübung haben ihr eigentliches Aufnehmen und ihren vornehmſten Nutzen durch geſelligen Beyſtand, den ſich viele darinne untereinander leiſten, erlanget. Und je vollkommener oder auf dem Zweck abgepaßter dieſer geſellige Beyſtand eingerichtet iſt, deſto vortreflicher iſt der Einfluß in das Aufnehmen der gemeinen und gelehrten Erkenntniß und aller andern Fertigkeiten unſerer Kräffte. Das zeiget die Geſchichte der Länder der politen und klügſten Völcker. Und die tägliche Erfahrung eines ieden beſtärcket es. Niemand kommt in ſeinen Lernen, Vornehmen, Thun und Laſſen, in ſeinen Geſchicklichkeiten, Wercken und Abſichten zu einigen Grad der Vollkommenheit, oder noch beſſer zu keinen Anfang, als durch geſelligen Beyſtand. Seit dem man alſo die Wiſſenſchafften und Künſte in unſern Vaterlande nach dieſen Weg, den uns die geſellige Natur als einen beſtändigen Willen der ewigen Liebe anweiſet,

zu erlangen und in Aufnehmen zu bringen geſuchet hat, ſeit dem iſt es uns mit vielen gelungen. Denn die vielen öffentlichen und Privat-Geſellſchafften derer Gelehrten, die ſonderlich ihre Kräffte und Bemühungen mit einander auf beſondere Theile der Gelehrſamkeit gerichtet und verbunden haben, ſind es bisher augenſcheinlich geweſen, welche das Aufnehmen und die Verbeſſerung der Erkenntniß und Ausübung befördert. Man hat daher alles geſellſchafftlich und mit vereinigten Kräfften angefangen und fänget es noch ſo an, wenn man anders in einem Staate und unter einem Volcke nur ein wenig weiß, wie eine Wiſſenſchafft, eine Kunſt, eine Anſtalt, und ein Geſchäffte recht ins Aufnehmen zu bringen ſey, und wenn man überzeuget iſt, es ſey der allgemeinen Wohlfahrt derer Völckerſchafften und Staaten viel daran gelegen. Die Buchdruckerey iſt eben dadurch ein Mittel geweſen die meiſten Wiſſenſchafften in unſern Welttheile, ja ſelbſt die ſeeligmachende Erkenntniß der Wahrheit zur Gottſeeligkeit recht bekannt zu machen, auszubreiten und zum Theil in viel beſſeres und verſchiedenes ſchönes Aufnehmen zu bringen, weil dadurch die Gelehrten in der gantzen Welt und viele Künſtler und geſchickte Leute das Mittel bekommen haben, gleichſam ſtilleſchweigende in eine allgemeine öffentliche Geſellſchafft viel bequemer als vorher zu treten, einander mit ihren Einſichten, Entdeckungen und Erfindungen zur Erläuterung und Verbeſſerung derer Wiſſenſchafften zu dienen und nach und nach unzehlicher Leute

ihre

ihre Bemühungen, Bücher, Schrifften, Erfahrungen ꝛc. mit einander zu verbinden, folglich alſo vermittelſt eines allgemeinen untereinander zu leiſtenden Beyſtandes vieler und mannigfaltiger geſchickter und ungeſchickterer fähiger und unfähigerer Kräffte, dazu ſich alle Leute gleichſam von ſelbſt ſtilleſchweigende verſtanden, wie ein gemeines Weſen oder eine Republique der Gelehrten an dieſen allen zu arbeiten. Und eben dieſe groſſe Geſellſchafft hat uns bisher vermittelſt dieſes geſelligen Beyſtandes, ſo viel Millionen Bücher und Arten von Werckzeugen und andern Mitteln geliefert, die uns vorher mangelten und die wir dennoch nöthig hatten. Ja wenn auch eines beſſer als das andere, ſo muß doch auch das ſchlechte wie die Nacht gegen den Tag, die Finſterniß gegen das Licht, das bittere gegen das ſüſſe, der Koth gegen das Gold und die Kranckheit gegen die Geſundheit in dem gemeinſchafftlichen Zweck ſeinen Nutzen haben. Unverſtändige oder eylfertige Gedancken verwerffen alſo nur in dem unvollkommenen Zuſtand dieſer Welt alles Unvollkommene, ſonderlich in Anſehung des gantzen. Es iſt demnach eine in der Tiefe der Natur gegründete Wahrheit, daß der geſellige Beyſtand vieler in denen Wiſſenſchafften, Künſten und Geſchäfften ihr gantzes Aufnehmen befördere.

§. 7. Wir ſchlüſſen demnach weiter: Alle Arten zu dieſem geſelligen Beyſtand zu gelangen, und ſolchen zum Nutzen des gemeinen Beſtens auf die leichteſte, beqvehmſte und geſchickteſte Weiſe

zu gebrauchen, ſind eben deswegen vortreflich, nützlich, gerecht und gut, weil ſie ſolchergeſtalt dienen, dieſes natürliche und göttliche Mittel unſers Wohlſtandes zu erlangen und zu brauchen, wodurch wir unſern und anderer ihren Zuſtand immer vollkommener machen, wenn dadurch immer mehr alles in eine beſſere Zuſammenſtimmung geſetzet wird, was unſer zeitliches und ewiges Wohl befördert. Wir haben aber bereits erinnert, daß eine ſolche Sammlung, wie wir ſie §. 3. beſtimmet haben, wenn man ſelbige in kleinen Stücken nach und nach ans Licht ſtellet, eine ſolche Art ihrer Natur und Einrichtung nach ſey, und daß eben dadurch der geſellige Beyſtand vieler Leute, um eine Wiſſenſchafft, oder eine nützliche Sache recht in Aufnehmen zu bringen, befördert, oder doch allen patriotiſch-geſinneten Leuten dazu Gelegenheit gegeben werde, ſich ohne vielerley Unbequemlichkeit, Gefahr und Unkoſten dazu zu entſchlüſſen. Derowegen iſt es kein Zweifel, daß die Anſtalt zu einer ſolchen Sammlung höchſt nützlich, nöthig und in der Natur des Menſchen ſelbſt, ja in unſern Zuſtand und Umſtänden gegründet ſey. Das war der Satz den wir behaupten wollen und wir glauben, daß dieſem zufolge keine weitere Ausführung nöthig ſey, wenn wir auch noch dieſes hinzu ſetzen: Es iſt dieſes Mittel alsdenn deſto nöthiger, nützlicher und angenehmer, jemehr daſſelbe auf eine gewiſſe Art der Wiſſenſchafften und auf einen gewiſſen Bezirck ſolcher Geſchäffte der Menſchen allein gerichtet wird, welche zwar wie

andere

andere hôchſt nôthig und hôchſt erſprieslich ſind, dabey aber bisher am wenigſten getrieben und in rechtes Aufnehmen aus allerhand Urſachen gebracht worden, ohnerachtet ſie von ſolchen weiten Bezirck und Inbegriff, ja ſo mannigfaltige lange und viele Erfahrung erfordern, daß ein oder wenige Menſchen keinesweges denenſelben allein zum Nutzen der andern gewachſen ſeyn kônnen. Denn dieſer Satz iſt in dem vorigen gegrûndet und alſo keines weitern Beweiſes benôthiget. Wir wûrden uns ſonſt einer unnûtzen Weitlâufftigkeit anklagen mûſſen, wenn wir uns dabey lânger aufhalten wollen. Nur dieſes berûhren wir noch: Man kan dieſes inſonderheit von denenjenigen Wiſſenſchafften und Geſchâffte hôchſt gegrûndet ſagen und behaupten, wovon dieſe Sammlungen, die wir anjetzo ankûndigen und antreten, beſage der Uberſchrifft, handeln ſollen. Alle Welt geſtehet heut zu Tage, daß die Oeconomiſchen-Policey- und Cameral-Wiſſenſchafften hôchſt nôthig und nûtzlich. Allein, wer ſie nur von ferne kennet, der weiß auch ihren groſſen Bezirck und die Menge ihrer Objecte, und wird geſtehen, daß denenſelben nur viele und nicht nur ein und anderer gewachſen ſeyn. Endlich aber ſind die Klagen der verſtândigſten und gelehrteſten Leute und die vielen Erfahrungen, ſonderlich unter denen Regenten der Welt, denen es an geſchickten Leuten darinnen fehlet, bekannt, welche allerſeits auch dieſes beweiſen, daß dieſe Art der Wiſſenſchafften bis-

her gantz beſonders vernachläßiget und am allerwenigſten auf ihr Aufnehmen geſehen worden.

§. 8. Wir reden alſo von dieſer Sache ohne uns in eine weitläufftige Erklärung einzulaſſen, als einer bekannten Sache. Denn es iſt zu unſern Zeiten nicht mehr ſo unbekannt, worinne die beſondere und allgemeine Wirthſchafft, die darauf abgerichtete allgemeine und beſondere Policey, und das Cammer= und Finanz-oder Rent-Weſen der Staaten und ihrer Regenten beſtehe. Wenigſtens hat man einen gemeinen und klaren, obgleich noch ziemlich verwirrten und unzulänglichen Begriff davon. Und überdieſes ſind viele, die einen deutlichen, zuſammenhangenden und zulänglichen Begriff davon haben. Alle Leute kommen auch darinne überein, daß dieſe Sachen höchſt wichtig und nützlich, und daß der Unterricht darinne bisher gefehlet oder doch viel beſſer ſeyn ſolte. Ja daß viele Perſonen, um dieſe Sache recht in Aufnehmen zu bringen, ihren geſelligen Beyſtand mit einander vereinigen müſſen, iſt aus der Natur derſelben mehr als von einer einigen Art der Wiſſenſchafften, Künſte und Geſchäffte zu erweiſen. Der um dieſe Dinge ſo bemühete, und darinne ſo fleißige Cavallier, der ſel. Herr von Rohr, glaubte daher, daß dieſe Wiſſenſchafften durch nichts als öffentliche Schulen, und durch Oeconomiſche Societäten befördert werden könnte, zumahl die einzeln Schrifften, die man davon hat, bisher dieſen Zweck noch kein Genügen gethan, ob ſie gleich ebenfalls unter die Mittel gehören.

hören. Und wir müſſen geſtehen, daß uns der artige Entwurff einer öffentlichen Oeconomiſchen Societät, den er weitläufftig in der Oeconomiſchen Bibliotheque p. 61-70. vorſtellet, den Stoff zu unſern Unternehmen gegeben habe. Man kan daraus auch im voraus lernen, was wir von allen denen, die uns mit ihren Beyträgen beehren, in Anſehung derer Wiſſenſchafften ſelbſt, wiewohl auf verſchiedene Weiſe wünſchen und erwarten. Allein öffentliche Societäten zu veranſtalten, kommt nicht bloß auf den guten Willen eines oder des andern Privati an. Es gehöret mehr dazu. Groſſe Printzen müſſen dieſes veranſtalten. Ausdrückliche Verbindungen ſind nicht ſo leicht als die ſtilleſchweigenden zum Stande zu bringen. Daher muß man ihren Zweck auf eine andere Weiſe ſuchen. Und hierzu halten wir die vorgeſchlagene Sammlung, und Monaths-Schrifft vor geſchickt. Überhaupt ſind wir demnach, daß ſolche Sammlungen ein ſolches Mittel ſeyn, aus dem vorigen und überdem des Beyfalls aller Gelehrten verſichert. Denn die ſtilleſchweigende Einwilligung in einer Wiſſenſchafft durch gemeinſamen Beyſtand zu derſelben Aufnehmen etwas zu thun, hat ſich auf dieſe Weiſe längſtens offenbahret und erweiſet dieſen Beyfall. Wir laſſen die vielen Monaths-Schrifften in allen Buchläden reden, welche faſt bey allen Theilen der Gelehrſamkeit, eben dieſen Zweck aus gleichen Grunde haben. Daß aber eine ſolche Monaths-Schrifft in Anſehung derer erſtgemeldeten Wiſſenſchafften und Geſchäff-

te, eben ein ſolches Mittel und daher höchſtnöthig und nützlich ſey, darinne ſcheinen uns doch ſo viele muntere und vortrefliche Gelehrte mit ihrem Stilleſchweigen und weil kein einziges Journal davon vorhanden, ſo dazu dienet, zu wiederſprechen. Denn es iſt ja bekannt, daß man unter allen Monaths-Schrifften zu dieſer Zeit nicht ein einziges findet, welches ein Mittel eines gemeinſamen Beyſtandes zum Aufnehmen derſelben ſeyn ſolte. Und ein gleiches Schickſaal hat auch anjetzo, ſo viel wir wiſſen, die Artzteney-Kunſt, welche doch mit der Policey, und Wirthſchafft ebenfalls in genauer Verknüpffung ſtehet. Der ſeel. Herr Prof. Ditmar zu Franckfurth an der Oder fing zwar an, eine Monaths-Schrifft von der Oeconomie unter dem Titul der Oeconomiſchen Fama herauszugeben, als er zum öffentlichen Lehrer der Oeconomiſchen Policey- und Cameral-Wiſſenſchafft von dem in dieſen Anſtalten ſonderlich beſchäfftigten letzt verſtorbenen groſſen König in Preuſſen beſtellet wurde. Allein zu geſchweigen daß er ſeine Abſichten nur allein auf die Privat- und ſonderlich die Land-Wirthſchafft einſchränckete, an die Policey-Wiſſenſchafft und Anſtalten aber ſo wenig, als an die Stadt-Nahrung und die eigentlichen Cammer-Sachen dabey gedachte, ſo hat auch dieſe beliebte Monaths-Schrifft, nachdem nicht mehr als 10. Stück davon an das Licht getreten, mit ſeinem frühzeitigen Abſterben ihr Ende bereits lange erreichet. Gleichwohl hat ſie bey Verſtändigen, ſo vielen Beyfall gefunden, daß es auch noch ietzo mit vielen Verlangen

langen geſuchet und aufgekauffet wird. Und ſeit dieſem kleinen Anfang haben wir nichts weiter von einer ſolchen nützlichen Bemühung in denen Buchläden erblicket, auſſer was die Breßlauiſchen Natur- und Kunſt- Geſchichte beyläufig bisweilen davon anführen. Was mag doch aber wohl die Urſache bey einer ſo allgemeinen Bemühung, Journale in allen andern Theilen der Gelehrſamkeit zu ſchreiben, seyn, daß man ſo wenig an ein ſolches in einer Sache, darinne der gemeinſame Beyſtand doch vor andern ſo nöthig ſcheinet, gedacht hat? In denen vorigen Zeiten hätte man zwar dieſen Mangel und (wir wiſſen nicht ob wir uns ſo ausdrücken können) dieſes ſchläferige Bezeigen, in einer der nöthigſten und nützlichſten Sache, der unverſtändigen Verachtung dieſer Wiſſenſchafften, und allerhand Vorurtheilen, davon der ſeel. Herr von Rohr in ſeiner Oeconomiſchen Bibliotheque und eben ietztgedachter ſeel. Herr Prof. Ditmar unterſchiedene anführen, ſuchen können. Allein nachdem zu unſern Zeiten viele groſſe Prinzen und gantze Länder gar wohl erkennen, daß ſie ihren innern Wohlſtand, ihre innere Stärcke, und alles dasjenige, was ein bequemes und ſicheres Leben macht, dem blühenden Wohlſtand der Nahrung derer Unterthanen, der Land- und Stadt-Wirthſchafft, dem Acker-Bau, der Viehzucht, denen Brau- und andern Nahrungs-Arten, dem Berg-Bau, dem Sied- Saltz- und Schmeltz- Wercken, dem Forſt-Weſen, dem Aufnehmen derer Dörffer, derer Adlichen und anderer Land-Wirthe, dem

Flor mannigfaltiger Städte, dem Schul-Weſen, denen Manufacturen, Fabriquen und Commerciis, folglich einer wohl eingerichteten allgemeinen und beſondern Wirthſchafft, denen dahin abgerichteten Policey-Geſetzen und Anſtalten, und endlich einen auf dieſes alles ſich gründenten ſchönen Cammer- und Finanz-Etaat des Regentens zuzuſchreiben haben, wenn ſie würcklich nicht ihre Schwäche bey aller Gelegenheit, wie die einzeln Glieder eines Volckes ihr groſſes Elend, ſehr ſchmertzlich fühlen wollen. Ja da es gewiß iſt, daß darzu viele Wiſſenſchafften, Künſte, Lehre, Unterricht, Unterſuchungen, Verſuche, neue Erfindungen, viele Erfahrungen, Ubungen nnd Anſtalten erfordert werden, wenn dieſes alles in einen Lande in guten Zuſtand geſetzet werden ſoll, ſo muß man ſich billig wundern, daß die vor das gemeine Wohl, ſonſt ſo beſorgten und nützlichen Gelehrten, anſtatt vieler ſubtilen und ſpeculativiſcher Dinge, daran man meiſtens ohne würcklichen Nutzen hänget, ſo wenig auf dieſe Sachen und das Aufnehmen dieſer Wiſſenſchafften in ihren Bemühungen gedencken, und noch nicht ermuntert werden können, ſich zu allerhand Arten eines gemeinſchafftlichen Beyſtandes durch Societäten, eröffnete Schulen und Lehr-Säle, oder doch, da dieſes viele Hinderniſſe hat, zu einen geſelligen Beytrag in denenſelben vermittelſt ſolcher Monathlichen oder Vierteljährigen Sammlungen zu verſtehen, ſonderlich da dieſer letzte Weg ſo leicht und bequem iſt. Denn auf dieſe Weiſe kan ein Stück etwan vor 2. Gr. vielen hohen und

niedern

niedern Perſonen, Land- und Stadt-Wirthen, Handwerckern, Manufacturiers, Kauff- und Handels-Leuten, Bergwercks-Verſtändigen, Pächtern, Cammer- Policey- Steuer- Acciß- und Wirthſchaffts-Bedienten nach und nach ohne viele Koſten, und ohne ſonderliche Gefahr derer Verleger, allerhand Vortheile zeigen, ja ſie ſelbſt ermuntern, ihre Anmerckungen, Vorſchläge, Projecte, Erfahrungen, Specialia und Singularia dem gemeinen Beſten zu gute einzuſenden und bekannt zu machen. Es haben auch dieſe weitläufftigen Wiſſenſchafften dieſes beſondere an ſich, daß uns Leute, die mit ſolchen Geſchäfften ſelbſt in der Ausübung zu thun haben, wenn ſie auch gleich keine eigentlichen Gelehrten ſind, viele Singularia lernen und alſo auch mit ihren Beytrag vielen Nutzen in dieſer wichtigen Sache bald in dieſen, bald in jenen Theile ſchaffen können. Maſſen alsdenn die Gelehrten aus vielen ſolchen Singularibus allerhand allgemeine Sätze machen und dasjenige was eigentlich Wiſſenſchafft und Kunſt heißt, auf ſichere und zuſammenhängende Lehr-Sätze und Regeln ſetzen könnten.

§. 9. Jedoch wir wollen uns anjetzo nicht einlaſſen, die Urſachen davon zu unterſuchen und alſo dieſe Frage zu beantworten. Wir glauben ſchon genug davon geſagt zu haben. Andere haben ſich bereits bemühet, ſolche zu entdecken und zuwiederlegen, wann ſie überhaupt über die bisherige Nachläßigkeit in dieſen Wiſſenſchafften und über ihre Quellen geklaget. Denn was dem Fleiß in dieſen

ſen Sachen entgegen ſtehet, das ſcheinet auch die Urſache zu ſeyn, warum man nicht an dieſes Mittel einer Monathlichen Sammlung bisher gedacht habe. Es iſt zwar wahr, daß auch ſelbſt die Menge derer Monaths-Schrifften vielen nicht gefällt und manche Buchhändler darüber allerhand Klagen führen, oder doch Schwürigkeiten machen, mit ihren Verlag ihre Anzahl zu vergröſſern, ob ſie gleich ſonſt nicht unterlaſſen, von Zeit zu Zeit andere Bücher in groſſer Anzahl, die gleiches Schickſaal haben, was ſie von dieſen fürchten, zu verlegen. Der gantze Einwurf beſtehet insgemein darinne es ſey nicht viel dabey zuthun: Sie blieben ihnen zuletzt als unnützes Papier über dem Halſe, und dergleichen. Allein zu geſchweigen, daß viele von dieſer edelen Art der Handels-Leute, die doch insgeſammt eigentlich recht nützliche Diener des gemeinen Weſens ſeyn ſolten, dieſe Sprache vor ein wenig allzu eigennützig halten, ſo glauben auch viele, es ſey nicht eben allemahl gegründet, und dieſe Klage eine Würckung gewiſſer Maximen derer, die auch die beſte Meſſe gegen gewiſſe Leute vor ſchlecht ausgeben, oder es treffe nicht bey allen ein, und was auch würcklich geſchehe, da habe der Verleger offt ſelbſt etwas dabey verſehen, oder ſich eine ſchlechte Waare erwehlet, davon er freylich kein groſſes Conſumo haben kan. Andere aber verlegen nur ſolche Monaths-Schrifften, welche nichts als Bücher-Nachrichten und zwar noch dazu in ſolchen Theilen der Gelehrſamkeit und von ſolchen Sachen in ſich halten, die zwar einigen

gen Gelehrten, nicht aber allen, ja überdem keinen andern als Gelehrten nützen, wozu ſich alſo folglich wenig Käuffer finden müſſen. Allein wir glauben daß alle Furcht bey einer ſolchen Sammlung und zwar in dieſen ſo vielen, ja faſt allen Menſchen von allen Ständen, die nur teutſche Schrifft leſen können, nöthigen und nützlichen Dingen verſchwinde, welche nicht etwan aus der engen Wiſſenſchafft und Erfahrung eines einzigen Gelehrten, ſondern aus vieler Leute Einſichten und Anmerckungen entſtehen, und die wir hier vorſchlagen.

§. 10. Denn es iſt kein Stand in der Welt, darinne nicht die Leute entweder in einen gewiſſen und beſondern Verhältniß zur Land- und Stadt-Wirthſchafft oder einen Nahrungs-Geſchäffte, ſo darinne begriffen, oder zur Policey, oder endlich zum Cammer- und Finanz-Weſen ſtehen, und denen alſo dieſe Monaths-Schrifften nicht nützen ſolten. Man muß den weiten Bezirck dieſer practiſchen Dinge nicht verſtehen und auch nicht einmahl eine hiſtoriſche Erkenntniß von denen Objecten haben, die dahin gehören, wenn man dieſes leugnen wolte. Solche Perſonen aber belieben nur den erſt allhier in Leipzig bey dem Buchführer Herr Fuchſen heraus gekommenen Grund-Riß derer Oeconomiſchen, Policey- und Cammeral-Wiſſenſchafften durchzublättern, ſo wird ein ieder etwas vor ſich finden, darinne ihm der Unterricht, die Erfahrung und die Anmerckungen anderer zu ſeinem Stande, und zu dieſen ſeinen Verhältniß

vortreflich nutzen können, und davon er nur etwas in dieſem Grund-Riß nach ſeinem Zuſammenhang mit dem gantzen berühret findet. Und eben dieſen Zweck hat gegenwärtige Sammlung, ihre Art der Einrichtung aber die Abſicht, vielen gelehrten und ungelehrten, gleichwohl aber in einem oder dem andern erfahrnen und geübten Leuten Gelegenheit zu geben, damit ſie vermittelſt ihres Beytrags wenigſtens unſern Landes-Leuten, denen Teutſchen, in dieſen ſo nöthigen und nützlichen Dingen ohne groſſe Koſten mit ihren Einſichten dienen können.

§. 11. Es iſt alſo nichts mehr übrig als daß wir anfänglich alle und iede Gelehrte und Ungelehrte in einem oder dem andern Stück dieſes weitläufftigen und ſo nützlichen Weſens geübte und erfahrne oder auch nur theoretiſch unterrichtete Perſonen, hiermit gantz gehorſamſt, ergebenſt und freundlich erſuchen, uns ihrer Correſpondenz zu würdigen, und ihre Beyträge franco mit oder ohne Verſchweigung ihres Nahmens an den Verleger dieſer Sammlungen allhier mit eben ſo groſſer Gütigkeit und Gewogenheit einzuſenden, als wir Bereitwilligkeit haben und hiermit öffentlich verſichern, alle ihre Gedancken, Nachrichten, Vorſchläge, Verſuche und Erfindungen, nach und nach durch dieſelben der Welt eben ſo bekannt zu machen, wie ſie abgefaſſet ſind, wann ſie nur nichts wieder den Staat und die Religion, oder wieder die gemeinen Pflichten der Erbarkeit und des Wohlſtandes in ſich halten, oder etwann in Anſehung

hung der angenehmen Deutlichkeit der teutſchen Schreib-Art einige Verbeſſerung nöthig haben. Wir ſetzen übrigens nichts mehr hinzu, was die Bewegungs-Gründe anbetrifft, dieſen Beytrag von ſo vielen hin und wieder bekannten und unbekannten groſſen Wirthen, in allerhand Nahrungs-Geſchäfften, von geübten Forſt- und Jagdverſtändigen, Saltz- und Sied- wie auch Bergwerckskundigen, von ſo vielen klugen Schul-Leuten, vortrefflichen Künſtlern, Manufacturieurs, Fabriquanten und nutzbaren Handwerckern zu erlangen. Denn wir haben dieſe Hoffnung auf das bisher angeführte gegründet. Nur dieſes melden wir dabey, daß wir von dieſer Hoffnung auch nicht die berühmten und erfahrnen, und ſo wohl um der Menſchen und Thiere Kranckheit und Geſundheit bekümmerten Aertzte, die groſſen und kleinen Handelsleute, alle kluge Beamte, oder ſonſt in der Stadt- und Land-Policey erfahrnen Leute ausſchlüſſen. Ja wir bitten diejenigen darum, die in allerhand wegen derer Revenues groſſer Herrn und gantzer Staaten geſtifteten hohen und niedern Bedienungen ſtehen. Es werden uns die Anmerckungen erfahrner Pächter und die Vorſchläge vieler Entreprenuers in irgend einen Nahrungs-Geſchäffte überhaupt und inſonderheit ſehr angenehm ſeyn. Und von practiſchen Weltweiſen, Rechts-Gelehrten, Mathematicis, Mechanicis, Natur-Kündigern, Chymicis, Brauern, Bau-Meiſtern &c. hoffen wir viel ſonderliches und nützliche Erinnerungen zu erlangen. Denn wir glauben, daß

das-

dasjenige, was wir ſchon dieſer Ermunterungen, und Einladung wegen angeführet haben, zulänglich ſey, allerhand edle, geſchickte und mit einiger Liebe zum gemeinen Beſten eingenommene Gemüther, dazu zu bewegen. Andere aber überlaſſen wir ihren Eigenſinn, ihrer Tadelſucht und ihrer Mißgunſt, oder ihrer Faulheit, oder endlich ihrer Unwiſſenheit. Vielleicht gehören dieſe, oder gerathen doch endlich durch unſere und derer andern Bemühungen unter die Lernenden und Lehrbegierigen. Denn auch ſolche Leute werden zu unſern Sammlungen erfordert. Und auch dieſes wird uns Vergnügen machen, wenn ſie uns auch ihrer Hülffe verſagen wollen, oder müſſen.

§. 12. In ſolcher angenehmen Hoffnung wollen wir demnach nichts mehr in dieſem Vorbericht thun, als den eigentlichen Inhalt noch ein wenig erläutern und die äuſerliche Einrichtung etwas umſtändlicher vorſtellen: Wir haben uns demnach mit göttlicher Hülffe, ſo viel das Letzte anbelanget, vorgenommen, wo nicht alle Monathe Ein Stück dieſer Sammlungen, dennoch in einem Jahre viel Stücke davon zu liefern. Denn wir binden uns an keine gewiſſe Zeit. Die Umſtände verſtatten ſolches nicht. Und obgleich einiger Vorrath dazu bereits vorhanden iſt, ſo hoffen wir doch ſo glücklich zu ſeyn, wenn wir uns nicht übereilen, viel ſchönere und ausgeſuchtere Abhandlungen, Nachrichten und Anmerckungen von andern zu bekommen, die unſere eigenen allerdinges in Anſehung der Nothwendigkeit, Nutzbarkeit oder Gründlichkeit

keit übertreffen. Dann wir bitten ein vor allemahl zu glauben, daß wir uns mit allen Fleiß vor allerhand Ausbrüchen und tadelenswürdigen Zeichen einer unordentlichen Eigenliebe des Stoltzes und der Erhebung über andere hüten werden. Und eben zu dem Ende werden wir auch dasjenige, was nicht aus unſern Händen oder von unſern Fleiß kommt, es mag ſeyn, was es will, niemahls auch stilleſchweigende uns zueignen, ſondern alles Fremde bey der Zahl mit einem Sternichen bemercken, woferne uns der Verfaſſer und Urheber unbekannt iſt, oder doch mercken läſſet, daß er unbekannt ſeyn wolle. Wem es aber beliebet, ſeinen Nahmen über ſeinen Beytrag zu ſetzen, den werden wir mit vielen Vergnügen ſeine gehörige Stelle einräumen. Nur bitten wir, daß es was ſonderliches, was neues, oder doch etwas verlohrnes derer Alten ſey. Jedes Stück ſelbſt ſoll hiernächſt niemahls höher als ordentlicher Weiſe nur 2. Groſchen koſten, und alſo wird auch die Gröſſe deſſelben nach dieſen Preiſſe eingerichtet und über 5. oder 6. Bogen nicht ſtarck ſeyn. Damit wir aber deſtomehr in iedes Stück bringen und auf einmahl nicht etwan nur einem oder dem andern, ſondern ſehr vielen nach ihrem Abſichten und Geſchmack dienen können, ſo bitten wir die Beyträge ſo viel möglich kurtz, jedoch zulänglich einzurichten, damit wir nicht genöthiget werden, dieſelben in etliche Stücke zu vertheilen oder gar nur Auszugsweiſe bekannt zu machen. Ja wir wollen uns auch überdieſes alles denenjenigen vornehmen Gönnern,

welche dieſes und jenes in dieſen Wiſſenſchafften und Künſten entdecket, unterſuchet, erfunden und beantwortet zu haben wünſchen, gefällig zu machen ſuchen. Indem ſie ſich dieſer Blätter bedienen, und alſo ihre Fragen und Aufgaben zu dieſen Sammlungen, jedoch nebſt einer deutlichen Erklährung einſenden können. Wir halten aber aus vieler Urſache vor dienlich zugleich zur Ermunterung, uns nach verſchiedenen Beyſpielen, dabey auszudingen, und dergleichen Gönner zu *bitten*, einen ſolchen Mann, welcher ihre Aufgabe, nach dem Urtheil dererjenigen, die ſie ſelbſt beſtimmen werden, am gründlichſten und gewiſſeſten erörtert und ſeine Antwort zu dieſen Sammlungen gegeben hätte, einen ſelbſt beliebigen Preiß dafür auszuſetzen und an dem Verleger nur die Verſicherung zu geben, wo derſelbe zu erhalten ſey. Endlich werden wir uns noch erſt entſchlieſſen, ob wir nicht wenigſtens bey dem letzten Stück eines ieden Bandes, welches das 12te ſeyn wird, nebſt einen Regiſter auch ein feines Kupfer hinzuthun, welches etwan den Grund-Riß von einer ſchönen Kauff- und Handels-Stadt oder einen beſondern publiquen Policey-Gebäude, oder aber das Bildniß eines in dieſen Sachen wohlverdienten Mannes, z. E. des Herrn Marpergers, Baron von Schröters, Herrn von Rohrs, von Hornicks, oder eines Durchl. oder eines andern groſſen Wirths, oder aber ein beſonderes Oeconomiſches neues Werckzeug vorſtellet. Ja wir laſſen auch noch zukünfftiger Entſchlieſſung ausgeſetzt ſeyn, ob wir nicht jeden Band beſon-

beſonders vermittelſt einer Zueignungs-Schrifft einen groſſen Beſchützer, Beförderer und Gönner, dieſer Anſtalt, er mag eine phyſicaliſche oder moraliſche Perſon ſeyn, widmen werden. Nur glauben wir es erfordere die Beſcheidenheit noch dieſes von uns, daß wir nehmlich bekannt machen, wie wir uns mit beſonderer Verbindlichkeit gefallen laſſen, wenn andere zum Zweck noch dienlichere Vorſchläge zuthun, und Mittel an Händen zu geben belieben wollen, wie dieſe wohlgemeinte Anſtalt zum Nutzen des Nächſten und dem Wohlgefallen GOttes, noch beſſer, noch bequemer und ſchöner eingerichtet werden könne. Als welche wir nicht ermangeln werden ebenfalls künfftighin bekannt zu machen. Denn wir wollen alle Erinnerungen, wenn ſie uns auch unſere Fehler mit Grund und auf ſolche Weiſe zeigen, daß wir deſſelben Ankunfft aus guten Hertzen erkennen werden, mit Danck, die andern aber mit beſcheidener Wiederlegung, oder mit Gedult und Ertragen, der menſchlichen Thorheit, annehmen.

§. 13. Was aber den Inhalt ſelbſt betrifft, ſo ſtellet zwar das Titul-Blatt und das bisher angeführte ſolchen überhaupt vor. Allein es ſcheinet dennoch nöthig zu ſeyn, daß wir ſolchen ein wenig genauer beſtimmen und erläutern, wir ſetzen demnach hier voraus, daß man 1) verſtehe, was zu denen allererſten Philoſophiſchen Grundlehren der Oeconomie in der ſittligen Welt-Weißheit gehöre, als wovon wir hier eigentlich nicht handeln. Das iſt zu abſtractiviſch. Sondern

wir glauben, daß man wiſſe, was 2) die allgemeine und in dem Zuſammenhang der Nahrungs-Geſchäffte eines gantzen Landes, eines Diſtricts auf dem Lande, in einer Gegend, in einem Dorfe, in denen Städten, und in einer einzelnen Stadt betrachtete Wirthſchafft, wie auch die Wirthſchafft eines gantzen Landes in ihrem nexu morali und phyſico mit andern Ländern, und endlich mit der gantzen Welt ſey. 3) Worauf es ins beſondere in allen Arten von einzeln Privat-Wirthſchafften nach der Natur und Beſchaffenheit jedes beſondern Land- und Stadt-Nahrungs-Geſchäffts ankomme, um Geldes Werth, Geld, Credit, und Dienſte, dadurch aber Nahrung zur Nothdurfft, zur Bequemlichkeit und zum Uberfluß, kurtz: zeitliches Vermögen zu erlangen, ſolches zu bewahren oder zu erhalten, und endlich wohl anzuwenden. Jedoch erkennen wir 4) gar wohl, daß nicht alle und iede in dieſen Dingen theils einen zuſammenhangenden allgemeinen Begriff, theils eine gründliche Erkenntniß in allen verſchiedenen beſondern Nahrungs-Geſchäfften haben. Denn dazu gehören beſondere Leute, und dennoch fehlet es auch dieſen bald bey einem bald bey dem andern Nahrungs-Geſchäffte. Allein es ſind doch in allen beſondern Nahrungs-Geſchäfften Leute vorhanden, welche nicht nur eine gute Theorie, ſondern auch eine beſondere Fertigkeit in der Ubung beſitzen, und alſo im Stande ſeyn, uns von ihrer Haupt-Sache theils allgemeine, theils beſondere Lehren, Regeln und Anmerckungen zu geben. Andere

aber, denen es an einer guten Theorie fehlet, haben dennoch eine lange practiſche Erfahrung, und können uns allerhand Singularia, z. E. bald von dem Object des Ackerbaues, bald von ſeinem Zweck, bald von ſeinen Geſchäfften, Werckzeugen, beſchäfftigten Perſonen, von Pflügen, Dünger, Saamen und Säen, in- und ausländiſchen, alten und neuen Früchten, derſelben Bauung, Verbeſſerung, Ernde, Anwendung, Bewahrung ꝛc. geben. Ein anderer wird uns von dem Garten-Bau, von dem Wieſen-Trifft und Weyde-Weſen, der dritte aber von der zahmen Viehzucht, von Vierfüßigen, von Kühen, Schaafen, von Geflügel, Fiſchen, und der Wirthſchafft damit, viel beſonderes ſo er erfahren, erfunden, geleſen, geſehen, gehöret hat, anzeigen. Und eben dieſes hoffen wir von denen Holtz-Wald- und Forſt- ja Jagd-Geſchäfften. Ingleichen von dem Berg-Bau, und allerhand Sied-Wercken. Wer aber in dieſem allen keine Einſicht hat, wird uns vielleicht von denen Stadt-Nahrungs-Geſchäfften, nach ſeiner Erkenntniß etwas mittheilen. Er wird uns Erinnerungen, von Verbeſſerung des Schul-Weſens, von allerhand nöthigen und neuen Arten der Schulen, von ſchönen Methoden, und von allerhand andern feinen Einrichtungen, bey dieſer Sache, die er erfunden, gehöret, geleſen oder anderswo geſehen hat, machen. Eben dieſes hoffen wir aus allen Arten der Handwercker, derer vielen Manufacturen und Fabriqven, derer beſondern Künſte und ſo fort. Und was werden uns nicht Kauf- und Handels-

leute von dem Verfall und Aufnehmen der Commerciorum überhaupt und dieſes und jenes Negotii inſonderheit, ſagen, andere warnen oder aber deshalb anweiſen können? Denn unter dieſen ſind zugleich Leute, die nicht ungelehrt, welche die Welt kennen, und groſſe Einſichten erlanget haben. Was vor Fehler und Mängel werden uns nicht dieſe und jene aufmerckſamen Köpfe in dieſen allen ſamt ihren Quellen entdecken? Woferne es nun ohne gewiſſe lebendige Perſonen, oder gantze Gemeinheiten, Corpora, oder aber ſonſt jemanden ins beſondere zu benennen, und mit beiſſenden Worten, oder mit allerhand Blamen zu beleidigen, geſchicht; So kan ſolches alles nicht anders als nützlich und angenehm ſeyn. Denn wenn es anders eingerichtet und individuelle applicationes erfolgten, ſo würde es gegen die Beſcheidenheit ſeyn und bey einigen Nutzen mancherley Schaden bringen. Es würde vielleicht groſſe Printzen und wichtige Theile der menſchlichen Geſellſchafft beleydigen. Man würde vieler ihren Credit ſchwächen und ſich zu unbefugten Richtern machen. Man könnte alsdenn billig fragen: Wer hat dir die Macht, das Recht und das Amt dazu gegeben? Wenn ſich aber ein beſonderer Spott-Geiſt an lebende Perſonen und Corpora machte, ſo würde ſolches allen verſtändigen Menſchen und GOtt ſelbſt mißfallen, unerachtet manche unbedachtſame und unordentliche Gemüther dergleichen Stachel-Schrifften vor was ſchönes und aufgewecktes anſehen mögten. Dannenhero ſey dieſes alles von

unſern

unſern Sammlungen entfernet, wenn man auch Fehler und Mängel die würcklich da ſeyn, anmercket, und ſelbige in ihrer Abſcheulichkeit und Schädlichkeit durch allerhand mit Saltz gewürtzete Vorſtellungen anzeiget. Doch wir erinnern dieſes nur beyläufig, ſintemahl wir ohnedem nicht hoffen, daß wir jemahls Urſache haben werden, einen oder den andern Beytrag, wegen dieſer Ausſchweifung aus unſern Sammlungen zu laſſen.

§. 14. Gleichwohl iſt es nöthig, dieſe Erinnerung auch inſonderheit bey denen zur Policey gehörigen Nachrichten und Beyträgen in Acht zu nehmen. Denn auch dieſe werden einen Theil des Inhalts, unſerer Sammlungen ausmachen. Wir ſetzen demnach auch hierbey voraus 1) daß Policey-Geſetze und Anſtalten dasjenige ſeyn, wodurch die Hohe und Niedere Obrigkeit eben die im vorigen §. einigermaſſen berührte allgemeine Landes- und beſondern Privat-Wirthſchaffts-Geſchäffte, aus dem Grunde ihrer Natur und Beſchaffenheit dahin richtet und lencket, damit ein ordentlicher, nothdürfftiger, bequemer, reichlicher und ſchöner Nahrungs-Zuſtand daraus erfolge. Und daß eben daher 2) diejenige Einrichtung, die darinne würcklich da iſt, oder da ſeyn, oder nicht ſo ſeyn ſolte, dasjenige ſey, was man gute und ſchlechte Policey nennet. Das erſte geſchicht billig, wenn das Meiſte damit im Verordnen, Anſtalten, und Beobachten zuſammen ſtimmet. Maſſen auſſer dem eine gantz vollkommene Policey eine Schimære in Anſehen ihrer Würcklichkeit in der Welt iſt.

Das andere aber verdienet dieſen Nahmen, wenn das Meiſte damit nicht zuſammen ſtimmet. Ja man wird ohne Zweiffel 3) wiſſen, daß ſolchergeſtalt alle Policey ihre Geſetze und Anſtalten, entweder vorzuſchlagen oder ſchon vorhanden und alſo zu verbeſſern, andern Nachricht davon zu geben, zu loben oder zu tadeln ſeyn, überdem aber theils eine allgemeine, theils die Policey auf dem Lande, theils in denen Städten, und endlich auch eine beſondere Policey zum Aufnehmen jedes Haupt-Nahrungs-Geſchäffts erfodert werde. Ferner daß 4) zwar die erſten allgemeinen Grund-Regeln ebenfalls in der Welt-Weisheit, und Rechts-Gelahrſamkeit gezeiget, die beſondern aber theils aus denen Landesverfaſſungen überhaupt, theils aus der Natur und Beſchaffenheit der verſchiedenen Wirthſchafften und Nahrungs-Geſchäffte und dererſelben beſondern Umſtänden entſtehen. Bey ſolchen Umſtänden nun hat man es mit einer ſehr zärtlichen Sache zu thun. Die Ehrerbietung gegen die Obrigkeit, erfordert eine groſſe Beſcheidenheit, in der Beurtheilung deſſen, was ſie würcklich thut, oder nicht thut, recht oder nicht recht machet, oder aber was ſie doch thun, oder nicht thun ſolte. Die Policey aber iſt ihr Werck. Hiermit haben wir genug geſaget. Hiernächſt ſo haben viele Geſtalten der Policey, daran wir öffters groſſe Flecken zu erblicken vermeinen, ihren Grund in einem denen privatis verborgenen Zuſammenhang, der ſich dennoch wenigſtens als ein geringeres Ubel gegen ein gröſſeres, wenn dieſe

ver-

vermieden wird, ſehr gut bey unſerer Unvollkommenheit, zu einer guten Policey verhält. Allein wer dieſen verborgenen Zuſammenhang nicht weiß, übereylet ſich leicht in ſeiner Beurtheilung. Daher kommt es auch, daß faſt ein jeder zwar über die Policey urtheilet, klaget, oder ſonſt was thut, die wenigſten aber verſtehen, was ſie reden. Bisweilen aber erfordert es die Staats-Klugheit, daß eine Obrigkeit, wenigſtens öffentliche Klagen über ihre Policey nicht erlaube, ſondern ſich darüber empfindlich bezeige. Und das iſt die Urſache, warum viele Gelehrte ſich ſehr hüten, und gehütet haben, von der Policey vieles zu ſchreiben. Allein dem ungeachtet bleibet es doch eine nöthige und nützliche Sache, die Policey, ihre Geſetze und Anſtalten, ihren Grund und dergleichen zu verſtehen. Wir haben aber deshalb nicht Urſache applicatiwiſch davon zu handeln. Alte und neue Geſchichte geben uns Muſter zur Abbildung vieler guten und ſchlimmen Policey. Wir finden hier und da vortrefliche Geſetze und Anſtalten. Laßt uns dieſelben zum Exempel denen vorſtellen da es fehlet, und wo es doch zu wünſchen, daß es auch ſo wäre. Allein wir brauchen ſie nicht zu nennen. Es gehet auch nicht an. Denn, wenn eine Policey-Anſtalt auch noch ſo ſchöne an ſich oder an dem Orte, wovon die Nachricht redet, wäre, ſo iſt doch noch bey der Nachahmung, an einem andern Orte die Frage übrig: Iſt es auch da überhaupt oder nach der Aehnlichkeit vieler andern Einrichtungen, die damit zuſammen ſtimmen müſſen, möglich,

oder nützlich? Und dieſe Frage muß man meiſtentheils denen, die am Ruder ſitzen, auszumachen überlaſſen. Dannenhero kan man von dem Thun und Laſſen derſelben in der Policey individualiter nicht urtheilen, wenn man nicht verwegen ſeyn will. Dieſe Verwegenheit aber miſchet ſich gar zu leichte in die groſſe Kunſt, Menſchen zu regieren, ein, welche zwar alle Leute verſtehen, und ſo gerne ausüben, oder doch dabey auch was ſagen wollen, und davon doch die wenigſten, auch nur das a. b. c. gelernet haben. In Monarchiſchen Regierungs-Arten iſt nun dieſe Verwegenheit deſto gefährlicher. In denen andern zwar iſt ſie denen Verwegenen nicht allezeit ſo gefährlich, aber doch auch in Anſehung der gemeinen Ruhe öffters deſto ſchädlicher.

§. 15. Laßt uns demnach, Ihr getreuen und aufrichtigen Patrioten, Ihr klugen und verſtändigen Leute! in der allgemeinen und beſondern Policey, ja Ihr, die ihr auch wenig davon wiſſet und nur nach eurer beſondern verdrießlichen oder angenehmen Empfindung urtheilet, etwas tadelt oder rühmet, alle dieſe Ausſchweiffungen vermeiden! Dagegen erzehlet der Welt alte und neue ſchöne Anſtalten, tadelt dasjenige, worinne es die alten verſehen, und laſſet die lebendigen mit frieden! Beſchreibet uns ſchöne Schul- äuſerliche Kirchen-Zuchts wie auch andere Lehr-Anſtalten! Gebt uns Mittel an die Hand zu erkennen, z. E. ob ein Land viel oder zu viel Volck habe? Zeiget uns, wie wir die Menge der Einwohner vermehren,

ihren Abgang aber verhindern können! Fraget nicht darnach, wo es ſo ſey, oder nicht ſo ſey. Gebt uns, Ihr vortreflichen Aertzte und Natur-Kündiger! allerhand ſchöne Vorſchläge, wie denen Kranckheiten der Menſchen und der Thiere durch die Policey vorzukommen, oder, wenn ſie da ſind, der Schade zu vermindern. Sendet uns allerhand dahin einſchlagende Conſilia ein! Lernet uns, wie wir ſonderlich die ſo verderblichen Vieh-ſäugen bey denen der Wirthſchafft nöthigen und koſtbahren Thieren, überhaupt und ins beſondere beſſer als bisher durch die bloſſe Vieh-Quackſalberey aus rechten Gründen erkennen mögen. Lernet uns die Urſachen derer Gegenmittel recht einſehen! Zeiget uns vermittelſt eurer vernünfftigen Unterſuchung, ob und warum viele hundert empyriſche Haußhaltungs-Mittel nichts daugen, und welche daugen. Gebt uns eure Gedancken von ſchönen Vortheilen bey allerhand Medicinal-Ordnungen, die da nöthig wären, zu erkennen. Es lieget nichts daran, ob wir wiſſen, wo ſolche Anſtalten mangeln und zu wünſchen wären. Genug, wenn ihr uns Exempel ſaget, wo ſie mit Nutzen gemachet ſind. Vielleicht findet mans an andern Orten auch practicabel. Allein das überlaſſen wir denen Mächtigern. Vorſchläge und Rathſchläge müſſen keinen ſolchen Geiſt in ſich haben, der diejenigen, welche dieſe Rathſchläge noch nicht erkennen, oder aber verwerfen, deswegen tadeln, ſpotten, oder verachten wolte. Rathende ſind keine Geſetzgeber. Sie ſind auch nicht allemahl be-

beſtellet, aus dem Grunde ihres guten Raths, andern in Application das Capitel, wie man zu reden pfleget, zu leſen. Auf gleiche Weiſe werden wir ſolchergeſtalt, eine groſſe Menge von andern Policey-Vortheilen insgemein und ins beſondere künfftig bey allen Nahrungs-Geſchäfften leſen. Und wer nicht alle Fächer, die in der Policey vorkommen, überdencken will, der blättere nur den oben angeführten Grund-Riß durch. Er wird wenigſtens ſeiner Erinnerungs-Krafft zu ſtatten kommen. Wegen der Kürtze aber können wir hier nicht weiter in die beſondern Policey-Objecte hinein gehen, zumahln wir noch eine Art von Beyträgen und zwar mit noch mehrerer Behutſamkeit beſtimmen müſſen, die wir in dieſen Sammlungen wünſchen.

§. 16. Denn wir wünſchen auch, daß allerhand Anmerckungen und Nachrichten von eigentlichen Cammer- und Finanz-Sachen, oder von ſchönen Einrichtungen in dieſe Sammlung kommen mögen, welche die mannigfaltigen Geſchäffte bey denen Einkünfften derer Staaten erfordern, und welche darum mit groſſer Klugheit, von ſehr vielen hohen und niedern Perſonen angeſtellet werden müſſen, damit dasjenige Vermögen immer da ſey, welches die Hoheit der Fürſten, und das Beſte derer Länder, täglich, wöchentlich, vierteljährig, jährig, und auf einige Jahre ordentlicher und auſſerordentlicher Weiſe, in Bereitſchafft zu haben erfordert. Denn dieſe Geſchäffte ſind es, dadurch nicht nur dieſes bereiteſte Vermögen worinne die

con-

concentration der innerlichen Kräffte eines gantzen Landes gleichſam vorgehet, a) in einen wohleingerichteten Nahrungs-Zuſtande des Landes gegründet, b) durch deſſen Verbeſſerung und durch die Verwaltung, erhalten ja c) vermehret, ſondern auch d) in Anſehung derer ſo verſchiedenen und von denen Landesverfaſſungen ſo wohl als allerhand beſondern Fürſten-Rechten gleichſam was beſonders an ſich nehmende Einnahmen und Ausgaben gerecht und klüglich vermittelſt einer guten öffentlichen Staats-Wirthſchafft verwaltet werden ſoll. O! wie viel iſt demnach gantzen Ländern, ſonderlich aber unſern Printzen daran gelegen, daß man die benöthigte Erkenntniß dieſer Sache befördere und alſo durch die dazu erforderten Lehren, Regeln, Erfahrungen ꝛc. Leute zu bereiten, die ihnen in dieſen Geſchäfften erſpriesliche Dienſte leiſten können. Und wie dienlich iſt es nicht theils die Machiavelliſtiſchen Maximen mancher Blut-Igeln, theils aber die elenden Grund-Sätze der unverſtändigen Cammer- und Finanz-Stürmer abzuſchildern? Zwey Extrema, die hierinne ſorgfältig zu vermeiden. Es iſt wahr, diejenigen Theile wovon wir §. 12. 13. 14. geredet haben, ſind die Fundamental-Wiſſenſchafften davon. Es iſt auch dort ſchon eine gewiſſe Art der Ausübung zu finden. Allein hier zeiget ſich ein gantz beſonderer Gegenſtand, worauf jene Wiſſenſchafften und Einſichten appliciret werden. Von dieſer Application aber muß man die beſondern Regeln, Maximen, Einrichtungen, Vortheile, Vor-

ſchläge und dergleichen lernen, ja ſich überhaupt in dieſe Geſchäffte dergeſtallt zu finden wiſſen, daß man zum Exempel weiß, wo und wie das wahre Intereſſe derer Caſſen bey Einnahme und Ausgabe, ſo wohl aus denen Domainen- und Cammer-Gütern, als auch aus denen Regalien, z. E. dem Geleits- Zoll- Poſt- Collecten- Forſt- und Wild-Ban- Bergwercks- Saltz- Müntz- und andern Regalien, zu erkennen, heraus zu ſuchen, und zu beobachten ſey. Zu geſchweigen daß man in denen Ausgaben ſehr viel zu lernen habe, damit die zwey Haupt-Fehler, die man, wenn auch alle Sorgfalt bey der Einnahme angewendet wird, insgemein begehet, verhütet werden, nemlich, daß man nicht zu viel und nicht zu wenig ausgebe. Denn beydes iſt denen Fürſten und Staaten ſchädlich. Alles dieſes aber erfordert, daß man z. E. von Poſt-Weſen, it. Müntz-Weſen, Geleits-Weſen ꝛc. überhaupt und insgemein wiſſe, worinne es beſtehe, worauf es ſo wohl in Anſehung des Landes als des τȣ Oeconomici dabey ankomme. Wir ſagen mit Fleiß, daß man dieſes insgemein wiſſen, insgemein alſo davon reden und ſchreiben, andere aber durch mancherley Nachrichten und Vorſchläge von denen dahin ziehlenden Einrichtungen unterrichten könne. Allein wer ſich bey dieſen Sachen in die beſondern Cammer- und Finanz Etaats-Einrichtungen derer Staaten, und zwar noch darzu entweder mit verwegenen und unbeſcheidenen Urtheilen oder durch Entdeckung allerhand Geheimniſſe ein und heraus laſſen wolte, welche dieſe

groſſe

groſſe Wirthſchafften eben ſo wohl, wie jeder Privat-Wirth wenigſtens in ſo weit vor ſich behalten wollen, daß man nicht applicative ſagen ſoll: Daß iſt dieſes und jenen Staats ſein Geheimniß, und ſo fort, der würde freylich abermahl gegen viele Pflichten anſtoſſen. Es iſt auch gar nicht nöthig. Denn ob man zwar alle nützliche Wahrheiten ſagen ſoll und kan, ja von der Zahl der Zuhörer und Leſer auch die Groſſen nicht ausgenommen ſind, ſo muß man ſie doch auf ſolche Weiſe ſagen, damit auch die Abſicht nicht durch dergleichen Ausſchweiſungen, die eine Art der Beleidigungen ſind, verhindert und auf einer andern Seite allerhand andere Wahrheiten untertreten werden. Man hat Muſter genug von Schrifften die dieſes und jenes Object von Cammer-Sachen ſolchergeſtallt abhandeln, daß ſie ſich dabey gegen dieſe Regeln der Behutſamkeit nicht verſtoſſen. Der Herr von Seckendorff, der Baron von Schröter, Herr Marperger, der Verfaſſer des Tr. Oeſtereich über alles, wenn es nur will, können dazu dienen. Daher wir uns nicht länger aufhalten, hierbey ein mehreres zu beſtimmen. Nur wollen wir noch etwas gedencken von denen beſondern Arten, dererjenigen Abhandlungen, die wir in dieſen dreyfachen Sachen auf den Titul-Blatt angezeiget haben.

§. 17. Nachrichten von allerhand zu dieſen Wiſſenſchafften gehörigen Begebenheiten, ſind nichts als hiſtoriſche Erzehlungen. Und dieſe ſind es, die wir unter andern in unſern Sammlungen

haben werden. Dahin rechnen wir aber a) alle Nachrichten und Auszüge von Oeconomiſchen-Policey und Cammeral-Schrifften. b) Die Erzehlung derer Lebens-Begebenheiten berühmter Schrifftſteller in dieſen Wiſſenſchafften, oder eines groſſen Wirths oder Cameraliſtens. c) Die hiſtoriſchen Vorſtellungen von allerhand alten und neuen Wirthſchaffts-Policey-Cammer-und Finanz-Anſtalten, it. von allerhand alten und neuen Inſtrumenten. Ja wir ziehen hieher d) gantze Auszüge aus allerhand neuen und beſondern entweder nur entworfenen oder würcklichen eingeführten Policey-Geſetzen und Ordnungen, e. g. Schul-Gymnaſien-Univerſitäts-Manufactur-Commercien-Compagnie-Leyh- und Credits-Banck-Zucht- und Wayſen-Hauß-Marck-Müntz-Forſt-Geleits- und andern Cammer-Ordnungen. Ferner gehören e) vor unſere Sammlungen die Erzehlungen derer Natur-und Kunſt-Begebenheiten, in ſo ferne ſie einen Nutzen in der Wirthſchafft haben, nicht aber nur auf andere Curioſitäten hinaus lauffen. Sonderlich aber wollen wir f) in ieden Stück eine hieher gehörige alte oder neue Schrifft etwas umſtändlicher erzehlen, oder aber eine kurtze Lebens-Beſchreibung, beſage lit. b) einrücken, und die erſte dabey kürtzlich doch beſcheiden beurtheilen. Hiernächſt aber wollen wir auch g) die neu herauskommenden Schrifften, die wir in Erfahrung bringen oder die uns anzuzeigen eingeſendet werden, bekannt machen, als wovon die Herrn Verfaſſer ſo wohl, als die Herrn Verleger profi-

tiren

tiren können. Es müſſen auch h) diejenigen Stücke, welche den Urſprung das Auf- und Abnehmen, dieſes und jenes Theils dieſer Wiſſenſchafften überhaupt hiſtoriſch vorſtellen, nicht vergeſſen werden. Endlich ſo ſind auch i) in der Geſchichte derer Staaten ſelbſt, viele Erzehlungen und Begebenheiten zu finden, welche aber von denen Geſchichtſchreibern offt ſehr trocken und am allerwenigſten mit pragmatiſchen auf die Wirthſchaffts- Policey- und Rent-Wiſſenſchafft gerichteten Anmerckungen berühret werden. Gleichwohl iſt einer der wichtigſten Nutzen, den die Geſchichte der Völcker hat, darinne zu ſuchen. Es werden uns demnach dergleichen Stücke aus dieſem Theil der Geſchichts-Kunde, wenn ſie mit ſolchen Anmerckungen vorgeſtellet, und angezeiget werden, ſehr angenehm in unſern Sammlungen ſeyn.

§. 18. Hierauf folgen nun die Anmerckungen ſelbſt über alles dasjenige, was eigentlich in dieſen Wiſſenſchafften insgemein und ins beſondere zur Lehre und zum Unterricht theils in der Theorie, theils in der Ausübung dienet. Es können dieſe Anmerckungen entweder in gantzen Abhandlungen dieſes und jenes Lehrſatzes, oder derer Regeln, oder auch von allerhand angeſtelleten, und anzuſtellenden Verſuchen, und Einrichtungen beſtehen, oder aber eine neue Erfindung in der Wirthſchafft, in Cammer-Sachen und in der Policey, erklähren. Wir nehmen alſo davon nicht aus allerhand Projecte und Vorſchläge, daran es in dieſen Sachen, ohne dem vielen aufgeweckten Köpfen nicht fehlet,

und dabey andere die Freyheit haben werden, durch ihre Erinnerungen und Einwürffe, nicht nur die Schwürigkeiten zu zeigen, ſondern auch Verbeſſerungen anzugeben. Vor einigen Jahren z. E. kamen unterſchiedene Schrifften von einer General-Acciſe, ingleichen von einem General-Zehenden heraus. Andere haben Vorſchläge von allerhand ſpaarſamen Einrichtungen derer Feuer-Städte gethan. Hierbey und in vielen andern Dingen iſt noch lange nicht alles ausgemacht. Andere wiſſen zu zeigen wie dieſe und jene nützliche und ſonderlich zu allerhand Manufacturen, oder andern wirthſchafftlichen Zwecken nöthige Frucht der Erde, die uns abgehet zu bauen, oder eine Art des Viehes zu verbeſſern oder einzuführen ſey. Wie viele Vorſchläge hat der bekannte Herr Helmont, nicht in Cammer- und Finanz-Sachen gethan, darunter vieles zu billigen, vieles aber näher zu prüfen. Es fehlet uns hiernächſt an vielen wirthſchafftlichen Werckzeugen und andern Dingen. Und hiernächſt ſo wird auch vieles noch zu erinnern und zu verbeſſern ſeyn, an denen Bekannten und Erfundenen. Wie viel giebt nicht die heut zu Tage immer höher ſteigende vortrefliche Befleißigung der Mechanique, allen denen, die das Saltz- und Bergwercks-Weſen verſtehen, Gelegenheit, dazu allerhand nöthige und verbeſſerte Machinen anzugeben? Wie viele Vortheile und Wege dieſelben zu erlangen oder doch zu verbeſſern ſind nicht im Acker- Garten- Wieſen- und Holtz-Bau, im Säen, Pflügen, Düngen ꝛc. übrig oder nur wenigen bekannt?

kannt? Das Poſt-Weſen eine vor das Commercium ſo nöthige Sache, iſt, wenn man von dem Regali an ſich abſtrahiret, was das Wirthſchafftliche und die Policey dabey betrifft, gar noch nicht in öffentlichen Schrifften ausgeführet. Und dergleichen. Gleichwohl giebt es eine groſſe Menge edler Gemüther, welche ſich von einer ſchnöden und niederträchtigen Eigennützigkeit nicht ſo ſehr bezaubern läſſen, daß ſie nicht bereit und willig ſeyn ſolten, wenn ſie Gelegenheit hätten, andern ihre Erfahrungen und Einſichten mitzutheilen, und dadurch das allgemeine Beſte, nachdem ſie ihren Privat-Vortheil dabey gefunden, auch zu beförderen. Und eben dieſen bieten wir hiermit die Gelegenheit an, ſich um ihren Nächſten ohne Koſten und Unbequemlichkeit verdient zu machen.

§. 19. Es iſt auch bekannt, wie viel Fehler in allen dieſen Dingen ſonderlich in der Wirthſchafft theils aus Vorurtheil, theils aus Unwiſſenheit würcklich vorgehen. Wie viele unerkannte Hinderniſſe dieſer und jener Manufactur, oder dieſes und jenen Commercii, werden nicht und zwar noch dazu unter dem Schein, als wenn es vielmehr Beförderungs-Mittel wären, beybehalten? Solte denn nicht eine überzeugende Vorſtellung und Erinnerung dienlich ſeyn, die Menſchen auf andere Gedancken zu bringen und alſo ſolche Quellen vieles Elendes, wo nicht zu verſtopfen, dennoch ihren Ein- und Zufluß zu vermindern? Es iſt bekannt mit was vor einer ſchwehren Menge von allerhand Hauß- und Wirthſchaffts-Künſten theils

einen gewiſſen Zweck zu erlangen, theils gewiſſen Schaden und Hinderniſſe z. E. des Ungeziefers abzuwenden, im Schwange gehen, und wie viel ſo genannte Kunſt-Bücher, Kunſt- und Werck-Schulen, und allerhand andern Schrifften uns mit ſolchen Collectaneis zu dienen geſuchet haben. Allein man hat ſchon längſt überhaupt angemercket, daß bey denen wenigſten das dabey ſtehende probatum eſt: in der Wahrheit gegründet ſey. Dieſes hat aber verurſachet, daß man offt das Wahre und Falſche zugleich verachtet, oder es hat doch manche vergebliche Mühe und Unkoſten nebſt einer leeren Hoffnung veranlaſſet. Der ſeel. Herr von Rohr wünſchet daher in ſeiner Wirthſchaffts-Bibliotheque nicht ohne Grund, daß man ſich doch bemühen möchte, ſolche Künſte zu unterſuchen, ihren unvollkommenen Vortrag, wenn ja was daran wäre, zu verbeſſern, die leeren Gedichte nach vorhergehenden Verſuch auszumuſtern und dergleichen. Und es iſt kein Zweiffel daß viele Wirthe und Künſtler ſolches bereits gethan haben, mithin im Stande ſeyn, in allerhand Arten dieſer Künſte zu einer gegründeten Auswahl Anleitung zu geben. Allein es fehlet ihnen die Gelegenheit dazu. Und auch dieſe wird ihnen durch dieſe Sammlungen angebothen. Uberdieſes gehen auch allerhand ſchädliche Künſte im ſchwange, wodurch man bey allerhand Waaren rohen und verbeſſerten Naturalien vielen Betrug ausübet, der Geſundheit und dem Vermögen des Nächſten ſchadet, und allerhand üble Stücke ſpielet. Man

hat davon bereits allerhand Betrugs-Lexica und andere Schrifften. Allein es heißt auch hier detecta fraude & inventa lege nova inventa eſt fraus. Daher werden auch dieſe Anmerckungen auf allerhand Entdeckung derer ſchlimmen Künſte gerichtet werden können, die man zu vielen ſchädlichen Betrügereyen in der Wirthſchafft brauchet und wowieder die Policey keinesweges allerhand Anſtalten und Aufſichten, wenn davon nichts bekannt iſt, machen kan. Endlich aber fehlen auch noch viele Schrifften, und Nachrichten die man in dieſen Wiſſenſchafften nöthig hat. Es ſind viele Fragen noch ſehr zweifelhafftig und unausgemacht bey der Wirthſchafft, Policey und dem Revenue-Weſen groſſer Herrn. Und wieviel verborgene Dinge, die viel Nutzen haben, würden nicht, z. E. von allerhand Färbereyen, bey Seyde, Leinewand, Baumwolle, Cameel-Haaren, Federn, Rauchwerck und Wolle zu entdecken ſeyn? Man fragt z. E. nicht unbillig, ob anſtatt der theuren Cochenille nicht eine andere Sache in unſerer Gewalt ſey, die eben die Farbe von Schönheit und Dauer und zwar noch wohlfeyler gebe, wenn wir uns nur darauf legen wolten? Ob nicht möglich den Saffian ächt und wohlfeyler nachzumachen, ingleichen den Moſcowitiſchen Juchten? It. was vor Verbeſſerungen in allen Waaren auch unſerer bekannten und gemeinen Handwercker noch zumachen? Was daran fehlet? Wie dazu zu gelangen? Und eben ſo verſchiedene Einrichtungen ſind in unterſchiedlichen Ländern, in Anſehung derer Impoſten,

und derer Arten ſolche einzubringen, welche viel leichter als die in Teutſchland gewöhnlichen. Die Holländer und Engelländer wie auch die Franzoſen können uns vieles darinne lernen. In Schweden z. E. iſt eine gantz andere Einrichtung, davon man zwar nicht alles allenthalben anbringen gleichwohl aber etwas brauchen kan. Was dieſe Nation zu unſern Zeiten vor ſchöne Anſtalten im Manufactur- und Fabriquen-Weſen machet, das iſt denen wenigſten bekannt, gleichwohl aber viel nützliches auch vor uns darunter. Nicht weniger iſt bereits oben gedacht worden, daß zu ſolchen Ende allerhand Fragen zur Beantwortung, und alſo ohne Entſcheidung eingeſendet werden können. Man hat endlich in Frantzöſiſchen Schrifften allerhand ſchöne Stücke die hieher gehören, und entweder überſetzt oder Auszugsweiſe in dieſe Sammlungen gebracht werden können. Z. E. bey dem verfallenen Finanz-Etaat, den der Hertzog Regent in Franckreich, in der Minderjährigkeit des jetzigen Königs, mit dem Antritt der Regierung fand, erfolgte anfänglich eine Unterſuchung der Verwaltung derer Finanzen in denen letzten Jahren Ludewig XIV. Dabey übergab der General-Controulleur Monſ. Deſmarets einen Bericht von dieſer Sache, woraus ungemein viel zu lernen. Eben dergleichen ſchöne Stücke ſind in der Geſchichts-Beſchreibung des Finanz-Weſens zur Zeit der Minderjährigkeit des jetzigen Königs anzutreffen, die von einen Anonymo in 3. Bänden und in Frantzöſiſcher Sprache ſub Tit.

Hiſtoire du Syſteme des Finances ſous la Minorité de Louis XV. pendent les années 1719. & 1720. a la Haye chez Pierre de Hondt 1739. herausgekommen. Es iſt auch oben gedachter Bericht des M. Deſmarets in V. Tom. n. 1. dieſer Schrifft zu finden.

§. 20. Doch wir hoffen, daß wir unſere Abſicht, die gantze Einrichtung darauf, den Inhalt und Nutzen dieſer Anſtalten, ſo viel möglich erläutert und alles deutlich vorgeſtellet haben, ſo viel die Kürtze leiden wollen. Nur wird es darauf ankommen, daß viele dazu die gemeinſchafftliche Hand bieten. Sie können ſolches der äuſerlichen Form nach in Briefen, oder auf eine andere Weiſe nach Belieben unter verdeckten, keinen oder ihren eigenen Nahmen thun. Sie mögen es in ungebundener oder gebundener Rede verrichten. Denn es ſollen uns auch ſchöne Verſe oder zierliche Reden nicht zuwieder ſeyn, wenn ſie ein Object von dieſen Dingen vorſtellen. Wir haben dannenhero nichts mehr übrig als unſere §. 10. geſchehene Bitte nochmahls zu wiederholen, und ſo wohl dieſe Anſtalten, dem gnädigen, gütigen und geneigten Beyfalle aller angeführten Perſonen als auch überhaupt uns der Gewogenheit des Leſers und zwar, da wir keinen Ruhm ſuchen, mit Verſchweigung unſers Nahmens zu empfehlen.

Geſchrieben in Leipzig,
den 18. Sept. 1742.

II. * Zufällige Gedancken von denen im Voigtlande, und umliegenden Gegenden vor einigen Jahren bekannt gewordenen Erd-Aepfeln, wie auch beyläufig vom Flachs und Papier, in einem Sendſchreiben entworfen von Oeconophilo.

Mein Herr!

Sie verlangen von mir, ich ſoll Ihnen meine Gedancken von denen im Voigtlande, und umliegenden Gegenden ſeit einiger Zeit beliebten, und mit groſſen Nutzen erſt angebauten Erd-Aepfeln entdecken. Sie berufen ſich hierbey auf einen Diſcours, welcher ohnlängſt in einer vornehmen Geſellſchafft über die Frage geführet wurde: Woher dieſes vormals in dieſen Gegenden unbekannte Erd-Gewächs ſeinen Urſprung habe, und ſelbiges zu uns gekommen? Ich entſinne mich auch, daß ich dazumal denen mannigfaltigen Meinungen bey dieſer Frage nicht beygefallen. Denn man wolte dieſe Frucht bald vor eine Italiäniſche, bald Frantzöſiſche Art der Erd-Aepfel halten, ja behaupten, es wäre nichts anders, als die bekannten Italiäniſchen Tartuffeln, oder Trüffeln, welche ſonſt Erdmorgeln heiſſen, und von denen Lateinern Tubera terræ genennet wurden. Weil aber dieſes Gewächſe wild, ja ohne Stengel und Blätter wächſt, ſo verſtund man eine andere Art

der

der Tartuffeln darunter, welche ein vollkommenes Gewächs ſind, und unter das Geſchlecht der Nacht-ſchatten gehören. Nur wolte man glauben, daß ſich durch die Anpflantzung, die Beſchaffenheit derer wilden, und ſelbſtwachſenden Erd-Aepfelgen nach und nach, wie bey andern Gewächſen gewöhnlich iſt, verändert habe. Ich war zwar nicht der Meinung. Allein ich muſte dazumal meinen Wiederſpruch unausgeführet laſſen, weil mich meine ungütige Erinnerungskrafft, die mich, ein Gedächtniß Gelehrter zu ſeyn, faſt untüchtig machet, dasjenige verſagete, was ich von dieſen Erd-Aepfeln geleſen und gehöret hätte, und worauf ſich meine geringe Meinung davon gründete. Indeſſen ſo haben Sie dennoch recht, daß man dergleichen Fragen nicht aller Aufmerckſamkeit unwürdig zu ſchätzen habe, wie nehmlich gewiſſe Gewächſe bey uns bekannt, zum Anbau und mannigfaltigen Nutzen aber gebracht worden, da man doch vormals davon nichts gehöret und geſehen, vielweniger auf ihre Pflantzung in unſern Erdboden bedacht geweſen?

Denn es iſt die Unterſuchung dieſes beſondern Stücks derer Begebenheiten der Natur, in ſoferne ſich damit die Arbeit, der Fleiß und gewiſſe Verrichtungen der Menſchen verbinden, von mehrern Nutzen, als man anfänglich dencken ſolte, keinesweges aber allezeit unter die Beſchäfftigungen einer unnützen Neubegierigkeit zu rechnen, womit manche Menſchen zu ihren groſſen Schaden, zum koſtbahren Zeitverluſt, und zur Verſäumniß nütz-

licher Nachrichten, die in ihre geiſtliche und leibliche Wohlfahrt ihren Einfluß haben, gleichſam bezaubert zu ſeyn ſcheinen. Es geben uns ſolche Nachrichten ja nicht nur Gründe und Spuren, an die Hand, andere Wahrheiten von gröſſerer Wichtigkeit zu entdecken, oder doch denenſelben durch gegründete Vermuthungen näher zu kommen, oder wenigſtens einen Weg zu finden, worauf man mit der Zeit weiter darinne zu kommen hoffen kan, ſondern es werden uns auch durch dieſelbigen *alle* Erfahrungen, und mannigfaltigen Verſuche bekannt, welche andere Länder aus denen wir Gewächſe bekommen, damit angeſtellet, wie ſie ſolche durch den Fleiß verbeſſert, und was vor mancherley Nutzen ſie davon zur Erhaltung und Bequemlichkeit ihres Lebens in der Küche und Wirthſchafft, in denen Fabriquen und Manufacturen, im Handel und Wandel und dergleichen, vermittelſt ihres Fleiſſes erlanget haben. Die nutzbahre Erfahrung anderer aber unterrichtet, und reitzet uns nicht nur zum Nachahmen, ſondern giebt auch aufgeweckten und fleißigen Leuten ſonderlich guten Hauswirthen Gelegenheit, noch mehr Verſuche zu machen, und noch weiter als die erſten Erfinder zu kommen.

Weil ich glaube, daß dieſe Sätze bey jeden Verſtändigen ihren Beyfall haben, ſo führe ich ſelbige hier nicht aus. Diejenigen elenden und trägen Leute aber, ſonderlich in der Hauswirthſchafft unter denen Handwerckern, Künſtlern und dergleichen, welche ſich nur mit dem Alten, und wobey

ſie

ſie hergekommen, vergnügen, auf keine Verbeſſe-
rung, und Vollkommenheit, ihrer Geſchäffte, und
ihrer Objecte dencken, und ſich denen Götzen ihrer
Vorurtheile aufopfern, bekümmern mich zwar,
weil ſie ſich ſelbſt, und dem gemeinen Weſen, mit
ihrer Nachläßigkeit und Faulheit ſchaden. Allein
ſie irren mich nicht, dieſe wohlgegründeten Maxi-
men allen andern, die ſich nicht in ihre Tummheit
verliebet haben, anzupreiſen. Noch unnöthiger
aber iſt es, Mein Herr, Ihnen dieſelben zu erwei-
ſen, um eine deſto lebendigere und würckſamere
Uberzeugung dadurch zu erwecken. Denn Sie ſind
bereits nach Ihren guten Einſichten davon völlig
überzeuget, und haben mir Ihren Beyfall ſchon
zu erkennen gegeben.

Nur ein eintziges aber werden Sie mir zur Er-
läuterung dieſes Satzes, ob ich ſchon eine kleine
Ausſchweiffung damit mache, anzuführen erlau-
ben, wenn ich geſaget habe: Dergleichen Nach-
richten können uns den Weg bahnen hinter
wichtigere Wahrheiten, als ſolche Nach-
richten an ſich ſelbſt vorſtellen, zu kom-
men. Denn es iſt Denenſelben bekannt, daß noch
niemand unter allen Gelehrten die Frage: Wo-
her, und wenn doch unſer Haderlumpen-Papier
in Teutſchland am erſten bekannt und gebrauchet
worden? gründlich beantworten können.

Es haben zwar ſehr viele ihre tiefen Einſichten
in die Alterthümer und Begebenheiten angewen-
det, und ſich groſſe Mühe gegeben, dieſes zu ent-
decken. Der gelehrte und beleſene Cantzler Herr

von Ludewig hat noch 1736. in denen wöchentlichen Anzeigen zu Halle demjenigen, welcher hievon gründliche Nachricht geben könnte, einen Preiß von 40. Rthl. an ſelbſt beliebigen Büchern ausgeſetzt. Und dieſer groſſe und beleſene Mann hat ſelbſt ſehr viele Muthmaſſungen davon angeführet, und ſolche ſowohl, als die Meinung anderer Schrifftſteller geprüfet. Allein er hat auch zugleich gezeiget, wie ungegründet und ungewiß alles ſey. Ja, als ſich kurtz darauf ein fleißiger Pommeriſcher Gelehrter bemühete, davon ſeine Entdeckungen zu behaupten, hat er ebenfals gründlich dargethan, daß dieſelben ſo unzulänglich als ungegründet wären. Und endlich unterſuchte er auch des groſſen Critici Salmaſii Meinung, die er aus dem Evſtathio ad Homerum von der Erfindung unſers Papiers genommen, im XXIX Stück dieſer Anzeigen ſehr gelehrt, und erhärtete zwar einigermaſſen, daß daſſelbe vor dem XIV. Seculo ſchwerlich in Teutſchland bekannt und im Gebrauch geweſen. Allein er bekennet doch zugleich auch ſelbſt, daß ſowohl die erſte Erfindung, als die Zeit des erſten Gebrauchs in Teutſchland damit noch nicht ausgemacht, und die Frage gründlich beantwortet ſey.

Allein was nützt es endlich, möchte man vielleicht ſagen, daß wir uns um dieſe Lumpen-Sache ſo ſorgfältig bekümmern? Sie ſelbſt, Mein Herr, werden zwar dieſen Einwurf nicht machen. Allein es giebt doch ehrliche Leute, die ſo dencken möchten. Jedoch ſo ehrlich ſie ſind, ſo unwiſſend, oder vielleicht

leicht nur ſo unbedachtſam werfen ſie dieſe Frage auf. Denn wer weiß nicht wieviel uns in der Bürgerl. und Kirchen-Geſchichte, an ächten, und richtigen Diplomatibus und Uhrkunden gelegen? Wer weiß nicht was darauf von denen Staats- und Kirchen-Rechten unſers Vaterlandes, gantzer Länder, groſſer Häuſer, wichtiger Städte, und beſonderer Perſohnen ankommt? Und wem iſt unbekannt, daß der Betrug, die Haabe-Begierde, und Ungerechtigkeit ſo viele unterſchobene und falſche briefliche Urkunden unter dem ſchmeichelden Beyſtand des grauen Alterthums der Unwiſſenheit, und dergleichen zu unſern Zeiten herfür gebracht, um die ungerechteſten Dinge zu behaupten? Alle unſere brieflichen Urkunden aber ſind entweder auf Haut, und Pergament, oder auf Lumpen-Papier geſchrieben, und unter dieſen letzten wird über viele ſehr hefftig geſtritten: ob ſie ächt oder falſch? Wüſten wir dannenhero gewiß, wenn das Lumpen-Papier erfunden, und wenn es in Teutſchland bekannt und gebrauchet zu werden angefangen worden, ſo würden wir aus ſolcher Nachricht entweder die Wahrheiten ſolcher Urkunden unterſtützen oder ihre Falſchheit gründlich zeigen können.

Wer will alſo zweifeln, daß dieſe Lumpen-Sache eine ſehr nützliche und wichtige Sache ſey? Gleichwohl fehlt die Wahrheit, und liegt noch unentdeckt verborgen. Die endliche Entdeckung aber der allerverborgenſten, und eben ſo lange Zeit in der Finſterniß vergrabenen Wahrheiten und

Erfindungen, die wir nach und nach in der Welt bekommen haben, kan auch die kleinmüthigen und verzagten Geiſter lehren daß man dennoch, ſo lange es noch heute heiſt, an keiner eintzigen Entdeckung nützlicher Wahrheiten gäntzlich verzagen, und alſo alles Nachforſchen aufgeben müſſe, ſie müſten denn gantz fremde und unbekannte Leute in denen Geſchichten der Gelehrten ſeyn.

Jedoch Sie werden begierig ſeyn, zu wiſſen, was denn endlich das Lumpen-Papier und dieſe Nachricht davon mit einer ſolchen Nachricht von Erdgewächſen, davon wir hier reden, vor eine Verwandſchafft habe, und wie dieſe Sache zur Erläuterung obgedachten Satzes diene?

Woferne Sie aber erwegen, daß keine Lumpen ohne Leinewand, dieſe aber nicht ohne Flachs und Hanff entſtehen, ſo werden Sie ſogleich erkennen, daß die Nachricht ſehr viel bey dieſer nützlichen Wahrheit von unſern Haderlumpen-Papier austrage: Wenn bey uns die Leinewand bekannt, oder vielmehr wenn der Flachs und Hanff, die uns jetzt ſehr bekannten Erden-Gewächſe in Teutſchland gepflantzet oder zu uns gebracht worden? Woher wir dieſe Frucht bekommen? Wer uns die Weberey gelernet? Ob ſie aus Egypten durch den Venetianiſchen und Levantiſchen Handel, oder durch die Heerzüge in die heil. Länder, oder ſonſt woher zu uns gelanget? Ob diejenige Leinewand, davon uns ſchon die Bücher Moſis etwas ſagen, von eben der Frucht entſtanden und aus Egypten kommen, von Tyro oder Sidon aber verführet

wor-

worden? und dergleichen. Denn ſo viel iſt gewiß, ehe wir Flachs und Hanff in Teutſchland gebauet haben, und alſo eine groſſe Menge Leinewand gewebet, verbrauchet, und endlich in Lumpen verwandelt worden, möchte man wohl ſchwerlich an das Papier-machen gedacht haben, wenn man auch davon Nachricht gehabt, oder vielleicht durch das Geſchäffte des Walckens der wüllenen Sachen, ſonderlich derer Filſe oder der Verfertigung des Pergaments ſelbſt darauf wäre gebracht worden. Denn die Menge der Lumpen die zum Papier erfordert wird, und die Koſtbarkeit fremder Leinewand, ſcheinet eine groſſe Verhinderniß dieſer Fabrique vor der Pflanzung des Flachſes oder Leins in Teutſchland geweſen, dieſes Gewächs aber ſelbſt, wie viele andere Erden-Gewächſe, ziemlich ſpät daſelbſt gepflanzet, zu ſeyn.

Wie ich mich denn nicht getraue aus Taciti Buche von denen alten Teutſchen C. 17. die Worte Feminæ ſæpius lineis amictibus veluntur, eosque purpura variant, von eigentlicher Leinewand zu erklären, wie viele thun. Allenfalls aber möchte ich auch daraus nicht erweiſen können, daß ſie Flachs gebauet. Ob dannenhero vor 1470. in welchen Jahre zu Baſel das Papiermachen, oder wie Balbinus in Hiſtoria Bohemica behaupten will, bereits An. 1340. in Teutſchland ſoll erfunden ſeyn, Flachs und Hanff in unſern Vaterlande ſchon gepflanzet, gnugſame Leinewand verbrauchet, und alſo Lumpen dazu vorhanden geweſen, oder, wenn ſolches ſonſt geſchehen? Würde meines Erachtens,

tens, wenn es gründlich auszumachen, und wenn unter denen Gelehrten die Geſchichte von der Fortpflanzung der Gewächſe aus einen Lande ins andere nicht ſo mager annoch wäre, nähern Grund an die Hand geben, woraus endlich die Frage von Papier ſelbſt vielleicht gründlicher ausgemachet werden könnte. Wenigſtens möchten ſich aus einer ſolchen Nachricht von dem Schickſaal, Anbau und Anwendung dieſes Erdgewächſes, ſo wir Flachs und Hanff nennen, und in der Welt lange bekannt geweſen, ehe ſolches in Teutſchland gebauet worden, ſolche Spuhren herfür thun, dadurch wir näher zur Entdeckung, wo, und wenn das Haderlumpen-Papier erfunden ſey? kommen könnten.

Sonſt habe ich eine noch gar artige Anmerckung in des gelehrten M. Prideaux Hiſtoire de Juiſs Tom. II. p. 439 von dem Urſprung des Papiers gefunden, welche werth iſt, daß ich ihren Inhalt kürtzlich allhier einrücke. Er ſagt, Monſ. Ray in ſeiner Botanique mache die Erfindung unſers Papiers gar zu jung, wenn er vorgebe, daß ſelbiges in Teutſchland An. 1470. erſt erſchienen, und durch 2. Männer, welche Antonius, und Michel geheiſſen, aus Gallicien in Spanien nach Baſel gebracht, und ſo weiter in Teutſchland bekannt worden. Denn man habe Bücher, die auf dieſes Papier geſchrieben und gedruckt wären, von viel gröſſern Alterthum. Es ſey ein Buch vorhanden, welches den Titul Catholicon führe, ſo der Münch Jacob de Janua geſchrieben, und zu Mayntz auf ſolch Papier 1460. ſchon gedruckt.

In

In Engelland wären viele MSC. publica und Regiſter vorhanden, welche aus dieſen Papiere beſtünden. In dem Archiv des Biſchoffs zu Norwich, finde man ein Verzeichniß von Vermächtniſſen auf ſolchen Papiere, welches An. 1370. und auch noch vorher geſchrieben. Ich ſelbſt, ſpricht Prideaux, habe ein ſolches Verzeichniß einiger Acten Johannis Grandenii, Priors zu Ely von Papier geſehen, welches zur Zeit Eduardi II. nehmlich An. 1320. verfertiget war. Es ſcheine alſo, als wenn dieſe Erfindung aus Orient gekommen, indem die meiſten MSC und andere die man aus Orient habe, auf eine Art von ſolchen Papier geſchrieben, und noch älter als die angeführten wären. Doch ſey dieſes Papier eben auch ſowohl von Seide als von Leinen gemacht. Es müſte alſo von den Saracenen vermuthlich dieſes Papier in Spanien gebracht, und hernach etwan durch obgemeldete beyden Männer, davon Ray gedencket, aus Gallicien einen Theile von Spanien, in Teutſchland ſeyn gebracht worden. Nur habe er in der Zeit geirret, indem es ohnfehlbahr ſchon im XIV. Seculo, und zwar mit deſſen Anfang geſchehen. Er ſetzet hinzu, daß obgemeldtes Buch Catholicon in des Mori letzten Biſchoffs zu Ely Bibliotheque gefunden worden. Der König habe es deſſen Erben abgekauffet, und nebſt der gantzen Bibliotheque der Univerſität zu Cambridge verehret, wo es noch befindlich. Conf. Catalog. d' Oxfourt des MSts de Angleterre & Irlande Tom. II. P. I. p. 379.

Ich

Ich aber ſetze noch hinzu, daß vielleicht die Araber auf dieſe Art das Egyptiſche Papier nachzumachen durch dieſe ſelbſt in ihren bekannten Commercio mit Egypten gebracht worden. Unſer Papier hat ſeinen Nahmen von der uhralten Egyptiſchen Pflantze Papyrus, die nach Art der Zwiebeln viel zarte Häutgen hatte, und ſonſt viel dreyeckichte Stengel trieb. Aus dieſen Häutgen machte man Blätter, anſtatt derer vorher gewöhnlichen Palm-Blätter und Wachs-Tafeln, worauf man ſonſten ſchrieb. Denn man legte die Häutgen mit einer Nadel auseinander, und breitete ſie auf ein Bret ſo mit dem fetten und ſchlammichten Waſſer des Niels befeuchtet war. Hernach ließ mans trocknen, wie Plinius in der Hiſt. Nat. L. XII. C. 3. berichtet. Gewiß, dieſe Art Papier zu machen hat mit unſern Papier eine groſſe Aehnlichkeit. Nur wir nehmen viele aus Lumpen geſtoſſene Fäſerchen, oder vielmehr einen daraus gemachten Brey, breiten ihn viel geſchwinder und mit allerhand Vortheilen naß aus, und laſſen ihn alſo zu Blättern werden und trocknen. Egypten ſcheinet auch am erſten das ſchöne Gewächs des Flachſes gebauet, und Leinewand von mancherley Schönheit gemachet zu haben, dahin auch die zum öfftern Purpur-roth gefärbete allerzarteſte der Byſſus gehöret. Wiewohl noch nicht ausgemacht iſt, ob ſelbige von gemeinen oder gantz beſondern Flachs gemacht worden. Aus Egypten iſt wohl endlich der Flachs nach Italien gekommen. Und aus dieſen Lande, wie viele Früchte, unter die

Teut-

Teutſchen. Allein daß die Römer auf die jetzige Zubereitung des Papiers gefallen ſeyn ſolten, läſt ſich nicht behaupten. Es ſcheinet alſo als ob des gelehrten Prideaux Anmerckung in dieſer Sache nicht zu verachten ſey.

Jedoch wo gerathe ich hin? Ich wolte einen Satz erläutern, der Ihre Frage von denen Erd-Aepfeln und meine Bemühung Ihnen einige Nachricht davon zu geben, rechtfertigen, und die Begierde, dieſelbige zu erlangen gegen die Anklage der Eitelkeit vertheidigen ſolte, welche man ſonſt einen Brieffe, und ſo viel Worten von einer ſo ſchlechten Sache, als Erd-Aepfel nunmehr ſind, verwerffen möchte. Allein ich habe beynahe die Haupt-Sache vergeſſen, da ich in dieſer Neben-Sache obwohl, wie ich glaube, allerhand nützliche Anmerckungen gemachet. Inzwiſchen werden Sie mich dennoch entſchuldigen. Denn ich muſte die geringen und ſchlechten Speiſen von Erd-Aepfeln, die ich auſſetzen wolte, durch Zuſatz und Veränderung dem zärtlichen Geſchmack des Leſers etwas angenehm zu machen ſuchen, d. i. dieſer Brieff durffte nicht von dieſer Frucht allein und allzu mager handeln. Jetzt aber wende ich mich dazu, und werde dabey deſtomehr die Regeln der Kürtze, nach welchen die Brieffe zu ſchreiben, beobachten.

Ich rede demnach hier von unſern Erd-Aepfeln, die ſonderlich im Voigtlande ſehr ſtarck gebauet werden, und jeden unter dieſen Nahmen bekannt ſind. Einer Frucht, die aus runden knollichten und mehlichten Wurtzeln beſtehet, welche keinen beſon-

beſondern Geruch haben, von weiß gelbichter Farbe ſind, übrigens aber dunckelgrüne, niedrige Blätter über die Erde, faſt wie die weiſſe Rübe, jedoch etwas höher, ſtärcker, breiter und gröſſer, zwiſchen denenſelben aber eine weiſſe Blüthe und aus dieſer grüne Aepfelchen, worinne der Saame befindlich iſt, treibet. Allein ſie ſind ſchwerlich durch den Saamen fortzubringen. Sondern man ſchneidet vielmehr die knopperichten runden Wurtzeln ſelbſt mit gewiſſen Vortheilen in Stücken, und legt ſie in die im Früh-Jahr zurechte gemachte Erde, einen Zoll tieff, und einen Schuh weit von einander. Solchergeſtalt aber werden ſie gar leicht und glücklich fortgepflantzet. Ich gedencke aber davon allhier nichts weiter. Der Herr von Streitberg von der Verbeſſerung des Ackerbaues, des Herrn Alſtröms Unterricht von Pflantzung der Patates, oder wie ſie dieſe Herrn Schweden auch in ihrer Sprache nennen, der Erdäpffel, und aus dieſen die Oeconomiſche Fama im VIII. Stück und endlich Herr D. Kühnhold ſeel. in der œconom. experimental. haben ſolches ſattſam nebſt ihren Nutzen gezeiget. Jetzt ſteht davon in Rohrs und andern Haushaltungs-Büchern und Lexicis genug.

Dieſe Erdäpfel ſind alſo von einer andern Art, die einige Verwandſchafft damit hat, und im teutſchen, wo nicht allenthalben, dennoch an einigen Orten aus Verwirrung gleichen Nahmen führen, wohl zu unterſcheiden. Anfänglich muß man ſie nicht verwirren mit denen wilden und gepflantzten

Trüf-

Trüffeln, welches Gewächs die Frantzoſen Truffe, und viele auch in Teutſchland Erdäpffel nennen, ſo doch von unſern Erdäpffeln gantz unterſchieden. Denn an denen erſten ſind die Wurtzeln kleiner, faſt gantz rund, inwendig fleiſchich, und marmoriret, oder weiß mit Adern gezieret. Sie wachſen in der Erde, ſonderlich an warmen Orten von ſich ſelbſt, daher ſie häufig in Italien und Franckreich zu finden. Sie treiben weder Kraut, noch Stengel, noch Blüthe, noch Saamen über die Erde, ſondern wenn ſie zeitig werden, ſo befinden ſich auf ihrer Schaale kleine dunckele Hügel, worinne vielleicht ihr Saame befindlich, dadurch ſie ſich in der Erde von ſich ſelbſt fortpflantzen. Sie riechen wenn ſie nicht zu groß und nicht zu klein, völlig und hart ſind, ſehr ſtarck und geil. Jedoch kan der Menſch von ihnen nicht zu allen Zeiten den Geruch, wenn ſie noch in der Erde verborgen ſind, empfinden. Allein die gegrabenen riecht man deſto eher, und weiter. Dahingegen finden die darnach ſehr begierigen Schweine ſowohl, als die darauf abgerichteten Hunde dieſe Frucht vermittelſt des Geruchs deſto leichter. Ja dieſes ſind die Trüffeln daraus ſich die groſſen Herrn eine ſonderliche Delicateſſe machen und welche eine ſehr ſtärckende Krafft vermöge ihres Oehls und flüchtigen Saltzes haben: Bey denen Medicis wird dieſe Wurtzel auch Umbilicus terræ Cyclamen, Panis porcicus, Athanita genennet. Der Extract ihres Saffts wird gegen die Waſſerſucht, Schlag, und Schlaffſucht gerühmet, und eine gewiſſe Eſentz,

ſentz, die man mit allerhand Zuſatz und Hülffe des Spiritus vini daraus macht, ſoll wieder die Mängel des Gehörs dienen.

Eine andere Art aber haben ſonderlich, die in das Brandenburgiſche gekommenen Frantzöſiſchen Schweitzer, in eben dieſen Lande bekannt gemachet und ſie Tartuffeln genennet. Welche nichts anders als eben dieſe wilden aus ihren Saamen und Pflantzen mit Müh und Fleiß gezogenen Truffeln zu ſeyn ſcheinen. Sie ſehen faſt eben ſo aus, als jene, treiben aber ein Kraut, faſt wie unſere Erdäpffel, und blühen Purpur-roth auf niedrigen Stengeln, riechen hingegen nicht ſo ſtarck, ſind aber von Geſchmack und Krafft faſt von gleicher Beſchaffenheit, als die wilden.

Endlich ſind unſere Erdäpffel auch zu unterſcheiden, von denenjenigen Erd-Birnen, welche man in Sachſen und Brandenburgiſchen auch Erdäpffel nennet. In Niederſachſen aber giebt man ihnen gedachten Nahmen der Erd-Birnen. Caſpar Bauhinus nennet dieſes Gewächs ſolanum tuberoſum eſculentum flore rubro. Sie ſcheinen das weibliche Geſchlecht von unſern Erdäpffeln zu ſeyn, und kommen wie dieſe aus Indien, daher der Eichſtättiſche Garten diejenigen Papas Peruvianorum nennet, welche Petrus Laurenberg C. 1. Apparat. plant. C. 4. mit dem Nahmen der Erd-Birnen beleget. Allein ich habe mich nie um die Hiſtorie bekümmert, weiß aber ſo viel, daß ſie in Sachſen länger als unſere Erdäpffel bekannt geweſen. Sie treiben einen ſehr langen Stengel und rothe Bluhmen.

men. Ihre Wurtzel aber iſt weiß, und wenn man ſie ſchneidet, gantz durchſichtig. Wie ſie denn nebſt einen guten Geſchmack viele Blähungen machen, und viel wäſſerichter als unſere Erdäpfel ſind. Welche im lateiniſchen bald Papa Peruvianorum cum flore albo, bald Solanum Tuberoſum eſculentum oder Tubera flore albo genennet werden.

Wenn man nun diejenige Beſchreibungen dazu hält, welche die Oſt- und Weſt-Indianiſchen Reiſe-Bücher, ſonderlich Vogel, und Dapper von denen Indianiſchen Patatoes-Wurtzeln, ihrer Geſtalt, innerlichen Beſchaffenheit, Fortpflantzung, Nutzen und Gebrauch machen, ſo wird man leicht überzeuget, daß ſie kein ander Gewächs, als eben dieſe Patattes, oder Patatœſen, eine Gattung ſolcher runder und mehlichter Wurtzeln ſeyn, die man in Stücken ſchneidet, eben ſo verpflantzet und bauet, hiernechſt aber an Brodes ſtatt, wie Dapper in der Beſchreibung von America fol. 131. davon redet, genieſſet, und davon noch viel mehrern Gebrauch in Indien machet. Inſonderheit ſind ſie unter andern am erſten in Europa, bey denen Engelländern, und vornehmlich denen Irrländern bekannt worden. Unter dieſen letzten genieſſen ſelbige die armen und arbeitſamen Leute, anſtatt alles Brodes, Fleiſches und Zugemüſſes, gekocht und gebraten, und befinden ſich ſehr ſtarck und geſund dabey. Die wohlhabenden, richten ſie aber, wie auch in Indien geſchicht, auf viele andere Weiſe zu, und ziehen nechſt der Speiſe auch andern Nu-

tzen davon. Denn man kocht daraus Gemüß, genieſſet ſie nur gebraten, wie Caſtanien, oder mit Butter, Oehl, Saltz, und Pfeffer, oder mit Eßig. Man röſtet ſie, oder vermiſcht ſie mit Eyern und andern Dingen, und verfertiget Klöſſe, wohlſchmeckende Kuchen, und Strützel daraus. Sie werden ſcheiben-oder würffelweiſe zerſchnitten, auf den Ofen oder an der Sonne allmählich gedürret, zu Mehl gemahlen, oder zu Brode gebacken. Sie geben ein ſchönes weiſſes Mehl dergeſtalt, daß man es auch zur Stärcke und Puder brauchen kan. Und alle dieſe Nutzbarkeiten wiſſen unſere Voigtländer ſich mit unſern Erdäpfeln gleichergeſtalt zu machen. Allein die Indianer, Engel- und Holländer in Indien, brauen endlich auch einen herrlichen Brandtewein aus dieſen Patatœſen. Und es iſt nach allen denenjenigen Principiis, woraus unſere Erdäpfel, wie andere mehlichte Früchte beſtehen, leicht zu begreiffen, daß auch aus ihnen ein herrlicher Brandtewein gebrauet, alsdenn aber erſt das übrige zur Maſtung des Viehes viel vortheilhafftiger angewendet werden könne. Es iſt mir aber nicht bekannt, daß man hier zu Lande dieſen ſehr vortheilhafftigen Verſuch gemachet habe. Dagegen füttert man das Vieh vielmehr mit guten Erdäpfeln, gleichwie mit ihren Kraute. Von denen Patatœſen berichtet man auch, daß ſie vor der Fäulniß und vor dem Froſt ſorgfältig verwahret werden müſſen. Und eben dieſes hat den hieſigen Landmann die Erfahrung bereits von unſern Erdäpfeln gelernet. Denn ob ſie gleich einer

ziem-

ziemlich kalten Natur ſind, wie der Herr Alſtrom angemercket, und daher in kalten Ländern wie Schweden iſt, ſehr gut wachſen, das ziemlich kalte Ober-Voigtland, um Lobenſtein herum, auch ebenfals dieſes beweiſet, ſo können ſie doch nicht alle Kälte ausſtehen. Und alsdenn iſt die Wurtzel und das Kraut vor Vieh und Menſchen undienlich. Inzwiſchen hat mir doch ein gewiſſer Hauswirth verſichern wollen, daß man die erfrohrnen Erdäpfel einigermaſſen noch wenigſtens vor das Vieh nutzen könne, wenn man ſie zeitig in friſches Waſſer lege und ſolches eine Nacht darauf ſtehen, folglich den Froſt wieder ausziehen lieſſe.

Und weil ſie auch nach dieſer Anmerckung gar leicht zu faulen anfangen, und alſo der in ihnen befindliche Safft zur Jährung ſehr geſchickt iſt, ſo ſcheinet mir ſehr wahrſcheinlich, was der berühmte Naturkündiger Becher von dieſen Erdäpfeln, die er mit mir vor Indianiſche Patatœſen hält, in ſeiner närriſchen Weisheit berichtet, und ſolches in Engelland zur Winterszeit verſuchet zu haben melder. Denn wenn man dieſe Aepfel in Scheibchen zerſchnitten und ein wenig übereinander erwärmen, folglich in eine Jährung kommen läſſet, ſo könnte man ihren Safft auspreſſen, ſolche darauf in einer langen und wenigſtens halbjährige Fermentation und zwar in ſolchen Väſſern, worinne Wein geweſen, bringen, und endlich einen ſehr wohlſchmeckenden, geſunden und ſtarcken Wein auf eben die Weiſe, wie aus Aepfeln oder Birnen, jedoch von beſſerer Güte bekommen. Es gedencket

endlich zwar D. Elſcholtius in ſeinem Diætetico, noch anderer Battaden, wie er ſie beſchreibet, deren Wurtzeln länglich und ſüß, wie auch Purpur-färbig von auſſen, und erzehlet daß es Peruvianiſche Zucker-Wurtzeln und von denen Spaniern am erſten in Europa gebracht worden wären. Allein das iſt eine gantz andere Art, als wovon wir hier reden, und heiſſen eigentlich Camotes, werden auch gantz anders fortgepflantzet, und ſind keine Oſt-Indianiſche Gewächſe, wie die unſrigen, ob ſie gleich damit von einigen verwirret werden.

Jedoch ich habe von ihrer Natur und Nutzungen, wie auch ihren Urſprung gnug angeführet. Daraus ich nun auf die aufgeworffene Frage: Woher dieſe Erdäpfel bey uns ihren Urſprung haben? antworten kan. Vor 80. bis 100. Jahren waren ſie noch in gantz Teutſchland, und noch vor 30. Jahren im Voigtlande unbekannt, oder doch in demſelben nur als ein raares Gewächs in denen vornehmen Luſt-Gärten zur bloſſen Curioſität, wie mich noch lebendige und gelehrte Zeugen verſichert haben, zu finden. Sie ſind aber ohne Zweiffel nach allen obgemeldeten Umſtänden erſt aus Indien in Europa gekommen, und ſind nichts als Indianiſche Patates, oder Patatœſen. Die Schiffahrt und Commercia haben Oſt- und Weſt-Indien mit Europa, und endlich vor nicht gar langer Zeit mit Teutſchland, ſonderlich durch die Holl- und Engelländer in mehrere Bekanntſchafft und Verkehr geſetzet. Und man hat angemercket, daß die Holl- und Engelländiſchen Colonien und

Plantagen in Oſt- und Weſt-Indien denen Europäern erſt viele Gewächſe bekannt gemacht, davon ſie vorher nichts wuſten, und die ſie theils zur Luſt, und wenig, theils zum Nutzen, und häuſig nach der Hand unter ihren Himmels-Strich ebenfals zu pflantzen angefangen. Die Oſt- und Weſt-Indianiſchen Gewächſe, womit alle Luſt-Gärten jetzo prangen, und daraus man noch vor 40. Jahren zu Leipzig in Boſens Garten groſſe Wunder machete, beſtätigen dieſes. Ja ich darff mich nur auf das, nunmehro faſt in gantz Europa angepflantzte Indianiſche Tobacks-Kraut beruffen, ſo werde ich gnug zum Beweiß geſaget haben, indem es nicht gar zu lange, und wie der Herr von Rohr in ſeiner Allgem. Land-W. kurtz gedencket, kaum etwas über 100. Jahr iſt, da man von Tobac bey uns noch nichts wuſte. Daß man ihn aber bey uns zu bauen angefangen, iſt noch bey weithen nicht ſo lange. Vormals handelten zwar die Venetianer und Portugieſen ſchon auch nach Oſt-Indien, und die erſten verlegten Teutſchland mit Oſt-Indianiſchen Waaren. Allein es iſt bekannt, daß dieſe Nationes mit ihren Handel faſt gar nicht, oder wenig, die Pflantzung eigener Colonien, und die Anſtalt eigener Plantagen, wie nachhero die Holl- und Engelländer gethan, verbunden haben. Man kan hiervon viel in Bechers Diſcours von Auf- und Abnehmen der Städte und Länder, welches nützliche Buch jetzo ſehr raar iſt, finden. Wenn aber dieſes fehlet, ſo iſt es ſchwehr, daß fremde Nationes die Früchte und Güte ſolcher Länder

gründlich erkennen, und davon ihren Landesleuten viel bekannt machen können. Wie man denn unter andern alten Fehlern der Venetianiſchen und Portugieſiſchen Nation, welche letzte überdem auch zu weit von Teutſchland entfernet iſt, bey dieſen ihren ehemahligen Handlungs-Geſchäfften nach Indien, auch dieſen längſtens angemercket hat. Zugeſchweigen, daß die Venetianer ihre Oſt-Indianiſchen Waaren nicht unmittelbahr aus Indien hohlten.

In übrigen aber wolte ich meines Erachtens aus dieſen allen leichtlich glauben, daß dieſes Gewächs in andern Orten Teutſchlandes ſchon länger, als im Voigtlande, und dem angrentzenden Francken-lande bekannt geweſen, und anzubauen angefangen worden. Doch kan ich darinne nichts zuverläßiges beſtimmen. In unſern Voigtlande iſt es gewiß, daß man ſolches kaum vor 50. Jahren in dem Untern, in dem Obern oder Mittägigen aber noch nicht vor 30. Jahren kennen lernen. Als ich vor einiger Zeit in Unterlande, ſonderlich zu Graitz war, wurde mir das erſte ebenfals verſichert, und die Vermuthung angegeben, daß daſſelbe dahin am erſten bey Gelegenheit des ſtarcken Handels nach denen Oeſtreichiſchen Erbländern, mit denen ſo genannten Geraiſchen Zeugen, die auch in Graitz ſehr häufig fabriciret werden, gekommen. Denn man hat ſeit vielen Jahren dieſe Waare, ſonderlich nach Mähren, wo zu Brün gleichſam der Stapel davon geweſen, und nach Oeſtreich, dadurch aber in Ungarn und Italien vertrieben.

Nur eine Zeit her iſt ſolches nicht nur durch den erhöheten Maut, ſondern auch durch eine beſonders daſelbſt aufgerichtete Compagnie, die dieſe Fabrique in Oeſtreich ſelbſt zu etabliren geſuchet hat, ſehr gedrucket und gehemmet worden. Iſt aber dieſer Urſprung des Voigtländiſchen Erdäpfſel-Baues nicht unwahrſcheinlich, ſo ſind dieſelbigen ohne Zweifel längſt vorher bey Gelegenheit derer ſeit vielen Jahren von denen Holländern mit denen Oeſtreichiſchen Erbländern getriebenen Commercien, und errichteten Handlungs-Tractaten in Oeſtreich und Mähren bekannt worden. Wie denn D. Becher ſchon an angeführten Ort P. I. gedencket, daß er dieſes Erden-Gewächs, welches er Americaniſche Patatœſen oder Erdäpfel nennet, in Oeſtreich mit guten Succeſs gepflantzet habe.

Dieſes ſind alſo, Mein Herr, meine Gedancken, und die wenigen Anmerckungen, die ich Ihnen von unſern Erdäpfeln mitzutheilen vermögend bin. Ich gebe nicht alles davon vor ungezweifelt aus, und ſchmeichele mir nicht ſo viel, daß ich dieſer Nachricht eine Vollkommenheit zueignen ſolte. Allein ich darff Sie dennoch einen Verſuch, und vielleicht eine Ermunterung nennen, dadurch andere erfahrnere Gelehrte und Hauswirthe bewogen werden, die hiſtoriſche Genealogie, dieſer und anderer bey uns gepflantzter Erd-Gewächſe, davon unſere Väter nichts gewuſt, mit mehrer Aufmerckſamkeit zu unterſuchen, und uns ihre Nachrichten mitzutheilen. Denn es ſiehet gewiß dieſes Stück derer Geſchichte von natürlichen Begebenheiten

in unſern Vaterlande noch ſehr ſchlecht aus, und gehöret, nebſt andern auch noch unter diejenigen Dinge, welche die Betrachtung und Unterſuchung munterer und gelehrter Köpffe unter unſern Lands-leuten erwarten, und wovon nicht nur dieſes Theil der Natur-Lehre, ſondern auch andere Theile der Gelehrſamkeit, vornehmlich aber die Oeconomia publica und privata, die Fabriquen und Manufa-cturen, die zur Nothdurfft, zur Bereicherung, zur Bequemlichkeit und zur Zierde eines Landes abge-richtete Policey, manchen Vortheil hoffen können. Es iſt zwar wahr, man muß ſich offt und lange in allen dieſen Dingen mit Muthmaſſungen be-helffen. Indeſſen tragen doch vieler ihre Anmer-ckungen und Nachrichten, wenn gleich manches ungewiſſes, oder gar ungegründetes mit unterläufft, nach und nach ſo viel aus, daß man endlich zur Gewisheit kommt. Und ich wünſchte daß man ein ſolches Journal anſtatt vieler anderer Schriff-ten dieſer Art hätte, welche aus nichts, als aus ſolchen Anmerckungen von der Oeconomie denen Commercien, Handwerckern, Fabriquen, Manu-facturen und ſchönen Policey-Anſtalten im gemei-nen Weſen, ſonderlich von Schul-Anſtalten, Sa-chen und Büchern beſtünde, die von erfahrnen, gelehrten und ungelehrten Leuten, entweder in der Geſtalt ſolcher Brieffe, wie dieſer oder nur ſchlech-ter Nachrichten und Anzeigen wöchentlich, monath-lich, oder vierteljährich, oder auch ohne eine gewiſ-ſe Zeit zu halten, dazu eingeſendet würden, und welche man nach und nach Stückweiſe der Welt

bekannt machte. Der in ſolchen Dingen nicht ungeſchickte ſeel. Herr Prof. Ditmar zu Franckfurth fing unter dem Titul der Oeconomiſchen Fama ehemahls an, auf dieſen Schlag manches mitzutheilen, ſo hieher gehöret. Allein ſein früher Todt hat die Fortſetzung verhindert, und überdieſes alles erſtreckte ſich ſeine Abſicht nicht völlig dahin, wohin dieſer mein Vorſchlag zielet. Ja es fing damahls allererſt der Fleiß munterer Oeconomiſcher und Pol. Ingeniorum an durch die in dieſen Stück, wie in andern Dingen ſehr preißwürdig gemachten Anſtalten des nunmehro letzt verſtorbenen groſſen Königs in Preuſſen Maj. Hochſeelichſten Andenckens aufgemuntert zu werden, welcher bisher zum Schaden mancher Länder und vieler groſſen Herrn, die in dieſen Stücken am allerelendeſten, wie hingegen in Juſtiz-Proceß und auswärtigen Staats-Sachen, noch ziemlich bedienet waren, in einen tieffen Schlaffe zu liegen ſchien, und welches verurſachte, daß ſich alles von jungen Leuten auf die Rechte, und dergleichen, dagegen aber auf Oeconomiſche-Policey-und Cameral-Studia, die ſie zur innern und reellen Wohlfahrt eines Landes und Herrns brauchen kunnten, der wenigſte Theil legte. Und daher kam es auch, daß ſich wenig Leute fanden, die bereit und aufgelegt waren, dem Auctori dieſer Fama mit ihren geſchickten und erfahrnen Beytrag an die Hand zu gehen. Allein zu unſern Zeiten, ſolte ich meinen, werde es an dergleichen geſchickten und erfahrnen Leuten in dieſen Studiis faſt in allen Gegenden unſers

ſers Vaterlandes nicht mangeln, die uns mit ihren Gedancken, Nachrichten und Anmerckungen dienen, und weiter führen könnten, wenn ſie eine Gelegenheit hätten, ſolche durch dergleichen Journalen ohne viele Mühe und Koſten, mit, oder ohne ihren Nahmen zu publiciren. Der Verleger aber dürffte ſich von ſo vielen Leuten, denen an dieſen Nachrichten gelegen, und welches ſo wohl Gelehrte als Ungelehrte ſind, ſehr wahrſcheinlich einen groſſen Abgang verſprechen, wenn ſonderlich der Preiß der Stücke billich, dieſe ſelbſt aber klein eingerichtet wären, und die Sache erſt bekannt würde. Wohlan! Mein Herr! ich weiß Sie ſind vor die Verbeſſerungen, menſchlicher, geiſtlicher und leiblicher Dinge aus hertzlicher Liebe zu GOtt und Menſchen ſehr portiret. Was halten Sie demnach von dieſen Vorſchlag? Finden Sie ſich geneigt und geſchickt die Hand zu bieten? Oder da ich weder an den erſten noch andern zweifle, ſind Sie nach Ihren Umſtänden nicht vermögend ſelbigen zu befördern? Es kommt auf Dero Belieben an, auch dieſes ſchlechte Schreiben dazu zu brauchen, und es allenfalls den Druck zu überlaſſen. Sie können ſolches ſofort einen kleinen Anfang, oder das erſte Stück oder die erſte Eröffnung nennen. Ja es kan ſtatt einer Auffoderung zu dieſen Unternehmen eines ſolchen Journals ſeyn. Gefällt es Ihnen aber nicht, oder wollen Sie das Vorhaben noch beſſer einrlchten, und einen andern Gebrauch von dieſen Brieffe allererſt machen, ſo werde ich mir alles gefallen laſſen. Denn vor die-

dieſes mahl vergnüge ich mich nur, wenn Sie erkennen, daß ich bemühet geweſen, Jhren Verlangen Gnüge zu leiſten. Wollen Sie mehr ſolche Brieffe über Oeconomiſche, Policey- und Cameral-Sachen von mir haben, ſo dürffen Sie befehlen, und durch Fragen die Sache beſtimmen, worinne ich Jhnen meine wenige Erkenntniß in dieſen Dingen mittheilen ſoll, woferne mir ſolche nicht gäntzlich fehlet. Denn ich will ſelbſt noch alle Tage darinne lernen. Nur allein bedinge ich mir dieſes aus, daß Sie alles mein Beginnen mehr nach den guten Willen, als ſeinen innern Werth, ja eben ſo auch dieſe Nachricht zu ſchätzen, und mich allezeit dabey zu betrachten belieben wollen, als

Dero

N. N. An. 1741.

ergebenſten Diener

Oeconophilum.

III. Herr

III. Herr, Johann Peter Süßmilchs, Prediger bey dem Hochlöblichen Kalckſteiniſchen Regiment, göttliche Ordnung, in denen Veränderungen des menſchlichen Geſchlechts. Berlin, in Verlag, Daniel Auguſt Gohls. 1742. in Oct.

Wenn man das Amt des Herrn Verfaſſers, und die Haupt-Benennung dieſes artigen Büchleins, wie beydes dieſer Titul vorſtellet, lieſet, ſo ſolte mancher glauben, er finde alhier nichts, als Theologiſche Betrachtungen. Und eben deswegen möchte man ſich wundern, warum dieſes Buch, in unſern Blättern angezeiget, und unter die Schrifften der Haus-Wirtſchafft, der Policey und des Rent-Weſens gerechnet werde. Allein, nechſt allerhand gottſeeligen und erbaulichen Gedancken, von der beſondern göttlichen Vorſorge, die ſich bey der Geburth, dem Leben, denen Kranckheiten und Tode der Menſchen, äuſſert, findet man alhier, eine ſehr ſcharffſinnige Anweiſung, durch allerhand Vergleichungen, und aus der Erfahrung, angenommene und beſtätigte Sätze, durch wahrſcheinliche Schlüſſe und Proportional-Rechnungen, das Verhältniß der Anzahl der Menſchen, einer Stadt, und eines gantzen Landes überhaupt, und inſonderheit, den Anwachs und Abfall ihrer Vermehrung, die Anzahl des männlichen und weiblichen Geſchlechts, derer Fa-

milien und Ehen, ja das Verhältniß ihrer Fruchtbahrkeit, ſowohl in Anſehung des männlichen als weiblichen Geſchlechts, wie auch, der Sterbenden gegen die Lebenden heraus zubringen, daraus aber zu weitern höchſtnützlichen Anmerckungen, Vorſchlägen, Anſtalten und erſprißlichen Geſetzen bey der Policey, in Anſehung des Alters, darinne die Menſchen ſonderlich in einen Lande ſterben, derer darinne, an gewöhnlichſten tödlichen Kranckheiten, wegen der Gebuhrt und Erziehung geſunder Kinder, wegen der Ehen, und dergleichen zugelangen. Ja man kan hier lernen allerhand, bey Leib-Renthen, Tondinen, und vielen andern Finanz-Anſtalten, nöthige Ausrechnungen zumachen. Wer aber ein Land in Aufnehmen, und dadurch das bereiteſte Vermögen des Staats, vermittelſt, allerhand wohleingerichteter Policey-Geſetze und Anſtalten gründen will, muß unter andern, auch dieſen algemeinen Grund-Satz der Policey-Wiſſenſchafften, mit vieler Ein- und Vorſicht, zu beobachten wiſſen:

Man muß eine proportionirliche Menge geſunder Unterthanen zu haben befördern.

Wer die Stärcke und Schwäche eines Landes einſehen, wer mit Leib-Renten, Tondinen, Impoſten, Ausleſung der Mannſchafft zum Kriege aus dem Lande, damit demſelben kein Schade geſchehe, ingleichen, mit Medicinal-und Geſundheits-Ordnungen zu thun hat, der muß ſich in dieſen allen finden können. Das ſind aber Policey-Verſtändige, und ſolche Leute, die in Cammer-

Weſen

Weſen, ingleichen, bey dem Regiment, in denen Städten gebrauchet werden. Und dieſen ſchlagen wir, das artige Büchlichen vor. Denn ſo ſchwer die Sache iſt, wo man mehr mit Wahrſcheinlichkeiten, als ungezweiffelten Gewißheiten zu thun hat, ſo wohl iſt dennoch, dem Herrn Autori, ſeine unternommene Arbeit gerathen. Es hat derſelbe auch unſers Wiſſens, unter denen Teutſchen die Ehre am erſten, ſich beſonders auf dieſe Weiſe, in dieſer ſchweren Materie, herfür gethan zu haben. Er geſtehet aber ſelbſt, daß er die Engelländer, Derham, Graunt, Petty, Maitland und Halley, hiernächſt aber in Holland, Herrn Struyck zu Vorgängern gehabt, und daß ihm einige Schleſiſche Gelehrten, mit ihren Anmerckungen, gute Dienſte geleiſtet haben. Man findet hiernächſt viele Liſten, von Ländern und Städten darinne, welche die Gebohrnen, Geſtorbenen und Verheyratheten vorſtellen, woraus er ſeine Schlüſſe herleitet. Jedoch, wir wünſcheten, daß wir einen völligen Auszug davon machen, und alſo dem Leſer den Nutzen dieſes Büchlichens deſto beſſer zeigen könnten. Allein der beſtimmte Raum, des erſten Stücks unſerer Sammlungen, verbietet es. Das Buch iſt klein, und kan alſo leicht gekaufft und geleſen werden. Daher wir es dieſesmahl, bey dieſer Nachricht bewenden laſſen.

IV.

IV. Gottfried Auguſt Hoffmanns, J. U. L. Klugheit Hauszuhalten, oder *Prudentia oeconomica vulgaris in formam artis redacta*, 3tes Buch. Nebſt einer Vorrede von der Art zu converſiren, und denen practiſchen Wiſſenſchafften, wie auch einen Anhange von *Decoro*. Dreßden und Leipzig, zu finden, bey Gottfried Leſchens Wittib. in Octav. 1742.

Dieſes iſt nur das 3te Buch der Klugheit, Hauszuhalten, welche uns der gelehrte und fleißige Herr Lic. und Advocat zu Noßen, Herr Hoffmann bereits mit dem erſten Buche, 1730. und mit dem andern, 1732. zu liefern angefangen. Er verdienet allerdings den Ruhm, welchen ihm der ſeel. Herr D. Rüdiger, in ſeiner, dem erſten Buche vorgeſetzten Vorrede, von der Anfangs-Haushaltung vornehmer Jugend, durch die, auf Academien angenommene Hofmeiſter, und die verdient geleſen und beherziget zu werden, an dem Ende derſelben gegeben hat. Nehmlich: Er ſey ein Mann, von beſondern natürlichen Verſtande, von ungemeiner Einſicht in die wahre Philoſophie, von groſſer Erfahrung, abſonderlich, in Haushaltungs- und Oeconomiſchen Sachen, von Vorurtheilen frey, und habe viel feine wohlgegründete eigene Gedancken. Denn ob wir

gleich gewahr werden, daß er in der Welt-Weiß-heit meiſtentheils eben dieſen Herr D. Rüdi-ger folge, und nach deſſen nicht allen anſtändi-gen Principiis ſchreibe, ja den Bau eines Lehr-Gebäudes in der Wirthſchafft nach ſeinen Re-geln aufzurichten geſuchet habe, und wobey vielleicht andere unterſchiedenes ausſetzen möchten, ſo iſt er doch allerdings bey nahe der erſte unter denen Teut-ſchen, nach Sincero, welcher dieſe Wiſſenſchafft nach feſt geſetzten Gründen, in einen ſyſtematiſchen Zu-ſammenhang, und zwar aus eigener Meditation, und nicht etwan nur hiſtoriſirende, und die gemeinen Wirthſchaffts-Bücher nachbetende, ſcharfſinnig abzuhandeln angefangen. In dem 1ſten Buche trägt er dannenhero die algemeinen Sätze und Regeln der Privat-und Publiquen-Wirthſchafft vor, beweißt und erläutert ſie mit ſpecialibus und ſingularibus, dabey er aber zugleich, den Leſer mit allerhand angenehmen Ausſchweiffungen er-götzet, und gewiß bisweilen recht nützliche Neben-Gedancken und Einfälle einſtreuet. Daher denn dieſer an ſich bloß philoſophiſche Theil nicht zu abſtract und trocken, wie ſonſt die philoſophiſchen Bücher von der Oeconomie, überhaupt ausſiehet. Endlich hat er dieſen erſten Buche, auch eine gar nützliche und gelehrte Betrachtung, ſtadt eines An-hanges, von dem Interuſurio beygefüget, worin-ne er die Unrichtigkeit des Carpzoviſchen, und Leibnitziſchen Calculi erweiſen wollen. Uns ge-fält inſonderheit das III. Cap. der 1ſten Abhand-lung im erſten Theil dieſes Buches, wo er von

der

der Natur des Werths der Dinge handelt. Und in den II. Theil, trägt die dritte Section von der Klugheit, welche gantze Länder gegen eiander, in Anſehung des zeitlichen Vermögens zugebrauchen haben, viel ſchönes vor. Das andere Buch kam hierauf 1732. heraus. Er ſetzte demſelben eine feine Vorrede von einigen Mitteln, zu Aufrichtung der Republiquen vor, und führte ſich auch darinne ebenfals als ein Mann auf, der nicht nach Vorurtheilen und Meinungen philoſophiret. Die Abhandlung ſelbſt aber iſt eigendlich ein Stück der Special-Oeconomie. Denn es handelt ſelbige vornehmlich nur von denen vornehmſten Land-wirthſchafftlichen Geſchäfften. Nehmlich dem Feld-und Garten-Bau, dem Wieſenwachs, der zahmen und wilden Viehzucht, welcher Theil am weitläufftigſten iſt und viel beſonderes artiges in ſich hält, hiernächſt von Gebäuden, Geträncke, Backen, Gaſtereyen, Rechnungs-Weſen, Pacht-Anſchlägen, und denen Cautelen der Pacht-Contracten. Hingegen hat ihm von Holtz-Weſen, auſſer was bey denen Gebäuden angebracht iſt, wenig, von Saltz-Sied- und Berg-Weſen aber, gar nichts hier zu gedencken beliebet. Und von der Stadt-Wirthſchafft, findet man weder in dieſer, noch in dem III. Buche eine beſondere Abhandlung. Ein Anhang von ſtudio Juridico Theoretico, beſchließt endlich dieſes II. Buch. Nach unſern wenigen Urtheil, finden wir allerhand beſondere Materien darinne gründlicher, als ſonſt in dergleichen Schrifften, und doch kurtz abgehandelt.

handelt. Dergleichen iſt diejenige, von der Fruchtbarkeit des Bodens. Cap. I. des erſten Theils in der I. Abhandlung. Ferner, von denen Pflantzen überhaupt, und denen Garten-Früchten. Cap. II. Ja hier ſind auch verſchiedene Erfahrungen angemercket, und ſcharfſinnig angewendet. Wie denn der Herr Autor überhaupt, darinne etwas beſonders hat, daß er nicht nur bey der Erfahrung hiſtorice ſtehen bleibet, ſondern auch einen gelehrten Gebrauch davon machet. Wiewohl in Experimentis œconomicis ruſticis, der Herr D. Kühnhold viel weiter gegangen und gezeiget hat, was die Gelehrten thun könnten, wenn ſie ſich mehr auf oeconomiſche, als curioſe Experimente legten, welchen Fehler, der Herr Lic. Hoffmann p. 8. wohl angemercket hat. Hiernächſt, läſt er ſich auch hier ſchon mehr in allerhand ſingularia bey denen vorhabenden Objectis der Wirthſchafft ein. Und in Anſehung dieſer nun, hat zwar der ſeel. Herr Krieges- und Domainen-Rath Stiſſer, in ſeiner Land-Wirthſchafft der Teutſchen, p. 146. 160. 168. 170. wieder des Herrn Lic. Hoffmanns Erfahrungen und Regeln, unterſchiedenes, ja bisweilen etwas ſpitzig erinnert. Denn er giebt vor p. 158. habe er den Unterſchied des reinen Schaaf-Viehes, von dem unreinen irrig darinne geſetzet, daß jenes an dürren Orten ſtehe, nur einmahl lamme, und nur einmahl geſchoren werde. Mit dem unreinen aber, verhalte es ſich nicht ſo. Herr Stiſſer iſt nicht damit zufrieden, und beſchuldiget auch das allgemeine

meine oeconomiſche Lexicon, ſub voce Schmier-Vieh eines Fehlers. Denn obwohl daſelbſt das Schmier-Vieh eben ſo, wie der Herr Kriegs-Rath thut, beſtimmet wird, ſo meinet man doch, wie der Herr Lic. Hoffmann, es ſey eine Eigenſchafft nur des Schmier-Viehes, daß es 2. mahl, das reine aber nur einmahl geſchoren werde. Herr Stiſſer aber meldet daß der eigentliche Unterſcheid nur darinne beſtehe, daß das Schmier-Vieh wegen des bey ihm oft herfürkommenden Grindes geſchmieret werden müſte. Die andern Dinge aber hätte es mit dem reinen Vieh, nach Unterſchied der Oerter, gemein. Allein, ob ſich gleich der Herr Lic. Hofmann nicht ſo deutlich, als Herr Stiſſer ausgedrucket hat, ſo ſetzt er dennoch vornehmlich auch, in der Raute, und dem Anſtecken, den Unterſcheid. Das hat aber, der Herr Stiſſer nicht finden können. Es iſt alſo, deucht uns, eine kleine Tadelſucht bey dieſen, mit eingefloſſen. Wie er denn ebenfals wieder die p. 166. von Herr Lic. Hofmann, angeführte Hühner-Erfahrung, etwas auszuſetzen hat, gleichwohl aber nicht ſagt, was? ſondern nur vorgiebt, er halte nicht dafür, daß ein Bauer alles davon glauben werde. Allein was wäre es nun mehr? Erfahrungen dürffen auch nicht erwieſen werden, wenn ſonſt der Zeuge glaubwürdig. Wils der Bauer nicht glauben, ſo ſtelle er die Verſuche nur in gleichen Umſtänden ſelbſt an. Es iſt auch unſers Erachtens zu viel geſagt, wenn er von einer, p. 216. angeführten Hofmanniſchen Bienen-Erfahrung ſpricht: Er

Irre. Denn dieſes iſt eine Würckung der Urtheilungs-Krafft. Allein Herr Lic. Hoffmann urtheilet l. c. nicht, ſondern erzehlet nur eine Erfahrung, daß die Stöcke, wenn mehr als ein junger Weiſer vorhanden, und ſonſt der Bienen gnug ſind, gedoppelt ſchwärmen. Er ſagt aber nicht eben, daß es ſeine eigene Erfahrung. So viel wir auch ſehen können, ſetzt der Herr Lic. die Haupt-Urſache darinne, wenn mehr als ein junger Weiſer vorhanden, beſtimmt aber noch einen Neben-Umſtand, nehmlich, wo der Bienen gnug, worinne jenes erfolge, wenn die Haupt-Urſache vorhanden. Und in dieſen Umſtänden, ſind auch andere mit ihm einig. Z. E. Das Oeconomiſche Lexicon ſub voce, Bienen-Schwarm, Höffler und andere. Es kan aber auch dieſer Umſtand bisweilen mangeln, und dennoch der Erfolg kommen, wenn die Haupt-Urſache da iſt. Und dieſen Fall giebt Herr Stiſſer vor allgemein aus, und will jenes deswegen vor einen Irrthum halten. Wenn endlich der Herr Lic. Hofmann, p. 222. das Ausſtoſſen der Bienen-Stöcke verwirfft, indem er glaubt, es geſchehe aus der Urſache, weil die Bienen zu alt, und nicht mehr viel eintrügen, ſo hat zwar Herr Stiſſer gar recht, daß das Alter der Bienen keinesweges die Hauswirthliche Urſache von dieſen Unternehmen, ſondern vielmehr der Zweck der gantzen Bienen-Wirthſchafft, nehmlich Vortheil, um nicht ſo viel Aufgang zur gantzen Bienen Flucht, welcher den Gewinn wegfriſt, zuhaben, die Urſache ſey, indem ſolche dann

und wann, nach denen Umſtänden, durch Ausſtoſſen der Bienen, und zwar aus alten Stöcken und Wercken, welche nicht mehr ſchwärmen, und nicht zu arbeiten luſt haben, nicht aber eben alter Bienen wegen geſchehen muß, wie Herr Stiſſer p. 170. gantz fein zeiget. Allein es iſt dieſes ein kleiner Fehler, welchen die erfahrenſten Leute in der Oeconomie, bald in dieſen, bald in jenen Stück, nicht vermeiden können, weil es nicht möglich, daß ein Mann alle objecta œconomica ſpecialia dieſer ſo weitläuftigen Sache wiſſe. Nur ſcheinet es, als ob der Herr Lic. ſich hier ein wenig zu hart gegen diejenigen ausdrücke, deren Unternehmen er dennoch nicht mit Grund getadelt, wenn er ſie eines abgeſchmackten, recht kindiſchen Unternehmens, und einer Ignoranz beſchuldiget, ja werth achtet, daß ſie gar auf und davon gejaget würden. Dieſes können wir freylich nicht anders, als eine Ubereilung in einen ungegründeten Eyfer anſehen. Doch wir ſind Menſchen. In dem dieſen beyden Büchern, gefolgten III. Buche, nun hat der Herr Lic. eigendlich das II. Buch, nach eben der Ordnung, nur mit mehrern Specialibus und Singularibus erläutert, darunter auch viele Wirthſchaffts-Künſte, Haus-Mittel, Recepte und Proceſſe, ja allerhand andere Nachrichten, von Maaß, Gewichte, Geld-Sorten, Koch-Künſten, Zubereitung des Eſſens, it. viele weibliche Geſchäffte und Künſte, in Waſchen, Backen, Färben anzutreffen. Und wenn man einige feine Betrachtungen,

z. E. von der Connexion der Fruchtbarkeit, mit denen Flüſſen, und dem Meere, p. 5 - 49 vom Thee, Coffee, Taback, Gewürtze, von Mediciniſchen Haus-Mitteln p. 384. ꝛc. von Contracten und Succeſſionibus, und von der Wirthſchafft auf Reiſen wegnimmt, wobey doch auch viele Aliena eingemiſchet ſind, ſo beſtehet das übrige in allerhand Wirthſchaffts-Collectaneis, und Anmerckungen, davon ſchon in vielen Büchern, ein viel vollſtändiger Vorrath zuſammen getragen iſt. Kurtz hier iſt nicht viel ſyſtematiſches anzutreffen. Ja ſo gar ſind auch manche Künſte und Stückgen an einen Orth hingerathen, wo es wenigſtens niemand ſuchen wird. Z. E. man wird in einer Klugheit haußzuhalten, die in formam artis gebracht, noch weniger aber in dem Cap. von Wage und Gewicht nicht ſuchen, wie man allerhand Tinten und Farben, Gold-Ferniß von Lein-Oehl, Porcelain-Glaß, it. Bein weich zu machen, Kohlen ein gantzes Jahr glühend zu erhalten, wie das Pech-Hauen, und Kühn-Ruß fangen anzuſtellen, extra gutes Wagen-Pech zu verfertigen ſey. Dem ſey nun aber, wie ihm wolle, ſo ſind doch auch viele feine nützliche und nicht allenthalben vorkommende Anmerckungen auch in dieſen dritten Buche zu finden. Im dritten Theile deſſelben findet man, ſonderlich viel ſchöne Reiſe-Wirthſchaffts-Regeln, ſammt allerhand dazu gehörigen Unterricht. So viel aber müſſen wir doch bekennen, daß es uns, wenn wir dieſes dritte Buch gegen die beyden erſten halten,

ſcheine, als ob auch hier von dem Herrn Autore eintreffe: Bonus interdum dormitat Homerus. Endlich hat ihm auch beliebt, nicht nur eine Vorrede von der Ausübung der Klugheit zu converſiren, der practiſchen Rechts-Gelahrheit, und practiſchen Staats-Wiſſenſchafft, wovon er ein Buch entwirfft, ſo er heraus zu geben geſonnen, ſondern auch einen Zuſatz in lateiniſcher Sprache de Decoro oder eine Betrachtung vom Wohlſtand bey dieſen Buche zu machen. Allein dieſes gehört eigentlich nicht in unſere Sphære. Daher wir unſere Gedancken hierbey zurücke halten. Sonſt machen alle 3. Bücher über 4. Alphabet aus, und jedes Buch iſt mit einen Regiſter verſehen.

V. Herrn Johann Zacharias Gleichmanns, alias Helmond, kurtzer Begriff von einer unbetrüglichen Fürſtl. Macht-Kunſt. Franckfurth und Leipzig, und zu Ohrdruff bey dem Autore 1740. in Octav.

Der Herr Autor iſt Fürſtl. Sachſen-Weiſſenfelſiſcher Secretarius, wohnet aber zu Ohrdruff. Ob er ein Deſcendente des ehemahligen Rath und Amtmanns zu Bürgel gleiches Nahmens, der ſich mit unterſchiedlichen hiſtoriſchen Schrifften bekannt gemachet, können wir dem geneigten Leſer nicht berichten. Dieſe gegenwärtige Schrifft iſt nur ein Auszug ſeiner Politic, oder längſt heraus gegebenen dreyzehen Proben von ei-

ner unbetrüglichen Fürſtl. Macht-Kunſt, wie er ſelbſt in der Zuſchrifft an des jetzt regierenden Herrn Hertzogs zu Sachſen-Weymar Hochfürſtl. Durchl. gedencket, dabey aber klaget, daß er ſelbſt kein Exemplar dieſer ſeiner vollſtändigen Politic mehr haben, noch bekommen können. Da er aber gleichwohl dafür gehalten, daß höchſtgedachter Printz unterſchiedliche Maximen, welche der Autor in ſeiner Politic einem Regenten höchſt nützlich achtet, in ſeiner Regierung ausübe, ſo habe er dieſen kurtzen Inhalt nicht nur verfertiget, ſondern auch gedachten Printzen in Unterthänigkeit dediciret. Wobey er denn zugleich denen Herrn Verlegern eine neue und vermehrte Auflage ſeiner Politic ſelbſt anbietet. Weil denn alſo dieſe Schrifft nur ein Auszug eines gröſſern Wercks, ſo iſt ſie auch nicht groß, ſondern beſtehet nur aus 24. Seiten, in 8tav. Folglich kan es jeder mit leichten Koſten bekommen, und mit weniger Mühe ſelbſt leſen. Um aber doch wenigſtens etwas von deſſen Maximen anzuführen und ſolche dem Urtheil des Leſers, ſonderlich getreuer Patrioten, die weder Cammer-und Finanz-Stürmer, noch Blut-Igel der Länder ſeyn, zu überlaſſen, ſo melden wir nur folgendes: Es will nehmlich der Herr Autor ſolche Mittel zeigen, 1) wie ein Landes-Fürſt ſeine Macht und Splendeur vermehren, auf die Nachkommen transferiren und die Wohlfahrt ſeiner Unterthanen befördern 2) wie er die Intraden ohne harte Druckung der Unterthanen auf billige und ſehr leidliche Art mercklich vermehren könnte.

Dabey bezeiget er ſeine aufrichtige Liebe zu meh- rern Aufnehmen der Reiche und Staaten. Alles iſt auch in ſo weit gut. Ja es ſind würcklich ei- nige Vorſchläge darunter, die dieſen Vorgeben nicht zuwieder. Und welche auch ſchon Becher, Schröter, Seckendorff, der alte Wahrmund im Tract. vom Geldmangel gethan haben. Wir haben alſo an den Zweck, den er ſeinen Mitteln ſe- tzet, an ſich ſelbſt nichts auszuſetzen. Allein es ſind auch viele andere Mittel angegeben, welche mit denen Grundſätzen des ſeel. Herrn von Secken- dorffs wohl ſchwerlich übereinſtimmen möchten. Jedoch das thut nichts zur Sache. Wir ſind nicht an die Einſichten dieſes Mannes gebunden. Wor- inne beſtehen denn nun des Herrn Gleichmanns Mittel? Antwort:

1. Soll man das Recht der Erſtgeburth in Fürſtl Häuſern einführen.

2. Was ein Fürſt gantz gewiß und ohnfehlbahr erſprieslich und der Unterthanen Wohlfahrt be- förderlich zu ſeyn, bey ſich empfindet, daß kan er auch mit guten Gewiſſen ſo gar durch erlaubte Betrügerey (fraudibus licitis) hinausführen.

3. Ein Landes-Fürſt ſoll Standes-mäßig ſtu- diren.

4. Die Studia ſeines Landes und die Schulen- Policey-mäßig verbeſſern.

5. Er ſoll ſeine Ritterſchafft in Standes-mäßi- gen Studiis erziehen laſſen.

6. Er ſoll aus denen Land-üblichen Rechten In- ſtitutiones derer Rechte formiren, ſolche publica

aucto-

auctoritate promulgiren und der Jugend vorleſen laſſen.

7. Gewiſſe Ritter-Orden aufrichten.

8. Die Manufacturen befördern.

9. Die Handwercks-Zünffte oder doch die Meiſter-Eſſen abſchaffen.

10. Die Landes-Oeconomie in guten Stand ſetzen.

11. Die weitläufftigen und gerichtlichen Proceſſe gäntzlich abſchaffen.

12. In Dörffern und Städten die Häuſer nach einer vorgeſchriebenen Höhe bauen laſſen.

13. Vor die Bepflantzung der Straſſen und Felder mit fruchtbahren Bäumen ſorgen.

14. Manufactur-Academien, Zucht- und Wäyſen-Häuſer, wie auch eine gewiſſe Art von Handlungs-Compagnien aufrichten.

15. Unterſchiedene Religionen dulten.

16. Gewiſſe Land-Inſpectores und Reviſores ſetzen, die auf das Herrſchafftliche Intreſſe beſtändig acht haben.

17. Allerhand Mittel brauchen, die Bettler zu vertilgen.

18. Der Landes-Herr ſoll zu gewiſſen Zeiten ſelbſt in ſeinen Lande herum reiſen und ſich nach allen erkundigen.

19. Er ſoll ſelbſt regieren und keinen miniſtriſſimum haben.

20. Seinen Erb-Printzen vortheilhafftig vermählen.

21. Das Juſtiz-Weſen reformiren.

22. Ei-

22. Eine kluge Freygebigkeit ausüben.

23. Seine Rechte vindiciren.

24. Wohl-meritirte in Adlichen Stand erheben.

25. Militem perpetuum halten.

26. Selectum ingeniorum bey denen, die ſtudiren ſollen, veranſtalten.

27. Die Geſchichte ſeines Hauſes und deſſen Jura beſchreiben laſſen.

28. Die Evangeliſche Religion einführen, damit er auch ſeine Macht im geiſtlichen erhalte.

29. Das Jus Canonicum gäntzlich in denen Gerichten und Univerſitäten abſchaffen.

30. Die Menge der Juriſten und Advocaten abſchaffen, die Aemter aber mit lauter Gelehrten beſetzen.

31. Ein Müntz-Cabinet anlegen.

32. Es ſey nöthig durch die weltl. Bedienten auf die geiſtl. fleißig acht haben zu laſſen, damit ſie nichts wieder dem Staat vornehmen.

33. Er ſoll neue Kirchen bauen und die alten repariren,

34. Die wüſten Schlöſſer repariren und mit Capellen zieren.

Dieſes ſind ſeine Mittel zum erſten Zweck. Was aber die Vermehrung der Einkünffte betrifft, ſchlägt er folgende Mittel vor.

1. Er ſoll das alte Recht einführen, Krafft deſſen er die Güter der Unmündigen, ſonderlich Adlicher Vaſallen, als Ober-Vormund, ſo weit ſolche zur Erziehung nicht erfodert würden, nutzen könnte.

2. Er ſoll jeden Vaſallen anhalten, ſeinen Conſens zur Vermählung gegen ein Stück Geld zu ſuchen.

3. Das

3. Das Abzugs-Geld-Recht, ſoll er beſſer nutzen.

4. Alle, die Heyrathen wollen, müſſen erſt Conſens ſuchen, uud ein Stück Geld erlegen.

5. Mancherley Confirmations-Gelder, über allerhand Contracte, ſollen vor dem Landes-Herrn eingeführet werden.

6. Auf die Peruquen, ſoll man eine jährliche Steuer legen.

7. Es ſoll von denen über eine beſtimmte Anzahl ſteigenden Gerichten und Gäſten, auf Ausrichtungen, ein gewiſſes Geld gegeben werden.

8. Vor die Läutung der Glocken bey Begräbniſſen, desgleichen.

10. Mit denen Domainen Gütern ſoll beſſere Haus-Wirthſchafft getrieben werden.

11. Wer eine Civil-Charge, Titul und Rang hat, ſoll jährl. einen gewiſſen Tribut davon erlegen.

12. Auf das halten der Chaiſen, Caroſſen und Kutſchen, ſoll er einen gewiſſen Tribut legen.

13. Nach einigen andern ſchon gewöhnlichen Arten, recommandiret er auch, die Heerde- und Feuer-Städte-Steuer, jedoch nur in caſu receſſitatis.

14. Jngleichen, eine Beſoldungs-Steuer.

15. Er ſoll alle unnütze und überflüßige Bedienten abſchaffen.

16. Gute Orangerien, in denen Fürſtl. Gärten anlegen, damit das Geld dafür im Lande bleibe.

17. Es könne ein Fürſt gar wohl verordnen, daß die Stadt-Räthe nur aus halb ſo viel Perſonen beſtünden, als bisher, die Salaria aber, die die Abgeſchaften aus den Stadt-Einkünften genoſſen, zur Cammer jährlich zahlen laſſen.

18. Er

18. Er ſoll alle Zinſen zu Rutſcher-Zinſen machen.

19. Es ſoll auch der Art. 51. L. I. des Sächſiſchen Land-Rechts gebrauchet werden, die Einkünfte zu-vermehren.

20. Zur beſſer Verſorgung der Zucht-Arbeits- und Werck-Häuſer, ſoll von jeden Fuder Frucht in der Ernde, eine Garbe in denen Stadt-Thoren abgegeben werden.

21. Die Bediente, ſo Geld-Einnahme gehabt und ſehr reich worden, ſollen ſcharf examiniret, und als volgezogene Schwämme fein ausgedrücket werden.

22. Kein Teſtament ſoll gelden, es werde denn dem Fürſtlichen Fiſco ad pias cauſas darinne etwas vermacht.

23. Die Ehe-Pacta gleichfals nicht, es würde denn von jeden Hundert, ein gewiſſes Quantum, z. E. 8. Thlr. in die Cammer bezahlet.

24 Vors Bürger-Recht in denen Städten, ſoll abſonderlich auch der Landes-Fürſt, etwas bekommen.

25. Er ſoll trachten das Recht, ohne Einwilligung der Landes-Stände Steuern anzulegen, wieder zuerlangen, und diejenigen Mittel brauchen, die Barclajus in ſeiner Argen. vorſchlägt, ſie um dieſes Privilegium zubringen.

26. Zinß, Zoll und Geleit, ſoll er nach dem Gehalt der alten Müntzen, da ein Pfennig vielmehr an Schrot und Korn hielte, einfodern laſſen. Auch wird,

27. ein beſonderer Impoſt auf das Papier, auſſer dem Stempel-Gelde, vorgeſchlagen, und

28. Die ohne gnugſame Urſachen im unehelichen Stand leben, ſollen mit jährlicher Contribution deshalb beleget werden.

29. Die Bergwercke ſind anzubauen.

30. Der Fürſt ſoll das Recht der Erbfolge, und zu teſtiren, unter entferneten Seiten-Verwanden einſchräncken, das Vermögen aber zum Fiſco ad pias Cauſas ziehen.

31. Er ſoll bey wohlfeilen Zeiten Korn einkauffen, und ſolches bey theuern Zeiten etliche Groſchen wohlfeiler, als der Marckt, denen Untertha-

nen,

nen, ſolcher geſtalt aber, doch mit Profit, wieder verkaufen. Dieſes ſind des Herrn Secret. Gleichmanns Vorſchläge. Weil er aber wohl erkennet, daß dieſelben vielen ſehr ſchlim vorkommen möchten, indem ſolche Rathſchläge verhaßt ſind, ſo hat er ſich zum Troſt, und denen, welchen dieſe Conſilia nicht anſiehen, zur Antwort die Worte Lipſii de Doctr. Civil. L. IV. C. XI. welche anfangen: Invidiam metuis und ſich endigen: decus' poſteritas rependat zum Beſchluß hingeſetzet. Dem allen aber ungeachtet, haben einige dafür gehalten, als ob der Herr Autor, nicht ſo wohl alhier vortrage, was er glaube, daß es geſchehen ſolte, und gerecht, billig, weiſe und klug gethan wäre, ſondern er habe nur, was bisweilen in alten und neuen Zeiten geſchehen verdeckter weiſe mit einer heimlichen Satyre vorſtellen wollen, und damit mans deſto weniger mercken möchte, auch unterſchiedene gute Sachen mit eingemiſchet. Wir unſers Orts, können dieſen Gedancken nicht beyfallen, ſondern glauben, er meine es im Ernſt. Und daher verdienen viele Vorſchläge ſonderlich, 1. 2. 4. 6. 8. 11 12. 17. 18. 21. 22. 23. 24. 25 30. und 31. unſers wenigen Ermeſſens, ohne Zweifel eine genaue und ernſtliche Prüfung, dazu wir aber hier weder Platz noch Zeit haben. Gleichwohl hoffen wir, es werde ſolches dem Herrn Autori als einen Freund der Wahrheit nicht entgegen ſeyn. Und damit es vielleicht von einem und dem andern verſtändigen und gelehrten Mann in ſolchen Sachen, ſo die Rechte der Fürſten und Ihrer Unterthanen ſowohl als die Klugheit dabey angehen, künfftig geſchehen, ja ſo gar unſern Sammlungen dazu behülflich ſeyn mögten, ſo haben wir um ſo viel mehr des Herrn Gleichmanns Regierungs- und Finanz- Maximen durch dieſen Auszug etwas umſtändlich vorſtellen, und damit Anlaß geben wollen, diejenigen Grundſätze zugleich einzuſehen, woraus dieſelben flüſſen. Zumahl wir zugleich hoffen, daß der Abgang dieſer kleinen und vielen unbekannten Schrifft dadurch befördert werde.

Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthſchafftlichen Policey- Finanz- und Cammerweſen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vorſchlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſenſchafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchafften und Ubungen wohlverdienten Leuten.

Anderes Stück.

Leipzig,

Bey Carl Ludewig Jacobi.

1743.

Innhalt dieſes II. Stücks.

I. *Gedancken vom Brand im Geträyde, deſſen Urſachen und denen Mitteln dagegen, p. 97.

II. * Gedancken von der Haußwirthl. Ausgabe der Weynachts-Geſchencke, p. 128.

III. Nachricht von einem neuen Acker- und Garten-Werckzeuge, p. 146.

IV. Anmerckungen von der Färberey, nebſt einem Auszuge der diſſ. de re baſiaria tinctorum oder von Färberey, des Herrn Cantzlers von Ludewig, p. 154.

V. Umſtändliche Nachricht vom Kauffmanns-Lexico, p. 166.

VI. Nachrichten von andern wirthſchafftlichen Policey und Cammeral-Schrifften, p. 188.

I.

*Gedancken vom Brand in Geträyde, deſſen Urſachen, und denen Mitteln dagegen.

§. 1.

DEr Brand iſt eine erſchreckliche Sache, wenn er durch die Flammen des Feuers, in denen Städten, Dörfern, Häuſern und Wäldern entſtehet. Der Brand iſt auch ein Vorbothe des Todes an dem Leibe eines Menſchen, und Viehes. Ja denen Aertzten iſt bekannt, daß, wenn ein gewiſſer Grad vorhanden, keine Rettung übrig ſey, woferne nicht Feuer, und Meſſer angebracht, und der angegangene Theil abgelöſet werden kan, welches doch nach Gelegenheit offt nicht angehet, daher denn der Tod des Cörpers dennoch erfolgen muß. So erſchrecklich aber dieſe Würckung natürlicher Urſachen iſt, die wir Brand, oder den Brand nennen, ſo ſchädlich iſt gewiß der Brand auch an denen Pflantzen und Früchten, ob er uns gleich nicht ſo erſchrecklich vorkommt, weil uns vielleicht das Leben dieſer Cörper nicht ſo ausnehmend in die Augen fällt, welches dadurch zu Grun-

Grunde gehet, und weil uns ſelbſt die Folgen dieſes Schadens nicht ſo gleich empfindlich betreffen, ſondern öffters noch entfernet, oder gar vermeidlich ſcheinen. Indeſſen empfinden doch die Land-Haus-Wirthe die Würckungen dieſes Verderbens in ihren Wäldern und Gärten, wenn der Brand in die Bäume kommt. Noch empfindlicher aber iſt es, wenn der Brand die Körner des Weitzens, der Gerſte, und des Hafers anfällt, und ſelbige einer Kohle oder Ruß, wie er auch genennet wird, gleich machet, mithin Brod, und Futter vor Menſchen und Vieh verderbet, dadurch aber dem Land-Wirth ſeiner vornehmſten Land-Waare beraubt, und ſeine an dem Acker gewendete ſaure Arbeit und Mühe, wo nicht gäntzlich, dennoch gröſten Theils vernichtet. Es iſt demnach wohl der Mühe werth, daß man dieſe ſchädliche Würckung natürlicher Urſachen, ſonderlich in denen Haupt-Früchten des Ackers, ein wenig gründlicher unterſuche, die Urſachen erforſche, und an ſtatt ſo vieler Mittel, womit ſich einfältige Land-Wirthe helfen wollen, und doch, wie die Erfahrung lehret, nicht helfen können, gewiſſere Mittel dagegen zu entdecken trachte. Es haben ſich auch ſchon viele mit dieſer Unterſuchung beſchäfftiget. Denn es iſt des Camerarii diſputat. de uſtilagine frumenti bekannt, und in denen Kunſt- und Natur-Geſchichten Anno 1717. menſ. Sept. 1718. im Jul. pag. 1412. und 1491. it. 1719. April. pag. 490. findet man hiervon unterſchiedene Anmerckungen. Allein es ſcheinet

wie es in dieſen wirthſchafftlichen und phyſicaliſchen Dingen zu gehen pfleget, doch noch nicht alles darinnen erſchöpfet zu ſeyn, ſonderlich, da die heutigen Einſichten in der Natur-Lehre Anlaß geben, auf immer beſſere Spuren zu kommen. Ich will dannenhero meine wenigen Gedancken, und zwar vor dieſesmal nur von dem Brand, oder wie er auch ſonſt genennet wird, vom Brenner im Getrayde, denen unwiſſenden zu gute hiermit entdecken.

§. 2. Wenn die Spitze, ſonderlich derer Weitzen-Körner, oder wohl gar das gantze Korn ſchwartz und wie Kohle oder Ruß ausſiehet, ja wenn dieſe Beſchaffenheit auch an dem Mehle in denen Hülſen, nachdem man das Korn eröfnet hat, gefunden wird, ſo nennet man ſolches den Brand. Und obgleich dieſes letzte der gantze Brand bereits iſt, ſo folgen doch auch nach und nach dieſe Würckungen, daß die Körner immer weicher werden, ſich in einen ſchwartzen Staub zerdrücken laſſen, und endlich in ſolchen Staube ſelbſt verfliegen.

§. 3. Es erhellet aber ſo fort hieraus, daß dieſes Verderben entweder nur die Hülſe, oder auch das Mehl, entweder nur einen Theil des Körnigens, oder das gantze Korn eingenommen haben, und folglich auch ohne die letzten Würckungen ſchon an ſich von unterſchiedenen Graden ſeyn könne. Der Herr Amts-Verwalter Zeiger hat zwar den Brand in den ſtinckenden, und Stein-Brand, wie aus D. Kühnholds Oeconomia ex-

perimental. pag. 250. zu ſehen, unterſchieden, und inſonderheit den letzten auch Wachtel-Weitzen-Brand genennet, ja gemeinet, daß er nur in dieſen geringen Unkraute, oder in Gerſten, und Hafer-Körnern anzutreffen. Allein ich glaube vielmehr, daß der Unterſcheid in denen jetzt gedachten Graden des Brandes beſtehe, und alſo der völlige Brand derjenige ſtinckende zu nennen, welcher ſonderlich bey dem Weitzen viel eher, als bey der Gerſte und Hafer erfolget. Indeſſen lehret doch die Erfahrung, daß, wenn auch ein Korn noch nicht von dem gantzen Brande gantz durchdrungen iſt, gleichwohl aber nicht gleich conſumiret wird, das übrige geſunde Theil gar balde eben dieſen Verderben unterworfen werde, und daher ſeine völlige Auflöſung in Stäubgen erfolge. Ja es iſt bey einen bereits angebrannten Korne, wenn es gleich noch nicht gantz ſchwartz iſt, kein anderes Mittel übrig, als ſolches ſo fort zu conſumiren, und alſo das wenige geſunde noch zu genieſſen. Vielweniger aber kan ein gantz verbranntes Korn wieder zu einen geſunden, und lebendigen Körnigen gemacht werden. Man darf ſich auch nicht einbilden, daß ein ſolches gantz verbranntes Korn, wenn es auf den Acker geſäet wird, eine Pflantze, oder etwan wieder ſolche Brand-Körner herfürbringe. Denn es iſt ein verdorbenes lebloſes Korn, wird zur Erde, und verhält ſich, wie Kohle, Aſche, und Dünger, daher es keine Pflantze treiben kan. Es bekommt alſo der Ackermann von ſolchen Körnern

zwar

zwar nichts, welches Schade gnug iſt, woferne von dergleichen Koͤrnern viele unter den Saamen ſind, allein er bekommt auch davon kein brandigt Korn, wie ſich einige einbilden. Sondern, da ſolches doch auf den Acker wuͤrcklich unter dem neuen Korn angetroffen wird, ſo muß ſolches aus einen gantz anders beſchaffenen Saamen-Korne, welches aber noch wuͤrcklich ein vegetabile principium activum in ſich hat, und haben kan, entſtehen. Und eben dieſe beſondere Art der Koͤrner iſt dasjenige, darinne der Brand ſo wohl auſſer dem Acker entſtehet, als auch davon, wenn ſie geſaͤet werden, branderigt Korn von gleicher Art erfolget. Wie ſich denn in manchen ſchon auf den Acker der Brand ſehen laͤſt, in manchen aber erſt hernach, wenn es auch nicht ſchon auf den Acker den Brand hat, dennoch leicht auf den Boden der voͤllige Brand entſtehet.

§. 4. Vermoͤge dieſer Erfahrung, welche jeder Hauß-Wirth durch Verſuche wahr befinden wird, muß man alſo dieſem Feinde, nehmlich dieſer beſondern Veraͤnderung des Koͤrnigens, und dieſer Beſchaffenheit, ehe der wuͤrckliche Brand vorhanden, ſchon von ferne entgegen gehen. Das iſt: die Urſachen aus dem Wege raͤumen, oder ihre Wuͤrckungen verhindern, darinnen dieſe Beſchaffenheit ihren zureichenden Grund hat. Allein eben dieſes iſt deſto ſchwerer, je weniger man ſolche erkennet, ehe ſie ſich noch nicht durch dieſe Wuͤrckung, nehmlich daß das Korn gantz, oder zum Theil ſchwartz iſt, und wie Kohle ausſiehet,

offenbahret haben. Und eben daraus erhellet die Nothwendigkeit, daß man unterſuchen müſſe, a) welches diejenige nächſte Beſchaffenheit des Korns ſey, worauf dieſe ſichtbare Würckung erfolget, und welches b) die entferneten Urſachen ſind, in welchen der zureichende Grund dieſer Beſchaffenheit, und dieſer allernächſten Urſache des Brandes zu ſuchen ſey.

§. 5. Sonſt ſcheinen die Alten dafür gehalten zu haben, daß der brandigte Weitzen dennoch Weitzen bleibe. Der heilige Ambroſius ſagt an einen Orte: Non deſinit eſſe triticum, ſi uſtrigone aduratur, aut imbre madidetur. Denn Uſtrigo, uſtilagio, rubigo, robigo, Uredo, Urica, urigo, ſind die Wörter, womit die Lateiner dieſes Verderben ausdrücken. Allein er redet nur, wie das Wort adurare zeiget, von einen gewiſſen Grad des Brandes, den ich ſchon bemercket habe. Sonſt aber hat wohl dieſe ſinnliche Veränderung des Anſehens, und andere Eigenſchaften an den Cörper eines Korns, den Nahmen des Brandes nur von der Aehnlichkeit mit derjenigen Veränderung, welche von groſſer Hitze, und Feuer-Flammen, in denen Cörpern, die zur Kohle worden, verurſachet wird. Denn weil hier das Korn gantz, oder zum Theil wie Kohle, oder doch wie ein angebranntes Holtz, kohl-ſchwartz ausſiehet, ſo hat man ſolches nicht allein den Brand genennet, ſondern auch geſchloſſen, es ſey ohne Zweifel eine Ubermacht einer in dem Cörper verurſachten Wärme, und Hitze ſchuld

dar-

daran, welche bis dahin angewachſen, daß ſeine Cörpergen zu zerreiſſen angefangen, oder würcklich zerriſſen wären. Da wir nun eben dieſes in andern Cörpern den Brand, verbrand oder angebrand ſeyn, nennen, ſo iſt deswegen auch dieſe Veränderung im Geträyde ſo genennet worden. Allein es ſcheinet der Nahme allhier nicht ſo genau auf die Sache zu paſſen. Denn obgleich in denen Körnern und unter vielen Körnern, wenn ſie feuchte, enge zuſammen, und hoch über einander liegen, eben wie bey feuchten Heu, und Kräutern in dieſen Umſtänden, Wärme, und Hitze entſtehen kan, in der Natur-Lehre auch aus der Natur der Wärme gezeiget wird, wie ſolches zugehe, ſo ſcheinet dennoch bey vielen auf einander liegenden Körnern, noch nicht ausgemacht zu ſeyn, daß ſelbige in ſolchen Umſtänden in eben ſo übermäßige Wärme und Hitze, entweder in ſich ſelbſt, in ihren innern, oder nur unter einander geſetzet werden könnten, ſich ſo ſehr wie Heu, und Kräuter zu entzünden, und alſo würcklich entweder innerlich zu verbrennen, oder doch von auſſen angebrand zu werden, weil die Körner, und die erregten Dünſte, doch noch eher ausdämpfen können, indem ihre Figur mehr Zwiſchen-Räumigen, ſonderlich unter denen Weitzen- und Gerſten-Körnern, in den Hauffen verurſacht, dadurch die Ausdämpfung derer erregten Dünſte geſchehen kan. Bey Heu, und Kräutern aber, die ſehr dichte auf einander liegen, hat es bekannter Maaſſen eine andere Be-

Bewandniß. Hingegen kan es mit dem Stroh, und denen auf einander gebanzeten feuchten Frucht-Garben in der Scheune noch eher, eben ſo, wie bey dem Heu und Kräutern, in ſolchen Umſtänden geſchehen. Es kan ſich, wenn es keine Lufft hat, auf einander in der Scheune erhitzen, und entweder eine Entzündung, wenn Lufft dazu kommt, erfolgen, oder doch Stroh, und Körner auf einige Weiſe verderben, michend, ſchimmlich und faulend machen. Ob aber davon ein eigentlicher Brand, oder unſere Veränderung, die wir ſo nennen, in denen Körnern an ſich, oder unmittelbahr herzuleiten, daran zweifle ich. Denn ſolchergeſtalt würde der Brand nur in ſolchen Frucht-Garben, und in denen daraus gedroſchenen Körnern, oder doch nur in denen eingeerndteten Körnern überhaupt, nicht aber ſchon auf den Acker an denen Körnern, und auf den unabgebrachten Halm gemercket werden. Und daher möchte es zwar eine entfernete Urſache von demjenigen nebſt andern Urſachen, oder vielmehr eine Gelegenheit zu der Würckung der eigentlichen Urſache, wie viele andere Dinge ſeyn, wodurch der Brand am nächſten entſtehet, wenn die Wirthe ihre Frucht-Garben unreif, oder feuchte, und feſte über einander bantzen, oder aber ihre Körner, wenn ſie noch nicht recht trocken ſind, auf den Boden hoch über einander ſchütten. Allein daß dadurch diejenige Veränderung des Korns allein an, und vor ſich und zwar unmittelbahr entſtehen ſolte,

welche wir Brand nennen, oder daß dadurch allezeit eben diejenige diſpoſition, davon der Brand entſtehet, herkommen, und nicht auch ohne ſolche eine andere Würckung erfolgen ſolte. Z. E. Schimmel, Michend, Würmer, das dürffte ſchwerlich zu behaupten ſeyn. Hiernächſt ſo beſtehet auch der Brand des Geträydes nicht eben allezeit in einen würcklich zu Kohlen gebrannten, ſondern nur der ſchwartzen Farbe nach, einer Kohle ähnlichen, ſonſt aber eigentlich nur überhaupt, entweder gantz, oder zum Theil abgeſtorbenen, und verdorbenen Korne, wie die Erfahrung lehret, welches über und über, oder durch und durch, oder endlich nur an der Spitze ſchwartz, dennoch aber noch keine würckliche Kohle iſt. Denn dieſes ſchwartze Korn läſſet ſich, bis es recht ausdorret und zu Staube wird, noch biegen es hat Feuchtigkeit, und wenn derer gäntzlich vom Brande eingenommener Körner viele ſind, ſo machen ſie einen ſtinckenden und zwar faulen, nicht aber brandigten Geruch, faſt wie der ſchwartze Schlamm. Die ſchwartze Farbe aber ſo wohl, als daß das Korn ſeine Krafft, ſein vegetabile principium, ſein Oehl, und ſein flüchtiges Saltz verlieret, und erſtirbet, entſtehet eben nicht allein durch die Hitze, und Anzündung, ſondern auch durch Fäulniß, und andere Arten der Bewegung, wodurch ein Cörper anfängt aufgelöſet zu werden. Wir laſſen alſo zwar die Hauswirthe bey dieſer Benennung, weil einige Aehnlichkeit ſolche rechtfertiget, uns

aber damit nicht verführen, die nächſte Urſache dieſer Würckung in einer eigentlichen Erzündung zu ſuchen, ſondern ſetzen vielmehr allezeit ein zu dieſen Verderben gewiſſer maſſen diſponirtes lebendiges Korn am erſten und nächſten voraus, welches ſeines gleichen zeuget, und hernach ſo wohl ohne, als unter dieſen Umſtänden würcklich dergeſtalt auf den Acker, in der Scheune, und auf den Boden erſtirbet, und verdirbet, daß es zum Theil, oder gantz wie Kohle ausſiehet.

§. 6. Auf dieſe Gedancken hat mich ſonderlich der berühmte Herr Geheimde Rath Wolff mit ſeiner Anmerckung gebracht, ob ich gleich dadurch noch nicht auf die rechte Urſache gekommen bin. Denn in ſeiner Entdeckung der wahren Urſache von der wunderbahren Vermehrung des Geträndes erzehlet er Cap. II. §. 19. daß man durch das Fern-Glaß, an denen brandigten Körnern insgeſammt einerley beſondere Figur gefunden, die aber von der Figur derer andern Körner gantz unterſchieden wäre. Man erblicke nehmlich, daß ſich das brandigte Korn gegen die Spitze zu, oben in 3. Theile nicht anders, als wenn 3. Körner in einander gewachſen wären, theile. Ob er nun gleich nicht weiter unterſuchet und beſtimmet, was wir hier ſuchen, woher nehmlich dieſe Mißgeburth der Körner entſtehe, ſo zeiget er dennoch 1) warum dieſe ungeſtalten Körner nicht gleichen Wachsthum mit denen andern haben können? weil nehmlich der Safft, der ſich in allen Pflantzen,

und in ihren Theilgen, durch allerhand Safft-Röhrigen herumbeweget oder circuliret, durch die ungeſtalte Figur in ſeiner Bewegung verhindert werde, und ſolchergeſtalt ſtehen bleibt, folglich verderben müſſe. Hiernächſt aber ſo mercke ich 2) dabey an, daß ich nicht nur obgemeldete Erfahrung richtig befunden, ſondern auch glaube, daß es gantz wohl zu begreiffen, und bey meiner vorgenommenen Kürtze unnöthig ſey, in die Theorie der Natur-Lehre hineinzugehen, und zu zeigen, wie der Safft eines Korns, wenn ſonderlich eine äuſerliche Wärme, und Feuchtigkeit dazu kommt, in einen motum inteſtinum, da er an ſeinen motu circulari gehindert iſt, kommen, dadurch aber eine Fermentation und Fäulniß entſtehen müſſe, welche ſich endlich durch die Schwärtze, durch Geſtanck und zuletzt, wenn die feuchten Theilgen in der Lufft verflogen, durch einen dürren Staub offenbahret, Mehl, und Hülſe aber ſolchergeſtalt verdorben werde. Sonderlich ſcheinet der Weitzen in ſeinen Säfften, als viel fetter, öhligter und ſchwefligter, viel eher als Gerſte, und Hafer zu einen ſolchen motu inteſtino mithin zu einer ſolchen Gährung, und Auflöſung geſchickt zu ſeyn. 3) Mercke ich an, daß dieſem nach dieſe Mißgeburth, und verdorbene Figur des Weitzen-Korns nicht etwan erſt auf den Boden, oder in der Scheune, ſondern zu der Zeit, da es auf den Acker, und auf ſeinen Halm noch wächſt, entſtehen müſſe, wenn dieſe Wolfiſche Erfahrung

rung ihre Richtigkeit hat. Ich rede aber all-hier noch nicht von dem aus dieſer Mißgeburth entſtehenden Brande. Denn es iſt nicht abzuſehen, wie ein Korn, wenn es nicht mehr auf ſeinen Halme wächſt, in ein zuſammen gewachſenes drey-körnigtes Korn der Figur nach degeneriren, noch viel weniger aber, wie der einmahl zur Circul-Bewegung der Säffte ſonſt wohleingerichtete Organiſche Bau, und Zuſammenhang derer Röhrigen in einen vom Acker gekommenen geſunden Korn, und Halme, ſo mercklich verändert werden könte, daß, wenn man auch noch eine vegetabiliſche Bewegung, nachdem das Korn abgebracht iſt, zulaſſen wolte, eine ſolche Mißgeburth herauskommen müſte, in welchen hernach die Säffte verderben, und der Brand auf die Weiſe, wie der Herr G. R. gar wohl anmercket, und ich hier num. 2. berühret habe, entſtehen könte.

§. 7. Jedoch wenn auch dieſes gleich ſeine Richtigkeit hat, ſo iſt doch damit die Frage noch nicht ausgemacht, woher dieſe verwirrte Figur, und dieſer unordentliche Bau des Körnigens entſtehe? So viel ſiehet man wohl, die nächſte Urſache der Fermentation des Saffts iſt, die Stockung deſſelben. Dieſe kommt von der Mißgeburth oder der verderbten Figur, und unordentlichen Zuſammenſetzung derer Röhrigen in der Frucht, und dem Halm, ſonderlich aber der Frucht her. Zu dem ſtockenden Saffte können zwar noch einige äuſerliche Umſtände kommen,

wel-

welche ſeine Fermentation und den motum inteſtinum befördern, mithin endlich mit zu derjenigen Auflöſung helfen, die wir den Brenner nennen. Allein dieſe Urſachen würden ſolches nicht thun, wenn die Stockung des Saffts, und diejenige verwirrete, und mißgerathene Figur des Korns, als die Urſache der Verſtockung nicht vorher da wäre. Derowegen iſt die Haupt-Frage noch übrig: Woher kommt es, daß die Natur dergleichen Mißgeburth herfürbringe? Denn daran iſt uns gelegen, wenn wir wiſſen wollen, ob und wie der Brand zu verhindern ſey? Allermaßen, wenn erſt dieſe ungeſchickte Figur und die davon entſtehende Verſtockung vorhanden, allen Anſehen nach kein Mittel, den Brand oder ein ander Verderben abzuhalten, übrig iſt, als daß man dergleichen Geträyde zeitig conſumire. Allein es iſt ſehr ſchwer dieſe diſpoſition vor dem Eintritt des Brands gewahr zu werden. Mithin hat dieſer Vorſchlag wenig Nutzen.

§. 8. Ich muß aber bekennen, daß es ſchwer ſey, die Urſache dieſer Mißgeburth anzugeben, wenn wir mit einigen neuen Philoſophis die vegetabiliſchen Cörper vor bloſſe unbeſeelte Machinen anſehen. Allein die Alten, ſonderlich Ariſtoteles hatten andere Gedancken davon. In ſeinen Buche von der Seele Lib. I. Cap. 5. ſagt er: Es ſcheinet aber, daß auch das principium, welches in denen Pflantzen iſt, eine Seele ſey. Die Urſache dieſer Meinung, ſucht er Lib. II.

Cap.

Cap. 4. in eben denſelben Buche darinne, weil dieſe würckende Urſachen welches in denen Gewächſen iſt, indem ſie ihren Cörper mit Organis (Lufft- und Safft-Röhren, die den Safft, theils aus denen Wurtzeln in die Höhe, theils wieder zurückführen) ausrüſtet, und ihm vermittelſt derſelben nehret, gantz deutlich zeige, daß ſie zu einen gewiſſen Zweck, und alſo nach ideen würcke. Ich ſage mit Fleiß, daß nur einige neuere Philoſophen von dieſer alten Meinung abgehen. Denn es fehlet nicht an andern, denen dieſelbe noch heut zu Tage gefällt. Der ſcharfſinnige Herr Prof. Müller zu Leipzig, hat ſich in ſeiner Natur-Lehre, ſolche ebenfalls gefallen laſſen. Dieſe Cörper, ſagt er, ſind der Erfahrung nach aus Saltz, Schwefel, Phlegma, Oehl, und Lufft zuſammengeſetzt, und vermittelſt eines künſtlichen Baues aufgebauet. Dieſer Bau beſtehet in einer ungemein geſchickten Abrichtung der Theile des Gewächſes, auf den Zweck der Nahrung, und Zeugung deſſelben. Dieſe Abrichtung aber beruhet theils in der künſtlichen ausgearbeiten Figur ſolcher Theile, theils in ihren ſehr künſtlichen Zuſammenhange. Daher ſind die Theile einer Pflantze entweder materiale oder formale Theile. Jene ſind die Salia, Olea, phlegmata, dieſe aber ſind die daraus zum Zweck der Zeugung, und Nehrung gemachten, und in einander gepaßten Organa, welche durch die Anatomie der Pflantzen, die Malpighius, Grew, Loewwenhoeck, und der Herr G. R. Wolff

unter-

unterſuchet, und vorgeſtellet haben, heut zu Tage zur Gnüge entdecket ſind. Weil man nun in den Effect, den wir vor uns haben, nehmlich dieſen auf gewiſſe Zwecke abgerichteten, und zuſammengeſetzten Organis einer Pflantze eine augenſcheinliche Abrichtung, auf Zwecke nehmlich die Zeugung, das Wachſen und auf die Ernehrung derſelben antreffen, ſo muß die thätige Urſache, die dieſes würcket und in denen Pflantzen zuwege bringt, nothwendig zu gewiſſen Zwecken würcken können. Denn aus der Beſchaffenheit einer Würckung, urtheilet man ja von den eigentlichen Kräfften der thätigen Urſache. Weil nun alles was auf gewiſſe Zwecke würcket, ſo muß dieſe thätige Urſache ebenfalls nach Ideen würcken. Ideen ſind Vorſtellungen, die in einen mit Vorſtellungs-Krafft verſehenen Dinge entſtehen. Man muß dannenhero entweder denen Elementen, oder einfachen Theilgen der Materiellen Theile der Pflantzen eine ſolche Vorſtellungs-Krafft zueignen, wie der Herr von Leibnitz gethan, oder eine ſolche thätige Urſache auſſer der Pflantze annehmen. Und das müſte entweder GOtt ſelbſt, oder ein ander Geiſt, vielleicht ein allgemeiner Pflantzen-oder Welt-Geiſt ſeyn. Allein bey dieſen allen finden ſich noch mehr Schwürigkeiten, als wenn man ein idealiſches principium, welches eine von dem Elementariſchen Cörper unterſchiedene ſubſtanz iſt, in der Pflantze, oder in ihren Saamen annimmt.

§. 9.

§. 9. Laßt uns demnach allhier, da wir als Haus-Wirthe eben nicht nöthig haben in die phyſicaliſchen Streitigkeiten, der Philoſophen mit allzulanger ſpeculation hineingehen, dieſe bereits ziemlich wahrſcheinlich gemachte hypotheſin annehmen. Sonderlich da wir in der Haus-Wirthſchafft, wenn man keine Pflantzen-Seele zulaſſen will, viel andere Fragen nicht füglich e. g. von der Sympathie und Anthipathie der Pflantzen beantworten können, daran uns doch im Acker- und Garten-Bau ſehr viel gelegen iſt, wie der Herr Lic. Höffmann in ſeiner Klugheit Hauszuhalten Lib. II. erinnert.

Es hat uns auch oben gemelter berühmter Herr Prof. Müller noch weiter die eigentliche Beſchaffenheit dieſer Pflantzen-Seelen, gar wahrſcheinlich, und deutlich zu beſtimmen geſuchet. Er leget ihnen zwar 1) eine Empfindung, 2) eine thätige Fähigkeit nach denen Ideen ihre Empfindung ihre Organiſchen Cörper zubilden, bey. Allein er zeiget auch 3) daß ſie keine Krafft haben durchs Gedächtniß, oder eine thätige Krafft, ſolche Empfindungen in ſich ſelbſt zuerwecken, ſondern 4) erfordert werde, daß, wenn die Bildung aus den Saamen erfolgen ſolte, das aliment des Gewächſes dem Saamen gegenwärtig ſeyn müſſe, dadurch denn die Pflantzen-Seele afficiret, und durch die Empfindung derer durch die alimente gemachten Bewegungen, die ihren Cörper gemäß, excitiret, und zu der Würckung erwecket werde, durch welche ſie 5) nach denen

in

in dem Saamen befindlichen gleichfalls gegenwärtigen, und durch die Lufft, Sonne und Feuchtigkeit erneuerten, und ausgedehnten, oder gleichſam angefriſchten Signaturen oder nach dem Schemate des ihr eigenen Pflantzen-Cörpers, und ihres gantzen Baues denſelben nach und nach bildet, und ausbauet.

§. 10. Geſetzt aber auch, man wolte nicht von denen bloſſen mechaniſchen Grundſätzen abgehen, und keine ſolche unvollkommene geiſtliche ſubſtanz in dem Saamen zugeben, (maſſen wir uns hier in dieſen Streit nicht einlaſſen wollen,) ſo iſt es doch ſchon gnug, wenn wir in dem Saamen jeder Pflantze eine gewiſſe ſignatur, oder einen in einander gewickelten Bau, und die erſten liniamenten, oder ſtamina einer Pflantze, und welches man als ein involutum evolvendum dencken kan, annehmen. Denn alsdenn iſt es eben ſo wahrſcheinlich, daß ſolches involutum durch die dazu kommenden Bewegungs-Kräffte, der Lufft, Sonne, oder Wärme, und verſchiedener Feuchtigkeiten, angefriſchet, erreget, beweget, und nach und nach nur wie es die ſtructur mit ſich bringt, evolviret, ſolchergeſtalt aber diejenige Pflantze herfürgebracht werde, welche in der ſignatur, als ein involutum enthalten. Gnug iſt es, daß es ſolchergeſtalt auf die Vollkommenheit oder Unvollkommenheit, Verwirrung, oder Veränderung dieſes involuti, oder dieſer ſignatur in dem Saamen ankommen würde, woferne ſonſt die principia excitiva externa der Frucht-

barkeit nicht mangeln oder demſelben convenabel ſind, wenn die rechte Pflantze daraus vollkommen, oder unvollkommen oder gar als ein Monſtrum und Mißgeburth entſtehen ſoll. Der Herr Prof. Müller erkennet auch ſelbſt, daß die Monſtra vornehmlich auf die ſignatur und derſelben Verwirrung in dem Saamen ankommen. Und aus eben dieſen Grunde können wir auch weiter ſchlüſſen, daß, woferne dieſe ſignatur gar erloſchen, und der Saame gäntzlich verdorben, als welchen wir einen todten oder tauben Saamen nennen, gar nichts aus dem Saamen aufgehen könne.

§. 11. Wenn nun nach des Herrn G. R. Wolffs Anmerckung, die ich oben §. 6. angeführet habe, ein brandigt Korn, wie ein aus drey Körnern zuſammen gewachſenes Korn anzuſehen iſt, ſo würde ſolches aus nichts anders, als aus einer verwirrten, doch aber nicht gäntzlich verdorbenen ſignatur des Saamens, der entweder ſo verdorben in die Erde kommt, oder dieſen Zufall in der Erde leidet, offenbahr herzuleiten ſeyn. Denn aus eben einer ſolchen obgleich in ihrer Art und Weiſe von der unſertgen unterſchiedenen Verwirrung ſcheinen auch andere Mißgeburthen des Gebäudes herzukommen. Z. E. Der Treſpe. Dieſer wird von denen meiſten Hauswirthen vor ein verſchlimmertes Rocken-Korn gehalten, welches bekannter maaſſen bey ſehr naſſen Zeiten in niedrigen, und ſauren Feldern, in ſchlechten, und ſcharfen Boden, und in tiefen Waſſer-Furchen

wächſt,

wächſt, ſonderlich wenn im Herbſte der Acker naß eingeſäet wird, da denn das meiſte gute an dem Saamen verfaulet, und nur hernach das übrige gute Theil der ſignatur durch die Wärme endlich aufgetrieben, ein ſolcher faſt leerer Kern aber dadurch herfürgebracht wird. Nur aber wird hier noch zu unterſuchen ſeyn: Was die ſignatur in dem Saamen auſſer dem Acker, und in dem Acker dergeſtalt verwirren könne, daß eine ſolche Mißgeburth, wie das brandigte Korn an ſich ſeiner Geſtalt nach ausſiehet, daraus herfürwächſt, in welchen hernach der Safft nicht circuliren kan, ſondern ſtecken, endlich aber der würckliche Brand ſo wohl auf den Acker, als in der Scheune, und auf den Boden entſtehen muß?

§. 12. Anfänglich kan ich mir noch zur Zeit nicht vorſtellen daß ein Korn welches eine ſolche Mißgeburth und noch lebendig iſt, wenn es gleich geſäet wird, ſeines gleichen herfürbringe, und alſo ſchlüſſe ich dieſe Urſache noch zur Zeit allhier gäntzlich aus. Denn es würde meines Erachtens alsdenn in dieſer Frucht der Bau, und die richtige Zuſammenpaſſung derer Safft-Röhrigen nicht fehlen, weil doch ein gleiches Korn aus ihm herfürwachſen kan, ſolchergeſtalt aber würde die Stockung und alles Verderben folglich auch der Brand nicht aus dieſer verwirrten Figur folgen. Es muß dannenhero die Urſache, welche die ſignatur in dem geſunden Weitzen verwirret, entweder vorhero, ehe da er geſäet wird, oder hernach in der Erde dazu kommen. Und

dieſes iſt das Haupt-Werck, darauf die Wirthe ſehen, indem aus dieſen hiernächſt erhellen muß: Ob und wie dieſes Ubel zu vermeiden? oder wenn die ſignatur ſchon verwirret zuſeyn vermuthet wird: Ob man kein Mittel habe derſelben noch zu helfen?

§. 13. Es iſt bekannt, das der Weitzen ſonderlich einen trockenen Boden erfodere, und ein Feind der überflüßigen Feuchtigkeit ſey. Plinius ſagt ſchon, Lib. XVIII. Cap. 7. Der Weitzen muß in einen trockenen Acker, der nicht krautigt und ſchattigt liegt, geſäet werden. Und im 30. Cap. ſpricht er: In Tritico maxime creſcunt animalia, quoniam ſpiſſitute ſua evaleſcit & furfure craſſo veſtitur. Davon Columella Lib. II. Cap. 6. ſaget: Triticum ſicco loco melius coaleſcit. Und alle Wirthſchaffts-Regeln vom Weitzen, ſowohl als die fettigte Milch des Weitzen-Korns bekräftigen dieſes. Das allgemeine œconomiſche Lexicon, giebt daher den Rath, den Weitzen ja nicht bey feuchten Wetter aufzubinden, indem der Regen keinen Geträyde ſo leichtlich ſchade, als dem Weitzen. Man ſoll ihm ſonderlich bey trockenen Wetter und Froſt dreſchen, wenn er trocken und dürre iſt, erſt auf einen Haufen, und zwar an einen ſaubern, und trocknen Ort ſchütten, damit er nicht erwärme, und verderbe. Ja eben zu dem Ende, lehret die Wirthſchafft, muß man, wenn er auf hohe Haufen zuſammengeſchüttet iſt, unter den Boden aber etwan Ställe, und Behältniſſe ſind,

daraus der feuchte Brodel in die Hoͤhe ſteiget, denſelben ſehr offte umſtechen, und wenden, dieweil er ſonſt feuchte wird, erwaͤrmet, und zu riechen anfaͤnget. Eben dieſes feine Buch mercket auch an, daß ſich diejenigen Felder, welche wegen allzugroſſer Naͤſſe zu viel Saͤure haben, vor dem Weitzen gar nicht ſchickten. Das iſt alſo eine allgemeine Erfahrung und Warnung aller Hauswirthe. Nur gedencken die wenigſten hierbey an den Brand oder zeigen, wie ſelbiger endlich aus dieſen Verſehen, obgleich auch noch andere Kranckheiten Fehler und Schaͤden an dem Weitzen entſtehen koͤnnen. Ich aber glaube nicht zu irren, wenn ich die groſſe Feuchtigkeit als eine allgemeine Urſache alles Verderbens des Weitzens, ſonderlich aber auch dieſer Verwirrung der ſignatur, daraus die obgedachte Mißgeburth des Weitzens, und in ſolcher aus der Stockung des Saffts der Brand erfolget, annehme, und mir alſo dieſe Sache folgendergeſtalt vorſtelle.

§. 14. Wenn 1) der Weitzen in der Ernde noch nicht zu ſeiner gehoͤrigen Reife gelanget, folglich die Milch, und das Mehl im Korne, worinne die ſignatur der Frucht enthalten noch nicht zur gehoͤrigen Conſiſtenz und zum trockenen Zuſtand gebracht, gleichwohl aber hernach in ſolcher Unvollkommenheit austrocknet, und wieder geſaͤet wird, ſo ſcheinet zwar, daß ein unvollkommenes Korn, und ſchlechter Weitzen, keinesweges aber ein ſolches Korn welches zum Brand diſponiret

 iſt,

iſt, daher entſtehe. Allermaſſen daſſelbe viel-mehr ſolche Umſtände, und diſpoſition voraus-zuſetzen ſcheinet, darinnen die Milch zweyer, oder dreyer Körner zuſammenflieſſet; und alſo die ſignatur dergeſtalt verwirret wird, daß das principium activum ein zwey- oder dreyfaches Korn herfürtreibet, in welchen die Safft-Röhrigen nicht auf einander recht paſſen, folglich die Circulation des Saffts verhindert wird. Wenn aber der Weitzen, 2) nachdem er abgebracht, ſehr beregnet, die Aehren voll Feuchtigkeit gezogen, in ſolchen Zuſtande aber in Garben gebunden, und alſo naß eingebantzet worden, ſo iſt es gantz natürlich, daß, wenn hierauf die geringſte Erwärmung dazu kommt, die Hülſe derer Körner in eine angehende Fäulniß, oder diſpoſition dazu, mehr oder weniger verſetzet werden müſſen. Daher denn Stroh und Körner alsdenn michend riechet. Wenn nun hierauf dieſen Korn nicht durch andere Mittel geholfen wird, ehe es in die Erde, nebſt andern ſolchen Körnern, davon öfters 2. 3. und mehrere im Säen, weniger, oder mehr dichte zuſammen fallen, und in der Erde zuſammen kommen, ſo bricht die Fäulniß durch die Hülſe hier und da hindurch, und wenn der Kern in ſeiner Milch ſtehet, ſo flüßt die Milch zum Theil zuſammen, und es vereinigen ſich ſolche Körner miteinander, treiben zuſammen eine Staude, und bringen endlich obgemeldete Doppel-Körner, und Mißgeburthen, aus ihren mit einander vermiſchten und verwirrten ſignaturen

herfür.

herfuͤr. Auf gleiche Weiſe geſchicht ſolches 3) wenn der Weitzen auch in der Scheune, nicht, wie jetzt gedacht, angegangen waͤre, ſondern geſund ausgedroſchen wird. Es geſchicht aber ſolches bey feuchten Wetter oder er liegt lange auf der Tenne, oder er hat an ſich noch Feuchtigkeit, als ein friſches Korn in ſich, oder man ſchuͤttet ihn in feuchte Behaͤltniſſe, oder auf Boͤden, die feuchte ſind, oder worunter Staͤlle, und andere Behaͤltniſſe ſind, woraus Duͤnſte und Brodel in die Hoͤhe ziehet. Denn, wenn ein ſolcher feuchter, oder befeuchteter Weitzen hierauf alſobald in dicken Hauffen aufgeſchuͤttet, nicht aber erſt, und ſonderlich dasjenige, was man zum Saamen braucht, vor allen Dingen, wenn er aus dem Halme, und gereiniget iſt, duͤnne ausgebreitet, und wohl getrocknet, oder aber, wenn er auch trocken waͤre, auf einen feuchten Boden, der ſonderlich dem Zuzug warmer Duͤnſte unterworffen iſt, gebracht, und auf dicke Hauffen geſchuͤttet wird, ſo erfolget durch die Erwaͤrmung, ebenfalls ſeine zur Aufloͤſung und Faͤulniß geſchickte diſpoſition an der das Mehl haltenden Huͤlſe, und vielleicht auch in dem Kern eines Theils ſelbſt. Gleichwie nun bekannt iſt, daß gute Wirthe den jaͤhrigen Saamen vor dem beſten zum Saͤen, und zwar mit guten Grunde halten; alſo nimmt dieſe diſpoſition in ſolcher Zeit dergeſtalt zu, daß, wenn hierauf die Ausſaat, eines ſolchen Saamens, der, wenn er noch nicht ſtincket, nicht leicht zu erkennen iſt, ohne Verbeſſe-

rung geſchicht, ebenfalls ſolche Mißgeburthen, aus der Erde wachſen müſſen, als wovon der Zuſammenhang zwiſchen einen ſolchen Saamen, und der Folge eines zum Brand eingerichteten Korns n. 2. h. §. bereits gezeiget worden.

§. 15. Bishieher habe ich alſo meine Gedancken, wie die zu einen brandigten Korne gehörige diſpoſition aus einer verwirrten ſignatur, dieſe aber durch allerhand Zufälle des Saamens auſſer dem Acker entſtehen kan, kürtzlich vorgetragen. Es iſt aber noch übrig auch zu unterſuchen: Ob dieſelbe nicht dieſe Verwirrung in einen guten und trocken eingeſäeten Korn erſt in der Erde, oder aber, wenn es noch auf ſeinen Halm unabgebracht ſtehet, entſtehen könne? Allein ich muß zuvor noch einige Fragen berühren, die allerhand Urſachen, welche den Saamen zum Brand, auch noch auſſer dem Acker diſponiren ſollen, betreffen. Denn es fragt ſich: Ob nicht eben eine ſolche diſpoſition in dem ungeſäeten, bis zum Säen wohl verwahrten, und in acht genommenen Körnern, dadurch entſtehe, wenn man den Saamen in unreine, ſonderlich Mehl-Säcke ſacket, oder ein unreines Säe-Tuch dazu brauchet? Denn man findet in denen Haushaltungs-Büchern, daß unter andern auch dieſes als eine Urſache vom Brand angegeben, und deswegen die Regel gegeben werde:

Den Weitzen auf das reineſte im Fluß-Waſſer, den Tag vor dem ſäen abwaſchen, und wohl trockenen zu laſſen, hiernächſt reine

und ſonderlich ſolche Saͤcke zu brauchen, darinne kein Mehl haͤngen geblieben, wie auch das Saͤe-Tuch vorher recht reine auszuwaſchen.

Ja einige Hauswirthe ſind ſo ſorgfaͤltig, daß ſie das Saͤe-Tuch uͤberhaupt nach ſeinen Gebrauch ſehr ſorgfaͤltig verwahren und verſchlieſſen, keinen andern Gebrauch aber damit zu machen verſtatten, und noch dazu ein Tiſch-Tuch zu brauchen erfordern. So viel aber das Mehl betrifft, fuͤhren ſie zur Urſache an, es ſey ſolches uͤberhaupt dem Weitzen ſchaͤdlich. Allein ſo wenig ſich der Zuſammenhang einſehen laͤſſet, warum daraus der Brand entſtehen ſolte, ſo wenig haben auch verſtaͤndige Landwirthe die Erfahrung richtig befunden. Denn es folgt nicht: dieſer und jener hat ſolches beobachtet, und kein brandigt Getraͤyde oder Weitzen bekommen, derowegen hat dieſes Mittel ſolches verhuͤtet. Allermaſſen erſt zu unterſuchen: Ob er, wenn er dieſes nicht gethan haͤtte, dennoch brandigt Korn bekommen haben wuͤrde? Ja ich bin vielmehr durch die Erfahrung verſichert, daß, wann die wahre Urſache, davon wir in vorigen §. gehandelt haben, nicht vorhanden geweſen, alsdenn auch der Weitzen, wenn man dieſe Mittel gleich nicht in acht genommen, nicht brandigt worden, und wenn hingegen dieſe Urſache exiſtiret hat, dieſes vermeinte Mittel aber auch gebrauchet worden, der Brand doch nicht auſſen geblieben, woferne man nicht durch andere Mittel, die aus gemeldeten, und

angeführten Urſachen entſtandene diſpoſition der Körner alteriret, und gehoben hat. Es ſcheinet alſo hierinne, wie in vielen wirthſchafftlichen Künſten, eine fallacia cauſæ ut cauſæ, oder ein bloſſer Aberglaube zum Grunde zu liegen.

§. 16. Dannenhero bin ich mit denenjenigen Hauswirthen vollkommen einig, welche aus langer Erfahrung folgende Regeln gegen den Brand in dem Weitzen geben, in ſo ferne eine ſchädliche diſpoſition in dem Korne ſchon auſſer dem Acker als die Urſache der Verwirrung der ſignatur und des Zuſammenfluſſes mehrer Körner im Acker folglich aber derer Mißgeburthen daran ſchuld iſt, in welchen der Safft ſtocket, fermentiret und endlich der Brand erfolgen muß. Nehmlich:

1.) Laß den abgebrachten Weitzen auf den Acker wohl abtrocknen.

2.) Bantze denſelben nicht naß ein.

3.) Den zum Saamen gedroſchnen Weitzen bringe auf einen trocknen Boden.

4.) Breite ihn dünne darauf aus, und laß ihn wohl trocken und kalt werden.

5.) Du kanſt ihn alsdenn auf dicke Hauffen ſchütten und liegen, nur aber offt umſtechen laſſen.

6.) Ja eben zu dem Ende nimm einjährigen Saamen, und ſäe ihn ſo viel möglich trocken in die Erde, ſonderlich hat bey dem Sommer-Geträydig, ſo nach Herr D. Künholds Anmerckung dem Brande ebenfalls unterworfen

ſen iſt, der alte wohl abgetrockene Saame dieſes Ubel nicht leicht zu befuͤrchten.

7.) Woferne du aber ja befuͤrchteſt, daß der Saame nicht trocken gnug, oder ſchon, wie oben gemeldet worden, die Huͤlſe an allen, oder doch einigen Koͤrnern darunter in eine ſo ſchaͤdliche diſpoſition der Faͤulniß, welche hernach in der Erde die Verwirrung und Vermiſchung der Milch 2, oder 3. Koͤrner verurſachet, geſetzt worden, ſo ſuche ihn durch etwas, welche dieſe diſpoſition zu corrigiren, die Faͤulniß zu verhindern und zu heben geſchickt iſt, zu verbeſſern, welches meinen Gedancken nach ſonderlich alsdenn nicht fehlen wird, wann ſie nur noch die Huͤlſe angegriffen hat.

8.) Es iſt aber dieſes nur eine Nothhuͤlffe, welche nur alsdenn die erwuͤnſchte Wuͤrckung an ſolchen Koͤrnern thun wird, bey denen dieſe uͤbele diſpoſition noch nicht ſo ſehr eingeriſſen, folglich das Mehl in der Huͤlſe ſelbſt noch nicht ſehr eingegangen iſt.

§. 17. Nun fragt ſich aber was man nach der 6ten und 7ten Regel brauchen koͤnne? Uberhaupt kan man ſo viel ſagen, daß es eine Sache ſeyn muͤſſe, welche die Krafft habe, die zur Aufloͤſung und Faͤulniß diſponirten folglich ausgedehnten Theile der Huͤlſe, und des Korns zu conſtringiren, zu reinigen und zu trocknen. Man weiß auch, daß ſolches bey animaliſchen Coͤrpern theils durch reines Auswaſchen, mit weichen, oder nicht zu ſehr mit andern Theilgen ſaturirten Waſſer, theils

theils durch terrea, und allerhand ſalia, ſonderlich durch Aſche und Kalck-Waſſer geſchehe, und daß eben dieſe Materien mit jeztgedachten Kräfften verſehen ſeyn. Was das Abwaſchen mit reinen und weichen Waſſer, dergleichen das Fluß-Waſſer iſt, anbetrifft, ſo iſt es ſchon eine alte Regul des Majonis, die Plinius c. l. Cap. 10. anmercket:

Triticum ante perfundi aqua multa jubet, poſtea evalli.

Und daher iſt das reine Abwaſchen und Abtrocknen des Saamens nicht ohne Grund noch heut zu Tage gebräuchlich. Ja eben dieſen, nicht aber denen von Mehl gereinigten Saamen-Säcken, und dem reinen beſondern Säe-Tuche iſt einige Würckung in Anſehung unſerer Kranckheit zuzueignen. Denn eben dieſe Wirthe die ſo viel aufs Säe-Tuch halten, erfordern zu dieſer ihrer Sorgfalt mit denen Säcken und Säe-Tüchern auch das Auswaſchen.

§. 18. Hiernächſt ſo recommandiren uns unſere verſtändigſten Hauswirthe in ſolchen Fall mit groſſer Wahrſcheinlichkeit, und glücklichen Erfolg, wenigſtens ſo viel den gröſten Theil der Saamen-Körner anbelanget:

I.) Einen Birn-Baum zu Aſche zu brennen, auf dieſe Aſche aber, nachdem etwas Saltz dazu gethan, Waſſer zu gieſſen, und ſolches auf dem Saamen, ehe er geſäet wird, zu ſprengen. Oder

II.) Nur Aſche überhaupt unter dem Saamen,

men, 2. Tage vor den Saͤen zu mengen, und ſolchen damit zu ſaͤen, oder endlich,

III.) Dergleichen Saamen zu kaͤlchen. Nehmlich:

a) Wird der Saame auf der Tenne in einen Hauffen geſchuͤttet.

b) Mit Miſtpfuͤtze, wenn der Acker ſonderlich mager iſt, ſtarck angefeuchtet auſſer dieſen aber mit bloſſen Waſſer.

c) Eine gute portion lebendiger Kalck, Holtz-Reben-Aſche, und ſo viel Haͤnde Saltz, als es Scheffel ſind, oben darauf geſtreuet.

d) Der Hauffen vielmahl umgeſtuͤrtzet.

e) Das Anfeuchten etliche Tage, und wenigſtens uͤber den andern Tag wiederhohlet, biß der Weitzen nicht mehr trocken werden will, alſo daß

f) ſolchergeſtalt derſelbe wohl 8. Tage in der Beitze liegen kan. Hiernaͤchſt wird er

g) getrocknet, und ſolchergeſtalt gleichſam mit einen Pflaſter oder einer Materie uͤberzogen, und umwickelt in die Erde trocken gebracht. Wie dieſes alles in Kuͤhnholds œcon. exper. weitlaͤufftiger beſchrieben wird.

Andere aber mengen den Kalch wie die Aſche nur trocken ein Paar Tage vor dem Saͤen darunter, wiewohl ich jene Beitze vor beſſer halte, indem man leichte, wenn es die Kuͤrtze erlaubte, zeigen koͤnte, daß dadurch auch in offt gemeldete ſchaͤdliche diſpoſition bereits gar ſehr verſetzte Koͤrner curiret werden koͤnnen. Es hat auch

auch über dieſes ſolches Kälchen den Nutzen, daß man den Weitzen dünne ſäen, und alſo nicht ſo viel Saamen brauchen darf, ja dazu genöthiget iſt, wenn man nicht mehr Stroh, als Körner bekommen will. Und obwohl der Herr D. Kühnhold, der dieſes ebenfalls anmercket, dafür hält, daß die mit Salien inpraegnirten Körner, doch dem Brande unterworffen, wo man nicht vorher gemeldete Behutſamkeit, trockenen und guten Saamen zu erlangen (§. 12.) dabey in acht genommen, ſo ſcheinet ſolches doch gegen die Erfahrung anderer Hauswirthe zu ſeyn, welche dieſes curativum krancker Körner probat befunden, oder es iſt von ihm ein anderer Fall bey dieſer Erfahrung, mit demjenigen, wovon wir reden, vielleicht verwirrt worden.

§. 19. Indeſſen will ich doch nicht gäntzlich läugnen, daß ohnerachtet ein geſundes Korn, oder ein durch dieſes Mittel curirtes Korn in die Erde kommt, dennoch auch wohl in der Erde, oder auf den Halm, durch Witterung, ſchädlichen Thau und Dampff, welcher auf die Frucht fällt, eine ſolche Mißgeburth entſtehen könte. Allein es iſt mir auch ſehr ſchwer ſolches zu bejahen, weil ich keine Einſicht und gnugſam überzeugende Erfahrung davon habe. Daher ich denn glaube, daß ſolches unter 100. mahlen kaum ein eintziges mahl die Urſache dieſes Ubels, obwohl von andern Verderben, Z. E. Wachtel-Weitzen, Treſpe ſey, woferne jetzt gedachte Mittel angewendet werden. Und es ſcheinet daß faſt alle-

mahl

mahl der Fehler an dieſen nicht aber an Himmel liege. Die Alten haben zwar auch dieſe Urſache angenommen, und alſo einen Brand, der urſpruͤnglich in und auf den Acker auch aus geſunden guten und trocknen Weitzen entſtehet, geglaubet. Das zeigen unterſchiedene Gegenmittel, die ſie uns anbefehlen. Man ſoll ihn, ſagen ſie, alſo in einen lufftigen Zeichen, nehmlich, in der Waage, Zwilling und Waſſermann ſaͤen, wie der Herr vom Feldeck in ſeinen Boͤhmiſchen Haushalter der noch ſehr viel auf die Einfluͤſſe der Planeten und Himmelszeichen im Ackerbau haͤlt, erinnert. Andere geben aus dieſen Grunde vor, wenn man das Korn auf den Tag, da der Michaelis Monden voll iſt, ſaͤet, ſo ſoll es nicht brandigt werden. Und es iſt ein alter Reim des Johann Reinſteins bekannt:

Vom neuen bis zum vollen Schein,
Saͤe Nachmittag, ſo wirds ſein rein.
Von vollen bis zum neuen Licht,
Saͤe Vormittag, ſo wirds nicht brandigt.

der ſich auf gleiche Meinung gruͤndet. Allein ich halte dafuͤr, daß, wenn man auch zugeben wolte, daß die Witterung, und ein ſchlimmer Thau des Himmels bey dieſen Effect, welchen die Alten nicht ſo gruͤndlich nach ſeinen Urſachen eingeſehen, alles thun ſolte: Indem es vielleicht auf dieſe Weiſe geſchehen koͤnte, da der Saamen, wegen ſehr kalter und feuchter Witterung, ſonderlich wenn er in der Milch ſtehet, in der Erde lange liegen muß und alſo zu faulen anfinge: So moͤchte

möchte man doch wohl ſchwerlich dagegen ein probates Mittel finden, ſondern es wäre ſolches allein der göttlichen Vorſehung zu überlaſſen. Die alten Wirthe aber haben geglaubt, weil ſie die eigentliche Urſache nicht wuſten, man müſte lieber alles erſinnliche anwenden. Denn hilfft eins nicht, ſo hilfft das andere, ſagt der Bauer.

§. 20. Dieſes ſind meine wenige Gedancken von dem Brande des Geträydes, die ich in dieſer dunckeln Sache, ſo wahrſcheinlich, als es mir möglich geweſen, und die Kürtze erlaubet hat, vorzutragen geſuchet. Ja eben dieſe Kürtze iſt die Urſache warum ich unterſchiedenes nicht mit mehrern Beweiß ausführen können. Ich zweifle aber nicht, daß vielleicht noch erfahrnere Hauswirthe dadurch darauf geführet werden möchten, der Sache weiter nachzudencken, und uns noch etwas beſſers von ihren Einſichten mitzutheilen. Und das iſt eigentlich meine Abſicht bey dieſen Vortrag geweſen.

II.

* Gedancken von der Hauswirthlichen Ausgabe der Weynachts = Geſchencke.

Alle Güter, die wir in der Wirthſchafft erlangen, müſſen klüglich zu unſerer und anderer Glückſeeligkeit, und zwar erſtlich, zum Unentbehrlichen hernach zum Standesmäßigen bequemen

Leben,

Leben endlich aber zum Vorath angewendet werden. Daher iſt es nicht genug, nur einnehmen nichts aber ausgeben wollen. Allein die Ausgaben ſind zum öfftern auch unnöthig überflüßig und ſchädlich. Gleichwohl hat der Gebrauch und eine thörigte Gewohnheit viele Ausgaben in der Wirthſchafft unentbehrlich gemacht. Dadurch wird aber das Aufnehmen derſelben ungemein verhindert. Ich will anjetzo einer Ausgabe gedencken, von welcher dieſe Anmerckung gröſten Theils, wo nicht durchgängig eintrifft. Denn ich betrachtete am vergangenen Chriſt-Feſte 1741. die Natur, und Beſchaffenheit der Freude bey denen meiſten unſerer ſogenannten Chriſten, ſo ſie bey dem Gedächtniß-Feſt, der allerheiligſten und freudenreichen Geburth unſers Heylandes blicken lieſſen, und gieng mit meiner Aufmerckſamkeit in die Familien und Haushaltungen, ſonderlich unſers Sachſen-Landes, und ſeiner groſſen Städte. Daſelbſt erblickte ich ſehr viele Leute, die eine groſſe Freude, viele aber, die nicht geringen Kummer mercken lieſſen. Ich ſahe Kinder, Diener, Kutſcher, Knechte, Jungfer-Mägde, Köchinnen, Junge-Mägde, Eltern, Herren und Frauen, Reiche, und von mittelmäßigen Vermögen, wie auch viele dürfftige, und endlich gantz arme Leute, die freueten ſich. Anfänglich glaubte ich, es habe ihre Seelen die Freude, über die Sachen, die uns die Stimme der Kirche, und die Umſtände der Zeit zu Gemüthe führen, ich meyne, die frohe Geburth unſers

ſers geſeegneten GOtt - Menſchens ihre Her- tzen bemeiſtert. Denn ſie führeten alle ſeinen Nahmen. Allein nach einer kleinen Unterſu- chung erfuhr ich, daß die Freude in ihnen einen gantz andern Grund habe, obgleich der Geſalb- te ſeinen Nahmen dazu hergeben muſte. Denn man machte entweder Vorbereitungen, oder war im Wercke ſelbſt begriffen, oder es war bey ei- nigen ſchon vorbey, die Weynachts-Geſchencke reichlich und mit Ruhm, nach dem Herkommen, und nach dem eingeführten Gebrauch jedes Orts, welcher uns manche artige Geſetze vorſchreibet, auszutheilen und mit Freuden anzunehmen, oder abzuhohlen, oder ſich damit zu tragen, zu prahlen, oder zu ſpielen, oder ſonſt ſeine Luſt daran zu ha- ben. Und dieſe Geſchencke nennete man nicht ohne Mißbrauch des allerheiligſten Nahmens unſers GOttes, den Heil. Chriſt. Doch ſo ver- gnügt dieſe waren, ſo kamen mir doch auch an- dere vor, die da ſaſſen, und ſich bekümmerten, wo ſie die entſetzlichen und eingeführten Ausga- ben zur Beſtreitung dieſer Geſchencke, bey die- ſen theuren Zeiten, bey denen vielen Gaben, wel- che die allgemeine Noth des Vaterlandes erfor- dert, und bey dem Verfall der Nahrung hernehmen wolten. Oder, ſie kratzten ſich ſchon hinter de- nen Ohren, weil die Sache ſchon geſchehen, und der Beutel ausgeleeret war. Andere waren voll Unruhe, daß ſie die Sache, wenn ſie auch Mittel hat- ten, dieſem und jenen nicht recht machen, oder nicht gleich thun, und ſonſt das ſtrenge Geſetz des Ge-

brauchs,

brauchs, wie ſichs gebühret, ſo beobachten möchten, damit ſie Ehre davon, und den Ruhm freygebiger, wohlthätiger, barmhertziger, und liebreicher Leute bey andern davon tragen möchten. Eine andere Art von Leuten aber, nehmlich die geitzigen Filtze, hatten auch ihre Urſachen über dieſe unvermeidliche Nothwendigkeit in ihrer Wirthſchafft zu ſeufzen. Und ich kunte leicht begreiffen, daß ihnen zwar kein Geld, aber doch ſonſt was fehlete. Kurtz: der Ehrgeitz, Hochmuth, Stoltz, Pracht, Verſchwendung, Eitelkeit, Wolluſt, Geitz, Neid, Mißgunſt, Knickerey, und dergleichen ſchlimme Gäſte verkehrten entweder die wahre Weynachts-Freude, in eine eitle Freude, oder in Kummer und Betrübniß, zerſtreueten die Gemüther und Hertzen, nahmen ſie an ſtatt des Erlöſers ein, rieſen zwar mit vollen Halſe nach dem Heil. Chriſt, allein der wahre Heil. Chriſt, muſte ſich damit nur ſpotten, und ſich ſeine Ehre, ſeine Hertzen, und ſein Eigenthum nehmen laſſen. Sie machten alſo in vielen das gantze Weynachts-Feſt dem Reiche der Finſterniß zu beſondern Wohlgefallen zuſchanden. Ja, als ich meine Gedancken aus Liebe und Mitleiden über ihre Sclaven einiger maaſſen zu eröffnen anfing, wuſten mir dieſe ſchlimme Gäſte noch dazu gnug von dem gottſeeligen, und dem gerechten bey dieſer Ausgabe, und bey dieſen Gemüths-Bewegungen nach denen Kunſt-Griffen ihrer Heucheley vorzuhalten. Es iſt ja, ſagten ſie, eine löbliche alte Gewohnheit. Die

 alten

alten Chriſten bezeigten ihre Freude eben ſo über die Geburth des Heylandes, und verſuchten einander durch Geſchencke einen lebendigen Eindruck davon zu machen, und das Gedächtniß davon durch vergnügte Sachen einzuprägen, einander an denen Geſchencken der Weiſen in dem Morgenlande zu erinnern, die Liebe gegen die Mit-Menſchen bey dieſen Anfang der offenbahrten Menſchen-Liebe des Heylandes, zu erneuern, und ihre Pflicht, die ſie ſonſt auf ſich hatten, auszuüben. Mit dem Ende des Jahres, und bey ſo ſchöner Zeit, da alles fröhlich ſeyn ſolte, ſey es ja gantz erbaulich, die Opfer und Abgaben ihres bisher erhaltenen leiblichen Seegens durch die Freygebigkeit gegen Freunde, geliebte Perſohnen, treue Bediente, arme und dürftige dem Herrn abzutragen. Die Vorfahren haben es eben ſo gemacht, ſprachen ſie, warum ſolte es denn jetzo nicht geſchehen? Freygebig, wohlthätig und barmhertzig ſeyn, und zwar gegen Perſohnen, an denen wir beſondere Bewegungs-Gründe dazu finden, iſt ja eine Pflicht und Liebe des Glaubens. Und was liegt nun darinnen ſündliches, ob es zu dieſer oder anderer Zeit geſchicht? Ja es fehlte nicht an ſolchen, die ſich keinen Begriff von Natur und Gnade machen konten, welche gar meinten, es beförderte die dadurch erweckte leibliche Freude, zugleich die geiſtliche, dazu uns die Engel bey dem Andencken der Geburth des Königs von Jſraels ermuntern. Als ich nun dagegen vieles einzuwenden hatte, ſo

ſatzte

ſagte man mir noch dieſes entgegen: Jſts nicht wahr, ſagten ſie, nimmſt du nicht auch gerne, wenn du was zum Gedächtniß des HErrn Chriſti, oder neugebohrnen und heiligſten Geſalbten geſchencket bekommſt? Warum hälſt du dich aber über unſere Freude, viel zu geben, und über die Freude derer, die da gerne nehmen, auf? Damit hatte ich meine Abfertigung mit dieſen vortreflichen Schein. Allein zuletzt da ich von Verſchwenden redete, gab man mir folgendes zu verſtehen: Was die beſondern Umſtände, an manchen Oertern, und in manchen Häuſern, als Z. E. daß die Mäßigkeit in dieſen Geſchencken gekräncket wird, betrifft, und die dir vielleicht anſtößig ſind, ſo iſt ſolches nun ſo Mode. Wir halten es ſo. Das muß hier ſo ſeyn. Kommt gleich mancher Wirth dadurch in ziemliche Unordnung bey ſeiner Wirthſchafft, wenn ihm, da ſeine Einnahme kaum 100. oder 200. Thlr. iſt, dieſe Ausgabe 10. 20. Thlr. wenn ſie kaum 400. Thlr. dieſe Ausgabe aber 40. 50. 60. Thlr. oder wenn ſie auf 5. 6. 7. 800. oder noch höher ſteiget, dieſelbe 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 800. Thaler Ausgabe erfordert, kommt er gleich darüber in Schulden, trägts auch gleich was bey, daß man hernach nicht willig, oder gar nicht im Stande iſt, dem Könige zu geben, was des Königs iſt, und ſchlägt es endlich gleich nebſt andern Verſchwendungen, und ſammt andern Urſachen in die Concurſe nach vielen Jahren unvermerckt mit ein: Wenn gleich dieſes alles wahr iſt, ſo kan es doch einmahl nun nicht

anders ſeyn. Weil nun dieſe Gäſte ſolchergeſtalt recht haben wolten, ſo getrauete ich mir bey denenjenigen meiner Landes-Leute, bey welchen ſie eingekehret, nichts mit dem Chriſtenthume auszurichten. Ich dachte auch bey mir ſelbſt, was das wahre Chriſtenthum bey dieſer Anſtalt, in Anſehung der heiligen Faſſung derer Hertzen zur Andacht dieſes Feſtes, die ohne diß gantz andere Leute vorausſetzet, ingleichen wegen der Aergerniß, und Verderbniß bey Kindern, wegen des Mißbrauchs des Heil. Nahmens GOttes, wegen derer abergläubiſchen Fabeln, und Lügen, die zugleich mit dem ſogenannten Heil. Chriſt-Beſcheeren verknüpfet werden, und anderer unzehligen Eitelkeiten und Thorheiten, ſo dabey vorgehen, zu erinnern hat, das iſt ſchon, oder wird vielleicht von denen Wächtern Zions erinnert. Es ſind auch gnug Bücher und Büchlein vorhanden, die dieſes ſchon gethan. An. 1740. kam ein kleines Büchlein unter dem Titul: Rechtſchaffener Chriſten-Kinder GOttgefällige Weynachts-Feyer in Kinder-Geſprächen heraus. Es iſt zwar nur vor Kinder geſchrieben, allein möchtens auch nur die Kinder beſſer lernen, ſo iſt es dennoch gut! Die ſtarcken Geiſter, und die Alten, werden doch nicht anders, oder es hält ſehr ſchwer. Was aber anbelanget das Gerechte bey dieſer Sache, ſo hatte ich zwar dabey auch vieles einzuwenden. Denn es iſt bekannt, daß die Liebe, die Wohlthätigkeit, Freygebigkeit und Barmhertzigkeit, die

der

der Grund dieſer Geſchencke ſeyn ſollen, auf vieler-lerley Weiſe, gegen die Gerechtigkeit anſtoſſen könne, und würcklich bey denen Gebenden, und Nehmenden auf mancherley Weiſe durch dieſe Weynachts-Geſchencke beleidiget werden, wenn ſelbiges auch gleich zu ſolcher geheiligten Zeit denen Chriſten gantz keinen Anſtoß geben, und wenn es ſonſt gleich überhaupt recht iſt, in gehöriger Ordnung die Seinigen zu verſorgen, die Bedienten zu belohnen, die Hoffnung, und die Liebe durch Geſchencke zu unterhalten und zu vermehren, denen Armen gutes zu thun, manchen Handwerckern und Krämern etwas zu löſen zu geben, und dergleichen. Allein dieſe Sitten-Lehre iſt denen meiſten theils unverſtändlich, theils unangenehm, theils aber vielen Leuten, die ſchon alles wiſſen, etwas verächtliches. Eins fiel mir doch noch ein: Nehmlich: Ob ich nicht meinen Landes-Leuten nur dieſes vorhalten könte: Nehmlich ſie räumen mir doch alle wenigſteus mit dem Munde ein: Man ſoll der hohen Obrigkeit unterthan ſeyn. Sie werden mir auch zugeſtehen, daß man dazu, was ſie gebietet, und verbietet in Gewiſſen gegen GOtt verbunden, wenn gleich die Furcht vor der Straffe weg fiele, und etwan aus allerhand Urſachen, ſonderlich von denen Unter-Obrigkeiten, ſolche nicht würcklich verhänget würde. Denn wenn es ein Geſetz, welches nichs gebietet, was GOtt verbietet, und nichts verbietet, was GOtt gebietet, ſondern nur unſere Freyheiten und Rechte einſchräncket, den rechten Ge-

brauch derſelben beſtimmet, die Beobachtung, des von GOtt gebotenen und verbotenen aber befördert und befeſtiget, ſo iſt es ein göttliches Geſetz, welches nicht nur ſeine verbindliche Krafft von der geſetzten menſchlichen Straffe, ſondern ſchon ohne dieſelbe hat. Wer alſo mit vielen oder wenigen, oder allein ein Verboth und Geboth der Obrigkeit, darinne ſie unſere Pflichten und Rechte gegen andere Menſchen recht beſtimmet, und dem gemeinen Beſten gemäß einrichtet, übertritt, der begehet eine Sünde gegen GOtt, und wieder das Gewiſſen, und lebet alſo ungerecht, er mag ſich dabey mit der Wohlthätigkeit, Liebe und Freygebigkeit überhaupt um ſeinen eigenen Willen, und ſeinen Begierden eine Gnüge zu thun, entſchuldigen wie er will, er mag es erkennen, oder nicht. Ich weiß wohl, daß auf dieſe Weiſe Millionen unerkannte Sünden, d. i. welche die Menſchen nicht dafür erkennen wollen, oder wegen gantzer Millionen Vorurtheile, nicht erkennen können, vorgehen. Allein auch dieſes entſchuldiget uns nicht. Gnug es ſoll nicht ſo ſeyn. Eben darum kommt die Trübſal her, damit die Anfechtung aufs Wort mercken lerne. Und diejenigen die es erkennen, dennoch aber lieber aus eingebildeter Schande, oder Ungemach bey denen gemeinen Gewohnheiten, und zwar ſolchen, welche ſo gar ſchon von denen Geſetzen, als eingeriſſene ſchlimme Gewohnheiten abgeſchaffet ſind, bleiben, und alſo alles eben ſo machen, wie es andere Sünder machen,

chen, die vergröſſern ihre Schuld. Das ſind Sätze, die aus denen erſten Grund-Sätzen des ſittlichen bekannt ſind. Und es liegt nichts an denen Meinungen derer, die alle Geſetze und gute Ordnungen entkräfften, und ſich entweder heimlich, oder öffentlich mit mancherley Ausflüchten helfen wollen. Ich glaube freylich, daß der Zehnte nicht erkennen werde: Obs Sünde ſey, allerhand Fuſcher und Stöhrer, in denen Handwercken zu ſeiner Arbeit zu brauchen, und damit gegen die ordentliche aufgerichtete, und privilegirte Meiſter- und Innungs-Rechte, und Geſetze der hohen Obrigkeit zu handeln, wenn auch gleich die Obrigkeit aus gewiſſer Klugheit auf der andern Seite durch die Finger ſiehet?

Dem allen aber ohngeachtet, bleibt es dennoch eine Sünde, wenn man gleich nicht geſtraffet wird. Eben ſo verhält ſichs auch mit denen Weynachts-Geſchencken. Es iſt dieſes eine Ausgabe in denen Land- und Stadt-Wirthſchafften, wobey theils die Verſchwendung, theils die Grobheit, und der unbillige Eigennutz, zu unſern, und allen Zeiten, ſo viel Ungemach, und unvermeidliche Nothwendigkeit ohne Nothwendigkeit, und doch auch ſo vielen Schaden verknüpfet haben, daß viele Hauswirthe bey derſelben, die erſte Haupt-Regel der Ausgabe.

Gieb nicht zu viel, und nicht zu wenig aus.

mit vielen Schwierigkeiten, ja zum öfftern gar nicht beobachten können. Doch nicht nur dem

einzeln Wirth, und ſeiner Familie ſondern auch dem gemeinen Weſen und dem Landes-Herrn iſt daran gelegen, daß die überflüßigen Ausgaben abgeſchaffet werden. Allein dem ungeachtet iſt ein armer Wirth ſo gut als ein reicher durch ſolche eingebildete Gewohnheiten genöthiget, ſeinen Beutel zu ziehen und ſich Tort zu thun, woferne ſie anders nicht in ihrer Wirthſchafft mancherley Ungemach wollen unterworfen ſeyn, ſonderlich um das Geſinde zu haben und zu behalten, oder ſolches, da es ſchon ſchlimm genug, noch ſchlimmer zu machen. Sonderlich aber haben eben deswegen die klugen Policey- oder Nahrungs- und Wirthſchaffts-Geſetze, das Weynachts-Geſchencke wie andere ſolche auſſerordentliche Gaben, in Anſehung des Geſindes, an vielen Orten gäntzlich verboten, an andern aber doch eingeſchräncket, weil daſſelbe ihre Arbeit, und ihren Fleiß, ohne diß gegen ein billiges und beſtimmtes Lohn, gegen ihr nothdürfftiges Eſſen, Trincken, Dach, Fach und Schlaff-Stätte, wie auch bisweilen vor ihre Kleidung ihren Herrn versprochen hat, und dazu ſchon verbunden, folglich keinesweges befugt iſt, aus einen beſondern Gewohnheits-Rechte, noch überdiß ſolche Geſchencke zu verlangen, wiedrigenfalls aber nicht gut zu thun. Denn ſie ſetzen voraus, daß es nicht nur unbillig, und der Nahrung, dazu der Stadt- und Land-Wirth ſchlechterdings Geſinde braucht, verhinderlich, folglich dem allgemeinen Nahrungs-Zuſtande einer Stadt, und eines Landes,

höchſt ſchädlich ſeyn würde, wenn ſich das Geſinde unterſtehen wolte, was etwan auf die freye Güte, und Danckbarkeit der Herrſchafft für gantz beſondere, und auſſerordentliche Dienſte allenfalls bisweilen ankommen könnte, ſich vermittelſt eines ordentlichen Vertrags recht auszudingen, und ein vollkommenes Recht daraus zu machen, wiedrigenfalls aber endlich den Dienſt gar zu verſagen, oder doch einen Herrn dieſerwegen dem andern vorzuziehen, oder im erſten Fall, wenn entweder gar kein, oder doch ihrer eigenen guten Einbildung von ihren Verdienſten zu folgen, kein reichliches oder gemäſſes Weynachts-Geſchencke erfolget, wenig Treue und Fleiß in ihren Dienſten anzuwenden, oder wohl gar durch allerhand übele Nachrede, die Herrſchafften zu zwingen ſuchen wolte, ein andermahl den Beutel beſſer zu ziehen. Und da auf der einen Seite die unbillige Anfoderung der Dienenden, an der andern aber das theils unverſtändige, theils auch nur daherkommende Erbieten, Verſprechen und Einwilligen der Hauswirthe, damit ſie die Dienſtboten deſto beſſer an ſich ziehen, und dem andern abſpenſtig machen möchten, dennoch aus der Sache durch Gewohnheit, Herbringen, und dem Gebrauch einen Zwang gemachet, und endlich alle Hauswirthe genöthiget hat, ſich dieſer unbilligen Laſt zu unterwerfen, ihrer Freyheit wegen der andern zu entſagen, und alſo dasjenige, was anfänglich eine beſondere Erkänntlichkeit, welche beſondere Verdienſte vorausſetzet, war, ein dem ordentli-

ordentlichen Lohn, entgegen geſetztes Lohn wurde, dabey nicht nur offt der Arme zu kurtz gegen dem Reichen kam, ſo hat die kluge Policey ſo wohl denen Herrſchafften ſolche Geſchencke zu verſprechen und zu geben, als dem Geſinde, ſolche zu fordern, und zu nehmen bey Straffe verboten. Vieler anderer klugen Policey-Anſtalten wieder dieſes Weynachts-Ungemach zu geſchweigen, die im Brandenburgiſchen, Altenburgiſchen, Hannöverſchen, und ſonſt wieder alles Schencken zum Heil. Chriſt-Feſt, anzutreffen, ſo haben auch die weiſen Väter des Vaterlandes in Chur-Sachſen, inſonderheit wieder dieſes denen Wirthſchafften ſo ſchädliche Ubel, und wieder dieſe unbillige, unnöthige, und höchſt verderbliche Ausgabe, noch vielmehr aber gegen die Verſchwendung, wie bey andern, alſo auch bey dieſer gewiſſer maaſſe zugelaſſenen Ausgabe, längſtens mit ernſtlichen Verbothen und Straff-Geſetzen geeyfert. Denn was überhaupt die Verſchwendung bey allerhand nothwendigen wie auch Freundſchaffts-Wohlſtandes, Ehren- und Luſt-Ausgaben, dazu man die Weynachts-Geſchencke ohne beſondere Abſicht auf das Geſinde überhaupt rechnen kan, anbelanget, ſo darff man nur die alten und neuen Landes-Geſetze anſehen, ſo wird man dieſen allgemeinen Willen derer Geſetzgeber deutlich antreffen, daß dabey alle Verſchwendung und aller gegen Stand, und Vermögen ſtreitender Aufwand zuvermeiden ſey. Wie denn die Standesmäßigkeit in vielen Dingen;

gen, z. E. Kleidern, Hochzeiten, Kindtauffen, dergeſtalt deutlich vorgeſtellet, daß man auch gar leicht nach der Aehnlichkeit dieſe Maſe in andern Dingen, folglich auch in dieſen Ausgaben finden könnte, wenn man nicht mehr nach ſeinen ausſchweifenden Begierden und denen thörichten Meinungen der meiſten, als nach göttlichen und der Obrigkeit Geſetz und Willen leben wolte. Doch dieſes möchte zu allgemein, und denen Ungehorſamen viel zu dunckel ſeyn, die mit ſehr deutlichen, wo nicht mit nachdrücklichen Geſetz-Zwang zum Gehorſam angehalten werden müſſen, obwohl in unſern Landes-Geſetzen an ſehr vielen Orten auf die Abſicht des Geſetzgebers überhaupt gewieſen, und alſo dieſe Anwendung dadurch beſtätiget wird. Denn ſo ſpricht der hochſeeligſte Churfürſt Joh. Georg in ſeiner Geſinde- und Tagelöhner-Ordnung dat. an. 1681. Tit. 1. §. 6.

a) Es wären unter das §. 5. Verbothene, welches dem Geſinde nichts über ihren Lohn zu ſäen darum verbiethet, weil es den Wirth beſchwere, und dem armen Haußvater ein Theil der Nahrung, womit er ſein Weib und Kind erhalten ſoll, entzogen werde.

b) Auch die an etl. Orten gewöhnlichen Jahrmarckt- Chriſt- und Neu-Jahrs-Geſchencke, oder andere Verehrungen zu rechnen. Ja es heiſt:

c) Wie wir nun ſolches und anderes, wodurch

ſonſt unſerer hierbey habenden Intention zuwieder geſchehen könnte, gäntzlich aufheben.

Und darauf wird die Herrſchafft, die dergleichen Geſchencke verſprechen und geben, 5. Rthl. dem Geſinde aber das halbe Lohn und das Geſchencke wegzunehmen, zur Strafe angedrohet. Dieſe Landesväterliche und Policey-mäßige Abſicht erhellet auch noch weiter aus des hochſeeligſten Churfürſtens Joh. Georg. II. an. 1661. em. Pol. Ordn. Denn I) iſt Tit. XVII. §. 5. die Verſchwendung mit dem Pathen-Geſchencke, bey der Gevatterſchafft, nicht etwan nur denen Bauern, ſondern auch Bürgern und andern verbothen, hiernächſt aber ſonderlich bey 50. Rthl. Straffe denen von Adel, bey 25. Rthl. denen Räthen und Doctoribus, bey 10. Rthl. denen Bauern unterſaget, denen Pathen Chriſt- und andere Geſchencke zu geben.

II) In Tit. XXIII. Cap. 1. §. 5. aber iſt die oben angeführte Verordnung Joh. Georg. I. wegen des Weynachts-Geſchenckes, ſo dem Geſinde zu geben, wörtlich wiederhohlet, nur aber folgendes hinzugeſetzet, daß eine Herrſchafft einen Dienſtbothen, der ihm

a) vor andern lange und
b) treulich gedienet.
c) Aus freyen Willen.
d) Ein leidliches
e) zur Veranlaſſung fernerer
f) treuer Dienſte verehren möge, das Verſprechen und Ausdingen aber bey andern Geſinde

iſt

iſt ausdrücklich bey Straffe in Sachſen verbothen.

Wolte man aber einwenden, daß alle dieſe Geſetze durch die Gewohnheit und dagegen lauffende Obſervanz in Abgang kommen, und durch das Stilleſchweigen der hohen Obrigkeit ihre verbindliche Krafft verlohren, ſo wird ſich ein Gewiſſen, das GOtt fürchtet, damit gewißlich nicht einſchläfern laſſen. Schlimme Gewohnheiten wieder die göttliche Geſetze, welche noch dazu durch die hohe Obrigkeitliche Geſetze abgeſchaffet worden, können keinesweges durch eben dieſelbigen böſen Gewohnheiten, dagegen die Geſetze ausdrücklich reden, wieder eingeführet, und die Geſetze abgeſchaffet, oder aber den göttlichen Geſetzen ihre verbindliche Krafft in Gewiſſen, und folglich auch denen menſchlichen benommen werden. Es iſt aber hier meine Abſicht nicht zu erweiſen, daß das bloſſe Stilleſchweigen, und Conniviren der ſtraffenden Gerechtigkeit, ihre Geſetze nicht abſchaffet, ungültig machet, und die dawieder ſtreitende Gewohnheit an ihre Stelle ſetze. Denn was würde dadurch nicht endlich vor ein Spielen mit Geſetzen in der Welt entſtehen, wenn man ſolchergeſtalt dieſelben entkräfften könnte? Nun iſt aber aus angeführten Policey-Geſetzen zu ſehen, daß dieſelben allerſeits eine vorher ſchon eingeriſſene der Nahrung und der Wirthſchafft nachtheilige Gewohnheit vorausſetzen, und ſolche durch Straffe abſchaffen. Derowegen wird ſich wohl niemand leichtlich bey dieſen angeführt

geführten Grunde der Sündlichkeit und Ungerechtigkeit der Weynachts-Geſchencke, ſonderlich in Anſehung des Geſindes in Sachſen mit der elenden Ausflucht behelfen. Es iſt ſo mode, oder es iſt der Gebrauch bey uns ſo, oder es thun es andere, die Obrigkeit ſchweigt ſtille, und ſtrafft nicht, und ſo fort. Allein geſetzt, meine Gedancken von der Sündlichkeit und Ungerechtigkeit derſelben kommen dieſen und jenen nicht gründlich und überzeugend genug vor, ſo ſolte ich doch wenigſtens meinen, daß die haußwirthliche Klugheit in denen Ausgaben, die man ſo gerecht und ſo billig entbehren kan, erfordere, ſich zu mäßigen, auf die nothwendigere und nützlichere am erſten zu dencken, und entweder ſolche Ausgaben gar zu unterlaſſen, oder ſie doch gegen diejenigen Perſohnen, denen ſolche zu geben eben nicht ausdrücklich durch die Policey verbothen iſt, nicht nur mäßig einzurichten, ſondern auch die Geſchencke allenfalls in ohne dem nützlichen und nöthigen Dingen, nicht aber in allerhand Spiel und unnütze Sachen vor Junge und Alte beſtehen zu laſſen. Denn ich ſehe es als eine Klugheit der Wirthſchafft an, wenn man Ausgeben thut, damit ein andermahl eine Ausgabe wegfalle, und alſo die Menage auf einige denen Leuten nach ihrer Einbildung doch noch angenehme Weiſe, nehmlich zu dieſer Zeit, darauf ſich die Alten wie die kleinen unwiſſenden Kinder freuen, beobachtet werde. Denn es wird dadurch eine Sparſamkeit denen Leuten mit einer Hoffnung auf eine

Zeit

Zeit, da einer ſich gerne auch in Geſellſchafft mit freuen wolte, verzuckert. Ja ich halte dafür, es flüſſe aus dieſer Regel, wenn die Väter und Mütter ihre Kinder, welche dis und jenes ohne dis das Jahr über brauchen, ingleichen die verehlichten und guten Freunde einander auf dieſes Geſchencke vertröſten und ihnen ihren Werth alſo verſüſſen, daß es eben nicht unrecht ſey, wenn nur anderer Mißbrauch hinweg bliebe. Allein ich rede jetzo nur von der Klugheit derer, die von der Einbildung wegen des Anmuthigen bey denen Chriſt-Geſchencken nun einmahl ſo bezaubert ſind, daß ſie ſonſt auf dasjenige, was bey dieſer Zeit gegen das wahre Chriſtenthum damit verknüpffet iſt, nicht achten können. Ich rede endlich auch von denen, die in Anſehung des Geſindes ſich nach denen Geſetzen der hohen Obrigkeit richten wollen, als darunter ihnen auch noch die jüngſte Geſinde-Ordnung de an. 1735. Tit. II. §. 3. zu ſtatten kommt, indem ſie das Verſprechen und Eindingen dieſes Geſchenckes bey der ehemahligen Straffe verbietet, und was auch wegen beſonderer Verdienſte aus freyer Willkühr zur Weynachts-Zeit gegeben wird, aufs höchſte nur auf 1. Rthl. 8. Gr. bis 2. Rthl. eingeſchräncket. Und davon iſt, wie der Eingang h. §. zeiget, keinerley Geſinde ausgenommen, damit man nicht etwan meinen möge, daß dieſer §. nur wie der 1. und 2. von Land-Wirthſchaffts-Geſinde rede. Dieſe, ſage ich, werden vielleicht ſich in Anſehen des übrigen Schenckens

zu dieſer Zeit, ſo die hohe Obrigkeit nur noch duldet, ohne Zweifel dieſe ſo nöthige Erinnerung aus dem Grunde der wirthſchafftlichen Klugheit und Ausgabe-Regeln gefallen laſſen, wenn ihnen auch ſonſt nichts anſtehet, was ich nach meinen der Welt verdrüßlichen Gedancken von dieſer Sache vorgebracht habe. Doch was iſt es, daß ich viel ſchreibe und dencke, ja meine ohnmaßgebliche Deſideria anzeige? Antwort: Ein wohlmeinender Rath eines Freundes einer guten Wirthſchafft, ſonderlich zu dieſen Zeiten, keinesweges aber ein Geſetz: freymüthige Gedancken daran noch vieles zu verbeſſern.

Oeconophili.

III.

Nachricht von einem neuen Acker- und Garten-Werck-Zeug.

Daß mit Hülffe der Mechanique an denen wirthſchafftlichen Werckzeugen noch vieles verbeſſert und zu allerhand Abſichten, ſonderlich aber in beſondern Fällen und Umſtänden ſehr nützliche und nöthige neue Werckzeuge erfunden werden könnten und ſolten, das iſt ein Satz und eine Erinnerung, welche wir von denen Verbeſſerungs-Mitteln derer Nahrungs-Geſchäffte durch Erfahrung und Gründe bereits auſſer Zweiffel geſetzet finden. Zwar iſt es an dem, wenn wir dabey auf die Policeymäßige Klugheit der beſondern Policey an dieſen und jenen Ort Acht haben, ſo findet man öffters nach Gelegenheit der Um-

ſtände keinesweges vor rathſam und dem gemei-
nen Weſen nützlich, wenn man alle neuerfunde-
nen Werckzeuge ſo gleich und ohne Unterſchied
aufkommen, einführen oder zulaſſen wolte. Son-
derlich aber hat dieſes ſeine Richtigkeit, wenn bey
einem Geſchäffte viele Leute im Staat ihre Nah-
rung finden, welche man alsdenn, wenn manche
neue Werckzeuge durchgängig eingeführet wer-
den ſolten, ihrer Arbeit und folglich dieſer Nah-
rung berauben würde, ohneracht man dieſe ar-
men Leute nicht ſo gleich mit anderer eben ſo gu-
ter Arbeit und Nahrung verſorgen könnte. Des-
wegen ſind an vielen Orten die Band-Mühlen
zum beſten derer Bortenwürcker einzuführen
verbothen, an andern aber andere Inſtrumente
unterdrücket worden. Hiernächſt, ſo iſt bekannt,
daß wir in der Land-Haußwirthſchafft zu gar vie-
lerley Arbeit auch das Vieh zugleich nebſt denen
Werckzeugen brauchen. Denn wir haben Pfer-
de und Ochſen nicht nur zum Pflügen, ſondern
zu vielen andern Geſchäfften nöthig, obgleich da-
mit ihr anderer mannigfaltiger Nutzen noch nicht
erſchöpffet iſt, folglich ſind wir genöthiget, wenn
man auch ihren Gebrauch zum Pflügen und
Ackern mit Hülffe gewiſſer Werckzeuge entbeh-
ren könnte, dennoch darauf zu ſehen, daß ihre
Zucht aus andern Urſachen auf alle Weiſe be-
fördert nicht aber vernachläßiget werde. Allein
dieſe Regel ziehet man öffters allzuweit aus.
Man giebt nehmlich vor: Weil der Land-
mann vor ſolche Zucht ſonderlich zu ſor-

gen hat, und dieſer doch dabey immer auf den Nutzen, den ihm dieſes Vieh in der Feld-Arbeit verſchaffet, billig zugleich ſiehet, ſo befürchtet man, wenn ein Werckzeug zum Ackern und Pflügen erfunden und eingeführet würde, wozu man keine Pferde oder Ochſen brauchete, ſo möchte ein groſſer Theil der Mühe und Sorgfalt des Landmanns wegfallen, die er jetzo um der Arbeit willen auf die Pferde- und Rindvieh-Zucht wendet, ſonderlich da man heut zu Tage auch ſo viele andere Arten der Düngung habe, wobey man den Miſt dieſer Thiere entbehren könnte, ſolchergeſtalt aber möchte endlich ein Mangel an dieſen Thieren entſtehen. Allein wir ſehen dieſe Furcht, die Wahrheit zu bekennen, vor ungegründet und ſehr weit geſuchet an, halten uns aber dabey nicht auf, weil ein jeder, der nicht ſehr einfältig iſt, die Unerheblichkeit derſelben erkennen kan. Es giebt auch überdem Fälle und Oerter in der Wirthſchafft, wo z. E. wegen eines groſſen Viehſterbens, wie ſich jetzo in der Nachbahrſchafft äuſert, und wovon wir künfftig ſo wohl in Anſehung der Kranckheit als der Cur und anderer Anſtalten dargegen mehr Nachricht geben werden. Ingleichen wegen des Krieges ein groſſer Mangel an Pferden und Vieh einreiſſet. Es fällt manche Jahre ein groſſer Mangel an Futter vor das Vieh ein, und der Landwirth iſt genöthiget, daſſelbe abzuſchaffen, bey ſolchen Umſtänden aber leidet der Ackerbau groſſen Schaden. Mancher Landwirth hat auch eben ſo viel

Acker

Acker nicht, daß es ſich der Mühe verlohnet, Pferde und Ochſen zu halten, gleichwohl ſoll er ſeinen Acker beſtellen. Allein das Acker-Lohn fällt ihm ſchwer, er kan eben deswegen ſeine Gaben nicht abtragen, er läßt es endlich liegen u. ſ. f. Dieſem allen aber könnte durch ſolche künſtliche Acker-Inſtrumente einigermaſſen abgeholfen werden. Uber dieſes alles können dergleichen Werckzeuge des Erdenbaues doch in dem Garten-Bau ſehr nützlich gebrauchet werden, als wobey es offt an Leuten zu dieſer Arbeit fehlet, oder ihre Menge, die man brauchet, erfodert doch viele Koſten. Dannenhero iſt die Bemühung ſolche Werckzeuge zu erfinden und bekannt zu machen oder die Einführung zu befördern keinesweges vergeblich und unnützlich, ob ſie gleich insgemein ſehr wenig von denen Wirthen geachtet, von der Policey aber noch wenigere attention darauf gemacht zu werden pfleget. Wir laſſen dieſes letzte in ſeinen Werth und Unwerth beruhen. Allein daß ſolche Erfindungen ſonſt ſchlecht geachtet und wenig oder gar nicht von dem Landwirth gebrauchet werden, daran iſt unſers Erachtens theils eine groſſe und gewöhnliche Schläffrigkeit unſerer teutſchen Haußwirthe, theils die Gewohnheit und das Herkommen, der beliebte Götze der Teutſchen, theils eine allzuweit getriebene ſonſt aber an ſich eben nicht gäntzl. zu verachtende Meinung ſchuld, krafft welcher der Landmann alles, was ihm nur ein wenig allzu gekünſtelt ſcheinet, und zugleich auch nicht ſei-

 nes

nes Orts und bey ſeines gleichen gebräuchlich iſt, verächtlich, läßig und ſchwerer vorkommt, daß er ſich auch nicht einmahl die Mühe giebt, Verſuche anzuſtellen, oder doch, wenn er ſolches thut, hernach tauſend Schwürigkeiten dabey zu finden vermeint, unerachtet er ſich öffters dadurch in vielen Fällen groſſen Schaden thut. Es iſt dieſes ein allgemeiner Fehler in practiſchen Dingen und unter practiſchen Leuten, ſonderlich aber in denen Wirthſchaffts-Geſchäfften, daß man ſo gerne, wie man redet, nur immer bey denn alten Löchern bleibet, und das Ungewohnte gantz verabſcheuet, weil es anfänglich einige Schwürigkeiten hat, oder weil wir nur dabey was neues, ob gleich offt unſtreitig was beſſeres lernen müſſen. Und eben dieſes muß alsdenn das Gekünſtelte obwohl öffters ohne Grund heiſſen. Wir könnten viele ſolche Dinge anführen, die dieſes erweiſen. Z. E. es ſind heut zu Tage ſo viele ſchöne Erfindungen von allerhand zu der ſo nöthigen Holtz-Erſpaarung, als da ſind allerhand beſſer eingerichtete Oſen und Heerde bekannt gemacht worden. Allein die meiſten Wirthe bleiben dennoch bey ihren groſſen vierſchrötigen und Holtzfreſſenden Oefen. Und obgleich das Holtz alle Tage mehr abnimmt, ſolches auch die Schmeltz- Sied- Saltz- und Hammer-Wercke, ja die Stadtwirthe bey der theuern Heitzung ihrer Stuben erfahren, ſo denckt doch niemand auf Mittel wieder dieſe Noth. Ehemahls hatte man das Vorurtheil, die Steinkohlen und

der Torff ſchickten ſich entweder nicht zu dieſen Feuern, oder man könne die Steinkohlen nicht füglich wegen der Geſundheit zum einheitzen brauchen. Unerachtet nun die Erfahrung gantz was anders entdecket hat, und es nur auf die Einrichtung damit, endlich aber darauf ankommt, daß man ſich mehr bemühe die Steinkohlen und den Torff aufzuſuchen und zur Menage des Holtzes anzuwenden, ſo werden doch in dieſen allen anſtatt einer ſorgfältigen Beförderung tauſend Schwierigkeiten gemacht, als worüber viele dieſes alles beſſer einſehende Leute häufige Klagen führen. Auf gleiche Weiſe wiewohl noch mit etwas mehrern Grunde iſt es auch der An. 1700. zu Erzen im Chur-Braunſchweigiſchen erfundenen Dreſch-Mühle ergangen, wovon die Miſcell. Berol. p. 326. handeln, und wodurch 3. Perſohnen in einem Tage ſo viel als 18. Perſohnen ausdreſchen können. Was der Herr L. C. Sturm in ſeiner vollſtändigen Mühlen-Bau-Kunſt von ſolchen Dreſch-Mühlen angegeben, das hat gleiches Schickſaal. Und vielleicht iſt dadurch der im allgemeinen Oecon. Lexico ſub Art. Dreſchen, angegebene Freund abgeſchrecket worden, ſeinen Verſuch, dergleichen Dreſch-Mühlen, und zwar ohne die wieder jene erinnerten Mängel, bekannt zu machen. Wenigſtens haben wir noch nichts davon geſehen. Wir bitten demnach dieſen Freund, woferne er noch lebe, hiermit öffentl. uns dem unerachtet ſeine Vorſchläge in unſere Sammlungen mitzutheilen. Was unſere Zeiten

ten nicht brauchen wollen oder können, das werden vielleicht die nachfolgenden brauchen. Eben ſo gehet es auch mit denen neuerfundenen Acker-Inſtrumenten. Des Locatelli ſein erfundener Säe-Pflug, wovon eine eigne Schrifft heraus, und Hr. D. Kühnhold in ſ. œconomia experimentali weitläufftig handelt, iſt bekannt. Allein man braucht ihn nicht und er kommt in gäntzl. Vergeſſenheit. Der Marquis de Borro erfand vor einigen Jahren im Meyländiſchen bey Gelegenheit eines groſſen Viehſterbens ein ſogenanntes Acker-Meſſer, welches das allgemeine œconom. Lexicon unter dieſen Nahmen nicht nur beſchreibet, ſondern auch im Kupffer einigermaſſen, wiewohl noch nicht vollkommen, vorſtellet, ſonſt aber auch durch andere Schrifften bekannt iſt. Allein es iſt dieſe Sache wenig oder nichts geachtet worden. Die Einwürffe kamen lediglich darauf an, daß zu viel Künſteley dabey, und ſo viel Koſten, ſolches zu verfertigen, erfodert würden. Wir müſſen auch geſtehen, daß ſich, davon, wie es beſchrieben worden, beydes einigermaſſen hören laſſen. Allein nunmehro haben wir durch die Erfindung eines Predigers bey Regenſpurg, Nahmens Herr M. Ort ein anderes dieſem, ſo viel der Zweck überhaupt betrifft, ziemlich gleich kommendes, der Leichtigkeit und der wenigen Koſten wegen, aber demſelben vorzuziehendes Acker-Inſtrument, erhalten, womit man ohne Pferde und Vieh den Acker bearten kan, wie die Regenſpurgiſchen wie auch

Franck-

Franckfurter Reichs Poſt-Zeitungen davon Nachricht gegeben. Wir können aber noch zur Zeit kein gründlich Urtheil davon fällen, ſondern hoffen den Riß und nähere Nachrichten davon eheſtens zu erhalten, ſolchen aber unſern Blättern alsdenn einzuverleiben. So viel aber erachten wir dem Zweck dieſer Monaths-Schrifft gemäß, daß wir einſtweilen die öffentliche Zeitungs-Nachricht davon in derſelben aufheben und andern zur weitern Unterſuchung vorlegen. Dieſe beſtehet alſo in folgenden:

Herr M. Orth ein Prediger bey Regenſpurg, hat kürtzlich eine Acker-Maſchiene mit 2. Grab-Scheiden erfunden, und dieſelbe einige Jahre her mit guten Nutzen gebraucht. Dieſe Maſchiene beſtehet aus ſehr wenig Stücken, und koſtet nur Einen Thaler, kan auch von einen Menſchen regieret und getragen werden. Ein Arbeits-Mann kan in 2. Tagen damit ſo viel verrichten, als mit dem Pfluge in einen halben. Dieſe Art zu graben iſt ſo mühſam nicht, als die gemeine, und die mit der Borriſchen Maſchiene. Die Proben damit ſind ſehr gut gerathen. Im vorigen Jahre ſäete man auf ein Viertel Feld Geraiſchen Maaſſes, wo das Jahr zuvor Kraut geſtanden, nachdem es in der Rühre mit beſagten Acker-Inſtrumente umgegraben, und nachgehends gewöhnlich beſtellet war, ein halbes Viertel, und ein halbes Maaß Gerſte aus. Dieſes wuchs wie Rohr, und man erndtete 2. Mandeln, und 10. Garben davon ein, die 9. Viertel ſchöne

Gerſte, und alſo 18. fältig, gaben. Auch dieſes Jahr iſt der Effect davon erwünſcht geweſen. Im Jahr 1741. ward ein Scheffel Feld in der Rühre gegraben, und im Winter mit halben Saamen beſäet. Die Saat wurde zwar von den Mäuſen übel zugerichtet, wuchs aber dennoch im Frühling Manns hoch auf, und gab 5. Scheffel, mithin 10. fältig wieder. Von dem Borriſchen Inſtrument urtheilet Ruggiero ein Italiäniſcher Ingenieur, daß wenn jeden Land-Mann ſo viel Feld mit der Borriſchen Maſchiene zu bearbeiten angewieſen würde, daß er eine Kuh darauf halten, und davon zureichende Düngung haben könnte, ſo lieſſe ſich alles Feld gleichſam in Gärten verwandeln. Eben dieſes lieſſe ſich von dem neuen Acker-Inſtrumente behaupten, und es diente bey einen Mangel von Zug-Vieh zu einen guten Stücke Arbeit für ſtarcke Land-Streicher.

IV.

Anmerckungen von der Färberey, wobey zugleich ein Auszug der gelehrten Abhandlung gemacht wird, welche der Herr Cantzler von Ludewig, zu Halle, nebſt ſeinen Reſpond. dem Herrn M. Rögnern ao. 1725. de re Baſiaria tinctorum oder von Färbereyen gehalten.

Daß diejenigen künſtlichen und gemeinen Manufa-

nufacturen, welche durch den Gebrauch der Farben entſtehen, und die mit Hülffe ihrer mannigfaltigen Veränderungen, Vermiſchungen, Zubereitung und Anwendung um allerhand Dinge entweder ſchöner, und dem Geſichte angenehmer, oder in ihrer Aehnlichkeit auf andern Cörpern vorzuſtellen und abzubilden herfürgebracht werden, einen ungemeinen Nutzen haben, und dieſes ſich, theils in Anſehung anderer Künſte und Wiſſenſchafften, die auch ihnen hinwiederum die Hand bieten, theils in Anſehung vieler Nothdurfft und Bequehmlichkeit des menſchlichen Lebens, theils in Anſehung der multiplication derer Güter und Waaren, und folglich in der Vermehrung des Vermögens und Geldes eines Landes, ferner aber durch dieſes alles in Anſehung der Arbeit und Nahrung vieler Künſtler und Arbeiter bey dieſen Manufacturen, im gemeinen Leben zum Beſten eines Landes zeige, davon iſt man verhoffentlich bereits zur Gnüge überzeuget. Denn wir dürffen nur die vortrefliche Kunſt der mannigfaltigen Mahlerey und hiernächſt ſo wohl die ordentliche, ſo wohl künſtliche als gemeine Haupt-Färberey, als die auſſerordentliche Neben-Färbereyen welche vielerley Handwercker bey ihrer Waare. Z. E. die Huthmacher, Kürſchner und Zobel-Färber, die Täſchner und Leder-Bereiter ꝛc. ꝛc. anbringen, nennen, und ein eintziges Wort von denen vielerley Materialien, welche aus dem Reiche derer Pflantzen, derer Mineralien und der Thiere, da-

zu gebrauchet, genutzet und zubereitet werden, berühren, ſo ſtellet ſich dieſe vortrefliche und nützliche Sache in ihren ſehr weiten Begriff dem Gemüthe von ſelbſten vor. Will man aber auch an die ſcharfſinnigen Grund-Sätze der Natur-Lehre und Chymie, von dem Urſprung und Grund der Farben gedencken, und erwegen wie man ſich der wunderbahren Sache in der Natur, nehmlich des Schattens und Lichtes, derer Farben-Strahlen, ihrer verſchiedenen Brechung und Abſonderung dabey, bediene, um allerhand Flächen mannigfaltiger Cörper, und ihre faſt unſichtbahren Erhöhungen, Vertieffungen, Engen und Weiten derer Zwiſchen-Räumigen und ihrer Theile, wie auch die verſchiedenen Figuren und Geſtalten derſelben und ſo fort, durch Hülfe vieler Farbe-Materien und allerhand dadurch ſo wohl, als durch Lufft und Waſſer, Hitze und Kälte verurſachten Bewegung in denen Cörpern, dergeſtalt zu verändern, daß ſie ſich dem Geſichte entweder überhaupt in einer einfachen oder vermiſchten Farbe, nur ſchlecht weg gantz anders, als vorher, oder aber, wenn der künſtliche Zug des Pinſels oder einer wohlgeſtochenen Forme dazu kommt, zugleich auch allerhand lebhaffte Abbildungen derer Dinge vorſtellen, ſo würden wir anfangen müſſen von vielen Geheimnißvollen Künſten und Wiſſenſchafften zu reden, die bey dieſen Manufacturen zum Grunde liegen, und wovon wir noch gar mangelhaffte Syſtemata haben. Allein, das iſt hier unſer Zweck

nicht,

nicht, da wir nur auf das Nächſte in der Ausübung ſelbſt, wie ſich ſolches zum Nahrungs-Zuſtand und zur Wirthſchafft verhält, ſehen. Wer aber ja davon etwas leſen will, der findet davon in des Robert Boyle tr. de coloribus. Iſaac Newton optique, Mariotte eſſai de phyſique de la nature des colores und in den Teinturier perfait ed. zu Paris 1716. ingleichen in der Inſtruction generale pour les teintures des laines & Manufactures Par. 1672. (welche auf Befehl Ludov. XIV. Königs in Franckreich verfertiget worden, als welcher zum Flor dieſer Manufactur in Franckreich vieles beygetragen hat.) it. in Jacobi Savary perfait negotiant, Marpergers Manufactur-Hauſe, und deſſen tr. de arte tinctoria fundamentali, wie auch in verſchiedenen Schrifften der Mahler-Kunſt theoretiſche und practiſche Betrachtungen von dieſer Sache. Vor uns iſt indeſſen dieſes alles zu weitläufftig und zu entfernet von unſern Zweck. Denn wir ſind geſonnen nach und nach in dieſen Sammlungen nur einige practiſche Anmerckungen von der ſchlechten und ſchönen Haupt-Färberey, wie auch von einigen Neben-Färbereyen einzurücken, und zugleich in Anſehung der Policey, ſo bey dieſer Sache zu beobachten, einen ordentlichen Auszug von der ſchönen Diſſert. des Herrn Cantzler von Ludewigs, de re baſiaria tinctorum, ſo weit ſolches zu unſern Zwecke dienlich, zu geben, nachdem dieſelbe in Lateiniſcher Sprache geſchrieben, gleichwohl aber viel nützliches vor diejenigen in

ſich

ſich hält, welche dieſer Sprache nicht kundig ſind: Wir ſuchen aber dennoch damit nichts anders, als erfahrnen Gönnern und Freunden unſerer Sammlungen nur Gelegenheit zu geben, ihre curieuſern und nützlichern Anmerckungen hiervon, welche durch einige Stücke dieſer Sammlungen fortgeſetzt werden ſollen, zugleich einzuſenden.

Die 1ſte Anmerckung.

Ehemahls war die Färberey bey uns Teutſchen wie andere Manufacturen in ſchlechten Zuſtande. Jedoch wenn man des Taciti Buch von denen Sitten der Teutſchen aufſchlägt, ſo ſcheinet, daß man dieſen Satz nicht von denen uhralten Zeiten unſers Vaterlandes verſtehen müſſe. Denn es berichtet derſelbe im 17. Cap. wenigſtens von denenjenigen Völckern, die in Weſtphalen, an den Rhein-Strohm gewohnet haben, daß ihre Weiber allerhand Leinene Kleidung getragen, die ſie auf mannigfaltige Weiſe mit Purpur gefärbet: Fœminæ ſæpius lineis amictibus veluntur, eosque purpura variant. Und ob gleich diejenigen Schrifftſteller welche mit Cluvero und andern von der Römiſchen Weißheit und Prahlerey verführten, dieſe unſere alten Vorfahren vor lauter rohe und barbariſche Leute halten, unter dem Purpur nur Blut, und alſo mit Blut befärbete oder beſprützten Kleider verſtehen, ſo ſcheinet ihnen doch nur jetztgedachtes Vorurtheil zu dieſen in denen Worten ſelbſt ungegründeten Gedancken Anlaß gegeben

zu

zu haben. Bey dem allen kommt es uns aber doch nicht wahrſcheinlich genug vor, daß wir mit dem Herrn Prof. Zſchakwiz in ſeiner Nachricht von Handlungs-Weſen p. 29. Stoff und Brocarde daraus machen ſolten. Dem ſey aber wie ihm wolle, ſo iſt doch ſo viel gewiß, daß nachhero durch die Züge und Kriege der Teutſchen Völcker, wie auch in denen finſtern mittlern Zeiten unſers Vaterlandes dieſe Manufactur der Färberey in groſſen Verfall gerathen, wofern die Alten ja davon etwas gewuſt, und nicht vielmehr dieſe Waare aus denen Händen der Römer bekommen haben. Denn unter den Römern war ſie eine ſehr wichtige, mit vielen Vorrechten verſehene Manufactur und ſo gar zu gewiſſen Zeiten in Anſehung ihres Nutzens ein Monopolium derer Kayſer. Nach der Hand aber haben wir erſt in denen neuern Zeiten von Franckreich und ſonderlich was die Färberey der wollenen Tücher und Zeuge betrifft, von denen Holländern erſt etwas, noch lange aber nicht alles, wieder gelernet und angefangen in dieſer Manufactur der Färberey, ſo wohl was die Wolle, als auch die Seyde, die Haare, das Rauchwerck, die Leinwand und endlich auch die Baumwolle betrifft, etwas zu thun. Und wir glauben, daß wir mit dieſen Ausſpruch unſern Landesleuten keinesweges zu nahe treten. Denn, zu geſchweigen; daß wir noch lange nicht ſo wohlfeil und ſo ſchöne ſonderlich in melirten Farben unſerer wollenen Tücher, wie die Holländer, färben

können,

können, und es auch noch nicht gar lange iſt, da wir nur an einigen Orten, worunter auch unſer berühmtes Leipzig iſt, angefangen, Seyde und Cameel-Haare zu färben, die wir ſonſt erſt ordentlicher Weiſe aus denen Händen derer Holländer und Frantzoſen bekamen, über dem aber die Flanell-Druckerey, wo die vornehmſte Kunſt auf die Farben und verſchiedenen desſeins ankommt, bey uns Teutſchen ein ſehr geringes Alter hat, und daher an wenig Orten davon etwas zu finden iſt, ſo iſt es ja bekannt, daß uns bey allen unſern groſſen Vorrath von Farben-Zeug, und damit unſer werthes Sachſen ſonderlich pranget, als da iſt Weyd, Färber-Röthe, rothe Erde, Eichen, Vitriol, Alaune, Gilb-Kräuter, Scharte, ꝛc. ꝛc. dennoch 1) die rechte Zubereitung und application einer beſtändigen rothen Farbe bey der Baumwolle fehle, daher wir nicht im Stande ſind, den Cattun mit Blumen von dieſer Farbe weder durch Mahlen noch Drucken ſo wohlfeil, ſchöne und beſtändig zu machen, wie wir ſelbige durch die Hände der Holländer aus Indien bekommen. Hiernächſt, iſt auch 2) ſchon längſt gekünſtelt, gleichwohl aber nichts beſtändiges, ſchönes und eben ſo wohlfeiles erfunden worden, das ſo genannte und jetzo ſo beliebte ja zu mancherley Baumwollenen und Leinenen Manufacturen ſo nöthige, rothe türckiſche Garn mit wenigern Koſten nachzumachen. Vor einigen Jahren fand ſich zwar in Leipzig ein gewiſſer Mann, welcher ſich erboth, dieſe Färberey zu

etabli-

etabliren, deshalb auch privilegia ſuchten. Allein es iſt alle Hoffnung gar bald verſchwunden. Daher finden ſich noch jetzo bemittelte Gönner der Manufacturen, welche demjenigen gerne, 1000. Rthl. zu geben offeriren, welcher dieſe Färberey eben ſo gut und ſo wohlfeil, wo nicht noch wohlfeiler erfinden, und davon unſtreitige Proben zeigen und entdecken würde. Hiernächſt iſt es 3) bekannt, wie unentbehrlich uns bey der Schönfärberey die koſtbahre Cochenille ſey, wodurch die Scharlach- und Purpur-Färberey ſo theuer bey uns iſt. Es hat ſich dennoch aber noch niemand ſonderlich darum bekümmert, und würcklich die Anſtalt gemachet, etwas in unſern Gräntzen zu finden oder zu bauen, welches die Stelle der Kurtzenellen, oder dieſer kleinen aufgetruckneten Weſt-Indianiſchen Mücken in gnugſamer Menge vertreten könte.

Die 2te Anmerckung.

Was dieſe Cochenille oder Cocchenille, wie es von einigen geſchrieben wird, betrifft, hat es zwar nicht, an allerhand Vorſchlägen gefehlet, dadurch man dieſe koſtbahre Waare in Teutſchland entbehrlich machen könte. Allein ſie erwarten noch immer einen würcklichen Verſuch und eine fleißige Ausübung. Denn es ſind einige welche behaupten, daß die kleinen Würmergen, welche zwiſchen der Schaale und dem Holtze des Eich-Baumes angetroffen und ſonſt auch gerühmet werden, daß ſie in der Artzney-Kunſt ge-

gen das ſchwache Gehör und dem Ohrenklang wegen ihrer adſtringirenden Krafft ſehr nützlich zu brauchen, die Stelle obgemeldter Indianiſcher Mücken vollkommen verſehen könten. Andere aber haben angegeben, daß das bey uns häufig wachſende und noch häufiger anzupflanzende polygonum, Wege-Graß, Johannis-Blut oder Blut-Kraut, an ſeinen Wurtzeln gewiſſe rothe Körngen habe, weswegen dieſes Kraut auch von gemeinen Leuten jetztgedachten Nahmen des Blut-Krauts bekommen, welche eben, das leiſten würden, was die Cochenille in der Färberey thut. Denn ſie halten dieſe um Johannis herum erſcheinende Körnigen vor ovula, oder Eyergen kleiner Würmergen, die bey warmen Sonnenſchein ausgebrütet, und lebendige Würmergen würden, ſo einen Blut- und Purpur-farbenen Safft bey ſich führten, womit man Seyde und Wolle beſtändig und eben ſo ſchön als mit Hülffe der Cochenille färben könte. Wie man denn wiſſen will, daß die Türcken eben dieſe Materie oder den Safft dieſer Würmer welchen ſie Coccum nennen, von denen Pohlniſchen Juden häufig kaufften, und damit Tücher, Seyde, Leder und Pferde-Schwäntze färbeten, ja dieſelbe auch zur Farbe des Saffian-Leders, welches wir ebenfalls, noch nicht ächt färben und zubereiten können, brauchten. Wiewohl andere vielmehr anmercken, daß dieſes nichts anders als unſere Kermes- und Scharlach-Beeren wären, die auch aus Franckreich noch ſchöner

kom-

kommen. Der Herr von Schröter berichtet uns auch, daß die Jeſuiten zu Grauppen in Böhmen, den Gebrauch des Amaranthi maximi Indici, oder der groſſen Indianiſchen Tauſendſchön oder Sammt-Blume, welche bey uns ebenfalls gezeuget wird, zur Purpur-Farbe zu brauchen, erfunden, der erſt zu ſeiner Zeit verſtorbene Ertz-Biſchoff in Ungarn aber mit denſelben Safft, den ſchönſten Purpur ohne Cochenille färben laſſen. Und in Franckfurt am Mayn hat ein gewiſſer Chymicus vor einigen Jahren die ſchönſte und beſtändigſte Purpur-Farbe aus dem Jove, mit Hülffe des Scheide-Waſſers zu zubereiten gezeiget, welche viel ſchöner als diejenige die man durch Cochenille bekommt. Es iſt zwar auch bekannt, daß man aus denen granis Chermes ebenfalls eine Farbe machen könne, welche derjenigen aus der Cochenille ziemlich gleich kommt. Allein es hat der berühmte Kunckel angemercket, daß dennoch ein groſſer Unterſcheid unter derjenigen, die er aus der Cochenille zu machen einen verbeſſerten Weg mit Hülffe der Alaune, des Weinſteins und Kleyen-Waſſers gezeiget hat, und der anderen aus Chermes-Körnern übrig bliebe. Von allerhand andern unächten Purpur-Farben, die zwar der Cochenille einiger maaſſen, aber nicht völlig gleich kommen, z. E. aus Braſilien-Holtz und Färber-Röthe, zu geſchweigen. Denn hier iſt die Rede von einer Purpur-Farbe, welche der ächten in allen gleich kommt.

Die 3te Anmerckung.

Was inſonderheit die Färberey der wollenen Zeuge und Tücher anbetrifft, ſo haben ſich inſonderheit zu unſern Zeiten die Einwohner der ſchönen und vornehmlich wegen ihrer Zeug-Manufacturen ſo berühmten Gräflichen Reußiſchen Stadt Gera vor andern herfür gethan, nachdem ein gewiſſer Niederländer Nahmens, Johann Nicolaus Schmid vor 200. Jahren denenſelben viele Farben-Künſte nach dem Bericht des Herrn Reſpondens gedachter Diſſert. davon wir zugleich einen Auszug machen, gelernet. Wie denn ſeit ſolcher Zeit die Geraiſchen gefärbten Zeuge faſt in gantz Europa, ſonderlich in Italien und ſo gar nach Indien verführet worden. Die Farbe-Kunſt aber iſt bereits in denen uhralten Zeiten aus Griechenland nebſt andern nützlichen Dingen nach Rom gekommen, deshalb ſie auch einen Griechſchen Nahmen nehmlich baphia oder baſia vom Worte βαπτω, ich tauche ein, als wovon βαφὴ die Eintauchung, die Färberey herſtammet, erhalten. Und wie unſer Teutſches Wort tinchen von tingere herſtammet, alſo iſt es wohl auſſer Streit, daß die Färbe-Kunſt bereits zu des Römiſchen Königs Numa Zeiten zu Rom im Flor geweſen. Maſſen derſelbe, wie Plutarchus berichtet, die Pfeiffer, Gold-Schmiede, Schmiede, Färber, Schuſter, Gerber und andere Handwercker und geringe Künſte, worunter auch anfänglich die Färberey gerechnet wurde, bey der neuen Eintheilung der Stadt Rom

in eine Zunfft zuſammen gezogen. Nachdem aber die Röm. Könige und Hohen Obrigkeitlichen Perſonen vor gut befunden, ſich durch beſondere eigene Farben als Zeichen ihrer Macht und ihrer Vorzüge in dem Staat, von andern und von einander zu unterſcheiden, ſonderlich aber die Purpur-Farbe dazu widmeten, ſo kam dieſe Farbe und zugleich diejenigen Künſtler, welche damit umgiengen, und die wir heut zu Tage Schön-Färber nennen, in beſondere Hochachtung. Denn ob auch gleich die Kayſer endlich dieſe Farbe denen vornehmen Dames und Männern in gewiſſer maaſſe nachhero zu tragen erlaubten, wie ſonderlich Alexander Severus that, ſie ſelbſt aber eben ſo viel nicht vor ihre Perſon daraus machten, ſo muſte doch dieſe Freyheit ſehr theuer erkaufft und bey dem comite commerciorum allererſt erlanget werden, mithin entſtund daher eine anſehnliche Revenue des Kayſerlichen Fisci. Und daher bemühete man ſich auch dieſe Kunſt und ihre Künſtler in beſonderes Anſehen zu ſetzen. Sie hatten dannenhero den Kayſerlichen Comitem largitionum ſacrarum zu ihren Beſchützer, und die Vorſteher der Färber ſtunden unmittelbahr unter denſelben. Sie hatten ihr eigenes Wappen, ſo in einen Körbgen beſtund, welches mit Päckgen, Zahlen, Strelgen und Strähnen geſponnener und Purpur-roth gefärbter Wolle und Seyde angefüllet war. Wie in gedachter Diſſert. aus dem Pancirollo angeführet, dabey aber deſſen unnü-

ße critique und Auslegung dieſer Inſignium angemercket wird. Ja weil auch die Alten ihre Purpur-Farbe und zwar von unterſchiedlichen bald ſchwärtzlicher, bald Viol-brauner, bald aber hoch-rother Art, vermitteſt des Saffts einer Schnecke, die im Lateiniſchen murex, und im Teutſchen die Purpur-Schnecke heißt, nicht aber von der cochenille, machten, ſo findet man in denen Römiſchen Geſetz-Büchern von dieſer Purpur-Farbe, ihrer Färberey und Färbern, ihren Handel und Wandel ſehr viele Finanz- und Policey-Geſetze, darinne de murilegulis und Purpur gehandelt wird. Dahin gehören ſonderlich l. 2. 5. & 10. Cod. de Murilegulis. lex ult. Cod. de veſt. holoberis l. vellera. 3. C. tit. eod. l. 1. Cod. quæ res venire non poſſunt. l. 18. C. Theod. L. X. tit. 20. de purpuræ nundinis prohibendis, it. in tit. C. quæ res venire non poſſunt. Welche Geſetze ohne Einſicht in dieſes Nahrungs-Geſchäffte der alten Römer von denenjenigen Rechts-Gelehrten, offters ſchlecht erkläret und appliciret worden, die, wie die meiſten Gelehrten alter Zeiten, ſich um die œconomiſchen Dinge zu bekümmern, ihrer Weißheit und ihren Doctor-Purpur zu verächtlich hielten.

Die Continuation folgt künfftig.

V.

Nachricht von dem allgemeinen Kauffmanns-Lexico.

Der völlige Titul heiſſet; Allgemeine Schatz-

Kam-

Kammer der Kauffmannſchafft oder vollſtändiges Lexicon aller Handlungen und Gewerbe ſo wohl in Teutſchland als auswärtigen Königreichen und Ländern, darinne der jetzo florirenden Kauff- und Handels-Leute, Nahmen, Contoirs, Fabriquen, Handels-Compagnien Waaren, Lager und Haupt-Waaren, Spedierung und negotia, die Beſchreibung aller andern Waaren inſonderheit, wie und woher ſolche Waaren theils von ſich ſelbſt entſtanden, theils durch menſchliche Müh und Fleiß erfunden und verfertiget worden, derſelben Werth, Unterſcheid, Nutzen, Gebrauch, wie ſie vertrieben und am bequemſten an Ort und Stelle geſchaffet werden können, ingleichen der Kaufleute privilegia, Rechte, Gebräuche, Innungen, Meß- und Marck-Freyheiten, Stapel- und Niederlags-Gerechtigkeiten, Societæten, Colonien, Manufacturen, Schiffarthen, Banquen, Börſen, Ley-Häuſer und aſſecurantz-oder Verſicherungs-Kammern, wie auch die Nachricht von denen berühmteſten Handels-Plätzen und See-Häfen, von Buchhalten, Wechſel-Sachen, Geld, Müntze, Maaſen, Gewichte, Meilen und Stunden, und endlich alle Kauffmänniſche Kunſt-Wörter und Redens-Arten im Teutſchen, Lateiniſchen, Frantzöſiſchen und Italiäniſchen enthalten. In Fol. zu Leipzig, bey Johann Samuel Heinſius 1741. verlegt, und aus IV. Theilen oder Bänden nebſt einem Supplement, welches den V. Theil ausmachet, beſtehende.

Wir ſetzen billig einen umſtändlichen Auszug des Tituls, dieſes ſchönen, wichtigen und zum Aufnehmen der œconomiſchen Wiſſenſchafften ſo dienlichen Werckes, von denen noch wichtigern Nahrungs-Geſchäfften derer Commerciorum, dieſer unſerer Nachricht von demſelben gleichſam an die Stirne, damit man ſo fort in einem Blick erkennen möge, was in demſelben zu ſuchen, ſonderlich, da es in dieſer unſerer kurtzen Erzehlung eines ſo groſſen und weitläufftigen Real-Lexici, die wir hiermit übernehmen, nicht möglich iſt, den Inhalt ſelbſt, wie etwan von einem zuſammenhangenden Vortrag einer Wiſſenſchafft, zur Genüge vorzuſtellen. Wir können aber auch zugleich dabey verſichern, daß in dieſem Titul nicht zu viel verſprochen, ſondern der Innhalt ſelbſt mit dem Verſprechen, ſo viel nur in einer Sache von ſo weitläufftigen Bezirck, als das Commercien-Weſen, möglich iſt, vollkommen übereinſtimme, zumahl das gantze Werck noch überdieß dergeſtalt angeleget worden, daß in demſelben durch die angefangenen Supplemente dieſer faſt unerſchöpfliche Gegenſtand nach und nach immer mehr erſchöpfet und alſo auch dasjenige, was etwan noch in dieſer bereits reichlich angefüllten Schatz-Kammer von Commercien-Sachen mangeln ſolte, hinein gebracht und denen Cameraliſten ſo wohl, als allen Negotianten, Manufacturieurs und Handwerckern, denen Gelehrten und Ungelehrten zu gute aufgehoben werden kan. Ja wir müſſen vielmehr bekennen

nen, daß in vielen Stücken noch mehr geleiſtet worden als man verſprochen, und man ſonſt in einem eigentlichen Real - Kauffmanns - Lexico ſuchen ſolte. Denn man findet darinne von allen Dingen, welche ſich auch nur entferneter Weiſe auf die Commercia beziehen, die ſchönſten Nachrichten. Es ſind daher viele Articul in dieſem groſſen Vorrath anzutreffen, die zu denen Land - wirthſchafftlichen Geſchäfften eigentlich gehören, woferne nur daraus ein Betrachtungs - würdiges Commercium entſtehet. Es kan auch an ſtatt eines Geographiſchen Lexici, eines Apothequer - und ſo viel materiam medicam betrifft, Mediciniſchen Lexici, ingleichen, als ein in der Geſchichte des Commercien-Weſens, ſehr brauchbares Hiſtoriſches Lexicon, und ſonderlich auch in der Natur - Geſchichte gebrauchet werden. Ja man findet von denen meiſten Handwerckern, Manufacturen und Fabriquen, ſehr feine Nachrichten, und daher kan es auch die Stelle eines ohne dieß noch mangelenden Manufactur - und Handwercks-Lexici verſehen. Zugeſchweigen, was vor viele rechtliche materien von der Kauffmannſchafft und mancherley damit verknüpften Dingen, z. E. von Poſt - und Müntz - Weſen, darinne und zwar, nicht etwan nur berühret, wie in denen mannigfaltigen kleinen Hand - Lexicis geſchicht, ſondern öffters recht vollſtändig durch alle merckwürdige Haupt - Stücke ausgeführet, gefunden werden.

Man ſchlage nur z. E. die vielen Articul vom

Geld, Wechſel-Sachen und Müntz-Weſen nach, ſo wird man nicht allein eine Hiſtoriſche ſondern auch anweiſende und lehrreiche Nachricht, ſo wohl von der curieuſen alten und neuen Müntz-Wiſſenſchafft als auch von derjenigen recht nützlichen und unentbehrlichen von ſo wenig Schrifftſtellern aber vollſtändig abgehandelten Wiſſenſchafft antreffen, welche theils die mannigfaltigen Arten, Rechnungen und Vergleichungen derer im Handel und Wandel faſt in der gantzen Welt gebräuchlichen Müntz-Sorten vorſtellet, theils aber auch das Recht und die Kunſt, Müntze zu ſchlagen hiſtoriſch und dogmatiſch abhandelt. Aus welchen allen denn der ungemein weit um ſich greifende Nutzen dieſes Buches in denen œconomiſchen Policey- und Cammeral-Wiſſenſchafften, ſo wohl als in denen dahin gehörigen Amts- und Nahrungs-Geſchäfften, und bey der würcklichen praxi und Ausübung gedachter Wiſſenſchafften zur Genüge erhellet. Allein eben dadurch beſtätigen wir auch unſer geringes Urtheil, daß es mehr ſeinen Inhalt nach leiſte, als der Titul verſpricht. Indem es ſolchergeſtalt nicht etwan nur vor die Kauffmannſchafft, ob wohl vornehmlich, ſondern auch vor viele andere Perſonen die entweder ihrer Nahrung oder ihres Amtes wegen, mit der Land- und Stadt-Wirthſchafft, mit der Policey und mit denen Finanzen derer Printzen zu thun haben, ja vor theoreticos und practicos ein ſehr nöthiges und bequemes Buch iſt. Es iſt zwar bekannt, daß

unter-

unterſchiedliche Gelehrte diejenigen Bücher, vor unnöthig, unnützlich, ja ſchädlich halten, welche nicht etwan nur denen Sprachen und ihren Wörtern, denen Kunſt-Wörtern derer Wiſſenſchafften und Künſte, und endlich allenfalls noch der Hiſtorie zu gute in Alphabetiſcher Ordnung abgefaſſet ſind, ſondern auch die theoretiſchen und practiſchen allgemeinen und beſondern ja aller beſonderſten Lehr-Sätze und Regeln der gelehrten und gemeinen Erkänntniß dieſer und jener Sache nebſt allerhand Erfahrungen nach dem Alphabet folglich auſſer ihrem natürlichen Zuſammenhang mehr vor das Gedächtniß als vor dem Verſtand vortragen. Oder kurtz: ſie halten nicht viel von denen Real-Lexicis in denen Wiſſenſchafften ſelbſt, ſondern wollen dieſe Art des Vortrags nur in denen Wörtern oder höchſtens bey denen Geſchichten billigen. Denn man erinnert, daß man durch dergleichen Real-Lexica die Wiſſenſchafften nicht gründlich und in ihren Zuſammenhang lerne. Es ſey ehemahls ohne dem alles in der Gelehrſamkeit auf eine bloſſe Gedächtniß- nicht aber ſcharffſinnige und auf eigene Uberzeugung und zuſammenhängende Grund-Sätze ſich gründente Wiſſenſchafft verfallen. Durch beydes wären die Studierenten faul, und die Wiſſenſchafften verderbet, das Vollkommenere aber und die Verbeſſerung derſelben verhindert worden. Solche Bücher dieneten nur Halb- oder doch Ungelehrten und dergleichen. Allein, wenn man dieſe Gedancken

etwas

etwas genauer erweget, ſo haben ſie zwar einige Wahrheiten an und vor ſich in ſich, ſie werden aber unſers Erachtens in der Anwendung übertrieben. Es iſt wahr, daß die Gelehrſamkeit zu groſſen Schaden derer Real-Theile derſelben ehemahls bey nahe eine bloſſe Gedächtniß-Wiſſenſchafft, die Art und Weiſe zu ſtudiren auch faſt gäntzlich nur vor das Gedächtniß und die Einbildungs-Krafft, ſehr wenig aber vor dem Verſtand eingerichtet war. Es zeigen ſolches die Schrifften faſt in allen Theilen der Gelehrſamkeit, die vor 50. 60. Jahren an das Licht getreten. Und wir haben es allerdinges der nach und nach verbeſſerten Welt-Weißheit zu dancken, daß man ſich in denen Real-Studiis nunmehro nicht etwan nur mit Meinungen, præjudiciis, teſtimoniis, Ausſprüchen und dergleichen collectaneis vergnüget und ſolche auswendig lernet, ſondern nach einer ſcharffſinnigen, eigenen, gründlichen Einſicht und Erkänntniß vermittelſt des Nachdenckens trachtet. Indeſſen würde es dennoch auf der andern Seite eine ſchädliche Ausſchweiffung ſeyn, wenn man das Gedächtniß nicht auch bey der Erkänntniß der Wahrheit brauchen und auf deſſelben bequeme Hülffs-Mittel dencken wolte. Müſſen wir nicht unſere eigenen oder die mit Hülffe anderer ſcharfſinnig erfundenen Wahrheiten auch behalten und uns derſelben wieder erinnern können? Müſſen wir nicht geſtehen, daß alle allgemeinen Lehr-Sätze und Regeln, die wir wegen des gründlichen

und gelehrten Unterrichts in die zuſammenhän⸗gende Lehr⸗Gebäude bringen, und ihren zurei⸗chenden Grunde nach mit einander verbinden, nicht nur eine groſſe Menge beſonderer ſinnlichen Er⸗fahrungen, Verſuche und Anmerckungen voraus ſetzen, die wir theils ſelbſt, theils andere gemacht haben, und welche wir theils zum Beweiß, theils zur Erläuterung, theils zu deſto geſchickterer An⸗wendung unſerer Lehr⸗Sätze und Regeln, im Gedächtniß behalten müſſen? Sonderlich aber muß man geſtehen, daß dieſes alles deſtomehr in denen Wiſſenſchafften erfodert werde, woferne man darinne eine immer mehrere und recht nütz⸗liche Geſchicklichkeit erlangen will, je mehr die⸗ſelben in dieſen und jenen practiſchen Geſchäfften und Lebensarten zuſammen lauffen, oder wie z. E. die Wiſſenſchafften die zum Commercien⸗Weſen gehören, recht practiſch werden und je weiter man ſich von einer bloß ſpeculativiſchen oder auch practiſchen Theorie entfernet, dahin⸗gegen aber denen mannigfaltigen Ausübungen ſelbſt näher kommt und darinne was rechtes lei⸗ſten will. Es haben auch eben deswegen viele ſo gar dafür gehalten, daß es gewiſſe practiſche Dinge, z. E. die œconomiſchen, dahin auch das Commercien⸗Weſen gehöret, gäbe, welche auſſer denen allergeneraleſten Grund⸗Lehren, nach ihren beſondern Lehr⸗Sätzen und Regeln, weil ſo vielerley ſingularia dabey vorkämen, nicht füglich in einen denen gelehrten Wiſſenſchafften gemäſſen ſyſtematiſchen Zuſammenhang gebracht

und

und auf gelehrte Weiſe, denen die ſtudiren, geleh-
ret und vorgetragen werden könten, ſondern al-
les darinne durch langwierige ſelbſt eigene oder
anderer Erfahrung, Verſuche und Anmerckung
aller beſondern Vortheile und Wege, durch Uber-
und Nachahmen anderer ꝛc. ꝛc. gelernet werden
müſſe. Gleichwie aber dieſe der Sache wieder-
um zu viel thun, und daher zu unſern Zeiten
von andern zur Genüge wiederleget worden ſind,
welche behaupten, daß man allerdinges auch die
ſpecialia des œconomiſchen Cammeral-Weſens
in einen ſyſtematiſchen Zuſammenhang auf eine
gelehrte Weiſe vortragen und lehren könne:
Alſo iſt es hingegen auch eine ungezweiffelte
Wahrheit, daß einestheils durch dergleichen ſy-
ſtematiſche Anweiſung allein, niemand ein glück-
licher Practicus, obgleich mit Hülffe derſelben viel
leichter, eher, gründlicher, und ſicherer, ein geſchick-
ter Mann in dieſen Geſchäfften, ſonderlich was
derſelben Beſorgung, Beförderung, Beſchü-
tzung und Direction in einem Staat anbelanget,
ſondern auch zugleich mit Hülffe der eigenen Er-
fahrung und durch die Anmerckungen und ſin-
gularia anderer werden können: Anderntheils
aber, daß auch nicht alle und jede Perſo-
nen Gelegenheit, Zeit, Mittel und genug-
ſamen Grund haben, ſich bey ſolchen Ge-
ſchäfften, dazu ſie ſonderlich um ihrer eigenen
Nahrung willen beruffen ſind, vorher um eine
gelehrte und ſyſtematiſche Einſicht dererjenigen
Lehrſätze und Regeln zu bekümmern, welche die-

ſe

ſe Geſchäffte ſonſt ſo wohl entferneter als auf eine applicativiſche Weiſe in denen gelehrten Wiſſenſchafften voraus ſetzen. Allein auch dieſe müſſen ſich mit einer entſetzlichen Menge von beſondern Anmerckungen, ſtückweiſen Unterricht von allerhand Verſuchen und Erfahrungen behelffen, daraus ſie ſich hernach allerhand beſondere Regeln und Maximen formiren, andern aber zufolge ihrer Erzehlungen und aufgezeichneten Unterrichte nachahmen und ſich alſo in ihrer Profeßion forthelffen. Fehlt es ihnen aber an dieſen allen mehr oder weniger, ſo pflegen dergleichen empyriſche Leute, darunter ſehr viele Kaufleute, die meiſten Krähmer und Künſtler, ja faſt alle Handwercker, Fabricanten und Manufacturirer zu rechnen, ſehr ſchlecht in ihren Handel und Gewerbe fort zu kommen. Es werden dannenhero vor gelehrte und ungelehrte Leute in dieſen practiſchen Dingen dergleichen die Wirthſchafft, ſonderlich aber das Commercien-Weſen ſind, ſolche Nachrichten und ſolche practiſchen Collectanea allerdinges erfodert. Zugeſchweigen, daß ein recht nützlich Gelehrter nicht nur eine gelehrte, ſondern auch viel gemeine und hiſtoriſche Erkenntniß derer Dinge haben muß. Nun ſind zwar dergleichen nach und nach von vielen ihres gleichen aufgezeichnet und in einer groſſen Menge œconomiſcher Polic. Cammeral-Schrifften hin und wieder zerſtreuet anzutreffen. Ja, indem die Practici mit dergleichen Sachen in mancherley Umſtänden umgehen, kommen de-

nenſelben eine noch gröſſere Menge in unzehligen Fällen vor. Es wird aber dazu gewiß auch ein gantz unvergleichliches Gedächtniß erfodert, wenn man ſich zu allen Zeiten, da mans nöthig hat, derſelben zulänglich erinnern oder nur im Stande ſeyn ſoll, ſolche in ſo mancherley Büchern, darinnen ſie geleſen, wieder zu finden, die doch auch denen meiſten fehlen, oder gar unbekannt oder ſehr ſelten zu haben ſind. Oder man muß ſich ſelbſt auf ein mühſeliges Aufzeichnen und Aufſchreiben legen, welches aber auch denen meiſten ihre Gelegenheit nicht verſtattet. Und ſiehe da! hierinne ſind alſo Real-Lexica und vornehmlich ein ſolches vollſtändiges Real-Lexicon von der Kauffmannſchafft, wie wir nunmehro in unſerer des Commercii und der edelen Kauffmannſchafft wegen ſo würdig berühmten und durch die Vorſorge des Herrn Heinſii mit Hülffe vieler gelehrter und in dieſen Dingen erfahrner Männer vor uns haben, ein vortrefliches, nöthiges, nützliches und recht bequemes Hülffs-Mittel, um von allen Dingen die nöthigen und beſondern Nachrichten, die aus viel 100. Büchern und aus noch mehrerern Perſonen ihrer ſeit 1000. und mehr Jahren her gemachten Verſuchen und gehabten Erfahrungen gefloſſen, ohne Schwierigkeit zu finden. Dadurch kan man alſo ſeinem Gedächtniß zu Hülffe kommen, ſich durch ein ſpielendes Aufſchlagen vieler Dinge wieder erinnern, die man vergeſſen oder aber viele Singularia bekannt machen, davon man nichts gewuſt, in einzeln

Fällen allerhand Rath und einzelnen Unterricht zu weitern Nachdencken und Nachſpüren hohlen, und endlich anſtatt etl. 100 Rthl. an ſehr viele Schrifften anzuwenden, oder ſich doch damit ſo wohl als mit ihrer Durchleſung und Prüfung zu beläſtigen, vor ein Dutzent Thaler alles oder doch das allermeiſte, beſte und eigentlich nützliche in 4. 5. Bänden zur Hand haben, und ſich alſo damit helffen. Wir glauben dannenhero, daß wir hierdurch demjenigen, was einige wegen derer Real-Lexicorum überhaupt zu erinnern und gegen dieſes Lexicon auch einzuwenden finden möchten, einigermaaſſen abgeholffen haben. Denn ein mehrers davon zu gedencken, halten wir vor unnöthig und unſerer Kürtze nicht gemäß. Es haben auch viele gelehrte Leute, welche Real-Lexica, z. E. in der Philoſophie, Jurisprudenz &c. geſchrieben, bereits davon gehandelt, und dieſe Art der Schrifften vertheidiget. Der Geſchmack, der Beyfall und das Wohlgefallen der heutigen Welt tritt auch dieſem allen bey. Denn es ſind wohl zu keiner Zeit noch ſo viel groſſe und kleine Real-Lexica faſt in allen Theilen der gelehrten und gemeinen Erkenntniß zum Vorſchein kommen, als bey uns und zu unſern Zeiten, in welchen doch beyderley Erkenntniß, wie ein jeder bekennen wird, alle Tage mehr zuzunehmen, als in Abfall zu kommen ſcheinet. Und daher kan man wohl nicht eben ſagen, daß durch die Real-Lexica die gelehrten Wiſſenſchafften Schaden litten. Ja, iſt es auch gleich an dem, daß man daraus

keinen ſyſtematiſchen Begriff derſelben lernen könne, ſo kan man dennoch nicht nur ſein Syſtema, wenn man eins hat, dadurch erweitern und vortreflich, ſonderlich zur Praxi ausbauen und auszieren, ſondern auch dieſe Collectanea brauchen, diejenigen ordentlichen Lehr-Gebäude, welche noch fehlen, dadurch bequemer und leichter zum Stande zu bringen. Denn ſolche Lexica und zwar dergleichen vollſtändige, ſind gleichſam die Vorraths-Behältniſſe aller erſinnlichen Bau-Materialien, die man dazu und zwar ſonderlich zu einer ordentlichen ſyſtematiſchen Einleitung in die Commercien-Wiſſenſchafft, daran es uns noch fehlet, vortreflich brauchen kan. Marperger und andere haben zwar ſchon ſehr viel Bau-Materialien zu einen ſo nöthigen Lehr-Gebäude in ihren Schrifften zuſammen geführet. Allein bis jezo hat ſich dennoch niemand gefunden, welcher eine vollſtändige und ordentl. zuſammenhängende Einleitung gemachet, oder ein ſolches gelehrtes Lehr-Gebäude in dieſer weitläufftigen, ſchweren und ſo vortreflichen Wiſſenſchafft aufgerichtet hätte, obgleich unterſchiedene Grundriſſe dazu vorhanden. (conf. Zinckens Grundr. der Cammeral-Wiſſenſchafften, 1. Theil Cap. 15.) Vielleicht hat es nur daran gefehlt, daß man jede Art von Materialien nicht ſo leicht und ohne viele Mühe finden und überſehen können, da dieſelben ſo zerſtreuet in ſo vielen Büchern zu finden, gleichwohl aber von ſo ungemeiner Menge ſind. Allein nunmehr ſind ſie und werden ſie in

dieſer Schatz-Kammer ordentlich rangiret, daß man ſie mit leichter Mühe finden oder dem Gedächtniß doch dadurch helffen und folglich ſehr leicht zu dieſen Zweck brauchen kan. Sonderlich aber wird ſich derjenige dieſes Buches vor andern zu dieſen denen œconomiſchen Wiſſenſchafften zum Aufnehmen gereichenden Zweck bedienen können, welcher bereits von denen meiſten in das Commercien- und Manufactur-Weſen einſchlagenden Objectis eine gelehrte Einſicht hat, und im Stande iſt, alles zu prüfen ſich aber einen gewiſſen Fehler nicht irren zu laſſen, der bey ſolchen groſſen Lexicis, woran ſehr viele in denen unterſchiedlichen Articuln arbeiten müſſen, faſt gar nicht oder doch ſehr ſchwerlich zu vermeiden iſt. Denn eben dieſe vielen Hände und Federn werden in vielen Stücken von gantz unterſchiedenen Einſichten und Meinungen öffters geführet, ſonderlich da in dieſen Dingen nicht alle Erkenntniß zu einer vollſtändigen Gewißheit gebracht worden und werden, ſondern vieles nur auf das wahrſcheinlichſte erkannt werden kan. Daraus kommt aber zum öfftern einiger Wiederſpruch in denen Articuln von einer Sache heraus. Wie nun kein menſchl. Werck, ſonderlich aber ein ſolches, wie dieſes, vollkommen iſt, alſo wird man auch in dieſen dann und wann von einer Sache in einigen Kleinigkeiten wiederſprechende Urtheile antreffen, die doch nicht in Nahmen anderer als ihre unterſchiedene Meinungen, ſondern ſo vorgebracht ſind, als wenn ſie ein ein-

ziger Autor des Lexici, wie gewöhnlich, gefället habe. Man kan z. E. nur zuſammen halten den Art. Münz-Druckwerck mit dem Articul Münz-Proceß, wo von dem Druckwercke zwey unterſchiedene Urtheile auf dieſe Weiſe vorkommen. Wir rechnen hiernechſt auch billig unter die guten Eigenſchafften dieſes Lexici, daß von einer Sache die verſchiedenen Benennungen ſorgfältig angeführet, und der Leſer, der ſie etwan unter einen andern Nahmen und Articul ſuchen möchte, durch Allegata in den rechten Articul, wo das Lexicon davon gehandelt hat, und alſo zurechte gewieſen wird. Andere haben zwar dieſes mehr vor einen Fehler als gute Eigenſchafft halten wollen. Allein ſie erwegen nicht, wie viel an dieſen leeren Benennungen und dabey befindlichen allegat. in einen Lexico gelegen. Man hat Exempel, daß groſſe Gelehrte z. E. in einen allgemeinen hiſtoriſchen Lexico, von der in der Hiſtorie ſo wichtigen Perſon dem Alexandro Magno nichts finden können, da doch ihre Begebenheiten unter dem Articul Alexander der Groſſe, umſtändlich zu finden waren, weil die Benennung Alexander Magnus nicht berühret und die allegat. dabey vergeſſen worden. Es pflegt auch über dergleichen Lexica noch dieſe Klage ſich vernehmen zu laſſen, daß man entweder darinne zu viel oder zu wenig in Anſehung mancher Sachen antreffe, in dem erſten Fall das Werck unnöthig vergröſſert worden, in dem letzten Fall aber nicht zulänglich ſey. Nun ha-

ben

ben wir zwar bereits erinnert, daß bey menſchl. Wercken und ſonderlich ſolchen, wie dieſes iſt, niemahls alle Unvollkommenheit ſo wohl an ſich, als am allerwenigſten wenn es nach ſeinem Verhältniß zu ſo mannigfaltigen Verlangen, Gedancken, Begriffen und Meinungen dererjenigen, die daſſelbe brauchen wollen, betrachtet wird, vermieden werden könne. Es würde dannenhero ein ausſchweiffender und ſehr verdächtiger oder nur denen charlatans eigener Ruhm ſeyn, wenn man dieſes Lexicon von allen Fehlern ſowohl in dieſen Punct als auch in andern, ſowohl was die Geſchichte als was die Lehren anbetrifft, gäntzlich freyſprechen wolte. Allein, was den weiten Bezirck des Commercien-Weſens und was damit ſowohl der gemeinen und hiſtoriſchen als auch der gelehrten Erkenntniß derer daher von ferne und näher einſchlagenden objectorum nach verknüpfet iſt, bedencket und erweget, daß es vor gelehrte und ungelehrte Leute geſchrieben ſey, der wird auf der einen Seite nicht leichtlich über daſſelbe klagen, daß es zuviel und etwas unnützes oder dahin nicht gehöriges in ſich halte. Denn Leute die mit dem Commercien-Weſen entweder ihres Amtes oder ihrer Nahrung wegen zu thun haben, ſind ſolche Perſonen, deren Geſchäffte ſich gleichſam über alles, was nur von beweglichen Dingen in der Welt vorgekommen iſt, oder vorkommt, oder vorkommen kan, womit der Verkehr, Handel und Wandel einigermaaſſen zuſammen hänget, erſtrecken, und

davon ſie alſo eine Nachricht oder einen Unterricht nach Unterſcheid nöthig haben. Und wäre auch bisweilen etwas eigentlig überflüßiges mit eingerücket worden; wie denn viele nicht abſehen, was die theoretiſchen Erklärungen derer actionum Forenſium im V. Theile unter denen Art. von Actionibus in einen Kauffmanns-Lexico machen ſollen: So iſt doch eben ſo viel Platz dazu nicht gewidmet, und die Vergröſſerung des Werckes durch überflüßige Articul möchte wohl kaum ein $\frac{1}{2}$ Alphab. im gantzen Wercke austragen. Und wenn endlich nichts nöthiges und zur Sache gehöriges oder doch weniges dagegen ausgelaſſen, ſo wird ja das bekannte ſuperflua non nocent auch hier gelten, zugeſchweiger, daß man vielleicht auch noch den Nutzen ſolcher überflüſſigen Articul zeigen und z. E. von obigen ſagen könnte: Es werden die actiones forenſes auch von denen Kaufleuten offt in ihren Commercien-Sachen gebrauchet, und ſey ſehr gut, wenn ſie in Proceß-Sachen nicht immer mit lauter fremden, ja öffters falſchen Augen ſehen müſſen. Was aber auf der andern Seite die Mängel einiger Articul oder aber, daß einige, wenn ſie ja berühret, ſehr unzulänglich abgehandelt worden, anbetrifft, ſo iſt es aus oben angeführten Grunde nicht nur leicht zu entſchuldigen, ſondern auch die Veranſtaltung bey dieſen Wercke gemacht, daß in denen Supplementis nach und nach alles nöthige und bey ſo groſſer Menge und Weite des Commercien-Weſens vergeſſene oder aber nicht zu-

läng-

länglich Ausgeführte hinzugethan, und alſo das Verhältniß dieſes Buches zu ſeinen Zweck immer vollkommener gemacht werden könne. Und krafft dieſer Betrachtung haben wir auch gar leicht einige Fehler dieſes Lexici in dieſen Stück überſehen können. Als wenn zum E. von dem ſehr wichtigen negotio unter dem Art. Türckiſch. Garn, wie auch einigen andern wenig oder nichts zu finden iſt. Es iſt übrigens daſſelbe auſſer dem 5ten Theil, welcher lauter Supplementa enthält, wie gedacht in IV. Theile oder mäßige Bände in folio abgetheilet. Der 1ſte enthält eine allgemeine Vorrede, worinne aus des Savary dictionaire univerſal de Commerce, welches man auch in dem Wercke ſelbſt ſehr gebrauchet zu haben geſtändig iſt, eine kurtze Erzehlung der Geſchichte von dem Uhrſprung und Fortgang des Commercien-Weſens, mitgetheilet worden. Jedoch wünſchten wir, daß man, wie dieſer Franzoſe von ſeinen Landesleuten gethan, alſo auch hier etwas mehr von dem Anfang und Fortgang des teutſchen Commercien-Weſens zu erzehlen beliebet hätte. Es iſt ſonſt dieſer 1ſte Theil, welcher die Buchſtaben A. bis C. in ſich hält, unſern allergnädigſten Könige und Churfürſten, deſſen Bildniß auch im ſaubern Kupfferſtich ſich vor demſelben præſentiret, allerunterthänigſt gewidmet. Der andere Theil aber, darinne die Buchſtaben D-L. zu finden, iſt dem jetzigen König in Preuſſen zugeeignet, und der 3te, darinne die Buchſtaben M-R. enthalten, dem jetzigen

König in Dännemarck. Endlich hat man den 4ten Theil, darinne die Buchſtaben S-Z. zu ſuchen, dem jetzigen König in Franckreich zugeſchrieben. Und bey jeden dieſer 3. letzten Theile befindet ſich ebenfalls das Bildniß dieſer Monarchen. Der 5te Theil aber, welcher die Supplemente enthält, iſt mit dem Bildniß unſers Durchl. Königl. Chur-Printzens gezieret, und auch höchſtdenenſelben dediciret. Ein eintziges möchte nun noch zu erinnern ſeyn. Es iſt nehml. gleich anfänglich auch die Abſicht geweſen, die Nahmen und das beſondere Negotium derer in denen vornehmſten Handels-Städten unſers Vaterlandes, als zu Hamburg, Lübeck, Nürrenberg, Franckfurt am Meyn, Leipzig, Franckfurt an der Oder, Augſpurg, Ulm, ꝛc. jetzo florirender Kaufleute in dieſem Kauffmanns-Lexico bekannt zu machen. Man hat ſolches aus denen beſondern Anzeigen des Herrn Verlegers verſtanden, und auf dem Tit. des III. Theils wurde eines Anhanges, deſſen Innhalt dieſes ſeyn ſolte, ausdrückl. gedacht. Gleichwohl aber mangelt derſelbe. Gleichwie aber die Negotien nicht wenig dadurch erleichtert werden, wenn ein Kauffmann Kundſchafft hat, wo und bey wem dieſe und jene Waaren zu haben, und hingegen ein Verkäuffer, daß er hier oder darinne was ſonderliches thue, bekannt iſt. Alſo ſcheinet dieſes ein zum Commercien-Weſen bey uns Teutſchen wenigſtens ſehr nöthiges, nützliches und bequemes Stück noch zu ſeyn, welches doch ſolchergeſtalt fehlet. Uberdieſes alles,

ſo

ſo ſind auch eben nicht die Gelehrten diejenigen allein, welche verdienen, daß man ihre Nahmen und Verdienſte in Anſehung dieſer und jener Wiſſenſchafften, durch ſorgfältige Anmerckung verewige. Warum ſolte man nicht auch eine ſpecial Geſchichts-Beſchreibung und kurtze Biographie von denen berühmteſten und um die Handelſchafft, dadurch aber würckl. um einen der wichtigſten Theile des Beſtens derer Staaten ſo wohl verdienter Leute, wie groſſe und berühmte Kaufleute ſind, mit Vergnügen und Nutzen leſen, die man billig nicht nur pro perſonis privatis, ſondern vor öffentl. Staats-Diener anſehen ſolte. Man würde ja in Anſehung der künfftigen Kauffmannſchafft ſowohl als der Wiſſenſchafft von Commercien-Weſen eben den Nutzen von einer ſolchen beſondern Kauffmanns-Geſchichte ziehen können, welchen man von der Geſchichte der Gelehrten und anderer der menſchl. Geſellſchafft beſonders nützlichen Perſonen und Wiſſenſchafften haben kan. Der berühmte Herr Hoffrath Marperger fing ſchon an auch dieſen Fehler einzuſehen, und das Leben der berühmteſten Kauffleute zu beſchreiben. Um ſo viel mehr Nutzen aber würden dieſe Nachrichten haben, wenn man dabey dasjenige beſonders berührte, womit ein jeder an ſeinem Theil zum Flor des teutſchen Commercii etwas durch ſeine Contoirs, Fabriquen, Compagnien, Waarenlager ꝛc. beytrage, und wann ſolches von Zeit zu Zeit fortgeſetzet würde. Haben wir nicht auch zu unſern Zeiten eben der-

gleichen special Geſchichts-Beſchreibungen von andern Leuten, z. E. von denen berühmten Mahlern, Kupfferſtechern, Baumeiſtern, Buchdruckern? ꝛc. warum iſt man doch ſo wenig um dieſe Perſonen bekümmert? Solte man nicht beynahe auf die Gedancken kommen, daß ſolches noch von der unverſtändigen Verächtlichkeit herkomme, womit in denen alten Zeiten ſowohl die ſtoltzen Schul-Gelehrten, als auch zuweilen der Adel die Kauffmannſchafft angeſehen, und Krafft deſſen ſie ſo gar vor ſchimpflich geachtet haben, ſolche zu treiben, wenn man bey der Kauffmannſchafft ſo viel edle, berühmte und groſſe Leute mit ſo weniger Attention auf ihre Verdienſte in Anſehung des gemeinen Beſtens bisher überſehen. Da doch gewiß in Anſehung des Verſtandes und Willens zu einen rechten Kauffmann eben ſo ausnehmende Eigenſchafften und Vollkommenheiten als zu dieſen erfodert werden, ihre Wercke aber öffters von noch viel vortreflichern Nutzen, groſſer Schwierigkeit und Kunſt, als jener ihre ſind. Und ob man auch gleich dem äuſerl. Anſehen nach einen Kauffmann nur als einen bloß auf ſeinen Privat-Nutzen bedachten Menſchen anſiehet, ſo iſt doch auch eben dieſes die Abſicht derer andern. Wer hat doch alſo dabey was voraus? Iſt dieſe Abſicht auch nicht rechtmäßig, wenn ſie mit dem gemeinen Beſten des Reiches GOttes und derer Reiche der Welt nicht collidiret? Allein wer will vollends dagegen etwas ſagen, da man weiß, daß überdieß ihr Beginnen ſo wenig als anderer geſchickter und tugendhafftiger Leute ihres, nur allein denſelben, ſondern auch den allgemeinen Nutzen gantz ausnehmende zum Zweck habe, wenn wir ſonderlich groſſe Kauff- und Handelsleute anſehen, und nur ein wenig verſtehen, was Commercia ſind. Von denen andern aber würde ohnedem in einer ſolchen Geſchichte ſo wenig die Rede ſeyn, ſo wenig man an ſolche in andern Geſchichten z. E. von denen Gelehrten und Künſtlern gedencket, die zwar auch ſo heiſſen, doch aber entweder

der nichts ausnehmendes, obwohl auch gar nützlich ſind, oder gar nur ſo was bedeuten ſollen, aber ſolches würckl. nicht ſind. Jedoch wir glauben, daß nach dieſen Entwurff, den wir hier von demjenigen machen, was in unſern Kauffmanns-Lexico zurück geblieben, daſſelbe viel zu weitläufftig würde geweſen ſeyn, wenn ſolches in daſſelbe kommen ſollen. Und eben dieſes iſt auch beſage einer von dem Verleger heraus gegebenen gedruckten Nachricht, nebſt andern Schwürigkeiten, die Uhrſache geweſen, warum dieſer Anhang nicht erfolget iſt. Allein es iſt uns Hoffnung gemachet worden, daß künfftighin die jetzt florirende Kauffmannſchafft in kleinen Octav-Bänden nach denen vornehmſten Städten Teutſchlandes, in unterſchiedlichen Theilen nach und nach durch den Vorſchub des Herrn Heinſii ebenfalls an das Licht treten ſolle. Nun wiſſen wir zwar nicht, ob ſich die Abſichten dieſer beſondern Schrifft ſoweit, als wir hier vorgeſtellet haben, erſtrecken werden. Allein aus denen angeführten Uhrſachen glauben wir doch eben nicht unrecht zuthun, wenn wir ſolches wünſchen und dafür halten, es könne zugleich bey denen berühmteſten und gröſten, ſonderlich wenn ſie abſterben, nachdem man jetzo nur ihren Nahmen und ihr gegenwärtiges Negotium berühret, künfftig doch zugleich auch ihr Leben und Gedächtniß nach und nach in dieſen Theilen etwas umſtändlicher angemercket und alſo der Anfang zu einer ſpecial-Kauffmanns-Geſchichte gemachet werden.

VI.

Nachrichten und kurtze Anzeigen von allerhand wirthſchafftlichen, Policey- und Cammeral-Schrifften, ſo zur Bibliotheque eines Cameraliſten gehören.

1.

Wir haben dieſe Sammlungen nicht allein zum Dienſt gelehrter und ungelehrter Leute, ſondern auch ſolcher Perſonen aus der Jugend ge-

gewidmet, die ſich dieſer Wiſſenſchafften erſt befleißi-
gen wollen. Zu dem Ende nun werden wir künff-
tig auſſer denen verſprochenen Auszügen derer dazu
gehörigen Bücher, zugleich nach und nach die be-
ſten neuen und alten Schrifften, nur kurtz anzeigen.

2. Die Schrifften, welche ein künfftiger Camera-
liſte brauchet ſind aber entweder Hiſtoriſch oder Do-
gmatiſch, und werden in des Rath Zinckens Grund-
Riß derer Cameral-Wiſſenſchafften, davon der 1ſte
Theil bey dem Buchführer Herr Fuchſen allhier,
1742. heraus gekommen, der andere aber künfftige
Oſter-Meſſe 1743. aus der Preſſe kommen wird,
unterſchieden, P. I. §. 77-83.

a) In allgemeine
b) Particulaire und
c) von beſondere Materien handelnde Schrifften.

3. Und eben nach dieſem Unterſcheid wollen wir
auch die nöthigen Bücher nach und nach nahmhaff-
tig machen, dann und wann aber eines davon um-
ſtändlich recenſiren und beurtheilen, oder aber die
eingeſchickten recenſiones und Anzeigen davon einrü-
cken. Vor jetzo folgen

I. Als allgemeine Schrifften.

1. Des ehmahligen Hochfürſtlichen Curländiſchen
Hoffrath und Cabinets-Directoris nachmahls aber
Königl. Preuſſiſchen Commercien Raths Herrn Theo-
dor Ludewig Lau, aufrichtiger Vorſchlag von glück-
licher, vortheilhafftiger und beſtändiger Einrichtung
der Intraden und Einkünffte der ſouverainen und ih-
rer Unterthanen. Zu Franckfurt am Mayn, bey
Förſtern, ao. 1719. in 4to verlegt. Es beſtehet die-
ſes artige Büchlein faſt durchgängig in Tabellen,
und hält etwan über Ein und ein halb Alph. Es iſt
aber jetzo ziemlich rar. Es hat vier Theile, davon
der Erſte den Entwurf einer wohleingerichteten Po-
licey, der Andere, von einer wohleingerichteten Cam-
mer, der Dritte, von wohleingerichteten Commercien
oder negotien, wo ſo wohl von denen eigentlichen
Com-

Commercien als Manufacturen gehandelt wird, der Vierdte, aber von wohl eingerichteten Steuern, einen Entwurf vorſtellet.

II. Particulare Schrifften.

2. Bey dem Buchführer Herrn Heinſio iſt auch nun verlegt worden, des berühmten und gelehrten Herrn Prof. D. Johann Gottlieb Siegels zu Leipzig, ſchon vor einiger Zeit verſprochene ſchöne Corpus Juris Cambialis, oder vollſtändige Sammlung derer üblichen allerneueſten Wechſel-Ordnungen in Europa, nebſt einer dienlichen Anleitung zum allgemeinen Wechſel-Rechte, und denen verbeſſerten und geänderten Anmerckungen Herr D. Königs ſeel. über die Leipziger Wechſel-Ordnung. Es hat der in dieſen Sachen ſehr erfahrne JCtus Herr Prof. Siegel, auch viele neue Præjudicia und ertheilte Pareres hinzugethan, und hierdurch ein wichtiges Stück des Commercien-Weſens, mit groſſer Vollkommenheit erläutert. Und eben deswegen rechnen wir ſolches zu denen nöthigen Haupt-Büchern in der Cammeral-Bibliotheque, und haben alſo ſolches nicht allhier übergehen können. Es beſtehet ſonſt aus 2. Theilen, und iſt in Folio abgedruckt. Zu wünſchen wäre es im übrigen, daß wir auch eine ſolche Sammlung aller, wenigſtens in Teutſchland, publicirten Policey-Ordnung hätten.

III. Von beſonderen Materien aus der Land-Wirthſchafft, als von

Aehren-leſen vid.
 Fritſch, von Aehren-leſen.
Acker-Gräntzen.
 Oettinger, de Jure limitum.
 Linck, von Grântz-Recht.
 Lau, in der Eyd-Genoſſen, Stadt- und Land-Recht. P. II. XXVIII. 22.
 Fritſch, de Jure univerſitatis agrorum.
 Kreſs, de privilegiis agric. P. II.

Acker-

Acker-Gerichte.

Specul. Suevic. Cap. 403.

Kreſs, de privilegiis agriculturæ. it. von geiſtlichen Send-Gerichten.

Puffendorff, in introduct. ad proc. civilem von Meyer-Gerichten.

Hahn, von Erb-Meyer-Rechte.

Hertius de Conſult. legibus & judic. in ſpecialibus Germ. rebus.

Meinders, de Jure Cent. it. in tr. de jurisd. Colon.

Ackerbaus Nothwendigkeit.

Zeigers, Vernünfftige Gedancken zur Kunſtmäßigen Verbeſſerung des Ackerbaus.

D. Künhold, in œconomia experimentali.

Marperger, von Plantagen.

Vom Brand im Geträyde.

Kunſt- und Natur-Geſchichte, 1717. Sept. p. 78. 1718. Jul. p. 1413. Aug. p. 1491. April. p. 490.

Camerarii, diſput. de uſtilagine frumenti.

Kühnholds, Experiment. œcon.

Cameral-Wiſſenſchafften, Nutzen.

Zinckens, Entwurf der practiſchen Collegiorum juridico polit. Cameralium 1742. Leipz. b. Fuchſen.

Stiſſers, Progr. von der Möglichkeit der Oeconmie-Wiſſenſchafft. in eine Lehr-A. zu bring. J. 1734.

Bar. von Schröders, Schatz- und Rent-Kammer.

Stein-Kohlen, Hrn. D. Joh. Jac. Dornfelds, Diſſ. de Juribus circa Lithanthraces, von denen Rechten der Stein-Kohlen zu Leipzig, 1742. gehalten, wovon wir künfftig etwas mehr melden werden.

Leipziger
Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-
Wirthſchafftlichen Policey- Finanz- und
Cammerweſen dienlichen Nachrichten,

Anmerckungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vor-
ſchlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindun-
gen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſen-
ſchafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchaff-
ten und Ubungen wohlverdienten Leuten.

Drittes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludewig Jacobi.
1743.

Innhalt dieſes III. Stücks.

I. Nachricht von dem in Francken, Böhmen, der Ober-Pfaltz und um Regenſpurg herum ſich geäuſerten Viehſterben, pag. 191.

II. Mittel gegen die Korn-Würmer, p. 207.

III. *Policey-Anmerckungen von Feuer-Ordnungen, und dem Aberglauben dabey, p. 211.

IV. *Send-Schreiben die Manufacturen in einem Lande betreffend, p. 231.

V. Fortſetzung derer Anmerckungen von der Färberey, vid p. 154. p. 268.

VI. Nachricht von des Herrn D. Johann Hermann Fürſtenau Prof. œconom. zu Rinteln gründliche Anleitung zu der Haußhaltungs-Kunſt.

I.

Nachricht von dem in Francken, Böhmen, der Ober-Pfaltz, und um Regenſpurg herum ſich geäuſerten Viehſterben.

§. 1.

DJe Vieh-Nahrung iſt eines der wichtigſten Nahrungs-Geſchäffte, und eines Land-Wirths ſein Weh und Wohl in der Nahrung hänget nicht allein davon ab, ſondern es iſt auch dem gantzen Lande, vielen Handwerckern, Manufacturen und Handelſchafften, ja dem geſunden und bequemen Leben aller Menſchen daran gelegen, daß dieſelbe in guten Zuſtande erhalten, und von Zeit zu Zeit verbeſſert, denen mannigfaltigen Hinderniſſen aber entweder in Zeiten geſteuert, oder wenn bereits ein groſſes Ubel in derſelben eingeriſſen, daſſelbe gemindert und gehoben werde. Allein, ſo betrachtungswürdig dieſe Sache iſt, ſo ſehr iſt es doch zu verwundern, daß an manchen Orten in vielen Stücken ſehr wenig Fleiß ſo wohl von denen Wirthen darauf gewendet, als auch von der Policey eine ſchlechte Acht-

ſamkeit dafür gezeiget wird. Jedoch, von andern Mängeln davon Herr D. Künhold vieles in ſeiner œconomia experim. angemercket hat, anietzo nichts zu gedencken; ſo iſt ja bekannt, daß das nutzbare Haußhaltungs - Pferde- Horn- Schaaf- und Schweine- Vieh ſo vielerley Kranckheiten als die Menſchen unterworffen, ja zum öfftern die Geſundheit derer Menſchen ſelbſt daher in groſſe Gefahr komme. Unſere gelehrten und erfahrnen Aertzte und Naturkündiger haben zwar zu unſern Zeiten die herrlichſten Entdeckungen durch Hülfe der Zergliederungs-Kunſt, der Natur-Lehre, der Unterſuchung aller Reiche der Natur und durch die chymie gemachet und machen ſolche noch täglich, um gründlicher zu zeigen, wie die Geſundheit der Menſchen zu erhalten, worinnen ſie ſo wohl als die vielen Kranckheiten derſelben beſtehen, und was vor heilſame præſervativa und curativa dagegen zu gebrauchen, alſo daß wir uns mit Recht nicht mehr über ungegründete Quackſalberey und eine blinde Empirie, die nur auf gerade wohl loß curiret, bey rechtſchaffenen Aertzten, die vor des Menſchen Leben und Geſundheit ſorgen, zu beſchweren haben, wenn wir nur nicht ſelbſt die Quackſalber gegründeten und erfahrnen Aertzten aus Unverſtand und Aberglauben vorziehen wollen. Denn es wird freylich noch hin und wieder viele Quackſalberey und Marckſchreyerey zum groſſen Schaden derer unwiſſenden und einfältigen Krancken geduldet, das höchſt betrachtungs-würdige Medicinal-Weſen der Policey aber iſt in vielen Ländern noch in gar ſchlechten Zuſtande.

Unſer geliebtes Sachſen-Land, welches ſonſt mit ſo vielen vortreflichen Policey-Geſetzen pranget, hat unſers Wiſſens ebenfalls noch einen groſſen Mangel an allerhand allgemeinen Medicinal-Anſtalten. Und an vielen andern Orten, ſonderlich im Reiche, ſiehet es hierinne ſehr unordentlich aus. Auch machete die unermüdete Sorgfalt des vorigen Königs in Preuſſen erſt durch die angeordneten Landes- und Provincial-Collegia Medica, Mediciniſchen Fiſcale, und durch eine ſchöne allgemeine Medicinal-Ordnung auch in dieſen Stück eine viel beſſere Einrichtung als vor ſolchen Zeiten im Medicinal-Weſen daſelbſt anzutreffen war.

§. 2. Allein, wenn wir die Vieh-Seuchen und das Viehſterben betrachten, ſo befinden wir uns darinne noch zur Zeit in einer ungemeinen Unwiſſenheit und müſſen unſere Zuflucht, wenn ſich dergleichen Land-verderbliches Ubel äuſſert, zu lauter empiriſchen Dingen ohne Grund nehmen, die wir nur cum expectatione ſimilis caſus in ſolcher Noth brauchen. Die Urſache iſt unſers Erachtens, weil die Ars Medica Zoologica von denen gelehrten Aertzten und Naturkündigern beynahe gäntzlich beyſeite geſetzet, und vielleicht vor einen allzu verächtlichen Gegenſtand ihres Fleiſſes angeſehen oder vor eine Sache gehalten wird, die allerhand Eckel gegen ſie erwecken würde, wenn ſich die Aertzte der Menſchen auch zugleich mit dem krancken Vieh beſchäfftigen wollten. Nun können wir zwar dieſes letzte nicht mißbilligen. Allein man erwartet oder fodert eben nicht von Ihnen,

daß ſie ſich ſelbſt in das Vieh-curiren einlaſſen, ſondern nur nach ihrer gegründeten Erkäntniß gründliche Unterſuchungen und Anweiſungen vor diejenigen Perſonen ſchreiben möchten, welche ſich entweder freywillig vor Vieh-Aertzte ausgeben oder doch von der Policey an ſtatt, daß man ihnen verſtattet eine unbefugte Quackſalberey an denen Menſchen zu treiben, dazu beſtellet, und ſich mit Hülfe derer gelehrten Aertzte, darauf mit Grund und Einſicht ordentlich zu legen, angehalten werden ſolten. Uben doch die Herren Medici auch nicht ſelbſt die Chirurgie und Apothequer-Kunſt nach allen dahin gehörigen Operationibus und Geſchäfften. Gleichwohl würden beyde Künſte in ſchlechten Zuſtande ſeyn, woferne nicht gründliche und gelehrte Unterſuchungen und Anweiſungen derer Herren Medicorum dazu vorhanden. Die Schmiede, Wurtzel- Kräuter-Männer und Händler, allerhand Marckſchreyer, die Hirten, abſonderlich die Scharfrichter und zum Theil auch alte Weiber unterfangen ſich bekannter maaſſen auf mancherley Weiſe Menſchen zu curiren. Was vor Unordnung und vieler Schade daraus entſtehe, iſt bekannt. Deswegen iſt in denen Preußiſchen Landen dieſes alles abgeſchaffet, oder doch in gewiſſe Maaß-Regeln eingeſchräncket. Andere aber von dieſen Leuten wollen Vieh-Aertzte abgeben. Allein mit was vor Unverſtand, Aberglauben und Blindheit auch dieſes von denen meiſten getrieben wird, erfahren die armen Land-Wirthe, ſonderlich bey allgemeinen

Vieh-Seuchen. Solte es demnach nicht beſſer ſeyn, wenn man allerhand Anſtalten machte, daß, da dieſe Leute doch curiren wollen, dieſelben in der Vieh-Artzeney-Kunſt ordentlich unterrichtet, geübet, examiniret, dazu aber in gehöriger Ordnung hier und da, wo groſſe Vieh-Nahrung getrieben wird, beſtellet und verpflichtet würden, und ſolchergeſtalt ihrer Neigung zu folge ihr Brodt auf eine dem Lande nützliche Weiſe finden könten, dagegen aber von ihrer ſchädlichen und gefährlichen Menſchen Quackſalberey bey groſſer Straffe abſtehen müſten? Alleine, wie iſt es möglich, daß man zu ſolchen Anſtalten gelangen könne, woferne nicht die gelehrten und erfahrnen Aertzte, auf erſt gedachte Weiſe die Hand bieten?

§. 3. Es iſt wahr, man hat einige wenige Schrifften von gelehrten Medicis, die von Vieh-Seuchen und Viehſterben handeln. Allein, ſie betreffen entweder nur ein und andere Seuche, oder ſie ſind in einer fremden Sprache geſchrieben, oder ſie halten ſich auch allein bey der Empirie auf, und bekümmern ſich um die Theorie nicht, oder ſie ſind denen übel unterrichteten und ſich ſelbſt dazu aufwerfenden Vieh-Aertzten unbekant, oder doch ſo beſchaffen, daß ſich dieſe auch darein nicht finden können, weil es ihnen an einer geſchickten Anweiſung in der Zergliederungs-Kunſt des Viehes und andern Grund-Sätzen zu dieſer Sache fehlet. Wir wollen aber doch bey dieſer Gelegenheit einige im vorbeygehen anführen. Der Schweitzeriſche Phyſicus Carl Nicolaus

laus Lange hat in einem Tractat von der An. 1711. unter dem Horn-Vieh daſelbſt graßirenden Seuche An. 1714. gehandelt. Die Geſellſchafft derer Aertzte zu Genf gab An. 1716. über eben dieſelbe Betrachtung dieſer Seuche und derer Mittel dagegen, allein in Frantzöſiſcher Sprache unter dem Titul: Reflexions ſur la maladie du batail avec les remedes pour la gaerir heraus. Zu Leyden kam eine ſolche Schrifft in Holländiſcher Sprache an das Licht, welche ein ordentlicher Vieh-Doctor daſelbſt Namens Abraham von der Voort, von dem man auch Tulpii Obſervationes hat, herausgegeben, wie der fleißige Herr von Rohr meldet. Es gehet aber alles nur auf particulaire Sachen. Nicht weiter erſtrecket ſich auch des Herrn D. Kanolds zu Breßlau An. 1717. in Lateiniſcher Sprache heraus gegebenes Tractätgen. Der Titul hieß: Hiſtoria graſſationis peſtis bovinæ nec minus equinæ, ovinæ &c. ex Tartaria & Moſcovia in Poloniæ & reliquas Europæ plagas progreſſæ. Einer gewiſſen Unterredung vom Tode der Ochſen, ſo 1715. auch zu Leyden heraus gekommen, derer der Herr von Rohr in der Haußhaltungs-Bibliothec gedencket, zu geſchweigen, ſo wiſſen wir faſt nicht ein Buch, ſo von dieſer Sache gründlich und in Teutſcher Sprache geſchrieben wäre. Und es wird uns angenehm ſeyn, wenn uns andere mehr Nachricht geben. Des D. Fürſtenau Tr. de Morbis brutorum iſt zwar zu gebrauchen, allein es iſt Lateiniſch und ſo gar gründlich auch nicht. Vor etwan drey Jahren vernahmen

men wir daß zu Jena unter dem Vorſitz des berühmten Hiſtorici und Publiciſten Herr D. Buders ein gelehrter und werther Freund von uns, nehmlich der Herr Lic. Medicinæ Junius, um auch Licentiam in denen Rechten zu erhalten, eine gelehrte academiſche Abhandlung de vitiis pecorum venalium gehalten hatte. Weil nun unter denen Mängeln des verkaufften Viehes auch deſſen Kranckheiten ſind, der Herr Autor aber zugleich ein Medicus und Naturkündiger war, ſo hofften wir auch davon etwas darinne zu finden, was die Natur derer Vieh-Seuchen und dergleichen anbetrifft. Allein da wir hierauf von dem gelehrten Herrn Autore dieſe Diſſertation verehrt bekamen, ſo fanden wir, daß ihm beliebet, ſich mit dieſer Sache dießmahl nicht als ein Medicus, ſondern nur als ein Rechtsgelehrter zu beſchäfftigen, ſonderlich aber derer ehemahligen Ædilium oder Römiſchen Baumeiſter und Policey-Richter ihr Edict oder Satzung, ſo weit es auf dem Vieh-Verkauff und deſſen Mängel zu ziehen, nach denen Römiſchen ſo wohl als Teutſchen Sitten und Geſetzen zu erläutern. Und alſo fanden wir auch von Mediciniſchen Anmerckungen ſo wenig darinne etwas, als bey denen andern Rechtslehrern, die dieſes Edict, z. E. Rödeſtrunck in Medit. ædili, Heineccius, Beham im Roß-Täuſcher-Recht, und andere, erläutert haben. Von denen Pferde-Kranckheiten findet man zwar vieles in denen Haußhaltungs- und ſonderlich Roß-Büchern. Herr Simon Winters von Adlers-

flügel wohlerfahrner Roß-Artzt, Solleyſells parfait Mareſchall, Valtin Trichters Pferde-Buch, worinne auch die Pferde-Anatomie zu finden, und der Engeliſche Stallmeiſter ſo 1732. in Leipzig heraus gekommen, ſind bekant. Allein es beſtehet das meiſte in bloſſen empiriſchen Sachen, die dann auch einer dem andern ohne Grund und Unterſuchung nachſchreibet, oder doch zu allgemeinen Mitteln machet. Und eben ſo verfähret auch das Buch ſo der kluge Landmann und arbeitſame Haußvater welches unter dem Titul: das Sächſiſche und Brandenburgiſche Land- und Hauß-virthſchaffts-Buch 1730. zu Nürnberg wieder aufgeleget worden, in der Lehre von denen Schaaf-Kranckheiten. Das allgemeine œconomiſche Lexicon aber, welches bisweilen gar fein auf dem Grund in wirthſchafftlichen Dingen gehet, iſt hierinne noch ſchlechter zu brauchen. Denn ſchlägt man den Art. Viehſterben auf, ſo wird man, ohne das geringſte von der Sache zu ſagen, zum Art. vom Sterben unter dem Vieh verwieſen. Sucht man aber dieſen auf ſo weißt derſelbe wieder auf jenen, und ſagt ebenfalls nicht ein Wort von der Sache.

§. 4. Bey ſolchen Umſtänden nun iſt es freylich ein ſehr groſſes Elend vor dem Landmann, wenn ſich ſonderlich recht einreiſſende, um ſich greiffende und anſteckende Vieh-Seuchen einfinden, wie im vorigen Jahre aus Böhmen her in Francken-Land, der Ober-Pfaltz und andere Oerter des Teutſchen Reichs geſchehen. Denn alsdenn fehlt

es

es an Leuten, Mitteln, Unterricht und Hülfe, ſonderlich im Anfange, biß etwan nach mancherley Proben und groſſen Schaden, ein und anderes Mittel gut befunden wird. Allein, weil auch dieſes nicht allen und allenthalben ſo geſchwind bekannt gemacht werden kan, da in denen meiſten Ländern die aufs gantze Land vor die wirthſchafftlichen Geſchäffte ſonderlich recht eingerichteten Intelligenz-Anſtalten fehlen, als wodurch man in wenig Tagen alles auch denen gemeinen und entlegenſten Land-Leuten kund machen kan, ſo müſſen dennoch die Unwiſſenden dergleichen Verderben eine lange Zeit herhalten, und, wie inſonderheit auch bey ietztgedachten Böhmiſchen und Fränckiſchen Viehſterben geſchehen, in groſſes Elend dadurch geſtürtzet werden. Zwar iſt es an dem, wo die Policey wohl beſtellet iſt, da ſind allerhand Verordnungen und Vorſchrifften vorhanden, welche vorſchreiben wie man ſich bey dergleichen Vieh-Seuchen zu verhalten habe. Wir wollen anietzo mancher ſchönen Verordnungen, die dieſe Abſicht haben, in andern benachbarten Ländern, nicht umſtändlich gedencken, wie z. E. die An. 1732. herausgegebene Gräfliche Werningerodiſche Verordnung, bey welcher zugleich ein ſo genanntes Avertiſſement einen Unterricht von einer damahligen Vieh-Seuche gab, ingleichen die Königl. Preußiſchen Verordnung vom Viehſterben d. a. 1716. ſonderlich die Preußiſche erneuerte Schäfer-Ordnung d. a. 1722. und die Anhalt-Bernburgiſche Verordnung vom Viehſterben, d. a.

 1718.

1718. Und was davon unter dem Titul: Præſervativ-Mittel gegen die anſteckende Seuche unter dem Horn-Vieh, in der œconomiſchen Fama, die Anſtalten in denen Preußiſchen Landen betreffende, zu finden iſt, wie nicht weniger die vielen Patente und Vorſchrifften von Præſervativ- und Curativ-Recepten ſind, welche in denen Hoch-Gräflichen Reußiſchen Landen älterer und jüngerer Linie zu unterſchiedlichen Zeiten heraus gekommen. Denn wir haben eine der ſchönſten Policey-Ordnungen wegen des Viehſterbens in unſern Sachſen-Land durch die um ſchöne Landes-Geſetze recht preißwürdig bemühete Sorgfalt des groſſen Königs und Churfürſtens Auguſti II. höchſtſeeligſten Andenckens. In dem Lunigſchen Codice Auguſteo findet man im I. Bande dieſes Mandat d. a. 1712. Und nachhero ſind unterſchiedliche noch dazu gekommen. Der kurze Innhalt gehet dahin: Es ſoll a) das umgefallene Vieh, nicht aber noch nicht gewiß als mit dieſer Seuche behafftete erkranckte Vieh fleißig aufgehauen, durch die Caviller, erfahrne Wirthe, Roß- und Vieh-Aertzte, Schmiede und andere alles unterſuchet, Hülfs-Mittel angegeben, b) kein fremd Vieh, ohne daß es acht Tage geſtanden und keines davon umgefallen beſcheiniget, auch daſſelbe dreymahl geſchwemmet worden, wie auch c) ohne eydliche Atteſtata ins Land eingelaſſen, die es heimlich einführen wollen, arretiret und mit Leibes-Straffe beleget, d) von dem Haußwirth das geſunde Vieh alle Tage unterſchiedene mahl beſichtiget,

tiget, die Zeichen, ſo in einer Beylage beſchrieben, angemercket, ſolches e) ſo fort von andern Vieh zu Hauſe und auf der Weyde, in beſonderen Schuppen, und mittelſt gantz beſonderer Leute zur Wartung ſepariret, jedoch mit Futter und Artzeney gewartet und nicht weggejaget, wenn es aber umgefallen f) ohne ſolches aufhauen oder abdecken zu laſſen, nicht weit von der Stelle da es umgefallen, jedoch nicht in Gärten, Feldern und Angern, ſo gleich 4. biß 5. Ellen tieff vom Caviller, oder Wirth oder andern Leuten, ohne daß ihnen ein Vorwurff gemacht werden ſolte, auf Verordnung der Gerichte, denen es gleich zu melden, mit Aſche Kalck oder Sand verſcharret, allenfalls g) nicht auf bloſſer Erde, ſondern auf einer Schleiffe oder ſonſt fortgeſchleppet, die Leute ſo dazu gebrauchet, ihre Kleider und Werckzeuge mit ſcharffer Lauge und Lufft erſt gereiniget, und ehe es geſchehen zu den geſunden Vieh-Ställen nicht gelaſſen, übrigens h) die geſunden und krancken Ställe wohl ausgeräuchert, offt mit ſcharffer Lauge alles gereiniget, der Miſt in tieffe Graben geſchaffet, wohl bedecket, die Ausdämpffung vermehrt, i) das Vieh bey nebeligten Wetter nicht ausgetrieben, der auf ſelbiges gefallene Thau abgetrocknet, k) die mit der Vieh-Seuche ſehr angeſteckten Oerter durch ein aufgeſtecktes Zeichen denen kommenden unwiſſenden mit ihren Viehe öffentlich bezeichnet, l) dem krancken Viehe zwar, wenn es rein befunden, jedoch vor denen Dörffern unter freyen Himmel Ader gelaſſen, gantz beſondere

Laß-

Laß-Eiſen dazu gebrauchet, m) die Vieh-Märckte aber an ſolchen angeſteckten Orten nicht gehalten werden.

§. 5. Alleine, ſo ſchön ſolche Verordnungen ſind, ſo unbekant werden ſie doch nach einiger Zeit, ſonderlich denen gemeinen Leuten und Landwirthen, wo das Intelligenz Weſen nicht auf die Weiſe, wie im Preußiſchen auch darauf eingerichtet iſt, ſolche Geſetze denen Leuten nach und nach beſtändig in die Hände zu bringen und ſie derſelben gleich wieder zu erinnern, oder wo dergleichen Geſetze alsdenn von denen Unter-Obrigkeiten alſobald wieder bekannt gemachet werden. Denn der zehnte Landmann hat die Bücher und Samlungen ſolcher Geſetze und Verordnungen nicht, weiß davon nichts, und kan die Koſten nicht daran wenden, ſolche Sachen anzuſchaffen. Und eben dieſe Betrachtung hat uns auch bewogen bey dieſer Gelegenheit einen kleinen Auszug von dieſen ſchönen Geſetzen unſers Vaterlandes allhier in unſern Sammlungen einzurücken, ja ſo gar von dem dabey befindlichen Unterricht wegen der Vieh-Seuche eben dergleichen allhier, und zwar ſonderlich deswegen zu machen, weil die darinnen befindliche Zeichen der damahligen Seuche, die zu ſolchem Mandato Anlaß gab, beynahe eben diejenige Seuche, denen erhaltenen Nachrichten zu folge vorſtellen, womit unſere armen Nachbahren an ihrem Viehe heimgeſuchet worden, ob gleich GOtt unſer Sachſen-Land noch gnädiglich dafür bewahret hat.

Man hat demnach dieſen Unterricht ſonderlich darauf gerichtet, nehmlich zu zeigen

1. Worinnen dieſe Kranckheit beſtehe.

2. Mit was vor Hülfs-Mitteln ſie zu præſerviren.

3. Und endlich zu curiren.

Denn bey obgemeldter ſehr ſchlechten Cultur der Vieh-Artzney-Kunſt können die Policey-Anſtalten ſich nicht weiter erſtrecken, zumahl auch die Geſetze ſelbſt nicht eigentlich zum lehren und unterrichten gewidmet ſind, folglich hier keine gründliche Theorie von der Vieh-Seuche zu ſuchen iſt. Es wird daher dieſe Seuche ein anſteckendes hitziges Fieber des Viehes genennet, welches von einer Verdickung des Geblüths, ſonderlich bey wohlleibigen Viehe entſtehet, und mit Blattern und Beulen ſich zuletzt endiget, ſonſt aber folgende Zeichen habe. a) Ein ſtarcker Schauer, b) verlohrner Appetit zum Freſſen, c) Kopf hängen biß zur Erde, d) feurige Augen, e) haben keine Ruh, f) ſind ſchlagbäuchig, g) ein trockenes und hitziges Maul und dergleichen, ja offt eine ſchwartze Zunge, h) groſſe Hitze über dem Leib, i) Beulen im Magen, k) Verſtopffung des Harns, bey andern aber l) Durchfall, m) Auffſtoſſen des Magens, und n) Zähne wackeln.

§. 6. Die Præſervativ-Mittel aber waren

1.) Die Ader, ſonderlich die Brunn- und Lungen-Ader zu laſſen.

2. Alle Morgen geſtoſſenen Senff-Saamen,

alle

alle Wochen zwey biß drey mahl einen Löffel voll Vieh-Theriac, it. offt frühe Fenchel- und Dill-Saamen auf Brodtſchnitten mit Butter, oder alle Wochen zwey biß dreymahl eine Zehe von Knoblauch zu geben.

3. Das Vieh von einer Lauge von ungelöſchten Kalche oder Buchen-Aſche trincken zu laſſen.

4. Die Ställe rein zu halten, mit Wacholder, Sadebaum, Kühnholtz zu räuchern.

5. Mit friſcher Streu täglich zu verſorgen, und zwey mahl zu ſtriegeln.

§ 7. Die Curativa kommen theils aufs Aderlaſſen, woferne nicht die Kranckheit unerkannt 3. Tage ſchon vorhanden geweſen, in ſolchen Fall aber aufs brennen am Halſe, das Haarſeil unter dem Munde oder Bruſt, durchſtechen der Naſenlöcher und Ohren, das gieſen 3. Löffel Eßig in die Ohren auf dem Stand in einem warmen Stall, öffteres tägliches ſtriegeln, reiben mit Tüchern, zudecken und die Bewahrung vor äuſerlichen alten Lufft: Theils aber auf innerliche Artzeneyen an, beſtehende in einen Pulver von Spießglaß, Salpeter und Schwefel ana, ſo alle 3. 4. Stunden zu geben, oder in deſſen Ermangelung auch ein Pulver ſo aus Scordien-Cardebened. Diptan-Tauſendgülden-Rauten-Salbey-Kraut, und Angelicken-Entian-Tormentill-Scorzoner-Hündläufft-Eber-Wurtzeln, Lorbeeren und Wacholderbeeren gemacht, oder mit Bier gekocht und eine Kanne voll einzugieſſen. Ins Sauffen ſollen Kleyen gelegt, angezündeter Kampfer aber darinne

ne

ne abgelöſchet werden. Gegen die Verſtopffung des Harns oder der Mſtiung, ingleichen, wenn etwa Würme zu vermuthen, ferner gegen die Beulen und Blattern im Halſe, werden ſonſt die gemeinen Mittel, die in allen Wirthſchaffts-Büchern ſtehen, vorgeſchlagen.

§. 8. Ich laſſe nun dahin geſtellet ſeyn, ob nicht ein gründlicher Medicus zu folge derer Zeichen der daraus zu ſchlüſenden Kranckheit und aus derſelben cauſis proximis und remotis, wenn er die vorgeſchriebenen Mittel und Arten der Cur darzu hält, und unterſuchet, finden würde, daß hierinne viel wiederſinniges und ungegründetes enthalten. Indeſſen, was ſoll bey obgemeldeten Umſtänden eine ſorgfältige Policey vor der Hand anders thun, als dieſes nun ſo in Ermangelung eines beſſern zu nehmen, um doch denen unverſtändigen armen Leuten mit etwas Rath zu Hülfe zu kommen?

§. 9. Eben dieſe Abſicht ſcheinet auch der zu Regenſpurg bey ietziger und offtgemeldeter Vieh-Seuche heraus gekommene Unterricht zu haben, welchen wir zum Beſchluß, wie es uns zu Händen kommen, allhier mittheilen wollen. Nemlich Præſervative zu gebrauchen

1. Daß das Vieh, wo es die Gelegenheit des Orts, mithin die Möglichkeit geſtattet, in die Wälder zur Weyde getrieben werde, allwo das Erdreich truckener iſt, und geſunde Kräuter wachſen, immaſſen man ſolches der Zeit vor beſſer, als auf das freye Land, und etwa ſumpfftige Wieſen erachtet.

2. Wird

2. Wird dienlich ſeyn, das geſunde Viehe, wann der Tag neblich iſt, nicht Vormittags-Zeit auf die Weyde zu treiben, ſondern im Stall zu laſſen, auch muß der Trieb ſo geſchehen, daß er nicht nahe an dem Ort, wo crepirtes Vieh eingeſcharret iſt, erfolge.

3. Bey der Einſcharrung ſelbſt iſt zu beobachten, daß ſolche tieff in die Erde und mit Eröffnung des Leibs, auch Beylegung ungelöſchten Kalches geſchehe, ſo dann kan

4. Dem geſunden Viehe täglich 2. mahlen ein Futter von Donner-Reben, Odermennig, Körfel, Schaafgarben, Fünff-finger-Kraut oder Tormentill, nebſt geſtoſſenen Wacholder-Körnern untereinander vermenget, zu einer Hand voll gegeben und bey weiterer Sorge, das hiernächſt bemerckte Pulver oder an deſſen Stelle der Mithridat gebrauchet werden.

5. Wird vor Räthlich erachtet, daß, ſo bald man vermercket, daß ein Stück Viehe von der Kranckheit angegriffen wird, ſolches, wo möglich, allein geſtellet, weniger nicht die Ställe ſauber gehalten, und täglich mit Wacholder-Holtz oder dergleichen Beeren wohl ausgeräuchert werden.

Curative zu gebrauchen.

Weiſſen Bolus, rothen Bolus, grauen Schwefel, jedes 6. Loth. Tormentill-Wurtzel, Angelica-Wurtzel, Eber-Wurtzel, Entzian-Wurtzel und Lorbern, jedes 2. Loth. Majoran, 1. Loth. Aſſa Foetida, 1½. Loth. Biebergeil, 1. Quintlein.

So

So fern groſſe Hitze vermercket wird, nimmt man noch darzu Salpeter-Küchlein. 1 Loth.

Dieſe Stücke werden pulveriſiret, und wohl vermiſchet; Alsdann den vierten Theil davon genommen, und in einem neuen Hafen, 5 Schoppen (oder Seidel) Waſſer darüber gegoſſen: und aufſieden laſſen; ſo fort läſſet man es erkalten, und gieſſet, nachdem es ſich geſetzet hat, das reine ab, und giebt davon alle Morgen einem Ochſen oder Kuhe vier einen jungen Rind aber drey Löffel voll ein, läſſet ſie eine Stunde darauf faſten, und continuirt mit dieſer Doſi ſo lange, biß ſie alle conſumiret iſt.

Man kan auch dieſen Tranck bey Pferden, Schaaf-Viehe, und Schweinen gebrauchen, doch daß man dieſen letzteren nur zwey Löffel voll eingiebt, ſonſt aber doch mit dem Gebrauch ebenfalls alltäglich bis zur Conſumtion der völligen Doſis anhält.

II.

Mittel gegen die Korn-Würmer.

Dieſe Sammlungen ſind auch vor einfältige Land Hauß-Wirthe. Man hat uns dieſe Anmerckung von dem ſchädlichen Ungezieſer mitgetheilet, welche zwar vielleicht verſtändige und erfahrne Land-Wirthe und die in denen Büchern nachſchlagen können, nicht nöthig haben.

Allein, vielleicht dient es andern, die ſich groſſe Bücher nicht kaufen können. Denn an ſich iſt von dieſen Geſchmeiſſe viel aufgezeichnet, und alſo eben nichts neues und gantz unbekanntes, was wir hier kürtzlich folgendergeſtalt einrücken, wie man denn einiges in dem œconomiſchen Lexico und Künholds œconom. experim. darvon ſchon findet:

Anmerckung.

Derer Korn-Würmer ſind zweyerley. Die eine Gattung ſind kleine ſchwartze Käferlein, die doch nicht fliegen können, die Körner des Geträydes aber aushöhlen, und Kleyen machen. Anderswo aber nennet man ſie Wippeln. Die andere Gattung ſind Maden oder Motten, röthliche oder weißliche Würmergen, ſo die Spitzen derer Körner anfreſſen, und gleichſam eine Haut über den Haufen ſpinnen, oder das Korn flüchtig machen. Sonderlich geſchicht ſolches bey dem Rocken. Sie entſtehen entweder aus dem Gebäude, Boden, Holtz, Wänden, aus Staub und Feuchtigkeit, wann ein warmer Qvalm dazu kommt, und das Holtz oder der Boden ſonderlich darzu vor ſich diſponiret iſt, oder die Boden über Qvalmigten Ställen angebracht, oder ſo gelegen ſind, daß man Mittags-Luft und Sonne nicht davon abhalten kan. Daher ſind auch aus Leim, Kalch und Eſtrich gemachte oder mit Kalch übertünchte Boden gar geſchickt dazu. Aber der Boden mag auch ſeyn wie er will, wann

die

die Körner nicht vom Staub gereiniget, oder nicht trocken auf den Boden kommen, ſo kan dieſes Ungeziefer leicht entſtehen, wenn nur einige Umſtände des Bodens dazu etwas beytragen. Es iſt daher offenbar, daß man alle dieſe entfernete Urſachen zu vermeiden, und aus dem Wege zu räumen ſuchen, ſein Geträyde fein reif treſchen, wohl gefegt, auf reine breterne Schüttboden, die man vor der Mittags-Sonne und Luft bewahren kan, bringen, ſolches nicht ſo dicke ſchütten, und offt umſtechen müſſe, ehe ſich noch der Wurm auf denen Hauffen zeiget. Man hat zwar noch andere præſervativ-Mittel. Einige ſind gut und kommen auf die Zubereitung des Bodens und Korns an. Einige aber gehören zum abergläubiſchen Zeuge. Z. E. Wenn am Johannis-Tage früh vor der Sonnen Aufgang Zweiglichen wie die Wünſchel-Ruthen, von Haſel-Nuß-Stauden geſchnitten, und auf die vier Ecken des Haufens in der Mitte aber auch eins geſtecket werden ſollen. Herr Zeiger hat in ſeinen theuren Tractat ſauern Eßig, Knoblauch und Pot-Aſche vorgeſchlagen, um den Boden und das Korn damit zu beſprengen. Und eben daſelbſt recommendiret er auch ſal armoniac. und Alaune. Ja er hält mit andern als dem Autore der entdeckten Frucht natürlicher Geheimniſſe, ingleichen Herr Marpergern im Plantagen-Tractat auch das Terpentin-Oel oder das noch wohlfeilere Kühn-Oel vor ein herrliches Mittel. Es hat aber Herr D. Kunhold mit Recht daran

ausgeſetzet, daß alles zu koſtbar, zu weitläufftig und ſonderlich in dem Maaſe, wie es Herr Zeiger vorſchreibet, unzulänglich ſey. Uberhaupt ſind zwar allerley bittere ſehr ſtinckende und herbe Sachen, Mittel gegen dieſes Ungezieſer. Daher werden Knoblauch, Erd-Rauch, Wermuth-Körner, grüne Nuß-Schalen in Waſſer gekochet, Boden und Geträyde damit gewäſſert, ferner der Geruch davon, und von Nußlaub, Sadebaum, Hopffen, Hollunder-Blüte, der Geſtanck todter Krebſe vorgeſchlagen. Ja man giebt auch vor, daß der Rüben-Saamen eine ſonderliche Krafft haben ſoll, die Würmer zu tödten, wenn ſie ſelbigen freſſen, als woran ſie ſich mit groſſer Begierde wegen ſeiner Süßigkeit machen, davon aber ſterben ſollen. Allein, verſtändige Hauß-Wirthe, wollen alle dieſe Mittel nicht zulänglich, ja wohl gar falſch befunden haben, und daher ſind dieſe auf andere Mittel bedacht geweſen, das erſte iſt: Daß man das oben aufliegende würmigte Korn ſachte abnimmt, in langen Tagen auf ein Tuch in der Sonne ausbreitet, nach zwey bis drey Tagen es von neuen feget, wieder an die Sonne leget und hernach auf den Boden in ſehr hohe Hauffen ſchüttet. Alsdenn, ſagen ſie, ſoll der Wurm erſticken und ſterben, und ſo ſoll man mit allen Korn nach und nach, ſo weit ſich Würmer blicken laſſen, verfahren. Allein, bey groſſen Korn-Böden läßt ſich dieſes ſchwerlich anbringen. Die Arbeit und die Zeit iſt zu groß, ſo dazu erfordert wird.

Das andere, und zwar das beſte ſicherſte und wohlfeilſte Mittel aber iſt ohne Zweifel dieſes: Man nehme Vitriol etwan 10 Pfund, gieſſe etwan 10 Maaß gemein heiſſes Brunnen-Waſſer darüber, rühre es und laſſe den Vitriol zergehen. Vermittelſt eines Weiß-Binſels befahre man hierauf mit dieſen Waſſer den gantzen Boden, auf denen Seiten, oben und unten allenthalben zweymahl, nachdem es das erſtemahl ein paar Tage getrocknet. Dieſes hilfft wieder alle Würmer, auch Holtz-Würmer, Spinnen, die ſchwartzen Wippeln und alles Ungezieſer. Es vertreibet die Wantzen und alle Wand-Läuſe, Keller-Würmer und dergleichen. Keines kan aufkommen, daher alles entweder ſtirbt, oder dafür fliehet. Und wenn die Korn-Hauffen oben bereits flüchtig worden, ſo beſtreiche man damit Läden und Breter, und überdecke den Haufen. Es weichet der Wurm ſo fort, und man darf es nur alle Monath hernach umſtechen, und wieder ſo bedecken, ſo iſt man ſicher.

III.

*Policey-Anmerckungen vom Feuer-Ordnungen und dem Aberglauben dabey.

Meine Herren!

Es hat mir eine gewiſſe Begebenheit Gelegenheit

heit gegeben, von denen Feuer-Ordnungen, und dem Aberglauben dabey, einige Policey Anmerckungen zu machen, und Denenſelben zu überſenden. Ich erſuche Sie, ſolche zuſamt der Begebenheit ſo darinne, jedoch mit aller Behutſamkeit, die Sie im Vorbericht erfordert haben, erzehlet iſt, zur Beſſerung in Dero Sammlungen aufzuheben. Hier ſind ſie.

§. 1. Policey-Geſetze ſind Geſetze und Anſtalten, welche den guten Nahrungs-Zuſtand des gantzen Landes insgemein, und jedes beſondere Nahrungs-Geſchäffte, ſamt der dazu gehörigen Ordnung, und Zierde unter Perſonen, und Sachen befördern, denen Hinderniſſen aber entgegen gehen, (vide 1ſtes Stück dieſer Sammlungen, pag. 35. ſq.) Es iſt alſo ein Satz in der Policey-Wiſſenſchaft.

> Man muß die Urſachen des Abfalls, und der Hinderung guter Nahrung zu unterſuchen, und die Gegen-Mittel, ſo aus ihrer Natur, und Beſchaffenheit denen Umſtänden, und aus denen menſchlichen Neigungen zu erfinden, ſo wohl zu verordnen, als auch würcklich zu veranſtalten wiſſen und ſuchen.

Gleichwie aber in Policey-Sachen alles mit einander, ſo viel möglich zuſammenſtimmen, und einander die Hand bieten, nicht aber verhindern muß. Alſo ſind bey jeder Policey-Ordnung die Verhältniſſe derſelben zu andern und dieſer zu jener

jener ſorgfältig zu beobachten. Z. E. Es iſt auch ein Policey-Satz.

Man muß der Seelen, dem Verſtand und Willen nach geſunde Unterthanen zu haben ſuchen.

Nun ſind unter andern Kranckheiten des Verſtandes auch die Dummheit, die Unwiſſenheit, und die gemeinen ſchädlichen Irrthümer begriffen, daraus unter andern Dingen der Aberglaube in Nahrungs- und Religions-Sachen entſtehet. Der Aberglaube ſage ich, ein vermittelſt der dem Zügel geſunder Vernunft, und göttlicher Offenbahrung abwerfenden Einbildungs-Krafft das menſchliche Gemüth bezauberender, und zu tauſend abgöttiſchen, und unvernünftigen Handlungen verführender Irrthum, krafft deſſen die dummen, und unwiſſenden Leute, entweder Gott falſche Eigenſchaften zueignen, oder aber von denen wahren, aber verwirrt erkannten göttlichen Eigenſchafften allerhand Bewegungs-Gründe, dieß, oder das zu thun nehmen, oder aber denen Dingen auſſer GOtt entweder unter dem ſchändlichen Mißbrauch des allerheiligſten Nahmens und Wortes Gottes, oder auch ohne dieſes letzte, mehr zuſchreiben, als ihre Kräffte vermögen, ihr Vertrauen aber von Gott ab, und auf dieſe wenden. Wenn man nun die Hinderniſſe des guten Nahrungs-Zuſtandes, ſonderlich diejenigen, welche von natürlichen, oder ſittlichen Urſachen, und Unglücks-Fällen herrühren, durch ſolche Dinge, welche

ſich auf Dummheit und Aberglauben gründen, verhüten, und alſo dieſen letzten, den man als eine Kranckheit des Gemüths ausrotten ſoll, durch Geſetze, und Policey-Anſtalten vielmehr befördern, ausbreiten, und da das Anſehen der Geſetzgeber allhier bey dem gemeinen unwiſſenden Volcke dazu kommt, recht auferbauen wolte, ſo würde ohne Zweifel daraus eine ſehr verkehrte, verwirrte, und mit ſich ſelbſt ſtreitende Policey entſtehen.

§. 2. Ich laſſe anjetzo andere Policey-Fälle bey Seite geſetzet, und wende meine Gedancken vermöge des erſt angeführten Policey-Satzes nur auf die groſſe Hinderniß eines guten Nahrungs-Zuſtandes, welche von denen Feuers-Brünſten auf dem Lande, und in denen Städten ſo wohl an bewohnten, und viel Vermögen in ſich haltenden, als auch an unbewohnten Oertern, z. E. in Wäldern, Gärten, Bergwercken entſtehen, und eine Qvelle groſſer Armuth, und vieles Jammers ſind. Denn es iſt ausgemacht, daß ſorgfältige Policey-Geſetze, und Anſtalten, dieſem Unglück entweder vorhero, oder dabey nehmlich in der Feuers-Brunſt ſelbſt, oder doch darnach, vermittelſt der Verminderung ſeiner Folgen auf mancherley Weiſe entgegen gehen können, und müſſen. Und ob auch gleich eine Feuers-Brunſt, die nicht ſo wohl von der Boßheit oder Schuld, und Nachläßigkeit der Menſchen oder denen leichtlich Feuer-fangenden Materien, als vielmehr von dem Donner-Wetter und Feuer-Strahl entſtehet, vor-

vorhero nicht leicht verhütet werden kan, ſo ſind doch Anſtalten vorhanden, die auch in Anſehung dieſes Feuers vorhergehen, und wenn die Entzündung bereits geſchehen, hernach in derſelben Löſchung ſehr dienlich ſind, die Gröſſe ſeiner Würckungen bisweilen zu mindern, oder aber die betrübten Folgen in dem Nahrungs-Zuſtande ſelbſt zu erleichtern. Wir haben daher in vielen Ländern, ſo wohl ſchöne, allgemeine, als auch beſondere Stadt- und Land-Feuer-Ordnungen. Sonderlich iſt man in denen groſſen Städten darauf von alten Zeiten her gar ſehr bedacht geweſen, weil daſelbſt die Flamme gemeiniglich einen viel gröſſern und koſtbahrern Vorrath von allerhand Gütern freſſen kan, und wo man ohnedem, durch die beſondere Einrichtung eines guten Stadt-Weſens im Stande iſt, die Policey viel ſtrenger, und ordentlicher, als auf dem Lande zu beobachten. Doch ſind dieſe Stadt-Feuer-Ordnungen auch gar unterſchiedlich, und nicht eben alle von gleicher Güte. Ja die kleinen Städte leiden offte daran ſo groſſen Mangel, als die Dörffer, und andere Oerter auf dem Lande, wo man vielleicht glaubet, daß eines theils der Schade darum nicht ſo groß, weil die Gebäude meiſtens ſchlecht, und nicht koſtbahr, die Güter aber ebenfalls weder in Anſehung ihrer an einen Orte zuſammenflüſſenden Menge, noch in Anſehung ihres Werths, ſo viel als in groſſen Städten ſagen wollen, andern theils aber nicht möglich ſey, auf dem Lan-

de, die Strenge, und Ordnung der Policey in dieſem Stück ſo genau anzubringen. Gleichwie aber beydes ungegründete Vorurtheile ſind, alſo wäre zu wünſchen, daß dieſer Fehler an manchen Orten verbeſſert würde. Denn heut zu Tage, da man die Land-Nahrungs-Geſchäfte, auf alle Weiſe im Flor zu bringen trachtet, und da wir wiſſen, daß davon der Flor der Stadt-Nahrungs-Geſchäffte abhänget, ja der Land-Mann ſo viel, wo nicht mehr als die Städte zum allgemeinen Land-Ausgaben beytragen muß, müſſen dieſe Gedancken, die ſich mehr auf den alten wüſten Zuſtand des Blachen Landes in Teutſchland gründen, billig anders eingerichtet werden. Von denen groſſen Städten aber kan man ſonderlich als unvergleichliche Muſter von Feuer-Ordnungen, und Anſtalten anſehen, I. die Leipziger Feuer-Ordnung, II. die Nordhäuſiſche Feuer-Ordnung, III. die Nürnbergiſche, und Hamburgiſche, und auch IV. die Hälliſche.

§. 3. Es iſt hier zu weitläuftig 1) die zur Vorſicht zu machenden 2) die bey entſtandener Feuers-Brunſt zu beobachtenden, und endlich 3) die nach einem Brande in acht zu nehmenden Ordnungen zu zeigen. Denn man hat viele entfernete, und nähere natürliche, und künſtliche Mittel zu denen Zwecken dieſer dreyfachen Anſtalten gegen das Feuer. Als z. E. in Anſehung der erſten die geſchärften Geſetze wieder das boßhafte Feuer-Anlegen, wieder die mannichfaltige Nachläßigkeit, und Verwahrloſung, der

Hauß-

Hauß-Wirthe, und des Geſindes, wieder die Landſtreicher, und Mordbrenner, wegen des feuerfeſten und behutſamen Anbaues derer Gebäude, ihrer Einrichtung und Dachung überhaupt, und derer beſondern Feuer-Stätte, wie auch derer Verhältniſſe ſolcher Dinge, die leicht Feuer fangen, als Stroh, Flachs, Werck, Pech, Pulver, wegen derer Nahrungs-Geſchäfte, wobey viel Feuer, und leicht zu entzündende Materien gebrauchet werden, wegen derer Feuer- und Warnungs-Zeichen, des Beytritts zur Hülfe, der Viſitation, der Inſpection, der Tag- und Nacht-Wache, ſonderlich in denen Dörfern, wegen derer Feuer-Inſtrumente und Löſchungs-Materien, ſo wohl der häußlichen, als gantzer Gemeinden, z. E. Feuer-Hacken, Spritzen, Leitern, Eymern, Sturm-Fäſſer, Schleifen, Waſſer, Milch, Eßig, Soole, Salpeter, naſſe Lappen, Erde ꝛc. indem ſich nicht alles Feuer auf einerley Art leicht löſchen läſſet, ferner wegen derer Leute ſo dazu beſtellet, verpflichtet, und damit umzugehen geübet werden müſſen, ingleichen was die übrigen Leute, die in der Nähe des Feuers, oder entfernet ſind, oder die Schuldigkeit derer Civil- und Krieges-Bedienten dabey betrifft, und dergleichen. In Anſehung der 3ten Art aber was die Umſtände des Schadens, und der Würderung deſſelben, die geſellige Hülfe gleich und hernach, ſo denen verunglückten zu leiſten, ingleichen die allgemeine, und beſondern Feuer- und Brand-Caſſen, oder Anlagen anbelan-

langet. Man ſiehet leicht, daß ich darinne viel beſonders anführen könte, wenn es nicht zu weitläuftig wäre. Was aber auch inſonderheit die Verordnungen und Anſtalten wegen der Löſchung einer bereits vorhandenen Feuers-Brunſt ſelbſt angehet, ſo würde dabey vieles, in Anſehung der zu ſolchen Zeiten gemeiniglich vorgehenden Diebereyen, wegen der Unordnung des Zulaufs, der Menge derer löſchenden und Zuſchauer, des Commandos dabey, des Niederreiſſens der brennenden Häuſer, oder derer benachbarten, die Beobachtung des Windes, und des Zugs der Luft, ingleichen einiger beſonderer Feuer-Machinen, davon Herr Lic. Hoffmann, im andern Buche ſeiner Haußhaltungs-Kunſt pag. 247. eine beſchrieben, gehöret, als die in einen beſonders eingerichteten Faſſe, mit Waſſer welches mit Pulver zerſprenget wird, beſtehet. It. Das Löſchen des Feuers vermittelſt des Schieſſens ins Feuer u. ſ. f. anzuführen, und mancherley ſchöne Verbeſſerung zu zeigen ſeyn. Ich muß aber auch dieſes biß auf eine andere Zeit verſpahren. Nur eine eintzige Anmerckung will ich von dem Löſchen ſelbſt hier machen.

§. 4. Denn man unterſcheidet insgemein das Feuer-Löſchen in das natürliche und abergläubiſche. Der berühmte Gottes-Gelehrte Herr D. Walch hat dieſen Unterſchied in Philoſophiſchen Lexico erkläret, und ſo gar einen abergläubigen Feuer-Seegen derer Nahmen-Chriſten mit eingerücket, ſeinen Greuel aber bil-

lig

lig darüber bezeuget, Johann Lublerus in ſeinen Buche de incendio hat auch vieles von denen Feuer, Löſchungs-Arten. Das abergläubiſche leitet man ſonderlich von denen Jüden, wie überhaupt den Irrthum von der verborgenen Kraft der Worte und gewiſſer Caracteren aus ihrer Cabbala, ingleichen aus allerhand Irrthümern, in der Lehre von Geiſtern, und natürlichen Dingen her, wohin auch das abergläubiſche Beſchwören, Beſprechen, die Sigilla magica, und dergleichen, gehören. Indeſſen iſt wohl meines Erachtens mehr bey denen Heyden, ſonderlich Egyptiern und Chaldäern, der erſte Urſprung zu ſuchen. Wer von der Sache ſelbſt etwas leſen will, kan des Abt Hirnhaims Typum generis humani, Prag 1676. ed. unter andern brauchen. Sonſt aber erzehlen die bekannten Unterredungen im Reiche der Geiſter des Grafs von Stein, zwar auch viel Begebenheiten davon, allein ſie enthalten auch viel ungegründete und abgeſchmackte Grund-Sätze, Lehren und Urtheile dieſes guten Mannes. Uberhaupt aber werden Leute, die das Feuer vor einen Geiſt, wie einige Welt-Weiſe, oder die Egypter pro bellua animata nach Stobæi Zeugniß oder wie Thomas Braun in Pſeudodox. Epidem. von einen gewiſſen Philoſopho gedencket, vor etwas geiſtliches zugleich halten, oder doch bey allen Würckungen natürlicher Cörper vielerley Arten von Geiſtern annehmen, allerhand ihnen wiedrige oder anſtändige cörperliche Materien Signatu-

ren

ren der Dinge, und in welchen zugleich die ertichteten Einflüſſe der Planeten und Sterne, oder die Kräfte gewiſſer vermeinten Aſtral-Geiſter gleichſam durch gewiſſe Künſte concentriret oder eingepflantzet worden, vor Mittel halten, die Geiſter zu zwingen, zu binden, und nach ſeinen Willen zu lencken. Dieſe Leute, ſage ich, werden dieſes alles vor keine abergläubiſche Feuer-Löſchung halten, und alſo nicht zugeben, daß der Gebrauch dieſer Dinge bey dem Feuer-Löſchen einen Aberglauben zum Grunde habe. Denn ſie werden ſagen, der Aberglaube ſey ein bezauberender Irrthum. Allein, daß ihre Grund-Sätze Irrthümer wären, ſey noch nicht ausgemacht. Vielmehr beſchuldigen die Liebhaber ſolcher Sächligen die Feinde des Aberglaubens, einer groſſen, und doch ſtoltzen Unwiſſenheit, die ſich unter dem Nahmen einer ſcharfen Vernunft, und beſſern Einſichten verſtecke. Und ich muß geſtehen, daß wie die dumme Unwiſſenheit eine Qvelle des Aberglaubens, alſo hingegen die verwegene und in der Larve einer ſcharfſinnigen Einſicht der Vernunft eingekleidete Unwiſſenheit zu verſchiedenen Zeiten die Urſache geweſen, gewiſſe Sätze und Meynungen, vor abergläubiſche Irrthümer auszugeben, die doch dieſen Nahmen eben nicht mit guten Grunde verdienen, und hernach gantz anders befunden werden. Es iſt ja nicht gar lange, als man feſtiglich glaubte, es ſey gar wohl möglich, und vermöge unzehliger Begebenheiten auch etwas

würck-

würckliches, daß der Satan bey dem Laſter der Zauberey einen Leib haben, oder annehmen, folglich mit verwüſteten Menſchen einen wahren Vertrag, um ſie deſto beſſer zu feſſeln, und in ſeine Abſichten zu verwickeln, aufrichten könne. Allein, bald darauf erſchienen kurtz vor unſern Zeiten Leute, z. E. Becker, Naudæus, Thomaſius, Reich, Brunnemann, und einige Engelländer, welche die Möglichkeit, daß ein erſchaffener Engel einen Leib haben könne, läugneten. Und alſo das Gegentheil vor eine neuerfundene ſcharfſinnige Wahrheit ausgaben, folglich vor einen abergläubiſchen Irrthum hielten, wenn man ausdrückliche Bündniſſe der Hexen mit dem Satan glauben wolte. Das Anſehen dieſer Leute, ihre ſich ſonſt in andern Dingen äuſſernde Scharfſinnigkeit, die bey der Wahrheit von langen Zeiten her aus Ehrgeitz, und Eigen-Nutz zugleich in der Materie von dem Verbrechen der Zauberey unſtreitig eingeſchlichenen Fabeln, und würcklich abergläubiſchen Dinge, bey welchen man gerne, wenn man zu reformiren anfänget, das Kind mit dem Bade hinaus wirfft, ja die groſſe Unwiſſenheit in der Geiſter-Lehre bey andern, und endlich der bekannte Vorwitz der Menſchen, dasjenige, wofür man ſich in der Religion fürchtet, zu ſchwächen, die heilige Schrifft zu verkehren, und der practiſchen Frey-Geiſterey zu ſtatten zu kommen, ſamt vielen andern Dingen, hatten es auch würcklich dahin gebracht, daß der Titul von den Laſter der Zauberey in der Abhand-

lung

lung der peinlichen Rechte, vermöge eines allgemeinen Beyfalls in dieſen Satze:

> Was man von Bündniſſen mit dem Teufel und ſolchen Hexen ſagt, iſt Aberglauben.

Bey nahe gäntzlich ausgeſtrichen worden. Wenn wir aber nunmehro einen Blick in unſere Zeiten thun, ſo finden wir, daß man wiederum gantz andere Meynungen in eben dieſer Sache behaupte, und keinesweges die Möglichkeit, daß der böſe Geiſt einen Leib haben, und ein wahres Bündniß zu ſeiner Abſicht mit ſeinen Sclaven ſchlüſſen, folglich das berufene Verbrechen der Zauberey wahrhaftig, ob wohl eben ſo wenig mit ſo viel abergläubiſchen Zuſatz ſeine Würcklichkeit haben könne, ſo wenig ſonſt die ehmaligen Strafen, und das alte Verfahren dabey ſtatt finden möchte. Denn man beweiſet jetzo aus der Natur eines endlichen, und erſchaffenen Geiſtes, ſo weit ſolche gewiß erkannt iſt, daß derſelbe allezeit mit einen leiblichen Weſen vereinigt ſeyn, und alſo jeder Engel, und jede von dem groben Cörper abgeſchiedene Seele einen eigenen ſubtilen Leib haben müſſe. Und eben dadurch behauptet man als eine Wahrheit, was man kurz vorher vor einen abergläubiſchen Irrthum anſahe, und worauf man hauptſächlich die Meynung, daß das Bündniß mit dem Teufel ein Aberglauben ſey, gründete. Wer dieſen Beweiß im Ernſt ausgeführet leſen will, kan des Herrn Prof. Canzii gelehrten Tractat de Regimine Dei univerſali ſive

de

de Jurisprudentia Civitatis Dei publica zu Tübingen 1737. gedruckt pag. 245. ſq. §. 364 - - 412. nachſchlagen. Aus welchem allen denn ſo viel folget, daß man freylich nicht alles vor Aberglauben halten müſſe, was auch gelehrte Leute nach ihren Einſichten, und bald aus guter, bald aus böſer Abſicht, zu manchen Zeiten vor Aberglauben ausgegeben. Es könnte dannenhero wohl ſeyn, daß auch zum Feuer-löſchen gewiſſe nicht allen bekante Kräffte der Natur, oder von deren Application, doch nicht alle eine zulängliche Erkänntniß haben, als Mittel ohne Aberglauben vorhanden wären. Jedoch kan ich davon nichts gewiſſes angeben. Ja eben deßwegen will ich nichts von allerhand Wurtzeln und Künſten gedencken, welche man bey denen Aſcherern, oder Aſcher-Brennern, Köhlern, ja endlich gar bey denen Zigeunern, anzutreffen vermeynet, wodurch ſie ſollen verhindern können, daß ein Feuer nichts mehr, als was ſie wollen verbrannt haben, anzünde. Nur ſo viel ſolte ich meynen wäre gewiß, woferne Gottes heiliger Nahme, und ſein Wort dabey nicht gemißbrauchet der Nächſte aber nicht beſchädiget wird, ſo möchten dieſe geheimen Kunſt-Stücke immer hingehen. Allein, es lehret die Erfahrung, daß mit dieſen vermeinten geheimen Künſten meiſtentheils Abgötterey, und Gottes Eigenſchaften, Nahmen und Wort zuwieder lauffende Irrthümer, Aberglauben, und falſcher Gottesdienſt verknüpffet werde, oder doch von wüſten und dummen Leuten, leicht vermittelſt ih-

rer abergläubiſchen Gemüths-Verfaſſung verknüpffet werden könne, wenn man ihnen auch ſolche geheime Künſte anrathen, oder anweiſen, oder gar durch Policey-Geſetze, und Feuer-Ordnungen ſolche zu gebrauchen, anbefehlen wolte. Und daher iſt es wohl bey vernünftigen, und inſonderheit unter Chriſten, am allermeiſten aber unter proteſtantiſchen Chriſten eine ausgemachte Sache, daß man ſich in denen Feuer-Ordnungen der Policey, ohne groſſes Aergerniß und ohne Gefahr, andern Policey-Sätzen (jt. §. 1.) zu wiederſprechen und ſchnurſtracks dagegen zu handeln, mit ſolchen Anſtalten von geheimen Feuer-Löſch-Künſten nicht einlaſſen, und das groſſe Gottgeheiligte Recht Geſetze zugeben, auf ſolche Weiſe gebrauchen, ja das Anſehen, die Ernſthafftigkeit, Weißheit und Klugheit eines Geſetzgebers ſo ſehr verdächtig machen dürfe.

§. 5. Jedoch, es mögen dieſe geheimen Künſte an ſich ſelbſt einen Grund in der Natur der Dinge haben, oder nicht, durch ſich ſelbſt, oder durch die ſtarcken und noch nicht recht unterſuchten Kräffte, und Würckungen der Einbildungs Kraft eines erſchaffenen Geiſtes in die Bewegungs-Kräffte der Cörper und in die Einbildungs-Krafft eines anderen Geiſtes würcken, oder das alles nichts heiſſen, ſo iſt hier eigentlich die Rede von ſolchen vermeinten geheimen Mitteln u. derſelben Gebrauch zum Feuer-Löſchen, wobey zugleich Gottes heiliger Nahme, und ſein heil. Wort offenbahr gegen das andere Geboth gemißbrauchet, und ein unſtreitiger

Irr-

Irrthum angenom̃en und beſtärcket wird, welcher noch zu andern Sünden verleiten kan. Wenn demnach die Juden das Feuer, theils von ferne mit Worten anſprechen, und beſchwören, theils in der Nähe durch Dinge, die mit Zeichen und Schrifft zu gewiſſen Zeiten unter einen gewiſſen vermeinten Regiment eines Planetens und vermittelſt gewiſſer Gebeths-Formuln beſchrieben ſind, oder da die Zeichen und die Schrifft an ſich aus Worten, oder Hebräiſchen und andern Nahmen Gottes, oder aus Bildern beſtehen, die ſich auf göttliche Dinge beziehen, ſo iſt es wohl einen jeden Chriſten ein Greul, wenn er ſolchen abergläubiſchen jüdiſchen Beginnen nachahmen, oder gar denen Leuten ſolche Mittel zum Feuer-Löſchen zu brauchen, durch Policey Geſetze befehlen ſolte. Und geſetzt, daß auch eine chriſtliche Weiſe dabey angenommen, und alſo z. E. die Figur des Creutzes, Worte des Heylandes, und dergleichen, an die Stelle derer jüdiſchen Worte und Characters geſetzet, oder mit ihren Ebräiſchen Nahmen e. g. Adonai, Agla, verbunden würden, ſo würde doch ein wie das andere mahl Gottes Nahme unnütze geführet, dieſes verbothene aber wieder das göttliche Geſetz unter Chriſten durch menſchliche Geſetze befohlen werden. Es iſt ja auch die groſſe Finſterniß, des armen Jüden-Volckes in der heiligen Schrifft altes Teſtaments bekannt, und wie ſo ſchlecht ihre Rabinen dieſes abergläubiſche Beginnen aus dem 4. Buch Moſe 9, 2. rechtfertigen, wo geſa-

„get wird: „Da ſchrie das Volck zu Moſe, und „Moſes bath dem Herrn, da verſchwand das „Feuer.„ Und wer erkennet nicht, daß wenn dieſe Worte in Ebräiſcher Sprache Sylbenweiſe ausgeſprochen, bey jeder Sylbe aber etwas Waſſer über die glüenden Kohlen, die ſie in einer Pfanne haben, gegoſſen wird, von dieſen Worten ein recht groſſer Mißbrauch gemachet werde? Ein Chriſte kan daher nach dem Sinn des Chriſtenthums zwar billig bey einer Feuers-Noth von einer chriſtlichen Policey ermahnet werden, in ernſtlichen Glauben den andern Moſen, der ein gröſſerer Prophete, als der erſte iſt, wie hier das Volck that, anzuſchreyen, und anzurufen. d. i. Bey der Arbeit im Feuer-Löſchen auch das Gebeth zu Gott in Chriſto Jeſu nicht bey ſeite zu ſetzen. Allein, denſelben ermahnen, und anzubefehlen mit Worten und Character-Zwang, darinne Gottes Nahme gebrauchet wird, Feuer zu löſchen, ſcheinet mir bey dem groſſen Lichte der Vernunfft und des Evangelii unſerer Zeiten unverantwortlich. Und wer hält es nicht vor Thorheit, wenn die Jüden eine gewiſſe Figur, ſo David auf ſeinen Schilde gehabt haben ſoll, und die ſie Mógen Dóvid nennen, auf einen Zettel oder Brod-Rinde, oder ein Ey, oder einen Teller ſchreiben, und ſolches ins Feuer werffen, dabey aber vorgeben, daß ſolches das Feuer löſchen ſolle, weil ein Nahme Gottes in Ebräiſcher Sprache darinne enthalten, und was ſie noch mehr vor Urſachen anführen. Man ſehe davon

Schudts

Schudts jüdiſche Merckwürdigkeiten nach. Allein, wer wird es nicht beklagen und als eine entſetzliche Entheiligung des Nahmens Gottes anſehen, wenn man unter Chriſten, Chriſtum Jeſum den Schild Davids und aller Gläubigen, ſein Creutz, Leiden, das Verdienſt ſeines Blutes, das vollbrachte Erlöſungs Werck, oder Conſumatum eſt, und alſo ſeinen Nahmen, durch dergleichen Figuren, ſo auf allerhand Dinge zu gewiſſen Zeiten des Mondens, und in andern Umſtänden gezeichnet werden, und durchs Einwerfen im Nahmen Gottes zum Feuer-löſchen brauchen wolte? Solte nicht jede chriſtliche Obrigkeit, wenn ſich auch dergleichen Greul unter verdüſterten Nahmen-Chriſten äuſſerte, vielmehr auf alle Weiſe dergleichen Mißbrauch der Geheimniſſe der Religion ſteuern, und die Policey-Zucht brauchen, die Verführung anderer unwiſſender und einfältiger Leute zu verhüten, alle ſolche blinde Menſchen aber, durch gegründeten Unterricht und Uberzeugung von ihren Aberglauben befreyen zu laſſen? Da es doch überhaupt ihre Pflicht iſt den öffentlichen Mißbrauch und die Entheiligung des Nahmens Gottes und des Herrn Jeſu zu verwehren, den Aberglauben aber immer mehr durch guten Unterricht auszurotten. Ich glaube, daß wohl niemand auf dieſe Fragen anders als mit Ja antworten könne.

§. 6. Es iſt mir dannenhero gantz unglaublich vorgekommen, als ohnlängſt eine Policey- und Feuer-Ordnung eingeſendet wurde, worinne

dergleichen Art des Feuer-Löſchens, ſo gar auf eine geſetzliche Weiſe verordnet, und veranſtaltet ſeyn ſolte, wovon wir im vorigen §. gedacht haben. Ich ſage noch einmahl, daß ich mich nicht bereden könne, als ob dergleichen Mandat von einer chriſtlichen und proteſtantiſchen Landes-Herrſchaft jemahls gegeben worden. Viele Betrachtungen, inſonderheit aber eine beſondere Meinung von denen Einſichten der hohen Obrigkeit, und endlich auch ein gewiſſer tiefer Reſpect, den wir vor alle Regenten haben ſollen, hält mich ab, alles vor richtig zu halten, und daher zweifle ich noch an der Wahrheit einer ſolchen Begebenheit. Jedoch da man in der argen Welt, ſonderlich nach beſondern Umſtänden von allen böſen Dingen, einige Proben finden kan, ſo überfällt mich auch hier eine bekümmernde Furcht, daß vielleicht ein Ort ſey, wo man dergleichen Fehler in der Policey allerdinges finden möchte. Dero Monaths Schrifft iſt auch zur Anzeige derer Fehler in der Policey gewiedmet. Dieſes iſt nun jetzo von mir überhaupt bey denen Feuer-Anſtalten geſchehen. Allein, da ich zu Anführung dieſes Exempels komme, erinnere ich mich auch des uns von denen Urhebern dieſer Sammlungen pag. 37. vorgeſchriebenen höchſtbilligen Geſetzes. Und alſo will ich zwar dieſes Feuer-Edict, welches zugeſchicket worden, mittheilen, jedoch Ort und Nahmen aus, ja im übrigen alles dem Gewiſſen anderer überlaſſen, verhoffende, daß woferne es ja geſchehen, vielleicht das

Ge-

Gewiſſen ſelbſt alles erkennen, die Wahrheit, und Liebe der Erinnerung billigen, und zu einer Verbeſſerung Anlaß geben möchte. Dieſes Edict lautet folgender Geſtalt:

P. P.

Fügen hiermit allen unſern nachgeſetzten Beamten, adelichen Gerichtshaltern und Räthen in Städten zu wiſſen, und iſt denſelben ſchon vorhin bekannt, was maaſſen wir aus tragender Landes-väterlichen Vorſorge, alles, was nur zur Conſervation unſerer Landen und getreuen Unterthanen gereichen kan, ſorgfältig vorkehren, und verordnen.

Wie nun durch Brand-Schaden viele in groſſes Armuth gerathen können, daher dergleichen Unglück zeitig zu ſteuern, wir in Gnaden befehlen, daß in einer jeden Stadt und Dorffe verſchiedene hölzerne Teller, worauf ſchon gegeſſen geweſen, und mit der Figur und Buchſtaben, wie der beygefügte Abriß beſaget, des Freytags bey abnehmenden Monden Mittags zwiſchen 11 und 12 Uhr, mit friſcher Dinte und neuen Federn geſchrieben vorräthig seyn; ſo denn aber, wenn eine Feuers-Brunſt, wovor doch der groſſe Gott hieſige Lande in Gnaden bewahren wolle, entſtehen ſolte, alsdann ſolcher nur bemeltermaaſſen beſchriebene Teller mit den Worten: In Nahmen GOttes, ins Feuer geworffen, und woferne das Feuer dennoch weiter um ſich greiffen wolte, dreymahl ſolches wiederhohlet werden

ſoll, dadurch denn die Gluth ohnfehlbar gedämpfet wird.

Dergleichen Teller nun haben die regierenden Burger-Meiſter in denen Städten, auf dem Lande aber die Schuldheiſſen und Gerichts-Schöppen in Verwahrung aufzubehalten, und bey entſtehender Noth, da Gott für ſey, beſchriebener maaſſen zu gebrauchen. Hiernächſt aber, weilen dieſes jeden Bürger und Bauer zu wiſſen nicht nöthig iſt, ſolches bey ſich zu behalten. Hieran vollbringen dieſelben unſern Reſp. gnädigſten Willen.

Gegeben N. N. den 24. Decemb. 1742.

N. N.

Die hier gedachte Figur ſtellet einen runden Teller vor, worauf zwey Zircul unter einander geſchrieben ſind. In der Mitte aber der Länge lang iſt eine Linie durch beyde gezogen, welche beyde Circul in zwey halbe Circul theilet, oben und unten aber aus denen Circuln herausgehet, und ſonſt die Circul ſelbſt zuſammen hänget. Oben ſiehet man auf dieſer Linie ein krummes Häckgen. 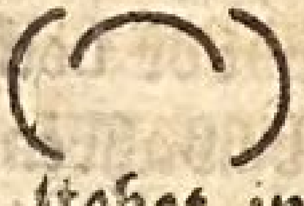 In dem erſten, und oberſten Circul ſtehet in dem halben zur lincken der lateiniſche Buchſtabe A in dem zur rechten der Buchſtabe G. In dem untern Circul ſtehet in der einen Helffte zur lincken der Buchſtabe L in der zur rechten, der Buchſtabe A, alſo, daß das Wort

Wort AGLA heraus kommt, unter der völligen Figur aber ſind die Worte:

Conſumatum eſt.

Und darunter drey † † † zu ſehen. Ich laſſe übrigens andern die Gedancken eines guten Freundes unterſuchen, welcher meynte, daß dieſe Figur zum theil wie ein jüdiſch Mógen, Dóvid, wovon oben gedacht, ausſehe, die Linie aber Davids Hirten-Stab, bedeuten ſolte. Dieſes iſt es, was ich zu Ihren Sammlungen, jetzo beytragen wolte.

N. N.

IV.

*Send-Schreiben die Manufacturen in einem Lande betreffend.

Meine Herren!

Man iſt heut zu Tage mehr, als ſonſt in unſern Vaterlande teutſcher Nation überzeuget, daß die Manufacturen, gleichwie ſie aus der Land-Wirthſchaft entſpringen, und derſelben die Hand bieten, alſo der vornehmſte Grund der Commercien ſeyn, ob ſich gleich auch dieſe gegen ſie hinwiederum ſehr danckbar erzeigen. Und niemand zweiffelt mehr daran, daß die Manufacturen ein Land Volckreich, voll Nahrung und Reichthum, mächtig und floriſant machen,

die Einkünfte derer Printzen und Regenten aber durch die Glückſeeligkeit und Nahrung der Unterthanen unvermerckt, und alſo gründlich oder nachhaltend, vermehren. Alles dringet daher darauf. Alles fragt darnach, und alles ſcheinet darauf bedacht zu ſeyn, Manufacturen einzuführen. Allein, wenn man die Bemühung und Sorgfalt ſelbſt etwas genauer hier und da betrachtet, ſo zeiget uns die Erfahrung, daß man dieſe vortrefliche Sache in vielen Stücken entweder nicht recht beſorgen wolle oder nicht wiſſe, was dazu in einer rechten Ubereinſtimmung aller Dinge gehöre. Ihre Monaths-Schrifft iſt nun dazu gewiedmet, daß man unter andern auch dieſes Stück, einer guten Landes und Cammer-Wirthſchaft, ſamt der dazu gehörigen Policey, ſo viel möglich, durch allerhand Nachrichten, Vorſchläge und Unterricht verbeſſere. Ich nehme mir dannenhero die Freyheit, nicht nur vor dieſes mahl überhaupt von dem Etabliſſement und der Erhaltung derer Manufacturen meine und anderer ihre Gedancken mitzutheilen, ſondern auch künftig von einigen Manufacturen inſonderheit, vermittelſt einiger Send-Schreiben zu handeln, und hoffe es werde denenſelben nicht zuwieder, ſondern auch von einigen Nutzen in dem gemeinen Weſen ſeyn. Ich theile mit andern verſtändigen Schrifft-Stellern in dieſer Sache, die gantze Sorgfalt vor die Manufacturen, in ihre generale und ſpeciale Vorſorge. Von der erſten will ich nur etwas weniges gedencken.

cken. Es gehöret meines Erachtens vor allen Dingen dazu 1) die natürliche Beſchaffenheit und Lage eines Landes und derſelben beſtändige Unterſuchung. Die Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit, die Theure und Wohlfeilheit der Lebens-Mittel, die vorhandenen oder mangelnden rohen Waaren, der Zuſtand der Wirthſchafft insgemein, und beſonders das Verhältniß der Lufft, des Waſſers und der Erde zu denen Manufacturen, die Menge oder der Mangel an Einwohnern, ſonderlich der Land-Leute, der Gelehrten, der Handwercks-Leute und der Kauff-Leute, und endlich die Beqvemlichkeit oder die Unbeqvemlichkeit zu neuen Dörfern, Städten, Wohnungen, Colonien, Plantagen, Mühlen, Machinen, Färbereyen, Eiſen-Hämmern ꝛc. ſind allerſeits Dinge, welche bey dieſen erſten Stück einer genauen und beſtändigen Unterſuchung unterworffen. Hiernächſt ſtellen ſich 2) dieſer Betrachtung vor, die nahen und fernen Nachbarn eines Landes. Man fraget billig dabey: Ob es dem Pracht und der Verſchwendung ergebene Nationes, die ihre rohe Waaren aus Faulheit oder andern Urſachen unverbeſſert vor Geld oder andere Waaren weggeben. Holland und Franckreich hat uns Teutſchen, ehe wir aus dem Schlaf erwachten, vieles durch dieſe Betrachtung entzogen, und zieht noch genug von uns. Ob es Leute seyn, die ſich in das fremde vergaffet haben, und an ihren einheimiſchen productis immer was ſchlechters als an jenen finden?

den? Ob ſie diejenigen Manufacturen, die wir einführen wollen, bereits auch in genugſamer Menge, mit eben ſo guten Vortheil oder mit ſchlechtern verfertigen? Ob es zu vermuthen, daß ſie die Ein- und Durch-Fuhre unſerer Manufacturen verbieten oder doch beſchwerlich machen, und uns alſo in unſern Unternehmen hindern werden? Ob ſie auch mächtig, oder zu ſchwach dazu, uns zu hindern? Ob kein Mittel zu erfinden, unſere Abſichten dennoch zu verfolgen, ohne daß wir deßhalb in Feindſchafft, Krieg und Verdruß mit ihnen gerathen? Ob endlich die Land- und Waſſer-Fuhren, die Zölle, real- und perſonal-Auflagen, groß und ſchwer oder gering und nicht allzu hart ſeyn? Das ſind lauter Fragen, worauf man bey dieſen Stück zu ſehen hat. Es iſt auch 3) nicht zu vergeſſen, wie die Landes-Verfaſſung ſelbſt beſchaffen. Nicht ein jeder Staat ſchickt ſich zum Manufactur-Weſen. Man ſolte meinen, daß ein ſouveraines Regiment, alles, wenn es nur wolte, hierinne ausrichten könne. Oder man ſolte glauben, daß ein vielköpffigtes dazu noch geſchickter ſey.

Allein, es entſtehen aus beyden dennoch viele Hinderniſſe. Exempel des einen und des andern, unter welchen die Manufacturen floriren, geben noch keinen zureichenden Grund, ſolches allenthalben zu hoffen, wie viele nur aus ſolchen Exempeln urtheilen. Man findet auch offt genugſame Urſachen, dafür zu halten, daß es vor

die

die Wohlfarth der Unterthanen beſſer, wenn ſie ſich anſtatt der Manufacturen auf dem Ackerbau, Viehzucht, die Bergwercke, die Commercien &c. legen, das Vortrefliche aber in den Manufacturen nicht ſuchen, ob ſie gleich das gemeine, und vor ſie ſelbſt höchſtnothwendige nicht gantz und gar verabſäumen dürffen. Es ſcheinet daß Teutſchland ehemahls und noch jetzo einige Völcker in demſelben, obgleich ohne Grund und Unterſuchung eben ſo gedacht. Hiernächſt muß man wiſſen, daß auch offt die Rechte und Neigungen des Adels, die Privilegia der alten gemeinen Handwercker, die Verfaſſung, die Gewohnheit, der Neid und die Neigung der Kauffleute und Krämer, aller dieſer ihre intereſſirten privat-Abſichten, die ſie mit Hülffe mancher erlangten Rechte und durch das Herkommen zu befördern, die neuen Manufacturen aber directe und indirecte zu verhindern, lange gewohnet und im Stande ſind, gar bald offenbahren, daß ſie vor das Manufactur-Weſen nicht portiret ſeyn. Und in ſolchen Umſtänden kan offt das wohlgeſinneteſte und mächtigſte Regiment nicht durchbrechen. Becher und Schröter in Oeſterreichiſchen und Bäyeriſchen ja andere mehr in andern Provintzen haben es erfahren. Die erſten haben in öffentlichen Schrifften darüber geklaget. Von denen letzten habe ich viele privat-und ungedruckte Schrifften in Händen, die ſolches von gewiſſen Staaten in Teutſchland bezeugen und bekennen, daß ſie, da ſie dieſen Punct nicht über-

le-

leget, zuletzt mit Schaden von allen Unternehmen abſtehen müſſen. Es ſind aber verhaßte Dinge, darum kan ich mich darüber nicht heraus laſſen. Wenn endlich aber auch der gute Wille bey denen Obern und andern Gliedern eines Staats vorhanden, ſo fehlet es doch auch offt an genugſamer Macht dieſes Unternehmen ſo wohl gegen die noch übrigen Intrigues des Eigennutzes und der Faulheit im Lande, als gegen die ausländiſchen zu mainteniren. Ich zeige demnach hier nicht nur, was insgemein bey einen ſolchen Vornehmen zu betrachten, und in Acht zu nehmen, ſondern kan mir auch ſchmeicheln, daß ich eben damit die vornehmſten Qvellen entdecke, warum es an vielen Orten mit allen entrepriſen in Manufactur-Weſen ſo ſchlecht fort gehet. Zu geſchweigen, daß es öffters auch an geſchickten Leuten fehlet, die man nach der einmahl beliebten Staats- Schulen- und Kirchen-Verfaſſung weder zubereiten, noch von andern Orten herzulaſſen oder herbey ziehen will und kan. Und inſonderheit hat auch der Staat derer Gelehrten hierinne einen theils guten, theils ſchlimmen Einfluß. Wer auch 4) das Vermögen des Landes nicht ſelbſt betrachtet, wird wie der Blinde von der Farbe urtheilen, wenn er ſagen ſoll: Ob die Manufacturen ins kleine bey wenigen oder in groſſer Menge, mit einheimiſchen oder ausländiſchen Capitalien, auf Unkoſten derer Manufacturiers oder der Verleger, oder gewiſſer Compagnien, der Fürſtlichen Cam-

mer

mer ꝛc. durch privat-Perſonen, oder dem Fürſten ſelbſt, durch Werck- und Zucht-Häuſer zu entrepreviren ſind? Welches Land was excellentes in Manufactur-Weſen thun will, muß auch 5) betrachtet werden nach der Leibes- und Gemüths-Beſchaffenheit, derer die es dirigiren und der Nation ſelbſt. Einige Völckerſchafften haben ein beſonders arbeitſames und ſinnreiches Genie, ſind zur menage geneigt, verzehren nicht viel, ſind immer reich an neuen Einfällen, oder recht natürlich aufgeleget immer vollkommener zu werden, und ſo fort. Und wer wird 6) leugnen, daß das Verhältniß der Zeiten, und der darinne aufſtoſſenden Gelegenheit bey uns und bey denen andern Völckern, in welchen man Manufacturen anlegen will, nicht eine groſſe Attention erfordere. Denn davon kan man, wie Brandenburg, profitiren, und wiederum wie Sachſen Schaden leiden, wenn man die Gelegenheit nicht mit beyden Händen faſſet, oder dieſelbe fein erwartet. Dadurch können wir fremde Künſtler und Fabricanten als refugies zu uns ziehen und aufnehmen, wenn der Ein- und Verkauff, die Zu- Durch- und Ausfuhre die Schiffahrten und Reiſen, die Communication und Intelligenz &c. durch Krieg, Peſt, Theurung ſchwere Zolle, Räuberey, harte Verbote ꝛc von andern gegen uns, oder aber andern Völckern verhindert werden, können wir theils unüberwindliche Verhinderung finden, theils aber auch hinwiederum davon profitiren. Wir können

uns-

unſere Menge der productorum deßwegen theils loß werden, theils über dem Halſe behalten. Eine groſſe Menge armer und Bettel-Leute in einen andern oder in unſern Lande, die aus einen Zufall entſtehen, ſind offt eine Gelegenheit geweſen, auf Manufacturen zu dencken. Denn die halbe Deſperation mancher Leute lernet ſie erſt etwas zu ergreiffen, wozu ſie ſich ſonſt nicht verſtanden hätten. Und ſiehe da! ſie machen ihr Glück. Die holländiſche Hiſtorie erläutert dieſen Satz. Es hängt auch nebſt andern Urſachen von der Zeit gar vieles ab, in Anſehung derer rohen, inn- und ausländiſchen Materialien, um ſie in rechter oder ſchlechter Menge, Güte, in der Nähe, aus der erſten, andern ꝛc. Hand, wohlfeil oder theuer zu bekommen. Ja die wohlfeile Ausarbeitung dieſer Materialien, der geſchwinde debit, die leichte Verführung, die Gewißheit und Beſtändigkeit ſo wohl, als die Ungewißheit ihrer Conſumtion hat einen genauen Zuſammenhang nicht nur mit einigen ſchon berührten Haupt-Puncten, ſondern auch mit der Zeit und Gelegenheit. Alles dieſes muß alſo wohl bedacht und angemercket werden. Endlich ſind auch 7) die Perſonen derer Manufacturiers nicht nur ihren Vaterlande nach zu betrachten, ſondern wir müſſen auch ihre Bewegungs-Gründe, warum ſie zu uns kommen, ihre ordinaire und extraordinaire, ihre gemeine und beſondern Werckzeuge, ihre Haabſeeligkeit, ihre Armuth und die Urſache davon, und ihren Stand er-

erforſchen und erwegen. Wie viel Fehler werden ſich demnach diejenigen vielleicht, die etwas in Manufactur-Weſen beſorgen wollen, mit Hülffe dieſer generalen Erinnerungen überzeugt befinden, wenn ſie ſonſt vor Eigenliebe und Eigenſinn, nicht ihre Augen verlohren haben? Und wer will ſich daher wundern, woferne man auch nur dieſes wenige erweget, wann das Manufactur-Weſen in einen Lande nicht von ſtatten gehen will? Ja wie viel falſche Urſachen werden nicht ihre Abfertigung bekommen, die man öffters angiebt, um die wahren zu verſtecken, oder weil man ſie nicht erkennet, warum dieſe und jene Manufactur hier und da nicht eingeführet werden könne? Allein, ich bitte einige Gedult zu haben. Denn ich werde auch noch etwas von denen beſondern Stücken dieſer wichtigen Vorſorge vor die Manufacturen, ſagen. Vielleicht erblicket man noch mehr von ſolchen ſchlimmen Dingen, die dieſer ſo nöthigen Anſtalt entgegen ſind. Denn es iſt längſtens ausgemacht, daß dieſe theils in einer unermüdeten Wachſamkeit den Anwachs und Flor dieſer Manufactur zu befördern, theils die Hinderniſſe aus dem Wege zu räumen beſtehe. Bißher habe ich gezeiget, was man insgemein zu überlegen, und noch weniger zu beobachten vergißt. Allein hier werden viel Specialia von dieſen allen den Ausſchlag noch beſſer geben, daraus man ſehen kan, was da ſeyn müſſe, und was hingegen fehlet, mithin uns ſelbſt bey unſern Klagen, daß

die Manufacturen darnieder liegen, verwerfflich machet. Vielerley Leute müſſen bekannter maſſen bey denen Manufacturen einander die Hand bieten. Wo dieſe fehlen, oder wo ſie ihre Pflichten nicht beobachten wollen oder können, da ſiehet es ſchlecht aus. Wo aber alles harmoniret, da ſiehet es aus, als wenn etwas vollkommenes heraus kommen werde, ſo weit wir in menſchlichen Dingen auf der Erde darauf hoffen können. Es haben andere, als Becher, Schröter, der berühmte Marperger, und der ſonſt in andern Dingen anſtößige Theod. Ludew. Lau, ſolche ſchon genennet, erfordert und beſchrieben. Hierinne ſchreibe ich nichts neues. Es iſt etwas ſo man vor bekannt, und nur als eine nützliche Repetition annehmen kan. Allein, ich ziehe die Erinnerungen dieſer viererley Leute nur in die Kürtze und Ordnung zuſammen. Denn die meiſten Leute wollen von ſolchen Dingen nicht gantze Bücher leſen. Dannenhero werden ſie vielleicht alles kurtz in einen Briefe zu leſen belieben. Viele haben auch dieſe Schrifften nicht. Des erſten, des dritten und vierten ſeine Bücher werden ſehr rar. Uberdieß aber werde ich auch meine Gedancken und ſolche Sätze hinzuthun, die ich ſelbſt erfahren habe. Kurtz: das Manufactur-Weſen eines Landes erfordert, die Hülffe derer

Verleger
Fabricanten oder Arbeiter, der
hohen Obrigkeiten und derer
Manufactur-Collegiorum. Die

Die erſten drey findet man hin und wieder. Die letzten aber ſind ſehr rar, oder doch nur ſo bey an, unter andern Tituln und Nahmen, die ihre Pflichten faſt gar verderben, hin und wieder verſteckt, und endlich auch gar nicht zu finden. Ich weiß nicht, ob man an dieſen letzten Orten etwan die Handwercks-Innungen oder die Rechts-Collegia oder die Accies-Bedienten oder ſonſt etwas dafür anſiehet. So viel weiß ich aber wohl, daß dieſe ſo wenig den Nahmen als das Weſen ſolcher Collegiorum haben. Es ſcheinet alſo, daß man ihre Nothwendigkeit und die Menge ihrer beſondern Verrichtungen, gar noch nicht erkenne, noch ihr Weſen verſtehe. Allein das wird ſich unten geben. Nur ſo viel erinnere ich noch: Ein ſolches Manufactur-Collegium ſteckt an vielen Orten zugleich in dem ſogenannten Commercien - Collegio, wie in Schweden, an andern aber in denen Finanz-Collegiis. Und wieder dieſe Verfaſſung habe ich nichts, wenn ſonſt alles nur dem Weſen und der Sache nach richtig iſt, wegen groſſer entendue anderer Geſchäffte aber, die ſonſt dergleichen Collegia über ſich haben, das Manufactur-Weſen nicht zum bloſſen Neben-Werck gemachet und vernachläßiget wird. Ich werde alſo zuerſt von denen Verlegern reden, und was bey ihnen oder von ihnen erfordert werde, kürzlich anzeigen. Es ſind Kauf- oder andere bemittelte Leute, welche die rohen Waaren anſchaffen, denen Arbei-

tern hingeben und ordnen, was vor Sorten der Waaren ſie davon machen ſollen. Weil aber dieſe Waaren entweder mit Hammer, Beil oder Säge oder ohne ſolche verfertiget werden, ſo hat man nach dieſen Unterſchied ſo wohl die Arbeiter als Verleger in Manufacturieurs und Fabriqueteurs eingetheilet. Man kan aber auch dieſen Unterſchied mercken. Nehmlich: Ein Arbeiter kan entweder zugleich ein Verleger ſeyn, und ſich ſo wohl als andere Arbeiter verlegen, wenn er Mittel hat, oder der Verleger arbeitet nicht ſelbſt. Die erſten ſind die beſten Verleger, ſonderlich da, wo die Fabricanten von denen Verlegern ſehr gedrückt werden. Man will daher an vielen Orten, vor rathſam halten, dahin zu ſehen, daß die Fabricanten ſich ſelbſt verlegen, und ihnen alſo allenfals mit Leihe-Banquen und ſolchen Anſtalten zu Hülffe zu kommen ſey, damit ſie ſich nicht der Diſcretion derer Wucherer überlaſſen müſſen. Denn daran und an bloſſen Verlegern, ſonderlich wenn ſie Kauff-Leute ſeyn, ſetzet Schröter vieles aus. Wiewohl ich ſolches nicht von allen dieſer nützlichen und einem Staate unentbehrlichen und vortrefflichen Leute, insgemein ohne groſſes Unrecht zugeben kan. Genug, der Verleger mag ſeyn, wer er will, ſo wird durch ihn das Manufactur-Weſen nicht befördert werden, wenn er nicht 1) die Manufactur, die er unternehmen will, gründlich verſtehet, wie ſelbige vom Anfang biß zum Ende zu tractiren? Was vor Haupt-Materialien und Ingredien-

dientien dazu gehören? Welches die beſten Meiſter, die profitableſten Hand-Griffe, wie und wo das Conſumo zu erlangen. Es iſt 2) was vergebliches, wenn er nicht die Schwäche und Stärcke ſeines Vermögens an Geld, Gut und Credit überleget und kennet, folglich gegründet und nicht mit Verwegenheit weiß, ob er capable oder nicht, die Manufactur auszuführen, und ſeine Capitalien dazu zureichen, ob er beſſer eine neue oder eine alte, eine ſchon anderswo gebräuchliche, im Lande aber unbekannte nachzumachen, verſuchen könne? Ob dazu alles im Lande oder anderswo, und wo ſolches mit oder ohne Schaden oder gar mit Vortheil zu bekommen? Ob er mit eignen oder entlehnten Geldern die Sache anfangen müſſe? Ob die Einwohner ſchon in der Manufactur abgerichtet oder erſt unterrichtet werden müſten? Ob er mit andern Ländern Marckt halten müſſe? Ob endlich die Manufacturen beſtändig oder dem Wechſel, vielen oder wenigen nützlich, oder ſonſt ſchädlichen Umſtänden unterworffen ſeyn? Gewiß, hier vergehen ſich ſehr viele, und ſchaden ſich ſo wohl als den guten Sitten des Landes, werden mithin Diener und Knechte der Eitelkeit. Da nun die Unwiſſenheit, die Verwegenheit und die ausſchweiffenden Lüſte manche verleitet, wieder dieſes alles zu handeln, ſo äuſſert ſich hier ſo gleich eine Haupt-Verrichtung eines Manufactur-Collegii, wenn alle Entrepreneurs an ſelbiges gewieſen und verbunden werden, ehe ſie etwas

was anfangen dürffen, ſich hierüber vernehmen und ſich rathen zu laſſen. Es iſt 3) eine ausgemachte Sache, daß ein ſolcher Verleger die Manufactur lieber mit kleinen und eigenen Capitalien als groſſen und erborgten Geld-Summen anfangen, nur wenig Arbeiter im Anfang anlegen, und die Zahl nach und nach, wie ſich der Abgang ereignet, vermehren, und dabey wohl Achtung haben müſſe, daß allezeit im Anfang der vorher gewohnte Zug der Waare anders woher, ja der Neid und die Mißgunſt der Einheimiſchen und Ausländer leicht verurſachen, daß man mit ſeiner Waare lange ſitzen bleibe, wenn man ihrer gleich viel hat. Und über dieſes alles iſt auch ein Unterſchied unter denen Manufacturen ſelbſt bey dieſer Anlage zu machen, welche in der Mode changiren oder nicht, welche current ſeyn, oder ſparſam geſuchet werden. Ein Verleger muß auch nicht gleich 4) bey neuen Inventionibus privative Privilegia ſuchen, und ſich damit manchem Ungemach exponiren. Wenn er ſie aber ja erhalten hat, wird er ſehr thöricht handeln, woferne er ſich darauf allein, und nicht vielmehr auf immer beſſere, ſchönere und vollkommenere Waare, neue Erfindungen und Verbeſſerungen nach dem Geſchmack der Käuffer verläſſet, und zu dem Ende keine Koſten ſparet, durch Correſpondenz aus andern Ländern, neue Muſter und Desseins zu erhalten. Gutes und ächtes Kauffmanns-Gut iſt zwar allezeit nöthig, eine Manufactur in Aufnahme zu bringen. Allein

lein es gehöret auch das Angenehme dazu. Ja es wird erfordert, daß man anfänglich mit einen mäßigen Profit zufrieden ſey, um Freunde und Kunden zu erlangen. Denn es ruiniret beydes ſowohl unmäßiger, niedriger als plötzlich ſteigender Preiß eine Fabrique. Es müſſen auch öffters aus der Mode kommende Waaren um ſchlechten Preiß loßgeſchlagen, oder an ſolche Oerter ſpediret werden, wo ſie erſt als was neues gelten. Aus dieſen allen erhellet ſchon, daß es einem Verleger ſo wenig an Klugheit im Negotio, als 5) an Muth und beſtändiger Hertzhafftigkeit, die offt mit Gedult unterſtützet wird, bey manchen Schwürigkeiten im Anfang und Fortgang fehlen dürffe. Es iſt überhaupt eine höchſtnöthige aber auch höchſt kützliche, und äuſſerſt künſtliche Sache, in aller Kaufmannſchafft, ein kluger Hazard. Ein Ding, welches aus Muth und Curage, doch aber aus keiner Verwegenheit beſtehet, welches ſo wohl etwas auf verborgene Glücks-Umſtände und Evenements, als etwas auf kluge Vermuthungen, und etwas auf gewiſſe voraus zu ſetzende Dinge, bauet. a) Allein, das alles iſt leicht ge-

---

a) Ein erfahrner und in Handlungs-Weſen geübter Freund von uns, hat uns unterſchiedene Anmerckungen davon eingeſendet, und noch mehrere einzuſchicken verſprochen, die wir künftig vom Commercien-Weſen beſonders einrücken werden. Inſonderheit finden wir dieſe Anmerckung: Es

geſagt. Und ſonderlich iſt das rechte Mittel zwi-

Es iſt bey einer Kauffmannſchafft ungemein nöthig immer auf alle öffentliche Vorfälle, die einigermaaſſen in das Commercium überhaupt und in ihr beſonderes Landes-Commericum einſchlagen, ein ſehr aufmerckſames Auge zu haben. Es iſt zwar ein jeder Kauffmann vor ſich und ſein privat-Intereſſe ſchlechter Dinges darzu verbunden. Denn darauf gründet ſich ſein vernünfftiger Hazard, ſein Vermuthen von Steigen und Fallen der Waaren, ſein eigenes Aufſchlagen und Herunterſetzen im verkauffen, und aller Verſuch, ja aller Erfolg, ſeinen Profit zu machen. Ich will unten dieſes noch ein wenig mehr erläutern. Hier aber werde ich nur noch mit zwey Worten von der gemeinſamen und geſelligen Attention einer gantzen Kauffmannſchafft in einem Lande oder doch einen betrachtungswürdigen Handels-Platz eines Landes, wie z. E. Leipzig iſt, gedencken. Niemand wird die abſolute Nothwendigkeit dieſer Sache leugnen. Allein darzu gehöret ein geſelliges, freundliches und friedliches Vernehmen zu ihren gemeinſamen Beſten, wenn ſie auch ſonſt in ihren particulier Abſichten noch ſo abgeneigt und getrennet ſind. Es werden aber auch dazu Anſtalten erfordert, dieſes Vernehmen, dieſe Communication, dieſes Berathſchlagen in gewiſſer Ordnung zu befördern. Das wären rechte Handelungs-Collegia, die was austrügen. Dann dazu muß eine gewiſſe Zeit, ein gewiſſer Ort, eine gewiſſe Ordnung zu allerhand Zuſammen-Künfften, nicht etwan über Innungs-Uneinigkeiten und Zänckereyen, ſondern über das groſſe und wichtige Intereſſe ihres Corps

zwiſchen dieſem Muthe, der Leichtſinnigkeit und
end-

Corps, der Stadt und des gantzen Landes, nehmlich: dem Flor der Handlung, was ſich ereignet ſo demſelben beförderlich, oder zuwieder ſey, erfordert. Es wird z. E. ein Friede mit benachbarten geſchloſſen, mit denen man im Verkehr iſt. Es fragt ſich, ſolte hier nicht etwas vortheilhafftes vor die Handelung, eine Freyheit, eine Einſchränckung eines ſehr beſchwerlichen Mauts und Zolles ꝛc. zu bewürcken ſeyn? Solte nicht ein gantzes Corpo die Freyheit haben, oder gar ermuntert werden, bey denen Vätern des Vater-Landes ihre Erinnerungen und Vorſchläge ſolchen gemeinſchafftlichen Berathſchlagungen zu Folge unterthänig anzubringen? Ferner: Es wird eine neue Meſſe angeleget. Man ſucht ſie auf alle Weiſe, nach allen Regeln der Klugheit in Aufnehmen zu bringen. An einen Orte, wo ſchon eine Meſſe iſt, kan es nach gewiſſen Umſtänden unmöglich anders ſeyn, daß nicht die Kauffmannſchafft dabey gemeinſchafftlich intereſſiret ſeyn ſolte: Ob ſie zu beſuchen oder nicht? Ob man ſie bauen helffe oder nicht? Ob man etwas zu ihren Aufnehmen oder zum Gegentheil helffen oder nicht helffen könne oder wolle? und dergleichen. Allein ich komme auch auf die privat-Aufmerckſamkeit jedes Kauffmannes, darauf ſein vernünfftiger Hazard ankommt. Die unermüdete Correſpondenz thut viel dabey. Ein Mißwachs, ein Unglück durch Waſſer, Feuer, Raub, Krieg, Peſt, ein häuffiges ſuchen gewiſſer Waaren, viel Commiſſiones, die darauf gegeben, eine reiche Ladung die hier und da arriviret, die Gröſ-

endlich auch der opiniatreté zu treffen. Gewiß,
hier-

Gröſſe dieſer Dinge, das beſondere Verhältniß dieſer und jener Waaren, zu dieſem allen, der groſſe Unterſchied derer Würckungen dieſer Dinge, im Ein- und Verkauff ꝛc. Das ſind lauter Sachen, darüber kluge Kauff-Leute ſpeculiren, und dadurch ſie Maaß-Regeln ihres Hazards oder Stilleſitzens, ja vieler particulairen Geſchäffte, z. E. eine Waare ins Geld zu halten, oder ſie ſchlecht loßzuſchlagen, viel einzukauffen, viel Commiſſion zu geben, hohen Einkauff zu machen oder ſachte zu gehen, und dergleichen bekommen. Vor ſechs Jahren ruinirte der türckiſche Rebelle Saravoglia viel Land um Smirna herum, wo ſich die Einwohner mit der Vieh-Zucht und Spinnen, ſonderlich mit dem türckiſchen Ziegen- oder ſogenannten Cameel-Haaren nehren. Die Peſt kam auch darzu. Das war Urſache, daß dieſe bey uns angenehme Waare, aufſchlug. Es continuiret auch noch. Bey dieſer Gelegenheit und Urſache des Aufſchlages konnte ein Kauffmann viel Speculationes machen, und ſchon mit ſeiner Waare ſolcher Art, im Verkauff aufſchlagen, ſich auch auf neue Waare im Erkauff einen höhern Preiß zu willigen, nicht ſonderlich fürchten. Die Urſache iſt leicht mit Gründen auszuführen. Dahingegen iſt es ſchon gefährlicher, wenn ein bloſſer Mißwachs zum Grunde liegt. Es kan ein reiches Jahr folgen, ſo gehet die gemachte Hoffnung verlohren. Der Unterſchied der Fälle und Waaren iſt auch zu beobachten. Es gehet offt ein Schiff zu Grunde, allein es iſt noch viel Vorrath da, und der erſte Ort iſt noch gut verſehen. Oder es kommen andere Schiffe glücklich an ꝛc.

hierinne beſtehet die gröſte Tugend eines ſolchen Negotianten. Unmögliche Dinge möglich machen wollen, hat manchen ein betrübtes Ende gemachet. Allein, ein verzagtes Weſen und die difficultæten-Macherey, verderbet auch den Mann. Sonderlich muß 6) ein Verleger gute Arbeiter haben, dieſelben ohne Spahrung der Koſten aus der Fremde hohlen, wenn ſie im Lande mangeln, ja ſolche Meiſter an ſich ziehen, die ſchon anderswo mit Ruhme bey dieſer Manufactur geſtanden, um ſeine Arbeit in Renommée zu bringen. Gleichwohl wolte ich keinem rathen, ſich zu tief mit ihnen einzulaſſen, und allen ihren Rathſchlägen und Anreitzungen zu Entrepriſen zu folgen, ihre und der Geſellen Finger ohne genaue Aufſicht zu laſſen, ſich keiner Betrügerey zu verſehen, und keine Fineſſen bey ihnen zu ſuchen. Da hingegen wird ein verſtändiger Verleger wohl thun, wenn er auf alle Weiſe dahin trachtet, damit ihm dieſe Leute nicht beſtändig neceſſair bleiben, daher er andere einheimiſche bey ihnen zugleich mit heran zu ziehen alle erſinnliche Anſtalt machen muß. Die wöchentliche Abrechnung mit ihnen, die punctuelle Auszahlung derſelben, und eine beſtändige Arbeit vor ſie, oder allenfalls Warte Geld und die Avance des Lohns, wenn man Sicherheit hat, ſind bekante

und

Künfftig wollen wir mehr von dieſen Anmerckungen, und vielleicht die Continuation dieſer Reflexion, mittheilen.

und nöthige Dinge. Allein, wenn ein Verleger Arbeiter hat, die vor ſich ſelbſt ihre von ihnen ſelbſt angeſchaffte, erkauſte, erborgte, oder von dem Verleger gegen gewiſſen Preiß empfangene Materialien verarbeiten, und hernach ihre Arbeit dem Verleger wieder verkauffen, ſo iſt es eine Regel der Gerechtigkeit und eine Vorſicht der Policey, wenn der Arbeiter nicht der diſcretion des Verlegers weder in ſeinen Lohne, ſo ſchlechterdings überlaſſen, noch geſtattet wird, durch allerhand Künſte Waaren und alles dem armen Fabricanten herauszupreſſen. Redliche Kauff-Leute enthalten ſich zwar dieſes ſchlüpfrigen und Seuffzen-vollen Gewinnes ohnedem. Allein, man hat doch auch wiedrige Exempel. Wer daher die Manufacturen eines Landes nicht endlich mit ſchlechten Waaren angefüllet, folglich verfallen ſehen will, muß hierauf genaue Achtung haben, mithin gute Anſtalten wieder dieſe Ausſchweiffungen der Begierde nach privat-Nutzen machen. Ein Verleger wird auch 7) ſehr übel fahren, wenn er nicht genaue An- und Uberſchläge gemachet, um den darauf zu ſchlagenden Gewinn deſto beſſer zu proportioniren und zu balanciren, wie auch die Waare lieber en Gros, als mit eigener Krämerey vertreibet. Endlich aber muß er nebſt ſeinen in die Manufactur geſteckten Capital nach und nach bedacht ſeyn, ein Capital in Caſſa zu haben, um die auſſerordentlichen Zufälle beſtreiten zu können, nicht

nicht aber in ſolcher Noth die Waaren verpfänden, wohlfeil loßſchlagen, oder ſo viel dagegen creditiren zu dürffen, damit er Geld bekomme. Denn aus dem letzten entſtehet Mühe, Proceß, und doch wohl der Verluſt des Crediti, und endlich der gäntzliche Verfall. Zuletzt iſt es allerdinges 8) nöthig, daß ein Verleger ſein eigen Zeichen, Petſchafft und Nahmen habe, um ſeine Waaren von anderer Verleger ihren zu unterſcheiden, die nachgemachten aber zu entdecken, und den Miß-Credit ſeiner Waare zu verhüten. Doch das iſt etwas bekanntes. Ich wende mich vielmehr zum andern, zu der dieſen die Hand bietenden Art derer beſchäfftigten Perſonen bey Manufacturen. Das ſind die Handwercker, und ſonderlich die Meiſter, ſie mögen nun den Titel von einer Innung, oder durch ihre Proben ohne Zunfftmäßigkeit haben. Es kommt doch alles auf dieſes letzte an, wenn ſie Väter und Stützen der Manufacturen ſeyn ſollen, wie ſie billig genennet werden. Daher bey der Innungs-mäßigen Characteriſirung dennoch das Werck den Meiſter loben muß. Sonſt nützt er nichts, und wenn er noch ein ſo zunfftmäßiger, ehrlicher, und alter Meiſter wäre. Dieſes Haupt-Werck aber hat man leider bey unſern Zunfft-Weſen in Teutſchland aus den Augen geſetzet. Darum giebts auch ein Hauffen Köche, die lange Meſſer haben, und doch keine ſind, ohngeachtet dieſes nebſt der Lehre und Zucht der Lehrlinge, wie auch das gemeinſame Aufnehmen einer

ner Manufactur oder eines Handwercks NB. ſo in ſchöner und genugſamer Arbeit, und dadurch in bemittelten Meiſtern beſtehet, der eigentliche Zweck aller Innungs-Rechte urſprünglich war. Allein man iſt auf Neben-Sachen und unnütze oder wenig nützende formalitæten, Grillen und Gebräuche verfallen, und hat das weſentliche, als ein Neben-Werck angeſehen. Daraus ſind endlich ſehr verhaßte Dinge bey denen Innungen entſtanden, welche das Zunfft-Weſen ſelbſt verhaßt gemacht haben. Indeſſen iſt doch die Meinung derer alten gar nicht ungegründet, daß nehmlich durch Innungen und Zünffte, gute Handwercker und Manufacturieurs gezogen werden könten, wenn ſie nur recht eingerichtet ſind, und denen abergläubiſchen oder doch irrigen Meinungen oder allerhand Laſtern derer Glieder ſelbſt nicht überlaſſen würden. Ich bin daher derer-jenigen ihrer Meinung gar nicht, die alles einmahl eingeführte Innungs-Weſen aus Teutſchland verbannen wollen. Man darff es nur verbeſſern und nicht weiter ausdehnen. Denn wo ſie nicht ſind, da hat uns endlich die Erfahrung andere beqvemere und gewiſſere Mittel gelernet, gute Meiſter und Lehrlinge, wie auch gute Waare zu erlangen. Daher will ich keinesweges an ſolchen Orten und in ſolchen Manufacturen die Zünffte anrathen. Allein das iſt gewiß, man mag einen zunfftmäßigen oder freyen Meiſter in Anſehung ſeiner Eigenſchafften und Obliegenheit betrachten, ſo muß und ſoll ein Meiſter I.) ſeine

Kunſt

Kunſt und Hand-Arbeit, ihre Materie, ihre Idée und ihre Form nach der äuſſerſten Accurateſſe und zwar nach dem Geſchmack der Leute verſtehen und würcklich arbeiten können, dabey aber ſo wohl vor ſich, als mit gemeinſchafftlicher Bey-Hülffe ſeiner Mit-Meiſter, ſonderlich in einer Innung, beſtändig auf Verbeſſerungen der Waare und Vortheile ſinnen. Solche Innungen und ſolche eintzelne Meiſter demnach, die das letzte præſtiren, ſolten billig andern vorgezogen, geehret, verſorget und belohnet werden. Denn nicht alle ſind mit beſonderen Witz, oder dieſer mit beſonderer Verbeſſerung u. Geſchicklichkeiten darzu verſehen. Das iſt eine beſondere Gabe. Allein dieſes iſt doch noch nicht genung. Denn er muß II.) auch die anvertrauten Jungen redlich, treu und leicht unterweiſen können. Wiewohl auch hierinne haben viele was beſonders. Und daher iſt die Geſchicklichkeit, darinne etwas ausnehmendes zu thun, abermahls eine beſondere Gabe. Deßwegen ſolte man ſelbige auch beſonders regardiren, und ſolche Meiſter vor andern dazu employren. Allein man achtet nicht darauf. Denn es iſt ein ſehr elender Begriff, den man insgemein von dem Unterricht der Lehr-Jungen bey Handwerckern hat. Nehmlich: ſie ſollen alles nur abſehen, der Meiſter macht ſich keine Mühe damit, er ſieht nur auf ſeine Arbeit und ſeinen Gewinn, der Junge aber iſt Handlanger, Aufwärter, Schuhputzer, Knecht, Magd, Kinder-Muhme, oder ein loſer Bube. Die Zeiten ſeiner

Lehr-Jahre ſind die Zeiten, Schläge und Schmach zu erdulten. Und das heiſſen die ſchönen Lehr-Jahre, welche denen Jungen von ihren Meiſtern offt gar heilſam angeprieſen, und auch damit inſinuiret werden, weil es ihnen auch nicht beſſer gegangen. Am Ende aber ſind zwar die langen Marter-Tage aus. Allein der arme Junge hat nichts gelernet, und weiß nichts mehr, als daß er nun ein Geſelle heißt, und zur Brüderſchafft dererjenigen gehöret, die keine Schläge und andere Beſchimpffungen mehr bekommen dürffen, und daher öffters meinen, ſie hätten nunmehr alle Freyheit, ihren Muthwillen auszuüben, in der Welt herum zu lauffen und endlich doch auch wenig zu lernen. Und eben das iſt die Qvelle des liederlichen Geſellen-Weſens, welches viele Reichs-Policey-Geſetze verdammen, und welches eine Hinderniß folgender Sorgfalt guter Meiſter iſt. Denn ein Meiſter muß III.) auch die Werckſtatt mit fleißigen, verſtändigen und muntern Geſellen zu beſetzen, dieſelben zu prüfen und zu überſehen, ja in Zucht und Aufſicht zu erhalten wiſſen und können, ihre Arbeit aber nachſehen, und ihre Fehler beſſern. Bey manchen Meiſter äuſſert ſich auch dieſes als eine beſondere Gabe, d. i., er ſchickt ſich beſſer zur Direction und Aufſicht einer Werckſtatt oder Fabrique, und kan die Fehler ſehr genau bemercken, er arbeitet aber ſelbſt nichts rechtes. Und ſolche Leute ſind wiederum beſonders brauchbar. Allein, man achtet insgemein

bey

bey dieſer Art der Menſchen, die man thörichter Weiſe bey uns verächtlich hält, nicht auf beſondere Gaben. Und eben dieſe Nachläßigkeit iſt bey Jungen, Geſellen, Meiſtern und gantzen Innungen eine Mutter vieles Verderbens. Wenn ich endlich auch IV.) die Billigkeit, die Treue, die Aufrichtigkeit und die Erfüllung ihres Verſprechens bey beſtallter Arbeit, wie auch der Zeit und Güte nach, erfordere, ſo habe ich alles geſagt, was das Bild eines zum Aufnehmen einer Manufactur geſchickten Meiſters ausmachet. Wenigſtens iſt es das weſentliche. Es iſt aber dieſes letzte Stück deſſelben auch etwas bekantes. Folgendes aber ſind gute Sachen, ſie geben ſich aber aus dem erſten. Nehmlich: ein guter Meiſter muß nicht nur ſelbſt alle Betrügereyen und Verfälſchungen unterlaſſen, ſondern auch ſolche nicht durch ſeine Frau, Kinder, Geſellen und Jungen ausüben. Er muß alle ſchädliche Practiquen anderer Meiſter gegen die Manufactur verhüten helffen, und wenn er ſie erfähret, entdecken, nicht aber wohl gar ſich mit ihnen darinne ins Geheim vereinigen, oder an die von denen Innungen darauf eigen-mächtig geſetzten Straffen, der Unrichtigkeit und des Schimpfes kehren. Allein, wo hier die Hand und Anſtalt der Policey fehlet, da iſt es eine ſchwere Sache vor einem ehrlichen Mann. Er muß auch ſonderlich einen von ſeinen Lehrlingen, Kindern oder Geſellen, bey welchen ſich ſonderlich Gaben finden, erwehlen, und ſelbigen vor andern ſeine Kunſt und Profeſ-

ſion gründlich lernen. Er ſoll mit berühmten ausländiſchen Meiſtern fleißig der Profeßion wegen correſpondiren, durch vernünfftiges Haußhalten zu eigenem Verlag zu gelangen ſuchen, und das gemeine Laſter der Handwercks-Leute der Verſchwendung in Eſſen, Trincken, Kleidungen und in der Ruhe, fliehen, endlich aber auch wegen ſeiner künftigen Wittib und Wäyſen gewiſſe Noth- und Hülffs-Gelder erlegen, und ſo fort: Allein ich gedencke hiervon nichts mehr, denn auf das letzte ſind die Meiſter ohnedem mehr als zu ſehr erpicht. Sondern ich will nur noch V.) dieſe einige Anmerckung bey denen Handwerckern machen. Weil ſo viel in allen Manufacturen, ſonderlich aber ſolchen Handwerckern, die nicht, wie Fleiſcher, Becker ꝛc. gemeine Handwercker ſind, an ſolchen redlichen guten Leuten und geſchickten Arbeitern gelegen, ſo iſt zwar die Sorge ſolche aus andern Ländern mit gehöriger Prüfung durch Privilegia und Douceurs, ja mit Koſten herbey zu ſchaffen, das erſte Mittel ſolche zu erlangen, und verbeſſerte Innungs-Anſtalten werden uns auch durch die Erziehung guter Jungen und Geſellen in einigen dazu behülfflich ſeyn. Allein damit iſt die Sache dennoch nicht gehoben. Denn es gehöret mehr dazu, dieſem groſſen Mangel in unſern Staaten abzuhelffen. Ich wolte daher leicht, wenn es meine Kürtze nicht verhinderte, zeigen, daß dazu a) eine durchgängige Anſtalt, die zu denen Manufacturen ſonderlich aufgelegten Ingenia unter der Jugend nach

und nach und Stuffenweiß zu entdecken und zu erforſchen, folglich aber ausgeſuchte Leute dazu anführen zu laſſen, b) eine vorgängige Zubereitung der Jugend, die zur Lehre in dieſer und jener Profeßion ſchreiten will, höchſtnöthig ſey. Dieſe Zubereitung aber beſtehet nicht etwan nur darinne, was die Kinder in denen kleinen teutſchen Schulen vom Chriſtenthum, Leſen, Schreiben und Rechnen begreiffen können, worauf man aber doch auch bey der Zulaſſung zur Lehre, gar wenig Attention machet, ſondern in einem leichten und practiſchen Unterricht in allen denenjenigen Dingen, die einem künfftigen Arbeiter in ſeiner Handthierung, derſelben Erlernung und Verbeſſerung höchſtnöthig und erſprießlich ſind. Dahin aber rechne ich 1) eine leichte Anweiſung in der Wirthſchafft überhaupt, 2) einen Unterricht von denen Materialien derer Manufacturen nach der Natur Lehre und Auflöſungs Kunſt, wobey ein hiſtoriſcher Unterricht von allen Handwerckern und Künſten, worinne ſie beſtehen, wie ſie aus einander entſpringen, aus welchen wirthſchafftlichen Negotio des Landes ſie entſtehen, wie ſie einander die Hand bieten ꝛc. zugleich gegeben werden müſte. 3) Allerhand Anweiſungen in practiſchen Ubungen der Rechen-Kunſt, der Geometrie, ſonderlich der Mechanique, Optique &c. 4) in der Kunſt zu zeichnen, 5) eine applicativiſche auf die Profeßiones und gute Sitten eingerichtete Anweiſung zur Geſchichte, womit 6) eine Nachricht von der Geographie und

denen Ländern der Welt, wie auch ihren Verhältniſſen zu dieſer und jener Manufactur, und von der Klugheit durch die Welt zu wandern und zu reiſen, verknüpffet werden könte. Eine gründlichere Erkentniß im Chriſtenthum aber und die Anweiſung zu einer mehrern Fertigkeit ſich ſchriftlich und ordentlich auszudrücken, würde endlich 7) bey dieſen allen auch nicht zu vergeſſen, und endlich dieſer Unterricht 8) theils auf das erſte und allerleichteſte vor die erſten Anfänger, theils auf das ſchwerere und höhere, vor diejenigen die ſchon eine Manufactur gelernet, einzurichten ſeyn. Allein, eben zu dieſer Zubereitung gehören, die längſt erwünſchten niedrigen und etwas höhern Kunſt-Werck-und oeconomiſchen Schulen, mit welchen man auch noch andere Dinge vor künfftige Lehrlinge bey der Kauffmannſchaft z. E. die applicativiſche Rechnungs-Kunſt der Kauf-Leute, das Buchhalten, die Erlernung der Frantzöſiſchen und Italiäniſchen Sprache, nicht weniger vor allerhand künftige Wirthſchaffts-Bediente, die nicht eigentlich ſtudiret haben müſſen, verbinden könte. Und wer wolte uns wehren ſolche hohe und niedere Schulen, mit denen eben ſo nützlichen Manufactur-Häuſern unter der Direction derer Manufactur-Collegiorum zu verknüpffen, und ſie theils mit darzu geſchickten gelehrten Informatoribus, theils mit Ungelehrten, die von erfahrnen Meiſtern, Geſellen und Negotianten genommen werden, zu beſetzen? Fragt man aber nach denen Koſten, ſo erfolgen

ja

ja aus ſolchen Anſtalten endlich ſelbſt Waaren, und der Verkauff derſelben. Ja diejenigen Einkünffte, welche zu andern unnützen, und offt abergläubiſchen oder ſchädlichen Dingen, geſtifftet ſind oder geſtifftet werden, wie auch andere Wege, werden uns die Sorge wegen der Koſten, die zu dieſen Anſtalten erfordert werden, gar bald erleichtern, wenn wir nur nicht andere unerhebliche Schwürigkeiten der Sache entgegen ſetzten. Es hat der jetzige Herr Prof. Groſſe in Erlangen vor einigen Jahren in Leipzig ein Project in fol. drucken laſſen, worinne ſolche oeconomiſche Schulen etwas umſtändlicher entworffen, ob gleich einige Veränderung nach meiner Meinung noch darinne anzubringen wäre. Und der ſeelige Herr Magiſt. Semler in Halle, ein vortrefflicher Mechanicus hat bey ſeinen Leben bereits würcklich den Anfang gemacht, ſolche Kunſt- und Werck-Schulen in Halle anzufangen. Nun ſolte ich mich auch endlich zum dritten zu denen hohen Obrigkeiten, und derſelben Beſchäftigung bey denen Manufactur-Weſen wenden. Allein dieſer Punct iſt ſo delicat und ſo weitläufftig, daß ich darzu einen andern Brief zu wiedmen genöthiget werde. Vorjetzo aber will ich nur mit zwey Worten das Weſentliche derſelben vorſtellen, und hiernächſt allein nur noch von denen Manufactur-Collegiis etwas gedencken. Die Sorgfalt, Uberlegung und preißwürdigen Abſichten einer hohen Landes-Herrſchafft begreiffen hierbey viele Puncte in ſich. Allein ohne

würckliche Vollziehung und beſondere dazu gehörige Anſtalten bleibt alle gute Intention dennoch fruchtloß. Die vornehmſten Objecta dieſer Sorgfalt beſtehen in der Wahl derer Manufacturen, derſelben neue Einführung, der eingeführten Erhaltung und Verbeſſerung und in der Beobachtung der Menge und des Uberfluſſes deſſelben. Ja es hat dieſe Sorgfalt viel zu thun mit dem Verlag und Verlegern derer Manufacturen, nicht weniger in Anſehung derer rohen Haupt- und Neben-Materialien in und auſſer dem Lande. Sie beſchäfftiget ſich mit denen Künſtlern, Arbeitern und Handwerckern und endlich denen verfertigten Waaren ſelbſt, ihren Verſchließ und dergleichen. Bey allen aber ſind viele Specialia, die ich hier nicht berühren kan. Da hingegen gehet die würckliche Ausführung auf die Hülffs-Mittel und die Zuſammenſtimmungen derer Dinge, ſo die Manufacturen theils befördern, theils verhindern. Wohl eingerichtete Manufactur- und andere Geſetze, kluge und verſtändige Manufactur-Bediente und Collegia, betrachtungs-würdige Vortheile vor die Verleger, Arbeiter und Waaren, nutzbahre Manufactur-Machinen, ein gutes Manufactur-Inventarium und die Sammlung aller productorum von denen Manufacturen eines Landes, in einer Kunſt- und Manufactur-Cammer, hin und wieder angelegte Kunſt- und Werck-Schulen ſamt denen dazu gehörigen Manufactur-Häuſern und Gebäuden, ſind alles Anſtal-

ſtalten, die viele Specialia erfordern, wenn die rechte Frucht und der erwartete Nutzen bey der Ausführung dieſer Fürſten-mäßigen hohen Intention erlanget werden ſoll. Wie viel aber von dieſen allen zu ſagen iſt, kan man ſich leicht vorſtellen. Allein, davon will ich zur andern Zeit handeln. Nur das eintzige will ich jetzo noch etwas umſtändlicher zum vierdten berühren, was nehmlich die Manufactur-Bediente und Collegia angehen möchte, wann die Manufacturen vermittelſt derſelben floriren ſollen. Denn dieſes ſind die eigentlichen Unter-Obrigkeiten und Directeurs des Manufactur-Weſens und aller dahin einſchlagenden Dinge, deren davon dependirender Aemter, vieler Lehrer und Meiſter in mathematiſchen und mechaniſchen Kunſt-Werck-und oeconomiſchen niedern und höhern Schulen, derer Lehr-Anſtalten, bey denen Innungen ſelbſt, ihrer Auſſeher, Aelteſten, Schau-Stempel-Meß-Bedienten und Inſpectorum, derer Directorum von Spinnereyen, Webereyen, Werck-Zucht-und Arbeits-Häuſern. Und eben dieſe Mannichfaltigkeit der Geſchäffte erfordern in ſolchen Collegiis mancherley Leute. Sie müſſen daher nicht nur mit Gelehrten, Policey-und Rechts-verſtändigen, und Cameraliſten, ſondern auch mit Verlegern, Kauf-Leuten, Krämern, Künſtlern und Aelteſten derer Handwercker in verſchiedener Subordination, theils ins gemein, theils ins beſondere beſetzet werden. Dieſe Glieder müſſen beſtändig an einen immer

vollſtändigern Manufactur-Inventario arbeiten, die Verachtung derer Künſtler und Handwercker ſamt ihrer Unterdrückung auf alle Weiſe zu heben ſuchen, zu ihrer Perſonen, Güter, Zünfte und Ordnungen Schutz und Schirm gewiſſe redliche Manufactur-Patronen, Schieds-Richter Inſpectores und Commiſſarios ſetzen, die Nutzbarkeit und Schädlichkeit ſamt denen unterſchiedenen Graden der Nothwendigkeit bey denen einzuführenden oder eingeführten Manufacturen erwegen, unterſuchen, und ſolche entweder abſchaffen oder nach Unterſchied befördern. Zu dem Ende die Vorzüge derer verſchiedenen Handwercker mit dem davon zu ziehenden Profit des Landes netto vergleichen und ausrechnen, denn Gewinn und Verluſt des publici dabey handgreiflich daraus demonſtriren, jährlich Balances über jede Manufactur derſelben Ertrag, Zuwachs und Abnahme an Leuten, Werckſtätten, productis in quali & quanto ziehen, daraus aber gemeinſchafftlich Schlüſſe formiren, wie der Zuwachs zu vermehren, der Abgang aber abzuwenden. Die vergangene, gegenwärtige und zukünfftige Zeit muß bey der Einführung derer Manufacturen von ſolchen Collegiis genau verglichen, deshalb Intelligenz, Correſpondenz, Anmerckungen und Nachricht beſtändig veranſtaltet werden. Ein ſolches Collegium muß eine reiffe Einſicht, nebſt denen nützlichen nöthigen und wichtigen Manufacturen, auch in die überflüßigen, zum Pracht und dergleichen dienlichen

oder

oder ſchlechten Manufacturen haben, und in Anſehung ihrer Einführung oder Unterdrückung wohl zu erkennen wiſſen: Ob das Geld dadurch im Lande zu behalten? Ob die Einwohner Nahrung davon haben? Ob ſie des Landes Capital vermehren, und dergleichen? Und ob alſo der Schade durch den Nutzen balanciret werde oder nicht? Man weiß auch was vor intrigues von allerhand Leuten, als einigen Hoff-Factors, Juden, Kauff-Leuten, Krämern, beſtochenen oder præoccupirten Miniſtern gegen das Manufactur-Weſen gemacht werden. Der Landes-Herr ſiehet aber davon nichts. Denn es ſind 1000 ſchöne Masquen vorhanden, darunter ſie verſtecket werden. Indeſſen wird doch deſſen Intention dadurch indirecte und unvermerckt verhindert. Wer ſoll ſich alſo wohl am erſten bemühen, ſolche Intrigues zu entdecken und dem Herrn zu offenbahren, als dieſe Collegia? Allein, eben deswegen gehören ſo wohl aufrichtige und ehrliche als verſtändige, gelehrte, erfahrne und kluge Leute dazu. Die heimliche und öffentliche Ausfuhr roher und noch nicht gantz verbeſſerter Materialien an Oerter, die ſie uns hernach wieder verbeſſert liefern, und alle Handlung damit iſt eine Sache, die dieſem Collegio gäntzlich zu untergeben, um Ziel und Maaß nicht nur mit Autoritæt und Straffe zu ſetzen, ſondern auch dieſe Verſchwendung des Landes-Vermögen dadurch zu vermindern, wann die Selbſt- und innländiſche Verarbeitung roher Dinge biß auf

ihre möglichſte Vollkommenheit im Lande getrieben und befördert wird. Endlich hat ein ſolches Manufactur-Collegium den Mutuellen-Druck unter denen Verlegern und Fabricanten auf alle Weiſe entgegen zu gehen, und den leichten Verkauff der Manufacturen zu befördern, durch wohlfeile Preiße der Waaren, durch die Güte und andere übertreffende Schönheit, durch publique Verkauffung der Waaren, durch Verbot ſolcher Dinge an ſtatt derer, die im Lande gemachten Waaren gekauffet werden können, wenn jene ausländiſch, oder doch ſo viel Nutzen nicht ſchaffen als dieſe, durch gute Ordnung im Handel, durch die rechte und proportionirliche Menge der Kauff-Leute, durch die Beförderung ſchleuniger, jedoch nicht übereilender Juſtiz bey denen Juſtiz-Collegiis und Stuben, wie auch durch Handhabung eines ſchnellen und richtigen Lauffs der Juſtiz in ſolchen Fällen, die eigentlich das Weſentliche und Kunſtmäßige der Manufactur betreffen, ſo von Rechtswegen vor dieſe Collegia ſelbſt gehören ſolte. Sonderlich aber wird der wohlfeile Preiß guter Waaren, durch die wohlfeile Conſumtion derer Handwercker in Eſſen und Trincken, durch moderirte Victualien-Impoſten, durch Verboth der Ausfuhr derer Victualien, durch Beförderung der Zufuhr derſelben, durch die Einſchränckung der Auffäuffer der Victualien, durch gute Proviant-Häuſer, befördert. Allein auch wohlfeile und häuffige Materialien machen ihre producta wohlfeil. Wie nun

nun die verſperrte oder mit groſſen Zöllen belegte Ausfuhr roher Materialien, da hingegen aber die erleichterte Zufuhr fremder Materialien, und die erleichterte Ausfuhr derer vollkommenen Waaren, folglich alſo in dieſem Fall, ein geringer oder gar ceſſirender Zoll, Maut, Impoſt, Accies, Geleit ſolches handgreiflich bewürcken; Alſo iſt es auch eigentlich eine Arbeit vor Manufactur-Collegia, in Gemeinſchafft mit denen Cammer-Collegiis, einen nach Unterſchied derer Materialien und Waaren wohl eingerichtetes Zoll-Maut-Impoſten-Accies-Tarif zu projectiren, und ſolchen von Zeit zu Zeit zu verbeſſern. Eben dieſes Manufactur-Collegium muß die Herbeyziehung geſchickter Arbeiter aus der Fremde und bemittelter Verleger beſorgen, die Innungs-Ordnungen abfordern, und ſelbige von Zeit zu Zeit beſſer einrichten, ja erwegen, ob es rathſam, dieſe und jene neue Manufactur zunfftmäßig zu machen oder nicht? Wie denn in dieſen letzten Fall, das Meiſter-machen und die Ertheilung derer Rechte eines Meiſters vor dieſe Collegia gehören müſte, woſelbſt die Proben und Examina der Verleger, der Kauff-Leute, der Meiſter, derer loßzuſprechenden Lehrlinge, it. das ſcrutinium derer Ingeniorum in Anſehung ihrer natürlichen Geſchicklichkeit zu dieſer Sache, zu dem Ende vorfallen. Es werden hiernächſt Vorſchrifften und Proben erfordert, wie die producta nach ihrer Güte und Schönheit ſollen beſchaffen ſeyn, darüber denn dieſes Collegium ge-

nau

nau zu halten, und hiernächſt die inn- und ausländiſche Correſpondenz und Intelligenz durch allerhand Mittel und Anſtalten, wie auch den Verkauff und anderer Hülffs-Mittel einzuführen, zu befördern, zu erleichtern und aus zubreiten, die Anzahl derer ausländiſchen Kauff-Leute nach Gelegenheit zu vervielfältigen, ihre freundliche Aufnahme und gutes Tractament aber zu unterſtützen, wie auch die Monopolia ſo viel möglich zu verhüten hat. Vor dieſes Collegium gehöret auch die Auf- und Einrichtung obengemeldter oeconomiſcher Kunſt- und Werck-Schulen wovon ich mich auf obiges beziehe. Nicht weniger iſt es eine groſſe Sorgfalt dahin zu trachten, damit die Fabricanten endlich zu Geld-Mitteln kommen können, ſich ſelbſt zu verlegen, als wozu die bekannten und von Schrötern bereits vorgeſchlagenen Leyhe-Banquen und dererſelben nach denen Umſtänden wohl ausgeſonnenen Einrichtung, unter andern gehöret. Ja dieſes Collegium muß die Gewalt haben, alle diejenigen welche arbeiten können, auf gewiſſe Maaſſe anzuhalten, daß ſie eine gewiſſe Arbeit vornehmen und auch dahin ſehen, damit es nicht an Arbeit mangele. Folglich muß ihm die Unterſuchung deſſen, ob und was ein jeder arbeite? oder ob er müßig gehe? und dergleichen, wie auch die Beſtraffung der Müßiggänger zukommen. Denn eben durch dieſes Mittel wird es denen Manufacturen von Zeit zu Zeit wenigſtens einige Arten von Arbeitern und Gehülffen, daran es wegen

gen des Müßiggangs vieler Leute öffters daran mangelt, verſchaffen können. Es ſind auch davon viele arme und gebrechliche Perſonen, die doch noch etwas thun können, nicht auszuſchlüſſen. Herr D. Döhler in ſeinen Tract. von denen Urſachen des heut zu Tage einreiſſenden Geld-Mangels hat gezeiget, wie viel Arbeit vor alte, lahme, taube, blinde ꝛc. noch übrig bleibe, und wie dadurch die Anzahl derer Bettler zu veringern ſey. Jedoch es iſt zu weitläufftig alle Obliegenheit ins beſondere vorzuſtellen, wodurch die Sorgfalt vor die Manufacturen eines Landes, vermittelſt eines ſolchen Collegii, womit auch die Aufſicht auf das Commercien-Weſen verbunden werden kan, eine rechte Geſtalt gewinnet. Ich bin vor dieſesmahl nur vergnügt eine kleine generale Idée davon vorgeſtellet zu haben, nach welcher man nun leicht dieſe und jene Manufactur inſonderheit betrachten und erwegen könte, ob und wie ſelbige einzuführen, zu erhalten und im Flor zu bringen. Vielleicht verſuchet man ſeine Gedancken über ein und andere Manufactur in Sachſen künfftig in ſpecie zu eröffnen. Jetzo befiehlet mir die Kürtze zu ſchlüſſen, und mich Ihren geneigten Andencken zu empfehlen.

N. N.

N. N.

den 16 Nov. 1742.

Die

V.

Fortſetzung derer Anmerckungen von der Färberey, vid. pag. 154.

Wir können aber dieſe Purpur-Schnecke und die Purpur-Farbe, daraus die Alten ſo viel Wercks gemacht, noch nicht ſo gleich verlaſſen. Denn es iſt die Frage: Was ſolches vor eine Schnecke geweſen? Und ob wir nicht heut zu Tage eben dieſes Schnecken-Blut noch zur Purpur-Farbe brauchen oder brauchen können? Viele zweiffeln überhaupt daran, daß die Alten ſich des Saffts einer ſolchen Schnecke bedienet, und ſuchen vielmehr ein Statiſtiſches Vorgeben derer Römer darinne. Allein andere behaupten es. Man macht aber unter denen gemeinen frantzöſiſchen und africaniſchen an einen und denen wahren ſehr raren eigentlichen Purpur-Schnecken, einen Unterſchied. Beyde ſind zwar ein Schaal-Fiſch und einer See-Schnecke ähnlich, die theils an denen Klippen kleben, theils im Waſſer gefangen werden. Allein, ſie ſind in Anſehung ihres Saffts und ihres Bluts unterſchieden. Die gemeinen frantzöſiſchen Purpur-Schnecken geben einen ſchwärtzlichen Safft, die gemeinen africaniſchen aber einen Viol-braunen. Welche Säffte denn auch keine andere, und alſo die ſchlechteſten Sorten von Purpur-Farben geben. Allein, die eigentliche hoch rothe Farbe ſoll bey dieſen gemeinen Schnecken, wie einige

vorgegeben, in einer Ader des Mundes befindlich, und nicht anders als wenn die Schnecke plötzlich mit einen Schlag getödtet wird, zu erlangen, folglich alſo die recht ſchöne Purpur-Farbe ungemein rar geweſen ſeyn, deshalb ſie auch die Printzen zu ihrer Leib-Farbe erwehlet, die griechiſchen Käyſer aber ihre neugebohrne Printzen, deswegen zuerſt in Purpur eingewickelt haben ſollen, um ihr allerdurchlauchtigſtes, alleredelſtes und ſeltenes Geblüt damit anzuzeigen, als woher einige, wiewohl nicht allzurichtig, den Beynahmen derſelben: porphyrogeniti herleiten wollen. Andere aber nehmen eine andere Art von wahren und ächten Purpur-Schnecken an, und folgen hierinne dem P. Plumier, der dieſelbe unter andern Merckwürdigkeiten in denen Antiliſchen Inſeln unter dem Nahmen Piſſeurs, d. i. Seicher findet, und berichtet, daß dieſelben den rechten Purpur-Safft in einer groſſen Falte oder Taſche auf den Rücken haben, und denſelben, wenn man ſie an denen Klippen, woran ſie wie andere Schnecken klebeten, haſchen wolte, mit groſſer Geſchwindigkeit von ſich ſchieſſen und vergieſſen. Wenn man ſie daher nicht mit groſſer Behendigkeit von der Klippen reiſſe, ſo bekomme man dieſe Farbe nicht, davon eine jede Schnecke, die ihre ordentliche Gröſſe, gleich einem Ey habe, nicht mehr als eine Haſel-Nuß voll hätte, ſonſt aber einen ſehr beiſſenden und zuſammenziehenden Geſchmack habe. Und eben dieſe beyde Umſtände hätten dieſes Purpur-Blut

in

in alten und neuen Zeiten ſo rar gemachet, daß man gar davon abgeſtanden, und endlich die Cochenille, nachdem ſelbige entdecket worden, lieber dazu zu brauchen angefangen. Die Verfaſſer des Journals de Trevoaux gedencken auch im Octobr. 1712. einer kleinen Weſt-Indianiſchen See-Schnecke in dem Königreich Guatimala oder Nord-America gegen der Meer-Enge von Darien zu, ſo von der Dicke einer Biene gefunden wird. Jedoch erinnern ſie ebenfalls, daß ſie ſehr ſparſam gefunden, von denen Indianern aber um Tuch und Baumwolle zu färben, indem ſie ſolche mit einen Stein zerqvetſchen, gebrauchet werde. Wie denn das damit gefärbte Garn wie das Türckiſche, je mehr es gewaſchen wird, immer ſchöner werden ſoll. Wann aber dieſe Schnecke von dieſen Schrifftſtellern vor der Alten ihre Purpur-Schnecke gehalten wird, ſo ſcheinet demſelben zuwieder zu ſeyn, daß dieſelben von dieſen Theil der Welt wenig oder gar nichts gewuſt, und wegen ihrer ſchlechten Schiffarths-Kunſt ſchwerlich in dem Stand geweſen ſind, ſich ſo weit in die See zu wagen. Ja es iſt überhaupt noch vieler Zweiffel übrig, ob eine Schnecke zu der Alten ihrer Purpur-Farbe gebrauchet worden. Denn da doch bekant iſt, daß dieſe Farbe von denen Römern ſehr häufig getragen worden, gleichwohl wie der P. Plumier von ſeinen Piſſeur meldet, ihr Safft ſo rar und ſchwer zu erhalten iſt, ſo kan man nicht füglich begreiffen, wie dieſelben zu einer ſo groſſen Menge

ge dieſes Bluts gelangen können, ſondern es ſcheinet allerdinges, daß ſie eine andere Kunſt gehabt, dieſe Farbe zuzubereiten.

Die 5te Anmerckung.

Im übrigen wird in gedachter academiſchen Abhandlung angemercket, daß die alten Teutſchen von der Färberey ſelbſt nichts gewuſt. Daß ſich aber die Vornehmen und Reichen nach Taciti Bericht, rother Haare und derer Kleider von gemiſchten Farben, ihre Dames aber der Purpur-Farbe bedienet haben, rechnet man unter diejenigen Dinge, welche ſie von denen Römern bekommen. Es hat hierauf der beleſene und berühmte Herr Cantzler weiter den Unterſchied der römiſchen und teutſchen Sitten und Rechte in Anſehung I.) des Zunfft-Weſens der Schwartz- oder ſchlechten und Schön-Färber gezeiget II.) daß die Färber bey denen Römern gebohren worden, und alſo dieſe Kunſt an gewiſſe Geſchlechter gebunden geweſen, folglich in dieſen Stück bey uns eine groſſe Veränderung anzutreffen. III.) Von denen römiſchen Monopoliis der Färberey, IV.) dem Ehr-Anſehen derer Färber, ins beſondere aber V.) von denen Rechten der Purpur-Farbe, VI.) von denen zur Schau beſtellten Perſonen bey der Färberey, VII.) dem Unterſchied derer Färber ſelbſt, wie auch VIII.) von denen Verbrechen und Straffen derer Färber nach denen römiſchen und teutſchen Rechten gehandelt, und die gelehrteſten und nützlichſten

Anmerckungen angebracht. Wir wollen eben die Ordnung in denen künfftigen Anmerckungen halten, und ſo wohl aus dieſer Schrifft von der Sache handeln, als auch dabey noch von denen Arten dieß und jenes zu färben unſere und andere ihre Anmerckungen hinzuthun, da ſich dann auch von allerhand Vortheilen in denen Färbereyen handeln läſſet.

Die 6te Anmerckung.

Die Färber überhaupt bekamen bey denen Römern, wie oben gemeldet, unter dem andern Könige dieſes Volckes Numa, Zunfft-Rechte. Die uhralten Teutſchen aber, lieſſen wie alle Handwercker alſo auch die Färberey, durch ihre Knechte und eigene Leute treiben. Weil aber dieſes die allerverächtlichſte Art der Leute ehemahls war, ſo wurden auch die meiſten Handwercker verachtet. Denn die vornehmen und freyen Leute machten anfänglich vom Kriege, von der Jagd, und von ihrer geringen Land-Wirthſchafft Profeßion. Einige, jedoch ſehr wenige, legten ſich auf einige Wiſſenſchafften. Zuletzt als das Chriſtenthum in Teutſchland kam, geſchahe ſolches zwar mehr von Freyen und Freygelaſſenen, ſonderlich aber eignete ſich der geiſtliche Stand die Wiſſenſchafften zu. Einige Freygelaſſene aber trieben nebſt der Land-Wirthſchafft auch Handelſchafft. Und ſolchergeſtalt blieb inſonderheit die ſchwere Arbeit in dem Acker-Bau und in der Vieh-Zucht, hiernächſt aber alle Handwercks-Arbeit denen

nen Knechten. Dieſe beyden wichtigen, dem Staat ſo nôthigen, nůtzlichen, und beſtåndig zu verbeſſernden Dinge, dieſe Grund-Steine des beqvemen Lebens in Krieg und Frieden, dieſe Stůtzen alles Handels, ja dieſe Geſchåffte, ohne welche Adel und Gelehrter nicht beſtehen kan, waren demnach eben dasjenige, was unſer Teutſchland vor das geringſte und veråchtlichſte gehalten, und daher diejenigen Perſonen, welche ſich damit beſchåfftigten, nehmlich Bauern, Hirten und Handwercker mit einem gewiſſen Flecken der Veråchtlichkeit beſudelt achtete. Ja es hat dieſe veråchtliche Idée noch nicht bey Unverſtåndigen, ob gleich Leuten, die gelehrt und klug heiſſen, gåntzlich ausgelôſchet werden kônnen, ob ſchon nachhero und nun ſchon lange, dieſe Geſchåffte von freyen Leuten getrieben worden, und von Henrico dem I. Kônig der Teutſchen dieſes Nahmens an, ſich ſo viele teuſche Kåyſer und Printzen die grôſte Můhe gegeben, die Handwercker in ein Ehr-Anſehen zu ſetzen, ehrbar zu machen, und alſo in Aufnehmen zu bringen. Denn was iſt die Urſache, warum ſich die Kinder der Gelehrten und nur einiger maaſſen durch Stand und Amt veredelten Leute ſchåmen, ein Handwerck zu lernen, und alles daher wiederum ein Gelehrter werden will, wenn ſie ſich gleich dazu ſo wenig, als der Eſel zum Lautenſchlagen ſchicken? Warum låßt man eben die geringſten und důmmſten Leute zu Handwerckern, und glaubet, daß die feinen Kôpffe viel zu gut dazu wåren? Allein,

woher kommt es endlich auch, daß unſere Handwercker offt ſo ſchlecht beſtellet ſind, und ſo wenig verbeſſert werden? Iſt nicht an allen dieſen noch ein gewiſſes Uberbleibſel der alten Verächtlichkeit und Geringſchätzigkeit der Handwercker ſchuld, welches ehemahls elende Knechte, wie die Bauern, waren, aber auch wenig oder nichts von geſchickter Arbeit verſtanden? Als nun einige in denen alten Zeiten den elendē Zuſtand, der von der ſchlechten Achtſamkeit vor die Handwercker in Teutſchland entſtand, gewahr wurden, gleichwohl aber ſahen, wie die Römer vor die Handwercker ſo viele Hochachtung ehemahls in ihrem blühenden Staate geheeget, ſonderlich aber auch das Zunfft-Weſen als ein Mittel gebrauchet hatten, dieſelbe ſo wohl in ein gewiſſes Anſehen zu ſetzen, als auch die Sache ſelbſt, die Kunſt, die Geſchicklichkeit, und die Nahrung der Handwercker zu verbeſſern, ſo wurde das Zunfft-Weſen in Teutſchland eingeführet. Und ſeit dem iſt dieſes eine eigene Sitte der Teutſchen worden. Der Herr Cantzeler ſetzet die Zeit der Einführung dieſer Zünffte in das 925. Jahr. Andere machen ſie noch jünger. Doch dieſe Unterſuchung gehöret nicht hieher.

Die Färber und zwar die ſogenannten Schlecht- oder Schwartz-Färber, haben ohne Zweiffel am erſten die Zunfftmäßigkeit erhalten. Denn dieſe ſind lange in Teutſchland nicht anders, als Zünfftig bekant. Dahingegen die andere Art, die von beſondern ſchönen Farbe-Künſten, Schön-

Fär-

Färber heiſſen, erſt in denen neuern Zeiten aus Venedig, Franckreich und Holland zu uns gekommen, und ohne Zunfft und Zunfft-Rechte die Farbe-Kunſt anfänglich ſehr lange durchgängig, jetzo aber noch an vielen Orten treiben. Und eben daher iſt auch zu ſchlüſſen, daß die Schwartz-Färber die eigentlichen alten teutſchen Färber ſind, die Schön-Färberey aber ehemahls in Teutſchland wenig bekant geweſen. Indem ſonſt nicht zu vermuthen, daß, da der Innungs-Geiſt gar bald alles eingenommen, dieſe nicht auch in Zunfft- und Handwercks-Zwang zu kommen getrachtet haben ſolten, oder doch von denen Liebhabern der Zünffte darein geſetzet worden wären. In Franckreich und Holland hat man ſich auch das Zunfft-Weſen nicht ſo ausſchweiffend als in Teutſchland gefallen laſſen, daher auch dieſe daher kommenden Schön-Färber damit nichts zu thun hatten, darüber aber von denen alten und Schwartz-Färbern lange als neue Ankömmlinge, Fremde und Fuſcher verachtet wurden. Wie denn öffters darüber viele Streitigkeiten und Hinderniß in der Sache ſelbſt entſtanden, ſonderlich da die Schön-Färber ihre Waaren nicht auf die Mandel wie jene, bringen, noch dergleichen ſelbſt hatten, folglich alſo genöthiget waren, denen andern die Waaren auf die Mandel zu ſchicken. Dieſe und andere Urſachen mehr hat nicht nur die Schön-Färber endlich an vielen Orten bewogen, theils eigene Zünffte aufzurichten und Zunfft-Rechte zu erlangen, wie ſie denn deswegen ein geſchencktes

Handwerck haben, theils aber mit denen Schwartz-Färbern in eine Zunfft zu treten. Wiewohl dieſes letzte an einer und der andern Seite offt vielen Schwierigkeiten unterworffen geweſen, die der gewöhnliche und thörichte Handwercks-Geiſt erwecket hat, welcher, wiewohl nur zufälliger Weiſe, aus dem Innungs-Weſen entſtanden iſt. Daher hat es ſo gar an einigen Orten, um des gemeinen Beſtens willen von der Obrigkeit durch Zwang zuwege gebracht werden müſſen. Auf dieſe Weiſe ſind auch in denen Preußiſchen Landen die Schwartz- und Schön-Färber in eine Innung gezwungen, ja aller Unterſchied wenigſtens der Anſtalt nach, aufgehoben worden, wiewohl doch noch unter ihnen ſelbſt, ſonderlich in Anſehung der Arbeit und anderer Dinge einiger Unterſchied geblieben. Die Schön-Färber ſind auch überdieß noch nicht an allen Orten Zünfftig, ſondern freye Künſtler. Und wer eine eigene Werckſtatt hat und ſich in ſeinen Farbe-Künſten als ein Meiſter zeiget, der iſt ein Meiſter. Viele Kauff-Leute, Manufacturiers, Fabricanten und andere Perſonen üben die Schön-Färberey bey ihren Waaren, die ſie von Seide, Leinen, Wolle verfertigen laſſen, oder ſelbſt verfertigen, entweder ſelbſt aus, oder laſſen ſie durch angenommene Färber-Knechte, die wie anderes Geſinde bey ihnen dienen, färben, haben auch dazu ſelbſt ſchöne Färbereyen gebauet und angeleget. Zu Gera ſind ihrer viele. In Grätz iſt das ſchöne Färberey-Werck, das der Herr Commer-

cien-Rath Prenniger daſelbſt angeleget hat. Hier in Leipzig ſind viel ſchöne privat-Färbereyen. Dergleichen giebt es auch in Altenburg und andern Orten. Sonſt aber beſtehet der Unterſchied unter Schlecht- und Schön-Färbern darinne: Die erſten haben nur gemeine Farbe-Zeug, ſonderlich zu ſchwartzer Farbe, welche einige Natur-Kündiger mehr vor einen Mangel der Farbe als eine beſondere Farbe halten. Von der ſchwartzen Farbe findet man einen weitläufftigen Articul im Kauffmanns-Lexico, von denen Schwartz- und Schön-Färbern aber gar nichts inſonderheit angeführet, und der von Wort zu Wort aus dem kleinen Natur- und Kunſt-Lexico eingerückte Articul ſchickt ſich mehr auf die Schön-Färber allein, als die Schwartz-Färber, ob man gleich daſelbſt von Färbern insgemein redet. Die erſten hingegen brauchen allerhand ſchöne Farben, ſonderlich den Weyd. Und wer die beſondern Arten der ſchönen Farben ja wie dabey zu verfahren leſen will, kan unter denen beſondern Articuln z. E. von der rothen Farbe ꝛc. im Kauffmanns-Lexico vieles finden. Die Schwartz-Färber haben endlich auch eine Mandel, die Schön-Färber keine. Die Schwartz-Färber haben keine Küpe, die doch die andern brauchen. Die Schwartz-Färber machen auch Starr-Leinewand, die andern aber nicht. Und dergleichen.

Die Fortſetzung folgt künfftig.

VI.

Gründliche Anleitung zu der Hauß-haltungs-Kunſt, und denen dahin gehörigen Schrifften, S. K. M. in Schweden Friedrich I. allerunthänigſt zugeſchrieben von D. Johann Hermann Fürſtenau ꝛc. Lemgo gedruckt bey Johann Heinrich Meyer 1736. in 8tav 1 Alph. und 9 Bogen.

Die Erkäntniß in Wirthſchaffts-Policey und Cammer-Sachen iſt eben ſo wohl, wie die Erkäntniß anderer Dinge in eine gemeine und gelehrte, beydes aber in eine allgemeine und particulaire Erkäntniß zu unterſcheiden. Die erſte beſtehet entweder in bloſſen empiriſchen und in ſinnlichen Anmerckungen von allen Wirthſchaffts-Policey- und Cammer-Geſchäfften oder nur in dieſer und jener Art derer Geſchäffte z. E. im Ackerbau, in Bergwercks-Sachen, in Manufacturen, in der Amtirerey, in Steuer-Sachen, in der Einnahme oder ſonderlich in Ausgabe-Sachen. Die andere aber gehet insgemein in allen Dingen oder in dieſen und jenen beſonders auf den Grund der Sache ſelbſt, und beſtehet in einer ſcharffſinnigen und deutlichen Einſicht derer Objecten, Zwecke und Geſchäffte. Allein es iſt noch nicht gar lange daß man, was die gelehrte Er-

käntniß überhaupt betrifft, dieſen Begriff davon gehabt. Denn man glaubte ehemahls, wenn man von einer Sache nur viel Schrifften und mancherley Meinungen z. E. von wirthſchafftlichen Dingen erzehlete, ſo müſſe ſolches eine gelehrte und gründliche Abhandelung heiſſen. Wenn wir gegenwärtige Schrifft anſehen, ſo ſcheinet ſie ebenfalls nur in dieſen letzten Verſtande den Nahmen einer gelehrten Schrifft zu verdienen. Weil ſie doch aber unterſchiedliches gutes in ſich hält, ſo geben wir davon billig einige Nachricht. Der beleſene Herr Verfaſſer iſt ſonſt auf der Landgräflichen Heſſiſchen hohen Schule zu Rinteln ein öffentlicher Lehrer in der Artzeney-Kunſt, und ſchon auch aus unterſchiedenen academiſchen Abhandlungen und Schrifften bekant. Eine vor die Wirthſchaffts-Kunſt höchſt erſprießliche und nützliche Anſtalt auf hohen Schulen, in welcher der weiſe König der Schweden und Land-Graf in Heſſen, Friedrich I. einem groſſen Monarchen und vortrefflichen Wirth, dem vorigen König in Preuſſen Friedrich Willhelmen nachfolgete, gab dem Herrn Verfaſſer dazu Gelegenheit. Denn es hatte der König in Schweden, wie dieſer kurtz vorher zu Halle und Franckfurth ruhmwürdigſt gethan, alſo auch auf der hohen Schule zu Rinteln ein ordentliches öffentliches Lehr-Amt in der Oeconomie geſtifftet und zu ſolchen Amte, gedachten Herrn D. & Prof. Fürſtenau zum erſten Profeſſore ernennet. In der neuern Geſchichte dieſer gleich-

gleichſam wiederum aufwachenden Wiſſenſchafft verdienet alſo dieſe Begebenheit, dieſer vornehme Mann und dieſes Buch um deßhalb angemercket zu werden, weil er, wie der Herr Geh. Rath Gaſſer zu Halle, und der Herr Prof. Dittmar ſeel. zu Franckfurt an der Oder, nun auch zu Rinteln der erſte öffentliche Lehrer in denen Cammeral-Wiſſenſchafften wieder iſt, dieſe ſeine Arbeit aber das dritte Compendium in dieſer Lehre geweſen, welches von dieſen öffentlichen Lehrern herausgegeben worden. Denn vorhero hatte ſchon Herr Dittmar und auch Herr Gaſſer dergleichen Einleitungen geſchrieben, die ihren Ruhm jedes in ſeiner Art verdienen. Der Herr Verfaſſer dieſer Anleitung trat ſonſt dieſes neue Amt zugleich mit dem Amte eines Rectoris Magnifici vermittelſt einer feyerlichen Rede de analogia Academiæ & Oeconomiæ Ao. 1730. den 17. Julii an, und hielt darauf 1731. eine Diſſert. de deſideratis œconomicis, Ao. 1732. aber eine academiſche Abhandlung, darinne die Betrachtung der Lufft bey der Wirthſchafft vorgeſtellet wurde. Ao. 1733. folgte dergleichen de Brutorum Morbis. Ja ſchon vorhero hatte er 1729. bey Gelegenheit des Rectorats eine öffentliche Rede von des Menſchen höchſten Gut auf dieſer Welt, nehmlich der Arbeit gehalten, und darinne von dieſer Wirthſchaffts-Sache gehandelt, wie er denn dieſe Rede auch dieſer ſeiner Einleitung nebſt noch einer von ihm de eo quod pulchrum eſt in œconomia, Ao. 1725. gehal-

tenen

tenen Rede ins teutſche überſetzet, beygefüget hat. Dieſen Anhang aber beſchlieſſen einige Anmerckungen eines ſichern guten Freundes von denen Bienen. Die Anleitung zur Haußhaltungs-Kunſt ſelbſt aber folgete Ao. 1726. Sie enthält nebſt einer Vorrede und einem Regiſter in allen 15. Haupt-Stücke.

Das erſte giebt einige Nachrichten von der Hiſtorie der Haußhaltungs-Kunſt und denen dahin gehörigen fürnehmſten Schrifften. Das II.) handelt von der Haußhaltungs-Kunst überhaupt und denen dahin gehörigen Hülffs-Mitteln. Das III.) vom Ackerbau, das IV.) vom Garten- und Wein-Bau, das V.) von Bier- Eßig- und Brandtewein-brauen, das VI.) von der Vieh-Zucht, das VII.) von Bergwercken und Mineralien. Das VIII.) von der öffentlichen Landes-Oeconomie, wo ſonderlich von der Policey etwas zu finden, das IX.) von der Land-Wirthſchafft, das X.) von der Stadt-Wirthſchafft das XI.) von der Wirthſchafft der Soldaten auch Reiſenden zu Waſſer und Land, das XII.) von der Oeconomie des Frauenzimmers, das XIII.) von der Oeconomie der Gelehrten, das XIV.) von beſondern oeconomiſchen Maximen und Anmerckungen, das XV.) von oeconomiſchen Geſundheits-Regeln. Man erkennet aus dieſen Plan die Ordnung und Einrichtung dieſes Werckgens, zugleich aber auch dieſes, daß es nicht völlig ſyſtematiſch geſchrieben, und viele zu dieſer Wiſſenſchafft gehörige Sachen, ent-

weder gar nicht oder ſehr wenig berühret ſind. Von Forſt und Jagd-Weſen, denen Schmeltz- und Sied-Wercken, der Weyde, denen Wieſen und der Trifft, ingleichen von Mühlen-Weſen findet man ſo wenig als dem eigentlichen Cameral-Weſen etwas oder kaum ein paar Zeilen darinne. Alles beſtehet in bloſſen allgemeinen Sätzen, die dann und wann mit einigen ſingularibus, wie in denen philoſophiſchen Abhandlungen der Politique zu geſchehen pfleget, erläutert werden. Das Beſte und einige Specialia kan man in der Abhandlung der beſondern Wirthſchafft gewiſſer Perſonen z. E. der Soldaten, der Reiſenden, des Frauenzimmers, der Gelehrten, und in denen zwey letzten Haupt-Stücken erzehlet finden. Wir ſagen es wird nur etwas erzehlet, wie es auch ſonſt in andern gemeinen Wirthſchaffts-Büchern bißher geſchehen. Dann ſonſt hat dem Herrn Verfaſſer nicht beliebt in die Natur und Beſchaffenheit derer Nahrungs-Geſchäffte ſelbſt, wenn er ſie auch berühret hat, hinein zu gehen, und einiger maaſſen einen zuſammenhengenden Lehr-Begriff davon zu geben. Und eben darum können wir ſo wenig die Gründlichkeit als eine vollſtändige Einleitung zur Haußhaltungs-Kunſt an dieſen Werckgen, deſſen ſich junge Leute auf Univerſitäten als eines Grund-Buchs bedienen könten, finden. Allein, folgende gute Eigenſchafften hat dieſelbe, und nach denenſelben iſt es von ſolchen Leuten gar wohl zu gebrauchen, denen es nicht eben um die Sache ſon-

dern nur um dasjenige, was in dieſer Wiſſenſchafft zum Ornatu und zu denen Hülffs-Mitteln gehöret, zu thun iſt. Wer auch von vielen curioſis, die hier und da in wirthſchafftlichen Dingen vorgebracht zu werden pflegen, etwas ſchwatzen und den Schein einer Erkäntniß in denenſelben haben will, der findet hier eine kurtze Sammlung von Schrifften und ſolchen Curioſis. Bey dem recht nützlichen aber weiſt der Herr Verfaſſer ſeine Leſer in die Wirthſchaffts-Bücher. Wir müſſen dannenhero ſonderlich deſſelben Beleſenheit rühmen. Und daher kan man dieſes Büchligen, nebſt des Herrn von Rohrs Haußhaltungs-Bibliothec, den er beſtändig anführet, in der Bücher-Wiſſenſchafft bey dieſen ſtudio recht nützlich brauchen. Er beſtärcket anbey faſt alles, was er ſagt, mit Sprüchen aus andern profan-Schrifften und aus Gottes Wort, und man kan allhier collectanea faſt von allen beſondern Vorſchlägen und künſtlichen Dingen, die in denen Breßlauiſchen Sammlungen und ſonſt zum Vorſcheine gekommen, antreffen. Die Vorſchläge von der Vermehrung des Geträndes des Herrn Wolffs, Digbii, Vallemonts, das Pflügen mit Elephanten, Locatelli Säe-Pflug, das Borriſche Acker-Meſſer, Mells künſtlicher Pflug, die Liefländiſche Düngungs-Art, und andere künſtliche Düngungen, der Vorſchlag von dünnen Säen und dergleichen, ſamt mancherley Meinungen ſind im Haupt-Stück vom Ackerbau mit Anführung vieler particulairer Schrifften und piecen von allen berühret. Agricolä und Kuffners Garten-Künſte, finden in dem Haupt-Stück vom Garten-Bau ſeinen Beyfall. Hiærne Balſamus artificialis, Lehmanns Glaß-Caſſe, die Wetter-Machinen, die Wein-Künſte, ſonderlich auch die Verfälſchung deſſelben mit der Silber-Glette, woraus man auch das ſucceſſions-Pülvergen gemacht haben ſoll, und wovon er feine Nachricht giebt, die beſondern Schmiererehen, ſo bey denen Frantz-

Wei-

Weinen vorgehen, ſind nicht vergeſſen. Was man bey dem Bierbrauen an ſtatt des Hopffens brauchen könne, und das beſte im Bierbrauen die Gährung, die ſchlimmen Streiche, wodurch das Brau-Geſchäffte verdorben werden könne, die Mittel, einem von dem Brandte-Wein trincken abzubringen, u. d. gl. ſind erzehlet. Was nun in vielen Schrifften hin und wieder zerſtreuet zu finden, das hat der Herr Verfaſſer hier alles zuſammen gezogen und wenigſtens etwas davon angemercket. So macht ers auch bey der Vieh-Zucht. Wo er auch des Moucharti Vorſchlag das Vieh bald fett zu machen anführet. Als welcher dahin gehet, daß man ihm das Fell hin und wieder aufſchneiden, Lufft hinein blaſen, und dieſelbe mit der Hand unter der Haut fortdrücken und ausbreiten ſolle. Als wovon die Kühe mehr Milch geben und fett werden würden. Von ſolchen curioſis iſt nun das gantze Buch voll. Daher wir dieſe Einleitung mehr vor ein hiſtoriſches als dogmatiſches Werckgen halten, und dem nach ſolchen Dingen begierigen Leſern anrühmen, nicht aber ſagen können, daß ein Hauß-Wirth, oder ein ſolcher, der ſich dieſer Wiſſenſchafft auf Univerſitäten befleißigen will, auſſer dieſen und denen generalen philoſophiſchen Sätzen in der Sache ſelbſt viel daraus lernen könne.

Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-
Wirthſchafftlichen Policey- Finanz- und
Cammerweſen dienlichen Nachrichten,
Anmerckungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vor-
ſchlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindun-
gen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſen-
ſchafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchaff-
ten und Ubungen wohlverdienten Leuten.

Viertes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1743.

Innhalt dieſes IV. Stücks.

*I. Anmerckungen von Vermehrung und Verbeſſerung vieler Getreyde-Früchte durch Veränderung des Saamens, pag. 285.

*II. Vorſchläge, wie das Salpeter-Weſen in einem Lande zu ietzigen Krieges-Zeiten mit Vortheil ohne Beſchwehrung der Unterthanen in beſſern Stand zu ſetzen, p. 295.

*III. Des Hn. Gleichmanns ſonſt Helmond genannt, Erklärung und Antwort auf die in dieſen Sammlungen p. 89 befindliche Nachricht, p. 328.

*IV. Entwurf eines mit leichten Koſten zu errichtenden Seminarii Oeconomico-Politici, p. 337.

V. Nachricht von Herrn Daniel Gottfried Schrebers kurtzen Abhandlung von Cammer-Gütern und Einkünfften derer Verpachtung und Adminiſtration &c. p. 358.

* I.

Anmerckungen.

Von Vermehrung und Verbeſſerung vieler Getreyde-Früchte durch Veränderung des Saamens.

Alle Veränderungen ſind ſelbſten dem Menſchen, als dem edelſten Geſchöpf Gottes angenehm, und mit der Natur deſſelben dergeſtalt verbunden, daß kein Menſch ohne Veränderung und Abwechſelung ſeines Glückes, ſeiner Handlungen, ſeiner Speiſen, guter und böſer Tage würde beſtehen können. So findet man gleichfalls daß auch lebloſen Dingen eine ſolche Eigenſchafft einiger maſſen beygemeſſen werden kan. Ja ich werde aus eigener Erfahrung darthun, daß die Veränderung des Bodens oder Ackers zur Vermehrung und Verbeſſerung aller Getreyde-Früchte erhebliche Vortheile und Nutzen erzeigen kan. Damit ich nun

I. Von denen Winter-Früchten an Weitzen und Korn den Anfang machen möge.

So behaupte, daß ein jeder Hauß-Wirth wenigſtens den dritten Theil ſeines benöthigten Saamens erſpahren kan, wenn er ſich alle Jahr mit fremden, und von andern Orten erhohlten Saamen-Getreyde verſorgen will. Hierbey hat er aber in acht zu nehmen, daß er

1) den Saamen von einen nicht gar zu weit entlegenen Ort anſchaffe, damit die Natur des Saamens nicht allzugroſſer Veränderung des Climatis unterworffen werde.

2) Solchen Saamen auſſuche, welcher von allen Zuſatz geſaubert, vollkömmlich reiff, und auf den Schutt-Boden wohl conſerviret worden iſt.

3) Solchen aus kältern, unfruchtbarerern, und leimichten Boden, als ſein eigener Acker iſt, herhohle.

4) Den ſolchergeſtalt angeſchafften Saamen nach Art der Landes-Pflegung, woher er ſolchen erhohlet hat, entweder zeitiger, oder ſpäter, ins Feld bringe, worbey er doch iederzeit mit der zeitigen Saat am wenigſten fehlen wird.

5) Acht habe, und zu erfahren bemühet ſey, in was vor Art Düngung der angeſchaffte Saamen das letzte Jahr erwachſen ſey. Bey welcher Anmerckung man ſich gantz beſondern Nutzen ſchaffen wird, wenn man dahin trachtet, wie man ſolchen Saamen nebſt der Veränderung des Bodens, auch mit abwechſelnder Düngung beykommen möge. Solchemnach, und z. E., wird man das in Schaaff-Miſt erbauete Saamen-Korn mit vielen Vortheil auf einen mit Küh-Miſt bedüngten

ren Acker ausſtreuen, beſonders, wenn der neue Boden ohnedem wärmer und hitziger anſcheinet, als derjenige, worinne es vorhero erzeuget worden iſt.

Und daher muß man 6tens zur Erlangung des oben verſprochenen Vortheiles den neuen Saamen ſehr dünne ausſtreuen. Wobey nach Beſchaffenheit die Güte des Bodens, die Reinlichkeit des Saamens, deſſelben kleinern und geſämigtern Körnern, und eines wohl und ſtarck gedüngten Ackers, die Helffte oder wenigſtens der 3te Theil der ordentlichen Ausſaat geſpahret werden muß.

Nachdem ich nun in Freybergiſcher Gegend dergleichen Verſuch ſelbſt gemacht, und nach angeführter Behutſamkeit darmit verfahren, ſo habe nach 5 Schock Korn Ausſaat 26 Schock 3 Mandel des allerſchönſten Wuchſes an Körnern, und gantz reinen Strohes erbauet, auch durch den Austruſch 81 Schef. und 1 Viertel an vortrefflichen Saamen hernach gewonnen.

Da ich hingegen auf eben den Stücke, neben dieſen 5 Schef. Ausſaat, nach 11 Schef. Ausſaat meines ſelbſt erbaueten Gebürgiſchen Saamens überhaupt 16 Schefel weniger erdroſchen habe, ohnerachtet weder an Düngung, noch Güte des Feldes, an der Zeit der Ausſaat und übriger Zurichtung des Ackers der geringſte Unterſcheid zugelaſſen worden iſt.

So habe ich gleichfalls den bey Freyberg erbaueten Saamen in denen Gegenden bey Hayn mit behöriger Vorſicht ausſtreuen laſſen, und daſelbſt

ſelbſt gleichfalls über den erſpahrten halben Saamen nicht allein doppelte Früchte, ſondern auch auſſerordentliches langes und feſtes Stroh, dergleichen ſonſt in denen Sand-Gegenden nicht erbauet wird, gewonnen.

Bey dieſen letzten Verſuch habe ich iedoch wahrgenommen, daß das Getreyde des Gebürgiſchen Saamens ſehr langſam erwachſen, auch würcklich 14 Tage ſpäter, als das darneben geſtandene und zu gleicher Zeit ausgeſäete Land-Korn gereiffet iſt.

II. Habe bey Veränderung des Saamens derer Sommer-Früchte wahrgenommen, daß beſonders das Sommer-Korn aus kalten Gegenden in denen Sand-Feldern gantz beſondern und erheblichen Nutzen bringet. Doch muß man ſelbiges in der erſten Zeit des Früh-Jahres, und wo möglich, in Mertzen ausſäen, damit ſelbiges bey ſpäter Ausſaat von dem ohnedieſes warmen Sand-Boden, und bald nach der Saat erfolgten Hitze nicht allzujähling getrieben, und zur unzeitigen und unvollkommenen Reiffe gezwungen werde.

Von Sommer-Weitzen, Gerſten, Hafer, und andern Sommer-Früchten, will ſich nebſt der Erfahrung vieles Saamens nur dieſer Vortheil zeigen, daß das in Gebürgiſchen Gegenden erbauete unreine Getreyde ſich in denen Sand-Feldern viel reiner zeiget, und den meiſten Zuſatz und Unkraut verlieret.

Hingegen habe ich noch weit erheblichern Nutzen von dem Saamen des Sommer-Getreydes der Niederländiſchen hitzigen Sand-Gegenden,

beſonders der Gerſten wahrgenommen, wenn man ſelbigen in die guten, fetten, und wohlgedüngten Gebürgiſchen Felder einſtreuet, doch mit der Vorſicht, daß man dergleichen Saamen, ſo ſpäte als es die Saamen-Zeit jeden Ortes erlaubet, in das Feld bringet, damit der verwöhnte Saamen durch den noch nicht gnugſam erwärmten Gebürgiſchen Boden nicht abgeſchrecket, noch weniger aber durch noch zurückgebliebene Kälte und Fröſte theils oder auch wohl gäntzlich verzehret werde.

Denn ſo groß bey Wahrnehmung aller erforderlicher Beſtellung der Nutzen des Niederländiſchen Gerſten- und Hafer-Saamens ſo wohl in Erſpahrung des Geſämes als in Erzeugung beſſerer und reichlicherer Körner in Gebürgiſchen Boden erfunden wird; So groß iſt auch der Schade, wenn ein Hauß-Wirth das geringſte in Beſtellung des Ackers, und in der Art der Düngung verabſäumet, und beſonders die Ausſaat allzuzeitig unternimmet. Denn ich kan aus Erfahrung bezeugen, daß ich erſtern Falls die allerreicheſten Erndten aus Niederländiſcher Gerſten- und Hafer-Saamen gewonnen; Hingegen aber ebenermaſſen ſehr gefehlet, wenn ich mich mit der Saat in geringſten übereilet habe.

Und es iſt würcklich ſehr zu bewundern, als welches ich mit meinen Schaden erfahren, daß ein Stück geſäete Gerſte, welche, nachdem ſie bereits aufgegangen, durch eingefallene Kälte, und ſpäten Schnee gäntzlich verderbet worden, auf den Acker verwelcket und verfaulet, nach einen warmen Re-

gen, und nach erfolgter fruchtbarer Witterung von neuen ausgeſchlagen, und angegrünet iſt, keines⸗weges aber Gerſten, ſondern lediglich Hafer⸗Früchte erzeuget hat, dergeſtalt, daß kein Halm Gerſte zu erblicken, hingegen aber nach 6 Scheffel Gerſten⸗Ausſaat 7 Schock ſchöne Hafer⸗Garben aufgebunden worden ſind.

Doch muß man ſich dergleichen und andere miß⸗gelungene Proben an öffterer Veränderung des Saamens nicht hintern laſſen. Deñ man kan gewiß glauben, daß wenn ein Hauß⸗Wirth den fremden Saamen zur rechten Zeit ausſtreuet, und der Acker ſorgfältig und wohl beſtellet, beſonders aber zu trockener Zeit denſelben iederzeit arbeiten läſſet, ihm ſehr ſelten der verſprochene Nutzen fehlen werde.

Mit den gantz ſchlechten ſchwartzen, und faſt tauben ſogenannten Barth⸗Hafer derer Sand⸗Länder habe ich eine gleiche glückliche Probe in de⸗nen Gebürgiſchen guten Feldern, durch etwas ſpä⸗tere Ausſaat gleichfalls gemacht, und den höchſt ſchlechten Saamen, binnen zwey und drey Jahren in den allerſchönſten Weiß⸗Haffer verwandelt. Doch muß man hierbey dieſe Vorſicht gebrau⸗chen, daß man den das erſte Jahr gewonnenen Saamen das andere, und dritte Jahr in noch beſ⸗ſere Felder ausſtreue.

III. Durch die öfftere Veränderung des Korn⸗Saamens habe ich gleichfalls in Erfahrung gebracht, wie der Treßpen welcher an vielen Orten, und beſonders in naſſen Feldern häuffig erwächſet, in

in denen Gebürgiſchen Feldern ſich würckl. in Korn verwandelt, auch der *) Klaffter welcher in ein und andern Gebürgiſchen Gegenden häuffig erbauet wird, an andern Orten, und beſonders in hitzigen Sand-Feldern, ſich, wo nicht auch in Korn verwandelt, doch nach und nach gäntzlich verlieret. Allein man findet auch, daß das allerreineſte Sand-Korn durch etlicher Jahre Gebrauch hinwiederum in Treßpen degeneriret. Wie ich denn auch in ſchlechten Feldern wahrgenommen habe, daß ſo wohl Sommer- als Winter-Weitzen in Korn verwandelt wird.

IV. Von den erſteren bin ich vollkommen überzeuget, daß ſich nehmlich der Treßpen in Korn würcklich verwandelt. Denn ich habe mir von dem allerunreineſten Treßpen-Korn, worunter

*) Klaffter wird an andern Orten auch Taſchen-Kraut genennet, und iſt ein Unkraut, welches nicht nur dem Korne ſeine Nahrung benimmt, ſondern auch machet, daß, wenn das Korn damit gemahlen wird, das Brod gantz ſchwartz-blau ausſiehet, nicht aufgehet, und waſſerſtrimig oder ſchliffig wird, welches zwar gemeine Leute, weil es ſüßlich ſchmecket, gerne eſſen, es iſt aber unverdaulig. Pferde und Schweine freſſen es, wenn es geſchroten wird, auch gerne. Bauhinus aber giebt vor, daß das Vieh viel Läuſe davon bekomme. Vielleicht entſtehet ſolches von der ſchweren Verdauung und den daher kommenden ſchleimigten Nahrungs-Safft.

kaum der 8te Theil guten Kornes zu ſehen war, einen Scheffel bringen laſſen, und ſolchen in die nahe bey Freyberg gelegenen Felder, und hierzu beſonders gut zugerichteten, und ſtarck gedüngten, jedoch auch etwas gallichten feuchten Acker ziemlich dünne einſäen laſſen, worauf ſich bey dem Getreyde-Wuchß, welcher dichte und ohne Mangel erfolgte, nicht mehr als 3 bis 4 Stengel Treßpe ſehen lieſſen. Bey erfolgter Erndte wurde an 4 Schock gutes Korn aufgebunden, welches von dem übrigen durch neuen guten Saamen erbaueten Getreyde an ſeiner Güte nicht mehr unterſchieden war, als daß bey deſſen Ausdruſch etwas an Körnern ermangelte. Welches denn freylich nicht anders ſeyn konte, weilen das Treßpen Korn, von nicht ſo vieler Krafft war, das erſte Jahr, da es bey ſeiner Verwandelung bereits viele Kräffte zugeſetzet, folglich auch weniger Wurtzel gefaſſet hatte, vollkommene Nahrung an ſich zu ziehen.

Von dem andern, daß ſich nehmlich der Klaffter in fremden Boden entweder in Korn verwandelt, oder doch verlieret, bin ich des erſtern weniger, des letztern aber um ſo viel mehr überzeugt. Denn ich habe an eben den Ort, woher ich das unreine Treßpen-Korn zu Saamen erhalten hatte, und woſelbſt kein Klaffter im Felde verſpühret wurde, gleichfalls einen Scheffel wenigſtens zur Helfften mit Klaffter vermengten Kornes zur Probe ausſäen laſſen, welches zwar etwas dünne, jedoch faſt ohne Klaffter gleichfalls erwachſen iſt. Und nachdem man den daher gewoñenen Saamen die näch-

ſten

ſten Jahre wiederum beſonders ausgeſäet hatte, ſo hat ſich aller Klaffter gäntzlich verloren. Doch will ich ſelbſt hierbey zweiffeln, ob die Klaffter-Körner einige Verwandelung angenommen, und würckliche Korn-Stengel getrieben haben möchten. Ich werde aber künfftig eine gewiſſere Unterſuchung deshalb anſtellen, und wenigſtens durch ausgeleſene Klaffter-Körner in denen Treßpen-Feldern eine unfehlbare Probe machen, ob ſich dieſer Saamen verlieret, oder ob er ſich in Korn oder Treßpen zu verwandeln fähig iſt.

V. Nachdem ich ſolchergeſtalt von nützlicher und höchſt vortheilhaffter Verwechſelung des Saamens aus einen Boden in den andern kürtzlich gehandelt habe; So will ſtatt einer Zugabe mit wenigen annoch beyfügen, wie man das Winter-Korn in Sommer-Korn, und dieſes in jenes zu verwandeln fähig iſt. Beyderley habe ich würcklich zuwege gebracht, hierbey aber die Verwandelung des Sommer-Korns in Winter-Korn am nutzbarſten befunden, und dieſes dergeſtalt bewerckſtelliget. Nehmlich

Ich habe das Sommer-Korn gleich einen Kinde, welches ſehr zärtlich erzogen, und die Lufft und Kälte wenig gewohnet iſt, von Jahre zu Jahre der Winter-Witterung mehr und mehr ausgeſetzet. Und da wir ordentlich unſer Sommer-Korn in Freybergiſcher Gegend im Monath April oder kurtz vorhero auszuſäen pflegen, ſo habe ich zu Anfang des Martii einen Verſuch damit gemacht. Da es nun ſolchergeſtalt noch viele

Fröſte glücklich ausgeſtanden hatte, ſo habe ich den daher gewonnenen Saamen, das Jahr darauf, als man eben zu Lichtmeß bey weggeſchmoltzenen Schnee, und aufgethaueten Erdboden das Feld arbeiten konte, zu ſolcher frühen Zeit ausgeſäet. Und nachdem dieſer Saamen ſolchergeſtalt bereits ziemlich harte worden, ſo bin bey offenen Feldern das folgende Jahr um Weynachten mit Ausſtreuung dieſes Saamens fortgefahren, und habe nachhero dieſen Saamen gleich andern Winter-Korn tractiret, und ſehr gut befunden. Eben dieſes Verfahren habe ich auch mit dem Winter-Getreyde vorgenommen. Doch bin um deswillen wiederum davon abgegangen, weiln dieſes Getreyde ſeine Natur nicht gäntzlich hat verlieren wollen, ſondern ſpäter als andere Sommer-Früchte zur Reiffe gelanget iſt.

Der Nutzen aber, welchen ein ſorgfältiger Hauß-Wirth aus Verwandelung der erſten Gattung ziehen kan, beſtehet darinnen, daß er an Orten, wo er wegen Entfernung wenig oder gar keine Gelegenheit hat, guten und tüchtigen fremden Saamen anzuſchaffen, gleichwohl aber vielen Klaffter oder Treßpen in ſeinen Winter-Korn erbauet, durch die Verwandelung ſeines Sommer-Kornes, den reineſten Saamen zur Winter-Frucht ſelbſt erziehen kan. Denn es iſt bekannt, daß unter dem Sommer-Korn ordentlich gar kein Treßpe noch Klaffter erwächſet. Ja findet man auch etwas Klaffter darinnen, ſo beſtehet ſolches in den gemeinen Feld- oder Wieſen-Klaffter, welcher

entweder taub iſt, oder noch vor Einbringung derer Getreyde-Früchte ausfället, oder ſo fern auch fetter Klaffter darinnen erwächſet, ſo kommt doch dieſer zu keiner Reiffe, folglich kan er auch ſeinen Saamen nicht fortpflantzen. Und ob wir auch wohl in dem Sommer-Getreyde ordentlich einigen Zuſatz von Raden, oder andern Unkraut finden, ſo wird ſich doch dieſe Unreinigkeit an den meiſten Orten durch die Kälte und Härte des Winters verlieren, und kan ſolchergeſtalt wenigſtens auf zwey bis drey Jahr ziemlich reiner Saamen zur Winter-Frucht aus dem Sommer-Korn Saamen gewonnen worden.

Von der Veränderung des Düngers und wie man bey Ermangelung des Strohes beſonders abgelegene Felder dennoch fruchtbar machen könne, davon ſoll bey nächſter Muſe gehandelt, und ſolches durch einen Verſuch dargethan werden.

* II.

Vorſchläge wie das Salpeter-Weſen in einem Lande zu jetzigen Krieges-Zeiten mit Vortheil ohne Beſchwehrung der Unterthanen in beſſern Stand zu ſetzen.

§. 1.

Der Salpeter iſt eine ſo bekannte als nützliche, und ſonderlich zu unſern Zeiten, da die Krieges- und Feuerwercker-Kunſt nicht nur ſo hoch geſtie-

ſtiegen, ſondern auch ſo häufig ausgeübet wird, eine denen Land-Wirthen, vornehmlich aber denen groſſen Herren recht nöthige, oder doch ihren Einkünfften ungemein erſprießliche Sache. Dieſen Satz habe ich nicht nöthig zu erweiſen. Nur ſo viel iſt dabey zu erinnern, daß man dem unerachtet in vielen Staaten unſers Vaterlandes daran mit ſchlechter Sorgfalt gedencke, und ſich lieber gefallen laſſe, viele tauſend Thaler jährlich andern Völckern vor Salpeter zuzuwenden, die uns ſolchen theils aus ihren Ländern, theils aus Oſt Indien zuführen. Und ob gleich einige Staaten, wie zum Exempel der Brandenburgiſche, durch ihre klugen und ſorgfältigen Einrichtungen gezeiget haben, daß es einem Lande möglich ſey, aus ſeinen Schooſſe dieſe ſo nöthige Materie in genugſamer Menge zu erlangen, ſo ſind doch andere in dieſen Stück mit ſo vielen Vorurtheilen, und ſo groſſer Schlafſucht, ſo zu reden, eingenommen, daß ſie ſich um die zu dieſer wichtigen und erſprießlichen Sache, nöthigen Anſtalten wenig bekümmern. Man findet daher Länder in Teutſchland, wo man auſſer einigen wenigen Salpeter-Hütten, die man bey denen Ritter- und Frey-Gütern angeleget hat, glaubet, es ſey entweder gar nicht möglich, an allen Orten Salpeter zu machen, weil es an der Erde dazu fehle, oder es ſey doch daſſelbe theils zu koſtbar, oder, da man die Erde in der Unterthanen Gebäuden und Wänden zuſammen kratzen muß, eben dieſes mit einer groſſen Beſchwerde derſelben verknüpffet, ſonderlich aber,

wenn

wenn man an die Macht des Landes-Herrn in dieſen Stück, die andere behaupten, nicht gedencket, denenjenigen Privat-Perſonen ſehr ſchwer, die nöthige Salpeter-Erde zuſammen zu bekommen, die auch willig wären, auf und aus ihren Grund und Boden, ſolche Siedwercke anzulegen, nachdem denenſelben nicht allenthalben erlaubet iſt, dergleichen Erde in eines andern Eigenthum aufſuchen und ſammlen zu laſſen. Und weil es überdieß an vielen Orten an Holtz gebricht, gleichwohl die meiſten unſerer Landes-Leute, die vielen Vorſchläge, wie man bey ſolchen und andern Feuern durch allerhand künſtliche Einrichtung der Brenn-Stätte und Sied-Oefen, vieles Holtz erſpahren, oder andere Materien als Stein-Kohlen und Torf, an deſſen ſtatt gebrauchen und aufſuchen, oder auch endlich den neuen Anbau und Zuwachs des Holtzes beſſer befördern könne und ſolle, über die Achſel anſehen, und aus allerhand eingebildeten Schwürigkeiten und alten Gewohnheiten keines Verſuchs, keines Nachſinnens und keiner Verbeſſerung würdigen, ſo müſſen ſich freylich aus dieſem Grunde auch die Koſten bey dem Salpeter-Sieden an ſehr vielen Orten als unüberwindliche Hinderniſſe vorſtellen. Und hierzu kommt endlich auch noch dieſes, daß die Ordnungs- und Zucht-Anſtalten unter denen Salpeter-Siedern an ſehr vielen Orten fehlen, und alſo wie die Erfahrung lehret, dieſe Art von Leuten meiſtentheils aus liederlichen, frechen und betrügeriſchen Menſchen beſtehet, von denen ſo wohl der Sied-

Herr, als auch diejenigen Eigenthümer, bey welchen ſie die Salpeter-Erde kratzen, mannigfaltige Beläſtigung erfahren, ſonderlich wo ſie zugleich zum Vortheil des Landes-Herrn arbeiten, und unter ſolchen Vorwand Gelegenheit haben, denen Unterthanen aus allerhand Privat-Affecten durch übermäßiges Salpeter-Kratzen und unnöthig verurſachten Schaden an ihren Gebäuden, ſchwer zu fallen. Wie uns denn eine gewiſſe Gegend bekannt iſt, wo der Landes-Herr das Salpeter-Weſen unter ſeine Regalien rechnet, und eben dieſe Leute vor rechte Geiſſeln des armen Land-Manns angeſehen werden.

§. 2. Was aber ins beſondere die Bemühung derer teutſchen Printzen, um das Salpeter-Weſen ihrer Länder in beſſern Zuſtand zu ſetzen, anbelanget, ſo ſcheinet, daß dabey an vielen Orten, auch daher eine große Schwürigkeit und Hinderniß entſtehe, weil man denenſelben nicht allenthalben einräumen will

daß das Salpeter-Weſen unter die Landes-herrliche Vorrechte gehöre.

Denn eben daher wird ſolches theils der Willkühr derer Unterthanen überlaſſen, ſolches in aller Freyheit zu nutzen und zu treiben, oder nicht, oder doch ſo wie es ihnen und ihren bloſſen Privat-Nutzen erſprießlich ſcheinet, einzurichten, anzulegen und zu brauchen. Man berufft ſich auch hierbey insgemein auf den uhralten teutſchen Gebrauch, das Herkommen und dem unüberdencklichen Beſitz dieſes Rechts. Dieſes letzte iſt auch

gar

gar leicht zu begreifen. Denn man hatte ehemahls im Kriege kein Pulver, weil daſſelbe noch nicht erfunden war. Ja nach ſeiner Erfindung verſtrich eine lange Zeit, ehe die davon entſtehende Feuerswerckers-Künſte in rechtes Aufnehmen kamen. Weil nun ſolchergeſtalt der Salpeter als die Haupt-Materie des Schieß-Pulvers, allein zum Nutzen der Privat-Wirthſchafften, und der Artzney-Kunſt gebrauchet wurde, mithin eine ſo große Menge, wie heut zu Tage nicht nöthig, folglich die Sache von ſchlechten Werthe war, ſo ſahen große Herren, dieſen Erden-Schatz vor eine indifferente und ihnen wenig nützende Sache an. Ob nun gleich viel andere Dinge, in denen uhralten Zeiten eine gleiche Beſchaffenheit gehabt, die endlich wegen der allgemeinen Staats-Nothdurfft zu denen Regalien gezogen, und dabey der Unterthanen Rechte, eben deswegen theils eingeſchräncket, theils gar aufgehoben worden, ſintemahl viele unterirrdiſche Metalle und Mineralien, ja auch andere Güter der Erden, ehe ein großes Theil des gemeinen Beſtens, unmittelbahr an einen großen Vorrath derſelben, nach veränderten Umſtänden und Verfaſſungen derer Staaten, gebunden war, eben ſo betrachtet, und alſo dieſelben der freyen Hand derer Privat-Perſonen, von denen Regenten ohne Schwürigkeit, wie billig, überlaſſen wurden. Unerachtet ſich nun dieſer Umſtand, mit dem Salpeter ebenfalls geändert, ſo meinet man dennoch befugt zu ſeyn, ſich auf das uhralte Herkommen zu berufen,

da die Unterthanen an vielen Orten Salpeter-Siederenen mit ihren Gütern vermittelſt des Herbringens, in aller Freyheit verknüpffet haben, und die Rechte des Salpeter-Siedens, und Gewinns, um jetztgedachter alten Umſtänden willen, auf Verjährung, ja wohl gar auf ausdrückliche conceſſiones derer Landes-Herrn und dergleichen gründen können. Ehemahls machte man auch bey denenjenigen Gütern, ſo auf eines Privat-Eigenthümers Grunde und Boden gewonnen werden kunten, unter den unterirrdiſchen edlen und denen unedlen über der Erde befindlichen Dingen einen Unterſchied, die erſten aber eignete man nur dem Landes-Herrn oder dem Fiſco, und hingegen die andern demſelben nicht zu: Wenn dannenhero die Frage: Ob das Salpeter-Weſen zum Fiſco zu ziehen? vorkommt, ſo meinen viele, ſie gar leicht und gründlich mit Nein zu beantworten, wenn man nur behauptete, daß der Salpeter zu denen ſubterraneis und Bergwercks-Sachen nicht zu rechnen. Allein zu unſern Zeiten, läſt man ſich auf dieſen Unterſchied nicht ein. Denn man ſiehet ihn, als einen ſehr ſchlechten Grund an, um daraus die objecta realia der Majeſtät und Landes-Hoheit in ſpecie, ſonderlich aber nach dem darinne begriffenen Rechte zu beſtimmen, ſich von denen Gütern eines territorii, ſo viel und ſonderlich desjenigen, was zur Erhaltung des Zwecks eines Staats, nehmlich deſſelben innerliche und äuſſerliche Sicherheit, und dem beqvemen Leben, der Glieder, in groſſer Menge,

theils

theils allezeit, theils in groſſer Noth unentbehrlich iſt, dergeſtalt anzumaßen, daß dadurch dem Privat-Eigenthum, ſo viel möglich der wenigſte Eintrag geſchehe. Man ſetzet dabey vielmehr dieſen Satz zum Grunde:

Was 1) in einem Staate, über oder unter der Erden, res nullius iſt, gehöret zuförderſt zum Fiſco. Und da ſolches zur Nothdurfft des Staats nicht zureichet, iſt es 2) billig, daß die Unterthanen von ihren Privat-eigenthümlichen Gütern, einen Theil noch dazu her oder abgeben, als woraus alle Impoſten fließen. Ja woferne 3) ein Gut von ſolcher Beſchaffenheit iſt, daß es zur allgemeinen Wohlfarth des gantzen Staats unentbehrlich, zur Privat-Nothdurfft aber, entbehrlich oder doch in geringer Menge erfordert, und wohl gar von ſingulis noch dazu leicht gemißbrauchet wird, e. g. Wild, Jagd, ſo kan daſſelbe entweder gantz mit Ausſchlüßung derer Unterthanen, oder doch zum theil, und mit der zu dieſer Abſicht dienlichen Einſchränckung, auch denenjenigen privatis, die ſolches bisher in ihren Eigenthum gantz frey gehabt, gegen billige Erſetzung entzogen, und zum Fiſco genommen werden.

Und eben dieſen letzten Satz geben die Rechts-Lehrer als den wahren Grund an, warum in denen Römiſchen Rechten ſchon Z. E.

L. XI. tit. 9. C. de fabricenſibus

diejenigen Dinge, welche zur Krieges-Bereitſchafft, und folglich dem Landes-Schutz unentbehrlich, denen Unterthanen theils unterſaget,

theils ihr Verkehr damit eingeſchräncket, die Lieferung in die Staats-Magazine befohlen, oder dem Landes-Herrn ſonſt ein Vorrecht darüber zugeeignet worden. Wie denn auch von denen Lehrern des Rechts, kein anderer Grund in dergleichen Fürſtlichen Regalien, welche

2. F. 56.

benennet ſind, mit Beſtand angegeben, und ex paritate rationis auch denenjenigen, welche ehemahls die Regalien derer Fürſten aus denen Longobardiſchen Lehn-Rechten, beſtimmeten, gezeiget wird, daß außer denen daſelbſt benenneten, noch viel mehrere Regalien, denen Regenten zukommen. Woferne man nun dieſe Grund-Sätze annimmt, ſo iſt es meines Erachtens gar nicht ſchwer, das Salpeter-Regal zu behaupten. Denn dieſe Materie iſt eigentlich ein Saltz, ja ein allgemeines Saltz, wie es viele Chymici nennen, und ſo ferne eine geſchickte Erde damit noch nicht geſchwängert iſt, kan man ſolches nicht nur an und vor ſich, als eine Herrn-loſe Sache anſehen, ſondern es iſt auch der aus ſeiner Erde gewonnene Salpeter, eine in großer Menge zur Krieges-Bereitſchafft, folglich zum allgemeinen Landes-Schutz, unmittelbahr wegen des Schüß-Pulvers heut zu Tage erſt nöthig gewordene und unentbehrliche, zum Privat-Nutzen aber ſonſt entbehrliche, oder doch in geringer Menge brauchbare Materie. Und in ſo weit ſcheinet es, daß an dieſen Gedancken überhaupt nichts ausgeſetzet werden könne.

§. 3.

§. 3. Allein folgendes kommt nur dabey noch zu betrachten vor. Es iſt die dazu geſchickte und damit geſchwängerte Erde, entweder ein Theil eines Privat-Eigenthums, oder eines allgemeinen Staats-Eigenthums. Daß der Landes-Herr ſich dieſer Erde an dieſen letzten Oertern, mit Ausſchlüßung aller andern anmaßen, ſolche auslaugen und den Salpeter ein oder daraus ſieden laſſen könne, wenn auch ſchon ſonſt die Unterthanen ebenfalls an ſolchen Orten zu ihren Salpeter-Sieden die Erde zu ſammlen befugt geweſen wären, deshalb iſt wohl kein Zweifel nach obgemeldten Grund-Sätzen übrig, nachdem ſich die Umſtände der Zeiten, wie gedacht, verändert haben. Wenn aber dieſe Erde ein Theil des Privat-Eigenthums iſt, wenn ſolche ohne Schaden oder Einfall einer Mauer und mancher daraus dem Eigenthümer entſtehenden Koſten nicht davon getrennet werden mag, wenn der Privat-Eigenthümer dieſe ſeine Erde ſelbſt auslaugen und verſieden, mithin das Geld vor den Salpeter ziehen will, oder bisher zu ziehen befugt geweſen, ſo iſt die Frage: a) Ob der Landes-Herr, Krafft des Salpeter-Regals berechtiget ſey, dieſe Erde dennoch zu ſeinen Siedereyen entweder ohne oder gegen Entgeld zu verlangen? b) Ob er einen ſolchen der ſeine Erde ſelbſt bisher verſotten, dieſes Gewerbe, ſo viel dieſe, oder aber die von andern erkauffte Salpeter-Erde betrifft, unterſagen, und ſich alſo das monopolium des Salpeter-Siedens allein anzumaßen befugt, oder, ob nicht viel-

 mehr

mehr c) recht, und in dem Staats-Recht gegründet ſey, dergleichen hergebrachte, und ſonſt, ja wohl gar nexu feudali erlangte Siederey denen Privatis ferner zu laſſen? Ob nicht d) der Landes-Herr gehalten, diejenige Erde, die der Privatus nicht ſelbſt verſiedet, zu ſeiner Siederey, wie eine andere Privat-Siederey, mit ihren guten Willen zu kaufen, und hiernächſt ohne deſſen Ungelegenheit kratzen und ſammlen zu laſſen, oder ob er nur e) die Lieferung des von Privatis geſottenen Salpeters in die Magazine gegen einen billigen Preiß, krafft dieſes Vorrechts, oder des Rechts des Vorkaufs zu verlangen, die Ausfuhr aber zu verbieten, befugt ſey? Dieſe Fragen ſind meines wenigen Erachtens nicht nur wohl aus einander zu ſetzen, ſondern auch nicht alle ſo gleich ſchlechterdinges ohne vielen Zweifel, am allerwenigſten aber in dieſen und jenen Staate nur aus dem allgemeinen Staats-Recht, ſondern auch nach denen beſondern Landes-Verfaſſungen zu beantworten. Hier aber iſt weder der Ort noch die Abſicht, mich in die Entſcheidung derſelben einzulaſſen. Jedoch was die letzte Frage ſub e) betrifft, ſo ſolte ich meinen, daß dieſelbe aus erſt angeführten Gründen ohne erheblichen Wiederſpruch mit Ja zu beantworten ſey. Man rechnet endlich zwar auch ſonſt zu dieſen Landes-herrlichen Vorrechte bey dem Salpeter-Weſen, das Recht, den Zehenden davon, wie von andern Nahrungs-Gewinn der Unterthanen, zu fordern. Ob nun gleich einige allhier das Bergwercks-Recht

zum

zum Grunde ſetzen, indem ſie den Salpeter dahin ziehen, ſo ſcheinet mir dennoch ſolches ohne Grund, und vielmehr dieſes richtig zu ſeyn, daß das Zehnd-Recht aus dem jure collectandi, ſtatt einer Steuer oder Landes-Abgabe von dem Salpeter-Gewinn hergeleitet werden müſſe, als welchem ſich ein jeder Unterthan, der die Vortheile eines Staats in Anſehung ſeiner Nahrungs-Gewerbe genüßet, billig unterwerffen muß.

§. 4. Wolte man übrigens das Salpeter-Regal, wie es einige in ſeinen vollen Begriff dem Landes-Herrn zueignen, dieſemnach kurtz beſtimmen, ſo würde ſolches in folgenden Stücken hauptſächlich beſtehen, daß nehml. der Landes-Herr

1) allein die Macht habe, Salpeter zu ſieden und deshalb an allen Orten des Landes folglich auch in dem privat Eigenthum der Unterthanen die Salpeter-Erde ohne Entgeld, jedoch mit Erſetzung des Schadens, den der Eigenthümer dadurch eigentlich litte, kratzen, graben und ſammlen zu laſſen.

2) Daß Niemand ohne ſeine Erlaubniß und zwar mit Vorbehalt des Vorkaufs und unter Errichtung des Salpeters Zehnden, oder einer andern Penſion Salpeter ſieden dürffe.

Indeſſen iſt es doch gewiß wo in einem Lande dieſe Vorrechte des Fürſtens bey dem Salpeter-Weſen noch nicht ausgemacht, daſelbſt ereignen ſich gegen die Bemühung, ſolches in Aufnehmen zu bringen, viele Schwürigkeiten. Wenigſtens bleibt einem Printzen, wo das Salpeter-Sieden in denen

Händen der Unterthanen iſt, nichts mehr übrig zu deſſen Aufnehmen zu thun, als daß er dieſes Geſchäffte, wie ein ander Nahrungs-Geſchäffte ſeiner Unterthanen, durch allerhand Policey-Geſetze und Anſtalten zu befördern, auf die häufige Verfertigung dieſer Waare auf alle Weiſe zu dringen, den Verfall, die Nachläßigkeit, den Ruin der Salpeter-Hütten, derſelben Kaltlager, wie auch die Verhinderung der Pflantzung und des Anflugs des Salpeters zu verhüten ſuche, ſonderlich die Ausfuhre desſelben, wann der Staat denſelben zur Kriegs-Bereitſchafft nöthig hat, nach Gelegenheit einſchräncke, oder ſchlechterdings verbiete, endlich aber bey ſeinen eigenen Domainen zugleich Salpeter-Hütten anlege. Allein es iſt doch dieſes alles der Schwürigkeit des Mangels an Salpeter-Erde und an Holtze unterworfen, wenn man bey denen gemeinen Anſtalten bleibet.

§. 5. Von denen benachbarten Staaten hat ſonſt inſonderheit das glorwürdige Hauß Brandenburg ſchon von an. 1683. an, unter Friedrich Willhelm dem großen, und nachmahls unter deſſen preißwürdigen Nachfolgern, bis 1729. das Salpeter-Weſen, ſonderl. im Hertzogthum Magdeburg mit großer Aufmerckſamkeit betrachtet, und viele ſchöne Geſetze und Anſtalten darinne gemachet. Sonderlich haben des vorigen Königs in Preußen Majeſt. höchſt ſel. Andenckens ſich ungemein viel Mühe gegeben, um das Salpeter-Weſen in Ordnung zu bringen. Sie ließen denen-

nenjenigen zwar ihre Salpeter-Hütten, die dergleichen hatten, verlangeten aber, daß dererſelben noch mehr angeleget, und die vorhandenen recht im Stand gebracht werden mögten. Die Salpeter-Sieder wurden beſonders verpflichtet, und in gewiſſe Zucht und Ordnung unter eine gewiſſe und eigene Obrigkeit und Aufſicht geſetzet. Es wurden eigene Fiſcale über das Salpeter-Weſen beſtellet, welche ſo wohl auf die Begünſtigungen der Sieder, als anderer, die den Anflug des Salpeters, die Schwängerung der Erde, das Kratzen und Sammlen derſelben ꝛc. gegen die Königl. Edicte verhinderten, Achtung gaben. Es muſte an ſtatt derer höltzernen und ſtrohernen Zäune auf dem Lande, welche ohnedem entweder mit einer guten Holtz-Wirthſchafft oder mit dem Ackerbau nicht gut zuſammen ſtimmen, Wände von Pfuhl und Erde, worinne doch nicht viel Steine, Scherben und Glaß, als welches den Anflug verhindert, vermenget werden durffte, aufgeführet, wie auch die Aſche in Aſchen-Gruben vor denen Dörffern geſammlet werden. Und weil der Anflug ſonderlich unten nach der Erden zu an denen Wänden am beſten geſchicht, indem ſolcher oben durch das Regen-Waſſer mehr als unten verhindert wird, ſo durffte der ſteinerne Füllmund derer Wände nicht allzu hoch über die Erde heraus geführet werden. Alle diejenigen, die Salpeter-Hütten hatten, genoſſen auch das Recht durch den verpflichteten Salpeter-Sieder ohne Widerſpruch die Erde in anderer ihren Grund und Bo-

den und Gebäuden, jedoch, daß die Unterthanen dabey ohne Schaden blieben, aufſuchen und ſammlen zu laſſen. Ihre Hütten waren übrigens ſonſt privilegiret und von allen oneribus befreyet. Sie muſten aber vor einen gewiſſen Preiß allen ihren Salpeter in rechter Güte an die Königl. Magazine, ſammt den Zehenden liefern, und dergleichen, wovon man im V. Theil derer Conſt. Magd. des Hrn. G. R. Mylii viele Verordnungen leſen kan. Was die Krieges-Verfaſſung dieſes Hauſes nun von dieſer Anſtalt unter andern vor Nutzen gehabt, das lieget am Tage. In denen Braunſchweigiſchen Landen ſind gleichfalls wegen des Salpeter-Weſens feine Anſtalten, wie aus dem

Calenbergiſchen Abſchied 1717. §. dem Salpeter-Sieder

zu ſehen. Und in denen Bareuthiſchen Landen findet man ebenfalls gute Einrichtung, wie auch in dem Heßiſchen.

§. 6. Nur iſt zu verwundern, daß nicht auch in andern großen Staaten unſers teutſchen Reichs, wo man doch den Salpeter zum Krieges-Etaat eben ſo nothwendig brauchet und deshalb vieles Geld aus dem Lande ſchicket, auf dieſe wichtige Sache eine mehrere Aufmerckſamkeit gewendet wird. Denn man findet Länder, darinne es ſonſt an guten und vortrefflichen Policey-Geſetzen und Anſtalten nicht mangelt, darunter man aber auch faſt nicht ein eintziges in Anſehung des Salpeter-Weſens antrifft. Es iſt zwar wahr, daß in ſo

ferne

ferne das Salpeter-Weſen allein auf das beſchwerliche Kratzen und Sammlen der Erde, wie in dem Brandenburgiſchen, gegründet wird, außer denen beſondern Landes-Verfaſſungen und Vorrechten derer Landes-Stände und ihrer Ritter-Güter, ſo dem Landes-Herrn in vielen offt die Hände binden, freylich die damit verknüpffte Beſchwerde derer Unterthanen in Betrachtung zu ziehen. Denn es gehet dennoch ohnerachtet aller guten Anſtalten und Vorſicht nicht ohne Bedrückung und Schaden ab, wenn denen Beſitzern derer Salpeter-Hütten, oder auch denen Salpeter-Siedern unter dem Vorwand des Landesherrlichen Intereſſes erlaubet iſt, aller Orten, und alſo auch in der andern Unterthanen, Gebäuden, Wänden, Kellern, Ställen und Scheunen Salpeter-Erde aufzuſuchen. Endlich aber ſo bekommt man dennoch von dieſer Erde, weil ſie meiſtens ſchwach iſt, eine geringe Lauge, folglich frißt das Sieden viel Holtz, welches ohnedem jetzo immer dünner wird. Ich will dannenhero anjetzo einen an ſich zwar alten, und ſchon von Glaubero und andern geſchehenen, jedoch aber gantz vergeſſenen, ohne Urſach verachteten, von mir und einigen andern aber in der Stille würcklich verſuchten und hiernächſt verbeſſerten Vorſchlag in möglichſter Kürtze vorſtellen, nach welchen man ſelbſt an allen Orten im gantzen Lande ſehr reichhaltige Salpeter-Erde ohne Koſten und viele Mühe pflantzen, und in großen Vorrath haben kan, nicht aber nöthig hat, ſich und andere mit Kratzen und Gra-

ben an Wänden und Gebäuden, oder mit Erſe-tzung des daher entſtehenden Schadens, beſchwer-lich zu fallen, oder mit vielen Koſten Salpeter-Wände aufzuführen, ja nach welchen man alle-mahl eine viel reichere Salpeter-Erde haben und daraus mit wenigern Koſten und Holtz vielmehr Salpeter, als aus der gemeinen Salpeter-Erde, gewinnen kan. Es wird auch dadurch ſo wohl eine jede privat Perſon, die Salpeter-Hütten hat, oder auch nicht hat, als auch der Landes-Herr, wenn er ſelbſt ſieden läſſet, allezeit im Stande ſeyn, einen großen Vorrath von ſolcher reichen Salpeter-Erde zu haben, und folglich Salpeter ſieden zu können, ohne einen Menſchen damit, es mögen die Landes-Verfaſſungen ſeyn, wie ſie wol-len, beſchwerlich oder ſonſt hart zu fallen. Und endlich wird man auch finden, daß ein jeder ein-zelner Haußwirth vermittelſt dieſes Weges in kurtzer Zeit vor nichts und ohne beſondere Mühe einen Schatz, den die Diebe nicht ſtehlen und kein Feuer verzehret, an ſolcher Erde im Nothfall vor ſich haben, oder denen ſeinigen hinterlaſſen könne. Denn er iſt im Stande daraus, wenn er will, Salpeter ſieden zu laſſen. Und wenn er dieſen hat, ſo hat er auch ſo fort nach unſern jetzigen Umſtänden Geld, da der Salpeter eine ſo ange-nehme und nöthige Waare iſt.

§. 7. Damit man aber auch die Gewißheit und den Grund dieſes Vorſchlages einſehen mö-ge, ſo würde nöthig ſeyn, ſolchen auf die Betrach-tung der Natur des Salpeters und wie er entſte-

het

her zu gründen. Allein meine vorgenommene Kürtze erlaubet mir nicht eine umſtändliche phyſicaliſche und chymiſche Betrachtung von dem Salpeter allhier anzuſtellen. Derowegen ſetze ich nur voraus, was unter denen Chymicis ausgemachet iſt, und nehme ſolches an, mache aber daraus folgende Anmerckungen:

1) Daß der Salpeter ein Saltz oder Cörper der ſich im Waſſer auflöſet, das iſt von dem Waſſer dergeſtalt in ſich genommen wird, daß er nicht mehr von dem Waſſer zu unterſcheiden.

2) Daß dieſes Saltz kein einfaches ſondern zuſammengeſetztes Saltz ſey, und theils aus ſauren ſo wohl fixen als flüchtigen Saltz-Theilen, theils aus urineuſen Saltze beſtehe, welches ein mit einem ſchweffelichten und brennenden ſpiritu oder empyreumatiſchen Oel vermiſchtes Saltz bekandter maßen iſt.

3) Daß dieſes Saltz theils aus kalten und nitreuſen Theilen, ſonderlich kalter Nord-Lufft, in einer lettigen, leimigen oder Ziegel-Erde, die mit gemeinen Saltz, Aſche, u. allerhand urineuſen Theilen geſchwängert iſt, als in ſeiner Matrice, vermittelſt des Anziehens aus der Lufft und der fermentation entſtehe, gezeuget und darinnen figiret werde, wenn ſolches nicht durch gemeines Waſſer vor der Zeit verhindert und aufgelöſet, das volatiliſche Saltz aber erſäuffet wird. Da hingegen daſſelbe, wenn es zu ſeiner Vollkommenheit gebracht, vermittelſt des Waſſers aus dieſer Erde als ſeiner Mutter

wiederum ausgelauchet werden kan, indem das Waſſer ſolches Saltz in ſich ſchlucket.

4) Daß alſo dieſe Erde zu dieſer magnetiſchen Anziehung und Empfängniß des Salpeters zubereitet werde, wenn ſie mit allerhand urinenſen, jährenden, und ſaltzigten Dingen vermiſchet wird. Dergleichen ſonderlich alle Materien von thieriſchen Cörpern, als Fleiſch, Haare, Knochen, Urin, Miſt, Federn, Horn, Leder, Haut, Blut, Säffte, ingleichen allerhand Pflantzen und Kräuter, derſelben Aſche, Ruß ꝛc. ſehr häuffig in ſich haben. Wie denn inſonderheit anzumercken, daß wenn dergleichen Erde einmahl ſolchergeſtalt zubereitet iſt, und ihres Salpeters auch durch die Auslaugung beraubet wird, dieſelbe dennoch dieſe Diſpoſition behalte, und eine Mutter-Erde des Salpeters bleibe, ſolchergeſtalt aber die dazu kommenden kalten Theilchen der kalten Lufft gleich einem Magnet wieder an ſich ziehe und von neuen in kurtzer Zeit mit Salpeter beſchwängert werde, ſonderlich, wenn dieſelbe nur einigermaßen mit Aſche oder Saltz, oder Kalck, oder unausgelaugter Salpeter-Erde, oder auch mit weniger Erde aus denen Teichen, welche viel von denen verfaulten Kräutern und Inſectis in ſich hat und trocken oder den Winter über durchfrohren iſt, ingleichen mit dem Salpeter-Schaum geſtärcket wird, den man in Sieden mit der Kelle auf ſolche ausgelaugte Erde zu werffen pfleget. Ja es lehret die Erfahrung, daß eine ſolche ausgelaugte Salpeter-Erde viel geſchickter als das erſtemahl vor ihrer Zuberei-

bereitung ſey, immer mehr Salpeter zu empfa-hen. Dahero ſie als eine koſtbahre und erſt recht zubereitete Mutter-Erde nicht weggeworffen, ſondern aufgehoben, ihre neue Schwängerung aber durch allerhand Vortheile in kurtzer Zeit befördert werden muß.

§. 8. Gleichwie nun dieſes alles durch viele Experimenta bewähret werden kan, alſo iſt es inſonderheit ſchon eine bekandte Sache, daß der Salpeter in der Natur, durch Kunſt befördert, und dasjenige, was die Natur nicht allenthalben, oder nicht ſo bald und nicht ſo häufig, vor ſich zu wege bringen kan, erleichtert, folglich alſo

Eine mit Salpeter reichlich beſchwängerte Erde gepflanzet, der Salpeter aber ſelbſt vermehret werden könne.

Kunckel in ſeinen Laborat. Chym. p. m. 116. 117. ſagt: Die Salze ſind keine Principia der Dinge, ſie nehmen ihren Anfang durch zufällige Wärme u. Kälte, werden auch von zweyen gegen einander ſtehenden Weſen der Hitze und Kälte gezeuget, doch daß eines mehr als das andere deſſen theilhafftig werde, nachdem es eine Materie und einen Ort zu ſeiner Zeugung hat. Ein Exempel will ich geben von dem Salpeter. Wer wolte wohl ſo viel Saltz in der Erden finden, als man mit der Zeit daraus machet? Es iſt bekannt, wenn man ein leimigt Erdreich nimmt, miſchet es mit Pott-Aſche und lebendigen Kalck, ſtellet ſolche in einen ſchattigten Ort, daß die kalten Nord-Winde darauf fallen können, ſo wird dieſes Saltz vermeh-

mehret von der Materia unctuoſa und ziehet alſo, weil dieſe Salze die Eigenſchafft der Hitze in ſich haben, die Kälte an ſich, welche eine andere Compoſition machet. Und ob er gleich allhier aus ſeinen beſondern Grund-Sätzen, die Sache, die ich ebenfalls behaupte, herleitet, ich auch eben nicht mit ihm in jenen übereinſtimme, ja, ob er gleich anderswo behauptet, daß kein Salz fermentire, ohneracht er p. 117. zugiebt, daß je weiter der Urin putrificire, derſelbe auch fermentire, und dadurch des Saltzes noch mehr werde, ſo iſt er doch eines theils, was die Schlüſſe anlanget, mit mir einig, andern theils aber giebt er zu, daß ein jedes Ding ſeine gewiſſe Maſſe in der Fermentation oder Gährung habe, und behauptet p. 92. §. Daß alle Fermentation ein Saltz zeuge, ſonderl. aber, wenn ad Materiam unctuoſam ein anders Salz oder ſalzigtes Weſen und Kälte komme, dadurch ein anderes Salz entſtehe. Hiernächſt, wenn wir von der Alten ihren Nitro, ſo gegraben wurde, und welches, wie Hoffmann ad Schrœderum erinnert, uns ganz unbekannt iſt, abſtrahiren, ſo hat man zweyerley Arten der Salpeter-Wercke nehml. a) Wachs- und b) Sied-Wercke. Was die erſten betrifft, ſo will ich ſelbige allhier nicht beſchreiben, zumahl dieſelben etwas koſtbahr in der Anlage ſind. Man hat dazu rechte Salpeter-Gewölbe und Gärten. Carduluccius hat dergleichen umſtändlich beſchrieben. Es geſchicht aber auch zufälliger Weiſe, daß der Salpeter zapfenweiß in denen Gewölben derer

gemei-

gemeinen Keller wächſet, welches die gemeinen Leute Keller-Salz nennen. Auch ſind Thurneiſers mit Löchern verſehene Salpeter-Röhren z. E. von Erlen-Holtz, 2 Schuh lang und 1. weit, bekannt, daraus vermittelſt eines darein gegoſſenen und aus Erde, Salz, Kalch und Urin gemachten Gemüſſes, wenn man ſie in einen Keller hänget, nach kurzer Zeit der Salpeter häuffig wächſet. Nur bemercke ich dabey, daß alle Zubereitung dieſer Pflanz-Wercke, keinen andern Grund habe, als Süd- und Nord-Lufft, Urin von Vieh und Menſchen, Ziegel-Erde oder Leim, lebendigen Kalck, gemein Saltz, etwas Salpeter, Menſchen-Schaaf-und Pferde-Miſt, alte Erde und dergleichen. Und Glauber in ſeinen ſchönen Buche, Teutſchlands-Wohlfarth genannt, hat am Ende des erſten Theils dieſen Salpeter-Wachsthum weitläufftig beſchrieben, ja zugleich nicht nur die häufige Pflantzung der Salpeter Erde, wie ſolche an allen Orten mit leichter Mühe auf gleiche Weiſe zu bewerckſtelligen, gezeigt, ſondern auch dem Einwurf, welchen man gegen die darauf gegründeten Sied-Wercke des Salpeters an manchen Orten wegen des Holtz-Mangels machet, begegnet, ſonderl. aber vorgeſchlagen, wie man nur aus abgefallenen Laube, Blättern, wilden Graſe, Salpeter machen, das Holtz aber dabey auf viele Weiſſe ſpahren könne. Man kan auch Lazari Erckers Tr. de Metallis, oder ſeine unterirrdiſche Hofhaltung, die in Franckfurth am Mayn 1702, in fol. zum 4ten mahl gedruckt,

vom

vom Salpetern-Sieden überhaupt nachſchlagen. Jedoch ich kan mich hier in alles dieſes nicht einlaſſen, ſondern will alleine noch die Worte des berühmten und groſſen erſt im vorigen Jahre verſtorbenen Chymici und Medici, des geheimden Rath Hoffmanns zu Halle Zeugniß bey meinen Vorſchlag zum Grunde ſetzen, welches man theils in clave pharmacevtica Schrœderiana p. m. 342. theils ſonſt hin und wieder in ſeinen Schrifften findet. Er meinet nehml.

Wer den Grund und die Art und Weiſe verſtehet Salpeter zu machen, könne mit wenig Koſten die gantze Welt durchreiſen, wenn er nur einen Theil ſchlechter Erde nähme und dieſelbe mit ſeinen künſtlichen Fermento Nitrifico imprægnire, und hernach auskoche. Dieſes Ferment aber beſtehe aus gemeinen Saltze, Urin, Vieh-Miſt und Eiſen-Schlacken.

Nullum igitur ſagt er an einen andern Ort, in rerum natura ſal magis eſt catholicum atque ſal nitrum, quod per univerſam naturam adeo diffuſum, ut quaſi retinaculum ſpiritus mundi ſit. Andere aber haben angemercket, daß man ſich auch dadurch, was hin und wieder vom gemeinen Saltze bey dieſem Geſchäffte gedacht wird, nicht etwan abſchrecken laſſen, und ſich die Sachen koſtbahr vorſtellen dürffe. Allermaſſen, wenn man in groſſer Menge Salpeter macht, davon ſehr wenig und an deſſen ſtatt nur Aſche gebrauchet werden kan. Denn ſie ſagen: es komme von

die-

dieſen ſali medio ohnedem nur das Alkaliſche zum Salpeter, welches denſelben zum Trocknen in Sieden figire, da hingegen das übrige hernach in der Leuterung des Salpeters von demſelben wieder geſchieden werden müſſe. Denn es iſt eine Probe eines unreinen Salpeters, und zwar eines ſolchen, welcher viel gemein Saltz bey ſich führet, wenn er, indem man ihn mit etwas Kohlen anzündet, rauchet, und wie gemeines Saltz kniſtert. Und muß daher erſt beſſer geleutert werden. Von welchen allen man Furtenbachs Büchſenmeiſterey nachleſen kan. Wir können allhier dieſe Gedancken nicht gründlich unterſuchen. Was aber die Aſche anbetrifft, ſo hat dieſelbe von Alkaliſchen Saltze ſonſt genug bey ſich. Man nimmt wenig Buchen- Tannen- oder Fichten- Aſche und läſſet die Salpeter Lauge durch ſolche hindurch lauffen oder äſchert ſie damit. Wie man denn auch dieſe Aſche mehr als einmahl brauchen, und alſo mit einen Karn voll lange Haußhalten, endlich aber ſelbige dennoch denen Seiffenſiedern überlaſſen kan, weil dieſe Aſche viel fetter worden, und ſich zu ihren Wercke beſſer ſchicket, ſonſt aber auch ein ſehr guter Dünger iſt.

§. 9. Man wird alſo aus dieſen wenigen Anmerckungen meines Erachtens zugeben, daß ein beqvemes und reichliches ohne Beſchwerde, ja ohne Eintrag der Rechte anderer zu veranſtaltendes Salpeter-Sieden am allerdienlichſten auf die reichliche und häuffige Verfertigung u. Pflantzung guter und reichhaltiger Salpeter - Erde ankomme,

dieſe aber vermittelſt weniger Mühe vollkommen allenthalben möglich ſey, wo nur Anſtalt zu denen dazu erforderten Dingen gemacht werden kan. Und aus dieſem Grunde kan nicht nur jeder Privatus dergleichen Erde in ſeinen Grund und Boden ohne ſonſt daran etwas einzubüſſen, oder andern beſchwerlich zu fallen, in groſſer Menge entweder vor ſeine eigene Hütten, und um ſelbige ſelbſt zu verſieden, oder zum Verkauf und auf Vorrath, pflantzen, ſondern es iſt auch *nunmehro* leicht zu begreifen, wie ein Fürſt und Landes-Herr dergleichen Pflantz-Wercke der Salpeter-Erde noch viel beſſer einzurichten und darzu zu gelangen vermögend ſey, woferne er nur theils in ſeinen Domainen und Cammer-Gütern, theils im Lande auf denen Dörffern, einige Anſtalt dazu machen läſſet. Man wird ſich auch hier um alle diejenigen Schwierigkeiten nicht bekümmern dürffen, die ſich bey dem Sammlen und Kratzen der von der Natur verfertigten armen und offt raren Salpeter-Erde ereignet. Denn man wird dieſe Pflantzung reichhaltiger Salpeter-Erde in großer Menge und zwar auf eine recht beqveme Weiſe ohne Beſchwerde der Unterthanen befördern und alſo in allen Aemtern, wie auch in denen dazugeſchlagenen Bezircken des Landes zu 1. 2. 3. bis 4. Hütten, nachdem nehmlich die Größe der Gegend und andere Umſtände ſolches verändern, ſonderlich weiches Waſſer, das Holtz in der Nähe, eine ſonderl. kalte Gegend und Nord-Lage anrathen, auf jeden Dorffe einen betrachtungs-würdigen

und zwar ſchon geſammleten Vorrath von reicher Salpeter-Erde, beſtändig haben und unterhalten können. Man kan ſolche auch alsdenn nur aufladen und mit wenig Koſten zu denen Hütten fahren oder auch, welches noch beſſer iſt, mit dem gantzen Werckzeuge einer Sied-Hütte von Ort zu Ort fortrücken, die älteſte und beſte Erde am erſten verſieden, hernach aber immer weiter gehen, die verſottene aber ſich indeſſen wieder ſchwängern und erholen laſſen, bis man mit allen Vorraths-Behältniſſen dieſer Erde herum iſt. Denn wer ſiehet nicht, daß dieſes alles zur Würckligkeit gebracht werden könne wo 1) nur ein wenig leimigtes Land und Erde, oder nur Erde die nicht mit vielen Sand und Steinen, ſonderl. Sand- und Kieſel-Steinen (denn Kalckſteine thun nichts) vermenget iſt, anzutreffen, wo man 2) Nord- und Süd-Lufft haben, und ſelbige durch eine geringe Schuppe dirigiren, damit aber zugleich das häufige Regen-Waſſer von der Pflantzung abhalten kan, wo 3) dieſe ſchlechte Erde mit ſalpetrigten, ſaltzigten urineuſen und empyreumatiſchen Dingē oder auch alter ſchon damit geſchwängertē Teich- oder Schlamm-Erde zu vermiſchen und dergleichen Materien in Fäulniß und Fermentation zu ſetzen möglich iſt. Und wer wird endlich zweifeln, daß dieſes möglich, wo nur Land-Wirthſchafft getrieben wird, und man tauſend ſolcher Dinge, die ohnedem weggeworffen und nicht geachtet werden, unter einander haben kan? Nehmlich a) allerhand Menſchen- und Vieh-Urin und Miſt b)

bittere und ſauere wilde Kräuter, die das Vieh nicht frißt z. e. Wolffs-Milch, Bilſen-Kraut, ingleichen Laub, Tannen- und Fichten-Zapffen c) allerhand Hühner ꝛc. ꝛc. Federn, Haare, Borſten, Knochen u. Beine, alte Stückgen von halb verfaulten Leder, Haut, alles Blut, Gedärme, Fleiſch, Haare, Gräten, Schuppen und ſ. f. ſo man ſonſt alles wegwirfft d) allerhand ausgelaugte Aſche, wegzuſchmeiſſende unflätige Lauge ſelbſt, aller Ruß, Röſſeln von verbrandten Stroh e) alte Hadern und Lumpen, vermodert Holtz, faule Erde, faule und erfrohrne Baum und Erden-Frucht, die dem Vieh nichts nützet, it. Kehrigt f) alte Herings-Saltz-Kraut-und Fleiſch-Lacke, Miſt-Gauche, Spielicht, abgemachte und verdorbene Farben-Waſſer, das abgeſottene und wegzuſchmeiſſende Färber-Holtz und andere Materien, ingleichen der Salpeter-Schaum, die Lauge die man ſonſt wegſchüttet, wenn der Salpeter angeſotten, g) zerfallener Kalck und Kalck-Steine, ungelöſchter Kalck, verdorben Saltz, ingleichen der Schöpp, der ſich in Pfannen bey Saltz-und Alaun-Sieden anſetzet und dergleichen.

§. 10. Man muß auch nicht meinen, daß alle dieſe Dinge zuſammen allenthalben erfordert werden, ſondern es werden ſelbige nur darum benennet, damit man ſehen könne, was vor Materialien ſich dazu ſchicken, und wie ſelbige in Wirthſchafften, Häuſern, Ställen, Höfen und ſelbſt auf der Gaſſe in Dörffern und Städten, ſonderlich wo Land-Wirthſchafft und Vieh-Zucht iſt, häuffig um-

umſonſt und ohne Mühe nach und nach dergeſtalt zuſammen zu werffen, und mit Erde zu vermiſchen ſind, daß ſie faulen und miteinander fermentiren, ſolchergeſtalt aber die offtgedachte reichhaltige Salpeter-Erde entſtehe, welche man nachhero, wenn ſie einmahl ausgeſotten werden, nur wieder an eben dem Ort oder ſonſt dergeſtalt hinwirfft, damit ſie Lufft und Sonne genüſſen kan. Denn darauf giebt ſie die vortrefflichſte Mutter-Erde zur Empfängniß neues Salpeters ab, und ziehet denſelben auch ohne wiederholten Zuſatz von neuen an ſich, mithin bringet ſie nach einiger Zeit noch reichere Früchte. Will man aber auch dieſes der Zeit nach beſchleunigen, ſo wird ein geringer Zuſatz entweder von der erſtgedachten unausgeſottenen Salpeter-Erde oder aber von Saltz-Lacke, Salpeter Lauge und etwa wenigen lebendigen Kalck, oder einen fluido urinoſo dazu dienlich ſeyn, und ſie gleichſam ſtärcken, ihre Fermentation und Imprægnation aber beſchleunigen.

§. 11. Was aber die übrige Anſtalt, dieſe Materialien in dieſen Stand zu ſetzen, anbetrifft, ſo kan ſolche zwar auf mancherley Weiſe eingerichtet werden. Und wenn ich meine Abſicht ſonderlich auf Privat-Perſonen, und Siedwercke richtete, ſo würde ich unterſchiedliche Arten, ſonderlich aber dieſe vorſchlagen, da man bey einer beſtändigen Sied-Hütte die Anlage mit 6. 7. 8. Hauffen ſolcher vermiſchter Erde machet, und dadurch die Salpeter Erde pflantzet. Weil aber dabey mehr Mühe und Arbeit iſt, als bey derjenigen, die ich

vor eine ſolche Einrichtung halte, daß ſie nicht nur jeder bey ſeiner Privat-Hütte anbringen, ſondern auch Fürſten und Herren in einen gantzen Lande, damit ihren Zweck, deſſen ich §. 6. gedacht habe, erreichen können, ſo will ich dieſesmahl nur dieſer letzten Anſtalt noch gedencken, wie ſie bereits von andern, wiewohl nur zum Privat-Nutzen angegeben worden: Nehmlich man mache die Anſtalt, daß

1) Bey jedem Vorwercke, hiernächſt in jeden Dorffe nach Proportion ſeiner Größe, ſonderlich in ſolchen Gegenden, wo das Holtz nicht gar zu raar iſt, an denen Gebäuden gegen Norden, oder Nord-Oſt zu eine verlorne doch räumliche viereckigte Schuppe aufgerichtet werde, deren Stützen etwan, wo ſie am höchſten iſt, 4 Ellen hoch ſind, und die nur oben und zwar mit einem gegen die andern Welt-Gegenden zu ſich ſenckenden Dache von Schwarten, Schindeln oder Stroh, oder ſonſt bedecket iſt, unter welcher die darunter anzubringende Grube Schutz vor den Regen findet. Es wird aber gut ſeyn, wenn ſie auf allen Seiten außer gegen Norden und Süden zu, um den Regen-Schlag deſto beſſer abzuhalten, etwas darüber gehet, hiernächſt aber das Dach ſo eingerichtet wird, daß es bey guten Wetter und Sonnenſchein, ſonderlich gegen Mittag zu ſchleunig eröffnet und bey Regen-Wetter wieder zugedecket werden kan.

2) Unter dieſe Schuppen läſſet man große viereckigte oder runde und tieffe Gruben wenig-

ſtens

ſtens 4 Ellen auf jeder Seite weit und 5. 6 Ellen tieff verfertigen.

3) Die herausgegrabene Erde, ſchlägt man um die Schuppe fein herum, wie einen kleinen Wall, damit das Regen-Waſſer von der Grube abgehalten werde, wie denn auch dieſe Gruben nicht in denen Waſſer-Fluthen liegen müſſen. Man läſſet dabey einen kleinen engen Ein- und Zugang, durch dieſen Aufwurf auf der Süd-Seite, vor welchen man eine kleine Wehr machet, damit bey Nacht-Zeiten, niemand in dergleichen Grube falle. Wiewohl man ſolche ohnedem ſo viel möglich von der Paſſage entfernet anlegen muß.

4) Von dieſer Erde iſt noch zu mercken, daß man ſelbige zum Theil wiederum nach und nach unter die andern Dinge in die Grube wirfft, überdem aber auch einen Theil zur Bedeckung, wenn die Grube voll iſt, brauche. Allein es muß dieſer Theil der ausgegrabenen Erde nicht bloſſer Sand, oder lauter Steine ſeyn, maſſen dieſelbe ſich ſonſt, wie ſchon oben erinnert, nicht zur Vermiſchung mit dem, was in denen Gruben geſammlet wird, ſchicket. Daher denn ſo viel möglich entweder ein Platz ausgeſuchet werden muß, wo man leimigtes oder doch ſolches Erdreich findet, welches nicht aus bloſſen Sand und Steinen beſtehet, wie man denn auch allenfalls bey dem Ausgraben die Steine ausſuchen und wegwerffen kan, oder man iſt endlich genöthiget, dann und wann einen Karn oder Radeberge voll Leim oder Ziegel-Erde anderswo-

her zu holen, und ſelbige darunter zu ſchütten, wie auch hernach alles damit zuzudecken. Iſt aber dieſes nicht nöthig, ſondern leimigte oder andere gute Erde, davon auch die kalckigte nicht auszunehmen, ausgegraben, und der Aufwurf daraus verfertiget worden, ſo kan man auch dieſen Aufwurf bisweilen mit Miſt-Gauche ſonderlich von Pferden und Schaafen beſprengen, ja ſo gar unten etwas Miſt auf den Boden ſchlagen, und den Aufwurf darauf legen. Denn auf dieſe Weiſe wird nicht nur dieſer Aufwurf ebenfalls Salpeter-Erde, ob ſie ſchon nicht ſo reichhaltig als die, ſo in der Grube gepflantzet wird, ſeyn mögte, ſondern auch derjenige Theil der nach und nach mit untermiſchet, und in die Gruben geworffen wird, iſt alsdenn viel geſchickter die gantze Pflantzung zu befördern.

5) In dieſe Gruben muß nun nach und nach von Jahren zu Jahren von denen Leuten im Vorwege und in denen Dörffern oben §. 9. erzehlter mannigfaltiger Unflath geworffen und geſammlet werden. Und wer wird denen Unterthanen wehren, auch diejenige Salpeter-Erde die ihnen an ihren Wänden und Gebäuden ſchädlich iſt, abzukratzen und in dieſe Grube zu werffen? Wenn aber eine Grube voll iſt, ſo wird ſie mit der übrigen Erde zugeworffen, und eine andere gemacht, darzu aber dieſe Schuppe wieder gebraucht, oder eine andere verfertiget. Denn es iſt rathſam, daß ehe die Materialien mit der Erde faulen, als welches ſonderlich durch zugegoſſenen Urin und faulende Materien beſchleuniget wird, die Grube, wenn man

ja die Schuppe zu einer andern brauchen wollte, mit etwas Miſt, nächſt der darauf geworffenen Erde bedecket und angemercket werde, wie lange jede Grube gelegen habe. Denn in 3 bis 4 Jahren höchſtens kan man anfangen allemahl die älteſten Pflantz-Gruben aufzubrechen und zu verſieden. Die verſottene Erde aber wirfft man alsdenn wieder in die Grube mit etwas Kalck oder Aſche und Miſt-Gauche, und läſſet ſie ſo lange liegen, bis man mit denen andern herum und wieder an dieſe kom̃t. Jedoch iſt es gewiß, je länger eine Grube jedesmahl lieget, je reicher wird ſie an Salpeter ſeyn, und man wird aus einer ſolchen Gruben etliche Monath zu verſieden, und vor 100. 200 bis 300 Thaler Salpeter nachdem ſie lange gelegen hat, daraus ſieden können.

§. 12. Nun fragt ſichs, ſolte es nicht möglich, und ſonderlich einem Fürſten leicht ſeyn, in ſeinen gantzen Lande, ſo wohl bey ſeinen Cammer-Gütern als in denen Dörffern die Anſtalt theils durch Verordnung, theils vermittelſt kleiner Ergötzlichkeiten, vor eine jede gefüllte und reichhaltige Grube zu machen, daß nicht nur bey ſeinen Cammer-Gütern, wo es gar keine Schwürigkeit ſetzt, ſondern auch in jedem Dorffe, theils eine oder mehrere ſolche Gruben nach Proportion der Größe der Gemeinden von gantzen Dorffe nothwendig, theils von dieſen und jenen Hauß-Wirth vor ſich freywillig, und zwar dieſe vor ein gewiſſes Geld angeleget werden müſten? Solte es nicht leicht ſeyn, dazu in jeden Dorffe den Schultzen oder Heim-

bürgen zu inſtruiren, damit derſelbe darauf Ach-
tung gebe? Und was würden die wenigen Koſten
wohl ausmachen, wenn man zu denen verlornen
Schuppen die 4 Pfähle und das Dach entweder in
natura fournirte oder nach einer gewiſſen Taxa
bezahlete, und vor jede Grube wenn ſie angeleget
wäre, gleich etwan 16 Groſchen verſpreche, nach-
gehends aber auf jeden Centner Salpeter der dar-
aus geſotten würde, noch 4 bis 6 Groſchen nach-
zahlen wolte? Oder wenn man auch nach Gele-
genheit der Umſtände die gantze Sache noch leichter
einrichtete, und z. E. nur denen Unterthanen aufer-
legete, ſolche Gruben ſelbſt zu machen, und ſolche
hernach vor ſich auf ihre Koſten und zu ihren Ge-
winn, durch die fürſtlichen Sieder verſieden zu
laſſen, nur aber den Salpeter gegen einen billigen
Preiß in die Magazins zu liefern? Ja die beſon-
dern Umſtände und Landes-Arten geben noch viel-
mehr bequeme Arten und Erfindungen an die
Hand, ſeinen Zweck zu erreichen. Der Zweck ſelb-
ſten aber nehmlich einen großen und beſtändigen
Vorrath an guter Salpeter-Erde zuſammen zu
haben, würde ohngefähr 3 bis 4 Jahr Zeit an-
fänglich erfordern. Da hingegen iſt der Nutzen
immerwährend, und der Vorzug dieſer Pflantzung
der Salpeter-Erde vor der gewöhnlichen gantz
handgreiflich. Denn 1) muß eine gewiſſe Men-
ge dieſer Erden 2 bis 3 mahl mehr Salpeter ge-
ben, als eben ſo viel von der zuſammengekratzten
Erden. Man braucht alſo 2) z. E. zu einem Cent-
ner Salpeter nicht ſo viel Erde als dort. Und
weil

weil 3) dieſe Erde reichhaltiger, ſo entſtehet auch daraus eine viel reichhaltigere Lauge. Daher dieſelbe einzukochen, eben wie die reichhaltige Saltz-Soole nicht ſo viel Zeit und Holtz erfordert, ſonderlich wenn man überleget, daß eine ſtarcke Lauge und Soole an ſich nicht ſtarckes Feuer ertragen kan, indem das Saltz davon viel eher, als bey geringhaltiger angegriffen und fortgetrieben wird. Wolte man ſich nun dabey Lehmanns oder Herrn Leutmanns in Vulcano famulante pag. 103. vorgeſchlagene Wärm-Fäſſer oder Pfannen oder Keſſel und die Einrichtung des Sied-Ofens gefallen laſſen, ſo würde auch an ſolchen Orten, wo das Holtz weit entlegen oder ſehr koſtbar oder kein Torf it. Stein-Kohlen zu finden wären, darinne ohnſtreitig noch größere Menage der Koſten zu machen ſeyn, 1) wenn man weniger Holtz brauchet, 2) wenn zu einem Wercke oder Sud weniger Zeit aufgewendet, und alſo in dem Sieder-Lohne erſpahret wird, als welches nach denen Wercken oder nach denen Tagen eingerichtet zu werden pfleget. Allein ich muß geſtehen, daß hierzu beſondere beſtändige Hütten erfordert werden, welche man nur an ſolchen Orten, wo das Holtz raar iſt, anlegen, und die Erde aus denen in derſelben Gegend herum liegenden Gruben nach und nach angeführen müſte. Denn wenn die Gruben von Ort zu Ort ausgeſotten werden ſolten, ſo muß das Sied-Zeug leicht und compendieus ſeyn, und es läſſet ſich alsdenn auch nicht allemahl ein beſonderer Ofen darzu bauen. Ubrigens aber kan man

ſon-

ſonderlich auf dieſe letzte Weiſe auch 3) die Pferde ſo die Erde zuſammen ſchleppen, und Holtz anfahren, entbehren. Doch geneigter Leſer es iſt nur alles ein Vorſchlag, haſt du Einwürffe oder noch was beſſers, ſo gieb es dem gemeinen Beſten zum Vortheil zu erkennen! bediene dich eben des Weges, den ich ietzt erwehlet, um meine Gedancken dir leſen zu laſſen, und ſey verſichert, daß ich gerne lerne.

* III.

Des Herrn Gleichmanns ſonſt Helmond genannt, Erklärung und Antwort auf die in dieſen Sammlungen p. 89. befindliche Nachricht von dem kurtzen Begriff ſeiner unbetrüglichen Fürſtl. Macht-Kunſt, ſonderlich aber wegen des daraus pag. 95. ſub n. 25. angeführten Vorſchlags.

Herr Secret. Gleichmann hat uns dieſe ſeine Erklärung nebſt einen gedruckten Bogen, welcher den Titul führet: Ohnmaßgebliche Vorſchläge zu einer nützlichen Verbeſſerung in geiſt- und weltlicher Policey an das Licht gegeben von Joh. Zach. Gleichmann alias Helmond, Frf. und Leipz. 1737. mit folgenden Zeilen eingeſchicket:

Hoch-

Hochgeehrteſte Herrn!

Hierdurch habe ich Dieſelben ergebenſt bitten wollen beykommenden Aufſatz Dero nützlich und gelehrten Sammlungen mit einzurücken. Solte es Ihnen belieben auch den beygefügten gedruckten Bogen mit anzuführen: So bitte mir eine gütige Cenſur aus, wofür und auch ſonſten ich allezeit bleiben werde ꝛc.

Weil wir unpartheyiſch ſind und es uns nur um nützliche Wahrheiten zu thun iſt, ja ſehr gerne ſehen, wenn jemand dasjenige was bey ſeinen Lehren gefährlich und ſchädlich ſcheinet, ablehnet, ändert, beſſert und ſich deutlicher erkläret, mithin den Mißverſtand und Mißbrauch zu verhüten ſuchet, ſo haben wir dieſes mit Beſcheidenheit geſchehene Suchen des Herrn Gleichmanns, geſetzt daß er uns auch ſelbſt einer Irrung überführet hätte, billig ſtatt finden laſſen, ob wir gleich ſonſt nicht gemeinet ſind, dieſe Blätter denen Streitigkeiten in dieſen Sachen zu widmen. Dannenhero folget dieſe eingeſendete Erklärung von Wort zu Wort. Wir überlaſſen aber dem Leſer ſelbſt das Urtheil, ob er ſich genüglich verantwortet habe. Was hingegen den beygefügten Bogen anbetrifft, ſo ſind darinne theils Dinge enthalten, die nicht in unſern Zirckel gehören. Dahin wir z. E. rechnen, was er wegen der Römiſch-Catholiſchen Religion, Kirchen-Reformation, dem Pabſtthum ꝛc. vorgeſchlagen. Sunt res altioris indaginis. Theils aber finden wir keine neuere und beſſere Vorſchlä-

ge,

ge, als diejenigen ſind, die ſchon aus ſeinem kurtzen Begriff im erſten Stück erzehlet worden. Es iſt darunter verſchiedenes ſo uns und allen redlichen Patrioten gefällt. Z. E. §. 8. von Abkürtzung derer Proceſſe, und §. 9. von Verbeſſerung derer Schulen, ingleichen §. 6. vom Kleider-Pracht, ꝛc. In das übrige, haben wir Bedencken, uns einzulaſſen. Er würde uns auch nicht verdencken, wenn wir uns in unſern geringen Urtheil, Klugheit und Wahrheit, nebſt der Liebe leithen laſſen. Ja wir müſſen bekennen, daß wir ein Urtheil, welches die erſten beyden Eigenſchafften nicht hat, wenn es ſonſt noch ſo günſtig vor dem Verfaſſer wäre, dennoch vor kein wahres gütiges Urtheil halten. Denn die Liebe muß auch Irrende zu beſſern ſuchen. Allein unſere Sammlungen haben davon keinen Nutzen, wenn wir von allen Dingen, die eben nicht eigendlich ſondern nur von weiten zu unſerer ſphære gehören, urtheilen wolten. Eben dieſes ſind unſere Gedancken, bey einer zu gleicher Zeit, von einem der ſich Juſtemund nennet, derer aber vermuthlich eben der Herr Gleichmann iſt, eingeſendeten Lateiniſchen gedruckten Schrifft von einen Bogen, welche betittelt iſt: Gleichmannus tanquam Lutherus Politicus, erudito & curioſo orbi breviter oſtenſus a Juſtamundo, 1742. So viel finden wir, daß man ſich in dieſen beyden Schrifften, nur auf andere Schrifften, die Herr Gleichmann herausgegeben beziehet, deswegen nichts ausführet, ſondern nur meldet, es hätten dieſelben

vielen

vielen Beyfall gefunden. Das gehöret nur zur Geſchichte. Und daher laſſen wirs auf des Herrn Referentens Glauben ankommen. Endlich ſind wir ihm auch vor die ſeiner Erklärung angehängete Nachricht, ſeine Perſon betreffende, ſonderlich aber dafür verbunden, daß er uns von einen Irrthum in Anſehung ſeines Nahmens, und eines andern, den wir gleichen Nahmen irrig beygeleget, befreyen wollen. Die Erklärung ſelbſt findet alſo der geneigte Leſer folgender Geſtalt eingerichtet:

* * *

Denen Herren Auctoribus derer Leipziger Sammlungen, hat beliebet, in dem erſten Stücke No. V. p. 89. & ſeqq. meinen kurtzen Begriff von einer unbetrüglichen Fürſtlichen Macht-Kunſt, mit anzuführen, und unter denen Maximen, die Vermehrung der Einkünffte eines Landes-Fürſtens, betreffend, No. 25. folgender Geſtalt zuſchreiben:

> Er, (nemlich ein Landes-Fürſt) ſoll trachten, das Recht, ohne Einwilligung der Landes-Stände, Steuren anzulegen, wieder zu erlangen, und diejenigen Mittel brauchen, die Barclajus in ſeiner Argenide vorſchlägt, ſie um dieſes Privilegium zu bringen.

Dieſes hat den Herrn Autorem derjenigen gelehrten Neuigkeiten, welche wöchentlich denen Gothaiſchen Zeitungen beygefüget werden, veranlaßet, in No. III. der IX. Woche, dieſes 1743ſten Jahres, eben zu der Zeit, da in Gotha

tha ein Land-Tag bevor ſtunde, gewaltig wider mich loszuziehen, und mich inſonderheit wegen dieſer Maxim zu beſchuldigen: es wäre ſelbige als ein Umſturtz der hergebrachten Landes-Verfaßung anzuſehen. Ich hätte billig, als der Erfinder derſelben, verdienet, daß mir ein præmium inventionis ſcilicet, von gantzen Lande, auf einem Land-Tage, gereichet würde. Ich hätte wieder Hochweiſer Fürſten ihre Intention, und zum Nachtheil gantzer Länder, ſo böſe Anſchläge ausgehecket, und in die Welt ausgeſtreuet, ꝛc. Nun kan ich zwar nicht läugnen, daß ich in meinem, Ao. 1740. edirten kurtzen Begriff der Fürſtlichen Macht-Kunſt p. 22. folgender Geſtalt geſchrieben:

> In der neunten Probe, (der Fürſtlichen Macht-Kunſt.) wird Cap. II. in dem Proemio des Modi I. dargethan, daß ein Landes-Fürſt Macht habe, ohne ſeiner Landes-Stände Einwilligung, Steuren anzulegen. Hierbey wird aus des Barclaji Argenide auf eine anmuthige Art der geheime Weg gezeiget, zu ſolchem Rechte wieder zu gelangen, wenn durch Eingriffe derer Land-Stände in die hohe Territorial-Rechte eines Fürſten, dieſes Recht einem Principi entzogen worden.

Weilen ich aber auf meine neunte Probe, der Fürſtlichen Macht-Kunſt mich bezogen, und

darinne

darinne Capite II. Modo I. in proemio, mich ausdrücklich folgender Geſtalt erkläret:

> Daß ein Landes-Fürſt, krafft der ihm zuſtehenden Territorial-Hoheit Macht habe, ohne derer Landes-Stände Einwilligung, woferne er nicht mit ſelbigen gewiſſe Pacta aufgerichtet hat, Steuren anzulegen, oder auch andere gemeine Anlagen zu machen, ſolches flüßet ohnſtreitig aus denen, in meinen Proben hin und wieder behaupteten Lehr-Sätzen, ꝛc.

So hätte ich nimmermehr vermeinet, daß dieſer mein Vortrag, ſo harten Beſchuldigungen könnte unterworffen werden. Daß ich nicht in meinem kurtzen Begriff die Reſtriction oder Einſchränckung: Woferne er nicht, ꝛc. mit beygefüget, iſt aus der Urſach geſchehen, weil ich alles aufs kürtzeſte gefaſſet, wie ich ſolches p. 14. in fine und p. 15. ab initio, durch folgende Worte deutlich angezeiget:

> Dieſes wäre nun gantz kürtzlich der vornehmſte Innhalt, derer dreyzehn Proben. Noch kürtzer aber muß ich wegen Enge des Raumes zu dieſer Schrift, die Modos anführen, wie die Fürſtliche Einkünffte per modos legitimos, ohne harte Drückung der Unterthanen können vermehret werden.

Da nun mein kurtzer Begriff, aus dem Syſtemate meiner Proben muß erkläret werden, und über dieſes die Herren Auctores derer Leip-

zigter Sammlungen, ſolche Maxim noch gefährlicher angeführet haben, als ſie in meinem kurtzen Begriff lautet: So werden dieſelbige hierdurch dienſtlich erſuchet, dieſe meine Declaration ihren Sammlungen zu inſeriren. Denn, wenn ich auch bey denen Worten meines kurtzen Begriffs verbleibe: So wäre die Vindicirung einer ſolchen Macht, ohne Einwilligung derer Landes-Stände, Steuren anzulegen, nur von dem Falle zu verſtehen, wenn einem Landes-Fürſten durch Eingriffe derer Land-Stände in die hohe Territorial-Befugniſſe, wäre ein ſolches Recht entzogen worden. Dieſes aber, kann keinesweges von einer ſolchen Landes-Verfaſſung verſtanden werden, worinne Pacta inter Principem & Status Provinciæ, vorhanden, in welchem Fall es bey der, in meiner neunten Probe klärlich ausgedrückten Reſtriction billig verbleibet. Es wird alſo nimmermehr aus denen, von mir in dem kurtzen Begriff geſetzten Worten, zu erweiſen ſtehen, daß ich ſtatuiret hätte, es ſollte ein Princeps ſuchen, ſeine Landes-Stände um ein ſolches Priviliegum, daß ohne ihre Einwilligung nicht könnten Steuren angeſetzet werden, zu bringen. En fin! aus der Zuſammenhaltung meines kurtzen Begriffs, mit der, aus der neunten Probe angeführten Stelle, erſcheinet Sonnen-klar ſo viel, daß ich nichts mehr der Superioritati territoriali eines Landes-Fürſten zugeſchrieben habe, als was von allen bewährten Publiciſten derſelben attri-

buiret

buiret wird, nach welchen die hohe Landes-Herrlichkeit eines teutſchen proteſtantiſchen Reichs-Fürſten, folgender Geſtalt beſchrieben wird: Superioritas territorialis eſt ſumma poteſtas tam in eccleſiaſticis quam politicis, Principibus in territoriis ſuis competens, *niſi reſtrictio vel Lege publica, vel ex Pacto cum ſubditis appareat.* Vide Dominum de *Rhez*, in Inſtitut. Juris publ. Lib. 2. tit. 1. §. 10. Damit nun bey meiner Unſchuld, mir nicht allerhand Verfolgungen mögen zugezogen werden: So werden hoffentlich die Herren Auctores der Leipziger Sammlungen, dieſe meine Erklärung, ſo bald es füglich geſchehen kann, ihrem ſehr nützlichen Journal einverleiben. Ich mache mir hierzu um ſo viel mehr gewiſſe Hoffnung, weil auch der Herr Auctor der Gothaiſchen gelehrten Neuigkeiten, meine in hoc Puncto gethane Erklärung willig angenommen, und ſeinen gelehrten Neuigkeiten, in No. III. der XIV. Woche, 1743. beygefüget hat. Hierbey habe ich noch folgendes wohlmeinend erinnern wollen: es ſchreiben die Herren Auctores dieſer Sammlungen, in dem erſten Stück pag. 89. von mir, unter anderen alſo: "der Herr Auctor iſt Fürſtlicher Sachſen-" Weißenfelſiſcher Secretarius, wohnet aber zu" Ohrdruff. Ob er ein Deſcendente des ehemah-" ligen Raths und Amtmanns zu Bürgel, gleiches" Nahmens, der ſich mit unterſchiedlichen Hiſtori-" ſchen Schrifften bekannt gemachet, können wir" dem geneigten Leſer nicht berichten."

Hierauf dienet zur Nachricht, daß ich fürs 1.) von dem höchſtſeligen Hertzoge Chriſtiano in Weißenfelß, Ao. 1731. da ich demſelben meinen Tractat: Vom Recht der Evangeliſchen Fürſten über die, im Pabſtthum ſehr gemißbrauchte geiſtliche Güther. ꝛc. unterthänigſt dediciret hatte, das Prædicat eines Hochfürſtlichen Weißenfelſiſchen Secretarii, erhalten, und zwar ohne einige Bezahlung für die ſonſt gewöhnliche Cantzeley-Gebühren, wie ich ſolches bereits Ao. 1732. in einer gedruckten Schrift, ſub titulo Hiſtoriſche Nachricht, von dem berühmten Doctore Theophraſto Paracelſo, p. 32. in fine, & p. 33. ab initio angeführet, und ſolches als eine beſondere Hoch-Fürſtliche mir erzeigte Genade, gerühmet habe. Uber dieſes ſo ſtehe ich nun ſchon 27. Jahr, in Hoch-Fürſtlichen Sachſen-Gothaiſchen Dienſten, als Steuer-Einnehmer bey der Stadt und Grafſchaft Ohrdruff, und von dem Höchſtſeligen Hertzoge zu Sachſen-Gotha und Altenburg, Friderico II. habe ich Ao. 1724. das Prædicat eines Hof-Advocati Genädigſt erhalten. Fürs 2.) ſo bin ich kein Deſcendent von dem in Bürgel geweſenen Rath und Ambtmann, welcher kein Gleichmann geweſen, wie die Herren Auctores mehrgedachter Sammlungen, vermeinen möchten; ſondern ſelbiger iſt der berühmte Herr Baſilius, edler Herr von Gleichenſtein, welcher Ao. 1703. bis 1712. als Königlicher Preußiſcher Rath und Ober-Ambtmann zu

Calbe, ohnfern Magdeburg, geſtanden, nachgehends aber Hof-und Commiſſions-Rath bey Ihro Hoch-Fürſtl. Durchl. zu Sachſen-Gotha, geworden, und endlich als geheimder Cammer-Rath in Hoch-Fürſtl. Weißenfelſiſche Dienſte gekommen. Dieſer fürtrefflich-gelehrte Herr, lebet jetzo, wie mir nicht anders bewuſt iſt, in einem Ehren-voll-und geruhigen Alter, auf ſeinen Güthern. Ich hingegen ſtamme von der Gleichmanniſchen Familie in Dreßden ab. Mein ſel. Vater, Herr Joh. David Gleichmann, war in Dreßden gebohren, und kahme in Hoch-Fürſtl. Weißenfelſiſche Dienſte nach Langenſaltza, woſelbſt er 30. Jahre dieſem Hoch-Fürſtl. Hauſe, als Ambt-Schreiber, unterthänigſt gedienet, und auch daſelbſt ſelig verſtorben. Der ſel. Herr geheimde Rath in Bareyth, Joh. Chriſtoph Gleichmann, welcher vorher Königl. Pohln. und Churfürſtl. Sächſiſcher Ambtmann in der Schul-Pforte war, iſt mein naher Anverwandter geweſen.

Tantum!

IV.

Entwurf eines mit leichten Koſten zu errichteten Seminarii œconomico-politici, d. i. einer ſolchen Schul-Anſtalt, darinne die zu Hof-Civil-Cameral- und Militair-Bedienungen,

zur Handlung, marine, œconomie, zu Künſten und andern dergleichen Lebens-Arten gewidmete nicht ſtudirende Jugend zu erziehen ſeyn mögte.

Dieſer artige Entwurf einer Oeconomiſchen-Policey-und Manufactur-Schule, wie ſie billig auch genennet werden kan, hat zu ſeinem Uhrheber den gelehrten Herrn Prof. Groß in Erlangen, deſſen Erlangiſcher Zeitungs-Auszug bisher vielen Beyfall gefunden. Er iſt zwar bereits zweymahl heraus gegeben, das letzte mahl aber mit einer kleinen Vorrede, die wir aber hier wegen Enge des Raums weggelaſſen haben, an. 1740. in Commiſſion bey denen Himanniſchen Erben zu Nürnberg heraus gekommen. Allein weil es eine kleine Schrifft, ſo haben die wenigſten dieſelbe geſehen und zu leſen bekommen, ſo ſehr es auch wegen ihres Innhalts zu wünſchen wäre, daß dieſen Vorſchlag viele leſen, derſelbe aber unter vielen Leſern ſolche Gönner finden mögte, die würcklich Hand ans Werck legten, und wo nicht alles, dennoch das weſentl. zum gemeinen Beſten in die Ausübung zu bringen, gütige und mächtige Hände böten. Allein was jetzo nicht geachtet wird, können vielleicht unſere Nachkommen beſſer einſehen, und alſo mögten doch wohl Zeiten kommen, da ſich ſolche Patrioten finden werden, denen dieſer Vorſchlag zu ihren guten Abſichten

ſichten einige Dienſte leiſten kan, wenn ſie den in unſern Vaterlande ſo ſchädlichen Mangel an dergleichen Schulen beſſer zu Hertzen nehmen, und ſonderlich einen etwas deutlichern Begriff von der Einrichtung derſelben vorgeſtellet wünſchen ſolten. Es iſt aber bekannt, daß dergleichen kleine Piecen mit der Zeit verlohren gehen, und hernach vergeblich geſuchet werden. Dannenhero haben wir geglaubet, es werde von Niemanden ungleich ausgeleget werden, wenn wir dieſen Entwurf in unſern Sammlungen, und zwar, da er kurtz, von Wort zu Wort, ſo viel die Sache ſelbſt betrifft, aufheben würden. Hierzu kommt aber auch noch dieſes, daß nicht nur in der Vorrede des von dem Rath Zincken heraus gegebenen Grund-Riſſes einer Einleitung zu denen Oeconomiſchen Policey- und Cameral-Wiſſenſchafften, den der Buchführer Herr Fuchs zu Leipzig verleget hat, und zwar im 1ſten Theil dieſes Entwurffs gedacht, ſondern auch von denen niedern und höhern Oeconomiſchen Kunſt- und Werck-Schulen im XIII. Hauptſtück weitere Meldung geſchehen, dabey ſich der Verfaſſer abermahls darauf bezogen, dagegen aber die Erinnerung hören müſſen, daß derſelbe nicht zu bekommen ſey. Hiernächſt ſo iſt in dem 3. Stück dieſer Sammlungen ſub n. IV. p. 257. von Kunſt-Werck- und Manufactur-Schulen fernere Meldung geſchehen, und ſind ſo gar diejenigen Dinge entworffen worden, welche in denenſelben nach ihrer Abſicht getrieben werden müſſen. Nun gehet zwar gegenwärtiger Entwurf des

Herrn Prof. Groß etwas weiter und verlanget, noch andere Sachen z. E. die Anweiſung zum Buchſtabieren und Leſen §. XXVII. zu denen ritterlichen exercitiis, dem Militair-Weſen und der Marine. Ja er will auch haben, daß vom Lehn- und Kirchen-Recht, ingleichen vom Proceß-Sachen ein Auszug gemachet werden ſolte. Und eben darnach iſt auch die vorgeſchlagene beſondere Einrichtung dieſer Anſtalt vorgeſtellet. An die Unterſcheidung in höhere und niedere Schulen dieſer Art aber ſo wenig als an die damit zu verknüpfende Anſtalt vor das honette weibliche Geſchlecht, ſo zu allerhand Oeconomiſchen Geſchäfften ihrer Art zuzubereiten, hat ihm nicht beliebet zu gedencken, als was etwa im XV. §. gantz kurtz geſchehen. Vielweniger hat er die zu dieſer Anſtalt ſo nöthige Vorbereitung zur Chymie berühret, und hiernächſt unterſchiedliches von denenjenigen Vorbereitungen übergangen, welche zu denen Manufacturen, Fabriquen und Handwerckern nöthig iſt, wovon l. c. im 3. Stück der Sammlungen Meldung geſchehen. Ja wir ſolten auch dafür halten, daß man das Leſen denen kleinen und gewöhnlichen Schulen, die exercitien und militaria, ingleichen die Rechte und den Proceß denen Ritter- und andern Academien, die Anweiſung zur Marine aber gar, weil ſie bey uns wenig nutzet, weglaſſen, und alſo die Zeit zu nöthigern Dingen ſpaaren könnte. Denn es würden ſolchergeſtalt füglicher ein oder ein paar Claſſen vor das weibliche Geſchlecht, ingleichen die Anweiſung in der

Chy-

Chymie mit der Phyſique, die auch mehr experimentalis als theoretica ſeyn müſte, ferner zu dem was ſonderlich die Manufacturieurs, Fabricanten und Handwercker insgemein und beſonders brauchen, mit dieſer Anſtalt verbunden werden können. Auf dieſe Weiſe könnte dieſelbe noch vollkommner zu ihrer Abſicht gemachet werden, obgleich ſonſt das wegzulaſſende ſeinen Nutzen auch hat. Und endlich würde man anderen von denen bereits vorhandenen Schul-Anſtalten mit dieſer nicht in ihr Gehege kommen. Denn eben dieſes iſt es, was vielen nicht an dieſen Vorſchlag gefallen wollen, und ihnen die Vorſtellung gemacht hat, als ob man dieſen bereits geſtiffteten Schulen damit ſchaden werde. Ubrigens könnte man zu dem Unterricht ſelbſt auch nicht lauter Gelehrte, ſondern auch andere verſtändige und geübte Leute von dem männlichen und weiblichen Geſchlecht, brauchen, ſonderlich da man wenig Gelehrte findet, die ſich zu unterſchiedener Unterweiſung in dieſen Vorſchlag ſchicken. Allein dem allen ungeachtet, was wir hier erinnern, und ſonſt noch erinnern könnten, ſo iſt doch das übrige in dieſem Entwurf von ſolcher Beſchaffenheit, daß wir geſtehen müſſen, er ſey vollkommen nach unſern Wunſch eingerichtet. Inventis quoque facile eſt addendum. Und daher würde es leicht ſeyn, aus demſelben allenthalben nach denen beſondern Umſtänden das geſchicklichſte herauszunehmen, und anzubringen, wenn wir nur wolten. Wir halten alſo dafür, daß derſelbe verdiene als ein Muſter dieſer längſt

gewünſchten Anſtalt, mit großen Nutzen gebrauchet zu werden. Hier folgt er demnach von Wort zu Wort, außer daß wir die 2. Not. bey dem LVII. §. weil es eine Sache iſt, die uns eben nicht zu unſern Zweck dienet, ausgelaſſen haben.

* * *

I. Kinder ſind ein ſehr theures Kleinod, und von ihrer guten oder üblen Auferziehung hanget nicht nur ihr eigen Glück und Unglück ab, ſondern auch ein großer Theil von dem Wohl und Ubelſtand eines Staats. Die berühmteſten unter den alten Republiquen haben vor die kluge Aufferziehung ihrer Jugend eben ſo viel Sorge getragen, als für die Befeſtigung ihrer Staaten gegen auswärtige Machten. Und man hat jederzeit wahrgenommen, daß die meiſten Verwirrungen, welche die Welt betroffen haben, von ſolchen Leuten hergekommen ſind, welche man in der Dummheit und in ihren Laſtern hat aufwachſen laſſen.

II. Nun iſt zwar nicht zu leugnen, daß dem erſten Anſehen nach an Schulen und dergleichen Gelegenheiten, die Jugend zu unterrichten, uns nicht das geringſte abgehe, und man ſolte vielmehr meinen, daß man eher Urſach hätte, über deren Menge, als über einigen Mangel ſich zu beſchwehren. Allein, wenn man die Beſchaffenheit unſerer jetzigen Zeiten und die gewöhnliche Aufferziehung der Jugend nur in etwas mit Aufmerckſamkeit betrachtet und gegen einander hält, ſo wird man unter ſo mancherley Unrichtigkeiten auch dieſen

ſen recht beklagenswürdigen Mangel mit leichter Mühe gewahr werden, daß wir zwar dreyerley Art Jugend, aber gleichwohl nur zweyerley Art öffentlicher Schulen haben, und das, welches hierbey das meiſte iſt, nicht etwa nur die ſchlechteſte und geringſte Gattung, ſondern vielmehr diejenige, welche dereinſt recht das Werck des gemeinen Weſens ausmachet, hierunter leer ausgehet, und mit öffentlichen Schulen wenig oder gar nicht verſorget iſt.

III. Erwehnte drey Gattungen der Jugend ſind dann folgende:

1. Die ſtudirende oder ſo genannte lateiniſche Jugend, die ſich auf die gelehrten ſtudia leget, um dereinſten Gottes- und Rechtsgelehrte, Artzneyverſtändige und Schul-Lehrer abgeben zu können.

2. Die nicht ſtudirende oder politiſche Jugend, wie man ſie etwa nennen möchte, welche zwar nicht ſtudiren, aber doch auch kein gemeiner Pöbel werden ſoll, ſondern zu allerhand andern honetten Lebens-Arten und Bedienungen beſtimmet iſt.

3. Die gemeine deutſche Jugend, das iſt, die ſchlechten Bürger- und Bauren-Kinder.

IV. Für die erſte und letzte unter dieſen drey Gattungen iſt bey uns mit lateiniſchen und deutſchen Schulen überflüßig geſorget; und die vom Gelehrten und vom Bürger- und Bauren-Stande, finden auch Gelegenheit genug in ihrer Jugend etwas zu lernen. Allein wo bleibt die mittlere Gattung, nehmlich unſere nicht ſtudirende politi-

ſche

ſche Jugend? Wo ſollen diejenigen in die Schule gehen, die zwar keine Lateiner, aber auch keine bloße † Handwercker, Muſquetiers, Bauren und Taglöhner werden ſollen? Fürwahr dieſer edle Theil unſerer Jugend ſiehet ſich bis jetzo bey uns noch gäntzlich verlaſſen, und in gantz Teutſchland, ja ich wolte faſt ſagen, in gantz Europa iſt dermahlen noch keine eintzige rechte und eigentliche Anſtalt für dieſelbige zu finden. Denn ob gleich die Engelländer und Frantzoſen ſeit etlichen Jahren angefangen, einige Academien vor nicht ſtudirende junge Leute zu errichten; ſo ſind ſie doch nur für dieſe oder jene Lebens-Art. Z. E. für die zur Marine oder Schiffarth, zum Kriegs-Weſen, zu beſſerer Excolirung der Anatomie und Chirurgie &c. gewidmete Jugend. Doch ſiehet man daraus zur Gnüge, wie ſie anfangen allmächlich auf die Spur zu kommen, und die Nothwendigkeit ſolcher dritten und neuen Gattung von Schulen einzuſehen.

Nota. Es muß dieſe Art Jugend ſich entweder in unſere lateiniſche Schulen, (die doch ins gemein nichts anders als Uberbleibſel von den ehemaligen Clöſtern und von den alten Schlendrian ſo gar ſchwer abzubringen ſind) ſtecken laſſen, und ihre

† Von denen Handwerckern ſetzen wir, wenn wir die Schulen auch dazu eingerichtet wünſchen, keine ſo geringſchätzige idee zum Grunde. Daher ſcheinet hier der Hr. Aut. nur von gemeinen und gewöhnlichen, d. i. ſehr ſchlechten Handwercks-Leuten zu reden.

ihre beſten Schul-Jahre bey einem leeren Cornelius Nepos, einer verworrenen lateiniſchen Grammatick, und denen ihnen gantz unnützen Geſchichten und Fratzen oder Phraſibus, wie es heiſſen ſoll, der alten Römer und Barbarn verderben; oder ſie müſſen ſich von eigenen Lehrern zu Hauſe unterrichten laſſen, von denen doch offt unter Hunderten kaum einer iſt, der das Handwerck verſtehet und geſchickt iſt, lauter brauchbare Welt-Sachen in der gehörigen Doſi einem ſolchen jungen Menſchen beyzubringen. Und wo ſolten es auch wohl die guten Leute die gemeiniglich ſchlecht auferzogen, wenig in der Welt geweſen und nur um das liebe bisgen Brod bemühet ſind, gelernet haben? Schickt man aber einen ſolchen Knaben in die öffentl. Schulen, ſo lernet er in denen gemeinen deutſchen Schulen, wo Crethi und Plethi unter einander ſitzt, weiter nichts als ein jedes Bürgers- und Bauren-Kind, und zugleich auch die Sitten- und Lebens-Art ſolcher Kinder. Thut man ihn aber in die lateiniſchen Schulen, und er weis ſchon, daß er nicht ſtudiren ſoll, ſo leget er ſich gemeiniglich auf die faule Seite, und geräth mit dem übrigen Schwarm in eine unbändige Freyheit ꝛc. ꝛc. Iſt er aber der Meinung, daß er ſtudiren ſoll, ſo martert er ſich etliche Jahre vergeblich mit unnützen Dingen, und wenn er denn durch alle Schul-Bäncke durchgepaucket worden, ſo iſt er am Ende noch ſo unwiſſend, als vorher, in denen Dingen, die er eigentlich wiſſen ſolte. Die Erfahrung redet hier von ſich ſelbſten, und es iſt

nichts

nichts gewöhnlicher, als daß man die Eltern ſolcher Kinder klagen höret, ſie wüſten nicht wohin mit ihren Söhnen.

V. Daß aber an dieſer Gattung Jugend in der That ein großes gelegen ſey, wird man leichtlich zugeſtehen, wenn man erweget, daß ſolche dereinſten nicht nur einen ſehr großen und anſehnlichen Theil des Staats ausmache, ſondern daß ſie auch würcklich demſelben die beſten Dienſte thun müſſen. Denn es werden darunter folgende wichtige Stände begriffen:

a) Alle unſtudirte von Adel, die entweder gar nicht, oder nur Cavalierement ſtudiren wollen, ob wohl vor ſolche hier und da Ritter-Schulen zu finden. b) allerley Kriegs-Bediente oder Officiers, die in denen ſogenannten Cadeten-Häuſern nicht alle erzogen werden können noch wollen c) allerley Officianten oder Bedienten bey Hofe, und in See-Städten bey der Marine. d) allerley Camerales, Caſſiers, Beamte, Verwalter, Policey-Steuer und Accis-Bediente, Actuarii, Notarii &c. mit einen Wort, alles was von Schreiben und Rechnen *) Profeſſion machet. e) Raths-Verwandte in denen mittelmäßigen Städten. f) Banquiers, Kauf- und Handels-Leute g) Poſt-Forſt- und Jagd-Bediente h) vornehme Künſtler und Profeßions-Verwandte, als Apothecker, Wund-

*) Man kan hierher überhaupt rechnen, was einmahl Haußwirthſchafftliche Aemter auf dem Lande und in denen Städten bey Hofe oder außer demſelben bedienen will.

Wund-Aertzte, Baumeiſters, Ingenieurs, Mechanici, Kupferſtecher, Buchhändler, Buchdrucker, Bildhauer, Mahler, Gaſtwirthe ꝛc. i) Pachter und Oeconomi k) nebſt vielen andern honetten Leuten, die bloß von ihren Renten leben wollen.

VI. Alle dieſe Stände ſind ſo beſchaffen, daß ſie zwar keinen ſtudirten, aber doch einen geſchickten Mann erfordern, der einen offenen Kopf, und helle Augen hat, GOtt, ſich ſelbſt und die heutige Welt kennet, und mit einem jeden nach Stand und Würden umzugehen gelernet. Allein wo iſt diejenige Schule, welche die Jugend auf ſolche Weiſe unterrichtet?

VII. Inſonderheit aber wird hoffentlich kein vernünfftiger Menſch in Abrede ſeyn, daß dergleichen politiſche Jugend doch wenigſtens in der Erkenntniß des Policey und gemeinen Weſens, und in den vornehmſten Geſetzen des natürlich und bürgerl. Rechtes, darnach man ſich im Handel und Wandel zu richten hat, einiger maſſen zu unterrichten ſey; indem gewißlich ſolches, ſonderlich das Punctum juris wenn man nicht von denen Advocaten nach ihren Belieben will gezogen werden, heutiges Tages ſo nöthig ſeyn will als Rechnen und Schreiben, und vielleicht eines der ſicherſten Mittel ſeyn möchte, die Leute von den unnöthigen und grundverderblichen proceſſiren und vielen andern Ungelegenheiten zurück zu halten.

VIII. Nebſt deme enthalten die gelehrten Wiſſenſchafften doch ſo manches, welches keines weges

für

für die Herren Gelehrten allein, ſondern für alle und jede politiſche Leute gehöret. So ſind z. e. in dem Natur-Recht, wie nur erſt gemeldet, in der Vernunfft-Natur-und Sitten-Lehre, in der Politic, und ſo auch in der Medicin ꝛc. ſehr viel allgemeine Wahrheiten, die für das gantze menſchliche Geſchlecht gehören, von denen Herren Gelehrten aber bishero wie im Erbpacht behalten werden. Von allen dieſen Wiſſenſchafften ſolte billig dasjenige, was von jederman kan genutzet werden, wieder heraus genommen, der Schulſtaub davon abgewiſchet, und der Jugend in Zeiten beygebracht werden, zumahlen da weiter keine Hinderniß vorhanden, welche dieſe Sache ſchwer oder unmöglich machen können.

IX. Die Sorge für die Commercia wird insgemein der Kauffmanſchafft allein überlaſſen. Alleine dieſe hat in ihren Gewölbern und Schreib-Stuben ſo viel zu thun, daß ſie ſich wenig um die Bequemlichkeiten des Landes bekümmern kan. Hingegen andere, ſonderlich die, ſo auf dem Lande wohnen, hätten Gelegenheit genung dazu. Es fehlet ihnen aber gemeiniglich am Verſtande; ſie wiſſen nicht, wozu dieſes oder jenes gut ſeyn möchte ꝛc. Und ſo bleibet denn mancher Schatz im Lande verborgen liegen.

X. Wie nützlich einem Staat die Ausübung einiger mathematiſchen und mechaniſchen Künſte ſeyn könte, lehret die Erfahrung in viel tauſend Exempeln: durch ſelbige ſind unſere Europäer auf die erſtaunenswürdigſten Erfindungen geleitet worden;

den. Und es iſt leicht zu erachten, wenn die Wiſſenſchafften noch gemeiner gemacht würden, ſo, daß auch unſere Handwercker das brauchbarſte davon, nebſt den Kräfften der Natur, ein wenig beſſer verſtehen lerneten, welches ohne groſſe Subtilitæten geſchehen kan, doch noch manche gute Erfindung zum Vorſchein kommen würde, dadurch unſere Fabriqven und Manufacturen mit der Zeit in den allerfloriſanteſten Zuſtand geſetzet werden ſolten.

Kein Euclides, kein Archimedes konte mit allen ſeinen Cirkeln und Demonſtrationen eine neue Welt erfinden; aber wohl ein erfahrner Genueſiſcher Schiffer; Kein Ariſtoteles, kein Carteſius konte mit allen ſeinen Vernunfft-Schlüſſen eine ſolche Machine herausbringen, wie wir an der Lufft-Pumpe haben; aber wohl ein berühmter Bürgermeiſter von Magdeburg; Hiezu kömmt noch, daß wir täglich mit dergleichen Handwercks-Leuten zu thun haben, denen wir, weil uns dieſe Dinge ſo unbekannt ſind, gleichſam blindlings trauen müſſen; ferner daß wir täglich mit Wohnungen und Gebäuden zu thun haben; daß wir täglich in denen Zeitungen von allerhand Fortificationen und dergleichen Kriegs-Terminis leſen: da es endlich noch wohl der Mühe werth wäre, das vornehmſte von dieſen Dingen aus der Mechanic, Meß- und Bau-Kunſt wenigſtens an einen guten Modell ſich zeigen und erklären zu laſſen.

XI. Wirthſchafften lernen iſt heutiges Tages

eines der allernöthigſten Dinge; Allein wo ſoll ein junger Menſch etwas davon zu lernen bekommen, wenn er den gantzen Tag über ſeine lateiniſche Grammatic in Händen haben muß? Die Fürſorge hoher Potentaten hat zwar einiger Orten öffentl. Lehrer der Oeconomie auf Univerſitäten beſtellet, und ob es gleich nicht alles iſt, ſo iſt es doch etwas, allein ſolche ſind nur für die Studirende; unſere politiſche Jugend aber, welche die Academien nicht zu beziehen pfleget, ſiehet ſich einer ſolchen Gelegenheit gäntzlich beraubet.

XII. Die verſchiedene Sprachen, die ein ſolcher junger Menſch etwa zu lernen hat, erfordern wenig und nur gantz allgemeine Regeln; hingegen eine deſto fleißere u. übereinſtimmende Ubung. Die Erfahrung aber mag hier reden, wie ſauer dieſer Punct insgemein der Jugend gemacht wird, und wie im̃er wiederum der eine Maitre verderbe, was der andere gut gemachet; da man doch die Sache viel leichter, viel annehmlicher und viel nützlicher einrichten könte, wie an ſeinen Ort ſoll gezeiget werden.

XIII. Und was iſt endlich billiger, als daß ein ſolcher junger Menſch, der ſein Glück in der Welt machen ſoll, ſelbige vorher, ehe er ſich hinein begiebt, nach ihrer eigentl. NB. heutigen Beſchaffenheit, ja ſich ſelbſten nach Leib und Seele, nebſt der Manier zu leben und andern einen vernünfftigen Weltmann nöthigen Geſchicklichkeiten wohl erkennen lerne.

XIV. Alleine es iſt zu beklagen, daß bey Er-

mangelung dienlicher Gelegenheiten gute Gemüther ſich gehindert ſehen, etwas tüchtiges zu lernen; zumahl wo ſie es nicht mit Geld u. Hauß-Information zwingen können: Da hingegen andere ſich gleichſam recht genöthiget ſehen, in ihren rohen Zuſtand und unter den Vorurtheilen des Pöbels alſo heranzuwachſen.

Die wahre Weißheit die doch jedermanns Kauf iſt, die nützlichſten und edelſten Wiſſenſchafften, die uns nicht nur zu Menſchen, ſondern auch zu brauchbaren Menſchen machen, und die vernünfftige Einſicht in die vornehmſte Dinge dieſer Welt, ohne welche unſer Geiſt gleichſam todt iſt, bleibet ihnen entweder gäntzlich verborgen, oder kan anders nicht als durch einen langen Umweg und großes Lehr-Geld erlernet werden. Wie groß iſt nun der Nutzen von einer ſolchen Auferziehung? Und was iſt die Welt dadurch gebeſſert?

XV. Die Sache redet demnach für ſich ſelbſten, und dieſe Blätter verſprechen ſich von allen vernünfftigen und geneigten Leſern den allgemeinen Beyfall, wann ſie behaupten, daß einem Staat dadurch die allergrößten Vortheile zuwachſen können, wenn in demſelben außer den gewöhnlichen deutſchen und lateiniſchen Schulen, und ſtatt der vielen Privat- und offt finſter genug beſchaffenen Winckel-Schulen eine dergleichen öffentl. Anſtalt zum Beſten der nicht ſtudirenden politiſchen Jugend angeleget und ſo eingerichtet würde, daß

 nichts

nichts als Realitæten und brauchbare Welt-Sachen darinn gelehret würden.

Nota. Es wäre zwar zu wünſchen, daß auf gleiche Art auch für die Jugend weibl. Geſchlechts, ſo von honetten Eltern iſt, geſorget, und ſolche nicht bloß den Händen einer unverſtändigen Mademoiſelle oder Nätherin, die ihnen nichts als Mährgen und pöbelhaffte Sentiments beyzubringen wiſſen, übergeben werden möchte. Es ſolte auch gar ein leichtes ſeyn, unter der beſtändigen Aufſicht einer verjährten und vernünfftigen Gouvernantin auf gleiche Art, wie hier, die Einrichtung zu machen; Allein, da doch verſchiedene Neben-Umſtände vorfallen, die von dieſer Anſtalt abgehen würden; als verdienet ſolches billig eine eigene Abhandlung, welche bis zu anderer Gelegenheit mag ausgeſetzet bleibet.

XVI. Nun iſt zwar unſtreitig, daß um ein ſolches Werck zu Stand zu bringen, kein ſicherer, leichterer und geſchwinderer Weg vorhanden, als wenn diejenigen hohen Häupter, die in einem Staat das Ruder führen, demſelben, wie hie und da bey dergleichen Anſtalt geſchicht, jährlich ein paar tauſend Thaler zum Beſten der Lehrenden und Lernenden zuflieſſen zu laſſen, und anbey denenſelben ein eigenes Gebäude einzuräumen geruhen wolten: Solchergeſtalt würde die Sache recht en gros u. zu jedermanns Bewunderung öffentlich dargeſtellet werden können: Die Vorgeſetzten und Lehrer würden ſo viel bekommen, daß ſie mit einer Familie honett dabey beſtehen könten, und die Scholaren

laren würden nicht nur freye Lectiones ſondern auch noch andere Vortheile dabey zu genieſſen haben. Allein da es bey einem Project ſchon ein ſehr großer Fehler iſt, wenn es auf eine Beſchwehrung des Publici hinaus läufft und große daran zu wendende Koſten erfordert, auch dergleichen Vorſchläge nicht aller Orten geneigt Gehör zu finden pflegen, als habe ich mich bemühet in gegenwärtigen einen Weg zu zeigen, dadurch eben dieſer Zweck, und zwar mit gantz wenigen Koſten und ohne ſonderliche Beſchwehrung des Publici, gantz ſicher zu erhalten.

XVIII. Um aber dem geneigten Leſer davon ein deſto deutlicher Bild vor die Augen ſtellen zu können, wird nöthig ſeyn, folgende 9 Stücke noch etwas umſtändlicher zu erörtern, und zu handeln

1. von den Scholaren
2. von den Vorgeſetzten und Lehrern
3. Von den Sachen und Lectionen, die hier zu tractiren.
4. von der beſondern Methode, die dabey zu gebrauchen.
5. von denen öffentl. Examinibus
6. von der Diſciplin
7. von den Recreationen
8. von den Wohnungen
9. von den auf der einen oder andern Seite erforderlichen Koſten.

Abhandlung

I. Von den Scholaren.

Daß unter denen Scholaren niemand anders als unſere politiſche Jugend gemeinet ſey, die dereinſt nicht ſtudiren, ſondern ſich z. e. zu *) Hof-Bedienungen, Kriegs-Dienſten, Civil-und Cameral-Aemtern, zur Handlung und nach Gelegenheit zum Marin-Weſen, zur Oeconomie, zu anſehnlichen Künſten u. andern dergleichen honetten Lebens-Arten anſchicken ſoll, iſt aus dem, was bereits geſaget worden, zur Gnüge zu erſehen.

XIX. Es mögen dieſelben übrigens ſeyn, einheimiſche oder fremde, noch gantz jung von 7. 8. Jahren, oder ſchon etwas erwachſen, ſolche die zugleich in der Anſtalt wohneten, oder die nur ab- und zu giengen; die alle Stunden des Tages beſuchten, oder nur einige; die von Anfang in der Anſtalt erzogen würden, oder ſich derſelben nur auf eine Zeitlang bedienen wolten; die nun weiter nicht ſtudiren, oder ihre Studia auf Gymnaſiis und Academien fortſetzen wollten.

XX. Die Zeit darinnen einer den gantzen Curſum von A. B. C. an, bis auf den letzten Punct vollenden könte, wäre von ſeinen 7den oder 8ten Jahre an zu rechnen bis in das 15te oder 16te. In dieſen 8. Jahren, die ſonſt gemeiniglich halb, wo nicht gantz verloren gehen, könte ein ſolcher jun-

*) ſowohl Hof- als Krieges-Bedienungen könten gewiſſermaſſen hier aus der Acht gelaſſen werden.

junger Menſch, ohne ſich dabey weh zu thun, eine unzähliche Menge nützlicher Sachen, nebſt etlichen Europäiſchen auch wohl Orientaliſchen Sprachen, wo ihm damit gedienet iſt, zu lernen bekommen, und behielte noch Zeit genug übrig, in einer Schreib-Stube, in einem Gewölbe, in einer Wirthſchafft, oder auch bey Hofe, bey der Trommel, auf Reiſen ꝛc. ſeine künfftige Lebens-Art vollends zu erlernen.

II. Von den Vorgeſetzten und Lehrern

XXI. Zur Aufſicht würde das Werck erfordern einen oder zwey Directores und einen Inſpectorem; zur Information aber ſo viel Præceptores als etwa der Frequenz wegen nöthig ſeyn möchten.

XXII. Von denen Herren Directoribus müſſe der eine ein vornehmer Gelehrter, der andere aber einer der anſehnlichſten von Rathe oder der Kaufmannſchafft ſeyn. Dieſe würden nicht nur dem gantzen Werck ein beſondres Luſtre geben, ſondern auch durch ihr Anſehen den Inſpectorem und die Præceptores in gebührenden Schrancken halten, und daher etwa alle 4 Wochen der Conferenz, welche der Inſpector wöchentlich mit ſeinen Præceptoribus zu halten pfleget, beyzuwohnen belieben, da ſie zugleich in Sachen von Wichtigkeit ihr deciſum geben, auch ein und andere nöthige Verordnung feſt ſtellen würden.

NB. Dieſe monatl. Conferenz könte alsdann die General-Conferenz heiſſen, und allemahl einer von denen Præceptoribus das Diarium oder Protocoll dabey führen. Wolten die Herren Directores auch auſſer dem zuweilen einen Blick in die Informations-Zimmer thun, würde es Lehrende und Lernende nur deſto mehr animiren.

XXIII. Der Inſpector auf deſſen Treue und Geſchicklichkeit hier alles beruhet, muß des Informations-Weſens wohl kundig ſeyn, auch den eigentl. Zweck dieſer Anſtalt, nehml. der Jugend nichts als Realitæten und nützliche Dinge zu lehren, genau innen und ſtets vor Augen haben. Er muß die Welt mit offenen Augen geſehen haben, und im übrigen ein Mann ſeyn, von deſſen Redlichkeit man ſich verſprechen darf, daß er für der Kinder wahres Wohl wie ein Vater ſorge, auch nach anderwärtigen Promotionen ſich nicht ferner ſehne; weil nehmlich dieſe Anſtalt alle Veränderung leichter ertragen kan, als die mit dem Inſpectore.

Sein Amt würde hauptſächlich darinne beſtehen, daß er a) die Lectiones anordnet und einrichtet, b) währender Information beſtändige Aufſicht hält, und bald dieſe bald jene Claſſe beſuchet, da er ſo lange zuhöret, als ihm beliebig; c) mit denen Præceptoribus wöchentlich eine Conferenz hält über der Schule und

der Schüler Beſtes, d) auch für die Domeſtica der Scholaren ſorget, und ihre Zimmer auch außer der Schule öffters durchgehet, e) die Klagen, die hin und wieder vorfallen, debattiret, f) die Schul-Caſſa führet, und daraus einem jeglichen das ſeine zahlet, auch g) wo ſichs thun läſſet, einige Lections-Stunden ſelbſt verſiehet.

Not. Mit der Zeit könte allemal einer aus dem Mittel der Præceptorum dazu erwählet, ja zuweilen auch einer als Adjunctus oder Vicarius geſetzet werden. Man würde auch in den Conferenzen dahin bedacht ſeyn müſſen, daß alle bemerckte Vortheile zum Beſten der Nachfolger aufgezeichnet würden.

XXIV. Zu Præceptoribus könten genommen werden, theils geſchickte Canditati, und zwar von allerley Facultæten, indem gar keine Raiſon vorhanden, warum man ſich juſt an die Theologos binden wolle; theils auch allerley verſtändige Maitres, in Sprachen, Rechnen, Schreiben, Zeichnen, Bauen, Künſten und Exercitien ꝛc.

Not. a Und hierzu ſind in großen Städten noch immer Leute gnug vorhanden. Es iſt auch kein Zweiffel, wenn man die Arbeit, wie es billig iſt, raiſonable bezahlen wird, daß man ſich jederzeit die beſten Leute zu verſprechen haben würde.

b) Daß wir aber die Information nur durch lauter Studenten und Maitres zu beſtreiten uns getrauen, wolle der geneigte Leſer ſich nicht befremden laſſen. Denn dasjenige was beſſer unten von Einrichtung der Schul-Bücher und der beſondern Lehr-Art vorkommen wird, ingleichen die fleißige Aufſicht des Inſpectoris kan allen Zweifel heben.

Die Fortſetzung ſoll in künfftigen Stück folgen.

V.

Daniel Gottfried Schrebers kurtze Abhandlung von Cammer-Gütern und Einkünfften derer Verpachtung und Adminiſtration, Leipzig gedruckt bey Bernhard Chriſtoph Breitkopf, 1743. 11. Bogen in 4. haltende.

§. 1.

Wir freuen uns ungemein, daß ſich immer mehr geſchickte und erfahrne Leute die vor das œconomiſche Cammeral-Weſen, dadurch aber vor das gemeine Beſte der Staaten wohl geſinnet ſind, ihre Einſichten und Erfahrung, ihre Kräffte

Kräffte und Bemühungen mit unſern geringen Bemühen zu verbinden belieben, und alſo durch wohlausgearbeitete Schrifften das Aufnehmen dieſer ſo nöthigen und nützlichen Wiſſenſchafft zu befördern trachten. Gegenwärtige, obgleich kleine Schrifft und der in der Lehre von Verwaltung derer Fürſtl. Domainen oder Cammer-Güter geübte und erfahrne Herr Verfaſſer derſelben, hat uns dazu eine neue Gelegenheit gegeben. Und da wir den Vorbericht, der dieſen Bogen vorgeſetzet iſt, laſen und fanden, daß derſelbe nicht nur mit einer lobens-würdigen Neigung zum Cammeral-Studien eingenommen, und bisher Gelegenheit gehabt, ſich ſonderlich ſo weit ſolche vornehmlich in unſern Sachſen bey denen Fürſtl. Aemtern, Cammer- und Land-Gütern erfodert werden, zu üben, und alſo die Erfahrung mit einer ſchönen Theorie, wovon dieſe ſeine Arbeit zeiget, zu verbinden, ſondern auch den rühmlichen und erſprießlichen Vorſatz gefaſſet haben, mit denenjenigen, welche die Cammeral-Wiſſenſchafften in eine gewiſſe Lehr-Art zu bringen, oder nur ſpecielle dahin einſchlagende Materien auszuführen, bemühet ſind, gemeinſchafftliche Sache zu machen, ſo hat uns dieſes auch mit angenehmer Hoffnung erfüllet und vergnüget, daß wir noch viel gutes und ſchönes hierinne von ſeiner Hand ins künfftige leſen, und vielleicht auch unſere Sammlungen einen angenehmen Beytrag von Demſelben erwarten dürfften. Wenigſtens bitten wir uns ſolchen

chen von Ihm und andern ſo geſchickten Freun-
den dieſer Wiſſenſchafften hiermit nochmals aus,
und erbieten uns mit aller möglichen Gefälligkeit
die Hand darinne zu bieten. Denn wir bleiben
beſtändig dabey, daß die gemeinſchafftliche und
geſellige Hülffe in dieſen weitläufftigen Felde
allein aufzuräumen geſchickt, ein eintzelner, ob-
gleich noch ſo habiler Mann aber dieſer Sache
alleine nicht gewachſen ſey. Man kan auch aus
gegenwärtiger Abhandlung ſehen, wie viel man
nur allein von dieſen einigen Stückgen der Camme-
ral-Wiſſenſchafft: nemlich von der Nutz- und
Verwaltung Fürſtl. Land-Güter, zu lernen und zu
lehren habe. Nun erſtreckt ſich aber das Camme-
ral-Weſen viel weiter als auf dieſes Land-wirth-
ſchafftliche Object, obgleich darinne gleichſam
eine Sammlung von vielen Land-wirthſchafftli-
chen Geſchäfften, nehmlich Ackerbau und Vieh-
zucht, Zinß- und Lehns-Intraden ꝛc. anzutreffen,
davon jedes eine beſondere Einſicht erfodert, wenn
man dergleichen Güter recht nützlich einrichten,
und die Anſtalt machen will, allen möglichen Nu-
tzen davon zu ziehen. Denn das Bergwercks-
Schmeltz-Sied-Brau-Mühlen- Forſt- Fiſcherey-
und Jagd-Weſen gehöret aus der Land-Wirth-
ſchafft, das Kunſt-Manufactur-Fabriquen-
Handwercks- und Commercien-Weſen, aus der
Stadt-Wirthſchafft, ja das gantze Stadt- und
Dorff-Weſen überhaupt dazu. Und daß alles
muß ein Cammeraliſte ebenfalls nebſt denen be-

ſon-

ſondern Maximen eines wohleingerichteten Cammer Etaats bey der Gründung, Vermehrung, Erhaltung und Verwaltung in den verſchiedenen Einnahmen und mannigfaltigen Ausgaben verſtehen. Ein völliges Syſtema muß alſo alles in ſich faſſen, und dabey die Policey ſowohl als die beſondere gemeine œconomiſche Einſicht in alle dieſe Geſchäffte bey der eigentlichen Fürſtl. Cammeral-Wirthſchafft zum Grunde ſetzen. Es iſt aber unmöglich, daß ein Mann in allen dieſen Theilen gleiche Einſicht und Erfahrung, wie ſie zu einen vollſtändigen Syſtemate erfodert wird, haben könne. Es thun demnach diejenigen recht wohl, welche in dieſem und jenen Stück vor andern geübet und gegründet ſind, wenn ſie uns mit beſondern gründlichen Abhandlungen nach und nach den Stoff und die Bau-Materialien zu einen rechten vollſtändigen Lehr-Gebäude zuführen, und alſo einem Mann zu Hülffe kommen, der zugleich verſtehet, was ein zuſammenhängendes Lehr-Gebäude in einer ſo weitläufftigen Wiſſenſchafft ſey, und was zur ſyſtematiſchen Lehr-Art erfodert werde, indem wir dafür halten, daß auch dazu nicht jeder in Cammeral-Sachen ſehr geübter und erfahrner, ja auch ſonſt gelehrter Mann aufgeleget ſey. Denn es ſind nicht alles Syſtemata, die man insgemein in denen Wiſſenſchafften dafür ausgiebet, und denen man dieſen oder einen gleichdeutigen Namen an die Stirne ſetzet. Doch wir können uns nicht in dieſe Materie

terie allhier weiter einlaſſen, da unſer Vorſatz vielmehr iſt von der obgemeldeten nützlichen Abhandlung des Herrn Schrebers eine mehrere Nachricht und einen kleinen Auszug zu geben, dadurch aber unſer gleich im Eingange geäuſertes Urtheil von derſelben zu behaupten.

§. 2. Der Herr Verfaſſer iſt unſers Wiſſens von dem Hochfürſtl. Hauſe Sachſen-Weißenfels mit dem Character eines Commißions-Raths beehret, und lange Zeit bey der zum ehemaligen Hochfürſtl. Sachſen-Weißenfelſiſchen Credit-Weſen ſubdelegirten Commißion zur Reviſion derer in Pacht und auf Adminiſtration geſtandenen Aemter gebrauchet worden, wobey er ſonderlich Gelegenheit gehabt in dieſen Stück des Cammer-Weſens eine ſchöne Einſicht zu erlangen, als worauf ſonderlich bey kleinen Höfen, die Cammer-Sachen am meiſten ankommen. Sonſt aber iſt ein würdiger Sohn des großen ehemaligen Schulmannes und Rectoris in der Schul-Pforte dieſes Namens, welcher auch viele andere gelehrte Leute in dieſer berühmten Sächſiſchen Pflantz-Schule gezogen.

Dieſe gegenwärtige kurtze Abhandlung hat eigentlich zur Haupt-Abſicht die unter denen Cameraliſten ſchon lange in dieſem und vorigen Seculo aufgeworffene, und bey der Fürſtl. Wirthſchafft vorkommende Frage gründlich zu erörtern:

Ob

Ob es beſſer die Fürſtl. Aemter oder Cammer-Güter vermittelſt eines Zeit-Pachts, oder aber auf Rechnung und Adminiſtration zu verwalten?

Die Gelegenheit zu dieſer Arbeit gab eine dem Herrn Verfaſſer darüber geſchehene Anfrage, davon ihm aber die beſondern Umſtände zu entdecken nicht beliebet.

§. 3. Wenn man fragt, ob in dieſer wirthſchafftlichen Sache, das eine oder das andere beſſer ſey? ſo iſt unſers Erachtens die Meinung dieſe: Ob die eine oder die andere Art denen Regeln der Gerechtigkeit und Klugheit in Cammer-Sachen nach ein dienlicher Mittel ſey, die bey dieſem fonds Fürſtlicher Revenüen fallenden Einkünffte ſicherer und profitabler ohne Bedrückung derer Unterthanen zu gründen zu erhalten, zu vermehren, und ſowohl die Nutzungen zu ziehen, als auch die Ausgaben, welche deswegen zu machen, ohne Eintrag der Sache ſelbſt, zu verringern? Man muß demnach nicht nur dieſen fond der Fürſtlichen Einkünffte gründlich verſtehen, und die Natur und Beſchaffenheit, derer, nach verſchiedenen Orten, darinnen begriffenen wirthſchafftlichen Objecte und Geſchäffte einſehen können, ſondern auch was hierbey theils gerecht, theils klug gethan iſt, und zwar dieſes letzte nach verſchiedenen Umſtänden, wiſſen. Denn die Rathſchläge der Klugheit, ſetzen unter zwey oder

oder mehrern gerechten, und an ſich guten Mitteln, unſere Zwecke zu erlangen, die beſondern Umſtände voraus, nach welchem eins beſſer und bequemer zum Zweck, als das andere iſt. Wer nun dieſes erweget, wird überhaupt begreiffen, daß dieſe Frage nicht ſchlechterdings mit Ja oder Nein, wegen der Verpachtung, und wegen der Adminiſtration, wie viele Cammeraliſten thun, beantworten könne, ſondern daß nach denen Umſtänden bald der Zeit-Pacht, (denn vom Erb-Pacht iſt die Rede nicht,) bald die Adminiſtration beſſer, ſicherer, profitabler, und auch zum Theil practicabler, folglich, das eine oder das andere anzurathen ſey. Dieſe Meinung wird unſers Erachtens, von denen die ohne paſſion und mit Grund von der Sache urtheilen, heut zu Tage behauptet. Der Verfaſſer des zu Leipzig, bey dem Buchhändler Fuchſen, dieſe Meße herausgekommenen Grund-Rißes einer Einleitung zu denen Cammeral-Wiſſenſchafften, und zwar im 2. Theil, §. 286 - - 290. und §. 301 - - 302. hat gleiche Gedancken von dieſer Sache geäuſert, und behauptet, daß die rechte Einrichtung der Verpachtung, keinesweges bey allen Revenüen, an allen Orten, zu allen Zeiten, und bey aller Regulirung des Cammer-Weſens, dergeſtalt herzuſtellen, damit dieſelbe ein beſſeres Mittel, den Zweck dieſer fonds zu erlangen, als die Adminiſtration, dahingegen aber dieſe allerdings in gewiſſen Fällen viel beſſer ſey.

§. 4.

§. 4. Der Herr Commiſſions-Rath Schreber, hat ſich zwar nur bemühet, den Vorzug der Adminiſtration in dieſer Schrifft, jedoch ebenfalls nicht überhaupt, ſondern mit kluger Unterſcheidung, wie inſonderheit §. 10. 11. 12. 13. 14. 15. zeigen, zu behaupten, und alſo dieſe Meinung recht fein und gründlich erläutert. Wir ſagen es iſt ſolches gründlich geſchehen. Denn

I.) hat er eine kurtze Betrachtung derer Einkünffte von Cammer-Gütern, oder Domainen überhaupt §. 1. 2. angeſtellet. Dabey aber ſind zugleich unten in denen Noten allerhand gelehrte Anmerckungen, aus denen Alterthümern Teutſchlandes, denen Rechten, und von allerhand Schriften eingeſtreuet, als welches durchgängig geſchicht, und ſeine Beleſenheit, in andern Theilen dieſer Wiſſenſchafft ſattſam beweiſet. Er hat auch hierauf die Einkünffte davon, in Geld-Gefälle, oder fructus civiles, andere Nutzungen oder fructus naturales und mixtos, die erſten aber in unveränderliche, und veränderliche oder ſteigende und fallende Gefälle, §. 3. und 5. eingetheilet, wie auch von denen, zu denen Aemtern öffters geſchlagenen Regalien, und ihren Einkünfften, wiewohl nur kürtzlich und im vorbeygehen gehandelt.

II.) Hierauf kommt er §. 5. zu denen obgedachten zweyen Arten, dieſe Nutzungen zu erlangen, ſelbſt. Wobey er kürtzlich des ſchädlichen Erb-Pachts in der not. q) p. 15. 16. gedencket,

den Halb-Pacht aber nicht berühret, ſondern nur noch eine beſondere Art, nehmlich die Gewährs-Adminiſtration einiger maßen erläutert, als wovon er am Ende ſub ſigno D einen ſolchen Contract und Reſpect-Beſtallung, beydrucken laſſen. Dieſe Art wird auch bisweilen noch bey ſolchen Revenüen, welche man erſt zu etabliren anfängt, gebrauchet, wie noch nicht vor langer Zeit, bey denen Einkünfften von dem Saltz-Regali in Sachſen geſchehen. In Anſehung derer beyden erſten und gemeinſten Arten nun, erinnert der Herr Verfaſſer p. 17. gleich Anfanges, daß einige derer bey Aemtern, befindlichen Einkünffte ihrer Natur nach nicht ſo gut verpachtet, als adminiſtriret werden könnten, als z. E. die erblichen und beſtändigen Geld-Gefälle.

§. 5. Allein es möchten vielleicht einige die p. 18 angeführte Urſache, warum ſolches bey dieſen Revenües nicht geſchehen könne, nicht vor zureichend halten. Denn ob gleich dieſelbigen einen gewiſſen Ertrag voraus ſetzen, wobey der Pachter an und vor ſich keinen Gewinn ſuchen kan, ſo meinen ſie doch, daß ſolches nach gewiſſer Einrichtung des Pachtes dadurch geſchehen könne, wann ſolche unter andern Nutzungen dieſem zu Hülffe dergeſtalt mit verpachtet würden, daß er zur Bezahlung ſeiner quartaliter zu prænumerirenden Pacht-Gelder nicht eben nöthig hat, ſo gleich ſeine Naturalien anzugreiffen, ſondern vermögend iſt, damit zu ſeinem Vortheil wenigſtens

bey

bey einem Theil derſelben in die Zeit zu ſehen, indeſſen aber ſich mit dieſen baar eingehenden Geldern zu helffen. Was nun aber davon, wenn ein Pachter im Stande iſt, ſeinen Verkehr beſſer abzuwarten, vor guter Gewinn, dazu ihm dieſe gewiſſen Geld-Gefälle per directum dienen, entſtehe, das würde jeder leicht begreifen. Es ſey daher auch nicht zu zweifeln, daß ſich Pächter dazu finden würden, ſonderlich wenn man die Preuſiſche Einrichtung zum Grund ſetze, wie der Hr. G. R. Gaßer c. l. p. 247. thut, und eben dieſen vom Pachter mit Hülffe derer ihm zugeſchlagenen fixorum zu erlangenden Gewinn urgiret. Was übrigens die Schwierigkeiten, derer der Herr G. R. Gaßer im Anfang des §. X. p. 245. wegen der Verpachtung der beſtändig und unbeſtändigen Gefälle gedencket, anbetrifft, ſo hält zwar der Herr R. Schreber p. 18. dafür, daß man ſolche nicht abſehen könne. Allein, wir verſtehen entweder den Herrn Rath Schreber, der uns hier etwas danckel vorkommt, nicht oder es iſt Herr Gaßer hier nicht mit Grund getadelt. Denn unſerer wenigen Einſicht nach redet dieſer eben von denen Schwierigkeiten, welche diejenigen, ſo nicht viel von Verpachten halten, bey der Verpachtung dieſer Gefälle machen, und darunter eben dieſe iſt, welche der Herr Rath Schreber auch angeführet hat, die aber jener im folgenden, ohne ſie doch ſeiner Art nach zu berühren, etwas eilfertig beantwortet. Andere erinnern

aber auch noch dieſes dabey, daß bey der Verpachtung derer fixorum auch dadurch ein Gewinn durch den Fleiß des Pachters entſtehe, wenn man ihm Zeit ſeines Pachts über, die von neuen entſtehenden oder wieder gangbar gemachten Gefälle dieſer Art entweder gantz oder zum Theil überläßt, ob er ſie gleich berechnen muß, und ob man ſie gleich hernach bey neuer Verpachtung in Anſchlag bringet, und eben darauf die Steigerung des Pachtes mit einkommt. Denn was in der not. t) p. 18. als eine Regel angeführet wird, als wenn man ſich dieſe Vermehrung, und was dadurch in denen Pacht-Jahren mehr einkomme, abſonderlich reſervire, das ſey nichts allgemeines und auch nicht allemahl bey der Cammer rathſam. Es ſcheinet alſo die Schwierigkeit, daß der Pachter, bey der Verpachtung derer fixorum, keinen Gewinn nach einer gewiſſen Einrichtung ſuchen könne, und ſich alſo nicht leicht einer dazu entſchlieſſen möchte, ſolchergeſtalt hinwegzufallen.

§. 6. Ja die Freunde des Verpachtens, werden auch wegen derer andern Sachen, die mit denen Aemtern offters verbunden ſind, und würcklich Nutzungen geben, des Herrn Rath Schrebers Gründe nicht ſo fort einräumen, oder doch einwenden, daß ſolche zwar nicht eigentlich verpachtet, dennoch aber die Verwaltung des Rechts dem Pachter zugleich gewiſſer maſſen zum Douceur und Vergnügen ſeiner übrigen Abſichten überlaſ-

ſen

ſen werden könnten, als wofür ein ehrlicher Mann, der nicht nur Nutzen, ſondern auch Ehre und Anſehen ſuchet, offt ein ziemliches mehr in dem Pacht giebet, und auch ohne Schaden willigen kan, weil er dadurch ein zu ſeinen übrigen Abſichten öffters ſehr nöthiges Anſehen erhält, wodurch alſo wiederum per indirectum ſein Nutzen und Gewinn befördert wird. Alſo würde die Ausübung des Juris patronatus realis vielmahl nebſt der Jurisdiction denen Pächtern auch ſo gar bey Ritter-Gütern überlaſſen, ob gleich eigentlich und reguläriter kein Nutze davon, gleichwohl aber unterſchiedliche honorofica deswegen zu genieſſen wären, wiewohl öffters auch würckliche Revenües davon zu ziehen. Z. E. es gehöret ad honorifica patronorum honor ſepulturæ und daß ſine conſenſu patroni niemand in die Kirche begraben werden darf, wie aus de Roye tr. de jure houorif. in Eccleſ. L. II. C. 3. zu ſehen, it. Eſpen. im Jur. Eccleſ. P. II. tit. 25. C. 7. §. 25. erinnert. Vor ſolche Erlaubniß aber wird alsdenn etwas gegeben, welches dem Pachter dieſes Rechts folglich zufällt. Ferner fällt davon bisweilen ein Cenſus oder Laudemium

C. 25. X. de Jur. Patron.

Und wer weis nicht daß das jus patronatus in commercio ſey und auch auf einen Pachter transferiret werden könne, beſonders ſi ad firmam conductio facta

C. 7. X. de Jur. Patron.

Als welches Wort Firma der Herr Verfaſſer dieſer Abhandelung p. 26. in not. a. mit einer feinen Anmerckung erleutert hat. Man weis zwar wohl, daß dergleichen Einrichtung nicht eben in Sachſen anzutreffen. Allein hier iſt vom Verpachten überhaupt die Rede. Was aber andere Landesherrliche Vorrechte anbetrifft, die nicht mit denen Cammergütern entweder als Jura realia verknüpfet ſind, oder deren Verwaltung gar nicht ordentlicher Weiſe dazugeſchlagen werden, als z. E. das Recht Privilegia, Chargen und abolitiones zu ertheilen, it. das Müntz-Recht, ſo gehöret ſolches nicht unter dasjenige object, von deſſen Nutzung und Verpachtung hier gehandelt wird. Und was dieſes letzte betrifft, glauben wir ſelbſt, daß der Herr Rath Schreber ſolches nur beyläufig, nicht aber darum p. 23. berühret, und eine kleine Ausſchweifung gemachet habe, damit er ſeinen Satz:

> Es ſchicken ſich nicht alle Nutzungen bey Aemtern oder Domainen zur Verpachtung,

behaupten mögte.

§. 7. Gleichwie er nun hierbey zugleich III.) einiges von Verfertigung derer Pacht-Anſchläge über die Aemter erinnert und §. 6. eine kurtzgefaßte feine Hiſtorie von dem Verpachten überhaupt und inſonderheit derer Domainen, mit allerhand feinen Anmerckungen ſo die Geſchichte des Cammerweſens, ſonderlich in Nieder-Teutſchland erleutern, vorſtellet, darunter aber auch derer

rer Verdienſte des ſel. Lutheri in Cammer-Sachen not. f. p. 29. gedacht und dabey gar recht behaupet hat, daß die Verpachtung der Fürſtl. Cammer-Güter in Teutſchland nicht viel über 200. Jahr mode zu werden angefangen, vorher aber mehr die adminiſtration beliebet worden; Alſo ſetzte ohnlängſt ein guter Freund hierbey in einer gewiſſen Oeconomiſchen converſation noch dieſes hinzu: 1) Es ſey vielleicht nicht ſchwer auszuführen, daß die ehemahlige Römiſch-Catholiſche Cleriſey bey ihren Kirchen-Kloſter-Stiffts- und Porochial-Gütern die beſten Haußwirthe geweſen. Das Jus canonicum enthalte wenigſtens die meiſten ſchlimmen und guten Finanz-Maximen. Allein ſie hätten auch aus beſonderer Klugheit, gleich wie in andern Dingen, alſo auch in dieſen das monopolium gehabt, und alle arcana und Conſilia cameralia nur vor ſich verſucht und practiciret. Darunter ſey auch das Verpachten bekannter maßen und vielerley Arten deſſelben geweſen, als welches ſie in gewiſſen Umſtänden ſehr nützlich befunden, ſolches aber eben deswegen vor ſich mehrentheils allein behalten, und daher denen Printzen, bey denen ſie ſonſt alle Chargen bedieneten, abgerathen, dagegen aber die Adminiſtration angeprieſen hätten. Weil nun ſonſt die Fürſten, wie in vielen andern Dingen alſo auch in ihren Revenu- und Wirthſchaffts-Sachen ehemahls in großer Finſterniß gewandelt, ja ſich auch meiſtentheils wenig darum, ſondern um

andere Dinge bekümmert, ſo ſey es kein Wunder, wenn nach der Reformation ſo wohl die Proteſtantiſchen als Catholiſchen Printzen hellere Augen in dieſen und andern bekommen, ſonderlich aber dadurch 2) die Verwaltung Ihrer Güter auf Rechnung ein wenig genauer eingeſehen und erkennet hätten, daß ihre Schößer durch 1000. Practiquen bisher reich ſie aber arm worden. Als worüber eben der Landgraf Wilhelm von Caſſel, (deſſen Schreiben der Herr Rath Schreber ebenfalls am Ende dieſer ſeiner Abhandlung und zwar viel vollſtändiger als es ſonſt bey andern geleſen wird, beydrucken laſſen,) in eben demſelben gar ſehr klaget, p. 62. n. a. aber etwas vorkommt, ſo dieſes ebenfalls beſtärcket. Und wer von denen entſetzlichen Streichen derer ehemahligen Adminiſtratorum mehr zuſammen getragen leſen wollte, der dürffte nur Döplers Rechnungs-Beamten nachſchlagen. Ja eben die mannigfaltige Liſt dieſer Leute, dafür man ſich ehemahls nicht genug vorſehen zu können gemeinet, und dieſer durchgängige übele Ruff habe in denen Printzen endlich nach und nach einen rechten Abſcheu vor der Adminiſtration gewürcket. Und eben daher ſey inſonderheit anfänglich der Beyfall, den die Verpachtung ſo geſchwinde bey ihnen und ihren Cammern, da ſie ſchon längſt die Römiſche Cleriſey ſehr nützlich befunden, herzuleiten. Jedoch wäre freylich dieſer Beyfall nachhero durch allerhand damit verknüpfte Vortheile, Verbeſſerungen, Behutſamkei-

keiten und Bequemlichkeiten, ſonderlich aber in großen Staaten oder nachdem ſich Einnahme und Ausgabe bey denen Cammern vergrößert hätten, und ſo vielen Rechnungs-Dienern nicht recht auf die Finger geſehen werden können, ungemein vermehret worden. Es ſey aber auch nichts gemeiners bey denen Menſchen, als daß ſie eines Theils von einem extremo auf das andere verfielen, andern Theils aber, wenn gleich einmahl, der Boßheit und einem Ubel zu entgehen, ein Mittel erfunden worden, dieſes Mittel entweder von der Boßheit gar bald auch hiewieder verderbet oder mit andern Ubel verknüpfet werde. Und eben ſo ſey es auch mit dieſer Sache hergegangen. Man habe eines Theils an vielen Orten alles zu verpachten angefangen, und von nichts als lauter Pächtern höhren wollen, folglich das Adminiſtrations-Weſen, oder das Kind mit dem Bade wieder die Klugheit hinaus geworfen, andern Theils aber hätte man anſtatt des vielen Ubels, ſo Unterthan und Herr von ſchlimmen Schöſſern und Adminiſtratoribus bisher ausgeſtanden, gar balde auch erfahren, daß der Menſchen Boßheit auch mit denen Verpachtungen, wonicht eben allemahl gleich und daß man es ſo bald gefühlet vor dem Herrn, dennoch vor die Unterthanen verknüpfet habe. Es ſey alſo ſehr gut, daß ſich Leute fänden, welche das Adminiſtrations-Weſen wiederum beliebt zu machen, nur aber recht einzurichten ſucheten, damit alſo dieſe beyden Mittel einander gleichſam

die

die Wage halten, nach Gelegenheit der Umſtände aber bald das eine bald das andere klüglich gebrauchet werden könnte.

Wir laſſen dieſe Einfälle und Gedancken an ihren Ort geſtellet. Solten ſie aber gegründet ſeyn, ſo würden die argumenta a novitate und antiquitate vor und wieder die Verpachtung und adminiſtration nicht viel austragen. Ob es gleich ſcheinet, daß der Herr R. Schreber die adminiſtration ihres gröſſern Alters wegen, vor der neuerlich mode gewordenen Verpachtung, vorläufig und vor dieſer inſinuiren wollen, und daher die eigentliche und recht gehäßige Urſache, warum ſie der Verpachtung weichen müſſen, übergangen. Allein es iſt doch jetzo, wie gedacht, an der Zeit, daß man hinwiederum gar löblich dieſen Begriffen zu folge mehr vor die Adminiſtration als vor den Pacht geſinnet ſeyn, jedoch dieſen auch nicht gantz und gar verwerffen und überhaupt abrathen mag. Und eben das thut der Herr Rath Schreber, da andere hingegen, ja auch die moderateſten bisher mehr Beyfall vor die Verpachtung gezeiget, wenn ſie auch gleich nicht die Adminiſtration gantz und gar verworfen haben, wie denn würcklich der oben gemeldete Grundriß mehr zu dieſer letzten Claſſe von Schrifften gehöret. Jedoch unterſcheiden ſich beyde ſolchergeſtalt noch von denenjenigen, welche 1) unter denen neuen die Verpachtung gäntzlich vor der Adminiſtration angerathen, oder 2) von denen Alten dieſe gantz allein

Ge-

gebilliget, und gegen die erſte mit vielen invectivis losgezogen haben. Und alſo haben wir ſolchergeſtalt viererley Meinungen von dieſer Sache, wenn wir alles genau unterſcheiden wollen. Aus vielen Köpfen iſt aber gut rathen. Große Herrn und Cammerbediente werden alles brauchen und das Beſte heraus nehmen können.

§. 8. IV.) Herr Schreber hat ſich indeſſen von §. 7. an bis 9. mehr bemühet, diejenigen, welche die Verpachtung durchgängig anpreiſen, zu wiederlegen und nur beyläufig die Adminiſtration herauszuſtreichen. Der erſte iſt unſer hochberühmter Ordinarius des Herrn Hoffrath Rechenbergs Magnif. der in ſeiner ſchönen diſſert. de locatione conduct. quæ fit a principe die der Herr von Rohr in der Fortſetzung des Haußhaltungs-Rechts ins Teutſche L. 1. C. 10. p. 79. überſetzet hat, vor die Verpachtung geſchrieben. Wieder dieſen hat er den 7. §. jedoch mit aller Beſcheidenheit gerichtet. Der andere iſt der Herr G. R. Gaßer zu Halle, welcher in der Einleitung zu denen Cammeral-Wiſſenſchafften nach Preußiſcher Einrichtung die Verpachtung gantz alleine angerathen, dabey aber ſehr irrig geglaubet hat, als wenn kein Cammeraliſt nunmehro noch anderer Meinung ſey, er müſte denn nur allein die Preußiſchen Herren Camerales vor Cammeraliſten halten. Dieſe hat Herr Schreber im §. 8. zu wiederlegen geſuchet. Endlich iſt auch in denen teutſchen Memoires p. 632. eine Anmerckung zu fin-

finden, worinne man ebenfalls ohne Unterſcheidung die Verpachtung anrühmet. Und dabey hat er ſich am längſten aufgehalten. In allen 3. §§. aber viel erhebliches gegen die Verpachtung und viel gutes vor die Adminiſtration angeführet, ja allenthalben viele Erfahrung und Einſicht in der Amtiererey gezeiget.

§. 9. Endlich aber ſchräncket doch derſelbe §. 10. 11. 12. 13. 14. 15. ſeine Meinung dergeſtalt ein: Er wolle nehmlich die Adminiſtration der Verpachtung keinesweges ſchlechterdinges vorziehen, ſondern er verwerffe die Verpachtung nicht gäntzlich, und billige auch nicht bloß die Adminiſtration, man müſſe vielmehr beyde Arten, jedoch mit Unterſchied beybehalten, und alſo bey Entſcheidung der Frage, theils auf die Größe des Staats, Vielheit und Lage derer Cammer-Güter, theils auf die Natur und Eigenſchafft derſelben, theils auf den Aufwand des Herrn, und auf die Umſtände der Zeit-Läuffte, wie auch des Landes, endlich aber auch die Einrichtung des Cammer- und Adminiſtrations-Weſens ſelbſt ſehen. Und eben dieſes erläutert er darauf gantz deutlich. In weitläufftigen Staaten hält er alſo das Verpachten, in kleinen die Adminiſtration vor nützlicher und rathſamer §. 11. Vielleicht aber werden Herr Hoffrath Rechenberg und Herr G. R Gaßer ebenfalls bey ihren Sätzen, die Erſten mehr als die letzten vor Augen gehabt haben, zumahl man bey ſolchen allgemeinen Abhandlungen,

gen, mehr das Größere und Wichtigere betrachtet, oder de potiori redet. Ferner ſagt er, wenn viel Domainen, welche in großen Wirthſchafften beſtehen, vorhanden, hiernächſt aber die Gewißheit des jährlichen Einkommens erfordert würde, ſo ſey die Verpachtung der Wirthſchafft, doch aber die Adminiſtration der baaren Geld-Gefälle dienſamer, §. 12. Allein, oben iſt bereits erinnert worden, was vermittelſt der Verpachtung derer Geld-Gefälle, und zwar ſo gar derer fixorum der Pächter vor Vortheil, der Herr aber davon vor Zugang haben könne. Und dabey iſt noch nicht einmahl gedacht worden, daß der Herr auch an Beſoldungen bey ſolchen Verpachtungen ſpahren könne. Der Herr Rath meinet hiernächſt, wenn ſtarcke Geld-Apanagen oder Schulden vorhanden, wenn Krieg geführet wird, und dergleichen ſo würde er nach §. 13. 14. ebenfalls vor die Verpachtung decidiren. Endlich erinnert er §. 15. noch gantz recht, daß inſonderheit bey einer unordentlichen Einrichtung des Cammer-Weſens, wobey nehmlich der ſtrenge Wille, und nicht die Vernunfft, oder eine ſchlechte Aufſicht herrſche, das Verpachten beſſer ſey. Wir ſind auch darinne mit ihm eins. Allein wir halten auch dafür, daß, wenn die Verpachtung eingeführet werden ſolte, dieſelbe, woferne ſie nicht eben ſo ſchlimm und ſchädlich als eine liederliche oder betrügliche Adminiſtration ſeyn ſoll, eben ſowohl ſchlechterdinges eine accurate und beſondere

Ein-

Einrichtung des gantzen Cammer-Weſens wie Z. E. im Preuſiſchen, und die Abrichtung vieler andern Dinge darauf voraus ſetze. Dieſes iſt demnach der Innhalt dieſer Abhandlung, woraus der geneigte Leſer ihre Einrichtung, Ordnung und Gründlichkeit von ſelbſt erkennen, dabey aber wie gedacht, noch abſonderlich allerhand angenehme und gelehrte Anmerckungen faſt auf allen Seiten finden wird. Wir ſetzen nichts mehr hinzu, als unſern Wunſch, daß der Herr Verfaſſer, ſeine uus am Ende p. 67. gemachte Hoffnung, noch mehrere das Cammer- und Amthierungs-Weſen angehende Materien künfftig auszuführen, zu unſern und anderer ihren Nutzen und Unterricht bald erfüllen könne und wolle.

Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthſchafftlichen Policey- Finanz- und Cammerweſen dienlichen Nachrichten,

Anmerckungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vorſchlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſenſchafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchafften und Ubungen wohlverdienten Leuten.

Fünftes Stück.

Leipzig,

Bey Carl Ludwig Jacobi.

1743.

Inhalt des 5. Stücks.

I. Anmerckungen vom Heuſchrecken- und Raupen-Fraß p. 380.

II. Der Nutzen und die Nutzungen des Berg-wercks, wie ſolche nach denen politiſch-oeconomiſchen Grund-Sätzen eines Landes-Fürſtl. Cammer-Collegii können betrachtet werden, pag. 408.

III. Fortſetzung des Entwurffs eines Seminarii Oeconomico-Polit. ſo pag. 337. angefangen pag. 448.

I.

* Anmerckungen vom Heuſchrecken- und Raupen-Fraß.

§. 1.

Der Stadt- und Land-Wirth hat ſich bey ſeiner Arbeit ſowohl als bey dem damit zu erlangenden, und erlangeten Gute vor vielen Feinden auch aus dem Thier-Reiche, nach dem Unterſchied der Länder, Oerter, Zeiten, Witterung, und Objecten ſeiner Geſchäffte zu hüten, zu beſchützen, und entweder dem Feind zu vertilgen, oder doch, da es nicht allemal möglich, ſeinen Schaden zu verringern. Allein, dieſes ſetzt die ſehr reiche, nützliche, und nöthige Betrachtung der Natur dieſer Thiere und derjenigen Dinge voraus, die, wenn ſie uns ſchaden, am nächſten mit ihnen verknüpfet ſind, z. E. des Ackers, der Pflantzen, des Wetters, des Haushaltungs-Viehes, ſo anderes Ungeziefer beſchädiget. Gleichwohl findet man davon nichts als Stückwerck, weniges gründliches, zum öfftern auch gar falſches, abergläubiſches, und unnützes Zeug in vielen kleinen und groſſen Haushaltungs-Büchern, nochmehr aber in der Ausübung, und in denen

nen Meinungen der einfältigen Hauswirthe. Denn das ſchlimmſte iſt, daß unſere gelehrten Naturkündiger, denen es eigentlich oblieget, mit ihrer Wiſſenſchafft, Bemühung, und Erforſchung jenen zu Hülffe zu kommen, und alſo dem unerſchöpflichen Schatz aller zeitlichen Glückſeligkeit, nehmlich der Hauswirthſchafft mit ihren Fleiß die Hand zu bieten, ſolches meiſtentheils als was geringes anſehen und an deſſen ſtatt ihre Zeit, Kräffte, und den Lohn, der ihn vom gemeinen Weſen beſtimmet iſt, mit unnützen, entferneten, oder nur auf bloſſe Neugierigkeit, und den Stoltz der armen Menſchen, die den Ruhm viel zu wiſſen haben wollen, vergnügenden ſpeculiren über auswärtige Dinge verderben, unerachtet ſolches, wenigen, oder gar niemanden, in der Geſellſchafft, wo ſie leben, nützet. Jedoch, daß man an die Hiſtoriam naturalem des Ungeziefers, welches der Wirthſchafft ſchädlich iſt, wenig gedencket, das iſt kein Wunder, denn dieſe Dinge ſind nur zufälliger Weiſe Objecte der wirthſchafftlichen Geſchäffte. Es erwarten ja noch immer die rechten Haupt-Objecte der Wirthſchafft, ja ſo gar der gemeinſten und nöthigſten Landwirthſchafftlichen Geſchäffte nehmlich des Ackerbaues, und der zahmen Vieh-Zucht, eine ordentliche und gründliche Geſchichts-Beſchreibung der natürlichen Beſchaffenheit, derer Würckungen und Begebenheiten dieſer Dinge, die ein zuverläßiger Grund von denen meiſten Regeln derer damit vorzunehmenden Geſchäffte in der Wirthſchafft ſeyn könnte. Oder kurtz, es fehlet eine rechte hi-

ſtoria naturalis œconomica. Auf hohen Schulen, in denen Collegiis Hiſt. naturalis, und in denen Büchern, wo man davon insgemein, oder aber nur beſonders von denen Thieren ꝛc. handelt, höret, und lieſet man zwar ein hauſen von allerhand fremden und mediciniſchen Erden, Schnecken, Muſcheln, oder Conchylien, Steinen, Thieren ꝛc. Allein um die Hiſtorie der Erd-Arten, zur Land-Wirthſchafft derer allernützlichſten Land- und Feld-Früchte, der Kuh, des Ochſens, der Schweine, der Schaaſe, der Pferde, ferner des mannigfaltigen Miſts, und Düngers ꝛc. bekümmert ſich niemand ſonderlich. Von jenen lernen die jungen Leute zwar ein hauſen ſchwatzen, dadurch aber etwan ein Naturalien-Cabinet mit curieuſen Anmerckungen betrachten. Und das iſt der Nutzen davon, der doch nichts, als vor dem Stoltz viel zu wiſſen, oder etwa einen andern, der gleiches Sinnes iſt, oder ein Liebhaber ohne Abſicht, oder weils mode iſt, davon ſeyn will, dienet. Allein in denen allernächſten und allernützlichſten natürlichen Dingen bleiben ſie unwiſſend, und ungeſchickt, unter dem Vorwand ihrer Lehrer: Es ſind bekannte Sachen. Wenn ſie aber in eine wirthſchafftliche Policey, oder Cammer-Bedienung kommen, ein Amt, und dergleichen beſorgen ſollen, ſo ſind ſie ſo blind in dieſen bekannten, und ihren curieuſen und ſpeculativiſchen Köpffen und Lehrern ſo geringſchätzigen Sachen, als die Maulwürfe. Sie können daher alsdenn nirgends fortkommen, und müſſen hernach erſt ihre Zuflucht zu ein paar Du-

ßend verwirrten Haushaltungs-Büchern, oder zu denen offt einfältigen unſichern und übel angeſtellten Verſuchen, Erfahrungen und Nachrichten einiger Wirthe, die ſie auch nicht zu prüfen im Stande ſind, nehmen. Damit aber erlangen ſie nichts, als ein bisgen Gedächtniß Erkenntniß, von einigen hauswirthlichen Singularibus ohne zureichenden Grund und Zuſammenhang, das iſt, ohne Verſtand, wie die einfältigſten Wirthe haben, folglich ſind ſie weder im Stande der andern ihre Verrichtungen einzuſehen, und zu beurtheilen, noch auch ſolche ſowohl, als die Wirthſchafften, und Land-Güter groſſer Herren recht einzurichten und zu verbeſſern, ſo doch ihr Amt und Pflicht ſeyn ſoll. Gleichwohl wollen einige gerne hernach was thun. Wenn ſie nun ein wenig lebhaffte Erfindungs- und Einbildungs-Krafft haben, ſo werden endlich leere Projecten, und Windmacher daraus, die mit ihren Vorſchlägen und Angeben die Cameral-Wiſſenſchafften bey unverſtändigen, doch aber ehrlichen Leuten und Patrioten als Landverderbliche Dinge blamiren. Das ſind denn alſo die Früchte von der Vernachläßigung dieſer Dinge, bey Lehrenden und Lernenden, die groſſen Herrn und gantzen Staaten offt ſehr ſauer zu verdauen kommen. Ja es iſt gewiß, ſo lange die Hiſtoria naturalis œconomica nicht beſſer auf hohen Schulen an ſtatt curieuſer und nebſt denen abſtracten und ſpeculativiſchen Dingen in der Natur-Lehre von denen Natur-Lehrern, als eine der nothwendigſten Grund-Wiſſenſchafften der Wirthſchafft,

ſon-

ſonderlich der Land-Wirthſchaffts-Kunſt getrieben wird, ſo lange werden alle heutige Bemühungen die Wirthſchaffts-Kunſt recht in die Höhe zu bringen gröſten Theils vergeblich ſeyn. Denn dieſe Wiſſenſchafft ſetzt jene nebſt vielen andern, ſonderlich die Matheſin und Moral voraus. Und eben dieſen Mangel kan man auch in denen Schrifften von der Hiſtoria Naturali anmercken. Ohnlängſt kam mir D. Kräutermans Thierbuch in die Hände. Ich dachte, wunder was ich von der Natur unſerer Haushaltungs-Thiere darinne ausgeführet finden würde. Allein es hieß bey dieſen allen: Das ſind bekannte Sachen! Dahingegen fand ich vom Löwen, dem Elephanten ꝛc. ein hauſen erzehlet. Allein ich dachte: Wieviel teutſche Menſchen ſind doch, die in ihren gantzen Leben eine eintzige Zeile von einen Löwen und Elephanten zu ihren und anderer ihren wahren Nutzen, oder nur einen Biſſen Brodt, oder einen Butterfladen und einen Trunck Bier ꝛc. zu bekommen brauchen können? Dergleichen leeres Stroh dreſchen wir gelehrten, groſſen und weiſen Leute, um denen Thoren eine blaue Dunſt vor zu machen, wunder, wie viel wir wiſſen. Da doch unter etlichen Centnern unſers Wiſſens kaum, kaum ein Qventchen eines nutzbahren Wiſſens, und offt auch ſo viel nicht anzutreffen. Doch, ich muß nicht zu viel ſchreiben, damit ich nicht mit dem zu ſeiner Zeit bey vielen deswegen verhaſten nützlichen Gelehrten D. Becher, wie D. Buchner deſſen Leben unter dieſen Titel beſchrieben, den heimlichen Neid

und Haß, der groſſen Geiſter, der hoch-und ſubtil-Gelehrten, und der ſpeculativiſchen unnützen Grillenfänger, die eine jede von ihren gefangenen Grillen, höher als ein Land-Gut, weil es die angenehme Frucht ihrer unnützen Seele iſt, achten, und endlich der unwiſſenden, oder nur nach der mode und Vorurtheilen ſtudirenden Leute wider mich reitze. Ich bitte demnach ſolche Leute um Verzeihung, wenn ſie dieſe Gedancken als bittre Wahrheit im Leſen empfinden, ob ſie ſolche ſchon lieber zur Unwahrheit machen wolten. Doch, woferne dieſes geſchicht, ſo werden ſie ſich nicht beleidiget befinden, und deſto eher glauben, ich habe mir nur mit dieſen Eingang einen kleinen Anfang zur Aufmerckſamkeit des Leſers machen wollen, da ich im Begriff war einige Anmerckungen nicht eben von allen Feinden der Wirthſchafft aus dem Thier-Reiche in der Stadt-und Land-Nahrung, ſondern nur etwas von zweyen Arten des dem Landmann ſo ſchädlichen Ungeziefers der Heuſchrecken und Raupen mitzutheilen, von welchen die Naturkündiger zwar etwas, doch aber auch dem Land-Wirth auf eine unbekannte Art geſchrieben haben. Und überdiß, ſo ſind die meiſten auch nicht unſere Landsleute.

§. 2. Die Heuſchrecken ſollen das erſte ſeyn, wovon ich etwas anzumercken habe. Die Gelegenheit dazu gab mir ſonderlich eine Nachricht, die man aus dem Gebürge vor einiger Zeit erhielt. Es hätten ſich nehmlich in groſſen Zügen und Heeren eine Art von Heuſchrecken eingefunden, die

in

in ihren Zuge die Lufft verdunckelt. Man ſagte, ſie hätten ſich würcklich an die Feld-Früchte, ſonderlich unten an der Erde nach der Wurtzel zu gemachet, und ſolche benaget, gleichwohl keinen ſonderlichen Schaden gethan, wären auch bereits wieder fort gezogen. Endlich aber bekam ich gar ein Stück dieſes Ungeziefers zu ſehen, und befand, daß es nichts weniger als eine Art von Heuſchrecken, von ſelbigen auch nicht ſo wohl die Früchte, als vielleicht die Thiere mehr Schaden haben könnten. Es iſt aber dieſes ein glückliches Zeichen, daß die Heuſchrecken dem gemeinen Mann, von dem dieſe irrige Meinung ohne Zweifel ihren Urſprung hat, in unſern geliebten Sachſen-Lande ſo unbekannt, daß man eine Art groſſer, langer und ſtarcker Waſſer-Fliegen, oder ſo genannte Waſſer-Nympfen, oder Jungfern dafür angeſehen, die doch weder am Kopfe, noch denen Beinen, vielweniger am Hintertheile, ja auch nicht der Farbe nach, weder der rechten eigentlichen fliegenden, und recht ſchädlichen Heuſchrecke, noch auch unſern wenigen und immer bey uns bleibenden kleinen Spring-Hähnen, ſo auch eine Art davon iſt, ſondern, wie gedacht, einer groſſen Fliege ähnlich waren. Indeſſen, ſo gnädig GOtt unſer Sachſen vor dieſer erſchrecklichen Plage nunmehro lange Zeit behütet hat, ſo leicht iſt es ihm, uns damit eben ſo heimzuſuchen, wie in denen vorigen Zeiten, ſonderlich aber an. 1682. und 1693. verſchiedenen Oertern Teutſchlandes, ja noch an. 1731. einigen Brandenburgiſchen Ländern geſchehen. Und alſo

iſt es gut, wenn der Landmann von dieſen Ungezieſer einigen Unterricht hat, und einige Mittel weis, wie man demſelben ſteuren könne.

§. 3. Zwar hat man nicht leicht zu befürchten, daß dieſes Ungezieſer in denen kühlen und kalten Ländern, am allerwenigſten aber, wo ein kalter Boden iſt, immer, oder offt in ſo groſſer Menge und Gröſſe erſcheinen werde, wie ſolches ſonderlich in denen warmen Ländern geſchicht. Denn man weis, daß ſie ihre Eyer vermittelſt ihrer langen Schwäntze in die Erde legen, und gleichſam häufig von ſich ſprengen, welcher eben deswegen Sprengſal heiſt, wiewohl auch die Heuſchrecken ſelbſt von dem Bauer in der Marck, ſo genennet werden. Wenn daher der Boden und die Gegend kalt iſt, ſo verderben entweder die meiſten Eyer oder dasjenige Ungezieſer, was auch auskommt, iſt nicht ſo groß, als dieſe ſchlimmen groſſen Heuſchrecken, die uns aus ihren Vaterlande, entweder eine beſondere Veränderung der Witterung, oder aber ein Mangel ihres Futters, der theils bey allzugroſſer Vermehrung, theils aus andern Urſachen entſtehet, oder endlich ein hefftiger Wind, am allergewiſſeſten aber GOttes Straff-Befehl, damit er nach der Schrifft dem Winde, Wetter und Wolcken gebietet, zuführet, und welche uns hernach ihre Brut hinterlaſſen. Wiewohl ich eben deswegen nicht daraus folgern mag, als ob man wider ſie, als GOttes-Heer nicht ſtreiten ſolte, wie der gute Herr Chr. Heinrich Löber in ſeinen Tract. Heuſchrecken-Heer

edirt

edirt Jena 1693. thut. Es ſind zwar einige, welche ihren Urſprung nicht ſo weit mit Kirſtenio in gazophylacio Perſ. Ludolffen in Comment. ad Hiſt. æthiop. u. Aldrovando de inſectis Lib. IV. der faſt alles erſchöpfet hat, was davon geſchrieben werden kan, herhohlen. (Wiewohl auch Rembolds Tract. von Heuſchrecken, Kirchmeyer in diſſert. epiſtolari de locuſtis, und Hebenſtreit, oder vielmehr unter ihm Chriſtian Prange an. 1693. hernach aber unter D. Hebenſtreiten, Herr Lippolt de remediis adverſus locuſtas, it. Schwammerdam in Hiſt. Inſect. &c. zu brauchen ſind.) Denn zu geſchweigen, daß ein Italiäniſcher Doctor der Welt-Weisheit und Artzney-Kunſt zu Rom Franciſcus Scuffonius, der die vielen Anſtalten wegen des Feldbaues, und auch wider die 1717. daſelbſt geweſenen Heuſchrecken des berühmten Bürgermeiſters zu Rom, Johann della Molara, in einen beſondern Italiäniſchen Tractat beſchrieben, nicht glaubet, daß die Heuſchrecken mit ihren Schwäntzen die Eyerchen in die luckere Erde ſprengeten, ſondern vielmehr in die Erde kröchen, und daſelbſt ſtürben, ihre Brut aber hinterlieſſen, ſo hält man auch dafür, daß die zuweilen bey uns ankommende Menge der Heuſchrecken aus denen von unſern kleinen Heuſchrecken in warmen Jahren nach und nach in dem luckern Boden gelegten Eyern entſtehe, wenn dieſelbe nicht von dem Landmann beobachtet und zeitig zerſtöret würden. Dem ſey aber, wie ihm wolle, ſo iſt doch ausgemacht, 1) daß dieſes Ungezieſer aus denen

in der Erde gelegten Eyerchen ſeinen Urſprung am nächſten habe, und fortgepflantzet werde, hiernächſt aber 2) nicht immer, ſondern nur ſelten in Europa, ſonderlich aber denen Nordlichen und Weſtlichen Gegenden in beſonderer Menge, und mit ſeinen ſchädlichen Sprengſal-Fraß empfunden werde. Welches auch nach Hoppii diſſ. de edaci locuſtarum pernicie ed. zu Franckfurth 1682. Anmerckungen, die Urſache, daß die Pachter derer Land-Güter demſelben nicht, ſondern die Eigenthümer nach dem leg. 18. C. de locato conducto über ſich gehen zu laſſen ſchuldig ſind. Man findet auch von dieſer Frage etwas in der œconomiſchen Fama pag. 11. pag. 61. &c. Indeſſen hat man dennoch in denen neuern Zeiten angemercket, daß ſich die Heuſchrecken in Teutſchland häufiger als ſonſt eingefunden, wo man ehemals, weil es was auſſerordentliches war, ihre ſeltenen Züge vor eben ſo böſe Wahrzeichen bevorſtehender Land-Plagen z. E. des Kriegs, oder der Peſt, und Theurung, als die Erſcheinung derer Cometen, ehe man dieſer ihre Natur beſſer entdeckte, gehalten hat, wie man ſonderlich, aus obgedachten Löbers Schrifft ſiehet, und in denen alten Jahr-Büchern dergleichen Urtheile davon findet. Daß aber der Heuſchrecken-Fraß, ſonderlich in dieſem Jahrhundert unſere Länder häufig betroffen, das iſt leicht zu erweiſen. Die ſchönen Breslauiſchen Natur- und Kunſt-Geſchichte von 1721. pag. 534. 1728. pag. 1130. 1206. von 1729. pag. 441. und 1730. von pag. 1410. it. pag. 1515. ingleichen Franciſcus

ciſcus Valleriola in obſ. Lib. II. wiſſen uns daher zu erzehlen, wie ſich an. 1553. in Arles an. 1693. in Ungern, Oeſtreich, Böhmen, Sachſen und Thüringen, an. 1727. 1728. 1729. 1730. in Schleſien Böhmen, und anderer Orten dieſe Land-Plage eingefunden. Eben jetzt gedachte Sammlungen haben auch an. 1721. Maj pag. 543. von ihren Urſprung und ihrer Fortpflantzung oben gemeldetes umſtändlich behauptet, und auch von denen Mitteln dagegen gehandelt. Wie denn ſonderlich von dem 1693. ankommenden Schwarm zu mercken, daß ſelbiger aus denen morgenländiſchen Gegenden durch die Türckey und Ungern zu uns gekommen. Es iſt aber nur zu bedauren, daß dieſes Buch wegen ſeiner Gröſſe und theuren Preiſſes nicht leicht in jedermanns Händen ſeyn kan, ja auch nunmehro raar zu werden beginnet. Jedoch ich will der Sache ſelbſt etwas näher treten, und mich daher nicht mit andern Meinungen von ihren Urſprung aufhalten, ſonderlich da die Meinung, daß dieſes und anders Ungeziefer aus der Fäulung, und nicht aus Eyern ſeine Fortpflantzung erhalte, heut zu Tage etwas lächerliches iſt. Noch lächerlicher aber möchten uns die Gedancken eines Engelländiſchen Biſchoffs, davon Joh. Wilkins in ſeinen vertheidigten Copernico Lib. I. Cap. 14. gedencket, vorkommen, welche dahin gehen, daß dieſe Thiere von dem Mond herkämen. Daher iſt es nicht nöthig, viel davon zu ſagen.

§. 4. Die Heuſchrecke iſt ein Ungeziefer von unterſchiedener Gröſſe, offt eines Fingers lang,

mit ſechs Füſſen verſehen, davon die hinterſten ſehr lang, und zum ſpringen dienen. Aldrovandus hat über 50. verſchiedene Arten von Heuſchrecken in Kupffer vorgeſtellet. Sie kommen aber darinne meiſt überein. Die uns am bekanteſten und die ſchlimmen Feinde der Früchte haben vier Flügel, einen Kopf, bey nahe wie ein Pferde-Kopf, ein viereckigtes Maul, welches ſich Creutzweiſe aufthut, und ſonderlich ihr freſſendes Weſen befördert, überdiß aber groſſe hervorſtehende Augen. Der gelehrte Naturkündiger derer Schweitzer D. Scheuchzer, rechnet ſie unter die ſechsfüßigen Inſecta, die ihre Geſtalt verändern, welches doch unter denen Inſectis auf verſchiedene Weiſe geſchicht, (conf. deſſen ſpecial-phyſique.) Er ſagt dieſe und andere mehr legen ein Eychen, daraus entſtehet ein Würmchen, oder die *Nympha*, wie er redet, verwandelt ſich in ein Würmchen, ſo gantz anders ausſiehet als ſeine Mutter und das erſt gelegte Ey. Dieſes wächſt eine Zeitlang, und endlich verwandelt es ſich wieder in eine *Nympham*, oder unbewegliche Geſtalt, daraus allererſt ein geflügeltes und der Heuſchrecke ähnliches Thierchen kommt, welches nach und nach groß wird. Sie haben ſonſt verſchiedene Farben, und machen ein Geräuſch mit ihren Füſſen und Flügeln, welches man vor ihr ſingen hält, jedoch aber ſolches nur dem männlichen Geſchlecht zugeeignet. Beyderley Geſchlechter, davon doch das weibliche in gröſter Anzahl gefunden wird, begehen ſich ü-

bri-

brigens mit einander, und das weibliche hat einen langſpitzigen ziemlich harten Schwantz womit ſie in die luckere, ſonderlich gepflügte, und fette Erde bohren, und ihre Eyerchen dahin, wie gedacht legen, oder gleichſam ſprengen. Auf Bergen, und magern Erdboden ſoll es nicht ſo leicht geſchehen. Jedoch hat man im Brandenburgiſchen angemercket, daß ſie ihren Saamen mehr auf die Brache, wüſte Feldmarcken, Heyden ꝛc. legen, wo ſie nicht ſo leicht geſtöhret werden, daher denn die Anmerckung von gepflügter, und luckerer Erde nicht allgemein. Endlich ſo verjüngen ſie ſich auch, ſtreiffen die Haut ab und nehmen unterſchiedene Farben nacheinander an, nachdem es ihre Zeiten, ihr Futter, und dergleichen mit ſich bringet. Sie ziehen in ſehr groſſen Heeren und eben nicht allzuhoch von der Erden erhaben, ja offt dergeſtalt dicke mit einander, daß ſie wie eine dunckle Wolcke, ſo die Lufft verfinſtert, ſcheinen. Jedoch muß keine ſtarcke Bewegung der Lufft unter ſie, hinter ſie, und vor ſie kommen. Denn ſie können ſolche nicht vertragen, ſondern fallen nieder, und ſind in ſolchen Zuſtande, ſo leichte nicht zum Fluge wieder zu bringen. Man mercket auch an, daß ſich vor denen groſſen Heeren insgemein erſt kleine Vortruppen einfinden it. daß ſie ſich ſehr vor denen Raub-Vögeln fürchten, als welche ſie begierig freſſen und dergleichen. Sie legen ihre Eyer im Sommer, zu welcher Zeit ſie auch ziehn, ſich aber theils an obgedachten Orten, um die Eyer zu legen, theils auf Bäumen,

und Früchten niederlaſſen, und ſehr kurtze Arbeit machen. Daher auch ſonderlich die erſte Lagerung, wohl anzumercken. Sie legen endlich ihren Saamen ungemein häufig, alſo daß er Metzenweiß geſammlet werden kan. Dieſes iſt eine zuſammengezogene Beſchreibung dieſes Ungeziefers, welche durch die angeführten Schrifften, ſonderlich aber diejenige Anmerckung die im Brandenburgiſchen 1731. gemacht worden, und wovon die herausgekommenen Königlichen Edicte zeugen, beſtätiget wird. Die übrigen Fragen, die man bey Betrachtung ihrer Natur unter denen Gelehrten erörtern will, z. E. ob die Wachteln womit die Kinder Iſrael geſpeiſet worden, Heuſchrecken geweſen? Ob ſie zur Speiſe dienen, wie Krebſe gekochet, und in denen Morgenländern würcklich gegeſſen werden? Ob Johannes in der Wüſten dieſe Speiſe genoſſen, oder ob nicht ein Kraut oder Fiſch darunter zuverſtehen? Ob ſie geſund? Ob ſie Fleiſch haben? Ob ſie mit Pfeffer, und Eßig einzumachen? Wie lange ſie ohne Futter leben, und in einen Strich fortfliegen können? ꝛc. ſind meiſtentheils mehr Curieus als in der Wirthſchafft bey uns, und zu unſerer Abſicht nützlich. Denn das iſt eine Art vieler Gelehrten, daß ſie in ſolchen Dingen, wenn ſie auch etwas nützliches ſchreiben, dennoch immer zugleich auf unnütze Speculationes dabey verfallen, das Beſte aber offt übergehen. Warum? Man will den Ruhm eines groſſen Wiſſens, und einer Scharfſinnigkeit affectiren, oder es doch andern, die dieſen Bewegungs-

Grund

Grund haben, nachthun. Der vortrefliche und gelehrte Cantzler Herr von Ludewig zu Halle hat indeſſen in denen Hälliſchen Wochenblättern, da er ein Königlich Edict von Heuſchrecken 1731. erläuterte, diejenigen Schriftſteller, die dieſe Frage erörtern wollen, angeführet. Man kan es leſen in ſeinen herausgegebenen gelehrten Anzeigen pag. 313. zugleich aber auch ſehn, daß er ſelbſt dieſe Eitelkeit verwerfe, dagegen aber Anleitung zu nützlichen Betrachtungen dieſes Ungeziefers gebe. Und dahin gehöret nun die Frage: Wie man ſich gegen daſſelbe ſowohl beſchützen, und theils ihre Fortpflanzung verhüten, theils aber ihren Schwärmen begegnen, und den Fraß derſelben abwenden, oder doch verringern könne?

§. 5. Was wir von ihrer Natur angeführet, wird uns auch den zureichenden Grund zu denen Mitteln dieſer Zwecke geben. Wir dürfen dannenhero nicht eben auf allerhand fremde, und zum Theil abergläubiſche Mittel, davon ſonderlich D. Hebenſtreit, oder unter ihm Herr Lippold in obgedachter Diſſert. handelt, verfallen. Ich laſſe denen Liebhabern ſolcher Mittel ihren Glauben, und alles dahingeſtellet ſeyn, wohin ich dasjenige ziehe, was ich nicht begreiffen kan. Denn das gehört eben nicht hieher, ſondern in die Gottesgelehrſamkeit: Ob der Päpſtliche, oder ein anderer Bann, der Gebrauch des Weywaſſers, des Beſchwerens, die Heuſchrecken verjage? Näher tritt der Sache die Meinung derer, welche die Beſtreuung des Bodens mit ungelöſchten Kalck anrathen. Wie

denn

denn in einer andern Italiäniſchen Nachricht, die ein Anonymus 1716 auf Befehl des Großhertzogs von Toſcana zum Nutzen ſeiner Unterthanen von denen Mitteln gegen den Sprengſal-Fraß, der ſonderlich in Italien 1716. ſehr ſtarck gewütet, aufgeſetzet hat, zu finden: Daß die Heuſchrecken ſo wohl junge, als alte gerne auf ausgebreitete weiſe Tücher gefallen, daſelbſt man ſie zwar entweder verbrant (indem ſie auch ihr eigener Rauch aus denen Gärten vertreibet) oder doch getödtet habe. Weil aber davon ein groſſer Geſtanck in der Lufft erfolget, habe man ſie mit ungelöſchten Kalck begraben. Und ſonſt iſt bekant, daß Kalck mit etwas Erde vermiſcht, allerdings auch anderes Ungeziefer in denen Aeckern tilget, zugleich aber auch gewiſſer maſſen dünget. Der Geruch des Schieß-Pulvers, der Knall des groben Geſchützes, und vieles Schieſſens ſoll ſie auch vertreiben. Allein, alles kommt vornehmlich darauf an: daß man vorhero ihre Fortpflantzung verhindere. Haußwirthe müſſen in dieſen Dingen überhaupt mehr auf die nächſten Urſachen eines Ubels ſehen, und ſolche zeitig aus dem Wege räumen oder erſticken. Eben dieſes iſt die Haupt-Regel wider die Raupen und anders Ungeziefer. Wann GOtt ſelbſt in ſolchen Plagen hilfft, ſo gehet er eben dieſen Weg. Wann es im Frühling, und Herbſt, viel regnet, wenn kaltes Wetter, rauher Wind und Winter komt, wird dieſes Ungeziefer, ſowohl Eyer und Brut als auch die alten vertilget. Wie die Winde dieſe Schaaren zu uns füh-

führen, ſo dringet ſie eine hefftige Bewegung der Lufft auch zu weichen. Hierinnen gehet uns die Natur mit ihren Würckungen vor. Man folge ihr nach. Nur muß man die nächſten Urſachen kennen. Dieſe ſind aber im vorigen §. kurtz beſchrieben, und aus dieſer Anmerckung wird folgendes ſeinen Grund haben.

§. 6. Weil das Ungezieſer durch Eyer bey uns ſelbſt fortgepflantzet wird, ſo muß

I. Man ihre Eyer verſtören, derowegen ſelbige zu rechter Zeit aufſuchen, den Ort ihres Lagers und die gewöhnlichſten Plätze, die ich oben angegeben, anmercken. Aus dieſer erſten Regel, und der gemachten Anmerckung von ihren Eyern aber folgt

II. Daß man die Erde theils aufgraben, und den Saamen, wo er häufig iſt, ſammlen, theils aber ſolchen entweder mit Waſſer, oder Feuer, oder Kalch vertilgen müſſe, darunter hier zu Lande das Feuer am beſten angehet, wenn man die Eyer in Gruben kehret, und darinnen verbrennet, weil durch den Rauch zugleich die junge Brut und die alten fortgejaget werden, ja es folgt

III. ferner: Man muß, wenn man ihnen wegen Härte des Bodens oder Wetters, nicht leicht beykommen kan, die Schweine, wie in Toſcana employren, welche den Boden umwühlen und die Eyer ohne Schaden freſſen. Raben, und andere Raub-Vögel kommen alsdenn zu Hülfe. Denn auch dieſes wird aus ihrer natürlichen

Geſchichte ſeinen Grund haben. Aus allen dieſen natürlichen Umſtänden, hat auch das Königliche Preußiſche Edict verordnet a) den Saamen in der Erde aufzuſuchen, ja deswegen auf jede Metze eine Belohnung geſetzet, und b) den Boden, oder Acker, welcher daſſelbe Jahr zu beſtellen, oder ſonſt eine Lagerſtatt des Heers geweſen, noch vor Winters, jedoch gantz flach umzupflügen befohlen, damit die Kälte des Winters den Saamen verderbe. So viel nur wegen der Weyde entbehret werden konnte, muſte c) von denen Land-Räthen in jeden Creyſe angewieſen und durch aufgebothene Anſpänner, und Hinterſättler bey groſſer Straffe umgepflüget werden. Ja die Bauren, und Halbſpänner muſten d) 2 Metzen, die Coſſaten 1 Metze dieſes Saamens ohne Entgeld ſuchen, und liefern, wer aber mehr brachte, der wurde belohnet. Und dieſe Mittel ſind nicht neu. Jetzt gedachter Hertzog von Florentz verordnete ſie ſchon, und Valleriola c. l. hat ſie bereits angegeben, und bekannt gemacht, daß ſie in Franckreich ao. 1553. glücklich gebrauchet worden. Wenn man auch daran gedencket, was ich §. 3. angemercket, wird man ferner zulaſſen, daß man

IV. Die alten in ihren Fluge durch hefftige Bewegung der Lufft, vermittelſt langer Stangen, daran breite und lange Tücher und Fahnen gebunden ſind, und durch derſelben Schwäncken,

cken, Schlagen, durch Schreyen, Lärmen und Schieſſen, nach denen ſchon gedachten Graben treiben, ja dieſelbe durch auf Stangen geſteckte Raub-Vögel-Bilder furchtſam machen, und ſie ſolchergeſtalt nöthigen könne niederzufallen, dazu auch der Rauch von Stroh, Pechfackeln, ja von denen Heuſchrecken ſelbſt dienet. Dieſes alſo auf der Erde kriechende ſo wohl alte Ungeziefer, als auch die junge Brut muß

V. Nun theils von weitern fortkriechen in andern Gegenden und Marcken der Felder, ſo ſie noch nicht bedecken, abgehalten, theils in einen ſolchen Zuſtand geſetzet werden, damit es ſich nicht leicht wieder erhebe, theils endlich zuſammengebracht, und getödtet werden. Zu dieſer 3fache Abſicht aber müſſen

VI. a) Diejenigen auf deren Feldern ſolches Ungezieſer liegt, ſelbige mit Gräben und Fang-Löchern alſofort umziehen, und beheegen. Die Graben müſſen b) wenigſtens eine Elle tief, und breit, in denenſelben aber abſonderlich Fanglöcher einer ½ Elle tief gemachet ſeyn. Es müſſen c) an denen Graben Wächter beſtellet werden, die an denenſelben auf- und abgehen, und die nach- und nach ankommenden Heuſchrecken mit Beſen in die Fanglöcher kehren, woraus ſie ſich nicht ſo leicht wieder erheben können. Ja wenn ſie ſehr häufig kommen d) Hülfe rufen. Wie denn dieſe Thiere von andern durch Geſchrey, Feuer, und dergleichen fort, und dieſen zugetrieben werden können. In denen Fanglöchern

aber müſſen ſie endlich e) mit höltzernen Stangen zerqvetſchet, und zernichtet, ja auch verbrennet werden. Dieſes ſind alſo die Mittel gegen dieſe Plage, die uns ihre natürliche Geſchichte lehret, und die Wirthſchaffts-Regeln, die aus jener folgen.

§. 7. Wenn aber die Plage groß, und die ankommenden Heere ſtarck, und häufig ſind, ſo muß freylich bey dem offt nachläßigen, unwiſſenden und trägen Bauers-Mann die Land-Policey, durch ihre Anſtalt, Einrichtung, Aufſicht, und Anordnung, das Beſte wegen der zeitigen u. geſchwinden Anwendung dieſer Mittel thun, als wovon obgedachtes Königlich Preußiſches Mandat unterſchiedenes beſonderes enthält. Sonderlich iſt der gemeinſame Beyſtand derer Dörfer durch allerhand Zeichen, z. E. Lautung der Glocke und ſo fort, zu veranlaſſen, und zu befördern. Wie denn die ankommenden Vortruppen ſolcher Heere zu dem Ende wohl in acht genommen, und deswegen ſolche Anſtalten zeitig gemachet werden können. Was man übrigens ſonſt von Mitteln wider die Heuſchrecken in denen Haushaltungs-Büchern lieſet, iſt entweder ſo ausgemachet nicht, oder doch nicht in dieſer Land-Plage, ſondern nur in denen Gärten anzubringen. Dahin gehöret, daß man Wermuth in Waſſer, oder Oehl ſieden, und die Kräuter und Bäume damit beſprengen, ingleichen ſolches mit Waſſer thun ſolle, worinne See- oder Fluß-Krebſe 10 Tage an der Sonne geſtanden haben ꝛc.

§. 8.

§. 8. Allein, gnug hiervon. Ich wende mich zu dem andern Geſchmeiß, daran ich jetzo gedencke. Denn die Raupe iſt ein dem Land-Wirth, ſonderlich bey dem Kraute, hiernächſt in denen Obſt- und Küchen-Gärten recht ſchädlicher, und offt auf viele Jahre hinaus, wenn er auch nicht mehr da iſt, recht gefährlicher Feind, vornehmlich aber derer Bäume. Denn ihr Fraß und Biß verhindert derſelben Wachsthum und Fruchtbarkeit, Knoſpen und Blüthen, u. zerſtöret ihre Geſundheit. Ja dieſes Ungezieſer iſt auch um deswegen vor andern deſto ſchlimmer, weil nicht nur ſo vielerley Gegenmittel, als Arten derſelben ſind, nöthig ſcheinen, die Arten ſelbſt aber vielerley, und zwar faſt alle Monath eine eigene, ja faſt bey jeder Frucht eine andere zum Vorſchein kommt, ſondern auch, weil ihre Fortpflantzung und ihr Daſeyn offt ſo verborgen iſt, daß man ſie nicht gewahr wird, bis die Brut, und auch der Schaden vorhanden, welchen beyden vielweniger, oder doch noch ſchwerer zu ſteuren iſt. Man hat Ringel-Raupen, Spahn-Raupen, Kraut-Raupen, Wein-Raupen ꝛc. Ihre vornehmſten Gattungen werden in denen Breßlauiſchen Natur- u. Kunſt-Geſchichten 1729. pag. 624. und 1730. pag. 1700. it. pag. 1520. erzehlet, und unterſuchet. Blancard in Theatro Erucar. dienet auch hieher. Der gelehrte Herr Friſch in Berlin hat ſolches gleichfalls gethan, und inſonderheit erinnert, daß die groſſe Ameiſe welche ſonſt dem Landwirth auch nicht viel nutzet, doch aber noch weniger als die kleine ſchadet, ihr Feind, und ein Mittel dagegen ſey. Die Verfaſſer der Breß-

 lauiſchen

lauiſchen Nachrichten und Kunſt-Geſchichten meinen daher im ao. 1719. pag. 206. daß kein beſſeres Gegen-Mittel ſey als ihnen dieſe Feinde über den Hals zu ſchicken, und lieber ihren etwas geringern Schaden, als den Raupen-Fraß und Biß zu vertragen. Allein, dieſe Feinde ſuchen nur die Raupen ſelbſt auf, und können auch nicht allenthalben, ſonderlich bey denen Bäumen angebracht werden. Daher die meiſten Mittel dahin gehen I. daß die Eyer und Brut zu verderben, wobey uns aber vieles noch in der Hiſtoria naturali fehlet II. daß man denenjenigen Pflantzen, die man vor ihren Biß verwahren will, allerhand ihnen widriges beybringe. Allein, das gehet nur bey einigen Garten-Pflantzen an. III. Man ſoll ſie mit Feuer und allerhand Rauch von a) Faß-Pech, Schwefel, b) Bockshorn, Pferde-Klauen, Huf- und Hanff it. Tobacks-Stortzeln c) Zwiebel-Schaalen, Knoblauch-Kraut verfolgen. Doch damit ſchadet man offt denen Bäumen ſelbſt eben ſo viel. Oder man muß ſie IV. Früh bey Regen-Wetter, und kalten Nächten von den Bäumen abſchütteln und todt treten. Der Aberglaube aber ſagt: thue dieſes Schütteln am Charfreytage vor der Sonnen Aufgang, nur einmal, ſo hilffts. V. Soll man die junge Brut in ihren Neſtern abſchneiden, ſcheern, und brechen, welches man das Raupen nennet. Man ſoll ihnen VI. auch den Marche auf die Bäume verbieten durch Baum-Oehl, Lappen, oder Wagenſtäncker, oder Vogel-Leim, womit die Bäume unten beringelt, beſtrichen und bewi-

bewickelt werden ſollen, oder VII. ſie ſonſt auf andere Weiſe abhalten, als da ſoll die Aſche von Feigen-Blättern, wenn ſie an die Wurtzel geſchüttet wird, ſelbige vertreiben: der Rindes-Harn und die Oehldrüßen it. Waſſer worinne Färber-Röthe 10. Tage geweichet, ferner Pferde-Miſt mit Wermuth im Waſſer geſotten, und Menſchen-Koth darein gerühret, ſoll ſie gar tödten. Man hat endlich ſeine Zuflucht auch zu andern Mitteln in der Raupen-Noth genommen. Der Kappſaamen ſoll z. E. im Zeichen des Stiers, wenn der Mond darinne laufft, geſäet, und die Pflantzen eben ſo geſtecket werden. Den Saamen ſoll man durch eine Otterhaut lauffen laſſen, oder den Staab worauf eine Otterhaut aufgezogen in das Krautland ſtecken, ja man thut eben dieſes mit geſpieſten Kröten.

§. 9. Jedoch ich will hier nur mit wenigen meine Gedancken von der Sache zur Erläuterung obiger Vorſchläge entdecken, und folgendes anmercken. Eine Raupe iſt zwar, wenn wir ſie ſo nennen, ein Wurm von unterſchiedener Gröſſe, Farbe, und äuſerlichen Anſehen, glatt, oder rauch, mit unterſchiedlichen, und offt ſehr vielen Füſſen verſehen. Und eben in dieſer Geſtalt iſt ſie am ſchädlichſten. Denn in dieſen Stande, thut ſie nichts, als daß ſie friſt, und die Früchte beſchädiget, bis ſie ſich endlich weniger oder mehr, oder gar nicht einſpinnet. Allein hiernächſt iſt bekañt, daß ſie ſich binnen einen Jahre in einen Purpel und Dattel, woraus endlich ein Zweyfalter hervorkreucht, verwandeln,

welcher ſich mit ſeines gleichen paaret, und auf verſchiedene Weiſe in unterſchiedener Geſtalt, Neſterweiß-oder nicht, und zwar meiſt gegen den Herbſt, und Winter zu an verſchiedene Oerter z. E. in die Rinde und Knoſpen der Bäume, daraus hernach in denen Blüthen die ſogenannte Spahn-Raupe, vor die man ſich faſt nicht hüten kan, entſtehet, ingleichen in die Zäune, Plancken, Wände, Ritzen, Löcher, ja manche auch ſonderlich in ihre recht eigenen beliebten Pflantzen, und ſo fort, ſeinen Saamen, Schmeiß und Eyer bald eintzeln, bald zuſammengebacken leget. Was nun den Winter über nicht verdirbet, daß fängt hierauf, und zwar jede Art zu ihrer Zeit ſpäter, oder eher an, nachdem ſie zu ihren Futter in der Natur zurechte kommt, bald im Mertz, und April, bald im May von der Sonnen-Wärme ausgebrütet zu werden. Alsdenn ſind ſie meiſtens kleine Maden, welche endlich wachſen, und ihren ihnen ſonderlich eigenen Futter, von Kraut und Bäumen nachgehen, wenn ſie nicht durch kalte Nächte, Winde und Regen, oder durch Ameiſen und Mäuſe, oder endlich durch die Vögel auf ihrer Wanderſchafft verhindert werden, als denen dieſes Ungezieſer zum Futter dienet. Man mercket anbey an, daß ſich ſeine Empfindung ſonderlich durch den Geruch und das Gefühl äuſere, daher man ihnen auch eben dadurch vermittelſt vieler widrigen Dinge beykommen kan. Und wenn ſich endlich unſere Land-Wirthe mehr auf den Seyden-Bau legten, und die dazu gehörige edelſte Raupe welche man

die

die Königin der Raupen nennen kan, beſſer kennen lerneten, ſo würden ſie auch in vieler Gleichheit, die andern Raupen ihre Natur, und was ihnen ſchadet, beſſer einſehen lernen. Denn die Raupen haben ſehr viel mit einander gemein. Sie verwandeln ſich beynahe alle auf gleiche Weiſe, Ihre Fortpflantzung geſchicht auf einerley Weiſe. Nicht alle Blätter auch ſo gar von ihren ſonſt eigenen Futter den Maulbeer⸗Baum können die Seidenwürmer vertragen. Man kan ſie ſo gut damit tödten als erhalten, und ernehren. Groſſe Hitze, ſo wenig als Kälte, Feuchtigkeit, Wind, und Regen können ſie vertragen. Ameiſen, Mäuſe und dergleichen ſind ihre Feinde. Ja man erfährt, daß ihnen auch ſehr vieles ſchadet, und tödtlich iſt, wenn man mit ihnen wirthſchafftet. Und das alles läſt ſich bey denen Raupen insgemein anbringen, wenn es nur ein wenig auf die Singularia abgerichtet wird. Allein dieſes Geſchäffte mit denen Seidenwürmern iſt unſern Landwirthen bisher noch nicht anzupreiſen geweſen, weil man in der Stadt⸗Wirthſchafft den innländiſchen Seyden⸗Bau nicht achtet. Wenn aber mancher Land⸗Mann wüſte, wie vielen Nutzen er ſonſt von dem Anbau des weiſſen Maulbeer⸗Baums in der Wirthſchafft ziehen könte, woferne er auch mit den Seiden⸗Raupen nichts zu thun haben wolte, ſo würde er dem unerachtet, ſich mehr darauf, als auf die Pflantzung anderer wenig nützender Bäume legen. Allein, hier kann ich davon nichts mehr gedencken. Nur dieſes mercke ich noch an,

daß uns diejenigen, die mit dieſen Gewächſe lange Jahre zu thun gehabt, verſichern, es werde ſich niemahlen eine gemeine Raupe, ſo wenig als ein ander Geſchmeiß an dieſen Baum machen, wenn ſie auch alle Bäume um ihn herum anfallen, gleich als hätten ſie vor der Königin der Raupe, eine gewiſſe Ehrerbietung, und wolten ſich daher an dem dieſer allein gewidmeten Futter nicht vergreiſſen. Jedoch ich eyle zum Schluß.

§. 10. Deñ, weñ man dieſe natürliche Begebenheit, mit dieſen Ungezieſer bedenckt, ſo werden uns folgende Mittel mit zureichenden Grunde an die Hand gegeben.

I. Da die Zweyfalter den Saamen, und Schmeiß legen, und herum tragen, ſo folgt daraus, daß dieſelbe auf alle Weiſe, wenn ſie ſich ſehen laſſen, aufzufangen und zu tödten ſind. Diejenigen alſo welche ſolche zu unſern Zeiten auſſammlen, und allerhand künſtliche Arbeit aus ihren Flügeln verfertigen, thun daher was ſehr nützliches, wie mir denn Perſonen bekannt ſind, die hierinne was beſonders leiſten.

II. Da die Eyer der nächſte Urſprung der Fortpflantzung dieſes Geſchmeiſes iſt, ſo ſind dieſelbe ſchon im Januario, Februario und nachmahls durch alle Monathe in ihren Neſtern und Behältniſſen aufzuſuchen und zu verderben, ſonderlich aber die Wälder und Büſche von denen Neſtern zu ſaubern, dazu man Feuer, Rauch und Raupen-Scheeren braucht

III. Weil

III. Weil die junge Brut inſonderheit die kalten Nacht-Winde und kalten Regen nicht vertragen kan, ſondern daher frühe vor der Sonnen Aufgang matt und ohnmächtig ſind, folglich ſich nicht feſte an denen Aeſten und Blättern zu halten vermag, ſo kan man ihrer viele zu dieſer Zeit durch Schütteln an denen Bäumen und Stauden herunter bringen, und zertreten.

IV. Weil die Raupen verſchiedener Art, und jede ihr eigenes Futter ſuchet, deshalb darnach kriechet, und ſo fort, ſo hilfft allerdinges wider jede Art, z. E. die Kraut-Raupe, wenn man denen Pflantzen, die ſie ſuchen, einen ihnen widrigen Geſchmack und Geruch beyzubringen ſuchet. Allermaßen dieſes Ungeziefer, ſonderlich durch den Geruch ſein Futter empfindet und ſuchet. Daß nun dieſes durch das Beſprengen mit allerhand widrigen Waſſer, ingleichen wenn man den Saamen in Oehl oder Fett weichet, oder z. E. bey dem Pflantzenſtecken nur den Pflantzenſtecker mit Fett beſtreichet, geſchehen könne, das lehrt die Erfahrung. Denn dahin gehören die Erfahrungen §. 8. n. 2. 6. 7. Es wird auch zu dem Ende vorgeſchlagen den Rappſaamen in Karpen-Blut zu weichen, it. in Baum-Oel, die Stämme mit Oel und fetter Materie e. g. Speck-Schwarte, Ruß mit Urin vermenget, zu beſchmieren. Ja wenn man nur das Reb-Meſſer, womit man die Reben der Weinſtöcke beſchneidet, mit Bocks-Blut, oder mit Eſels-Mäuen, oder Bären-Schmaltz, oder

nur

nur mit Oel, darinne Raupen oder zerſtoßner Knoblauch geſotten, beſtreichet, ſo ſoll ſolches aus dieſem Grunde gegen die Wein-Raupe helfen. Jngleichen ſoll man ihnen einen widrigen Rauch und Geruch zu machen ſuchen, durch Wermuth, Horn, Pech, Pferde-Miſt, Menſchen-Koth. Der Safft von Holtz-Aepfeln mit etwas Grünſpan vermiſchet, das Waſſer von Färber-Röthe, it. Kürbis-Waſſer, der Geruch von todten Krebſen, das Saltz-Waſſer, ſo ſie beißt und friſſet, der Küh-Miſt und die Heffen, Zwiebel-Schaalen, Theer, Tobacks-Stortzel-Rauch, ja aller Rauch, it. von Knoblauch-Kraut, das gepülverte *Myrobalanum* in den Baum, vermittelſt eines gebohrten Löchelchen gethan, ferner der Geruch vom Schwefel, ſind aus dieſem Grunde, und auf dieſe Weiſe allerſeits dienlich zu dieſem Zweck.

V. Das übrige wird lediglich auf ihre gewaltſame Verrichtung durch Feuer und Zerquetſchen ankommen, dabey man doch in Anſehung des erſten behutſam verfahren muß.

VI. Wenn endlich einige Raupen ihr eigenes Futter ſuchen, ſo wird vielleicht auch darinne ein Zuſammenhang unter dem Mittel und ſeiner Würckung ſeyn, wenn eben dieſe Pflantzung zu einer ſolchen Zeit, und in einen Monden geſäet und gepflantzet werden, darinne ſie entweder eine ihnen widrige Eigenſchafft bekommen, oder aber nicht zu der Zeit, wenn ſie ſolches Futter nöthig haben, in dem Stande ſeyn,

daß

daß ſie ihrer Natur nach darzu Appetit haben. Und dahin möchte der Rath mit der Pflantzung des Krauts, wenn der Mond im Stier ſtehet, zu ziehen ſeyn. Wiewohl ich geſtehe, daß man dabey noch viel unausgemachte Sachen annehmen muß, wenn man ſchon nicht, wie die Alten, einen beſondern Einfluß der Sternbilder, und ihren Stand gegen unſere Erde, oder ihren Trabanten den Mond voraus ſetzet, nachdem ſolcher nach unſern heutigen Einſichten ungegründet iſt. Doch ich glaube, daß viele Dinge in der Natur bey der Wirthſchafft noch unerforſchet, und daher das Angeben der Wirthe darinne nicht ſchlechterdinge zu verwerfen ſey, wenn wir ſchon keinen Zuſammenhang mit denen Grundſätzen, die wir uns in der Stube gemachet haben, ſofort einſehen. So viel iſt gewiß, daß der Landmann offt einige Zeichen und Neben-Umſtände, vor die würckende Urſache gewiſſer Würckungen halte, da ihm jene ſelbſt noch unbekannt ſind.

VII. Bey dieſen allen nun muß freylich die Policey abermahls die Hand mit ihrer Sorgfalt bieten, und der Unwiſſenheit ſowohl, als der Nachläßigkeit des Landmanns entgegen gehen, ſonderlich wenn der Raupen-Fraß nach der Geſchicklichkeit der Jahres-Witterung ſehr allgemein und groß iſt. Denn man mercket an, daß ein warmer Sommer und Herbſt, ein ſchlackigter Winter dieſem Geſchmeiſe ſonderlich beförderlich ſeyn. Und wenn gleich ein

Haus-

Haus-Wirth in ſeinem Lande alle Mittel anwendet, die Raupen auszurotten, der Nachbar aber ſolches unterläſt, ſo hat der erſte doch von ſeiner Mühe nicht den erwünſchten Erfolg. Ja wenn gleich alle Wirthe in ihren Gärten und Ländern raupen, es wird aber nicht die Anſtalt gemacht, daß dergleichen in denen nahe gelegenen Büſchen und Höltzern, die aus Laub-Holtze beſtehen, geſchicht, und deswegen zu rechter Zeit gantze Dorfſchafften aufgeboten werden, die Raupen-Neſter daſelbſt zu tilgen, ſo werden dennoch Gärten und Krautländer hernach, wie ich ſolches an. 1741. um Naumburg herum geſehen habe, dem Raupen-Fraß entſetzlich unterworfen ſeyn. Die Kürtze erlaubet mir nicht noch mehr Anmerckungen aus eigener Erfahrung hinzu zu thun. Vielleicht aber geſchicht ſolches ein andermal, ſowohl von dieſen Ungezieſer, als auch von denen Ameiſen, Erdflöhen, Baumläuſen, Feld-Mäuſen, Hamſtern, Motten und dergleichen ſchädlichen Feinden der Land-und Stadt-Wirthſchafft.

II.

* Der Nutzen und die Nutzungen des Bergwercks, wie ſolche nach denen politiſch-œconomiſchen Grund-Sätzen eines Landes-Fürſtl. Cammer-

Colle-

Collegii können betrachtet und verbeſſert werden. a)

§. 1.

Es wird wohl niemand leugnen, daß die Bergwercke, wenn aus ſelbigen die unterirrdiſchen Schätze

a) Wir waren eben im Begriff von Bergwercks- und Schmeltz-Sachen in unſere Sammlungen bey Gelegenheit Johann Gottfried Jugels erſt h. a. zu Berlin neben deſſelben Unterredung zwiſchen den fliegenden Mercurium und einen Schmelzer, heraus gekommenen Berg- und Schmeltz-Buchs einige Betrachtungen einzurücken, indem dieſer Schrifftſteller zwar viel von eingebildeten Elementen und Stern-Einflüſſen, wie auch von beſondern göttlichen Offenbahrungen, die ihm in dieſer Sache geſchehen, ſchwatzet, gleichwohl aber auch einige nützliche Erinnerungen von Verbeſſerungen des Berg-Baus und der Hütten-Wercke machet. Allein wir wurden von einem gelehrten und erfahrnen jedoch unbekannten Freund unſerer Sammlungen zu rechter Zeit mit zweyen ſchönen Beyträgen von Bergwercks-Sachen erfreuet, und auf eine ſehr angenehme Art erſuchet, wenn unſere Sammlungen auch dieſen Zweck gewidmet, ſolche einzurücken. Wie nun deſſen Abhandlungen allerdinges zu unſerer Abſicht gehören: Alſo ſind wir dafür ſehr verbunden, und erwarten mit Vergnügen den fernern Beytrag, wie er zu verſprechen gütigſt beliebet. Dieſe gegenwärtige tritt zuerſt auf. Die andere aber wird in das folgende Stück kommen, weil wir gerne alle Arten unſerer Leſer bey jeden Stück vergnügen wolten.

Schätze gewonnen werden, ein zur groſſen Landes-Oeconomie gehöriges Haupt-Stücke ſind. Noch weniger wird einer heut zu Tage zweiffeln, daß ſelbige, als ein von der Landesherrlichen Hoheit abhangendes nutzbahres Regale, dem Landes-Fürſten eintzig und allein zuſtehen. Nach beyden Betrachtungen gehören die Bergwercke unter die Aufſicht eines Fürſtlichen Cammer-Collegii, als welches den rechten Gebrauch und Nutzen der Schätze eines Landes hauptſächlich zu beſorgen hat. Es ſind aber bey dergleichen Collegiis die Bergwercke als eine ſolche Sache angeſehen worden, welche ſich nicht ſo gleich nutzen läſſet, ſondern vorerſt mit groſſen Geld-Koſten in einen nutzbaren Stand muß geſetzet werden. Daher hat man es damit, wie mit andern wüſten und unangebaueten Gütern gemacht, und ſelbige denen Privat-Perſonen, welche ſie durch ihre Hand oder Geld bauen wollen, verliehen, nur einen gewiſſen Theil des gewonnenen Ertztes als eines Landes-Fürſtlichen Regals-Nutzung ſich vorbehaltend. Hierbey hat man zwar ſehr wohl und nach denen richtigen Grund-Sätzen einer Fürſtlichen Cammer gehandelt, indem man nicht allein die Fürſtliche Caſſe geſchonet, und das Geld auf ungewiſſe Hoffnung nicht gewaget, ſondern auch hierüber den Zweck, daß die Bergwercke nicht ungebauet liegen ſollen, nebſt den Nutzen, welcher von allen Hazard frey iſt, erhalten. Allein es ſind auch hierdurch die Bergwercke zu einen Objecto eines weitläufftigern und beſondern Rechtes geworden. Denn es können Privat-Perſonen

nen, theils in gewiſſen Gewerckſchafften nach der Gelegenheit ihrer Gebäude mit einander marckſcheiden, und daher als Nachbarn wegen des zu gewinnenden Ertzes ſelbſt, nächſt dem wegen anderer mit einſchlagender Dinge, als des Waſſers, des Wetters ꝛc. und deren diesfalls verlangten Befugniſſe in mancherley Irrungen gerathen: Theils können es auch dieſelben, als einzelne Bergtheils Beſitzer durch verkauffen, verpfänden, verſchencken, und vererben ihrer Kuxe nicht ſo genau treffen, daß nicht daher Zwiſtigkeiten und Rechts-Proceſſe entſtehen ſolten. Wann nun in beyden Fällen eine Berg-Rechtliche Erkenntniß nöthig iſt, einem Cammer-Collegio aber es zu weitläufftig fallen müſte, ſo mancherley paſſus juris verſchiedener Privatorum zu unterſuchen und zu entſcheiden, einem andern Juſtitz-Collegio aber es gleichfalls zu entlegen ſeyn würde, wegen des beſondern hergebrachten Berg-Rechts, und wegen der mit einſchlagenden Bergbaues Wiſſenſchafften, ſich in Facto allezeit behörig zu informiren; So iſt man vornehmlich bey einem weitläufftigen und wohlangelegten Bergbau bedacht geweſen, ein beſonderes Berg-Raths-Collegium niederzuſetzen, und demſelben verſchiedene Berg-Aemter zu unterordnen. Es ſcheinen alſo Berg- und Cammer-Sachen geſchiedene Dinge zu ſeyn, und ſtehen doch wegen des obgemeldeten Landesfürſtlichen und Landes Nutzens in genauer Verwandſchafft, ſo, daß, wo auch die rechte Nutzung der Bergwercke von einer Fürſtlichen Cammer ſelbſt nicht beſorget wer-

den kan, ſelbige doch von dem oberſten Berg-Collegio nach denen Principiis der Cammer muß geſucht werden. Und dieſes wird, wenn beyde Collegia unter einem Directorio ſtehen, oder auch, wenn des erſtern Räthe in dem andern zugleich Sitz und Stimme haben, um ſo viel eher und leichter erhalten. Demnach wird gegenwärtig nicht unrecht gethan ſeyn, wenn unterſuchet wird, in wieferne die Bergwercks-Sachen ein Objectum von denen Cammeral-Wiſſenſchafften ſeyn, das iſt, auf was vor Art die Bergwercke, nebſt denen daher kommenden Sachen, nach denen politiſch-œconomiſchen Grund-Sätzen werden, und genutzet werden können.

§. 2. Bey dieſer Abhandlung erachte nicht vor nöthig, alles mit gleicher Weitläufftigkeit auszuführen. Denn es iſt unterſchiedenes von etlichen ſchon geſagt worden, manches iſt auch ſchon ſo bekannt, und daher nicht als etwas beſonders anzumercken. Nur kommt es darauf an, daß man manchmahl einen gewiſſen Vorfall auch bey andern Sachen richtig und geſchicklich anzuwenden wiſſe. Doch iſt auch noch vieles noch gar nicht in Erwegung und Ubung gebracht worden, und das meiſte, wie ich glaublich vermuthen kan, uns noch gar verborgen. Nutzungen überhaupt heiſſen alle diejenigen Einkünffte und Einnahmen, dadurch ein Fürſt zugleich, nebſt dem allgemeinen Landes-Schatz oder doch ohne deſſelben Verminderung reicher wird. Werden nun dieſe von Bergwercken oder bey Gelegenheit derſelben erhoben,

ſo

ſo heiſſen es in weitläufftigern Verſtande Bergwercks-Nutzungen. Man kan ſie eintheilen in die, welche bey Gelegenheit des Bergwercks in andern Caſſen mehr Einnahme machen, und in die, welche von Bergwercke ſelbſt herkommen. Letztere können wieder unterſchieden werden, theils, als die vorbehaltne Regals-Nutzung eines Fürſten, theils als ſolche, welche aus denen, dem Bergwercke und Gewercken zum beſten getroffnen Veranſtaltungen ausfallen, theils als ſolche, welche von denen Gewercken nicht in Obacht genommen werden, und daher als aus denen aufgegebenen Dingen (ex rebus derelictis) dem Landes-Fürſten anheim fallen. Und dieſes ſind die eigentlich benannten Nutzungen. Was hierüber vor Nutzen durch Erſpahrung verſchiedener Sachen und Bergkoſten kan gemacht werden, ſolches iſt, weiln es mehr in Verminderung der Ausgabe, als in Erhöhung der Einnahme beſtehet, beſonderer Unterſuchung vorbehalten. Den Vortheil aber, welcher aus Abſtellung verſchiedener Mißbräuche erhalten werden kan, iſt hier nicht unſers Orts zu berühren, weiln alle ſpecielle Abſicht auf ein beſonders Land von dieſen Blättern entfernet iſt.

§. 3. Was die bey Gelegenheit der Bergwercke entſtehenden Nutzungen betrifft, laſſen ſelbige ſich als ſolche aus der Regul erkennen: Was einen neuen und weitern Umlauff des Geldes, zu mehrerer Arbeit und Gewerbe verurſachet, dieſes bringt der Fürſtlichen Cammer allezeit Nutzen. Es iſt nicht vonnöthen dieſes zu beweiſen, ſondern

nur zu zeigen, wie es bey den Bergbau geſchehe. Nehmlich die Berg- und viele Handwercks-Leute finden bey dem Bergbau ihren Verdienſt, ihr Lohn legen ſie nicht in Kaſten, ſondern müſſen es gantz und gar, weil es nicht überflüßig ſtarck iſt, verzehren. Davon bekommen alſo Becker, Bierbrauer, Fleiſcher, Krämer, Leinen-und Zeugweber, Schuſter und Schneider wiederum das meiſte, und in aller dieſer Händen bleibet es nicht ſo lange, daß es nicht von einem zum andern ausgegeben würde. Ferner werden zum Bergbau unterſchiedliche Materialien erfordert, als da iſt Holtz, Leder, Stahl und Eiſen, Unſchlitt ꝛc. dieſe machen ein gewiſſes und ſtarckes Commercium. Maſſen mancher Kramer oder Kauffmann durch die Lieſſerung nur eines von dieſen Materialien zu ſeinen Vermögen kommen kan. Der Landes-Herre ſelbſt bekommt in Anſehen des Holtzes ſeinen Wald-Zinß, vom übrigen aber bey allen Einnahmen, als da ſind Acciſe, Zoll und Geleite, Fleiſch-und Tranck-Steuer, Nahrungs- und Gewerbe-Gelder nicht nur einmahl, ſondern von unterſchiedenen Leuten vielmahl, und alſo von dem nur einmahl angelegten Gelde einen gewiß anſehnlichen Theil ſeiner Revenuen, darüber er einen Schatz von ſeinen arbeitſamen, nahrhafften, und theils auch wohlbegüterten Unterthanen noch oben drein behält. Es iſt dieſes von denen meiſten ſchon angemercket, von keinen aber umſtändlich ausgeführet worden. Allein letzteres fällt auch gewiß unmöglich, indem man jedem Groſchen, er möchte durch noch ſo viel Hän-

de

de gehen, nachſehen müſte, wo er endlich bleiben würde. Denenjenigen, welche hierinnen curieus ſind, will zur Nachricht geben, daß ſie dieſes beynahe aus dem bey einen Bergwerck jährlich zu verwendenden Aufwand, aus der Ausbeute, aus der Anzahl der Gebäude, und der Knappſchafft, wenn ſie dieſe Data recht zu verbinden wiſſen, berechnen können. Noch muß ich hierbey erinnern, daß dieſer Nutzen ſehr delicat ſey, und ſich nicht höher will treiben laſſen, als er ſich von ſelbſt ergiebt, maſſen ſonſt andere und gröſſere Einnahmen hierdurch zurücke bleiben könnten.

§. 4. Die Regals-Nutzung von Bergwerck iſt der zehende Theil aller gewonnenen Ertzte, und wenn dieſe Silber halten, der wohlfeile Silber Ein- und Vorkauff, nebſt den Schläge-Schatz, welcher in Anſehen des Müntz-Regals erhoben wird. Letzterer gehöret zwar nicht hierher, ohnerachtet die wahre Nutzung des Müntz-Regals in denen Silber-Bergwercken gegründet iſt, und ohne dieſe ſehr wenig betragen möchte. Erſterer, nehmlich der Zehenden, iſt ſo bekannt, daß man auch nicht vor nöthig erachtet hat, in dem Bergwercks-Lexico, welches 1730. zu Chemnitz gedruckt worden, nur ein Wort darvon zu verliehren. Allein wir wollen doch ſo viel melden, daß es der zehende Theil von allen gewonnenen Ertzten ſey, der entweder ſo roh in natura, oder wenn das edlere Metall von dem unedlern und denen Schlacken abgeſchieden iſt, fein geliefert wird. In Meißniſchen Ertzt-Gebürge, wo der Ertzt-Kauff

wegen der General-Schmeltz-Adminiſtration eingeführet iſt, kan man, was die Liefferung betrifft, keines von beyden ſo genau davon ſagen, ſondern es wird alles, was die hohen Landesherrl. Nutzungen ſind, in dem Zehenden, durch Berechnung mit denen Schicht-Meiſtern, zur Richtigkeit gebracht. Weil der Zehenden, nicht wie die Ausbeute nach Abzug der Berg- und Schmeltz-Koſten von dem Uberſchuß, ſondern ſo gleich von dem rohen Ertzte, oder von deſſen Werth und innerlichen Gehalt abgerechnet wird, die Berg- und Schmeltz-Koſten aber denen Gewercken allein zu übertragen gelaſſen werden; ſo iſt es aus der, dem Durchl. Sächßl. Chur-Hauſe angeſtammter Milde geſchehen, daß von denen Zechen, welche noch mit Zubuſſe, oder mit Wiedererſtattung des Verlags ohne Ausbeute bauen, nur der halbe Zehenden, das iſt, alſo der zwantzigſte Theil des gewonnenen Ertztes erhoben wird, welches denn zu beſſern Aufkommen der armen Zechen, und zu Vermehrung der Bauluſt beſonders dienlich iſt. Sonſt ſind die Rechts-Lehrer nicht einig, ob der Zehenden nur von den edlern Metallen allein, oder auch von denen übrigen entrichtet werden müſſe? Es iſt aber dieſer Streit gantz umſonſt, weiln ſolches von dem hohen Landesherrlichen Willen, und deſſelben ausdrücklicher Erklärung, oder ſtillſchweigender Zulaſſung abhänget, auch durch die Berg-Ordnungen oder eingeführten Gewohnheiten bekannt gemacht iſt, dabey es denn, wenn es einmahl zu des Fürſten, und ſeines Landes Beſten alſo eingeführet,

führet, ein von GOtt geſegneter Berg-Herr und deſſen Durchlauchtige Nachfolger bewenden laſſen. Bey Errichtung eines Bergwercks hingegen, und bey neuer Anbauung einer friſchen und unverritzter Berg-Gegend, kan ein Fürſt darauf ſehen, wie die Sache ſich am beſten thun laſſe, und vom Gold und Silber allein, oder auch vom Kupffer, oder gar von allen Metallen den Zehenden ſich vorbehalten; ſo wie er auch an ſtatt deſſelben einen andern Canonem denen bauenden Gewercken auflegen, ja bey reichen und ergiebigen Wercken nicht den Zehenden, ſondern wohl gar den Achten, Sechſten, Fünfften Theil zu entrichten anbefehlen kan; davon aber nach jeder ſonderlichen Art und Beſchaffenheit derer Bergwercke anjetzo nicht zu handeln. Von dem Berg-Regale kommt auch her, und wird deswegen gegeben Receſſ-Geld, 1) wegen der in Anbau ſeyenden Zechen, 2) wegen des zu einen Werck nöthigen und ihm überlaßnen Waſſers, 3) vor die Erlaubniß ein Poch-Werck zu bauen, 4) eine Wäſche zu haben, 5) eine Schmiedeſtatt ꝛc. Dieſes ſind ſo zu ſagen Quatember, wie ſie auch genennet werden, machen aber keine groſſe Einnahme aus, und fallen offt denen Bergbedienten loco Salarii anheim. Sie werden gegeben, theils hierdurch die Landesherrliche Hoheit zu erkennen, theils ſich in den Beſitz des durch die Muthung und Verleihung erlangten Eigenthums zu erhalten, finden alſo mehr in Foro als in Caſſa ihren Platz.

§. 5. Unter denen Nutzungen, welche aus denen dem Bergwercke zum beſten getroffnen Veranſtaltungen herflieſſen, iſt zu erſt zu nennen das Stolln-Neundtel. Stollen ſind unterirrdiſche horizontal-lauffende Gebäude, durch welche in einem Gebürge von denen Gruben-Gebäuden das Waſſer abfließt. Es iſt dieſes denen Waſſernöthigen Zechen ein groſſer Vortheil, daß ſie es alſo loß werden, und weiln ein ſolcher Bau, der, wie leicht zu erachten, ſehr koſtbar iſt, ihnen zum beſten vorgenommen wird, ſo iſt es auch billich, daß ſie dafür dem Stöllner von ihren gewonnenen Ertzte etwas abgeben. Dieſes iſt nun der neundte Theil deſſelben, und bekommt es der Stöllner, er ſey, wer er wolle. Weiln aber, wie gemeldet, ein ſolcher Stolln-Bau öffters ſehr koſtbar fällt, ſo werden ſich ſo leichte Privat-Gewercken daran nicht wagen, und mit einen Stollen, wenn er zumahl tief ins Gebürge getrieben werden muß, daſſelbe zu eröffnen ſuchen. Daher es auch ſelten die Gewercken der Waſſernöthigen Zechen, welchen doch am meiſten daran gelegen iſt, durch ihren Verlag ſelbſt præſtiren können; ſondern es iſt dem Landes-Fürſten überblieben, daß, wenn er den Flor ſeiner Bergwercke gewünſchet, er einen tieffen Erb-Stollen, als den Haupt-Schlüſſel ſeines Gebürges zu treiben beliebet. Es erfordert zwar dieſes übergroſſe Unkoſten, aber es wird der Landes-Herr auch dadurch Theilnehmer von ſo vielen Zechen, denen Hülffe und Loſung damit geſchiehet, und kan das Einkommen vom Stollen-Neundtel, nach Gelegen-

legenheit der Gegend, offt ſo viel, als der Zehende betragen. Ubrigens iſt es mit dem Stolln-Neundtel, wie mit den Zehenden, eine willkührliche Sache. Es kan ſtatt des Neundtels, der ſiebende oder der zwölffte, ſechzehende Theil Herkommens wegen, oder vermöge Vergleichs zwiſchen Gruben- und Stollen-Gewercken gegeben werden. Unſer Allerdurchl. König und Herr erläßt auch hier, aus beſondern hohen Gnaden, zu Beförderung des Bergbaues, nach verſchiedenen Umſtänden, die Helffte des Stolln-Neundtels. Ubrigens ſind bey dieſer Einnahme von einem, der alles genau ſuchen will, als beſondere Capita zu beobachten, 1) die Nutzung vom Stolln-Hieb, das iſt, von demjenigen Ertzt, welches ein Stöllner bey den Einkommen in die Zeche vom Gange wegnimmt. Deme kömmt gleich 2) die Nutzung des Ertztes, welches ein Stöllner von denen unverliehenen Gängen, bey Uberfahrung derſelben mit dem Stoll-Orte weghauet. 3) Der vierdte Pfennig, welches eine Beyſteuer zum Ertrag der auf den Stolln-Bau zu verwendeten Koſten iſt, und von denen Gruben-Gewercken an die Stolln-Gewercken entrichtet wird. 4) Waſſer-Einlaß Geld, welches der Stöllner, wenn er ſeinen Ort nicht weiter auf eine Zeche zutreiben will, pur vor die Servitut, daß er derſelben Zeche ihr Waſſer in ſeinen Stollen einlaſſen, und daß es durch ſolchen zu Tage ausflüſſe erlauben muß, erhält.

§. 6. Hiernächſt iſt eine denen Gewercken zum beſten gereichende Anſtalt, wenn bey einem Bergbau

bau eine General-Schmeltz-Administration eingeführet wird, die aber auch der hohen Landes-Herrſchafft einigen Nutzen nach Gelegenheit abgeben kann. Das Schmeltzen kann nicht von allen Zechen mit gleichen Nutzen getrieben werden, wenn ſie ſolches ſelbſt verrichten wollen; aus Urſachen, daß theils Ertzte allein tractiret nicht mit ſo hohen Ausbringen können zu gute gemacht werden, als wie durch die Beſchickung mit andern Ertzten und mit Kieſen ſolches füglicher und nutzbarer geſchiehet. Hat nun eine Zeche nicht ſelbſt mancherley Ertzt und Kieſe in ihren Anbrüchen und zwar zur Gnüge, ſo muß ſie ſolches von andern erkauffen. Die bloſen Kieß-Zechen geben zwar gerne ihr bißgen Ertzt um leidlichen Preiß hin, weiln ſie den Kieß alleine nicht ſonderlich brauchen können, allein eben daher entſtehen viel Inconvenienzien eines erzwungenen wohlfeilen Preiſes, daraus die Hinderung des Baurs armer Kieß-Zechen erfolget, die doch in manchen Gebürgen, wenn ſie verfolget werden, die reichſten und beſten Gebäude werden. Dieſes, nächſt dem, daß bey einem großen Schmeltzwerck nicht ſo viel Holtz und Kohlen als bey verſchiedenen kleinen verthan wird, welches hauptſächlich zu bemercken, ſind die Urſachen, warum man eine General-Schmeltz-Administration einführen ſoll, dabey doch die Gewercken, weiln ſie ihre Ertzte nach einer ſolchen Taxe, als ſo hoch ſie ſelbige nach Abzug derer Schmeltz-Unkoſten, nutzen würden, bezahlet bekommen, niemahln etwas einbüſſen. Hingegen iſt es auch ein Fürſtlich Intereſſe, daß bey einer General-Schmeltz-Administration durch Ver-

ſetzung

ſetzung und Zuſammenordinirung ſo mancherley Ertzte eines das andere gut machet, und ſie zuſammen mehr Silber ausbringen, als zuvor in jeden beſonders durch eine Probe zu verſpühren geweſen, davon man auch rationes phyſicas hat. Dem Fürſten kann dieſer Uberfluß und mehreres Ausbringen ſehr gerne überlaſſen werden, maſſen es ohne der Unterthanen Schaden, ja noch gar mit der armen Zechen Nutzen geſchiehet. Bey dieſer Nutzung ſind als Neben-Capita nicht zu vergeſſen der Nutzen 1) von Verkauff der Glöth 2) dergl. von Bley 3) dergl. vom Schrot, wo man das Schrotgieſen als eine Manufactur- und Commercien-Sache mit Nutzen anſtellen kann, oder wegen der übeln Reſte anſtellē muß. Faſt auf gleichē Schlag läufft die Sache mit denen Sayger-Hütten hinaus, davon kürtzlich ſo viel: In jeden Kupffer ſtecket etwas Silber z. E. im Centner Kupffer 1. 2. auch wohl 10. 12. Loth Silber. Dieſes kann nach der ordentlichen Weiſe vom Kupffer nicht mit Nutzen geſchieden werden, ohne letzteres zu zerſtöhren. Durch Hülffe des Saygerns aber wird ſolches aus denen Kupffern, ohne dieſe zu verbrennen, herausgebracht. Einzelnen Gewerckſchafften ſollte es wohl, alle übrige Conſideration bey Seite geſetzt, ſehr ſchwer fallen, zu denen wenigen Kupffern, welche manche Zeche erbauet, eine beſondere Saygerhütte anzulegen. Ja wenn die Kupffer nicht 12 löthig wären, ſolte es wohl noch zu beſorgen ſeyn, daß man nicht auf die Koſten käme. Daher macht man es am beſten, wenn, wie bey der General-

neral-Schmeltz-Adminiſtration die Ertze einander ſo hier die reichen Kupffer die armen mit ertragen u. gut machen müſſen. Hat nun ein Fürſt hier etwas Uberſchuß, ſo iſt es ſehr gut. Denn ſonſt würde gar kein Kupffer geſaygert, und alſo das Silber, das darinnen iſt, verlohren gehen.

§. 7. Aus eben dem Principio, woraus das vorige gefloſſen, nehmlich daß man den armen Zechen zu Hülffe kommen müſſe, und nicht geſchehen laſſe, daß ihnen von denen reichern directe oder indirecte geſchadet werde, iſt auch manchmahl geſchehen, und kan ein Landes-Herr ordnen, daß die niedern Metallen, als Kupffer, Eiſen, Zinn ꝛc. ingleichen Mineralien als Schweffel, Vitriol ꝛc. da ſie zu Kauffmanns-Gut gemacht, und auch wohl gar auſer Landes verführet werden, nicht verſchleudert und um einen geringern Preiß, als ſie bißher und ſeit einiger Zeit gegolten, verkauffet werden. Dieſes geſchiehet ſehr leicht und entſtehet daher, wenn eine Gewerckſchafft auf ihren Gebäuden etwan viel Ertzt erobern, oder das Ertzt von einer ſolchen Güte iſt, daß man davon in Schmeltzen mehr als ein anderer ausbringt, oder es iſt alſo weichflüßig und leicht ſchmeltzbar, daß es nicht ſo viel Schmeltz- und Hütten-Koſten als ein anderes von eben dieſen Metall erfordert, oder man hat an einem Ort eher als an einem andern das Holtz und Kohlen in wohlfeilen Kauff, oder es iſt etwan bey einem Werck ſo viel Vorrath in denen Niederlagen vorhanden, daß man lieber etwas unter den gewöhnlichen Preiß nehmen und Geld erhalten, als viel Vorrath von der Waare

behalten will. Es iſt wahr, dieſe und andere Umſtände können alſo beſchaffen ſeyn, daß es einer Gewerckſchafft vorträglich ſcheinet, wenn ſie etwas an den gewöhnlichen Preiß fallen läſſet, und hingegen bey ſtärckern Vertrieb der wohlfeilen Waare, es in der Haupt-Summe doch eben ſo hoch wieder heranbringet. Allein, wer da weiß, was es vor eine vortreffliche Sache um die feſte Hand ſey, wenn man ſolche bey einer Waare in den längſt angenommenen Preiß erhalten kann, und wie unwiederbringlichen Schaden es verurſache, wenn man davon abgehe: Maſſen alsdenn immer von denen Abnehmern verſuchet wird, den Preiß, der einmahl lucker und wackelnde geworden, weiter und weiter herunter zu bringen, es auch weit ſchwerer, ja ohne beſondere glückliche Gelegenheit unmöglich iſt, den gefallnen Werth nach den nunmehro abgeſetzten Vorrath wieder hinan und in vorigen Stand zu bringen; ich ſage, wer dieſes weiß und verſtehet, der wird nimmermehr darzu rathen können, daß man an einer Waare, und alſo auch nicht an Metallen und Mineralien, zumahl, wenn ſie auſſer Landes gehen, das geringſte von dem einmahl geſetzten Preiß nachlaſſen ſolle. Iſt es nun, daß eine Gewerckſchafft nicht alleine, ſondern noch mehrere in dem Lande eben dieſes Metall erbauen und verkauffen, ſo kommen die andern Gewerckſchafften, welche in den Preiſe nicht herunter gehen können und wollen in ſehr groſſen Schaden, auch wohl in gäntzlichen Ruin, vornehmlich, wenn ſie nicht eben den Vortheil oder den Bewegungs-Grund auf ihrer Seite

haben,

haben, welcher erſtere bey einen ſo ſchädlichen Vorhaben etwa noch ſecundiret hat. Dieſes wenn es wo in einen Lande geſchehen ſollte, kann einen Landes-Fürſten veranlaſſen, daß er den Vertrieb einer Berg-Manufactur oder rohen Berg-Kauffmanns-Waare durch ſeine Factors zu verwalten ſelbſt übernimmt, und nachdem er einen gewiſſen Preiß, davor er die Waare von allen Zechen annimmt, geſetzt, die Factory-Koſten, das Riſico auch manchmahl den Verlag und Vorſchuß darbey wohl überrechnet, hernach aber durch ſeine Adminiſtration die feſte Hand fernerhin zu erhalten, auch es wohl noch höher in Preiſe zu bringen verſuchet. Es iſt dieſes in der Landesherrlichen Hoheit unwiederſprechlich gegründet, und fehlt zugleich nicht an Exempeln, daß es in Praxi beliebet worden. Alſo iſt es vor dem in Sachſen geſchehen, daß als die Hammer-Meiſter ihr Eiſen in ſehr unterſchiedener Güte und Werthe bereiteten, daß Churfürſtliche Eiſen-Cammern oder Niederlagen zu Dreßden und Pirna angeleget wurden, worein die Hammer-Meiſter ihre Eiſen um eine gewiſſe Taxe lieffern muſten. Man erhält bey dergleichen Veranſtaltung hierüber noch einen Vortheil, welcher auſſerdem bisweilen verſehen wird, nehmlich die bey einen Commercio nöthige, beſtändig einerley bleibende Güte einer Waare. Auch kann man um ſo viel leichter der Cautel nachkommen, daß man mit einer Waare nicht eher commerciren ſoll, bis man dieſelbige in einen vollkommenen tüchtigen Stand geſetzet hat. Ich will dieſes mit einen erdichteten Exempel erleutern.

Ich

Ich ſetze eine Gewerckſchafft von einem Kupffer-Bergwerck falle auf den Vorſchlag, weil das Kupffer nicht alle kann vertrieben werden, oder weil man Holtzes gnug und den Gallmey wohlfeilen Kauffs in der Nähe hat, daß ſie wollen auf ihren Wercke Meßing machen laſſen: ich ſetze daß ihre Meßing-Brenner bey denen erſten Arbeiten, ſo wie es auch meiſtentheils in allen Sachen geſchiehet, die Vortheile nicht alle recht verſtanden und angewendet haben, und daher ein ſprödes, oder trübes, oder mißfärbiges Meßing ausgefallen iſt. Wollte man nun dieſes, ob es gleich nicht völlig gerathen, alſo verkauffen, wollte man von ſeinen Meßing-Hammer, von der neu anzulegenden Fabrique &c. im voraus viel Redens machen, und könnte doch auf Nachfrage ſolche Waare entweder gar nicht, oder in keinen guten Stand lieffern, und lifferte ſie auch alſo, ſo verderbt man ſich gleich zum Anfang die Kunden und Abnehmere dieſer Waare, und kann man ſitzen und ſehen, wie lange man nach dieſen, wenn auch der Meßing beſſer gemacht wird, warten muß, ehe man die Kaufleute wieder anbringt, daß ſie abermahls etwas abnehmen. Was ſollen aber dabey arme Gewercken thun, welche aus der gemachten Waare gerne Geld zu weitern Verlag des Wercks hätten, indem es führohin aus ihrem Beutel nicht kann und mag gegeben werden? Hierauf antworte: Eben darinnen iſt die General-Adminiſtration des Verkauffs einer Sache vortheilhafftig. Denn da kann man auch Waaren von ſchlechter Fabrique annehmen, und ſolche ent-

weder

weder vereintzeln, oder an ſolche Correſpondenten verſenden, welche etwan alle Jahre einmahl ein weniges abnehmen, daß man ſich alſo nicht eine gute Kunde damit verderbet. Von erſten aber, nehmlich daß die Waare in einerley Güte bleibe, noch etwas zu gedencken, ſo iſt gantz natürlich, daß, wenn dieſes nicht beobachtet wird, wie die Güte alſo der Werth und Vertrieb einer Waare nach und nach mit gleicher Geſchwindigkeit fallen, bis ſie endlich gar liegen bleiben. Hierauf kann niemand als ein Factor ſehen. Denn die Schmeltzer oder Sieder, oder was vor Arbeits-Leute bey einer Berg-Manufactur gebrauchet werden, können es wohl beſſer machen, aber wegen Commoditæt ſpahren ſie manchmahl den Fleiß, und brechen der Sache ein Stündgen zu ihrer Recreation ab, und da wird die Waare ſchlechter, welches ſie aber ſelbſt wohl ungeſagt laſſen. Sie dencken wohl auch offt, als ob ſie hier und da einen Vortheil machten, und wenn man es recht beſiehet, ſo iſt es ein Schaden. Ich muß mich abermahls mit einen erdichteten Exempel behelffen, weil ich wahre, die mir doch bekannt ſind, anzuführen Bedencken trage: Bey einen Vitriol-Werck könnte ein Mineral vorfündig ſeyn, welches denen Vitriolſiedern unwiſſende eine Art vom Stein-Saltze bey ſich führte. Sie befinden aber aus der Erfahrung, wenn ſie dieſes Mineral mit bearbeiten und auslaugen, daß ſich der Vitriol beſſer ſieden laſſe, oder ein mehreres ausgebracht werde, oder der Vitriol leichter anſchieſſe und wachſe. Daher erachten ſie vor dienlich dieſes Mine-

ral

ral beſtändig mit auszulaugen und zuverſieden. Allein die Waare wird dadurch geändert, daß, daſelbſt, wo ſie hin verführet wird, die Färber, die Laborantē ꝛc. ſolche nicht, wie vorher, brauchen können. Der Abnehmer ſchreibt zurücke, meldet den Unterſcheid und begehrt vorige Sorte. Man kann ſie nicht geben, weiß auch nicht, woran es liegt, ſo iſt die Kunde verderbt. Wer ſoll nun darauf Acht haben? die Sieder, Schmeltzer ꝛc. werden ſich ſelbſt nicht tadeln, zumahl wenn der Fehler ihren Eigennutz und Commoditæt zum Grunde hat. Der Factor ſollte es thun. Ja, wenn er es verſtehet, wenn er mehr als die Ziffern mahlen kann, mehr als die fünff Species mit der Regula de Tri (wo er ſich nicht gar mit Rechen-Knechten behilfft) zu practiciren weiß, auch mehr als eine ſchöne Regiſtratur fertigen und mit ſeinem Actum ut ſupra beſchlüſſen kann. Gewiß, zu einen verſtändigen Factor gehört viel vielmehr, als jetzt benanntes. Er muß die Buchhalterey vollkommen verſtehen, er muß eine weitläufftige Correſpondenz führen, und daraus das Commercium verſchiedener Waaren, und ihre Traffique erſehen, beſonders aber die Natur von ſeinen zu commercirenden Waare ſelbſt erlernen. Und dieſes begreifft er, wenn er vorher die Grund-Sätze einer Wiſſenſchafft oder Manufactur, daraus ſeine Waare herkömmt, verſtehet, und die verſchiedenen Sorten derſelben öfters und viel betrachtet. Wo nun General-oder Haupt-Factoryen angeleget ſind, da bekommt man doch verſchiedenes unter die Hände, man ſiehet, wie eine Sorte gegen die andere beſſer

iſt, ja es giebt Gelegenheit die Güte in höhern Werth zu bringen, es giebt auch Æmulation die geringere Sorte der guten gleich zu bringen, und endlich erhalten arme Gewercken und Zechen, wenn es recht eingerichtet iſt, ſo gleich ihr baar Geld zu weitern Verlag und zu Vermeidung fernerer Zubuſe. Ein Landes-Fürſt würde gewiß ſolche Haupt-Factorien eher als ein anderer nach der Beſchaffenheit ſeiner Lande errichten, auch durch mutuelle negotia gewiſſer maſſen den Vertrieb einiger Waaren erzwingen können, dabey er durch gute Einrichtung nichts einbüſſen und die Früchte einer klugen und ehrlichen Adminiſtration, reichlich verſpühren würde, welche ſelbigen noch eher, als einen fremden Kauffmann oder gar unrechtmäßigen Interloper die Proviſion zu überlaſſen wären.

§. 8. Ich komme endlich auf die Nutzungen, welche aus ſolchen Dingen, die von denen Gewercken nicht gebrauchet werden, zu nehmen ſind. Es werden bey allen Zechen die tauben und allerärmſten Berg-Arten, desgleichen die gebrauchten und ausgepauſchten Schlacken, als unnütze weg und über die Halde geſtürtzet. Dieſe fallen nun, und zwar in Sachſen nach einen ausdrücklichen Geſetz, als verlaßne der hohen Landes-Herrſchafft wieder anheim, und darff ſich niemand unterſtehen, ſolche ins Landesherrliche Freye gefallne Halden ohne vorgängige Muthung wieder umzuſtürtzen, zu durchſuchen, und auszuklauben. Man ſolte wohl nicht meynen, daß das, was andere nicht haben wollen und nicht brauchen können, der Landes-Herrſchafft eini-

einigen Nutzen bringen ſollte. Und doch hat ſolches die Erfahrung in Sachſen deutlich bewieſen. Das erſte Exempel, das ich hiervon anführen will, ſind die Blau-Farben-Wercke. Ehe dieſelbigen bekannt wurden, war der Kobald, daraus die blaue Farbe bereitet wird, ein ſolch verachtetes ja unnützes Ding, daß es niemand gerne auf ſeiner Zeche ſahe. Wo es aber nun vorfündig war, da wuſte man es nicht zu nutzen, folglich wurde es auf die Halde geſtürtzet. Als nachgehends die blaue Farbe daraus zu bereiten bekannt wurde, ſo gehörten die weggeſtürtzten Kobalde der Durchlauchtigen Landes-Herrſchafft, und wurden zu denen blau Farben-Wercken verkaufft, auch beſondere Kobald Contracte wegen des Preiſes derſelben errichtet, die auch biß hieher noch fortdaurenden Nutzen bringen. Das andere Exempel iſt das *Arſenic* machen. Wie der Arſenic in Sachſen zuerſt fabriciret wurde, ſo geſchahe es, daß man den Hüttenrauch auf denen Schmeltz-Hütten durch geſchickt angebrachte Gallerien bey denen Oeffen auffinge und den Arſenic ſo, wie auch aus dem Gifft-Kieſe bereitete. Ich will mich hier nicht mit den lächerlichen Fragen aufhalten: ob der Hüttenrauch ein Mineral ſey? da er in der Lufft gefangen, und nicht aus der Erde gegraben wird; ob er eine res derelicta ſey? da er doch wieder Willen davon marchiret; ob er alsdenn dem Fürſten zugehöre, oder gar res nullius in ſuperlativo gradu heiſſen könne? Ich will aber nur dies erinnern: Wer ſollte meynen, dem dieſe Fabrique unbekannt, daß die Gifft-Kieſe etwas

 nützen

nützen könnten? Sie wären gewiß ewig in denen Halden liegen blieben, und durch ihres gleichen noch täglich vermehret worden, wo die Erkenntniß der Zubereitung des einen ſowohl wie des andern verborgen geblieben. Man ſiehet alſo, daß es möglich ſey, eine Sache die ſchlecht und verworffen iſt dennoch zu nutzen, und wem es bekannt iſt, der wird auch wiſſen, wie von einen dergleichen geringen Mineral offt mehr Einnahme als von Gold- und Silberwercken kann gemacht werden.

§. 9. Wir ſind in unſern Betrachtungen ſo weit gekommen, daß, über die allgemeine Conſideration von Nutzen des Bergbaues in einem Lande, wir auch die vornehmſten Capita der Bergwercks Nutzungen bisher erklähret, welche ſind 1) der Zehenden, 2) der wohlfeile Silber Vor-oder Einkauff, und alſo höhere Müntz-Regals-Nutzung 3) Receſs-Geld und die von Poch- Wäſch- Schmiede-Stätten, nebſt den verliehenen Waſſern erhobnen Quatember. 4) Das Stollen-Neundtel, 5) der vierdte Pfennig, Stollenhiebs Nutzung, Nutzung von Ertzt der überfahrnen Gänge, Waſſer-Einlaß-Geld, 6) Uberſchuß der General-Schmeltz-Adminiſtration, 7) Einnahme von Glöth 8) dergleichen von Bley 9) dergl. von Schrot 10) Uberſchuß von Kupffer Saygern 11) Uberſchuß von adminiſtrirten General-Factorien 12) Einnahme von denen verlaſſenen und neuerlich genutzten Dingen. Bißher haben wir alſo nichts neues, das nicht ſchon geſchehen wäre, und nach Beſchaffenheit und Veränderung der Umſtände ferner weit geſchehen könnte,

te, folglich alſo lauter mögliche Sachen angegeben. Wie weit nun folgendes auch vor möglich zu halten, dieſes wird eines jeden Cammer- und Bergwercks-Sachen verſtändigen Urtheile überlaſſen; Es iſt zwar bey Erzehlung derer gebräuchlichen Nutzungen auch auf deren Verbeſſerung zu dencken hin und wieder Anlaß gegeben worden. Allein ich muß auch noch beſonders von Verbeſſerungen reden. Zwar weiß ich wohl, was der Herr Berg-R. Henckel an einem Orte von denen Verbeſſerungen ſagt, daß ſelbige zwar wohl zu wünſchen ſind, weiln aber täglich gar viel Verbeſſerer ſich bey den Berg- und Schmeltzwerck angäben, von denen man mehr ſchlechte als gute Proben erhält, ſo wäre es mißlich einen wahren Verbeſſerer von einem eingebildeten zu unterſcheiden. Dieſem pflichte ich denn auch hierinnen bey, und verlange ſelbſt nimmermehr ein ſolcher Verbeſſerer zu werden. Maaſſen hiervon mich ſehr viel Betrachtungen abhalten, welche ich denenſelben, welche ſich unvorſichtiger Weiſe verbrennen könnten, zur guten Warnung hierunter beyläufftig communicirē wolte. Etwas anzugeben, welches man nur hintern Offen erdacht, und auf dem Papiere demonſtriret hat, iſt gar nicht tauglich. Etwas, das man in kleinen durch eine Probe in Laboratorio oder einen Modell verſuchet hat, vor gewiß anzugeben, iſt noch zu frühe. Wer etwas im Groſſen angeben will, muß die alte Arbeit, auf welche ſich dieſe gründet, und diejenige Operation, die verbeſſert werden ſoll, nebſt ihren Arbeits-Leuten wohl ken-

nen. Er muß auch wiſſen, was man ihm bey einer Arbeit vor Poſſen ſpielen könne, daß ſie nicht gerathen. Er muß ſich an einen angeſehnen und ehrlichen Mann, der bey dem Werck eine Bedienung oder Aufſicht hat, addreſſiren. Oder er muß ſelbſt in Bedienung ſtehen, ſonſt wird es ohne viele Hinderniße nicht abgehen. Etwas davon iſt auch in Stahls Bedencken vom Schweffel, und in ſeiner Diſſ. de Metallurgiæ fundamentis &c. Cap. VII. in fine zu finden. Es iſt aber doch würcklich auf Verbeſſerungen zu dencken ſo wohl erlaubt, als nöthig und nützlich. Auch gehet es noch an, daß man beydes nicht betrogen, und vor einen Betrüger nicht angeſehen wird. Erſteres kann vermieden werden, wenn man ſieht, ob ein ſolcher Angeber auch in übrigen Stücken Grund von ſeiner Wiſſenſchafft hat. Letzteres Prædicat wird man einem, der nicht abſolut von groſſen Wercken, ſondern auch von kleinen Vortheilen redet, nicht wieder Willen auf den Ermel hefften. Am beſten iſt, daß man nicht warte bis ein Verbeſſerer kömmt und ſich anbiethet, ſondern ſelbſt welche zu haben und zu erziehen gedencket. Denn ſolche werden ihre Wiſſenſchafft und Künſte nicht vor Geld, ſondern der Beförderung wegen entdecken.

§. 10. Wenn man dem Berg- und Schmeltz-Werck recht aufhelffen will, ſo muß man wiſſen, wo es ihm noch fehlet, was man durch Verbeſſerung eines Fehlers eigentlich vor Nutzen ſuchet,

und

und wodurch man ſolchen erlangen könne. Niemand wird leugnen, daß ein Mann, der ſolches verſtehet, ein Bergverſtändiger, ja ein Berg-Gelehrter ſey. Ich will den jetzigen Zeiten, und meinem Vaterlande nicht abſprechen, daß es nicht würcklich ſolche gelehrte Männer beſitze, allein häuffig oder zur Gnüge ſind ſie nicht vorhanden. Es iſt eine faſt ausgemachte Sache, daß die meiſten die Berg- und Schmeltzwercks-Operationes als ein Handwerck lernen, viele den Begriff von dieſen Sachen, wie er ihnen von ihren Lehr-Meiſtern gemacht wird annehmen, und den alten Geſang nachſingen, die wenigſten aber auf eine gründliche Art die Sache einſehen. Von denen letztern haben, nachdem Beccher ſchon verfaulet, erſt in dieſem Seculo einige ihrer Arbeiten, welche aber nur in Unterſuchung einzelner Mineralien und Operationen beſtehen, und als Grund-Stücke eines künfftig zu hoffenden Syſtematis anzuſehen ſind, der Welt gegönnet. Und durch dieſes iſt ſchon die Bahn zu weitern Unternehmungen gebrochen, daraus man endlich Nutzen und zwar gewiß zu hoffen hat. Es iſt alſo die erſte und vornehmſte Verbeſſerung derer Bergwercks-Nutzungen, wenn man ſucht denen, welche Berg- und Hütten-Leute werden wollen, rechte Begriffe und Grund-Sätze von ihren Arbeiten beyzubringen, auch ihnen an die Hand zu geben, wie, und wo ſie noch mehreres anmercken und bey der Arbeit ſelbſt lernen ſollen. Dieſes könnte nun durch Unterweiſung geſchickter Stipendiaten ſehr leicht und vollſtändig erhalten werden,

wenn nur der Ertrag der Unkoſten hierzu zu erfinden wäre. Von leztern kann ich mich nicht herauslaſſen, indem ich nicht weiß, wie gerne man es ſehen möchte, wenn ein Fond zu einen ſo löbl. Wercke benennet würde, der ſonſt noch zu verſchiedenen angewendet wird. Von der Einrichtung und dem Nutzen aber kann ich gantz wohl reden. Ein ſolches Inſtitutum kann wie leicht zu erachten nicht vor kleine Kinder angeordnet werden, ſondern es gehören hieher Schüler, die ſchon ihren Verſtand beyſammen, und auch in andern nöthigen Wiſſenſchafften eine Fertigkeit haben. Es gehören auch hierher alte und erwachſene Männer, die ich zwar nicht Schüler nennen will, doch aber zu lernen ſich nicht ſchämen ſollten. Diejenigen, welche die Unterweiſung bey einen ſolchen Werck auf ſich haben, dürffen nicht eben in groſſer Anzahl, nur aber mit groſſer Vorſicht aufgeſuchet werden: Ein Phyſicus, ein Chymicus und ein Mathematicus ſind zu der Unterrichtung geſchicklicher junger Leute genung. Nur müſſen alle dreye ſich nicht fürchten, ſelbſt auf den Gruben-Gebäuden öffters und auf vielen Zechen anzufahren, weiln überall und täglich etwas beſonders zu bemercken vorfällt. Auch müſſen ſie ſich durch die Röſte, und den häuffigen Hütten-Rauch nicht von denen Schmeltz-Hütten wegjagen laſſen. Dem Phyſico läge ob, was man von wahrhafften Begriffen in der Natur-Lehre als ausgemacht annimmt, und mit dem Bergbau einige Connexion hätte, zu erklähren, die natürliche Hiſtorie der Mi-

nera-

neralien zu unterſuchen, und wo möglich durch ſeine Experienz und Correſpondenz zu vermehren, auch endlich mit Hülffe des Mathematici phyſicaliſche Verſuche anzuſtellen. Erſteres geſchähe lediglich jungen Leuten, die noch Luſt zum lernen haben zum beſten, bey dem zweyten könnten diejenigen, ſo ſchon in Bedienung ſtehen, ihm als Mit-Arbeiter hülffliche Hand leiſten, und dafür auch zugleich mehreres erlernen. Dieſes iſt eine Bemühung die nicht durch ordentliche Stunden-Lectiones, ſondern durch Umgang, Nachfrage und Unterredung befördert wird. Bey dem dritten könnten auch die Alten und erfahrnen zuſehen, als welche in der Experimental-Phyſic auf alle Umſtände ihrer eignen Erfahrung beſſer und genauer zu bemercken lernen würden. Dem Chymico lieget ab, den Grund von denen bißherigen Schmeltz und Sayger-Verrichtungen zu zeigen, die Mineralia durchs Feuer aber noch mehr als in der alltäglichen Probier-Kunſt gebräuchlich zu unterſuchen, nicht auf unbewieſne Principia und auf erdichtete Elemente oder auf Gold und Silber zu ſehen, ſondern was jedes allein iſt und wird, auch was jedes bey einem andern verrichten kann, zu verſuchen, alles genau nach der Merckwürdigkeit der Operation, nicht allein nach Berechnung des Nutzens an Gold und Silber, aufzuzeichnen, ein ſchlecht Experiment nicht gering, ein künſtliches nicht zu hoch zu halten, von einer kleinen Probe auf eine groſſe zu dencken, und zu verſtehen, was ſich hierbey verändern laſſe aber nicht. Eine mehrere und

vollſtändigere Inſtruction wird demſelben in Herrn Berg-R. Henckels Kieß-Hiſtorie von pag. 36. bis 49. ertheilet. Der Chymicus wird gewiß, bey ſeinen Lectionen, beſonders aber bey ſeinen anzuſtellenden Verſuchen nicht allein gelaſſen, ſondern von jung und alt fleißig beſuchet werden. Daher ihm denn zwey Laboranten zur Hand gehen müſſen, und können hierüber auch die geſchickteſten von ſeinen Untergebenen mit gebrauchet werden. Der Mathematicus kann hauptſächlich nach den Vortrag der Principiorum Matheſeos, die Marckſcheide-Kunſt, die Bau-Kunſt, die Mechanic, die Hydraulic, und die Wiſſenſchafft durch verſchiedene Bau-Arten das Feuer künſtlich zu regieren, abhandeln. Er hat hierbey einen Modellmacher nöthig, um durch dieſe kleinen Muſter auch manchen ehrlichen und erfahrnen Manne einen Begriff von denen neuern Erfindungen beyzubringen. Der Modellmacher aber kann auch bey denen phyſicaliſchen Verſuchen Dienſte thun. Dieſe Profeſſores, abſonderlich der Phyſicus und Chymicus würden ſich ihrer Principiorum wegen mit einander alſo verſtehen, daß der Phyſicus, was nicht durch Verſuche bewieſen, deswegen nicht gantz und gar verwerffe, der Chymicus aber dergleichen Möglichkeiten nicht vor Wahrheiten ausgebe, beyde aber, was nicht eigentlich zur Metallurgie gehöret, nicht einmiſchen würden. Und dieſem zu Folge hätten ſie ihre Lectiones und wie eines auf das andere in der Folge zu ordnen auszumachen. Beſonders aber hätten ſie ſich zu bemühen nicht allein in

der

der Stube, ſondern auch in der Grube vor Ort, in der Hütte, bey denen Kunſt-Gezeugen, auch wohl bey einer alten Halde ihren Schülern Wahrheiten zu entdecken, die Ingenia derſelben zu ſontiren, und nach der Luſt und Fähigkeit derſelben, zu dieſen oder jenen hauptſächlich anzuweiſen. Durch ein ſolches Inſtitutum würde in nicht ſo gar langer Friſt ungemeiner Nutzen bey Berg- und Schmeltzwercken erfolgen, und könnten in Zeit von 6. Jahren ein 30. bis 40. tüchtige Subjecta gezogen, und zu Landesherrlichen Dienſten hernach gebrauchet werden.

§. 11. Damit ich aber auch den ſpeciellern Nutzen hiervon einigermaſſen entwerffe, ſo würde bey dem Bergbau ſelbſt ſich ſolcher zeigen, 1) in beſſerer Erkenntniß und Zuſammenhang der Geographiæ ſubterraneæ. Vorjetzo wiſſen wir von dieſer Sache nur eintzelnes Stückwerck. Ein jeder Schicht-Meiſter weiß nur von ſeiner Zeche die Schächte, Stollen und Strecken recht genau, er weiß auch die Stunde ſeines Ganges, wo ſolcher herkommt, wo er überſetzet ꝛc. er weiß auch, daß die Gänge in einem Felde einerley Streichen und Fallen haben, desgleichen, daß z. E. die Morgen-Gänge hier gut thun, die Spaten aber nicht. Aber weiter als bis zum nächſten Nachbar erſtreckt ſich ſeine Wiſſenſchafft ſelten. Es iſt auch eben nicht mehr von ihm zu fordern. Wäre es aber nicht beſſer, wenn man von gantzen Gebürgen durch fleißige Anmerckung groſſe General-Mappen verfertigen, ſelbige beſtändig verbeſſern, und darinnen nach-

nachtragen, dadurch aber zu einer ſolchen Wiſſenſchafft gelangen könnte, daß man durch Beobachtung, des Streichens und Fallens der Gänge, der Ordnung und Situation des Gebürges, der Aus- und Zuflüſſe der Tag- und Berg-Waſſer, der Veränderung der Damm-Erde und des Geſteines, welches alles genau und beſſer, als bisher geſchehen, müſte angemercket werden, auch höchſt wahrſcheinlich von unverritzten Feldern, welche neben und zwiſchen den angebaueten Berg-Gegenden liegen, ſchlieſſen könnte, wie ſelbige beſchaffen, und am füglichſten anzubauen ſind? Gewiß würde hierdurch der Bergbau beſonders aufkommen, und mancher Schatz entblöſſet werden. Denn neue und gute Gänge kan kein Menſch machen. Aber das Creutz und die Stöcke welche von den Zuſammenſcharren vieler Gänge entſpringen, zu ſuchen, kan durch die unterirrdiſche Erdkundigung erlernet werden. Die Marckſcheide-Kunſt iſt, wie ſie jetzo ſtehet, noch nicht gewiß und accurat genug hierzu. Selbige wird daher ſelbſt 2) durch eine ſolche Veranſtaltung mehreres Licht, ja mehrere Vortheile, ſo wohl durch Invention und Verbeſſerung ihrer nöthigen Inſtrumente, als auch bey den Abſchnüren ſelbſt erhalten, und alſo gründlicher erlernet, auch accurater und ſauberer ausgeübet werden. 3) Sollte auch wohl noch in der Grube ſo wohl bey den Gruben-Gozäh, zum Verſchrämer, Bohren und Schieſſen, als bey der Arbeit ſelbſt mancher Vortheil aus gründlich erlernten Principiis mechanicis anzubringen ſeyn. 4) Könnte

man-

mancher, der auch nur die phyſicaliſchen Verſuche, welche mit denen flüſſigen Dingen, und der Bewegung der Cörper durch ſolche gemacht werden, anſiehet, den Grund vom Waſchen und Pochen, derſelben verſchiedenen Arten, und wo ſie mit Vortheil zu gebrauchen, erkennen, und fernerhin nach jeder Art geſchickt anbringen, und alſo nicht alles über einen Leiſten arbeiten. 5) Von beſſern und leichtern Kunſt-Gezeugen, von dem Leibnitziſchen Wind-Göpel, der endlich wohl noch hier und da zu gebrauchen, und andern Sachen, will ich ſchweigen, damit ich meinen Vorſchlag nicht zu plauſible und einem leeren Project ähnlich mache. Und dieſes war nur wenig ratione des Bergbaues an und vor ſich.

§. 12. Bey denen Hüttenwercken könnte der Nutzen noch weniger auſſen bleiben: 1) würde die Chymie hier unvergleichliche Dienſte thun, und an theils Orten weiß und erfährt man auch ſchon, was ſelbige vor Vortheil gönnet. Alles, was ich hiervon ſagen könnte, fiele zu weitläufftig. Ich verweiſe meine Leſer zum Herrn Hoff-Rath Stahl, und was ſelbiger in Bedencken vom Schweſfel pag. 31. ſeqq. von num. 12-28. auch ferner bis pag. 46. anführet, desgleichen was pag. 133. ſeqq. pag. 215. ſeqq. und pag. 342. ſeqq. zu befinden. Ich leugne nicht dabey, daß es nicht ſchon ſo verſtändige Hüttenwercks-Beammten gebe, welche in der Chymie viel Einſicht beſitzen. Warum aber ſelbige nicht alles præſtiren können, iſt theils an ihren ſubordinirten Arbeitern, welche nicht allezeit

Verſtand und Luſt zu etwas neuern haben, gelegen, theils aber auch hieſigen Orts nicht auszuführen. Vielleicht werde den Nutzen der Chymie durch einige ſpecielle Fragen zuletzt zu reiffern Bedencken übergeben. 2) Dienete auch hier, unterſchiedliche phyſicaliſche Verſuche zu ſehen und zu verſtehen, welche von dem Feuer, von der Schweere und Preſſung der Lufft, von derſelben geſchwinden Zutritt, von ihrer Feuchtigkeit und Trockenheit, und denen daher bey denen Röſten und Schmeltzen entſtehenden Förder- und Hinderungen beweiſen. Es könnten in dieſer Abſicht noch mehrere Experimente von Schmeltzung der Metallen und Mineralien in einen von Lufft leeren Raume angegeben werden. Die verſchiedene Art der Schweere der mineraliſchen Cörper, ihre Bewegung durcheinander, wenn ſie in Fluß gebracht ſind, ihre in ſich beſchloßne Lufft, und ihre Durchlöcherungen oder Poroſität würden vieles Licht zu weitern Unternehmungen geben. 3) Könnte die Kunſt dem Feuer durch beſondere Bau-Art den Zug, oder den Druck, oder eine Preſſung zu geben, hier erſt recht zur Aufnahme und Wiſſenſchafft gelangen. Maſſen davon, auſſer was zum Haus-Weſen, Brauen und Siedewercken gehört, noch wenig bekannt und unterſuchet worden iſt. Wie viel aber ſolches in Spahrung der Zeit, des Holtzes, auch Vermittelung reichern Ausbringens beytragen könnte, möchte man doch nur an der vom Hartzt auf das Meißniſche Ertz-Gebürge gebrachten, und daſelbſten verbeſſerten Art des Treibens vermittelſt eines

nes Wind-Ofens, erlernen. 4) Könnte die Mechanic, wie oben bey denen Pochwercken, Kunſtgezeugen ꝛc. alſo auch hier bey dem Gebläſe noch manches præſtiren, welches auſſerdem bis auf einen ohngefähren Zufall verborgen bleiben wird, leichtlich aber durch ein Leiſtgen, eine Schraube oder ein Ventil auszurichten iſt.

§. 13. Von Siedewercken muß ich nur noch mit wenigen gedencken: Sollte wohl ein nur in Anfangs-Gründen der Chymie bekannter ſich nicht ſehr erfreuen, wenn er einen ſchönen blauen Vitriol nunmehro bekömmt, da er ſeine Lauge in einer kupffernen Pfanne verſiedet, welcher vorher, da er ſie in einer bleyernen bearbeiten laſſen, nicht ſo ſchöne blau ausgefallen? dergleichen Freude iſt gewiß umſonſt, und ich weiß nicht, ob zu belachen oder zu beklagen. Allein man würde dieſes, und andere Vortheile weit ſolider erhalten, wenn man 1) nach der Chymie zu wiſſen ſich bemühete, wie eines nach dem andern in Auslaugen und Sieden zuzuſetzen, wie man nichts widerwärtiges vor der Zeit anbringen ſolle, wenn man bey etlichen Sachen im Anfang das Niederſchlagen verhüten, und am Ende befördern ſolle, hierüber auch den Unterſcheid der Reinigung und Chriſtalliſirung, und die daher kommenden diverſen Sorten beobachten wollte. 2) Die meiſten phyſicaliſchen Verſuche, welche vorher vom Feuer, von der Lufft, von den flieſſenden Dingen ꝛc. angeführet worden, können mit guter Application auch hier gebraucht werden, und vielerley Nutzen bringen. 3) Die Feuer- und

Waſ-

Waſſer-Bau-Kunſt giebt ſich hier als Mit-Arbeiter an, und iſt bey Siedewercken vortrefflich zu gebrauchen. Was man ſich aber hier von der Chymie noch mehr verſprechen kan, das muß ich der Kürtze halber abermahls in des Herrn Hoff-Rath Stahls Schrifften von Saltzen und Salpeter den geneigten Leſer ſuchen laſſen. Wiewohl ich weiß, daß viele ſich über deſſen dunckelſcheinende und beſondere Art im Vortrag beklagen, denen ich auch in ſo ferne beypflichte, als mir ſelbſt bekannt, daß man deſſen Schrifften zu verſtehen, vorher ſeine Schreibe-Art erlernen, und daher ein Buch erſt wegen des Styli, hernach aber wegen der Sachen mehr als einmahl durchleſen müſſe. Ich habe ſo gar, wollte ich der Sachen gewiß ſeyn, aus deſſen Beweiß von Saltzen beſondere Excerpta machen, und die Verſuche zu denen Grund-Sätzen öffters weit genug zuſammen ſuchen müſſen, welche Dunckelheit aber den Werth der darinnen enthaltnen Wahrheiten nicht vermindert, den Nutzen aber künfftig in mehrern Abhandlungen zeigen ſoll. Uberhaupt wird den Herrn Hoff-Rath Stahl niemand den Ruhm abſprechen, daß er der erſte geweſen, der die Becheriſchen Grund-Sätze durch Erfahrungen bewieſen, und wenn wir nichts als deſſen Verſuch nebſt deſſen Erweiß von Zuſammenſetzung des Schweffels von ihm hätten, ſo wäre doch dieſes eine ſolche Wahrheit, die man ihm wegen des Nutzens in chymiſchen Bergwercks und œconomiſchen Dingen nicht gnug verdancken könnte. Wäre dieſer eintzige Verſuch

nebſt

nebſt denen daraus flieſſenden Wahrheiten denen-jenigen, welche vor einiger Zeit an einem gewiſſen Orte die Ziegel mit Stein-Kohlen brennen wol-ten, bekannt geweſen, ſie würden gewiß, warum es mißgelungen, und wie es zu machen, daß es angehe, erkannt, und alſo das, was man ihnen zu-getrauet und wozu ſie ſich erbothen, præſtiret ha-ben. Doch ich komme zu weit weg. Denn Zie-gel- Kalck- und Glaß-Oeffen ſind keine Bluts-Freunde, doch möchten es nahe Schwäger von den hohen Oeffen, Roßſtätten und Treibe-Oeffen ſeyn.

§. 14. Ohne mir ſelbſt zu ſchmeicheln, verhof-fe ich doch, daß aus gegenwärtig entworffner Berg-wercks-Academie mehr reelles möchte zu hoffen ſeyn, als in manchen gantz genau nach allen be-ſondern Umſtänden abgemeßnen Vorſchlag zu befin-den. Damit ich aber nicht den Vorwurff hören darff, als ob ich denen zu Landesherrl. Cammeral-We-ſen Hochverordneten Miniſtern und Räthen die Beſorgung des Schul-Weſens anrühmen wolte, ſo will ich zuletzt durch zwey Fälle, welche aber nur als Problemata und fragweiſe vorgebracht werden, zu bedencken geben, ob nicht von ſolchen Pflantz-Schulen auch Gelegenheit zu neuen Einnahmen zu hoffen ſey? Denn 1) iſt es bey denenjenigen, welche die natürliche Hiſtorie der Mineralien gründlich unterſuchet, eine ausgemachte Sache, daß man das Gold in Ertzt, als Ertzt nimmermehr, ſondern nur gediegen, ſollte es auch auf das zärteſte eingeſprengt ſeyn, finde. Ich beruffe mich in dieſem Fall nicht

auf das Zeugniß, ſondern auf die mühſame Erfahrung des Herrn Berg-Rath Henckels, welche er in ſeiner Kieß-Hiſtorie zu vielen mahlen beſonders p. 167. 226. 473 und 667. anführet; Daraus er aber doch nicht gantz poſitive ſchlüſſen will, daß das Gold niemahlen in vererztter Geſtalt könne gefunden werden. Nehmlich wir können einem Ertzt nicht von einen Metall, als Silber, Kupffer ꝛc. den Nahmen eher beylegen, bis wir durch die Probe verſichert ſeyn, daß ſolches Metall, deſſen Bey-Nahmen ein Ertzt bekommen ſoll, auch würcklich aus dieſen können heraus geſchieden und bewieſen werden. Aus einem Ertzte, in welchem kein gediegen Gold befindlich, kan man auch keines heraus ſcheiden; alſo kan ich kein Ertzt, als ein ſolches, ein Gold-Ertzt nennen. Nun bleibet aber die Frage übrig: ob gar keines auch nicht in vererztter Geſtalt darinnen befindlich, oder ob es nur an uns lieget, daß wir daraus das Gold zu gute und fein zu machen nicht vermögen? Von dem erſten Fall, daß gar keines darinnen befindlich, werden wir nicht überzeuget ſeyn, wenn wir nicht im andern Fall von der Vollkommenheit unſerer Wiſſenſchafft uns gewiß verſichern können. Dieſes bleibet aber wohl noch ein metallurgiſches Problema. Nehmlich: ob man die rechte Art oder alle Arten das Gold, welches nicht gediegen, ſondern auch vererztet ſeyn könnte, aus den Ertzten zu bringen und zu reinigen wiſſe? Der Herr Zehendner Schlüter am Unter-Hartz bekennet in ſeinem gründlichen Unterricht von Hüttenwercken,

welche

welche Schrifft ihn als einen gelehrten und erfahrnen Hüttenmann bey aller Welt bekannt gemacht, daß er aus gewiſſen Kupffern, die ihm aus Holland zugeſchickt worden, das Gold nicht heraus bringen können; ohnerachtet man ihn wegen ſeiner gründlichen Wiſſenſchafften, und wegen der ihm bekannten vielfältigen Schmeltz-Arten, ſolches vor vielen andern zu præſtiren geſchickt erachten können; ja, ohngeachtet das Gold im Kupffer nicht vereretzet, ſondern als ein Metall verborgen gelegen. Hieraus ſehen wir, daß die in Europa bekannten Schmeltz-Arten noch nicht zulänglich ſind, dem Golde ſeine Ertzt-Geſtalt mit völliger Gewißheit abzuſprechen. Wo ſollen wir uns aber hinwenden? Könnte man etwan in Oſt- und Weſt-Indien diesfalls etwas lernen? ich glaube zwar, daß viele noch mehr als ich, ſich bemühet haben, die Art und Weiſe, wie das Gold daſelbſt tractiret werde, zu erkundigen, aber, ob ſie mehr als ich davon erfahren haben, vermercke ich noch nicht. Einige Sätze ſind hierbey zu mercken, und zu vergleichen. Das Verqvicken mit Qveckſilber thut ſeine Würckung nur oder doch hauptſächlich bey gediegnen obgleich zart eingeſprengten Golde, und nicht bey dem Ertzte: Wenn man bey uns das gute Metall aus dem Ertzt in ein Corpus bringen will, ſo geht der Weg durch Bley und Kohlen: Ob dieſer Weg der eintzige und beſte ſey, könnte man aus Barbæ Berg-Büchlein lernen, wer es gantz hätte: Schwefel und Arſenic oder Acidum und Acidum verertzen die Metalle, und bringen ſie in

eine mineraliſche Geſtalt zurücke. Wer weiß, ob nicht noch mehr Sachen dergleichen thun? Gold, wenn es nicht erſt in Ertzt-Geſtalt iſt, muß aus ſeinen anfänglichen Principiis ſo gleich gediegen zuſammen geſetzt werden, und alſo thut die Natur einen Sprung. Eine kleine Kohle, die da ſtinckt und nicht ausgeglühet iſt, kan gediegnes Gold, wenn ſie in Tiegel fällt, ſpröde machen. In Summa, dieſes wäre ein Problema, damit ſich einer noch viel zu ſchaffen machen könnte. Unterdeſſen bleibt dieſes eine Wahrheit: Es iſt kein Gold-Ertzt in Anſehung unſerer, die wir nicht alle Arten das Gold auszuſchmeltzen wiſſen, und alſo das Ertzt, ohne deſſen Ausbringen nicht alſo benennen können. 2) Das andere ſoll ſeyn vom Qveckſilber. Iſt es auch glaublich, daß in der gantzen alten Welt ſo wenig Qveckſilber befindlich, und hingegen ſolches auch in der gantzen alten Welt in einen kleinen Bezirck, nehmlich in den Oeſterreichiſchen Landen des Ober-Teutſchlandes allein, ſo häuffig ſollte bewürcket worden ſeyn? Dieſes iſt die Frage, welche der Herr Hoff-Rath Stahl mehr als an einem Orte ſeiner Schrifften vorleget. Die Antwort aber hierauff möchte faſt wie bey dem Gold-Ertzte ausfallen, nehmlich: der Arten des Qveckſilber-Ertztes ſind nicht eben gar viele bekannt, und alſo bleibt noch ungewiß, ob nicht mehr derſelben ſind. Es bleibet ungewiß, ob auch viele, etliche wenige ausgenommen, ſich bemühet, oder auch nur daran gedacht haben, dieſe oder jene Berg-Art darauf zu probiren. Wer wolte alſo in einer Wiſſenſchafft,

wo

wo es ſo gefährlich iſt, etwas, ſo doch vielmahl untersuchet worden, gewiß zu bejahen oder zu verneinen, einen Satz machen von einer Sache, die noch nicht genug erforschet worden? Bey der vorigen Aufgabe habe ich mit guten Bedacht keine Anmerckung über den zu hoffenden Nutzen machen wollen. Denn wo die Menſchen von Golde hören, ſind ſie ohnedem viel zu begierig auf den Nutzen, und erfordert es daher die Redlichkeit, die Gold-Begierde durch die vorzuſtellenden Schwierigkeiten eher zu mäßigen, als durch vieles Herausſtreichen anzuflammen. Hier aber kan ich nicht Umgang nehmen, die Unterſuchung verſchiedener Berg-Arten auf Qveckſilber einem Landes-Herrn und deſſen Bergverſtändigen Bedienten beſtens zu empfehlen. Qveckſilber iſt kein Gold, aber es bringt doch Geld ins Land. Es macht Nahrung unter denen Arbeitern, und Handlung mit denen Ausländern. Es iſt mehr eine Fabriqve, als ein Berg- und Schmeltzwerck, und ſolte wohl manchen, wenn es zu Stande käme, ſo sehr ein weiß Wunder, als ehedem ein blau Wunder in ſeinen Augen verurſachen. Die Unkoſten würden wohl noch zu erſchwingen ſeyn. Vielleicht findet man ein Qveckſilber-Ertzt unter denen bey dem Bergbau verlaßnen Dingen. In denen Halden unter den Scheide-Bäncken rc. möchte es wohl noch gar häuffig herum liegen. Nun gehören res derelictæ dem Landes-Herrn, folglich dürffte man das Qveckſilber-Ertzt nicht erſt mit groſſen Unkoſten in der Erde ſuchen. So viel Holtz und Kohlen würde man

auch nicht brauchen dieſen Vogel zu fangen, als man anwendet, wenn man ihn verfangen und fortjagen will, und alſo dürffte man die meiſten Koſten auf ein oder zwey Zuſätze, und auf die Arbeit verwenden müſſen. Die Wiſſenſchafft iſt in dieſem Stücke durch die Erfahrung ſchon näher zum Zweck kommen, als bey voriger Aufgabe, und kommt es hier nur auf eine Auseinanderſcheidung an da es bey der erſten eine Ausſcheidung betraff. Ja, damit ich nichts verſchweige, oder Schein nehme, etwas andern ohngemeldet abzuborgen, ſo ſind des Herrn Berg-Rath Henckels Schrifften hin und wieder davon zu leſen. Dieſes Orts kan mich nicht tieffer in die chymiſche Betrachtung und Ausführung einlaſſen, ſondern will nur von der œconomiſchen Nutzung ſo viel ſagen, daß ein ſolches Werck wahrſcheinlicher maſſen, und wenn man bedenckt, was die Qveckſilber-Bergwercke dem Oeſterreichiſchen Hauſe jährlich ertragen haben, auch bey mäßiger Vorfindung des nöthigen Ertztes, ſo viel als die gantzen Bergwercks-Nutzungen in manchem Lande ausmachen möchten.

III.

Fortſetzung des Entwurfs eines Seminarii œconomico-Polit. im 4. Stück. p. 337.

XXV. Die Information würde von denen Præceptoribus Stundenweiß verſehen werden, da ſie denn, nachdem es die Umſtände erfordern, einander zu gehöriger Zeit ablöſen, oder auch einige

Stun-

Stunden an einander Lection geben würden. Doch damit die Jugend bey dem Wechſel der Stunden nicht allein gelaſſen würde, ſo würde ein vor allemahl feſtzuſtellen ſeyn, daß vors erſte kein Præceptor eher aus der Claſſe gehe, als bis ſein Nachfolger vorhanden, zum andern, daß währenden Informations-Stunden der Inſpector entweder in den Claſſen, oder doch wenigſtens in der Nähe auf ſeinen Zimmer zugegen ſeyn ſolle.

III. Von denen Lectionen und Sachen, welche hier zu tractiren.

XXVI. Die hier vorkommenden Dinge ſind zwar viel und mancherley: Dann wir würden die Welt auf mehr als einerley Weiſe nach und nach durchzuwandern bekommen. Wir durchgehen z. E. die vornehmſten Königreiche und Staaten, wir lernen die in Europa üblichſten Sprachen, wir beſehen alle Stände und Profeſſionen; wir betrachten die bewundernswürdige Begebenheiten am Himmel, auf der Erden, in Feuer, Lufft und Waſſer, ja in dem Menſchen ſelbſten; wir beobachten ferner der Menſchen Thun und Laſſen; wir begeben uns in allerley Manufacturen, Officinen und Gewölber; wir beſuchen die Ställe, die Böden, die Scheuren, die Küche und Keller ꝛc. ja wir ſteigen ſo gar in die unterirrdiſche Klüffte der Erden ꝛc. Es wird daher hier mancherley vorkommen, welches man in andern Informationen vergeblich ſuchen würde. Indeſſen iſt doch gewiß, daß unter

allen dieſen Lectionen, nicht eine einige zu finden ſeyn wird; davon man nicht die Gewährſchafft leiſten könnte, daß ſie einen künfftigen Welt-Mann Zeit Lebens zu wiſſen entweder nöthig, oder nützlich, oder doch wohlanſtändig ſey. Wir wollen ſie in ordentliche Claſſen eintheilen, und in folgender Ordnung erzehlen. Niemand aber hat Urſache, durch deren Menge oder durch eine eingebildete Schwierigkeit ſich dießfalls abſchrecken zu laſſen.

XXVII. I. Die Buchſtabir- und Leſe-Claſſen: woferne ſolche anders noch in dieſer Anſtalt nöthig wären. Es iſt aber gewiß, und kan mit leichter Mühe erwieſen werden, daß an den gemeinen Teutſchen Schulen, was dieſe beyde Puncte betrifft, ſich noch manches auszuſetzen findet.

Denn 1) fehlet es noch immer an guten Buchſtabir- und Leſe-Büchern; und wenn das Buch auch noch ſo gut wäre, ſo fehlet es doch den meiſten Lehrmeiſtern an der rechten Methode, welche man erſtlich denen Schul-Meiſtern deutlich vorſchreiben und lehren ſolte. 2) Iſt es nicht möglich, daß in einer Schule, wo 40. 50. und mehr gantz unterſchiedene Kinder von ungleichen Alter, Geſchlecht und Lectionen unter einander ſitzen, ein jegliches nach Würden recht könnte gewartet werden. Es kommt ein Kind des Tages über aufs höchſte 2. bis 3. mahl mit ſeiner Lection vor, die übrige Zeit, da die andern vorgenommen werden, wendet es entweder auf Spielereyen oder liederliches Geſchwätz, oder

auf

auf unnütze Speculationes, und das Schul-Geld muß indeſſen doch immer fort gegeben werden. Auf denen Dörffern will ſich dieſes faſt nicht wohl ändern laſſen, weil daſelbſt nicht mehr als ein einiger Lehrmeiſter zu finden iſt; Aber in Städten, da deren ſo eine groſſe Menge vorhanden, könnte man einer ſolchen Plackerey gar leicht loß werden, und ordentliche Claſſen machen, da jedes Kind nach ſeiner Art die rechte Verſorgung fände. Was hierzu vor eine beſondere Invention vorhanden, ſoll bey der Methode erwehnet werden.

XXVIII. II. Die Schreibe-Claſſen, nebſt der Orthographie, wozu ebenfalls eine gantz neue und beſonders vortheilhaffte Invention in unſern Händen iſt, durch welche der Jugend alles aufs leichteſte und deutlichſte kan gemachet werden.

XXIX. III. Die Arithmetiſchen oder Rechen-Claſſen, nach den neueſten und beſten Gründen. Es würden aber ſolche dreyerley ſeyn, ſo daß in der erſten würde tractiret werden die Rechnung, welche in gemeinen Leben und in der Haußhaltung täglich vorkommt, in der andern, diejenige beſondere Art von Rechnen, welche bey Aemtern, Verwaltereyen ꝛc. üblich iſt; in der dritten die Art Rechnung zu führen und das Buchhalten, wie es bey der Kaufmannſchafft und ſonſt üblich iſt. Beyde letztere würden zwar nur in einen Vorſchmack dieſer Wiſſenſchafften für diejenigen, die ſich darauf appliciren wollen, beſtehen, von denen andern aber gar wohl können vorbey gegangen werden;

doch ſoll man auch zu deren gründlichen Erlernung Gelegenheit finden.

XXX. III. Die Ausländiſchen Sprach-Claſſen.

Z. Exempel.

a) Die Lateiniſchen ſo viel nehmlich erforderlich iſt einen Terminum zu verſtehen, und ſich zur Noth expliciren zu können. Mehr und weniger gehöret eben nicht für ſolche Subjecta, und die gantze Anſtalt würde nicht über eine oder zwey lateiniſche Claſſen (jede zu 2 Stunden des Tages gerechnet) erfordern, die man etwa 2. oder 3 Jahr lang beſuchen könte.

Nota. Hierzu habe ich bereits auf vielfältiges Verlangen etlicher berühmter Schulen und Pædagogien eine völlige Anweiſung unter dem Titul: der angehende Lateiner ꝛc. voriges Jahr im Druck erſcheinen laſſen, darinn der Jugend alle Steine des Anſtoſſes aus dem Wege geräumet, mehr als dritthalb tauſend Formuln und gute Sententien aus den beſten Scribenten vorgeleget, und die vornehmſten Grammaticalia in natürlicher Ordnung auf eine ſehr leichte und annehmliche Weiſe zugleich mit beygebracht werden, ſo daß unſere politiſche Jugend vermöge dieſes Buchs ſo viel Latein und ſo viel gute Moralia mit aus der Schule bringen ſolte, daß ſie ſich Zeit Lebens damit behelffen können. Wer aber Luſt hätte ferner Latein reden und ſchreiben zu lernen, dürffe nur noch ein Jahr länger die lateiniſchen Claſſen frequentiren.

b) Die

b) Die Franzöſiſchen, c) die Italiäniſchen d) Holländiſchen e) Engliſchen, ja auch f) Griechiſchen und g) Arabiſchen Sprach-Claſſen &c. u. ſ. w. woferne nehmlich dergleichen Scholaren vorhanden *)

Not.

*) Die Arabiſche Sprache könnte auch wegbleiben, und von der Griechiſchen möchte eben ſo zu urtheilen ſeyn. Was die brauchbahren Sprachen betrifft, ſo gefällt uns ſonderlich diejenige Lehr-Art, da man von der Ubung anfänget und die Regeln bey ſeite ſetzet, bis man die Sprache ſchon ziemlich redet und verſtehet. Wer nicht in Sprachen wieder lehren will, braucht die Regeln nicht. Der bloſſe Gebrauch lernet uns unſere Mutter- und wieder eben ſo die Franzöſiſche Sprache. Wenn das Nachdencken wächſt, ſo laſſen ſich die Regeln in der Sprache, die man redet und verſtehet, leicht finden und die Zierde derſelben giebt ſich hernach, wenn man die Regeln im Schreiben übet. Es iſt leicht im Frantzöſiſchen und Italiäniſchen ſo zu verfahren. Ein Lehrer der mit einen ein Buch, ſo wir auch in der Mutterſprache leſen können und das uns ſonſt bekannt iſt, lieſet, kan uns ſolchergeſtalt leicht z. E. das Italiäniſche ſo ohnedem bey uns ſehr negligiret wird, ſo nöthig es auch denen künfftigen Kauffleuten iſt, beybringen, wenn man nur erſt leſen kann. Er darff nur dabey ſelbſt auch reden und alles zugleich in der bekannten Sprache ſagen. Monſ. Barattier hat die Probe davon gemacht und viele mehr. Jetzo läſt der Buchführer Born in Leipzig die Italiäniſche Bibel nach des Giovani Diodati Uberſetzung in beqvemen 8v. Format, ſo ſich ſonderlich vor reiſende Kaufleute ſchicket, auf 1. Rth. Prænumeration drucken.

Not. Nachdem die vielfältige und lange Erfahrung in der That gelehret, daß man fremde Sprachen am leicht- und geſchwindeſten verſtehen, ſchreiben und reden lernen kann, wenn man in ſolchen die Bibel (beſonders weil ſie bekannte Sachen enthält) fleißig lieſet, vornehmlich aber darinne nachlieſet, wenn von einen andern in der Mutter-Sprache laut vorgeleſen wird; als werden wir uns dieſes probaten Mittels hauptſächlich hier auch bedienen, und können wir uns dadurch einen groſſen Vortheil verſprechen, und Hoffnung ſchöpffen, daß in 1. 2. oder 3. Jahren, je nachdem eine Sprache leichte oder ſchwer zu faſſen, unſere politiſche Jugend unter dem Seegen GOttes ſich der ausländiſchen ſo wohl lebendigen als todten Sprachen gar wohl wird bekannt machen können.

XXXI. V. Die Staaten und Zeitungs-Claſſen, darinn zu lehren a) eine hiſtoriſche und genealogiſche b) eine geographiſche und c) eine politiſche Erkenntniß der vornehmſten Reiche und Staaten, beſonders unſers deutſchen Vaterlandes.

Not.

Er hat deshalb ein beſonders Blättgen drucken laſſen. Dieſe Bibel nun mit der deutſchen Bibel zuſammen geleſen und zwar ſo, wie jetzt kürtzlich berühret, wird einem jungen Menſchen ohne Mühe die Italiäniſche Sprache beyzubringen dienen können. Eben ſo gehet es auch mit dem Lateiniſchen und andern. Nur dem Lehrer machts mehr Mühe. Er muß immer gedoppelt reden. Das iſt eine Urſache, warum dieſe Methode nicht beliebt iſt.

Not. a) Bey der politiſchen Conſideration würde man hauptſächlich auf die Regierungs-Art, das Intereſſe, die Stärcke, die Fruchtbarkeit und die Beqvemlichkeiten des Landes, auf die Commercia und ihre Bedürffniſſe ꝛc. zu ſehen haben, in der Hiſtoriſchen aber deſto kürtzer gehen können.

Not. b) Für die Anfänger wird auch ein kurtzer Begriff der Univerſal-Hiſtorie nöthig ſeyn; übrigens aber die neueſte Hiſtorie aus den Zeitungen tägl. getrieben werden müſſen; wie denn auch hierzu die Anweiſung meiſtens fertig iſt

XXXII. VI. Die Kunſt- und Machinen-Claſſe, enthaltend einen Theil der nützlichſten mathematiſchen Wiſſenſchafften, ſonderlich der Mechanic und allerley Kunſtwercke, als der Waſſer-Künſte, vieler Hand-Mühlen, Werckſtühle und dergleichen Fabriqven und Manufacturen; item der Bergwercke, hoher Oefen, Eiſen- und Meßing-Hämmer, Glaß- und Schmeltz-Hütten, Ziegelſcheunen, Kalck-Oefen, Brenn- Schmeltz- und diſtillir-Oefen, ferner das dienlichſte vom Feldmeſſen, und wie der Circul und Maasſtab zu gebrauchen; vom Viſiren, vom Sternen-Lauf, von der Structur und Gebrauch der Uhren, der Wetter-Gläſer, der Augen-Gläſer, von Beſchaffenheit des Calenders, und ſonderlich auch wie etwas abzuzeichnen, in einen Riß zu bringen, auch zu illuminiren, oder ein Modell davon aus Pappe oder Bretergen zu machen.

Not.

Not. Es könnte auch nicht ſchaden, wenn unſere Jugend ſich die beſten Vortheile und Handgriffe der mechaniſchen Handwercker bekannt machte; weil man dadurch in den Stand geſetzet wird, nicht nur ein und anders geſchickter anzugeben, ſondern auch, da man es doch täglich mit ihnen zu thun hat, von ihrer Arbeit deſto beſſer zu judiciren.

XXXIII. VII. Die Bau Claſſe, enthaltend den andern Theil von den nützlichſten mathematiſchen Wiſſenſchafften, nehmlich was unſern jungen Leuten von der Civil-Bau-Kunſt, der Fortification, der Artillerie, der Einrichtung einer Armee, *) item der Marine und Schiffarth zu mercken, und worauf etwan in Beurtheilung eines Hauſes, eines Pallaſtes, einer Kirche, einer Brücke, einer Schleuſſe, eines Gartens, eines Schiffes ꝛc. ꝛc. zu ſehen.

XXXIV. VIII. Die Phyſic oder Natur-Claſſe, enthaltend einen Theil der nützlichſten philoſophiſchen Lehren z. E. von der Erkenntniß des höchſten GOttes ſelbſt aus der Natur, wider die Atheiſten, von den Eigenſchafften eines Geiſtes überhaupt, von den Elementen, von dem groſſen Welt-Gebäude, von Sonne, Mond und Sternen, von unſerer Erde, von Feuer, Lufft, Waſſer, Licht und ihren Eigenſchafften, von Regen, Wind Donner und dergleichen Begebenheiten der Natur ꝛc. ꝛc. von der Beſchaffenheit des menſchlichen Leibes,

*) Fortification, Artillerie, die Einrichtung einer Armee ꝛc. ꝛc. könte auch wegbleiben.

des, von Erhaltung der Geſundheit, von Thieren, Pflantzen, Bäumen, Mineralien, von den verſchiedenen Arten der Farben, Steine, Holtze ꝛc. ꝛc. von Geſund-Brunnen, Bädern, und was ſonſt noch hieher zu rechnen. ††)

XXXV. IX. Die Moral-und Sitten-Claſſe, da man, weil die Menſchen nicht nur tugendhafft, ſondern auch in ihren Thun vorſichtig und vernünfftig handeln ſollen, würde zu tractiren haben, von der Seele überhaupt, von dem Verſtand, dabey ein kurtzer Auszug von der Vernunfft-Lehre, und der brauchbaren Metaphyſic anzubringen ſeyn würde, von dem Gedächtniß, von dem Willen, von dem Gewiſſen, von den Begierden, Neigungen und Affecten, von den Temperamenten, von der Schädlichkeit und Schändlichkeit der Laſter, von der würckl. Verbeſſerung des Gemüths, das iſt, von der rechten und ächten Tugend, nach Anleitung der vortrefflichen Sitten-Lehre des Herrn Abt Mosheims ꝛc. von dem Wohlſtand und dem Ceremoniel der Privat-Perſonen, ſo wohl bey gewöhnlichen Zuſammenkünfften, als auch bey So-

lenni-

††) Ein Stück ſolcher Kunſt-und Werck-wiewohl hohen Schule iſt hier in der ſub n. II. befindl. Abhandlung von Bergwercks-Sachen recht fein entworffen, welches ſonderlich auf die Phyſic Chymie und Mathematique gehet ꝛc. §. 10. ſq. Eben dahin gehet der Vorſchlag in D. Zinckens Grund-R. 1. Theil p. 196. Ja dieſe gantze Abhandlung erleutert das XII. Cap. des II. Theils.

lennitæten z. E. bey Hochzeiten, Leichen, Gevatterſchafften, Gratulationen und dergleichen Dingen, die zu dem Wohlſtand gehören.

Nota. Mit der durch die heil. Schrifft offenbarten Religion und Anweiſung zum Chriſtenthum, hat unſere œconom. Policey-Schule eigentl. nichts zu thun, noch ſoll da verſtattet werden, daß man hier von dem Unterſchied und Vorzug dieſer oder jener Religion reden oder diſputiren möge, weils hieher nicht gehöret. Und alſo kann ſich einer unſerer Anſtalt und Information bedienen, er mag ſeyn von welcher Nation oder Religion er wolle. Denn unſer Zweck iſt nur, unſere Jugend aus dem ſtatu beſtialitatis in den ſtatum humanitatis zu bringen, oder vielmehr aus Unthieren Menſchen und zwar in der Republic brauchbare Menſchen zu machen. Will jemand aber den Willen GOttes thun, der wird unter dem Leſen der Bibel, welche uns zu Erlernung der Sprachen ſo vortheilhafftig iſt, ſchon inne und gewahr werden, ob die darinne enthaltene Lehren von GOtt ſind, damit er hernach auch aus einen vernünfftigen und moralen Menſchen ein wahrer Chriſt werden, und durch Ausübung der Gottſeeligkeit nicht nur die Verheiſſung, ſondern auch Beſitzung dieſes und des zukünfftigen glückſeeligen Lebens erlangen möge.

XXXVI. X. Die Rechts- und Policey-Claſſe, darinnen folgendes zu lehren.

a) Die Gründe des Natur-Rechts, nebſt beygefügten Anmerckungen, wo, was und wie die Obrig-

Obrigkeit, unter welcher man lebet, in ihren öffentlichen Conſtititutionen oder Policey-Ordnungen und Geſetzen beſonders determiniret und veſte geſtellet.

b) Ein ſolcher Auszug aus dem deutſchen Lehn-Recht, und was ſo wohl bey Kauffung als Verkauffung der Güter in acht zu nehmen.

c) Das nöthigſte vom Wechſel-Recht, u. was ſonſt in Geld-Sachen zu beobachten u. Rechtens iſt.

d) Noch ein ſolcher Auszug aus dem Kirchen- und geiſtlichen Rechte, und was davon bey uns zu wiſſen nöthig iſt

e) etwas von der Proceß-Ordnung, und wie Kläger und Beklagte ſich zu verhalten.

f) Eine kurtze Beſchreibung der vornehmſten Collegiorum und Gerichte *) it. der Hoffhaltung, der Academien, der Innungen, Zünffte und anderen Societæten, wie ſolche nehmlich eingerichtet. Ferner von Beſchaffenheit der Steuren und Gaben, der Zölle und Acciſen ꝛc. item des Müntz-Weſens, des Poſt-Weſens und mehr dergleichen Ordnungen und Statuten. Das deutſche Staats-Recht kan bey der politiſchen Abhandlung von Deutſchland mitgenommen werden.

XXXVII. XI. Die deutſche Red- und Correſpondenz-Claſſe, welche Anweiſung giebet überhaupt zu einer reinen Schreib-Art in unſerer deutſchen Sprache, als welches Stück in den lateini-

G ſchen

*) Von dieſen Artic. könte nur der ſub a, c, u. f. beybehalten werden.

ſchen Schulen gemeiniglich am meiſten verabſäumet wird: Inſonderheit aber

a) zu einen ſchicklichen und mündlichen Complimente

b) zu einer kleinen Rede oder mündlichen Vortrag.

c) zu einen wohlgeſetzten Brief überhaupt

d) zu der in dem einen oder andern Fall üblichen Correſpondenz inſonderheit, ſo viel ſich nehmlich allhier will practiciren laſſen. Denn eigentlich wird dieſes letztere Stück in einer Schreibe-Stunde weit füglicher erlernet. Doch ſoll es auch an allerley guten Muſtern hier nicht fehlen.

Nota. Es wird aber nöthig ſeyn, daß dieſe Claſſe biß gegen die letzt hin verſparet werde; theils weil es jungen Leuten gar ſchwer ankommt, wenn ſie reden oder ſchreiben ſollen, und noch keine Realitæten in Kopffe haben, theils auch, weil dergleichen Ubungen allerdings auch eine Uberlegung erfordern, die nicht leicht vor den Jahren zu kommen pfleget. Indeſſen können doch auch unter den kleinern zuweilen öffentliche Unterredungen angeſtellet werden, damit ſie bey Zeiten einige Freymüthigkeit erlangen, und gewöhnet werden, über allerley Materien einen manirlichen und zuſammenhangenden Diſcours in einer Sprache, wie in der andern, zu führen; welches ihnen denn dereinſten wenn ſie in ihren männlichen Jahren zu öffentlichen Ehren-Aemtern gelangen, und z. E. auf dem Rathhauſe, in Collegiis in Diſputationen etwas zu proponiren bekommen, unvergleichliche Dienſte thun wird.

wird. Ja an ſtatt daß andere ſich auf Schulen etliche mahl mit einer ängſtlichen Acceptirung einiger auf Schrauben geſetzter Vernunfft-Schlüſſe martern, und ſo dann als geſchnitzte Bilder da ſtehen, würde unſere politiſche Jugend eine weit nützlichere Ubung vornehmen können. Sie könnten nehmlich nach dem Rath des alten treflichen Schulmanns Comenii allerley in menſchlichen Leben vorkommende Fälle vorſtellig machen und z. E. bald eine Hoffhaltung, bald ein Cabinet eines Königes, ein geheimes Raths-oder Admiralitæts-Collegium, eine Cantzley, eine Cammer oder Schöſſerey, eine Steuer und Contribution-Stube, eine Acciſe-Fleiſch- und Bier-Steuer-Einnahme, ein Rathhauß, ein Amthauß, eine Börſe, ein Poſt-Amt oder Poſthauß, einen Kriegs-Stab, eine Wirthſchafft, eine Solennitæt, eine Meſſe, eine Audienz, eine Conferenz, eine Deputation, eine Innung oder Zunfft, eine Reiſe-Geſellſchafft und mehr dergleichen Zuſammenkünffte præſentiren. Sie würden über allerhand nützliche Materien aus der Moral und Politic öffentl. Rede-Ubungen halten, und darinnen die Laſter einander verhaßt, die Tugenden aber annehmlich zu machen angeführet werden. Sie würden die wichtigſten Penſa aus der Hiſtorie alſo faſſen, daß ſie geſchickt seyn mögen, dieſelben, ob ſchon nicht als Comœdianten, doch gleichſam nach dem Leben zu agiren, wobey denn nöthig ſeyn wird, daß jeder von den Actoribus

vorher zur Gnüge præpariret werde, und derjenige, der ſolch Luſt-Spiel dirigiret, Ernſthafftigkeit mit Leutſeeligkeit zu temperiren wiſſe.

XXXVIII. XII. Die Handlungs- und Commercien-Claſſe, da man würde zu reden haben von den unterſchiedlichen Eintheilungen, Compagnien und Ordnungen derer Herren Kauf- und Handels-Leute; von den verſchiedenen Arten der Mineralien und Materialien, als Gold, Silber, Ertz, Juwelen, Glaß, Porcellan, Seide, Wolle, Flachs, Leder, Horn ꝛc. und denen daraus zu verfertigenden Sachen, Stoffen, Zeugen ꝛc. von den verſchiedenen Manufacturen, da dieſe Materialien verarbeitet werden; von den unterſchiedlichen Gewürtzen und Specereyen; von Vergleichung der Müntzen, Maaſſes und Gewichts; von den Maximen die bey den Ein- und Verkauff zu obſerviren; was beym Spediren, Packen und Transport zu obſerviren; von dem Buchhalten, davon bereits oben bey der Rechen-Claſſe Meldung geſchehen: von der bey der Kauffmannſchafft üblichen Correſpondenz inſonderheit, davon ſchon bey der vorhergehenden Claſſe etwas erwehnet worden; von dem Wechſel-Recht, davon die Rechts und Policey-Claſſe Fundamenta giebet; von denen bey der Handlung nöthigen Officianten, Gebäuden (Gewölbern, Niederlagen) von Meſſen, Jahrmarckten, Stapel-Gerechtigkeiten und vornehmſten Handels-Plätzen der Welt; von den gewöhnlichſten Handels-Terminis u. ſ. w.

XXXIX. XIII. Die Wirthſchaffts⸗ oder œconomiſche Claſſe, welche allerley gute Lehren und Unterweiſungen mittheilen würde, ſo wohl was zur Hauß⸗ als Land⸗Wirthſchafft gehöret. Z. E.

a) Die Balancirung der jährlichen Einkünffte und Ausgaben nach den verſchiedenen Ständen der Menſchen; die Regierung einer Familie; die Vorſichtigkeit in allerley häußlichen Geſchäfften, ſonderl. mit den Handwercks⸗ und Arbeits⸗Leuten, von denen Betrügereyen, davon man noch mehr als ein Lexicon ſchreiben könte. Die Preiſſe und Güte der Waaren, die Erkäntniß der üblichſten Moden, die Anſchaffung, Diſponirung und Erhaltung der Meublen in einen Hauſſe ꝛc. ꝛc. und mehr dergleichen Dinge, die alle zur Haußwirthſchafft gehören, man befinde ſich in einen Stande, in welchen man wolle. Ferner

b) Der Feld⸗Bau, die Viehzucht und Vieh⸗Nutzung, der Garten⸗Bau, Weinbau, das Brau⸗Weſen, die Holtzung, die Jagd, die Fiſcherey, die Bienen⸗Zucht, das Backhauß, die Obſt⸗Dörre, das Waſchhauß, die Küche, der Keller, der Korn⸗Boden ꝛc. item wie man ſich gegen Hoffmeyer, Fröhner, Taglöhner und Dienſtbothen zu verhalten, als welches alles gröſtentheils zur Wirthſchafft auf dem Lande zu rechnen iſt. Vornehmlich wird man von Meliorirung der Felder, Wieſen, Höltzer ꝛc. Experimentalen Unterricht der Jugend geben, ſo ei⸗

nen Landmann und Herrſchafft ungemeinen Nutzen bringen kan.

Nota. Wem mit der Land-Wirthſchafft und der Commercien-Claſſe nicht gedienet iſt, kan ſolche vorbey gehen, oder indeſſen eine andere beſuchen. Doch meines Erachtens wird niemand von derer Beſuchung einigen Schaden haben.

XL. XIV. Die Curioſitäten oder Extra-Claſſe, da man alle übrige Merckwürdigkeiten und Curioſa würde hineinwerffen können, die ſich entweder bey den vorigen nirgends anbringen laſſen, oder die keinen weitern Nutzen geben, als dieſen, daß man doch dieſe Dinge auch weiß, wenn etwa in Geſellſchafft davon geredet wird, und daß man von Pralern ſich nicht ſo leicht was aufbürden läſſet. Dahin wäre zu rechnen, die Beſchreibung der ſehenswürdigſten Naturalien, Antiquitæten, Koſtbarkeiten und Raritæten, die einen curioſen Paſſagier hier und da gezeiget werden; ferner die vornehmſten Curioſitäten, die in Reiſe-Beſchreibungen vorzukommen pflegen; einige ſingularia hiſtorica aus der alten Hiſtorie, ſonderlich was man noch heutiges Tages aus der Mythologie von der alten ihren Göttern, Helden und Thaten zu mercken hat; ferner eine kurtze Beſchreibung auswärtiger Kirchen-Gebräuche und Religion, das Ceremoniel groſſer Herren, die Wappen-Kunſt, die Lotterien &c. wohin auch noch der Blumen-Garten mag gerechnet werden.

Not. 1. Von dieſen Lectionen laſſen zwar verſchiedene ſich zu gleicher Zeit tractiren; doch würde

de nöthig ſeyn, die Einrichtung alſo zu machen, daß jedes mahl nur ein oder höchſtens zwey nachdenckliche Sachen das Haupt-Geſchäffte der Scholaren wäre: Denn die Menge und Verſchiedenheit machen nichts als verwirrte und zerſtreute Köpffe.

Not. 2. Auch würde ſo wohl der Wohlſtand als die Nothwendigkeit erfordern, unſere Jugend von denn ſo genannten Exercitiis etwas lernen zu laſſen, wenigſtens wie ſie jederzeit eine wohlanſtändige Mine, Poſitur und Reverenz zu machen, wie ſie einen Löffel Suppe vorzulegen, und eine Speiſe zu zerſchneiden einen Degen anzuſtecken, ein Pferd zu beſteigen, eine Flinte loß zu ſchieſſen ꝛc. welches alles unter guter Auſſicht mit Moderation und ohne ſonderliche Koſten und Eitelkeit geſchehen kann. Denn was nöthig iſt, muß doch einmahl gelernet werden, und die Erfahrung lehret, daß, wenn junge Leute ſo gar höltzern und ungeſchickt aus der Schule kommen, ſie insgemein mehr Schaden als Nutzen davon haben.

Not. 3. Die Muſic könte als eine Recreation nebenher getrieben werden von allen denen, die dazu Luſt und Neigung auf Vermögen und Vergünſtigung von den Eltern haben.

Not. 4. Es iſt auch kein Zweiffel, daß wenn das Werck zu Stande kommen würde, ſich noch ein und anders zeigen oder von geneigten Gönnern an die Hand gegeben werden dürffte, welches

man vor jetzo in den gemachten Entwurf ſo gleich nicht überſehen können.

Da dieſer gantze Articul bey dem §. XXXI. mitgenommen werden kann, ſo könte an deſſen ſtatt eine Claſſe zur nähern Vorbereitung zum Manufacturen, Eabriquen und Handwerckern errichtet werden.

XLI. Daß aber dieſe verſchiedene Sachen binnen 8. Jahren ſich füglich abſolviren laſſen, iſt leicht zu berechnen. *)

Wir wollen das erſte Jahr weglaſſen, und ſolches noch auf das Buchſtabiren und Leſen rechnen, und einen jungen Menſchen nehmen, der von ſeinem 9ten biß in das 16te Jahr dieſe Anſtalt und zwar täglich zu 6. Stunden beſuchet, das giebt in 7 Jahren 42. ſolche Lections-Stunden, deren jede ein gantzes Jahrlang täglich eine völlige Stunde währet.

Nun

*) Es fehlen aber in vielen dieſer verſchieden Sachen auch feine Hand- und Grundbücher, die man dazu brauchen könte. Etwas iſt zwar vorhanden. Z. E. M. Liſcovii Pædagogia compendiaria könte in vielen mit denen erſten Anfängern tractiret werden. Hedrigs kurtze Anleitung zu dem fürnehmſten einen künftigen Bürger, der nicht ſtudiren will, dienlichen Sprachen und Wiſſenſchafften 1743. gehört auch hierher. In der Phyſique ſchickt ſich nebſt Herrn Wolffs deutſchen Schrifften, Herrn Schmids bibliſcher Phyſicus ingleichen ſein bibliſcher Medicus. Anderer wegen der Enge des Raums zu geſchweigen.

Nun rechne ich

Auf die Ubung im Leſen, ſo wohl Deutſch als Lateiniſch gleichwohl noch ein Jahr lang täglich eine Stunde	1
Auf die bibliſche u. Univerſal-Hiſtorie desgleichē	1
Auf die Geographie-und Zeitungen ꝛc. 2 Jahr tägl. 1 Stunde	2
Auf das Lateiniſche und die Vorbereitung dazu 2 Jahr lang täglich 2 Stunden	4
Auf das Frantzöſiſche in einem Jahr 1. in andern tägl. 2 Stunden	3
Auf das Italiäniſche 1. Jahr lang 1. Stunde	1
Auf das Engliſche desgleichen	1
Auf das Holländiſche nur ½ Jahr 1 Stunde	½
Auf die Vorbereitung zum deutſchen Stylo	½
Auf die deutſche Red- und Correſpondenz-Ubung anderthalb Jahr täglich 1 Stunde	1½
Auf das Schreiben und Zeichnen	2½
Auf das Rechnen täglich	1
Auf die Exercitien	1
Auf die Mechanic	1½
Auf die Architectur	1
Auf die Phyſic	1
Auf die Moral	1
Auf die Rechts- und Policey-Claſſe	1½

Auf

Auf die Commercien-Claſſe	1
Auf die Oeconomie	2
Auf die Curioſitæten	2
Auf die bibliſche Lectionen 5 Jahr lang täglich eine und die letzten beyden Jahre täglich ½ Stunde um die Erlernung fremder Sprachen zu erleichtern	6
Zur Repetition der in voriger Zeit erlernten Dinge Jahr aus Jahr ein täglich eine Stunde, thut in 6 Jahren	6 St.
	Summa 42 St.

XLII. Anbey iſt noch zu erinnern, daß die Anzahl der Scholaren, ſo in eine Claſſe zuſammen genommen werden mögten, nicht viel werden über noch unter Zwölffe ſeyn dürffen: anerwogen, wenn ihrer weniger ſind, es nicht ſo viel abwirfft, daß man die nöthigen Koſten davon beſtreiten kann; ſo ihrer aber mehr, kann ſie der Lehrer nicht füglich beſtreiten.

Es prahlt zwar mehr wenn es heiſt dieſe und dieſe Claſſe iſt ſo und ſo ſtarck, wirfft auch gemeiniglich mehr ab, als wenn ſie ſo ſchwach iſt; Allein der Schade auf Seiten der Jugend iſt unbeſchreiblich; und es iſt viel beſſer gethan, daß man bey allzuſtarcker Frequenz die Claſſen theile, und von eben dem Præceptore,

ceptore, nur in unterſchiedenen Stunden verſehen laſſe, als daß man einen ſolchen jungen Menſchen, der ſich öffters kaum ſelbſten gouverniren kann, einen Schwarm von 30. und mehr Kindern (wie doch einiger Orten geſchicht) auf den Halß ſchicket, bey denen er mehr Zeit auf das Schelten und diſcipliniren wenden muß, als auf das Dociren ſelbſten.

Not. Hieraus erhellet von ſelbſten, daß man nicht eher eine Claſſe würde eröffnen, als bis eine Anzahl von ſo viel Scholaren vorhanden: Dahero denn die neuen Scholaren ſich bey Zeiten zu melden hätten.

IV. Von der beſondern Methode, nach welcher dieſe Lectiones zu tractiren.

XLIII. Zwiſchen zweyen Puncten iſt zwar nur eine einige gerade Linie; aber der Nebenwege können viel hundert gemachet werden. Eben ſo gehet es auch mit denen Methoden, und das Sprichwort, viele Köpffe, viele Sinne, pflegt nirgends richtiger, als hierin einzutreffen. Nun laſſe ich zwar billig eine jede in ihren Werth und Unwerth. So viel aber kan ich mit Grund der Wahrheit ſagen, daß ich mir lange Zeit her alle nur mögliche Mühe gegeben, eine Lehr-Art nach der andern ſorg-

fältig

fältig zu prüfen und zu examiniren, und habe nach vielfältig angeſtellten Verſuchen keine einige gefunden, welche mir ein vollkommenes Gnüge geleiſtet. Doch habe ich endlich einen gewiſſen wackern Mann angetroffen, der ein groſſer Mathematicus iſt, und über dieſe Dinge ſchon länger als 20. Jahr raffiniret und experimentiret hat. Demſelben habe ich einige Maximen zu dancken. Das übrige aber hat GOtt bey weitern Nachdencken geſchencket, und bin nun vollkommen überzeuget, getraue mir es auch in der That zu behaupten, daß dieſe neu erfundene Lehr-Art, ſo wenig ſie auch noch in der Welt gemein worden, dennoch zu dieſer unſerer Anſtalt die dienlichſte, beſte und beqvemſte iſt, und unter allen am nächſten zum Zweck treffen kan.

XLIV. Voraus geſetzt, daß man bey derſelben die allgemeinen Regeln der Deutlichkeit, Gründlichkeit und guten Ordnung beobachte, ſo beſtehet ſolche hauptſächlich in folgenden ſechs Stücken:

a) Daß man, ſo viel möglich, eine Sache an der Sache ſelbſten zeige und lehre.

b) Daß man Sachen, die nicht ſichtbar zu machen, in eine gute Tabelle, oder in ein hiſtoriſches Bild bringe.

c) Daß man für die Docenten über dieſe Tabellen eigene Commentarios habe.

d) Daß

d) Daß man Worte und Sachen zugleich lehre.

e) Daß man bey dem dociren die Jugend auch in Activität zu ſetzen ſuche.

f) Daß man einerley memoriam localem ſorgfältig erhalte, und die Repetition fleißig übe.

XLV. Das erſte iſt, daß man, ſo viel möglich, eine Sache an der Sache ſelbſten zeige und lehre, das iſt, daß man die Sachen, davon man handelt, ſo gleich ſichtbar und præſenter darſtelle, und an demſelben ein Stück nach den andern handgreiflich mache und vor Augen lege.

Bey einigen Dingen kan ſolches ſelbſt in natura geſchehen; bey andern iſt eine kleine Probe oder Muſter ſchon hinreichend; andere laſſen ſich am beſten in Modelien zeigen, noch bey andern thut es der bloſſe Abriß oder Kupfer-Stich. Sonderlich aber ſind die ſo genannten Experimenta hieher zu rechnen. Und der Nutzen beſtehet darin, daß ſolches nicht nur einen weit lebhafftern und ſinnlichern Eindruck giebet, ſondern auch viel vergebliche Worte erſpahret, und die Jugend anbey in beſtändiger Luſt und Aufmerckſamkeit erhält.

Not. 1. Eine mündliche Erklährung eines jeden Stückes nebſt Frag und Antwort muß allerdings auch dazu kommen; ingleichen ein ſchrifftliches

liches Verzeichniß der vornehmſten daran zu bemerckenden Umſtände; indem ſonſt mancher die Sache nur wie die Kuh ein neu Thor anſehen, und weder zu einen klaren noch deutlichen Begriff kommen würde. Allein wer ſiehet nicht, daß durch die ſichtbahre Darſtellung des Objects ſelbſt ſolche Arbeit mehr als die Helffte erleichtert wird?

2. Dieſer Kunſt-Griff würde uns ſonderlich gute Dienſte thun in denn Machinen-Bau-Natur-Commercien-Marinen- und Wirthſchaffts-Claſſen.

Das Ende folgt künfftig.

Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthſchafftlichen Policey- Finanz- und Cammerweſen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vorſchlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſenſchafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchafften und Ubungen wohlverdienten Leuten.

Sechſtes Stück.

Leipzig,

Bey Carl Ludwig Jacobi.

1743.

Inhalt des 6. Stücks.

I. Anmerckung von denen Motten und Schaben, pag. 473.

*II. Entwurf, was ein Fürſt bey Unternehmung einer Ertzt-gebürgiſchen Gegend wahrzunehmen, bey anzuſtellenden Berg-Bau zu bedencken, und in Anſehung des zu hoffenden Nutzens ſich gewiß zu verſprechen hat, p. 482.

III. Ende des p. 337. angefangenen Projects eines Seminarii œconom. Polit. p. 505.

IV. Nachricht von Joh. Hennequins rarer Schrifft, die Königl. Frantzöſiſchen Domainen und Finanzes betreffende, p. 529.

*V. Allerhand œconomiſche Vorſchläge vom Anbau der Obſt-Bäume, dem Holtz-Mangel abzuhelffen, und endlich die Wege in denen Ländern in gerade Linien zu bringen, p. 538.

VI. Nachricht von der neuen Herausgabe des allgemeinen œconomiſchen Lexicons, ſo Joh. Fridr. Gleditſch in Leipzig drucken läßt, p. 553.

VII. Anzeige einiger Schrifften, ſo vor Land-Wirthe dienlich, p. 556.

VIII. Fortſetzung derer Anmerckungen von Färbereyen, welche p. 277. im dritten Stück abgebrochen, ſonderlich von Monopoliis, p. 557.

I.

Anmerckung von denen Motten und Schaben.

§. 1.

UNter denen kleinen Inſectis iſt die Motte ein in der Stadt-Wirthſchafft ſonderlich ſchädliches Ungeziefer. Nicht allein die wollenen Kleider, Zeuche, Tücher, Tapeten und Strümpfe werden von ihnen durchfreſſen, ſondern auch das Pelzwerck und andere Kaufmanns-Waaren. Nicht weniger müſſen die Bücher derer Gelehrten dieſen kleinen Thiergen zu Neſtern und zur Speiſe dienen. Ja Franzius rechnet dieſes Inſectum unter die Urſachen, daß ſo viel Bücher der Gelehrten verlohren gehen, und hiernächſt variantes lectiones entſtehen, die denen Criticis ſo viel zu thun machen. Es hat aber auch dieſes Wort unterſchiedliche Bedeutung. Die Lateiner nennen es bekanter maßen Tinea, allein ſie verſtehen auch darunter den Erb-Grind, weil er die Haut, wie die Schabe und Motte den Pelz, durchfrißt. Ja ſie nennen auch die kleinen Mieten und Mielen oder Würmergen ſo, welche die Haare zerfreſſen. Im Teutſchen bekommt nicht

allein oben ermeldetes Ungeziefer den Nahmen der Motte, ſondern auch ein anderes, welches insgemein davon unterſchieden wird, in der That aber nur eine beſondere Art derſelben zu ſeyn ſcheinet, nemlich die Motten derer Bienen, welche etwas gröſſer ſind, das Honig-Gewürcke in denen Bienen-Stöcken beſpinnen und befreſſen, ja die Bienen ſelbſt vertreiben und vertilgen; wie man ſie denn deswegen auch den Wolf zu nennen gepflogen. Die Verfaſſer des allgemeinen œconomiſchen Lexici halten dafür, daß dieſes Ungeziefer nicht nur von ihren Saamen in denen Stöcken entſtehe, welchen ſie als Schmetterlinge auf die Bienen-Breter, wenn ſelbige in der Zeidelung ohngefähr mit Honig beſchmieret werden, legen, ingleichen von denen Bienen bey dem Eintragen des Honigs, wenn ſich der Honigthau oben auf die Blätter, Kräuter und Blumen geleget, das Ungeziefer aber ſeinen Saamen darauf gelaſſen habe, in die Stöcke, das Gewürck und in dem Roß mit ihrem Honig getragen werde, ſondern auch, daß die Bienen-Motten von ſelbſten in dem alten ſchwartzen Roß, ingleichen dem Gemülbe, welches denen Bienen im Stocke entfällt, wüchſen, folglich alſo nicht von ihres gleichen fortgepflanzet würden. Allein da dieſes wieder den Lauf der Natur und über dieſes gar kein Grund vorhanden, einen ſo wieder-natürlichen Satz anzunehmen, nachdem ſie ſelbſt gnugſame Wege zeigen, wie dieſes Ungeziefer nach dem bekanten Lauf aller Fortpflantzung der Natur in denen Stöcken entſtehe, ſo können wir ihnen dar-

inne ſo wenig als darinne beyfallen, wenn ſie, wie es ſcheinet, den Saamen dieſes Ungeziefers vor nichts als den Saamen derer gemeinen Raupen halten, ja über dem zu glauben ſcheinen, daß nur dieſe Bienen-Motte erſtlich ein Wurm und kleines Räupgen, nachhero aber ein Zweyfalter werde, die bekante Kleider-Motte aber nur ein kriechendes Ungeziefer ſey und bleibe. Denn wir haben nach genauern Unterſuchen befunden, daß die Kleider-Motte ebenfalls 1) aus ihren Saamen entſtehe, 2) hernach ein Würmigen und Räupgen werde, 3) ſich endlich in einer Haut verberge und in eine längelichte weiche und kleine Dattel verwandele, daraus zuletzt 4) ein kleines Zweyfaltergen entſtehet, welches herumfliegет und ſeinen Saamen in denen Zimmern an denen Wänden, am Boden, an denen Tapeten, auf Kleider, Zeug und Bücher fallen laſſe, nur aber theils der Farbe, theils der Größe nach, ohne Zweifel, wegen der verſchiedenen Nahrung, von der Bienen-Motte unterſchieden ſey. Wie denn auch die Erfahrung lehret, daß dieſe Bienen-Feinde durch eben diejenigen Mittel, welche denen Kleider Motten zuwieder ſind, nemlich alles bittere am Geſchmack und Geruch, wie auch durch den Rauch getödtet und vertrieben werden, woferne ja die matte Biene nicht ſelbſt dieſen ihren Feind überwältigen ſolte. Denn, wenn die Bienen nicht ſonſt aus allerhand Urſachen, darzu inſonderheit auch die Unreinigkeit gehöret, kranck ſind oder wegen des zuviel ausgeſchnittenen Honigs Mangel an der Nahrung haben und alſo unluſtig, verdroſſen

und matt werden, allenfalls aber denenſelben durch ein gutes Bienen-Pulver geholfen wird, ſo ſind ſie vor ſich ſelbſt ſchon im Stande dieſen fremden Gaſt in ihren Behauſungen zu vertilgen. Wiewohl auch gleich anfangs durch die Engeländiſche Manier der Bienen-Wirthſchafft dieſem Ubel vorgebeuget werden kan. Der vortrefliche Bienen-Wirth unter denen Engeländern Monſ. Gedder in dem Apiario Anglico hat ſolche umſtändlich gelehret. Sie gehet ſonderlich auf den Haupt-Nutzen, nehmlich eine reiche Erndte am Honig und Wachs zu haben, und denen Bienen doch genugſames Futter zu laſſen, das beſchwerliche Schwärmen und Ausziehen derer Bienen aber, ſo ebenfalls aus Mangel der Nahrung entſtehet, zu verhüten und endlich nicht nöthig zu haben, öfters viele Bienen zu tödten, damit man den Genuß an Honig und Wachs erlangen könne. Wir können jetzo die Sache nicht umſtändlich vorſtellen. Nur ſo viel gedencken wir: Die Stöcke werden von Holtz achteckigt gemachet und nebſt dem Flug-Loche unten mit einem Loche, ſo man durch einen Schieber auf- und zumachen kan, verſehen, hiernächſt zu rechter Zeit auf einen neuen Stock, der oben ſo zubereitet iſt, daß die Löcher auf einander paſſen, unterſetzet, damit die Bienen Raum haben, weiter anbauen und ſich im Stocke, immer ohne Auszug vermehren und fortbauen können. Es müſſen aber dieſe Stöcke in einem verſchloſſenen und verwahrten Hauſe ſtehen, daran forne nur in der Wand beſondere Flug-Löcher geſchnitten ſind. Man hat

dieſe

dieſe Einrichtung bereits in Teutſchland, ſonderlich in Nieder-Sachſen probiret, und unter andern auch dieſes befunden, daß die Motten an ſolche Stöcke, theils wegen der gedoppelten Verwahrung, theils weil die Bienen immer luſtig und ſtarck ſind, und auch gnug zu freſſen haben, nicht kommen. Jedoch damit wir die Kleider-Motte nicht gar vergeſſen, ſo wird man aus der bereits gemachten Anmerckung ihren Urſprung und ihre Fortpflantzung erkennen und ſehen, daß dieſelben nichts anders als eine beſondere Art von kleinen Hauß-Räupgen ſeyn, daher ſich denn auch dasjenige, was in dem fünfften Stück dieſer Sammlungen von denen Raupen gemeldet worden, gewißer maße auf dieſe ſchicket. Nur muß man ihre Nahrung und ihren Aufenthalt wie auch die Zeiten ihres Alters beſonders betrachten, wenn man die Mittel gegen dieſes Ungezieſer finden will. Was ihre Nahrung betrifft, ſo iſt merckwürdig, daß auch dieſes Ungezieſer ſich nicht an das Geſpinnſte der edelſten Raupe, ich meyne die Seide und was daraus gewebet iſt, machet. Denn eben darinne beſtehet ein Vorzug der ſeidenen Manufacturen vor denenjenigen, welche aus denen Haaren und Fellen der vierfüßigen Thiere gemachet werden. Man würde vielleicht ſagen können, daß hier das Sprüchwort, vermittelſt einer beſondern Impreſſion, in denen Motten eintreffe: Ein Wolf frißt weder den andern, noch von dem andern; weil die Seide von dem Geſchlechte der Raupen kommt, dazu auch die Motte, wie gedacht, gehöret. Allein es lehret auch die Erfahrung, daß

die Motten weder in baumwollen noch leinen Zeug gerathen oder in denen Härigen dieſer Gattung ihre Nahrung ſuchen. Ja, da der Saame und das Geſchmeiß dieſes Ungeziefers wegen ſeiner Zartheit, ſonderlich wenn die Luſt warm und das Geſchmeiſe ſelbſt trocken iſt, mit andern ſubtilen Staub Theiligen, wenn ſelbige durch allerhand Urſachen in denen Zimmern erreget werden, in der Luft herum flieget und auf ſeidenes und leinenes Zeug ſo wohl als auf wollene Sachen, Rauchwerck und Bücher fällt, ſo wird man dennoch nicht gewahr, daß derſelbe in Seide und Leinenen lebendig werde und auskomme, wenn er auch noch ſo lange darauf lieget, wie ſolches doch in Peltzwerck, wöllenen Waaren und Büchern zu ſeiner Zeit geſchiehet. Woraus denn wahrſcheinlich erhellet, daß die erſt gedachten Materien der Natur dieſes Ungeziefers zuwieder. Ja der Saame findet vielleicht nicht diejenige Wärme und Trockenheit auf der viel glättern Fläche der ſeidenen, baumwöllenen und leinenen Zeuge, wie ſolches in dem rauchen und wolligten Flächen der andern geſchicht. Dieſes Ungezieſer hat auch, wie alles andere, nicht nur einen großen Eckel vor Oehl und Fett aus dem Reiche der Pflanzen, z. E. dem Lein Oehl, ſondern auch einen ſehr ſcharfen Geruch und ein zartes Gefühl. Die geringſte Kälte iſt ihm ſchädlich und aller bitterer beiſſender Geruch zuwieder. Vielleicht hat auch dieſe Raupe eben deswegen vor dem Gewächß der Flachs- und Baumwollen-Stauden, und wegen der Empfindung ſeines wiedrigen, bittern oder öhlichten

Geruchs

Geruchs einen Eckel. Denn ob wir wohl keinen Geruch von dieſen Sachen, die durch ſo viel Hände gegangen ſind, mehr ſpüren, ſo können wir doch von uns nicht auf die Thiere ſchlüßen, als deren ſinnliche Empfindungen bekanter maßen viel ſchärfer und lebhafter als die unſrigen ſind. Inzwiſchen erhellet aus dieſer Anmerckung zugleich, warum die Motten ſonderlich in ſtaubigten Flächen der wollenen Zeuche und Bücher, wachſen. Nicht etwan darum, weil ſie, wie D. Franz dafür hält, aus dem Staube wüchſen, ſondern weil ihr Geſchmeiß mit dem trockenen Staube auf dieſe Dinge gebracht, und in denenſelben wegen des trockenen und warmen Aufenthaltes erhalten, ja endlich zu ſeiner Zeit von der warmen Luft daher füglicher ausgebrütet wird. Eben ſo ſind unſers Erachtens auch die Worte des frommen Sirachs cap. XLII. v. 13. zu verſtehen: Wie die Motte aus denen Kleidern, alſo kommt viel Böſes von denen Weibern. Und aus dieſem Grunde laſſen wir auch die Gedancken jetzt gedachten Franzii gewiſſer maſen gelten, wenn er meynet, daß die Spinnen den trockenen Staub an dieſen Dingen durch ihr gewöhnliches Ausſaugen aller Feuchtigkeit beförderten und vermehreten, deswegen aber dergleichen Sachen mit denen Spinnen nicht zuverſchließen wären. Was nun die Zeiten ihrer Fortpflantzung und Veränderung anbetrifft, ſo ſind die Motten insgemein im Junio und August. in der Geſtalt obgemeldeter Dattelgen anzutreffen, indem ſie, wenn man nur das Zeug ein wenig starck ſchüttelt, alſo herausfallen. Gegen das

Ende des Auguſti und im Septembr. aber verwandeln ſich einige, nicht aber alle, in Zweyfalter. Einige aber liegen in dieſer Geſtalt ſtille bis auf den Frühling, da ſie denn bey der warmen Mertzen-Luft fliegend werden und ihr Geſchmeiſe von ſich geben, welches ſolchergeſtalt im Apr. und Maj. auszubrüten anfänget, und der Urſprung desjenigen Thiergen iſt, welches alsdenn die oft benennten Dinge durchfrißt, bis es ſich in das gemeldete Dattelgen wieder verwandelt. Wenn man nun dieſe kurtze Betrachtung desjenigen, was durch die Erfahrung von dieſen Ungezieſer beſtätiget und angemercket wird, zum Grunde leget, ſo erhellen daraus folgende Regeln.

I. Bewahre wollene Sachen, Pelzwerck und Bücher vor Staub, ſonderlich wo dieſe Dinge, wie aus andern Urſachen nöthig, in trockener Luft befindlich, ja fege hiernächſt Spinnen und Staub zum öftern ab. Ein Peltz, Kleid und Buch, welches oft und zwar ſonderlich zur Zeit, da der Saame dieſes Ungezieſers herumflieget, gekehret, gereiniget und gebrauchet wird, kan deswegen nicht leicht eine Speiſe der Motten werden. Faule Studirende oder ſolche Gelehrte, die nur mit großen Bibliothequen ſtutzen, werden ſolchergeſtalt wegen ihres Laſters von der Motte beſtrafet.

II. Im Monath Martii bis gegen Johannis hänge das Pelzwerck und wollene Sachen in die Luft, ſo wird der Saame verderben, und wenn dieſe Sachen hernach ausgeklopfet werden, ſo fällt er her-

heraus, und ſie werden vor denen Motten verwahret.

III. Im Julio, Auguſto und Septembr., ja auch wenn der Winter angehet, kloppe und ſchüttele dieſe Motten-Behältniße gleichfalls aus, ſo wirſt du eine Motte in Geſtalt eines weichen Dattelgen herausſchütteln, welches ſorgfältig zu zertreten.

IV. Wieder die lebendige und würcklich freſſende Motte aber gebrauche dich theils der kalten und feuchten Luft theils ſolcher Materien, die ſehr bitter riechen und ſchmecken. Die Urſache iſt in ihrer Natur, die wir beſchrieben, gantz deutlich zu erkennen. Und die Erfahrung beſtätiget es. Darum legt man Pelzwerck zwiſchen friſche Wäſche, welche kühler und etwas weich iſt, wie auch aus der Frucht des öhlichten Lein-Saamens beſtehet. Darum brauchet man bittere Hopfen-Blätter, Pfeffer, Lorber-Mehl, pulveriſirte Citronen Schaalen, Tobacks-Blätter und Rauch, Kampfer mit Lein-Saamen und Pfeffer-Körnern, friſche Citronen, Nuß-Laub, Krauſemüntze, Wein Raute, Wermuth, kühnigtes Holtz, Cypreſſen-Holtz, Roſemarin-Blätter und dergleichen welche theils darauf geſtreuet, theils darzwiſchen geleget, theils in die Behältniße dieſer Meubles oder ſonſt, und zwar jedes vor ſich oder einige zuſammen appliciret werden. Von der Art und Weiſe der Application aber ſind viele Bücher voll. Nur dieſes iſt zu wiſſen; die Motten ſterben entweder davon, oder

werden matt, und ſind daher deſto leichter auszu-klopfen. Daher denn dieſes Schütteln und Klopfen niemahls dabey zu unterlaſſen.

V. Auf gleichen Grund iſt Hr. Prof. Apins in ſeinem Vorſchlag die Bildniße gelehrter Männer zu ſammlen pag. 35. gegebner Rath, die Kupfer, Capſeln und Pappen vor denen Motten zu verwahren, gebauet, nemlich Myrrhen, Coloquinten, bitterer Klee und Tauſendgüldenkraut unter den Kleiſter oder Leim zu kochen, oder die Capſeln und Decken mit Lavendel-oder Spieck-Oel zu beſtreichen. Und wer wird nicht erkennen, daß, wenn man etwas von obigen bittern Dingen unter das Planier-Waſſer miſchet, ſolches ein Præſervativ bey gebundenen Büchern wieder die Würmer ſey. Jedoch der fleißige Gebrauch und die Reinigkeit der Bücher vom Staube ſind die beſten Mittel bey dieſen.

II.

* Entwurf, was ein Fürſt bey Unterſuchung einer Ertzt-gebürgiſchen Gegend wahrzunehmen, bey anzuſtellenden Berg-Bau zu bedencken, und in Anſehung des zu hoffenden Nutzens ſich gewiß zu verſprechen hat.

§. 1.

Eingang. WEnn man ein politiſches Bedencken über die Bergwercke geben will,

will, ob dieſelben in einem Lande zu bauen rathſam ſind oder nicht? ſo kan daſſelbige nicht anders als nach zweyerley Umſtänden, welche voraus zu ſetzen ſind, geſchehen. Denn es iſt in einem Lande der Bergbau ſchon würcklich rege gemacht, oder es ſoll derſelbe erſtlich angefangen werden. Im erſten Fall iſt entweder das Berg- und Schmeltzwerck ſchon in ſolchen Schwang und Umgang gekommen, daß ſelbiges nach einer guten Ordnung und Verfaſſung getrieben wird. Und da wäre die politiſche Frage zu beantworten: ob man wegen ein oder anderer Schwürigkeit ein ſolch wohleingerichtetes Werck ſolte in Abfall kommen, und endlich gar zu Sumpffe gehen laſſen? Hiervon hat der Hr. Berg-Rath Henckel, ein wegen ſeiner Bergwercks-Wiſſenſchafften nicht allein in Sachſen und Teutſchland ſondern auch bey andern Nationen rühmlichſt bekannter Gelehrter, in der Vorrede zu ſeiner Pyritologie oder Kieß-Hiſtorie ſehr umſtändlich und bündig gehandelt, und die Vortheile, welche ein altes wohl eingerichtetes Werck voraus hat, und die bey einen neuen nicht mit vielen Tonnen Goldes ſogleich zu erhalten wären, deutlich gezeiget, folglich, daß ein ſolches Werck fallen zu laſſen gar nicht rathſam ſey, höchſtverſtändig geſchloſſen. Oder es iſt im erſten Fall eine Bergwercks-Gegend zwar in Anbau, es geſchiehet aber mit ſchlechten Nutzen und Fortgang, ſo fragt ſichs: ob es zu continuiren ſey? und darauf wird kein Menſch nach denen allgemeinen Gründen ſo fort antworten können, weil gewiß ſchon eine beſondere Urſache da iſt,

warum es mit einen ſolchen Bergbau nicht fort⸗ will, die denn voreꝛſt muß unterſuchet, beurthei⸗ let, und wo möglich die Hinderniſzen gehoben werden.

§. 2.

Eigentli⸗ che Ab⸗ handlung wird be⸗ ſtimmet.

Der andere Fall, da man in einem Lande, wo voriezt keine Bergwercke ge⸗ bauet werden, dieſelben rege machen will, und daher fragt: ob ſolches thunlich ſey? iſt meines Erachtens derjenige, welchen der Autor der politiſchen Betrachtungen über die Bergwercke, ſo 1742 zu Franckf. und Leipz. in 8. auf ein und einen halben Bogen herausgekom⸗ men, zum Grunde legt, und darüber ſeine Gedan⸗ cken angiebet. Dieſe ſehr kleine Schrifft, welche die Sache nur überhaupt, gantz kurtz und ohne Um⸗ ſtände abhandelt, hat mir zufälliger Weiſe Gele⸗ genheit gegeben, über eben dieſen Punct meine Begriffe zu entwerffen, welche, wenn ſie gleich nicht vollkommen ſeyn ſollten, vielleicht bey andern eben dieſes, was die politiſchen Betrachtungen bey mir gethan, bewürcken können. Es iſt eine Pflicht der Gelehrten, daß man in verſchiedenen Wiſſen⸗ ſchafften, welche noch nicht zum männlichen Al⸗ ter erwachſen ſind, auch die unvollkommenen Ge⸗ dancken entdecken ſoll, um dadurch mehr und mehr vollſtändige und deutliche Begriffe zu ver⸗ anlaſſen.

§. 3.

§. 3.

Welche Anzeigen eines Bergwercks zu bemercken ſind.

Wenn man das Bergwerck in einem Lande rege machen will, ſo muß man vorher wiſſen: ob würcklich Ertzt-gebürgiſche Gegenden in ſolchen vorhanden ſind? Ich will mich hier nicht mit denen Bergmänniſchen Vermuthungen, welche aus denen natürlichen Anzeigen genommen werden, aufhalten. Es ſind theils derſelben zwar gut, aber doch biß dato unter keine gewiſſe Regeln gebracht. Eines allein thut es nicht, und ſelten iſt die Sache eben in ſolchen Umſtänden, wie man es ehedem geſehen und gehöret, vorhanden. Ein Politicus weiß dieſe Zeichen nicht, und darff ſie auch eben nicht wiſſen. Gnug man läßt etliche Bergverſtändige kommen, und ſie auf dergleichen natürliche Anzeigungen Acht haben. Weit beſſere Vermuthung giebt es, wenn man aus denen Geſchichten benachrichtiget iſt, daß ehedem in einem gewißen Lande an dem oder jenem Orte Bergwercke gebauet worden. Die beſte Gewißheit iſt, wenn man würcklich noch hier und da, von ausgehaltnen und weggeſtürtzten Berg, von geringhaltiger Berg-Art, oder auch von ausgepauſchten Schlacken gantze Halden, oder doch, beſonders in und an denen Waſſer-Bächen, weniger Uberbleibſel findet. Tief abgeſunckne Schächte, und weit in Berg hinein getriebene Stollen ſind zwar auch eine gewiße Nachricht, welche uns die Alten von denen verborgnen Schätzen zurücke gelaſſen. Allein da ſelbige meiſtens verfallen, eingefüllt und verbrochen ſind, ſo ſetzet es viele Unkoſten

ſten, ſolche auſſer dem Fall des würcklichen Gebrauchs wieder aufzuſaubern. Und bloß dem äuſſerlichen Anſehen nach weiß man oft nicht, ob dieſes nur par Curioſité geworffne Schürffe, und Such-Stöllgen ſind, oder ob ſie uns zu bauwürdigen Ertzten führen, es müſte denn bey einem ehemahls großen Wercke die Bau-Art ſolches noch verrathen. Beyde nehmlich die hiſtoriſche Nachricht, und alle dieſe Berg-Rudera ſind ſolche Anzeigungen, welche auch ein Fürſt, oder deſſen Räthe, ohne daß ſie ex profeſſo den Bergbau verſtehen dürffen, leicht zu erkennen vermögend ſind, darunter ich nach meinen wenigen Urtheil die überbliebenen Schlacken, und die auf die Halde geſtürtzten Berg-Arten vor die vortreflichſten halte. Wenn man beyde recht Bergverſtändigen Männern zur Unterſuchung giebt, ſo iſt eine Schlacke niemahls ſo ausgeſogen, daß ſie in genauer Probe nicht noch eine Spuhr von dem guten Metall, welches aus ihr rausgefallen, geben ſolte. Und eine obgleich taube oder geringhaltige Berg-Art weiſet gemeiniglich auf eine beſſere, die mit und unter derſelben erbrochen wird, folglich iſt man durch dieſe beyden Stücke, wo man ſie trifft, nicht nur der Exiſtentz, ſondern auch der Eigenſchafft eines Bergwercks verſichert.

§. 4.

Die zum Bergbau nöthigen Materialien ſind auf-

Nach erhaltner wahrſcheinlichen Vermuthung eines höfflichen Gebürges muß man ſich umſehen 1) nach Bau-Materialien, 2) nach Requiſitis zum Schmeltzen.

Was

Was die Bau-Materialien betrifft, ſo iſt aufzuſu-
das Holtz immer bey ſolcher Nummer chen.
Eins. Allein eben dieſes will ſich nicht überall ſo häuffig vorfinden, als man es in großer Menge zu Auszimmerung der Schächte, Stollen und Strecken brauchet. Und wo es auch noch zu haben wäre, da will man lieber bey dem einreiſenden Holtz-Mangel ſolches auf künftige Zeiten ſpahren. Daher denn bey denen Herren Cammer- und Forſt-Bedienten eine ſehr verdrüßliche Sache iſt, ſo viel hundert ja tauſend Stämme Holtz herzugeben, daß man ſie nur unter die Erde begraben könne, und der Bergmann hergegen meynet, daß ohne Holtz Kopf und Nacken in der Grube nicht gar zu ſicher ſeyn. Beyde haben Recht. Allein, wenn doch auch nur jemand darauf ſinnen wolte, wie man das Holtz weit länger als bisher in denen Schächten beſonders friſch und dauerhafft erhalten könnte. Doch hat man auf ein anderes Bau-Materiale gedacht, welches die Steine ſind. Dieſe findet man faſt ſo häufig als Holtz, und wenn man darnach ſuchen wolte, würde man ſie noch eher als ſelbiges erhalten können. Nur kommt es hier darauf an, daß man ſie auch recht zu brauchen wiſſe. Wenn demnach bey einem Bergbau die Leute gleich anfangs darzu gewöhnet werden, ſo kan ſehr vieles mit Steinen gebauet werden. Alle Haupt-Stollen können, weil ſie lange unterirrdiſche Gänge ſind, als Gewölber ausgemauret werden. Alle andere Stollen, wenn ſie halbwege etwas weiter als gewöhnlich, (nehmlich über vier Schuh) genommen würden

könn

könnten gleichfalls gemauert ſeyn. Und vielleicht gäbe die Ubung auch an Tag, wie alle Schächte ohne Furcht, daß ſich das Mauerwerck verrücke, aufzumauren möglich ſind, zumahl, wenn man ihre Figur ein wenig änderte. Davon aber iezt zu handeln, fällt mir zu weitläufftig, wie ich denn auch nur mit wenigen denen, welche wegen des lockern, gebrächen und milbigen Geſteins eine dergleichen Stollen-Sohle vor untüchtig zum mauern angeben, zur Antwort dienen will, daß man durch das Rammeln nicht allein hierinnen, ſondern auch bey andern Gelegenheiten, als da etwan die Sohle das Waſſer nicht halten will, viel verrichten könne. Daher wird denn als das dritte Bau Materiale vor nothwendig erachtet allerley Kalckſtein zum Kalck, der oft in denen Berg-Gebäuden ſelbſt gefunden wird, ingleichen Thon, Leimen und Sand, zum Eſtrich rammlen und zur Verbindung des Mauerwercks an den Orten in der Nähe zu haben. Eines von dieſen kan nicht überall gebrauchet werden. Der Kalck unter der Erden muß andere Luft ausſtehen, und iſt andern Auflöſungen unterworffen, als der über der Erden, davon des Hn. Berg-Rath Henckels Kieß-Hiſtorie p. 753 nachzuſehen. Es kommt da viel auf beſondere und gute Mertel an. Findet man nun bey Berg-Gegenden tüchtige Erden hierzu, ſo iſt es ein großer Vortheil, und hilfft Geld und Zeit erſpahren. Endlich das vierdte Bau-Materiale ſind alle höltzerne und eiſerne Inſtrumente, welche die Bergleute unter dem Namen des Gezähs oder Gezeugs begriffen. Dafür

für darf man, wenn man nicht gar in die neue Welt die Bergleute ſchicken will, nicht eben beſorgt ſeyn. Vieles wiſſen ſich dieſe Leute ſelbſt zurechte zu machen, vieles können ſie auch denen Handwercksleuten zu fertigen angeben, und das rohe Materiale hierzu iſt als currente Waare zu bekommen.

§. 5.

Die Requiſita zum Schmelzen ſollen erwogen werden.

Bey denen Requiſitis zum Schmeltzen iſt ſchon wieder das Holtz das erſte und vornehmſte. Allein kan es nicht gantz und gar entbehret, ſo kan es doch erſpahret werden, davon aber ein andermahl ein mehreres. Voritzo erinnere, daß man nicht zu große Schlößer auf das Schmeltzen mit Stein-Kohlen baue, wo man dieſen nicht die Wildigkeit zu nehmen gelernet, und von der Art der zu gewinnenden Ertzte verſichert iſt, daß ſie ſolche vertragen können. Ein mehreres hilfft die Gattirung und Verſetzung verſchiedener Ertzte mit einander, und die nach eines jeden Werckes Art nöthigen Zuſchläge, als Bley, Glöth, Kieß ꝛc. Und dieſe ſind das zweyte Haupt-Requiſitum zum Schmeltzen. Theils kan man ſolche erkauffen, theils muß man ſie ſelbſt ſuchen. Beſonders iſt der Kieß bey bleyiſchen und ſilberichten Geſchicken ein nöthiges Schmeltz-Requiſitum. Giebt ihn aber ein Land nicht ſelber, ſo wird ihn der Nachbar ſehr theuer geben, wenn man nicht ſolchen aus politiſcher Freundſchafft in leidlichen Preiſe erhalten kan. Des Kieſes Nutzen zum Schmeltzen hat der Hr. Berg-Rath Henckel in ſeiner Kieß-Hiſto-

rie p. 958. ſeqq. vollſtändig beſchrieben. Endlich muß man ſich umſehen, ob auch gute Steine, welche ſich nicht gleich verglaſen oder ſonſt von der Wildigkeit der Ertzte auffreſſen und im Feuer verzehren laſſen, in ſolchen Gegenden zu haben, oder aus einer daſelbſt vorhandenen Erde zu machen ſind, welche zu denen Schmeltz-Oefen, derſelben Geſtelle und Bruſt auf eine tüchtige und beſtändige Weiſe können gebrauchet werden. Die Glaßmacher, ſo der Orten Glaß-Hütten befindlich, auch bißweilen die Töpffer können manchmahl ein und andere Nachricht hiervon geben, wenn ſie nur recht klüglich darum befraget werden.

§. 6.

Beobachtung des Waſſers und ſeines Gefälles.

Endlich iſt ein Haupt-Stücke bey denen Bergwercken, gnugſames und hoch abfallendes Waſſer. Es iſt dieſes mehr als ein Bau-Materiale, mehr als ein Schmeltz Requiſitum, es iſt der Arbeiter ſelbſt, und muß viel Sachen verrichten, die ſonſt Menſchen-Kräfften ſehr ſchwer, und denen bauenden ſehr koſtbar fallen würden. Das Holtz kan es nach Gelegenheit herzubringen; das Waſſer und Ertzt aus den Tieffſten herausheben und fördern; den Berg und alle leichte Unarten ſcheidet es durch das Poch- und Waſch-Werck von dem Ertzte; ſo gar das ſubtilſte eingeſprengte Ertzt, welches manchmahl nicht die Augen, geſchweige die Hände, unterſcheiden können, bringt es in einen reinen Schlich zuſammen. Und endlich thut es im Schmeltzen bey dem Gebläß ſo viel Dienſte, daß

ich nicht weiß, ob durch eine andere Krafft ſo viel Force und Egalité zugleich würden erhalten werden. Es muß alſo beſonders auf das Waſſer mit geſehen werden. Und obzwar nicht leichtlich ein reichhaltiges Silber- oder ein Bley-Bergwerck möchte entdecket werden, wo nicht auch Waſſers gnug vorhanden, ſo könte es doch bey Kupffer-Minen, beſonders aber bey Zinn-Bergwercken gar leichte geſchehen, daß ſolche in einer trocknen Berg-Gegend fündig würden, und alſo am Waſſer Gebruch litten. Wo alsdenn ſolches herzu zuführen möglich, desgleichen, ob ſolches auch gnugſames Gefälle behalte? dieſes muß von einem, der eine Sache angeben will, vorher klüglich überleget und erkundiget werden. Maſſen hinten nach, bey einmahl angefangnen mit großen Koſten gebaueten Wercke, die man auch nicht gerne verlohren haben will, die Führung einer Schleuſe, Flöß- oder Mühl-Grabens in gebürgiſchen Gegenden zehenmahl höher, als im flachen Lande zu ſtehen kommt.

§. 7.

Was bey Annehmung der Bergleute zu beobachten.

Haben ein Fürſt oder deſſen Räthe jetzt benannte von der Natur des Orts abhängende Umſtände unterſuchet oder unterſuchen laſſen, und dabey viele günſtige, wenig wiedrige Merckmahle, beſonders keine unüberſteigliche Hinderniße gefunden, ſo iſt es alsdenn Zeit, ſich nach Bergleuten umzuſehen. Es iſt wahr, man kan ſolche leichtlich von Orten, wo Bergwercke ſind, bekommen, wie der Autor der politiſchen Betrachtungen anmercket. Allein

lein hierbey muß ich zweyerley erinnern. Erſtlich, hat man durch die abgeſtufſten Hand-Stüffgen, oder aus denen alten vorhandnen Schlacken und Berg-Halden, oder ſonſt woher einige Nachricht, was vor Arten der Ertzte an einem Orte brechen, desgleichen in was vor Geſtein, ob in feſten Geſtein, in Sand- oder Schieffer-Gebürge, Gang- oder Flötz-weiſe ſelbige ſtehen und ſtreichen; ſo thut man wohl, wenn man Bergleute und Schmeltzer aus dergleichen Gegenden zu erhalten ſucht, wo eben ſolches oder doch nahe beykommendes Ertzt und Geſtein vorgefunden und bearbeitet wird. Es werden ſich nicht allein die Häuer, Scheder und Wäſcher leichter in die Arbeit finden können, ſondern auch Schicht-Meiſter und Steyger werden die Art des Gebürges, das Streichen, Fallen und Zuſammenſcharren der Gänge viel eher kundig werden, daß ſie nach dieſem bey verdruckten, ab- und zuſetzenden Gängen, oder auch wenn ſich es gar abſchneidet, leichte wieder in die rechte Spur zu finden wiſſen. Zugeſchweigen daß man eher erkennet, wie Ertzt auf Ertzt und Gang auf Gang weiſet. Die Hüttenleute, als die Schmeltzer werden auch ſolche Ertzte in der Beſchickung mit den Zuſchlägen, mit der Regierung des Feuers, in Angeben der Schmeltz-Oefen, mit denen Roſtſtätten und Röſten, in Saygern, Treiben und Brennen beſſer zu tractiren, auch, wo eine beſonderr Unart noch etwan dabey wäre, ſolche doch eher, als einer, der dergleichen Ertzte ſelten oder gar nicht untern Händen gehabt, zu haben wiſſen. Das andere, welches hier-

bey

bey zu erinnern, iſt, daß man nicht vermeyne, wenn man nun eine Colonie Bergleute herzugeführet, daß man mit ſolchen, wenn es auch nicht lauter Knappen ſind, ſchon einen Schatz von geſchickten Leuten bekommen habe. Ich will einem jeden, nach ſeinem Stande und nach ſeiner zuverrichtenden Arbeit, auch ſeine Geſchicklichkeit in Würden und unangeſprochen laſſen. Denn es ſtecket manchmahl unter einen ſchlechten Gruben-Kittel viel Wiſſenſchafft verborgen. Aber es iſt auch gewiß unter einem verſtändigen Bergmanne und einem Bergwercks-verſtändigen Manne ein großer Unterſcheid. Dergleichen Leute ſind ſo gar an Orten, wo mehr als ein Jahrhundert lang Bergwercke gebauet worden, nicht dicke geſäet. Und ich ſelbſt, ohngeachtet ich nur die Helffte meiner Jahre erlebet, weiß dergleichen Vorfälle, wo der Vortheil von ein und anderer Operation, nur in eines einigen Mannes Wiſſen und Händen beruhet hat. Dieſes wäre es, was in Anſehung der Berg- und Hütten-Leute, auch der Bergwercks-verſtändigen Leute zu bedencken iſt. Deme noch ein jeder aus eigner Uberlegung beyfügen kan: daß man im Anfang nicht zu viel und mehr Leute kommen laſſe, als man würcklich anlegen kan; daß man ihnen ein erleidlich Lohn gebe, auch ſie auf allerhand Art und Weiſe zu hegen und bey guten Willen zu erhalten ſuche. Denn die Berg-Knappen ſind kurtz angebunden. Kommen nun ihrer etliche wieder in ihre Heimath zurücke, und machen dem neuen Bergwerck ein böſes Geſchrey, ſo wird man ſo leichte keine mehr von daher bekommen

können. Und alsdenn iſt das Ende nicht weit vom Anfange entfernt.

§. 8.

Unterſuchung, woher die Berg-Koſten zu nehmen.

Hauptſächlich ſoll auch ein Fürſt bedencken, wo das Geld zu bevorſtehenden Bergwercks-Bau herzunehmen iſt. Zweyerley Wege ſind darbey bißher bekannt, aber nicht in gleichen Gebrauch geweſen. Entweder ein Fürſt bauet ein Bergwerck auf ſeine eignen Koſten eintzig und allein, und da mag man nach der Größe und Bau-Art, welche oft mehr oder weniger koſtbar ſeyn will, nicht eins, ſondern mehr Tonnen Goldes, ja wohl Millionen zum Anfang und Fortrieb des Werckes ausſetzen, dabey Zeit und Geduld in eben ſo hohen Cours als das Geld ſelbſt ſtehet, die Force aber nicht eher als bey vorſehender guter Gelegenheit anzuwenden rathſam iſt. Und dieſes wäre der eine aber wegen vieler Schwierigkeiten ungewöhnliche Weg. Es möchte hier noch eingewendet werden, man müſſe die Sache nicht ſo groß anfangen, ein Fürſt könne nur mäßige Koſten, ſo viel als etwan ein bis drey Gewerckſchafften auf etliche Zechen Zubuße geben, aufwenden, und wenn ſich das Werck verbauete, es nach und nach vergrößern. Allein es dienet zur Antwort, daß zwey, drey bis vier Zechen oder Gebäude noch kein nützliches Berg- und Schmeltz-Werck ausmachen. Es werden bey ſo wenigen Gebäuden nicht rechte reichhaltige Ertzte gewonnen, die überdieß im Schmeltzen nicht zu flüchtig, auch weder zu weich- noch zu ſtrengflüßig ſind, und

man

man ſoll ſich durch Zuſammenſetzung verſchiedener Ertzte ſowohl von ſelbigen alles auszubringen, als auch das Holtz und Kohl zu ſpahren, helffen. Daher ſind zwey, drey Zechen und zwey-dreyerley Ertzte nicht gnug, ein Schmeltzwerck mit Vortheil zu treiben. Es wird alſo wohl der andere Weg beſſer ſeyn, da man nehmlich die Bergwercke zu bauen denen Privat-Perſonen überläſſet, und dem Fürſten davor den Zehenden, auch nach Gutbefinden die Schmeltz-Adminiſtration, den Vorkauff ꝛc. vorbehält. In dieſem Fall muß man bedencken, ob in einem Lande dergleichen Einwohner befindlich, welche nebſt dem Vermögen eine beſtändige Bau-Luſt haben, und alſo einem Bergwercke nicht nur auf- ſondern auch forthelffen können. Solte aber ein Fürſt dergleichen Leute unter ſeinen Unterthanen nicht finden, ſo iſt es wohl möglich dieſelben bauluſtig zu machen, theils durch Æmulation, da man fremde und ausländiſche Gewercken zuläßt, theils durch Begnadigung, welche bauenden Unterthanen verheißen und gegönnet werden, theils auch durch leidliche Zunöthigung, welche nicht in damno vitando, ſondern nur in lucro captando ihren Grund haben. Hiervon könte ich weitläufftiger ſeyn, beſonders wenn ich unterſuchen wolte: ob es nicht möglich ohne die ſo verdrüßliche Zubuße Bergwercke zu bauen? ich muß aber, da dieſe Sache auszuführen, mehr Zeit und Raum erfordert, abbrechen, und alſo dem geneigten Leſer lieber ein Problema, als ein unvollkommnes und alſo leeres Project überlaſſen.

§. 9.

Was ein Fürſt vor Nutzen vom Bergbau habe.

Nun komme ich auf den Nutzen, den ein Fürſt von einem neu anzulegenden Bergwerck hat. Dieſer iſt gewiß nicht, wie der Autor der politiſchen Betrachtungen will, nach dem Bergwercke ſelbſt in dreyerley Gattung einzutheilen. Denn ein neues Werck giebt nicht ſtracks Ausbeute, die wenigſten verbauen ſich ſelbſt, die meiſten wollen Zubuße haben. Zubuße! Zubuße! und dennoch hat der Fürſt ſeinen Nutzen dabey. Von dem vielen Silber und Gold bey einer Zubuß-Zeche wird derſelbe wohl nicht herkommen. Von denen Bergleuten, die wöchentlich 2 Rthl. Lohn bekommen auch nicht. Wir werden uns wohl nach geringern Sachen umſehen müſſen. Bröckelgen machen auch Brodt. Bey einem neuanzulegenden Bergwerck iſt der Nutz eines Fürſten oder Landes zweyerley: Derjenige, der vom Bau des Bergwercks genommen wird. Und der iſt gleich gegenwärtig und gewiß; und derjenige, welcher von denen Früchten und Nutzungen des Bergwercks herkommt. Und dieſer iſt nicht gleich ſo häufig da, ſondern öfters nur zukünfftig, auch dabey ſteigend und fallend. Der gegenwärtige Nutz von dem Bergbau beſtehet, es mögen ein Gran oder hundert Centner Ertzt mit einerley Unkoſten, Mühe und Zeit können gewonnen werden, darinnen und wird genommen: 1) von der Conſumtion der Eßwaaren der Bergleute. Der iſt aber bey einer kleinen Knappſchafft noch gar geringe. Ihre Berg-Henne iſt nicht ſo fett, daß man

darauf ſo viel Acciſe als auf einen Truthahn oder Ganß legen könnte. Und will man ihnen nicht ein höheres Lohn geben, ſo muß man vielmehr an der Tranck-Steuer und Acciſe halb runter und doch noch hernach mit ſich handeln laſſen, wie ſolche Berg-Freyheit an denen meiſten Berg-Orten eingeführet, und einzuführen nöthig iſt. 2) Von der Bekleidung und andern Leibes-Nothwendigkeiten der Bergleute. Es will aber dieſes auch nicht ſo gar große Summen eintragen. Einen Berg-Kittel trägt ein Bergmann etliche Jahre zu Feſt- und Sonntagen, und hernach kan er ihn wohl noch zweymahl ſolange in die Grube anziehen. Es koſtet aber ein ſolcher Staat, 2 bis 3 Thlr. 3) Von denenjenigen Handwerckern, als Schmieden, Seylern, Böttgern, Korbflechtern, Sattlern, Lichtziehern ꝛc. welche von ihrer Arbeit unterſchiedliche Sachen zum Bergbau verfertigen, und daher Steuer und Nahrungs-Geld nebſt denen Conſumtions Abgaben dem Fürſten entrichten. Dieſes iſt gewiß noch mehr als das, was von denen Bergleuten unmittelbar genommen wird, weiln es mit dem Bergbau faſt wie mit einer Armee beſchaffen iſt, wo die Löhnung vor den gemeinen Mann zwar vieles, die Equippage und Proviant-Veranſtaltung aber noch doppelt mehr betragen. Wie geſagt, dieſes ſind Bröckelgen. Wenn man aber in genauere Uberlegung nimmt, wie doch gleichwohl ein geringer Flecken, in welchem vorher kaum etliche und zwantzig Häuſergen geſtanden, durch den Bergbau, wenn er der Orten rege wird,

und nur eine Knappſchafft von 2 biß 300 Mann veranlaſſet, durch dieſe und denen herbeygelockten Handwercksleuten zu einer mäßigen Stadt von ein paar hundert Feuerſtäten erwachſen kan, welche dem Fürſten an unterſchiednen Steuern und Servies gewiß mehr als vorhin abträget, darinnen auch die Bürger unter einander ſelbſt mehr und mehr Nahrung machen, hierüber wöchentlich durch Auslohnung der Bergleute und Bezahlung der Bergkoſten an die Handwercksleute nur 300 Thlr. in einem neuen und weitern Umlauf kommen, als ſonſt ohne dem Bergbau nicht geſchehen würde; Uberdieſes das Geld, welches von denen Gewercken als Zubuße erleget wird, ein ſolches iſt, welches von einer andern Perſon ohne ihren und ihrer Handthierung Schaden kan entbehret werden, ein ſolches, welches manchmahl auſſer dieſem Fall verborgen und ungenutzet würde liegen bleiben, oder auch als ein Spiel-Geld übel angewendet werden würde. Wenn man dieſes, ſage ich, alles überleget, ſo kan man denen Bergleuten nicht gnug gewogen ſeyn, und ihnen förderlich ſich bezeigen, als welche die Urſache ſind, daß ein Geld durch 30 Hände gehet, und überall etwas vor den Landes-Fürſten ableget, da es ſonſt nur durch etwa 10 Hände ſchon wieder zu den erſtern Ausgeber gelanget. Und dieſes iſt der erſte und reelle Nutzen eines Fürſten, welchen er erhält, ſo lange ein Bergwerck in Umtrieb iſt, es mag nun ſonſt Ausbeute geben oder nicht.

§. 10.

§. 10.

Der andere Nutzen iſt von denen Früchten des Bergwercks ſelbſt, und dieſen erhält der Berg-Herr entweder unmittelbar oder mittelbar. Unmittelbar bekommet er 1) den von allen gewonnenen Schätzen vermöge des hohen Berg Regals ihm verbehaltenen Zehenden (Theil). Dieſes iſt mehr als zu bekannt, und alſo hier nicht überflüßig davon zu reden; 2) den Uberſchuß bey dem Schmeltz-Weſen, wenn er nehmlich eine General-Schmeltz-Administration einzuführen, oder noch beſſer gleich vom Anfang anzuordnen beliebet. Denn vielerley Ertzte untereinander (doch nicht wie man ſie zum Thore hinaustreibet, ſondern nach derſelben Natur und Beſchaffenheit) geſchmeltzt, geben ein reicheres Ausbringen, und erſpahren das Kohl, als wenn ſolche nur etliche zuſammen, oder wohl gar eintzeln im Feuer bearbeitet würden. Es iſt dieſes eine weiſe und beyden Theilen nützliche Anſtalt, und ſoll ſich dießfals kein patriotiſcher Gewercke von dem Bergbau abſchrecken laſſen Nur leidet es die Zeit nicht, ſolches hier weitläufftig abzuhandeln. 3) der Silber-Vorkauf, wo nemlich keine General-Schmeltz-Adminiſtration iſt, und alſo das Silber nicht im Ertzte, ſondern ſchon fein in die Müntze gekaufft wird. Hier iſt vor einen Landes-Herrn ein großer Vortheil, daß er, da er müntzen will, das Silber um den dritten Theil faſt wohlfeiler gegen andere, die es manchmahl recht eintzeln zuſammenleſen müſſen, erkauffen, auch daher beſſere Müntze

Eines Fürſten Nutzungen des Bergwercks.

ſchla-

ſchlagen, und folglich vor ſich und ſeine Unterthanen im Commercio leidliche Preiſe erhalten kan. Gewiß iſt es, wenn man dieſen drey Stücken in der Unterſuchung nachgehen wolte, daß man ſich zu verwundern Urſache finden würde, wie es möglich ex tantillo facere tantum. Allein man kan und darf nicht eben alles ſagen. Dieſem kan 4) ein Fürſt hinzuthun, wenn er ſelbſt Stöllner zu werden beliebet, das iſt, wenn er einen Haupt-Stollen in ſein zu eröffnendes Gebürge auf ſeine Koſten treiben will. Es iſt dieſes ein faſt horizontaliter ins Gebürge hinein getriebener Gang, welcher zwar eigentlich nicht in der Abſicht Ertzt zu gewinnen geführet wird, ſondern man trachtet vielmehr denen Ertzt-habenden Gebäuden das Waſſer abzuleiten, und friſche geſunde Wetter zuzubringen. Weil nun dieſes denen Gruben-Gebäuden ein beſonderer Vortheil iſt, ſo erhält der Stöllner dafür den Neundten (Theil) alles Ertztes. Daher kan durch dieſen Weg ein Berg-Herr, wenn er den Stollen ſelbſt treiben läßt, ſo zu ſagen ein Mit-Gewercke von allen oder doch denen meiſten Zechen, die in ſolchem Gebürge befindlich ſind, werden, welches gewiß nichts geringes iſt.

§. 11.

Eines Fürſten Nutzung aus dem Gewerbe und Fabricken

Mittelbar erhält endlich ein Fürſt noch mancherley Vortheile, welche nach dem unterſchiedenen Metall, welches in ſolchem Lande erbauet wird, auch verſchieden ſeyn können. Es läuft aber alles da hinaus: das Land, i. e. des Fürſten große Schatz-

Kammer

Kammer wird reicher an Geld und an Ar- der Berg-
beits-Leuten. Das Geld kommt theils Materia-
aus dem gewonnenen Silbern ſelbſt, lien.
theils von dem verkaufften aus dem Bergwerck
erhaltenen Kauffmanns Gut, als da ſind: Bley,
Glöth, Vitriol, Schwefel, Arſenic, blaue Farbe ꝛc.
als welche alle, wenn ſie in fremde Länder vertrie-
ben werden, Geld dafür ins Land ſchicken, über dieſes
an Zöllen und Geleite ein merckliches entrichten,
auch da man ſolche gegen andere ausländiſche und
zwar nöthige Waaren verſticht, verhindern, daß
man das baare Geld vor jene nicht aus dem Lande
ſchicken dürffe. Arbeits-Leute erhält ein Landes-
Fürſt zwar erſtlich an Bergleuten, die aber auch
nur Bergleute und nichts anders ſeyn wollen. Zum
Kriegs-Dienſten möchten ſie ſich wohl nicht verſte-
hen, ohne daß ſie etwan ihr eigen Terrain, wo ſie
ſeßhafft ſind, ſo gut als möglich, defendiren. Die
wenigen, die man etwan zu Minirern brauchet, kön-
nen nicht eine Ausnahme, geſchweige eine Regul,
machen. Hernach aber und beſonders kan man
durch rohe vom Bergwercke gewonnene Materia-
lien Fabricanten in ein Land ziehen. Eiſen und
Kupffer nebſt dem daraus gefertigten Meßing, ſind
diejenigen Sachen, daraus das meiſte fabriciret
wird. Bereitet man nun auf denen Hämmern die
Bleche, Stangen und Stäbe ꝛc. beſonders gut und
tüchtig, veranſtaltet man zugleich, daß dieſe Sachen
im Lande wohlfeil, auswärts aber theuer verkauf-
fet werden, ſo kommen die in dergleichen Sachen
arbeitende Fabricanten von ſich ſelbſt ins Land, und

laſſen,

laſſen, wenn ſie mercken, daß man ſie duldet, auch leicht ſich belieben, dazubleiben. Und hierauf hat ein Fürſt als auf eine Sache zu ſehen, die mancher baaren Einnahme weit vorgehet, und ein Bergwerck zu fördern nicht geringen Anlaß geben ſolte.

§. 12.

Ob Bergwercke die mit Zubuſe gebauet werden, einem Staat ſchädlich ſeyn.

Und dieſes wäre es, was ein Fürſt überhaupt nach der Staats-wirthſchafftlichen Klugheit bey Bergwercken zu bedencken hätte, bevor oder indem er ſolche anzubauen gemeynet iſt. Specieller die Sache auszuführen, gehören ſpeciale data darzu, welche verſchieden ſeyn können, hieher aber nicht gehören. Nur muß ich noch ein und dem andern zu gefallen, welcher meynen möchte, der Autor der politiſchen Betrachtungen hätte doch gar recht gethan, daß er die Bergwercke nach der Ausbeute unterſchieden, und folglich gefraget hätte: ob es rathſam ſey die Bergwercke mit Zubuſe zu bauen, erinnern, daß dieſe Frage vor eine Privat-Perſon gehöre. Dieſe mag es nach ihrem Vermögen überlegen. Vor den Fürſten gehöret ſie gar nicht. Denn wenn es auch möglich wäre, daß einem Staate das viele Zubußgeben ſchaden könnte, welches doch nicht iſt, ſo müſte es doch viel eher einem Privat-Manne ſchaden, ehe es an den Staat ſelbſt käme, und ſo würde dieſes, was ſchädlich iſt, gar bald von ſich ſelbſt eingehen. So lange es aber noch beſtehet, kan es nicht ſchädlich ſeyn. Ich will ſolches hiermit nicht aus

einer

einer Tadelſucht gegen den Hn. Verfertiger der politiſchen Betrachtungen über die Bergwercke beygebracht, ſondern nur, um den gemeinen Zweck, die Wahrheit zu befördern, geſchrieben haben. Wie ich denn auch verhoffe, es werde das übrige, worinnen ich in dieſen Blättern von ihm abgehe, mit ſolcher Gleichgültigkeit abgehandelt ſeyn, daß daher niemand etwas beſonders auf ſich zu ziehen Anlaß nehmen könne. Allermaßen ich auch ſelbſt anders zu verfahren keine Urſache gehabt. Ich bedancke mich vielmehr, daß ich zu dieſen zufälligen Gedancken durch bemeldetes Blatt angereget worden, welches ich in ſeinem Werth laſſe, und ihm nicht zu wiederſprechen verlange, indem ich kein Medicus bin, als welche hierzu vielleicht alleine einige Veranlaſſung haben könnten. Doch es werden nur die überflüßigen Aertzte, welche einem Staat beſchwehrlich und ſchädlich ſeyn, gemeynet, und die dürften ſich wohl nicht melden. Allein dieſe werden auch wenig geſchickt ſeyn, die noch nicht gnug unterſuchten Mineralien genauer nach ihren Weſen und Nutzen zu entdecken.

§. 13.

Letztlich finde vor nöthig, mich wegen dieſer kleinen Abhandlung gegen die Herren Bergleute ſelbſt zu entſchuldigen. Ihr ehrlichen Sachſen möchtet meynen, als ob ich den Bergbau überhaupt, beſonders aber, wenn er erſt in Umgang kommen ſoll, ſehr

Entſchuldigung, daß die Sache ſchwer gemacht werde.

ſehr ſchwer mache. Ich leugne nicht, daß ich glaube, es ſey vorträglicher, wenn man das Bergwerck eher zu ſchwehr als zu leichte jemanden vorſtelle. Habe ich nun auf einer Seite geſündiget, ſo fehlen die auf der andern noch vielmehr, welche ein ſo großes und ein ſo wichtiges Werck gar zu leichte machen. Geduld und Beſtändigkeit fehlen wohl noch, wenn man ſich gleich im Voraus vorgeſtellet, daß es nicht in einem Augenblicke gut werden könne. Wie vielmehr werden ſie dem fehlen, der in einem Project lauter Federn und in der Arbeit lauter Steine findet, darüber alles wieder zu Federn wird, die der Wind verſtäubet. Ein großer Fürſt, welcher wegen ſeiner guten Eigenſchafften und weiſen Einſicht auch den Verzug ſich gefallen lieſſe, wird würcklich hintergangen, wenn man durch Verhaltung der wahren Umſtände, nur das Schöne von einer Sache zeiget. Wie bald gehet das gantze Werck nicht wieder zu Sumpff, und alsdenn wäre beſſer, es nicht angefangen zu haben. Das Brodt wird durch die Schwürigkeiten denen ehrlichen Bergleuten nicht verkümmert. Nein, es wird dadurch vielmehr auf lange und beſtändige Jahre denenſelben ausgedungen. Ein Fürſt aber kan bey demjenigen, was ſchwer ſcheinet, ſich mehrere Gewißheit, als bey einem plauſiblen und Pappierleichten Vorſchlag verſprechen.

III.

III.

Ende des p. 337. angefangenen Projects eines Seminarii œconom. Polit.

LXVI. Das andere iſt, daß man Sachen, die nicht ſichtbar und handgreiflich zu machen ſind, (als die Anfangs-Gründe der Sprachen und Wiſſenſchafften) entweder in eine gute in die Augen fallende Tabelle oder in ein ſich tief eindrückendes hiſtoriſches Bild verfaſſe.

Gute Tabellen ſind abſonderlich bey der Information, von gantz ausnehmenden Nutzen; allein ſie müſſen folgende Eigenſchafften an ſich haben:

a) Sie müſſen mit wenigen viel ſagen, und nur gleichſam die Qvinteſſentz der Sache enthalten; doch ſo, daß es kein bloßes Sceleton ſey, ſondern aus runden und kurtzen Sätzen beſtehe.

b) Der Docens muß ſeine Erklärung beſonders haben, und wenn er ein Momentum erkläret, ſolches ſogleich durch Frag und Antwort wiederhohlen.

c) Sie müſſen ſo eingerichtet ſeyn, daß ſie in denen Claſſen beſtändig vor Augen können hangen bleiben.

d) Folglich müſſen ſie ſich in ſo großen Characteren, als es der Raum leidet, und in deutlichen Abtheilungen præſentiren. Sie können auch durch Farben unterſchieden werden; Wenn das Drucken zu koſtbar iſt, können ſie auf hölzerne Tafeln gemahlet werden.

e) Und daß ſie nach den Regeln der Deutlichkeit, Gründlichkeit und guten Ordnung abgefaßet ſeyn müſſen, iſt oben ſchon geſaget worden. Wiewohl, da wir es hier mit keinen Studirenden zu thun haben, ſo wird auch nicht nöthig ſeyn, ſich ſo genau an die philoſophiſche Strenge zu binden, noch vielweniger in die gelehrten Subtilitäten, die unſerer Jugend weiter keinen Nutzen geben, ſich einzulaſſen.

Not. 1. Solchergeſtalt würden unſere Claſſen mit lauter mechaniſchen Inſtrumenten, Machinen, Cörpern, Metallen, Naturalien, Proben und dergleichen ausmeublirt, und mit lauter großen Wand-Tabellen, Mappen, Rißen, Bildern und Figuren gleichſam tapeziret ſeyn können.

Not. 2. Schon in der A B C Claſſe können Figuren und Bilder gute Dienſte verrichten; ja nächſt einer beſondern neuen Invention kan die gantze Buchſtabier-Kunſt durch lauter Stäbe, die gezogen werden können, einer gantzen Claſſe zugleich mit leichter Mühe beygebracht werden. Die Orthographie läſſet ſich auf ein paar Blättern, die in den Schreibe-Claſſen ſtets vor Augen hangen, und die vornehmſten Regeln und Wörter nach dem Alphabeth enthalten, am beſten beybringen. Selbſt die Vorſchrifften können mit ihren Demonſtrationen und Genealogie der Buchſtaben in großen Characteren ſtets an der Wand vor Augen ſtehen, welches im corrigiren ſchon halbe Arbeit iſt; indem man alsdenn nur mit Stäbgen zeigen kan, in welchem Puncte von

dem rechten Wege abgewichen iſt. Es hat ſich aber über diß noch ein gewißer ſchöner Vortheil gefunden, welcher die Jugend ohne Zwang und ſonderliche Mühe im Stand zu ſetzen fähig iſt, daß ſie ſo zu reden, mit der Feder von der rechten Bahn nicht abweichen kan, ſondern in kurtzer Zeit ſich an die rechten Züge, Striche, Höhen und Diſtanzien, welches im Schreiben das Hauptwerck iſt, dergeſtalt gewöhnen muß, daß es ihr hernach gantz natürlich und eigen bleibet. Wie ſehr uns bey dem Rechnen die Tabellen zuſtatten kommen können, bedarf gar keines Erweiſes. Ja die gantze allgemeine Rechen-Kunſt kan nach meinen gemachten Uberſchlag auf 3 oder 4 ſolche Wand-Tabellen verfaſſet werden. Die Grammaticalia einer jeglichen Sprache laſſen ſich alle mit einander, ſo viel nemlich unſere Scholaren als zu einiger Richtſchnur davon nöthig haben werden, auf 6 Tabellen darlegen, welche in den Sprach-Claſſen beſtändig aufgehangen bleiben, um bedürffenden Falls ſich daraus Raths erhohlen zu können. Dem angehenden Lateiner ſind bereits zur Probe einige beygefüget, auch zum theil mit recht großen Characteren abgedrucket, ſo daß man eine gantze Wand damit behängen kan, und die übrigen könten auf gleiche Weiſe verfertiget werden; welche Ubereinſtimmung und Parallel-Einrichtung ein neuer und unvergleichlicher Vortheil wäre, doch ſo, daß eine grammatiſche Univerſal-Tabelle vorhergienge die die in allen Spra-

chen nunmehr recipirten terminos technicos mit Exempeln aus der teutſchen Sprache erläutert: Und auch dieſe iſt bereits verfertiget. Die gantze Geographie liefere ich nunmehro aus der berühmten Homanniſchen Officin auf zweyen Blättern, darauf alles enthalten, was zur erſten Grundlegung in dieſem ſtudio nöthig iſt; und ſo liegen auf gleiche Weiſe auch über die Hiſtorie einige ſolche Tabellen, bereits im MScto fertig, deren die eine alle merckwürdige Perſonen und Sachen aus der Univerſal-Hiſtorie, die andere die durchlauchtige ietzige Welt mit dem, was dazu gehöret, und die dritte die politiſche Verfaſſung eines Staats überhaupt, in einer ſehr deutlichen und angenehmen Ordnung vorſtellet. Und auf gleiche Weiſe laſſen ſich auch die aus der Matheſi, Philoſophie, Jurisprudentz, Handlungs- und Wirthſchaffts-Kunſt *) genommene Sätze in eine Tabellen-mäßige Ordnung und Abtheilung bringen und darlegen, wie leichtlich zu erachten.

XLVII. Hiſtoriſche Bilder aber, davon oben gedacht iſt worden, heißen hier nicht etwa Gemählde und Zeichnungen; wiewohl auch dieſe nicht zu verachten, und bey uns häufig ſchon zu finden ſeyn; ſondern allerley ſinnreiche Erzehlungen, wohlpaſſende Gleichniße, fingirte und wahrhaffte Fälle oder Begebenheiten, die man ſonderlich in der Rechts- Moral- und Correſpondentz-Claſſe nöthig haben wür-

*) Dieſes letzte iſt in des Rath Zinckens Grund-Riß der Oeconomiſchen Polit. und Cameral-Wiſſenſchafften geſchehen.

würde, um dadurch dieſe an ſich etwas ſpröde Materien lebhaffter und eindringender zu machen.

Not. Wenn man einen ſolchen Caſum oder Speciem facti vorleget, und darüber gleichſam nach der Reyhe herum votiren und aus denen Tabellen dociren läſſet, ſo iſt nicht zu beſchreiben, was eine ſolche Art zu dociren den Verſtand ſchärffe, und die Leute munter mache.

XLVIII. Drittens erfordert dieſe Methode, daß man über gedachte concentrirte Tabellen denen Docenten ausführliche und zwar geſchriebene Commentarios gleichſam als ein Fideicommiſs zuſtelle, darinnen ſie alles finden, was ſie zur Erklärung nöthig haben. Auch dieſes iſt wiederum von einem gantz ausnehmenden Nutzen, und bey dergleichen Anſtalt eines von den allerwichtigſten Stücken. Es hat ſeinen Nutzen

a) In Abſicht auf die Scholaren; denn geſetzt, daß ſie auch alle 8 Tage, wie doch eben nicht zu vermuthen, einen andern Lehrer in ihrer Claſſe bekommen ſolten, ſo würde doch ihre Information immer überein bleiben können; weilen der neue Docente nicht nur auf eben den Fleck tritt, wo der vorige abgegangen, ſondern auch alles vor Augen hat, was und wie von dem vorhergehenden dociret worden, und ihm an ſeinem Theil annoch reſtiret; zumahl da keinem Docenten erlaubet ſeyn würde, einen Nagel-breit von ſeinem Commentario, ohne Vorbewuſt des Inſpectoris, der davon auch eine Abſchrifft in ſeinen Händen hat, abzugehen. Daß er aber nicht wohl abgehen könne, verhindert die tägliche Vi-

ſitation des Inſpectoris, ſo wohl in den öffentlichen Claſſen ſelbſten, da er ſo lange zuhöret, als ihm gefällig, als auch in dem bey jeder Thür anzufügenden Lauſche-Cabinetgen, da er und andere die Claſſen ſo oft wird beſchleichen können, als er nur will. Es iſt aber auch gut

b) Für die Præceptores ſelbſten, denn ſolche dörfen ſich zum Nachleſen nicht ein Blat weiter anſchaffen, ſondern finden hier in dem Commentario und den etwa beygelegten Büchern alles beyſammen, ja öfters ſo gar die Fragen und Worte in Mund geleget, nebſt allen Vortheilen, deren ſie ſich zu bedienen. Es iſt aber auch vortheilhafftig

c) Für den Inſpector in der Schule, denn wenn er einem Præceptori ſeinen Commentarium giebet, ſo giebet er ihm auch zugleich ſeine völlige Inſtruction, und darf ihm nicht erſt mit Mühe lange Zeit zur Anſtalt præpariren, und das Brodt umſonſt zu eſſen geben.

Not. 1. Daß aber die Commentarii nur geſchrieben bleiben, geſchiehet darum, daß man a) noch immer nachtragen und verbeſſern könne, b) daß ſie nicht in jedermanns, ſonderlich der Scholaren Hände gerathen.

Not. 2. Im Anfang werden zwar dieſe Commentarii etwas Mühe koſten, biß ſie alle zu Stande kommen: Allein dem Fleiße iſt gar viel möglich, und man muß bedencken, daß man ſie nicht eher brauchet, als biß eine Claſſe eröffnet wird. Da nun aber im Anfang nicht alle Claſſen zugleich werden können eröffnet werden, als gewinnet

net man auch Zeit für das künſtige indeß zu ſorgen. Manches iſt auch durch die im Druck liegenden Schrifften anderer bereits vorgearbeitet. Von manchen habe ich bereits die Probe gemachet, und zum wenigſten die Helffte der benöthigten Tabellen verfertiget; zu den übrigen aber bereits einen guten Vorrath geſammlet, welches dem Publico bey aller Gelegenheit zu Dienſten ſtehet, und an Gelehrten die gerne arbeiten, iſt GOtt Lob kein Mangel.

XLIX. Das vierdte Stück dieſer Methode iſt, daß man ſo viel möglich, Worte und Sachen zugleich lehre, das iſt, daß man die Sprachen nicht aus unnützen, ſtröhernen oder ſchwülſtigen Schrifften, ſondern aus ſolchen Büchern lernen laſſe, deren Innhalt eben ſo nützlich iſt, als die zu erlernende Sprache ſelbſten, nach dem Wunſch des frommen Auguſtini: Multa didici verba, utilia in rebus vanis, quæ etiam diſci potuiſſent in rebus non vanis, oder nach dem bekannten Sprüchwort: Vitæ, non ſcholæ diſcendum.

Nota. Jedoch muß auch hierin alles nach den Kräfften der Jugend proportionirt ſeyn, ſonſt würde es zu einer unerträglichen Marter, oder halb verlohrnen Arbeit werden, wie täglich in den lateiniſchen Schulen bey ihren ſo hoch geprieſenen Auctoribus Claſſicis wahrzunehmen.

L. Der fünffte Vortheil bey dieſer Methode iſt, daß man die Jugend ſelbſt in Activität zu ſetzen ſuche, das iſt, daß man ſie gewöhne, das, was ſie ſiehet und lernet, auch nachzumachen und zu verfertigen.

tigen. Zu manchen Dingen werden ſie von ſelbſten Luſt genug haben; zu manchen aber muß man ihnen Luſt machen. Modelle und leichte Machinen nachzumachen, wird ihnen ſo ſchwer nicht ankommen, weil es mehr ein Spielwerck als eine Arbeit iſt; zumahlen wo man ihnen die nöthigſten Handgriffe, wie billig iſt, zeiget. Ferner ſind ſie, ſo bald ſie nur mit dem Schreiben etwas zurechte kommen können, zum Zeichnen anzuführen, damit ſie ſich die vornehmſten Pieçen ſelbſt abcopiren können; wiewohl man auch hierzu einige Mechaniſche Vortheile hat, die die Sache ſehr erleichtern.

Das vornehmſte aber, das mit dieſer Sache intendiret wird, betrifft die großen Wand-Tabellen. Denn es will nicht genug ſeyn, daß ihnen ſolche nur in denen Claſſen vor Augen hangen; ſondern um der Repetition und einer deſto tieffern Impreſſion willen, muß man ihnen auch etwas in die Hände geben. Zu ſolchem Ende würde nöthig ſeyn, ſie vom Anfang dazu anzugewöhnen (auch in der Meynung zu laſſen, als ob es ein weſentliches Stück der Information ſey,) daß ſie ſich allemahl nach geendeter Schule, doch unter weitläuftiger Aufſicht, dasjenige Stück der Tabelle, das erkläret worden iſt, in ein eignes hierzu beſtimmtes Buch mit eigner Hand auf das allerſchönſte abſchreiben, und zwar in eben der Form und Ordnung, (nur nicht in eben der Größe, ſondern gleichſam nach dem verjüngten Maaß-Stab etwa in groß 4to,) wie an den großen Tabellen zu finden. Von die-

dieſer Arbeit verſpricht man ſich folgenden Nutzen:

a) Uben ſie ſich dabey im Schreiben.

b) Lernen ſie etwas ordentlich eintheilen und zu Papier bringen.

c) Werden ihnen die Sachen viel geläuftiger, und müſſen ſich nothwendig tieſer ins Gemüth eindrücken, wenn ſie oft durch die Hand und den Kopf paſſiren.

d) Iſt es die allerbeſte Art von Repetition; ja es wird eben dadurch am gewiſſeſten verhindert, daß die Jugend mit der Repetition keinen Betrug ſpielet.

e) Es hindert und verwehret auch endlich, daß die Jugend außer den Schul-Stunden nicht unnütze Dinge vornehmen kan, und giebt ihnen ſo gar in den Freyſtunden eine nützliche Beſchäfftigung. Daher auch diejenigen, welche nur ab- und zugehen, und insgemein weil ſie zu Hauſe wenig Aufſicht haben, den meiſten Unfug anzuſtellen pflegen, ſich verbunden ſehen würden, ſo lange in den Claſſen zu verharren, biß ſie mit ihrer Abſchrifft fertig ſind; es ſey denn, daß die Ihrigen hierin anders diſponirten. Allein, wer ſolte ſichs nicht lieb ſeyn laſſen, wenn er ſein Kind den gantzen Tag über unter guter Aufſicht in nützlichen Dingen beſchäfftiget ſehen kan?

Dieſe Abſchrifften würden nicht nur wöchentlich dem Inſpectori vorgezeiget, (welcher dann denenjenigen die es gut gemachet, eine Recreation vergönnet, die aber ſo gehudelt haben, nöthiget, daß

ſie es indeſſen noch einmahl und beſſer machen) ſondern es würden auch dieſe Exemplaria in denen öffentlichen Examinibus an die Herren Auditores von den Scholaren zum Nachleſen præſentiret: welches dann gleichſam der Zucker ſeyn muß, welcher dieſe etwas ſaure und Sitzfleiſch erſordernde Arbeit verſüßet, und ſie antreibet, es nach allen Vermögen ſchön und gut zu machen.

Not. 1. Von ihren Motions- und Recreations-Stunden wird gleich jetzo auch gemeldet werden.

Not. 2. Diejenigen, welche noch nicht zum Abſchreiben fähig ſind, lernen indeſſen zeichnen, oder etwas Abgezeichnetes mit Waſſer-Farben illuminiren ꝛc.

LI. Endlich das ſechſte Stück dieſer Methode iſt, daß man einerley memoriam localem erhalte, und die Repetition ſo fleißig, als immer möglich iſt, treibe: Tantum enim ſcimus, quantum memoria tenemus, und je ſinnlicher wir unſere Idéen machen, deſto feſter bleiben ſie behangen.

Es iſt daher im Abſchreiben nicht nur dahin zu ſehen, daß die Harmonie mit den Wand-Tabellen beobachtet werde; ſondern auch dieſe Tabellen ſelbſt ſind alſo einzurichten und abzutheilen, daß ſie ſich gut auf das beſtimmte Spatium in den MSčten der Schüler bringen laſſen. Dieſe MSčta müſſen ſodann den Scholaren als ihr Lebens-währiges Specimen diligentiæ, als ihr Vade-mecum, als ihre gantze Bibliotheca portatilis; ja als ihr vornehmſter Schul-Schatz auf das Beſte anrecommendiret werden. Und da

an

an fleißiger Repetition ſo ein groſſes gelegen, als müſſen die Lehrer dahin befliſſen ſeyn, daß nicht nur zu Anfang jeder Lection das vorhergehende Penſum, ſondern auch zu Ende der Lection das neu erklärte Stück von einem oder dem andern Scholaren in einem ordentlichen Zuſammenhang vorgetragen und wiederholet werde. Und damit ein jeder ſich dazu gefaſt halte, ſo kan man jedes mahl darum looſen; welches etwa am bequemſten folgender maſſen geſchiehet: Man leget nemlich die Namen ſämtlicher Scholaren, die auf lauter gleiche Höltzlein geſchrieben ſind, in eine mit Leinwand verdeckte Schachtel, und läſſet ſodann von dem nächſten dem beſten, ſo viel man deren verlanget, unbeſehen herausnehmen ꝛc. Inſonderheit würde auch gut ſeyn, wenn zu Ende jeden Monats eine Haupt-Repetition, in Gegenwart des Inſpectoris, mit jeder Claſſe angeſtellet würde.

V. Von denen öffentlichen Examinibus.

LII. Examina werden ſonſt auf Schulen 1 oder 2 mahl des Jahrs gehalten, und zwar durch alle Claſſen und durch alle Lectiones: Allein der Nutzen iſt davon gemeiniglich ſehr ſchlecht. Man fängt kaum an, von einer Sache zu reden, ſo muß man wegen Kürtze der Zeit, und wegen Menge der Dinge ſchon wieder aufhören, und ein Auditor muß ſchon ſehr complaiſant ſeyn, oder viel übri-

übrige Zeit haben, wenn er ſeine Gegenwart länger als einen halben Tag gönnet. Unſere Anſtalt würde ſich daher an die Gewohnheit nicht binden, ſondern ihre Examina weit vortheilhaftiger einrichten, und zwar folgender maſſen:

1. Würde man auf einem Examine mehr nicht denn etwa eine Haupt-Claſſe und eine Neben-Claſſe vortreten laſſen, aber auch zugleich die gantze Diſciplin als in einem concentrirten Auszug durchfragen. Auf ſolche Weiſe kan dem Auditorio eine rechte Idée gegeben werden, ſo wohl von den Sachen, die man lehret, als von der Methode, deren man ſich bedienet.
2. Damit aber eine jede Claſſe, die es meritiret, des Jahrs wenigſtens einmahl zum Vorſchein komme, oder, welches gleichviel iſt, man in einem Jahre in der gantzen Schule herum komme, als würden dergleichen Examina verſchiedene und beyläufig 8. in einem Jahre zu halten ſeyn.
3. Ein ſolch Examen würde jedesmahl nicht länger denn 3 oder 4 Stunden währen, und des Winters Vor- des Sommers aber Nachmittag gehalten werden können.
4. Zuweilen könte mit einer kleinen Rede-Ubung nach §. 37. gewechſelt werden.
5. Wäre ein Docens ſelbſt im Stande, ſeine Claſſe zu examiniren, ſo verrichtete er es auch ſelbſten; wäre er aber etwa zu neu oder zu blöde, verrichtete es der Inſpector.
6. Die vorkommenden Materien würden auf einem gedruckten Blat nebſt den Namen aller

Exami-

Examinandorum jedesmahl angezeiget, und Tags vorher, wie gewöhnlich, die hohen Gönner und Freunde von den Scholaren invitiret.

7. Anbey würde man ſich von dem Publico ausbitten müſſen, auch zu anderer Zeit unſere Claſſen zu beſuchen, als welche täglich jedermann offen ſtehen ſolten.

VI. Von der Diſciplin.

LIII. Auch hier iſt bekandter maſſen gute Vorſichtigkeit ſehr nöthig, damit auf der einen Seite die jungen Leute nicht in eine unbändige Frechheit, auf der andern aber in keine ſerviliſche Niederträchtigkeit gerathen, als welche beyde Extrema die Gemüther auf Lebens-lang ruiniren.

LIV. Es will demnach nicht genung ſeyn, daß man die Jugend nur ſtrafe, wenn ſie etwas Böſes ausgeübet; ſondern das iſt unſere Pflicht, zu verhüten, daß ſie nichts Böſes und Strafbares ausüben möge, ja nicht einmahl ſolches zu thun verlange.

LV. Sonderlich ſind folgende 4 Maximen von groſſer Wichtigkeit und Avantage:

1. Gute Aufſicht iſt die beſte Zucht. Ein wachſames Auge der Vorgeſetzten iſt ein vortrefliches Mittel, junge Leute im Zaum zu halten. Dieſe Aufſicht aber muß zweyerley ſeyn: a) etwas enger und genauer, wie z. E. unter dem Gebet, bey dem Dociren, beym Bibel leſen rc. da kurtz um, alles ſtill, aufmerckſam und ehrerbietig ſeyn muß; b) etwas weitläuftiger und freyer,

z. E.

z. E. bey Tiſche, beym Spaziergehen, beym Spielen, in den Freyſtunden ꝛc.

2. Man muß junge Leute alſo gewöhnen, daß ihnen das Gute und Tugendhafte zur andern Natur, das Böſe und Laſterhafte aber gantz zuwieder und eckelhaft werde. Hierzu aber gehöret viel Gnade und göttliche Weißheit, die von GOtt erbeten werden muß.

3. Was man kan zur Luſt machen, muß man nicht zur Laſt machen. Mit einem Tröpflein Honig fängt man oft mehr Fliegen, als mit einem gantzen Faß voll Eßig.

4. Der Umgang der Jugend muß unter ſich alſo ſeyn, daß ſie einander immer fremde bleiben; denn die Familiarität ſtifftet unter jungen Leuten ungemein viel Böſes; hingegen je höflicher und manierlicher ſie einander begegnen, je größer wird der Nutzen ſeyn ſowohl für ſie, als ihre Vorgeſetzte ꝛc.

VII. Von der Recreation.

LVI. Unſere Lectiones ſind zwar nichts, denn lauter Recreationes: weil aber immer die eine mehr Sitzen erfordert als die andere, und junge Leute doch dann und wann etwas zu ſpielen haben wollen; als würde nöthig ſeyn, ihnen auch einige, jedoch lauter ſolche Spiele zu verſtatten, dabey ſie nicht nur eine Vergnügung des Gemüths, ſondern auch NB. eine mäßige Bewegung des Leibes finden, und alſo die Nerven und Glieder fein ausſtrecken, damit ſie hurtig und ſtarck werden, und die ſchädli-

chen

chen oder überflüßigen Feuchtigkeiten ausſchwitzen mögen.

Not. 1. Und weil ſonderlich der Sonntags-Nachmittag ſolchen jungen Leuten gerne zu lang, oder auch wohl zu einer Gelegenheit wird, allerley Muthwillen zu treiben; ſo könte nach geendeten öffentlichen Gottesdienſt erſt von den geübtern in ihren großen Auditorio eine ſchöne Muſic aufgeführet, ſodann von einem aus ihren Mittel eine wohlgeſetzte moraliſche Rede, da man nur der treflichen Arbeit des Hn. Abt Mosheims Fuß für Fuß nachgehen kan, gehalten, und ſodann entweder mit einem Dialogo von einen paar kleinen, oder wieder mit einer Muſic geſchloſſen werden. Sie behalten hernachmahls doch noch Zeit genung übrig, bey ſchönen Sommer-Tagen einmahl ums Thor zu gehen.

Not. 2. Mit den Größern könte man auch wöchentlich ein paar mahl das gewöhnliche Soldaten-Exercitium, als eine Motion zur Luſt vornehmen laſſen, und ihnen dabey zugleich zeigen, wie ſie mit Schieß-Gewehr vorſichtig umzugehen ꝛc. als welches eine höchſtnöthige Sache iſt.

VIII. Von denen Schul-Stuben und Wohnungen.

LVII. Das Gebäude unſerer œconomiſchen Policey-Schule könte zwar ein jedes geräumiges Bürger-Hauß ſeyn, und die Zimmer erfordern keine beſondere Größe; es läſſet ſich aber gar leicht

mit-

mitteln, daß eine jede Claſſe auch zugleich ein Wohnzimmer abgeben kan. Denn da die Claſſen nicht über 12 Scholaren ſtarck ſeyn ſollen, §. 42. als dörfen ſie auch ſo gar groß nicht ſeyn, und können allezeit nach Endigung derſelben 4. 6. 8. Scholaren, die in der Anſtalt wohnen, ſich derſelben als ihres eigenen Wohnzimmers bedienen.

Es kommt nur darauf an, daß bey einer jeden ſolchen Stube, oder überhaupt zu etlichen derſelben ſo viel Platz ſey darin die daſelbſt logirende Scholaren ihre Schlaf-Stellen haben. Ubrigens könte die Einrichtung ſo gemachet werden, daß ein jeder von denen, die daſelbſt wohnen, ſein eigen Tiſchgen, welche aber durchgehends gleich ſeyn müſſen, ſeinen verſchloſſenen Schubekaſten oder Pulpet, ſeinen Stuhl und ſein eigen Schränckgen zu ſeinen Büchern, Wäſche und einigen Kleiderwerck hätte.

Not. Wo es ſeyn kan, ſolte billig in jeden Stockwerck ein Præceptor logiren, der die Special-Aufſicht über die Stuben, ſo daſelbſt befindlich wären, führete. Der Inſpector aber muß ununmgänglich ſeine Wohnung in dem Schul-Gebäude haben.

IX. Von denen erforderlichen Koſten.

LVIII. Die hier erforderlichen Koſten ſind zweyerley:

a) Auf Seiten der Anſtalt.

b) Auf Seiten der Scholaren.

LIX. Auf Seiten der Anſtalt würden folgende Koſten nöthig ſeyn.

a) Die Koſten für die Wohnung, und was dem anhängig iſt.

b) Die Salaria der Vorgeſetzten und Lehrer.

c) Die Koſten zu Anſchaffung der Meublen, Inſtrumenten, Machinen, Modellen, Tabellen ꝛc.

LX. Was die Wohnung betrifft, ſo würde, wenn ſolche nicht etwa aus milder Clementz einer hohen Obrigkeit, oder aus einem anderweitigen Fundo frey zu erhalten wäre, das Mieth-Geld von den Scholaren entrichtet werden müſſen, da denn, nachdem es an einem Ort theuer iſt oder nicht die Repartition etwa alſo zu machen, daß von denen Sechßen, die etwa auf einen Zimmer wohnen, ein jeder jährlich 3 biß 4 Rthl. von den übrigen aber, die nur daſelbſt informiret werden, ein jeder jährlich 1 biß 2 Rthlr. bezahle, damit ohngefähr ſo viel herauskomme, daß davon das Zimmer, Holtz und Licht bezahlet, auch pro rata etwas zu Unterhaltung des Præceptoris domeſtici in jeden Stock erübriget werden möge. Solten aber einige etwas beſonders haben, und nicht auf einer Claſſe, ſondern auf einen eigenen Zimmer wohnen wollen, müſten ſie auch beſonders bezahlen.

LXI. Was die Salaria anlangt, ſo ſind ſolche theils den Vorgeſetzten, theils den Præceptoribus zu reichen. Wir wollen von unten anfangen.

LXII. Für die Præceptores ſind die ordentlichen Schul-Gelder der Scholaren beſtimmet, und

daher auch alſo einzurichten, daß einem Docenten für jede Vormittags-Stunde wöchentlich 18 Gl. für jede Nachmittags-Stunde aber (weil Mittwoch und Sonnabends ausfällt,) 12 Gl., es verſtehet ſich von der ſämtlichen Claſſe, oder allen 12 Scholaren zuſammen genommen, bezahlet werde. Wenn nun jemand täglich nur zwey Stunden hier informirte, würde er es doch jährlich über 100 Kayſer-Gulden bringen, welches denn manchen Candidaten oder Maitre eine gute Beyhülfe ſeyn, und wenigſtens den Tiſch bezahlen würde. Wolte er aber vollends 5 Stunden des Tages nehmen, ſo hätte er ein gewißes Salarium von mehr als 300 Kayſer-Gulden.

Not. 1. Daß auch einige, welche die Hauß-Inſpection mit beſorgen helffen, und ſonderlich die Freyſtunden dirigiren, frey Quartier, Holtz, Licht und dergleichen genießen könten, iſt oben bereits erwehnet worden.

Not. 2. Hieraus erhellet zugleich, daß dieſe Anſtalt auch ſo gar denen Studioſis oder Candidaten, welche ſich um der Beförderung willen, an großen Oertern aufhalten, und vom Informiren leben müſſen, nicht den geringſten Eintrag, ſondern vielmehr noch großen Vorſchub thue. Sie können, wenn das Seminarium recht zu ſtande kommt, meiſtentheils hier ihre Verſorgung finden, und bekommen vor 2 Stunden Arbeit mehr, als wenn ſie ſich zu Hauße den gantzen Tag über mit ihrer zuſammengeſtoppelten Jugend herum placken. Denn es iſt dieſes Seminarium

anders nicht anzuſehen, als eine aus vielen Privat-Informationen zuſammengeſetzte und ordentlich eingerichtete öffentliche Anſtalt; da kan es ja einem ſolchen Menſchen gleich viel gelten, ob er zu Hauß auf ſein Stübgen 12 Kinder von unterſchiedener Gattung, oder hier in dem Seminario eben ſoviel von gleicher Art zu informiren bekommt: geſchweige daß ihm hier alles ſo leicht und vortheilhaftig gemacht wird, ſo daß einer, der weiter nichts, als einem Kind ein A B C vorzuſagen gelernet, hier eben ſo gut fortkommen kan, als einer der Spaniſch und Engliſch dociret; ja daß es ihm weit mehr zu ſeiner Recommendation dienet, wenn er in einem publiquen Wercke gebrauchet wird, als wenn er zu Hauße in ſeinem Winckel beſtändig ſtecken bleibet.

LXIII. Unter denen Vorgeſetzten ſind begriffen 1) die Herren Directores, 2) der Inſpector §. 21. Zwar was die Herren Directores betrifft, ſo wären keine andere hierzu zu erwählen, als ſolche, welche vor ſich ſchon zu leben haben, und ein ſolches Amt nicht ſowohl aus Intereſſe, als aus Liebe zum gemeinen Beſten über ſich nehmen. Jedennoch ſcheinet es faſt der Billigkeit gemäß, daß wenigſtens zu einer Erkenntlichkeit einem jeden etwas Gewißes, z. E. 50 Rthlr., oder wieviel etwa beliebig, des Jahrs über ausgeſetzt würde. Dem Inſpectori aber würde allerdings ein hinlänglicher Gehalt zu machen ſeyn, und zwar darum, weil derſelbe nichts anders nebenher bedienen darf noch kan (§. 23) ſondern ſeine Hände voll auf mit der Anſtalt ſelbſten zu

thun bekommet. Drey hundert Thr. ſolten wohl für ihm genung ſeyn, wenn es nicht allzutheuer an einem Orte zu leben iſt, nebſt freyer Wohnung, und 30 Rthlr. zu Holtz und Licht.

LXIV. Und dieſes Salarium des Inſpectoris nebſt der Erkenntlichkeit für die Herren Directores (woferne ſie es verlangten oder acceptiren wolten) iſt es auch alles, was das Seminarium jährlich an Zuſchuß und Beyhülffe nöthig hat, und beträget in allen das gantze Jahr nach jetzt gemachter Rechnung nicht mehr, denn 430 Rthlr. Dieſelben nun zu erlangen ſind folgende Wege vorhanden:

1) Daß man die Schul-Gelder um ſo viel erhöhe. Allein, da würde die gantze Laſt auf die Scholaren fallen, und die Schule manchen zu koſtbar werden, doch hat man Exempel.

2) Daß man ein paar alte Legata ad pias cauſas hierauf verwende, als auf eine Sache, damit dem Publico tauſendmahl mehr gedienet iſt, als mit ein paar unnützen Stipendiaten oder leeren Ceremonien.

3) Oder daß Perſonen von groſſem Vermögen die Einſicht und Liebe zum gemeinen Beſten haben, und nach ihren Tode keinen Ehe-Seegen oder nahe Anverwandten hinterlaſſen, etwas von ihren Gütern dazu mildthätig ſtifften, und durch eine ſo zahlreiche Poſterität, als dieſes Seminarium enthalten würde, ihren Nahmen und Gedächtniß auf die Nachwelt fortpflanzeten und verewigten.

4) Daß,

4) Daß, wo in einer großen Stadt, oder in einem Lande die lateiniſchen Schulen in Uberfluß und einander nur zur Hinderung ſind, man eine davon in eine ſolche Policey-Schule verwandelte, ſo wäre Lehrenden und Lernenden auf einmahl geholffen.

5) Oder welches noch leichter angehet, daß man an einem Gymnaſio, wo viele Præceptor-Stellen ſind, einen oder zwey weniger ſetze, und mit ſolchen Salario dem Seminario zuſtatten komme.

6) Daß aus der gemeinen Landſchaffts-Caſſe oder Ærario publico jährlich ſo viel gezahlet werde, als um welche es die Anſtalt noch wohl verdienete, die noch lange nicht ſo viel zu unterhalten koſtet, als eine einige Compagnie Soldaten, und gleichwohl der Welt mehr Dienſte thun kan, als gantze Regimenter.

7) Oder daß die hohe Obrigkeit ihre milde Hand aufthue und einer ſo heilſamen Anſtalt jährlich ſo viel aus Gnaden zuflieſſen laſſe, als hierzu vonnöthen. Ein jährlicher Aufwand von etwa 400 Thalern gegen ein ſo nützliches und rühmliches Werck, was iſt doch das vor einen großen Herrn oder anſehnlichen Magiſtrat in einer groſſen Handels-Stadt?

8) Endlich würde auch dem Seminario was nahmhafftes zufließen, wenn die hohe Obrigkeit geruhen wolte, demſelben ein Privilegium über alle Bücher, die wir auf eigene Koſten zum Gebrauch unſerer Real-Schule würden drucken laſſen, gnädigſt zu ertheilen, da ſich ein geneigter

Freund dieſes heilſamen Wercks bereits erboten, beym Verlag ſolcher Bücher mit ſeinem Vermögen uns kräftig zu aſſiſtiren.

Not. Es könten auch noch andere dienliche Verordnungen gemacht werden, z. E. daß, wenn Fremde in einem Lande ohne Leibes-Erben ſterben, ihr Vermögen zum 4ten Theil dieſer Anſtalt anheim fallen, und dergleichen, wovon künfftig mehr Vorſchläge unvorgreiflich geſchehen ſollen.

LXV. Die Koſten, ſo zur Anſchaffung der Meublen, Inſtrumente, Modelle, die theils koſtbar, item Tabellen ꝛc. nöthig, ſolten ſich wohl auch finden; indem von den Scholaren mit Recht ein jährlicher Zinß oder Beytrag gefordert, auch etwas von dem Schul-Geld dazu erübriget werden kan.

Nota. Den Anfang könte man bedürffenden Falls mit einer Collecte oder Entlehnung eines kleinen Capitals machen, ſo von dem jährlichen Zinß allmählig wieder abzutragen.

LXVI. Was nun vors andere die Unkoſten auf Seiten der Scholaren betrifft, ſo ſind ſolche zweyerley: 1) für die Koſt und Wohnung, 2) für die Information. Jene anlangend, ſo würden ſolche nur die Fremden, und nicht die Einheimiſchen, die bey ihren Eltern und Freunden ſich aufhalten, zu zahlen haben, und da würde man dann ſich nach der Beſchaffenheit des Orts richten müſſen. Denn da an dem einen Orte die Victualien wohlfeiler ſind als an dem andern, auch die meiſten Eltern ihre Kinder lieber wenig als viel wollen depenſiren laſ-

ſen,

ſen, als kan davon eigentlich nichts beſtimmet werden. Doch würde bey der Einrichtung dahin zu ſehen ſeyn, daß ſowohl Arme als Reiche beſtehen und zurechte kommen könten, folglich würde man in der Koſt, Wohnung, beſondern Aufſicht und Bedienung ꝛc. es einen jeglichen um ſein Geld machen müſſen, wie er es verlanget, doch in dieſer Anſtalt ſo, daß unſere politiſche Jugend auch dabey wirthſchafften lerne und nicht verſchwendriſch werde.

Not. Wäre die Anzahl der Koſtgänger groß, könte man ihnen einen eigenen Traiteur oder Oeconomum halten.

LXVII. Hiervon aber ſind die Schul-Gelder zu unterſcheiden: denn dieſelben müſſen durchgehends von allen, und zwar von einem ſo hoch als von dem andern bezahlet werden, damit keiner ſich mehr herausnehmen möge als der andere. Um aber doch die Armen nicht zurück zu halten, oder zu ſehr zu beſchwehren, müſte man lieber in jeder Claſſe ein oder zwey Freyſtellen machen, die Schul-Gelder ſelbſten aber etwas leidlich anſetzen z. E. folgender maſſen:

Für eine Vormittags-Stunde, die alle Tage gehalten wird, wöchentlich 2 Gl. oder quartaliter . . . 1 Rthl.

Für eine Nachmittags-Stunde, die Mittwochs und Sonnabends ausfällt quartaliter . . . 1 Gulden.

Jedoch würde ſich auch ſchon vor gantz Arme Rath finden, daß ſie die Information und Inſtrumente gantz frey und umſonſt bekämen, ſo

daß ſie auch in beſondern Stunden alleine unterrichtet werden könten.

LXVIII. Solchergeſtalt würde ein Scholar, wenn er auch 6 Stunden des Tages frequentiret, doch das gantze Jahr nicht viel über zwantzig Thaler Schul-Geld zu zahlen haben, wofür man öfters kaum eine einige Privat-Stunde bey einem Maitre haben kan. Gleichwohl iſt es hinreichend genug, die Præceptores obgedachter maſſen reichlich zu ſalariren, und noch etwas davon zur Anſchaff- und Unterhaltung der Meublen anwenden zu können.

Not. a) Daß aber dieſe Schul-Gelder prænumeriret werden müſten, und zwar wöchentlich, iſt hierbey am beſten gethan, weil alle Sonnabend denen Docenten ihr wöchentliches Salarium bezahlet werden ſoll.

b) Anbey würden die ſo genannten Privat-Stunden, weil ſolche auf der einen Seite nur auf eine Geldſchneiderey hinaus lauffen, auf der andern aber die Scholaren nur in öffentlichen Stunden faul und unachtſam machen, hier gäntzlich aufgehoben werden müſſen.

LXIX. Wir ſchließen hiermit dieſe unmaßgebliche Vorſtellung, nur den geneigten Leſer nicht länger aufzuhalten; obwohl deſſen noch ſehr viel iſt, das über dieſe Sache könte geredet werden; und wünſchen nichts mehr, als daß dieſe Bogen in die Hände ſolcher Männer kommen mögen, die ſo viel Willen als Vermögen haben, redliche Abſichten zu befördern.

Theu-

Theureſte Gönner! würdigen ſie demnach dieſe Sache ihrer Aufmerckſamkeit und Betrachtung, und geben doch nicht länger zu, daß unſerer geliebteſten Jugend, ja dem gantzen Vaterlande ein ſolch heilſames Werck ferner entzogen bleibe! Laſſen ſie ſich vielmehr bewegen, den patriotiſchen Eifer, der in ihnen iſt, und die Macht die GOtt in ihre Hände geleget, dazu anzuwenden! daß durch Dero weiſe und milde Verordnungen unſer werthes Teutſchland denen Nachbarn zum löblichen Beyſpiel mit einer ſo nützlichen Anſtalt zuerſt beglücket, Deroſelben Ruhmwürdige Vorſorge aber, welche GOtt dem gemeinen Beſten noch lange gönnen und kräfftig unterſtützen wolle, von der ſpäten Nachwelt nach vielen Jahren auch noch in ihrer Aſche verehret werde. Zu welcher Dero gütiger Gewogenheit wir uns nebſt gegenwärtigen Blättern mit geziemender Ehrerbietung empfohlen, und ihnen alles wahre Wohlergehen von Hertzen angewünſchet haben wollen.

IV.

Nachricht von Joh. Hennequins rarer Schrifft, die Königl. Frantzöſiſchen Domainen und Finanzen betreffende.

DIeſe Nachricht, die wir hier geben wollen, gehöret zwar nicht vor bloße Haußwirthe. Allein ſie nutzet doch gelehrten Cameraliſten, die ſich ſonderlich um die eigenen Rechte dererjenigen Ein-

künffte bekümmern müſſen, welche aus denen Domainen oder Fürſtl. Tafel- und Cammer-Gütern und aus denen nutzbaren Regalien des Fiſci in den Fiſcum oder die Cammer- und Rent-Caſſen flieſſen. Unſere Sammlungen ſind aber auch denenjenigen gewidmet, die ſich zu dieſen wichtigen Bedienungen geſchickt zu machen Luſt, Gedult und Fleiß genug haben, ob ſich gleich wenig junge Leute auf hohen Schulen darum bekümmern, ſondern faſt lauter Advocaten werden wollen. Die Erkänntniß derer dahin gehörigen Schrifften aber iſt einer der nöthigſten Hülfs-Mittel dieſer Bemühung. Es hat daher der Hr. D. Francke in einem Anhange, welchen er der neuen und zu Helmſtädt 1741. herausgekommenen Edition der ſchönen Meditation de Aſſentationibus Jureconſultorum & de doctrina de Domaniis des berühmten und gelehrten Rechtsgelehrten Hn. Auguſtini a Leyſers beygefüget, ein ſehr nützliches Werck errichtet, daß er uns ein Verzeichniß derer zu dieſer Sache dienlichen aus- und innländiſchen Schrifften gegeben. Allein obgleich der Hr. D. Francke ſowohl als der Hr. Verfaſſer obgemeldeter Betrachtungen von denen Italiäniſchen und Franzöſiſchen Domainen allerhand feine Nachrichten ertheilet, und verſchiedene Schrifftſteller z. E.: Renatum Choppinum de Domanio Gallico angeführet, ſo iſt doch von dem in der Uberſchrifft gemeldeten Hennequin nichts darunter zu finden. Es iſt aber bekandt, daß faſt in keinen eintzigen Europäiſchen Staat das Domainen-Recht und das Finanz-Weſen ſo hoch getrieben

trieben und ſo künſtlich heraus geſuchet worden, als in Franckreich, ſonderlich wenn man die Zeiten dieſes Staats von Heinrico IV. an biß auf den ietzt-regierenden König unter denen Miniſtern Sylli, Richelieu, Mazarin, Collbert, Louvois, und dem Hertzog Regenten betrachtet. Nun iſt zwar wahr, daß die wenigſten Staaten in Europa in Anſehung derer Finanzen denen Frantzöſiſchen Maximen in allen folgen können, nachdem in dieſem Reiche der Geiſt einer abſoluten Souverainität gantz ausnehmende herrſchet. Indeſſen kan man doch nicht leugnen, daß man vieles davon hier und da ſehr wohl und ohne Verletzung derer natürlichen und durch Verträge geſetzten Gräntzen der höchſten Gewalt in einem Staate brauchen, ſonderlich aber in der Ordnung und Accurateſſe der Verwaltung derer Fürſtl. Cammer-Einkünffte manches von denen Franzoſen lernen könne und würcklich auch an verſchiedenen teutſchen Höfen gelernet habe. Ja es iſt auch dieſes wahr, daß das Finanz-Weſen in Franckreich ſonderlich unter Ludewig XIV. ungleich weiter getrieben worden, als es unter denen vorigen Königen damit gekommen. Allein dem ohngeachtet findet man doch die Grund-Sätze und Haupt-Maximen davon ſchon in denen vorhergehenden Zeiten. Und eben dazu dienet dasjenige Buch, wovon wir hier einige Nachricht geben, da es rar und denen wenigſten bekandt iſt. Es führet ſolches in alter Franzöſiſcher Sprache, darinne auch das gantze Buch geſchrieben iſt, folgenden Titul: Le Guidon general des Financiers conte-

nent

nent la conſervation & interpretation des droiets ſacrez & inalienables du domaine du Roy & couronne de France, avec inſtruction du maniement de toutes ſes Finances, tant ordinaires qu'extraordinaires, diviſé en cinq parties par Jean Hennequin, a Paris chez Abel l'Angelier MDLXXXV. In teutſcher Sprache hat es dieſen Verſtand: Allgemeine Anweiſung vor die Financiers, oder Einnehmer, worinne die Erhaltung und Erklärung derer unveräußerlichen und geheiligten Rechte der Domainen des Königs und der Crone von Franckreich gezeiget, nebſt einem Unterricht von der Verwaltung aller ſeiner ordentlichen und auſſerordentlichen Einkünffte, in 5 Theilen abgetheilet von Johannes Hennequin. Es hält in 8ctav. ein Alphab. und 15 Bogen nebſt einem Regiſter. Der Verfaſſer dieſer Schrifft war aus Champagne gebürtig, ſonſt aber ein Doctor Juris, der gegen das Ende des 16 Jahrhunderts zu Paris lebete. In ſeiner Jugend reiſete er mit dem Hn. von Sainction, der nachmahls Heinrici III. Rath und Cammer-Meiſter oder Præſident in der Normandie zu Rouen wurde, dem er auch dieſes Buch zuſchrieb, nach Italien. Und alſo lebte Hennequin nicht nur ſonderlich kurtz nach der grauſamen Blut-Hochzeit zu Paris, und zur Zeit derer vielen Hugonotten-Kriege in Franckreich, ſondern auch noch an. 1589. unter der Regierung Heinrich des IV. der am erſten angefangen das Franzöſiſche Finanz-Weſen zu verbeſſern. Denn er hat noch im Jahre 1589. auf Dion. Gothofredi

thofredi Antrieb Noten und Gloſſen ad Accurſium dem letzten Gloſſatorem geſchrieben, welche mit Broſſei Theſauro Accurſiano in eben demſelben Jahre zu Lion gedruckt worden. Nach der damahligen Art die Rechts-Gelehrſamkeit zu ſtudiren, ſuchte er ſich ſonderlich auf dieſer Italiäniſchen Reiſe in der Jurisprudentia gloſſaria feſte zu ſetzen, die ihren Urſprung aus Jernerii Schule zu Bononien hat, davon auch Accurſius herſtammet, welchen dieſer D. Hennequin ſehr hoch achtete, und deswegen Gloſſator Gloſſatoris wurde. Und eben dieſes Studium der Rechts-Gelehrſamkeit war auch nachhero ſein Hauptwerck. Denn man findet keine Nachricht, daß er ſelbſt in einer Cammer-Bedienung geſtanden. Er ſelbſt bekennet in der Vorrede ſeiner Anweiſung, daß er alles aus denen Anmerckungen und geſammleten Nachrichten vieler in dieſer Sache erfahrner Leute genommen, dazu er die damahlige Praxin derer beſten Finanz-Bedienten gehalten, und endlich dieſes Werckgen binnen 18 Monathen anfänglich nur vor ſich und ſeine gute Freunde, nicht aber um ſolches durch den Druck bekandt zu machen, verfertiget habe. Allein, da es damahls ſchon in Franckreich nicht mehr, wie ehemahls, ſowohl daſelbſt, als in andern Staaten, im Anfang Mode geweſen, groſze Staats-Geheimniſze aus der Einrichtung derer öffentlichen Einkünffte zu machen, folglich ſein Unterfangen nichts gefährliches in ſich hatte, ſo hätte er ſich endlich auf vieles Bitten ſeiner Freunde und ſolcher Perſonen, die davon eine groſze Einſicht gehabt,

habt, dieſe ſeine Schrifft im Druck zu geben entſchloſſen, ſonderlich da zwar viele vor ihm bereits davon geſchrieben, als z. E. der damahlige Parlaments-Præſident in einem Tr. von denen Regalien und der Veräuſerung der Domainen, ingleichen Monſ. Choppin, Monſ. Buquet, Monſ. Ducombes, gleichwohl aber nicht in dasjenige beſonders hineingegangen wäre, was zu denen Domainen gehöre, und wie die Rechnung über die Einnahmen des Königs in denen verſchiedenen Finanz-Bedienungen, ja die gantze Verwaltung nach allen beſondern Stücken eingerichtet ſey. Er hat das vornehmſte des Inhalts ſeiner Bücher ſelbſt in der Vorrede vorgeſtellet, und das Werck ſelbſt zeiget, daß man darinnen die ſpecialeſten Nachrichten nicht nur von denen Rechten derer Fonds und derer Einkünffte, wie auch derjenigen Geſetze, findet, welche alles beſtimmen, was bey der Einnahme und Ausgabe, denen deshalb geſtiffteten verſchiedenen Bedienungen und ſonderlich theils denen damahls aufgerichteten 8 Rechnungs-Cammern und 19 General-Einnahmen, deren jede mit 2 General-Schatzmeiſtern, 2 Rentmeiſtern, einen General-Controulleur, und 2 General-Collectoribus beſetzt geweſen, theils von denen Special-Einnahmen derer Einkünffte von denen Domainen, Tribut und Contribution oder auſſerordentlichen Hülffs-Steuern, (Aides) Zöllen, (Tailles und Taillion) und Saltz-Zoll-Geldern, Straffen, Accis, Zehenden, Siegel-Gebühren, Lehns-Gefällen, Charge-Geldern, Müntzweſen und andern Einkünfften von Regalien inacht-

in acht zunehmen, da er denn zugleich den Sinn und Verſtand dieſer Ordnungen durch Præjudicia und die Praxin anmercket, ſondern man kan auch daraus eine ziemliche Nachricht haben, a) wie jede Domaine entſtanden und zur Crone gekommen, oder die Eigenſchafft eines Cron-Guthes erhalten, b) wievielerley Arten von Steuern und Impoſten damahls bereits in Franckreich geweſen, ingleichen wovon ſie gegeben und wie ſie bequem eingebracht worden, und wer davon befreyet geweſen, wie ſie entſtanden, und was für Zwecke und Urſachen die ordentlichen und auſſerordentlichen gehabt haben. Es iſt gezeiget, wie und in welcher Ordnung, ja mit was vor Menage dieſe Einkünffte zum Krieges-Marinen-Artillerie-Feſtungs-Beſoldungs- und Hof-Ausgaben ꝛc. angewendet werden ſollen. Der 1ſte Theil handelt faſt gantz allein davon, und ſtellet nächſt der generalen Betrachtung eines Domainen-Guths, alle Arten der Königl. Einkünffte und ihren Urſprung vor, wie er denn allein 108 Blätter in ſich hält. Der andere aber lehret die gantze Einrichtung, Ordnung und die Regeln der generalen und beſondern Einnahmen dieſer Einkünffte von dem 109 Blatt an biß zum 136. Allein in dem dritten Buche giebt er Nachricht von denen aus denen Einkünfften durch die Geſchäffte der Einnahme entſtehenden Schätzen und zu verſchiedenen Zwecken und Ausgaben beſtimmeten Caſſen, dabey er allenthalben die Geſchichte dieſer Anſtalten vom Anfang der Franzöſiſchen Monarchie recht artig mitnimmt, von denen vornehmſten Finanz-

Mini-

Miniſtern Nachricht giebt, und nicht ſelten auch die Einrichtung des Caſſen-Weſens in andern Staaten berühret, ſonſt aber überhaupt das Einnehmen und Ausgeben des Königs zeiget. Dieſer Theil gehet von dem 137 Blatt an biß zum 189. In dem vierten Theile iſt eine umſtändliche Abhandelung von dem Recht des Banns und Arrier-Banns ſamt denen darauf zu verwendenden Ausgaben; pag. 193 beſchreibet er dieſes Recht: Wenn der König abgeriſſene Länder und Städte wieder zur Crone bringen will, ſo hat er Mannſchafft zu Pferd und Fuß nöthig, und deswegen läßt er ſolche werben und ſetzet ſich ſonſt in Krieges-Verfaßung. Hiernächſt ſo richtet er auch zum innern Schutz des Landes eine beſtändige Land-Milice auf, welche zu Krieges- und Friedens-Zeiten auf denen Beinen gehalten wird. Wenn aber alle dieſe Krieges-Macht nicht zureichet, um ſich gegen den Feind zu ſchützen, ſo hat er das Recht den Bann und Arrier-Bann aufzubieten. Das Aufgeboth des Banns betrifft diejenigen Unterthanen, welche dem König mittelbar unterworffen, das Aufgeboth des Arrier-Banns aber diejenigen, die dem Könige unmittelbar unterworffen. Er mercket zwar dabey an, daß dieſe Rechte vor ſeiner Zeit noch anders beſtimmet geweſen; allein zu ſeiner Zeit habe man nichts anders darunter verſtanden. Sonſt iſt vom 190 Bl. biß 226 dieſer Theil zu finden. Endlich handelt er im 5ten Theil von dem Amte dererjenigen, welche die höchſte Direction und Aufſicht über alle Einkünffte, Einnahmen, Caſſen, Cammer- und

Finanz-

Finanz-Bedienungen gehabt, und wie ſich ſonderlich der geheimde Rath und das geheimde Finanz-Collegium des Königs damit beſchäfftige; welches denn vom 226 Blatt an biß 268 geſchicht, wiewohl vom vierdten Theil an, in denen Zahlen der Blätter ein Druck-Fehler begangen worden. Hierauf folgen als ein Anhang einige Anmerckungen, Maximen und Regeln, welche bey denen Rechnungs Cammern des Königs, ſonderlich der Pariſiſchen, in Acht genommen worden. Und dieſes alles wird zuletzt durch das Regiſter über das gantze Buch beſchloßen. Wir können keinen weitläuftigern Auszug über dieſes ſchöne, alte und rare Buch von Cammer-Sachen nach unſerer Abſicht allhier geben. Allein man kan auch aus dieſen wenigen ſehen, was man darinne überhaupt und inſonderheit von dem Franzöſiſchen Finanz-Weſen, daraus ſowohl in Anſehen der Hiſtorie als der Sache, die nicht etwan general, ſondern nach vielen Particularitäten abgehandelt iſt, lernen könne. Es verdienete dannenhero unſers wenigen Erachtens, daß es ins Teutſche überſetzet und mit Anmerckungen vom neuen herausgegeben würde. Vielleicht findet ſich jemand, der in der alten Franzöſiſchen Sprache mächtig und ſonſt in der Sache geſchickt genug iſt, um dieſem Wunſch eine Genüge zu leiſten, woferne ſich ein guter Verleger dazu angeben ſolte. Es hat ſchließlich dieſer gelehrte D. Hennicke am Ende der Vorrede zwar auch verſprochen, noch eine kleine Schrifft in Geſprächen von denen bey denen Königl. Finanzen eingeſchlichenen Mißbräuchen heraus zu geben, wir

wiſſen aber nicht, ob ſolches geſchehen. Wenigſtens haben wir nichts davon geſehen oder ſonſt einige Nachricht davon finden können. Solte es dannenhero in einem Franzöſ. Bücher-Vorrath noch anzutreffen ſeyn, ſo wollen wir hiermit ergebenſt bitten, uns davon in dieſen Sammlungen mehrere Nachricht zu ertheilen.

V.

Allerhand œconomiſche Vorſchläge vom Anbau der Obſt-Bäume, dem Holtz-Mangel abzuhelffen, und endlich die Wege in denen Ländern in gerade Linien zu bringen.

DIeſe œconomiſchen Vorſchläge ſind in denen Hälliſchen Anzeigen h. a. N. XXII. geſchehen, und von dem noch immer in ſeinem grauen und ehrwürdigen Alter unermüdet um das gemeine Beſte bemüheten, gelehrten und berühmten Canzeler daſelbſt, dem Hn. von Ludewig mit einem gantz kurtzen Eingang begleitet, worinn der Wunſch und der Nutzen vorgetragen, daß doch dem Holtz-Mangel bey uns vorgebauet, denen vielen krummen Wegen und Straßen zum Nutzen der Reiſenden und Geſchäffte abgeholffen, und der Anbau fruchtbarer Pflanzen und Bäume auf ſo vielen leeren Plätzen in Teutſchland beſſer befördert werden möchte. Die Vorſchläge ſelbſt aber hat in Halle ein uns unbekandter Entrepreneur gethan, und zum theil auch die Probe gemacht. Dem allen aber ungeachtet würden wir davon allhier nichts geden-

cken,

cken, weil ſie in einem öffentlichen Anzeige-Blatte bereits zu leſen ſind, zumahl wir geſtehen, daß zwar die guten Abſichten dieſes redlichen Mannes zu loben, vieles darunter ohnſtreitig practicabel, ja auch würcklich bekandt ſey und practiciret werde, folglich der Mangel einer erwünſchten mehrern Ausübung nicht ſowohl im Verſtande als im Willen der Teutſchen zu ſuchen, vieles aber an ſich zwar auch richtig, gut und herrlich ſeyn würde, z. E. mit denen Wegen und Straßen; daß aber insonderheit dieſer Vorſchlag mit denen Straßen nach unſern Umſtänden entweder gar nicht, oder doch ſchwerlich, angehen werde. Und über dieſes alles kommt uns der Vortrag ſelbſt etwas unordentlich vor. Allein man hat uns dieſe Vorſchläge eingeſendet, und, ohnerachtet unſers Bedenckens, gebeten, ſolche unſern Blättern einzuverleiben. Wir ſammlen aber alles, was uns mit dieſen Zumuthen eingeſendet wird, wenn es nur einiger maſſen einen Nutzen in der Wirthſchafft, in der Policey oder bey denen Einkünfften großer Herren haben kan, ob wir gleich nicht alles mit unſern geringern Beyfall ſofort begleiten. Und eben das iſt die Urſache, warum wir auch die eigenen Worte, wie ſie in einem Auszugs-Blättgen gedachter Anzeigen, ſo uns geſendet werden, zu finden, allhier mittheilen:

Es erinnert der Herr Entrepreneur zum voraus, daß die bisherige kalte Winter, die alten Obſt-Bäume häufig ruiniret, indem ſolche theils gantz und gar ausgegangen, theils auch noch die übrigen, ſo noch vorhanden, den Tod am Halſe

haben; dahero zu beſorgen ſtünde, daß in Zeit von 10 Jahren, wenige oder gar keine mehr da ſeyn würden; wie denn nicht minder denen jungen Bäumen groſſer Schade, durch den Froſt, zugefüget worden; folglich nicht wohl gethan ſeyn wird, dergleichen junge Sorten, an deren Stelle zu ſetzen, ſondern weit beſſer iſt, wann man Obſt-Kerne, der beſten Sorten, in ein ſolches Loch ſtecket, ſo aber zuvor wohl gedünget und ſehr weit ſeyn muß. Dieſes, um deſto beſſer zu bewerckſtelligen, ſo kan ein jeder Dorf-Schulmeiſter, ſeine Schüler dazu anführen, die doch künftig den Uſumfructum davon zu genieſſen haben; auch der Nutzen dahin gehet: daß junge Leute von Jugend auf zur Oeconomie angewieſen werden. Ein ſolcher Zweig nun, der in ſeiner Mutter empfangen und gebohren, wächſet viel hurtiger und beſſer, als der aus fremden Erdreich, ja, es giebet weit ſchönere Sorten, wenn gleich auf gleiches wieder gepfropfet und oculiret wird, weil es kein ſo großes Contrarium in der Natur verurſachet. Es offeriret ſich dannenhero der Hr. Entrepreneur, die Probe davon, in hieſigen Fürſten-Garten zu machen. Und da manchem der Baum 4, 6 bis 8 Groſchen koſtet, ſo ſoll er ihm doch nicht höher als 3 oder 4 Pf. zu ſtehen kommen, anerwogen er ſich reiffe Früchte, zum auskernen, anzukauffen entſchloſſen, da er denn in Zeit von 10 Jahren, einen beſſern Garten haben will, als der, durch theuer erkauffte Bäume. Er verſichert überdem, daß dergleichen aufgezogene Stämme von gröſſerer Dauer, als andere ſeyn werden, da

denn

denn der Nutzen um ſo viel gröſſer; indem ſolche ſich jedermann, er ſey reich oder arm, anſchaffen kan.

Was II) den Holtz-Mangel betrifft, und daß demſelben füglich abgeholfen werde, ſo gehet ſein Anſchlag dahin: daß, denen Aeckern ohnbeſchadet, die Wege mit Eich- Buch- Rüſter- und Aeſpen-Bäumen bepflantzet werden, wie die Alleen in Potsdam, Berlin und Charlottenburg. Es meynet der Herr Entrepreneur, daß man binnen 20 bis 30 Jahren 1 Claſter Holtz von einem Baume machen könnte. Er führet den Beweiß von der in hieſiger Heyde, Eichen-Allee, her, ſo ohngefehr 30 Jahr alt iſt, und die mehreſten 1 Claſſter Holtz geben. Da nun dieſe benannten Bäume, in ein ſchön gedüngtes Feld, mitten im Graben, gepflantzet werden, ſo können ſolche in einem Jahr beſſer, als in der dürren und ſandigten Heyde in 2 Jahren wachſen. Solten nun 50000 Stück um die Stadt, bis an die näheſten Dörffer zu ſtehen kommen, ſo hat man auch künftig ſo viel Claſſtern Holtz davon zu hoffen. Der Nutzen davon wird alſo jedermann leichtlich in die Augen fallen. Ob nun wol einige Einwürffe hierbey gemacht werden könnten, ſo laſſen ſich doch ſelbige gar leicht bey ſeite legen. Und da jemand einwenden ſolte, 1) die Bäume werden den Acker dämpfen; 2) weilen von beyden Seiten Gräben gezogen werden, kan von der Straße keiner auf ſeinen Acker kommen, auch kan er nicht durchpflügen; 3) die gerade Linie wird manchen vom Acker und einen andern

darauf führen; ſo iſt quoad 1) zu antworten: wenn die Bäume hoch genug im Schafft ſeyn, hat es nichts zu ſagen; quoad 2) es ſind darum die Feld-Wege und bleiben ſolche nebſt denen Dorff-Wegen offen, obſchon auch Bäume daran gepflantzet werden. Was demnach das gleiche Durchpflügen am Acker geſchadet, hat die Erfahrung gelehret; quoad 3) iſt erſterer darüber froh, erkauft und bezahlt es mit Freuden; anderer aber bekommt das Geld wieder, und hat den Uſumfructum von den Bäumen. Man muß ſich auch mit der geraden Linie darnach richten, daß keinem, ohne Noth Schaden zugefüget werde: z. E., nach Bruckdorff trifft es nur 3, ſo ihren Weg gantz verlieren, und dagegen andere bekommen; nach Biſchdorff aber faſt gar keinen, oder doch nur kleine Abſchnittgen, weilen man in der Mitte eine kleine Wendung machet.

III. Der Nutzen vom obigen erſtrecket ſich auch auf die Beſſerung der Wege, da aus denen 2 Ellen breit und 1 Elle tief gehobenen Gräben, die Erde den Weg ſchon in etwas erhöhet, daß ſich die Waſſer abziehen können, worauf denn mit trockenem Schutt, Kieß, Sand ꝛc. ſolche deſto leichter in guten Stand zu ſetzen und zu erhalten ſind. Die Wege kommen in gerader Linie, und werden alſo um ſo viel kürtzer. Der Nutzen iſt alſo um ſo viel gröſſer, weil ſolcher nicht allein das Königl. Intereſſe, ſondern auch den Unterthanen das ihrige befördert. Es können 1) die Aecker nicht mehr ſo zu ſchanden gefahren werden; folglich kan man auch viele 100 und 1000 Schock Getreydig mehr einernden;

ernden; überdem kan auch das Vieh in Trifften nicht Schaden thun; 2) dürffen die Wagen einander nicht mehr ausweichen, weil die Wege, ſamt denen Gräben, nach der Policey-Ordnung, 3 Ruthen breit werden; worüber öffters groß Unglück entſtanden. Und da zwey Gleiſe gemachet werden, ſo hält es um ſo viel ſchwerer, ſolche zu nichte zu fahren; ſolte aber ein tief Gleis werden, ergehet ſodann die Veranſtaltung dahin: daß die Fluhr-Schützen ſolches gleich einhacken müſſen, ehe es ein Loch wird. 5) Werden die Fuhrleute und Paſſagiers angelocket, dieſe Wege, der Kürtze und Güte halben zu reiſen, da ſich ſonſten viele derſelben, der Schlimme halben, entſchlagen, wodurch nicht nur die Poſten, ſondern auch die Zölle und Geleits-Einnahme, unſäglichen Nutzen haben werden. 4) Erlangen dadurch viele 1000 arme Leute ihre Nahrung, und bekommt 5) das Land, durch Aufhebung der alten und krummen Wege, mehrere Aecker.

Der Herr Entrepreneur will dieſe wichtige und nützliche Sache blos mit denen Koſten beſtreiten, welche von alten und unnöthigen, ſchädlichen Schleiff-Wegen, leeren Plätzen und Winckeln verkauft und eingenommen werden. Es können ſich dannenhero die Arbeiter, nach denen Pfingſt-Feyertagen bey demſelben melden, da nach der Ruthe mit ihnen wird accordiret werden.

Weil von Holtz-Pflantzung ꝛc. die drey Einwürffe, 1) die Bäume werden den Acker dämpffen; 2) weil von beyden Seiten Gräben gezogen wer-

den, kan von der Straße keiner auf ſeinen Acker kommen, auch kan er nicht, wie bisher durchpflü-gen; 3) die gerade Linie der neuen Wege wird man-chen vom Acker; und einen andern darauf führen ꝛc. nicht hinlänglich beantwortet ſind, findet man für nöthig, noch etwas hinzu zu thun:

Von Bäumen.

1) Wegen des Dämpfens derer Bäume im Acker, hat man ſich die Mühe gegeben, alle Bäu-me und Weyden um Halle, ſo an Aeckern ſtehen, zu beſehen, wo man an Weyden, ſo niedrig, etwas weniges, an hohen aber kaum eine Spur gefun-den hat, ja man hat bey ietziger Dürre gar das Ge-gentheil wahrgenommen, wo der hohe Baum den Mittag-Schatten hingeworffen, ſtehet die Saat noch friſcher, beſonders Winter-Korn, als wel-ches mit dem Laub zugleich Aehren kriegt. Und poſito: Es gebe dieſer Platz unter einem Baume deshalb eine Garbe weniger, ſo bleibt dennoch der Nutzen der Bäume weit überſteigender, angeſehen wir zum täglichen Brodt auch Holtz brauchen, a) der Schatten nur vom halben Baume zu rech-nen, weil ſolcher die andere Helfte auf den Weg wirfft; dieſe halbe Garbe macht in 30 Jahren nur 10 gantze, weil 10 Jahr das Feld brag lieget; in dieſen Jahren b) giebt ein Baum vor fünf Rthlr. Holtz, da jenes keinen halben Rthrl. Korn giebet; c) zudem muß mir der Baum an Eich- und Buch-Eckern mehr zur Maſtung geben, als der Ver-luſt von 10 Garben beträgt; alsdann iſt unſer

Baum

Baum frey und gelöſet. Dieß ſind Particularia. Nun haben wir auch

2) Den allgemeinen Nutzen: d) Reiſende haben durch die gerade Linie beſſern und kürtzern Weg, e) können in der Sonnen-Hitze in Schatten reiſen, und im Regen und Ungewitter ſich hinter einen Baum verbergen; f) die angenehme Allée macht manchen die beſchwerliche Reiſe leichter, reitzet auch wohl welche dazu an, wodurch g) Poſten und Kutſchen, Gaſthöfe und Schencken, Nutzen haben h) macht die Straſſen ſicherer, weil man in die Gerade weiter, als in Krümmen ſehen, und acht haben kan, i) läſſet keinen Fremden auch des Nachts nicht darauf irren, weil die breiten Gräben, Eich- und Buch-Bäume von denen Dorf- und Feld-Wegen genug unterſchieden ſeyn. Was noch von Raupen und Ungeziefer gedacht worden, welche durch die Bäume in die Felder gezogen würden, iſt ohne Noth zu beantworten, ſintemahl wohl niemand erlebet hat, daß Raupen ꝛc. das Korn gefreſſen haben. Daß aber ein jeder ſelbſt die Bäume anſchaffe, und pflantze, iſt ja gantz natürlich, indem er auch den Uſumfructum hat, genug wenn er ſolche um einen leidlichen Tax aus dem Königl. Forſte kriegt.

3) Was endlich den Einwurff anbelanget: Die Bäume würden von freveln Leuten ruiniret, die Pfähle aber wegen Mangel des Holtzes geſtohlen werden, wie es viel 100 und 1000 Bäumen und Weyden um Halle ergangen ꝛc. Können in Berlin und Potsdam, auch andern Ländern und Städ-

ten die Straf-Tafeln dem Ubel ſteuern, warum bey uns nicht? es darf nur beſſer als bisher, darüber gehalten werden.

2) Von Gräben an Wegen.

Was nun dieſe an Feldern hindern, iſt wiederum der Nutzen weit überwiegender, als wovon nur drey Haupt-Urſachen anzuführen ſind; 1) der entſetzliche Schaden, ſo jedermann vor Augen liegt, derer zu Schand- und Schaden gefahrnen Aecker, wo allein um Halle viele 1000 Schock verlohren gehen. 2) Daß das Vieh im Aus- und Eintreiben nicht über die Graben kan; dagegen es weit geringer iſt, wo man ja nicht vom Dorff- und Feld-Wege hinein will, den Graben niederhacket, oder mit ein paar Bohlen ein Brückgen machet, oder auch mit etlichen Faſchinen und Stroh den Graben ſo lange ausfüllet ꝛc. So iſt auch 3) der Nutzen gegen die kleine Incommodität, daß man nicht durchpflügen kan, weit überſteigender. Er darf nicht vergeblich durchpflügen (welches ohnedem durch ein Edict den 7 Mart. 1712 verboten) miſten und ſäen, wo er ſonſt nach der Beſtellung, zulaſſen und erwarten muſte, wohin der Fuhrmann ſeinen Weg nahm ꝛc.

3) Von Wegen.

Es iſt zwar die Haupt-Einwendung, daß ein jeder den Acker, ſo er wegen gerader Linie etwa hergeben muß, wo es aber unter 200 kaum einen trifft, bezahlt kriegen ſoll, ſchon im vorigen oben

gedacht;

gedacht; weil aber dennoch den wenigſten mit dem Gelde nicht gedienet ſeyn möchte, ſondern lieber den Acker behielten, ſo hat ein ſolcher zu erwegen, daß es gleichwohl in Anſehung des allgemeinen Nutzens ein kleines und geringes iſt, indem es nur etliche Ruthen beträgt, und doch damit dem Publico einen groſſen Dienſt erweiſet, zudem kan er ja für Geld allemal Aecker haben, obſchon dieſen nicht, und participirt er und ſeine Nachkommen von dieſen plaiſanten Wegen und Alleen, kriegt auch wohl ſo viel an andern Orten wieder. Daß alſo ein jeder ſchadlos bleibt, und entweder Geld oder Feld für ſeine etliche Ruthen bekommt.

Die Wege aber auf eigene Koſten zu verbeſſern, iſt dem Entrepreneur nie in Sinn gekommen, ſondern nur dem Holtzmangel abzuhelffen, als wovon er gewiß glaubet, daß im Hertzogthum Magdeburg mehr Holtz durch die Baum-Pflantzung erzielet wird, als bereits alle Waldungen geben; wodurch aber wahrhafftig ein haupt guter Grund zum Wegen gelegt wird, auch mit leichtern Koſten als bisher, wo man an manchem Orte viele hundert ja tauſend Rthlr. vergeblich angewand, und in Koth getreten hat, wie das beſonders bey Morl und Biſchdorff zu erſehen iſt; Auch hat man dadurch in ebenſten Feldern die Wege verſchlimmert, daß man zwar an vielen Orten die Gräben gehoben; aber ſtatt daß man die Erde ſollen auf den Weg werffen, um dieſen zu erhöhen, hat man ſolche aus vermeinter guter Wirthſchafft auf die Aecker geworffen, und alſo ſolche erhöhet, und Wege getieffet, und dadurch

ver-

verſchlimmert, wie es vor Augen iſt, wo an manchem Orte die Gräben viel höher ſtehen, als der Weg ſelbſten, und alſo Ellen-hoch ſteigen müſſe, ehe es in Graben kommen kan. Man hat ſich zwar durch Pflaſter zu helffen geſucht, wie in Morl, Biſchdorff und Brandorff; aber dies ſind nur Nothhelfer, und bey guten Wegen fährt der Fuhrmann lieber darneben; Zudem ſind die Pflaſter an manchen Orten ſo tief verſencket, daß wohl Ellen-hoch Schlamm darauf lieget, da man vorhero hätte einen Damm machen ſollen, ſo leicht durch breite und tieffe Gräben zu beyden Seiten zu erhalten geweſen. Unſere neuen geraden Wege aber laſſen ſich auch darum vor jenen Schling- und Schlangen-krummen alten Irrwiſchen mit Schutt, Kieß, und groben Sand ꝛc. auf Sommer und Winter viel leichter und wohlfeiler beſſern, weil dieſe durch gerade Linie, 1) kürtzer, 2) erhöheter, 3) zu beyden Seiten Gräben, wo ſich die Waſſer hineinziehen können, haben, 4) vor der Stadt den herausfahrenden Schutt wohlfeil oder gar ohne Koſten, wo man bisher ohnedem durch Unachtſamkeit die Stadt-Thore verſchütten laſſen, 5) in der Nähe Kießhorſte und Sandhügel hat, und endlich 6) ſind ja in Städten und Dörffern Zoll- und Geleits-Einnehmer, wie auch Fluhr-Herren und Fluhr-Schützen, welche auf die Erhaltung ſolcher Wege ſehen, und ſorgen können. Wie leicht könte nicht die Veranſtaltung getroffen werden, daß ein jeder Marckt-Wagen, ſo leer heimfährt, für billige Bezahlung ein Fuder Schutt vor dem Thore oder Saltzkothen mit-

mitnehme, wo zum Aufladen die Züchtlinge gebraucht werden könten. Wo einer die 3 Marcktage auf die Wege beſtellet, und gegen Zeichen von der Wage die Leute bezahlte.

Beym entrepreniren iſt noch dieſer Einwurf gemacht worden, als ob der Profit und Uberſchuß zu groß wäre, bey der nur um Halle verwilligten Probe. Man iſt aber bereit, nach allergnädigſten Befehl meines Königs auf Rechnung zu machen, jedoch mit einem ſalario fixo mich zu begnadigen.

Ohnerachtet man hier meynen ſolte, es wären alle Einwürffe ſo beantwortet, daß keiner mit Beſtand etwas darwider einzuwenden hätte; ſo läſſet doch die Verdorbenheit des menſchlichen Hertzens nicht zu der Wahrheit Platz zu geben, oder aus eben der Quelle nicht im Stande iſt, einen Erdenklos um das gemeine Beſte herzugeben, wohl aber von dem daraus flieſſenden Nutzen participiren und profitiren wollen, als wodurch das wahrhaffte Gute gäntzlich unterbleibet. Wie zum Exempel vor einigen Jahren ein Sächſiſcher von Adel die Sperlinge zu tilgen eine Anzahl Köpffe nach der Hufe in das Amt zu liefern verlangte, welche aber in der Zahl ſo hoch waren, daß die Sperlinge in einem Jahre ſo rar als ein Canarien-Vogel im Freyen geworden. Weil aber dieſer Gerichts-Herr auf ewig alsdenn ſolche Köpffe mit Geld erſetzet haben wolte, wurde dieſe gute nützliche Sache dem von Adel durch Urthel und Recht abgeſprochen, und Herr und Unterthanen behielten zur Plage ihre Sperlinge, und ward alſo das Gute vom Eigennutz, wie von einer Diſtel das

Wei-

Weitzenkorn, erſticket. O wie manch gut œconomiſch Körnlein, welches reiche Früchte tragen ſolte, muß bey einem Oeconomo und Bauern erſticken! welcher wegen Mangel des Schreibens und Geſchickes es nicht von ſich geben kan, und alſo gleichſam gezwungen, ſich für den harten und ſtrengen Herrn fürchtet, und ſein Pfund im Schweiß-Tuch verbirget und vergräbet. Wie gut wäre nun, nicht nach dem Vorſchlag eines Gelehrten, G. V. in P. eine œconomiſche oder haußwirthſchafftliche Geſellſchafft aufzurichten, welche aus Studirten und Unſtudirten, hauptſächlich aber aus erfahrnen Hauswirthen und Ackerleuten, von allerley Art und Stande beſtünden, wie ſolcher Vorſchlag im Berliniſchen Quart-Blätgen ſub num. LV. den 7 May a. c. unter dem Titul gelehrte Sachen, weitläufftig entworffen. Da nun einem Gelehrten frey ſtehet, ſeine Sachen frey zu entdecken, und zu ſchreiben, warum auch einem Oeconomo nicht, wenn er in ſeinem foro bleibet? Wie kan ein groſſer Herr und Staats-Miniſter ſich um Küche, Gärten, Waldungen, Felder ꝛc. bekümmern, das muß von Geringern geſchehen, denn dieſe ſind zum bauen, und jene zum regieren, und die Niedrigen müſſen nur unterſtützet, nicht aber gehindert werden, als wodurch der Niedrige blöde und furchtſam wird. Zum Exempel: Es hat ein Oeconomus ſeit langen Jahren her den entſetzlichen Schaden in Rechnung bracht, ſo die Sperlinge und Maulwürffe verurſachen, wo erweißlich iſt, daß dieſe mehr verderben, als Königl. Cavallerie zu erhalten koſtet.

Weil

Weil er aber eben ſowohl des Widerſpruchs und Spottnahmens darüber befürchtet, iſt es noch bis dato im Schweiß-Tuch eingewickelt verblieben, bis er nun gefunden, daß ſchon zwey Patenta, eines vom 2 Jan. 1711, und das andere vom 1 May 1714 vorhanden. Wie ſolchem aber nachgelebet werde, iſt am Tage, ja ſtatt der Vertilgung zur Vermehrung ausgeſchlagen. Die ordinaire Koſt der Sperlinge, wo er meiſt mit denen Hünern und Tauben zu Gaſte gehet, iſt etwa monathlich ſechs und einen halben Pfennig gerechnet, und dem Maulwurf gar nichts; gleichwohl wenn des erſtern Schade durch alle Monathe hindurch unterſuchet wird, kommt eine unglaubliche Summe heraus. Wie viele Körbe Obſt beiſſen ſie nicht in Winter-Monathen an Knoſpen von Bäumen? Was raubt und ſtiehlt er nicht aus den Scheuern, Böden, Ställen, Cammern, Käſe-Körben ꝛc. im Frühling allen geſäeten aufgehenden und bis ein Finger-Glied wachſenden Saamen? Was an dem in der Milch ſtehenden Getraidig? was im Sommer von allerley reiffen Sämereyen, Hirſen, Kirſchen, Johannis-Beer ꝛc. Was im Herbſt an Wein-Beer und andern Obſt ꝛc. daß man alſo wohl ſagen kan, es iſt kein ſchädlicher Thier auf dem Erdboden; und obwohl die gemeine Sage iſt, ein Sperling koſte nur ſo viel als ein Schaaf jährlich zu unterhalten: ich ſage wohl als ein Ochſe. Zum Exempel, er friſſet mit einem Schnabel voll mehr an aufgegangenen Pflantzen, wo ein Ochſe den gantzen Tag genug hätte, wenn es wäre verpflantzet wor-

worden? Ferner, was tritt und ziehet er nicht den Tag über an dem jung in Milch ſtehenden Getraidig nieder ꝛc.

Daß alſo ein Sperling ſehr gering zu achten, ein Jahr mehr als 4 Rthlr. zu unterhalten koſtet. Nun rechne man in jeder Stadt nur 2000 (hier ſind wohl eine 0 mehr) und jedes Dorf 1000, wird ſich in allen Königl. Landen zeigen, was für eine erſtaunende Summe herauskommen ſoll. Denen Maulwürffen anlangend, kan man keine ordinaire Koſt anrechnen, ihren Schaden aber, denen Sperlingen gleich achten, was ſolche in Gärten, Feldern und Wieſen verurſachen, und wenn wir beym letztern verbleiben, nur das zehende Fuder Heu, Schaden rechnen, als wo ich nicht zweiffele, daß alle Königl. Pferde daran genug hätten, und leicht vom Schaden in Feldern und Gärten, den Hafer anſchaffen könten, ſo bleibt uns noch wohl übrig vom Schaden der Sperlinge, den Reuter darauf halten zu können.

Dieſe ſchädlichen Thiere rein auszurotten, ſolte in Zeit von 2 bis 3 Monaten geſchehen können, daß beyde in 2 bis 3 Jahren ſo rar, als die weiſſe Farbe an ihnen, zu finden ſeyn ſolte.

So richtig und möglich der Obſt-Bäume Pflantzung, ſo richtig und möglich die Holtz-Pflantzung iſt, eben ſo richtig und möglich ſind auch die Sperlinge und Maulwürffe zu tilgen. Wenn man aber die Art und Weiſe, Wie? herſetzete, ſolte es eben ſoviel Widerſpruch als jenes finden. Und das weiter nichts als aus menſchlicher Leidenſchafft, Mißgunſt

und

und Neid, allermeiſt aber, daß es von einem geringen Ungelehrten ꝛc. herkommt, wo das vor mehr als 1700jährige Præjudicium, was kan von Nazareth (als einem geringen Ort) gutes kommen ꝛc. im Schwange gehet. Wo doch ſo wohl in Theologicis als Politicis, GOtt die wichtigſten Wercke durch niedrige und geringe ausgeführet findet. Was geſchahe nicht durch des gefangenen Sclaven Joſephs ſeine gute Oeconomie und Policey? 1 B. Moſ. c. 41 und 47. Was that nicht der gefangene Nehemias mit dem großen Stadt-Bau Jeruſalems, wie ſein gantzes Buch zeiget? und was für Widerſtand fand er nicht von ſolchen, die es fördern ſollten? Wie giengs nicht Danielen und ſeinen drey Geſellen? und wie widerſtunden ihm nicht die Großen bey Hofe? daß ſie auch weiter nicht, als durch ſeine Gottesfurcht an ihn kommen konnten, Dan. c. 1. u. 6. ꝛc. Alſo wird es auch hier gehen. Wann anders das Werck aus GOtt iſt, wird es beſtehen, und das Werck ſeinen Meiſter loben.

VI.

Nachricht von der neuen Herausgabe des allgemeinen œconomiſchen Lexicons, ſo Joh. Friedr. Gleditſch in Leipzig drucken läßt.

DIeſes nützliche, nöthige und beliebte Werck, wovon die Uberſchrifft redet, iſt bishero häufig abgegangen. Es hat daher der Hr. Verleger

ſich entſchloſſen, ſolches von neuen, und zwar verbeſſert und vermehret, wieder auflegen zu laſſen. Die Verbeſſerung ſoll darinne beſtehen, daß, da einige Artickel ohnverſehens mit hinein gebracht worden, welche gar nicht zur Hauß- und inſonderheit zur Land-Wirthſchafft gehören, heraus gelaſſen, dahingegen aber ſolche Artickel, welche von der Land-Wirthſchafft fehlen, an der vorigen Statt hineingerücket werden ſollen. Ja weil auch einige gewiße und offenbahre Irrthümer mit beybehalten worden, ſo wird man ſelbige, ſo viel möglich, zu ändern ſuchen, wo aber die Sache noch nicht gäntzlich ausgemachet iſt, zugleich desjenigen gedencken, was man ſonſt davon wahrſcheinlich ſagen kan. Endlich wird auch bey einigen Artickeln auf andere gewieſen, gleichwohl mangelt alsdann an dem angewieſenen Ort alle oder doch die gewünſchte zulängliche Nachricht. Wie man ſich nun bemühen wird, auch dieſen Mangel zu heben, alſo hat man auch den Vorſatz wann etwa hier und da die verlangte Nachricht überhaupt zu unvollkommen wäre, oder nach der Zeit mehrere davon erfunden und entdecket worden, auch dieſes zu verbeſſern. Allein, da dergleichen Arbeit am allerbeſten und vollkommenſten durch die geſellige Hülffe und dem gütigen Beytrag vieler erfahrner und geſchickter Haußwirthe zuſtande gebracht werden kan, indem einer dieß, der andere daß bey ſeinen Objectis anmercket und beſſer einſiehet, als der andere, welcher mit andern Objectis in dieſem großen und weiten Felde der Land-Wirthſchafft würcklich zu thun hat,

ſo iſt man auf den Vorſchlag gefallen, allen und jeden erfahrnen und verſtändigen Wirthen hiermit dienſtlich und freundlich anzutragen, ob ſie nicht belieben möchten ihre Erinnerungen und ihren Beytrag zu dieſem Wercke, damit es nach ſeiner Abſicht deſto vollkommener werden könte, einzuſenden. Wir erſuchen dannenhero alle diejenigen, welche hierinne Erfahrung und Wiſſenſchafft haben, und welche von der Liebe zum allgemeinen Beſten gerühret ſind, um dieſe gütige Beyhülffe gehorſamſt dienſtl. und freundlich. Woferne GOtt Gnade und Seegen verleihet, ſo iſt man geſonnen, die neue Auflage dieſes Lexici in der Michaels-Meſſe 1744 fertig zu liefern. Dannenhero werden obgemeldete Gönner und Freunde eben deswegen die Gütigkeit haben, ihre Erinnerungen uud Beyträge über den erſten und andern Theil des Buches von Michaelis dieſes Jahres an biß zwey Monath nach der Neuen Jahrs-Meße, über den andern Theil aber und die letzten Buchſtaben noch in der Jubilate-Meſſe 1744 und ein paar Monathe darnach an dem Hn. Verleger dieſes Lexici einzuſenden. Man wird denen Erinnerungen alsdenn, ſo viel möglich, folgen, gantze Beyträge aber, wann und wie ſichs thun läſſet, anzubringen trachten, ja übrigens vor dieſen dem gemeinen Beſten geleiſteten Dienſt allen und jeden ſehr verbunden ſeyn.

VII.

Anzeige einiger Schrifften, ſo vor Land-Wirthe dienlich.

1. Marpergers Tractat vom Hanf und Flachß.
2. Falckners Diſſert. de Remiſſione locarii ob ſterilitatem aliosque fortuitos caſus, handelt von dem denen Pächtern ſehr angenehmen und oft nöthigen Erlaß.
3. Frieſens Diſſertat. de Mercede propter ſterilitatem remitt. handelt auch davon.
4. Der Landmann, ſonderlich der arme, braucht auch bey ſeinen, der Seinigen und ſeines Geſindes Kranckheiten in der Entlegenheit von denen Städten im Fall der Noth und wenn er nicht viel Mittel hat, einige Nachricht von denen in ſolchen Fällen dienlichen, wohlfeilen und recht zu brauchenden Hauß-Mitteln und Arzeneyen. Es wurde uns vor einiger Zeit eine Uberſetzung eines gantz kurtzen und kaum 3 Bogen haltenden, ſonſt aber in Engelländ. Sprache geſchriebenen Tractätgens von einem berühmten teutſchen Medico überſendet, um ſolches in die Sammlungen mit einzurücken. Da ſich ſolches aber nicht thun ließ, ſo hat der Verleger dieſer Sammlungen daſſelbe beſonders unter folgenden Titul abdrucken laſſen: Des armen Landmanns Artzt, worinne gezeiget wird, wie jedermann ſein eigener Artzt ohne groſſe Koſten bey denen meiſten Kranckheiten auf dem Lande in Ermangelung eines

nes erfahrnen und wohlfeilen Artztes ſeyn könne. Aus dem Engl. ins Teutſche überſetzet, und nach dem Verlangen und der Approbation eines teutſchen berühmten Medici zum Druck befördert.

VIII.

Fortſetzung derer Anmerckungen von Färbereyen, welche p. 277 im dritten Stück abgebrochen, ſonderlich von Monopoliis.

Die 7. Anmerckung.

Bey denen Römern wurden die Färber gebohren. Denn die Kinder dieſer Leute durfften ihrer Eltern Kunſt und Werck nicht verlaſſen. Das beweißt der Hr. Cantzler in gedachter Diſſ. Die Urſache war, weil die Röm. Kayſer von dieſen Geſchäfften groſze Einkünffte zogen. Denn deswegen ſolte dieſe Kunſt, als ein Monopolium, nur an gewiſze Familien gebunden, von denenſelben ſonderlich excoliret und die Ausbreitung derer Geheimniſze der Kunſt dadurch verhütet werden. Bey uns Teutſchen aber iſt dieſe Kunſt eine freye Kunſt, und wird kein Sohn eines Färbers gezwungen, wieder ein Färber zu werden, obgleich einige Familien und Häuſzer Erb-Färbereyen haben, und darinne mit Ausſchlieſzung anderer die Kunſt ausüben oder ausüben laſſen.

Die 8. Anmerckung.

Es mercken der Hr. Cantzler von Ludewig in oftgemeldeter Abhandlung pag. 17. hiernächſt unterſchiedenes von denen Monopoliis in der Färberey an. Nach denen Röm. Rechten wurde, wie ſchon gedacht, die Färberey, ſonderlich aber die Purpur-Färberey, als eine Sache angeſehen, welche die Kayſer alleine und mit Ausſchließung anderer von denen zu denen öffentlichen Werckſtädten gewidmeten Färber-Geſchlechtern zum Nutzen ihres Fiſci ausübeten. Daher auch in Orient und Occident Kayſerl. Procuratores, Directores und Factors über ſie geſetzet waren. Und ſolchergeſtalt hatten die Kayſer in der Purpur-Färberey das Monopolium. Ein Monopolium oder der Handel und die Handthierung mit einer Sache, die nur einer oder wenige mit Ausſchließung aller andern treiben, iſt ſonſt dem blühenden Zuſtand eines Staats, wenn ſolche einen oder dem andern unterthänigen Gliede verſtattet werden, ſowohl in Anſehung der Vermehrung der Menge des Volckes, als auch in Anſehung ihrer Nahrung ſehr ſchädlich. Ja wenn vollends die Waare unter die unentbehrlichen Dinge gehöret, ſo geben ſie ein Mittel zu der liebloſeſten Bedruckung, ſonderlich der Armen, und ſind Stützen eines unverantwortlichen Wuchers im Lande. Daher des H. R. R. Pol. Ordn. §. 28. ſolche ernſtlich verbietet. Und woferne nicht eine gewiße Nahrung erſt einzuführen und in Aufnahme zu bringen, und alſo auf eine Zeit lang dem erſten Entrepreneur ein ſolches Recht verſtattet wird, oder woferne nicht eine

beſon-

beſondere Policey-Ordnung ſolches erfordert, wodurch man allerhand Laſtern und Mißbräuchen der Menſchen ſteuert, und welches, wenn man einem jeden freye Hand in dieſen und jenen Gewerbe lieſſe, nicht füglich geſchehen könte, ſo iſt es wohl ausgemacht, daß die Monopolia ſonderlich perpetua niemanden von denen Unterthanen zu verſtatten. Vielen, jedoch mit gewiſſen beſondern Eigenſchafften verſehenen Leuten muß man zwar zur Verhütung eines ſchädlichen Polypolii vergönnen, eine gewiße Nahrung, ein Handwerck oder eine Kunſt mit Ausſchließung anderer, die dieſe Eigenſchafften nicht haben, welche zum Aufnehmen ſolcher Nahrungs-Geſchäffte erfordert werden, zu treiben, inſonderheit, wann daſſelbe ſo beſchaffen, daß, wenn ſich alle oder allzuviele damit beſchäfftigen wolten, nach denen Umſtänden, einer den andern verderben, ſoviel Arbeit und Waaren aber, die dadurch erlanget würde, nicht vertrieben und gebrauchet werden könten. Allein dieſes iſt kein eigentliches Monopolium ſondern Propolium zu nennen. Indeſſen, was bisher von denen Monopoliis geſaget worden, gehet eigentlich die Unterthanen eines Staats an. Ja wenn man das angeführte Reichs-Geſetz anſiehet, ſo redet es eigentlich von eigenmächtig angemaßten Vor- und Aufkauf. Und eben dahin gehen auch ſonderlich die Sächſ. Landes-Geſetze in der

L. O. 1555. t. vom ſchädl. Vork.
Torg. O. t. ſchädliche Vorkäufe.
Reſol. gr. 1661. §. 74. 104. 106.

Als welche ſonderlich die Steigerung mit Getrayde, Mehl, Fleiſch und Fiſchen, Butter, Käſe und Eßwaaren, it. mit Holtz, Latten, Wolle, Garne, Kalb-Bocks- und Schaaf-Fellen verbieten. Wenn man aber die Praxin und die ungemeſſene Freyheit derer Vorkäufer dieſer Dinge in manchen Städten anſiehet, ſo werden nichts weniger als dieſe Geſetze beobachtet, ſonderlich wo die Anſtalt mit öffentlichen Taxen fahrläßig gemacht wird. Der Prætext iſt insgemein die Freyheit des Commercii. Obgedachte Monopolia der Unterthanen meynet auch eigentlich der in Cammer- und Policey-Sachen ſo geübte D. Joh. Joach. Becher in ſeinem ſchönen und einer neuen Auflage ja beſonderer Anmerckungen würdigen Tractat oder Polit. Diſc. von den eigentlichen Urſachen des Auf- und Abnehmens der Städte und Länder, wenn er ſowohl vom Polypolio und Propolio als auch dem Monopolio, als Feinden des Wohlſtandes einer Bürgerl. Geſellſchafft handelt. Allein es iſt die Frage: Ob auch die Regenten derer Staate befugt ſind, ſich zum Behuf ihrer Einkünffte gewißer Objecte und derer damit zum Gewinn vorzunehmenden Geſchäffte allein anzumaßen, folglich ſolche durch dazu beſtellte Leute lediglich zu ihren Nutzen zu treiben, alle andere aber davon auszuſchließen? Viele, welche denen Printzen lieber gar nichts laſſen, und alles denen Unterthanen geben, ja viele, die nicht verſtehen, was ein Printz als ein ſolcher zur Erhaltung ſeiner Fürſtl. Vorrechte und Hoheit, ſeines Anſehens und ſeiner Macht, ingleichen zur Handhabung deſſen von zeit-

lichen

lichen Gütern brauchet, was unmittelbar zur gemeinen Sicherheit, Ruhe und Bequemlichkeit derer Unterthanen erfordert wird, oder kurtz: viele Cammer- und Intraden-Stürmer werden vielleicht gar bald fertig ſeyn, mit nein darauf zu antworten, und alſo das Exercitium Monopoliorum denen Printzen ſchlechterdinges abſprechen. Allein es werden auch hinwiederum viele ſeyn, welche denen Fürſten hierinne unumſchränckte Macht einräumen, ſonderlich, wenn ſie weder von denen aus dem Weſen und der Natur der höchſten Gewalt in einem Staate fließenden, noch auch durch allerhand Verträge beſtimmeten Gräntzen der höchſten Gewalt, noch vielweniger aber von denen Pflichten weltlicher Herren, in Anſehung dieſes ihres Standes, gegen ihre Unterthanen, richtige, ſondern Machiavelliſtiſche und freygeiſteriſche Begriffe haben. Wir können uns weder die eine noch die andere Partie gefallen laſſen. Denn was die 1ſte betrifft, ſo bedencken dieſelben nicht, daß die meiſten unſtreitigen Regalien des Fiſci, die man denen Printzen zugeſtehet, nichts als ſolche Monopolia ſind. Sie bedencken nicht, wie gegründet die in denen pag. 295. dieſer Sammlung befindlichen Vorſchlägen, das Salpeter-Waſſer betreffende, §. 2. gegebener natürlichen und allgemeinen Grundſätze, auch auf gewiße Objecte und Geſchäffte damit zu gewinnen, appliciret werden können, wenn entweder die

damit zu gewinnende Waare zur allgemeinen Nothdurfft des Staats unentbehrlich, zur privat-Nothdurfft aber entbehrlich, oder aber wenn

es

es denen Unterthanen verſtattet werden ſolte, auf vielerley Weiſe gegen das gemeine Beſte, gemißbrauchet werden würde.

Noch vielweniger aber erwegen ſie, daß öfters ein beſonderer Reſpect des Landes-Herrn dabey intereſſiret ſeyn, oder aber beſondere Sitten, eine große Noth wie in Portugall, alle Gewohnheiten und ſowohl ſtilleſchweigende als ausdrückliche Einwilligung der Unterthanen denen Regenten allerhand Monopolia, auch in ſolchen Nahrungs-Arten, zugeeignet haben können, welche ſonſt bey andern Völckern zu denen allgemeinen und denen Unterthanen überlaſſenen Nahrungs-Geſchäfften gehören. Allein ſolche Verträge ſind eben ſowohl auch von Seiten derer Unterthanen gegen die Regenten unverbrüchlich, gleichwie das Geſetz des Fürſtens aller Fürſten von dieſen erfordert, daß ſie auch ihr Verſprechen halten ſollen. Uber dieſes alles erfordert es oft der rechte Nutzen der Unterthanen ſelbſt, daß der Landes-Herr ein Monopolium mit gewißer Waare ausübe. In der im vorigen Stück befindlichen Abhandlung von Bergwercks-Sachen gehöret die vorgeſchlagene General-Factorey hieher § 7. Was aber die andere Partie betrifft, ſo iſt der Zweck, warum ſich die Menſchen in eine Bürgerl. Geſellſchafft begeben und ihren Willen und Kräffte einem einigen Willen unterwerffen, folglich eine höchſte menſchliche Gewalt etablirt haben, nächſt ihrer Sicherheit und Ruhe auch ein bequemeres Leben, dazu alſo die Gelegenheit und Freyheit erfordert wird, allerhand Nahrung zu treiben. Und eben dieſes ſoll

durch

durch die Ausübung der höchſten Gewalt befördert u. beſchützet werden. Wann aber die höchſte Gewalt dieſen Zweck bey ſeite ſetzen, und alſo denen Unterthanen viele oder doch ſolche Nahrungs-Arten bloß nach ihren freyen Willen entziehen wolte, wodurch ſie Leben und Nahrung erlangen ſollen, ſo würden ohne Zweiffel die von GOtt geſetzten Gränzen der höchſten Gewalt überſchritten werden, dieſe Gewalt wider ihren Zweck ſtreiten, ſich ſelbſt entkräfften, und alſo etwas widerſprechendes ſeyn, woferne ſich ein Printz ſonderlich in denenjenigen Dingen, wovon die meiſten leben müſſen, allerhand Monopolia zueignen, oder wenn er, um ſich ſolche zu zueignen, ſich ſeiner bloßen Macht wider alle Verträge und erlangten Rechte ſeiner Unterthanen ohne die höchſte Noth des Staats bedienen wolte, Si libet, licet iſt alſo eine ſehr ſchlechte Staats-Maxime, wenn auch gleich die Majeſtät mit völliger Souverainität herrſchet. Man kan übrigens viel hieher gehöriges in Engelbrechts de Burg Tr. de uſu & abuſu Commerciorum leſen. Man weiß auch von denen Klagen mancher Staaten wo die Fürſten den Vieh-Brandtewein-Fleiſch-Mehl-Handel und alles, wo nicht allemahl directe, doch indirecte an ſich ziehen, und worinne die Unterthanen alſo alle zuſammen nichts als arme Leute ſeyn, der Fürſt aber dencket, er ſey der eintzige reiche Privat-Mann. Bey der teutſchen Freyheit hat es ſonſt noch am allerwenigſten angehen wollen, wann ſich ihre Regenten dieſes Rechts des Monopolii nach denen Grundſätzen dieſer letzten

Par-

Partie allzu ausſchweiffende anmaßen wollen. Daher ſind auch ſolche Nahrungs-Arten, unter welchen ſich auch die Färberey befindet, denen Unterthanen von uralten Zeiten her überlaſſen, dahingegen aber die Röm. Rechte hierinne nicht beliebet worden. Ja wir laden vielmehr alle und jede, ſo in der Färberey etwas leiſten, mit vielen Freyheiten und Vor-Rechten ein, ſich in unſern Städten niederzulaſſen und Färbereyen anzulegen. Man gehet ihnen zu dem Ende mit Erleichterung des Bürger-Rechts, Wohn-Pläzen, Holtz und allerhand nützlichen Verordnungen an die Hand. Und unter dieſe gehöret ſonderlich auch diejenige, Krafft welcher verbothen wird, nichts außer ſolchen Städten färben zu laſſen. Es iſt in der gemeldeten Diſſert. ſonderlich die preißwürdige Sorgfalt des vorigen Hochſeeligſten Königs in Preußen gerühmet, und dabey ein Edict von Friedr. Wilhelm den Großen de an. 1697. angeführet, welches von dieſer Landes-väterlichen Sorgfalt zeuget. Die Worte ſind werth, daß wir ſie hier mit einrücken:

Gleichwie es zum 22) auch von deme, daß die Manufacturen der Tücher durch gute Schön-Färbereyen in merckliche Aufnahme, und die Handlung zum guten Wachsthum gebracht werden könne, als müſſen die Kaufleute, Gewandſchneider und die Gewercke der Tuchmacher an denen Orten, wo noch zur Zeit keine ſind, einige anzurichten und gute Färber darinne

inne zu verſchaffen, ihnen äuſſerſt angelegen ſeyn laſſen, Geſtalt wir denn diejenigen, welche die Koſten dazu herſchieſſen, mit gewiſſen Privilegien und Freyheiten zu verſehen uns gnädigſt erklären. Wir verbieten auch zugleich alle Fuſcher-Färbereyen derjenigen, ſo dieſe Kunſt nicht bey tüchtigen Meiſtern erlernet und ihre Lehr-Briefe darüber zu produciren haben, hiermit ernſtlich, ſoviel nemlich die Tücher betrifft, welche an Handels-Leute oder Gewandſchneider in gantzen Stücken verkaufft werden ſollen ꝛc.

Die 9. Anmerckung.

Wann wir aber oben erinnert, daß ſich unſere teutſchen Printzen enthalten, allerhand neuerliche Monopolia in allerhand Nahrungs-Arten, und alſo auch in der Färberey zuzueignen, ſo wird wohl niemand auf die Gedancken gerathen, als ob dieſelben nicht nebſt ihren Unterthanen allerhand Nahrungs-Arten zu ihren Nutzen und zwar ſonderlich, wenn davon der Staat einen beſondern Vortheil hat, unternehmen, und ſich derſelben ebenfalls bedienen könten. Es iſt bisweilen eine Manufactur oder ein Handel von ſo groſſer Wichtigkeit, Schwierigkeit und Koſtbarkeit, daß die Mittel und das Anſehen derer privat-Leute nicht zulänglich, ſo ſchöne Waaren in ſo gar groſſer Menge zu verſchleiſſen, als in einem Staate nicht nur zur Nothdurfft und Bequemlichkeit derer privat-Perſonen, ſondern auch zum Beſten der allgemeinen Wohlfarth, z. E. vor die Armeen erfordert und verlanget werden, woferne man nicht dafür groſſes

Geld

Geld in auswärtigen Ländern zu großen Schaden und immer mehrerer Verringerung des Vermögens, ſonderlich des Geldes im Lande, verſchwenden will. Der in erſt angeführten Brandenburgiſchen Edict Friedr. Wilhelms des Großens angenommene Satz:

Die Manufactur der Tücher kommen durch gute Schön-Färbereyen in gute Aufnahme,

iſt wohl ein unſtreitiger Satz. Denn was hat die Holländiſchen Tücher ſo beliebt gemacht, als die Schön-Färberey, darinne ſie bey nahe ein gantzes Jahrhundert, unter allen Europäiſchen Völckern, den Vorzug erhalten, zugleich aber auch aus andern Ländern vortreflichen Profit gezogen haben? Jedoch nicht allein die ſchönen Farben in Tüchern, ſondern auch in andern zur Bekleidung der Menſchen dienlichen leinen, baumwollenen und ſeidenen Zeugen haben dieſen Waaren derer Holländer einen großen Zugang verſchaffet, bey andern Staaten ſonderlich in Teutſchland aber einen großen Abgang an ihren Vermögen gewürcket. Wie aber das feine und geringe Tuch aus Wolle heut zu Tage eine ſonderliche vor das männliche Geſchlecht und vornehmlich bey der Unterhaltung großer Armeen unentbehrlichen Waare, nächſt dieſem aber der bundte Catun vom weiblichen Geſchlechte vornehmlich vor unentbehrlich gehalten, und denen Schaafwollenen wie auch leinenen Zeugen vorgezogen würde; Alſo kan man leicht die Rechnung machen, was ehemahls aus allen, jetzo aber noch aus vielen teutſchen Staaten vor großes Geld für dieſe beyden Waaren nach Holland gefloſſen und noch fließe, unerachtet die Holländer einen großen Theil der rohen Wolle zu ihren Tüchern aus Teutſchland ziehen müſſen die ſie uns alsdann ſchön gewebt, zubereitet und gefärbet mit doppelten Profit wiederbringen.

Die Fortſ. folgt künfftig

Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthſchafftlichen Policey- Finanz- und Cammerweſen dienlichen Nachrichten,

Anmerckungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vorſchlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſenſchafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchafften und Ubungen wohlverdienten Leuten.

Siebendes Stück.

Leipzig,

Bey Carl Ludwig Jacobi.

1743.

Inhalt:

* I. Oeconophili Sendſchreiben an ſeinen guten Freund Vuldegium, die Vorurtheile bey dem Bierbrauen in denenjenigen Oertern betreffende, die wegen ſchlechten Biers beſchrien ſind, p. 561.

* II. Hiſtoriſche Vorſtellung des Brau-Geſchäffts eines guten Breyhans, etwan nach Halberſtädter Art, p. 592.

* III. Von Kraut- und Kohl-Saamen, welcher ohne vorhergegangner Blüthe, in der Erde an denen eingegrabenen Blättern gezeuget werden ſoll, p. 612.

* IV. Sendſchreiben, die beſſere Einrichtung der Verehlichung als ein Stück guter Policey, betreffende, nebſt einer Abbildung einer wahren Chriſtl. Verehlichung, p. 619.

* V. Erinnerung von Tartuffeln oder Erd-Aepfeln, p. 642.

VI. Nachricht und Verzeichniß einiger ſelecten politiſchen Bücher, die zugleich ein gelehrter Cameraliſte brauchen kan, p. 652.

I.

*Oeconophili Send-Schreiben, an ſeinen guten Freund VULDEGIUM. Die Vorurtheile bey dem Bierbrauen in denenjenigen Oertern betreffende, die wegen ſchlechten Biers beſchrien ſind.

Mein Herr, und werther Freund!

Sie haben mich ohnlängſt als einen Liebhaber der Wirthſchaft erinnert, und ermuntert, unter andern doch der bekannten Meinung zu wiederſprechen, daß man nicht an allen Orten, entweder ein gutes, geſundes nahr und ſchmackhaftiges Bier brauen, oder doch ein gutes und beliebtes Bier. Z. E. Torgauer an einem Orte dergeſtalt nachmachen könne, damit es in allen, oder doch den meiſten Stücken dem erſten gleich komme. Sie ſchlugen mir ſo gar die bekannten Leipziger Sammlungen von wirthſchaftlichen Policey- und Cammer-Sachen vor, um mich derſelben zu be-

dienen um die Leute, und ſonderlich auch die Leipziger, in Anſehung ihres ſo beſchriebenen Raſtrums, oder Karſt-Biers, eben ſo aus einem Vorurtheil herauszuziehen, wie endlich die zu Halle davon befreyet worden, als ihnen die Manheimer, oder Pfälziſche refugieus mit der That ſelbſt gezeiget, man könne daſelbſt ein ſchönes Manheimer Bier an ſtatt des ſonſt ſo verächtlichen Pufs brauen, den man ſonderlich, daß er Grieß verurſache, und anderer übelen Eigenſchaften beſchuldiget. Sie ſetzen daher voraus, es ſey ein ſchädliches Vorurtheil, welches von der Unwiſſenheit, Faulheit und Nachläßigkeit der Brauer und Wirthe ausgehecket, von andern aber aus eigennützigen Abſichten genehret und erzogen worden, ja noch jetzo gegen alle Erfahrung und Einſicht in das Brau-Geſchäfte an manchen Oertern auch von denen behauptet, und unterſtützet werde, welchen ſonſt oblieget, dieſe wichtige Stadt- und Land-Nahrung auf alle Weiſe ihres Orts zu befördern. Sie glauben daher, man müſſe dem unerachtet, nicht müde werden dieſe Oerter, und ihre ihnen mögliche Waare der Biere von ſolchen Auflagen zu befreyen, und die Leute gegen allen Wiederſpruch der groſſen, und kleinen, ja gegen die Macht dieſes Vorurtheils zu ermuntern, und zu verſichern, daß ſie an ſtatt ihres Hälliſchen Pufs, ihres Leipziger Raſtrums, ihres Wittenberger Kuckucks, ihres Jenaiſchen Klitſchklatſches, und wie die ſchlimmen Dinger alle, ſonderlich von denen Studenten, und zwar auch nur aus

andern

andern Urſachen genennet werden, ſchönes und gutes Bier machen, wo nicht Torgauiſches, Eulenburger, Merſeburger, oder ein ander berühmtes, und beliebtes Bier nachbrauen können. Und zu dem Ende verlangen ſie, daß man ihnen mit öffentlichen Unterricht zu Hülfe kommen ſoll. Jetzt will ich ihnen meine Gedancken über dieſes Dero ſonſt vor das gemeine Weſen wohlgemeintes Zumuthen, und zwar eben in denen vorgeſchlagenen Sammlungen, wie Sie ſehen, entdecken. Denn ich weiß, die Herren Verfaſſer derſelben, werden uns in dieſer Correſpondenz, daran das gemeine Weſen ſo groſſen Theil hat, ihre angenehmen Blätter nicht verſagen, und alſo vergönnen, daß dieſer Brief an Sie, Mein Herr! darinne von Ihnen, und andern geleſen, ja von Ihnen auch, wenn es beliebig iſt, darinne beantwortet werde. Vielleicht finden Sie etwas an meinen Gedancken auszuſetzen. Denn ich kann Ihnen nicht bergen, daß ich nicht ſo von dieſer Sache in allen, wie Sie, dencke.

Ich bin dannenhero nicht der Meinung, welche Sie mit dem Herrn von Rohr in der Haushaltungs-Bibliotheque, und dem Herrn General Accis-Secretario Köhler in ſeinen allzeit fertigen Rechen-Meiſter im Anhange des andern Theils von Maltze pag. 91 (welches Buch da es abgegangen unter allen Rechen-Büchern, weil es am meiſten in Cammer-Sachen zu brauchen verdienete wieder aufgeleget zu werden,) äuſern, als ob man nehmlich an allen Orten ein anderes beliebtes

Bier z. E. In Leipzig das Wurtzner, oder Torgauer Bier nachmachen könne. Denn die Eigenſchaften eines guten Biers ſind in gemeine, und beſondere zu unterſcheiden. Was die erſten betrifft, welche ein geſundes nahrhaftes, und mit einem guten allgemeinen Bier-Geſchmack verſehenes Bier, ausmachen, ſo iſt daran bey verſtändigen kein Zweifel, daß ſie allenthalben zuwege zu bringen. Was aber die andern anbetrifft, ſo ſcheinen hierinne die Lufft, das damit mehr oder weniger zuſammen tretende Waſſer jedes Orts, und beſondere Moraliſche Umſtände, entweder in der That, oder doch durch den gewohnten und verſchiedenen Geſchmack der Leute, durch den auf allerhand Weiſe erlangten Ruf, und durch die Meinung der Menſchen dieſer und jener Waare des Biers eines Orts etwas beſonders und ſpecifiques beyzulegen, welches das Glück und die göttliche Vorſehung einem Ort vor dem andern in ſeiner Brau-Nahrung, als beſondere Vortheile beſtimmet und gönnet, andern aber verſaget. Es kommen endlich hinzu beſondere an einen Ort alleine von langen Zeiten her bekannte Singularia in denen Geſchäfften ſelbſt, bey dem Mältzen, bey dem Maltz-Mahlen, bey der Möſche, bey dem Kochen, bey der Zuthat des Hopfens, deſſelben Kochung, bey dem Kühlen und Gähren, die bisweilen als Kleinigkeiten ausſehen, gleichwohl aber an dem per rapport auf Lufft, Waſſer, Maltz, ꝛc. einen groſſen Einfluß haben, und einem ſolchen Biere eine beſondere Eigenſchaft

geben,

geben, die an dieſen, und jenen Orte vielen gefällt, und ſolches alſo als eine beliebte Waare daſelbſt in Abgang bringet, wo man dieſe Singularia entweder nicht weiß, oder doch nicht gleich weiß, oder wo ſie, wenn man ſie gleich endlich erfähret und nachmachen will, dennoch die Würckung nicht haben, die ſie an jenen Orte herfürbringen, wenn man gleich Maltz, Waſſer, Brauer, Gefäße, und alles an einen andern Ort von jenen herbey ſchaffet, wie an ſehr vielen Orten geſchehen. Denn die Lufft können wir doch nicht herhohlen, und auch nicht die beſondern Umſtände, welche ſelbige dort in ſolchen Stand ſetzen. Wir können auch nicht das Verhältniß des Waſſers, Maltzes, oder derer Singularium bey denen Geſchäfften, ſo ſich zu jener Lufft ſchicken, dergeſtalt heraus bringen, daß ſich dieſelbe zu unſerer eben ſo verhalten, und doch keine Veränderung in dem Würcken verurſachen ſolten. Und geſetzt auch, wir bringen endlich eben das productum ſpecificum herfür, ſo ſind wir doch nicht gleich, oder wohl gar nicht im Stande ſolches in eben den Ruf zu ſetzen, darinne jenes ſchon durch eine lange Verjährung gleichſam ſtehet, ſonderlich da ſolche Städte alle Mühe anwenden, den guten Ruf ihrer Waare zu erhalten, den Ruf der neuen Waare aber, der ihrer Nahrung eine empfindliche Wunde drohet, nicht aufkommen zu laſſen. Die Richter über dieſe Sache ſind überdem meiſtentheils Einfältige, und der Geſchmack iſt ein Ding, welches ſich mit allen demonſtrationibus a priori, & a poſteriori nicht ab-

 weiſen

weiſen läſſet, ſonderlich wenn er bey Einfältigen eine lange Gewohnheit zum Beyſtand hat. Ja dergleichen Städte haben auch bereits von langer Zeit her diejenigen in einer Stadt zu ihren Beyſtand gegen eine ſolche Entrepriſe, welche bisher mit ihnen dieſer Waare wegen gehandelt, und damit ihre Nahrung durch eintzeines Ausſchencken gehabt, ingleichen dem Landesherrlichen, oder aber einem Theil derer dem gemeinen Weſen einer Gemeinheit, Univerſität, eines Magiſtrats, gewidmeten Intraden ein groſſes eingebracht und ſonſt nun ſchon alle Handlungs-Vörthelgen ſo ſie durch Credit, oder andere Weiſe, wenn ſie dis fremde Bier einziehen, gelernet haben, folglich verdrüßlich ſind, wenn ſie ihre Waare aus einer andern erſten Hand, die es etwan anders hält, und ihnen nicht die Vortheile eingeſtehet, nehmen ſollen. Denn man glaubt es nicht, was der einmal eingerichte Zug und Abzug einer Waare in Handels-Sachen bey Leuten, die nicht immer wieder zu lernen anfangen wollen, in ſolchen neuen Anſtalten vor groſze Schwürigkeit, und Wiedrigkeit erwecket. Das alles aber ſind gantz verhaßte, wo nicht nach einer klugen Policey gantz unbillige, oder impracticable Dinge, ſonderlich da einer ſolchen Stadt ihre Nahrung ruiniret, dagegen aber der andern, die nun auch z. E. Torgauiſch Bier brauen will, indem ſie ſonſt ſchon andere Nahrung, ſo jener fehlet, gnug hat, nicht viel mehr genutzet, ja wohl gar in ihren floriſanten Nahrungs-Arten geſchadet werden könnte. Man muß aber auch

in

in ſolchen Fall dieſes bedencken, daß dem Landes-Herrn ſo wohl an der floriſanten Nahrung der einen als der andern gelegen ſey. Geſetzt aber auch, es wäre eine auswärtige Stadt, ſo würde zwar dieſe Betrachtung nach der Staats-Klugheit eben nichts beſonders zu achten, gleichwohl aber auch dieſes zu bedencken ſeyn, daß eines Theils die obigen Schwürigkeiten auch hier vorhanden, andern Theils aber auch unterſchiedliche Länder, ſonderlich durch den Handel der Städte, einen geſelligen Zuſammenhang nach dem Geſetz GOttes, und nach einer billigen Staats-Klugheit zu unterhalten haben, nachdem GOtt ſelbſt dieſe geſellige Verbindung dadurch befeſtiget, wenn er einem Lande etwas gantz alleine, ſo das andere nicht hat, oder doch etwas beſonders an einer Waare vor jenen mitgetheilet hat. Non enim omnia fert omne tellus. Meines Erachtens iſt demnach dieſes Bemühen, wovon ich hier rede, theils ein unmögliches, theils ein unklügliches, theils ein unbilliges Unterfangen eines ungeſelligen Eigennutzens, wenn eine Stadt affectiren will, juſt der andern ihr beliebtes Bier nachzumachen. Allein mit dieſen muß man nicht eine andere Sache verwirren, welche das andere von ihnen angeführte Vorurtheil aufhebet. Nemlich:

Daß an allen Orten ein gutes geſundes, und nach Unterſcheid der Leute dem meiſten nahrhafftes, und ſchmackhafftes Bier zu brauen möglich, und daher allerdings auf alle Weiſe darnach zu trachten, keinesweges aber dafür zu

halten ſey, als ob an dieſen, und jenen Orte z. E. in der Stadt Jena, Leipzig, Halle, ein ſolches Bier an ſtatt eines ungeſunden dicken, ſchweren Kopfreiſſenden, unſchmackhaften, allzudünnen, leicht ſauernden, ſtinckend, Würmer- und Maden bekommenden Biers nicht zu brauen ſey.

Nur dieſes eintzige ſetze ich hinzu: Es geht ohnſtreitig an, wenn wir nur, oder vielmehr diejenigen wolten, welche eine ſolche Sache entweder verhindern, oder beſördern können. Denn dieſes iſt die Urſache, warum man jetztgedachten Satz entweder vor der Fauſt wegläugnet, oder doch die Ausübung unter der Hand zu ſchanden macht. Mein Herr, Sie haben ſchon die Urſachen kurtz berühret die dieſen Willen an vielen Orten zurück halten. Daher will ich dieſe Saite nicht nochmehr berühren. Denn damit wird nichts ausgerichtet. Es klingt dieſe eben immer ſchlimm und verdrüßlich, man mag damit den Haupt-Grundſatz tauſendmal einſchärfen:

Ihr ſeyd ſchuldig überhaupt zu ſorgen, daß die meiſten Leute, die kein fremd, und theuer Geträncke trincken wollen und können, in einen Ort einen geſunden, und wohlfeilen Tranck haben, ja auch die Nahrung derer, ſo die Brau-Gerechtigkeit, als eine der beſten Nahrungs-Quellen in der Stadt, mit ihren Häuſern beſitzen, zum Aufnehmen der Stadt zu befördern, nicht aber zu verhindern, oder aus ungegründeten Vorurtheil zu vernachläßigen.

Und

Und ſo lange dieſes nicht gehoben iſt, welches an manchen Orten gantz unmöglich ſcheinet, ſo iſt aller Unterricht vergeblich, er mag noch ſo gegründet die Verbeſſerung zeigen. Es bleibt einmahl der Ausſpruch in denen Hertzen feſt: Es geht nicht an: es ſind Projecten-Machereyen. Und wie? fehlt es doch auch nicht an gnugſamen Unterricht, ja, was noch mehr, an offenbahrer dieſen Vorurtheil wiederſprechender Erfahrung, dergleichen Sie Mein Herr! von Halle angeführet haben. Es iſt auch wohl keine Sache in der Haußwirthſchaft, worinne in Städten, und auf dem Lande, mehr erfahrne Leute anzutreffen, als die Brau-Nahrung. Denn die Brau-Nahrung, iſt eine der erſten, und älteſten eigenen Nahrungen der Städte in Nieder-Teutſchland. Daher man in dieſer Sache lange gekünſtelt, geforſchet, und geſuchet hat. Zugeſchweigen, daß das Bierbrauen, wenn man die Zuthat des Hopfens ausnimmt, ein denen uralten durſtigen Teutſchen ſchon bekanntes Geſchäfte geweſen. Potus, qui humor ex hordeo, & frumento in quandam vini ſimilitudinem corruptus, iſt nichts als dieſer Tranck, deſſen Tacitus von denen Teutſchen gedencket, und wovon Plinius in Hiſt. naturali redet. Ja eben dieſer Plinius gedencket inſonderheit des Getränckes der Spanier und Gallier, ſo *Cælia*, oder *Cæria* genennet, und wovon der Nahme *Cereviſia*, wiewohl andere ſolchen *a Cerere* und *vis* herführen, abzuleiten seyn mögte, welches wie der Egypter Zythus aus Gerſten, und andern

Früchten gebrauet worden, und von welchen Zytho, oder Xytho Herodotus L. 2. C. 77. ſchon gedencket. Nach der Hand iſt die Brauerey, da man ſonderlich in der Natur-Lehre, und Auflöſungs-Kunſt, die Natur des Waſſers als eines theils der vornehmſten Haupt-Materie dieſes zuſammen geſetzten Liqueurs, andern theils aber des menſtrui, ſo den Safft, und die Kräffte aus Maltz und Hopfen heraus ziehet, und den Tranck tingiret, theils die Natur des tingirens, das Dürren, und Röſten, wie auch die Würckungen der verſchiedenen Grade des Feuers, und der Lufft, ferner die Krafft der Saltze, und endlich ſonderlich die Natur der Gährung, und derſelben Verſchiedenheit ſonderlich der Ober- und Unter-Gähre von denen Gelehrten, viel beſſer erkennet, und entdecket, mithin ſeit vielen Jahren ſchon, das Bierbrauen ungemein verbeſſert worden: Ob ich gleich nicht in Abrede bin, daß die Gelehrten denen Wirthen mit Hülffe der *Hydroſtatic*, *Chymie* und *Experimental-phyſique* noch mehr im Brau-Weſen helfen könnten, wenn ſie ihre ſpeculationes, und Verſuche mehr, wie überhaupt, alſo auch hier auf die Wirthſchaft richteten. Jedoch es haben ſonderlich die gelehrten Aertzte viel, und zwar am meiſten davon geſchrieben als denen dieſe Dinge ſonderlich bekannt ſeyn ſollen, und müſſen. Inzwiſchen hängen ſie ſich doch meiſtens nur an die Gährung, da doch noch mehr Geſchäffte der Natur und Kunſt dabey vorfallen. Und was auch die Gährung betrifft, ſo hält der berühmte Stahl in ſeinen

nen Tract. de ſulphure p. 20. ſq. davor, daß er, unerachtet von der fermentation viel Schreibens, und Redens zu finden wäre, dennoch keinen wiſſe, der das Bierbrauen dergeſtalt deutlich und gründlich ausgeleget, daß es mit ſeinen Beſchreibungen der Gährung nach allen ſeinen Umſtänden genau übereintreffe, oder ein Land-nützlicher Angriff angewieſen werde, wodurch die in Teutſchland kundbahre Irrung wegen ſo vielerley Bier-Geträncks, ſeines verſchiedenen Geſchmacks, ſeiner Güte, Dauerhafftigkeit, und ſeines geſunden Gebrauchs ausgemacht, und erkläret werden könne it. pag. 25. ſpricht er: Mancher habe von der Fermentation noch ſo ſchön geſchrieben, wenn er aber ein Gebräude Bier, eine Kufe gutes Sauerkraut, einen guten Weitzen-Eßig, einen Brand guten Brandtweins ſelbſt beſchicken, und verfertigen ſolte, ſo werde er einen ſehr groſſen Unterſchied zwiſchen der Theorie, und praxi erfahren. Unterdeſſen ſo glaube ich doch, daß, ohnerachtet das Urtheil dieſes tiefſinnigen Medici in gewiſſer Maaße ſeine Richtigkeit hat, dennoch dieſes gewiß, wenn einer a) die Grundſätze derer in dem Bierbrauen vorkommenden Geſchäffte, darunter aber nicht nur die Gährung begriffen, und derer Objectorum, womit ſie es zu thun haben, ferner derer eigenen Zwecke, warum jedes angeſtellet wird, und zwar nicht etwan nur ſpeculativiſch, ſondern practiſch verſtehet b) die Geſchäffte des Brauens ſelbſt in näherer application practiſch inne hat, als welche der Herr von Rohr in ſeiner Land-Wirthſchaft,

ſchaft, Herr L. Hoffmann in ſeiner Einleitung Lib. II. David Kellner in der hochnutzbahren, und bewährten Bierbrauer-Kunſt zu Leipzig, und Eiſenach 1710. 8tav edirt, Knauſts 5 Bücher vom Bierbrauen, Stengels bewährte Bier-Künſte, *Schreckii* Tract. de Cereviſia, ingleichen einige Wirthſchafts-Bücher, als *Thimens*, und Wünſchens, ja das oeconomiſche Lexicon ſehr umſtändlich erklären: Endlich aber wenn er c) inſonderheit *Jonſtons* Buch, und D. Wolffs D. Stegmanns, D. Brückmanns verſchiedene Tractate von beſondern Bieren, it. L. Gutbiers Tract. de Cereviſia bona genannt, aufſchlägt, *Williſii* Schrifften von der Gährung, Henckels Abhandlung von Maltzen und Brauhäuſern, wie auch Köhlers von Maltzen inſonderheit dazu hält, und alſo weiß, Lufft, Waſſer, Geträyde, Maltz, Hopfen, Feuer, Wärme und Kühle, überhaupt, und inſonderheit an dieſen, und jenen Ort an ſich, und ihren Verhältniß gegen einander, folglich in application auf das ſchwartze oder weiße Bierbrauen, auf das Lufft- und Dürr-Maltz, ſo theils in der Ferne, oder in der Nähe der Hitze gemacht werden kan, ſonderlich aber auf das rechte Wachſen des Maltzes, auf das gnugſame Kochen des Biers, auf das rechte nicht zu langſame, nicht zu geſchwinde, ſondern gungſame Gähren, und auf die Kühlung in Bottigen, und wohl aptirten Kühl-Schiffen in und auſſer dem Keller unterſuchen kan, dem muß es gar

nicht

nicht ſchwer ſeyn, an allen Orten gut Bier insgemein zu machen, und das ſchlimme Bier zu verbeſſern, folglich aus ſchlimmen Hälliſchen Puf, oder Jenaiſchen Klitſchklatſch ꝛc. gutes geſundes, und wohlſchmeckendes Jenaiſches und Hälliſches Stadt-Bier zu verfertigen, es mag nun hernach Troz, Merſeburger, oder Manheimer getauft werden, wo ferne er nur erſt durch Verſuche deſſen eigentliche Fehler erforſchet, und die Cauſas proximas, ac ſpecificas entdecket hat, als welche alle in dem unwiſſenden, oder faulen, und nachläſſigen, oder betrügeriſchen, oder in einem nach dem alten Herkommen, und Vorurtheil eingerichtete Verfahren bey dem Mältzen, Maltzmahlen, Kochen, Gähren, Kühlen und Füllen, oder endlich wohl gar bey der Bewahrung auf dem Lager im Keller eigentlich zu ſuchen ſind. Es iſt wahr, Brau-Herren, Brauer und Mälzer machen ihre Anſtalten meiſtentheils ex principiis exſpectationis ſimilis in ſimili caſu, das iſt, ohne Grund, wie ein Handwerck, und nach dem Gebrauch von Alters her. Allein es iſt leicht, ſie beſſer in dieſen Dingen, wo ſie ſchon viele ſinnliche Begriffe, und Erfahrungen haben, zu unterrichten, woferne es nur ihnen ſelbſt ein Ernſt iſt, und ſonſt die Policey Luſt hat, ihre Waare zu verbeſſern. Jedoch es ſolte würcklich ein rechter Ernſt vorhanden ſeyn. Denn nicht nur die Nahrung und nicht nur das angenehme des Lebens, ſondern auch die Geſundheit der Menſchen leidet durch die Laſter, und Unwiſſenheit einiger wenigen. Allzu-

ſtarcke

ſtarcke Biere, allzudünne Biere, nicht recht gekochte, nicht gehörig gehopffte und nicht recht ausgegohrne Biere werden von denen Herren Medicis überhaupt vor Quellen vieler Kranckheiten gehalten, wenn ſie auch ſonſt an Farbe, Geſchmack, und Rauſchen vielen gefallen. Conf. *Conr. Barthod.* Behrens de Conſtitutione rei Medicæ pag. 37. D. Erſcholtzens neues Tiſch-Buch pag. 293. ſq. Wenn ich dannenhero an einen Orte, wo kein gutes Bier gebrauet wird, eine Brau-Unterſuchung anſtellen ſolte, ſo würde ich 1) dieſen Ernſt, und moraliſche Umſtände vor allen Dingen unterſuchen. 2) Hiernächſt die Brau-Herren, 3) die Brauer, und Mältzer über viele Puncte befragen, jedoch 4) mich daran allein nicht kehren, ſondern die Objecte, Zwecke und Geſchäffte ihres Brauens ſelbſt, und mit Hülfe unpartheyiſcher Perſohnen genau einzuſehen trachten, wie ich an einen gewiſſen Orte gethan, und ein ſchlechtes Bier zu einen guten Biere gemacht habe, ohnerachtet man ſeine Mängel zu heben vormals viele Jahre vor unmöglich gehalten. Denn es ſind mir hin, und wieder viele Fehler bey dem Brauen bekannt worden. Die Würckung aber hat man hernach der Lufft oder dem Waſſer beygemeſſen, und zu heben vor unmöglich gehalten, ob ſie gleich in dem Kopfe, Hertzen, und Händen, der Leute ihre Urſach hatten. Es iſt zwar wahr die menſchliche Schwachheit, und ſonderlich die verſchiedene Craſis der Lufft machen, daß das Brauen und Ba-

cken

cken nicht allemal geräth. Allein davon redet man nicht. Das ſind auſſerordentliche, oder doch Nachſicht verdienende Fälle. Allein, was ordinaires daraus zu machen, wie in manchen Städten von einigen geſchicht, und alſo gar zu läugnen, es ſey nicht möglich ein gutes Bier daſelbſt zu brauen wenn auch ſchon ein anders wegen ſeiner beſondern Eigenſchaften, oder zu beſondern Abſichten noch beſſer wäre, das iſt das eigentliche, ſo man verwirfft. Ich will nur einiges von dieſen Fehlern anführen. An manchen Orten iſt das Holtz theuer, man menagirt es alſo bey dem Kochen. Man iſt auch nicht bedacht die verſchwenderiſche Einrichtung der Brennſtädte in denen Brauhäuſern ohnerachtet aller ſchon bekannt gemachten Mittel zu ändern. Wer davon was leſen will, ſchlage Gottfrid Parco Pyrotechniam oeconomicam optimam & utiliſſimam, und andere bekannte Schrifften auf. Indeſſen geſchicht es, daß nicht nur das Kochen, ſondern auch das Mältzen bey dem Bierbrauen an einen Orte, wo das Holtz ſehr theuer iſt, nicht recht verrichtet, folglich ein ſchleimigtes, trübes, dickes, ungahres, und ungeſundes Bier heraus kommt, welches zwar in der Gährung noch könte verbeſſert werden, wenn man nicht auch hierbey alsdenn nur bey der lange gewohnten Art bliebe, ohnerachtet ein gantz anders Object auch eine andere Direction der Gährung erfordert. Zugeſchweigen, daß auch die gemeine Gährung aus eylender Begierde, das Bier bald in Geld zu verwandeln,

oder

oder aber wegen einiger Mühe, und kleinen Koſten, an ſolchen Orten, wo einmal eine Waare in Verachtung gefallen, nicht recht beobachtet wird. Denn, wenn die brauende Bürgerſchaft ſiehet, ihr Bier liegt einmal, es müſſen es nur die ſchlechteſten Leute aus Noth nehmen, andere Biere aber ſind hingegen im Schwange, und werden noch mehr in Schwang gebracht, und ihre Waare iſt ſchlechten Preißes ꝛc. ſo wenden ſie weder Zeit, noch Mühe, noch Koſten darauf. Es iſt alsdenn gnug, wenn ein unwiſſender Dorf-Bauer zu gewiſſer Zeit gehohlet, und das ſchlechte Maltz fein kurtz weg zu einem Biere machet, welches ſchon ſeine geſetzten Abnehmer vor wohlfeilen Preiß, es mag ſeyn wie es will, hat. Man bekümmert ſich auch nicht um examinirte und verpflichte Brauer, und Mältzer. Man läſt überdem die Leute eintzeln in ihren Privat-Brau-Städten damit ſchalten und walten. Es iſt keine Aufſicht an Seiten der Policey darüber. Kurtz: man achtet es nicht. Es heiſt einmal, und bleibt eine unmögliche Sache etwas gutes zu brauen. Das ſind alsdenn unüberwindliche Hinderniſſe, die allen Unterricht, den Mein Herr denen Leuten wegen der Verbeſſerung des Biers zu geben verlangen, fruchtloß, und ſo gar verächtlich, ja wohl gar verhaßt machen. Sie ſehen alſo deutlich, daß, die Sache auf die verderbten Sitten der Menſchen ankommt, die kein ſolcher Unterricht heben kan. Und alſo begreifen Sie zugleich auch dieſes, warum ich auch darinne nicht, wie Sie, dencke, daß nehmlich die Ermunte-

rung

rung zum beſſern Bierbrauen an deme und jenen Ort etwas nützen werde. Es iſt ferner bekannt, und dem eigenen Zweck des Mältzens gemäß, daß ein gutes Gerſten-Korn, ſo nur ein wenig, und kurtz ausgewachſen, das beſte Geträyde zur Röſtung auf der Darre ſey. Die Urſache will ich nicht herſetzen. Gnug, zuletzt heißt es, wenn ein Mösch ſchmierig und zähe wird, daß das Bier in Bottig nicht abgehen könne. Denn das iſt die erſte Folge einer zu ſtarck ausgewachſener Gerſte. Und das heißt das Umſchlagen des Bieres: Oder es entſtehet daraus da die beſte Kraft in die langen Keimen gehet, und in der Darre verdorret, das Korn aber erſtirbet, ein grauliches, unſchmackhafftes, und ſehr unkräftiges Bier als eine andere Folge dieſes Fehlers. Weil nun entweder der Wirth geitzig iſt, oder denckt, er hat nicht viel von ſeinen Biere, ſonderlich wenn es ſchon in Unwerth verfallen, ſo läſt er wenig eingeweichtes Geträyde ſehr wachſen, damit er nur viel Maltz bekommt, und das geſetzte Maaß gelangen kan: Oder es macht es der eigennützige Maltz-Verkäuſer ſo, wenn die Brauenden ihre Maltz nicht ſelbſt machen, ſondern kauſen: Oder es beſtiehlt der unverpflichte Brauer und Meltzer die Gerſte, und läſt das übrige brav auswachſen, damit er dem Herrn ſein Maaß liefere: Oder es vervortheilet endlich ein Brau-Geſelle, wenn viele zuſammen brauen, auf dieſe Weiſe den andern, woferne keine rechte Anſtalt, Brau- und Maltz-Ordnung ſtatt findet. Ja ich glaube, daß in der That an vielen Orten

die nachläßige Einrichtung, und Beobachtung der Policey bey dieſen Geſchäfften, der erſte Urſprung des Verfalls der Güte eines Bieres geweſen, welches endlich mit der Zeit immer mehr beſchrien, und verächtlicher gegen fremdes aber vertauſchet, mit einen ſchlimmen Nahmen beleget, und zuletzt nach dieſen allen noch mehr vernachläßiget, die Leute aber endlich in das Vorurtheil geſetzet, durch andere aber immer mehr, theils aus Liſt, theils aus Unwiſſenheit darinne beſtätiget worden, es ſey nicht möglich, daß an denſelben Ort gut Bier zu brauen. Wer das Brauen nicht verſtehet, der weiß auch ſo wenig hierbey, was daran gelegen, wenn das Maltz kurtz oder lang ausgewachſen, wenn es wenig, oder hart getrocknet, und gedarret, wenn es nach der Darre auf einen feuchten oder trockenen Lager, wenn derer Keimen viel, oder wenig abgeſprungen, ſo wenig er einſiedet. Ob D. Henckels Rath das Maltz auf niedrigen Darren ſonderlich zu bittern Bieren, nicht aber auf hohen zu darren, gut ſey, obgleich einige Wirthe entweder die erſte, oder die andere Art, da die Darre auf den Boden blos durch den warmen Broden blos auf hähreuen Tüchern verrichtet wird, ohne Unterſchied der Abſicht, und dem Verhältniß der andern Dinge dazu brauchen. Und wie wenig verſtehen auch den Unterſchied des Mahlens, der Maltze daß, und warum ein lang gewachſenes Maltz kleiner, ein kurtzes gröber gemahlen, die Mühlen darnach geſtellet, ja ein friſch gedörrtes Maltz, nicht ſogleich von der Darre, ſondern ein

ein altes, jedoch aber vor dem Regen, neuen Auswachſen, dumpfigen Weſen, und Mäuſen wohlverwahrtes Maltz auf die Mühle gebracht werden müſſe? Wie nun die Vernachläßigung, dieſer Dinge, die bey einfältigen Leuten blos auf die Anſtalt der Policey ankommen, und verſtändigen Leuten ſchon bekannt ſind, allerſeits ein ſchlechtes Bier verurſachen, alſo frage ich: Iſt denn dieſes nicht zu ändern, in der Gewalt derer, denen es ein Ernſt iſt, in einer Stadt gutes Bier zu brauen? Doch wir wollen noch ein wenig weiter gehen, und auch einige Erinnerungen bey dem Waſſer machen. Ein weiches Waſſer iſt überhaupt geſchickter zu allen Kochereyen, Wäſchereyen, denn es iſt mit andern irrdiſchen Theilen nicht ſo ſehr, und innigſt vereinigt, saturiret und imbibiret, daher das Saltz und Oehl der Körner aufzulöſen, und zu imbibiren, geſchickter. Viele nun ſagen eben dieſen Satz. Allein ſie beſtimmen niemahls nicht, was ein weiches Waſſer ſey, ſondern weiſen nur auf die Proben im Waſchen, und Kochen. Wie nun ein weiches Waſſer beſſer zum Brauen an ſich iſt; Alſo iſt es auch nach denen Anmerckungen des großen Artztes in Halle Herr D. Hoffmanns ſeel. dem menſchlichen Leibe geſunder, Conf. deſſen Diſſ. de aqua communi. Eben dieſer gelehrte Mann preiſet uns auch deswegen das Regen-Waſſer. Hiernächſt das flieſſende Waſſer vor den Brunnen-Waſſern an. Dieſe Waſſer ſind nun freylich nicht an allen Orten, in gehöriger Menge zum Brauen zu

haben, wenigſtens wenn man keine Anſtalten dazu machet. Allein es giebt auch Brunnen, die ſich vor andern dazu ſchicken, oder doch wenn ſie auch hart oder mit vielen Vitrioliſchen, Salpetriſchen und andern Theilen ſehr vermiſchet ſind, durch ein vorhergehendes gnugſames Kochen, ehe die Kochung des Biers ſelbſt angehet, dazu zubereitet werden können. Allein wer bekümmert ſich eines Theils um die genaue Unterſuchung des Waſſers, andern Theils aber um dieſe Zubereitung und Verbeſſerung des Waſſers? Dieſes letzte koſtet wiederum mehr Holtz. Wo es nun theuer, und das Bier ſchon in ſchlechten Ruff ſtehet, da ſcheuet man auch die Mühe, und die mehrere Koſten, zugeſchweigen, daß auch viel darauf ankommt, damit man das rechte Maaß des Maltzes zum rechten Maaße des verſchiedenen Waſſers treffe. Der Hopfen ſoll bekannter maſſen der Würtze, und dem Biere ſeinen letſchigten und ſüßlichen Geſchmack benehmen, ihm die rechte Schärfe und angenehme Bitterkeit geben, ja endlich ſeine Dauerhafftigkeit würcken, damit es nicht ſo bald umſchlage, ſchaal, ſauer, und würmigt werde. Ja man kan auch durch den Hopfen dem Biere die erwärmende Krafft, und, nachdem er in rechten Maaße zum Verhältniß der andern Dinge, wie auch in rechter Güte und wohl gekochet hinzugethan wird, eine gröſſere oder geringere Hitze, wie auch die eröffnende, und abführende Kraft beybringen. Dieſes alles iſt eine bekannte Sache.

Denn

Denn ob man auch gleich andere bittere Kräuter dazu brauchen könnte, der Däniſche Medicus Bartholinus aber ſelbige gar verwirfft, und ihm eine Krafft den Stein zu verurſachen, zueignet, auch lieber die Gipfel der Tannen und Fichten oder die Salbey anrathen wollen: Endlich aber auch andere, die wieder alle Vernunfft ein gutes Bier nennen, wenn es ſehr hitzig und ſtarck iſt, oder brav rauſchet, folglich ſo gar das ſchädliche Poſten-Kraut dazu brauchen; ſo hat doch ſolches alles in der Erfahrung der Hauswirthe keinen Grund. Das Letzte aber iſt von der Policey billig unter harter Strafe verboten. Bartholinus verwirret auch meines Erachtens die Würckungen eines ungeſchickten Verfahrens mit dem Hopfen, deſſen verſchiedenen, und ungereimten Maaßes deſſelben zu den andern Dingen, wie auch ſeiner verſchiedenen Güte mit denen Würckungen des Hopfen an ſich ſelbſt und ins gemein, die er ſo ſchädlich vorſtellet. Allein es iſt kein Wunder. Hat doch Dioscorides ſchon aus gleicher Verwirrung der Alten ihren Zythym beſchuldiget, daß er Grieß und Stein verurſache, welcher doch, ſo viel man weiß keinen Zuſatz von Hopfen hatte. Doch, dem ſey wie ihm wolle, es iſt ausgemacht, daß der Hopfen in rechter Güte, und von rechten Maaße vermittelſt einer rechten Kochung, und Vermiſchung mit der Würtze obgemeldete Eigenſchafften eines guten Bitter-oder Gerſten-Biers verurſache. Allein das ſind drey Dinge dabey die Unwiſſenheit, und aller-

hand eingeſchlichene Vorurtheile bey denen Brau-enden viele Fehler verurſachen. Der Hopfen an ſich wächſt ſchon ſeiner Güte nach, an dieſen, und jenen Ort beſſer und ſchlechter. Der Unterſchied wird nicht allemahl erkennet. Hiernächſt handthieret man bey der Bewahrung des ererndeten Hopfens an den meiſten Orten ſehr ſchlecht. Man ſchüttet ihn hin, und die beſte Krafft verflieget. Man preßt ihn nicht zu rechter Zeit ein und verwahret ihn nicht vor der Lufft Auch dieſes hat ſeine Würckung in Brauen, und ein ohnmächtiger oder ſchlechter Hopfen muß noch in viel gröſſern Maaße hinzugethan werden, als der gute und ſtarcke. Das koſtet aber wieder viel. Der *intreſſirte* Brauer will alſo wieder nicht daran, ſonderlich wenn in einer Gegend der Hopfen-Bau verabſäumet, und er alſo genöthiget wird, ſelbigen weit herkommen zu laſſen. Es haben mir verſtändige Leute aus Leipzig verſichert, daß dem ſo genannten Raſtrum nichts, als guter Hopfen fehle, und man mit Fleiß ein ſüßlichtes, denen gemeinen Leuten zwar angenehmes, andern aber wiedrigſchmeckendes Bier, ſo ſich nicht hält, daſelbſt braue, welches eben deswegen deme, ſo es nicht gewohnet iſt, Reiſſen im Leibe, und den Durchfall verurſache, als wovon es auch ſeinen Nahmen erhalten hätte. Die Kürtze eines Briefs erlaubet mir nicht, auch viele Fehler bey der Kühlung, der Gährung, dem Gebrauch der Ober- und Unter-Gahre, ingleichen bey dem Gefäſſen, und Füllen anzuzeigen. Ja ich hal-

halte auch vor unnütze, wenn ich ſage, was vor ein vortrefflich Bier aus dem Leipziger Raſtrum werde, wenn es auf Wein-Gefäſſe gefüllet wird. Indeſſen weiß ich, daß die Probe gemacht worden. Jedoch Mein Herr! damit ich nicht zu weitläufftig werde, ſo muß ich endlich auch noch dieſes anführen, darinne ich nicht, wie Sie, dencke. Sie ſetzen nehmlich bey Ihrer Erinnerung voraus, daß es würcklich wahr, als ob an vielen Orten das mit mancherley ſchlimmen Nahmen belegte Bier ein ſchlimmes Bier ſey. Allein ich halte auch dieſen Satz an vielen Orten in der Sache ſelbſt vor ungegründet. Einmal iſt die oben gemeldete Affectation offt an ſolchen Ausſpruch ſchuld, da man nehmlich ſchlechterdinges diß, und jenes gute Bier eines andern Orts iſt dieſer, und jener Stadt nachmachen wollen, nichts aber ausgerichtet hat, und doch gleichwohl eben dieſes nur vor ein gutes Bier hält. Hiernächſt kommt einer gewiſſen Art Leuten, die dieſen und jenen offt irrigen Begriff haben von guten Biere, ein ſolches Bier nur ſo vor. In Thüringen dencken die meiſten Bauern, daß das ein ſchlechtes Bier ſey, welches nicht toll machet, und brav rauſchet. Wann nun gegen ein Bier eingenommene Leute bey ihres gleichen viel gelden, ſo bringen ſie es mit ihrem Ausſpruch in blame. An andern Orten liegt der Grund eines ſolchen Rufs in einer intreſſirten Abſicht, und man weiß es viel beſſer, allein man will es nicht wiſſen. Endlich aber glaube ich: Es ſey kein

Bier in der Welt ſchlechterdinges, wenn man es in Abſicht auf verſchiedene Leute, ihren Geſchmack und ihre Natur betrachtet, gut zu nennen. Das Gegentheil nun, nehmlich das Böſe gehet nur gewiſſe beſondere Umſtände, und Leute an. Gleichwohl macht man leicht daraus eine allgemeine Eigenſchafft, und nennt es ſchlechterdings nicht gut. Andere hören es, und betens nach, haben aber ſelbſt noch nie die Probe gemacht. Dann im Eßen und dem Geträncke kommt ſehr vieles auf dieſe Gründe ihres Werthes an. Bey uns Teutſchen gehet dieſe Sache ohnedis auch in wichtigern Dingen noch weiter. Wie viel Leute ſind nicht zu finden, die alles vor ſchlecht halten, wenn es nicht Frantzöſiſch heißt? Es iſt alſo, wenn man ſonderlich von dieſen, und jenen blamirten Biere beſonders handeln wolte, die Würcklichkeit der Sache überhaupt, und reſpective erſt zu unterſuchen. Wenigſtens aber getraue ich mir zu behaupten, daß das Leipziger Bier, wenn man es nur recht brauen will, wie man offt in der Meße thut, und es alſo auch würcklich gut brauen kan, ein gutes Bier, welches, wenn es gleich nicht Wurtzner oder Eulenburger iſt, dennoch ſonſt gut ſchmeckt, geſund, und dauerhafft befunden wird, folglich die Würcklichkeit ſeiner ſchlechten Beſchaffenheit ſo gegründet nicht, als die Würcklichkeit ſeines ſchlimmen Rufes ſey. Denn, daß man eben Wurtzner Bier in Leipzig brauen könne, und ſolle, habe ich bereits abgelehnet. Allein wenn man es

gleich ſagt, und in die Bücher von der Wirthſchaft ſchreibet, daß man ehemahls von Wurtzen Maltz, Waſſer, und Brauer nach Leipzig hohlen laſſen, und daſelbſt Wurtzner-Bier brauen wollen, dennoch aber dieſe Arbeit nicht gerathen ſey, ſo folget doch deswegen noch nicht, daß man in Leipzig ſonſt kein gutes Leipziger Bier brauen könne, und gebrauet habe. Nur kommts auf die Anſtalt, und den Willen an. Ich halte aber aus vielen Urſachen vor gantz vergeblich hievon mehr zu ſagen, dieſes zu tadeln oder aber zu einer Aenderung anzumahnen. Zumahl hierbey nicht nur die Güte des Bieres an ſich, ſondern auch dieſes, daß es eben ſo eine beliebte Waare, auswärts, oder in Leipzig bey ſo vielerley Mäulern ſey, wohl von einander zu unterſcheiden wäre. Denn das Erſte kan würcklich ſeyn, das Letzte aber fehlen. Und manche Stadt hat nicht eben Urſache nach dieſen zu trachten. Gewiß bey Leipzig als einem Handels-Platz, und einer Univerſität trifft dieſes Letzte aus vielen Urſachen, und in ihren Umſtänden ein. Allein, ich bin ſchon zu weitläufftig geweſen, daher kan ich dieſes nicht ausführen. Mein Herr werden indeſſen hieraus ſchon erkennen, wohin meine Gedancken gehen, und wie weit ich anders als dieſelben gedencke. Vielleicht ſind Sie aber auch mit mir eins, und haben ſich nur nicht vollſtändig erkläret. Doch dem ſey wie ihm wolle, ich bin vergnügt, wenn Sie nur in Anſehung meiner ſo dencken wie

ich von Hertzen in Anſehung Ihrer dencke, nehmlich zu ſeyn

Dero

Oeconop. den 18. Julii 1743.

aufrichtiger Freund und Diener Oeconophilus.

II.

*Hiſtoriſche Vorſtellung des Brau-Geſchäffts eines guten Breyhahns etwan nach Halberſtädter Art.

§. 1.

Dieſe Hiſtoriſche Beſchreibung des Breyhahn-Brauens, iſt uns von guter Hand mitgetheilet worden. Wir bringen ſie aber in unſere Sammlungen keinesweges in der Abſicht, daß wir glaubten, als ob deswegen an einen andern Ort, wo man mit dieſen Geſchäffte überhaupt in Anſehung derer ſpecialen Verrichtungen, und auch nach allen ſonderlichen Vortheilen, und Handgriffen verfähret, etwan einen Halberſtädtiſchen Breyhahn brauen könne, und werde: Oder aber, daß man durch eine ſolche Hiſtoriſche Vorſtellung das Brau-Geſchäffte des Breyhahns ſelbſt gründlich lernen ſolte. Nein keinesweges! Wir pflichten vielmehr, was das erſte betrifft, derjenigen Meinung bey, welche in einen Send-Schreiben Oeconophili ſub No. I. die-

dieſes Stücks p. 501. geäuſert worden, und halten dafür, daß Halberſtädter Breyhahn wohl Halberſtädter Breyhahn bleiben werde, wenn auch gleich an einen andern Ort alles nach Halberſtädtſcher Art nachgemachet, ja Maltz, Waſſer, Brauer und alles dahin von Halberſtadt geholet würde. Allein wir behaupten doch, daß man eben ſo einen guten Breyhahn an andern Orten brauen könne, wenn er gleich ſeine beſondere Eigenſchafften vor ſich hat, darinne er vom Halberſtädtſchen unterſchieden, und damit er vielen, bald mehr, bald weniger gefallen möchte. Es wird aber auch, was das andere betrifft durch dieſe Vorſtellung kein gründlicher Unterricht von dieſen Brau-Geſchäffte zu geben geſuchet. Denn dazu ſchickt ſich keine bloſſe hiſtoriſche Beſchreibung, ſondern es gehöret eine ſcharſſinnige Beurtheilung aller dabey vorkommenden Dinge der Art, und Weiſe derer Geſchäffte, ihrer Zwecke, und Würckungen dazu als welches allerſeits nach ſeinen zureichenden Grunde betrachtet, und alſo gezeiget werden müſte, warum dis, und das geſchehe, was in der Beſchreibung nur nach der Erfahrung ſelbſt ſchlechtweg erzehlet wird. Dieſes leidet aber vorjetzo unſere Abſicht nicht, allhier zubewerckſtelligen. Unſere Leſer müſſen auch vorerſt auf eine gemeine und einfältige Art, dieſes Geſchäffte erkennen, wenn ſie auch zur gründlichen Erkänntniß deſſelben gelangen wollen. Viele derſelben werden zwar auch dabey bleiben können, und brauchen nicht weiter zugehen. Denn

der

der ungelehrte Wirth iſt nur vergnügt, zu wiſſen, wie er etwas machen müſſe, nicht aber warum er ſo, und nicht anders verfahren könne. Fragt er aber ja nach dieſen letzten, ſo geſchicht es nur bey denen Haupt-Stücken, und etwan da, wo er auch nicht einmal auf eine undeutliche, oder wahrſcheinliche Weiſe den Zuſammenhang ſeines Verfahrens mit der Würckung deſſelben einſiehet, und ihm alſo dieß oder jenes ſehr wunderlich vorkommt. Was aber einen gelehrten Wirth anbetrifft, dergleichen hier diejenigen ſeyn müſſen, welche das Brau-Weſen dirigiren und verbeſſern ſollen, ſo würde denenſelben zwar eine gründliche Betrachtung des Breyhahn-Brauens wohlgefallen. Allein ſie müſſen doch auch die einfältige Beſchreibung erſt leſen, und daher werden ſie ſich einſtweilen damit vergnügen, jedoch aber auch zu erwarten haben, daß etwan künfftig eben dieſe Beſchreibung mit Anmerckungen, und einer gründlichen Betrachtung durchgegangen werde.

* * *

§. 2.

Es ſind bey dem Breyhahns-Brauen nach Halberſtädter Manier die gewöhnlichen zwey Haupt-Geſchäffte, nehmlich das Maltzmachen, und das Brauen ſelbſt ſehr ſorgfältig zu tractiren. Denn wenn bey dem einen, oder bey dem andern überhaupt oder nach Unterſchied, des warmen, oder kalten Wetters etwas verſehen

ſehen wird, ſo erlangt man ſeinen Zweck, nehmlich guten Breyhahn nicht. Beyde aber begreiſen viele andere Geſchäffte, ſammt beſondern Vortheilen und Handgriffen in ſich. Das Maltzen erfordert zuförderſt a) die kluge Wahl guter Gerſte und Weitzens b) die ſorgſältige Weichung, c) das rechte Wachſen d) die gehörige Dürre und Drocknung e) das rechte Schroten. Das Brauen ſelbſt aber beſtehet α) Im Kochen des Waſſers, und hiernächſt β) in der Zubereitung des Möſches, γ) in der Erlangung des Guts von unterſchiedlicher Stärcke aus dem Möſch nehmlich der Würtze und noch dreyerley andern Gutes. δ) In der Kochung ſonderlich der Würtze, und derſelben Verwahrung ε) im Kochen des übrigen Gutes ζ) deſſelben rechten Kühlung, θ) in ſeiner Gährung in Brau-Hauſe, η) ſein Faſſen in Fäſſer ι) ſein Brauſen darinne, κ) Auf die Vermiſchung der Würtze, oder das Füllen, worauf es aufſtöſt, und alſo λ) endlich auf den guten Breyhahn ſelbſt, wobey zuletzt die Ausgabe, und Einnahme ein wenig zu erwegen. Von allen dieſen Dingen will ich eine Hiſtoriſche Nachricht geben, und ſo viel möglich nebſt denen ſpecialibus die mir einfallenden Singularia berühren, welche doch eben nicht von allen Brau-Herrn in acht genommen werden. Ehe ich aber dazu ſchreite, will ich nur noch etwas überhaupt von denen äuſerlichen Umſtänden gedencken. Um Halberſtadt iſt ein fettes Land, und fettes

Geträyde, ſonderlich aber guter Weitzen. Man mältzet und brauet aus einen flieſſenden ſehr weichen und daher leicht angehenden Waſſer, die Rabane genannt, welches durch Röhren, in die Brau-Stätte, die in denen Privat-Häuſern, nicht aber gemeinden Brau-Häuſern ſind, geleitet wird. Daſelbſt hat man verſchiedene Werckzeuge, ſonderlich dem Möſch-Bottig, den Tröber-Bottich, verſchiedene Kühl-Fäſſer, und Schier-Stücke, womit nach Niederſächſiſcher Art zu reden, das Schiere, oder Reine von den Möſch bey der Würtze ausgezogen wird. Es kommen dazu allerhand Keſſel, und dergleichen, die alle der Brau-Herr halten, oder doch wenn ſie der Brau-Meiſter, oder ein anderer hergiebt, dafür geben muß. Hingegen hält der Rath die großen 6 Faß haltenden Brau-Pfannen, welche geholet, und wieder weggeſchaffet, vor einen Pfannen-Zinß gebrauchet, auf einen großen Dreyfuß geſetzet, und alſo das Feuer frey, nicht in verſchloſſenen Oefen darunter gemachet, dazu aber weich Holtz, ſonderlich langes Well-Holtz worauf wenigſtens 12 Thlr. bey einen Gebräude zurechnen ſind, gebrauchet wird. Ein Brau-Meiſter, vier Brau-Knechte, zwey Brau-Mägde, davon doch eine nur beſonders bezahlet wird, ingleichen der Kunſt-Knecht, und endlich die ſieben Zuſchläger ſo den Breyhahn ausziehen, ſind die Leute, ſo dabey gehalten werden. Bey dem Mältzen aber hat niemand zu thun, auſſer der

brauende Wirth mit ſeinen Geſinde. Die Brau-Gerechtigkeit ſelbſt iſt auf gewiſſen Häuſern, oder Brau-Höfen, und ein Gebräude beſtehet aus vier Berliniſchen Wiſpeln Maltz, zwey von Gerſte und zwey von Weitzen, daraus nur ordentlich 24 Faß, das Faß zu 200 Stübigen, oder 400 Berliniſchen Kannen gebrauet werden ſollen. Denn eine Pfanne hält nicht mehr als ſechs Faß und nur vier Pfannen Breyhahn müſſen incluſive der Würtze gemachet werden. Doch dieſes ſind generalia.

§. 3.

Was nun ins beſondere das erſte Geſchäfft, nehmlich das Maltzmachen anbelanget, ſo nehmen ſie dazu, wie gedacht, die Hälffte Weitzen und die Hälffte Gerſte. Beydes wird abſonderlich gemacht. Der Weitzen ſonderlich muß guter, groß-körnichter, gelber, fetter, und nicht brandigter Weitzen ſeyn. Die Gerſte aber ebenfalls groß-körnicht, reif, rein, und geſund. Beydes wird nicht gewaſchen. Die letzte weichet, und wächſt etwas länger. Allein bey beyden iſt im weichen, und wachſen große Sorgfalt anzuwenden. Was das Erſte betrifft, ſo geſchicht ſolches in dem Waſſer aus der Rabane. Man giebt dabey Achtung, auf die Witterung, ob ſie warm oder nicht. Daher man keine Zeit dazu beſtimmen kan, ſondern die Probe, daß es gnug geweichet habe, wird von einigen ſo gemacht, daß man etliche Körner heraus

nimmt,

nimmt, und ſelbige auf einen höltzern Teller von einander ſchneidet, mithin zuſiehet, ob alles Mehl durchweichet, naß und gleichſam breyhigt, nicht aber noch etwas davon trocken ſey. Man giebt dabey wohl Achtung, ſonderlich, wenn es warm iſt, ob das ſehr weiche Waſſer etwan angehet, folglich viele Bläßgen zeiget. Denn kluge Wirthe laſſen alsdenn ſolches ablaufen, und gieſſen friſches, ja wohl gar etliche Eymer Brunnen, und alſo härteres Waſſer darauf. Uberdem ſo pflegt man, wenn es gnug geweichet hat, und das Waſſer abgelaufen iſt, ſonderlich bey dem, was auf dem Grunde lieget, dahin zu ſehen, daß der Unrath von Waſſer, und Geträyde ſepariret werde. Deswegen gießt man noch etwas Waſſer in einen Korb darüber her, und läſt es durchlaufen, ja eben denſelben eine Zeit lang ſtehen, damit es recht ablaufe. Wenn dieſes nun geſchehen, und das Geträyde ein wenig abgetrocknet iſt, ſo wird ſo wohl Gerſte, als Weitzen jedes beſonders auf eine Cammer, da der Boden von Eſtrigt iſt, getragen, und etwan bis auf ein Viertel hoch auf einander geharcket in welchen Stande es eine Nacht liegen bleibet. Allein, hierauf ſchippet man es faſt eine halbe Elle hoch zuſammen, und nachdem die Witterung kühle iſt, wird es mit Planen bedecket. Auch hat man wohl ein Loch aus der Stube in gedachte Cammer, wodurch die Wärme in Winter hinauf ziehet, und alſo das Wachſen befördert wird. Man kan auch hier die Zeit, wie lange es wachſen

müſſe,

müſſen nicht eigentlich beſtimmen, weil die Witterung, und die Art des Geträydes hierinne viele Veränderung macht. Die Gerſte wächſt ordinair etwas länger als der Weitzen. Die Regel aber iſt von beyden: daß es alle Tage zweymahl umzuwenden, und daß beydes nicht zu lang, vielweniger Graßkeimicht wachſen müſſe. Ja, wenn es gar grünlicht wird, ſo iſt es ſehr ſchlecht gerathen. Nachdem es endlich genug gewachſen, ſo muß man ſonderlich alle Klümper fein von einander reiben, und es endlich auf dem durch das Dach mit großen Lufft-Löchern verſehenen Boden ſchaffen, woſelbſt es gantz dünne auseinander geharcket, ſolchergeſtalt aber an der Lufft gedürret wird. Es iſt alſo beydes, Weitzen, und Gerſte, Lufft-Maltz. Ja es verſtehet ſich von ſebiſten, daß ſich diejenige Jahres-Zeit, da die Lufft fein trocken, nicht aber zu heiß oder feuchte iſt, am beſten zum Mältzen ſchicke. Nachdem es endlich ſattſam getrocknet worden, ſo wird es halbe Wiſpel weiſe wieder zuſammen auf einen Haufen einer Elle hoch geſchippet, und ſolchergeſtalt bis zum Brauen auf den Boden bewahret. Wie denn das alte Maltz das beſte iſt.

§. 4.

Wenn man nun brauen will, und man hat die Maltz-Acciſe errichtet, ſo wird Weitzen- und Gerſten-Maltz, untereinander gemenget, in die Maltz-Mühle, geſchaffet, daſelbſt aber nur, und zwar nicht zu klein geſchroten, worauf es in

die Brau-Stätte des Hauſes kommt, allwo man indeſſen, und zwar des Sonntags nach dem Gottesdienſt ſchon Feuer unter die Pfanne gemacht und das ſchon gedachte Waſſer zu kochen angefangen hat, daß alſo ſolchergeſtalt das Geſchäffte des Brauens ſelbſt nunmehro angehet. Dazu muß nun vor allen Dingen das Waſſer recht gekochet, und dabey vermittelſt eines Beſens fein von dem Unrath geſchäumet werden. Man machet wenigſtens 3 Pfannen voll ſolches Waſſers zu rechte, und zu gleicher Zeit thut man in den Mösch-Bottig unten ſonderlich im Sommer etwan ein halbes Berliniſches Viertel guten Hopfen. Darauf aber wird alles Maltz geſchüttet, und hiernächſt werden auf dieſes gedachte 3 Pfannen gekochtes Waſſer gegoſſen. Hiervon trachtet man am erſten das beſte, ſtärckſte, und öhligte Theil der Maltz-Tinctur, wie man es nennen möchte, nehmlich die Würtze, und zwar eine gute Pfanne voll, gut und ſchön, hiernächſt aber erſt noch 2 Pfannen in gehöriger Ordnung zu erhalten. Bey dieſer Arbeit aber muß die Ordnung und Zeit fein in Acht genommen, und alles auf einander, ſonderlich aber damit man theils mit denen Gefäſſen auskomme, theils kein Theil Schaden leide, in dem Ein- und Ausſchlagen in den Möſch-Bottig, in die Pfanne, in den Tröber-Bottig, und in die Kühl-Fäſſer auf einander abgepaſſet werden. Denn von Rechts wegen muß die Pfanne keine Viertel-Stunde leer ſtehen, und daher reget ſich

um

um dieſe Zeit an denen Brauern alles. Wie denn auf den Montag Vormittage, ſchon der Koffend fertig ſeyn muß. Jedoch ich will ordentlich verfahren, und alſo erſt die Würtze beſchreiben. Zu dem Ende ſchlagen ſie, wie gedacht die 3 Pfannen Waſſer auf das Maltz in Mösch-Bottig. Es wird ſolches hierauf mit großen Rühr-Schauffeln wohl gerühret, und fein aus dem Grunde gehoben, hierauf aber aufgebrochen, und von oben gemeldeten Schier-Stöcken ordentlicher Weiſe ihrer viere hineingeſetzet. Dieſes ſind 3 Ellen lange ins gevierte, drey Viertel Ellen weite, gleich ausgehende, und mit keinen Boden verſehene, aus 4 Säulen und nahe an einander in die Queer eingeſetzten höltzern Sproßen, gemachte Behältniſſe, dadurch die Tinctur des Maltzes, in dem Raum der Stöcke, ohne, daß vom Mösch etwas mit hinein trete, gezogen wird. Wenn daher der Mösch zu mehligt, oder zu breyhigt iſt, ſo pflegt es wohl zu geſchehen, daß die Stöcke nicht gut ziehen, und alsdenn ſetzt es offt viele Arbeit. Ja es muß auch die Tinctur ſtarck gnug ſeyn. Von beyden pflegt der Fehler in den Schroten und Weichen zu liegen, und deswegen müſſen die Brauer, die vollgezogenen Schier-Stöcke, wozu man auch wohl noch den 5ten thut, zum öfftern wieder ausſchöpfen, und das Gut wieder über das Maltz gieſſen, bis es klar, und recht wird. Wenn aber die Schier-Stöcke, recht voll guter Würtze gezogen, ſo wird zugleich die 4te Pfanne

Waſſer gekocht, und indeſſen werden die Schier-Stöcke geſchwinde mit dazu gehörigen Henckel-Keſſelgen ausgeſchöpfet, und das Gut in dem noch leeren Tröber-Bottig gethan. Der Brauer aber weiß aus gewiſſen Umſtänden, wenn er 5 Faß voll Würtze heraus hat, und alsdenn wird die 4te Pfanne gekochtes Waſſer, vollends in den Mösch-Bottig geſchlagen, das 6te Faß Würtze aber vollends abgezogen, und in den Tröber-Bottig gebracht. Dieſer iſt nun mit einem Zapfen-Loch und Zapfen verſehen, welcher mit Stroh fein umleget wird, damit das Loch ſich nicht verſetze, und überdem hat er einen Roſt von Sproſſen, worauf Stroh geleget wird. In dieſen Tröber-Bottig darf nun die Würtze nicht lange ſtehn, ſondern ſie muß geſchwinde unter dem unter dieſen Bottig befindlichen reinen ſteinern Trog gelaſſen, und ſo fort in die Pfanne zum Kochen geſchlagen werden. Und in dem ſie kochet; wird ebenfalls durch die Schier-Stöcke, die andere Pfanne, ſo die erſte zum Breyhahn iſt, im Mösch-Bottig abgezogen, und im Tröber-Bottig gebracht, woraus ſie in gedachten Trog, den man den Schoten-Stein nennet, läufft, und ſo bald die Würtze gekochet iſt, in die Pfanne zum Kochen geſchlagen wird. Ich will aber erſtlich auch noch das Kochen der Würtze beſchreiben. Es wird nehmlich davon eine gantze Pfanne a 6 Faß voll gekochet. Wenn ſie aufkochet, wird ihr das Saltz gegeben, ſo ohngefehr den 4ten Theil einer Berliniſchen Metze beträgt. Sie muß ſich hierauf vom Mehle in Kochen reinigen, da denn

viele

viele kleine Klößgen, die endlich groſſe Klumpen werden, aufſteigen, welches das Zeichen bey der Würtze iſt, daß es gut gehet. Denn bey denen übrigen Pfannen geſchicht die Reinigung nur durch einen Schaum. Dieſer Unrath wird mit einem neuen Beſen abgeſchäumet, oder oben auf der Pfanne abgezogen. Und hier äuſert ſich ſonderlich die Wiſſenſchafft des Brau-Meiſters, in der Direction des Feuers, da er die Pfanne in der Mitte bald mit weniger, bald gelinder Hitze angreifft, dagegen aber an den Seiten ſtarck Feuer machet, und ſo fort. Die Würtze ſelbſt muß ſehr ſüß, braun, klar, und öhligt, wie ein Syrub ſeyn, und wird ſo fort, wenn ſie ſich gereinigt hat, vermittelſt einer Rinne in dem Keller, und zwar dergeſtalt geleitet, daß ſie erſtlich durch einen Korb der unten mit Stroh beleget iſt, in einen höltzern groſſen Trichter aus dieſem aber in dazu bereit ſtehende 12 oder mehr reine Keſſel durch einen leinewandenen, und an dem Trichter bey dem einen offnen Ende feſt gemachten Schlauch laufft, welcher an dem andern Ende auch offen, jedoch mit einen Bindfaden verſehen iſt, damit er füglich von einen Keſſel ab, und über den andern von der Magd gezogen, ſolchergeſtalt aber fein alles, und geſchwinde in die Keſſel gebracht werden könne, welches ſonſt wegen der Wärme, und dem Geſpritz nicht füglich angehen würde, wenn dieſer Schlauch nicht vorhanden, und hiernächſt durch den Bindfaden nicht ſo gezogen, und gelencket werden könte. Hier ſtehet nun dieſes

ſes erſte, und ſtärckſte Gut, nehmlich die Würtze in der Stille, bis ſie weiter gebrauchet, und in denen Fäßern mit dem übrigen vermiſchet wird, wovon hernach ein mehrers. Es iſt aber ſonderlich gut, wenn indeſſen kein Donner-Wetter kommt, als wodurch in dieſer leicht eine ſchädliche alteration entſtehet, dagegen allerhand Mittel z. E. daß man Licht in den Keller anzündet, it. Silber-Geſchirr hinein wirfft, nicht viel helfen wollen.

§. 5.

Allein, wir müſſen nun auch zu denen andern 3 Pfannen von verſchiedener Güte wieder kommen, daraus der ungefüllte Breyhahn entſtehet, nachdem wir der Würtze bis in Keller gefolget waren, und alſo erzehlen, wie man auch damit weiter verfährt. Die andere Pfanne wird nun ebenfalls in dem Möſch-Bottig vermittelſt derer obgemeldeten Schier-Stöcke abgezogen und daraus in den Tröber-Bottig geſchlagen, und ſo bald die Würtze aus der Pfanne heraus, folgt ihr ſogleich die andere Pfanne, aus dem Tröber-Bottig, und Schoten-Stein, damit ſie daſelbſt gekochet werde. Währende deſſen aber wird der gantze Möſch in den Tröber-Bottig geſchlagen, der Möſch-Bottig folglich rein gemacht, und ſo fort die dritte Pfanne davon abgelaſſen, damit ſie ſo gleich der andern Stelle in der Brau-Pfanne einnehmen und gekochet werden könne, wenn dieſe fertig iſt. Denn dieſe wird eben ſo ſorgfältig, wie die Würtze gekochet, geſaltzen, und gereinigt, und alsdenn ſo-

gleich

gleich in flache Kühl-Fäſſer geſchlagen, als wo ſelbige kühlet. Die dritte Pfanne wird wie gedacht, von dem nunmehr in Tröber-Bottig befindlichen Möſch in Schooten-Stein abgelaſſen, und gleich, nachdem die andere Pfanne in ihre Kühl-Fäſſer, aus dem Brau-Keſſel iſt, in dieſem auf gleiche Weiſe wie die andern Pfannen gekocht, geſaltzen, und geſchäumet. Darauf aber ſchlägt man ſelbigen in den reinen Möſch-Bottig, worinne ſie kühlet, die Gähre auch erſtlich gantz allein bekommt, und beſonders ſorgfältig, damit ſie recht gähre, beobachtet werden muß, wie ich bald mit mehrern gedencken will. Zuletzt ſchreitet man zur Verfertigung der vierten Pfanne, welche Bickelts heiſt. Denn es werden nunmehr wieder 2 Pfannen Waſſer gekocht, und ſelbige auf den Möſch, in den Tröber-Bottig geſchlagen. Davon aber wird nur eine Pfanne abgelaſſen, und ſo fort ebenfalls gekochet, geſaltzen, und gereinigt, darauf aber heraus, in noch andere Kühl-Fäſſer zur Abkühlung geſchlagen. Eben dieſes iſt der genannte Bickelts. Und nunmehro hat man auſſer der einen Pfanne Würtze im Keller, auch die übrigen 3 Pfannen, nehmlich die andere in Kühl-Fäſſer, die dritte im Möſch-Bottig, die vierte, oder den Bickelts ebenfalls in Kühl-Fäſſern.

§. 6.

Alles, ſonderlich aber die dritte Pfanne muß darauf wohl und recht abkühlen, nicht aber zu kalt, oder zu warm ſeyn, maſſen ſonſt im andern Fall der Breyhahn zu ſtumpf, und gleich

ſauer wird, im erſten Fall aber gähret er nicht recht, und verurſachet kneipen, oder iſt zu kalt-gährigt. Es iſt alſo hier wiederum die Jahrs-Zeit zu beobachten, und ein zarter, nicht aber ein harter Finger kan am beſten erforſchen, ob es kühle gnug, als welchen man ohne alle Ungelegenheit muß darein tauchen, und darinne leiden können. Hier kommt es wieder auf die Kunſt des Brau-Meiſters an. Im Sommer muß es ohngefähr ſo ſeyn wie ein aus dem Brunnen geholtes, eine Weile offen geſtandenes, und wohl verſchlagenes Waſſer. Im Winter aber macht man die Probe mit einem Talch-Lichte, davon man einen Tropfen darauf fallen läſt. Denn wenn ſelbiger geliefert, ſo iſt die dritte Pfanne recht abgekühlet.

§. 7.

Hierauf folget das Geſchäffte der Gährung, welches man auch das Stellen nennet. Oben iſt gedacht, daß man die dritte Pfanne in den rein gemachten Möſch-Bottig gethan. In dieſe dritte Pfanne bringen ſie nun erſt die Heefen, welche nicht alt, ſondern friſch und ſchön weiß, wie ein Weitzen-Teig, ſeyn, ja in die 16 Kannen betragen müſſen. Man thut ſie nach und nach hinein, und rührt ſie wohl unter einander. Dieſe dritte Pfanne muß wenigſtens im Sommer 6. im Winter 8 Stunden Zeit zur Gährung haben. Denn man hat hier auf die Wärme, und Kälte des Wetters wohl Acht zu haben. In dieſem letzten Fall pflegt die

Gäh-

Gährung öffters ſchwer von ſtatten zu gehen, und muß man ſonderlich verhüten, daß der Froſt nicht hinein ſchlägt. Wenn es daher nicht fort will, braucht man allerhand Mittel. Anderer zu geſchweigen, ſo ſchöpfet man öffters etwas heraus, machet es warm, und thut es wieder hinein, um die Gährung zu befördern. Man breitet auch eine Plane über den gantzen Bottig, u. ſ. f. Und damit man Zeichen einer guten Gährung habe, ſo wirfft man insgemein einen reinen Beſen mitten auf das Gut in dem Bottig, und giebt Achtung wenn ſich die Gahre daran zu ſetzen beginnet. Denn alsdenn mercket man, daß die Gährung gut von ſtatten gehet. Und ſo bald ſich endlich der Schaum 2 quer Finger tief auf den gantzen Bottig ausbreitet, wie ein ſchöner Weitzen-Teig ausſiehet, und ſich vom Rande ein paar Finger breit ablöſet, ſo bald iſt dieſe Gährung vollbracht, und man ſchlägt das übrige Gut, nehmlich die andere und vierte Pfanne aus denen Kühl-Fäſſern dazu, rühret es um, und läſt es noch ein paar Stunden lang mit einander gähren. Alsdenn aber ſchlägt man es in die obgemeldete Rinne, darinne es durch den gedachten höltzernen Trichter und den leinewandenen Schlauch auf eben die Weiſe wie die Würtze in dem Keller, und in die Fäſſer zur Faſſung gebracht wird. Dieſe Fäſſer ſelbſt aber müſſen vorher ungemein rein, und trocken gemachet werden, damit nichts von alten trocken gewordenen Heeſen, ſo gar feſte anzukleben pfle-

gen, noch auch etwas von dem Waſſer womit ſie ausgeſpühlet werden, darinne bleiben. Maſſen ſich ſonſt das weiche Waſſer bald corrumpiret, und das gantze Faß verderben kan, wenn hernach das Gut herein kommt. Dieſe Fäſſer werden übrigens nur Schaum-voll gemacht, und darauf fängt es an zu brauſen und der Unrath wird vollends ausgeſtoſſen. Ja in ſolcher Arbeit bleibt es unter beſtändiger Aufſicht bald eine längere, bald eine kürtzere Zeit. Die Tröbern aber werden indeſſen den Dienſtag ſchon aufgethan, und verkauffet. Und dieſes wäre alſo die Erzehlung deſſen was mit dem ungefüllten Breyhahn vorgehet, um denſelben zu erlangen.

§. 8.

Nach dieſen allen ſchreitet man nun erſt zur Vermiſchung der Würtze mit dem Breyhahn auf den Fäſſern, oder zum Füllen. Man zapfet nehmlich ſo viel von unten ab, damit in jedes Faß 8 Eymer Würtze gebracht werden können. Und wenn dieſes geſchehen, ſo bleibt es dem einen gantzen Tag und die Nacht über ſtehen, da denn erſt recht die guten Heefen, welche ſo ſchön als ein Weitzen-Teig ausſehen, aufſtoſſen, die man ſorgfältig ſammlet, davon aber dem Brau-Meiſter ſeine Heefen, die er zur Stellung anſchaffen müſſen, wiedergiebt, und die übrigen, ſonderlich um die Feſt-Tage herum mit profit verkauffen kan. Des Nachts wird ſo wohl bey der erſten Faſſung als auch nach der

Ver-

Vermiſchung mit der Würtze beſtändige Aufſicht gehalten, damit die untergeſetzten Molden fein weggenommen, und leer gemacht werden können. Den Freytag iſt endlich der Breyhahn in Halberſtadt fertig, die Zuſchläger, und Käuſer kommen, welche die Fäſſer zumachen, und ausziehen, da denn vor dieſe ſo wohl, als die Brauer, Viſitatores, und andere ſchon manches Stübigen verzapffet wird, als weswegen auch etwas beſonders noch über 24 Faß zu machen erlaubet iſt. Wenn aber nicht alles ausgezogen wird, ſo ſchreitet man hierauf zum eintzeln verzapfen.

§. 9.

Solchergeſtalt wäre das vornehmſte von Verfertigung des Breyhahns erzehlet. Es iſt alſo nichts mehr übrig, als daß noch mit wenigen von dem Koſſend etwas hinzugethan werde. Denn wenn die vierte Pfanne von dem Möſch, oder der Bickelts erlanget, ſo iſt nicht nur die andere Pfanne Waſſer noch in den Möſch, ſondern es werden auch noch 2 Pfannen gekochet, welche man auf den Möſch gieſſet, und ſolchergeſtalt laufft der Koſſend, welcher nicht wieder gekochet wird, herab. Denn es wird derſelbe aus dem Tröber-Bottig abgezapfet, und in Eymern weggetragen.

§. 10.

Ohngefährer Anſchlag von Gewinn und Verluſt bey einem ſolchen Gebräude.

Man nennet dieſen Anſchlag nur einen ohngefähren

führen Anſchlag, allermaſſen nach verſchiedenen beſondern Umſtänden und Vortheilen theils der Aufwand, theils der Gewinn grösser ſeyn kan. Einige Thaler auf und ab werden hier nicht ſo genau genommen. Solchergeſtalt iſt.

I. Die Ausgabe.

	Thlr.	Gr.	Pf.
Vor 48 Schffl. Weitzen a 1 Thlr. .	48	—	—
Vor 48 Schffl. Gerſte a 12 Gr. .	24	—	—
Vor Maltz-Acciſe . .	6	—	—
Vor Holtz . . .	12	—	—
Dem Brau-Meiſter . .	1	—	—
Den 4 Brau-Knechten a 10. Gr.	1	16	—
Der einen Brau-Magd .	1	—	—
An Böttger-Arbeit überhaupt	3	—	—
Pfannen-Zinß und Unkoſten .	1	8	—
Wegen des Maltz-Schrotens .	1	12	—
Vor die Speiſung des Brau-Meiſters und anderer Leute . .	5	—	—
Dem Kunſt-Knecht . .	—	8	—
An allerhand andern kleinen Ausgaben, vor Licht, Beſen, Stroh, was an Koſſend denen Brauern gegeben wird ꝛc. . .	2	—	—
Vor Hopfen . . .	—	6	—
Vor Saltz . . .	—	4	—
Acciſe vom Faß a 1 Thlr. 12 Gr.	36	—	—

Summa 143 Th. 6 Gr. —

II. Die

II. Die Einnahme.

	Thlr.	Gr.	Pf.
Vor 24 Faß Breyhahn a 8 Th.	192	—	—
Vor Koffend . . .	6	—	—
Vor Heeſen præt. propt. .	5	—	—
Denn dieſes muß nach denen Zeiten eins ins andere angeſchlagen werden.			
Vor Tröbern . . .	8	—	—
	211 Th.	—	—

Ohne was noch ſonſt vor kleine Neben-Vortheile in der Haushaltung dabey vorfallen.

Solchergeſtalt würde nach Abzug der Ausgabe von

211 Th.	— Gr.	— Pf.
143	6	—
68 Th.	18 Gr.	— der Gewinn ſeyn.

* * *

§. 11.

Wir wünſchten endlich, daß uns nun ein erfahrner Halberſtädter Brau-Wirth, woferne etwas bey dieſer Erzehlung zu erinnern wäre, ſolches gütig mittheilen, und alſo die eingeſchlichenen Fehler verbeſſern möchte. Hiernächſt würde uns ein erfahrner Medicus, und Natur-Verſtändiger ſehr verbinden, wenn er uns hierüber ſeine Anmerckungen und Reflexiones machen, darinne aber die Urſachen dieſes Verfahrens kürtzlich ausführen und zugleich zeigen wolte, was vor Fehler vorgiengen und was vor Verbeſ-

ſerungen

ſerungen dabey anzubringen wären. Nach denen Regeln der Wirthſchaft können wir ſonderlich die ſchlechte Wirthſchaft mit dem Holtze bey dieſer Art zu Brauen nicht billigen. Doch wir enthalten uns noch zur Zeit von andern Dingen zu urtheilen, und erwarten den gemeinſchafftlichen Beytrag erſt, den wir uns jetzo ausgebeten haben.

III.

* Von Kraut- und Kohl-Saamen, welcher ohne vorhergegangene Blüthe, in der Erde an denen eingegrabenen Blättern gezeuget werden ſoll.

Es iſt jedesmal vor etwas ſehr nützliches angeſehen worden, wenn diejenige Verſuche und Erfahrungen, von welchen man ſich zwar einen groſzen Vortheil verſprochen, welcher aber in der That nicht erfolget, ſondern bey denen angegebenen Umſtänden fehl geſchlagen, andern zur Warnung beſonders aufgezeichnet und bekannt gemacht würden, um dadurch den Nutzen zu erhalten, daß man entweder von dergleichen vergeblichen Bemühungen hinkünfftig gäntzlich abſtehen, oder aber in denen vorgenommenen mißlungenen Verſuchen die vorgegangene Fehler erfahren, und alſo dadurch die Wahrheit an den Tag kommen möchte. Ich könte hiervon aus verſchiedenen Wiſ-

Wiſſenſchafften und Künſten viele Beyſpiele anführen, wenn ich die Sache vor dießmal etwas weitläufftiger ausführen dürfte, oder aber nicht zu vermuthen wäre, daß die Richtigkeit des vorgebrachten von jeden leicht ſelbſt eingeſehen werden könte. Ich will mich alſo ohne alle Umſchweiffe zu meinen Vorhaben wenden, und vor dieſesmal die in der Franckfurther gelehrten Zeitung ſub No. XXVIII. dieſes Jahrs in einem von Homburg von der Höhe eingerückten Schreiben angegebene Phyſicaliſche Erfindung, Weißkraut- und andern Kohl-Saamen auf eine beſondere Art leichtlich zu erzeugen, unterſuchen. Es erzehlet alſo daſelbſt der Verfaſſer, wie er nebſt einem guten Freunde den in No. LXIX gedachter Zeitungen anno 1740. zuerſt erwehnten und nachhero von einem Edelmann gleichfalls nachgemachten Verſuch dergeſtalt wiederholet, daß ſie nehmlich den 31. Novembr. vorigen Jahrs, Weißkraut, braunen und grünen Kohl jedes beſonders in einen Sack von rohen ungebleichten Tuche, nebſt noch einem Sack mit Blumen-Kohl 2 Fuß tief in die Erde gegraben und ſolche biß auf den 26. Mart. darinne liegen laſſen, da ſie denn nach Herausgrabung derſelben zu nicht geringer Freude, nicht nur an verſchiedenen Kohlrippen, ſondern auch an denen Blumenkohl-Blättern ſchönen vollkommenen Saamen gefunden, wovon ſie den halben Theil dieſes Jahr ſäen, die andere Helfte aber biß auf künftiges Jahr aufheben wollten, um zu erfahren, ob der friſche oder ältere Saame

aufgehe,

aufgehe, ja ihre Hoffnung gehet ſo weit, daß ſie ſich ſchmeicheln, man würde den Blumenkohl-Saamen auf dieſe Art in hieſigen Landen ſelber zeugen können, und nicht nöthig haben, denſelben aus Italien oder Engelland a) kommen zu laſſen, und lieſſen ſich vielleicht anderer vegetabilien-Saamen auch alſo hervorbringen, da nunmehro ein ſolcher Weg gebahnet ſey.

Dieſes wäre nun die vermeynte neue Erfindung; allein aus dieſer Erzehlung erſcheinet klärlich, daß dem Verfaſſer muß unbekannt geweſen ſeyn, daß ſolcher angeblicher Saamen ſchon vor langer Zeit beobachtet und bereits im Jahr 1720. in denen Breßlauer Sammlungen der Natur- und Kunſt-Geſchichte p. 317. eben dieſes erzehlet, auch daſelbſt noch ältere Schrifften, als *Coleri* Hauß-Buch ꝛc. ꝛc. davon angeführet und einige Unterſuchung deshalb angeſtellet worden. Dieſes aber iſt dabey beſonders recht lächerlich, was Herr Chriſtian Korthold zu Dantzig p. 320. berichtet, daß ſolcher Saamen viel köſtlicher, als anderer ſey, indem daraus nicht nur viel beſſerer Kohl wüchſe, als aus dem ordentlichen, ſondern auch

a) Es iſt bekannt, daß der Blumenkohl-Saamen, welcher auch an einigen Orten Käſe-Kraut genennet wird, in denen kühlen Ländern nicht leicht zur Reife gebracht werden könne, wie in denen warmen. Sonſt aber wird der Cyperiſche vor den beſten gehalten. Der Italiäniſche hingegen iſt darum ſchlechter; weil der Kohl nicht ſo gut ſchmecket und leicht bey heiſſen Sommer im Saamen ſchüſſet.

auch ein ſolcher Kohl die Tugend habe, daß die Raupen ſich an ihm nicht vergriffen, ꝛc. ꝛc. da doch noch keine zuverläßige Probe vorhanden war, zumahlen Herr Rortholo ſolche nicht ſelbſt geſehen, ſondern ſich von einem andern aufſchwatzen laſſen. In eben dieſen Sammlungen im Jahr 1722. p. 522. wird zwar von einem Pfarre, Herr Gottlieb Köhlichen zu Grembocin bey Thoren, verſichert, daß der Kappis-Saamen, ſo ſich zwiſchen den Blättern befindet, aufgehe, Pflantzen und Kraut trage, ſelbſt aber habe er es weder geſehen noch probiret, mithin iſt dieſem Vorgeben kein Glauben beyzumeſſen, vielmehr zu verwundern, daß ſolches damals denen Sammlungen eingerücket worden. Nun iſt kein Zweifel, daß nachhero verſchiedene Verſuche hin und wieder werden angeſtellet worden ſeyn, allein es iſt davon nichts bekannt worden, welches aber ſehr nöthig geweſen, damit diejenigen, ſo in denen Phyſicaliſchen Wiſſenſchafften nicht viel Einſicht haben, ehender aus der Ungewißheit kommen wären. Jedoch findet ſich in des Herrn Prof. Kniphofs im Jahr 1734. herausgegebenen lebendigen Kräuter-Buch pag. 116. eine zuverläßige Nachricht, als woſelbſt Herr Chriſtian Reichard erzehlet, daß er bereits vor vielen Jahren, ehe er noch etwas davon geleſen, an denen eingelegten und um den halben Monath Mertz herausgenommenen Kraut-Häupter Blättern, Saamen gefunden, ſo aber etwas ſchwärtzer als der ordentliche Cappis- oder Kraut-Saa-

men anzuſehen geweſen, er hätte ſolchen in Abweſenheit Herrn Prof. Kniphofs in einem Scherben geſäet, auf ein Miſtbeet geſtellet und wohl in Obacht genommen, welcher aber nicht aufgangen, er hätte auch dieſe Unterſuchung zu verſchiedenen mahlen vorgenommen, aber niemals gefunden, daß nur ein eintziges Körnlein hätte käumen, vielweniger aufgehen wollen, er hielte auch dieſes um deswillen vor unmöglich, weilen er in denen Körnlein niemalen ein Oel, ſondern eine kalckigte Materie gefunden. Dieſes iſt nun ein unverwerfliches Zeugniß, allermaſſen ſolches von einem ſolchen Mann herkommt, welcher dieſen Verſuch anzuſtellen gnugſame Einſicht und Geſchicklichkeit beſitzet, und deme daran gelegen, von der Wahrheit dieſes Vorgebens verſichert zu ſeyn, mithin er allen Fleiß dabey angewendet, ſolchen Verſuch öffters wiederhohlet, und noch darzu in Beyſeyn eines ausnehmenden Zeugens verrichtet. Nun kommt es nur noch darauf an, ob dieſe bemeldete Körnlein ein würcklicher und wahrhaffter Saamen ſeyn, als wovor man ſolche annoch zu halten ſcheinet. Wenn man aber in Betrachtung ziehet, was zur Erzeugung eines guten und vollkommenen Saamens erfordert wird, ſo iſt ja leicht zu ſchlieſſen, daß auf eine ſolche auſſerordentliche und gantz entgegen ſtehende Weiſe ohnmöglich ein Saamen hervor gebracht werden könne. Das äuſſerliche Anſehen thut auch gar nichts zur Sache, da bekannt, daß ein ähnliches nicht eben dasjenige ſey, dem es gleich ſiehet. Da

nun

nun überdieß die Erfahrung durch oft wiederhohlte Verſuche beſtätiget, daß ſolcher nie aufgegangen, auch kein Oel bey ſich führe, ſo liegt ja allerdings zu Tage, daß ſolcher kein würcklicher Saamen ſeyn könne. Was ſolche Körner aber eigentlich ſeyn, hiervon giebt der gelehrte Herr D. Brückmann in ſeinem in dem Nürnbergiſchen Commercio Litterario in dem Jahre 1741. pag. 181. eingerückten Schreiben eine ſehr gute Nachricht: Er hat nehmlich die vorbeſchriebene Verſuche nach allen Umſtänden wiederhohlet, da er denn ſo wohl an der auswendigen Fläche des Sackes, ſchwartze dem Kohl-Saamen gleichende Körner, ingleichen weiße, nicht weniger inwendig hin und wieder dergleichen viele angetroffen. Als er die ſchwartzen mit dem Vergröſſerungs-Glaß betrachtet, haben ſolche wie kleine Erd-Schwämme ausgeſehen, nachdem er ſie aber in der Mitte zerſchnitten, haben ſelbige eine weiße pulpam, nebſt einem kleinem Loche nach dem Mittel-Puncte gezeiget. Die weißen und gelblichten Körner, als ſelbige gleichfalls in der Mitte durchſchnitten, hätten in gelblichen und gantz ſchwammigen Weſen beſtanden, das Loch nach dem Mittel-Puncte wäre mehr länglicht als rund, und mit einem unſchmackbaren Waſſer angefüllet geweſen. Er hielte alſo dafür, daß alle dieſe Körner in Anſehung ihres innern Marcks und ihrer gantzen Subſtanz, wie auch wegen ihres erdhafften und ſchwammigten Geruchs, nichts anders wären, als eine beſondere Art kleiner Erd-Schwämme, welche

nur der äuſſerlichen Geſtalt nach dem Kohl-Saamen ähnlich wären, keinesweges aber deſſen wahrer und aufrichtiger Saamen. Denn wenn man ſolche in die Erde brächte, ſo wie er damit eine Probe gemacht, ſo giengen ſelbige nicht auf, ſondern verfaulten gäntzlich darinne, daß man auch keine Spur fände, wo ſolche hinkommen. Wenn man dieſe Körner an einen warmen oder trockenen Ort legete, ſo ſchrumpffelten ſie bald zuſammen, trockneten aus und würden kleiner, welches der wahre nach der Ordnung der Natur gezeugte reiffe Kohl-Saamen nicht thäte, welcher nicht nur rund bliebe, ſondern auch mit einer Schaale oder Häutgen ſo davon abgeſondert werden könte, wie nicht weniger mit einem feſtern oder dickern Marck verſehen und an demſelben kein Loch nach dem Mittel-Punct anzutreffen wäre. Ubrigens glaubte er gar wohl, daß die Pflantzen, welche von dieſem dem Kohl-Saamen gleichenden Schwämmgen herfür kämen, von keinen Erd-Flöhen abgefreſſen würden, weilen von denenſelben keine aufwüchſen noch aufwachſen könten. Was brauchen wir nun weiter Zeugniß? Man kan ſich alſo leicht die Rechnung machen, daß von Homburg von der Höhe keine fernere Nachricht einlauffen wird, ob der vermeynte Saamen dieſes oder künfftiges Jahr aufgegangen ſey. Indeſſen habe geglaubet, daß ſich dieſes gar wohl in gegenwärtige Sammlung ſchicke, uud zum wenigſten denen dadurch ein Gefallen geſchehen möchte, welche die Nachrichten nicht beyſammen haben,

und

und noch in dem vorigen Wahn ſtehen, als ob auf eine ſolche auſſerordentliche Weiſe ein wahrhaffter Saamen erzeuget werden könte. a)

IV.

* Send-Schreiben, die beſſere Einrichtung der Vereheligung als ein Stück guter Policey betreffende, worinne zugleich eine Abbildung einer wahren Chriſtlichen Ehe mitgetheilet wird.

Mein Herr!

Eine gute und Chriſtliche Policey hat zwar zum Zweck, den Nahrungs-Zuſtand eines Landes ſo wohl recht einzurichten, zu befördern und in Flor zu bringen, als auch alle Hinderniſſe aus dem Wege zu räumen; und zu dieſen letzten gehören

a) Gleichwie uns dieſe Anmerckung eingeſendet worden, alſo nehmen wir zwar daran weiter keinen Theil. Allein wir geſtehen doch, daß uns dergleichen Unterſuchungen vieler hin und wieder und ſonderlich in denen ſogenannten Kunſt-Büchern vorgegebener zum öfftern aber falſcher und Brodloſer Künſte in der Wirthſchafft ſo wohl als Manufacturen, ſehr angenehm ſind. Wir haben dazu bereits in der im erſten Stück dieſer Sammlungen vorgeſetzten Nachricht, gelehrte und erfahrne Leute freundlich aufgefodert. Und daher freuen wir uns, daß unſer geringer Vorſchlag derſelben Beyfall zu finden beginnet.

ren meines Erachtens auch alle diejenigen Geſetze und Anſtalten, welche auf die Verbeſſerung der Menſchen entweder directe oder indirecte, mittelbahr oder unmittelbahr abgerichtet ſind. Allein ich bin der Meinung, daß man mit denenſelben wenig oder nichts ausrichte, wenn man nicht auf alle Weiſe trachtet zuförderſt, die Kinderzucht theils ſorgfältiger, theils vernünfftiger, theils chriſtlicher einzurichten, ſolchergeſtalt aber die Menſchen in der Jugend zu beſſern, damit endlich eine immer beſſere Welt heraus komme. Soll aber ſolches geſchehen, ſo müſſen von Seiten der Policey ſonderlich wegen dererjenigen verſchiedene Anſtalten gemachet werden, welche in einer bürgerlichen Geſellſchafft, ſonderlich aber in einer chriſtlichen bürgerlichen Geſellſchafft damit vornehmlich und am erſten zu thun haben, dahin alle Eheleute, Eltern und Herren, hiernächſt aber alle Lehrer und Meiſter in verſchiedenen Lehr- Zucht- und Schul-Anſtalten gehören. Wie viel aber an allen dieſen an manchen Orten fehle, davon will ich jetzo nichts gedencken, zumahl eine kleine Erfahrung und Betrachtung ſolches einen jeden von ſelbſt lehren kan. Nur dieſes will ich hier mit wenigen berühren, wie nehmlich die Verehligungen, die daher entſtehenden Ehen, Eheleute und Eltern, Haus-Väter und Haus-Mütter, die nicht allein dem Staat Kinder zeugen ſondern auch daraus nützliche Glieder deſſelben erziehen ſollen, einen gantz beſondern Einfluß in die Kinderzucht haben und dieſelben entweder verderben oder aber beſ-

beſſern können, nachdem ſie ſelbſt nicht nur vor ſich beſchaffen, ſondern auch von der Kinderzucht geſunde Einſichten und guten Unterricht haben. Zu geſchweigen, daß von der Beſchaffenheit der Ehen und Eheleute ſelbſt die Wirthſchafften und derſelben gute Einrichtung ja die Beobachtung guter Nahrungs-Geſetze und Anſtalten der Policey, abhänget. Damit aber Eheleute und Eltern nicht nur recht beſchaffen ſondern auch einer guten Kinderzucht vorzuſtehen fähig werden, dazu deucht mich, könnten von der Policey verſchiedene Zucht- und Beförderungs-Anſtalten gemacht, ſonderlich aber mit mehrer Sorgfalt dahin getrachtet werden, damit die Verehligungen, wo nicht chriſtlich, dennoch nicht nur nach den natürlichen, ſondern auch bürgerlichen und kirchlichen Rechten beſſer angefangen und geführet würden, ſintemahl alle dieſe Rechte gute zu dieſen Zweck ſich ſchickende Ehen zur Abſicht haben. Ich will mich aber ein wenig deutlicher erklären. Es iſt bekannt daß dieſe enge und innigſte Geſellſchafft zwiſchen einem Mann und Weibe zu dem Ende nach der Verordnung GOttes aufgerichtet werde, damit ſie Kinder zeugen und erziehen mögen, wozu denn auch gute Wirthſchaft und die geſellige Hülfe beyder Theile gehöret. Und wer erkennet nicht, daß beyderſeits dazu ſowohl dem Leibe als der Seele nach viele Fähigkeiten haben, ja in einem dazu innerlichen und äuſſerlichen geſchickten Zuſtande ſich befinden müſſen, wann dieſer Wille GOttes, den uns Vernunfft und Offenbahrung entdecket,

entdecket, geſchehen ſoll? Denn eben dieſes Zweckes wegen iſt es eine Geſellſchafft welche 1) in die allgemeine Geſellſchaft der Menſchen, 2) in die bürgerliche Geſellſchaften 3) in die der Religion wegen unter denenſelben geſtiffteten äuſerlichen kirchlichen Geſellſchaften, und endlich 4) auch in die Gemeinde JEſu Chriſti, einen gantz offenbaren Einfluß zu derſelben Wohl und Weh nach ihren verſchiedenen Verhältniß hat. Ja, was dieſe letzte betrifft, ſo mag man ſelbige in Anſehung aller wahren Gläubigen in der gantzen Welt und ſo ferne ſie unſichtbar iſt, oder aber in ſo ferne ſie ſich hier und da durch die Häuffgen derer Gläubigen ſichtbar machet, welche unter ſich in ſeinem Geiſt und im wahren lebendigen Glauben vermittelſt äuſerlichen Verbindungen mehr oder weniger, auch eine äuſerliche geſchloſſene Geſellſchaft ausmachen, betrachten, ſo wird wohl niemand zweiffeln, daß der Gemeinde derer Gläubigen ſehr viel daran gelegen ſey, was vor Ehen unter ihnen angefangen und geführet werden. Nun hat aber das große Verderben der Menſchen nach dem Sündenfall, dieſe in der Natur gegründete und an ſich ſelbſt GOtt gefällige Sache dergeſtalt verwüſtet, daß ungemein viele derſelben dieſe Geſellſchaft auch nicht einmahl nach derjenigen Ordnung und Regel, worauf ſich das Verhältniß derſelben zum Wohl der allgemeinen Menſchen-Geſellſchaft gründet, antreten und darinne leben, ſondern ſich beynahe noch ärger als das Vieh dabey aufführen, oder kurtz, nicht einmahl die allgemeinen Geſetze

der

der Natur beobachten. Aus welchen denn theils ſo viele viehiſche Ehen im Anfang und Fortgang, theils aber eine mehr als viehiſche Erzeugung der Kinder entſtehen, und woraus in und auſſer der Ehe ſo entſetzliche Ausbrüche von vielen Arten der Hurerey und Unzucht, wobey theils die Zeugung, theils die Erziehung der Kinder bey Seite geſetzet wird, erfolgen. Dieſer Unordnungen nun gehet zwar das bürgerliche und kirchliche Geſetz einiger maſſen durch Aufſicht, Strafe und Zucht-Anſtalten entgegen. Es ſcheinet aber doch, daß dabey die darauf geſetzten Strafen eines theils nur die armen und geringen viehiſchen, nicht aber die großen und reichen Leute, andern theils aber mehr die unſchuldigen Kinder, als die unzüchtigen Erwachſenen treffe, wenn jene verächtlich gehalten, als unehrliche angeſehen, von allerhand Ständen ausgeſchloſſen und meiſtentheils an ihrer Erziehung vernachläßiget werden. Denn eben dadurch geſchicht es, daß dieſe abſcheuliche Quelle vieler liederlicher und ungezogener Jugend von männlichen und weiblichen Geſchlecht, nicht durch alle mögliche und nöthige Policey-Anſtalt verſtopfet wird. Auſſer ſolchen viehiſchen Dingen, pflegen nun zwar viele dahin zu trachten, daß ſie dem allgemeinen natürlichen göttlichen Geſetz gemäß, eine natürliche rechtmäßige Ehe anfangen und führen mögen, als welches man gewiſſer maſſen vernünfftige Ehen nennen kan. Und wenn ſolches nur genau beobachtet, die dabey nachgelaſſene Freyheit aber nicht gemißbrauchet, ja zugleich die

dazu kommenden Verbindungen zu einer bürgerlichen Geſellſchaft nur beobachtet würden, ſo wären keine geſetzliche Einſchränckungen und Verordnungen in ſo weit nöthig. Allein man weiß, daß dieſes alles nicht geſchicht, daher haben wir bürgerliche Ehe-Geſetze nöthig. Aber ach! wie wird von dieſen Menſchen, welche auch das natürliche allgemeine Recht bey der Ehe in acht nehmen wollen, dasjenige, was das bürgerliche Recht von ihrer Freyheit hinweg nimmt und etwan um der bürgerlichen Geſellſchaft willen hinzu ſetzet, mit ſo wiederſpenſtigen Hertzen angeſehen. Denn es iſt bekannt, daß dieſelben diejenige Einſchränckung der natürlichen Rechte und Freyheit, welche theils um des menſchlichen Verderbens willen, theils damit dieſe Geſellſchaft ein deſto beſſeres Verhältniß zum Wohlſtand eines Staats habe, durch Verordnungen einer hohen Obrigkeit in einer bürgerlichen Geſellſchaft gemachet werden müſſen, nicht gerne erkennen wollen, ob ſie gleich Glieder einer bürgerlichen Geſellſchaft ſind, ja ſo gar nicht einmahl daran gedencken, daß ſie im Gewiſſen vor GOtt verbunden ſind, nicht nur dahin zu ſehen, daß ihr Eheſtand ein nach dem natürlichen Geſetzen, ſondern auch, damit er ein nach denen bürgerlichen Geſetzen rechtmäßiger Eheſtand ſey. Denen wenigſten Leuten will alſo in den Kopf, wenn man ſagt, daß ein natürlicher rechtmäßiger unſündhaffter Eheſtand nicht auch gleich ſo fort ein bürgerlich rechtmäßiger unſündhaffter Eheſtand ſey. Und woher kommt die läppiſche Gedancke, daß ein

ein paar Leute, die nicht mehr unter väterlicher Gewalt ſtehen, und mit einander eins werden, ſich zu verehelichen, ſich ſo fort, wie ſie reden, vor GOtt für Eheleute anſehen, und deswegen, ehe ſie noch diejenige Ordnung beobachtet haben, daran die bürgerlichen Geſetze die würckliche rechtmäßige Ehe in der bürgerlichen Geſellſchaft binden, ſo fort die Vermiſchung antreten, ja ſich dazu berechtiget zu ſeyn halten, woraus denn abermahls allerhand Unordnungen im Eheſtand und in der Kinder-Erziehung erfolgen? Das allerſchlimmſte aber iſt, daß die wenigſten Leute von dieſen Pflichten nach dem bürgerlichen Geſetzen bey denen Ehen unterrichtet oder doch auf eine lebendige und überzeugende Art davon belehret werden: ſie verſündigten ſich durch Ubertretung ſolcher bürgerlichen Geſetze gegen GOtt, die theils die Beobachtung der göttlichen befördern, theils dieſe ihre Handlung beſonders zum Wohl eines gantzen Staats in ſeinen beſondern Umſtänden einrichten. Es wird ihnen daher auch nicht erkläret, wie ſie nach dem göttlichen Geſetz: was man gewilliget muß man halten, it. du ſolt der weltlichen Obrigkeit unterthan ſeyn, dazu verbunden, indem ſie ſich ſolchen menſchlichen Geſetzen, ſo lange ſie Glieder einer bürgerlichen Geſellſchaft ſeyn, und die Vortheile derſelben genieſſen wollen, unterworffen haben. Denn dieſe Pflicht wird von denen wenigſten Menſchen nicht nur bey Ehe-Sachen ſondern auch in andern Dingen beherziget, noch weniger aber auch nachhero, wenn ſie etwan

zur

zur Erkänntniß ihrer Sünden kommen, erwogen. Daher auch ſehr viel fromme Leute dieſelben im Gewiſſen nicht einmahl fühlen, bereuen oder aber zu ehrerbietigern Gedancken gegen die menſchliche Geſetze und ihre Pflichten erwecket werden. Gewiß eine Quelle unzehliger unerkannten Sünden und ihrer ſchlimmen Folgen, darinne öffters auch diejenigen ſtecken, welche andere unterrichten ſollen, gleichwohl aber bey der Einrichtung ihrer Handlungen nur immer auf das bloſſe natürliche oder aber wohl gar nur auf ein ungegründetes allgemeines poſitives göttliches Geſetz ſehen, an die nach göttlichen Geſetzen eingerichteten menſchlichen Geſetze aber nicht gedencken oder wohl gar darüber murren, und ſich immer dagegen mit dem Vorwand ſchützen:

Es verbiete oder verordne dieß oder das doch gleichwohl nicht das natürliche göttliche Geſetz oder GOttes Wort.

Jedoch ſo ſchlimm es iſt, daß die Menſchen in ihren Ehen ſich nicht nach denen menſchlichen Policey-Ordnungen richten, ja die Ubertretung derſelben vor geringe Fehler achten, ſo ſehr viel mangelt auch noch an dieſen Geſetzen ſelbſt, wenn man erweget, was dadurch veranſtaltet werden ſolte, per rapport auf die rechte Einrichtung der Ehen zu einem guten Einfluß in das Wohl eines Staats. Denn gewiß, einer bürgerlichen Geſellſchafft lieget noch viel mehr als der allgemeinen menſchlichen Geſellſchafft am Hertzen, daß in ihr Kinder wohl erzogen werden, und alſo die Ehen nicht nur

Pflantz-

Pflantz-Garten vieler, ſondern auch guter Glieder und Bürger ſeyn mögen. Da nun aber der Grund und Anfang guter Erziehung ſchlechterdinges auf die Eltern ankommt; indem, wenn hernach auch allerhand andere Zucht-Anſtalten gemacht und angewendet werden, dennoch meiſtentheils in der Haus- und Eltern-Zucht alles ſchon entweder verhauſet oder wohl gar, was dort gebauet iſt, wieder verwüſtet, oder endlich alles verhindert wird: ſo ſolte man ja billig darauf dencken, wie man die Eheleute und Eltern zu einer auch nur vernünfftigen Kinder-Zucht zubereiten, geſchickt machen, nöthigen und darinne von Zeit zu Zeit weiter führen könte. Es lieget alles dieſes Unheil bekannter maſſen theils an der erſchrecklichen Einfalt und Unwiſſenheit derer, die in Eheſtand treten, theils aber an ihren verkehrten Willen. Man hat aber ſo wenig Anſtalten diejenigen, die ſich verehlichen theils von denen beſondern dieſen Stand eigenen Pflichten zu unterrichten, die nicht eben insgemein auf öffentlichen Kanzeln vorgetragen werden können, noch auch davon mit allen und jeden vor der Zeit ohne zu befürchtenden Anſtoß geredet werden kan, theils aber denenſelben den beſondern Unterricht von der Kinderzucht zulänglich beyzubringen, ſondern man läßt ſolches ohne Sorge insgemein nur auf das offt ſchlechte Exempel ankommen, welches ſo wohl das weibliche als männliche Geſchlechte an ihrer Erziehung bey ihren Eltern geſehen hat. Es iſt zwar wahr, daß man meynen ſolte, es werde ja

dieſer

dieſer Sache eben deswegen durch allerhand beſondere Einrichtungen in denen äuſerlichen kirchlichen Geſellſchafften gerathen, zumahl faſt alle Arten derſelben gar wohl eingeſehen haben, daß die eheliche Geſellſchafft auch in das Kirchen-Weſen einen gantz beſondern Einfluß habe. Denn wenn man eine Kirche nach dem äuſerlichen Zuſtand als eine Geſellſchafft derer betrachtet, welche ſo wohl in denen Lehren von GOtt und deſſen Verehrung als auch in der Art und Weiſe dieſen Begriffen gemäß zu leben übereinſtimmen, ſo erhellet ſo fort, daß, da die einzelnen Glieder einer ſolchen Gemeinſchafft vermittelſt der Ehe entſtehen, derſelben ſehr viel daran gelegen ſey, daß die Ehen ihren Lehren und der Art und Weiſe darnach zu leben gemäß angetreten und geführet werden. Es flüſſen auch daher vielerley Verknüpfungen derer bürgerlichen Rechte mit denen kirchlichen Rechten, ſonderlich aber bey denen chriſtlichen Gemeinden. Alles dasjenige, was von Ehe-Gelöbniſſen, Prieſterlicher Copulation, Proclamation, Taufe der Kinder, verbothenen Gradibus und dergleichen darinne verordnet iſt, und erfodert wird, wenn endlich eine Ehe nach denen Kirchen-Rechten vor eine rechtmäßige Ehe paſſiren ſoll, hat hierinne ſeinen Grund. Und es iſt gewiß, daß ſich, in ſo ferne man ein Glied einer ſolchen äuſerlichen Kirche iſt, viele Pflichten, welche ſich theils auf die kirchliche Verbindung, theils auf die Geſetze der Majeſtät in Anſehung kirchlicher Sachen gründen, finden, welche die Glieder einer ſolchen Kir-

che dem Gewiſſen nach, wann ſie als Glieder derſelben Eheleute ſeyn und werden wollen, beobachten müſſen. Ja man wird auch nicht in Abrede ſeyn, daß man in der äuſerliche Kirche nach denen Abſichten derer uhralten Kirchen-Gebräuche Gelegenheit hätte, viel Gutes in Anſehung derer Ehen, und ſonderlich erſt berührter Mängel, wenigſtens vermittelſt äuſerlicher Kirchenzucht zu ſchaffen, wann man nur mehr Fleiß anwenden wolte, wenn die Lehrer ſelbſt die Wichtigkeit dieſer Sache recht erkenneten, und wenn man die eigentliche Abſichten ſolcher Kirchen-Anſtalten beſſer befolgete. Allein es iſt eine alte und bekannte Klage derer erleuchteſten Gottes-Gelahrten, daß das äuſerliche Kirchen-Weſen auch in Anſehung der Kirchenzucht ungemein verfallen ſey, bey unſern äuſerlichen Kirchen-Gemeinden aber überhaupt gar nicht durch äuſerliche Zucht und Ordnung dahin getrachtet werde, daß ſie, ſo viel möglich iſt davon etwas zu wiſſen, aus wahren Chriſten, ſondern daß man nur zufrieden ſeyn müſſe, wenn ſie meiſt aus bürgerlichen Erbahren durch die Heil. Tauſe einverleibten, und durch die teſſera familiaritatis äuſerlich nur anhängenden, ja den Nahmen der Chriſten nur ohne wahres Chriſtenthum behauptenden Gliedern beſtehen möge, (wie wohl es auch offte daran fehlt.) Von dieſen Gliedern nun iſt freylich an dem, daß man bey ſolchen endlich doch mit allen geſetzlichen Zwanck nichts rechtſchaffenes par rapport auf die Gemeinſchafft mit der allgemeinen unſichtbahren Gemein-

de

de Chriſti und mit wahren Chriſten, derer nur wenige darunter ſind, welche als verborgene und ohne ſonderliche Verbindung mit einander in dem allerheiligſten wahren lebendigen Glauben leben, ausrichten werde. Und bey ſolcher Bewandniß muß man auch ſagen, daß dennoch eine Ehe, die nach denen Kirchen-Rechten auch rechtmäßig heißt, noch lange nicht das Weſen einer wahren chriſtlichen Ehe habe, daran doch einer Gemeinde JEſu Chriſti ſo viel gelegen, indem ſolche gewiß die beſte, ja zu einer guten Policey und zu allen Zwecken, ſo dieſe von guten Ehen in Anſehung guter Bürger ſodern kan, die geſchickteſte iſt. Das ſchlimmiſte aber iſt hierbey, daß die meiſten Leute keinen andern Begriff von einer wahren chriſtlichen Ehe haben, als eben dieſen, nehmlich wenn ſie nur dieſen kirchlichen Geſetzen nach rechtmäßig angetreten und geführet werde. Denn man wird finden, daß die wenigſten anders unterrichtet ſind und wiſſen, was zu einer wahren chriſtlichen Ehe erfodert wird. Gleichwohl aber ſolten ſich die meiſten höchſt beleidigt finden, wenn man ihnen ſagen wollte, ſie wären keine chriſtlichen Eheleute. Wann aber wahr iſt, daß die wahren Chriſten die beſten Bürger, Unterthanenen, Wirthe, Eheleute, und Eltern ſind, ſo wird man leicht begreiffen, wie nöthig in einer chriſtlichen Policey ſey, wahre chriſtliche Ehen zu befördern, dieſer Beförderung aber eines theils durch beſondere und beſſere Unterſcheidung dererjenigen die als wahre Chriſten in denen äuſerlichen Gemeinden erkennet werden

können,

können, von denen die nur dem Nahmen nach ſolche und entweder offenbahr gottloſe oder doch nur äuſerl. erbahre oder Heuchler ſind, theils durch beſſern Unterricht von einer wahren Chriſtlichen Ehe, theils aber durch beſondere Anſtalten, die aber freylich nur in veris eccleſiolis in eccleſiis vulgaribus anzubringen wären, damit ein wahres Glied Chriſti kein anderes als ebenfalls ein ſolches nach vorhergehender von Seiten einer ſolchen veræ eccleſiolæ in eccleſia vorgenommener Prüfung, Unterſuchung und gegebenen Einwilligung eheligen dürffe. Allein ich geſtehe, daß dieſer Vorſchlag ſehr ſchwer bey unſern eingebildeten vollkommenen äuſerlichen Kirchen-Weſen auszuüben ſeyn möchte. Denn dazu gehöhren gantz andere Leute, als die wir jetzo in denen äuſerlichen Chriſtl. Gemeinden dem meiſten Theil nach haben. Indeſſen möchte doch eine gute Vorbereitung dazu ſeyn, wenn man nur denen Leuten erſt einen beſſern Begriff von einer wahren Chriſtl. Ehe machen wolte, und alſo das verderbliche Vorurtheil, den falſchen Schein einer Chriſtl. Ehe aus dem Wege räumete. Allermaſſen nicht zu beſchreiben, was vor Schaden dieſe Unwiſſenheit und dieſer falſche Schein in dieſen Stück verurſachet.

Mein Herr, Sie werden ſich über alle dieſe Betrachtungen, womit ich Sie in dieſem Briefe bisher aufgehalten habe, ohne Zweiffel verwundern und nicht begreiffen, warum ich hier ſo viel von 1) Viehiſchen, 2) Natürlichen rechtmäſſigen, 3) Bürgerlich rechtmäſſigen, 4) von Kirchlich recht-

mäſſigen Ehen, geredet, und ſolche alle von einander unterſchieden, bey allen aber einen groſſen Fehler per rapport auf die Kinderzucht und der davon abhängenden wahren Verbeſſerung der Leute, die eine gute Policey erfodert, angemercket, ja endlich auch noch 5) eine wahre Chriſtliche Ehe von jenen unterſchieden, und endlich, wiewohl alles nur kurtz, und deswegen freylich noch unzulänglich behauptet habe, daß man von dieſer allein die erwünſchte Verbeſſerung der Kinderzucht, wo nicht gantz, doch gröſten Theils hoffen könne. Denn ich habe endlich doch ſelbſt nicht erörtert, worinne eine wahre Chriſtliche Ehe beſtehe. Allein Sie gedulden ſich. Vor einigen Tagen iſt mir eine kurtze Vorſtellung davon in die Hände gekommen, die ein verborgener Freund des HErrn, wie er ſich nennet, unter folgender Uberſchrifft verfertiget hat:

Ein ſehr nützlicher und höchſt nöthiger Bericht von einem recht Chriſtlichen Eheſtand, und was insgemein muß erfunden werden in demjenigen, welche in den Eheſtand treten wollen, auf daß ſelbiger recht Chriſtlich und GOtt wohlgefällig ſey, ſchrifftmäſſig und klärlich, jedoch kürtzlich vorgeſtellet.

Ich gedachte dabey an Ihre Sammlungen, wodurch dieſe Vorſtellung ſonderlich denen in die

Hände

Hände kommen könte, welchen es am meiſten an einen rechten Begriff von dieſer Sache fehlet, und den ſie, weil er kurtz und einfältig die Sache beſchreibet, leichtlich verſtehen könten. Ich habe dannenhero in dieſen Zeilen nur vorher überhaupt, den Zuſammenhang dieſer Sache mit einer Chriſtlichen Policey zeigen, übrigens aber dieſen kurtzen Bericht mittheilen und bitten ſollen, ſolchen nebſt dieſen vorläuffigen Gedancken gelegentlich in Ihre Sammlungen einzurücken. Denn die beſondere Policey-Erinnerungen in Anſehung der Ehen behalte ich mir vor, einandermahl zu entwerffen. Dieſer Bericht lautet folgendergeſtalt:

Die Erſte Sache, ſo über dieſes Stück kan geſagt werden, iſt: daß man den chriſtlichen Ehſtand zuvor mit einem ſehr ernſthaftigen Auge wohl anſehen und lebendig überzeuget ſeyn muß, daß, ſo man ſich leicht und unbedachtſam darein begiebet, man die allerunvorſichtigſte That, die nur zu erdencken, begehet, und die man vielleicht hernach in Zeit und Ewigkeit ſoll zu beklagen haben.

Die Zweyte iſt: daß, ſo man in Beobachtung dieſes hochwichtigen Standes und desjenigen, ſo darinnen von denen Chriſten, welche GOtt durch JEſum Chriſtum geheiliget ſeyn, erfordert wird, nicht von etwas heiliges und göttliches gerühret und bewogen wird, man noch nicht in dem Stande iſt, ſolchen auf eine chriſtliche Weiſe anzufahen.

Die Dritte iſt: daß, gleichwie, wann ſolcher heiliglich und warlich, um allein GOtt zu gehor-

 ſamen

ſamen und ſeinem Geiſte zu folgen, angefangen wird, man GOtt viel darinnen findet: ſo im Gegentheil, wann ſolcher nicht rechtmäſſig, ſondern nach dem gemeinen Lauff der heutigen Welt angefangen wird, man ſehr viel, (um jetzo nichts ärgers zu ſagen,) ſo wohl ſeine eigene, als auch der andern, Verdorbenheiten darinnen antrifft und ausbreitet.

Die Vierdte iſt: daß die erforderte Beſchaffenheiten und Eigenſchafften, um in dieſen Stand geziemend zu treten, ſonderbar, und nicht allein unter der groben Welt, ſondern auch ſelbſt unter den heutigen meiſten ordinären Frommen ſehr wenig bekannt ſeyn.

Die Fünfte iſt: daß der Apoſtel alles, was er von demjenigen erfordert, die Vorhabens ſind, ſich in den Eheſtand zu begeben, in dieſen Worten verfaſſet, nehmlich: **Daß ſie heyrathen in dem HErrn.**

Die Sechſte iſt: daß, ehe man in dem HErrn heyrathen könne, man zuvor erſt des HErrn, und folgends, was den Grund belanget, weder ſein ſelbſt, noch der Welt, noch der Creatur, noch des Teufels und der Sünde mehr ſeyn müſſe.

Die Siebende iſt: daß ſolches mehr in ſich hat, als man gemeiniglich dafür hält: Chriſti zu ſeyn, warlich von Ihm und vor Ihm zu leben, von ſeinem Geiſte regieret zu werden, und insgemein von ſeiner Gnade in Beſitz genommen zu ſeyn. Das ſeynd ſehr ungemeine und unbekannte Sachen! Auch ſeyn wenig Chriſten getraute in

der

der Welt; denn wie ſolten diejenigen in Chriſto JEſu getrauet ſeyn, die nicht in Ihm ſeyn noch leben?

Die Achte iſt: daß, ob man gleich ein wahrer Chriſt wäre, man darum die Freyheit nicht hat, über ſich zu diſponiren, und ohne Zuſtimmung JEſu Chriſti ſich eines dem andern zu übergeben oder zu verheyrathen. Er muß ſolches erſt wollen, und zeugen, daß Er es wolle, durch die Wege, wodurch Er denen ſeinigen ſeinen Willen bekannt macht. Und niemand vermag ſich ohne Ihn in den Eheſtand zu begeben, noch nach eigenem Gutdüncken über einiges ſeiner Glieder zu diſponiren.

Die Neundte iſt: daß, ſo Er es will und thut, Er dann gewißlich darzu ruffet, nicht allein von auſſen durch ſeine Vorſehung, die darzu leitet und alles füget, ſondern vornemlich von innen durch ſeinen Geiſt, welcher warlich darzu muß neigen und das Hertze bewegen.

Die Zehende iſt: daß Er das nicht allein thut durch ſeine göttliche Bewegungen, ſondern auch durch das lebendige und kräfftige Zeugniß, ſo Er in das Hertze giebet davon, daß GOtt will und thut, was wir thun: Und durch die lebendige Hoffnung, daß wir darinnen unſere Heiligung und die Ehre desjenigen, deſſen wir ſeyn, und welchem wir leben, mehr befördern ſollen.

Die Eilfte iſt: daß man vor gewiß erkennen könne, ob das Zeugniß von dem Geiſte herrühre, und nicht von dem Fleiſche, und zwar durch etwas beſonders, ſo man bey ſich gewahr wird. Denn

wann ſolches von dem Geiſte Chriſti iſt, ſo befin- det man, daß man auf eine beſondere Weiſe mit Gnade angethan iſt, und daß man die gebührliche und nöthige Diſpoſition oder Geſtalt, um wohl in dieſen Stand zu treten, und ſich recht darinnen zu verhalten, von dem HErrn empfangen hat. So wir Gnade vonnöthen haben zu alle dem, das wir thun, und ſo GOtt, wann Er uns in ſeiner Liebe zu einem ſonderlichen Stand rufft, auch ſonderliche Gnade darzu mittheilet: Was muß man dann nicht ſagen von dem ehelichen Stande, welcher ei- ner der wichtigſten Stände unſers gantzen Lebens iſt: da, ſo er nicht wohl angefangen und belebet wird, die meiſten Gefährlichkeiten vor unſere See- len darinnen liegen, und der gleichwohl am feſte- ſten verbindet?

Die Zwölffte iſt: daß, ob man gleich vor ſich ſelbſt alle dieſe Gnaden und Bequemlichkeiten, ſo darzu erfordert werden, empfangen, man überdis auch noch wohl verſichert ſeyn muß, daß die Perſon, womit man ſich vereinigen will, warlich GOttes ſey, und daß Chriſtus in ſolcher lebe und regiere. Denn was vor Gemeinſchafft hat Chriſtus mit Belial, das Licht mit der Finſterniß, und die Ge- rechtigkeit mit der Ungerechtigkeit? Und gleichwie der Mann an einer Seite das Haupt der Frauen iſt, die er zu GOtt führen, mehr aus ihr ſelbſt zie- hen, und inniger mit JEſu Chriſto vereinigen muß: alſo muß nach den ordinären Wegen der Natur und der Gnade an der andern Seite die Frau, die heyrathen ſoll, völlige Urſache haben, vom Manne

zu

zu glauben, daß GOtt ihn darzu bequem gemacht, und ihme Aufrichtigkeit und Reinigkeit des Hertzens, um ſolches zu thun, ja auch Gnade, es getreulich auszuführen, gegeben habe. Und beyde müſſen mit guten Grunde von einander glauben können: daß ſie ſich in dieſem Stande heilig, weißlich und getreu verhalten werden, und daß GOtt ſie tüchtig gemacht habe, im Fall Er ihnen Kinder geben würde, ſolche in ſeiner heiligen Furcht, Liebe und zu ſeiner göttlichen Ehre aufzuziehen.

Das Letzte, ſo hierbey insgemein noch kan geſagt werden, iſt: daß, ſo man nicht gnugſam glaubet und heiliglich verſichert iſt daß man GOtt in dieſem Stande mehr finden, und genauer mit Ihm werde vereiniget werden, als zuvor, man vor gewiß halten muß, daß Er darzu nicht ruffet; denn alles, was GOtt will in Anſehung ſeiner Kinder, gereichet zu ihrer mehreren Heiligung, und am meiſten zu ſeiner Ehre; Und alles, daß Er warlich in ihnen thut oder würcket, dienet zu ihrer völligern Vereinigung mit Ihme.

Uber dieſe allgemeine Wahrheiten und Betrachtungen kan man noch ins beſondere ſagen, was anlanget die Beſchaffenheiten, die nothwendig müſſen voraus geſtellet werden:

(1) Daß man der Welt, ſammt allen ihren Lüſten und Begierden, ſonderlich die ihr Abſehen haben auf Ehre, Gut, Wolluſt, eigen Vergnügen und Suchung ſeiner ſelbſt, ſehr muß abgeſtorben ſeyn. Sintemahlen, wenn das nicht iſt, ſo wird man die Liebe zu der Welt dadurch in dem Hertzen

von neuen aufwecken, und ſich wieder ſehr weltlich machen.

(2) Vielmehr aber: daß man dem Fleiſche und denen Begierden, ſo darinnen herrſchen, wohl muß abgeſtorben ſeyn; denn ſo das nicht iſt, ſo wird man eine Hölle, und einen Stand voll Mühe, Klagen und Schmertzen finden, da man vermeynet hatte, groſſe Ergötzungen und Vergnüglichkeiten anzutreffen.

(3) Muß man in ſich empfinden eine Flamme der reinen Liebe GOttes, die die böſen Begierden gleichſam verzehret, ihre Herrſchafft zerbrochen, und das Hertze darneben mit der eintzigen Begierde, nichts dann GOtt zu wollen, und in allem nichts denn allein Ihn zu ſuchen, erfüllet habe.

(4) Wenn man getödtet iſt nach dem Fleiſche, und lebendig gemacht nach dem Geiſte, gleichwie die wahren Glaubigen ſeyn, ſo muß man doch darüber in ſich befinden: daß man auf eine beſondere Weiſe der Heiligkeit GOttes ſey theilhafftig worden: die ſo wohl in unſere Leiber als in unſere Seelen ſich ausbreiten, und ſolche bequem machen muß, um Werckzeuge ſeines Geiſtes, Gefäſſe ſeiner Gnade und Liebe, und heilige Inſtrumenten ſeines göttlichen Willens zu ſeyn.

(5) Man muß von GOtt Zeugniß und gleichſam eine Antwort im Hertzen bekommen haben, daß man dieſen Stand nicht vor ſich ſelbſt, und zu ſeiner eigenen Vergnügung, ſondern allein vor GOtt und zu ſeiner Ehre antreten, und darinnen nichts vor ſich ſelbſt, als vor ſich ſelbſt, haben wolle,

le, ſondern dem HErrn, den abſoluten Beherrſcher ſo wohl des Leibes als der Seelen, und alles deſſen, ſo Er uns giebet und geben möchte, nicht vor uns, ſondern alles vor Ihn ſeyn laſſe.

Der chriſtliche Eheſtand iſt eine Abbildung groſſer Dinge. Er iſt eine Ausdrückung der Vereinigung GOttes mit allen denen Seelen, welche Er, als folgſam, erwehlet, liebet, zu ſich ziehet, und mit welchen Er ſich in ſeiner unausſprechlichen Gunſt und Gnade verlobet und vertrauet. Er giebet Anlaß und Gnade tief zu erwägen und ins Hertz zu faſſen: die Vereinigung des Sohnes GOttes mit der menſchlichen Natur, die Er angenommen und vor ewig ſich vertrauet hat. Er bildet klar ab die allerheiligſte Vermählung dieſes göttlichen Bräutigams mit der Gemeinde als ſeiner Braut. Ja Er bildet nicht allein dieſe Sachen ab, ſondern giebt ſie auch zu ſchmecken und zu empfinden, und macht ſie ſehr gemein denenjenigen, die warlich in JEſu Chriſto getrauet ſind.

So es nicht im Grunde durch dieſelbe Liebe iſt, womit man GOtt lieb hat, da man bewogen wird ein Kind GOttes lieb zu haben, ſo wird man durch ſeine eigene Luſt getrieben, und man iſt noch fleiſchlich, irdiſch und thierlich. So die Liebe, welche man ſonderlich gegen einander empfindet, nicht geiſtlich iſt, und nach der Maaſe, als ſie ſich in unſern Hertzen vermehret, nicht auch das Leben des Geiſtes in uns zunimmt, das iſt ein Zeichen, daß ſie nicht göttlich iſt. Und ſo ſie das Gegentheil würcket, daß ſie fleiſchlich ja teufliſch iſt; Und

ſo GOtt, wann wir die Beweg- oder Neigungen der Liebe, die wir haben, empfinden, nicht zugleich auch die Salbung ſeines Geiſtes in unſere Hertzen ausgieſſet, die uns ſeine Liebe zu ſchmecken giebet, ſo müſſen wir denen Neigungen niemahls zuſtimmen. Denn ſo wir ſolches thäten, würden wir GOtt nicht folgen.

Es iſt kein wahrer Eheſtand ohne Liebe; aber die Liebe muß heilig und rein ſeyn, auf daß der Eheſtand auch alſo ſeye. Der heilige Geiſt muß ſolchen anfangen, Er muß ſolchen fortſetzen und auch vollenden. Es iſt dis die Liebe, (die in unſere Hertzen durch den heiligen Geiſt ausgegoſſen wird,) die das ihrige nicht ſuchet und nicht ruhet, dann nur in dem Wohlgefallen GOttes, welches wir allein lieben müſſen. Wann ſolche unſere Bewegerin iſt, je mehr ſie uns wird beſitzen, je einfältiger, unſchuldiger und ſäuberer wird ſie uns, ja je mehr loß von der Welt und angefüllt mit der Liebe zu GOtt und JEſu Chriſto machen. Und ſo ſolche einmahl die Beherrſcherin unſers Hertzens worden iſt, ſo wird ſie darinnen entzünden eine ewige Gluth, die uns allezeit wird brennend machen durch die Liebe des allein Liebens-würdigen, und durch den feurigen Eyffer, um gantz und gar vor Ihme zu leben, und von gantzem Hertzen und Seele, und mit allen Kräfften unſers Geiſtes und Leibes, Ihm zu dienen.

Aus dieſem kan man gnugſam ſehen, was zu einem chriſtlichen Eheſtand, und von denenjenigen, welche darzu ſchreiten wollen, erfordert werde.

Die

Die auf ſolche Weiſe darein nicht gekommen ſeyn, die müſſen durch die Umhälſung dieſer Wahrheiten, nach welchen ſie darein hätten treten ſollen, ſich hernach darinnen verbeſſern. Worzu ihnen vonnöthen iſt, daß ſie ſich aufrichtig und von Hertzensgrunde zu dem Herrn bekehren, ſo ſie noch nicht bekehret ſeyn. Und ſie müſſen auch darnach und zur ſelben Zeit GOtt ernſtlich bitten, daß Er ihnen die Gnade thun wolle, um in den Geiſt und heilige Diſpoſition, darein Er die heiligen Getraueten ſtellt, einzugehen. Sie müſſen unterdeſſen ſehr getreu ſeyn, um ſich von alle dem, was nicht zu dieſem Stande gehöret, zuſaubern, und die Eigenliebe, welche ſolchen verunreiniget, wie auch die böſe Begierde, welche alles Böſen Urſprung und Anfang iſt, und denſelben vor GOtt unangenehm machet, zu tödten. Denen Empfindungen und Bewegungen, die der Geiſt des HErrn warhafftig hiebey giebet, muß man ernſtlich folgen. Damit man aber den guten und heiligen Willen GOttes unterſcheiden und kennen möge, ſo kan man die Mittel gebrauchen, die Er darzu an die Hand giebet, um denſelben, was es auch möge koſten, zu vollbringen.

Belangende diejenigen, welche in dieſen Stand mögen getreten ſeyn in dieſem Geiſte und in dieſer Diſpoſition des Hertzens, ſo wir hier kürtzlich vorgeſtellt haben, die müſſen ſehr ſorgfältig ſeyn, um durch den Geiſt und Liebe des HErrn, und durch die innige Begierde Ihm zu gefallen, allem, was Ihme mißfällig iſt, abzuſterben, und ſich

offt-

offtmahls darinnen zu erneuren. Endlich: man muß ſich in dieſem Stande verhalten als neue Creaturen, die GOtt, ja GOtt allein ſeyn lebendig gemacht worden durch JEſum Chriſtum. Alle nun, die nach dieſer Regel wandeln, die werden erfahren, daß der Friede GOttes auf ihnen ruhen wird, als auf dem Iſrael GOttes, geheiliget zu ſeiner Liebe, zu ſeinem Dienſt und zu ſeiner göttlichen Ehre, die alles muß endigen, gleichwie ſein Geiſt alles muß beſorgen, ordnen und regieren, in denenjenigen ſo beruffen ſeyn, um- in- mit- und nach Ihm zu leben und zu wandeln.

Ich vergnüge mich, wenn meine Gedancken ſo wohl, als dieſer Bericht eben nicht allen wilden und ſtoltzen Geiſtern, ſondern nur einigen gefällt, und vielleicht manchen ein elendes Bild ſeiner vermeinten Chriſtlichen Ehe zeiget, und bin

Dero

ergebenſter Freund

N. den 20. Aug. 1743.

Veridicus.

V.

* Erinnerung von Tartuffeln oder Erd-Aepfeln.

S. T.

Hochzuehrender Herr!

Die obligante Art, womit Dieſelben ſo gelehrte als ungelehrte zu einem Beytrag derer

nun

nun bis zu 4 Stücken *a*) angewachſenen monathlichen Sammlungen einladen, machet mich ſo dreiſte, daß mit dieſem aufwarten und das Vergnügen bekennen wollen, die dieſe Sammlungen mir und vielen andern in hieſiger Gegend machen. Ich nebſt dieſen wünſche Ihnen langes und geſundes Leben, damit dieſes gute und nützliche Werck mit eben dem Fleis, Sorgfalt und Mühe, als es angefangen, fort geführet werden möge. Die Ungelehrten und diejenigen, die in dieſe Claſſe gehören, haben Urſache, Denenſelben ein immer währendes Denckmahl zu ſtifften, weil durch Sie in dieſen Sammlungen dererſelben auf eine Art erwehnt worden, welche glaubend macht, wie ein von GOtt mit geſunder Vernunfft begabter und derſelben ſich zu Nutz machender unſtudirter auch in der Welt zu brauchen und dergleichen Leute von allerhand Stand und Weſens dem moraliſchen Leibe einer jeden Republique eben ſo nutz und nothwendig als die Gelehrten ſeyn. Den Beweis deſſen hoffe ich mit GOttes Hülffe bey Zeit und Gelegenheit

a) Dieſes höfliche Schreiben iſt uns erſt am Ende des Auguſti als bereits das 6. Stück heraus war, eingehändiget worden. Daher werden wir entſchuldiget ſeyn, wann wir es nicht eher eingerücket, ohnerachtet man aus dem dato ſiehet, daß es ſchon den 26. Julii a. c. abgefaſſet ſey. Wir ſind zwar eben nicht in allen mit dem Herrn Verfaſſer einig, allein dem unerachtet würden wir es nicht zurücke gehalten haben, wenn wirs eher gehabt hätten. Denn das alles würde wieder den Zweck dieſer Sammlungen ſeyn.

heit in einer beſondern Schrifft, die in Oeconomiſchen Dingen auszuarbeiten geſonnen, ſattſam auszuführen. Damit aber dermahlen, wenn es deſſen werth geachtet wird, (welches lediglich Deren Urtheil überlaſſe) etwas denen Sammlungen zubringe, ſo will die Tartuffel, von gemeinen Mann hieſiger Gegend Bandtoffel genannt, zu meinen Zwecke nehmen und zeigen: 1) Deren Qualität und wo dieſelben mit Nutzen zu bauen, 2) was hergegen an denenſelben auszuſetzen und an welchen Orten ſolche anzupflantzen gäntzlich verbothen, oder anderer Geſtalt nicht als mit ſonderer reſtriction zu bauen erlaubt ſeyn ſolte. Ehe und bevor ich aber zu dieſer Demonſtration ſchreite, finde nöthig zu melden, was mir Gelegenheit gegeben, dieſe meine Meynung zu weiterer und tiefern Beurtheilung auszuſtellen, und da beſtehet die Bewegungs Urſach in folgenden: daß 1) die Oeconomiſche Fama, 2) Herr Rath Kühnhold in ſeiner Oecon. exp. mehr aus dieſem Gewächs gemacht, als es meritiret. 3) Die obgelobte Sammlungen derſelben auch gedencken, ohne zu zeigen, ob dieſes Gewächſes Anpflantzung jedes Orts nutzbar oder nicht. 4) Weil viele ſo gelehrte als ungelehrte, hoch und niedern Standes die Meynung hegen, es überträfe ſolches die beſten Korn- und andere Früchte, von welcher Gattung auch ſolche ſeyn mögten, welches, wie nachhero zeigen werde, doch gantz falſch iſt, endlich ſoll 5) vor ohngefehr zwey Jahren in einen benachbarten Fürſtenthum der Befehl, welchen zwar nicht habhaft werden kön-

können, ſo viel Mühe mir auch desfalls gegeben, ausgefloſſen ſeyn, daß die Unterthanen ſträcklich zu Pflantzung deſſelben angehalten werden ſolten. Da nun dieſes Fürſtenthum das beſte Erdreich und die geſegneteſte Situation und Clima zum Frucht-bau hat, auch alle Jahr die reichſten Erndten zin-ſet, ſo iſt mir ſehr abentheuerlich vorkommen, eine Pflantzung Erd-Gewächſes anzubefehlen, da die ſchönſten auserleſenſten Früchte gebauet werden können. Betreffend nun ad 1) ſo beſtehet nach der allgemeinen Sage dieſes Gewächſes Güte darinnen: daß von wenigen Saamen viel geern-det, vor Menſchen und Vieh ſo gekocht als zu Mehl präparirt geſpeiſet, die herrlichſte Stärcke daraus gemachet, und endlich auch das Laub da-von vor die Schweine, ſo lang es grün, gefüttert werden kan. Nun iſt wahr, daß dieſes Gewächs mit vielen Nutzen zu bauen, an Orten, wo die Winter-Früchte entweder waldigter, winterhaften Gegenden halber nicht fort kommen und die Som-mer-Früchte ſpäten Frühlings und baldigen Herbſts wegen mit Nutzen nicht gebauet werden mögen, oder wo das rothe Wild, denn wo es Schwartzes iſt, bleibt dieſes Gewächs nicht, die Feld-Früchte nicht aufbringen läſſet, item an Orten, wo füglich keine Frucht mit dem Pflug in die Erde gebracht werden kan, ſondern mit der Hand bearbeitet und der Dünger auf den Rücken beygetragen wer-den muß. Denn auf Feldern, wo wegen der Waſſer-Uberfälle Winter- und Sommer-Frucht ſelten erbaut und füglich nicht zu Wieſen gemacht

werden mag, an allen dieſen und dergleichen Orten iſt dieſes Gewächs ſehr nützlich zu pflantzen, weil auf dergleichen Feldern auſſer dem nichts einträgliches an Korn- und Hülſen-Früchten gezeuget wird, und alſo hierzu am füglichſten zu gebrauchen, es ſey dann, daß man ein gewiſſes Gewächs, ſo dieſen und allen andern in der Güte vorgehet, pflantzen wolte, und jedes Orts Gelegenheit nachbauen könnte, von welchen ſehr vortrefflich und in Haushaltung ſo hoch nützlichen Gewächs unter andern Haushaltungs-Anmerckungen, die unter dem Titul: Der aus eigener Erfahrung redende Haus-Vater, in Druck zu geben geſonnen, handeln werde. Ad 2. ſo habe wider die Tartuffeln einzuwenden, 1) daß dieſelben gut gedüngt und einen ziemlich fetten und lockern mithin ſolchen Boden und Land verlangen, wo das beſte Gedreydig wächßt. Denn wenn dieſes nicht iſt, kommt die Ausbeute ſehr ſchlecht. Solches zu beweiſen, will meine gemachte Probe hier melden: Von einer halben Metzen in die Erde habe auf fetten guten Boden 156. auf kieſzigten Fels, ſo jedennoch die Sömmerung gelitten und gute Frucht getragen hätte, nur 48fältig geerndet, daß alſo bey dem erſten die $\frac{1}{2}$ Metze 2 Malter, $2\frac{1}{2}$ Maß, bey dem andern aber nur 6 Maß, alſo $\frac{2}{3}$ weniger gebracht. 2) Daß man die Brache, denn wer folgends ſolche im Sommer oder Lentzen Fluhr bauen wolte, müſte nicht wohl bey Sinnen ſeyn, eben ſo ſehr damit aushungert, als mit anderer Sömmerung. 3) Wenn aus ſolchen was werden ſoll, man mit der Beſtellung in

Win-

Winter entweder gar nicht oder doch zu ſpäte kommen muß, da der Nutzen dreyfach am Korn verlohren gehet. 4) Kommt ein baldiger Froſt oder nur ſtarcker Reiffen, ſo hört das Wachſen auf, und die ſo hoch liegen, gehen durch den Froſt zu ſchanden, wie dann 5) Bey der reichſten Tartuffel-Ernde, wenn man es verſiehet, oder keine Gelegenheit zu einem rechten trockenen u. den Froſt nicht empfindenden Ort zur Aufbehaltung hat, ein eintziger Froſt den gantzen Reichthum zu Waſſer macht, indem eine gefrorne Tartuffel bey dem Aufdauen ein pures wäſſerigt Ding wird, ſo zu allen fernern Gebrauch untüchtig. 6) Müſſen ſolche, ohne den wohl zubereiteten Acker nochmahls zu rechnen, gelegt, zweymahl gehacket oder aufgehäufelt, bey der Ernde aber viel Leute mehr, als bey andern Früchten angeleget werden. 7) Geben ſolche zwar recht ſchöne Stärcke, es iſt aber viel Mühe und Zeit dazu nöthig, mithin, wo in Haushaltungen ſonſt zu thun, dieſe Arbeit nicht zu unternehmen, weil ſolche nicht bezahlt wird. Auch kan dieſe Stärcke, ſo ſchön ſie auch iſt, weiter nicht, als zur Wäſche, zu Poudre aber gar nicht wohl gebraucht werden. 8) Freſſen zwar die Schweine das Kraut davon, allein es muß ſolches wohl gekocht und mit Kleyen und dergleichen dergeſtalt angebeſſert werden, daß die Zurichtung weit höher, als das Gericht ſelbſten kommt, und mag mit dieſer Brühe das ſchlechteſte Gras ebenfals die Dienſte thun. 9) Vor Menſchen thut die Tartuffel zum Eſſen ſehr ſchlechten Nutzen, weil eine Frau

allezeit einen Tag ſchälen und ſchaben muß, ehe ſie ſolche vor drey Perſohnen zum ſatt machen zurechte machen kan. Und allein iſt ſolches nicht, ſondern nur mit andern höchſtens zur Helfte vermiſcht, zu genieſſen, und werden die Leute, die Frucht-Mehl gewohnt, wenn es die äuſerſte Noth nicht iſt, daran nicht gebracht werden können, indem der Geſchmack gar wunderlich und fremd iſt. 10) Vor das Vieh zu füttern, ſo habe ich meines Orts die Probe ſehr ſchlecht gefunden, denn mein Vieh, ſo Rind als Schwein, habe durch äuſerſten Hunger dazu zwingen, und wenn ſolche endlich angenommen worden, immer mit andern Futter dazwiſchen kommen müſſen, ſonſten das Vieh deren überdrüſſig worden. Auch ſind ſolche wäſſerigt und kalter Natur, mäſten alſo gleich denen weiſſen Rüben nicht viel, und habe ich mit 1. Maß Gedreydig oder von dem obgedachten Gewächß mehr ausgerichtet, als mit 6. Maß Tartuffeln, nicht zu gedencken, daß bey der letztern Maſt, Fleiſch und Fett weit fetter und von viel beſſern Geſchmack iſt. Wenn man nun alles Vorbeſagte recht erwäget, ſo wird ein leichtes ſeyn, mir zu bekennen, daß an Orten, wo halbweg Früchte oder dergleichen gebauet werden mögen, die Tartuffel Pflantzung höchſt ſchädlich und bey Strafe zu verbiethen ſeyn will. Man beliebe annoch zu conſideriren, daß, wenn ich Früchte auf dem Acker ſtatt der Tartuffel baue, ſo bekomme über die Körner das Stroh zur Fütterung, und dieſes bekommt der Acker mithin ſeinen Verluſt wieder, die Mühe mit Hacken und Aufhäufeln

auf

auf etliche Leute bey der Ernde ſind erſpart, die Körner erfrieren im Hauſe nicht, ſind jedermanns Kauff und zu allem zu gebrauchen, 1. Maß thut mehr als 6. Maß Tartuffel, der Acker wird weniger ausgeſogen, indem die Stoppel wieder beſſert, die Winter-Saats-Beſtellung wird nicht gehindert, welches alles bey denen Tartuffeln nicht zu gewarten. In Summa bey einem Haushalter, wo ſonſt zu thun und wohl gewirthſchafftet wird, iſt dieſes Gewächs nicht zu dulden. Ich habe mich dahero ſehr gewundert, wenn ich an theils Orten, wo Toback und zwar mit gröſten Nutzen gebaut wird, die einfältigen Leute ſo gar viel Land mit dieſem Gewächs beſchmieren ſehen, da dieſelben hierdurch nach Proportion des Tobacks-Nutzens 10. fl. und wohl mehr verlohren. Daher möchte ſolches wohl mit vielen Ernſt zu verbiethen ſeyn, um ſo mehr, da an Orten, wo die Waldung wilde Schweine heget, dieſes ſchadhaffte Thier in die Felder und Wieſen-Grunds gezogen und der Schade vervielfältigt wird, indem nicht allein dieſes Gewächs, ſondern auch die andern Früchte, beſonders aber die Wieſen mitgenommen und manchmahl gantze Stücken auf 2. bis 3. Jahr ruiniret werden. Vorher habe ſchon geſagt, wieviel es zu bewundern, in einem Lande, wo der geſegneteſte und reichſte Fruchtbau iſt, die Anbauung dieſes Gewächſes anzubefehlen, es wird alſo nicht nöthig ſeyn, weiter desfals viel zu ſagen, indem ich hoffe genug gezeigt zu haben, wo die Tartuffel mit Nutzen, und wo hergegen ſolche entweder gar nicht

oder doch ſelten gebauet werden ſolten und könnten. Wer meiner Meynung nicht iſt, der behält die Freyheit, Proben zu machen. Findet ſichs, daß ich unrecht habe, und bin deſſen zu überführen, werde ſolches mit Danck erkennen. Mache mir hiernächſt ein Vergnügen, unbekannter Weiſe zu beharren

Meines Hochzuehrenden Herrns

ergebenſter Diener

N. den 26. Jul. 1743. N. N.

VI.

Nachricht und Verzeichniß einiger ſelecten politiſchen Bücher, die zugleich ein gelehrter Cameraliſte brauchen kan.

1. Amelot de la Houſſaye Hiſtoire du Gouvernement de Veniſe. Dieſer war ſonſt ein Feind der Venetianer. Wie er denn deswegen auch in die Baſtille gemuſt, er entdeckt aber doch ihre foibles.

2. Ej. Tibere ſo ein Diſcours Politique ſur Tacite.

3. Ej. les œuvres de Tacite avec des notes Politiques & Hiſtoriques.

4. d' Aubery Memoires, wo man viele Particularia von Grotii und anderer Abgeſandten Conduite findet.

5. Baſſompierre Memoires, wo man vieles vom Richellieu denn Ludov. XIII. und denen Luynes als Miniſtern dieſes Königs findet.

6. Bechers politiſcher Diſcours von den eigentlichen Urſachen des Auf- und Abnehmens der Städ-

te

te und Länder. Die neuſte edit. iſt 1720. zu Jena von Bielcken beſorget. Er hat auch einige Anmerckungen vom Buchhandel hinzugethan. Allein das Regiſter, womit dieſe edition vermehret ſeyn ſoll, iſt ſehr mager gerathen. Dieſes Buch wäre werth, daß es mit Anmerckungen von neuen aufgeleget würde, indem es zur Stadt-Wirthſchafft unentbehrlich.

7. Benoiſt Hiſtoire de l'Edict de Nantes, man findet hier eine ziemlich unpartheyiſche Nachricht von denen Hugenotten-Händeln, ob gleich der Autor ſonſt von ihrer Partie.

8. Bentivoglio Memoires. Es war ein Cardinal und der geſchickteſte Negocier in ambaſſaten. Daher hier viel von negociern im Exempel ſelbſt zu lernen.

9. Berneggers eines Profeſſoris und Mathematici zu Straßburg Obſervationes Hiſtorico-Politicæ, wo ſonderl. eine Obſervation wie die Dignitäten und Chargen vileſciren, wann ſie Unwürdigen gegeben werden, und viele andere ſchöne Anmerckungen zu finden. Er hat auch delineat. formæ Reipub. Argentorat. geſchrieben, welche wohl zu brauchen, ſonderl. in Policey-Sachen.

10. Franc. Berniers Voyages, dieſe Reiſen, welche nach Orient angeſtellet, ſind ſonderlich deswegen hoch zu ſchätzen, weil der Autor auf Ordre des groſſen Colberts viele ſchöne Anmerckungen in Cammer-Sachen machen müſſen.

11. Chr. C. Beſſels politiſcher Glücks Schmidt, welches Unverſtändige offt verachten, da doch viel ſchönes darinnen auch in Anſehung der Wirthſchafft

12. Max. de Bethune Duc de Sully œconomie Royale. Wer von des um den Frantzöſiſchen Finanz-Etaat am erſten recht bekümmerten Königs Heinr. IV. Staats-Oeconomie etwas ſeines leſen und in Cammer-Sachen vieles lernen will, kan ſich dieſes Büchleins mit Nutzen bedienen. Doch hat er auch vieles nicht berühret, ſonderlich in denenjenigen Dingen, die ihm ſelbſt als ſeinen Miniſter nicht angeſtanden, ſonderlich von dem Seiden-Bau, den Heinr. IV. am erſten in Franckreich glücklich und gegen ſeine Meynung entrepreniret hat.

13. Boccalini politiſcher Probier-Stein. Hier findet man viele Anmerckungen von denen Maximes der damahligen Höfe in Europa, welche zum Theil noch gelten.

14. Du Bois Hiſtoire de la Ligue de Cambray.

15. Du Boſe l' honnette Femme. Iſt nunmehro in der neuen Frantzöſiſchen Sprache ediret, und obgleich vieles nach ſolchen Sitten darinne heraus kommt, welches heut zu Tage keinen Beyfall bey klugen Eheweibern findet, ſo iſt doch ſonſt dieſes Buch ein Spiegel, darinne ſich die verehelichten Dames und Wirthinnen offt beſchauen ſolten.

16. Braunii la veritable Religion des Hollandois. Dieſer Autor war ein Gröningiſcher Profeſſor, von Geburth aber ein Teutſcher und ſonſt ein Theologus. Er wiederleget den Tract. de la religion des Hollandois, und hat ſonſt ſehr reiſe Gedancken von der äuſerl, Religion im Staat. Er war

war kein Ketzermacher, ſondern ein vernünfftiger Mann. Auch in ſeinen Buche de veſtitu Hebræorum findet man viel ſchönes von den Holländiſchen Staat, welches man da nicht ſuchen ſolte.

17. Hubertus Langotus hat unter dem Nahmen Stephani Junii Bruti vindicias contra Tyrannos geſchrieben. Es handelt eigentlich von der Frantzöſiſchen Maſſacre de St. Barthelmy, davon auch Hottomanni Franco Gallia zu leſen. Jener war Churf. Aug. zu Sachſen Rath und Geſandter zu Paris um dieſelbe Zeit. Keiner hat dieſe kützliche Materie von der Tyranney der Groſſen beſſer abgehandelt.

18. Lud. de Cabrera Vita Philippi II. Königs in Spanien.

19. de Callieres de la Fortune des Gens de Cour.

20. Ej. de la Maniere de negocier avec les Souverains. Das ſind beydes nützliche Bücher vor einen gelehrten Cameraliſten.

21. Wer den höchſten Grad der Vollkommenheit der Staaten wie wohl offt nach beſondern Grundſätzen vorgeſtellet leſen will, als woraus man hernach das Beſte, wie es in unſerer Unvollkommenheit appliciret iſt, nehmen kan, muß Mori Utopiam, Campanellæ rempublicam ſolis leſen. Von der abſtraction entferneter ſind Reinickens Schrifften und des Fenelons Telemaque.

22. Campanellæ Reſpublica Hiſp. zeiget die Fehler des Spaniſchen Staats. Ob er gleich ein Dominicaner-Mönch war, ſo war es doch ein beſonderer Kopf. Er muſte auch ſeiner politiſchen

Wahrheiten wegen ein Märtyrer zu Neapolis werden. Doch war der Prætext theologiſche und philoſophiſche Ketzerey, indem er ſonſt ein wunderlicher Kopf war.

23. Caſtelnau Vita Caroli IX. Königs in Franckreich, der zwar ein böſer Herr war, gleichwohl aber wie Lud. XII leyden kunte, daß man ihm die Wahrheit ſagte. Nichts iſt nöthiger in Finanz-Sachen.

24. Cato de Re ruſtica.

25. Chardin Voyage en Perſe & autre lieux de l'Orient.

26. Charbury Vita Heinr. III. Reg. Gall.

27. Cheverny Teſtement Politique.

28. Clapmarius de Arcanis Politicis.

29. Clarendon Hiſtoire des Gerres Civiles d'Angleterre.

30. Jean Clercs ſur le Bonheur & Malheur dans les lotteries.

31. Jean Bapt. Colbert Teſtament politique, iſt ein recht Cameral-Buch.

32. Columella de re ruſtica.

33. Connors Beſchreibung des Königreich Pohlens.

34. Conringii de Prudentia Civili.

35. Ej. Propolitica.

36. Ej. diſſert. de Commerciis maritimis.

37. Ej. diſſ. de ærario.

38. Ej. de recta in republica optima educatione & Vita.

39. Contareni de Magiſtratibus & Republ. Venetorum.

40. Cour-

40. Courtin de la Civilite Francoiſe zeiget den Grund derer Sitten und des Ceremoniels der Frantzoſen.

41. Ej. du veritable Point d' honneur.

42. Crenius de Villicatione Romanorum.

43. Crouſaz de l' Education des enfans, iſt auch von Menantes teutſch überſetzet. Er hat ſonderlich per oppoſita und alſo durch die verderbte Kinder-Zucht die Sache artig vorgeſtellet.

44. Ej. Traite du Beau. Wer was artiges von der Ordnung und Zuſammenſtimmung der Dinge, ſo ihre Schönheit ausmachet, leſen will, der findet hier vieles. Eben dieſes aber iſt das Schöne in Staats. Cammer- Wirthſchaffts- und Policey-Sachen.

45. Culpiſii de Jure Legationum Imperii.

46. Danæi Sylva Aphoriſmorum Politicorum.

47. George Daniel Hiſtoire de France.

48. Ej. Hiſtoire de la Milice Francoiſe. Dieſer Mann war zwar ein Jeſuite, allein er hat dem ungeachtet von Krieges-Sachen und ſonderlich wie alles nach und nach in Militair-Weſen verbeſſert worden, ſehr ſchön geſchrieben. Wer aber noch mehr Bücher von Militair-Weſen als einem der wichtigſten Staats- und Finanz-Geſchäfften wiſſen will, der ſchlage Wagners Soldaten-Bibliotheque auf. Dieſer Wagner war erſt ein Schul-Rector zu Blanckenburg, hernach ein Soldat und avanturieur. Endlich wurde er von dem vorigen König in Preuſſen zum General-Fiſcal zu Berlin gemachet.

Allein er kunte ſich dabey nicht managementiren, wurde dieſer Charge wieder entſetzet und ſtarb endlich im Unglück.

49. Daſſovius de ratione ſeminandi apud Judæos.

50. St. Diſdier Etat de Veniſe. Venedig iſt ein ſehr kluger Etat. Aus ihren Maximen kan man viel lernen. Vor Alters war er das Muſter in Teutſchland von der Einrichtung derer Stadt-Regimente. Die Holländer haben dieſer Republique ſonderlich in Commercien-Sachen den Rang abgelaufen. Allein ihre alten Maximen findet man ebenfalls bey denen Holländern, jedoch mit einer klugen Verbeſſerung und Application auf ihre Umſtände, darunter Nachbarſchafft und Religion die wichtigſten. Nürnberg hat gleichfalls viel von Venedig.

51. Donaldſoni eines Schottländers Synopſis œconomica. Man kan durch die œconomiam harmonicam ungemein viel in der Wirthſchafft lernen. Allein dazu gehören die verſchiedenen Scribenten von der Wirthſchafft dieſes und jenen Landes. Der Herr von Hohberg hat ſehr in ſeinen Schrifften darauf geſehen, daß er die Verſchiedenheit der Oeconomie der Länder in dieſen und jenen Nahrungs-Geſchäffte conferiret, allein es iſt noch vieles zurücke.

52. Hornii Politica Architectonica, welches eigentlich nichts als das Jus publicum univerſale iſt.

53. Heſſenthalers Athleta Politicus.

54. Hertii Elementa Politica.

55. Huberus de Jure Civitatis.

56. Huet

56. Huet le Grand Treſſor Hiſtorique & Politique du floriſſant commerce des Hollandois.

57. Jeannin Negotiations.

58. Joinville Hiſtoire de Louis IX.

59. Larrey Hiſtoire d' Angleterre.

60. Des Churländiſchen Cammer-Raths Laus Intereſſe von Holland.

61. Ej. Vorſchlag von Einrichtung der Intraden und Einkünffte der Souverainen.

62. Laus aus Schottland bürtig, eines Goldſchmidts Sohn, und der durch ſein Project Franckreichs Schulden zu bezahlen und durch den actien- und Pappierenen Geld-Handel bekannte Financier unter dem Duc Regent in Franckreich, hat auch vorher Conſiderations ſur le Commerce & ſur l'argent geſchrieben. Er wolte ſein Project bey denen Holländern, die in Schulden waren, erſt anbringen. Allein man wolte ihm als einen Fremden nicht trauen. In Engelland aber galt er wenig, weil er ein Schottländer war. Sein Zettel-Handel im Commercio hat groſſen Lerm und noch mehr unglückliche Leute durch allerhand Liſt und durch die Begierde ohne Arbeit reich zu werden, gemachet. Branchu ein in Holland lebender Frantzoſe, der obſerv. ad Jus Rom. geſchrieben, hat in decade 2. einen ſchönen Diſcours von ſeinen Fourberien eingerücket. Es iſt eine Hiſtoire de Finances unter der Regierung des jetzigen Königs in 3. Tomis Frantzöſiſch ſub tit. heraus: Hiſtoire du ſyſteme des finances ſous la minorité de Louis XV. pendent les annees 1729. & 1730. im Hag 1739.

gedruckt

gedruckt, daraus man dieſes Mannes ſeine Finanz-Machinen erlernen kan. Der vor etl. Jahr hier in Leipzig erſcheinende unglückl. Raiſoneur in der 1ſten Probe ſtellt ſie auch unter einem Aufzug zu ſamt dem erſtorbenen Frantzöſiſchen Credit vor. Er ging endlich, als ſeine Sächlichen nicht mehr gehen wolten, aus Franckreich nach Venedig. Weil er groſſes Geld hatte, ſo er vorher mit Spielen erworben, und hernach aus Franckreich gezogen hatte, ſuchte er ein Nobili di Venetia zu werden. Die Venetianer aber wolten nicht. Darauf wendete er ſich nach Dännemarck. Endlich bekam er in Engelland, wo er vormahls den fameuſen Wildſon erſtochen, Pardon. Deswegen ging er nach Hauſe, wo er endlich, wie man ſagt, elende geſtorben. Er war ein Menſch der gut rechnen kunte, und hatte viel Verſtand und Einfälle, allein ohne Religion, und lebte mit Maitreſſen. Indeſſen enthält doch gemeldeter Tractat viel gute Sachen in ſich.

63. Leti Leben Pabſt Sixti V. iſt ein politiſch Buch.

64. Lipſii Politica cum Comm. Joh. Fried. Reinhardi.

65. Des Baron de Liſolæ Bouclier d'Etat & de Juſtice. Dieſes war einer der gelehrteſten Miniſters, die Oeſtreich gehabt, ſonſt aus Beſancon bürtig, und von geringer extraction, der mit ſeiner Feder dem Hauſe Oeſtreich viel gedienet, in Ambaſſaden glücklich negociret, und Franckreich manchen Verdruß gethan.

66. Machiavelli Hiſtoria Florentina. Deſſen

Prin-

Princeps iſt zu unſern Zeiten mit denen ſchönen Noten eines groſſen regierenden Printzens Frantzöſiſch heraus gekommen und ins Teutſche überſetzet. Man wolte ſie anfänglich dem Voltair zueignen. Allein es hat derſelbe ſolches mit vielen Umſtänden in einer gewiſſen Converſation mit Herrn Heinr. XI. Grafen Reuß älterer Linie in Paris von ſich abgelehnet, und Ihro Majeſt. dem jetzigen König in Preuſſen alsdenn den wahren Verfaſſer davon angezeiget.

67. Oliv. de la Marche Memoires.

68. Molesworth, Staat von Dännemarck.

69. Montecuculi Memoires.

70. Mernæi Memoires d'Etat.

71. Neau de Coups d'Etat.

72. Ej. Bibliographia politica.

73. Ulr. Obrechts Opera.

74. Oſorius de principis inſtitutione.

75. Ej. de Nobilitate.

76. Ej. de Rebus Emanuelis Luſit.

77. Paolo Paruta Diſcorſi Politici.

78. Pereſix la Vie de Henry le Grand. Dieſes iſt ein vortrefflich Buch. Ob er gleich ſelbſt nachhero ein ſchlechter Ertzbiſchoff zu Paris war.

79. Daniel de Priezac Diſcours Politiques.

80. Puffendorf. de rebus Geſtis Friderici Wilhelmi Magni, und hernach de reb. Geſtis Caroli Guſtavi, it. Hiſtoire Anectote de Suede.

81. Pierre du Puy Hiſtoire des Favoris.

82. Rabatin de Buſſy de Adverſites. Er muſte

ſte wegen einer Satyre auf Louis XIV. in die Baſtille und verlohr ſeine General-Lieut. Stelle.

83. Reinkings Bibliſche Policey.

84. Relands diſſ. de uxore Domiſeda.

85. Richelieu Teſtament Politique. Sind Collectanea aus ſeinen Pappieren. In der Geſtalt aber hat er es nicht gemacht. Doch iſt es ein in dieſen Studiis ſehr nützliches Buch.

86. Ej. Memoires.

87. Robinſon Etat de Suede.

88. Rohan Intreſſe des Princes.

89. Savary le Perfait Negotiant.

90. Schmauſens Staat von Portugall.

91. Schröters Fürſtl. Schatz- und Rent-Cammer.

92. Schultz de Martyribus ſtatus.

93. Scudery la Fauſſe Clelie.

94. Sidney du Gouvernement Civil.

95. Silhon le Miniſtre de Etat.

96. Simmler von dem Regiment der löbl. Eydgenoſſenſchafft.

97. Samuel Sorbiere Lettres & Diſcours ſur diverſes materies curieuſes. Sie treffen in die Zeiten Mazarins der ihn reiſen laſſen und gebrauchet, daß er ihm alles ſchreiben müſſen, was er erfuhr. Puffendorff hat viel aus dieſen Briefen in ſeiner Einleitung zur Hiſtorie. Man kan den Staat in Europa und Franckreich ſelbiger Zeit daraus erkennen.

98. Franciſci Baconis de Verulamio Opera, ſonderlich aber das Leben Heinr. VII.

)o(

Leipziger

Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthſchafftlichen Policey- Finanz- und Cammerweſen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vorſchlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſenſchafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchafften und Ubungen wohlverdienten Leuten.

Achtes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1743.

Inhalt:

I. Einige Anmerckungen von dem ſo genanten Eſparcette-Saamen, nebſt einem Schreiben davon, pag. 665

*II. Abhandlung: Ob die Art, das Bergwerck durch Gewerckſchafften zu bauen, die vorträglichſte ſey? p. 680

III. Fortſetzung derer im VI. Stück p. 566 abgebrochenen Anmerckungen von der Färberey, wobey vom Königl. Lager-Hauße zu Berlin, ingleichen vom Handeln und Manufacturen, ſo große Herren ſelbſt treiben, gehandelt wird, p. 709

IV. Nachricht von Joh. Gottfried Jugels höchſt nützlichen Berg- und Schmeltz-Buche, p. 7 8

* V. Policey-Anmerckungen von Gaſt-Höfen und derſelben Verbeſſerung, p. 736

VI. Verzeichniß derer einem gelehrten Cameraliſten dienlichen Bücher, ſo im 7 Stück angefangen, p. 754.

I.

Einige Anmerckungen von dem ſo genannten Eſparcette-Saamen, nebſt einem Schreiben davon.

Dieſer Streu-Saamen, welcher von dem Franzöſiſchen Worte eſpars ſpartus, ausgeſtreuet, zerſtreuet ꝛc. ſeinen Nahmen zu haben ſcheinet, und alſo Eſparcette genennet wird, iſt nunmehro faſt 50 Jahr als ein Geſämig, welches nicht eigentlich geſäet, ſondern in gehackten und tieffgegrabenen Acker, wie Lein- oder Rübe-Saamen geſtreuet wird, nach und nach bekannter, wegen eines recht geſunden und das Vieh ſehr wohl füternden Stengels und Krautes aber auch bereits in unſern Gegenden endlich beliebt worden. Viele Schrifften und gedruckte Nachrichten ſowohl als die angeſtellten Verſuche und die Erfahrung guter Landwirthe haben dazu beygetragen. Schon im Anfang dieſes Seculi kam eine beſondere Beſchreibung in teutſcher Sprache von dieſem Futter-Kraute heraus. Die gelehrten und vortrefflichen Herren Verfaſſer derer Kunſt- und Natur-Geſchichte handelten ſchon davon im Monath Jul. 1717

gleichwie ſie, im April 1721. von andern ſolchen Graß-Futter-Wieſen- und Weyde-Saamen und Kräutern, z. E. dem Burgundiſchen Heu-Saamen, den Schuri-Saamen, Burri oder Strö-parſch, Schurrey ꝛc. Nachricht gaben. Ja der Hr. von Feldeck hat in ſeinem wohlerfahrnen Böhmiſchen und Oeſterreichiſchen Haußhalter p. 152. 153. ebenfalls ſchon 1718. als einer gantz bekannten Sache gar umſtändlich davon geſchrieben, ob er gleich dieſen Saamen und den großen Klee-Saamen vor einerley hält, überdem aber mehr aus anderer ihrem Bericht, als aus eigener Erfahrung, eines und das andere davon zu verſichern ſcheinet, was andere, ſonderlich der Hr. von Rohr in der Biblioth. œcon. p. 464. deme Hr. Stißer getreulich nachfolget, nach angeſtellten Verſuche nicht richtig befunden; dahin denn dieſes ſonderlich gehöret, daß dieſes Kraut auch in einem dürren ſandigten Boden ſehr wohl wachſe. Allein, eben darinne wiederſpricht nur gedachter Hr. von Rohr ſeel. ſowohl dem Hn. von Feldeck als auch andern kleinen gedruckten Zetteln von dieſem Kraute, welche einige Leute, die mit dieſem Saamen einen Handel angefangen hatten, und alſo ihre Waaren deſto beſſer an den Mann bringen wolten, davon herum fliegen laſſen, mit gutem Grunde. Wann er aber überhaupt dieſes Kraut zu verachten, und ſonderlich demſelben einen beſondern Vorzug vor allen andern Klee-Kräutern daher ſtreitig zu machen ſcheinet, nehmlich daß daſſelbe dennoch in andern Arten von ſehr ſchlechten Boden, ingleichen ohne Düngung ſehr

gut

gut wachſe, und ein ſchönes Futter ſey, weil es eben nicht im dürren Sand-Lande, ſondern in einem guten Boden gut fortgekommen, ſo können wir ihm darinne keinen Beyfall geben, vielweniger aber billigen, daß einige Landwirthe bißher von dieſem ſchönen Futter-Kraute nicht mehr viel machen wollen. Denn es ſcheinet, daß ſie ſowohl durch das Vorurtheil des Anſehens von dem ſeel. Hn. von Rohr als auch durch einen falſchen Schluß aus ſeinen Worten, die nur jetzt gedachte Meynung von der Eſparcette zu inſinuiren ſcheinen, dazu verleitet worden. Allein wir kennen ſelbſt Haußwirthe, die dieſes Gewächſe auf ſchlechten ſteinigten und obwohl nicht gantz ſandigten, dennoch aber in elenden ſchiefrichten an Bergen und auf Bergen, ja in jeden andern magern und dürren Boden, außer dem gantz ſandigten Lande, mit großem Vortheil vor die Viehzucht und mit ſonderlichen Nutzen vor die übrigen Wieſen-Nutzungen gebauet haben. Wir haben es auch ſelbſt ehemahls zum theil erfahren und geſehen. Ja der erfahrne und ſeine Berichte auf eigene Verſuche gründende D. Künhold läßt ſich in der Oeconomia experimentali p. 369. ſqq. vernehmen; Es ſey nach ſeiner Erfahrung gewiß, daß zwar der Spaniſche Klee in allen Arten von Ländereyen, außer in denen naſſen, kalten, ſchweren und in gantz dürren, hitzigen Boden, in dergleichen Acker aber der ſogenannte Türckiſche Klee-Eſparacette, wie er dieſe Frucht nennet, der 2 bis 3 Schuh tief wurzele, und ſich folglich an die gröſte Dürrung nicht kehre, erbauet werden könte. Ja an dieſem Orte iſt ſeine Abſicht,

die groſſe Nachläßigkeit der Vieh-Zucht, derſelben Verachtung gegen den Ackerbau, die Erhebung dieſes vor jener und die ausſchweiffende Begierde, nur alles zu Ackerland zu machen einiger Gegenden in Ober- und Nieder-Sachſen zu beſtrafen und zu wiederlegen, dagegen aber zu zeigen, wieviel beſſer es ſey, ſowohl wegen der Nahrung und Stärcke der menſchlichen Leiber, als auch wegen Aufnahme der Manufacturen, die Viehzucht mehr als den Ackerbau zu treiben. Und daher ſucht er auch auf den Einwurf zu antworten:

Es fehle an vielen Orten an Futter und Weyde: Es wären keine Wieſen und gnugſame Anger da ꝛc.

Denn er zeiget, daß durch den Anbau der ſchlechteſten Länder und Wüſten oder der ſchlechten Aecker mit dieſem Futter-Kraute, Futter genug zu erlangen ſey. Und es iſt kein Zweiffel, daß man in keiner Gegend auſſer in einen dürren, bloſſen und mit gar keiner Heyde oder Buſchwercke verſehenen Sand-Pläne forthin die Klage hören würde, es ſey keine Viehzucht da, man müſſe ſich nur mit unbeſtändigen Feldwieſen, blacken, und dergleichen, woferne man dieſen Rath folgen und ſich dieſes Futter-Krauts bedienen, nicht aber immer denen alten Vorurtheilen und dem Herkommen nachhängen wolte. Endlich aber iſt doch ſo viel gewiß, daß, obwohl wie oben gedacht, noch viele andere Futter-Kräuter bekandt und ebenfalls in dieſer Abſicht ihr Lob haben, ſonderlich aber der Spaniſche Klee, allen andern vorzuziehen, als wovon der ſeel. Hr. Hof-Rath Dittmar

mar in der œconom. Fama 1. St. N. IV, eine eigene Abhandlung eingerücket hat, derſelbe dennoch an ſich guten Acker, Düngung und viele Mühe erfordere, über dem aber über 3. 4. 5 Jahr höchſtens nicht daure, ſondern alsdenn ausgehe, ja ein ziemlich ausgeſogen Land hinterlaſſe. Das beſtärcket auch die Nachricht in der œconom. Fama: Und wer dieſe nicht hat, kan davon im allgem. œcon. Lexico ſub art. Klee nach der ietzigen alten und noch mehr in der künfftigen neuen edition finden. Jedoch ſind nunmehr vergangene Michaels-Meße die herausgekommenen zehn Stücke der œconom. Fama wieder von neuen unter dem Nahmen eines œcon. Zehnden aufgeleget worden, wofür man dem Hn. Verleger verbunden iſt. Was aber die Eſparcette anbetrifft, ſo kan man mit Wahrheit in allen dieſen Stücken das Gegentheil behaupten. Sie braucht keinen guten Acker, keine ſonderliche Mühe, dauret 15 biß 20 Jahr, kan alle Jahr 3 bis 4 mahl abgehauen, ſowohl grün als auch wie Heu verfüttert werden, und hinterläßt endlich ſehr ſtarcke und lange abgeſtorbene Wurzeln in der Erde, welche, wenn man den Boden im Sept. und Octobr. umpflügen läſſet, verfaulen und denſelben, wo nicht beſſer als ein anderer, wie Hr. von Feldeck meynet, dennoch eben ſo gut dünget. Denn dieſes letzte ſchreiben wir abermahl aus der Erfahrung eines unſerer Freunde. Doch was iſt es nöthig, mehr von dieſem ſchönen Futter- und Weyde-Kraute zu ſchreiben? Es iſt ja wie gedacht ſchon viel davon geſchrieben. Und obgleich das allgem.

gem. œconomiſche Lexicon zwar nur das Wort nen-
net, dabey aber auf Türckiſchen Klee weiſet, und
doch daſelbſt nichts hat, ſo fehlt es dennoch nicht an
vielen andern Nachrichten davon. Und in der itzo
unter die Preße gegebenen neuen Edit. werden dieſe
und andere ſolche Fehler möglichſt ausgebeſſert
werden.

Wir würden dannenhero gantz gewiß allhier da-
von nichts gedacht haben, woferne uns nicht ein vor-
nehmer Cavallier mit einem Schreiben beehret und
darinne nicht nur, was wir bereits gemeldet haben,
beſtärcket, ſondern auch noch einige andere neue
Anmerckungen von dieſem Eſparcette-Saamen ge-
machet hätte. Wir dürffen deſſen vornehmen
Nahmen und den Ort ſeiner Wohnung nicht mel-
den, ſonſt würde ſolches das Zeugniß von deſſen
Erfahrung ſowohl, als ſeine Einſicht in die Land-
Wirthſchafft ſofort bey vielen Bekannten beſtär-
cken. Allein das iſt uns erlaubt, das Schreiben
ſelbſt unſern Sammlungen einzuverleiben. Der
geneigte Leſer wird ſolches auch ſofort leſen können,
wenn wir nur noch eine eintzige Anmerckung von
dem Nahmen und Urſprung dieſes Krautes gema-
chet haben. Es wird daſſelbe gar verſchieden ge-
nennet und geſchrieben. Der Hr. von Rohr nen-
net es Eſparſelte-Saamen, Hr. D. Künhold aber
Eſparacette, oder Türckiſchen Klee Eſpara cette,
andere ſchreiben Eſparſette, die meiſten aber
Eſparcette-Saamen, oder ſo genannten Türcki-
ſchen Klee. Der Hr. von Rohr hält es vor kein
ausländiſches oder Türckiſches Kraut, und geden-
cket,

cket, daß er einige wilde Pflänzgen davon hinter dem Städtgen Nebra angetroffen. Uns iſt dieſer Ort an der Unſtrut 2 Meilen von Naumburg und die Gegend wohl bekandt. Wir haben dieſes Kraut ſelbſt einzeln daſelbſt und zwar ſo wohl an dem ſo genannten Vogels-Berge über der Brücke, als auch am Steinwege nach Wippach zu, welches zwey Büſche ſind, jedoch mager und klein, gefunden. Es iſt alſo des ſeel. Hn. von Rohrs Meynung, gantz wahrſcheinlich, unerachtet es faſt vom Anfang an, als es uns bekandt wurde, zugleich den Nahmen des Türckiſchen Klees bekam. Es führen aber dieſen Nahmen auch die ſo genannten Eſels-Wicken, oder der Hahnen-Kopf, Lat. Onobrychis, Franz. Saint foin, heilig Heu, davon man zweyerley Arten hat. Die erſte wird von denen Botanicis Onobrychis vulgaris, Major, & foliis Viciæ fructu eſchinato major, eine andere aber, Onobrychis fructu eſchinato minor, genennet. Unſere Kürtze und Abſicht erlaubt uns nicht allhier die Gedancken zu unterſuchen, welche vorgeben, daß man entweder wegen einiger Aehnlichkeit zwiſchen der Eſels-Wicke und dem Eſparcett-Saamen, dieſen wie jenen Türckiſchen Klee genennet, oder aber dieſe Benennung ſo viel das Türckiſche betrifft, eben den Urſprung habe, welchen ſie bey vielen andern Dingen gehabt, welche denen Einfältigen unter denen Teutſchen entweder, weil ſie würcklich frembde waren, oder doch von ihnen nicht, wenn ſie gleich darauf mit Füßen traten, beobachtet wurden, nachhero aber bekandt zu werden anfingen. Denn

das nennten dieſe Leute entweder Welſch oder Türckiſch, d. i. frembd, neu, vormahls unbekannt, ungewohnt, wie inſonderheit von denen ſo genannten Türckiſchen Hühnern oder Teuthühnern, die doch eigentlich aus Indien kommen und vielen andern Dingen, bekandt iſt. Was aber den Zunahmen Klee betrifft, ſo hat man überhaupt im Gebrauch, allen auf die Wieſen und Gärten nachzuſtreuenden guten und fetten Graß-Kraut-Saamen, ja faſt alle Graſe-Kräuter Klee zu nennen. Deswegen auch ſehr vielerley Arten von Klee überhaupt angegeben werden. Und woferne dieſes wahr, ſo iſt endlich auch kein Wunder, warum man, um der Sache ein deſto beſſeres Anſehen zu machen, dieſem Streu-Saamen einen Nahmen, der Frantzöſiſch lautet, und wie Eingangs erwehnet worden, von ſtreuen, hergeleitet werden kan, gegeben. Denn die Teutſchen achten nichts hoch, wenns nicht frembd und ſonderlich Franzöſiſch iſt. Unſer bißheriges verächtliches Holtz- und Buſch-Kräutgen, das nur zerſtreut und einzeln als ungebauet und wilde wuchß, muſte alſo, ſolte es geachtet und von denen Wirthen zum großen Nutzen angebauet werden, in ein Franzöſiſches Kleid oder ein Türckiſches geſtecket, und vor was frembdes verkaufet werden. Jedoch, ſat, ſatis, abunde! Hier iſt der obgemeldete Brief, dafür wir gantz gehorſamſt dancken:

Mein Herr!

Ich habe aus Dero Sammlung erſehen, wie Dieſelben, unter andern die Haußwirthe erſuchet haben,

haben, wann ſie einige Arten der Wirthſchafft wů- ſten, damit die Gůther in Aufnehmen kȯnnen ge- bracht werden, ſolches Demſelben Franco zu mel- den. Nachdem ich nun in die 18 Jahr die Wirth- ſchafft getrieben, ſo habe ich unterſchiedliches erler- net, was zur Aufnahme eines Guthes dienet, und wie es zum Beſten eines Wirths anzuwenden. Anietzo melde ich nur etwas von dem Gebrauch ſchlechter Felder, und der Verbeſſerung der Vieh- zucht, und Nutzung von denen Wieſen, welche ver- mittelſt des Tůrckiſchen Klees bewerckſtelliget wer- den kan. Denn woferne Gůther ſind, die ſteinich- te auch leimichte und rothleimichte oder ſchieffrichte Låden haben, darauf nichts wåchſt, ingleichen, wo Wieſen, die einſchierig ſind, ſolche aber umge- ackert werden, ietzo gedachter und nach beſchriebe- ner Saamen aber hinein geſået wird, kan man ſolche doppelt ſo hoch nutzen, als man ſolche nutzet, wenn man ſie faſt alle Jahr důnget und mit Getreyde be- ſået. Maſſen man kaum oder nicht einmahl ſo viel Saamen wieder bekommt, gleichwohl aber indeſ- ſen denen guten Feldern die Důngung entziehen, und an die liederlichen ohne Nutzen wenden muß. Ich will dannenhero einem Haußwirth angerathen haben, den ſo genannten Tůrckiſchen Klee oder Eſparcette-Saamen zu kauffen und in ſolche Låden, Aecker und Wieſen zu ſåen, indem ſelbiger etliche 20 Jahr und noch långer dauert. Damit nun ein jeder weiß, wie ſolcher tractiret werden muß, ſo wird ſolcher allezeit, wie man den Saamen haben kan, als im Frůh-Jahr, Johannis, Jacobi,

Michaelis, Martini, ja auch im Früh-Jahre, ſo bald man in die Erde kommen kan, geſäet, jedoch muß die Läde oder das Feld gnugſam klar und recht gehacket werden, und nach dieſen der Saame mit der Eige unter oder hinein geeiget werden. Der Saame dieſes Gewächſes ſiehet aus, als wie die ſo genannten Bettel-Läuſe, darinnen ein Körnlein, wie eine Vogel-Wicke, verſchloſſen iſt, und im Aufgehen ausſiehet als wie eine kleine Bohne. Dieſes muß nun eine Weile ſtehen, denn wann ich ſolchen auf Johannis ſäe, ſo muß er bis das andere Jahr auf Johannis ſtehen bleiben, da denn derſelbe wie Wicken in die Höhe ſchießet, und eine Blume, die röthlich ſiehet, träget. Dieſe Blume läſſet man ſtehen, um Saamen zu bekommen, welcher nach Jacobi, wann er bräunlich iſt, abgeſträuffelt werden muß. Das Kraut aber iſt ein herrliches Futter, ſo wohl vor Rind-Pferde-Schaaf- und Schweine-Vieh, als vor Gänſe, abſonderlich im Früh-Jahre, und kan des Jahres wohl 3 bis 4 mahl abgeſchnitten werden. Ein Haußwirth kan daher ſeine guten Wieſen vermiethen und verpachten, wenn er ſolcher geſtalt, ſeine Läden, liederlichen Aecker und Wieſen durch dieſes Kraut zu fruchtbahren Futter-Flecken vor das Vieh machet, da man ſonſt wohl bey manchem Guthe noch Wieſen miethen muß. Im Früh-Jahre kan man auch dieſen damit beſäeten Flecken leichtlich damit helffen, wenn Aſche drauf geſiebet wird, welche gedachter Saamen wohl leiden kan. Uberdem muß man auch, wann es gehauen oder abgeſchnitten

wird,

wird, unterſchiedliche Stengel ſtehen laſſen, die Saamen tragen, damit ſolcher ausfällt, denn ſolcher geſtalt wird er alle Jahre dicker und ſtärcker werden. Ich habe es nunmehro ein Jahrer zwölfſe damit probiret und ſelbigen recht gut befunden, zumahlen ich ſonſten kein Wieſewachs habe vermiethen können; Nunmehro aber kan ich alle Jahr vor hundert und etliche dreyßig biß viertzig Thaler Graß verkauffen, und mein Rind-Vieh an 18 Stück, des Sommers reichlich mit Futter verſehen. Wenn man nun obgedachten Eſparcette zur Fütterung des Winters brauchen will, ſo muß ſolcher, ſobald er in der Blüthe ſtehet, jedoch noch nicht harthälmigt iſt, gehauen werden. Dann, wenn die Blüthe vorbey, ſo bekommt er einen harten Stengel, und iſt zur trocknen Fütterung untüchtig. Ich habe es meinen Freunden ſo wohl als meinen Feinden angerathen, auf ihren Güthern ſolchen ſäen zu laſſen, welche mir nach dieſen, wenn ſie es gethan hatten, ein ſehr obligant Compliment gemacht. Jedoch wer ſolchen ſäen will auf Läden oder Wüſteneyen, der muß durchaus keine Bäume darbey ſetzen, weiln dieſelben nicht darinnen fortkommen. Es werden zwar etliche ſagen, man ſolte den ſo genannten Eſparcette, wie den Klee-Saamen, mit unter die Gerſte, Haber oder Sommer-Korn ſäen. Alleine denen gebe ich zur Antwort: daß ich ſolches auch probirt, mit meinem Schaden aber befunden habe, daß der Saame nicht über die Hälffte aufgegangen, indem das Getreydig ſolchen vertummelt, und dahero habe ich

ſelbi-

ſelbigen das andere Jahr nicht hauen können. Es iſt alſo nicht beſſer, als man ſäet ſolchen alleine, ſo wird man ſehen, wie er ſehr hoch gleich im erſten Jahre erwachſe ꝛc.

N. N.
den 4 Octobr.
1743.

N. N.

II.

* Abhandlung: Ob die Art, das Bergwerck durch Gewerckſchafften zu bauen, die verträglichſte ſey? a)

§. 1.

Meiſtentheils iſt eine Sache in ihren erſten Anfängen ſehr klein. Dieſes kan man nicht allein an denjenigen Dingen, welche durch natürliche Bewürckungen hervorgebracht werden, erſehen, ſondern man muß auch von denen Geſchäfften, welche durch die Sorgfalt der Menſchen angeordnet

a) Dieſe ſchöne Abhandlung iſt uns abermahl von demjenigen Freund eingeſendet worden, welcher uns ſchon dergleichen zwey Stücke mitgetheilet. Wie wir nun dafür verbunden, alſo wird es uns erlaubet ſeyn, weil ſie etwas umſtändlich iſt, ſolche zu theilen: Der erſte Theil zeiget die Unvollkommenheiten, welche bey der Anſtalt, die Bergwercke durch die gewöhnliche Gewerckſchafften zu bauen, anzutreffen. Der andere enthält die Vorſchläge, ſolche anders einzurichten; den erſten Theil findet der geneigte Leſer hier, den andern verſparen wir biß zum folgenden Stück.

ordnet ſind, ein gleiches ſagen. Von denen natürlichen Cörpern iſt es hiernächſt eine ziemlich feſtgeſetzte Wahrheit, daß ſelbige ohngeachtet ihrer Kleinigkeit alle Haupt-Theile ihres Weſens, und was zu ihrem Zwecke nöthig iſt, in ſich begreiffen. Von denen ſittlichen Dingen der Menſchen will ſich dieſes zwar nicht ſo deutlich erweiſen laſſen, allein es liegt die Schuld dießfals meiſtentheils an uns ſelbſt, die wir den Anfang eines Bürgerl. Geſchäfftes entweder gering achten, oder aus beſondern Urſachen zu verbergen ſuchen, und daher eben ſo von unſern Vorfahren die nöthigen Nachrichten nicht erhalten haben, als wir unſern Nachkommen dergleichen zu hinterlaſſen nicht bedacht ſind. Unterdeſſen iſt die Geringſchätzung der anfangs kleinſeyenden Bürgerl. Handlungen öffters die Urſache, daß wir nicht voraus bemercken wollen noch können, wie ſich die Sache in ihrem Wachßthum verhalten möchte; es iſt die Urſache, daß wir nicht ſo gleich zuerſt die rechten und beſten Anſtalten zu Beförderung eines Wercks ergreiffen; es iſt die Urſache, warum wir bey dem Beſtand und Fortgang einer nunmehro ſchon wichtigern Sache ſo öfftere Veränderung in der Einrichtung und Verwaltung derſelben, wiewohl bißweilen mit Schaden und Verluſt des erſten Aufwands zu machen gezwungen ſind. Dieſe genaue Betrachtung derer anfänglich kleinen, und nachfolgends ſo oft veränderlichen Geſtalt der ſittlichen Dinge, kann nicht anders als einen vernünfftigen Zweiffel in vielen Dingen verurſachen, ob auch ſelbige in dem Stande, darinnen

ſie

ſie zuförderſt eingerichtet worden, oder darinnen ſie vorietzt beſtehen, ſich am beſten dergeſtalt befinden, daß denenſelben auf keinerley Weiſe noch mehr und beſſer zu rathen ſey. Ich ſetze zum Grunde einen vernünfftigen Zweiffel, der in allen Dingen gleichgültig und keiner Sache gehäßig iſt, der auch nicht in der Ungewißheit zu bleiben verlangt, ſondern allezeit die Wahrheit ſeinen letzten Zweck ſeyn und bleiben läſſet. Dieſe kan niemahls ausſchweiffen, ſondern muß endlich in der Wahrheit ſeine eigentliche Ruhe finden, es ſey nun, daß er ſelbige auf eine neue Art entdecke, oder von der ſchon bekannten durch wahre Gründe überzeuget werde. Und alſo wird hoffentlich gegenwärtige Abhandlung, da ich ſo zu ſagen eine feſtgeſetzte Wahrheit zweiffelhafftig mache, mir oder einem andern nicht unangenehm ausfallen können, maſſen ich dieſelbe nicht anders als gleichgültig, ohne Vorurtheil, bündig-ſchlüßende, in der einigen Abſicht auf die Wahrheit und durch ſelbige zu Beförderung des gemeinen Nutzens bey dem vortreflichen Bergbau abzuhandeln gedencke. Dabey ich zum voraus alles dasjenige, was ich von denen Dingen überhaupt bisher verſichert, mit allen daher kommenden Folgen auch auf den Bergbau hiermit will gezogen und geſagt haben. Denn der Anfang, Ertzte zu ſuchen, und zum Gebrauch geſchickt zu machen iſt, ſonder Zweiffel, in jeden Lande und Ertzt-gebürgiſchen Gegend ſehr klein und geringe geweſen. Daher man damahls nicht viel darauf Acht gehabt, nachgehends bey mehrern Wachßthum nicht alle nöthigen Mittel und die

beſten

beſten Anſtalten vor den Bergbau getroffen, und überhaupt bey deſſen Fortgang in vielen Stücken mehr zugelaſſen, wie er ſelbſt hat werden wollen, als daß man wäre beſorgt geweſen, wie er hätte werden können und ſollen. Und überhaupt hat man die Veranſtaltung der Sache mehr nach den jederzeit vorgeweſenen Umſtänden getroffen, als daß man weiter hinausgeſehen, und beurtheilet hätte, wie es künfftig mit dem Bergbau werden könnte, und was man im Voraus zu dieſer Beförderung vor Mittel anwenden ſolle.

§. 2.

Wenn ich von denen Anſtalten, welche in vorigen Zeiten bey dem Bergweſen ohne behörige und genaue Uberlegung getroffen und eingeführet worden ſind, rede, ſo wird ein jeder leicht ſelbſt gedencken, daß hierunter nichts anders, als die eingeführten Berg-Gebräuche begriffen ſeyn, welche die Bergleute meiſtens unter ſich ſelbſt beliebt, und angenommen haben, und welche durch dieſelben immer aus einem Lande ins andere mit fortgetragen worden, die man auch in denen Ländern, wo der Bergbau erſt rege worden, theils aus Noth, theils aus politiſchen Abſichten, die Bergleute bey ſich der Orten zu erhalten, annehmen oder zum wenigſten durch eine kluge Nachſicht geſtatten müſſen. Zu dieſen ſind nach und nach immer mehr und mehrere hinzugekommen, welche wohl erſt nur Pacta privatorum geweſen, die man doch nach der Billigkeit keinen ſo ſchlechterdings unterſagen können, da auch in andern Bürgerl. Handlungen

per

per pacta einen Contractum auf unterſchiedene Weiſe zu limitiren, und zu extendiren erlaubt iſt, welche nachgehends durch vielfältige Nachahmung, zu ordentlichen Berg-Gebräuchen geworden ſind, die endlich die hohe Obrigkeit nur in gewißen Umſtänden umſchrieben und feſte geſetzet hat. Damit ich nicht zu undeutlich falle, ſo will ich nur gleich den Gegenſtand dieſer Abhandlung als ein Exempel anführen. Die Berg-Hiſtorien geben, daß man anfangs die Bergwercke nicht durch den Verlag und auf Unkoſten gantzer Geſellſchafften in dieſen und benachbarten Ländern gebauet. Es wäre auch nicht möglich geweſen. Denn wer würde ohne den geringſten Begriff vom Bergwerck zu haben, ſein Geld auf eine unbekannte Sache verwenden? Es bauete daher damahls nur ein jeder, der die Sache verſtand, nehmlich der ſelbſt ein Bergmann war vor ſich. Seine Kinder als Knaben oder Knappen ingleichen die Knechte, manchmahl auch das Weib muſten ihm dabey ſo gut als ihnen möglich, helffen. Was er gewann war ſein, und wurde er dabey reich und ſatt, ſo hörte er auf zu bauen, und überließ das noch in friſchen Anbruch ſtehende Ertzt aufs künfftige ſeinen Kindern oder auch der übrigen Nachwelt ſolches zu gewinnen, wenn ſie wolten und es brauchten. Dieſe Art zu bauen gieng ſo lange an, als man Ertzt am Tage, oder doch in keiner ſonderlich beſchwerlichen und koſtbar zu gewältigenden Tauffe fand, ſo lange des Waſſers nicht zuviel und des Wetters zu wenig wurde, ſo lange das Holtz in Uberfluß da war, und zum

zum Gruben-Bau nicht durffte erkaufft werden, ſo lange auch reiche, weichflüßige, mit geringen Feuer und Koſten zu gut machende Ertzte vorfündig waren. Auf dieſe Art konte ein Bergmann ohne beſondere Verlags-Koſten vor ſich alleine bauen und ein reicher Fundgrübner werden. Doch dieſe Herrlichkeit kann, wie leicht zu erachten nicht lange gedauert haben, denn die Ertzte werden am Tage bald ab, die Teuffe und Waſſer hingegen bald zugenommen haben. Es war daher mehr Arbeit dabey nöthig als vorher. Ein einiger Mann mit etlichen ſchwachen Gehülffen konnte es nicht mehr verrichten, und folglich ergriff man das Mittel, durch geſellſchafftliche Arbeit ein ſchweres Werck zu gewältigen. Dieſes iſt ohngefähr der Urſprung, der ſo genannten Geſellſchafften und Lehnſchafften, und vielleicht auch der Arbeits-Schichten, da 2. 3. oder mehr Perſonen zuſammen oder auch abwechſelnde einer nach dem andern die Gruben-Arbeit verrichteten, und davor auch gleichen Gewinn zu hoffen hatten. Doch wenn manchmahl ein geitziger Fundgrübner andern an der zu hoffenden Ausbeute Theil zu nehmen nicht gönnete, ſo nahm er etliche Arbeitsleute ums Lohn an, und trieb die Arbeit ſo lange er Geld darzu im Beutel hatte, welches der ſo genannten Eigenlöhner und Einſpänniger erſtere Benennungs-Urſache ſeyn mag. Endlich wolte auch durch dieſe kleinen Geſellſchafften der Bergbau ſich nicht zwingen laſſen. Denn die Arbeit konnte es alleine nicht ausrichten. Man brauchte auch zu Eiſen, Unſchlitt, Seylen rc. unum-

gänglich Geld, und das Holtz hatte auch ſo abgenommen, daß man es nicht umſonſt bekommen, oder von dem Flecke am Tage über der Grube, ſo weit ein Mann mit dem Bogen ſchießt, gnugſam weghauen konte. Darum wurde der letzte Mangel durch die erdachten Holtz-Kuxe gehoben, da nehmlich einer, der das benöthigte Holtz zum Grubenbau verſchaffte, ſo gut in die Theilung der Ausbeute mit gieng, als ob er gleich einen andern Bergmann ſeine Schicht in der Grube verfahren und durch Handarbeit mit gebauet hätte. Erſtern Mangel aber abzuhelffen, funden ſich die Verleger, welche dem Bergmann Eiſen, Unſchlitt, Leder ꝛc. zum Bergbau hergaben, und hernach einen gewißen Theil des Nutzens überhaupt oder eine erhöhete Bezahlung wegen der Nachſicht davor zu gewarten hatten. Wie aber auch hierdurch die Sache noch nicht vollkommen gut war, ſo entſtanden zuletzt die Gewerckſchafften, welche alle Bergkoſten auch die Arbeit ſelbſt mit ihren Gelde bezahlten, und zwar ſolches anfänglich ſo, daß ihnen aller 4. 6. 12. Wochen ein Verzeichniß der Koſten und des Lohns zugeſendet, und darauf eines jeden derer Gewercken Rata nach Heller und Pfenning verlegt wurde; hernach aber, daß man eine Anlage im Voraus von einem Numero rotundo auf jedes Theil machte, und alſo prænumerando von ſelbigen die nöthigen Koſten erhielte. Aus denen Fundgrübnern und Lehnträgern wurden Steiger, und aus denen Verlegern Schichtmeiſter. Und in dieſem Stande iſt es noch. Niemand

mand lege mir hier zur Laſt, wenn ich die Geſellſchafften, Lehnſchafften, Einſpänniger, Eigenlöhner in einem etwas andern Verſtande hier anführe, als ſelbige heut zu Tage manchmahl genommen werden. Es waren dieſes auch vermöge der alten Berg-Hiſtorien bey dem erſten Bergbau andere Leute, und können die alten Gebräuche und Geſetze, wenn man dieſen Unterſcheid in Acht nimmt, beſſer erkläret werden. Ich habe dieſes nur deswegen umſtändlich angeführet, daß man ſehe, wie die heutige Art Bergwercke zu bauen, nicht durch ein ausdrückliches Geſetz verordnet, ſondern nach und nach durch den Willen vieler privat-Perſonen, und durch die ſtillſchweigende Zulaſſung der Obrigkeit zu einen öffentlichen Gebrauch geworden. Desgleichen erkenne man hierbey, daß, da man an die vorigen Gewohnheiten nicht gebunden geweſen, uns dieſe auch nicht zur Frau gegeben ſey. Endlich aber, ſo bemühe man ſich, da vorhergehende ihre Fehler gehabt, auch hier die Vorurtheile abzulegen, und mit hellen Augen, ob der heutiges Tages übliche gewerckſchafftliche Bau nicht auch ſeine Beſchwerlichkeiten habe, zu überſehen.

§. 3.

Wir haben bisher aus hiſtoriſchen Umſtänden wahrſcheinlich zu vermuthen gegeben, daß es mit dem Bergbau, welcher durch Gewerckſchafften getrieben wird noch verſchiedene Bedencklichkeiten habe, warum man nicht ſagen könne, daß ſolcher auf dieſe Weiſe vollkommen, und nicht zu verbeſſern ſey. Nun aber wollen wir der Sache etwas näher tre-

ten, und aus ihrer Natur erſehen lernen: ob die Art das Bergwerck durch einzelne und vor ſich unter einander unterſchiedene Gewerckſchafften zu bauen, die nützlichſte und vorträglichſte ſey, ſelbige zu erhalten und zu befördern? Vor allen Dingen wollen wir zeigen, daß die Gewerckſchafften unter ſich zuſammen, kein Corpus, kein Syſtema formiren, welches ſchon an und vor ſich ſelbſt bey großen und wichtigen Dingen ein Haupt-Fehler iſt. Eine Gewerckſchafft iſt nach unſerer Beſchreibung eine Geſellſchafft, davon ein jedes Mitglied nach Gewißen freywillig angenommenen Theilen die Koſten zu Bearbeitung eines ihnen verliehenen Ertz-Ganges, Stockes oder Flötzes hergiebt, in der Abſicht bey häufiger Gewinnung reicher Ertzte, und wenn ein mehrers, als die Bergkoſten und Verlag betragen, gefördert wird, einen Nutzen nehmlich die Ausbeute nach der Proportion ſeines Antheils daher zu erlangen. Es iſt dabey willkührlich eingeführet, daß man die Theile einer ſolchen Gewerckſchafft auf die Zahl 128 geſetzet, welches man Kuxe nennet, und daher ein Gewercke oder Mitglied ein, oder mehr 128 Theile eines ſolchen Gantzen beſitzet, verbauet und nutzet. Dergleichen Gewerckſchafft bauet nun gewöhnlicher maſen nur auf einen Gange, und dieſen nicht einmahl gantz einzig und allein, ſondern weil die Gänge unter der Erden manchmahl eine ziemliche Länge fortſtreichen, ſo bauet ſelbige nur einen Theil eines Ganges, von 60, 120, 140, und nicht leicht über 300 Lachtern, nach der Länge des Streichens

chens eines Ganges, das iſt von 410 bis 2100 Schuh aufs höchſte; Die Breite dabey iſt nicht ſo beträchtlich, weiln ſie ſich auf 7 Lachter auswärts des Ganges, das iſt, nur auf 49 Schuh beläufft, und daher eine zwar lange aber ſchmahle Fläche oberhalb der Erden beſchreibet. Es iſt überflüßig zu erinnern, daß ich hier ohngefähr angegeben, wie es gemeiniglich geſchehe, außer dem aber ſo lange ein anderer nicht auch auf dem Gange neben der erſten Fundgrube muthet und Maaſen aufnimmt, der erſtern Gewerckſchafft freyſtehe, ſo viel Maaſen an 40 Lachtern, als ſich nur einbringen laſſen aufzunehmen. Es wird aber auch ſo leichte nicht geſchehen, daß ſich eine einzelne Gewerckſchafft ſo weit waget und verſteigen kann. Daher bleibet um und neben obbemeldeten Gräntzen alles vor andere Gewerckſchafften die bauluſtig ſind, aufgehoben, und man ſiehet täglich, daß immer neben einer Zeche eine andere Gewerckſchafft ſich ins Feld leget, und alſo viele auf einen guten und höfflichen Gebürge harte an und neben ein ander bauen. Da denn eine jede ihr Weſen und Bau vor ſich nach Maßgebung ihrer Gelegenheit eine ſo, die andere anders treibet, und die meiſten unter ſich auſer der Nachbarſchafft, und denen daher bißweilen vorfallenden Umſtänden, in keinen beſondern Zuſammenhang ſtehen. Ja, ſie ſind vielmehr zufrieden, wenn ſie aller Verbindlichkeit gegen einander entübriget, und fein alleine vor ſich ſeyn können. Wie wenig aber hierdurch der Natur-Geſchichte in den unterirrdiſchen Dingen geholffen werde, wie unmöglich es

 ſey

ſey auf dieſe Art eine vollſtändige Geographiam ſubterraneam zu Stande zu bringen, das muß ich im Vorbeygehen mehr an, als ausführen. Denn ich weiß wohl, daß der Wiſſenſchafften wegen keine Aenderung im Bergbau möchte getroffen werden. Uber Tage dienen dieſe Nachbarn einander noch eher, und ſolte es nichts mehr ſeyn, ſo überläſſet einer dem andern das Waſſer, welches, nachdem es bey ihm die Dienſte gethan, auch zu eines andern Gebrauch hinflieſſen mag. Ubrigens ſind ſie, wenn nicht einer dem andern zu nahe kommt, in ſolchen Umſtänden ſehr wohl unter ſich ruhig, indem ein jeder darinnen ſeine Zufriedenheit ſuchet, wenn er ſich in ſeinem Bau vor andern verborgen halten kan. Und dieſes ſcheinet mir die Urſache zu ſeyn, warum bisher niemand auf eine andere Einrichtung bedacht geweſen. Dieſes aber könte auch eine Urſache ſeyn, warum ein oder der andere mich mit meiner Abhandlung gleich an der Schwellen abweiſen möchte. Allein ich bitte, man laſſe mich erſt ausreden, und wenn etwas undeutlich, ſo befrage man mich nur, ich will hertzlich gerne dienen, niemahl aber beſchwerlich fallen. Gehet man doch in neuern Zeiten von derer Alten Art in Grubenbau ab, man beſchwehret ſich über ſie, daß ſie offt in Tag hinein nur vor ſich gebauet, und nicht bedacht hätten, daß je länger ein Grubenbau fortdaure, je weitläufftiger und beſchwehrlicher werde derſelbe, und wo man im Anfange nicht genau und regulmäßig gebauet habe, ſo werden nunmehr bey einem weitläufftigern Wercke die kleinen Abweichungen

von

von der Regul immer gröſſer, und endlich ſo groß, daß man ſie ohne unſägliche Unkoſten nicht heben, doch aber auch mit vielen Aufwand dulten müſſe. Thut man dieſes, ſage ich, mit höchſten Recht und Uberlegung, daß man den künfftigen Bergbau nicht ſo verkrüpelt unſern Nachkommen überlaſſen will, wie wir ihn bekommen haben, warum ſolte man nicht auch darauf dencken, wie nun, wenn durch den Verlag der Gewerckſchafften nicht mehr ſo gut zu bauen ſeyn ſolte, auf eine andere Art der Verlag beſtändiger und beſſer zu erhalten ſey? Und dieſe Wahrheit möchte ſich auch alſo veroffenbahren, wenn man die Mängel des gewerckſchafftlichen Baues recht beleuchtet.

§. 4.

Demnach, ſo wagen wir uns getroſt und ohne Grauen an den Bergbau, welcher durch Gewerckſchafften getrieben wird, und ſehen mit Fleiß und ohne Vorurtheil, was ſelbiger vor Unvollkommenheiten an ſich hat. Hier iſt nun der erſte und hauptſächliche Fehler, daß auf dieſe Art der Bergbau in Anſehen ſeiner Aufnahme ungewiß, und ſeiner Dauer nach unbeſtändig iſt, indem deſſen Zu- und Abnehmen bloß von den freyen und alſo ſehr veränderlichen Willen der Menſchen abhänget. Es kann ſich dieſes ein jeder ſehr leicht vorſtellen, wenn er überdencket, wie es zu gehen pflege, wenn eine Zeche im Anfang erſt ſoll vergewerckſchafftet werden. Was hat da einer, der gerne Schichtmeiſter dabey werden will, nicht vor Noth, ehe er ſo viel Perſonen zuſammen bekommt, daß er nur den

höchſt nöthigen Verlag von ſelbigen erhalten, und alſo auf dem Wercke recht bergmänniſch bauen könne? Alle hier biß dato bekandten Mittel werden manchmahl umſonſt angewendet. Man mag die Kuxe zu verkränzeln ſuchen wie man will, ſo bekommt man doch nicht gleich ſo viel Liebhaber zuſammen als man nöthig hat, und ehe man die Zahl vollſtändig erhält, ſo ſind wohl die erſtern des Wartens ſchon müde, und ſpringen wieder ab, zumahl wenn man Jahr und Tag über der Bergewerckſchafftung einer Zeche zubringen muß. Das ſchlimmſte dabey iſt, daß die meiſten unter denen Gewercken ſich mehr durch die guten Worte der Schichtmeiſter und Kux-Kräntzler, als durch die Wichtigkeit der Sache ſelbſt bewegen laſſen, einige Berg-Theile anzunehmen. Meiſtentheils werden ſie mehr durch eine beredte Zunge gefangen, als durch eine wahrhaffte Erkenntniß überzeuget, welches aber bey ietzigen Umſtänden nicht anders ſeyn kan. Denn erſtlich mangelt denen meiſten, welche Liebhaber vom Bergbau ſind, der dabey höchſtnöthige, wenigſtens allgemeine und hiſtoriſche Begriff von einem ordentlichen Grubenbau; zum andern habe ich noch nicht gefunden, daß die öconomiſche privat-Klugheit, welche diejenigen, die Bergwercke durch ihr Geld zu bauen Luſt haben, nach ihren Grund-Sätzen erkennen und ausüben ſollten, nur mit wenig Worten in einer ſo genannten Politic erwehnet, ich will nicht ſagen abgehandelt ſey. Vielmehr höret man die meiſten Philoſophen oder andere Schriffſteller, welche die bür-

gerliche

gerliche und privat Klugheit denen Menſchen lehren wollen, von Bergwercken, Spielen, Lotterien und der Alchymie alſo ſprechen, daß ſie das alles zuſammen in einen Winckel ſchmeißen, und rathen, ſolches nicht eher wieder hervor zu ſuchen, bis man etwa Geld überley hat, und nicht weiß, was man damit anfangen ſolle. Eine feine Geſellſchafft vor das liebe Bergwerck, welches unter Karten, Würffeln, Lotterie Zettuln, Alchymiſtiſchen Schirbeln, und Kohlen bis auf einen gantz ungewöhnlichen Fall verſtürtzt und vergraben bleiben ſoll! Es iſt alſo Bergwercke zu bauen keine Klugheit, kein Verſtand, ſondern nur Geld nöthig; Es iſt, wie man aus der Geſellſchafft urtheilen kan, eine Sache, die man zum Zeitvertreib, ſein Glück zu probiren, ja auch ſeine Thorheit an Tag zu legen, vor die liebe lange Weile vornimmt, und zwar nicht eher, als biß einem das Geld die Kaſten eindrückt. O, ſolte bis auf dieſen letzten Fall ein Bergmann mit ſeinem Brodt-Verdienſte warten, ich zweifle, ob er iemahls einen Lohntag erleben möchte. Das Beſte bey dieſer Anweiſung iſt, daß man ſich nicht darnach richtet. Denn es werden ſehr wenige warten, bis ſie einen unnützen Uberfluß des Geldes beſitzen, es iſt ſchon ein anderer Antrieb, welcher ſie Bergwercke zu bauen reitzet, den ich auch nicht tadeln will, wenn er nur durch die Klugheit feſtgeſetzet, und regieret wird. Was es bey dem Aufnehmen und Vergewerckſchafften einer Zeche vor Bewandniß hat, eben dergleichen hat es auch bey dem Fortbau. So einen freyen Willen jemand hat, einige Bergtheile

durch Zubuße zu verlegen anzunehmen, eben ſo viel Freyheit hat er eben dieſelben im erſten, andern, dritten ꝛc. Qvartal oder Jahre wieder fallen zu laſſen; oder es geſchiehet, der erſtere Liebhaber verſtirbet, deſſen Erben haben zum Fortbauen keine Luſt, ſo kommen die Knappen auch wieder nach Hauſe, und hiervon wären hunderterley Arten Fälle anzuführen, da ſich einer ſeiner Bergtheile wieder begiebt, und keinen andern Bewegungs-Grund anführen darff, als: ich will nicht. Wer wolte aber leugnen, daß dasjenige, welches ſo gantz und gar unumſchrieben von der Willkühr der Menſchen abhänget, ſteigend und fallend, und alſo auch ungewiß und unbeſtändig ſey. Es iſt wohl an dem, daß ſo viel Köpfe ſo viel Sinne allezeit in der Welt bleiben werden; hier iſt es aber weit mehr als bey vielen andern Sachen ſchädlich, indem einer aus der Geſellſchafft heraustreten kan, es ſey nun mit guten oder böſen Willen der übrigen Mitglieder, ſo iſt es gleich viel, und kan ihm dieſes niemand wehren: ohngeachtet, wenn es von mehrern auf eine Zeit oder kurtz nach einander geſchiehet, die Laſt einer größern Zubuße denen übrigen beſchwerlicher fällt, auch wohl gar verurſachet, daß die verlaßnen Mitglieder das Werck aufgeben, und ihr darin verwendetes Geld zurücklaſſen müſſen. Ich wünſchte, daß doch hierbey allen wohlgeſinneten Männern die Augen auf und die Wahrheit tief zu Hertzen gehen möchte. Wo iſt auch nur eine Geſellſchafft, die ſich durch Verträge zu einem gewißen Endzweck verbunden hat, in der Welt anzutreffen, da nicht die gemeinen

Rech-

Rechte, oder die ausdrücklichen Verträge feſte ſe-
tzen, daß kein Mitglied der Geſellſchafft, von einer
geſetzten Zeit, oder mit Begebung eines Nutzens,
der denen andern zum Vortheil gereicht, oder doch
mit guten Willen und Einwilligung derer übrigen
Mitglieder aus ſelbiger treten kan? Die Geſetze
und die Art, die Geſellſchaffts-Verbindungen zu
ſchlüßen, haben hier allezeit auf die Dauer der Ge-
ſellſchafften geſehen, und daher nicht verſtatten wol-
len, daß ein eigenſinniges Mitglied denen übrigen
ſchaden ſolle, ohngeachtet bey denen meiſten Fällen
der Abtritt eines Mitgliedes denen übrigen wenig
Schaden, öfters auch wohl noch Nutzen bringet,
und die Sache an und vor ſich ſelbſt noch immer ſo
beſchaffen iſt, daß man ſich theilen, und ein jeder
das Seinige wiedernehmen kan, und alſo nichts als
den gehofften Gewinn einbüßen darf. Hier aber
in Sachen, den Bergbau betreffend, hat keine
Wachſamkeit der Geſetze, keine Klugheit der
Rechts-Gelehrten, keine Spitzfündigkeit der Ad-
vocaten ein Mittel angeben wollen, die Geſellſchafft
deſſelbigen beſtändiger zu machen, ohngeachtet der
Schade aus der Trennung weit größer als irgend-
wo erfolget. Denn man kan dies in Geſellſchafft
angelegte Capital nicht theilen und ein jeder ſeine
Ratam wieder nehmen, wenn etliche wiederſinni-
ſche Köpfe nicht weiter fort wollen. Unterdeſſen
iſt dieſes mit ein unverwerfliches Zeugniß, daß un-
ſere Berg-Rechte und Gewohnheiten, davon die ge-
meinen Bergleute die Großväter ſind, herſtammen.
Es iſt ferner dieſes ein unverwerffliches Zeugniß,

daß bey der groſſen Menge rechtſchaffner und gründlicher Rechts-Gelehrten, doch wenige ſich um das Berg-Recht in Ernſt bekümmert, die wenigſten aber und in vorigen Zeiten faſt gar keine, ſoviel bekandt iſt, eine Einſicht in die Jurisprudentiam Legislatoriam circa res metallicas beſeſſen; und dieſes im Vorbeygehen zur Gnüge.

§. 5.

Was wir bisher von der Wanckelmüthigkeit derer Gewercken angeführet, das wiſſen, leider, die meiſten Berg-Officianten aus der Erfahrung ſehr wohl, und ſuchen daher ſorgfältig zu verhüten, daß nicht die Gewercken aufſtößig werden möchten. Sie thun alſo dabey das ihrige ſo gut, als möglich. Dieſes hilfft auch auf einer Seite ſo viel es kan. Der Schaden aber auf der andern Seite iſt auch nicht geringe. Und den müſſen ſie oft ſelbſt beklagen, können ſich aber doch nicht weiter helffen. Wir wollen von beyden reden. Erſtlich iſt eine eingeführte Maxime der Bergleute, daß ſie die Gewercken, ſo viel als möglich, mit zu hoch angeſetzter Zubuße zu verſchonen ſuchen, zumahl, wenn ſie unter der Gewerckſchafft etliche Mitglieder wiſſen, die nicht etwa nur 2. 3 Kuxe haben, ſondern mit einer unmäßigen Hoffnung 10, 12 Kuxe, auch wohl halbe und gantze Schichten bauen. Einem ſolchen gantzen Schicht-Liebhaber reißt es freylich tief in Beutel, wenn der Zubuß-Bothe kommt, und auf einen Kux z. E. 2 Thlr. quartaliter angelegt zu ſeyn vermeldet, bey dem Weggehen alſo auf einmahl 64 Thlr. fortträget.

Geſchie-

Geſchiehet nun dieſes des Jahres viermahl, und wohl gar etliche Jahre nach einander, ſo kan man leicht erachten, daß es nicht viel freundliche Geſichter bey Erblickung der Zubuß-Zettul ſetzen wird. Die Bergbedienten, welche dießfalls keine Schuld haben, indem das Verſehen bey dem unmäßigen Liebhaber beruhet, müſſen daher, um nicht jemanden vor den Kopff zu ſtoſſen, lieber eine geringere Zubuße anſetzen, und damit viel Jahre länger hinaus fortleyren, nur damit es denen Gewercken, wie es heißt, nicht zu ſauer werde. Die übrigen Gewercken, von welchen jeder nur wenige Kuxe beſitzet, und alſo eine höhere Zubuße weit leichter ertragen könnten, ſehen ſich mit ihrer Hoffnung dadurch auch auf die lange Banck hinaus geſchoben, und würden diesfalls ſich mehr Kummer machen, wenn ſie nicht meiſtentheils zu ihren Glück die Sache nicht verſtünden. Man legt alſo nur 8 oder 16 Groſchen, höchſtens einen Thaler zur Zubuße an, und damit erhält man ſo viel, daß man die Gewercken nicht aufſtößig macht. Denn diejenigen, ſo viel Bergtheile bauen, dürffen doch eben ſo viel nicht geben, und die, die wenige haben, geben faſt gar nichts, aber damit wird endlich auch nicht gar viel, und wohl gar nichts ausgerichtet. Dieſes iſt der andere Punckt, oder der Schaden, der aus den Schonen derer Gewercken ihnen ſelbſt und auch dem Bergbau erwächſt. Gewiß iſt es, ich muß es zum drittenmahl erinnern, die Bergbedienten ſind daran nicht ſchuld. Denn es muß ſich ein jeder nach der Bauluſt, und den übrigen Umſtänden

ſeiner Gewercken richten, hört er alſo bey ihnen betrübte Klaglieder, ſo darf er nicht wagen, ein mehrers Zubuße anzulegen, wenn er es auch noch ſo nöthig erachtete. Unterdeſſen hat er in ſeiner Caſſe 1, 10, 100 .. ja nicht weiter, kaum manchmahl 100 Thaler auf ein gantzes Viertel-Jahr zum Verlag. Nun bedencke doch einer, der gar nicht den Bergbau verſtehet, ſondern nur in ſeinem Leben einen andern Bau einmahl geführet hat, darzu ihm 6, 8, 12 Arbeiter nöthig geweſen, was ihm ſolche in 13 Wochen zuſtehen gekommen, und wie weit er mit 100 Thalern gelanget hat. Er überlege dabey den Unterſcheid beyderſeits Arbeiten in dem, daß der Bergbau wegen der Waſſer-Gewältigung, der Förderniß ꝛc. allezeit koſtbarer iſt: ſo wird er den Uberſchlag leicht machen können, was man vor große Sprünge mit 100 Thalern thun könne, da man mit 5 bis 600 Thalern noch nicht gar zu weit kömmt. Es iſt alſo der gröſte Schaden bey dem Bergbau, daß die Gewerckſchaffts-Caſſen nicht einmahl das zum Grubenbau benöthigte Geld allezeit haben, zu geſchweigen, daß ſie auf einen unvermutheten Zufall einen Nothpfennig hinterlegen könnten. Hieraus entſtehen alle die Fehler, welche in Anſehen des Grubenbaues von uns in nächſtfolgenden §§phis werden beleuchtet werden. Ja hieraus entſtehet auch endlich der Verfall, daß, wenn ein Werck einmahl liegt, man es nicht ſo leicht wieder aufrichten könne.

§. 6.

Wenn demnach aus jetzt gemeldeten Umſtänden

den die Caſſe zum Verlag bey einer Zeche ſo klein und unvermögend iſt, ſo kan daraus auch kein anderer als ein kleiner, ſchwacher und langweiliger Grubenbau erfolgen. Geld macht Hertze, wo aber keines iſt, ſind feige und ſchwache Hände. Die natürlichen Umſtände, in welchen das Ertzt unter der Erden vorfindlich iſt, erfordern, daß man beſonders im Anfange einen Gang ſcharff und mit vieler Arbeit rechtſchaffen angreiffe. Dieſes umſtändlich zu beweiſen möchte des Orts zu weitläufftig, und von unſern Zwecke gar zu weit entfernet ſeyn, man kan es aber kürtzlich auch nur daher ermeſſen. Ein Gang, wenn er durchs Schürffen entblößet wird, iſt uns ſeiner eigentlichen Natur nach noch meiſtentheils unbekannt. Wir wiſſen nichts mehr als ohngefähr ſein Streichen, und zwar nur auf den Fall, wenn er in der durch die Erfahrung gemachten Regul bleibt, und nicht etwan abweichet. Ubrigens, an welchem Ort er am mächtigſten ſey, wie ſein Fallen in die Teuffe beſchaffen, ob ihm viele Geſchicke zufallen oder nicht, wie ſich ſein Geſtein in der Teuffe verhalte, wenn die rechte Ertz-Teuffe angehe, ſind alles ſolche Dinge, welche man ihm nicht anſehen kan. Unterdeſſen wäre es gut, wenn ſie einer voraus wüſte, ehe er zu einen Bau ſeine Haupt-Anſtalten vorkehrete. Hierdurch könte alles darzu gewiſſer und beſtändiger vorgerichtet, auch manches unnöthige erſpahret werden. Allein dieſes alles recht zu wiſſen, wäre nöthig, daß man ſo bald als möglich in die Teuffe zu kommen ſuchte; auf den Gang mit Oertern auslängerte,

längerte, ja von dem Fuß oder Anhöhe eines Berges, wenn der Gang nahebey ſündig worden, ſtollenweiß ſein Fallen zu erforſchen, und ihn alſo mehr als an einen Ort, und auf eine Art anzugreiffen ſich bemühete. Allein es würde auch um dieſe voriäufftige Erkundigung zu erlangen, und zwar, wo möglich, binnen ein oder zwey Qvartals-Friſten, erfordern, daß man das Werck mit ſoviel Arbeitern belege, als darzu nöthig und anzubringen ſeyn, damit es in einen lebendigen Umgang komme, dabey man ſich Geld und Koſten nicht dauren laſſen darf, ſondern bedencken muß, daß wenn man bey dem Bergbau Zeit und ungewiße Hoffnung erſpahret, man das allerkoſtbahrſte gewonnen habe. Ich kan mich hier nicht enthalten die Erfahrung zu fragen: wie es heut zu Tage bey denen meiſten Zubuß-Zechen ausſehe? Selbige ſind nun freylich nicht einerley: Einige, welche in ſehr guter Hoffnung ſtehen, und entweder als alte Gebäude, oder doch in derſelbigen Nachbarſchafft aufgenommen ſind, von welchen man die Nachricht hat, daß vor dieſen mächtige und reiche Ertzte daſelbſt erobert worden, werden meiſtentheils ſchärffer angegriffen als andere, und dazu von denen bauluſtigen Gewercken eine anſehnliche Zubuße erleget: Einige, welche unter der Beſorgung bergverſtändiger und wohlberuffner Männer ſtehen, ſich dabey auch höflich anlaſſen, desgleichen die ſchon einmahl gut geworden, ſich ſelbſt verbauet, oder auch Verlag wieder erſtattet haben, dieſe werden auch durch Hülffe einer beträchtlichen Zubuße mit mehrerer

Hand-

Handarbeit fleißig gebauet: Die meiſten aber werden mit wenig Geld und noch wenigern Leuten verſorget. Von dieſen letztern muß ich mehr als eine Anmerckung beyfügen. Es iſt erſtlich ein Fehler, daß man Zechen, welche in einem unverritzten Felde auf erſt neu erſchürfften Gängen aufgenommen und gebauet werden, manchmahl der Aufſicht junger und unerfahrner Leute anvertrauet: Denn es will mehr Einſicht und Erfahrung haben in einen unverritzten Felde, wo nur die natürlichen Umſtände nicht ſo bekandt ſeyn können, zu bauen, als wenn ich ſchon hier und da Nachbarn im Felde habe, die mir ſagen können, wie ſich bey ihnen der Bau in Anſehung des Geſteins, der Ertzt- und Waſſer-Teuffe, des Streichens, Fallens und Ubersetzens der Gänge, Verdrucken derſelben, und andern vorfallenden feſten Geſteins ꝛc. verhalten habe, als welche Dinge in einem Felde bey einem faſt eben ſo, wie bey den andern ſich verhalten. Dieſes nun abzumercken, wenn es nicht kan geſagt werden, gehören alte, erfahrne und verſtändige Männer darzu, die aber ſich nicht leicht auf ſolchen Zubuß-Zechen brauchen laſſen, da der Schichtmeiſter ein geringes Lohn hat, der Steiger aber Häuer-Arbeit zugleich mit verrichten muß. Es iſt vors andere ein Fehler, daß man eine gantze Zeche mit 4, 6, 9 Perſonen bauhafftig hält. Was kan da vieles ausgerichtet werden? man ſincket etwan ein Schächtgen ab, oder treibt einen eintzigen Ort, und da alles ſo ſchwach, daß man ſich mehr auf und vor den Geſtein verſiehlet, als ſonderlich auffähret. Und ſo treibt

man die Sache manchmahl 10 und mehr Jahr fort, bis endlich ein ſchöner Anbruch die Arbeiter aus dem Schlaf, und die alten Thaler im Beutel aufwecket. Es iſt bey dergleichen Zechen drittens ein Fehler, daß manche Gewercken ihre Zubuße abarbeiten, und vierdtens, daß die Weil-Arbeit (d. i. wenn ein Bergmann nach ſeiner ordentlichen Arbeit oder in Ermangelung derſelben außer der Ordnung eine Schicht anfähet) geſtattet wird. Iſt nun dergleichen Bau nicht klein, ſchwach und langweilig zu nennen? welches aber dem Bergwercke unverſchuldeter Weiſe einen ſchlechten Glauben macht, die Bauluſt ungemein dämpffet, und in künfftigen Zeiten noch mehrern Schaden bringen möchte.

§. 7.

Nächſtdem wird auch ein Bau durch die Gewerckſchafften auf ietztbemeldete Art getrieben wegen angegebner Urſachen ſowohl als deßwegen, was nun folgen ſoll, koſtbahr. Denn er wird verkehrt getrieben. Weil man die Gewercken mit der Zubuße ſo viel möglich ſchonen will, ſo geſchiehet es, daß man manchmahl zur Unzeit Ertzt-Einnahme zu machen dencket. Man hauet daher weg, was man ſoll ſtehen laſſen, was man aufs künfftige noch einmahl ſo hoch nutzen, oder doch mit der Helffte weniger Unkoſten gewinnen könte; man läſſet ſich verführen und eilet dem Ertzt oben herum nach, darüber verſäumet man aber in die Teuffe zu kommen, welches doch ein Hauptwerck mit iſt; man ſchonet endlich die Koſten, wenn man einen Treibe-Schacht, ein Kunſt-Gezeug ꝛc. anzulegen, oder doch

alles

alles bey Zeiten darzu vorzurichten nöthig hätte, und behilfft ſich zur Noth mit Flickwerck ſo lange als möglich, nur daß man nicht etwan einen Thaler mehr Zubuße anzulegen gezwungen ſey. Endlich bricht die Noth Eiſen, man kan ſich nicht länger ſo behelffen, und da muß doch aufgewendet werden, was nöthig iſt. Es kommt aber nun alles auf einmahl, fällt daher ſehr groß und koſtbahr in die Augen, ſchwer aber in Beutel, und darüber wird manches gute und wichtige Werck aufflåßig. Ein ſolcher Hauptbau, welcher hinten nach verführet wird, koſtet allezeit noch einmahl ſo viel, als wenn gleich vom Anfang alles mit Ernſt und Fleiß darzu wäre vorgerichtet worden. Uber dieſes aber ſind die Koſten, die man an das erſtere Flickwerck gewendet, ſo gut als verlohren, weil man doch damit in die Länge nichts ausrichten können. Es wird hiernächſt ein Bau bey einzeln Gewerckſchafften koſtbahr, nicht aus einem Verſehen oder furchtſamen Sparſamkeit, ſondern in einer andern Betrachtung, nehmlich, wenn man ſiehet, daß auf einer Zeche manchmahl aus trifftigen Urſachen ein oder der andere koſtbahre Hauptbau muß geführet werden, auf ein oder mehr Zechen, die nahe bey liegen, und mit dieſer marckſcheiden, muß eben dergleichen geſchehen, und hat eine jede von ihren Bau die gantzen völligen Koſten zu tragen, bloß deswegen, weiln es 2 unterſchiedene Zechen ſeyn. Hingegen wären dieſe Gebäude zuſammen nur eines, oder man befindet würcklich an einem andern Orte, ein Gebäude welches allein ſo groß und gröſer als andere 4. 5. 6. zu-

ſammen genommen ſind, ſo könte ſich dieſes 3mahl gröſere Gebäude in eben den Umſtänden alſo behelffen, als eine jede kleine Zeche vor ſich nöthig hat, und z. E. mit einem Göpel durch einen Treibe-Schacht ſo viel ausrichten, als 3 andere einzelne Zechen durch ſo viel Göpel und Treibe-Schächte jede beſonders zu verrichten gezwungen ſind. Es iſt dieſes zwar, ſo lange wir durch abgeſonderte Zechen bauen, nicht zu ändern, doch aber auch nicht zu läugnen, daß ſehr viel Gebäude hin und wieder in Umgang ſind, auf welchen man eine ſolche Anſtalt treffen muß, die ſonſt auf 3 und mehrern überflüßig zureichend wäre. Endlich kan ein Bau auch auf die dritte Art koſtbahr werden aus Furcht und Mißtrauen. Dieſes gründet ſich abermahls auf dasjenige, was ich als einen Grund gegenwärtiger Abhandlung gleich anfangs angegeben, nehmlich, daß man immer beſorgen muß, die Gewercken möchten unluſtig werden, und einmahl die Zeche aufflaſſen. Nebſt dem nun, daß man weiß, daß ſie eine kleine Zubuße viele Jahre mit Gedult und Hoffnung erlegen, aber nicht eben ſo auch eine höhere, weil man nun erſteres beſtändig befürchtet, von letztern aber ſo lange als möglich zu profitiren gedencket, ſo bauet unterweilen einer auf künfftige Zeiten, wenn er gleich einen ſchönen Anbruch entdeckt, ſo fährt er dabey vorüber länget auf ein ander Ort aus und denckt: haſt du einen erſchroten, ſo können noch mehrere zu finden ſeyn, und die wilſt du ſuchen, ſo lange als die Herren Geld zu geben Luſt haben, höret dieſe auf, ſo iſt noch allemahl Zeit, die

Anbrü-

brüche anzugreiffen, findeſt du aber mehrere derglei⸗chen, ſo wird die Freude und die Einnahme ein⸗mahl deſto gröſzer, und dieſer Grubenbau auf viele Jahre hinaus vor dich, deine Kinder und Kindes⸗Kinder um ſo viel beſtändiger, und das Brodt ge⸗wiſzer. Ich ſage, ich dencke, daſz einer ſo dencken könte, welches Dencken und Gedencken ich aber nicht weitläufftiger unterſuchen will, ſondern ich muſz nur hierbey den Schaden entdecken, der manch⸗mahl wider eines und des andern Willen verurſa⸗chet wird. Indem einer etliche dergleichen An⸗brüche verduſcht, verſetzt, verſchmiert und vorbey⸗fähret, ſo verfähret er ſich wohl dergeſtalt, daſz er, ſo zu ſagen, nicht wieder einlencken kann, da er ge⸗gentheils, wenn er den Anbrüchen weiter nachgegan⸗gen, und auf dem rechten Wege geblieben wäre, in ſeiner Entdeckung hätte glücklicher ſeyn können. Dieſes möchte nun jeder begreiffen, daſz es ſehr koſt⸗bahr ſeyn müſſe, denn der Beweiſz davon liegt in der Sache ſelbſt, und iſt alſo auszuführen un⸗nöthig.

§. 8.

Uberdieſes finden ſich bey der ietzigen Art Bergwercke zu bauen noch einige Beſchwer⸗lichkeiten, welche zwar nicht aus dem Grunde des Zubuſzgebens und Schonens der Gewercken her⸗rühren, doch aber, weil wir den gewerckſchaffli⸗chen Bau überhaupt betrachten, von uns mit zu berühren ſeyn. Die eine iſt leidlich, die andere weit ſchlimmer, die dritte aber die gefährlichſte. Die erſte, welche wir anfüheen wollen, beſtehet

darinnen, daß man ſo zu ſagen ſeine Bergbau-*Operationes* nicht nach gewißen wohl-überlegten und feſtgeſezten Plans einrichtet, wenn mir alſo ein Soldaten-Wort zu ſprechen erlaubt iſt. Nemlich das Deſſein, wie eigentlich und am beſten zu bauen ſey, wird nicht ordentlich überleget aufgeſchrieben, dabey alle Urſachen gemeldet und auch nicht der geringſte Umſtand vergeſſen werden ſolte, damit man bey vorfallender Gelegenheit nachſehen könte, ob man ſich darnach würcklich alſo gerichtet, oder, da es nicht geſchehen, die Urſachen anzugeben wären, warum man dieſes nicht thun können und ſich in ſeinen Vorſatz ändern müſſen, welches von Zeit zu Zeit alſo nachgetragen werden ſolte. Wäre dieſes eingeführet, es würden uns dergleichen Nachrichten von etlichen Jahrhunderten her noch ietzo zuſtatten kommen, und unſere eigne Arbeit würde manchmahl von mehrerer Wichtigkeit und Einſicht zeigen, als man ſich bisweilen rühmen kan. So aber überläſſet man dieſes dem einzigen Gutbefinden eines Schichtmeiſters, welcher, wenn es weit kommt, ſich mit ſeinem Steiger verſtehet. Dieſe haben ihr Vornehmen zwar im Kopfe, wenn es aber jähling geſchiehet, daß ein ſolcher Mann verſtirbt, oder ſonſt vom Wercke abkömmt, ſo ſieht man wohl, wo er hereingekommen, wo er aber hinaus gewolt, weiß man nicht. Ja, wenn man auch dieſes endlich wüſte, ſo fehlen doch gantz gewiß die Urſachen, warum ehedem die Sache und der Bau ſo beliebet. Die Hinderniße ſind auch verborgen, warum man ihn nicht

auf

auf eine andere beſſer anſcheinende Art hat anſtellen können, und alſo fehlt doch das Beſte, und ein anderer, der darzu kommt, macht in dem Haupt-Deſſein leicht eine Aenderung, weil ihm die Bewegungs-Gründe ſowohl als die ehedem voraus bemerckten Hinderniße nicht bekandt ſind, die ſich aber Zeit gnug finden und den Bau beſchwerlich machen. Die andere Beſchwerlichkeit iſt, daß eine Zeche in einem höflichen Gebürge gemeiniglich nicht lange alleine bleibet. Es finden ſich bald Nachbarn einer nach dem andern, und endlich ſitzet man ſo gedränge mitten inne, daß man nirgends zur Seiten aus Luft hat, und entweder ſich in die Tieffe hinab laſſen, oder oben naus und nirgends anfahren muß. Man ſolte zwar hier meynen, dieſes ſey ſehr gut, und ein unverwerfliches Zeichen von der Aufnahme des Bergbaues. Allein es hat noch manche Bedencklichkeit, man kan ſich in dieſem Falle oft nicht recht regen oder Luft machen, wie man will; man muß ſich auch vor ſeinen Nachbarn in Acht nehmen, daß man einander nicht zu nahe komme, weil nicht ſelten eines ſein Verſehen des andern ſein Unglück iſt, und iſt wohl eher eine Zeche erſoffen, dadurch, daß die andere ihr Waſſer hat aufgehen laſſen; man muß ſich hüten, daß man nicht in koſtbare und weitläuftige Proceße verwickelt werde; Dieſe freſſen viel weg, das Geld zum Berg-Koſten muß auf Gerichts- und Advocaten-Gebühren verwendet werden; die Ertzte werden entweder von einem dem andern weggehauen, und wenn ſie über die Hängebanck ſind, ſo ſind ſie ſo gut als verlohren,

oder werden bisweilen ſequeſtriret, oder die Arbeit vor Ort gar unterſaget. Zu geſchweigen, daß man bey ſolchen Gelegenheiten vieler unnöthigen Koſten auch bey dem Grubenbau nicht entübriget ſeyn will, dabey aber noch viel zu erinnern wäre, wenn es gegenwärtige Abhandlung leiden wolte, die aber dadurch zu weitläufftig werden möchte. Die gröſte Beſchwehrlichkeit des gewerckſchafftlichen Baues beſtehet endlich darinnen, daß wenn auch eine Zeche mit ihrem Grubenbau vom Anfange her beſtändig glücklich geweſen iſt, und es kömmt nun zur Ausbeute, ſo wird immer vertheilt, was da iſt, und was man entbehren kan. Hierdurch werden die eintzeln Gewercken zwar reich, aber die Gewerckſchafft ſelbst wird würcklich und in der That arm, ja täglich ärmer, am ärmſten aber wird ſie alsdenn, wenn bey dem nunmehro am höchſten geſtiegenen Preiß derer Kuxe die erſtern Gewercken, die nun von der Ausbeute ihre Caſſen ziemlich gefüllet, auch dieſes als einen gewiſſen Gewinn noch mitnehmen wollen, und ihre Kuxe an andere verkauffen. Geſchiehet dieſes von mehr als ein oder etlichen, ſo wird die Gewerckſchafft in ſo weit verändert, daß diejenigen Perſonen, welche ein ziemliches Vermögen aus dem Bergwerck erhalten haben, nunmehro fehlen, und andere davor da ſitzen, die keinen beſondern Nutzen oder Gewinn von ihren Kuxen haben, ſondern kaum ein weniges mehr, als die landüblichen Intereſſen des angelegten Capitals oder Kauf-Pretii betragen, davon heraus bekommen, daher ſie dabey auch nicht ſonderlich reich werden.

den. Was dieſes aber vor einen Schaden verurſachet, erfähret man alsdenn, wenn ein ſo wichtiges Werck alt, beſchwerlich und koſtbahr wird, oder auch gar zu Sumpffe gehen will, indem, daß ſich die Anbrüche in der Teuffe verliehren, oder die Waſſer nicht mehr zu gewältigen ſind. Da ſolte man nun auf ſeine alten Tage wieder anfangen Zubuße zu geben, das taugt niemanden. Diejenigen, die es aus ſchuldiger Erkenntlichkeit, da ſie doch durch dieſes Werck zu feinem Vermögen gekommen, thun ſollten, ſind nicht mehr da, in der Gewerckſchaffts-Caſſe iſt darzu auch nichts überley, bey Brodt hat man auch nicht weiter auf Brodt gedacht, und alſo ſiehet es überall ſchlecht aus. Eines iſt noch übrig: haben die Vorfahren klüglich gebauet, und die Fürſten-Mittel ſtehen laſſen, ſo kan man noch auf den Nothfall dahin einen Bau anlegen, und ſehen, ob ſich indeſſen die Verhinderungen heben laſſen, welches gantz gut iſt, wenn es angehet. Doch wenn dergleichen Stöße mehr kommen, ſo kan es in die Länge die Ferne nicht dauren, weiln ein Ertzt-Vorrath nimmermehr ſo lange als ein Geld-Vorrath wiederhält. Und alſo gehet eine ſchöne große und berühmte Gewerckſchafft endlich mit ihrer Zeche zu Grabe.

§. 9.

Der letzte aber auch der bündigſte Beweiß, daß die bisherige Art durch Gewerckſchafften den Bergbau zuführen nicht ſo richtig ſey, ſoll endlich von der Natur des Bergwercks ſelbſt hergenommen werden. Ich bitte um Verzeihung, daß

ich dieſen Beweiß bis zur Letzt verſpahret. Denn er iſt ſchlüßend, und hätte alles das, was nach der Länge her geſchrieben worden, kurtz und gut auf einmahl bewieſen. Allein er iſt auch bey ſeiner Kürtze trocken, und kan niemand, als diejenigen, die eine Sache beurtheilen, überzeugen, da vorhergehende auch denen in die Sinne und Gemüthe fällt, die das letzte etwa überſehen möchten. Es beliebe zuförderſt der geneigte Leſer ſich hier zu erinnern, was ich im 1ſten Spho nicht ohne Urſache angeführet, daß nemlich alle Dinge die Haupt-Theile ihres Weſens vom Anfange her, ſie mögen nun natürlich oder moraliſch klein ſeyn, in ſich verborgen liegen haben. Im natürlichen Stande erkennet man daher die Grund-Urſachen ihrer Würckung ꝛc. in moraliſcher Betrachtung ſolte man daraus die Grund-Sätze zu deren rechten Verwaltung und Gebrauch erkennen lernen. Das Bergwerck kan ebenfalls nach beyderley Abſicht betrachtet werden, nur muß man nicht vergeſſen, daß die von der Willkühr der Menſchen abſtammenden Anſtalten, ſich allezeit nach den natürlichen Umſtänden richten und auch ſo gar aus dieſen erlernet werden müſſen. Denn letztere ſind der unveränderlichen Natur wegen nicht zu zwingen, erſtere aber kan man gar leicht ändern, und nach der Gelegenheit der natürlichen einrichten. Die natürliche Beſchaffenheit einer Ertzt-gebürgiſchen Gegend bringt nun nach der jederzeitigen Erfahrung mit, daß ein Gang in einem Felde (Gebürge) niemahls alleine ſey; daß ein Gang alleine niemahls oder ſehr ſelten edel ſey;

hin-

hingegen ſezt dieſelbige, daß in einem Felde viel Gänge mit und neben einander ſtreichen, welche theils edel, theils taub und unartig ſind; daß die Gänge dadurch daß ſie zuſammenfallen, durch einander ſetzen, ſich ſchaaren und ſchleppen, einer den andern veredle; daß in einem jeden Felde meiſtentheils eine gewiße Ertzt-Teuffe von der Natur beachtet werde, alſo daß man nicht eher gut Ertzt trifft, bis man z. E. 20 Lachter abgeteufft, und bißweilen auch wenn man z. E. 130 Lachter in die Teuffe kommt, ſich alsdenn die Anbrüche wieder verliehren, indem, daß ſich die Gänge zertrümmern. Der erſte Satz, daß viel Gänge in einen Felde ſtreichen, macht das Bauen einer Gewerckſchafft ungewiß, indem unter den vielen ſo leicht ein unartiger und tauber von ihn kan gemuthet und gebauet werden, als ein edler. Man ſiehet es manchmahl einem Gange nicht an, er zeigt bey zeiten ein ſchön ſtahlverb Ertzt, welches ſich wieder verliehrt, wenn die Veredlung von einem Geſchick entſtanden, es bleiben die Fälle in der Teuffe auſſen, es kommen taube Mittel darzwiſchen ꝛc. Der andere Satz, daß die Gänge durch ihre Vereinigung ſich veredlen, giebt denen Gewercken keinen beſſern Troſt. Denn fällt ihr Gang einem andern zu, und die andere Gewerckſchafft iſt älter im Felde, ſo müſſen ſie als jüngere, ſo lange ihr Gang bey den andern und in deſſen Vierung bleibt, ſich die Luſt Ertzt zu gewinnen vergehen laſſen, welches manchmahl noch mehr oder weniger ſcharffen Winckel des Zufallens, Durch- und Uberſetzens lange dauret oder nicht. Und alsdenn

iſts ein Glück, wenn der Gang, nachdem er auſſer der Vierung wiederum angetroffen, auch ſo edel, wie vorher befunden wird. Der dritte Satz wegen der rechten Ertzt-Teuffe beweiſet endlich, daß, ſo viel Zechen und Gruben-Gebäude ſind, ſo viel unnütze Arbeit und Koſten werden verurſachet, als ſelbige Lachter bis zur rechten Ertzt-Teuffe haben. Denn jede Zeche muß vor ſich abſincken, und alſo die tauben Mittel durchfahren, ehe ſie Ertzt oder doch reich und edel Ertzt trifft. Nun kan zwar auch bey einem andern Bergbau das Abſincken vom Tage wieder nicht vermieden werden, allein es würde doch an ſo vielen Orten, wie bey den vielen Zechen nöthig iſt, nicht geſchehen. Soviel iſts, was ich von dem gewerckſchafftlichen Bau beſonders auf Gängen beybringen wollen. Ich habe dieſen vor andern betrachtet, weiln darauf der meiſte Bergbau geführet wird, von übrigen aber zu handeln, mir auf eine andere Zeit vorbehalten. Noch muß ich dabey erinnern, daß mir niemand vorwerffen wolle, als ob ich fälſchlich vorausſetze, daß ein Grubenbau einer Gewerckſchafft nur allezeit auf einen Gange verführet werde. Ich weiß wohl, daß es Zechen giebt, die mehr Gänge auf einmahl nahe beyſammen haben und ſelbige bauen. Allein ſo gar viele werden es doch nicht ſeyn, zumahl, wenn man bisweilen unterſuchen ſolte, ob nicht ein Trum oder Gefährde vor einen Gang angeſehen werde. Geſetzt aber, daß auch alle Zechen 3, 4, und mehr Gänge baueten, ſo iſt doch dieſes gegen dem, was geſchehen könte noch etwas kleines,

und

und werden dadurch nicht alle angeregten Schwürigkeiten gehoben.

Die Fortſetzung folgt künfftig.

III.

Fortſetzung derer im VI. Stück p. 566. abgebrochenen Anmerckungen von der Färberey, wobey vom Königl. Lager-Hauſe zu Berlin, ingleichen vom Handeln und Manufacturen, ſo groſſe Herren ſelbſt treiben, gehandelt wird.

Die 10. Anmerckung.

Allein folgender in ſeiner Art wohlgegründete Grundſatz einer guten Landes-Oeconomie erforderte gantz was anders. Man muß die rohen Waaren nicht aus dem Lande, ſondern ſolche, ſo viel möglich, zur Vollkommenheit, wenigſtens vor das Land ſelbſt, bringen laſſen, damit das Geld nicht zugleich hinaus geſchleppet werde. It. Man muß die Einfuhre ſolcher Waaren, die das Lend entbehren oder aber ſelbſt aus ſeinem Schooſſe haben kan, nicht ohne gantz beſondern Nutzen und doch mit gewiſſer Einſchränckung zulaſſen, mithin ſolche, wo nicht allemahl gleich zu, dennoch durch Umwege oder indirecte, verhindern. Der vorige Hochſeel. König in Preuſſen beherzigte dasjenige nun, was in ſeinem Lande gegen dieſe Maximen durch

Unacht-

Unachtſamkeit, und privat-Eigennutzen, eingeſchlichen, mehr als zu wohl. Es war demnach kein ander Mittel, als dieſen großen Abfluß wenigſtens in ſeinem Lande zu verſtopffen, folglich alſo dahin zu trachten, daß ſonderlich ſeine zahlreiche Armee ſowohl als ſeine Unterthanen aus dem Lande ſelbſt mit ſchlechten und feinen gefärbten wollenen Tüchern verſehen, und die innländiſchen Zeuge aus Wolle, an ſtatt der gemachten Cattune, im übrigen aber dazu, wozu ſich ſolche nicht ſchickten, die verbeſſerten Leinewand-Manufacturen gebrauchet werden möchten. Denn, wenn man ſonſt im Lande nur erſt hat, was man brauchet, ſolte es auch im Anfang ſo theuer als das frembde, ja noch theuerer ſeyn, ſo läßt ſich endlich die ausſchweiffende und unnöthige Begierde nur nach dem, was ausländiſch heißt, ſo die Menſchen in der ungegründeten Einbildung erhält, es ſey beſſer, als das Innländiſche, gar leicht durch andere Mittel vollends nach und nach dämpffen. So lange es aber fehlt ſo lange heißt alles Wünſchen Befehlen und Verbieten nichts. Iſt aber dieſer Vorwand gehoben, ſo kan man auf die übrigen Einwendungen derer jenigen Rathgeber und Difficultätenmacher, die ſolchen Kaufleuten nur zu gefallen reden, gar leicht antworten, welche entweder als Frembde oder Einheimiſche nur mit frembden und zwar bereits vollkommen gemachten Waaren handeln und ihren Schnitt dergeſtalt dabey machen, daß das Land endlich nach und nach verblutet. Genug, wo die Waare ſelbſt im Lande gemachet wird, da bleibt doch das Geld

im Lande, obgleich von ſingulis etwas mehr vor die Waare ausgegeben würde. Die allgemeine Wohlfarth aber iſt dem privat-Nutzen vorzuziehen. Und eben dieſe billigen Bewegungs-Gründe waren es, warum dieſer groſze König die Ausfuhre der Wolle, den Gebrauch ausländiſcher Tücher und der Cattune verbothen, dagegen aber alle Anſtalt gemachet hat, daſz die Woll- und Leinen-Manufacturen im Lande ſelbſt ins Aufnehmen gebracht, ſonderlich aber die Farben der Tücher, ſo ſchön als in Holland, gemacht werden möchten. Es iſt zwar wahr, man hat ſich ſonderlich über die mit erſt gedachten Vorbothen verknüpffte Strenge verwundert: Ja man hat geglaubet, es ſey ſchon nicht weiſzlich geweſen, gleichzu mit Verbiethen zu verfahren, da man durch ſo groſze Impeſten dieſe Waaren abhalten können: vielweniger ſprechen die unzufriedenen und unberufnen Richter derer Thaten groſzer Herren, war es ſchon Zeit, etwas zu verbieten, da man ſolches doch ſelbſt noch nicht hatte, ſondern erſt wolte machen laſſen; andere aber wiſſen ſich kaum in ihren Eifer zu mäſzigen, wenn ſie vollends hören, daſz ſo gleich Galgen und Pranger mit ſolchem Verboth verknüpfet worden. Allein alle dieſe Vortheile ſind zu verwegen. Ich wundere mich zwar nicht über das Wundern der Leute bey ſolchen Anſtalten. Denn man weiſz ja die beſondern Urſachen nicht, und ſie laſſen ſich nicht allemahl ſo leicht aus der Betrachtung der That erkennen, warum die Geſetzgeber dieſen und jenen Grad der Schärfe in denen Strafen damit verbinden

den müſſen, oder dies und jenes ſo, und nicht anders machen. Darum wundern ſich aber die Unwiſſenden. Admiratio enim eſt ignorantiæ filia. Und man kan dieſes geſchehen laſſen. Wenn ſie aber gerne, wie der Schuſter von den Fehlern eines ſchönen Gemähldes, nach ſeinen Leiſten, von ſolchem Geſeze nach ihren kurtzen Einſichten urtheilen ſo iſt es unverantwortlich. Ich laſſe zwar zu, daß einige bey ſolchen Anſtalten klagen, und auch wegen ihres privat-Nutzens Urſache darzu haben. Denn ihr Negoce beginnt zu fallen, weil es in ſolchen fremden Sachen beſtund, wenn ſie dieſes nur nicht ſo ſehr gefährlich machten; denn das gantze Landes-Commercium ſoll deswegen ſehr gedrücket und in Gefahr ſeyn. Andere ſprechen es nach und bringen einen Herrn ins Geſchrey, da doch alles falſch. Doch, dem ſey wie ihm wolle, man ſahe bey dieſer Preußiſchen Anſtalt gar bald ein, daß inſonderheit die Woll-Manufactur in ſoferne ſie mit der Schönfärberey in genauer Verknüpfung ſtehet, um dieſe Abſichten dieſer Geſetze möglich zu machen, in beſſeres Aufnehmen zwar zu bringen wären, gleichwohl aber ſogleich und vielleicht lange nicht durch die bloſe Bemühung und Kräffte derer privatorum in den Stand werde geſetzet werden, die vor eine große Armee ſowohl als viele Unterthanen nöthigen Tücher zu liefern. Eine gantze Compagnie oder Geſellſchafft von Kaufleuten würde zwar die Sache haben entrepreniren und eher als einzele privati leiſten können. Allein wo ſind die Glieder dazu in einem Lande, wo die Kaufleute nur mit auswärts

ver-

verfertigten und ins Land zu ſchleppenden Waaren zu handeln, meiſtentheils gelernet haben und allein zu handeln gewohnet, überdem aber im Manufactur-Weſen ſelbſt noch gantz unwiſſend ſind? Dannenhero errichtete dieſer groſze Prinz An. 1715 bereits ein publiques Manufactur- und Lager-Hauſz, woſelbſt er zu Berlin die feinſten und ſchönſten Tücher aus eigenen Verlag zum Beſten obgemeldeter Abſichten verfertigen und ſo ſchön in der Farbe liefern lieſz, als die Holländiſchen waren. Aus dieſer Königl. Manufactur wurden nun inſonderheit die Tücher zur Montur vor die Königl. Trouppen mit ungemeinen Vortheil vor dem König und das Land, verfertiget. Der nunmehro im vergangenen Septembr. zu ſeiner Ruhe eingegangene höchſt verdiente, vortrefliche und gelehrte Greiſz unter denen Teutſchen JCtis, der Hr. Cantzler von Ludewig zu Halle hat dieſes öffentlichen Königl. Manufactur-Hauſes in oft gemeldeter Diſſert. p. 19. auch gedacht und den groſzen Nutzen deſſelben erinnert. Allein unerachtet, daſz dieſes Königl. Lager-Hauſz ſolchergeſtalt nöthig, nützlich, und ein mit ſo groſzen Koſten als Nutzen vor die Königl. Einkünffte ſelbſt eingerichtetes Werck war, ſo iſt doch deswegen denen Unterthanen nie verbothen worden, ſelbſt auch ebenfalls Woll-Manufacturen und Färbereyen anzulegen, ſondern man hat nebſt dieſer Königl. Fabrique, alle erſinnliche Mittel herfürgeſuchet, ſolche dazu zu ermuntern, andere Frembde deshalb ins Land zu ziehen, ſie mit Freyheiten und Privilegiis zu verſehen, ja ſogar ihnen mit Vorſchuſz Förde-

rung zu ſchaffen, allen Druck, Neid und Verfolgung von ihnen abzuwenden, und ſie uͤber dem mit aller Freundlichkeit und Diſtinction aufzunehmen oder zu tractiren, wenn ſie nur etwas wuͤrckliches in Woll- und Farbe-Manufacturen geleiſtet. Daher es denn auch kein Wunder war, wann in kurtzer Zeit nach errichteten Lager-Hauße, die Woll-Manufacturen im Lande ungemein auch unter denen Privatis vermehret wurden. Wie denn eben deswegen nach dem Tode des Staats-Miniſters von Kraut und ſonſt noch mehrmahlen deliberiret worden: Ob es nunmehro nicht beſſer, nachdem der Koͤnig durch gedachtes Manufactur- und Lager-Hauß die Bahn gebrochen und ſeinen Zweck erreichet habe, ſolches zuſamt der damit verknuͤpfften Handlung, denen privatis wieder zu uͤberlaſſen, ſonderlich da man nunmehro eher als ſonſt zu einer gantzen Compagnie gelangen koͤnte, welche ſolches fortſetzen wuͤrde?

Ja in noch neuern Zeiten hat man ſo gar unterſuchet; ob es uͤberhaupt rathſam und dem wachſenden Aufnehmen derer Manufacturen und Commercien der Unterthanen nicht ſchaͤdlich ſey, wenn der Koͤnig nunmehro durch dieſes Lager-Hauß der vornehmſte Manufacturieur und Kaufmann unter ſeinen Unterthanen ſey? Und es iſt gewiß in Finantz- und Policey-Sachen eine ſehr wichtige Frage. Viele verwerffen alles Handeln groſſer Herren, ſowohl wenn es mit einem Monopolio oder auch nur mit denen Unterthanen zugleich geſchicht. Nicht zwar, darum, wie etwan ehemahls die

Teutſchen

Teutſchen und andere Europäer aus allerhand Urſachen, ſonderlich aber deswegen dafür gehalten, daß dem hohen und niedern Adel, noch vielmehr aber großen Prinzen, ſchimpflich und Ehrenbeſchmitzend ſey, wenn ſie Handelſchafft treiben wolten, dieweil dieſe Perſonen ſonſt nur den Krieg und die Jagd vor ihre eigene und edele, das Studiren vor Clericaliſche, Land- und Stadt-Wirthſchaffts-Arbeit aber, und alſo Handwercke, Manufacturen, und Handelſchafft vor die verächtlichſte Arbeit der Knechte oder doch höchſtens nur freygelaſſener Leute gehalten. Denn heut zu Tage denckt man nicht mehr ſo, und man lacht über Monſ. Calliers, wenn er auf dieſen Schlag in ſeinem Tract.: La fortune des Gens de Cour, diſputiret: ob ein Nobilis ein Cammer- und Finantz-Rath ſeyn könne? wenigſtens vermuthe ich nicht, daß man heut zu Tage an unſern teutſchen klugen Höfen ohne Lachen dieſe Frage hören werde. Ja es läßt ſich auch nicht ohne genaue Unterſcheidung mit dem Herrn von Lyncker behaupten, daß es was ſordides, ſchimpfliches, grauſames, tyranniſches ſey, wenn der Landes-Herr Kauffmannſchafft und Handel treiben wolte, wie er in einem eigenen Conſilio, ſo unter ſeinen Conſiliis zu finden, davon redet. Wenn es kein Monopolium und zwar in einem ſolchen Handel oder Metier iſt, davon ſich eine große Menge Unterthanen nähren, welche, wenn ihnen ſolches entzogen wird, Bettler werden müſſen, ſolchergeſtalt aber endlich ein Bettler-Staat daraus wird, ſo kan man Lynckers Sprache von Tyranney und Grauſamkeit nicht billigen.

ligen. Was aber den Punct der Ehre anbetrifft, ſo hänget die Meynung davon ohnedem vom Fürſten in einem Staate ab. Und wenn die Sache ſonſt honett, ſo kan keine Schändlichkeit damit verknüpfſet ſeyn, die verächtliche Meynung aber muß um ſoviel mehr heut zu Tage bey unſern veränderten Umſtänden wegfallen, wenn ſich nunmehro nicht nur ein Prinz und der Höchſte im Lande, ſondern viele Prinzen in Europa damit und zwar ſo gar zur Erleichterung ihrer Unterthanen und aus andern wichtigen Gründen zu beſchäfftigen belieben. Es war alſo eine unvermeidliche Nothwendigkeit, daß die Könige von Portugall, da ſie ihre unter denen Spaniern ausgeſogenen Unterthanen nicht mit ſchwerern Impoſten belegen kunten, ſich den Handel mit Elephanten-Zähnen, Schnupf-Toback, Braſilien-Holtz und andern Dingen allein zueigneten, damit ſie die nöthigen Staats-Einkünffte haben möchten. Der Beherrſcher Rußlandes iſt ein großer Monopola. Er handelt allein mit Juchten, Zobel, Rhabarbara, Toback ꝛc. Und es iſt ſo gar dieſe Sache auch unſern Vorfahren nicht ſo ſehr verhaßt geweſen, wie man ſich insgemein einbildet. In einigen Weinländern Teutſchlandes muß man von Alters her dem Landes-Herrn ſeinen Wein zuerſt abkaufen, ſo Zwang- oder Bann-Wein heißt. Man hat dieſes auch bey vielen Stifftern, als in Worms, Speyer ꝛc. Und was ſind Zwang-Mühlen, die man von Alters her gehabt, und viele Fürſten, ja ſo gar privati noch haben, anders als ſolche Monopolia?

Allein obgleich dieſes alles ſeine Richtigkeit und zwar alsdann um ſo vielmehr hat, wenn der Herr den Handel mit etwas, nicht allein an ſich ziehet, ſondern nur nebſt ſeinen Unterthanen zugleich damit handelt, ſonderlich da es ohnmöglich iſt, ſolches bey vielen Naturalien, um ſie in Geld zu ſetzen, zu vermeiden, die ein Fürſt aus ſeinen Domainen und Regalien gewinnet, ſo iſt doch auch dieſes gewiß, daß dennoch groſſe Herren und ihre Cammer-Collegia ſonderlich vermeiden, eigene Commercia zu etabliren, woferne ein Handel mit einer Manufactur oder Fabrique verknüpfet und dergeſtalt beſchaffen iſt, daß die Unterthanen ſelbigen bereits vor ſich in Flor gebracht, gleichwohl aber darinne indirecte durch die Obermacht des Fürſten geſtöhret werden könten. Denn aus dieſem letzten entſtehet insgemein indirecte ein Monopolium, und zwar ein ſolches, welches zur Einführung eines Commercii oder einer nützlichen Nahrung des Landes nicht mehr nöthig iſt, die Nahrung der Unterthanen hindert, und mit vielerley Arbeit, Weitläufftigkeit und andern Inconvenientien in der Adminiſtration an Seiten des Herrn und ſeiner Diener verknüpfet iſt. Wann dannenhero ja von nöthen geweſen, daß ein Landes-Herr ſich anfänglich in ein Negotium, wie im Preuſiſchen geſchehen, zum Beſten des Landes miſchen müſſen, ſo pflegt man doch alsdenn, wenn der Zweck erreichet, ſolche Wercke lieber, nicht zwar eingehen zu laſſen oder zu zerreiſſen, (denn das wäre Schade,) ſondern denen Händen derer privatorum entweder Pacht-weiſe oder

ſonſt eigenthümlich zu überlaſſen. Wie man denn unſers Wiſſens bey Sr. ietzo regierenden Kön. Maj. in Preußen aus eben dieſen Urſachen eine gantz andere Einrichtung mit dem oben gemeldeten Berliniſchen Manufactur- und Lager-Hauße gar weißlich gemachet, und ſolches denen Unterthanen gewiſſermaßen überlaſſen hat.

IV.

Nachricht von Joh. Gottfried Jugels höchſt nützlichen Berg- und Schmeltz-Buche.

Wie viel in Bergwercks-Sachen noch zu lernen und zu verbeſſern ſey, das iſt allen denen bekant, die an dieſem ſehr austräglichen und nöthigen dabey aber auch höchſtſchweren Nahrungs-Geſchäfften einigen Geſchmack finden und eine mittelmäßige Einſicht darinne haben. Wir haben in unſerer Sammlung einige Abhandlungen von dieſen Geſchäfften eingerücket, die uns eingeſendet worden, welche eben dieſes und zwar nicht, wie von vielen geſchicht, aus allerhand Phantaſien und ausſchweiffenden übertriebenen Myſtiſchen und Alchymiſtiſchen Sätzen und Gründen beweiſen, ſondern aus vernünfftigen, überzeugenden, deutlichen und klaren Grundſätzen darthun. Wir glauben auch, der vernünfftige Leſer wird erkennen, daß man ſich darinne nicht mit lauter Seufzern und Klagen nur über die vielen Fehler, ſo bey dieſen Sachen im Schwange gehen, aufhalte, ſondern die Quellen

und Urſachen dieſer letzten beſcheiden und gründlich unterſuche, aus der Natur der Sache aber zeige, wie ſie etwa zu heben, ohne in ſolchen natürlichen obgleich an ſich mehr als andern verborgenen Dingen mit beſondern göttlichen Erleuchtungen, Offenbahrungen und Eingebungen zu prahlen. Viele Schrifftſteller hingegen haben in dieſen Dingen einen beſondern Wohlgefallen viel zu tadeln, viele Fehler anzuzeigen, und die Unwiſſenheiten und erſchrecklichen Finſternißen anderer mit gründlichen Straf-Predigten vorzuſtellen, ja dabey zu verſichern, wie ſie nunmehro das Licht anzünden, unſchätzbare Wahrheiten entdecken, die vortreflichſten Mittel es beſſer zu machen angeben, und hierinnen beſondere Liebes-Wercke dem Nächſten erweiſen wolten, wenn ſie ietzo in ihren Schrifften ſchrieben, was noch nie geſchrieben, ja die verborgenſten und allen andern verſchloſſenen Geheimniße entdeckten und entſiegelten. Das allerſchlimmſte iſt, daß dieſe armen Leute in ſolche eitele, irdiſche Abſichten die heiligen Gnaden-Würckungen GOttes, die auf das Ewige zielen, beſtändig einmiſchen, indem ſie ſich rühmen, ſolche große Einſichten, wie man Gold und Silber finden und gut machen könne, durch ihre Heiligkeit und Frömmigkeit bey GOtt erlanget zu haben, damit ſie nunmehro die tiefſten Wege der Natur, und die Geheimniße ihrer Schule vor andern entdecken könten. Man findet zwar auch einige Schrifften, die allerhand feine Anmerckungen zuſammen getragen und eine ziemliche hiſtoriſche Anleitung gegeben haben. Allein es iſt alles ohne

Gründlichkeit und Zuſammenhang. Wir können uns hierüber an dieſen Orte nicht umſtändlicher erklären. Allein wir glauben, daß unſere Gedancken durch obgedachte Handlungen als einigen kleinen Muſtern und Proben in particulair-Materien ſchon erläutert ſeyn. Nur wünſchten wir einmahl ein recht gründliches und vollſtändiges Syſtema von Bergwercks- und Schmeltz-Sachen zu ſehen, dazu wir inſonderheit den gelehrten Hn. Berg-Rath Henckeln, wenn wir nach ſeiner ſchönen Kiß-Hiſtorie von ſeiner Stärcke in dieſer Wiſſenſchafft urtheilen, vor geſchickt halten, überdem aber hoffen, daß uns vielleicht der Hr. D. und Aſſeſſor Hoffmann zu Freyberg darinne was gründliches lieffern könte. Jedoch wir entſinnen uns, daß wir uns, ietzo vorgenommen haben, inſonderheit von einem Berg- und Schmeltzbuche, ſo in dieſem Jahre erſt ans Licht getreten, beſonders zu handeln, und alſo nicht zu lange von dieſer Art der Schrifften überhaupt reden können. Der Verfaſſer dieſer Schrifft iſt, wie der Titul zeiget: Johann Gottfried Jugel und ſichern Nachrichten zufolge ſonſt ein Struccatur-Arbeiter geweſen. Als wir den Titul ſahen, ſo verſprachen wir uns viel Gutes zu finden. Denn er lautet ſehr prächtig. Es heißt, er wolle uns ein höchſt nützliches Berg- und Schmeltzbuch lieffern, ſo in 2 Theilen abgetheilet, in dem erſten Theile aber von der wahren natürlichen Erzeugung derer Mineralien und Metallen ſamt ihren beſondern Eigenſchafften, wie dieſelben zu finden, in dem andern Theile aber von dem ſchlechten Zuſtande des ietzigen Berg- und Schmeltzweſens, ferner von der wahren natürlichen

und nie entdeckten Röſtung, Beſchickung und Schmeltzung der Ertzte auch von der Stein- und Kupfer-Seigerung handeln. Dabey verſpricht er in einem Anhange die Fürtreflichkeit derer Schleſiſchen edlen und ſehr reichen Gold- und Silber-Ertz-gebürge, und wie ſie zum Landes-Fürſtl Intereſſe und des Landes Beſten könten genutzet werden, alles aber aus dem Lichte der Natur und eigener praxi zu entdecken. Und der Buchführer Rüdiger zu Berlin hat es in dieſen Jahre verleget. Ob aber nicht ein großes Theil von denen allererſt angezeigten Mängeln derer Schrifften dieſer Art auch hier anzutreffen, das wird der Leſer finden, wenn er es durchblättert und erweget, was wir hier nur in der Kürtze davon anmercken wollen. Wir finden zwar einige feine Wahrheiten in dieſem Buche, die er auch in einer andern Schrifft, welche er eine philoſophiſche Unterredung zwiſchen dem fliegenden Mercurium und einem gemeinen Schmeltzer, ſo ebenfalls bey Hr. Rüdigern zu Berlin 1743 verleget iſt, weiter auszuführen getrachtet hat: Sonderlich aber hat er die erſten Anmerckungen im Röſten zu einer beſſer einzurichtenden Arbeit und Gelegenheit gegeben, daß man ein und anderes beſſer bedencken kan, was man bisher vor gut gehalten. Die Wahrheit: Man kan ein Ertzt eher im Röſten als im Schmeltzen verwahrloſen, und auch demſelben eher in jenen als in dieſen zu Hülffe kommen, iſt eine der wichtigſten und beſten, darinnen. Allein 1) findet man von dem Bergbau ſelbſt und deſſen rechter Einrichtung nichts darinne. Hiernächſt

ſo muß man 2) ſehr vieles vielmahl wiederholet leſen und ſehr groſſe Gedult haben, ſeine unnützen Worte und leere Straf-Predigten, womit er offt viele Seiten anfüllet, durchzulauffen, und zuletzt kommt doch nichts heraus. Hingegen fehlen 3) allenthalben die beſondern Umſtände, indem er ſich in bloſſen generalen und bekanten Dingen aufhält. Der gantze Kopf ſcheinet im übrigen 4) von allerhand ſyderiſchen Einflüſſen, myſtiſchen und alchimyſtiſchen Stellen voll zu ſeyn, indem er dieſe Philoſophen, die ſich per excellentiam ſo nennen, in vielen aus ihnen erborgten, unrecht aber angebrachten Stellen und Ausdrücken nachzuäffen geſuchet. Und eben dieſes macht ihn 5) offte ſo dunckel, daß wir glauben müſſen, er habe ſich öfters ſelbſt nicht verſtanden. Endlich ſo ſcheinet er 6) in das verdeckte Röſten gantz verliebt zu ſeyn, und ſolches bey allen Ertzten zu erfordern, dabey es doch nicht allemahl nöthig und nützlich iſt. Uberdem aber kommt uns 7) vor, daß er aus einen geheimen Verdruß bisweilen über Leute, die ſeine Vorſchläge nicht vor richtig haben annehmen wollen, ſondern vor einfältig gehalten, ſchreibe und etwas böſe ſey. Deswegen er dann hier und da ſehr empfindlich auf ſolche Leute ſchmälet, die ſeinen Sachen, Rathſchlägen u. Abſichten keinen Beyfall gegeben, oder zuwieder geweſen. Es müſſen ſelbige nach ſeiner Sprache entweder unwiſſende, ſtaarblinde und einfältige oder boßhaftige, intreſſirte und das Intreſſe der Länder haſſende oder verhindernde Leute ſeyn. Er aber rühmet ſich 8) allenthalben ohne Mäßigung groſſer Einſichten, ſetzt

ſich

ſich über alle hinaus, und will beſondere Geheimniße in der Schule der Weißheit und Natur durch beſondere Erleuchtung GOttes, wie die alchimyſtiſchen Geiſter faſt alle zu thun pflegen, die uns ihre Geheimniße, als lauter Seligkeit und Gnade des Himmels anpreiſen, erforſchet haben. Ja er glaubet 9) bey aller ſeiner Dunckelheit und Unvollſtändigkeit, ſeine Arcana nunmehro ſehr deutlich und viel beſſer, und etwas, ſo keiner entdecket, offenbahret zu haben. Wir geſtehen alſo, daß wir nach ſeiner Meinung, da wir öfters nicht begreifen können, was er haben will, ſtaarblind ſeyn müſſen; denn dieſes höfliche Compliment macht er allen ſeinen Leſern, die ihm die Deutlichkeit und Gründlichkeit in ſeinen Entdeckungen nicht zugeſtehen würden. Indeſſen können wir uns doch nicht helffen. Das Beſte iſt, daß der vernünfftige Leſer dieſes Buches, nicht aber erſtlich Jugel unſer Richter iſt, auf den wir uns beruffen. Was wir aber von ſeiner geheimen Empfindlichkeit angemercket haben, die er in Anſehung einiger ſeinen Vorſchlägen widrigen Leute mercken läſſet, darinne werden wir noch durch eine Nachricht von ſeinen Umſtänden beſtärcket. Denn dieſer zufolge, hat derſelbe vor einiger Zeit in dem Ober-Ertzgebürge nach der Anleitung ſeiner ausſchweifenden Impreſſion Gold-Bergwercke aufgeſuchet und viele Leute aufgemuntert, Gewercken zu ſeyn und Zubuße zu geben. Wir ſagen: nach der Anleitung ſeiner Einbildung. Denn er meynet ſonderlich, es wären auf unſern bekanten Silber- und Kupfer-Bergwercken faſt allenthalben auch Gold-

Gold-Bergwercke anzulegen. Es ſind auch würcklich einige ſo gutwillig geweſen, dem guten einfältigen Mann, der es zwar nicht böſe gemeynet haben mag, zu folgen und ihre Mittelgen herzugeben, bis endlich eine Königl. Commiſſion die Sache unterſuchet und dieſe Goldberge vor Berge und Schlößer in der Luft erkennet hat. Ob ihm nun ſolches als einen Liebhaber ſeiner gut gemeynten Phantaſien etwan ſehr empfindlich vorgekommen, wie es insgemein ſolchen Perſonen, die nicht eben aus Gefährde, ſondern aus Einfalt und einer feſten Einbildung fehlen, zu geſchehen pfleget, das läßt ſich ziemlicher maſſen vermuthen und alſo daraus wahrſcheinlich die Urſache ſeiner Empfindlichkeit erkennen. Das gantze Werck ſelbſt beſtehet übrigens, wie gedacht aus zwey Theilen. Der 1ſte hat 3 Capitel, davon das erſte von der Zeugung und Geburt derer Mineralien in der Erden handelt. Ein gewißer Saame ſoll, wie aller Dinge, alſo auch dieſer Cörper Anfang seyn, der aus denen Aus- und himmliſchen Einflüßen in das ſyderiſche, durch die Würckung der Sonnen und des Mondes vermittelſt einer geiſtl. Geburt entſtanden. Und daraus ſollen die Elemente gebohren werden, ſo durch des Archæi terræ Würckungen wiederum die tria principia aller begreiflichen Dinge, nemlich Saltz, Schwefel und Mercurium, gebähren.

Ob er nun den ſogenannten Archæum oder den unter die angegebenen 3. Principia gerechneten Mercurium, vor das Ding halte, welches er bald

bald ein geiſtliches Electrum, bald die Quint-Eſſenz aller Dinge, bald einen ſichtbahren und unſichtbahren Vogel, bald den Univerſal-Mercurium nennet und von dem Mercurio vivo oder Queckſilber unterſcheidet, das muß man errathen. Indeſſen ſo bildet er ſich ſolches ein und erzehlet ſeinen Leſern davon folgendes: Es verſencke ſich ſelbiger in unſere Erde als der Werckſtatt der Metallen, da entſtehe denn daraus prima materia metallorum, ja daſelbſt mache die Natur daraus durch Vermiſchung der reinſten Erden-Dämpfe oder ſulphuriſcher Dünſte die von dem Central-Feuer aufgetrieben würden, die Metalle, figire und zeitige ſie aus, nachdem es die Hinderniſſe der irrdiſchen Zufälligkeiten verſtatteten. Daher denn alle Metalle in ihrem erſten Weſen eine durch den Mercurium univerſalem mit dem Sulphure der Erden vermiſchte Oeligte Subſtanz und an ſich einerley Natur, gleichwohl aber von zweyerley Eigenſchafften nehml. leydend und würckend wären. Dieſes letzte komme von dem Mercurio univerſali her, die reinſten Elementa der Erden aber, als derſelben Matrix, wären das leydende Theil. Nachdem er nun hierauf wiederum viele Nahmen und Lobſprüche, von ſeinen Mercurio univerſali ausgeſchüttet, als worinne er ſich ſehr vielmahl verlieret, ſo meldet er ferner, nachdem derſelbe eine reine und gute Erde antreffe, ſo werde Gold, Silber oder ſonſt ein Metall daraus, denn die Matrix verändere die Metalle. Nun iſt zwar dieſes letzte, nehmlich daß in der Natur ein gewiſſer

Saa-

Saame ſey, woraus, wenn er in ſeine ihm eigne zur Zeugung des Goldes geſchickten Matricem fällt, entweder Gold oder nachdem die Matrix anders diſponiret, andere Metalle entſtehen: an ſich ſo wenig ein unbekannter als ein verwerfflicher Satz. Der Verfaſſer des Frantzöſ. Tractats Caprices d' imagination, welches allerhand gelehrte Briefe ſind und zu Amſterdam 1741. herausgekommen, handelt, ſowohl von der Vegetation des Goldes im XXII. Briefe, als auch davon. Allein die Sache ſpecifice determiniren wollen und zu dem Ende allerhand erdichtete Ideen brauchen, ſind Speculationes, die nicht jeden gefallen, der ſich nicht mit leeren Worten und Alchimyſtiſchen Rätzeln abſpeiſen läſſet. Wenn daher Hr. Jugel fortfähret: Das verſchiedene unterirrdiſche Feuer binde und überwältige den Mercurium univ. auf verſchiedene Weiſe, alſo gehe es zu in denen Schwefel-Hütten, wo er gäntzlich durch ſeine irrdiſche Feinde nehmlich das Feuer und eine ſchlechte rauhe Erde verſchlungen wäre; ſo ſetzet dieſes alles einen gantz eigenen noch nicht erwieſenen Zuſammenhang natürl. Urſachen zum Grunde, dabey wir zweifeln, ob dieſer Schriftſteller ſolches ſelbſt verſtehe, indem er ſo verwirret und undeutlich davon redet. Er erzehlet ferner: Durch das Natur-Feuer würden zwar endlich gewiße realgariſche Ertz-Arten, dazu er Antimonium, Aurum pigmentum, Zinnober, Cobold, Zinck, Wißmuth und Arſenicum rechnet, auf dieſe Weiſe etwas höher gebracht, ſie wären aber doch

un-

unvollkommene und nur gleichſam ein abgeſtorbe-ner Baum, daraus in Ewigkeit kein beſſer Metall würde. Gleichwohl führten ſie bißweilen Gold oder Silber bey ſich, ſo ſie dem Mercurio univerſali zu dancken, der aber durch offtgedachte Dinge verhindert werde, indem er durch die in der Matrice oder Erde befindlichen aſtraliſchen Saltz-Kräffte, ſo er ihren Magnet nennet, vermiſchet und verunreinigt und alſo die Würckung einer vollkommenen Geburt verhindert worden. Das Qveckſilber ſey ein beſonderes Behältniß einer groſſen Menge des Univerſal-Mercurii, der im Golde vermögend geweſen, den Lebens- und Erhaltungs-Geiſt an ſich zu ziehen und fixes, feuerbeſtändiges Weſen zu machen, im Qveckſilber aber durch eine verderbte Irdiſchheit dergeſtalt unterdrucket worden, daß in Ermangelung des fixen Magneten, als des aſtraliſchen Saltzes kein metalliſcher Leib daraus werden oder, mit ſeiner Sprache zu reden, ausgedeyen können. So gehet er nun mit ſolchem verwirrten Erzehlungen und hohen alchimyſtiſchen Ausdrücken die meiſten Metalle durch. Man muß alſo ein Haufen nichts bedeutende oder doch unverſtändliche Worte und unerwieſene, ja nicht einmahl wahrſcheinlich gemachte, Sätze, nebſt einigen bekannten Wahrheiten davon, wie und wo die Metalle brechen und was ſie nutzen, leſen. Es würde aber dem Leſer verdrüßlich ſeyn, wenn wir davon ein mehres anführen und noch mehr in dieſer Sprache herſchreiben wolten. Dieſes wenige wird ſchon genug ſeyn, den Herrn Jugel an ſeiner Sprache, und was er für

ein

ein ſyderiſcher Philoſophe zu ſeyn affectire, zu erkennen. Indeſſen ſoll doch nun dieſe Abhandlung, welche die weitläufftigſte iſt, der Grund von dem andern Hauptſtücke ſeyn, worinne er von der wahren Erkänntniß der Ertzte handeln will. Denn nachdem er in ſelbigen anfänglich vielen Berg-Officianten den Text geleſen, daß ſie von dieſer wahren Erkänntniß nichts hätten, ſo will er uns nun ſonderlich lernen, die Ertzte in ſolchen Geſtein, Nieren, Druſen und Berg-Arten zu erkennen, welche meiſtens weg und auf die Halken geſchmiſſen würden, gleichwohl Gold und Silber hielten, ſo man durch das offte und ungeſchickte Röſten wegtriebe, und doch wenn man recht zu verfahren wüſte, ſonderlich im Röſten zeitigen, und alſo gutes Metall und Gold bekommen könte. Und eben darinne beſtehet das gröſte Geheimniß des Hn. Jugels, ſo er uns zu lernen verſpricht, nemlich wie man die Ertze im Röſten nicht zerſtöhren und den Mercurium wegtreiben, ſondern vielmehr denſelben beybehalten, binden, erwecken, ihm zu Hülfe kommen, und alſo ein unreifes, unzeitiges und wie es ſo an ſich in die Augen als ein fixes, ſprötes, nichts oder geringhaltiges Weſen vermittelſt derer gemeinen Proben fällt, maturiren, zeitigen, zu gut und ein reichhaltiges Ertzt daraus machen könne, welches er denn ſonderlich aufs Gold appliciret.

Allein wie man nun dieſe verworffene Berg-Arten, woraus nach ſeiner Meinung dennoch was zu bringen, erkennen könne, das zeiget er dennoch

in dieſem Cap. nicht, ohnerachtet ſolches darzu gewidmet iſt. Es iſt deswegen auch ſehr kurtz gerathen, und beſtehet nur in 5 §§phis, worauf er ſich zum dritten wendet, welches von denen natürlichen Muthmaßungen, wie man edle Klüffte und Gänge entdecken ſolle, handelt.

Allein auch hier findet man nichts neues ſondern nur gantz bekannte Dinge ſehr kurtz und unvollkommen berühret. Die Anmerckungen betreffen 1. die Wünſchel-Ruthe und zwar eine gedoppelte nehmlich die vegetabiliſche und Mineraliſche. Beyder ihre Würckungen ſchreibet er denen Einflüſſen des Himmels und der Sympathie zu. Wir ſind zwar nicht Albini und des H. von Rohrs Meinung, ſo dieſe Sache gantz verwirfft, zugethan. Vallemont und eine feine Abhandlung, in dem obengemeldeten Tractætgen T. C. Caprices d'imagination, Lettre IV. & XV. zu finden, ſcheinen uns mehr Grund als diejenigen zu haben, die alles verwerfen. Allein wir können auch nicht Herr Jugels Erklärung annehmen, weil ſie nach ſeinen Grundſätzen die wir theils leugnen theils nicht verſtehen, eingerichtet. 2. recommendirt er aus gleichem Grund eine gewiſſe Magnetiſche Kugel, der alten Magorum, die dazu gebrauchet werden könte. Allein er wolle ſie nicht beſchreiben, ſpricht er p. 86. ratio: weil ſie ſo gar raar und unbekannt ſey. So viel er aber auch davon ſaget, ſo viel dienet uns zum Grunde, zu vermuthen, es würde, wenn er ſie auch beſchreiben wollen, ein Parturiunt montes herauskommen. 3. berühret

er verſchiedene bekannte Phœnomena ſo Ertzgänge anzeigen, dazu er aber auch die Paracelſiſchen Signaturen der Natur ziehet und deßwegen deſſen Tract. davon, denenjenigen, die nicht um ſeine Wercke zu unterſuchen, wie ein Schwein zum Troge zur Bergwercks-Wiſſenſchafft eilen, ſehr recommendiret. Denn nach ſeinen Paracelſiſchen Ideen machen es allen diejenigen ſo, die nicht, wie er, bey Paracelſo in die Schule gehen.

Sonſt iſt auch dieſes Hauptſtück in Vergleichung mit dem erſten, wo er ſeine Speculationes von denen Principiis derer Metallen vorgetragen, gantz kurtz. Denn jetzt gedachte Kunſt, die Ertz-Arten im Röſten, Beſchicken und Schmeltzen zu zeitigen, nicht aber zu zerſtöhren, hat er ſonderl. im andern Theile, welcher das Schmeltz-Buch ausmachen ſoll, vorzutragen geſuchet. Er heilet demnach ſolches in 6 Capitel, das erſte übergehen wir. Denn es enthält nichts als Klagen über das heutige Schmeltzen, und über die Hinderniſſe, ſo von denen Berg- und Hütten-Officianten dieſen Vorſchlägen darum gemacht würden, weil ſie die Natur nicht verſtünden und die weiſen Rathſchläge, die Herr Jugel in dieſer Schule der Natur geſchöpfet, haſſeten verachteten und verfolgeten. Nur wundert uns, daß, da er p. 99. ſelbſt ſpricht:

> was uns von etlichen Philoſophen als Sendivogio, Theophraſto, Baſilio und dergleichen hinterlaſſen iſt, vor keinen Bergmann und Schmeltzer, weil daſſelbe ſehr hoch gegeben und ſchwer zu begreiffen,

war-

warum er ſelbſt affectiret, eben dieſen, Scribenten in ihren Ausdruck nachzuäffen, und noch darzu denſelben gantz wider ihren Sinn anzubringen, da er doch eben vor dieſe Leute ſchreibet. In dem andern Cap. betrachtet er das Pochen und Waſchen der Ertzte. Er hat aber eigentl. dieſes Geſchäffte nicht erkläret. Man wird es daraus alſo nicht lernen können, ſondern das gantze Cap. beſtehet nur aus zwey Erinnerungen, die aber nicht zu verwerfen. Die erſte iſt: Nicht alle Ertzte müſſen gleich gepocht und zu Schlich gezogen werden, weil etliche reiche Ertzte ſubtiles Metall führen, ſo im waſchen leicht mit fortgeführet wird. Sie müſſen daher, ſonderlich die reichgüldiſchen, nur in Stückgen geſchlagen und mit verſchiedenen nöthigen Beſchickungen erſt geröſtet werden, biß das flüchtige figiret. Hernach aber können ſie erſt gepochet und zu Schlich gezogen werden. Andere aber vertragen dieſes letzte gar nicht. Und dieſe muß man an ihrer Natur erkennen. Nun wird der Leſer wünſchen, zu erfahren, wie er dieſe beſondere Natur erkennen könne. Allein er giebt weiter keine Anweiſung dazu. Die andere iſt: Man muß bey dem Waſchen weder die Planne zu hoch ſtellen, noch den ſpatigen Qvertz ausſchlagen, ſondern ſelbigen mit pochen und waſchen, weil dieſer im Schmeltzen zur Maturation dienet.

Das dritte Capitel handelt von dem natürl. Röſten, da er denn das Röſten in Aſcendentia, als das Gemeine, gäntzlich verwirfft und inſonderheit wie-

 wohl

wohl mit vielen untermiſchten reprochen vor die Berg- und Hütten-Officianten die gemeine Meinung: daß man dadurch das wilde räuberiſche Weſen von denen Ertzten, die das Metall hernach im Schmeltzen raubeten, ſcheiden und wegbrennen ſoll: und behauptet, daß dieſes vielmehr die flüchtigen Geiſter der Metallē u. keine Räuber waren, die man folglich nicht wegjagen ſondern im Röſten vielmehr figiren müſte. Die Sache iſt an ſich nicht zu verwerfen. Nur wünſchten wir, daß er mit mehrerer Modeſtie von ſich ſelbſt und gegen andere hiernächſt aber umſtändlicher davon gehandelt hätte. Allein das geſchicht nicht. Im § 7. 8. denckt man endlich zwar, es werde das beſte kommen. Aber die Hoffnung iſt vergeblich. Er weißt auf ſeine Speculat. im 1ſten Cap. des 1 B. und füllt hingegen die Blätter mit Schmähen Klagen, und Seuffzen an. Schon pag. 110. wo man hoffet, er werde in die Sache hineingehen, verfällt er im §. 8 in einen ausſchweiffenden Eyfer, und viele invectiven, die von ſeiner beſondern Empfindung mit zeugen, welche ihm über eine beſondere Begebenheit noch im Hertzen iſt. Kurtz: Das Geheimniß wie ers § 8. nennet, kommt nicht heraus, ſondern er wiederhohlt nur immer einerley Generalia. Z. E. es giebt Ertzte die können durch die Maturation erhöhet werden, dazu gehört ein beſſeres Röſten, das gemeine taucht nichts, es muß das, was weggetrieben wird, vielmehr figiret werden ꝛc. und dabey ſetzt er denn immer wieder ſeinen aus der Speculat. von denen Metallen genommen Beweiß

it. ſ.

(it. §. 39. 10. 11. (2.) hinzu. In §. 13. ſpricht er gar: Allhier will ich die Heimlichkeit entdecken. Nun worinne beſtehet ſie? Antwort: die Feuerflüchtigen ſtrengen, ſchweflichten oder alcaliſchen Irdiſchkeiten müſſen wieder davon geſchieden und dem geiſtl. und himmliſchen Acido auch eine reine geiſtl. Terra, welche doch nichts anders als ein feuriger fixer Lufft-Schwefel, wieder zugefüget werden. Dieſes Saltz iſt dasjenige ſolvens, wodurch die Natur über der Erden die harten Bande der Ertzte auflöſet und durch fernere Würckung in der Maturation und dem Röſten die Zeitigung verrichtet.

Hier hat der geneigte Leſer die Entdeckung der Heimlichkeit. Solte er nun aber doch noch eben ſo klug als zuvor ſeyn, ſo muß er dem Verfaſſer nicht die Schuld geben. Denn es lieget wie er §. 14. ſpricht, an ihm, dem Leſer, der keinen Verſtand und Geſchickligkeit beſitzet. Er muß ſich erſt der Natur-Lehre, wie Herr Jugel untergeben, und alles ſelbſt ſehen und begreiffen, weil er, wie er hier ſpricht, nicht deutlicher noch natürlicher hiervon ſchreiben kan. Das Geheimniß iſt zu hoch und groß, es läßt ſich nicht ausreden. Wir überlaſſen dem Leſer, ob daß er Gedult und Wohlgefallen bey einer ſolchen Comödie habe, folglich Wind oder Realität dahinter ſuchen will.

Er bleibt alſo ſowohl hier als im folgenden, nur bey lauter generalen Sätzen. Z. E. Man muß im Probiren finden zu welcher Art von realgariſchen Ausgeburten, ſich der allgemeine Mer-

 curius

curius aus Noth wegen der Irrdiſchheiten habe vertheilen laſſen: Darnach műſt ihr im Röſten die Beſchickung und die verſchiedenen Zuſchläge machen, ꝛc. ꝛc.

Und dergleichen wiederhohlt er vielmahl, es kommt aber doch immer nichts heraus, ſo den Nächſten beſſert. Nur dieſes bleibt übrig: dencke ſelbſt nach, und arbeite. Das iſt nun zwar gut genug. Allein deswegen hätte man kein Buch ſchreiben dürſen, welches verſpricht die Leute zu unterrichten, was und wie ſie dencken ſollen, was Herr Jugel erfunden und wie ihre Arbeit einzurichten, hernach aber nichts ſagt: als erfinde du es ſelbſt und ſiehe zu, wie du die Arbeit durch Arbeiten einzurichten lerneſt. Doch wir müſſen unſerm Lehrer auch nicht Unrecht thun. Denn §. 19. ſqq. giebt er endl. das Röſten per deſcentiam als die rechte Arbeit an. Nur ſchickt er den Leſer abermahl wieder zurück, wo er ſchon weitläufftig davon will gehandelt haben.

Leute, die ſo dencken wie Hr. Jugel, mögen es im vorigē ſuchen. Uns iſt es nicht möglich geweſen. Hier indeſſen folgt doch in der That weiter nichts, als ein gar kurtzer generaler und unvollſtändiger Bericht von zweyerley Arten des Röſters per deſcend. nehmlich die erſte, die im gemeinen Röſt-Stätten, welche aber verdeckt werden, geſchicht. Und davon redet er viel §. 19. 20. 21. Was er aber redet iſt keine Anweiſung dazu, ſondern nur eine Wiederhohlung des Satzes: aus denen vorigen Entdeckungen, daß nehmlich dadurch die Geiſter figiret nicht aber weggejaget, die Ertzte zerſtöhret und arm gemacht

macht würden. Die andere Art wird §. 22. beſchrieben. Dieſe geſchicht mit reichen Gold-Ertzten in dazu dienlichen und verdeckten Ofen, worein ſie geſchlagen mit ihren Zuſchlägen ſtratificiret und nach denen Graden der Natur cementiret, calciniret und figiret werden, biß ſie zum Schmeltzen tüchtig ſind. Das iſt ſeine Beſchreibung, die wir mit ſeinen Worten geben. Doch hat er hier §. 24. u. 25. die Zuſchläge bey der Beſchickung zum Röſten etwas deutlicher beſchrieben, ob ſchon die ſpecialen Umſtände par Rapport auf die verſchiedene Ertzarten wieder fehlen. Der gedachte Ofen aber iſt im Kupfer vorgeſtellet. Im 4ten Capitel iſt die Beſchickung, jedoch mehr bey dem Schmeltzen abgehandelt. Es beſtehet aber ebenfalls nur in zerſtreueten Anmerckungen davon, die theils die Fehler zeigen, theils gute Erinnerungen geben. Z. E. wenn die Beſchickung bey dem Röſten und dieſes ſelbſt recht geſchehen, ſo braucht man bey dem Schmeltzē nur ſolche Zuſchläge die das Ertz flüſſig machen. Die Sache ſelbſt aber wird der Leſer nicht lernen. Gleichwohl heißt es ein Schmeltz-Buch. Das 1ſte Cap. iſt denen Anmerckungen von Schmeltzen ſelbſt u. das 6te der Seiger-Arbeit gewidmet. Hier finden wir aber nichts neues und überdem ſchon von dem Bekanten nur einiges Stückwerck gleichſam diſcourſive angeführet. Was endlich den Anhang betrifft, ſo enthält derſelbe allerhand Hiſtoriſche Special-Nachrichten von Schleſiſchen Ertz-Gebürgen, welche nicht zu verachten und auch nicht eben ſo in allen Händen ſind, weil die Schrifften ſo davon handeln raar

und koſtbar. Hier aber wird in der Kürtze vieles einem jeden bekannt gemacht.

V.

Policey-Anmerckungen von Gaſt-Höfen und derſelben Verbeſſerung.

§. 1.

DJe Gaſtwirthſchafft iſt ein auf dem Lande und in denen Städten vornehmlich zum gemeinen Beſten eines in blühenden Stadt-Nahrungs Zuſtande ſtehenden Landes höchſt nöthiges, hiernächſt aber auch vor diejenigen, die ſolche treiben, gar nutzbares Nahrungs-Geſchäffte, darinnen ein ehrlicher geſchickter und gefälliger Wirth mit allerhand Dienſten zur Aufwartung, mit erlaubten Gebrauch ſeiner Wohnung, Zimmer und andern Haußgeräthes, endlich aber auch mit zubereiteten und dargereichten Eſſen und Trincken, Futter und Stallung vor Menſchen und ihr Vieh, ſolche Perſonen ſicher, nothdürfftig u. bequem, nach eines jeden Verlangen willig und freundlich verſiehet, die ihrer ehrlichen Gewercke und Geſchäffte wegen in und durch ein Land, ja in demſelben hin und wieder reiſen, dafür aber billige Bezahlung, wegen aufgewendeter Koſten, und wegen vieler Mühe und Sorgen bekömmt, und alſo dadurch im Stande iſt, vor ſich und die Seinen Nothdurfft, Nahrung und Reichthum in ſo weit zu gewinnen, in ſo weit dadurch das damit verknüpfte gemeine Beſte der Nahrung und des Wohlſtandes eines Landes, ſo die Policey dadurch beſor-

beſorget, nicht verhindert und geſtöhret wird. Ich ſetze billig dieſe umſtändliche Beſchreibung eines Geſchäffts voraus, wovon ich handeln will, damit man wiſſe, wovon ich rede, nachdem ich deshalb einige Anmerckungen zu machen geſonnen bin, ein jeder aber auf einmahl erkenne, was ich von dieſer Sache vor einen Begriff habe, ſonderlich da ich weiß, daß ſich viele eine viel ſchlechtere Vorſtellung von derſelben machen. Ich halte aber vor überflüßig, dieſen Begriff zu erweiſen, indem ich glaube, daß alle verſtändige Leute mit mir und denenjenigen Sätzen, daraus er zuſammengeſetzet, einig ſind. Vielweniger befürchte ich, daß er zu weitläufftig ſey, indem vielmehr noch verſchiedenes hineinzubringen und auszudrücken wäre, wann ſelbiges nicht bereits darinne läge. Jedoch, damit alles deſto deutlicher werde, ſo will ich dieſe Sache mit einigen Anmerckungen erläutern und zugleich zeigen, was die Policey dabey zu beobachten, ja was bey der Einrichtung dieſer wichtigen Sache an vielen Orten auszuſetzen und folglich noch zu wünſchen ſey. Nur bitte ich mir einige Gedult aus, weil die Sache weitläufftig, hiernächſt aber wolle man dieſes nur vor ein Project halten, welches Anleitung giebt, nicht aber vollkommen iſt.

§. 2.

Es iſt wahr, wenn wir ein ungeſchlachtes und ungeſittetes Volck und Land betrachten, welches theils von andern Völckern gefürchtet wird und ſehr wenig in der menſchlichen Geſellſchafft genutzet werden kan, theils aber ſich hinwiederum vor andern Völ-

ckern und ihren Umgang ſcheuet, ja in welcher ſich ſelbſt die einzelnen Glieder und Geſellſchafften vor einander fürchten, und in ſehr geringer Gemeinſchafft leben, ſo wird man dieſes Nahrungs-Geſchäffte vergeblich ſuchen, und dieſen Begriff nicht ſo gleich in allen einräumen. Denn bey ſolchen Völckern hat man ſolches meiſtentheils nicht nöthig und verachtet es daher oder erkennet deſſelben Zuſammenhang mit der Policey und einem wohl eingerichteten Zuſtand der Stadt-wirthſchaftlichen Geſchäffte nicht. Und wie iſt es anders möglich? dieſe beſtehen ja in Wiſſenſchafften, Künſten, Manufacturen, Fabriquen, Handwerckern, Handel, Wandel, Verkehr und Commercien, und geben allererſt Anlaß, daß die Menſchen und Völcker mit einander umgehen, zu einander in die Ferne und Nähe reiſen, folglich mit einander in eine geſellige Correſpondenz treten. Wo aber dieſes fehlet, da iſt auch an keine Policey zu gedencken. Und wo Städte mangeln, da iſts auch um dieſes Gewerbe ſchlecht beſchaffen. Ja die landwirthſchafftlichen Geſchäffte können eben deswegen in keinen andern als ſchlechten Zuſtande ſeyn, weil ſolche meiſtentheils allein nach der höchſten Nöthdurfft, keinesweges aber darauf unter ſolchen Völckern eingerichtet ſind, daß ſie mit ihren rohen und verbeſſerten Uberfluß andern aushelffen könten und wolten; Hiernächſt räume ich auch dieſes ein, daß wo auch einige Wirthſchafft unter einem Volcke getrieben wird, es gehet aber ſonſt unordentlich zu, und die Zucht, Policey und Erbarkeit liegt in letzten Zügen,

gen, da ſind entweder gar keine Wirthshäuſer zu finden, oder es ſind dieſelben Schlamm-Löcher aller Boßheit und Sammel-Plätze der Sünden, der Unreinigkeit, der Hurerey, des Betrugs, der Schinderey und heimlichen Gewaltthätigkeiten, ja verborgene Schlupf-Winckel der Diebe, Spitzbuben und Mörder, folglich abſcheuliche Hinderniße der öffentlichen Sicherheit. Daher denn auch diejenigen Leute, die in einem ſolchen Lande entweder noch etwas auf wahre Tugend halten, oder doch wenigſtens aus Hochmuth und Ehrgeitz ein unehrliches Leben fliehen, meiſtentheils ſolche Perſonen, die ſich mit dieſer Nahrung beſchäfftigen, verrathen, und wie gewöhnlich, als die ſchädlichſten und infameſten Leute blamiren, ſonderlich aber die Huren-Wirthſchafft oder doch eine denen Zöllnern und Sündern gewöhnliche Schinderey als untertrennliche Sachen mit dieſen Geſchäfften anzuſehen pflegen, überdem aber, da die Aufwartung und Bedienung anderer Leute, ſie mögen ſeyn, wer ſie wollen, vor Geld damit verknüpfet iſt, dieſe Handthierung auch nur deswegen vor niederträchtig und verächtlich halten, weil ihr Hochmuth und der Stoltz dergleichen Dienſte vor verächtlich und unanſtändig hält. Und aus dieſen allen muß ich geſtehen, muß eine gantz andere Idee von der Gaſtwirthſchafft und denen Gaſtwirthen entſtehen, als wie ich §. 1. gemachet habe.

§. 3.

Was ich in dieſem § angemercket, das beſtätigen uns auch die Geſchichte alter und neuer Völcker.

Das

Das Jüdiſche Volck war zur Zeit der Richter in ſo ſchlechter Ordnung und Zucht als die Cananitiſchen Völcker vor ihrer Ankunfft in das Land Canaan. Wer dannenhero unter dieſen und jenen reiſete, muſte entweder als ein Freund bey einem Bekannten oder Gaſtfreyen Unbekannten ſeine Herberge ſuchen, da es denn darauf ankam, ob dieſe Tugend ſehr im Schwange gieng, wiedrigen Falls aber, muſte er auf der Gaße liegen, und ſich aller Unſicherheit ausſetzen, oder wann er ja eine Perſon antraf, welche Profeßion machte, die Reiſenden ohne Unterſchied zu beherbergen, ſo waren ſolches doch entweder wahrhaftig liederliche oder doch in dem Kopff die andern verächtliche Leute, d. i. ſie wurden doch vor andern für laſterhaffte Leute nur um deshalben gehalten. Ich weiß nicht, ob aus dieſem Grunde eben ſo wohl der Heil. Geſchichtſchreiber des Buches Joſua, wie die 70 Dolmetſcher und der Syriſche Uberſetzer von der Wirthin zu Jericho der Rahab, welche des Joſuä Kundſchafſter beherbergete, im Ebräiſchen und Griechiſchen ein Wort gebrauchet hat, welches bald ſoviel als eine gemeine Gaſtwirthin, bald aber auch eine Hure, und zwar, wenn man das Wort πορνη von περνω, περνημι herleitet, eine ſolche, die ihren oder den Leib anderer Weibes-Perſonen verkauffet, bedeutet. Wenigſtens hat der ſeel. Lutherus in ſeiner Uberſetzung die Rahab eben deswegen verſchiedene mahl eine Hure genennet, weil bey uns ehemahls die Gaſtwirthſchafft und die Hurerey einer Weibes-Perſon meiſtentheils beyſammen waren, oder doch der Rö-

mer

mer ihre Vorſtellungen mit ihren Geſetzen bey uns angenommen wurden. Unter denen Juden aber herrſchete dieſe Meinung auch noch zur Zeit Chriſti, indem man die Zöllner und Hurer, welche man mit eben dem Worte, welches auch Gaſtwirthſchafft oder Leute, die alle insgemein in ihre Häuſer auf-nahmen, bedeutet, zuſammenſetzte. Indeſſen ſind doch die Gründe, die der ſeel. Hr. Cantzler von Ludewig im 127 Stück der Hälliſchen Anzeigen d. a. 1732. geäuſert hat, nicht zu verwerffen, wenn er behauptet, daß dieſe Rahab würcklich keine Hu-re oder Hurenwirthin geweſen, ſondern dieſer Na-me nur aus dieſer durchgängigen verächtlichen Idee der alten Völcker herzuleiten, die ſie, ehe ſie in Ordnung gebracht oder auch wohl darnach von Gaſt-wirthen gehabt, als worein ich mich jetzo nicht ein-laſſen kann. So viel iſt aber doch wenigſtens rich-tig, daß man in alten und neuen Zeiten dieſe Sache nicht recht unterſchieden und daher auch wohl noch jetzo von frommen Leuten dafür gehalten wird, die Gaſtgeber- und Schencken Nahrung ſey die letzte, und der Weg zum Verderben. Denn es gehet vie-len andern Lebens-Arten ſo, wenn viele ſchlimme u. viele geringe Leute darunter geweſen, oder noch ſind, die ſie gleichſam ſchänden. Der gemeine Mann wirfft alles untereinander. Und wenn es nur nicht auch offt von Gelehrten und Vornehmen geſchähe! Es kan daher gar leicht etwas abſcheuliches aus einer nothwendigen nützlichen und vortreflichen Sache werden, wenn man theils denen alten Vorurtheilen folget, die Mißbräuche nicht von dem rechten Ge-

brauch

brauch unterſcheidet, oder aber endlich die Poly-cey zuläſſet daß eine ſolche Nahrung nicht als eine öffentl. Policey-Anſtalt angeſehen und recht einge-richtet werde. Und ſoviel die Gaſtwirthſchafft be-trifft, ſo hat man gewiſſe Merckmahle, woraus man von dem Nahrungs-Zuſtand und der gantzen Po-licey einer Stadt und eines Landes gleich dem erſten Anblick noch zieml. wahrſcheinlich urtheilen kan. Als dahin gehören z. E. wenn man eine groſſe Menge Bettler auf allen Straſſen gewahr wird, wenn man den Land- und Handwercks-Mann in Müßig-gang und einer groſſen Schwierigkeit, Arbeit von ihm zu erhalten, antrifft, wenn man die Wein- und Bier-Häuſer den Tag über beſtändig vollſaufender und ſpielender Einwohner findet, ꝛc. Allein zwey recht eigene Zeichen einer ſehr ſchlechten Policey ſon-derl. per rapport auf obgemeldete Stadt-Nah-rungs Geſchäffte (§. 2.) ja eines gäntzl. Mangels oder Verfalles derſelben, ſo wohl als guter Städte folglich eines armen und ſchlechten Volckes ſind wohl ohne Zweifel 1) ein übelbeſtelltes Poſt- und Straſen-Weſen 2) entweder der gäntzliche oder doch groſſe Mangel an Gaſt-Höfen und Häuſern, oder aber die ſchlechte Einrichtung und Beſchaffenheit derer-ſelben. Denn man kan davon auf jenes gantz ſicher ſchlüſſen, weil dieſe Dinge mit jenen gantz unzer-trennlich zuſammen hängen, wie ich ſchon §. 2. erin-nert habe. Und man halte nur den Zuſtand der Policey eines alten Volckes zu den Zuſtand des Gaſt-wirthſchaffts-Weſens, ſo wird man immer, wann dieſes ſchlecht, ſchlüſſen können, es ſey jene höchſt

verderbt geweſen. Was wird uns nicht vor ein ſchlechter Zuſtand des Iſraelitiſchen Volckes zu der Zeit beſchrieben, als der levitiſche Mann zu Gibea keine Herberge fand (Jud. XIX. v. 15.)? was war Sodom vor ein Ort als die Engel bey Loth einkehren muſten? (Gen. XIX 2.). Wie mag es zu Ninive zugegangen ſeyn, ſo groß auch die Stadt war, als der Prophet Jonas dahin kam und ſeine Herberge vor der Stadt in einer von ihm ſelbſtgemachten Hütte aufſchlagen muſte? (Joh. IV. v. 5.) Doch man könte vielleicht hierbey noch unterſchiedenes erinnern u. die Schlüſſe aus der Herberge dieſer beſondern Perſonen möchten noch allerhand Ausnahme finden, ob gleich andere Gelehrten dabey nichts zu erinnern haben. Darum laßt uns das alte Rom ein wenig betrachten, zumahl die meiſten Röm. Meinungen auch uns Teutſche nach und nach angeſteckt haben, und wir alsdenn deſto füglicher auf unſer Vaterland in dieſer Betrachtung kommen können.

§. 4.

In denen erſten Zeiten der Stifftung des Römiſchen Volckes hatte daſſelbe noch viel wüſtes und einer ausgelaßenen natürlichen Freyheit ähnliches an ſich. Daher war kein Umgehens mit ihnen. Sie hatten alſo wenig Stadt-Nahrung-Geſchäffte. Denn die Stadt Rom hatte anfänglich nichts zum Zweck, als eine Menge Leute, die viele beleidiget hatten, und Gelegenheit ſuchten, noch andere anzugreiffen, hinter einiger Befeſtigung und Schutzwehr ihrer Mauern deſto beſſer zu bewahren, keinesweges aber Stadt-Nahrungs-Geſchäffte, Wiſſenſchafften,

ten, Künſte, Manufacturen und Handlung zu treiben. Der nothdürfftige Ackerbau, die Viehzucht, der Sclaven Verkehr und die Waffen waren faſt alles, was man nebſt dem abergläubiſchen Götterdienſt zu Rom ſahe. Wer alſo nach Rom kam, fand keine Gaſthöfe. Die Volſci, ſagt uns Dionyſ. Hal. L. 8., kamen nach Rom ihre Spiele zu ſehen. Allein ſie funden keine Herberge und muſten auf der Gaße liegen. Wie ſchön hängt ihr wüſter Zuſtand mit dieſem Mangel ihrer Policey zuſammen? Und ob ſie auch gleich nachhero zuließen, daß einige ſich darauf legeten, und 1) Caupones, d. i. Geträncks-Verkäufer, duldeten, davon Kaupen, Kopen, Kaufen, oder von Cupa, Kufen, vielleicht wie das teutſche Wort Krüger von Krug und denen Krügen herzuleiten, und alſo eigentlich Schenckwirthe heiſſen; Ja ob ſie gleich auch 2) Popas, d. i. Fleiſcher u. Gar-Köche zuließe, oder endlich Popinas hatten, und alſo aus dieſen zweyen Abſichten Diverſoria oder Herbergen und Oerter des Aufenthalts vor einem jeden Frembden entſtunden, welche 2 Dinge doch insgemein mit einander verwirret worden; ſo ſcheinet es dennoch, daß dieſes nur darum geſchehen, weil man den bloßen privat-Nutzen, den einige freywillig dabey geſuchet und darauf gefallen, nicht verwahren wollen, ſonſt aber im geringſten nicht dabey auf den großen Einfluß in dem gemeinen Nutzen geſehen, noch ſich wegen der Policey ſonderlich und eigentlich darum bekümmert habe. Wie nun ohne dieſe Anſtalt und ohne daß die Policey ſolche gleichſam als ihr eigenes Werck anſiehet, das öffentliche

Beſte auch dem privat Nutzen dabey aufgeopfert wird, das Gaſtwirthſchaffts-Weſen und ſonderlich eine Schencke mit oder ohne Herberge, welches eigentlich Caupona wie gedacht nicht aber Popina war, gar leicht mit denen ſchändlichſten Dingen, Unreinigkeiten und Betrügereyen verknüpffet wird, alſo war es gar kein Wunder, daß man dieſe Nahrung, nemlich ein Caupo oder Wirth zu ſeyn vor unehrlich und unehrbar, keinem Römiſchen Bürger anſtändig und ſonderlich dem eingebildeten Reſpect deſſelben eben ſo nachtheilig als die Handwercker, weil man dabey andern dienete und aufwartete, anſahe, folglich ſolche nur denen geringſten ja nur gewißen Arten halb freygelaßner Leute überlieſſe und ſo gar als eine Sache erklärte, dadurch man das Röm. Bürger-Recht verlohr. Nefas, ſagt Dionyſ. Lib. IX, civi Romano aut *cauponari* aut manuari arte victum quærere. Und eben daraus ſind meines Erachtens die meiſten geſetzlichen Verordnungen derer Römer de cauponibus, außer wo etwan nach und nach eine beſſere Einſicht und ein ſtadtrichterliches Edict einige Aenderung gemacht, mit gutem Grunde herzuleiten. Denn von denen Popinis und Poppis, Fleiſchern und Köchen getraue ich mir dieſes alles nicht ſo zu behaupten, wie es von einigen JCtis, die den Tit. de Nautis, cauponibus und ſtabul. auch auf die Popinas ziehen, cauponam und popinam aber vor eines halten, zu thun pflegen, obgleich auch dieſe darum, weil ſie andern dieneten, aus Römiſchen Bürgerſtoltz, verächtlich gehalten wurden. Denn es ſcheinet nicht, daß dieſelbe,

wenn ſie nicht zugleich cauponas oder Schenckwirthe geweſen, und zugleich auch frembde reiſende Perſonen mit und bey ihnen aßen oder zu Eſſen holeten, Tag und Nacht ordentlich beherberget haben, wie hingegen die caupones thaten, und entweder zugleich Fleiſcher und Köche ſeyn oder auch nicht ſeyn konten. Daher die Lexicographi zwar gar recht haben, wenn ſie ſagen, Popinæ wären Oerter geweſen, wo (obſonia) gute Speiſen öffentlich zubereitet, und von denenjenigen beſuchet worden, die gerne was Gutes aſſen, oder wo Traiteurs, Garköche waren. Allein wenn ſie ſofort unſere Idee von Gaſthöfen damit verbinden, ſo gehört ſolches ſo wenig zu einer Popine der Römer, als wenig ein Traiteur bey uns allezeit zugleich Frembde logiret, und allerhand Geträncke verkauffet, man müſte denn das Wort Gaſthof nicht vor ein Wirthshauß, wo Frembde logiren, Eſſen, Trincken und andere Bequemlichkeit zuſammen haben können, ſondern nur vor ein Hauß, wo Gäſte geſetzet werden, nehmen. Wir ſehen daher oft die Dinge der Alten nach denen Begriffen von unſern Sachen an, und dadurch verfallen wir in manche Verwirrung. Jedoch, damit dem Leſer nicht mit dieſer Critique beſchwere, ſo wende ich mich wieder zu denen Cauponis, oder eigentlichen Schenck- und Wirthshäuſern und denenjenigen Perſonen, die ſich davon nähreten, von welchen ich geſagt, daß man aus ihren obgedachten Zuſtande bey denen alten Römern die meiſten geſetzlichen Verordnungen derſelben von Schencken und Wirthen nach ihrem Grunde einſehen könne.

§. 5.

§. 5.

Z. E. weil es eine verächtliche Sache war, ſo wurde ſolche Nahrung zu treiben jeden frey gelaſſen, und wer ſich darzu verſtund, angeſehen, als ob er ſich gleichſam aus niederträchtigen Gemüthe zu einer Sache, die doch ſo verächtlich, dringe, und daher ſahe es auch die Policey nicht als eine Anſtalt an, die in ihren Namen zur Beförderung derer Reiſenden, des Handels und Wandels ſolte getrieben werden. Das 1ſte Geſetz in dem Tit. ſo Nautæ, caupones, ſtabularii in denen Pandecten überſchrieben, giebt daher eben dieſes, daß ihnen freygeſtanden jemanden zu beherbergen oder ſich vielmehr nach ihrer Willkühr zu dieſer Handthierung zu begeben, als eine Urſache an, warum das Edict des R. Stadt-R. ſoviel Strenge gegen ſie brauchte und erforderte, daß der Wirth vor alle Sachen und vor das geringſte Verſehen, wenn ihm auch keine Boßheit oder Schuld beygemeſſen werden konte, ja ſo wohl in Anſehung ſeiner als ſeiner Leute, die überdem lauter Leibeigene und nicht, wie die unſrigen, freye Leute waren, ſtehen müſſen, die der Frembde ins Wirthshauß gebracht hatte. Und ob gleich ein Wirth keinesweges, wenn er einmahl dieſe Nahrung hatte, die Reiſenden insgeſamt ohne alle Urſache, wie Huberus ſolches ad l. un. D. Furti adverſ. Naut. Caupon. &c. erkläret, abweiſen oder ihnen die Herberge verſagen konte, ſo ſtund ihm doch frey viatorem eligere, oder unter denen Reiſenden aufzunehmen, wen er wolte, ja überdem auch ausdrücklich bey der Einkehr dem Gaſt zu ſagen, er möchte ſeine Sachen ſelbſt in Acht

nehmen. Daher dann auch ſo wohl, wenn er mit Gewalt einen aufzunehmen gezwungen wurde, als auch in dem letzten Fall dieſe ſtrenge Verordnung alsdenn nicht ſtatt haben kunte, woferne nicht das 2te Geſetz vorhin gemeldeten Tituls mehr von denen Schiffern und Fuhrleuten zuverſtehen, wie einige Rechtsgelehrte meinen. Und ob auch gleich Kayſer Alexander denen Wirthen Zünffte geſetzet, wie Lampridius im Leben deſſelben C. 33. meldet, ſo kunte doch eines theils jeder hineinkommen wer nur wolte, andern theils aber ſcheinet auch überhaupt, daß endlich die Römer angefangen, die Sache mehr als ſonſt unter die öffentlichen Anſtalten zu rechnen. Wir reden aber hier von denen erſten Zeiten ihres Staats. Weil aber doch nun einmahl von alters her ein jeder Gaſt- u. Schenckwirthſchafft treiben konnte, ſich aber in Verachtung ſetzete, und alſo das liederlichſte ſchlechteſte Geſinde nur ohne Unterſcheid dieſe Nahrung in Händen hatte, ſo kan man auch leicht die Urſache begreifen, theils warum nach denen Römiſchen Geſetzen denen reiſenden frey ſtund, etwan einen andern honetten Auffenthalt bey einem guten Freunde auf ihren Reiſen umſonſt zu ſuchen und alſo auch in denen alten Zeiten noch die Tugend und das Recht der Gaſt-Freyheit gar ſehr im Schwange und ſolchergeſtalt höchſtnöthig waren, theils kan man aber auch die Urſache erkennen, warum der Prætor ſo ſtrenge Verordnung gemachet und warum Ulpianus mit Recht ſagen können: Woferne ſolches nicht geſchehen, ſo würden dieſe liederliche Leute mit denen Dieben ge-

gen ihre Gäſte zugehalten haben, da ſie ja auch noch nicht nehmlich nach dieſer ſtrengen Verordnung und zu ſeiner des Ulpiani d. i. zu Alexandri Severi und Antonini Zeiten, unterließen, ſolche diebiſche Streiche zu ſpielen, (it. §. 1. c. tit. ff) Allein, was ich von der Gaſt-Freyheit eben jetzo angeführet habe, u. deswegen die Römer inter hoſpitium, wo man ohne Geld logirete, und cauponam einen Unterſcheid machten, wie aus Cicer. L. I. c. 7. de divinat. zu ſehen, dabey läßt ſich auch zugleich noch dieſes ermeſſen, daß dieſes einen ſchlechten Zuſtand derer Commercien und Stadt-Nahrungs-Geſchäffte folglich weniges Hin- und Wieder-reiſen wie auch eine einfältige ſchlechte und vieler Beqvemlichkeit beraubte Lebens-Art der Leute, die da reiſeten, vorausſetzet, folglich alſo zu ſolchen Zeiten und bey ſolchen Leuten nur angehe, eine ſolche ungemeſſene hoſpitalitatem auszuüben. Denn, wo ſtarcker Ab- und Zugang von Frembden und Reiſenden iſt, die doch mit aller Nothdurfft und Beqvemlichkeit in der Wohnung, im Lager, in Eſſen, Trincken und in ihren mannigfaltigen Geſchäfften verſehen werden wollen, da würde die Wirthſchafft der Einwohner ſchlecht beſtehen und eben ſo ein herrlicher Zuſtand herauskommen, als wie kurtz nach dem 30 jähr. Kriege aus dem unter dem Land-Adel an einigen Orten ſonderlich im Voigtlande und Thüringen, gewöhnlichen Schmarotzen und ſchönen Gebrauche, auf der Wurſt herum zu reiten, entſtanden. Ja weil auch im Römiſchen Rechte die Gaſtwirthſchafften verächtlich, und von geringen Leuten eigenmächtig angefangen und ge-

trieben, ſolchergeſtalt aber leicht mit vieler Leichtfertigkeit verknüpfet ward, indem daher die Gaſtwirthe infam, und als die ärgſten Spitzbuben beſchrieben von denen ICtis, denen Zöllnern, Sündern (§. 12. ff. de publicanis) und liederlichen Schiffern verglichen u. an die Seite geſetzet wurden, ſo erhellet von ſelbſten auch ferner daraus, daß dieſe Leute bey denen Römern keinen Ehren-Rang und Achtung gehabt. Allein, wenn man dieſes alles bedencket, ſo ſiehet man auch leicht ein, daß es unbillig und näriſch gehandelt ſey, dergleichen Römiſche Sitten und Rechte zuſammt der verächtlichen idee in einem Volcke, wo die Gaſtwirthe öffentl. Policey-Diener und in einem gantz andern Zuſtande ſind, auf dieſelben zu appliciren. Gleichwohl ſcheinet doch bey uns Teutſchen mit denen Römiſchen Rechten und ſonderlich zu der Zeit, da die Policey ſo ſchlecht als die Städte und ihre Nahrungs-Arten, die Gaſt-Höfe und Schencken aber raar oder doch gantz willkühꝛl. waren, eben diejenige verächtliche Vorſtellung eingedrungen und im Schwang gekommen zu ſeyn, welche noch an vielen Orten gegen die Gaſt- u. Schenckwirths-Nahrung nicht allein überhaupt herrſchet, ſondern auch Gelegenheit gegeben hat und giebet, daß die Leute theils alle Schencken- und Gaſtwirthe, die doch an andern Orten anſehnliche, ehrbahre Leute und öffentl. Perſonen ſind, in eine Brühe werfen, und vor ſchlimme und ſchändliche Leute halten, theils aber, daß die Policey ſich darum nicht ſonderlich bekümmert, dieſe Nahrung als vor eine bloſſe freye Privat-Nahrung, wie bey denen Römern anſiehet, alles aber nur auf die Be-

ſtraf-

ſtraffung ausbrechender und erwieſener recht grober Verbrechen allenfalls ankommen läßet, und eben daher das Gaſtwirthſchaffts-Weſen in einigen Ländern in dem elendeſten Zuſtande iſt.

§. 6.

In denen alten Zeiten unſers Vaterlandes war zwar die Wirthſchafft ſchlecht, die Städte ſehr raar oder gar noch nicht aufgerichtet, die Stadt-Gewerbe aber mangelten gäntzl. oder doch meiſtentheils, ja die öffentliche Sicherheit ward langſam befeſtiget, und alſo war auch in Anſehung der Reiſenden an keine Policey weiter zu gedencken. Und dieſes beſtätigt meinen Satz §. 2. abermahls. Nur allein brachte noch davon etwas die Freundſchafftliche ehrliche und gutherzige Art der alten Teutſchen bey ſo wenig ins Landkommenden Fremden und bey der ſimpeln Lebens-Art vermittelſt ihrer ungemeinen Gaſt-Freygebigkeit, wovon Tacitus im XXI. Cap. ſeines Buches nicht Worte gnung zu machen weiß, im Schwang. Und bey ſolchen Zuſtande waren auch darinnen gar keine Gaſt-Höfe, ja auch diejenigen, welche nachmahls ſonderlich in denen Städten endlich aufgerichtet wurden, muſten von ſehr ſchlechter Einrichtung ſeyn. Denn die Teutſchen gedachten bey ihren ſchlechten Handelswefen mehr an bloſſe Bier-Schencken, darinne die Einwohner ſelbſt und einige wenige, die von einem Ort zum andern reiſeten, einen guten Trunck haben oder ſich einen guten Rauſch sauffen oder das denen Teutſchen ſo beliebte Spielen treiben kunten. Vor Fremde aber mangelten wohlbeſtallte Herbergen, wie denn jene wegen der

Bier Nahrung auch noch an vielen Orten von denen Gaſthöfen und Wirthshäuſern ſo gut als die Garküchen unterſchieden, ja eben deswegen das Recht, Bierſchencken anzulegen und zu halten eigentlich nur das Recht iſt, welches mit denen Adlichen Land-Gütern von langen Zeiten her, ingleichen mit denen Einkünfften derer Räthe in denen Städten und derer Gemeinden in den Dörfern verknüpfet iſt, und an ſich zu dieſen Zweck der Gaſtwirthſchafft nicht gehöret, noch vielweniger aber damit zuverwirren iſt, da dieſes eine öffentl. Policey-Anſtalt die zum gemeinen Beſten des gantzen Landes unmittelbahr nöthig iſt, und allerdings als ein Ausfluß der höchſten Gewalt, wie der Herr Cantzl. von Ludewig redet, anzuſehen. Vielmehr muß man bekennen daß das Schenckweſen, nach der Hand offt noch mehr Gelegenheit gegeben habe, die Gaſtwirthſchafft überhaupt zu verachten, weil ſolche Bier-Schencken meiſtentheils rechte Sammel-Plätze von Sünden u. Laſtern ſind, ſo die Schencken und geſetzten Sauff-Gäſte nur darum ungeſtrafft treiben können, weil ſolchergeſtalt die Brau-Einkünffte derer Erb-Herrſchafften guten Zugang haben, wenn darinne brav geſoffen, gekartet, geſpielet und geſchwärmet, gepalget, und wohl gar gehuhret wird. Ja eben dieſes Schenck-Recht, Erb-Kretzſchmar-Erb-Schencken-Zwanck-und Bann-Schencken-Recht ſtehet der rechten Einrichtung der Gaſtwirthſchafft an vielen Orten, im Wege. Denn dieſe Schenckhäuſer haben zwar ſolchergeſtalt nicht das Recht zu herbergen, ja auch nicht

ein-

einmahl zu ſpeiſen, woferne nicht die Herrſchaff-ten die Gaſtwirthſchafft zu ihren Schencken gezo-gen, da die Pol. nicht daraus ihre eigene Sache machete: Allein, da endlich die Umſtände der Nahrung andere Anſtalten erfoderten, ſo hat man beſondere Gaſt-Höfe zur Beherbergung, in vielen Städten aber auch öffentlich in Garküchen zur Spei-ſung angeleget, oder denen Privatis und zwar öff-ters nur von Unter-Obrigkeiten erlauben laſſen. Dadurch iſt aber das Herbergen und des Logieren dergeſtalt eingerichtet, daß an vielen Orten der Gaſt-Hof das Geträncke vor ſeine Fremden in de-nen Bier- und Weinſchencken und Kellern, das Eſ-ſen aber in denen Garküchen nicht ohne groſſes Un-gemach des Wirths und Gaſts ja nicht ohne viele Verhinderung der deshalb zu verbeſſernden Policey hohlen zu laſſen gezwungen iſt. Eben dieſer verderbli-chen Einrichtung zu folge, welche noch, wie gemel-det, aus unſeren ehemahligen Nahrungs-Zuſtand herzuleiten, können auch jetzo viele Policey-An-ſtalten wegen beſſerer Einrichtung öffentlicher Wirths-Häuſer in Teutſchland an vielen Orten noch nicht oder doch ſchwerlich angebracht werden, weil allerhand Jura quæſita und das Herbringen kleiner Herrſchafften, ja ſogar die Einkünffte derer Landes-Herrſchafften bey ihren Cammer-Gütern, die eben-falls Brau-Nahrung treiben, ingleichen die Rech-te derer brauenden und bierſchenckenden Bürger u. Einwohner in denen Städten und Dörfern entge-gen ſtehen. Allein zu geſchweigen, daß die Ver-änderung unſeres Zuſtands auch andere Rechte er-

fordern, und das gemeine Landes-Intereſſe dem Privat-Intereſſe vorzuziehen wäre, ſo werde ich unten zeigen, daß dem ungeachtet doch an vielen Orten alles anders eingerichtet werden könte, und doch niemanden Tort geſchehen würde.

Die Fortſetzung folgt künfftig.

VI.

Verzeichniß derer einem gelehrten Cameraliſten dienlichen Bücher, ſo im 7 Stück angefangen.

1. De Terlon Memoires.
2. Rapin Theyras Hiſtoire d'Angleterre.
3. Thuani Hiſtoria ſui temporis.
4. Valentini Naturalien-Cammer.
5. Valleriolæ Loci communes.
6. Varillas Politique de Ferdinand le Catolique Roi d'Eſpagne.
7. Vauban de diſme Royale. Dieſes iſt ein ſehr gründliches und ſchönes Buch in Cammer-Sachen.
8. De Vayrac Etat preſent de l'Eſpagne.
9. Vertot Hiſtoire des Revolutions de Rome.
10. De Vignau l'Etat preſent de la puiſſance Ottomanne.
11. De Villeroy Memoires.

12. Wickefort, de l'Ambaſſadeur & de ſes fonctions.

13. De Witt politiſche Gründe. Es iſt dieſes ſchöne Buch auch ins teutſche aber ſehr ſchlecht ſub T. Intereſſe von Holland, oder Fondamenten von Hollands Wohlfart, angewieſen, durch V. D. H. überſetzet 1665. Sonſt aber iſt es eigentlich wieder die General-Stadthalterſchafft und das Hauß Oranien gerichtet. Witt hat auch endlich ein Staats-Opfer werden müſſen, weil er in die Vues dieſes Haußes mit ſeinem Bruder nicht hinein wolte.

14. Zeveotii Notæ polit. ad Jul. Cæſ. Flor. und Svetonium.

15. Löhneiſens Hof-Staats-und Regierungs-Kunſt.

16. Axtelmeiers natürlicher weit eröffneter Pallaſt, darinne wird von der Oeconomia publica und privata gehandelt.

17. Der Rent-Cammer Proceß Anonymi.

18. Bohnens wohlerfahrner Kaufmann.

19. Feuſtels ausländiſcher Handlungs-Spiegel.

20. Anonymi neu-vermehrter Fürſten-Schatz.

21. Lubeck de Jure avariæ, kan von Schiffs-weſen gebraucht werden.

22. Le Traite du Commerce du Mer & de Terre.

23. Moyens faciles pour retablir en peu de temps l'abondance de toutes ſortes de Grains.

24. Huet Hiſtoire de la Navigation des anciens.

25. Hiſtoire des Commerces des Anglois.

26. Hiſtoire des Commerces des Hollandois.

27. Anſaldus de Anſaldis de Commercio & Mercatura, in fol.

28. Beringeri Inſtit. Polit.

29. Neubergers Handlungs-Werck der Holländer ihrer Oſt-Indiſchen Handlung.

30. Clapmar de Arcanis Imperiorum politicis. Hier ſind alle Republiquen durchgegangen, und alles iſt aus der alten und neuen Hiſtorie erleutert. Joh. Chriſtoph. Sagittarius hat es von neuen edirt und Noten darzu gemacht.

31. Veridici Geſchichte des vorigen Seculi.

32. Locks Gouvernement civile.

33. Anonymi Stürtzung und Fall hoher Miniſter.

34. Machiavelles ad Livium.

35. Cardani Arcana prudentiæ civilis.

36. Fredro Monita politica.

37. Burnets allerneuſte Geſchichte von Engelland.

38. Hugonis Tractat. de Uſu & abuſu Appellationum. Viele meynen hier nur den Schlendrian von dieſem Stück des Proceſſus zu finden, allein

allein es ſind lauter vortrefliche Policey-Anmerckungen.

39. Franciſc. Gravelle Politique Royale. Hat unter Heinr. III. König in Franckreich gelebt und geſchrieben.

40. Le ſupplement au dictionaire œconomique coutenant divers Moyens d'augmenter ſon bien.

41. Caroli Linnæi Syſtema Naturæ vel Regna tria Naturæ, Lugd. Bat. 735.

42. Jonſtonii Hiſtoria Natur. de Quadrupedibus.

44. Car. Stephani und Joh. Libalti 15 Bücher von dem Feldbau, ins Teutſche überſetzet.

45. Neu eröffnete Mathematiſche und Mechaniſche Real-Schule. Dieſes iſt ein Entwurf des ſeel. Herrn M. Semlers, Archi-Diaconi an der St. Ulrichs-Kirche zu Halle, von Anlegung und Einrichtung einer niedern Kunſt- und Werck-Schule vor Kinder, die Handwercker und Künſtler werden wollen, dergleichen dieſer ſeel. und vor das gemeine Beſte, ſo geſchickte als arbeitſame und dabey auch fromme Mann, ſelbſt in Halle angeleget hatte. Wir wiſſen, daß derſelbe noch mehr artige Vorſchläge und Projecte, die in unſern Zirckel gehören, entworffen, ſo aber nicht gedruckt ſind. Vielleicht theilt ſie uns ſein gelehrter Herr Sohn mit.

46. Chriſtian Lehmanns hiſtoriſcher Schau-Platz natürlicher Merckwürdigkeiten in dem Meißniſchen Ober-Ertzgebürge. Dieſer gelehrte und bey ſeinem Leben um die Verbeſſerung der œconomiſchen Dinge bemühete und verdiente Prof. allhier zu Leipzig, hat hier viele ſchöne Nachrichten von der Hiſtoria naturali Oeconomico-metallica Saxonica zuſammengetragen, ſonſt aber zum Bergbau, ingleichen in Schmeltz- Sied- und allerhand Brenn-Wercken viele ſchöne Machinen, Werckzeuge und Erfindungen angegeben.

47. Hn. Berg-Raths D. J. Fr. Henckels Pyritologia, oder Kieß-Hiſtorie, als des vornehmſten Minerals, Leipzig bey Joh. Chriſtian Martini, ed. 1725. wovon nächſtens eine umſtändliche Nachricht folgen wird.

48. Hr. D. Fr. Ern. Brückmanns Bibliotheca animalis, Wolffenb. 1743.

Leipziger
Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthſchafftlichen Policey- Finanz- und Cammerweſen dienlichen Nachrichten,

Anmerckungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vorſchlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſenſchafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchafften und Ubungen wohlverdienten Leuten.

Neuntes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1744.

Inhalt
Des IX. Stücks.

I. Des Hrn Grafens von N. beſondere Vortheile und Erfahrungen in allerhand Land-Haußwirthſchafftlichen Geſchäfften.

II. Vorſchlag eines Perpetui mobilis.

*III. Beſchluß der p. 708. im 8 Stück abgebrochenen Abhandlung: Ob die Art, das Bergwerck durch Gewercke zu bauen, die vorträglichſte ſey?

IV. Beſchluß derer Policey-Anmerckungen von Gaſthöfen und ihren Verbeſſerungen ſo im VIII. Stück p. 718. angefangen.

V. Nachricht von denen zum Bergwercks- u. Schmeltz-Weſen gehörigen Wiſſenſchafften ſammt ihren Schrifften und ihren Zuſtand, nebſt einem Auszug aus des Hrn Berg-Raths D. Henckels Kieß-Hiſtorie.

I.

Des Hochſeel. und Hochgebohrnen Hn. Grafens von N. beſondere Vortheile und Erfahrungen in allerhand Land-Hauß-wirthſchafftlichen Geſchäfften.

Es ſind uns dieſe Anmerckungen von allerhand Vortheilen und gemachten Erfahrungen eines vornehmen bereits zu ſeiner Ruhe eingegangenen, in ſeinem Leben aber wegen kluger Land-Wirthſchafft bey ſeinen Gütern und Vorwercken ſehr berühmten Hochgräfl. Wirths von hoher Hand, um ſolche jedoch mit Verſchweigung des Nahmens deſſelben in unſern Sammlungen aufzuheben, eingeſendet und uns dabey die Freyheit gegeben worden, was den Ausdruck in der Schreib-Art anbetrifft, einige Verbeſſerung zu machen.

Wir ſind vor dieſe gnädige Communication gantz unterthänig verbunden. Und obgleich hier und da verſchiedenes noch zu ändern geweſen wäre, ſo haben wir uns doch deſſen, auſer in einigen Stücken, enthalten. Denn der erlauchte Hoch-ſeelige

Verfaßer war kein Gelehrter, wie er ſich in dem Eingang ſelbſt deshalb entſchuldiget, ſondern anfänglich ein Soldat geweſen, hatte ſich aber nachhero auf die Wirthſchafft bey ſeinen wichtigen Gütern mehr als manche große Herren ietzo thun, mit beſondern Fleiße zum Seegen ſeines hohen Hauſes geleget, welchem wir hiermit allen blühenden hohen Wohlſtand anwünſchen, ſonderlich, da wir uns von demſelben ein und anderer Gnade ſelbſt genoſſen zu haben, danckbarlich erinnern. Und wenn wir auch hin und wieder die Schreibart noch mehr verändern wolten, ſo würde vielleicht dieſen Anmerckungen dadurch etwas an ihrem Schmuck einer einfältigen Deutlichkeit abgegangen ſeyn. Da aber doch gleichwohl dieſelben nichts als vor einfältige und ungelehrte Landwirthe eigentlich gehörige Singularia in ſich halten, und wir das Glück haben, daß unſere Sammlungen nicht nur von Hohen und Niedern, Gelehrten und Ungelehrten, ſondern auch von einfältigen Wirthen zum Nutzen des gemeinen Beſtens unſerer Abſicht gemäß ſo häufig geleſen werden, daß wir hoffen können, es werde unſere geringe Bemühung vielleicht nicht ohne Seegen ſeyn und bleiben, ſo wir doch nicht unſerer Geſchicklichkeit und Arbeit, ſondern lediglich der Göttl. gnädigen Vorſehung hiermit danckbarlich zuſchreiben, ſo haben wir geglaubt, es ſey am beſten das meiſte in demjenigen Ausdruck ſtehen zu laſſen, wie es der Hochgebohrne Hr. Verfaßer zu entwerfen beliebet hat, weil dieſes eben die rechte Sprache vor Einfältige iſt. Ja eben dieſes iſt die Urſache, warum

um wir auch, ſo viel die Sache ſelbſt betrifft, nichts davon oder dazu gethan haben, obgleich einige angegebene Vortheile ſchon bekannt und in denen Haußhaltungs-Büchern, ſonderlich aber in dem allgemeinen œconomiſchen Lexico ſtehen, einige aber auch noch, wo nicht gäntzlich in Zweifel zu ziehen, dennoch nur in gewiſſen Landes-Gegenden anzubringen ſeyn möchten. Indeſſen iſt uns doch eine Zeile, die in Wirthſchaffts-Sachen aus eigener Erfahrung geſchrieben iſt, tauſendmahl lieber als 100 Zeilen, die man nur aus bloſer Speculation oder aus Büchern, oder fremder Erfahrung insgemein in die Welt hinein ſchreibet. Daß aber der Hochſeel. Hr. Verfaßer einer der berühmteſten Wirthe ſeiner Zeit unter ſeines gleichen geweſen, das würde der geneigte Leſer ſofort einräumen, wenn wir das Hohe Haus nennen wollten. Denn es ſtehen ſchon verſchiedene Verbeſſerungen in der Wirthſchafft, ſonderlich der Holtz Spaarkunſt, und wegen des tiefen Einbringens des Saamens in dem Acker unter dieſen Nahmen in öffentlichen Schrifften. Sonſt iſt bey dem Auſſatz ſelbſt, wie aus dem Eingang zu erſehen, den wir aber um gewißer Urſachen willen weglaſſen, ſeine Abſicht gleich geweſen, daß es zum Druck und zwar ſonderlich denen Predigern auf dem Lande zu gute befördert werden ſolte. Denn von dieſen mercket er an, daß die wenigſten die Wirthſchafft verſtünden oder ſich nur einiger maßen darum bekümmerten, hernach aber, um ſeine Worte zu brauchen, entweder gar nichts von ihrem Pfarr-Gute, ſo doch der gröſte Theil ihrer

Einkünfte wäre, genößen, oder doch um ſolches erſt ex praxi zu lernen ihre Berufs-Geſchäffte hintanſetzten und dem Feld-Bau mehr als dem Bau der Chriſtl. Kirche oblägen. Und wir müſſen bekennen daß wir dieſen Fehler an denen Studioſis Theologiæ ebenfalls bemercket haben, indem ſie insgemein der irrigen Meinung ſind, als ob ſie gar nicht nöthig hätten, ſich auf Univerſitäten um die Wirthſchafft zu bekümmern und auch nur etwas davon zu lernen, wenn ſchon, wie es nunmehro auf verſchiedenen Hohen Schulen geſchicht, durch Collegia dazu Gelegenheit gegeben wird. Denn man muß wiſſen, daß, woferne man die Wirthſchafft auch nur ohne praxi einiger maßen verſtehet, ein ſolcher *alsdenn* nicht eben nöthig hat bey der praxi ſelbſt viel Zeit darauf zu wenden, wenn ihm ſonſt ſein Amt ſolches nicht verſtattet. Maßen alsdenn leicht iſt, vermittelſt einer guten Haußwirthin alles klüglich zu überſehen und zu dirigiren. Es meldet übrigens der Hochſ. Hr. Graf, daß er hier nur diejenigen Fehler in der Landwirthſchaft zeigen wolte, die er in 15 Jahren mit vieler Mühe ſelbſt beobachtet hätte, da er ſich eben nicht geſchickt befände, vollſtändige Wirthſchafts-Reguln, wie einige ſeiner Freunde von ihm verlanget hätten, aufzuſetzen, er auch eigentlich nicht zu beſtimmen wüſte, welches das Haupt-Werck in derſelben ſey, indem eines dem andern die Hand biethen müſſe. Denn er habe befunden, daß nach fleißiger Ausrechnung dasjenige, was man auf die Kuh, das Schaaf, den Ackerbau ꝛc. wende, mehr austrage, als der Nutzen von dieſen ausmache,

mache, wenn man ihn einzeln rechnen wolte. Und dennoch finde man, wenn alles zuſammen komme, zuletzt einen großen Seegen und Uberſchuß. Allermaßen er ſelbſt erfahren, wenn man an ſeiner Treue, Arbeit und Vertrauen auf GOtt nichts ermangeln laße, und die angezeigten Fehler vermeide, daß ein mercklicher Nutzen herauskomme, und die vormahls zu großen Scheuren und Schuppen nachmals alle zu klein geworden wären. Und eben dieſes iſt die große allgemeine Wirthſchafts-Regel:

Trachte unter fleißiger Arbeit, Gebet und Nachſinnen dahin, daß alle deine beſondere Wirthſchafts-Geſchäfte mit einander zuſammen ſtimmen.

Denn die Vollkommenheit der Dinge beſtehet in der Zuſammenſtimmung ihres in ſich habenden Mannigfaltigen. Die Landwirthſchafft hat mannigfaltige Geſchäfte, Objecta und Zwecke in ſich. Wilt du demnach zu einiger Vollkommenheit in deiner Landwirthſchaft kommen, ſo müſſen dieſe mannichfaltigen Dinge miteinander zuſammenſtimmen, d. i. einander die Hand bieten. Wir finden demnach nichts mehr hierbey im Voraus zu erinnern, als daß die Gegend, wo dieſe Vortheile in der Wirthſchaft angebracht ſind, derjenigen Landes-Art gleich ſey, die im Ertz-gebürgiſchen und Voigtländiſchen anzutreffen. Ubrigens haben wir die Anmerckungen durch Zahlen unterſchieden und ſie allemahl mit einem Titul verſehen, damit der Leſer gleich finden könne, was er etwan ſuchet. Und

obgleich die Schrift nur etliche Bogen ausmachet, ſo können wir ſie doch nicht auf einmal einrücken, weil wir gerne allen Arten von Leſern, in jeden Stücke etwas nach ihren Geſchmack, zu leſen geben wolten. Hier folget alſo ein Theil davon:

1. Von rechten Miſtſtätten.

Es wird das Verachteſte, ſo doch das Haupt-Werck meines Erachtens in der Wirthſchaft, und welches der Miſt oder Dünger iſt, nicht wohl in Acht genommen. Denn da obſervirt kein Hauswirth die Miſtſtätte dergeſtalt anzulegen, daß bey Regenwetter die Feuchtigkeit davon, (welches die Quint-Eſſenz des Miſts,) nicht könne weglauffen. Dadurch aber geſchiehet, daß an ſtatt gutes tüchtigen Miſts, die meiſten nur vom Regen, Sonne und Wind, ausgelauchtes Stroh auf ihre Felder bringen, und das Beſte läuft vorher davon zum Thore hinaus. Diejenigen nun, deren Vorfahren ſolche üble Miſtſtätten angeleget, können ſolche verbeſſern, wenn ſie unten an ſolchen Stätten tiefe Löcher machen, ſolche, wenn ſie voll, ausſchöpffen, und oben auf den dürren Miſt gießen, oder in die Graß-Gärten tragen laſſen, welches ob es gleich Mühe oder Geld koſtet, ſolches doch zehnfach wieder einbringt. Man muß es aber bey naſſen Wetter hingießen, ſonſt verbrennt die Schärffe vom Salpeter den Raaſen, auf eine Zeit lang.

2. Von der Beſtellzeit.

Beym Ackerbau bilden ſich die erfahrenſten Hauswirthe ein, wenn ſie nur ihren alten Reguln ſol-

folgen, darnach es ihnen etlichemahl wohl gerathen, ſo könne es ihnen nicht fehlen. Ich bin aber der Meinung, daß, wenn es Zeit zum Beſtellen oder Säen, mans an ſeinem Fleiß nicht mangeln laſſen müſſe, fällt aber Regenwetter ein, ſo wartet man ſo lange, bis es beſſer wird, und wenn man dann wieder Zeit hat, ſo vertraue man GOtt den Saamen an. Wenn ichs ſo gemacht, ſo habe ich befunden, daß ich allezeit das beſte Getreyde erbauet. Aber auf die Felder muß man dabey wohl Acht haben, daß, wo man naſſe Felder hat, man kein Geld und Arbeit ſpahre, ſo viel Gräben zu machen, daß, ſo bald der Regen aufgehöret, nicht irgendwo eine Pfütze ſtehen bleibe, wodurch hernach der Saamen verſäuffet und alle Arbeit vergebens iſt.

3. Von naſſen und denen Fluthen unterworffenen Feldern.

Die Abführung des Waſſers muß, wo möglich, fortgeführet werden, daß man das Waſſer auf eine Wieſe bringe, um die wegfließende Geilheit vom Acker zu Nutzen zu bringen. Wo aber das nicht geſchehen kan, ſo muß man, damit das Waſſer die Wege nicht zerreiſſe, und verderbe, den Graben längſt dem Acker nicht durchaus, ſondern nur lauter Löcher machen, zwiſchen jeden Loche aber einen Abſatz laſſen. Dadurch geſchicht es, daß, ehe dieſe Löcher alle gefüllet, (indem ſie vorhero durch die Sonne ausgetrocknet), der Fluth der Hals gebrochen wird, daß ſie hernach nicht in Wegen ſchaden könne. Endlich nach 1 oder 2 Jahren ſetzet und ſammlet ſich die vom

Acker gefloſſene Geile, welche alsdenn mit Nutzen wieder auf den Acker kan geführet werden, die man hernach 10 Jahre ſpühret, wo es hingeführet wird. Auch muß da, wo es von einem Loch zum andern flieſſet, damit es nicht bey einem Platz-Regen reiſſe, allemahl beym Ausfluß ſchräge herunter Raaſen gelegt werden, auf daß das Waſſer über den Raaſen allemahl in das andere Loch fließe.

4. Von allerhand Düntzer und Streu- oder Moos-Rechen.

Wo es auch an Dünger mangelt, kan man mit Streu-Rechen im Walde, der Haushaltung zu Hülffe kommen, und ſind diejenigen Forſt-Bedienten gantz irrig, die ſolches verbieten, die Streu nicht zu rechen, weil es dem Holtze Schaden thäte. Denn ich habe es aus der Erfahrung, daß wo vor dem, wegen des tiefen Mooſes kein jung Holtz hat auffliehen wollen, nachdem ich aus einer Stallung vor 50 Rthlr. Streu verkauft, anietzo der ſchönſte junge Anflug wieder ankommen, weil der Saamen hat einwurzeln können. Und geſetzt, aber nicht zugelaſſen, daß es dem Holtze etwas Abbruch thäte, ſo iſt der Nutzen, den man im Feldbau davon hat, größer, als der Abgang am Holtze. Doch hierdurch will ich denen unverſtändigen Wirthen nicht das Wort reden, die alle 4 oder 5 Jahre von denen Wurzeln faſt die Erde wegkratzen, ſondern es muß das überflüßige Moos genommen werden. Wieder iſt ein Fehler, daß alle Wirthe, ob ſie gleich nicht Dünger genug haben, ſtets zu düngen, dennoch alle Felder nach

denen

denen eingerichten 3. oder 4. Arten beſtellen, wodurch denn die Felder immer mehr und mehr ausgehungert werden. Ich habe mich wohl dabey befunden, daß ich nur das beſäet, ſo ich tüchtig düngen können. Da ich denn viel Saamen auf dem Boden behalten, und dennoch mehr erbauet, als da ich vorhero alles beſäet hatte, habe auch hernach beſſere Gerſte erbauet, und habe die Mühe vom Pflügen erſpahret. Wenn es auch an Düngen fehlen will, ſo kan man, wo der Kalck wohlfeil mit Kalck düngen. Aber hüte dich daß du in 12 Jahren nicht mehr als einmahl kommſt, ſonſt möchte der Vers wahr werden:

Kalck macht den Vater reich,
Die Kinder arm zugleich.

Der Kalck wird folgender Geſtalt gebraucht; auf 1. Dresd. Schfl. auszuſäen, führe ich 4. Dresd. Schfl. ungelöſchten Kalck. Es muß aber derſelbe erſt, und zwar ſo gelöſcht werden, daß er zu Mehl wird. Hernach wird er mit einer Wurff-Schauffel ausgeſtreuet, wie man in der Scheunen wurffelt. Doch muß man ſehen, daß er fein gleich ausgeſtreut werde. Das Feld muß auch trocken ſeyn. Denn viele haben ſich beſchwehret, daß der Kalck nicht gut ſey, ſie hätten nichts erbauet, weilen ſie ſolchen in das naße Feld geſtreuet, da er denn ſchmierigt worden, und wenn das Feld wieder ausgetrocknet, hat er den Effect gethan, als wie beym Maurer, da ihn denn die Sonne und Froſt erſt wieder zwingen müſſen, biß daß man nach etlichen Jahren erſt dem Nutzen ge-

ſpůret. Die Felder, denen man mit Kalck helffen will, můſſen nicht hitzige, und auch nicht naſſe Felder ſeyn. Mit dem Kalck habe auch den Moos von denen Wieſen vertrieben. Allein erſt beging ich auch einen Fehler damit, daß ich ihn ſtreuen ließ, als es naß war, da er denn zu Mauer-Kalck wurde. Wenn er aber ausgeſtreuet wird, wenn es trocken, ſo kommt hernach der Thau, und macht, daß er den Moos tődtet, welcher alsdenn, wenn er faulet die Wieſe důnget, und das Graß ſo vor den dicken Moos ſtecken blieben, hernach hecheldick ſich zeiget, und die Schuppen zu klein machet.

5. Von unnůtzen Ackerbau und Mangel der Wieſen.

Weiter iſt auch bey vielen Wirthen ein Fehler, wenn ſie nicht rechnen, daß beym Feldbau, der Saamen muß gegeben werden, das Feld 3mahl gepflůget 3mahl geeget, einmahl geſået, einmahl Miſt gebreitet, einmahl geſchnitten, gebunden, gedroſchen, u. alſo 14 Frohnen darzu gehőren, ehe ſie das Getråyde auf den Boden bekommen, und da man őffters doch kaum den ausgeſtreuten Saamen wieder bekommt, ſelbige dennoch Aecker, ſo das ſchőnſte Braach-Heu geben, zu welchem ſie nur das Hauen und Důrre-machen nőthig, lieber beſtellen und beſåen, welches doch ſo vielen Fatalitåten unterworffen, als Wetterſchlag, rothen Loh, Froſt in der Blůthe, auch an vielen Orten dem Wildſchaden. Ich hingegen habe großen Vortheil befunden,

den, ſolche Aecker zu Heu liegen zu laſſen, auch wohl gar zu düngen, indem ich dadurch in der Vieh-Zucht großen Nutzen gehabt. Denn mit einem 2 ſpännigen Fuder Heu können 10 Schaafe durch den Winter gebracht werden, welches mit den Stroh nicht an der Rind-Vieh-Nutzung heraus zu bringen, zumahl da ich in 3 Jahren nur 2 mahl Stroh davon bekommen, welches der bloße Nutzen vom Feldbau faſt alleine iſt. Es wird zwar dagegen eingewendet; wo man Brod wolle hernehmen? Allein, darauf antworte ich: dazu gehören die trockenen und in die Höhe liegenden Felder, die alsdenn, wenn ich viel Heu habe, und Vieh halten kan, beſſer können beſtellet werden.

6. Von der Fütterung des Viehes.

Ferner iſt ein Fehler in der Wirthſchafft, daß die meiſten das Futter nicht eintheilen. Giebt GOtt viel Stroh, ſo muß es dieſes Jahr verfüttert ſeyn, ratio: damit ich viel Miſt mache. Es iſt aber falſch. Das Schütten-Stroh gehört nur im Miſt, Gerſten und Haber-Stroh muß durch das Vieh erſt durchgehen in Miſt. Das erſtere laße ich alle Jahre verſtreuen, fehlet es hernach dran, ſo kommt die Streue zu Hülffe. Seithero ich dieſe Eintheilung gemacht, daß ich über Winters auf Küh- und Ochſen 2½ Schock, auf ein Gölde ſtück aber nur ½ Schock Futter Stroh gegeben, ſo iſt das Vieh allezeit beſſer auf die Weyde kommen, als vorhero, da die Pachter zu viel und wohl über 3 Schock Stroh, auf ein Stück durch die Banck gehabt,

ratio:

ratio: weilen ſie es nicht eingetheilet, und rath-ſam damit umgegangen. Dadurch habe ich öff-ters zu 70 Schock Futter-Stroh übrig behalten, wel-ches das andere Jahr ſchon zu rechte kommen, da ich ſonſt über 30 Stück Rind-Vieh ausſtoßen, oder es müßen Noth leiden laßen. Ja dadurch habe auch erhalten, daß ich alle Jahre gleichviel Miſt habe machen, und die Felder in gleichen düngen erhalten können.

7. Von dick-und dünnen Säen.

Der gröſte Fehler, ſo ich im Feldbau noch ge-funden iſt, daß die meiſten das Winter-Geträyde zu dicke ſäen, und habe ich auf einen erkaufften Guthe, wo ſie vormahls 150 Schfl. ich aber nur 60. biß 70. Schfl. ausgeſäet, dennoch 50. Schfl. mehr erbauet, und länger Korn bekommen, ja auch, da das Schock ſonſt $1\frac{1}{2}$ Schfl gegeben, biß 2 Schfl. aus dem Schock erdroſchen. Es haben mir es an-dere nachgethan, das Feld aber nicht recht ge-dünget, ſolchen hat es freylich fehlgeſchlagen, indem ſie nichts mehr erbauet, weil das Feld das Vermögen nicht gehabt, daß das Korn hat ſtau-den können, weil keine Krafft mehr im Felde ge-weſen iſt, wenn das Korn hat ſollen reiffen, da zuvor alle Krafft in das Stroh gegangen war. Wenn auch das Korn zu dicke geſäet wird, ſo kan die Lufft nicht ſo durch kommen und es bewe-gen, welches faſt das meiſte zur Fruchtbarkeit contribuirt, fällt nun darzu Regen-Wetter ein, ſo kan es die Lufft nicht durchwehen, die Vogel-

wücken,

wücken überziehen es, und die beſten Aehren, ſo ſich gebeugt, werden taub. Da hingegen mein Korn, weil es dinne geſtanden, und die Halmen, wie das kleine Rohr ſo dicke geweſen, gleich durch den Wind empor geſtiegen, und reichlich gegeben, wie ich es etliche Jahr nacheinander probiret, und es alſo meinem Nächſten anrathen kann. Ich habe auch öffters von denen armen Leuten, wenn das Korn theuer geweſen, gehöret: ich habe nur mit halben Sack zubinden müßen, GOtt hat mich doch geſegnet, daß ich ſo viel erbauet als ſonſten. Und freylich iſt alle unſere Arbeit ohne GOttes Seegen vergebens, aber die dummen Leute verſtunden nicht, daß es das dinne ſäen gemacht. Aus dem Altenb. will ich um meinen Satz zu bekräfftigen, nur ein Exempl. anführen: Als einsmahls ein Knecht uneinig mit ſeinem Bauern wurde, ſo ſäete er ihm, als er alleine war, zum Poſſen auf 1 Schfl. Feld nur ½. Schfl. da nun der Knecht ſolches beym Truncke einem ſagte, der geſcheid war, lachete er, und ſagte: wenn du ihn hätteſt wollen einen Poßen thun, hätteſt du ſollen 1½ Schfl. hin ſäen. Denn bey der Ernde hat der Bauer auf ſelbigen Acker das beſte Geträyde. Worauf ich gegen alles Wiederrathen, beſtändig dinne ſäen laßen, und mich wohl dabey befunden habe.

8. Von Unterackern des Miſtes.

Wegen Unterackerung des Miſts ſind die Wirthſchaffter verſchiedener Meinung, und kan ich

ich hierinnen nichts aus der Erfahrung ausma-chen. Doch ſo viel ſage, daß ich glaube, wer gute Felder hat, thue beßer, er pflüge ihn erſt unter, wenn er zur Saat ackert. Denn ſo nimmt ihn das Feld erſt recht an, wenn das Korn ab-geblüet hat, und bleibt doch noch Krafft zurücke zur Gerſte. Wer aber viel Felder hat, führe den Miſt hinaus, wenn der Weg gut und er Zeit darzu hat. GOtt ſegnet, wenn man nur aus Faulheit nichts verſäumet, und ihm dabey ver-trauet.

9. Von Wieſe-Wachs.

Bey denen Wieſen habe überall faſt den Fehler gefunden, daß die meiſten vieles Waſſer vom Re-gen nicht in Acht nehmen, ſolches auf die Wieſen zu führen, und ein Tagelohn oder eigene Mühe ſpahren, ein Gräbgen zu machen. Da ich hin-gegen an eine Wieſe, ſo etwan 8 Fuder gegeben, 200 Rth. angelegt, um eine Wäßerung durch An-legung eines Teichs über Felſen mit Rinnen da-hin zu bringen, wodurch ich es ſo weit gebracht, daß ich anietzo an etliche 20 Fuder darauf erbaue und alſo 200 Schaafe mehr erhalten kan, da den̄ meine Auslage in 2 Jahren wieder bekommen und den Nutzen vom Teich darneben habe. Wie der-gleichen überall anzulegen, kan ich nicht beſtim-men, oder beſchreiben. Wer aber ſelber Verſtand oder Müller in der Nähe hat, kan es gleich mit der Waſſer-Wage abwiegen. Es ſcheint zwar et-was öffters ohnmöglich, ſo dennoch angehet, wenn

man nur will. Man muß aber die Mühe, es ab- zuwiegen, oder die Koſten, es abwiegen zu laßen nicht ſcheuen. Iſt es auch vergebens, ſo ſchadet es doch nicht viel. Man muß Verſuche machen.

10. Von der Pflantzung der Weiden auf Wieſen.

Ferner iſt dabey ein Fehler, daß die meiſten ihre Wieſen, inſonderheit, wo das Holtz raar, mit Weiden überwachſen laßen, ratio: weilen ſie ſol- che zu Zäunen brauchen und es ohne ihre Mühe aufwächſet. Damit man aber unten das Graß nutzen könne, und doch Holtz zum Zäunen habe, ſo ſetze man dafür Weiden, welche alle 3 Jahre kön- nen geköppet werden, alsdenn ziehen die Wurtzeln die Geilheit, ſo dem Graß nicht mehr zu gute kom- men kan, an ſich, und man bekommt darneben doch Graß. Es ſiehet auch feiner aus, zumahl wenn ſie Alleen-weiſe gepflantzt werden. Damit ſelbige aber bekommen, muß man die Löcher mit dem Pfal-Eiſen weiter machen als die Satzweite dicke iſt, denn, da die Wurtzeln aus der Rinde hervor kommen, ſo löſet ſich, wenn das Loch enge iſt, die Rinde ab und kan nicht bekleiben. Da- hero wundert ſich mancher, daß ob er ſie gleich in einen naſſen Boden geſetzt, ſie dennoch nicht be- kleibet, da er doch ſelber Schuld daran iſt, daß er die Schaale abgeſtoßen.

11. Von der Reinigung der Wieſen.

Ferner iſt auch ein Fehler, daß die wenigſten ihre

ihre Wieſen von denen Hüblen oder Hügeln recht ſaubere, ratio: es koſtete Geld und wüchſe hernach auf dem aufgehauenen Platz kein Graß. Es iſt aber letzteres falſch. Denn ich habe es aus der Erfahrung, inſonderheit weñ ich den aufgehauenen Hübel, nachdem er gefaulet und der Raaſen zu Erde worden, wieder dünne drüber herſtreue. Es kan mir auch ein Kerl in einen Tage mehr Graß abhauen, wo die Hübel weggeſchafft ſind, als ſonſt in 1½ Tagen. Die Hübel aber kommen nicht allein von Maulwürffen her, ſondern ich habe obſervirt, daß S. v. die Kühfladen von denen Regenwürmern und Käfern ausgehölet werden; weiln nun die Ameiſen gleichſam ein Gebäude mit Dach finden, ſo machen ſie ſich dahinein, und wird endlich ein groſſer Hauffen daraus. Deßwegen ſoll man denen Hirten anbefehlen, ſolche fleißig zu zerſtoſſen. Denn wenn auch gleich nicht allemahl ein Ameiß-Hauffen daraus wird, ſo bleibt mir doch der Platz etliche Jahr biß es völlig vergehet unbrauchbar, indem das Graß, ſo umher davon wächſet, allzufett und doch das Rind-Vieh nicht einmahl gerne von dem Platze friſt wo ein Rind-Vieh hingemiſtet hat, gleichwie hingegen die Pferde thun, das Rind-Vieh aber da gerne frißt, wo die Pferde hingemiſtet haben.

12. Von hochſtämmigen Obſt-Bäumen in Gärten.

In denen Gärten habe gleichfalls Fehler beobachtet. Denn daß erſtl. die meiſten ihre hochſtämmigte,

michte Aſt-Bäume jederzeit 8. Schritte von einander ſetzen, iſt gar nicht wohl gethan. Daher habe ich Gärten geſunden, da in 20 Jahren die Bäume ſo ineinander gewachſen, daß erſtlich die Sonne nicht drunter kommen, und kein Graß wachſen konnte, zweytens die Lufft nicht durch kam, und alſo die Bäume nur oben Früchte trugen. Da ich nun etl. ſchöne alte Bäume in ſolchen Gärten gemeſſen, und befunden, daß vom Stamme, auf einer Seite biß an das Ende vom Aeſten über 20 Schuh waren, ſo ſetze ich ietzo, damit ich nicht nöthig, die ſchönen jungen Bäume, wieder auszugraben, oder weg zu hauen, jeden Baum 40 Schuh von einander. Darauf kan nun das Graß wachſen, und ich bekomme auch gute Früchte.

13. Von Bäumſetzen.

Ferner ſetzen die meiſten, wenn es ihnen ankommt, einen Obſt-Garten anzulegen, die Bäume hin, weñ ſie nur wohlfeil ſind, ſie mögen dicke oder dünne ſeyn; ratio: der Garten muß heuer beſetzt ſeyn. Allein das taucht auch nichts. Denn erſtl. muß ich ſehen, wo der Baum her. Ins Gebürge Leipziger oder Bamberger Bäume zu nehmen, thut eben ſo gut, als einen nackenden Mohren aufs Rieſen-Gebürge zu ſetzen. Wo er nicht gar erfriert, wird er doch das Kalte bekommen. Zweytens: wenn der Baum nicht ſchon unten ein wenig eine Dicke hat, wird man nimmer einen uten Baum daraus ziehen, und muß man ſich mit Pfählen ſolche zu erhalten, wohl 12 Jahr lang plagen, welches

mir ſelbſt wiederfahren. Jetzo hingegen habe ich ſolches nicht nöthig, da ich keinen ſetze, er müſſe denn in der Baum-Schule ſeine Dicke von 2 Daumen unten ſchon haben, zugeſchweigen, daß man auch die Freude hat eher Früchte zu brechen.

14. Von Ausputzen der Bäume.

Die meiſten fehlen auch darinnen daß ſie ihren Bäumen die unterſten Aeſte nicht wegſägen, ſo doch ſo weit geſchehen muß, damit man darunter weggehen könne. Denn es wird ſonſt ohne dem dem Herrn des Baumes von den untern Aeſten durch die größere nichts gelaſſen. Geſchicht ſolches aber, ſo trägt der Baum beßer und das Obſt wird größer, wenn ihm die Aeſte abgenommen werden.

15. Von der Düngung der Bäume.

Daß aber die meiſten Obſt haben wollen, ohne den Bäumen Nahrung darzu zu geben, iſt auch gefehlet. Will man alſo haben, daß ſie tragen ſollen, ſo grabe man ſie im Herbſt auf und dünge ſie ein wenig, ſo wird man eine reiche Obſt-Ernde haben.

16. Von Verbeſſerung naſſer Wieſen.

Bey denen Wieſen pflegen auch die Wirthe die Koſten zu erſpahren, und ſie, wenn Qvellen darauf befindlich nicht aufräumen zu laßen Es iſt zwar wahr, daß das Graß an ſelbigen Ort der Qvelle häuffig wächſet, unten drunter aber iſt lauter ſauer Graß, und wenn gehauen wird, ſo iſt das auf der Qvellen

wach-

wachſende gelagert, und unterhalb verſaulet. Wenn hingegen die Qvellen aufgeräumt und Furchen gezogen werden, daß das Waſſer auf die trocknen Plätze geführet werde, ſo wird das ſauere Graß vergehen, und die trocknen Plätze werden geſundes Graß tragen. Und ob es auch gleich etwas weniger Heu geben ſolte, ſo doch faſt unmöglich, ſo iſt doch ſolches Heu auch beſſer, genüßbahrer ſo wohl vor Rind- als Pferde-Vieh, da ſonſt das ſaure von ſelbigen halb unter den Miſt gezogen wird, oder wenn ſie es aus Hunger freſſen müſſen, dennoch nur halb ſo gut futtert.

Wer auch eine Stadt in der Nähe hat, und Seiffenſieder-Aſche oder Lauge haben kan, und ſelbige auf die mooſichten, ja auch die dürreſten Wieſen ausſtreuet, wird durch ſchönen Klee, der davon wächſet, ſein Geld reichl. wieder bekommen, ſo er vor die Aſche ausgelegt hat. Wo der Klee herkomt, da ſonſt keiner geſehen worden, darüber laſſe ich andere diſputiren, Genug, daß ich ihn auf der Wieſe habe, wo ich es alſo gemachet.

17. Von dem Verpachten der Schäfereyen.

Bey Schäfereyen ſind die meiſten Wirthſchaffter der Meinung, daß man ſelbige verpachte, und die Schaafe derer Schäfer eigen ſeyn ſolten. Allein wenn ich ausrechne, was ich vor Heu, Stroh, Korn und dergl. hingebe, und was ich Pacht bekomme, ſo wird ſichs finden, daß man mehr giebt als man bekommt. Und wenn hernach eine Seuche kommt,

ſo iſt doch der Erlaß ohnfehlbahr zu thun und der Schäfer nicht im Stande, die Schäferey wieder zu ergäntzen, die Felder aber liegen ſo lange ohne Ferch. Ich habe daher beſſer befunden, die Schäferey auf den 7tel. mit dem Schäfer zu mengen, und dem Schäfer Futter zu geben, daß er gut auskommen könne, und die Schaafe voll auf zu freſſen, und lieber an ſtatt 800 Stück nur 700 Stück zu halten, ſolche aber voll auf zu füttern. Da ich denn erfahren, daß die 700 Stück wohlgefütterte Schaafe, mir mehr Wolle gaben, als der Nachbarn ihre Schäfereyen von 1000 Stück, Lämmer und Schaafe auch gröſſer geworden, und dahero beym ausmertzen mehr gegolten.

18. Vom Milch-Zinß bey denen Schafen.

Wenn man 1. oder 2 Gl. vom Stück Milch-Zinß nim̃t u. denen Läm̃ern dadurch die Milch entziehet, das iſt ein groſſer Fehler. Denn ſie werden nicht nur dadurch geringer, ſondern es ſchadet auch zugleich denen Alten. Und ſeit dem ichs hier abgeſchaffet, habe ich den Nutzen doppelt an der Wolle verſpühret. Denn die Schäfer pflegen, um ihren Vortheil zu haben, die Schaafe biß auf den Tod auszumergeln.

19. Von denen Betrügereyen bey denen Schäfereyen.

Bey der Schäferey ſind ſo viel Betrügereyen, daß ein Buch Pappier damit anzufüllen. Einige nur zu berühren, ſo mengen ſie manchmahl geſchlachtete Schaaf-Felle unter die Sterblinge, wel-

che daran zu erkennen, daß die Sterblings-Felle keine rothe Adern haben, ſondern alles blaß. Wer nun nicht ſelber Achtung giebt, oder faule Auſſeher hat, dem giebt der Schäfer an, es ſey ein Schaaf geſtorben, welches er doch geſchlachtet, it. wo der Schäfer als ein Accidens hat die Eyder-Wolle, da raufft er denen Schaafen die Wolle vom gantzen Bauch hinweg. Jngl. wo er die abgeſchüttelte Wolle behält, da werffen ſie andere Wolle mit unter, oder machen die Schaafe nicht rein, damit viel Schättel wieder werde, it. die Schäfer nehmen öfters, wo nicht viel Aufſicht iſt, fremde Schaafe auf die Weyde oder ins Winter-Futter. Wenn man denn einmahl überzehlen will, und nicht unverſehens kömmt, ſo haben ſie ihre Spions, und treiben die Schaafe vorhero weg, ehe man kömmt. Ja, wenn die Schaafe vom Schäfer ſollen gezehlet werden, da die Herrſchafftl. Schaafe alle gantze Ohren haben müſſen, ſo kleiben ſie mit Schuh-Pech denen Knechts-Schaafen die aufgeſchnittene Ohren zu, damit ſolche alsdenn vor Herrſchafftl. paßiren können. Ein Wirth und Herr obſervire nur allemahl die beſten Hämmel und Schafe, und frage öffters darnach, ſo trauen ſie nicht.

20. Von der Fütterung der Schaafe.

Die Eintheilung des Futters bey der Schäferey habe befunden, daß es wie bey dem Rind-Vieh eines der vornehmſten Stücke dieſer Wirthſchafft, und habe ich bey einer reducirten Schäferey meiner Schäfereyen, auf 700 Stück über Winters,

nicht gar 70. Frohn-Fuder 5. biß 6. groſſe oder 9. Dresd. Schfl. Erbſen, und 2. oder 3 Schfl. Wicken zur Ausſaat, das Stroh darneben gegeben und damit iſt der Schäfer meiſtens ausgekommen. Hat aber ja etwas gefehlet, ſo muß der Schäfer den 7ten Theil darzu geben, welches er gerne gethan. Denn wenn man das Schaaf-Vieh Mangel leiden läſſet, ſo fället im Früh-Jahr die Wolle ab, und werden kahl. Es iſt auch ein Fehler bey manchen Schäfer oder Herrn, daß ſie das Saltz ſpahren, welches ſie doch geſund erhält, und die Wolle prav wachſend machet. Wie man auch an Pferden ſpühret, daß ſie, wenn ſie Saltz bekommen, ſich eher abhären u. die Winter-Haare fallen laſſen. Wenn auch die Schaafe ſollen geſund bleiben, muß man ſie des Winters nicht laſſen aus dem Bache ſauffen, ſondern Acht haben, daß ſie nicht darzu kommen.

21. Von der rechten Spring-Zeit bey Schaafen.

Einige laſſen auch im Gebürge die Stähre zeitl. unter die Schaafe, wie in denen Niederlanden. Allein es iſt beſſer, daß man es ſo einrichtet, daß die Alten bald auf die Weyde wieder kommen, und gleich Futter finden, denn wenn es ſpäter oder eher geſchicht daß das Schaaf und Lamm keine Weide findet folgl. Mangel an Futter hat, ſo leiden die Lämmer hernach.

Die Fortſetzung folget künfftig.

II. Vor-

II.

Vorſchlag einer Machine, oder eines Kunſt-Rades, welches in immerwährende Bewegung geſetzet werden kann, oder eines Perpetui Mobilis.

Dieſer kurtze Vorſchlag iſt uns in einen Schreiben nebſt dem Riß davon von einem uns unbekannten Freund eingeſendet worden, wie der völlige Brief, der unten folget, ausweiſet. Denen Einfältigen aber zu gefallen, die nicht wiſſen, was ein Perpetuum Mobile ſey, und den Nutzen dieſer Sache in Wirthſchafftlichen Geſchäfften nicht ſo fort einſehen, mithin ſich verwundern möchten, wie dieſe Sache in unſere Sammlung gehöhre, wollen wir nur einiges im Voraus erinnern. Man verſtehet dadurch ein ſolches Kunſt- oder Rüſt-Zeug welches vermöge ſeiner innern Zuſammenfügung, die Bewegung beſtändig fort- und alſo auch andere Cörper in Bewegung ſetzet, ſo bald es nur in Bewegung gebracht iſt und ſo lange die Materie, woraus es zuſammengefüget iſt, oder die Zuſammenfügung ſelbſt dauret. Es muß aber dieſes geſchehen, ohne, daß damit die Kräffte lebendiger Geſchöpffe, als: der Menſchen und Thiere, oder aber auch andrer lebloßen Dinge auſſer ihm beſtändig vereinigt werden dürfen, die vermittelſt ihres Stoſſes, und ihrer Schweere oder einer ausdehnenden Bewegungs-Krafft, als: Waſſer, einem äuſſerl. Gewichte, Wind, Feuer ꝛc. ſonſt bey an-

dern Machinen die Bewegung nicht nur anfangen, ſondern auch unterhalten. Wir verhoffen, daß dieſe Beſchreibung deutlich, und doch auch ſo beſchaffen, daß man erkennen werde, es ſey nicht nur keine allzuleichte Sache, eine ſolche Machine herzuſtellen, ſondern auch, wenn ſie möglich iſt, eine ſehr nützliche Sache, nachdem man dadurch theils ſehr große Koſten, die man bey Berg-Schmeltz-Saltz und Sied-Wercken auf eine große Menge von Menſchen oder Thieren z. E. Pferden wenden muß, erſpahren, theils aber, wo ſolche gäntzl. mangeln oder aber, wo die Gelegenheit fehlet, Waſſer und Wind anzubringen um Kunſt und Hebe-Wercke in der Bewegung zu erhalten, oder wo doch beydes nicht ohne große Koſten angebracht werden kan, ſich mit einem Perpetuo Mobili, vortrefflich helfen könne. Man nennet ſolches auch ſonſt eine Machine von ewiger Bewegung, jedoch daß man das Wort ewig nicht ſo genau nimmt. Und woferne eine ſolche Machine nicht nur möglich, ſondern auch ſolchergeſtalt anzubringen iſt, ſo wird man leicht erkennen, daß man viele Nahrungs-Geſchäffte dadurch befördern, recht nutzbare und austrägl. machen könne. Aus dieſem Grunde gehöret ein ſolcher Vorſchlag in dieſe Sammlungen, darinne wir uns ſonſt mit bloſen Mathematiſchen Speculationibus u. Curieuſitäten nicht gerne beſchäfftigen wollen. Indeſſen, ſo müſſen wir doch bekennen, daß wir anſtehen würden, dieſen gegenwärtigen Vorſchlag, ein ſolches Perpetuum Mobile zu verfertigen, in unſere Sammlungen zu bringen, wenn wir uns einestheils an viele

verſchiedene vergebliche oder doch unnütze Projecte, die von langen Zeiten her von dieſer Sache gemacht ſind, theils an vielerley Betrügereyen ſo einige von denenjenigen damit vorgehabt, kehren wolten, welche, wie manche Alchymiſten mit ihren groſzen Geheimnißen nur darum viele Pahlerey machen, gleichwohl nichts entdecken, damit ſie bey Neugierigen oder aber Einfältigen, Geld ſchneiden, denenſelben aber zuletzt nichts dafür leiſten können; Oder woferne wir Simon. Stevini Demonſtration in ſeinen Elem. Static. L. 1. prop. 19 pag. 448., daß die immerwährende Bewegung unmöglich ſey, vor zulänglich hielten, indem er mit dem Satz von derſelben einen andern unmöglichen Satz nach Art der Geometrie verknüpfet, (als worbey der berühmte Leibniz hernach gewieſen hat, daß aus dieſem Grund alles dargethan werden könte, was von der Bewegung ſonſt auf andere Weiſe demonſtriret werden kann) ſo würden wir alle weitere Verſuche verwerfen, ſonderlich da Schottus in ſeiner Technica curioſa L. X. P. I. p. 732. ſqq. ſchon alte ſeltſame Einfälle genug davon zuſammen getragen, u. Benajutus Lorini in ſeinem Tract. vom Feſtungs-Bau, alle diejenigen verſpottet, welche die ewige Bewegung ſuchen, des berühmten Cornelii Drebels Vorſchläge aber eine immerwährende Bewegung durch die Wärme zuwege zubringen eines Theils nicht unter dieſen Begriff eigentlich gehören, andern Theils aber mehr curieus als in der Wirthſchaft nützlich zu ſeyn ſcheinen. Es iſt von denen Drebeliſchen Erfindungen eine wiewohl unvollkommene Nachricht ſamt einen Schrei-

ben, ſo er an den Kayſer Rudolphum II. aus ſei- nem Arreſt deshalb ergehen laſſen, in Schwenteri Deliciis Phyſic.-Mathem. P. X. p. m. §. 397. ſqq. zu finden, als welches Buch, ſo ietzo ſehr rar wird, beynahe alle heutigen Experimenta phyſica, nur, daß ſie etwas geſchickter herausgebracht werden, ſonſt aber auch viel unnütze Dingen in ſich hält. Allein wir halten mit vielen andern gründlichen Mechanicis dafür, daß nicht nur dieſe Sache möglich und in dem Steviniſchen Beweiß, das an ſich gute Geometriſche Principium nicht allzurichtig appliciret ſey, ſondern auch dasjenige, was vielen nicht geglücket iſt, oder viele nicht einſehen könen, deswegen nicht gleich ohnmöglich ſey; und glauben daher, wenn viele aus Eigennutz und andern ſchlimmen Neigungen entweder in ihren Einbildungen zuweit gegangen oder wohl gar dieſe ihnen ſo gut als andern verborgene Sache zum Schaden ihres Nächſten aus Gefährde gemißbrauchet haben, daß deswegen nicht alle und jede, die von dieſer nützlichen Erfindung etwas an das Licht geben, aus obgemeldeten Vorurtheilen zu ſolchen Leuten zu rechnen. Denn es ſind viele Dinge ſonderlich in natürlichen Sachen, ſo die Welt viel hundert Jahre, ja die Verſtändigſten davon, vor unmöglich gehalten, und ſo gar die Unmöglichkeit a priori demonſtriren wollen. Endlich aber hat man doch zu unſern Zeiten das Gegentheil durch die Würcklichkeit ſelbſt und alſo a poſteriori dargethan. Die Geſchichte der Gelehrſamkeit iſt voll davon. Und eben das dienet zum Erweiß, daß nicht alle Demonſtrationes in der Mathematique aus

mathematiſchen Gründen deswegen gleich die ſonſt berühmte Eigenſchafft der Mathematiſchen Beweiſe, nemlich die unumſtößliche Gewißheit haben, und alſo auch große und geübte Mathematici aus dem Vorurtheil, es ſey unmöglich, weil ſie es nicht zuſammen räumen können, folglich aus einer allzu großen Meinung von ſich ſelbſt anſtehen können, ihre edle Zeit mit der Unterſuchung dieſer Sache, wie ſie meinen, zu verderben. Ob ihnen dieſes aber nicht zu verdencken ſey, wie der Autor des Mathematiſchen Lexici meinet, das laſſen wir ietzo unerörtert. Daß ſich aber die Theile, ſo dazu gebrauchet werden, an einander reiben und alſo nicht allezeit in ein und eben demſelben Zuſtand fortdauern können, iſt übrigens gantz begreiflich. Allein man nimmt unter dem Perpetuo mobili, kein anderes Ding an, als ein ſolches, welches in immerwährender Bewegung ſeyn kan, ſo lange die Materie der Theile in eben dem Stande fortdauert, darinne ſie bey ihrer Zuſammenſetzung war. Und in dieſen Zuſtande kan man ſelbige allerdings ausrechnen. Daher uns dieſer Einwurf, den obgedachter Autor machet, unerheblich ſcheinet. Wann nur übrigens ein Erfinder alle Zeichen der Aufrichtigkeit und Beſcheidenheit blicken läſſet, dahin ſonderlich dieſes gehöret, wenn er aus ſeiner gantzen Erfindung keine Heimlichkeit oder viel Prahlens machet, noch auch damit einen Eigennutz ſuchet, ſo ſehen wir um ſo vielweniger, wie man einen ſolchen Mann aus ſolchen Vorurtheilen eine Gefährde beſchuldigen könne. Ja es iſt auch das Verſchweigen

ſchweigen und eine ſolche Verheelung einer vermeinten Erfindung an ſich noch keine genugſame Anzeige einer vorhabenden Gefährde.

Wenigſtens unterfangen wir uns nicht auf dieſen Schlag von des Heßen-Caßeliſchen Commercien-Raths Orfirei Erfindung des Perpetui mobilis zu urtheilen, ob demſelben gleich nicht gefallen, die Zuſammenſetzung öffentlich bekannt zu machen, ſondern in ſeiner herausgegebenen Beſchreibung nur hauptſächlich den vielfachen Nutzen in der Wirthſchafft, ſonderlich in Bergwercken bey der Gewäldigung der Waſſer, und einiges, aber nicht das Haupt-Werck von ſeiner Machine zu zeigen. Indeſſen hat doch gegenwärtiger Hr. Verfaßer des allhier eingerückten Briefes inſonderheit auch noch dieſe Anzeige ſeiner unintreßirten Aufrichtigkeit, Beſcheidenheit und eines vor das gemeine Beſte recht gut geſinnten Hertzens vor ſich, da er aus ſeiner gantzen Erfindung nicht nur gantz kein Geheimniß machet, ſondern auch dieſelbe dem Urtheil anderer verſtändiger Gelehrten unterwirfft. Es gefällt uns dieſes Verfahren aber nicht nur wohl, ſondern wir bekennen auch, daß wir, was die Machinen in Wirthſchaffts Sachen betrifft, der Meinung ſind; Je ſimpler und ungekünſtelter dieſelben ſind, deſto beßrer und applicabler ſind ſie darinnen. Wir haben viele Machinen in Wirthſchaffts-Sachen, dergleichen das Bottiſche Acker-Meſſer, die Erzenſche Treſch-Mühle ſind, welche nur deswegen denen meiſtentheils einfältigen Wirthen unbrauchbar und unnützlich vorkommen und würcklich nicht

gebrau-

gebrauchet werden, weil ſie allzu gekünſtelt und ſo zu reden zu krauſſe eingerichtet ſind, ja zuviel Erforderniſſe nöthig haben. Wann gegenwärtige Machine nun die Probe halten ſolte, ſo würde ſie ſich auch ſonderlich wegen ihrer ſimplen, ungekünſtelten und leichten Einrichtung recommendiren. Wir wollen aber anietzo das erſte nicht unterſuchen, ſondern nach dem Verlangen des Hn. Verfaſſers vielmehr andere erfahrne Mechanicos gantz dienſtlich bitten, uns ihre Gedancken zu eröffnen. Nur zweyerley aber wird er uns noch zu erinnern erlauben. Wir wollen es aber nur Frag-weiſe vortragen:

1. Wird auch die Kraft dieſer immerwährenden Bewegungs-Machine ſo groß oder doch mit ſolchen Machinen füglich zu verknüpfen ſeyn, daß ihre Kraft ohne Hemmung ihrer Bewegung dergeſtalt vermehret wird, damit man damit was rechtſchaffnes, z. E.: in der Hebung einer Laſt ausrichten und alſo einen rechten Nutzen davon haben könne? Denn wenn ſchon die Sache nur ſo in kleinen und wo keine ſonderliche Gewalt nöthig, anginge, hätte aber keinen Nutzen, was hilfft uns die Erfindung?

Bey uns heißts, da wir wirthſchafftlich dencken: Alles zum Nutzen.. Bloſe Speculationes und Curioſitäten ſind es nicht, darum ſich ein Wirth bekümmert. Es kommt die Force dieſer Machine ſonderlich auf das Gewicht und den Stoß der Kugeln an. Nun iſt aber bekannt, daß Gewichte

zwar

zwar leicht zu haben und am längſten dauren, hingegen aber nicht geſchickt ſind, gar große Bewegungen und ſonderliche Wercke auszurichten. Doch es iſt vielleicht nicht ſchwer, auf dieſen Einwurf zu antworten.

2. Iſt es vielleicht nicht die Urſache, warum der berühmte Böckler von ſeiner erfundenen Machina Perpetui mobilis, unerachtet ſie ebenfalls gantz ſimpel iſt, und ein gantz leichtes Anſehen, ja, wo wir nicht irren, eine ziemliche Aehnlichkeit mit gegenwärtiger Erfindung hat, gantz ſtille geſchwiegen, nachdem man in der Ausübung ſelbſt befunden, daß ſie nichts nütze?

Denn dieſe Böckleriſche Machine beſtund auch in einem hohlen Rade, welcher aber viele Fächer hatte, die ſich bis zur Welle des Rades ſpitzig zuſammenlauffende, erſtreckten. In jeder dieſer Fächer aber wurde eine eiſerne wohl polirte Kugel geleget. Wenn man nun das Rad in Bewegung ſetzete, ſo liefen die Kugeln allezeit ſo, daß ſie auf einer Seite das Rad mehr beſchwehrten, als auf der andern, folglich ſolches beſtändig fort bewegeten. Im übrigen iſt uns auch hinterbracht worden, daß auch in Saalfeld ein Tiſcher verſuchet habe, eine ſolche Machine zu verfertigen. Es haben uns auch Bekannte, die ſie vor einiger Zeit geſehen, erzehlet, daß ſie würcklich die Probe halte. Allein, ob dieſelbe mit Nutzen anzubringen? daran werde gezweifelt. Wir haben ſelbige aber nicht geſehen, vielweniger eine Beſchreibung davon erhalten,

mit-

mithin können wir nichts mehr davon ſagen. Ein anderer Gelehrter in Leipzig hat eben dergleichen Machine im Modell aus Pappe verfertiget, davon er aber ſelbſt zweifelt, daß ſie würcklich einen Nutzen habe.

Bey ſolcher Bewandniß nun iſt uns hier ſonderlich daran gelegen, daß wenn die Sache gleich an ſich die Probe hält dieſelbe nützlich ſey. Und alſo würde auch von dieſer gegenwärtigen Erfindung die Art und Weiſe, ſelbige nützlich zu appliciren, anzuzeigen ſeyn, wann man damit dem Nächſten dienen will.

Endlich können wir nicht unterlaſſen bey dieſer Gelegenheit auch eines artigen Schöpf-Wercks zu gedencken, welches ein in Mechanicis glücklicher Freund erfunden. Es treibet ſich ſolches, ſo bald ſich der erſte Eymer voll Waſſer geſchöpfet, ſelbſt, alſo daß alle andere Eymer (denn es beſtehet aus lauter Eymern und Hebeſtangeln) ſteigen und fallen, ſich aber ſelbſt aus einander vollſchöpfen, dadurch ſich dann alles Waſſer von ſelbſten ausfödert, ſo lange noch welches in dem Sammlungs-Ort von einer ſolchen Tiefe vorhanden, daß ſich die unterſten und erſten Eymer auf beyden Seiten nach einander vollſchöpfen können. Wir haben es im Modell geſehen, die Beſchreibung aber iſt uns, weil dafür etwas verlanget wird, vorenthalten worden. Indeſſen wird es vielleicht keinem verſaget werden, der daran was wenden will. Doch genug! Hier hat der geneigte Leſer das gemeldete Schreiben, wofür wir dem unbekannten Freund verbunden. Wir werden auch ſo viel möglich ſeine Handſchrifft eine

Zeit lang aufheben, und uns erfreuen, uns ſeiner dabey als eines Unbekannten mit aller Dienſt-Ergebenheit ſo lange zu erinnern, bis er uns das Vergnügen ſeiner nähern Bekanntſchafft zu gönnen, ſich entſchlüßet.

Meine Herren!

Ich habe aus Ihren im vorigen Jahre begonnenen Sammlungen gleich auf dem erſten Titul-Blate geleſen, und im Texte noch mehr erkläret gefunden, daß Sie dieſen Schriften unter andern auch allerhand zu Ihrem Endzweck dienende Erfindungen, nemlich von allerley zur Land- und Stadt-Wirthſchafft, zur Policey, zum Finantz und Cammer-Weſen gehörigen Vorwürfen einverleiben wolte. Und in dem bisherigen Fortgange finde ich mehr als eine Probe davon. Es wird Ihnen alſo nicht misfallen, wenn ich hiermit den Stof zu Ausführung etlicher Blätter dieſes Wercks, und zwar etwas, ſo unter gedachtes Capitel gehöret, darbiete. Und was meinen Sie wohl? Es ſind ausgeheckte Gedancken von dem ſo beruffenen Perpetuo mobili. Laſſen Sie, Meine Herren, ſich nicht ſo gleich einen Eckel ankommen von einem Dinge was zu leſen, womit ſo manche auf der allgemeinen Schaubühne als verwirrte, oder betrügeriſche, wenigſtens eigennützige Köpfe erſchienen, und der Welt noch keinen Nutzen damit geſchaffet. Was ich davon ſchreibe, ſoll hoffentlich keine von denen Eigenſchafften haben, und der Vortrag ſelber ſolche wiederlegen. Zuförderſt will Ihnen die Veranlaſſung

laſſung entdecken, welches eben nicht ohne Nutzen ſeyn wird. Bey meinen Studiis mathematicis, insbeſondere auch der Mechanique, ſo ich als ein Nebenwerck bey meinem öffentlichen Amte treibe, gerieth ich vor etlichen Jahren über des Caſſelſchen Orfirei Schriften, die von obgenannten Kunſt-Wercke vor 28 und 24 Jahren an den Tag gekommen, und was der berühmte Leupold in ſeinem Theatro von deſſen Möglich- und Unmöglichkeit geſchrieben. Ich ſonne nach, wie doch wohl die von jenen ſo geheim gehaltene, und nicht anders als gegen große Summen zu entdecken verſprochene inwendige Einrichtung ſeines Rades möge beſchaffen geweſen ſeyn, machte mir bald dieſe bald jene Gedancken davon, die aber bey der Unterſuchung keinen Stich hielten. Endlich wandte mich davon ab, bis mir vor kurtzer Zeit einige kleine, von einem genannten Magiſt. N. (ich habe den Namen vergeſſen, und die Sachen nicht bey der Hand), in Hamburg von gleichen Innhalt herausgegebne Schrifften zu Geſichte kamen. Ich konte meiner Neigung nicht wehren, meinen Kopf nochmals mit perpetuomobilitiſchen Zeuge einnehmen zu laſſen, eins und das andere zu überdencken, und wurde endlich gewahr, daß, wann beyde Schriftſteller, Orfireus, und der Magiſter ſich ja was von der Einrichtung entfallen laſſen, ſie von den in der Mechanique ſo fruchtbaren Federn, oder überhaupt von der vi elaſtica ſorgfältig ſtille geſchwiegen. Ich dachte alſo, daß hier eigentlich der Hund begraben ſeyn möchte. Und ſiehe da, als ich bey dieſer Entwerfung

einiger Figuren kam, hätte ich ſchweren wollen, das rechte Ziel getroffen zu haben, wenn ich nicht aus der Erfahrung gelernet, wie wohl man thue, bey ſolchen Erfindungen furchtſam zu ſeyn, um ſich der Welt nicht, wie andere gethan, blos zu ſtellen, unnütze Koſten zu verwenden, und die wenige Zeit, deren ich gar wenige von meinen Amts-Geſchäfften übrig habe, zu verſchleudern. Letzteres iſt Schuld daran, daß ich nicht weiter gegangen bin, und keine Probe gemacht habe. Ich will aber aufrichtig entdecken, wie ich ſie anzuſtellen gedacht. Ich wolte nach beyliegender profiliſchen Figur N. I. ein höltzernes Rad mit 2 runden Boden a. b. verfer-

Fig. I.

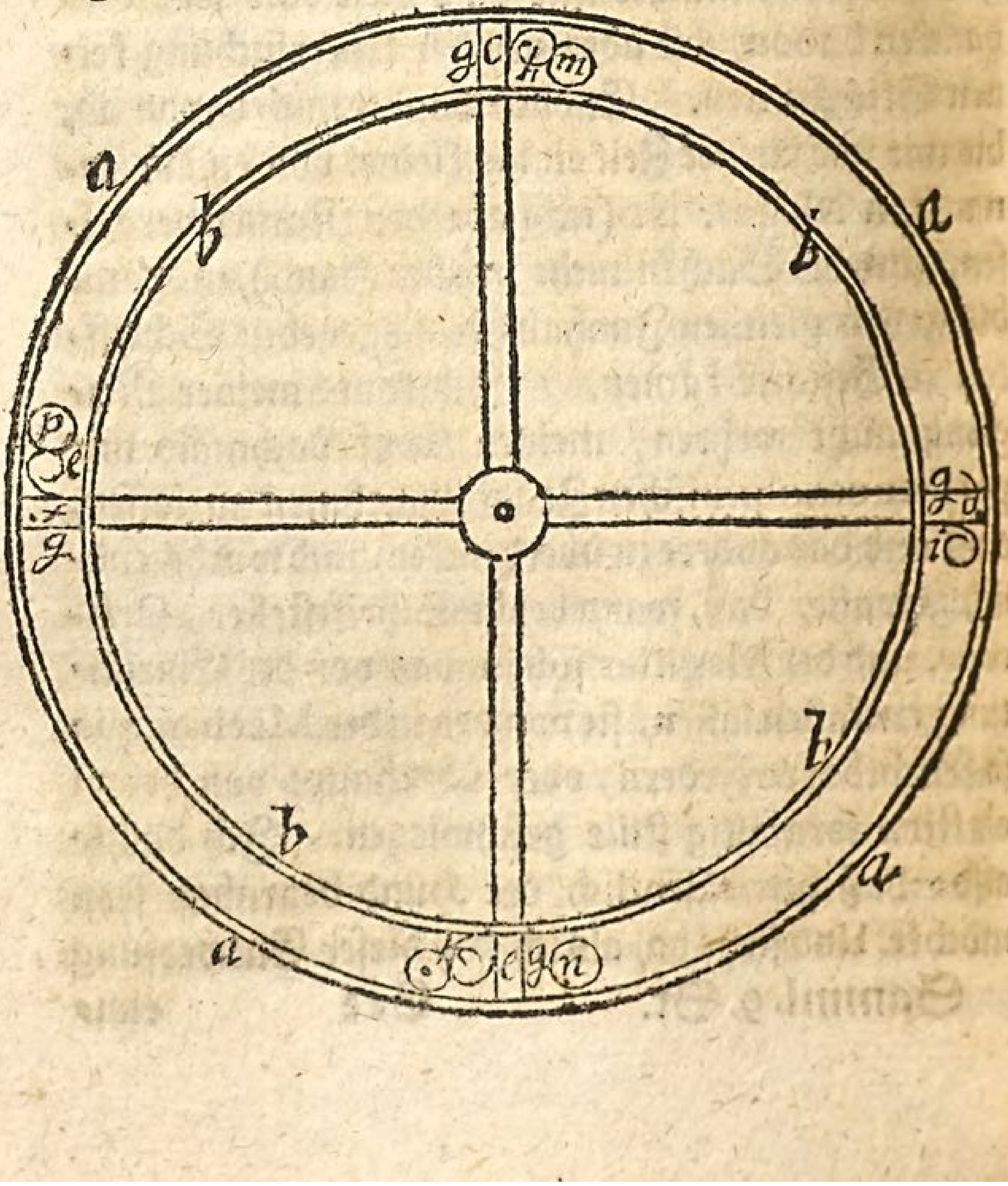

tigen. Dieſe ſolten von zuſammengeleimten Buchbinder-Spänen ſeyn auf die Art, wie einige Mechanici den Horizont auch wohl den Meridianum an ihren Globis machen. Der zwiſchen beyden Boden befindliche an beyden Seiten verkleidete Raum ſolte wieder in 4 gleiche Fächer, mittelſt der Scheide-Wände c. d. e. f. abgeſondert werden. An einer Seite dieſer Wände, wenn das Rad rechts umgehen ſolte, wolte ich bey g. ein Stück Eiſen oder Stahl anbringen, um den Stoß der hiernächſt beſchriebenen Kugeln zu vermehren. Gegen über an jeder der Seiten h. i. k. l. hingegen ſolten ſich befeſtigte ſtählerne Federn, h. i. k. l. oder ſonſt was elaſtiſches befinden. Sodann war ich auf 4 harte und proportionirlich ſchwere Kugeln m. n. o. p. bedacht, (wobey ich, um wohlfeil und am näheſten dazu zu kommen, meine Gedancken auf gegoſſene eiſerne Kartätſchen, oder wohl etwas größere Kugeln gerichtet;) Und ſo meinte ich, wenn außerdem es auch mit dem Zapfen und dem Geſtelle (wie ſich leichtlich von ſelbſt verſtehet, und keiner beſondern Beſchreibung bedarf), ſeine Richtigkeit hätte, ſolte es mit meinem Perpetuo mobili ſeine gantz vortreffliche Richtigkeit bis dahin haben, daß hiernächſt für mich, oder noch künſtlichere Künſtler als ich, hier und da noch manches zur Vollkommenheit der Machine dienliches dabey zu ändern und zu verbeſſern, auch es im Großen zu verſuchen übrig bliebe. Denn, wenn das Rad rechts herum angezogen und im Lauf gebracht würde, meyne ich müſte die Kugel m. beym Fortlauf an die näheſte Wand, und das daran be-

feſtigte Eiſen bey g, anſchlagen, und dem Rade einen Stoß zu fortkommender Bewegung geben. Die bey n. und o. bezeichnete Kugeln, könten die kurtze Zeit, welche ſie in der Bewegung ſich an dieſem Orte befinden, wenig aufhalten, und müſten bald bey fortgeſetzten Laufe des Rades deren Hemmung fahren laſſen, wenn ſie in einem andern Situ, gleich der Kugel p. an der andern Seite gegen die Federn, oder ſonſt was elaſtiſches anprelleten.

Dieſe Federn nemlich ſolten auf der andern Seite, allwo die Kugel ohne ſolche Verkehr mit den untern Kugeln ein Æquipondus, mithin ein Perpetuum ſtabile machen würden, ihnen die Kraft des Gegendrucks guten theils benehmen, indem ſie die Feder, ſolche ſo lange auf- und nieder ſpringen lieſſen oder gleichſam mit ihnen ſpieleten, bis jedwede wieder oben zu liegen komme, ihr bey ſolchergeſtalt wenig ausmachender Gegendruck aufhöret, und ſie auf der rechten Seite wieder zum neuen Fall und Anſtoß an das Eiſen käme, folglich die Bewegung eine neue Krafft erhielte. Hierbey iſt nur die Frage: Ob die in dem abgezeichneten Situ untenliegende blos durch ihre Schwere den beſtändigen Lauf hindernde 2 Kugeln würcklich zu überwältigen wären und ob der eintzige Anſtoß einer Kugel dazu gnugſam zu erachten ſey? Ich antworte: Erſtlich käme es auf die wohleingerichteten Federn, oder, was es ſonſt elaſtiſches wäre, an, die denen Kugeln gegen über, wenn ſie in die Höhe gehoben werden, die Schwere, mithin den Gegendruck möglichſt benehmen, und es damit beynahe hergienge, wie mit einen im Waſſer unterſinckenden Cörper, der ſo lan-

ge

ge er im Fallen bleibet, mit einem Theil ſeiner Schwere, nicht wider ſein Gegengewicht würcket. Vid. Belidors Architect. hydraul. §.632.ſeq. Hiernächſt müſte vor das andere auf die einmal durch den Schwung gemachte, Bewegung zu ihrer Fortſetzung mit Rechnung gemacht werden. Ich habe oben geſagt, daß es insgemein bey einer Erfindung nicht gleich mit den erſten Gedancken ausgerichtet iſt, ſondern öfters noch vieles beym Fortgange zu ändern vorfalle. Hieher gehöret noch einer meiner Einfälle daß nemlich vielleicht die Circul-runde Figur des innern Bodens nicht ſo gut thue, als wenn ſie in gerade Flächen verändert würde. Wie Fig. II.

Fig. II.

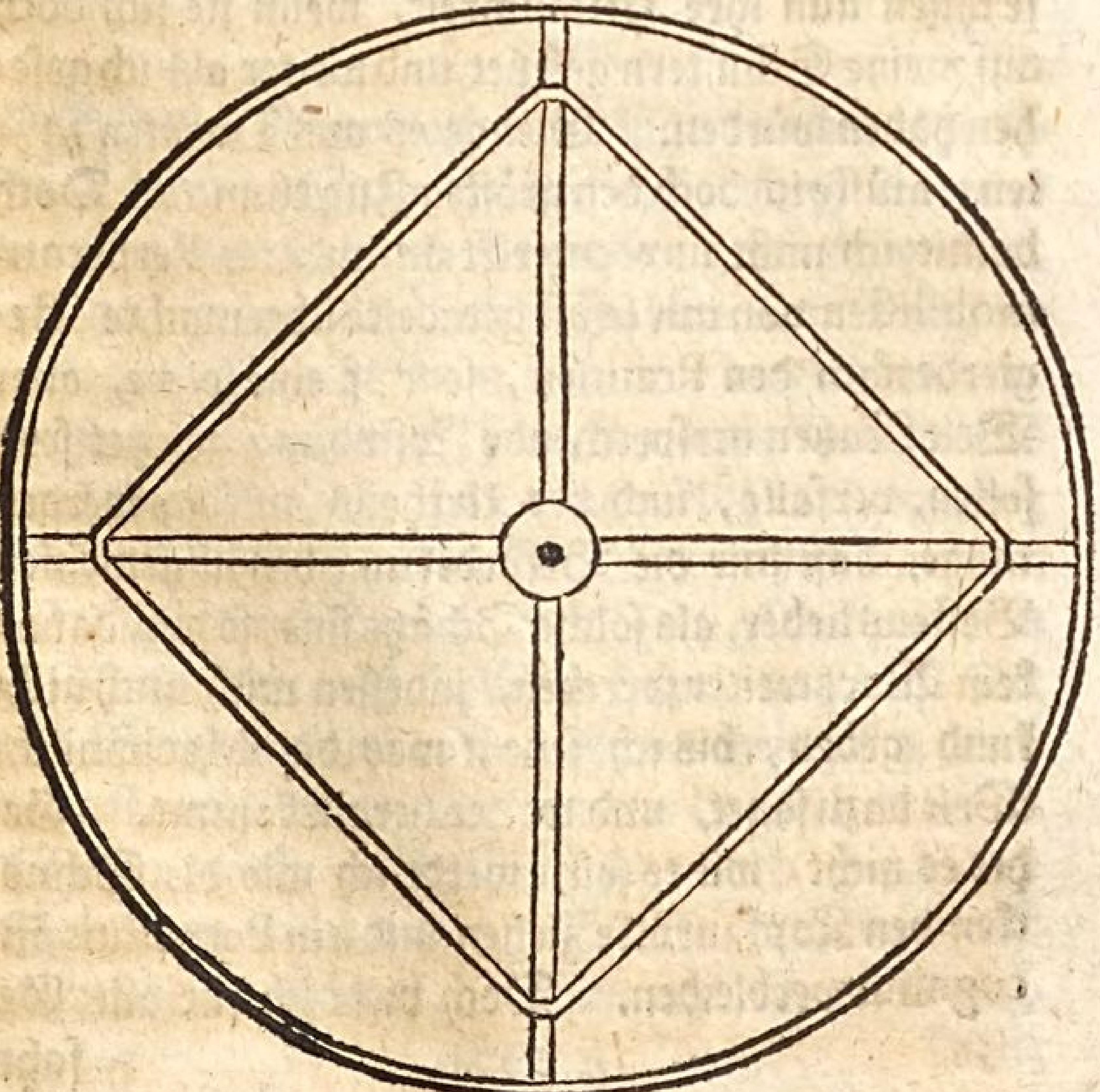

zeiget, um alſo durch perpendiculairen Fall den Anſtoß der Kugeln mehr zu befördern. Ich bin auch nicht Bürge davor, ob es nicht beſſer ſey die Fächer in mehrere oder wenigere zu verändern? item, ob es nicht dienlich 2 und mehrere Fächer der Breite des Rades nach, neben einander zu machen, folglich die Kugeln zu vermehren. Ich überlaſſe dieſes, und was ſonſt noch mehr dabey beſſeres ausgedacht werden könte, ſolchen Herren, die mehr als ich, Zeit und Kräffte haben, der Sache weiter nachzuſinnen, und Proben anzuſtellen. Nur wünſche, daß ſie alle ſo aufrichtig, wie ich, ihre Producta der Welt, und insbeſondere, meinen Herren zur Bekanntmachung mittheilen mögen. Denn was hülfe ihnen nun ihre Heimlichkeit, wenn ſie ſich doch auf meine Schultern geſetzet, und weiter als ich geſehen haben würden. Gienge es ans Ducaten zahlen, müſte ich doch den gröſten Zug thun. Doch damit ich nicht unvermerckt in anderer Perpetuomobiliſten von mir ſelbſt getadelte übermachte Begierde nach den Premien, ſo auf eine ſolche, aller Welt Nutzen verſprechende Erſindung geſetzet ſeyn ſollen, verfalle, und des Urtheils würdig werden möge, daß mir die Beförderung des allgemeinen Beſtens lieber, als ſolche Schätze ſind, ſo will davon kein Wort weiter ſprechen, indeſſen mich auch nicht kund geben, bis ich ſehe, was die Mechaniſche Welt dazu ſaget, und weiter herauskommt. Gehet es nicht, wie es ſoll, werde ich wie die Schnecken den Kopf zurücke ziehen und ein Perpetuus incognitus verbleiben. Doch bitte ich für alle Gefahr,

Fahr, mein Manuſcript nicht zu verwerfen, und mich obwohl unbekannt in guten Andencken zu behalten. Ich bin

Dero

S. den 30 Nov.
1743.

ergebenſter Diener,
A. C. S.

III.

* Beſchluß der p. 708. im 8. Stück abgebrochenen Abhandlung: Ob die Art, das Bergwerck durch Gewercke zu bauen, die vorträglichſte ſey?

§. 10.

Bisher iſt nun nach der Länge von den Unvollkommenheiten, welche ſich hervorthun, wenn die Bergwercke durch Gewercken gebauet werden, geredet worden. Und ich muß abbrechen, damit ich nicht gar zuſehr meinem Leſer mit dergleichen verdrüßlichen Sachen mißfalle, da außer dem ein und der andere Punct zu einer gantzen Abhandlung gnug Vorrath darreichen könnte. Ich muß aber, um der Wahrheit keine Gewalt anzuthun, ehe ich aus dem geführten Beweiß ſchlüßen kann, daß dieſe Art das Bergwerck zu bauen nicht vortheilig ſey, noch vorerſt unterſuchen, worinnen denſelben eines Theils noch zu helffen ſey, und was vor Schäden man andern Theils dabey nicht vermeiden könne. Einmahl iſt es gewiß,

könnte man denen Gewercken einen beſſern Begriff vom Bergbau und dadurch eine mehrere und beſtändigere Bauluſt beybringen, daß man nicht ſo mit Zittern und Zagen die Zubuß-Zettul ausgeben dürfte, ſo würden ſich die Sachen um ein mercklisches verbeſſern. Es würden die Gewercken lernen was das heiße: pecuniam in loco negligere; Hätten ſie trifftige Bewegungs-Gründe zum Anfang des Baues gehabt, ſo würden ſie, ſo lange dieſe beſtehen, nicht abzutreten verlangen; Sie würden in fortwährender Beſtändigkeit durch vernünftigen Beytrag der Koſten den Bau ſelbſt gewißer, und ihre Caſſe vermögender machen; Die Sorgfalt geſchickter Leute ließe ſich durch ein gutes Lohn auch erkaufen, die unnütze Siehl Arbeit und das Flickwerck bliebe weg, und alſo könnte man auch auf dieſe Art ſpahren. Ueberhaupt was ſich mit Gelde zwingen ließe, das wäre noch wohl möglich und gewiß nicht als eine ſchlechte Sache anzuſehen. Allein, was den im 7den §pho gemeldeten andern Fall anbetrifft, wenn etliche Zechen eine jede beſonders einen koſtbaren Bau führen müſſen, den ſie zuſammen genommen mit geringern Aufwand verrichteten, ſo ſind hier die Mittel etwas ſchwerer zu erſinnen. Manchmahl gehet es an, daß eines dem andern gegen Erlegung eines gewißen Geldes einige Erleichterung erſtattet, es will aber eben ſo viel nicht ſagen. Am beſten wäre es, daß man, weñ es nicht eben ein ſo unrechtes Anſehen und Geſchicke dazu hat, zwiſchen zwey und mehr Zechen auf eine Confœderation bedacht wäre. Folgende Umſtände können gar viel

darzu

darzu beytragen, nehmlich, wenn auf einer Zeche viel Gewercken bauen, die auf der andern ebenfalls ſolche ſind, wenn die Zechen mit einander marckſcheiden, auch wohl gar zuſammen durchſchlägig ſind, wenn ſie einander ziemlich gleich in ihrem Gewinn und Verluſt und Hoffnung kommen, wenn man die Confœderation zu rechter Zeit, da etwa ein Schichtmeiſter geſtorben oder abgegangen, vornimmt, damit man nicht überflüßig Bedienten halten, und ſich zwiſchen denenſelben einen Zweyſpalt beſorgen dürffe. Endlich kann ich wohl ſagen, daß ich gegen die in 8 §phis. angeführten Beſchwerlichkeiten nicht viel Hülffs-Mittel weiß. Das erſtere zwar wird durch Vorſicht der Geſetze an etlichen Orten zu vermeiden getrachtet, maſen die Berg-Obrigkeiten gehalten, die Gruben-Gebäude in ihren Revier alle Viertel Jahre zu befahren, die Geſchwohrnen aber noch öffterer recht eigentlich auf den Bergbau und wie er verführet werde, zu ſehen angewieſen ſind, über dieſes von bemeldeten mit Schichtmeiſter und Steiger-Rath gepflogen wird, wie ſie dencken, daß ihren Werck am beſten zu helffen ſey, welches alles gantz gut iſt, doch aber wegen der ermangelnden und von uns verlangten ordentlich und ſchriftlich anzugebenden Umſtände und Urſachen noch nicht zulänglich iſt, der Nachwelt oder auch uns ſelbſt nach Verlauff von 6 Jahren um die nöthigen und dienlichen Nachrichten zu geben. Die andere Schwürigkeit wegen der Nachbarn und des engen Feldes will ſich ſchlechterdings nicht heben laſſen, maſen die Geſetze hierinnen einer Aende-

rung müſten unterworffen werden. Wollte jemand durch vieles Muthen das Feld zu verſperren ſuchen, ſo würde es ihm ſehr koſtbahr und dabey noch ein unerlaubtes Mittel ſeyn. Dem dritten Fehler könnte eine reiche Gewerckſchaffts-Caſſe abhelffen, und hierzu wäre endlich noch zu gelangen. Weñ man bey den Ausbeut-Schlüßen nicht alles, was da iſt, wegnähme, ſondern allezeit etwas zurück legte, auf gute und getreue Adminiſtration hielt, Ertzt bey Ertzt zu gewinnen ſuchte, ſo müſſen, ſo zu ſagen, die Gewerckſchaften ewig dauren. Auf dieſe Art möchte nun wohl, wenn alles alſo gienge, wie man verlanget, eine ziemliche Verbeſſerung zu hoffen ſeyn. Doch, da das erſte, nehmlich die Bauluſt derer Gewercken eine moraliſche Beſſerung iſt, und man derſelben nicht ſo viel gantz gewiß zutrauen kann, ſo lange des Menſchen Wille ſeine völlige Freyheit behält, ſo könnten ein und die andern Gewerckſchafften, welche guter Hoffnung lebten, da die Gewercken an Mitteln einander ziemlich gleich, und ſonſt auch durch den Umgang näher unter ſich bekannt wären, zu ſehen, ob ſie nicht per pacta ſich alſo verbinden könnten, daß keiner vor ſich von ihnen abgehen dürffte, welches bey manchen, wenn der obrigkeitliche Conſens darzu kähme, doch eine gezwungene Beſtändigkeit machte. Allein dieſes und die davon abſtammende richtige Zubuſſe ſetzt reiche Gewercken voraus, und da möchten folglich nicht ſo viel Zechen gebauet werden. Ubrigens aber wird die Kleinigkeit und Enge der Zechen-Gebäude dem gewerckſchafftlichen Bau eine unüber-

wind-

windliche Hinderniß bleiben, und daher auch alle andere angewendete Verbeſſerungen mehrentheils zu Flickwerck machen.

§. 11.

Nun aber, daß ich nicht ſcheine die Sache zu hoch zu treiben, muß ich nach der Billigkeit und anderer Umſtände wegen erinnern, daß man die nun einmahl im Felde ſitzenden Gewerckſchafften nicht gantz und gar aufheben dürffe; keinesweges, man laſſe ſie bey dem einmahl alſo eingerichteten Weſen verbleiben, nur glaube man nicht, daß auf ſolche Art der Bergbau auf und zum höchſten Flor kommen möchte. Es ſtehen ſchon jetzo angezeigte viele Hinderniſſe im Wege, ins künfftige möchten ſich deren noch mehrere und größere einſtellen, und alsdenn nicht einmahl die Gelegenheit mehr da ſeyn, dem Bergbau auf eine andere Art zu helffen, wie es ſich jetzo wohl noch möchte thun laſſen. Hierüber habe ich offte nicht nur meine Gedancken gehabt, ſondern auch viele Bemühung mir freywillig gemacht, um ein Mittel ausfündig zu machen, dadurch der Bergbau in gröſſern Flor, und zu höhern Nutzen gebracht würde. Wollte ich dießfalls alle nöthige Wahrheiten, dadurch, von einem auf die andere zuſchlüßen, doch zum endlichen Zweck meiner Betrachtung gekommen bin, nach der Länge hinſchreiben, ſo könnte ein weitläufftiges Werck daraus werden; Sollte ich aber gegenwärtig den nun völlig entworfnen und zu Stande gebrachten Plan mittheilen, ſo halten mich hiervon einige Bedencklichkeiten ab, welche etwan dieſe ſeyn: Es giebt der Projectmacher mehr als zu

viel,

viel, wie leicht könnte einer, der im übrigen die Sache nicht gründlich einſähe, aber doch einen muntern Kopff, ein gutes Mundwerck ꝛc. hätte, ſich damit irgendwo melden, und weiln er es mit ſchönen Farben anſtriche, auch Gehör finden, nach dieſem aber bliebe doch, daferne er den Grund der Sachen nicht verſtünde, das Werck in der Ausarbeitung ſitzen, und wollte nicht fort, ſo wäre dadurch mein gantz Deſſein geſchmählert, und ich würde, wenn mir GOtt die Gelegenheit zu eigner Ausführung zeigte, auf meinen Vortrag hören müſſen: das iſt was altes, man hat es ſchon da und da verſucht, und iſt nicht gelungen. Auſſerdem kan einem andern, mit den ſchlechten Auffſatz nicht viel genutzet ſeyn, indem es vor ein oder etliche Privat-Perſonen zu groß, und lediglich vor einem Landes-Herren gehöret, oder doch wenigſtens Landesherrlichen Conſens zu deſſen Ausführung vorausſetzet, daher ich es auch vor andern in die Hände eines Fürſten, der dazu Schutz und Verſorgung mittheilte, überantworten möchte. Endlich lieff es wider meinen eignen Grund-Satz, welchen ich ehedem in dieſen Sammlungen p. 432. voraus erfordert, wenn man was nützliches mit einer Anſtalt ausrichten will. Indeß hoffe ich doch gnug gethan zu haben, indem, daß ich diejenigen Gedancken, welche mich zu erſt auf dieſes Hauptwerck geführet, deutlich und treulich angegeben habe, aus welchen einer, der Zeit, Gedult, und gründliche Einſicht hat ſo gut als ich den gantzen Plan entwerffen kann, welches ich auch einem jeden gerne gönne; maßen ich alsdenn verſichert bin,

daß

daß er ſolchen auch glücklich ausführen werde. Es iſt ſonder Zweiffel ehrlicher, und denen Wiſſenſchafften vorträglicher gehandelt, wenn ich eher die erſten Anfänge, durch was vor Anleitung ich zu einer Wahrheit gelanget, einem andern gleichfalls zu bedencken angebe, als daß ich dieſe verſchweige und nur eine unvollkommene Anweiſung zur Ausübung darreiche, letzterer Fall macht lauter unglückliche Empiricos, da erſterer zwar nicht vielen doch denen wenigen gründlich die vollſtändige Wahrheit zu erkennen giebet. Hierauf iſt heut zu Tage mehr zu ſehen, als allein auf die ſchönen und anſehnlichen Projecte, deren wir nicht wenige haben, und darzu man eine eigne Wiſſenſchafft unter dem Titul: Kunſt allerley Projecte und Vorſchläge zu unterſuchen, ausarbeiten und nach denen demonſtrativen Verhältniſſen einzurichten bedacht ſeyn möchte. Alsdeñ würden uns die vielen Vorſchläge doch einen wahren Nutzen leiſten. Von Berg-Sachen ſind mir zwar deren ſo gar häuffig viele nicht vorgekommen, man wollte denn etwa die chymiſchen mit daher rechnen. Allein es iſt hier die Urſache, weiln man bis dato mit denen meiſten Verbeſſerungen bey den Bergweſen mehr auf mechaniſche Operationes ſeine Abſicht gehabt, als daß man das moraliſche Verhältniß der Dinge auch hier zu betrachten bemühet geweſen. Ich bin kein Feind von mechaniſchen Erfindungen, zumahl wenn ſie zu Werck zu richten ſind, da ich ſo gar diejenigen, die nur ein Genie zeigen, wenn ſie auch nicht ſo von ſtatten gehen, wie man vermuthet, hochachte, weiln ſie künff-

tig verbeſſert werden, und zu einer andern Anleitung geben können, und wollte ich dießfals verſchiedenes aufweiſen daran wohl noch niemand im Ernſte gedacht. Allein ich muß auch der Wahrheit zur Steuer frey bekennen, daß alle mechaniſche Verbeſſerungen nur Nebenwercke ſind, welche mit beyhelffen, aber das Hauptwerck nicht ausmachen. Man findet Bergwercke, wo ſie von mancher künſtlichen Erfindung nichts wiſſen. Weiln aber ſonſt die erſte Einrichtung gut getroffen, ſo befinden ſie ſich daſelbſt deſſen ohngeachtet ſehr wohl. Wo man aber dieſe Erfindungen neben der guten Einrichtung zugleich hat, iſt es noch beſſer und daher ein geſchickter Mann allezeit werthzuhalten. Es beruhet alſo der wahre Grund einer Haupt-Verbeſſerung auf der Einſicht in das moraliſche Verhältniß der Dinge. Wenn man dieſes einmahl erreichet, ſo kann man leicht ſehen wo es würcklich fehlt, wo man helffen muß, worinnen die Mittel beſtehen, wie ſie anzubringen ſind, und welchergeſtalt endlich alles in eine ſchöne ordentliche und beſtändige Einrichtung durch eine gute Adminiſtration zu ſetzen, daß ein Landes-Herr daher unvergleichliche Vortheile erhalte. Man kan auch hierdurch bey denenjenigen Dingen, wo in Hauptwerck etwas zu ändern nicht thunlich oder rathſam iſt, doch in ein und andern Stücke ſolche Veranſtaltung treffen, welche endlich ihren Nutzen wohl abwerffen können. Doch kommt ein ſolches Stückwerck bey weiten dieſen großen Haupt-Deſſein nicht bey, und muß man hier mit einfachen Gewinn vorlieb nehmen, da dort

die Frucht 100 fältig iſt. Nach meinem Begriff iſt dieſer Plan der eintzige, dadurch dem Bergbau auf eine beträchtliche und wichtige Art kan geholffen werden, und iſt mir bey meinen vielen und mühſamen Unterſuchungen, ſo zu dieſen Zweck gehörig, bey der unermüdeten Nachfrage von Einrichtung der Bergwercks-Verfaſſung an vielen Orten, bey der behutſamen Nachforſchung was viele groſſe Cammeraliſten und Gelehrten bey Bergwercks-Sachen vor Maximen und Grund-Sätze haben, dergleichen niemahls in einen vollſtändigen Zuſammenhange vorgekommen. Hin und wieder hat ſich zwar ein und das andere auf dieſen Schlag gezeiget, daraus ich nicht nur manche gute Nachricht und fernere Anleitung erhalten, und das ich gerne zu ſchuldiger Danckbarkeit hierbey rühmen wollte, wenn ich nicht auſſer dem Zuſammenhang etwas zu melden Bedencken trüge; allein in der gantzen Einrichtung hat es auch wohl wiederum an etwas andern gefehlet, aus welchen Fehler ich aber ſo viel gelernet als an den befundenen Guten. Uberhaupt aber hat beydes in der bekannten Wahrheit mich alſo befeſtiget, daß ich nun gewiß bin, daß es kein leer Project ſeyn oder in der Einrichtung durch zufällige Verhinderung darzu werden könne.

§. 12.

Unterdeſſen damit doch endlich die von mir aufgeworfne Frage vollſtändig beantwortet werde, nehmlich: Ob die durch eintzelne Gewerckſchafften das Bergwerck zu bauen eingeführte Art die verträglichſte ſey? So haben wir erſtlich geſehen, daß

ſolche

ſolche noch verſchiedene Mängel und Fehler habe: Wir haben ferner erwogen, ob denenſelben nicht auf einige Weiſe abzuhelffen ſey, und dabey befunden, daß ſich zwar etliches noch wohl anders fügen laße, nichts deſtoweniger aber unüberwindliche Hinderungen übrig bleiben. Und hieraus kan man mit Recht ſchlüßen, daß dieſer Gebrauch nicht vollkommen ſey. So lange man nun nichts beſſers anzugeben hat, ſo möchte doch mancher dencken, daß, ob gleich ſchlechterdings dem gewerckſchafftlichen Bau die Vollkommenheit abgehe, ſo könnte er doch Bedingungsweiſe und in Gegenachtung anderer Umſtände vor den beſten in ſeiner Art, und nach jetzigen Zeit-Läufften gehalten werden. Nun iſt richtig, will ich einer Sache ihre vorgehende Vortrefflichkeit abſprechen, ſo muß ich etwas zeigen, das noch beßer ſey, und ich müſte alſo, wollte ich anders Recht haben, meinen entworffnen Plan an dieſe Stelle ſetzen. Allein ich bin auf das Recht haben nicht ſo erpicht, daß ich deßwegen dieſes ſo vollſtändig und deutlich eröffnen ſollte, damit es ein jeder erkennen und begreiffen möchte, es iſt ſchon viel hiervon gemeldet worden. Inzwiſchen will ich des geneigten Liebhabers Bedencken anheim ſtellen: Ob wohl er oder viele gemeynet, daß bey den gewerckſchafftlichen Grubenbau ſo viel Fehler mit unterlauffen ſollten. Es wird manches davor nicht ſeyn angeſehen worden, das nun nach Uberleſung gegenwärtiger weniger Zeilen ſich dem Gemüthe gantz anders vorſtellen dürffte. Mir iſt es ebenfals ſo gegangen, und hätte ich anfänglich nicht gedacht, daß

ich

ich ſo viel anzumercken vorfinden ſollte. Siehet nun ein oder der andere, daß er ehedem manches nicht überleget, ſo gedencke er nur, daß noch mehreres annoch könne verborgen ſeyn, wie denn auch hier noch mancher mir bekannte Umſtand, da ein Fehler in viele andere Arten ſeines gleichen ſich vertheilet, und dabey unter einen andern Nahmen und Mantel verſtecket, wäre zu melden geweſen, wenn ich mich nicht gehütet, Specialia anzuführen. Weiln aber doch endlich das beſſere und ſchlechtere zum wenigſten ſich aus dem Nutzen beurtheilen läßt, ſo will ich eine kleine Vergleichung beyfügen, daraus man als per Saldo den Beſtand zwiſchen den Gewerckſchafftlichen Bau und meinem Haupt-Deſſein erſehen möchte:

1) Der Bergbau durch die Gewerckſchafften hat dieſes, daß die Gewercken Zubuße geben müßen, wenn das ihnen zu lange währet, unbeſtändig werden, abtreten, und das Werck liegen laſſen.

Nach meiner Meinung iſt mit der Zubuße nichts auszurichten, daher ſelbige hier nicht verlangt, folglich kein Menſch dabey verdrüßlich wird, noch abtreten darff, daran auch endlich nichts läge, indem deſſen ohngeachtet der Bau fortgetrieben werden kann.

2) Der Gewerckſchafften Bau iſt klein, ungewiß und in Anſehen der Kleinigkeit doch ſehr koſtbahr.

Nach meinen Plan iſt der Bergbau unumſchränckt, vergrößert ſich immer mehr, iſt und bleibt be-

ſtändig, und nach Betrachtung ſeiner Größe nicht halb ſo koſtbahr.

3) Bey erſtern iſt die Caſſe, ſo lange die Zubuſſe dauret, klein, hat auch wohl gar Schulden, bey der Ausbeute behält ſie nicht mehr, als höchſt nöthig iſt, die Gewerckſchafft wird dabey täglich ärmer und hält man etwas auf den Nothfall, ſo iſt es Ertzt.

Bey letztern iſt die Caſſe allezeit in guten Stande und Uberſchuß, wird täglicher reicher, und zur Reſerve hat man auf viele Jahre baar Geld.

4) Das Deſſein eines Baues bey denen Zechen kann öffters nicht gnug überleget und wohl eingerichtet werden, bleibet daher ungewiß und veränderlich.

Gegenwärtiges Deſſein kann, weil man nach den natürlichen Umſtänden bauet, nicht fehl ſchlagen, ſondern bleibet in einer unverrückten Ordnung.

5) Endlich hat dieſer Plan noch die Vortheile voraus, daß man ſein Capital niemahls verliehret, oder nach und nach von der Ausbeute eintzeln wegnehmen muß; die Veranſtaltung ſelbſt, ohne im Fall gantzer Landes-Verderbniſſen, niemahls kan zu Grunde gehen; Die Adminiſtration ſo genau und ordentlich kan gefaſſet werden, daß immer einer dem andern in die Hände ſiehet, und von den Subalternen keine Unrichtigkeit verurſachet, oder auch etwas verheimliget werden könnte, welches, da es ihnen

nen ſchwerer fällt, ſie um ſo viel weniger thun werden, da ſie einen gnüglichen Unterhalt hierbey ſich beſtändig zu verſprechen haben.

Und dieſes kann ich, da es nöthig alle Stunden erweiſen, und dießfals einen völlig eingerichteten Plan vorlegen. Ich ſollte zwar roth werden dieſes von mir zu ſchreiben, und ich weiß nicht ob ich es mit gleicher Munterkeit alſo ſagen könnte, ich finde aber daß mancher von einer geringern Sache mehr Auffhebens und auch wohl gar von ſich viel Rühmens gemacht, und doch hernach nicht ſo beſtanden, als ich mir von meiner Arbeit verſprechen kann. Nur bitte ich letztlich den geneigten Leſer mit derjenigen Beſcheidenheit zu urtheilen, mit welcher ich dieſes geſchrieben, und verſichert zu ſeyn daß gegenwärtiges zu entwerffen mich nichts als die Liebe zur Wahrheit, und die Hoffnung etwas gutes auszurichten veranlaſſet hat, auſſerdem es noch länger bey den übrigen und unter ſeines gleichen in den ſtummen Winckel wäre verborgen und liegen geblieben.

IV.

Beſchluß derer Policey-Anmerckungen von Gaſt-Höfen und ihren Verbeſſerungen, ſo im VIII. Stück p. 718. angefangen.

Alte Zeiten alte Sitten. Neue Zeiten neue Sitten, wenn ſie nur beſſer als jene. Zu denen Zeiten, als die Capitularia Carol. verordneten: ſi quis homini aliquo peregrinanti in itinere manſionem vetaverit, id componat, und die L. L. Burgund. T. XXXVIII. ſagen konnten: quicunque hoſpiti venienti tectum, lectum, & focum negaverit, multetur, da war keine ſolche Correſpondenz, kein ſolch Verkehr, kein ſolcher Umgang, kein ſolches Handeln und Wandeln der Völcker in Teutſchland und Europa, in dem erſten aber keine Marck- und Handels-Städte oder Plätze, Stapel, u. Niederlagen, kein ſolcher nexus und Zuſammenhang derer kleinen und großen Höffe, nicht ſo viele Höffe, und dergleichen. Deswegen hatte man keine Poſten und Land-Kutſchen: Es waren wenig Land- und Fuhr-Straßen auſſer denen Königs- und Heer-Straßen, worauf in etlichen Jahren kaum einmahl ein großer Herr mit ſeinen und des Landes-Herrns Geleite oder gantze Heer u. Armeen kamen. Und ſolchergeſtalt ging es an, daß man die gantze Anſtalt vor die wenigen Reiſenden auf die hoſpitia gratis data ankommen, oder endlich zu ließ, daß im Nothfall und außerordentl. der Bier- und Wein-Schencke oder Keller-Wirth zugleich herbergte. Denn, wer kam ſonderlich als etwan armes Völck, ſtreiffende Land-Knechte und dergleichen? Daher iſt es auch gekommen, daß ſich nach und nach ſolche Schencken der Gaſtwirthſchafft zugleich ohne Conceſſion, Einrichtung und Aufſicht der Policey an vielen Orten angemaßet und ſol-

ſolches nunmehro hergebracht haben. Unſer Herkommen aber muß immer die Uberwugt haben, wenn es gleich nur eintzelnen nützet, dem Publico aber höchſtſchädlich iſt. Und in ſolchen Zuſammenhang ja bey ſolcher Beſchaffenheit der Sache hat man endlich auch die Römiſchen Rechte auf unſere teutſchen Caupones appliciret. Denn es mögte wohl ſchwer halten, mit dem Herrn Cantzeler von Ludewig in der 126. Hälliſchen Anzeige d. ao. 1732. zu behaupten, daß dasjenige, was nach dem natürl. öffentlich und Privat-Staats-Recht ja nach einer geſunden Staats-Klugheit in Anſehung der Gaſtwirthſchafft nach dem im §. 1. vorausgeſetzten Begriff recht ſeyn ſolte, als ein würckliches bey uns in Teutſchland alter und neuer Zeiten geltendes Recht zu behaupten, und darinne ſo viel differentias Juris Germaniæ Jure Civili zu ſuchen, wie der ſeel. Mann als ein großer Liebhaber der teutſchen Sitten öffters mit einigen Theoretiſchen Exceſſu thut.

Deñ es iſt zwar wahr, es ſolte in Teutſchland Rechtens ſeyn, daß niemanden verſtattet werde Gaſtwirthſchafft als unter der Conceßion, Einrichtung und Aufſicht deßen, der über die Policey zu ſprechen, treiben dürfe, und daß es als ein Ausfluß der Landes-Hoheit angeſehen, mithin nicht jeder Erb-Herrſchaft Gaſtwirthſchafften aufzurichten oder jeden dieſe Nahrung zu treiben freyhe Hand gelaſſen würde. Ich weiß auch zwar wohl, daß in denen neuern Zeiten viele beſondere Landes-Geſetze hieriñe aus beßeren Einſichten Ein-

ſchränckungen machen. Allein wo iſt ein Geſetz, ſo dieſes der Landes-Hoheit eigentlich zueignen und aus der Gaſtwirthſchafft eine Handthierung machen ſollte, welche im Nahmen der Landes-Herrſchafft und ihrer Policey getrieben wird? Und wo können wir bey erſtgemeldeter Beſchaffenheit behaupten, daß die alten Teutſchen dieſe Sache ſo eingeſehen, da vielmehr das Gegentheil erhellet? Von vielen wird es gar zu dem ſogenannten Imperio mixto noch jetzo gerechnet. Wenigſtens iſt es doch an denen meiſten Orten mit dem Schenck-Recht faſt gäntzlich in die Hände und unter die Rechte derer Privatorum, derer Land-Güter und Gemeinheiten gekommen durch Jura quæſita und durch das Herkommen eber der Landes-Hoheit weiter nichts, als daß ſie dabey wie der Römiſche Stadt-Richter allerhand Geſetze, eben wie bey andern Dingen vorſchreiben kann, überlaßen. Ich kann mich nicht aufhalten und allhier in die Sache recht gründlich hinein gehen. Denn ſonſt wollen einige auch noch bey folgenden Fragen viel erinnern: ob eben bey denen Teutſchen die Gaſtwirthe die Herberge niemanden verſagen dürfften? Ob die Gefahr in Anſehung der Verwahrung der Sachen bey dem Gaſtwirth dennoch bleibe, wenn er gleich ſeinen Gäſten die Schlüſſel ſelbſt zu denen Zimmern übergiebt? (vid. M. Zinckii Diſſ. inaugur. de receptione in cauponam it. Beyeri poſ. ad ff. tit. Nautæ, caupones.) Ob die Wirthſchafft bey denen Teutſchen würcklich ein Officium publicum ſey? Ob andere Leute außer dem Wirth in Teutſch-

Land niemanden beherbergen dürfen? Ob nicht im übrigen das Römiſche Recht faſt durchgängig auf unſere Gaſtwirthe ob wohl von einigen ſonderlich dem Herrn von Ludew. c. l. aus andern Gründen appliciret ſey und im Praxi auch die Meinung derer neuern e. g. Bayeri c. l. nichts gelte? Indeſſen kan man das teutſche Tabernen-Recht, darinne ſich ein Polic. verſtändiger allerdinges um zuſehen hat, aus folgenden Schrifften erlernen. Nehmlich *Mæbii Tr. de Jure hoſpitii Mercenarii, Bæckeler* vom Gaſt-Recht, Falckners *de Jure Hoſpitiorum, Schæpfer de Jure Praxandi, Bleſendorf* vom Recht der Gaſtgeberey u. Herbergerey. Peter Müller vom Recht der Reiſenden, ingleichen *Schilter de Jure Peregrin.* Möllers vom Gaſt-Recht. Tenzelii, Fittneri und Schmids Schrifften vom Jure Peregrinantium zugeſchweigen.

§. 8.

Sonſt aber iſts, jedoch nach verſchiedenen Landes-Geſetzen, nicht aber allgemeinen teutſchen Rechtens in Anſehung der Gaſthöfe.

1. Daß neue Wirths-Häuſer angeleget und mit nöthigen Sachen und guten Wirthen verſehen werden.

Conf. Preuß. Reglem. in Mylii Corp. Conſt. Magd. P. III. p. 465. Lüneburg Conſt. in Contin. Supplem. II. C. LVI. Die Liefländiſche Landes-Ordn. Act. VIII. das Churſächſiſche Edict. 1686. §. 1. Daß

2. Denen Schencken das Herbergen nicht, de-

 nen

nen Gaſthöfen aber auch nicht das Bierſchencken, außer nur an einigen Orten das Bier vor die Logirenden einzulegen, gegen Accise und Niederlage zuſtehe. Conf. die Sächſ. Landes Ordnung de ao. 1555.

3. Daß die Gaſtwirthe bey 100. fl. Strafe und Verluſt der Gaſtung die Gäſte nicht übertheuern, alles Stückweiſe berechnen, denen Reiſenden die Mahlzeit nicht aufdringen ſollen, conf. S.L.O. 1543. 1555. Pol. O. 1691. 4, 12. §. 2. 6. 12. Tax-Ordnung 1623. Claſ. IV. Mand. in Sachſen von 1710. 1717. 1719. it. die Mecklenb. Policey-Ordnung C. XLIX. u. CL. Magdeb. Policey-Ordnung, C. XXVIII. die Reform. der Pol. zu Augſpurg, 1530. tit. von theuern Zehren.

4. Daß außer dem Wirth niemanden das Herbergen erlaubet und die Fremden in die Gaſthöfe gewieſen werden ſolten, iſt in dem Brandenburgiſchen durch die Edicte von 6 Jul. 1714. ingleichen 1720. 1721. u. 1724. verboten, ja inſonderheit in denen letzten ſind die Fälle dergeſtalt erkläret, daß doch wenigſtens die Leute und Pferde derer einander beſuchenden guten Freunde, wenn ſie auch gleich bey ihren Freunde bleiben können, in die Gaſthöfe zu verweiſen. Sonſt aber, wenn die Rede iſt de hoſpitio mercenario, ſo hat auch ſchon die Oberlaußnitziſche Policey-Ordnung in Corpore Jur. Luſat. ſup. p. 358 ſolches andern verbothen, die keine Gaſtwirthe ſind. Und nach denen Sächſ. Reſol. grav.

Ao.

Ao. 1661. §. 112. 11. ſollen die Winckel-Herbergen abgeſchaffet werden. Wie denn auch dahin das Verboth in der Sächſ. Poſt-Ordnung einigermaßen zu ziehen, daß die Poſthalter niemanden als die Reiſenden auf der Poſt ſpeiſen und herbergen ſollen. Dahingegen ex benefica hoſpitalitate Fremde aufzunehmen nach der alten teutſchen gutherzigen Art an denen meiſten Orten nicht verbothen, ſondern vielmehr nach dem alten Sachſen-Recht im Weichb. a. 23. gegründet und ausgemacht ſey, daß deswegen nicht ein jeder, der Fremde beherberget, gleich auch ein Gaſtwirth werde. (Conf. Heigius I. quæſt. 8. n. 78. in fine.)

5. Daß allerdinges in einigen Provinzen z. E. in Beyern beſage der Land- und Policey-Ordnung daſelbſt L. III. tit. III. Art. V. einer, der das Wirthshaus-Zeichen und Schild aushänget, gezwungen ſey, die Reiſenden aufzunehmen. Indeſſen ſind doch verdächtige Perſonen an denen meiſten Orten ausgenommen, ja gar zu beherbergen durchgängig verbothen, conf. Celliſche ern. Policey-Ordnung C. XV. Goth. Landes-Ordnung P. II. C. II. tit. XIX. die Sächſ. Policey-Ordnung 1661. tit. XII. die Land-Friedens-Ordnung zu Worms an. 1512.

Und dieſes iſt ſo gar in denen alten teutſchen Geſetzen als in L L. ſal. t. LVIII. LL. Ripuari. LXXXVII. wo de homino forbanito geredet wird, verboten. Wenn man dieſes nun erweget, ſo wird doch ſolchergeſtalt, dem teutſchen

Gaſtwirth durch alte und neue Geſetze ein Recht u. eine Amts-Pflicht von denen Perſonen, ob ſie verdächtig, zu urtheilen, folglich auch ſolches kurtz nach der Policey-Sachen Art zu unterſuchen zugeeignet und beygeleget, welches denn auch noch in andern Dingen mehr an einigen Orten beſtehet, als: daß er das lange Nachtſitzen, das Spielen, it. das überflüßige Saufen nicht verſtatten ſolte, conf. Sächſ. Land-O. 1661. it. die Gräfl. Reußiſchen Ober-Ger. Pol. Edicta, daß ſie die Verdächtigen angeben, ingleichen alle Perſonen durch Nacht-Zettel anzeigen ſolten, conf. Wolfenb. Land-O. §. 21.

Solte man denn nun nicht aus dieſen allen erkennen, daß nach denen teutſchen Sitten ein Gaſtwirth eigentlich eine perſona publica ſey, ein Policey-Amt habe und der Policey diene, folglich dieſe Nahrung deswegen nicht anders als autoritate publica getrieben werden könne und dürfe?

Allein warum betrachtet man ſie nicht allenthalben ſo? Warum richtet man ihr Amt nicht recht ein durch habile Perſonen, Verpflichtungen und nähere Inſtructiones? In einem Chur-Sächſ. Mand. de an. 1719. findet man zwar einige anbefohlne Verеydung. Allein ſie erſtrecket ſich ſo weit nicht, wird auch an denen meiſten Orten in den bloßen Bürger- und Unterthanen-Eyd geſetzet und macht die Sache nicht allein aus.

6. Daß die Gaſtwirthe ihre Gäſte mit Ruhe, Sicherheit, guten Futter, Mahl, Eßen und Trincken

cken in aufrichtigen Maße nicht nur verſehen, ſondern auch Feuer und Licht in Acht nehmen ſollen, wird gar ſorgfältig z. E. in dem K. Pr. Ed. ſo in Corp. Myl. Conſt. M. P. III. p. 465. und im Ober-Laußn. Pol. Sachen p. 356. ingleichen in der Magd. Pol. C. XXVIII. §. 6. in der Mecklenb. Pol. p. 149. Hildesheim. Pol. O. §. 124. Wolfenb. Landes-Ordn. §. 96. Lüneb. Cell. Pol. Ordn. C. XV, §. 21. und in der Erneuert. C. XII. n. 8. verordnet. Es wird auch ſo gar,

7. Damit die Güte des Getränckes nicht verfälſchet werde, bey denen Erb-Gaſthöfen in Mecklenb. daſſelbe verſchloßen. Denn ſolches zeiget die Pol. Ordn. 143. dieſes Landes. Ja eben obgedachten Zweck hat die Löbl. Pol. Anſtalt, oder vielmehr nur die Verordnung dazu, im Lüneburgiſchen, der Ober-Laußnitz, in Mecklenburg, in Chur-Sachſen, im Gothiſchen, Beyeriſchen und dem Anhältiſchen, wie die Pol. Ordnung und beſondere Edict dieſer Länder ausweiſen, ja auch in der Hälliſchen Regiments-Ordnung, daß die Obrigkeiten dem Wirth des Eßens und Trinckens, des Futters und des Logiers wegen vierteljährig eine ordentliche Taxe machen, und ſolche unter dem öffentlichen Siegel in denen Gaſthöfen anſchlagen ſollen. In der Hälliſchen Reg. Ordn. welche auch gewißer maßen ein allgemeines Magdeb. Landes-Geſetz iſt, wird die Obrigkeit mit 10 Rthlr. Strafe, die es unterläſſet, und der Wirth, der die Taxe übertritt, mit 5 Rthlr. bedrohet. Es ſoll auch denen Leuten eines Rei-

ſen-

ſenden nichts ohne ſein Vorwiſſen gegeben werden. Und zur Erhaltung der nöthigen Gaſtwirthe dienet auch,

8. Daß in Halle verordnet nach der Reg. O. A. XXX. es ſolte alles Geräthe in denen Erbſchafften bey denen Gaſthöfen bleiben, der Rath aber, wenn etwas darinne fehlet, vor die Beſſerung ex officio ſorgen. Es wird auch

9. Die fleißige Viſitation der Gaſt-Höfe, z. E. in der Würtenb. Landes-Ordn. tit. von Wirthen, it. Pol. O. zu Augſp. 1518. wie auch im Brandenburgiſchen ſehr befohlen und auch bewerckſtelliget, welches aber nur meiſtentheils wegen des liederlichen Geſindels geſchicht, und deswegen nur da, ſonſt aber nicht nöthig ſcheinet, wo die Gaſtwirthe als Policey-Diener angeſehen werden, ob es gleich im übrigen allerdings allenthalben oft und unverhofft zu dem Ende geſchehen ſolte, damit man die übrige Beſchaffenheit einer ſo Betrachtungs-würdigen Anſtalt unterſuchen und überſehen könte. An einigen Orten aber zielet dahin auch

10) Ein beſonderes Gaſt-Gerichte, welches alles ſo viel als möglich und die Natur der Sache zuläſſet, ſummariſch unter Reiſenden u. Wirthen, wie auch andern Einwohnern, damit die Reiſenden nicht gedrücket und aufgehalten, oder grob und ungerecht tractiret werden, abthut, als z. E. in Lübeck, (conf. Lüb. rer. Ober-Ger. O. C. II. art. VI. In Roſtock (conf. Roſt. Ger. O. L. II. tit. vom Gaſt-Recht; in Würtenb (conf. Land-

N. P.

R. P. I. t. V. §. ult.) In Böhmen (conf. B. und Mähren-Land. R. A. LX. p. 60. B. XCV. p. 138. it. die Inſtruction der Königl. Städte in dem Erb-Königr. Böhmen. §. 16.) in Tyrol, (conf. L. O. L. II. t. 30.) in Anſpach. (conf. Neue Fürſtl. Br. Amts-Ordn. zu On. t. IX. §. 4.)

Ja im Sächſiſchen Weichbild art. XLV. findet man auch einige Spuhren eines ſolchen alten Stadt-Gaſt-Gerichtes. Wenn aber Schilter in Diſſ. de Jure peregrin. §. 47. und Möller vom Gaſt-Rechte gedencken, daß dergleichen im Weimariſchen Landen angeordnet und würcklich gehalten werde, ſo habe ich das erſte nicht finden können, das andere aber geſchicht wenigſtens ietzo nicht mehr. Anderer Anmerckungen zu geſchweigen. Ich hoffe aber, daß einigen Leſern nicht unangenehm ſeyn werde, wenn ich ihnen dieſe kleine Nachricht von verſchiedenen Policey-Geſetzen in denen Teutſchen Provintzen wegen der Gaſtwirthſchaft ſamt denen Quellen hier angegeben habe.

§. 9.

Allein ich ſage mit Fleiß, es ſind nur verſchiedene ſchöne und auch zum Theil noch verbeſſerliche Geſetze. Denn dabey bleibt es nur. Viele Teutſche Völcker haben heut zu Tage den Ruhm, daß ſie viel und ſchöne Geſetze haben, da die Alten hingegen wenig oder gar keine Geſetze hatten, deſto mehr aber würcklich thaten. Allein die Beobachtung ſowohl als die klugen und ſtrengen Anſtalten, ſolche zu beobachten, fehlen nirgends mehr anietzo

als

als in Teutſchland und zwar am meiſten bey denen Policey-Geſetzen, ſonderlich aber u. am allermeiſten bey dieſer Sache, nemlich die Gaſthöfe betreffende. Denn unerachtet dieſer guten Verordnungen, wird man doch geſtehen müſſen, daß an denen meiſten Orten in Teutſchland, wenn man einige Reichs-Städte ausnimmt, ſonderlich aber in denen kleinen Städten und auf dem Lande noch eben die Klage über das teutſche Gaſtwirths-Weſen, die Lypſius ausgeſchüttet, und die Vergleichung unter denen Gaſthöfen der Teutſchen und derer Frantzoſen noch gelte, die Eraſmus in ſeinen Colloquiis, ſub tit. Diverſorium, angeſtellet hat. Jener vergleicht ſie ſonderlich aber die Weſtphäliſchen dem Fegefeuer. Wiewohl ich ſagen kan, daß ich auf meinen Reiſen in Weſtphalen, außer im Paderborniſchen und Waldeckiſchen An. 1709. herum ſchönere und beſſer eingerichtete Gaſthöfe auf denen gebähneten Straſen angetroffen haben, als anderswo. Allein an denen meiſten Orten muß man nicht allein klagen, daß es an Gaſthöfen fehle, ſondern auch, wenn einer oder der andere vorhanden, daß ſie wie Eraſmus ſagt, gegen die Frantzöſiſchen als irrdiſche Paradieſe, rechte Schwein- und Sau-Ställe ſeyn. Viele ſind als rechte Mord- und Schinder-Gruben beſchriehen und ſehen auch ſo aus. Kommt man aber hinein, ſo findet man liederliche Leute an ſtatt erbarer und verpflichteter Policey-Diener die ihre Gewinnſucht durch das Freſſen und Saufen, Schwärmen, Spielen, Schlagen, und Huhren ihre Gäſte, in aller Freyheit oder doch mit abgefeim-

ter Liſt zu befriedigen ſuchen, oder aber die Fremden mit Theuerung, elender und verfälſchter Waare an Eßen, Bier und Wein, unrechten Maaße, heimlichen Bezwacken, und dergleichen ſchinden und ſchaben, oder aber unreine Zimmer, Betten und Lagerſtätte halten, ſelbſt die gröbſten, ungeſchickteſten und unerfahrenſten Leute ſeyn, eben ſolche Leute zur Aufwartung, oder aber an dieſem allen einen Mangel haben, und daher, wenn man es auch bezahlen wolte, weder Eßen, Trincken noch Betten oder gutes Logier geben können, gleichwohl aber viel Geld verlangen, und überdiß zulaſſen, daß ihre Leute bey einer ſolchen magern Bedienung mit Trinckgeldern und andern Geld-Schneidereyen die Reiſenden noch dazu chargiren. Es iſt wahr; Ehemahls war in Franckreich, wie in denẽ meiſtẽ Policey-Stücken, eine viel beſſere, will nicht ſagen, eine vollkommene Anſtalt. Ob es noch ſo iſt, will ich denen anzumercken überlaſſen, die ietzo darinne geweſen. Indeſſen glaube ich doch, daß man unter andern Urſachen, warum Franckreich ſeit 2 Seculis recht Zuſehens an Reichthum, Volck, Handlung und Commerciis zugenommen, und warum noch zu Ludev. XIV. Zeiten, alle Welt Luſt nach Franckreich zu reiſen hatte, vornehmlich eine gute Policey, ſonderlich aber ein recht wohl eingerichtetes Poſt- und Gaſtwirthſchafts-Weſen rechnen könne. Ich weiß zwar wohl, daß man die frantzöſiſchen Wirths-Häuſer ebenfalls beſchuldiget, daß ſie Geld zu ziehen wüſten. Allein man muß wiſſen, daß ſolches nur auf den Muthwillen und das ausſchweifende

eigene Verlangen eines Reiſenden ankomme. Denn der Frantzoſe iſt dienſtfertig und gefällig. Sonſt aber wer ordentlich ſeyn will, der findet auch Ordnung und Maſe. Ordentliche, räumliche, reinliche und bequeme Gemächer, ſaubere Lagerſtätten, und auch nach Verlangen reine Betten, Matrazen, und Cammern, gutes Eßen und Trincken zur ordentlichen Speiſung, willige Haußknechte und Dienſtbothen, einen freundlichen und höflichen auf alles Achtung habenden Wirth, womit er mir dienen kann, eine gewiße und im Gaſthof ausgehängete Policey-Taxe vor ordentliche Mahlzeit und Logier nach verſchiedener Sorte, öftere Viſitation der Gaſthöfe, und dergleichen, überdem aber auf allen Straaſen die beſonders gebrauchet werden, theils auf dem Lande, theils in denen kleinen und großen Städten, eine genugſame Menge derſelben. Das ſind die ſchönen Sachen, die man von Franckreich rühmet.

§. 10.

Ich ſage mit Fleiß, eine genugſame Menge. Denn in Teutſchland ſind an vielen Orten derſelben zu wenig oder zu viel und ſonderlich auch die Gaſthöfe nicht an dem rechten Ort angebracht. Man hat, wie ich oben gemeldet, an denen meiſten Orten ſonderlich auf dem Lande, denen bloßen gemeinen Kellern und Schencken auch die Gaſtwirthſchaft zugeſchlagen oder läßt doch dieſe durch jene auf vielerley Weiſe ſonderlich aber dadurch beeinträchtigen, daß das Geträncke von dieſen nicht ſelbſt vor ihre Gäſte eingeleget, ja wo Garküchen ſind, auch nicht einmahl geſpeiſet werden darf, ohnerachtet

das Schenck-Recht der Schencken eigentlich nur auf die Einwohner, aufs Verſchencken über die Gaße und allenfalls das Setzen der Trinck-Gäſte gehen ſolte. Uberhaupt aber hat man die Gaſtwirthſchaft meiſtentheils zu einer bloßen willkührlichen privat-Nahrung gemachet, die ein jeder anfangen und aufgeben darf oder doch weiter nichts als Anlage und ein Privilegium oder wohl gar nur eine Conceſſion einer dabey intreßirten Gerichts-oder Stadt-Obrigkeit nöthig hat ein Gaſtwirth zu werden. Denn eben daher kommen die vielen Winckel-Schencken und Herbergen, die der Policey ſo ſchädlich ſind. Uberdem ſo hat man in Teutſchland an vielen Orten auch keine rechte publique Anſtalt die Armen zu beherbergen, und das Reiſen der Bettler zu verhüten. Deswegen werden die Gaſthöfe mit armen Bettlern beläſtiget, die doch auch unterkommen müſſen. Allein dadurch entgehet ihnen viel von ihrer Annehmlich-Reinig-und Bequemlichkeit. Die Urſache iſt weil wenig Lazarethe oder Armen-Herbergen, Spitäler ꝛc. ſonderlich in denen Proteſtantiſchen Ländern anzutreffen ſind, oder, wo auch dieſe zu finden, da wendet man von ihren Einkünften auf die Herberge armer doch auch zum Reiſen genöthigter Leute nichts und macht doch auch ſonſt darzu keine Anſtalt, daß dieſelben daſelbſt in gehöriger Ordnung aufgenommen oder dahin gewieſen würden. Denn das iſt nicht mehr Mode bey uns, und man hat die Einkünfte ſchon andern Leuten angewieſen. Wenn man nun über dieſes die Anſtalten gegen die fremden Bettler und Ar-

Armen entweder wegen anderer Dinge, ſo ſelbige erfordern, gantz impracticabel oder gar nicht gemacht, folglich dieſelben immer noch allenthalben doch auch als Reiſende aufzunehmen ſind, ſo kan es nicht anders ſeyn, als daß daraus allerhand Ungemach und Hinderniß in Ansehung der guten Einrichtung derer Gaſthöfe, inſonderheit aber wegen der Zulaſſung derer Winckel-Herbergen wie auch anderer liederlicher und unreiner Wirthshäuſer entſtehen müſſen.

§. 11.

Wann denn nun aber gantz offenbahr, daß an guten Gaſthöfen eines Landes und an dem angenehmen, billigen und guten Accommodement der Reiſenden der gröſte Zugang eines Landes und derer Poſten, nicht weniger aber eine Urſache des Wachsthums derer Commerciorum, des Handels und Verkehrs ſowohl unter Perſonen im Lande als auch mit andern Ländern, folglich ein Haupt-Mittel des blühenden und ſich immer mehr verbeſſernden Nahrungs-Zuſtandes eines Landes, ſonderlich aber derer Städte, folglich des Reichthums der Unterthanen und dadurch derer Landes-herrlichen Einkünfte, kurtz: ein wichtiges Beförderungs-Mittel der innern Stärcke eines Staats vermittelſt dieſes Zuſammenhangs, gebunden ſey; wie können wir Teutſchen doch noch in dieſem Stück ſo nachläßig ſeyn? Und warum wollen wir doch endlich dieſe Sache nicht in allen als ein wichtiges Stück des Amtes der Policey anſehen, ſondern das gantze Gaſtwirthſchafts-Weſen nur ſo, wie von weiten und als wie andere

privat-Nahrungs-Gewerbe der Policey unterwerfſen? Und warum machen wir alſo nicht aus Gaſtwirthen ordentliche und öffentliche Policey-Bedienten, da über dieſes alles ſonſt niemand mehr Gelegenheit hat zu vielen andern guten Policey-Anſtalten ſo, wie dieſe, die Hand zu biethen? Maſen ja eben die Gaſthalter außer erſtgedachten Nutzen noch über dem auf die ab- und ankommenden Perſonen, deren Menge, derſelben Gewerbe, derſelben Lebens-Art und Sitten, derſelben gute und ſchlimme Beſchaffenheit u.ſ.w. viel eher als andere Policey-Bediente, ſonderl. auf dem Lande, ein wachſames Auge haben, durch ihre Nachrichten, Protocolle und Verzeichniße aber in allen dieſen nöthigen Dingen und zu vielen andern Policey-Anſtalten und Berathſchlagungen die Hand biethen können, wenn zu Gaſtwirthſchaften lauter geſchickte, ehrliche, recht unterrichtere, inſtruirte, ordentlich beſtellte und verpflichtete Leute allein gelaſſen und im Nahmen der Hohen Obrigkeit geſetzet würden. Wollen wir uns dann noch nicht ſo wenig an den Nutzen anderer Völcker, die in dieſem Stück auf beſſere Einrichtung halten, als an den Schaden kehren, den unſere Voreltern davon gehabt, den manche arme Provinzen in Teutſchland noch davon empfinden, und den andere Staaten z. E. die Spanier, ja zum Theil die heutigen Italiäniſchen Provintzen vornehmlich außer denen Städten, ingleichen viele Morgenländer, die unter dem Zepter der Muſelmänner ſtehen, davon haben? Von Spanien iſt es ſchon aus der Gräfin d'Anois Memoires bekannt, wie ſchlecht ih-

re Anſtalt mit denen Wirthshäuſern ſey. Allein eben deswegen wird es auch von Frembden wenig beſuchet und das Land bleibt bey allen Weſt-Indianiſchen Silber- und Gold-Flotten, das ärmſte Land, Handel und Wandel aber will wenig oder nichts bedeuten, ohnerachtet unter dem Zepter eines Frantzöſiſchen Printzens ein und anderer Anfang zur Beſſerung nach geſundern Maximen gemacht worden. Was macht auch das Reiſen und den Verkehr in der Türckey ſonderlich in denen entfernten Ländern ſo ſchwer und dieſe Völcker bey ihren ſchönen Gütern der Natur ſo armſelig, als daß man darinnen unter andern Urſachen auch das Gaſtwirthſchafts-Weſen verachtet? Ja Ungarn, das vortrefliche und reiche Land, muß gleichfalls die Folgen dieſer Nachläßigkeit empfinden. Doch es iſt Zeit, daß ich dieſe Anmerckungen noch mit einigen Policey-Sätzen von Gaſthöfen und derſelben Verbeſſerung beſchlüße, die ich dafür halte, daß ſie nach bisherigen Anmerckungen nicht nur in der Natur der Sache, ſondern auch bereits in denen Sitten unſeres Vaterlandes gegründet und alſo gar wohl zur Ausübung zu bringen wären.

§. 12.

1. Die Gaſtwirthſchaft iſt nicht anders als wie ein öffentl. Policey-Amt anzuſehen welches im Nahmen der Landes-Herrſchafft und ihrer nachgeordneten Beamten bey der Policey verwaldet werden, und dabey nur als einem Nebenwercke, die geſetzten Gaſthalter und Wirthe den Unterhalt vor ſich und die Ihrigen, wie auch die nöthigen

gen Unkoſten zur Unterhaltung der dadurch zubewürckenden öffentlichen Anſtalt aus der Wirthſchaft ſelbſt ziehen ſolten.

2. Und ſolcher Geſtalt ſolte niemanden erlaubet ſeyn einen Gaſthof, ſo wohl in Städten, als auf dem Lande zu halten, als der von der Policey geprüfet und erkennet worden, daß er ſich dazu ſchicke. Die Eigenſchaften eines Gaſthalters aber erhellen aus der §. 1. gegebenen Beſchreibung. Denn nach derſelben kan kein tummer, niederträchtiger, unerfahrner, unhöflicher, eigennüziger, laſterhafter und liederlicher Kerl weder als Eigenthümer noch als ein Pacht-Gaſtwirth erkannt und angenommen werden. Ja es iſt auch nicht genug, daß er ehrlich und fromm ſey, daß er Verlag habe, daß er ſeinen Gaſthof in rechten Policey-mäßigen Stand an Gebäuden, Geräthe, Victualien und Leuten ſetzen könne; Denn allenfalls muß die Policey Amts wegen auch für dieſes ſorgen; Sondern er muß auch wiſſen mit Frembden von verſchiedenen Stande umzugehen, höflich und beſcheiden ſeyn, verſtehen was zur Aufwartung gehöret, ſich in der Welt umgeſehen haben, ein Urtheil von denen Leuten fällen, Rechnung und ein Gaſtwirthſchafts-Protocol führen, einen Bericht und Verzeichniß machen, auf alles was Policey-mäßig iſt, vermöge ſpecialer Inſtruction in Anſehung der Frembden Achtung geben, ſeinen Amts- und Haußwirthſchaftl. Reſpect erhalten können. Uber dem aber muß er das eigentliche oeconomiſche

miſche einer Gaſtwirthſchaft überhaupt und nach Gelegenheit der Lage des Gaſthofes, der Zeiten und anderer Umſtände verſtehen, mit einer guten und honetten Land-oder Stadtwirthin verſehen und überdem im Stand ſeyn, mit möglichſter Klugheit ſein Geſinde und Bedienten zu erwehlen, alles aber in Zucht und Erbarkeit, jedoch ohne übertriebene Grillenfängerey, darnach ſich an- und abreiſende Perſonen nicht richten, in ſeinem Hauße zu regieren.

3. Eine ſolche Perſon muß alſo ordentlich, wie ein anderer Policey-Diener und Inſpector verpflichtet und beſtellet folglich mit einer ſeinem Amte anſtändigen Ehren-Achtung verſehen werden. Daher er auch dabey zu ſchützen nicht aber, wie bisher die verächtlichen und meiſt bey andern wegen vielerley Laſter verdächtigen Schencken und Wirthe zu betrachten wäre. Und was ſolte es ſchaden, wenn man nach Gelegenheit der Oerter und Meriten unter ihnen ſelbſt verſchiedene Stufen und Claſſen, ja gewiße Inſpectiones des einen über einige andere einführte? Nachdem ohnedem ein erfahrner und kluger Gaſthalter in einem großen Gaſthofe, viel eher geſchickt iſt, die Special-Aufſicht über anderen, ſonderlich wenn ſie eben nicht auf ihn in der Nähe ſtoßen, zu verrichten und eine Gaſtwirthſchaft quoad ſigularia einzuſehen, als etwan andere Leute bey der Policey, die entweder nur den Namen haben, als ob ſie die Policey verſtünden, oder aber ſich auf dieſes Stück nur quoad generalia

ralia geleget haben. Inzwiſchen iſt es nicht zu leugnen, daß dieſe ſub N. 1. 2. 3. vorgeſchlagene Einrichtung ſehr ſchwer zur Würcklichkeit zu bringen. Ich habe im vorigen mehr als einen Umſtand angeführet, welcher ſich derſelben entgegen ſetzen läſſet. Allein, warum fängt mans nicht mit neuen Gaſthöfen an, die erſt noch anzulegen nöthig, weil ſie mangeln? Warum ſucht man nicht bey denen alten eines und das andere erſt anzubringen, wo ſich nicht alles gleich thun läßt? Es giebt kluge und rechtſchaffne Leute, die Gaſthalter ſeyn. Dieſe ſind ſchon geſchickt an dieſes alles gebunden zu werden. Bey denen Gaſthöfen, die ohnedem denen privatis nicht eigen ſind, ſondern der Obrigkeit gehören und verpachtet werden, gehet es noch eher an, daß man ſie nicht anders beſetze. Die Kinder derer Gaſthalter, ſo eigene Gaſthöfe haben, müſſen angehalten werden, ſich aufs künftige beſſer zu habilitiren. Alsdenn können ſie ſelbſt Gaſtwirthſchaft treiben, wiedrigen Falls müſſen ſie ſolche an habile Leute verpachten u. ſ. w.

4. Es müſſen auch genugſame Gaſthöfe und zwar von verſchiedener Sorte, ſonderlich auf dem Lande und in kleinen Städten, da es ſonderlich daran fehlet, angeleget werden. Die Gaſthöfe ſind ſonderlich entweder Stadt- oder Land-Gaſthöfe, jene aber ſind entweder in großen Handels- Reſidentz oder Univerſitäts Städten, oder aber in Marckt-Städten. Und unter dieſe gehören die Gaſthöfe in den kleinen Land-Städt-

gen, Flecken u wohlgelegenen Dörfern oder an denē Straßen. Alle Gaſthöfe liegen auch nicht ſo, daß groß Straßen welche von vielen ausländiſchen, hohē u. niedern Reiſenden beſuchet werdē, dadurch zu verſehen wären. Straßen ſo nicht auf große Städte, Handels und Reſidenz-Städte im Lande oder außer dem Lande zuführen, werden nur von denen ſo im Lande hin und wieder ſonderlich auf Marckt- und kleinere Land-Städte reiſen, beſuchet. Jene wollen wir große dieſes aber kleinere nennen. Die erſten ſind ohne Zweifel und zwar noch beſſer in denen Städten als auf dem Lande beyderſeits aber viel ſorgfältiger als die letzten und zwar ſonderlich in gehöriger Menge in einer Stadt, wo der confluxus groß, in einer bequemen Weithe aber auf dem Lande von einander, nicht aber hier und da zum Uberfluß, auf einen Fleck alles an dem andern aber nichts, anzulegen; da denn aus jenen insgemein nichts wird, gleichwohl aber die Policey-Anſtalten damit deſto ſchwerer werden. Dieſes läßt ſich zwar auch nicht allenthalben gleich einrichten. Allein es ereignen ſich doch Fälle, da es geſchicklich angehet, daß man einen und andern überflüßigen Gaſthof kan eingehen laſſen. Viele gehen auch von ſelbſt ein. Nur wären die nöthigen beſſer zu beobachten und ihre Conſervation zu beſorgen.

5. Und eben nach dieſem Unterſcheid ſolten auch die Gebäude und übrigen Einrichtungen veranſtaltet, alles liederliche und arme Geſindel aber davon

von gäntzlich ab und an dazu verordnete andere öffentliche Oerter und Herbergen gewieſen werden.

6. Solche Gaſthöfe müſſen vom Bier- und Wein-Schanck nicht eigentlich Profeßion machen, ſonderlich aber keine einheimiſchen Einwohner als Trinck-, Spiel- und Tanz-Gäſte aufnehmen. Das ſonſt in ſolchen Schenckhäuſern gewöhnliche Schwärmen ſolte als von öffentlichen Amts-Policey-Häußern gäntzlich entfernet ſeyn. Und eben deswegen müſſen ſolche Gaſthalter zugleich geſchickt und befugt ſeyn, ſich um die Beſchaffenheit derer Ankommenden geziemende zu bekümmern, ſolche zu unterſuchen, ſonderlich aber die verdächtigen bey der Obrigkeit anzuzeigen, und daher weiter nichts von liederlichen Leuten zu beherbergen ſich bemächtigen. Vielweniger aber kan mit einem ſolchen honetten Amte zuſammen ſtehen, wenn ſie ſolche Leute entweder von weiblichen oder männlichen Geſchlechte gar in Dienſten und zur Aufwartung oder zur Wirthſchaft halten wolten. In Römiſchen Rechten und bey denen Italiäniſchen Umſtänden war es kein Wunder, daß diejenigen Weibesbilder, welche in denen Gaſthöfen dieneten, ehrloß geachtet wurden. Man kann l. 43. ff. de ritu nupt. l. 29. C. de adult. und l. 4. §. 2. ff. de his, qui not. infam. davon nachſehen. Und noch ietzo wird in Italien kein ehrliches Weibesbild in der Küche und zur Aufwartung bey denen Gaſthöfen gebrauchet, conf. Tholoſanus in

Syntagm. Jur. L. X. C. 2. Allein woher kommt es bey uns, daß eine Magd im Gaſthofe mehrentheils, wenn ſie jung und nur ein wenig ausſiehet, vor ein deſinens in X. gehalten wird, da wir doch gantz in andern Umſtänden leben, wann man nicht die Gaſthöfe mit eben ſo verächtlichen Augen anſähe, eben ſo liederliche Leute als Wirthe zuließe, ſolche mit denen Schencken verwirrte und auch würcklich viele von ſolchen ehrloſen Wirthen und Wirthinnen wären, die Mägde noch zu anderer unzüchtiger Aufwartung hielten. Alle dieſe Umſtände ſind freylich Urſache, daß ſich ſonderlich auf dem Lande nicht leicht ein Mann, der einen Ehren Rang hat, oder ein Gelehrter iſt, mit der Gaſtwirthſchafft etwas zu thun machet. Man hält es zu verächtlich. Aus dieſer Verachtung aber muß alſo die Sache herausgezogen werden, wenn man geſchickte Leute zu dieſen Policey-Amte haben will. Und hierzu bieten ſchon die Geſetze auch ohne dieſes bereits die Hand. Nur müßen es keine Glocken ohne Klöppel ſeyn.

7. Wie nun ſolchergeſtalt die Gaſtwirthſchafft in allen nomine publici oder im Nahmen der Obrigkeit getrieben würde, allen Leuten auch alsdenn ſo in die Augen fallen müſte, alſo muß auch alles übrige dem Reſpect und dem Amte der Obrigkeit gemäß eingerichtet ſeyn.

Jeder Reiſender würde ſich auch alsdenn viel eher beſcheiden, nichts ungeziemendes darinne vorzunehmen und zu verlangen. Haben wir nicht

ſchon

ſchon bey denen Poſthaltern, in ſoweit ſie die Reiſenden auf der Poſt aufnehmen, ein Beyſpiel, daß dieſes von guter Würckung ſey.. Solchergeſtalt werden die Reiſenden die Gaſthöfe nicht als Freyſtädte der Frechheit und ungezähmten Freyheit, ſondern als Wohlthaten und Oerter anſehen, ſo die Sorgſalt der Obrigkeit vor ihr Land und alle, die ſolches betreten, zu ihrer Sicherheit, Ruhe, Unterhalt, und zwar, Nothdürfftigen und beqvemen nachdem der Gaſt iſt, zur Bedienung und vergnügter Abwartung ſeiner Geſchäffte, weißlich geſtifftet, mit ihren Anſehen, ihrer Gewalt, Aufſicht und allerhand andern Anſtalten aber unterhält, ja eben darum einem jeden vor ihm und die Seinigen durch die Einſetzung eines ſolchen Mannes alle Sicherheit gegen Boßheit und Verwahrloſung anderer oder ihrer Bedienten, nur aber nicht gegen Unglücksfälle oder ſelbſt eigene Verwahrloſung und Boßheit des Einkehrenden zuſaget. Denn alsdenn könten wir unſere Gaſtwirthe nicht, wie die Römiſchen, betrachten und was ex odio dieſen als eine Schuldigkeit aufgeleget, als eine Schuldigkeit der Obrigkeit und ihres Bedienten des öffentlichen, verpflichteten und an ordentliche Inſtructions-Puncte gebundenen Gaſthalters anſehen, wie doch noch geſchicht, ohnerachtet ſich die Römiſchen Geſetze, nicht auf unſern Zuſtand ſchicken.

8. Aus gleichen Grunde und damit ein jeder verſichert werde, daß er nicht überſetzet und ver-

vortheilet würde, ſondern Gerechtigkeit und Billigkeit allhier nomino publico eigentliche wirthſchaffte, ſollte alle 4tel oder halbe Jahr nach einem geringen mittelmäßigen und köſtli. Accomodement in Logier, Eſſen und Trincken eine ordentliche Taxe gemacht, ſolche öffentlich aufgehangen, und darnach die Rechnung vom Wirth und Gaſt eingerichtet, auch eben ſo die Sache mit dem Futter und der Stallung gehalten, dabey aber dem Gaſt, wenn er etwas noch köſtlichers und außerordentliches haben wolte, nachgelaßen werden, ſich vorhero abſonderlich mit dem Gaſthalter darüber zu vergleichen. Dieſes iſt nun zwar, wie oben gemeldet, an vielen Orten ſchon befohlen. Allein dieſe Anſtalt muß nicht nur befohlen, ſondern von denen Gaſthaltern zu geſetzter Zeit mit Anzeiche derer veränderlichen wirthſchafftlichen Umſtände bey der Policey-Obrigkeit gefodert, urgiret, von dieſer gemachet, deshalb aber ſo wohl als derer andern Umſtände wegen Viſitation und Inſpection theils unter denen Wirthen ſelbſt, theils durch anderer Policey-Bediente veranſtaltet werden. Sonſt heißen alle ſolche Geſetze nichts, die im Buche ſtehen, und die man doch per Non obſervantiam, woran meiſtens der Eigennutz und die Nachläßigkeit ſchuld iſt, ungültig werden läßet. Ja die in denen Geſetzen ſolches doch noch immer foderende Stimme derer hohen Regenten wird ſolchergeſtalt ſchändlich verachtet, wann nicht wenigſtens, was anders verordnet wird, woferne ja

einige

einige Umſtände nicht alle Specialia allezeit anzubringen erlaubten.

9. Und wer wird nun auch leugnen daß ſolchergeſtalt ſolche Gaſthöſe allein vor Geld zu herbergen, nicht allein aber dieſes, ſondern auch dieſe Gäſte mit Speiſe, Tranck und Futter allein u. nicht aus denen Schencken, Bier-Häuſern, Kellern und Gahrküchen zu verſehen berechtiget, ja verbunden ſeyn, alle die, welchen zu gute ſolche Gaſthöſe geſtifftet ſind, unweigerl. aufzunehmen, woferne nicht ein auſſerordentlicher Fall ſolches hinderte. In welchen doch ſolche Gaſthalter entweder in andern Gaſthöfen, oder, wo dieſe zu entfernet oder zu voll wären, bey andern Einwohnern das Logier beſtellen und anweiſen und dergeſtalt beſorgen müſten, daß der Fremde nichts mit jenen, ſondern allein mit ihnen es zu thun hätte. Ja auf dieſe Weiſe wäre auch allen andern das Gaſthalten zu verbieten. Und wenn auch Freunde einander beſucheten, ſo müſten dennoch die Leute und Pferde in die Gaſthöffe verwieſen, ingleichen gewiſſe Tage nur, wie in einigen Reichs-Städten gewöhnlich iſt, erlaubet werden, binnen welchen denen andern vergönnet iſt, umſonſt einen fremden Freunde, und der nicht ordentlich als ein Einwohner auf 4tel oder halbe Jahre einmiethete, zu beherbergen. Denn, weil mit dieſer Sache eine große Laſt verknüpfet iſt, ſo würde unbillig ſeyn, denen Gaſthöfen den Nutzen directe oder indirecte zu entziehen, ſon-

derlich, da über dem denen andern Wirthſchaff-ten aus dem ohnmäßigen Beſchmaußen und Gaſtereyen allerhand Ruin entſtehet. Indeſſen könnten dennoch in großen Handels-Plätzen oder ſonſt diejenigen Zeiten ausgenommen werden, wo ſich auf einmahl auf kurtze Zeit, wie z. E. Meſſen, große Jahr-Märckte, oder ſehr große Feſtins an großen Höfen ſind, eine große Menge Menſchen einſinden und weder in denen Gaſthöfen Raum haben noch auch füglich durch die Gaſthalter als gleichſam die ordentl. Quartier-Meiſter ſelbſt in andern Häuſern verſorget werden können, ſondern wegen der Menge ein jeder ſelbſt ſehen muß, wo er unter kommt.

10. Wann endlich die Gaſthöffe auf ſolche Weiſe in einem Lande eingerichtet wären, ſo müſten a) bey dem Anfang aller ins Land gehenden Hauptſtraßen, ingleichen b) in allen großen Städten, woraus viele Straßen laufen, ein Verzeichniß derer auf dieſen Straßen befindlichen Gaſthöffe, dort im erſten Gaſthofe, hier in denen Thoren oder allen Gaſthöfen nach dem Ort, der Lage, ihrem Schilden und dem Nahmen des Gaſthalters nebſt dem Maaß der Weite, die ſie von einander liegen, wie ſchon in einigen Städten bey denen Thoren von denen Gaſthöfen der Stadt zu finden ſind, aufgehänget werden.

§. 11.

Doch es iſt genug. Dieſe Sätze werden zur

Genü-

Genüge ein wohleingerichtetes Gaſtwirthſchaffts Weſen vorſtellen. Nur ein eintziges fällt mir noch ein: Mancher Leſer wird einwenden. Dieſe Vorſchläge gehören in Utopia oder in die Platoniſche Republique. Und ich laſſe ihm die Freyheit, weil ich weiß, daß vielleicht andere gantz anders dencken und dieſe Sätze ſo betrachten werden, daß dieſelbe an ihrem Ort, wenn ſchon nicht an allen Orten, oder mit einigen veränderten Specialibus, oder aber einige nur und die andern nicht, zur Verbeſſerung anzubringen wären. Vorſchläge überhaupt können ſo wenig vor alle Umſtände, als jeden Difficultäten-Macher und Liebhaber des Schlendrianes, ſonderlich wenn eine beſondere Paſſion dazu kommt, nach ſeinen Geſchmack eingerichtet werden. Es heißt auch hier: Prüfet alles, das Gute und Geſchicklicher aber behaltet!

V.

Nachricht von denen zum Bergwercks- und Schmeltz-Weſen gehörigen Wiſſenſchafften ſammt ihren Schrifften und ihren Zuſtand nebſt einem Auszug aus des Herrn Berg-Raths D. Henckels Kieß-Hiſtorie.

WIr haben ohnlängſt von Jugels Berg- und Schmelz-Buch Nachricht gegeben und dabey Gelegenheit genommen, theils von denen Fehlern

lern derer Schrifften des Bergwercks-Weſens etwas zu gedencken und zu erinnern, was gedachte Schrifft auch davon mit ihres gleichen gemein hat, theils aber auch anzumercken, was uns vor Schrifften in dieſer Sache mangeln, wenn eine gründliche weitläufftige, ſchwere und doch höchſtnöthige und nützliche Wiſſenſchafft in derſelben beſſer als bißher geſchehen an das Licht, in Ordnung, und Zuverläßigkeit gebracht, die Menſchen aber darinne zum beſten gantzer Staaten recht erbauet werden ſollen. Jetzo wollen wir alſo unſere Gedancken davon noch etwas deutlicher machen und dabey zugleich Gelegenheit nehmen von denen Verdienſten des Hrn Berg-Rath Henckels dem geneigten Leſer Nachricht zu geben. Wir haben zwar bereits unterſchiedene mahl an dieſen großen Berg- u. Hütten-Mann unſerer Zeiten gedacht. Allein, da es nur in vorbeygehen geſchehen, und wir doch demſelben beſondere Verdienſte in Anſehung dieſes Zwecks wegen ſeiner ſchönen Kiß-Hiſtorie zueignen müßen, ſo hoffen wir, daß wir nicht allein bey denenjenigen, denen das Buch, bereits bekannt iſt und die eine Fähigkeit haben von ſolchen Schrifften zu urtheilen, nehmlich ſcharffſinnigen Berg- und Hütten-Männern, mit dieſer Nachricht völlig n Beyfall erlangen, ſondern auch andern eine Gefälligkeit erweiſen werde, die entweder daſſelbe nicht geleſen haben, oder doch in Anſehung ihrer Erkänntniß von Berg- und Hütten-Sachen an einer zwar großen, aber auch verwirrten Menge vieler Specialiorum und Singula-

gulariorum kranck liegen, und daher in keinem einzigen Theile ihrer vermeinten Einſicht, deutliche, vielweniger aber ordentlich zuſammenhängende Begriffe haben. Und geſetzt, daß auch dieſe nicht mit uns zufrieden wären, ſo ſuchen und hoffen wir uns doch auch diejenigen mit dieſer Nachricht zu verbinden, welche allererſt geſonnen ſind, ſich auf dieſes große und wichtige Haupt-Nahrungs-Geſchäffte zu legen, und ſich alſo entweder zu Bedienungen in demſelben zu bereiten, oder aber ſelbſt vor ihren Erwerb damit wirthſchafften wollen. Denn alle dieſe werden einigen Nutzen durch dieſe Nachricht haben. Denenjenigen aber welche die Sache verſtehen und das Buch kennen, werden wir zwar nichts neues ſagen. Allein ſie werden dennoch etwas leſen, welches wir in dieſen Sammlungen denen Verdienſten ſcharffſinniger Berg- und Hütten-Männer oder überhaupt um die Oeconomie, Policey, und Cammeral-Wiſſenſchafften verdienten Leuten ſchuldig ſind. Wir wollen ſo viel ſagen, ſie werden die Gedancken, die Meinung, den Ruhm und das unſterbliche Lob, ſo allen ſolchen Männern gebühret, die uns auch ſo etwas, wie Hr. Rath Henckel in dieſer Sache liefern, vielleicht aber auch einen angenehmen Bewegungs-Grund allhier finden, um die Welt auch an ihren Theil mit ihren Einſichten in dieſer Sache zu unterrichten und klüger zu machen. Denn von ſolchen Berg- u. Hütten-Leuten verlangt und bittet man, daß ſie die Hand biethen und dieſer vortrefflichen Wiſſenſchafft entweder zuſam-

men oder in einem ihrer Theile aufhelffen mögten, die mit ihrer Erfahrung und ſelbſt eigenen mühſamen Arbeit und Unterſuchung, eine ſcharffſinnige Gelehrſamkeit und eine recht practiſche nicht aber bloß ſpeculative und abſtractive Erkenntniß, hiernächſt aber auch Gründlichkeit, und eine ſo große Aufrichtigkeit als Deutlichkeit mit ihren Vortrag verbinden können, folglich keine Grillenfänger oder ſchwülſtige Windmacher und affectirte Geheimniß-Finder und heilige Bewahrer dererſelben, oder ſpeculativiſche, elementariſche und aſtraliſche, Paracelſiſche, myſtiſche und Alchymiſtiſche ungelehrte Leute oder bloße Berg- und Hütten-Leute aus Büchern ſeyn.

Denn das Berg- und Hütten-Weſen iſt nicht nur eines der nöthigſten und nützlichſten ſondern auch dabey eines der allerſchwereſten Geſchäffte, unter denen Hauswirthl. Geſchäfften. Es hat mit einen ſehr verborgenen Gegenſtand, nehmlich denen in dem Bauch der Erden befindlichen mannigfaltigen und noch dazu mit vielen ſchweren Umſtänden verknüpften Mineralien, Ertzten und Berg-Arten, ja nicht nur ſo ferne ſie in der Erde, in Klüfften und Teuffen befindlich, zu thun, um durch Einſchlagen und Schürfen, und vermittelſt eines höchſt beſchwerl. unterirrdiſchen Baues, und anderer ſchweren, gefährlichen und koſtbahren Arbeit, die mit möglichſter Menage und Vortheil geführet werden ſoll, dieſe Materien zu gewäldigen und zu Tage zu fördern, ſondern es ſollen auch endlich aus denenſelben durch die auf ſo vielerley Materien gerichtete

richtete beſondere Berg-Schmeltz-Kunſt, allerhand nützliche Mineralien und Metallen ohne vielen Verluſt, und mit Menage ja profit durchs Feuer herfürgebracht und zu gute gemachet, dieſes erlangte Gut aber endlich ſo wohl als alle Hülffsmittel ſelbſt zur Vermehrung wohl in Acht genommen und zum gemeinen Landes- und Privat-Nutzen recht angewendet werden. Man ſiehet alſo leicht, daß diejenige Wiſſenſchafft, welche die Regeln, Maximen und Vortheile dieſer beſondern Wirthſchafftliche Klugheit bey einem ſo großen und ſchweren Wirthſchaffts-Geſchäffte, gründlich und doch auch practiſch zeigen ſoll, ebenfalls ſehr ſchwer und wichtig ſey. Und eben daher ſchlüßen wir: Wer ſowohl die allgemeine Landes-Oeconomie als die Cammeral-Oeconomie der Fürſten und endlich die Oeconomie anderer Leute bey dem Berg- und Hütten-Weſen ſchrifftl. oder mündlich lehren will, der müße eine ſehr gründliche Einſicht, in eine große Menge Theoretiſcher und Practiſcher Sätze theils von dem unterirrdiſchen Bau der Natur ihren Bau-Materialien und ihrer Zuſammenfügung theils aber von dem unterirrdiſchen Kunſt-Bau, um dieſen natürl. Bau gleichſam zu zerſtören, theils von der Natur derer dadurch herausgeförderten Materien in ihrer verſchiedenen Verbindung unter ſich, und einer jeden an ſich, ja hiernächſt in ihren Verhältniß zum Feuer u. ſ. fort, haben und voraus ſetzen, damit ſolchergeſtalt die Auflöſungs-Scheide- und Reinigungs- oder Schmeltz-Kunſt den Weg weiſe, wie die Haußwirthl. Klugheit ſolche bey die-

 ſen

ſen Berg-Arten, vortheilhafftig zu ihrem Zweck brauchen könne. Nun iſt zwar wahr, daß die Natur-Lehre ſowohl als die Natur-Geſchichte, die Chymie, die Matheſis überhaupt und inſonderheit die Geometrie, Mechanique, Hydroſtatique und andere Theile, der Gelehrſamkeit entferneter Weiſe die allererſte Zubereitung zu allen dieſen machen, ſonderlich, wenn die allgemeinen Sätze nicht nur ſpeculativiſch, ſondern mit Application auf dieſe Cörperliche Sachen vorgetragen oder nicht etwan nur Curioſa tractiret werden. Allein es ſetzt die Berg- und Hütten-Wirthſchaffts-Wiſſenſchafft u. Klugheit eine viel nähere Zubereitung und viel eigentlichere Grund-Wiſſenſchafften voraus. Nehmlich 1) die mit Hülffe der Natur-Lehre, der natürlichen Geſchichte, mannigfaltiger Erfahrung, vieler Verſuche, und endlich ſo wohl der gemeinen als Sublimen Chymie entſtehende Minerologie oder eine Beſchreibung aller Mineralien, wie ſie in der Erden ſind. Dazu aber wird eine gründl. Nachricht theils von ihren verſchiedenen Nahmen, dabey die Bergwercks-Sprache, ſo die gemeinẽ Bergleute eingeführet ſo wohl als derer Schrifftſteller Nenn-Wörter mitzunehmẽ, theils von ihren eigenen allgemeinen u. beſondern Weſen folglich ihren Haupt-Arten u. denen von jeder entdeckten beſondern Sorten, ihren Lager-Städten ihrer Erſchaffung, Vermehrung u. Vermiſchung, von ihren Gehalt an eigentlichen Metallen und Mineraliſchen Saltzen und Säfften, theils aber endlich von ihren verſchiedenen kleinen urſprünglichen Theilgen, Eigenſchafften und Nutzen

tzen erfodert. Und eine ſolche Minerologie würde 2) erſt der Grund ſeyn, worauf das beſondere eine andere Vorbereitungs- und Grund-Wiſſenſchafft allererſt zu bauen. Wir meynen eine gründliche Metallurgie, oder die Unterſuchung derer edeln und unedlen Metallen ſelbſt, und diejenigen Lehrſätze von eines jeden verſchiedenen Natur, Urſprung, ihren eigen und uneigenthümlichen Theiligen, Kräfften, und Eigenſchafften ſonderlich aber von ihren Verhältniß zum Feuer und ſeinen Graden, und von den ſchlechten verſchiedenen Zuſchlägen, welche von der Berg-Schmeltz-Kunſt voraus geſetzet werden. Jedoch können dieſe beyde Theile ſub n. 1. u. 2. leicht miteinander in einer Wiſſenſchafft verbunden werden. Ja auf eben dieſe beyde Grund-Wiſſenſchafften, würde ſich auch 3) mit mehrer Zuverläßigkeit die unterirrdiſche Meß- und Marckſcheide-Kunſt gründen. Ohne obgedachte Wiſſenſchafften aber bleiben alle Mathem. Bau- und mechaniſche Künſte trocken und unbrauchbahr. Endlich wird 4) eine noch andere beſonderer Wiſſenſchafft erfordert, welche doch abermahl von der œconomiſchen Klugheit vorausgeſetzet wird, nehmlich die unterirrdiſche Baukunſt und Mechanique, ja zu dieſem allen kommt endlich 5) die über der Erde vorzunehmende mineraliſche und metallurgiſche Auflöſungs- und Scheide-Kunſt an ſich ſamt allen dazugehörigen Beſchickungen in Röſten, Schmeltzen, Abtreiben, Scheiden und probiren, die ohne Minerologie, Metallurgie u. Chymie nicht beſtehen kan. Aus dieſen Wiſſenſchaff-

ten aber flüßen als denen erſt 6) gründliche Regeln der Oeconomiæ publicæ & privatæ mit dieſen Object, nicht weniger aber die Regeln der Einrichtung derer dahin gehörigen Berg-u Hütten-Geſetze und Rechte, wenn man damit das allgemeine und beſondere öffentliche Staats-und Privat-Recht verbindet, in ſo weit ſolches auf Bergwercks-und Schmeltz-Sachen angewendet und ſonderlich mit dem Lehn-Recht verknüpfet wird. Die Cammeral-und œconomiſche Klugheits-Lehre iſt alſo gleichſam der letzte Zweck aller bißher erzehlten Theile der Wiſſenſchafften von Bergwercks-und Hütten-Weſen, die den eigentlichen Nutzen zu erlangen zeiget. Wir glauben, daß aus dieſen gantz kurtzen und vielleicht noch unzulänglichen Entwurff einer vollſtändigen Berg-u. Schmeltz-Wercks Wiſſenſchafft erhellen werde, was dieſelbe vor einen weiten Bezirck haben, und wie ſie ausſehen müße, wenn wir jemahls in dieſer wichtigen Sache zu einer gründlichen Einſicht und Wiſſenſchafft gelangen wollen. Man wird aber auch zugleich erkennen was man darinne ſolchem nach von Leuten vor eine herrl. Anweiſung hoffen könne, die in dieſen allen nichts gethan, ſondern etwan hier und da nur in einigen chymiſchen oder alchymiſtiſchen Proceſſen, geſudelt oder geſtöhret und ein baar Dutzend Bücher davon und zwar eben ſo ſchlechter Schrifftſteller geleſen haben, oder die doch, was auch noch gut darunter iſt, nicht einmahl vermögend ſind, zu verſtehen, gleichwohl aber, wenn ſie nur in einige Schächte oder Hütten gekucket haben, gleich

Berg-

Berg- und Schmeltz-Bücher, Metallurgien und dergleichen ſchreiben wollen. Gewiß es iſt wohl kein Zweifel, daß die meiſten Leſer alsdenn nichts als die gewöhnlichen Prahlereyen von großen Geheimnißen und Entdeckungen auf dem Titul ſolcher Schrifften, in dem Buche aber ſelbſt nichts finden werden, wenn ſie nicht etwan ſchon vorher mehr in ihrer Phantaſie von der Weißheit ſolcher Leute als in ihren Verſtande ſehen.

Endlich aber wird man auch bekennen müſſen, daß es uns an einer ſolchen Anweiſung zur Berg- und Schmeltzwercks-Wiſſenſchaft insgemein gantz und gar fehle, in denen erzehlten Stücken derſelben aber auch ſehr wenig noch, obgleich etwas, vorhanden ſey. Und alſo wird es mit dieſer Wiſſenſchaft noch gar ſchlecht ausſehen, woferm wir nur das Vorhandene einiger maßen beurtheilen können. Wie aber dieſer große Mangel endlich und mit der Zeit zu heben ſey, deshalb wollen wir den geneigten Leſer bitten das 5te Stück dieſer Sammlung ſub N. II. ſonderlich aber pag. 435. und ſeqq. nachzuſehen, wo ein Freund von uns ſeine Gedancken davon bereits entdecket hat. Hier ſetzen wir nur noch dieſes hinzu, daß wir inſonderheit auch die in dieſen verſchiedenen Theilen beſonders ausgearbeiteten Schrifften unter die Mittel rechnen, dieſes große Studium zu verbeſſern. Denn wenn wir nur erſt in jeden derer obgemeldeten 5 erſten Theilen etwas recht gründliches hätten, das zur Vorbereitung gehörete, ſo würde ſich alsdenn auch gar leicht das 6te Theil oder eine gründ-

liche Anweiſung zur öffentlichen Cameral-und privat-Wiſſenſchaft im Bergwercksweſen ausarbeiten laſſen. Und alsdenn würde ſich auch die öffentliche und privat-Berg-Rechtsgelehrſamkeit mit mehrerer Gründlichkeit auf den Schauplatz wagen können. Außer dieſem aber werden dieſe beyden letzten als die nähern practiſchen Theile noch immer nur Stückwerck bleiben.

Doch nunmehro, da alle Wiſſenſchaften immer vollkommener werden, iſt mehr als jemahls eine erfreuliche Hoffnung darzu vorhanden. Ja wir vergnügen uns würcklich ſchon an machen ſchönen Anfang in einigen Stücken. Wir können uns zwar ietzo nicht einlaſſen, davon mehr Proben anzuführen. Sondern es iſt uns nur vergönnet, von einer einigen, welche ein Anfang zu einer gründlichen und ſcharfſinnigen Minerologie iſt, allhier Nachricht zu geben. Und dieſes wird unſer Vorgeben beſtärcken. Ja wir würden uns bey nahe nicht enthalten können, ſolche ſchon ein ziemlich vollkommenes Werck einer vollſtändigen Minerologie zu nennen, woferne nicht die Beſcheidenheit des gelehrten und erfahrnen Hn. Verfaßers beliebet hätte, dieſelbe ſelbſt nur vor eine hiſtoriſche Beſchreibung eines einzigen Minerals, nemlich des Kießes auszugeben. Denn wir finden in der That, daß er bey Gelegenheit dieſes Minerals bey nahe alles geſagt habe, was von allen andern Mineralien gründliches und ſchönes in einer vollſtändigen Minerologie geſagt werden kann. Es iſt dieſe Schrift die

ſchon

ſchon berührte Pyritologie oder Kieß-Hiſtorie, welche uns der Königl. Poln. und Churf. Sächſ. Berg-Rath wie auch Land-Berg- und Stadt-Phyſicus der berühmten Berg-Stadt Freyberg bereits An. 1725 durch den Verlag Joh. Chr. Martini zu Leipzig in 8, und zwar faſt 3 Alph. nebſt 11 Kupffer-Stichen (incluſ. des Kupfer-Blatts zum Titul) geliefert hat. Ein Mann der ſeiner Stärcke wegen in der Minerologie bereits bekannt und ohnlängſt dieſelbe abermahls gezeiget hat, als er uns in dieſem Jahre P. M. von Reſpur beſondere Verſuche vom Mineral-Geiſt zur Auflöſung der Metalle, aus dem Frantzöſiſchen überſetzt, mit ſeinen ſchönen Anmerckungen und hiernächſt einer Vorrede geliefert, worinne ſonderlich was Zinck ſey, ſchön erkläret iſt. Der völlige Titul der Kieß-Hiſtorie aber ſtellet uns eben dasjenige gleich anfangs als den Innhalt vor, was wir erſt ietzo zu einer rechten Minerologie überhaupt und zur Betrachtung aller Mineralien erfordert haben. Man kan alſo leicht ermeſſen, was in dem Buche ſelbſt von dieſem gelehrten Berg-Mann zu hoffen. Wir wollen aber doch nur etwas davon vorſtellen, um das gegebene Urtheil zu beſtärcken. Das Buch ſelbſt beſtehet alſo nächſt zweyen beſondern Zuſchrifften an Ihro Königl. Maj. in Pohlen und Churf. Durchl. zu Sachſen, wie auch an Ihro Königl. Hoheit den Chur-Prinzen, wozu noch eine gar nützliche Vorrede gekommen, in Sechzehn Hauptſtücken, welche, nach dem im erſten Cap. die Urſachen dieſer Schrift, die Art und Weiſe der angeſtellten Unterſuchung

und

und die Ordnung des Vortrags gerechtfertiget worden, die Namen des Kieſes, C. II. die Arten, C. III. die Lagerſtätten, C. IV. u. die Erſchaff- und Erzeugung deſſelben, C. V. beſchreiben, hiernächſt aber im VI. C. vom Eiſen im Kieße, C. VII. vom Kupfer, C. VIII. von unmetalliſcher Erde, C. IX. vom Schwefel, C. X. vom Arſenic, C. XI. vom Silber, C. XII. vom Golde im Kieße, und endlich C. XIII. von denen einfachen und erſten Theilgen des Kießes, C. XIV. vom Vitriol aus dem Kieß, und C. XV. von dem Nutzen des Kießes, inſonderheit auf Schwefel, Vitriol, Arſenic, Kupfer und Ertzt-Schmeltzen, handeln. Und zuletzt finden wir im XVI. Cap. noch eine Nachleſe von allerhand andern Minerologicis. Das gantze Werck aber wird mit einem kurtzen jedoch etwas unzulänglichen Regiſter beſchloſſen. Was der Hr. Verfaßer übrigens auf dem Titul meldet, daß dieſe Beſchreibung aus vielen Sammlungen, Befahrung der Gruben, Umgang und Briefwechſel mit Natur- und Berg-verſtändigen und vornehmlich aus chymiſcher ſelbſteigener Unterſuchung mit phyſicaliſch-chymiſchen Entdeckungen, verfertiget ſey, das wird der Leſer würcklich und reichlich in der Abhandlung ſelbſt nicht aber eine bloße Hiſtorie finden.

Ubrigens bekümmert ſich zwar der Hr. Verfaſſer nicht beſonders um eine angenehme und leichte Schreibart. Denn es iſt ihm mehr um die Sache und wie es ſcheinet, bey ſeiner vielen Erfahrung, bey ſeiner tiefen Einſicht und Menge gründlicher Gedancken

dancken um die Kürtze zu thun. Und daher mag es kommen, daß er vielleicht manchem Leſer allzuviel Sätze zuſammen in einen Oden ſaget, mithin öfters, doch nicht immer, etwas ſchwer zu verſtehen iſt, folglich eine ſcharfe Aufmerckſamkeit erfodert. Indeſſen müſſen wir doch dieſes rühmen, daß er eben nicht affectire, in einer nicht allen verſtändlichen Berg-oder einer dunckeln alchymiſtiſchen Sprache ſeine Gedancken, wie viele von ſolchen Büchern thun, vorzutragen. Jedoch wir bekümmern uns ſonderlich um den ſchönen Innhalt, die Gründlichkeit und Ordnung ſelbſt, und davon wollen wir noch einen kurtzen Auszug und zwar 1) aus der Vorrede, hiernächſt 2) aus denen erſt berührten Hauptſtücken machen.

In der Vorrede handelt er von dem vortreflichen Nutzen, den der Sächſ. Bergbau gehabt und haben könne. Er beweißt zu dem Ende aus denen Geſchichten, alten Rechnungen und Ausbeute-Zetteln, was die Schneebergiſchen, Freybergiſchen, Annebergiſchen und Marienbergiſchen Bergwercke überhaupt vom 13 Jahrhundert an bis 1626 vor unbeſchreibliche Schätze an Ausbeute denen Bauluſtigen, und an Zehenden und Cammer-Einkünften denen Landes-Fürſten geliefert. Siebenzehen Millionen Rthlr. reichen nicht zu, wenn wir alles, was er darthut, zuſammen rechnen wolten, die der Herr und die Gewercken binnen ſolcher Zeit reicher worden. Welches gewiß vor einen ſo kleinen Bezirck eine erſtaunende Summe iſt. Nur in 14 Jahren

ren hat einmahl der Berg-Zehnden 260000 Rthl. und alſo die Ausbeute 20 Tonnen Goldes und zwar nur zu Freyberg getragen. Er betrachtet auch die Zechen inſonderheit und mercket ſonderlich aus dem 16 Jahr-Hundert an, daß zu Freyberg zur ſelbigen Zeit über 100 Zechen geweſen, deren jede quartaliter auf einen Kux, der damahls nur ein 32 Theil geweſen, nicht unter 10 viele aber 300 Rthl. Ausbeute gegeben. Die bekannte Berg-Hiſtorie, daß Hertzog Albrecht zu Schneeberg An. 1478 auf einer Silber-Stufe Tafel gehalten, daraus alleine 400 Centner Silber geſchmoltzen worden, iſt aus Albini Berg-Chronicke anzuführen nicht vergeſſen worden. Aus dieſen allen ſchließt er nun mit guten Grunde, daß die Sächſ. Bergwercke eines der ergiebigſten Grund-Stücke oder Fonds der Landesherrl. Einkünffte ausmachten, wann ſonderlich alles ſeine gehörige Einrichtung hätte, ſonderlich aber der Zehende eine ſolche Nutzung wäre, wodurch niemand weder in der That, noch ſeiner Meinung nach, noch auch nur dem Scheine nach beſchweret werde. Er zeiget hierauf ferner, was durch die Vermehrung der Unterthanen, ihrer Nahrung und Zehrung die Landes-Herrſchafft vor unbeſchreiblichen Nutzen auch mittelbar von dieſen Bergwercken ziehe, ja was daraus vor ein Aufnehmen der Gewerbe und Manufacturen in Sachſen und folglich vor Reichthum am Geld entſtanden und entſtehen könne, Und hier hat er ſich ſonderlich aufgehalten und alles Stück-weiſe durchgegangen. Endlich aber meldet er auch, daß dieſes Berg-Geſchäfte

durch allerhand gute Anſtalten noch ietzo nicht nur ſehr wohl vonſtatten gehe, ſondern ſich auch dergeſtalt verbeſſere, daß man voller guten Hoffnung ſey. Wir können auch in dem Bericht dieſes in der Sache geübten, verſtändigen, dabey aber ſelbſt gegenwärtig lebenden und ehrlichen Mannes kein vernünftiges Mißtrauen ſetzen. Ja es iſt auch kein Zweifel, daß in einem jeden Lande, wo ſolche höfflige Gebürge ſind, wenn Gerechtigkeit, Einigkeit, immer beſſere Einrichtung und das Erſticken aller Vorurtheile gilt, ſonderlich aber das erhaltene Silber fein im Lande behalten wird, alles endlich in einen blühenden Nahrungs-Zuſtand kommen könne, wann andere Stücke der Wirthſchaft damit zuſammen ſtimmen.

Was die Abhandlung ſelbſt betrifft, ſo iſt das erſte Cap. zwar durchgängig voller ſchönen Anmerckungen, die der Hr. Verfaßer bey der Gelegenheit anbringet, da er von denen Urſachen dieſer verſprochenen Schrift, ihren langen Verzug, der Art und Weiſe, wie Mineralien zu unterſuchen und von ſeinem Vortrag handelt. Allein es wird niemand von uns fordern, daß wir alles auch nur berühren. Nur zweyerley iſt uns ſonderlich Betrachtungs-würdig vorgekommen. Denn er zeiget 1) die großen Fehler, die in der Unterſuchung der Mineralien begangen werden, an ſeinem eigenen Exempel aber lebendige Regeln, wie man es anfangen müſſe, die Mineralien recht zu unterſuchen. Inſonderheit aber beſtärcket er 2) den von uns angemerckten

gemerckten Mangel gründlicher und guter Schrifften. Denn er beweiſet ſolches mit Exempeln aus dem Scherwenzel faſt aller Minerologorum, dem ſo berühmten Agricola, und zeiget das verwirrte und ungegründete Zeug dieſes darinne ſonſt groſen Mannes. Er mercket Aldrovandi Mängel an, und iſt gar nicht mit denen Lexicographis in dieſen Sachen zu frieden. Die alchymiſtiſchen Schrifften hat er nach Verdienſt unter die Cenſur genommen, und läſſet Geſnerum nicht unbemercket. Zuletzt aber erkläret er auch das zum Titul gehörige Kupfer-Blatt, worinne er das gantze Geſchäffte mit dieſem Mineral, ſo er als das vornehmſte anſiehet und ausführet, durch einige Bilder vorſtellet.

Die Fortſetzung folgt künfftig.

Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthſchafftlichen Policey- Finanz- und Cammerweſen dienlichen Nachrichten,

Anmerckungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vorſchlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſenſchafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchafften und Ubungen wohlverdienten Leuten.

Zehentes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1744.

Inhalt:

I. Die noch rückſtändigen Anmerckungen und Vortheile des Hn. Grafens von N. in Landwirthſchaftlichen Dingen, ſo pag. 781. abgebrochen, p. 857.

II. Vermiſchte Anmerckungen vom Cammeral- Manufactur- Commercien- und Brau-Weſen, p. 876

III. Fortgeſetzter Auszug der Kieß-Hiſtorie des Hn. Berg-Rath Henckels. Siehe p. 854. im 9ten Stück, p. 889

IV. Erinnerungen, die Kinder-Zucht, Schul-Anſtalten und Hauß-Kinder-Lehrer betreffend, p. 912

V. Anmerckung, das Alter derer Bienen betreffend, p. 945.

VI. D. Joh. Albert Geßners Hiſtorie vom Kobalt, bey Rüdigern zu Berlin in 4. 1744 edirt, 4 Bogen, p. 947.

I.

Die noch rückſtändigen Anmerckungen und Vortheile des Hn. Grafens von N. in Land-wirthſchafftlichen Dingen, ſo pag. 782. abgebrochen.

22. Von der Pflanzung der Obſt-Bäume.

BEym Setzen der Obſt-Bäume iſt auch ein Fehler, 1) daß, ob man gleich an theils Orten hier und dar große Obſt-Bäume findet, es doch gemeiniglich heißet, wenn die Poſterität zu faul geweſen zu continuiren, oder es nicht verſtanden hat: Es kömmt kein Baum hier auf, der Boden iſt zu ſalpetrigt, oder hat leimichten Boden, wie mir es zu N. ergangen. Aber es iſt keine Kunſt in kleinen Beethen einen Baum fort zu bringen. Wilſt du aber haben, daß ein Baum bey leimichten Boden auch fortkomme, ſo mache es alſo: Mache ein Loch, nicht gar zu tief, die Raſen, die du heraus geſtochen, zerhacke, lege ſie verkehrt wieder hinein, thue keinen friſchen Miſt, ſondern gute Erde darzu unten hinein, wo du etwas todt Land

weggenommen haſt, daß die Hertzwurtzel unten guten Grund eine Zeit lang finde und treibe, wenn du denn mit dem Raſen und der herbey geſchafften Spahn-oder Holz-Erde das Loch wieder gefüllet, ſo ſetze den Baum hin, daß die Seiten-Wurtzeln dem Erdboden gleich ſtehen. Wenn denn der Raſen und Spahn-Erde in ein paar Jahren gefaulet, und ſich geſetzet, ſo werden die Wurtzeln ſich ausbreiten und juſt in das fruchtbare Land kommen. Oben auf die Wurtzel thue wieder etwas gute Erde, und denn oben darauf das todte ausgeſtochene Land, welches man Herbſts-Zeit aushacket, und Winters-Zeit mit Miſtgauche begieſſet, ſo wird ſie auch fruchtbar, und Graß tragen, und die Bäume werden ſo gut fortkommen, als meine gethan.

Daß zum 2) die Bäume anfänglich ſchön gewachſen, nach 3 Jahren aber die Stämme mooſigt geworden, und niemals getragen, iſt dieſes die Urſach, ſie haben ſich viel Mühe gegeben, ſchöne tiefe Löcher gemacht, ſelbige mit guten Miſt angefüllet, und denn die Bäume darauf geſetzet, und oben darauf wieder den Raſen, und denn das todte Land weggeſchaffet, wenn denn der Miſt gefaulet, und die Seiten-Wurtzeln ſich ausbreiten wollen, ſo hat ſich der Miſt geſetzt gehabt, und haben die Wurtzeln in das unfruchtbare Land hinein wachſen müſſen. Dahero denn entſtanden, daß von der unfruchtbaren Feuchtigkeit die Stämme Moos bekommen, und endlich verdorben. Daß dieſem ſo ſey, habe ich daran wahrgenommen, da ich ſolche

ver-

verdorbene Bäume ausgegraben, nach meiner Art geſetzet, und ſie ſind alsdenn wohl bekommen, haben auch andere Jahre Früchte getragen. Wer aber nach meiner Art Bäume pflantzen wird, hat nicht ſo viel Mühe, und wird bald Freude daran erleben.

Im Baumſetzen habe bishero auch 3) einen ſündlichen Fehler obſervirt. Da unſere Jugend, wenn ſie ihre Eltern durch Reiſen in Schulden geſetzet, und auf denen Wieſen der Frantzöſiſchen großen Gärten Alleen von Linden oder andern unfruchtbaren Bäumen geſehen, hernach aber wieder nach Hauße kommen und nichts von der Wirthſchaft, ſondern nur Eitelkeiten verſtehen, ſo haben die beſten Wieſen herhalten, und daraus Gärten mit Alleen gemacht werden müſſen, damit der junge Herr auf der Wurſt darinne herumfahren könne, zuletzt aber, wenn wegen Abgang des Graſes die Kühe oder Schafe abgeſchaffet werden müſſen, hätte Hanß Wurſt ohne Wurſt gerne zu Fuße wieder auf der Wieſe herum gehen wollen, wenn die Wieſe nicht verdorben geweſen wäre. Uberdem aber hatte er erſtlich ſeinen lebendigen Wald, durch Ausheben der ſchönſten Linden, ruiniret, und wenn noch hier und da auf dem Platz, wo die Alleen hinkommen ſollen, ein ſchöner von Vorfahren gepflantzeter fruchtbarer Baum gefunden wurde, ſo muſte er ausgerottet werden, da er doch geleſen, daß GOtt im Alt. Teſt. verbothen, ſo gar in Feindes Lande die fruchtbaren Bäume abzuhauen. Ich habe dergleichen Exempel in einem gewißen Königreiche erlebet, daß, als ich es einem, der vordem

die gantze Freundſchaft mit Obſt regaliren konnte, die Frucht-tragenden Bäume nicht abzuhauen gerathen, bis ſeine Pigmei oder Zwerge Frucht brächten, er mich auslachte, hernach aber, als er mir nicht einmahl eine Kirſche vorſetzen konnte, ſein Vornehmen zu ſpät bereuete. Hingegen habe mit Verwunderung, aber mit großem Vergnügen, zu Wien in der Favorite obſerviret, daß ſo ein groſſer Monarch, als unſer Allergn. Kayſer Carl VI, in ſeinem Garten mitten in denen Gängen die großen fruchtbaren Bäume hatte ſtehen laſſen, welchen ja Edelleute, Grafen und Fürſten es nicht ſolten vorthun wollen. Denn das kömmt mir vor, als wenn ein Zaunkönig höher fliegen wolte, als ein Adler, worüber er wohl den Athem verliehren wird, wie es ſolchen Zaunkönigen auch gehet, daß mancher wegen des Gartens ſein Guth verkauffen muß.

Ferner iſt auch ein Fehler 4) daß, wie man die Wieſen alſo mit Alleen verderbt, ſie auch die Landſtraßen eben ſo damit beſetzen, damit die geſtrenge Frau im Fahren von der Sonne nicht getroffen werde, wodurch aber den Reiſenden die Reiſen ſchwer gemacht werden. Denn wenn der Weg vom Regen verdorben, ſo kan weder Sonne noch Luft den Weg wieder austrocknen, und bleibt alſo Jahr aus Jahr ein ſchlimm. Ein anders iſt, wo ſandigter Grund oder gepflaſterte Steinwege, wie in Holland, ſind, da ſind die Alleen neben her ſehr angenehm und nützlich.

23. Vom Flachsbau.

Im Feldbau habe bey dem Frauenzimmer öf-

ters

ters Undanck verdienet, wenn ich bewieſen, daß eine Herrſchaft beſſer thue, ſie ſäe Gerſte als Lein. Denn der Lein geräth erſtlich ſelten, und muß mancher treu Geſinde haben, wenn man mehr Lein erbauen ſoll, als man ausſäet. Ich habe es in 10 Jahren nicht ſo weit bringen können. Woferne ich nun beym Flachs, wenn er auch wohl gerathen, das Jäten, Rauffen, Aufbinden, Riffeln, Waſſerbuſen machen, ins Waſſer fahren, Einröſten, Auswaſchen, Breiten, Aufnehmen, Aufbinden, Einſtecken, Brechen, Hecheln, Klengeln oder Treſchen und Ausſieben bezahlen ſoll, ſo kan ich gewiß den Flachs beſſer kauffen. Ein anders iſt es, wo eine Herrſchaft die Frohne dazu hat, da lohnet es noch der Mühe. Doch hier kommt gleich ein weibl. Einwurf: Die Bauren befinden ſich doch wohl dabey. Es iſt wahr, ratio: die Frau im Hauße thut alles ſelbſten mit, und hat ihn unter dem Schluß, und der Bauer muß zur Frohne, und zu ſeiner eigenen ſauern Arbeit viel Geſinde halten, dieſes aber ſäße den Winter über müßig, und er ſitzt hier auch ſelbſten biß Abends um 10 Uhr und ſpinnet mit. Da lohnt es endlich noch. Zur Luſt laſſe ich etwas paſſiren, daß es die Kinder lernen, wenn ſie in eine Haußhaltung kommen, wo ſie Flachs-Fröhner haben, da ſonderbare Aufſicht auch zu haben. Denn es iſt ſelten ein Chriſtl. Bauer anzutreffen, ſo ſeine Frohne treu verrichtet.

24. Vom Rindvieh und der Eintheilung des Futters.

Ich habe die Eintheilung ſo gemacht, e. g.: wo

 ich

ich 20 St. Kühe und 15 göldte St. gehabt, da habe ich, wenn ich gleich 100 Schock Gerſte und Hafer erbauet, dennoch nur 50 Schock vor die Kühe und auf 2 oder 3 Kühe 1 Fuder Grummet oder mehr, nachdem es viel oder wenig gewachſen, ein Beeth Kraut aber auf 15 St. göldte Vieh und 22 u. 1 halb Schock Stroh gegeben. Was übrig geblieben, habe ich aufgehoben. Denn das Sommer-Getreyde pflegt ſelten gleich zu gerathen. Wie mir denn auch noch kein Stroh verdorben iſt.

25. Von Wieſen ſo der Uberſchwemmung unterworffen.

Die meiſten Wirthe, ſo Wieſen haben, die denen Waſſerfluthen unterworfen, klagen, daß ſie immer überſchwemmt, und das Heu verſchlemmt würde, darnach taugte das Heu nicht. Wolte mans auch vor Johanne hauen, ſo ſey es noch nicht reif und füttere nicht gut, ſchwindte auch zu ſehr. Allein ich frage: worzu iſt aber das verſchlemmte ſonſt nütze, als das Vieh faul zu füttern oder ſolches in Miſt zu ſtreuen? Man muß alſo darauf nicht ſehen, ſondern, wo ich Fluthen zu beſorgen, weil ſelbige ordinair nach Johannis ſich einſtellen, da laſſe ich ſelbige vorhero hauen. Wenn denn die Fluth kömmt, ſo verderbet ſie nichts, ſondern dünget die Wieſe zu guten Grummet, wobey ich mich wohl befunden, ja wo die Wieſen beſtändig gewäſſert werden können, ich wohl ſelbige 3 mahl gehauen. Solchergeſtalt nutzet man vom Heu etwas, und was abgehet, wird durch das Grummet erſetzet.

26. Von

26. Von Wäſſern der Wieſen.

Das beſtändige Wäſſern derer Wieſen, die nicht beſtändig die Sonne haben, habe ich unrathſam befunden, und iſt beſſer, man wäſſere nicht eher, biß die Sonne die Näſſe ausgetrocknet hat. Sonſt werden die Wieſen davon moſig werden, oder verſäuern. Denen meiſten thut es leid Gräben zu machen, in der Meynung, es gehe ſo viel Platz verlohren, conſideriren aber nicht, daß es um die Gräben herum noch einmahl ſo ſtarck wächſet, als an denen andern Orten.

27. Von denen Wäldern.

In Wäldern habe auch an vielen Orten den Fehler gefunden, ſonderlich in denen Bauer-Höltzern, wodurch dem Holtz und der Wildbahn groſſer Schaden geſchicht, daß ſie Streu zuhacken, die unterſten Aeſte an Tannen und Fichten ausgeſchneidelt, als wie an denen Obſt-Bäumen, da denn ſein Lebtag kein tüchtiger Baum draus werden kan. Denn es läuft das Holtz dadurch hinweg, wovon der Baum ſoll groß werden, und die Stallungen werden lichte, daß kein Wild ſich ſtecken kan.

28. Von der Eichelmaſt und dem Waldanbau.

Es iſt 1) ein Fehler, wo manche Herrſchaften viel Eichen-Wald haben, wenn die Forſtbedienten ihrer Herrſchaft anrathen, in die Nach-Maſt Schweine zu nehmen, (weil davon die Forſtbedienten ein Gewißes von jedem Schweine haben,) ohngeachtet manchmahl auf 2 Stunden Weges nichts

als lauter abgeſtorbene Eichen und Buchen zu fin‑
den, welche ſo lange müſſen ſtehen bleiben, biß ſie
umfallen, da denn die Poſterität hernach gar nichts
hat. Deſſen Verbeſſerung habe ich bey meinem
Bruder obſerviret, welcher etliche Jahr nur die
Schweine in die erſte Maſt genommen, die Nach‑
maſt aber gäntzlich verbothen, da denn die Eicheln,
ſo noch in das ungebrochene Land gefallen, im Früh‑
Jahr aufgegangen. Er ließ darauf, biß die jun‑
gen Eichen ſo groß geworden, daß ſie die Schwei‑
ne nicht umwühlen können, keine Schweine hinein,
wohl aber die Leute, ſolche daſelbſt aufzuleſen. Und
alsdenn hat er die abſtändigen Eichen fällen und
verkauffen laſſen. Weiln aber die jungen Eichen
nun überflüßig aufgegangen, hat er von ſelbigen
herausheben, und an andere Orte pflantzen und ſeine
Blöſen füllen laſſen. Wenn nun ein Herr oder
Forſtbedienter, nach Proportion ſeines Forſts, alle
Jahr ein gewißes Stück auf dieſe Weiſe feget, ſo
kan er machen, daß die Nachkommen auch wieder
Holtz finden, woran es an vielen Orten eheſtens feh‑
len wird. Denn ich habe an vielen Orten Forſte
von etlichen Meilen gefunden, da ich unter 100 Ei‑
chen kaum eine erblicket, ſo nicht oben verdorrt ge‑
weſen, welche denn alle Jahr immer mehr aus dem
Beutel wachſen, indem ſie immer tiefer faulen,
und zuletzt nicht einmahl zu Brennholtz taugen, da
doch an deren Stelle, wenn es die Vorfahren recht
gemacht hätten, ſchon wieder Maſt‑Eichen darſte‑
hen könnten, die alten aber hätten können zu Gelde
gemacht werden, aus welchen doch anietzo nichts zu
machen iſt.

2) Die‑

2) Diejenigen, ſo bey dem ſo genannten ſchwartzen Holtz ihre Holtzſchläge auf 40 oder 50 Jahre einrichten, fehlen weit, wo ſie gedencken in 40 Jahren einen Schnittklotz, (welcher in der Wirthſchaft ſo nöthig als das Brennholtz), zu finden. Man muß ſich alſo wohl in Acht nehmen, und wenn man Fuß vor Fuß abtreiben laſſen will, wenigſtens ſeinen Wald in 80 Theile eintheilen, ſonſt klagen die Nachkommen dermahleinſt über uns. Auch muß man ſich in Acht nehmen, nicht ſo abzutreiben, ehe junger Anflug ſchon vorhanden, denn ſonſt wird der Boden zu Raſen und kan hernach des ſchwartzen Holtzes Saamen nicht einwurtzeln, wie ich deſſen in der Nachbarſchaft etliche traurige Exempel erlebt habe. Etliche Jahr vorher, ehe man will Fuß vor Fuß abtreiben, muß man Moos rechen laſſen, wenn Saamen iſt, ſo wird es gleich anfliegen. Alsdenn haue man, ehe es groß wird, ſo thut das Fällen nicht ſo groſſen Schaden.

3) Wo lebendiger Holtzboden von Bircken, Aſpen und dergleichen, muß man ſich auch in Acht nehmen, daß man ſelbiges nicht zu klein abhaue, wenn es noch im beſten Wachsthum iſt, oder auch zu groß werden laſſe, auſſer was man hier und dar zu Bottig-Reiffen ſtehen laſſen will. Denn ie gröſſer die Bircke geworden, ie weniger ſchlägt ſie wieder friſch aus, ſo ich aus Erfahrung habe. Da nun das Rindvieh, wo junge Aſpen ſtehen, weil das Laub ſüß iſt, oder nach ihrem Geſchmack, an die Aſpen ſteigt und ſolche herunter beugt und in Stücken bricht und beißt, daß man hernach auf ſolchen

Plätzen beym Hauen kein Holtz nicht findet, ſo laſſe man kein Rindvieh hinein, und hingegen fein die Aſpen ſtehen, und zu Schneidholtz werden, ob es gleich ein paar mahl keine Ausbeute giebt. Denn es kömmt hernach doppelt wieder ein, weil alsdenn daſelbſt indeſſen vom Saamen aſpenes oder bircke-nes wieder anfliegет, daß es dorten auch dichte wird. Denn das aſpene ſchlägt nicht aus der Wurtzel wieder aus.

4) Wo am Brennholtz Mangel iſt, kan ein Haußwirth, wie um Halle herum, ſich viel helffen mit Satzweyden, welches der nutzbarſte Baum, wenn er obbeſchriebener maſſen eingeſetzt wird, daß die Rinde nicht abgeſtoſſen worden. ſ. p. 775. n. 10.

29. Vom Spaaren des Holtzes und denen dazu geſchickten Oefen.

Einen großen Fehler habe auch in der Wirth-ſchaft bey dem gar eilig nun herannahenden Holtz-Mangel verſpühret, daß man demſelben nicht durch Spaarung des Holtzes vorbauet. Ich habe dar-nach allezeit getrachtet und daher mit vielen Koſten bald Hälliſche bald Wind-Oefen bauen laſſen, unter allen aber nichts beſſers bey Oefen gefunden, als die alte Art, die Oefen ſchmahl zu machen und ſo hoch, als man ſie in der Stube manierlich in die Höhe bringen kan. Denn erſtlich wenn der Ofen ſchmahl iſt, ſchlägt die Gluth auf beyden Seiten gleich an, und communicirt ſich der Stube ſofort die Hitze, ſo nicht gleich unten durchſchlagen kan, ſteiget auch zweytens, wenn der Ofen fein hoch,

hin-

hinauf, und fällt denn von oben wieder herunter in die Stube, hingegen wenn der Ofen niedrig iſt, ſo fähret ſie zum Ofen-Loch vergebens vornen hinaus. Die Wind-Oefen ſind zwar ſehr gut, wer Achtung drauf geben kan, daß er öfters den Windfang ausputzen läſſet, und wenn das Holtz zu Kohlen gebrennt, allemahl den Windfang mit einem Stein zuſtopfet, und die eiſerne Thüre vor dem Ofen-Loch alsdenn zumachet. Denn der hat erſtlich bald und hernach auch lange eine warme Stube, menagirt aber doch viel Holtz. Wo er aber das Zuſtopfen verſäumet, frißt es mehr Holtz. Ein Geiſtlicher, ſo nur zwey Oefen zu heitzen, kan endlich ſolches in Acht nehmen, aber bey Höfen, wo ein Hauß-Knecht 10 biß 12 Oefen zu heitzen, geht es nicht an.

Wer weite oder breite Oefen halten muß in der Wirthſchaft, wegen der Ofen-Töpfe, ſo mit eingemauert werden, oder kan nicht ſobald ſeinen Ofen ändern laſſen, wegen Mangel des Geldes oder Entlegenheit der Töpffer, der mache es alſo, und ſetze unten eine Schicht Ziegel auf die hohe Kante, eine Hand breit von denen Kacheln, führe dieſe Röhre von der Seite vom Ofenloch biß vornen an den Ofen, decke die Röhre oben hübſch zu, daß kein Rauch dadurch gehe, führe dieſe Röhre in der Ecke vom Ofen in die Höhe, biß oben durch die Ofen-Decke hinaus, ſo wird, zumahl wenn man beym Einheitzen das Holtz auf die Röhre legt, daß ſie bald warm wird, ehe der Ofen recht warm wird, oben zur Röhre eine ſolche Hitze in die Stube kommen, daß man

man kaum die Hand drauf halten kan. Es muß aber vorhero am Geſimſe des Ofens unten ein Loch gemacht werden, daß die Luft circuliren könne, ſo ſteiget die Hitze, wenn die Röhre die Wärme in die Höhe treibet, die Kälte aber ſteigt herunter und ſelbige circuliret ſo lange durch das Loch, biß die Stube gantz warm iſt. Ich halte dieſe Invention auch vor geſund. Denn die ungeſunde Kälte oder feuchte Luft wird alſo in der Röhre durch die Hitze purificirt.

30. Vom Holtz-Spahren bey dem Brauen.

Beym Brauen können auch $\frac{2}{3}$ vom Holtze menagirt werden, nach meiner neuen Invention, welche ſchon anderswo im Druck weitläuftig beſchrieben iſt, und ſind die Einwürffe, ſo die meiſten darbey machen, recht kindiſch und abgeſchmackt, z. E.: Daß nehmlich die Pfanne dadurch mehr und ehe verbrenne, als bey der alten Invention. Freylich werden die Seiten-Blätter eher anietzo verbrennen, als ſonſten, da gar kein Feuer darzu kam. Aber ich habe, ſeit ich die Pfanne geſetzt, 364 mahl darinne gebrauet, und da ich allemahl 2 Clafftern Holtz erſpahre, habe ich 728 Clafftern erſpahret, jede Claffter zu 2 M. Fl. thut 1456 M. Fl. Wenn nun in 14 Jahren auch die Seiten-Wände gantz conſummirt würden, ſo koſtete es etwa 200 M. Fl. und ich hätte 2912. M. Fl. profitirt. Es zeigt ſich alſo gleich die Abſurdität ihres Einwurfs, und wäre zu wünſchen, daß es von allen Potentaten einzufüh-

ren anbefohlen würde, ſo dürſte mancher Armer nicht Kälte ausſtehen und Noth leiden, manches koſtbare Hammerwerck aber dürſte anietzo auch nicht braag liegen oder caduc ſeyn.

31. Von dem Holtz-Spahren bey dem Maltzdarren.

Beym Maltzdarren iſt auch eine Menage des Holtzes und ein Mittel zur Sicherheit darneben vor Feuers Gefahr, wenn die Hurten von Drath geflochten werden. Aber es bezahlt ſich nicht ſobald, oder menagirt nicht ſo viel, als die Invention der Holtz-Menage bey dem Brauen. Doch bezahlet es ſich bald. Denn bey einer Drath-Hurte kan man mit 1 Claffter biß 80 Schfl. Dreßdn. maltzen, bey einer höltzernen aber kan man kaum 50 machen.

32. Die Holtz-Menage bey der Fütterung.

Holtz könte auch menagirt werden, wenn man die Kälber darzu gewöhnete, daß ſie nicht warme Bäuche bekämen. Denn an andern Orten geben die Kühe doch auch Milch und bekommen nicht warm zu sauffen. Jch zwar, weil ich auf allen meinen Vorwercken in Sächſiſchen und Preuſiſchen Pächter habe, bin nicht vermögend geweſen, es dahin zu bringen. Ein Geiſtlicher aber, der eine wirthſchaftliche Frau hat, könte es probiren, ob die Kühe mehr Milch geben, und ob der Aufwand am Holtz und Mägden, derer man mehr halten muß, nicht gröſſer als der Nutzen von der Milch. Denn

hier

hier in Sachſen, wo das Einbrühen gewöhnlich, muß ich 3 Weibs-Perſonen halten zu 20 Kühen, da ich in Brandenb. bey 60 Kühen nur 3 halten dörffen, weil da kein Einbrühen gewöhnlich iſt. Am Holtz aber gehet daher ſo viel Holtz im Sommer auf als zur Winters-Zeit wegen des Aufbrühens. Allein der Mangel am Holtze wird ohne Erinnerung noch manchem das Menagiren ſelbſten lehren. Denn man findet ſchon ehe 2 Advocaten als einen Schindelbaum.

33. Von der zahmen Fiſcherey und Anlegung der Teiche.

Bey Anlegung der Teiche habe an vielen Orten gefunden, daß man die Erde nach einander heraus geſtochen und auf den Damm geführet, wie ſie gekommen, da denn meiſtens das gute Land begraben, und das todte oben aufkommen, auf welchem hernach in Ewigkeit kein Graß zu hoffen. Ich hingegen, wo ich ſauere Wieſen habe, und dürre Ränder darneben, da habe ich den Raſen von der Bahn des Dammes zur Bruſt ſtehen, und kurtz vor dem Damme nichts wegſtechen laſſen, ſondern weiter hinaus, wo es zu hoch geweſen, daß es nicht mit dem Dämme ſonſt hätte können überſtauet werden, den Raſen aber ließ ich liegen, alsdenn das todte Land hinter die Bruſt karren und rammlen, den Damm aber gantz ſchräg machen, und oben darauf den überbliebenen Raſen legen. Solchergeſtalt habe ich das 2 oder 3te Jahr darauf mehr Heu auf dem Damm, als auf dem gantzen

Platz

Platz des Teiches erbauet. Aus dem Teiche aber habe ich die dürren Ränder wäſſern können, und dorten erſt den Nutzen vom Teich erhalten. Wer Teiche anders anleget, der fehlet. Denn Teiche machen ſelten reich. So aber können ſie Nutzen bringen. Die Dämme præſervire man ja vor Bäume und laſſe ſie nicht aufkommen, denn verdorren ſelbige oder werden abgehauen, ſo iſt der Damm, wenn die Wurtzeln faulen, beſtändig wandelbar. Das Vieh laſſe man auch nicht drauf, denn ſelbiges durch das Abtreten, wenn es das fette Graß langen will, ſo am Damme nach dem Teich zuwächſet, den Damm ſehr ruiniret.

Wenn man Teiche bey Aeckern ſo anleget, daß man den Schlamm auf ſelbige bringen kan, da mache man Ständer, daß man es mit Bretern ablaſſe, denn mit Zapffen zieht die Gewalt des Waſſers den Schlamm mit hinaus. So aber kan man es allmählig ablaſſen, daß der Schlamm alle drinnen bleibt, und hernach ausgeführt werden kan. Es iſt zwar koſtbar, aber der Schlamm bezahlt ſich reichlich im Felde wieder. Ferner

Wo man Hutweyden hat, in welchen Qvellen und Gräben ſind, durch welche das Waſſer wegläuft, und im Graben lauter Pinſen wachſen, ſo das Vieh nicht friſſet, da mache man lauter kleine Teiche, ſo zu Schmerlen taugen, und führe zu beyden Seiten kleine Gräben heraus auf die dürren Hügel, daß wenn ein Regen kömmt, zu beyden Seiten es wäſſern könne. Fället aber Dürre ein, daß man befürchtet, ſie möchten austrocknen, läſſet

man

man einen nach den andern ab, um den andern damit in vollem Stande zu erhalten. Es wird ſich auf der Weyde reichlich die Arbeit bezahlen, ohne den Nutzen von den Fiſchen. Denn auf ſolche Art wird das trockene feuchte gemacht, hingegen das ohnedem tiefe und moraſtige wird getrocknet, und die Pinſen werden vergehen. Nur die erſte Auslage koſtet etwas, und der Nutzen fällt nicht ſogleich in die Augen.

34. Vom Bergwercksbau.

Ein jeder Landwirthſchafter hüte ſich vor dem Bergbau. Denn die Ausbeute von Teichen, Feldern und Wieſen werden meiſtentheils hier zugebüßet, ſonderlich weil ein ehrlicher Bergmann ſo rar als ein Jäger ohne Lügen iſt. Bauet man im Wercke alleine, und ſitzt dem Bergmann nicht beſtändig auf dem Arſchleder, ſo wird in der Schicht nichts gearbeitet; bauet man mit Gewerckſchafften, ſo iſt es ein Hut zu vielen Köpffen. An einigen Orten, wo ich mitgebauet, habe ich wohl geſehen, daß man die Friſt-Gelder gefodert, wie aber das Gebäude geführet worden, da hat niemand nachgeſehen. Wer auch einmahl anfängt zu bauen, der wird inſenſiblement fortgeführet, biß das Geld alle iſt, und das letzte Wort heiſt: Geld oder Feld; welcher Vers manchen zu lernen theuer angekommen iſt. Doch will ich nicht allen und immer den Bergbau wiederrathen. Wer aber bauen will, thue es nicht reich zu werden, ſondern er baue von ſeinem Uberfluß, den er liegen hat,

damit arme Leute können erhalten werden, und erwarte alsdenn GOttes Seegen in Gedult, fahre aber fleißig mit aus und ein, um zu ſehen, wie gearbeitet wird, lerne es aber auch verſtehen, und widme nur ein gewißes Geld alle Jahr von ſeinem Uberſchuß dazu. Aus allen dieſen Urſachen aber wiederrathe ich es allen Geiſtlichen, Bergwerck zu bauen. Denn ich Exempel habe, daß mancher ſein Amt darüber verſäumt, und Tag und Nacht im Schacht auf- und abgefahren. Der Bergbau iſt anſteckend wie die Peſt, zumahl wenn die Bergleute künſtlich fremde Stuffen in das Gebürge einarbeiten, daß man ſchöne Proben bekömmt, die in der Tiefe ſich verrutteln ſollen, aber hernach auſſenbleiben. Crede experto Ruperto.

35. Erinnerung vom Bauen auf dem Lande.

Im Bauen habe den Fehler bey vielen gefunden, daß ſie die alte Bauer-Regul nicht in Acht nehmen: Alte Häußer muß man ſtützen, und die Felder oder Gelder nützen. Sondern, wenn ſie ein hübſch Vorwerck ſehen, ſo wollen ſie ihres auch darnach bauen. Und, obgleich das Vorwerck kaum 150 Rthl. abwirft manchmahl einen Pallaſt vor etliche 1000 Rthlr. hinbauen. Ratio: Es kömmt mich nicht ſo hoch ich habe ja die Frohne dazu, oder ich habe das Geld ſo daliegen, das mir nicht nützet. Ey Lieber! leihe es denen Armen a 2 pro Cent aus, daß ſie ſich damit helffen können, ſo haſtu es hernach doch, wenn du es braucheſt. Wirſtu gleich

von einigen betrogen und nicht bezahlt, ſo haſtu hergegen die Intereſſe von denen andern. Ja das, warum man auch betrogen wird, erſetzt GOtt 1000fältig.

36. Von Einrichtung der Schweine-Tröge und ihrer Fütterung.

Im Bauen eines Vorwercks, wo Schweine-Zucht iſt, habe bey vielen den Fehler gefunden, daß die Schweine Tröge haben, da ſie mit denen Füßen hineinſteigen können, ihren eigenen Unflath hinein machen, und das Freßen verderben. Wenn denn ein böſes drunter, das ſteiget hinein, beißet die andern hinweg, und wenn ſie ſatt, hofiret es darzu hinein. Wenn es nun auch gleich endlich Platz machet, ſo können doch die andern wegen des Unflaths nicht freſſen, und verderben dabey. Sind nun die Mägde unachtſam, ſo gieſſen ſie hernach zu dieſem Unflath das neue Freſſen, welches denn auch verderbet wird. Dieſem allen nun vorzubauen, habe ich unterſchiedene Ställe machen und vor die Tröge Latten, ſo weit forne in der Höhe, darüber annageln laſſen, daß die Schweine mit denen Köpffen können durchkommen. Da ſie denn, wenn ſie heran wachſen, und mit den Köpffen nicht mehr durchkommen können, in weitere Ställe gebracht werden. Dabey habe aber auch dieſes obſervirt, weil doch manche Sau auch im Loche um ſich hauet, ſo ſtelle ich in einen Stall, wo 6 Löcher darinnen, nur 5 Schweine hinein, damit, wenn eine gehauen wird, die abgehauene ein offenes Loch wieder finde, und mit denen

denen andern zugleich freſſen könne, ſo werden ſie auch zugleich fett, und kömmt nichts um.

Vor die Mutter-Schweine aber gehen dergleichen Ställe nicht an, ſonſt würden die Ferckel durchkriechen, und umkommen, dahero müſſen, ſo viel Mutter-Schweine vorhanden, ſo viel zugemachte Ställe auch gemacht werden. Vor die übrigen aber müſſen die Löcher nach Proportion der Größe und Alters gemacht werden.

37. Von Einrichtung bey denen Küh-Ställen.

Wenn die Kuhſtälle gepflaſtert und man die ablaufende Geile nicht kan zum Nutzen in die Gärten oder in die Wieſen führen, ſo thut man wohl, wenn man das Pflaſter ſo machet, daß die Gauche in der Mitten zuſammenfließet, daſelbſt machet man einen Schroth von Holtz, welchen man auf den Seiten und unten mit Thon oder Leimen verrammelt, daß die Gauche nicht durchdringen könne und wenn das Loch voll, ſo läſſet man es aus, und auf den Miſt tragen, welcher hernach unvergleichlich davon wird, indem er beſſer dünget, als der trockene, weil das Stroh dadurch wegen der ſalpetriſchen Kraft aufgelöſet wird, dem Felde deſto eher ſeine Krafft zu übergeben.

38. Wie die Stuben anzulegen.

Im Bauen, inſonderheit allhier bey uns, haben ſie durchgehends den Glauben, daß Stuben von Bohlen wärmer ſeyn, als gemauerte Stuben, ohngeachtet ich etlichen das Gegentheil bewieſen habe.

Denn wenn eine ſteinerne Stube einmahl ausgeheitzet, braucht man hernach kaum ⅔ Holtz, und wo Steine ſind, kömmt eine gemauerte Stube kaum ſo hoch zu ſtehen als eine von Bohlen. Allein, wenn man auch gleich bewieſen hat, daß ſolche Stuben eben ſo wohlfeil als höltzerne, und beſſer zu erheitzen ſind, ja eine ewige Währe haben, ſo macht man endlich doch den Einwurff, daß die Steine ſchwitzten. Allein das iſt nicht der Steine, ſondern des Maurers Schuld. Denn, wenn er unter den Grund hübſch dichte und trocken mit Kalck mauert, ſo wird keine Feuchtigkeit ſich in die Höhe ziehen. Dahero kömmt die Näſſe und Schwitzen derer Mauern, daß, wenn eingeheitzt wird, die Feuchtigkeit aus der Erde in den Leimen und durch den dünnen Kalckwurf durchſchläget, und näſſet. Denn ich habe noch keine Mauer, ſo mit purem Kalck gemauert, von unten herauf näſſen ſehen, auſſer wenn Erdreich darunter lieget. Wenn die einfältigen Leute zu überreden wären, würde viel Holtz erſpahret werden können, auch manche Ratte weniger ſeyn. Denn der Platz zwiſchen der Decke und Boden vom andern Stockwerck iſt ein rechtes Ratten- und Mäuße-Gehege.

II.

Vermiſchte Anmerckungen vom Cammeral- Manufactur- Commercien- und Brau-Weſen.

WIr haben lange nicht an das Manufactur- und Commercien-Weſen in unſern Sammlungen

lungen gedacht, ob wir gleich mitten unter den floriſanten Commercien und Manufacturen in dem ſchönen Leipzig ſitzen. Ein guter Freund, welcher uns im 3ten Stück pag. 231. ein Sendſchreiben, die Manufacturen in einem Lande betreffend, einſendete, verſprach zwar p. 232. künſtig mehr von dem Manufactur-Weſen mitzutheilen. Es iſt aber biß hieher unerfüllet geblieben. Doch das hilfft uns nicht zu unſerer Rechtfertigung. Daher wir faſt ſelbſt mit uns nicht zufrieden ſind, daß wir bißher durch ſo viele andere, obwohl auch ſehr nützliche Materien, daran verhindert worden, biß uns ein vornehmer Gönner durch eine eingeſendete Betrachtung und Nachricht daran wieder erinnert, die derſelbe über das im Druck ſchon bekannte Büchlein gemachet und gegeben hat, welches Hr. Heinrich Bodinus An. 1703. zu Weißenfels unter dem Titul:

Eines gewißen ungenannten Cavaliers Fürſtl. Macht-Kunſt oder unerſchöpfliche Gold-Grube, wodurch ein Fürſt ſich mächtig und ſeine Unterthanen reich machen kan,

herausgab. Es wurde aber dieſe Schrifft alſobald An. 1704. in einem andern Tractat unter der Uberſchrifft angegriffen:

Das Gold des publiquen Credits, welches der vornehme Autor der Fürſtl. Macht-Kunſt und unerſchöpflichen Gold-Gruben durch Hn. Heinr. Bodens Gütigkeit und Vermittelung beſchauen laſſen, wird auf dem Probierſtein der geſunden

Vernunfft zum Commercio untauglich befunden von einem Lübeckiſchen Kaufmann.

Es wird ſonderlich darinne an obgemeldetem Tract. ausgeſetzet, daß der Hr. Autor das meiſte aus des Hn. Baron von Schröders Fürſtl. Schatz-und Rent-Cammer entlehnet. Indeſſen iſt doch der eigentliche Urheber dieſer Fürſtl. Macht-Kunſt verborgen oder ungewiß geblieben. Wir ſind dannenhero dem vornehmen Gönner, der uns die bald folgenden Anmerckungen und Nachrichten mitzutheilen gütigſt beliebet hat, nicht nur dafür, daß er uns den wahren Urheber der Fürſtl. Macht-Kunſt aus einem Manuſcript, ſo derſelbe beſitzet, nahmhafftig gemachet, und ſelbiges, da es ohnedem rar worden, in einem kurtzen Auszug und mit wohl gerathenen Urtheilen vorſtellet, gantz ergebenſt verbunden, ſondern auch recht erfreuet worden, daß er uns verſprochen, an ſtatt derer darinnen zu dem Ende vorgeſchlagenen Hypothequen-Bücher, damit man wiſſen könne, wie viel Capitalia im würcklichen Verkehr ſind, als welches einem Cammeraliſten zur vernünfftigen, klugen und billigen Anlage derer Impoſten unentbehrlich iſt, ein anderes Mittel ins künfftige zu zeigen. Denn es iſt wahr, die Hypothequen-Bücher führen faſt unüberwindliche Schwierigkeiten mit ſich. Es wird uns alſo dieſer vornehme Gönner, der uns als ein erfahrner Mann in dieſen Sachen vorkommt, vergönnen, daß wir auf ſeine gründliche Gedancken recht begierig hoffen und Ihm im Voraus unſere Verbindlichkeit dafür bezeigen. Deſſen gegenwärtige Anmerckungen

ſind

ſind im übrigen ſo wie hier zu ſehen, überſchrieben, und wir haben ſo wohl Bedencken, ſolche zu verändern, als auch deſſen Namen hinzu zu ſetzen, weil er uns zu beyden keine Erlaubniß in dem beygelegten Hand-Briefgen gegeben. Indeſſen kan man daraus erkennen, daß dieſes Buch unter einem andern Titul 1740 wieder gedruckt worden; denn aus der folgenden Nachricht ſiehet man, daß es eben die von Boden herausgegebene Fürſtl. Macht-Kunſt ſey, wenn man dieſe dazu hält, ob wir gleich geſtehen, daß wir ſolche unter obiger Uberſchrifft noch nicht geſehen, uns auch ihre Herausgabe von An. 1702 nicht zu Geſichte gekommen. Dem ſey aber wie ihm wolle, dieſe Umſtände gehen nur die Begebenheiten dieſes Büchleins an. Man wird aber in der Nachricht ſelbſt verſchiedene feine Anmerckungen von Cammeral-Manufactur-Commercien- und endlich auch beyläufig von dem Brau-Weſen der Städte, indem daran ſonderlich denen Nieder-Sächſ. Städten und Landes Fürſtl. Einkünfften viel gelegen iſt, als aus welcher Gegend dieſe Anmerckungen kommen, finden. Hier ſind ſie:

Tractat von Manufacturen und Commercio. Frf. und Leipz. 1740.

MAn erſiehet aus dem Vorberichte dieſes Buches, daß ſelbiges bereits vor viertzig Jahren und zwar unter dem Titul: Fürſtl. Macht-Kunſt, gedrucket, aber ſogleich aus gewißen Urſachen ſuppri-miret worden, daher es dann gar ſelten zum Vor-

ſchein kommen. Dieſes iſt alſo auch die Urſache, warum ich ſelbiges noch niemahlen habe anſichtig werden können. Es iſt mir auch nicht möglich, dem geneigten Leſer Gewißheit zu ertheilen, ob dieſes eben dasjenige Buch ſey, welches unter der Aufſchrift Heinrich Bodens Fürſtl. Macht-Kunſt oder unerſchöpfliche Gold-Grube, wodurch ein Fürſte ſich mächtig, und ſeine Unterthanen reich machen kan, zu Halle 1702 der gelehrten Welt vor Augen geleget worden. Solte ſich aber ſelbiges alſo verhalten, ſo iſt der Name Heinrich Bode von dem Verfaßer fingiret; denn ich beſitze von dem ietzt zu beurtheilenden Buche ein eigenhändiges MSct des Auctoris, allwo ſich nicht nur derſelbe von Klenck nennet, ſondern es hat auch eine unbekannte Hand zu Ende des Tractats bemercket, daß der Herr von Klenck dieſes Buch zu dem Ende geſchrieben, um die Herren Hertzoge von Braunſchweig und Lüneburg aufzumuntern, in ihren Landen Manufacturen zu errichten. Daß dieſes des Verfaßers Meynung geweſen, iſt auch aus verſchiedenen Stellen des Büchleins zu erſehen. Man leſe nur den 4ten §phum des 5ten Capituls, daſelbſt ſchreibet der Auctor folgender maßen: „An Materialien fehlet es „uns nicht, wir haben Holtz, Leder und Wolle, das „Braunſchweiger Land iſt der Stapel von Flachs „und Garn: Wir haben Erde, Eiſen, Stahl, Ertz, „Kupfer, Gold und Silber. Es fehlet uns alſo „nichts als die einige Seide. Und warum ſolten auf „der Lüneburger Heide nicht Seiden-Würmer, da „wir Maulbeer-Bäume genugſam haben können,

„gezeu-

„gezeuget werden ꝛc. „ Was das Büchlein ſelbſten betrifft, ſo iſt daſſelbe mehrentheils nur ein Auszug der Fürſtl. Schatz- und Rent-Cammer des Hn. von Schrödern, jedoch befinden ſich hin und wieder, ſonderlich in denen beyden letzteren Hauptſtücken, verſchiedene feine Anmerckungen, welche wir des Hn. Verfaßers eigenem Nachſinnen zu dancken haben. Es iſt in 9 Capitul eingetheilet. In dem erſten handelt er von der wahren Macht eines Fürſten. Selbige ſetzet er 1) in einem großen Schatze, 2) und hauptſächlich in der Kunſt und Gelegenheit ſeinen Schatz zu vermehren, 3) in einer zahlreichen Armee, und 4) in einer feſten Alliance. Von denen beyden letzteren hat der Auctor nichts weiter gedacht, ſondern richtet bloß ſein Augenmerck auf das erſtere und andere Mittel. Die gewißeſte Qvelle, wodurch ein Fürſt ſeinen Schatz vermehren könne, ſetzet er §. 3. in den Reichthum derer Unterthanen. Dieſe Qvelle nennet er allein beſtändig, aber ein Fürſt müſſe Sorge tragen, damit dieſelbe nicht ausgeſchöpfet würde, ſondern jederzeit Zufluß hätte. Dieſer Zufluß nun beſtünde in immerwährendem Gewerbe und Nahrung. Im zweyten Hauptſtück handelt der Hr. Verfaßer von denen Büchern, woraus ein Fürſt dieſe Wiſſenſchaft erlernen könte, welcher er folgende nahmhaft machet: Als 1) ein Manufactur-Lexicon, 2) ein Commercien-Buch, 3) ein Licent-Zoll- oder Mauthe-Buch, 4) ein Landes-Urbarium, und 5) ein Cammeral-Regiſter. Aus dieſen Büchern müſte ſich ein Fürſt alle Quartal Tabellen machen laſſen, ſo könte er, wenn er

wolte, ſein Land bald reich machen. Das Manufactur-Inventarium wird §. 2. definiret, als ein alphabetiſchs Repertorium, darin alle Handwercker rubriciret, und biß auf den Grund examiniret werden, und zwar ſolchergeſtalt, daß man ſogleich ſehen könne, wie viel Meiſter, Geſellen, Jungen und Handlanger man zu einem jeden gebrauche. In dem 5ten und folgenden §phis handelt der Auctor von dem Nutzen dieſes Manufactur Inventarii, welcher ſehr mannichfaltig iſt. Dieſes alles aber allhier zu erwehnen, achte zu weitläuftig zu ſeyn. Nur erinnere noch, daß §. 7. unter die Vortheile deſſelben gezählet wird, daß ein Fürſt durch Hülfe dieſes Inventarii wahrnehmen könne, wie der Gewinſt unter die Unterthanen getheilet würde, darnach könnte er alsdann die Anlagen machen. Dieweil aber dieſes nimmermehr ſo exact wird können ausgerechnet werden, daß nicht einem oder andern dadurch ſolte zunahe geſchehen, ſo halte ich dieſen modum contribuendi höchſt gefährlich, wie ich auch ein ander mahl zu zeigen mir vorbehalte. Das dritte Hauptſtück zeiget uns die Urſachen an, warum ein Land nicht reich werden könne. Die hauptſächlichſten dererſelben hält der Verfaßer folgende zu ſeyn: Daß nemlich die Regenten bishero keine Collegia augmentativa angeordnet. Ein ſolches Collegium ſoll nach des Auctoris Meynung nicht nur dahin trachten, daß die Anzahl derer Unterthanen vermehret werde, ſondern es müſte ſich auch äuſerſt bemühen, das Land je mehr und mehr, ſowol an rohen als auch an einheimiſchen verarbeiteten Gütern

zu

zu bereichern. Und wie dieſes Augmentum ſonderlich durch Commercia und Manufacturen geſchiehet, ſo handelt auch der Verfaßer im vierten Hauptſtücke von dem Commercio. Dieweil aber ein Commercium nicht ohne Direction beſtehen kan, ſo wird zu Anfang dieſes Capituls von dem Commercien-Collegio geredet, welches 1) auf die exportanda, wofür Geld ins Land komme, 2) auf die importanda, was nemlich einem Lande nöthig ſey, und 3) daß denen, ſo Capitalien zu Behuf der Handlung hergeſchoſſen, die Zinſen richtig bezahlet würden, zu ſehen hätte. Von dieſem Collegio dependirten 1) die Handlungs-Compagnien, 2) die Börſe und das Poſt-Amt, 3) die Wechſelbanck und 4) die Schatzkammer. Das Ubrige, was der Verfaßer in dieſem Capitul vorträget, iſt nichts anders als ein kurtzer Auszug desjenigen, was in der Schröderiſchen Schatz- und Rent- Cammer vom Commercio befindlich iſt. Eine gleichmäßige Beſchaffenheit hat es auch mit dem 5ten Hauptſtücke, als welches der Hr. Verfaßer denen Manufacturen gewidmet. Ich übergehe alſo alles, was hier ſelbſt von Aufnahme dererſelben vorgetragen worden, und erinnere nur, daß §. 42. das Brauweſen, gleich wie von dem Hn. von Schrödern geſchehen, unter die eingebildeten Nahrungen einer Stadt gezählet wird. Hierwieder ſtehet meines Ermeſſens vieles einzuwenden: Denn 1) ſind die mehreſten Städte mit der Brau-Gerechtigkeit begnadiget, würde es alſo hart ſeyn, wenn ein Fürſt ihnen dieſelbe nach ſo langwierigen Beſitze wiederum neh-

nehmen wolte. 2) So lange wie die Manufacturen nicht zur äußerſten Vollkommenheit gebracht ſeyn, würde es zu der Städte Untergang gereichen, wenn der Fürſt das Brauweſen an ſich ziehen wolte, als wodurch ſie ihre mehreſte Nahrung haben, und gleichſam das Bier gegen benöthigtes Geträide mit dem Landmann vertauſchen. Hiermit aber will ich nicht die übele Gewohnheit, ſo an einigen Oertern obwaltet, gebilliget haben, daß nemlich ein jedweder Bürger, welchem die Reihe eben trifft, zu brauen verbunden iſt, als welches verurſachet, daß die ſämtlichen Bürger ſich auf nichts als allein auf den Bierbrau legen und alle Handwercke verabſäumen, wodurch denn die Bürger ſämtlich in Armuth gerathen; ſondern ich halte nur eine ſolche Ordnung im Bierbrau einer Stadt ſehr vortheilhaft, da die Gerechtigkeit des Bierbrauens einigen aus der Bürgerſchaft verſtattet wird. Anderer Unbequemlichkeiten, welche, wenn der Landes-Herr den Brau an ſich zöge, unvermeidlich ſeyn würden, zu geſchweigen. Im 43 §pho behauptet der Auctor, daß die Rathſchläge derer Kaufleute der Errichtung derer Manufacturen ſehr nachtheilig wären, und nennet die Kaufleute insgeſamt Blut-Igel. Es iſt dieſes aber nicht ſo allgemein anzunehmen, ſondern es ſeyn die Kaufleute in zwey Claſſen zu theilen, als nemlich 1) in diejenigen, ſo dem gemeinen Weſen zum Vortheil, und 2) welche demſelben zum Schaden handeln. Unter erſteren verſtehe ich ſolche, welche die einheimiſch verfertigten Manufacturen auswärts verhandeln oder gegen bedürf-

tige

tige Waare, ſonderlich rohe Materialien, verſetzen: Erſtere ſind einem Staat ſehr nützlich, letztere aber, welche ſchon zu äußerſter Vollkommenheit gediehen, Waaren außer Landes einkauffen, und ihren Mitbürgern gegen zehenfachen Vortheil wiederum verhandeln, halte ich gleichfals einem Lande ſehr nachtheilig und ihre Rathſchläge der Aufnahme derer Manufacturen hinderlich. Das 6te Capitul handelt von denen Zöllen, und weil dem Commercio nichts mehr zuwieder, als eine übele Einrichtung dererſelben, ſo träget der Verfaßer auf Verfertigung eines richtigen Zoll-Buches an, worin die mehreſten in der Welt befindlichen Waaren in alphabetiſcher Ordnung ſolten taxiret werden; damit aber die Taxe billig ſeyn möchte, ſo gehet ſein Rath dahin, von dem Gewinſt fünf pro cento Zoll zu nehmen. Hiermit beſchließet er dieſes Hauptſtück, und handelt in dem folgenden ſiebenden von dem Capital und Reichthum eines Landes. Es beſtehet ſelbiger nach der hier gemachten Eintheilung in mobilibus und immobilibus: Letzteres iſt in denen finibus territorii eingeſchloſſen, ſelbiges ſey nun ſo klein als es immer wolle, ſo müſte es doch in einen Anſchlag gebracht und ein vollſtändig Urbarium darüber verfertiget werden. Nach dieſem Urbario lehret uns der Auctor ſchließen, ob ein Land reich oder arm ſey. Verzinſete ſich ſelbiges a 10 pro cento, ſo wäre es ein Zeichen, daß die Unterthanen ziemlich wohl ſtünden, beliefe ſich aber das Intereſſe nur a 5 pro cento, ſo nähme man daraus die Armuth eines Landes ab. In denen folgenden §phis die-

dieſes Hauptſtückes wird gezeiget, wie das beweg-liche Capital eines Landes vergrößert werden könte, und was dieſer Vergrößerung zuwider ſey: Erſteres würde ſonderlich durch Etablirung des Commercii und Errichtung wichtiger Manufacturen befördert; letzteres aber durch Einführung fremder Waare verurſachet, wozu dennoch ferner käme, wenn ein Fürſt mehr in ſeinen Schatz legete, als der Uberſchuß des Gewerbes litte. Hierauf kommt der Auctor zu dem Endzweck ſeines Werckes. Denn wie es unmöglich, Commercia und Manufacturen ohne große Geld-Summen in gehörigen Stand zu bringen, die Schatz-Cammern aber derer mehreſten Regenten hierzu nicht hinreichend wären: ſo folgete, daß ein hinlängliches Credit-Weſen errichtet werden müſte. Selbiges nun zu befördern ſchläget der Verfaßer in dem 5ten Hauptſtücke zwo Bancken zu errichten vor, als nemlich eine Credit- und Wechſel-Banck und zweytens eine Capital- und Zahl-Banck. Die erſtere beruhet bloß in fide publica, und werden in ſelbiger nichts als Banco-Zettuls auf gute Verſicherung oder Pfänder ausgegeben, womit man als mit baarem Gelde durch das gantze Land handeln kan. Es iſt dieſe ſehr kluge Erfindung aber nicht unſern Auctori zuzuſchreiben, ſondern wir haben ſelbige dem Baron Schrödern zu dancken, aus deſſen Fürſtl. Rent-Cammer dann derſelbe alles, was er davon hieſelbſt gedencket, entliehen hat. Die Capital- und Zahl-Banck iſt denen, ſo zu Hamburg und Amſterdam befindlich, gäntzlich gleich, und

brau-

brauche ich mich alſo nicht ferner dabey aufzuhalten. Dieweil aber eine ſolche Bancke ſchwerlich würde beſtehen können, wenn nicht diejenigen, deren Capitalia darin befindlich, gäntzlich geſichert, nicht dabey gefährdet zu werden: So iſt des Verfaßers Vorſchlag, ein Landes-Schatz-Collegium zu errichten, welches aus zwölff Räthen, zwey oder drey Directoribus, (welches Directorium aber alle drey Jahr wechſelsweiſe herumgehen müſte), und einigen Unterbedienten beſtehen ſolte. Dieſes Collegium müſte vor die in der Banck befindlichen Capitalien haften. Da aber der Glaube deſſelben, nach des Verfaßers Meynung, auch nicht einmahl hinreichend ſeyn würde, den Credit aufrecht zu erhalten, wenn die Gerechtſame derer Stände zuſehr eingeſchräncket wären, und der Fürſt ihnen täglich in ihre jura Eingriff thun könte: So behauptet er, daß ein Regente ſeine Land-Stände zuvor mit ausnehmend vortheilhaften Privilegien begnadigen müſſe: Geſchähe dieſes, ſo würde es der Zahl-Banck niemahlen an Capitalien fehlen, indem niemand alsdann gefährdet werden könte, und zu mehrerer Verſicherung müſte einem jedweden die Durchſuchung derer Banco-Bücher frey ſtehen. In dem folgenden wird von Errichtung eines Banco-Gerichtes, allwo ſecundum legem mercatoriam geſprochen würde, gehandelt. Ich befürchte aber zu weitläuftig zu werden, wenn ich mich ferner hierbey aufhielte, und ſchreite alſo zu dem letztern Hauptſtücke, welches der Verfaßer dem Judicio camerali gewidmet. Dieſem Collegio ſtehet die Vorſorge

zu über die Einkünſte des Regenten. Selbige leitet der Auctor §. 1. aus einer zwiefachen Quelle her, als entweder aus denen Domainen-Güthern, oder aus denen Auflagen und Contributionen. Letztere werden von dem Intereſſe des Landes-Capitals genommen. Dieweil aber in Anordnung dieſer Auflagen groſſe Vorſicht zu gebrauchen, damit keine Ungleichheit entſtehe, ſo wird §. 10. von einem Cameraliſten erfordert, auf das genaueſte zu erforſchen, 1) wieviel und was Art Leute im Lande befindlich, und 2) auf was Weiſe ein jedweder ſeine Nahrung ſuche. Wie dieſe Wiſſenſchaft zu erlangen, wird in denen folgenden §phis gezeiget, und zuletzt verſichert der Verfaſſer, es würde einem Cameraliſten leicht ſeyn, ohne Murren derer Unterthanen Anlagen auszuſchreiben, wenn er nach der hier befindlichen Vorſchrift verführe. Letztlich habe annoch erinnern wollen, daß der Auctor §. 26. einem Cameraliſten zu wiſſen höchſt nöthig hält, wieviel Capitalia im Lande in Gewerbe befindlich. Hiervon nun Gewißheit zu erlangen, träget er auf Verfertigung eines öffentlichen Hypothequen-Buches an, und müſten diejenigen, welche Capitalien aus- und aufliehen, ohne dieſelben gerichtlich in erwehntes Buch eintragen zu laſſen, nachdrücklich geſtrafet werden. Nun halte ich zwar dieſen Vorſchlag von ungemeinen und vielfachen Nutzen zu ſeyn, allein es lehret die Erfahrung, daß in denenjenigen Ländern, da der Regente nicht vermag, in ſolchen Sachen, ſo die Landſchaft mit betreffen, ohne deren Einwilligung etwas zu verord-

verordnen, ſondern dieſelben erſtlich darüber zu hören verbunden iſt, der Verfertigung eines ſolchen öffentlichen Hypothequen-Buches jederzeit wiederſprochen worden. Man muß alſo auf eine andere Erfindung bedacht ſeyn, wodurch die Vortheile, deren wir aus Mangel eines ſolchen Hypothequen-Buches beraubet ſeyn, wiederum erſetzet werden. Ich bitte mir demnach die Erlaubniß aus, in einem der nächſtfolgenden Stücke dieſes gelehrten Tage-Buches meine wenige Gedancken hierüber zu eröffnen.

III.

Fortgeſetzter Auszug der Kieß-Hiſtorie des Hn. Berg-Rath Henckels. Siehe p. 854. im IX. Stück.

DEr Kieß, Kiſum, Feuer-Stein, oder Pyrites, hat verſchiedene Namen, unter ſelbigen aber auch einige, dadurch die Schrifftſteller gantz andere Dinge damit verwirren. Dieſer Verwirrung hat der Hr. Rath Henckel im 2dern Capitul vorzukommen und ſie mit vieler Beleſenheit zu heben geſuchet. Er unterſcheidet dieſen mineraliſchen und Ertz-Stein zuförderſt von dem gemeinen Feuer-Stein, welcher von ſeinem äußerlichen Anſehen bey denen Bergleuten auch Horngeſtein heißt. Dieſe nennen aber ſonſt den eigentlichen Kieß oder wenigſtens eine Art deſſelben Marckeſit, darunter hingegen die Materialiſten und Apothecker Wißmuth verſtehen, welcher doch gantz was anders, und nur

ein halbes Metall iſt, wobey er ſonderlich die Feh⸗ ler des Lexici Medico-Galenico-Chymico-Pharmaceutici, ſo Müller Löwenſtein zu Wien heraus⸗ gegeben, anmercket, zu geſchweigen, was er von der vielen und gewöhnlichen Wort⸗Spielerey des Wortes Marckeſit p. 81. ſqq. anführet. Was Lemmery in ſeinem Univerſal-Dictionaire des Drogues und ſo gar der fleißige Pomet in ſeinem aufrichtigen Materialiſten vor Verwirrung ma⸗ chen, kan man in dieſem Cap. hin und wieder ange⸗ zeiget finden. Endlich meldet er auch, daß die Al⸗ chymiſten ſo wohl als Naturkündiger den Kieß Magneſiam nennen, indem ſie eine ſehr edle Art deſſelben, nemlich die Heßiſche Eiſen⸗Erde, damit bezeichnen. Wie man nun bey dieſer Gelegenheit nicht nur die rechten Begriffe von Magneſia und Marckeſit aus dieſer Abhandlung lernen kan, und daher zufälliger Weiſe in einer andern Minerologiſchen Sache Anleitung bekommt, ungemein viele Zwey⸗ und viele Deutigkeiten aber gehoben findet und ſiehet, wie der Kieß auch nicht mit Geſnero de figuris lapid. und Cæſio de Minerologia vor das erdichtete gegrabene Meßing des fabelhaften Plinii zu halten ſey, alſo übergehen wir, daß er auch Lichtſtein, it. Büchſenſtein, den man ſonderlich ſonſt auf denen alten teutſchen Büchſen brauchte, wie auch Martſtein, Hephæſtius, Eiſenſtein Pyroſeus, Orthonna mit Geſnero, ja Atramentſtein, darunter doch auch am Hartz eine zuſammengeba⸗ ckene Vitrioliſche Erde verſtanden wird, und der⸗ gleichen genennet werde. Nur dieſes dienet auch

noch

noch Unverſtändigen zur Nachricht: daß der Kieß nicht mit dem Kieſelſtein oder gemeinen Kieß-Sand zu verwirren. Sonſt aber haben wir ſchon erinnert, daß der Hr. Verfaßer von vielem andern unterirdiſchen Geſtein bey ſolcher Gelegenheit zugleich Nachricht gebe. Allein eben dadurch wird dieſe ſonſt an ſich trockene Unterſuchung der Namen einer Sache angenehm und nützlich, zugleich aber die Minerologie in ihrem weitern Begriffe nach und nach mitgenommen. Endlich muß man auch zugeſtehen, daß in der Minerologie nichts beſchwerlicher ſey, als die Verwirrung der Namen der Dinge, als welche dieſer Wiſſenſchafft ungemeine Schwierigkeiten bringt. Und darum hat dieſer gelehrte Mann hiermit gewiß keine unnütze Arbeit gethan.

Doch die Sache wird noch deutlicher, wenn wir ſonderlich aus dem 3. Cap. p. 120 die daſelbſt gegebene vorläufige Beſchreibung dieſes Minerals anführen: Es iſt, ſagt er, ein theils weiß-graues, theils gelb-graues, theils Meßing-gelbes, oder ein weiſes gelbiges und auch gelbes Mineral oder Ertz, ſo an und vor ſich ſelbſt zu ſeinem Haupt-Grund-Stück eines Theils eine metalliſche, nemlich Eiſen-Erde und dieſes allemahl, andern Theils aber ein flüchtiges Weſen, nemlich entweder Schwefel und zwar gemeiniglich, oder Arſenic, oder beydes zugleich hat, zufälliger Weiſe aber vornehmlich Kupffer giebt, niemahls ohne Silber-Spur und dieſe auch zuweilen nicht ohne Gold iſt; als ein metalliſcher Cörper aber, wo nicht auf Kupfer, doch

auf Rohſtein beym Ertz-Schmeltzen, und wenn ja dieſes nicht iſt, zum wenigſten auf Schwefel, Arſenic und Rauſch-gelb, endlich auch auf Vitriol genutzet werden kan.

Die Sätze dieſer Beſchreibung einer Ertzt-Art, die gewißlich die vornehmſte und gemeinſte unter denen Ertz-Stufen und Anbrüchen, ſonderlich bey unſern Bergwercken iſt, hat der Herr Verfaßer nun hiernächſt mit ungemeiner Mühe und ſo wohl fremder als ſelbſt eigener Erfahrung und durch mancherley mit recht mühſeliger Arbeit angeſtellter Verſuche nicht nur erwieſen, ſondern auch daraus die nützlichſten Wahrheiten hergeleitet. Er bekennet ſelbſt e. p. daß ihm oft ein eintziger Begriff und Satz, der in dieſer Beſchreibung enthalten, mehr Zeit als die gantze ſchrifftliche Ausarbeitung davon gekoſtet habe, ehe er zu einer recht gründlichen und gewißen Erkäntniß der Wahrheit deſſelben an ſich und was darinne vor andere Wahrheiten weiter liegen, gelanget. Und ſo iſt es auch würcklich in der Minerologie, wenn man nicht bloß ein Wort- und Buchſtaben-Händler oder bloßer Schrift- und Mineralien Cabinets-Gelehrter darinne werden, Schriften zwar nicht verwerffen, und ſie alſo brauchen, ſolche aber auch prüfen, und hiernächſt ſelbſt mit der Natur und ihren Wercken bekannt werden, und ſolche mit allen Leibes- und Seelen-Kräfften recht gründlich unterſuchen will. Jedoch hat derſelbe vorher dieſen Begriff durch den Beyfall anderer Schriftſteller auch zu beſtärcken getrachtet, und dabey Gelegenheit gefunden, abermahls derſelben

Feh-

Fehler und Güte zu entdecken. Agricola und Ruland im Lexico ſind die erſten, die er betrachtet. Ludovicus de Comitibus im Tr. de Metallis & Metallicis, Cæſalpinus de Metallicis, Minderus de Chalcantho, Cæſius in Minerologia, Geſnerus de Lapidibus werden am ſchlechteſten in Anſehung des Kieſes erfunden. Aldrovandus iſt noch der beſte. Ja es iſt zu verwundern, daß auch der berühmte Schröder in Pharmacop. durch Pyrites nichts als die gemeinen Kieſel- und Feuerſteine verſtehe. Jedoch müſſen wir anmercken, daß der berühmte Medicus, der Hr. G. R. Hofmann ſeel. in ſeinem Clave Pharmac. Schrœderian. p. m. 186. einige andere Pyrites unter dem Worte: Silex, angemercket habe, welche hieher gehören.

Um die Arten des Kießes deſto deutlicher zu machen, werden ſelbige hier p. 134. in 3 Haupt-Claſſen eingetheilet, davon die 1ſte diejenigen enthält, welche nach dem innerlichen Weſen entſtehen. Und dazu rechnet er wegen derer haupt-weſentlichen Theile die eintzige Haupt-Art, welche in einer Eiſen-Erde beſtehet. Denn aller Kieß beſtehet darinne, es mag der Schwefel oder Arſenic, oder beydes zugleich dasjenige ſeyn, wodurch der Kieß ein ſolches Gemenge wird, was er iſt. Die Zufälligkeit der innern Theile aber ſuchet der Hr. Verfaſſer theils in der Beſchaffenheit, theils in der Menge derſelben, und daher machet er uns erſtlich die Arten der Kieße, die etwas vom Metall, hernach diejenigen, die etwas von Schwefel oder Arſenic halten, bekannt. Was den Metall-Gehalt betrifft, ſo

ſind es entweder a) Kupfer-Kieße, oder b) Gold-Kieße, c) Silber-Kieße, d) Schwefel- und Vitriol-Kieße, e) Schwefel- und Gift-Kieße, f) Rauſchgelb-Kieße, g) Stein-Kieße. Allein es wird auch dargethan, daß dieſe Eintheilung meiſtens, ſonderlich was die Gold- und Silber-Kieße betrifft, ſchlechten Grund habe. Daher er denn hierbey verſchiedene Vorurtheile, vornehmlich bey denen Gold- und Silber- wie auch andern Ertzten, wiederleget. Die 2te und 3te Claſſe enthalten diejenigen Arten, die nur der äußerlichen Figur und Farbe nach unterſchieden ſind. Was die Figuren betrifft, ſo findet man die vielen Arten derſelben p. 155. in einer Tabelle vorgeſtellet. Und eben dahin zielen auch die meiſten Kupferſtiche, ſo dieſer Schrifft beygefüget, wobey er denn Gelegenheit nimmt, p. 167. u. 181. ungemein viel ſchöne Anmerckungen zu machen, wie und was aus der verſchiedenen Figur der Ertz-Arten, wie, aus und mit was vor einem Grunde und nach der Erfahrung man vieles daher von derſelben Gehalt und Natur ſchlüßen könne. Was aber die verſchiedenen Farben betrifft, davon der Aut. Anonym. Inſtitutionum metallicarum zehnerley Arten machet, ſo erkennet der Hr. Berg-Rath nur dreyerley Arten, nemlich weiſe, gelbigt und gelbe Kieße. Und nachdem er von denen Farben der Ertzte insgemein und derſelben Nutzen, daraus verſchiedenes zu ſchlüßen, allerhand ſchöne Anmerckungen gemachet, ſo betrachtet er dieſe Arten hierauf beſonders mit ungemein vielen nützlichen Gedancken in Anſehung des

Kie-

Kießes. Es iſt uns nur leid, daß wir wenigſtens nicht etwas davon anführen können, damit der Leſer erkenne, mit was vor Grunde wir dieſes Buch als eine Anleitung zur Berg-Minerologie überhaupt anſehen können, ohnerachtet es dem erſten Anſehen nach nur von einem einigen Mineral zu handeln ſcheinet. Gewiß, dergleichen Bücher, die weniger auf dem Titel verſprechen, als ſie in ſich halten, ſind, wenn dieſes letzte nicht aus fremden Dingen beſtehet, hoch zu ſchätzen. Denn der Leſer wird hier nicht durch Prahlerey, wie bey vielen Schrifften, betrogen.

Das 4te Cap. iſt der Unterſuchung derer verſchiedenen Lagerſtätte oder Oerter gewidmet, wo und wie ſich der Kieß in der Erde und unter der ſo wunderbaren Zuſammenfügung ihres Baues fördern läſſet. Man kan aber leicht begreiffen, daß dieſe Abhandlung abermahls nicht gründlich werden können, wenn er nicht zugleich alle andere Berg-Arten, Erden und Steine mitgenommen hätte, die in der Erden vorkommen, ja in und bey welchen ſich der Kieß antreffen läſſet, wodurch denn von neuen dasjenige durchgegangen wird, was zu einer vollſtändigen Minerologie im Bergwercks-Weſen gehöret. Zuförderſt aber finden wir hier p. 216. den gemeinſchaftlichen Wunſch dieſes groſſen Berg- und Hüttenmanns mit dem Wunſch vieler andern verbunden und angeführet, der auf rechte Einrichtung beſonderer Bergwercks-Schulen gehet. Man kan hiervon nicht nur obgemeldete Abhandlung in dem 5ten St. dieſer Sammlungen, ſon-

dern auch in des Rath Zinckens Grundriß einer Einleitung zu denen Cameral-Wiſſenſchafften den §. 942. 944. nachſchlagen. Und was ſolte Sachſen, ſowohl das Obere als Niedere, vor Ehre davon haben, und vor Nutzen aus dem Zuſammenfluß vieler fremden Jugend ſchöpfen, wenn es z. E. in Freyberg eine ſolche hohe und niedere Berg-Schule oder Academie anlegete? Sonſt aber wird allhier gezeiget, wie der Kieß a) beym Quertz oder Kieſel, b) dem Hornſteine oder Marmor, c) dem Spat, d) Kalckſtein, Gipß, Alabaſter, e) dem Schieſer, f) Steinkohlen, g) Sandſtein, h) den gemeinen Kalckſteinen i) bey Letten und Thon, k) bey Mergel-artigen Geſtein, l) im Felſen-Bruch- und Mauerſteinen oder Knauer, m) in überſchwemmten mineraliſchen Stücken, als Muſcheln, Schnecken, bald Gang- bald Strich-weiſe, bald anders zu finden ſey. Dabey denn alle dieſe auch zum Theil taube Berg-Arten, worinne ſonſt das Ertz bricht, wie der Bergmann redet, erläutert werden, als welches alles man in der Minerologie nicht entbehren kan. Sonſt aber kan in dieſer Sache auch ſonderlich Balthaſ. Rößlers Bergbau-Spiegel vor andern gebrauchet werden, wie denn der Herr Verfaſſer unter denen Berg-Büchern dieſes ſelbſt vor eines der beſten hält. Von denen eigentlichen metalliſchen Ertzten, oder ſolchen, die an Metall-Gehalt ſich ausnehmen, (denn ſonſt kein Feldſtein iſt, der nicht Spuren davon in ſich hätte,) behauptet der Hr. Verfaßer, daß nicht leicht eine würckliche Ertz- oder Metall-Ader ſey, wo nicht der Kieß entweder

haupt-

hauptſächlich ins Gemenge kommt, oder dieſer wohl gar alles gantz allein ausmachet, oder doch zum wenigſten ab- und zuſchleichen ſolte. Bey welcher Gelegenheit er inſonderheit ſehr feine Wahrheiten von denen Urtheilen über Gold-Ertzte, nemlich ſolche Ertzte zeiget, wo entweder das Gold gediegen unter in allerhand Geſchicken, als Quertz oder Kieſel, der öfters die den Kieſel umſchließende Schaale, oder deſſen Salband iſt, zu ſehen, oder aber in einer andern Metall-Geſtalt und unter andere Geſchicken verertzt und corporaliſch zu finden ſey, und zwar den gröſten Theil per rapport anderer dabey befindlichen Metalle ausmache, als welches letzte derſelbe ſehr in Zweifel ziehet, den Satz aber: Es iſt ein Unterſchied unter darinne ſeyn und herausbringen, fein erläutert. Daß im übrigen der Kieß 1) bey Silber-Ertzten, nemlich Glaß- Roth- und Weiß gülden Ertz, ſonderlich aber als ein Kupfer- und nicht ſo oft als ein Eiſen-Kieß ſtehe, jedoch aber nicht leicht zu behaupten ſey, daß aus Kieß Silber wachſe, ſondern daß vielmehr dieſer dem bereits vorhandenen Silber nur angewittert, ferner 2) bey groben Geſchicken, als Bley-Glantz und Kupfer-Ertz, jedoch nach Unterſcheid in Gängen, Drommen, Kieß-Nieren, 3 bey Zinn-Ertz nur einigermaßen, 4) bey Spießglaß-Ertz, 5) folglich Silber- und Zinnober-Ertz, 6) ſonderlich bey Eiſen-Ertz, anzutreffen, das wird hiernächſt weiter ausgeführet, und endlich auch die Art und Weiſe, wie die Ertze in der Erde gefunden werden, bey ſolcher Gelegenheit allerſeits kürtzlich erkläret. Denn

es geſchicht a) Gang-oder Dromm-weiſe, perpendiculair oder ſchief gehend, das iſt denlegicht, b) Flöz. c) Neſter-und Nieren-weiſe, d) in Seiſenwercken oder in der Damm-Erde liegenden Lagern und Bäncken oder vielmehr Flötzen, e) in Geſchieben, Bruchſtücken und Handſteinen, ſo eben daſelbſt befindlich, f) an Wänden, Förſten auf Sinter und Tropfſtein in alten Gruben-Gebäuden, g) in verſteinerten und vererdeten Stücken aus andern Natur-Reichen, h. e. Schnecken, Muſcheln, und endlich h) in allen Stein-Ertz-und Metall-Arten, (conf. pag. 248.) in Waſſern und Trockenen, in groſzer Teufe oder Tiefe, und auch in der Damm-Erde ſo wohl als am Tage rc. Und das alles hat er aus eigener und fremder Erfahrung mit ſehr vielen Begebenheiten überhaupt und nach denen Arten des Kieſzes, die ſeine verſchiedene Farben macht, ſonderlich aber von dem gelbigen oder ſo genannten Schwefel-Kieſz, der bey uns vor andern durch diß Wort ſchlecht weg verſtanden wird, ausgeführet. Solchergeſtalt aber wird der Leſer faſt keinen Umſtand dencken können, darinne ſich die Ertzte und Mineralien in der Erden befinden, die nicht bey Gelegenheit dieſes eintzigen Minerals durchgegangen und recht deutlich vorgeſtellet werden.

Viele Umſtände ſprechen zwar die Bergleute noch anders aus, und beſtimmen ſie noch weiter. Allein das erſte iſt eben nicht allezeit gut, ſonderlich in Büchern, die man nicht nur vor Leute ſchreibet, welche Bergleute ſchon ſind, ſondern erſt werden wollen. Das andere aber geſchicht ſonderlich wegen

gen derer Marckſcheide-Geſchäffte, wodurch theils die Gruben unter der Erde abgemeſſen, das Abgemeſſene aber ſowohl aufs Pappier als aufs freye Feld oben am Tage wegen der Bergwerck Wirthſchaft getragen, theils aber die Berg Gebäude, Arten der Ertz-Gänge und die Streitigkeiten, ſo darüber bey unſerer ietzigen Einrichtung der Gewerckſchafften entſtehen möchten, und folglich die Nahrung ſeiner Proceße geben, verſtändlich gemachet werden. Hierzu hat man allerhand Kunſt-Worte, beſondere Rechnungen, und beſondere Werckzeuge, da die erſten ſonderlich von denen letzten ihren Abtheilungen, und alſo allerhand Anmerckungen derer Gänge und Lagerſtädten der Ertzte entſtehen. Ein Anfänger muß ſich daher die verſchiedene Berglachter, was vor eine Gröſse in die Länge und Breite des Raums zu einer Fundgrube, einen Lehen, einen Wehr, einer Maaßen gehören, was Schächte, was Seiger-Schächte, (welches ſo viel als perpendiculair iſt), was Donleg- (welches ſo viel als ſchräg iſt) Schächte und Gänge, was ſchwebende, hangende Gänge, was das Hangende, Liegende, was die ewige Teuffe, was Stollen, die Saalbänder, was Sohle, was Streichen, i. e. das Gehen der Gänge nach denen Gegenden der Welt, was ſtehende, flache, Spat- und Morgen-Gänge ſeyn, und bedeute, wenn es heißt: der Gang ſtreicht zwiſchen 3 und 12 oder 9 und 10, oder 9 und 6, oder 3 und 6, bekannt machen, als welches letzte ſich auf die Abtheilungen des Berg-Compaſſes, ſo ſie Stunden nennen, und den ſie in 2mal 12 Stun-

den eintheilen, beziehet. Und zu ſolchem Ende muß ein Anfänger eben die Marckſcheider-Inſtrumenta: als Waſſer-Wage, Hänge-Compaſs, Stunden-Scheiben vor Eiſen-Bergwercke, Winckelweiſer ꝛc. einiger maſſen kennen, wenn er auch eben kein Marckſcheider werden will. Es wird zwar dazu ſonderlich Voigtels Tractat vor andern recommendiret, er iſt aber vor Anfänger viel zu ſchwer und dunckel, zu geſchweigen, daß man ſeit 1688, da dieſer Mann geſchrieben, viel mehr Compendia und Vortheile in dieſer Kunſt entdecket hat. Wir wollen daher vor Anfänger ſonderlich Hn. Prof. Leonh. Chriſt. Sturms kurtze Anweiſung zur Geometriſchen Verzeichnung der Vierecke, dem Gebrauch des Proportional-Circkels, der Trigonom. Plana und der Marckſcheide-Kunſt, mit einer Vorrede des Hn. Prof. Polacks, bey Conradi zu Franckf. an der Oder 1743 edirt, vorſchlagen; wer hernach aber weiter gehen will, kan des berühmten Hn. Prof. Math. zu Wittenberg Joh. Fr. Weidlers Inſtitut. Geometriæ ſubterraneæ alsdann brauchen. Sonſt melden wir bey dieſer Gelegenheit, daß das Chemnitziſche Berg-Lexicon Minerophili in dieſem Jahre vermehrt wiederum herausgekommen, und daß auch dieſes von denen, die keine gründliche Wiſſenſchaft hierinne ſuchen, gantz bequem gebrauchet werden könne.

Doch nach dieſer kleinen Ausſchweifung kehren wir wieder zu unſerer Hauptſache und führen noch einiges aus denen übrigen Capiteln der Henckeliſchen Kieß-Hiſtorie an. In dem fünften ſuchet er

den

den Urſprung derer Mineralien überhaupt, und in- ſonderheit des Kießes, auf Philoſophiſche Weiſe, nicht aber Alchymiſtiſche Art zu erklären. Er ſe- ßet: das Chaos habe aus einfacher oder einerley Er- de und Waſſer wie ein Schleim beſtanden, und wä- ren anfänglich nicht zwey, drey oder vielerley Erd- Arten geweſen, ſondern ſolche wären hernach erſt, nachdem das Trockne und Wäſſerige geſchieden, mit Hülffe anderer proportionirten Feuchtigkeit, it. der Wärme der Sonne, der Luft, mannigfaltiger Digeſtion, Kochung und Zeitigung entſtanden, folglich die Mineralien nicht eigentlich und gleich er- ſchaffen, ſondern hätten ſo gleich nach und nach zu entſtehen angefangen, entſtünden noch, und wür- den ein jedes in ſeiner Art. It. die vermeynten Prin- cipia mineralium prima anzugeben, ſey eine Ver- wegenheit u. ſ. w. Es iſt uns aber zu weitläuftig, ſeine artigen Gedancken und Verſuche, ſo er zur Beſtärckung ſeiner Meynung beybringet, anzu- führen, zumahl dieſe Abhandlung eine der ſtärcke- ſten iſt. Indeſſen werden hier manche Schrift- ſteller ſolche Sätze finden, die ſie in ihren unnützen Speculationibus und Erdichtungen vom Urſprung der Mineralien und Metalle vielleicht irre machen dürften.

Im 6ten fängt er an, den Kieß in ſeine näch- ſten Theile zu zerlegen, und alſo zu zeigen, wor- aus er beſtehe, nicht aber ſofort, woraus er entſte- he. Dieſes letzte hält er mit Recht dafür, daß es in der Ordnung der Unterſuchung erſt nachfolgen mü- ſte. Die erſte Sorte von Theilen, die er findet, ſind

die Eiſen-Theile, die er in dieſem Capitel beſonders betrachtet, und alles mit vielen Experimenten beſtärcket.

Im 7ten weiſet er, wie das Kupfer im Kieß zu finden. Kieß, heißt es, iſt niemahls ohne Eiſen, aber vielmahls ohne Kupfer, hat aber nach dem Eiſen das Kupfer am liebſten. Es iſt uns aber auch hier leid, daß wir die vielen Anmerckungen, z. E. von der Verwandelung des Eiſens in Kupfer und andern Dingen, übergehen müſſen.

Im 8ten nimmt er eine gantz beſondere unmetalliſche Erde im Kieß an, welche weder eine eingeſprengete noch anklebende, quärtzige, ſpätige, ſandigte oder andere, ſondern eine mit andern Kieß-Theilgen aufs innigſte vermiſchte, fixe, darinne dergeſtalt verſchlungene und verertzte Erde iſt, daß man ſie wie die andern Kieß-Theile mit den bloſen Augen ſo wenig, als wenn Schwefel und Arſenic darinne iſt, unterſcheiden könne. Ob nun gleich dieſes manchem ziemlich metaphyſiſch vorkommen möchte, wovon ſich doch ſonſt der Hr. Rath ſehr enthält, ſo iſt doch auch hier viel Gründlichkeit, und unterſuchet er dabey, ob man dieſe Erde auch in andern Ertzen anmercken könne? ob ſie würcklich zu erweiſen, und was ſie vor eine Natur und Eigenſchaft habe? ſehr nützlich.

Auf gleiche Weiſe findet er im 9ten den Schwefel im Kieß und im 10ten den Arſenic darinne, welche beyde Theile unvergleichlich und ſehr weitläufftig erläutert ſind.

Wenn er aber endlich im 11 und 12 Cap. darauf

auf kommt: ob auch Silber und Gold im Kieß anzutreffen? ſo werden diejenigen, die aus einer unvernünftigen Silber- und Goldgierigkeit, oder Geld-Begierde nur immer bey allen Bergbau und allen Geſchäften mit Ertzen, dieſes zu ihrem Hauptwerck machen, das andere aber verachten und vernachläßigen; ja diejenigen armen Leute, welche das Gold und Silber machen, als eine Belohnung einer ſonderlichen Enthaltung und Verleugnung anderer zeitlichen Dinge, und vor ein ohnfehlbares Göttl. Gnaden-Zeichen, ſo GOtt ſeinen beſondern Lieblingen erweiſe, ausſchreyen, wenn einer, wie ſie reden, das Licht des großen Geheimnißes, Gold zu machen, erlanget habe, und deswegen ſie die Alchymiſterey in ein vortreffliches heiliges Lärvgen einkleiden, um einfältige Seelen anzulocken; Dieſe alle, ſagen wir, werden hier und anderswo in dieſem Buche ſehr gute Lectiones leſen können, ohnerachtet ſonſt der Hr. Berg-Rath, wie auch gar recht iſt, kein Feind ſondern, jedoch ein vernünftiger Freund der Alchymiſtiſchen Geſchäffte iſt, z. E. conf. p. 639. Wie denn auch der Leſer nicht dafür halten wolle, wenn wir hin und wieder die Thorheiten der Alchymiſterey und Alchymiſtiſchen Geheimde-Schreiber berühret und verworfen haben, ſonderlich aber nächſt ihrer affectirten und unvernünftigen geheimen Schreib-Art, in einer ohnedem ſchweren und verborgenen Sache, an ihrer verſtellten Entdeckung und dergl. uns auch an ihrem Gemenge einer zeitlichen und irdiſchen Sache mit Göttl. himmliſchen und geiſtlichen Dingen, ärgern und ihre in eine Larve der Heiligkeit

ligkeit und Verleugnung einiger weltlicher guten und böſen Dinge, ſo einige Alchymiſten affectiren, da ſie doch indeſſen in der Geldgierde biß über die Ohren ſtecken, verſteckten Sclaverey eben dieſer eitelen Gold- und Geldgierde verwerffen, oder wenn wir derſelben Färbigen, nemlich das heilige Verlangen nach einer großen Univerſal-Medicin um dem krancken oder armen Nächſten Gutes zu thun, verachten, daß wir damit die Möglichkeit und Würcklichkeit der Kunſt, Gold zu machen oder alles Bemühen darnach ohne Unterſchied, wie ein erſt neulich heraus gekommener Tractat eines Tharſanders, ſ. t. Adeptus ineptus thut, verwerffen ſolten. Nein keinesweges! Abuſu non tollitur uſus. Was indeſſen den Silber-Gehalt des Kießes betrifft, ſo behauptet der Hr. Verfaßer, daß derſelbe oft keines und übrigens ſehr wenig, ja niemahls über ein Qventgen halte. Doch räumet er denen weißen oder Gifft-Kießen, die man hier zu Lande Mißpickel nennet, noch ehe einen Silber-Gehalt als dem gelben, ein. Vom Golde aber ſagt er p. 635.: Ich finde und ſehe wenig oder nichts davon, unerachtet die gantze Welt von Gold-Kieſen und von Geld-Marckaſiten ſchreyet. Ja der Einwurf, den andere und auch der neulich angeführte Hr. Jugel machet, daß das Gold in dem ungeſchickten Röſten und Schmeltzen flüchtig gemacht und weggetrieben werde, möchte der geneigte Leſer pag. 636. ſeqq. ein wenig beleuchtet finden. Die verblendeten Gold- und Silber-Sucher werden alſo ſolchergeſtalt gar nicht einräumen, wenn

der

der Hr. Rath den Kieß das vornehmſte Mineral nennet. Denn wo kein Silber oder Gold zu hoffen, das iſt bey ſolchen Leuten ſo viel als nichts.

Nachdem er nun, von denen weſentlichen und zufälligen Theilgen des Kieſes zu handeln, ſo weit gekommen, und ausgemachet hat, daß die erſten und zwar primariæ partes in Eiſen-Erde und etwas Flüchtigen, entweder Schwefel oder Arſenic, ſecundaria pars aber in Kupfer-Theilgen beſtehen, die andern alle aber nur zufällige und ſonſt heraus gebrachte Theilgen, dahin auch der Vitriol zu rechnen, wären, conf. pag. 712. 713. ſo gedencket er auch an die erſten Principia oder Uranfänge und gantz einfachen Theilgen des Kieſes, weil doch die meiſten Scribenten in der Meynung ſtehen, es fehle etwas an der Minerologie, wenn dieſes fehlet, ja viele daher ihre gröſte Weißheit in der unnützen Speculation von denen principiis der Ertzte ſuchen und ſo gar gleich davon anfangen, wie wir neulich auch bey Hr. Jugeln angemercket haben. Er will ſich aber nicht in die Unterſuchung derer Principiorum eines jeden bißher angeführten Theils desjenigen, woraus der Kieß weſentlich oder zufällig beſtehet, einlaſſen. Ja man ſiehet aus der gantzen Abhandlung, daß er nur von dieſer Speculation handele, um Gelegenheit zu haben von andern nützlichen Dingen zu reden, wobey die gemeine Meynung dergleichen Speculationes zwar erfordert, die doch aber eben nicht dazu nöthig ſind. Dergleichen ſind nun die Experimenta, allerhand Ertzte aus ſchon gemiſchten Stücken nachzuma-

chen und alſo die Metalle zu vererʒen. Hierauf hat der Hr. Verfaßer, weil davon ſoviel ungegründetes in Büchern ſtehet, ſelbſt ſehr viele Verſuche gemachet, und endlich befunden, daß es in einigen Arten glücklich, obwohl nicht nach einiger Alchymiſten ihrer Vererʒung, darunter ſie die Reduction einer Materie in ihre erſte Geſtalt verſtehen, jedoch auch nicht in allen angegangen. Er behaupet alſo ſonderlich:

1) Aus einigen allgemeinen Erden, die weder Erʒt noch Metall ſind, lieſſen ſich Metalle machen. Z. E. aus gegrabenem Galmey kan Eiſen, Zinck durch Kupfer ſowohl als auch ohne Kupfer durch eine metalliſirende Fettigkeit, ſo man anbringet, gemacht werden.

2) Theils aus ſchon metalliſch geweſenen Erden, z. E. Bley Aſche, Bley durch Wiedereinverleibung des fetten metalliſchen Weſens, (phlogiſti) welches reductio heißt, theils durch ſolche, die es vorher nicht geweſen, z. E. Gold und Silber kan auf dieſe Weiſe aus unvollkommenen und halben Metallen, als Wißmuth, Queckſilber, gebracht werden.

3) Aus allgemeinen rohen Erden, die einige Matrices der Metalle nennen, laſſen ſich nicht Erʒt darſtellen.

4) Aus einigen metalliſchen Kalchen oder würcklich Metall geweſenen Erden kan man wieder Erʒt machen, z. E. Glaß-Erʒ.

5) Aus dem Silber-Metall kan man, ohne daß es in Erde vorher gebracht worden, vermittelſt des

Schwe-

Schwefels oder Zinnobers, Glaß - Ertz machen.

6) Aus unvollkommnen und halben Metallen laſſen ſich Ertze machen, z. E. aus Zinn und Schwefel Zinn-Ertz, Zinnober aus Qveckſilber und Schwefel, Antimonium aus Schwefel und Wißmuth. Nur kan man aus denen wenigſten Metallen ſolche Ertze machen, dergleichen die geweſen ſind, woraus ſie geſchmoltzen worden. Am beſten gehet es doch bey der Verertzung des Queckſilbers, daraus Zinnober gemachet wird, an, denn dieſer kömmt dem gegrabenen ſehr gleich.

7) Das Kupfer kan nicht, wie es die Natur giebt, verertzet werden.

8) Aus Eiſen kan man kein gerechtes Ertz machen.

Eine ſolche Abhandlung einer ſublimern Chymie in Ertz Sachen iſt auch dieſe, da er die bekannteſten und ſonderlich an Druſen und Sintern zu erkennende Haupt-Arten derer Ertz-Gebährungen in der Erde erläutert, nemlich a) die Verhärtung, p. 728. b) die Niederſchlagung, c) die Cryſtalliſierung. Ja hier wird der Leſer vortrefflich erkläret finden, was das Einwittern ſey, und erkennen, wie man eben deswegen undeterminirte und zwar eben nicht allzu vielerley Säffte, Broden, Schwaden, Dünſte und Dämpfe, ſo zu dieſer und jener Miſchung ſich ſchicken, in der Erde als die Simplicia von dem Kieß und andern Mineralien annehmen müſſe, welche durch Zuſammenfluß und Kochung

dasjenige allererſt, jedoch auch in verſchiedenen geſchickten Lager-Stätten oder Geburts-Oertern und Materien, ſo Matrices abgeben, werden, was ſie nun in einem Mineral, z. E. dem Kieß nemlich Eiſen-Erde, Kupfer-Erde ꝛc. ſeyn. Unter ſolche Geburths-Erden und Matrices rechnet er ſonderlich als eine der allerfeſteſten und allgemeinſten Ertz-Mütter den Quertz, Hornſtein u. d. m. Er mercket an, wie allerdinges in der Gebährung der Ertze etwas an der Ertz-Mutter oder Matrice liegen müſſe. Denn woher komme es ſonſt, daß Bley-Glantz ſehr rar im Schiefer, Kieß hingegen ofte darinne; und doch Zinn-Graupen gar nicht im Schiefer anzutreffen? Nur giebt er die Erinnerung, daß man dieſes nicht eben aus denen Stufen der Mineralien-Cabinetter erkennen und beurtheilen könne, ſintemahl ſie öfters an ſolchen Orten gebrochen wären, wo zwey verſchiedene Gänge ſich im Creutze durchſchneiden, oder ſich geſcharret haben, oder ſuperfœtationes d. i. Uberſchwängerungen geſchehen. Da denn manchmahl ſolche Ertze und Berg-Arten zuſammen angetroffen werden, die ſonſt nicht zuſammen gehören, und da das Ertz keinesweges in ſeiner Berg-Mutter iſt. Daher zu ſolcher Unterſuchung das Anfahren in Gruben und Schächten ſelbſt erfordert werde. Der Urſprung derer erſtgedachten zur Miſchung in dieſer Matrice abgerichteten Dämpfe wird hierauf betrachtet, und unter andern Arten der Ausdämpfungen der Cörper, nornehmlich diejenige, welche wegen einer Verſtöhrung ihres Gantzen vorgehet, ſo im Pflan-

tzen-Reich die Gährung, im Thier-Reich die Fäulung, im Mineraliſchen aber die Auswitterung genennet wird, hieher gezogen. Dahingegen dämpfſen bald pur wäſſerige, oder wäſſerig-erdhafte, als Wein, Bier, Eßig, Oel, ſchlammige, ſaltzige, ſchwefliche Waſſer, oder erdhaft-wäſſerige, als Holtz, Gummi, Saltz, oder faſt gantz erdhafte, z. E. rohe, metalliſche Erden, Geſteine, Ertze und Metalle, aus. Und weil endlich alle Ausdämpfung eine Bewegung iſt, die Bewegung aber ein Getriebe hinter ſich haben müſſe, ſo fehle es auch daran nicht. Denn Feuer und Luft wären vorhanden mit ihren bewegenden Kräfften und Eigenſchafften, welches alles hier ſehr fein aus einander hergeleitet und erkläret, endlich aber insbeſondere auf den Kieß angewendet wird.

Bisher iſt nun alles erſchöpfet, woraus der Kieß beſtehe und entſtehe. Allein nunmehro wendet er ſich im 14 Cap. zu dem, was aus dem Kieß gebohren, gemacht und hervor gebracht wird, und deſſen Theile alſo zwar im Kieß, nicht aber in der Geſtalt, Zuſammenſetzung und Vertheilung ſind, wie ſolche ohne und auch mit Feuer, deſſen Theilgen allerdinges einem Weſen, ſo ſelbigen unterworfen wird, mitgetheilet werden, und alſo zu einem novo producto etwas beytragen können, heraus gebracht worden. Und dahin rechnet er den Vitriol, ſonderlich da eines Theils die Schwefel-Säure, andern Theils metalliſche Erde allezeit im Kieße, als die zum Weſen des Vitriols gehörigen Stücke, genugſam vorhanden. Bey welcher Ge-

legenheit dann eine rechte ſchöne mineralogiſche, d. i. nicht etwan nur bloße hiſtoriſche, ſonder chymiſche und auf den Grund gehende Betrachtung folgender Fragen angebracht wird: a) was der Vitriol ſey? b) wie vielerley er ſey? c) wie er gebohren werde? Es wird auch dieſe Betrachtung faſt die ſtärckſte ſeyn, indem ſie von p. 782 biß 937 gehet. Sonderlich da zugleich darinne der Grund geleget wird, den vielen Nutzen des Kieſes zum Schwefel- Arſenic- Kupfer- Vitriolmachen und auch zum Ertz-Schmeltzen und Zuſchlägen zu zeigen. Allein dieſe denen würcklichen Wirthen in Bergwercks-Geſchäfften ſo angenehme ja allerangenehmſte Sache, nemlich von dem Nutzen dieſes ſo gründlich unterſuchten Minerals, (als darum ſich manche nicht viel bekümmern möchten), hat der Hr. Verfaßer damit noch nicht verlaſſen, ſondern

Im 15ten Capitel davon, nach einer recht ſchönen œconomiſchen Erinnerung, in dieſem Gewerbe p. 937. 938. von dem Nutzen des Kießes gantz umſtändlich gehandelt, und daher zeiget er

I. Wie man ſowohl aus Röhren und Retorten, als auch durchs Röſten den Kieß auf Schwefel bearbeiten könne. Dabey verſchiedene Fehler und Verbeſſerungen angegeben werden. Sonderlich iſt der Schwediſche Schwefel-Proceß, den er p. 946. beybringet, ſehr profitabel.

II. Wie das Vitriol-Sieden anzuſtellen, pag. 952

III. Wie

III. Wie der Arſenic theils aus eigenen Gift-Kießen und Kobolt, theils ſolchen, darunter Zinnſtein, theils Farben-gebenden Kobolt-Kießen, theils auch Waſſer-Kießen zu machen. Allein von p. 958 an findet man

IV. Die rechten Grund-Sätze des Hütten- und eines vernünftigen Schmeltz-Weſens, ſonderlich aber des Rohſchmeltzens, als wozu der Kieß kommt, und welches ſonderlich denen armen Zechen und bey dem Mittel-Gut vom Ertze ſo nutzbar iſt.

In der Nachleſe, ſo das 16 Capitel ausmachet, folgt a) eine artige Erzehlung von der zu Groß-Allnerode, 3 Meilen von Caſſel, befindl. Schmeltz-Tiegel, Pfeiffen- und Topf-Erde, ſamt denen darinne anzutreffenden Schwefel-Kieß-Nieren. b) Eine Tabelle, welche die verſchiedene beſondere Schwere derer vornehmſten Mineraliſchen Cörper vorſtellet, als worinne man eine notam characteriſticam derſelben ſuchet. c) Anmerckungen von der hydroſtatiſchen Wage. d) Das Verhältniß der Schwere unterſchiedener fluidorum. e) Und endlich vermiſchte Anmerckungen, ſo zur Minerologie gehören. Und dieſes iſt der Beſchluß dieſes ſchönen Buches, ſo wir als eine bey nahe complete Minerologie vorgeſtellet haben.

IV.

* Erinnerungen, die Kinder-Zucht, Schul-Anſtalten und Hauß-Kinder-Lehrer betreffend.

§. 1.

Es iſt in denen Leipziger Sammlungen verſchiedene mahl der Satz behauptet worden:

Daß die gute Zucht und der kluge Unterricht der Kinder in einem Staat der vornehmſte und Betrachtungs-würdigſte Gegenſtand kluger und weiſer Policey-Anſtalten ſey.

Ich glaube auch nicht, daß ſich jemand finden werde, der denſelben in Zweifel ziehen ſolte, welcher nur einiger maßen den Zuſammenhang dieſer Sache mit dem Wohlſtand eines Staats, ja nur verwirret und im Gantzen, verſtehet. Alle in demſelben befindlichen beſondern Geſellſchafften haben davon den vortrefflichſten Nutzen und im wiedrigen Fall den erſchrecklichſten Schaden zu erwarten. Man mag entweder ihr Verhältniß zum allgemeinen Nahrungs-Zuſtande, oder aber zu eines jeden Gliedes beſondern nothdürftigen und bequemen Leben, oder aber ihr Verhältniß zu ihren eigenen und beſondern Abſichten, warum ſie geſtifftet ſind, betrachten, ſo gründet ſich ihr Wohlſtand urſprünglich und vor allen andern in der guten Erziehung der Kinder in Anſehung ihres Leibes und in Anſehung ihrer Seele, des Verſtandes und des Willens. Denn hierauf kömmt ja der Leute Erkäntniß und

Unterricht, ihre Ubung derer Kräffte des Leibes und der Seelen, und die dadurch erlangten Geſchicklichkeiten und Fertigkeiten zu denen gemeinen Nahrungs-Arten, im gemeinen Leben ſowohl als zu Handwerckern, Künſten, Kaufmannſchafften, und Wiſſenſchafften, hohen und niedern Kirchlichen, Schul- und Bürgerlichen, Krieges- Hof- und Friedens-Ständen und Aemtern an. Uber dieſes alles aber iſt die beſondere Geſchicklichkeit und Arbeit, Kinder zu erziehen und die Jugend zu unterrichten, eine beſondere Lebens-Art vieler Perſonen weiblichen und männlichen Geſchlechts, indem ihr vornehmſtes Gewerbe und ihr eigenes Nahrungs-Geſchäffte ſelbſt darinne beſtehet, und wodurch ſie nicht nur dem gemeinen Weſen, ſondern auch ſich ſelbſt, zu einem glücklichen Leben, und ſo wohl zu einem nothdürftigen als in verſchiedenen Graden bequemen Nahrungs-Zuſtande behülflich ſeyn ſollen und wollen. Alle Lehrer auf hohen und niedern, öffentlichen und privat-Schulen, alle Hauß-Lehrer oder Informatores und Præceptores, alle Hofmeiſter und Hofmeiſterinnen, alle ſo genannte Mademoiſelles, alle andere Lehrerinnen in weiblichen Künſten und Geſchäfften, alle Meiſter und Herren in Anſehung ihrer Lehr-Jungen, Lehrlinge Geſellen und Diener, alle Catecheten, Exercitien-Meiſter und dergleichen Perſonen, die es mit dem Leibe oder der Seele der Kinder, oder der erwachſenen Jugend nur einiger maſſen, um ſolche zu einem vollkommenern Zuſtand zu bringen, ja ſo gar diejenigen Perſonen, welche bey der Geburth und dem er-

ſten Eintritt der Menſchen in dieſes Leben mit ihrer geſchickten Hand zu thun und die erſte Sorgfalt vor den Leib anzugeben haben, ſie mögen zum weiblichen oder männlichen Geſchlecht gehören und genennet werden, wie ſie wollen, ſind hieher gewißer maſſen zu ziehen, wenn ſie ihr beſonderes und eigenes Werck eine Zeit lang oder immer nebſt andern oder allein daraus machen. Vielweniger aber ſind alle diejenigen allhier auszuſchlieſſen, denen über ſolche Perſonen eine beſondere Aufſicht, Einrichtung, Direction und ſo gar ſelbſt der Unterricht derſelben wiederum aufgetragen iſt, dahin z. E. allerhand Arten von Schul-Directeurs, Scholarchen, Schul-Inſpectoribus, oder in allerhand Seminariis und dergleichen zu rechnen. Da nun Policey-Geſetze und Anſtalten ſolche Geſetze und Anſtalten ſind, welche die Handlungen und Geſchäffte aller Glieder eines Staats insgemein und insbeſondere dergeſtalt einzurichten ſuchen, damit dadurch ein nothdürftiger und bequemer Nahrungs-Zuſtand insgemein und insbeſondere entſtehen, dasjenige aber, was dieſen Zweck verhindert, aus dem Wege geräumet oder doch ſeinem ſchlimmen Einfluß nach gemindert oder wohl gar in ein Mittel eines dieſer Zwecke weißlich verwandelt werden möge; ſo erhellet gantz offenbar, daß die Policey ſich um dieſe Sache ſowohl als um diejenigen Perſonen, ſo ſich damit beſonders beſchäfftigen, gantz ausnehmend bekümmern müſſe.

§. 2.

Es iſt zwar wahr, daß einer jeden beſondern Geſell-

Geſellſchafft in einem Staat anfänglich überlaſſen wird, die Zucht und den Unterricht der Jugend, ſoferne dieſe insbeſondere davon ein Glied iſt oder werden ſoll, zu beſorgen. Denn ihr iſt am erſten und am nächſten an ihren Gliedern und derſelben Zubereitung zu ihrem Zweck gelegen. Vermittelſt dieſer beſondern Geſellſchafften aber hat davon allererſt die gantze Bürgerl. Geſellſchafft, derer Theile jene ſind, ihren Nutzen zu erwarten. Ja dieſer Satz iſt der Grund, warum nach Göttl. natürlicher Ordnung der ehelichen und Hauß-Geſellſchafft am allernächſten oblieget und das Recht zukommt, Zucht und Unterricht bey ihren Kindern und Geſinde zu beſorgen, dabey aber theils ſelbſt zu arbeiten, theils aber in dem Hauße mit Hülffe anderer Perſonen, welche Zucht und Unterricht beſonders zu treiben geſchickt ſind, allerhand Anſtalten zu machen, theils aber die ihrigen zum nützlichen Gebrauch derer Zucht- und Unterrichts-Anſtalten anderer Geſellſchafften, davon dieſe entweder ſchon auch Glieder ſind oder noch werden ſollen, anzuhalten. Z. E. zu denen Schulen und Unterrichts-Anſtalten der Gottesdienſtl. Geſellſchafft, oder der Kirche, it. zu denen Zucht- und Unterrichts-Anſtalten derer Gewerbe, Handwercker, Künſte, Wiſſenſchafften, u. ſ. w. Es iſt auch außer Streit, daß inſonderheit einer jeden in einem Staat befindlichen Gottesdienſtl. Geſellſchafft, oder äußerlichen Kirche und Religion, wenn ſie ein Recht durch Verträge hat, auf einige Weiſe äußerliche Religions-Ubungen gemeinſchafftlich im Staate vorzunehmen,

die

die Befugniß zukomme, wenn man keine Tyranney über die Gewißen und wieder die menſchliche Natur ausüben will, die Jugend und Kinder ihrer Glieder in ihren Religions-Sätzen und Ubungen zu unterrichten und anzuführen, und daher ihre Lehrer derer Erwachſenen oder aber beſondere Schul-Lehrer und Catecheten dazu zu brauchen. Ja weil zum Unterricht in der Religion die Erkäntniß und der Gebrauch der Sprache, das Leſen, das Schreiben u. ſ. w. unumgänglich erfodert wird: Und endlich eine Gottesdienſtl. Geſellſchafft auch bedacht ſeyn muß, gelehrte Glieder in ihrer Religion aus ihrem Mittel zu erziehen, die ſie in ihren Kirchen-Verſammlungen und Schulen wiederum brauchen könne, ſo kan man aus dieſen allen gar leicht erſehen, in wieferne die Schul- und Zucht-Anſtalten von der Kirchen-Geſellſchafft unzertrennlich ſeyn. Allein wenn mir erlaubt iſt, hierbey einige kurtze Anmerckung zu machen, ſo wird man auch aus dieſen noch folgende Wahrheiten erkennen;

1) Das gantze Schul-Zucht- und Unterrichts-Weſen gehöret nicht weiter vor die Gottesdienſtl. Geſellſchafften und ihre Lehrer, als in ſo weit es der Unterricht und die Zucht in ihrer Religion erfordert.

2) Damit dadurch, was auch dahin gehöret, nichts Nachtheiliges vor die Ruhe des Staats entſtehe, ſondern vielmehr auch dieſes zur Beförderung ſeines Wohlſtandes in ſo weit eingerichtet werde, ſo weit es ohne Eintrag des Weſentlichen einer gewißen beſtimmten Art und Weiſe GOtt

zu verehren in einer Kirche geſchehen kan, ſo hat allerdinges die Hohe Landes-Herrſchafft zugleich das Recht der Aufſicht und Verhütung in Anſehung des erſten, in Anſehung des letzten aber die Macht, ſich dieſer Anſtalten einer Kirche dazu in ietzt gedachter Einſchränckung zu bedienen.

3.) Der Hohen Landes-Herrſchafft aber oder wer das Recht der Policey hat, lieget die Pflicht ob, dasjenige Zucht und Unterrichts-Weſen, welches nichts mit der Religion zu thun hat, beſonders nach verſchiedenen Zwecken und Abſichten in dem Staat zu veranſtalten, keinesweges aber das Vorurtheil einreiſſen zu laſſen, als gehöre ſolches allein vor die Lehrer derer Gottesdienſtl. Geſellſchafften oder zum kirchlichen Weſen.

4) Am allergefährlichſten aber iſt es, wenn dieſes aus Nachläßigkeit der Policey geſchicht, wenn ſich dieſelbe der Sorge vor die Zucht und den Unterricht der Kinder, entſchüttet und aus Vorurtheil oder Unwiſſenheit, der äußerlichen Kirche ein Monopolium darinne verſtattet, woferne ſich die Kirche nach ihrem Religions-Begriff vor einen beſondern Staat im Staat und eine von der Bürgerl. Herrſchafft in äußerlichen willkührlichen Sachen unabhängliche Geſellſchafft geiſtlicher Herren und Unterthanen anſiehet, und alſo aus dieſem Grundſatz dieſes wichtige Theil der Policey, nemlich Zucht und Unterrichts-Anſtalt vor die Jugend ſamt allen Perſonen, die dazu erfodert werden, unter ihre alleinige Gerichts-

barkeit

barkeit ziehet, der weltlichen Obrigkeit aber nichts übrig läſſet, als daß ſie ihre höflichen Erinnerungen anbringen, oder von der beſondern Gunſt der Hierarchie, oder andern politiſchen Urſachen, ſo ſie zu gewißen Zeiten gelten läſſet, etwas darein zu reden, die Erlaubniß habe. Denn man wird leicht ſehen, wie dadurch ein Geiſtl. oder Kirchl Gerichtsbarkeit auf eine independente Weiſe eine ungemeine Menge von Perſonen und Sachen unter ihr Zepter ziehen, der weltlichen Herrſchaft und ihrer Policey aber wieder alles Recht und gegen das erſte und letzte Grund-Geſetz, nemlich die Wohlfarth des Staats, folglich es mag durch ſtilleſchweigende oder ausdrückliche mit Gewalt, mit Liſt oder freywillig errichtete Verträge geſchehen, ohne Beſtand Rechtens entziehen könne. Es iſt auch bekannt, wie viel Irrthümer, Vorurtheile, Schaden und Unrecht, daraus nicht nur vor der Reformation entſtanden und was ſich darauf vor Schlüße und Anſtalten des Päbſtl Rechts in Anſehung derer hohen Schulen gründen, ſondern auch, wie daher noch eine große Menge derer Fehler und Vorurtheile im Schulweſen bey denen Proteſtanten herzuleiten ſeyn. Meine Abſicht iſt es nicht an dieſem Orte davon zu handeln, ſonſt würde es gar leicht weiter auszuführen ſeyn. Daß verſchiedene Arten von Schulen fehlen, die doch höchſt nöthig ſind daß die Schul-Lehrer meiſtens als Kirchen-Bediente angeſehen, geringer geachtet und beſoldet werden,

den, als die Lehrer der Erwachſenen in der Kirche, daß deswegen die ſchlechteſten Leute zum Schulweſen gewidmet, die Gelehrſamkeit Künſte und Wiſſenſchafften in die 4 ſo genanten Facultæten eingeſchräncket, andere wichtige Künſte und Wiſſenſchafften verachtet, vernachläßiget, nur Geflißene der Gottesgelahrheit noch an denen meiſten Orten zur Schule gebrauchet werden, ja daß man die Aufſicht über die Schulen denen Predigern gäntzlich überläſſet, und endlich dieſe gantze Policey-Anſtalt denen Conſiſtoriis anvertrauet, bey der Erziehung und dem Unterricht der Jugend keine Erforſchung der Gaben und Auswahl in Acht nimmt, jederman nach Belieben ſonderlich zu denen gelehrten Wiſſenſchafften und wer nur ſtudirt heißt, ſich allerhand hochmüthige und libertiniſche Gedancken in den Kopf bringen läſſet, andere Leute aber, zum E. Bauern, Handwercker über die Achſel anſiehet, und was dergleichen Dinge, Anſtalten und Einrichtungen, die ich doch eben nicht alle ſchlechterdings verwerfen will, ingleichen manche Mängel und Fehler mehr betrifft, ſind gar leicht aus obgemeldten alten Verſehen derer Printzen herzuleiten. Jedoch iſt dieſer Fehler wohl einer der wichtigſten: „Daß man ſich aus dieſem„ Grunde von Seiten der Policey nicht ſon-„ derlich um die Zucht-und Unterrichts-Anſtal-„ ten an einigen Orten in Teutſchland beküm-„ mert.

§. 3.

Allein es ſind auch einige Oerter, wo man ſich dieſe Sache mehr zu Hertzen gehen läſſet. Ich will zum Beyſpiel anietzo einige ſchöne Anſtalten von einem gewißen nahe gelegenen kleinen Lande in Anſehung der kleinen Land-Schulen anführen, das Land aber ſelbſt aus gewißen Urſachen nicht nennen. Hiernächſt will ich einige Erinnerungen in Anſehung der öffentlichen und Privat-Schulen, und endlich von denen Hauß-Kinderlehrern anhängen. Die erſten ſind aus einem Entwurf einer allgemeinen Schul-Jugend und Kinderzuchts-Ordnungen gezogen, welche aber noch nicht meines Wiſſens durch den Druck öffentlich bekannt gemacht worden. Und eben dieſe angegebenen beſondern Anſtalten beſtehen in folgenden:

1. Nach einen gar umſtändlichen Eingang, wo von der wichtigen und nöthigen Sorgfalt der Hohen Obrigkeit vor die Erziehung der Jugend und von dem großen Schaden den dabey unwiſſende und nachläßige Eltern, Prediger und Lehrer verurſachen, wird inſonderheit gehandelt 1) von der Kinder-Zucht der Eltern, 2) der Zucht- und Schul-Arbeit derer Schul-Lehrer, und endlich 3) der Aufſicht und Schuldigkeit derer Conſiſtorien, Superintendenten, Prediger und beſonderer Schul-Inſpectorum.

2. Weil die Unwiſſenheit und Ungezogenheit der Eltern die erſte Quelle einer übeln Kinderzucht iſt, ſo wird verordnet, daß ſich vor allen Dingen diejenigen, welche einmahl Prediger werden wollen, um

die

die beſten Vortheile und Regeln einer vernünftigen Kinder-Zucht auf Univerſitäten bekümmern, ſich zugleich wenigſtens auf das niedere Schulweſen legen, in demſelben durch allerhand Ubungen eine Fertigkeit und Klugheit zuwege bringen, ſonderlich aber vor erſt entweder in denen vor das Predigt-Amt und die Schulen angelegten Seminariis, unter der Anführung des in ſolchen Sachen geübten Inſpectoris, oder aber als Catecheten bey denen Gemeinden, oder endlich als Schul-Inſpectores über die Zucht und Schulen gewißer Diſtricte auf dem Lande, zu dieſem wichtigen Stück des Predigt-Amtes zu bereiten, nicht aber eher zu Predigern auf dem Lande befördert werden ſollen, damit ſie hernach im Stande ſeyn, ſowohl die zum Nachtmahl gegangene und erwachſene Jugend zu gewißen Zeiten im Jahre, als auch diejenigen, welche in den H. Eheſtand treten wollen, ein Viertel Jahr vorher beſonders in denen Pflichten der ehelichen Geſellſchafft und der Kinder-Zucht, ſonderlich aber in denen Vortheilen dieſer letzten zu unterrichten, denen unwiſſenden Schulmeiſtern aber allerhand nöthigen Unterricht zu geben. Eben dieſe Perſonen aber werden ermahnet in denen Jahren ihres ſo genannten Candidaten-Standes nicht allein nur darauf zu ſehen, daß ſie ſich in Predigten üben, ſondern daß ſie die Seelen-Führung bey Kindern und Krancken, unter der Anführung dererjenigen Lehrer, wo ſie leben, lernen, und alſo dieſelben vielmehr bey ihrem Amte im Catechiſiren, Unterricht der Kinder und Beſuchung der Krancken u. d. g. wie ſie ſagen, ſubleviren.

3. Diejenigen Kinder, welche zum Heil. Nachtmahl gegangen, ſolten auch zu dem Ende ein gantzes Jahr darnach nicht nur noch ferner in die Schule gehen und darinne von denen Pflichten der Kinder-Zucht, ſondern auch nachhero die jungen erwachſenen Leute, im Beyſeyn der Alten, nachdem die jüngere Jugend aus der Kirche abgetreten, einige Sonntage nach Mittage in denen Pflichten der ehelichen und elterlichen Geſellſchafft beſonders von denen Predigern unterrichtet werden. Jedem Paar Verlobten könte auch ein 4tel Jahr vorher, ehe ſie die Ehe vollziehen, wöchentlich ein oder zwey Stunden von denen Predigern desfalls gründlicher Unterricht ertheilet, und ſie hertzlich vermahnet werden, ſonderlich die Pflicht Chriſtl. Eltern recht bey ihren Kindern und derſelben Erziehung zu beobachten, daher ſie alle Stücke derſelben mit ihnen unter andächtigem Gebet durchzugehen und ihnen die nöthigen Vortheile deshalb zu zeigen hätten. Wo die Verlobten aber nicht in einem Kirchſpiele wären, ſoll ein jedes Theil von dem Prediger des Kirchſpiels alleine oder mit andern Verlobten dieſen Unterricht hohlen. Es ſoll auch deshalb die Copulation nicht eher vor ſich gehen, als biß dieſes geſchehen, ja die Wiederſpenſtigen ſollen nicht eher als Verlobte angeſehen werden, biß ſie ſich dieſer Verordnung unterwerffen. Jedoch iſt dieſes letzte nur auf dem Lande, in Dörfern und kleinen Städten bey gemeinen Bauern, Bürgern und Handwerckern zu beobachten. Diejenigen Eheleute aber, die GOtt würcklich mit Kindern geſegnet, ſollen we-

gen

gen ihrer Zucht theils bey denen Schul-Lehrern, theils Schul-Inſpectoribus, theils Predigern, die ſich deshalb mit einander verſtehen ſollen, Raths erholen und mehrern Unterricht ſuchen ſonderlich aber, wenn es auf die Wahl der Lebens-Art ihrer Kinder ankommt, deshalb erſtlich bey dieſen vorgeſetzten Erkundigungen von denen Natur-Gaben ihrer Kinder und deme, wozu ſie ſich ſchicken, einziehen, nicht aber eigenmächtig, eigenſinnig und einfältiger Weiſe ihre Kinder zu dieſer und jener Lebens-Art beſtimmen, leiten oder zwingen. Daher dann die Schul-Lehrer und Prediger ſolcher Eltern ihre Kinder-Zucht bißweilen in ihrem Hauße unterſuchen, ſich darnach erkundigen, und ſonſt Gelegenheit nehmen ſollen, die Kinder ſelbſt ihren Gaben nach wohl zu erkennen, ein gemeinſchafftliches Urtheil davon zu fällen, und ſonderlich diejenigen, welche nicht in dem Stande ihrer Eltern bleiben wollen und ſollen, ſondern entweder Handwercker und Künſte lernen, oder wohl gar ſtudiren wollen, nach und nach erforſchen, prüfen und in denen jährlichen einzuſendenden Schul-Liſten ihr judicium kürtzlich bey auſſerordentlichen geſchickten Ingeniis anmercken, daraus man denn ferner nach und nach wird urtheilen können, zu was vor Lebens-Arten ſie zu laſſen, ſonderlich aber, ob man verſuchen könne dieſelben in höhere Schulen zu thun, um etwan zu ſehen, ob eine Art von Gelehrten oder doch ſonſt zu edlern Geſchäfften geſchickte Leute daraus zu machen.

4) Allein hier ſoll das ſcrutinium ingeniorum

ferner fortgeſetzet und ſonderlich zu denen gelehrten Wiſſenſchafften von gantz armen Leuten nicht leicht jemand, als derjenige, der dazu auf einige Weiſe gantz ausnehmende Gaben der Natur blicken läſſet, gelaſſen werden. Allermaſſen davon in denen Schul-Liſten derer höhern Schulen ebenfalls ſolche Anzeigen an die Conſiſtoria eingeſendet werden, und hernach bey dieſen ſich erſt alle Landes-Kinder melden ſollen, ehe ſie auf Univerſitäten gehen, wo ihnen denn von ihrem Studio, dem Ort und andern Umſtänden Nachricht und Unterricht gegeben, ſolche auch an einen vor die Landes-Kinder des Landes auf der Univerſität, wo ſie hinziehen, erwehlten Ephorum geſendet, recommendiret und ſie angewieſen werden ſollen, unter deſſen beſonderer Aufſicht auf jeder Univerſität zu ſtehen, nach deſſen Vorſchrifft ihre Conduite und ihr Studium einzurichten, von demſelben ſich prüfen zu laſſen, von welchem ſie auch endlich Berichte und Atteſtata an das Conſiſtorium wieder mitbringen ſollen, woferne ſie im Lande befördert werden wollen. Ja von eben dieſem Ephoro wird man ſorgen alle Jahr eine Conduiten-Liſte derer Landes-Kinder, ſo auf dieſer oder jener Univerſität ſtudiren, zu erhalten, die Nachricht vor die Eltern ſelbſt zu verſchaffen und ſonſt der gar ſehr hin und wieder verfallenen Univerſitäts-Zucht, ſoviel dieſes Land anbetrifft, dadurch zugleich von Hauß aus die Hand zu bieten trachten. Indem nach dieſer Anſtalt ſich alle und jede Landes-Kinder, die auch nach der freyen Wahl ihrer vernünfftigen und vornehmen Eltern ſtudiren und auf

Univerſitäten ziehen können, richten, und dem ungeachtet, unter ſolchen auswärtigen Univerſitäts-Ephorien mit ihren Hofmeiſtern ſtehen, wiedrigen Falls im Lande nicht befördert werden ſollen. Auſſer Landes aber ſoll niemand auf niedere Schulen und Gymnaſia, ſondern auf die, ſo im Lande ſind, ziehen, welche denn, was daran fehlet, nach und nach verbeſſert werden ſollen. Wie denn deshalb vernünfftigen und vornehmen Eltern frey ſtehet, dabey ihre Erinnerung einzuſenden, u. d. g.

5) Das Reiſen in fremde Länder aber, ſowohl geringer als vornehmer Jugend, wird auch allhier gewißer maßen eingeſchräncket, ein Unterſchied gemacht, und ſonderlich angegeben, wie die Perſonen, ſo da reiſen dürffen, beſchaffen ſeyn ſollen, was vor Abſichten dabey dieſen und jenen vorzuſchreiben, wie die Oerter und die Zeit zu beſtimmen, und endlich wie ſie bey ihrer Wiederkunfft von dem Nutzen ihrer Reiſe Red und Antwort, wie auch Proben, geben ſollen.

6) Damit auch die geringen Eltern ihre Kinder-Zucht nach dem obgemeldeten Unterricht der Prediger, Schul-Inſpectorum und Schul-Lehrer deſto beſſer einrichten, ſo ſollen die liederlichen und nachläßigen Eltern in denen jährlichen Schul-Liſten, nach vorhergehenden etlichmahligen Erinnerungen, angemercket und alsdenn weiter von denen Superintendenten, oder endlich denen Conſiſtoriis, oder aber bey der weltlichen Obrigkeit deshalb in Anſpruch genommen werden. Diejenigen aber, welche ſich mit einer guten Zucht herfür thun, mit allerhand

hand Vortheilen für ihre Kinder bey beneficiis und dergleichen verſehen werden.

7. Es gehet hierauf dieſer Entwurf auch einiger maſſen in die beſondere Haupt-Puncte, wornach ſich die Eltern in Anſehung des Leibes und des Gemüths der eigenen Jugend-Laſter und derer erſten Tugenden ihrer Kinder, ferner bey der Zucht, Strafe und Gelindigkeit und endlich ihrem eigenen Exempel, zu richten, da denn ſonderlich unter andern auch bemittelte Eltern mit Geld-Strafen bedrohet werden, wenn ſie hierinne boßhaftig oder nachläßig verfahren. Es wird aber dabey verordnet, daß dieſe Geld-Strafen nicht der Obrigkeit in die Straf-Caſſen, ſondern in beſondere general- und ſpecial-Armen-Schul-Caſſen fallen, ja arme Eltern die Strafe abarbeiten und das Geld in dieſe Caſſen gezogen werden ſolle. Und in die ſpecial-Caſſe jedes Orts wird auch alle 4tel Jahr in jedem Hauß auf einen Sonntag eine Collecte an demſelben Orte, vor die general-Caſſe aber einen Sonntag im Jahre durchs gantze Land, zu ſammlen befohlen, der Klingebeutel auch an dem Sonntage, da die Kinder das erſte mahl zum H. Nachtmahl gehen, wird auch da zu gewidmet. Ja da auch in dieſem Lande andere Policey-Straf-Caſſen wieder zum gemeinen Beſten gewidmet ſind, ſo ſoll, wenn Schul-Caſſen wegen vieler armen Eltern u. Kinder zum Erziehungs- und Schul-Koſten nicht zureichen, nach erſtattetem Bericht und Umſtänden an das Conſiſtorium, noch das 4te Theil der Einkünffte jeder ſolcher Policey-Caſſe in die Schul-Caſſe fließen, die ſonſt in der Policey aufgerichtet iſt. Aus welchen dann

denen

denen armen Eltern und Kindern in der Erziehung unter die Arme zu greifen, oder aber ſonderlich aus der general-Caſſe die Beſoldungen derer zum Schulweſen Verordneten verbeſſert werden müſten. Ich kan übrigens die beſondern Stücke der Einrichtung der Kinder-Zucht allhier nicht berühren, weil es zu weitläufftig wäre. Sonderlich aber wird darauf gedrungen, daß der Eigenſinn der Kinder vor allen Dingen zu brechen, das Gemüth zum Gehorſam zu gewöhnen, ingleichen daß man ſie vor dem Müßiggang bewahren und daher verhüten ſolle, daß die armen Eltern ihre Kinder betteln ſchicken dürfften, als dawieder hier verſchiedene Anſtalten gemachet werden. Ingleichen ſoll man nicht dulten, daß die Kinder böſe Geſellſchafft haben, oder auf denen Straßen, Plätzen und Gaßen der Dörfer und Städte herum laufen, ſchreyen, lermen, allerhand Frechheit und Muthwillen, unter dem Vorwand, die Kinder müſten ſich bewegen, ihre Luſt rc. haben, treiben dürffen, welches letzte auch in manchen großen Städten beſſer beobachtet werden ſolte, maſſen hierinne ein greulicher Unfug geduldet wird. Und weil denen Kindern Ergötzlichkeit und Bewegung zuzulaſſen, ſo wird gezeiget, wo, wie und wenn ſolches unter Aufſicht und anderer Behutſamkeit ſonſt veranſtaltet werden müſſe. Es wird auch dabey gedrohet, wenn künftig die Landes-Kinder, ſoferne ſie erwachſen wären, Verbrechen begiengen, ſo ſolte bey der Unterſuchung allezeit auch darauf geſehen werden, wie die Zucht ihrer Eltern geweſen, und wenn ſich nach promulgation dieſer Ordnung eine

Boßheit oder Schuld bey dieſen herfür thäte, ſo ſolten die Eltern deshalb beſonders angeſehen werden.

8. Die Kinder ſollen mit Anfang des 5ten Jahres, wenn es keine Kranckheit verhinderte, oder bey Bemittelten kein approbirter Hauß-Kinderlehrer oder Informator angenommen iſt, in die öffentliche Schule geſchicket werden, und biß zum Ende des 15ten Jahres auf dem Lande hineingehen. Vor die Armen ſoll das Schulgeld und die Bücher aus der Armen-Schul-Caſſe bezahlet werden. Die Bemittelten, ſo die Kinder nicht hinein ſchicken, ſollen vor jedes 4tel Jahr mit $\frac{1}{2}$ Fl., 1 biß 2 Fl. und zwar gradatim, wenn ſie ſich an die Verwarnung und die kleinen Strafen nicht kehreten, die Armen aber mit Arbeit oder endlich mit Gefängniß-Strafe beleget werden. Das Geld vor die Arbeit der Armen und die Geld-Strafe derer Bemittelten ſoll in die special-Schul-Caſſe des Kirchſpiels, nach Abzug eines 4tels in die allgemeine Schul-Caſſe fließen. Damit die Armen nicht wegen der Arbeit die etwas heran wachſenden Kinder aus der Schule behalten oder zu zeitig zum Dienen anhalten dürfen, ſo ſollen ſie auch zum Brodt vor die Kinder eine jährliche Zubuße aus dieſer Caſſe bekommen. Sind die Eltern aber gantz arm, ſo, daß ſie gar nicht arbeiten können, dazu doch aber auch bey vielen Gebrechlichen noch von der Policey Gelegenheit gegeben werden kan und ſoll, ſo ſollen ſie durch die übrigen Armen-Caſſen und Anſtalten verſorget werden, damit ſie nicht den Vorwand brauchen können, Ihre Kinder von 8, 10,

12, 14 Jahren müſten ſie entweder mit Betteln oder Dienen ernähren.

9. Damit alle Jahre, wenn das Schul-Jahr auf dem Lande um Martini angehet, die Eltern erinnert werden, dieſer Verordnung nach zu kommen, ſo ſollen den Sonntag vorhero die Kinder, ſo ins 5te Jahr getreten, biß zum 15 incluſ. von der Cantzel mit Namen geleſen und die Eltern ermahnet auch verwarnet werden, ſolche in die Schule zu ſchicken. Die Prediger könten das Alter der Kinder aus ihrem zu haltenden und einzuſendenden jährlichen Seelen-Regiſter ſehen, als wozu ein Formular vorgeſchrieben und befohlen wird, nicht nur davon bey denen Kirchen-Acten ein reines Exemplar zu behalten, ſondern auch alle Jahr zum Conſiſtorio oder zur Ephorie um gewiße Zeit bey gewißer Strafe, ſo in die Armen-Caſſe kommen ſoll, einzuſenden. Sie ſollen auch bey dieſer Abkündigung erinnern, daß die Kinder nicht etwan nur 14 Tage oder einen Monath hinein zu ſchicken und hernach wieder entweder gantz oder zum Theil, ohne Anzeige und Erlaubniß des Predigers, Schul-Inſpectors und Schul-Lehrers heraus zu behalten, wiedrigen Falls ſie eben ſo wohl mit erſt gedachter Strafe angeſehen, denen Schul-Lehrern aber dem unerachtet das gantze Schul-Geld bezahlet werden ſolte. Denen Armen wird zwar in dieſer Einſchränckung und nach dieſer Erlaubniß nachgelaſſen in Sommer auf dem Lande, wenn die Kinder das 8te Jahr erreichet, ziemlich leſen können und einen feinen Anfang der buchſtäblichen Erkäntniß im

Chriſtenthum gemacht haben, dieſelben nur zwey Stunden des Tages Mittewochs und Sonnabends aber nur eine, in die Schule zu ſchicken. Die Bemittelten aber ſollen nicht befugt ſeyn ihre Kinder, ehe ſie zum Nachtmahl gegangen, auch in dieſer Einſchränckung aus der Schule zu behalten. Weder Bemittelte noch Arme ſollen ihre Kinder eher, als biß ſie ein gantzes Jahr, nachdem ſie zum Heil. Abendmahl zugelaſſen, noch in die Schule gegangen, vermiethen, am allerwenigſten aber ſolches Vermiethen außer dem Kirchſpiel ſogleich vornehmen. Und wenn es auch denen Dürftigen in dem Kirchſpiel in gewißen Zeiten des Jahres erlaubet wird, ſo muß es doch ſo geſchehen, daß die 2 Stunden zur Schule bey denen Herren ausgedungen und von dieſen auch, ſolche zu halten, darauf, und zwar bey Strafe in die Schul-Caſſe, gedrungen werde.

10. Vor dem 21ſten Jahre ſoll kein Kind auſſer Landes in Dienſte vor Knecht oder Magd auf dem Lande ziehen. Und wenn auch ſolches geſchicht, oder nachdem ſie zum Nachtmahl gangen, ein Kind ſich auſſer dem Kirchſpiel im Lande vermiethen will, ſo ſoll ſolches vorher bey dem Prediger und Schultzen gemeldet, und der Ort des Aufenthalts angezeiget werden. Denn dieſe müſſen ſolches in ihrem jährlichen Seelen- und Nachbar-Regiſter allemahl mit einmelden. Allermaſſen ſonderlich dahin geſehen werden ſoll, daß vor erſt jedes Kirchſpiel und jede Gerichts-Herrſchafft ihr nöthiges Geſinde aus ihren Kindern, hiernächſt aber das Land ſein Geſinde aus ſeinen Kindern und Gliedern bekommen

kön-

könne, ſolchergeſtalt aber dadurch von ferne eine beſſere Anſtalt gemachet würde, die dienende Jugend in beſſerer Zucht zu erhalten, genugſames Geſinde im Lande zu haben und andern Ländern die ihrigen nicht zu entziehen.

11. Die Eltern auf dem Lande ſollen ihre Kinder in denen Dörfern und kleinen Land-Städtgen und Flecken, von Martini biß Lichtmeße noch vor dem Ausſchlag der Uhr, von 8 Uhr an biß um 11 Uhr, nach Lichtmeße aber von 7 Uhr an biß 10 Vormittage, allein Nachmittage von 12 Uhr an biß um 3 in die Schule ſchicken. Die übrigen Stunden bleiben Eltern, Kindern und Schul-Lehrern willkührlich zu beſondern privat-Stunden, darinne doch nicht dasjenige, was in öffentlichen Lectionen zu tractiren verordnet, vorgenommen werden ſoll, anzuwenden. Im Sommer aber wird nur denen Armen vom Monath Jun. an biß Martini die Kinder nur frühe von 7 Uhr an biß um 8, wie ſchon gemeldet, in die Schule zu ſchicken, in gewißer Maße vergönnet. Allein 6 Wochen in der Erndte-Zeit ſollen auf dem Lande arme und bemittelte Eltern, wenn ſie wollen, ihre Kinder biß auf den Sonnabend zu Hauße behalten um ſie in der Erndte brauchen zu können. Am Sonnabend aber müſſen die Kinder Vormittage zwey und Nachmittage eine Stunde zur Repetition und Sammlung in die Schule gehen. Ja wem ſeine Kinder am Hertzen liegen, kan ſie auch beſtändig fort zur Erndte-Zeit in die Schule ſchicken. Allermaſſen ein vor allemahl die Regul feſt geſetzet wird:

Schul-Lehrer ſollen darauf, ſo viel möglich, ihre gantze Zeit wenden, ſich aber mit Hauß- und Feld-Arbeit nicht beſchäfftigen, und wenn ſie auch ſonſt in der Kirche allerhand Dienſte neben bey zu verrichten haben, ſo ſollen ſolche doch, ſo-viel möglich, ſo geordnet werden, damit die Schul-Arbeit fortgehe. Und daher ſoll das Schulgeld auch, es mögen die Kinder in die Schule gehen oder nicht, allezeit vor voll fortgehen, nachdem ohnediß nur wöchentlich 6 Pf. biß 1 Gl. und nicht über 2 Gl. auf dem Lande vor ein Kind gegeben wird.

Und von dieſen allen ſollen die Schul-Lehrer ihre Anmerckungen in ihre jährlichen Schul-Büchergen oder Protocolle eintragen, damit man bey einer Viſitation ſehen könne, wie alles beobachtet wird.

12 Mit dieſem Schulgehen ſoll fortgefahren werden biß dahin, daß ſie das Jahr darauf zum Heil. Nachtmahl gehen wollen, als welches regulariter vor dem 14den Jahre nicht geſchehen ſolte. Dieſes Jahr ſoll nun eigentlich ein Præparations-Jahr ſeyn, in welchem die Kinder der Armen und Bemittelten auſſer denen 6 Wochen der Erndte beſtändig, wie im Winter, in die Schule zu ſchicken. Bey dem Anfang dieſes Jahres ſollen ſich die Eltern bey dem Prediger, Schul-Inſpector und Schul-Lehrer melden und mit ihnen vernehmen, ob ſie es vor rathſam halten, daß ihre Kinder nun dazu zubereitet würden. Nach gepflogener Uberlegung ſollen die Kinder unter diejenigen eingeſchrieben

ben werden, ſo man zur nächſten Zubereitung geſchickt erachtet, und ihnen ein Tag beniehmet werden, an welchem dieſelben alle zuſammen im Beyſeyn der Eltern von dem Prediger zu prüfen, wie weit ſie in der Erkäntniß gekommen und wie es um ihr Gemüthe und Hertz ſtehet. Die Beſchaffenheit von jedem mercket der ſich dabey befindliche Schul-Lehrer in ſeinem Schul-Protocoll bey jedem an. Und darauf hat der Schul-Lehrer 3 Viertel-Jahr alleine an ihren Seelen beſtändig und ernſtlich zu arbeiten, auch auf ihr Leben und Wandel Acht zu haben. Nach dem Ablauf dieſer Zeit aber wird das andere Examen und die Prüfung von dem Prediger im Beyſeyn derer Eltern angeſtellet. Wenn ſich nun dabey in der Erkäntniß oder in dem Gemüth und Wandel ſolche Merckmahle äuſern, daß der Prediger nicht hoffen könne, es werde in dem rückſtändigen 4tel Jahre, darinne er zugleich an der Zubereitung ihrer Seelen arbeitet, etwas an ihnen auszurichten ſeyn, ſo ſind die Eltern und Kinder beweglich zu ermahnen, die Sache noch auf- und aufs künftige Jahr zu verſchieben. Sie ſind aber dabey ſo viel möglich zu ſelbſt eigener Uberzeugung zu bringen, daß es ihnen nicht nützlich ſey. Die übrigen aber ſind hierauf erſt ein 4tel Jahr nebſt der Schule durch die Prediger ſonderlich von der buchſtäblichen Erkäntniß zu einer lebendigen zu bringen, und alſo zur wahren Bekehrung zu erwecken, und in das wahre Chriſtenthum einzuleiten. Ihnen ſind ſonderlich nun die Geheimniße der Religion zu erklären, und dieſen iſt das

rech-

rechte Beten und der rechte Gebrauch des Wortes GOttes zu zeigen. Ja eben dieſe müſſen ſich eines ſtillen, verſtändigen und Chriſtl. Wandels beſonders befleißigen, wiedrigen Falls aber noch am Ende des 4tel Jahres ab- und zurücke gewieſen werden. Dieſe ſollen auch endlich vor der gantzen Gemeinde von ihrem Glauben erſt Rechenſchaft geben und ihr Bekänntniß ablegen, ſich auch nunmehro als neue Glieder der Kirche vor der Gemeinde verbinden, von den Predigern und ihren Vorſtehern durch gegebenen Handſchlag aufgenommen, mit Gebet und Flehen in und vor der Gemeinde geſeegnet und beſtättiget, darauf aber erſt den Sonntag oder Grünen Donnerſtag darnach zum Heil. Nachtmahl öffentlich hinzugelaſſen, Nachmittags aber mit denen Eltern ſolcher Kinder nach dem Gottesdienſt eine beſondere Catechetiſche Stunde gehalten und ihnen darinne vorgeſtellet werden, wie ſie ſich nun ferner gegen dieſe Kinder in der Zucht, dieſe aber in ihrem erneuerten Tauf-Bunde zu verhalten, damit ſie in der Gnade bewähret, geſtärcket und weiter geführet würden, ingleichen was vor gemeine Mißbräuche ſie zu vermeiden, u. ſ. w. Was diejenigen Kinder aber betrifft, welche zeitlich vor geſchickt zu einem andern als zum Bauer- oder gemeinen Bürger-Stand erkannt, und alſo in höhere Schulen oder aufs Handwerck gethan werden müſſen, welches letzte doch nicht leichtlich eher, als nachdem ſie zum H. Nachtmahl geweſen ſind, geſchehen ſoll, ſo iſt mit ſolchen Kindern in denen Claſſen der höhern Schulen und in denen Städten ebenfalls ſo zu verfahren,

fahren, wenn ſie noch nicht zum H. Nachtmahl gegangen, nur aber ſoll alles auf die beſondern Umſtånde eingerichtet werden.

13. Diejenigen, die zum Heil. Nachtmahl gegangen, ſollen, woſern ſie nicht unter die erſt ietzt gedachten gehören, ohne Unterſcheid ein gantzes Jahr noch in die Schule ihres Dorfes oder Fleckens gehen, im Schreiben, Rechnen, in dem Bibel-Leſen und andern nöthigen Pflichten der Stände, wie oben gedacht, beſſer gegründet, und beſonders unterrichtet, ſolchergeſtalt aber in ihrem Chriſtenthum noch mehr befeſtiget werden. Dieſes ſowohl, als daß es eine wohlgezogene Chriſtl. Perſon, von dem und denen Eltern, Alter, Umſtånden, und daß ſie zum H. Nachtmahl daſelbſt zubereitet und gelaſſen worden rc. ſoll ein jedes Kind, ſo nachhero in ein ander Kirchſpiel zu dienen ziehet, durch ein Atteſtat von ſeinem Seelſorger und Schul-Lehrer unterſchrieben, beweiſen, und nicht eher daſelbſt zum Heil. Nachtmahl angenommen, ſondern zurücke gewieſen, auch im Fall es ſolches Atteſtat nicht ſchaffet, daſelbſt im Dienſt långer nicht, als ein 4tel Jahr geduldet, ſondern die Herrſchafft von der Obrigkeit auf Anmelden des Predigers, wann ſie es nicht auf gütliches Erinnern thut, angehalten werden, einen ſolchen Dienſtbothen abzuſchaffen. Allenfalls ſoll nicht nur eine wiederſpenſtige Herrſchafft durch Geld-Strafe gezwungen werden, ſolches verlaufene, ungezogene und unzeitige inlåndiſche Geſinde abzuſchaffen, ſo dieſes Atteſtat nicht hat und ſolches nicht auch nachhero

nebſt

nebſt ihren weitern Atteſtatis von denen Predigern desjenigen Ortes, wo ſie außer ihrem Geburts-Ort gedienet haben, und zwar von ihrem Verhalten, Chriſtenthum und Nachtmahlgehen binnen denen 4 erſten Wochen ihres Dienſtes anſchaffen kan, ſondern es iſt auch ein ſolches Kind an ſeinen Geburts-Ort ſamt ſeinen Eltern, wenn ſie ſich nicht dieſer Ordnung gemäß bezeigen und eigenmächtig in ungeziemter Freyheit fort und herumziehen, beſonders anzuſehen, dieſe Strafen alle aber ſollen halb in die ſpecial- halb in die general-Schul-Caſſen fließen. Wenn dieſe nun in ihren Geburts-Ort kommen, ſo müſſen ſie doch noch erſt ein Jahr in die Schule gehen, die Eltern aber ſich nicht unterſtehen, ſie unter einem Jahre zu vermiethen, wiedrigenfalls ſind auch dieſe als Wiederſpenſtige bey dem Conſiſt. anzuzeigen, von ſelbigen aber in noch härtere Strafe zu nehmen.

14. Diejenigen aber, welche bey denen Eltern bleiben, oder an ihrem Geburts-Ort dienen, ſollen von Eltern und Herren angehalten werden, biß ſie 16 Jahr alt, in die Betſtunden, ſo die Schul-Lehrer vor die Jugend wöchentlich einmahl halten und darinne das Chriſtenthum catechetiſch treiben ſollen, ingleichen auf das Chor zum Singen und zu denen Leichen mitzugehen, folglich noch unter der Schul-Diſciplin zu ſtehen. Nachmahls aber ſollen ſie von dieſen Jahren an biß zum 20ſten Jahre, wenn ſie ſich nicht verehelichen, unter denen Catechumenis, ſo aus erwachſener Jugend beſtehen, ſich allemahl und in denen Kirchen bey denen Catechiſa-

tionibus

tionibus einfinden. Und dieſer Ordnung ſolte ſich auch alle ausländiſche oder auswärtige Jugend, ſo an einem Orte dieſes Landes dienet, unterwerfen. Daher ein jeder Herr, der ohnedem kein ausländiſch Geſinde ohne Atteſtat und Kundſchafft miethen ſoll, ſogleich den Nahmen, das Vaterland, den nächſten Auffenthalt und das Alter ſeines neuen Dienſtbothens bey dem Prediger anzeigen ſolte, dieſer aber ein beſonderes Verzeichniß im Anfange jedes Jahres von dieſer in ſeiner Gemeinde befindlicher einheimiſcher, dienender und nicht dienender, ſowohl auswärtiger als ausländiſcher Jugend zu verfertigen. Und wenn die Catechiſation mit dieſen jungen unverehelichten Leuten von 17 biß 30 Jahren angehet, ſo ſind allezeit die Nahmen nach gemachtem Eingang zu verleſen, die Abweſenden, und welche ſich nicht entſchuldiget haben, oder keine gültige Urſache anführen können, dahin nur Kranckheit oder unumgängliches Reißen vor ihre Herrſchafft gehören, angemercket und hernach angehalten werden, daß ſie vor jedes mahl 1 Gl. in die Schul-Caſſe zur Strafe, wenn ſie nur 3 biß 4 mahl auſſen bleiben, jedoch daß es allemahl mit 1 Gl. ſteige, erlegen. Allein, woferne es weiter gehet, ſind ſie der Obrigkeit anzuzeigen und mit andern Zwangs-Mitteln zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten, ja allenfalls die Fremden an dem Orte nicht zu dulten, ihnen auch kein Atteſtat zu ertheilen, ſondern ihrer ordentl. Obrigkeit und Prediger an dem Ort, wo ſie her ſind, zu zuſenden und Nachricht von ihrem Verhalten zu geben. Ubrigens aber ſoll keine geſunde Jugend geringern

Standes außer, wenn ſie bey ihren Eltern oder Vormündern ſind, und da dieſe ſolche brauchen können, auf ihre eigene Hand ſitzen, ſondern ſolche Leute ſollen dienen, wenn ſie gleich Schutz-Geld oder Häußler-Geld erlegen wollen, dazu aber anfänglich durch gedoppelte Steuer-Anlage, hiernächſt aber, wenn ſie ſich daran nicht kehren, durch 1 Fl. alle 4tel Jahr in die ſpecial-Schul Caſſe über die Steuer, endlich aber durch Gefängniß-Strafe angehalten oder in ihre Heymath zu ihren Eltern zu kehren gezwungen werden.

15. Es wird übrigens auch denen Eltern gezeiget und vorgeſchrieben, wie ſie den Nutzen des Schul- und Kirchengehens zu Hauße bey ihren Kindern befördern, ſonderlich aber ſich hüten ſollen, die Schul-Zucht und den Unterricht zu verhindern, wie ſie mit denen Lehrern in einem gewißen Verſtändniß leben, bey ihnen Erkundigung einziehen, ſie nicht bey denen Kindern verächtlich machen, ſondern die Ehrerbiethung vielmehr befördern, ihrem Ernſte und ihrer Aufſicht die Hände bieten, das öffentliche Vergehen derer Kinder in der Schule ſelbſt abſtrafen laſſen, die Klagen der Kinder nicht einſeitig annehmen, auch nicht ſelbſt richten oder Selbſt-Rächer abgeben ſollen, wenn ſich auch die Schul-Lehrer vergehen, noch mit böſen Reden und andern Beleidigungen derſelben, mit Entziehung ihrer Einkünffte oder ſonſt wieder ſie zu verfahren hätten, ſondern ſie ſollen vorerſt bey dem Lehrer und andern Kindern, jedoch mit Beſcheidenheit, Erkundigung einziehen, das Vergehen, wenn es nicht unter ihnen

nen abgethan werden könte, denen Schul-Inſpectoribus und Predigern melden, von denenſelben Hülfe erwarten und allenfalls ſolche bey Dero Superintendent ſuchen, ja ſich endlich, ſoviel ihnen möglich, bey denen jährlichen Schul-Examinibus, ſo der Schul-Inſpector hält, ſelbſt einfinden, damit ſie ſehen, wie man an ihren Kindern arbeitet. Wie denn dieſe Examina ordentlicher Weiſe im Beyſeyn des Predigers und derer Vorſteher der Gemeinde zu halten, und endlich mit einer Berathſchlagung unter dem Prediger, Schul-Inſpector, Schul-Lehrer, Vorſtehern und Eltern zu beſchließen ſind, wie die ſich etwan ereignenden Mängel in der Zucht und dem Unterricht abzuſchaffen und der Zweck des Schulweſens zu erleichtern ſey. Als deshalb auch Eltern mit ihren Erinnerungen freundlich zu hören, ſolches nieder zu ſchreiben und allenfalls jährlich daraus die nöthigen Anmerckungen bey denen Schul-Tabellen an das Conſiſtorium mit einzuſenden ſind.

16. Alle Kinder auf dem Lande ſollen nebſt dem fertigen Leſen, dem Chriſtenthum und Gebrauch des Wortes GOttes, wenigſtens etwas ſchreiben und rechnen lernen. Und wo nicht ein Erkleckliches überhaupt vor die Information jedes Kindes geſetzt iſt, da ſoll vor die, ſo nun dazu auch ſollen eingeführet werden, alle halbe Jahr etwas gewißes von dem Prediger, Schul-Inſpect. und Vorſtehern, nachdem der Schul-Lehrer mit ſeinen Erinnerungen gehöret worden, ausgemacht, ſolches auch alle 4tel Jahr gleich, wenn es von der Cantzel erinnert

iſt, in denen folgenden 8 Tagen, gegen Quittung in ein von denen Eltern zu haltendes Schul-Gelds-Büchlein, von dem Schul-Lehrer bezahlet werden, wenn es aber nicht geſchicht, ſo ſollen die Saumſeligen den Sonntag darauf mit Namen von der Cantzel erinnert und wieder 8 Tage Zeit gegeben, hierauf aber, wenn die Schul-Caſſe im Stande iſt, ſogleich dem Arbeiter ſein Lohn vorgeſchoſſen, auch in ſolcher Ordnung ein Jahr continuiret, am Ende aber ſolches Geld ſogleich von dem Schultzen durch Auspfändung vor die Caſſe beygetrieben werden. Solte aber daraus oder auch aus der Kirche kein Vorſchuß geſchehen können, ſo muß die Execution gleich 8 Tage darnach, daß ſie nahmentlich von der Cantzel erinnert ſind, und zwar von denen Bemittelten auch zugleich auf die Hälffte des Schulgeldes darüber, zur Strafe geſchehen. Dieſe Hälffte aber iſt in die ſpecial-Schul-Caſſe, nach Abzug des 4ten Theils in die general-Schul-Caſſe, zu liefern. Eben ſo iſt es auch mit dem Gelde zu denen benöthigten Büchern und Schreib-Materialien bey Bemittelten zu halten. Wegen der nöthigen Bücher ſollen ſie ſich bey dem Schul-Inſpectori oder Prediger melden, damit dieſe dieſelben verſchreiben. Sonderlich ſollen darunter gehören eingeführte und approbirte Leſe-Büchlein, Catechiſmi, das Neue Teſtament, Spruch-Bücher und Geſang-Bücher vor die Kleinen, die gantze Heil. Schrifft aber und Arnds wahres Chriſtenthum und ein leichtes Rechen-Buch vor die Groſſen. Denen Catechiſmus-Examinibus ſollen die Eltern

fleißig

fleißig beywohnen und ihre Kinder ernſtlich dazu halten, wenn auch gleich der Schul-Lehrer oder Schul-Inſpector ſolche hält. Die Wiederſpenſtigen ſollen notiret und von der Cantzel bey dem Schluß des Kirchen Jahres namentlich abgeleſen und zur Beſſerung öffentlich ermahnet werden. Weil im Sommer, ſonderlich wenn die nöthige Arbeit auf dem Lande iſt, ſelten Catechiſmus-Examina gehalten werden, ſo ſoll nach dem Nachmittags-Gottesdienſt, entweder der Prediger, oder der Catechet, oder Schul-Lehrer eine kurtze Vermahnung an alle Eltern wegen der Kinder-Zucht halten, und die Fehler, die man angemercket hat, insgemein liebreich und beweglich erinnern, deswegen denn eben die Eltern in der Kirche nach dem Abtritt der Jugend und der Kinder und der andern allein zu bleiben aufgefodert werden ſollen. Sie ſollen auch die Kinder, ſo unter der Schul-Diſciplin noch ſtehen, anhalten, allezeit, wenn Gottesdienſt iſt, ſich eine 4tel Stunde vorhero in der Schul-Stube ſtille zu verſammlen, von da ſie, wenn ſie verleſen, die Abweſenden aber zur Beſtrafung den folgenden Montag angemercket ſind, in guter Ordnung von dem Schuldiener, die dazu beſonders unten, wie zu andern Dingen, werden inſtruiret werden, zur Kirche geführet werden ſollen. Wie ſie ſich aber nun in der Kirche zu verhalten, und die Aufſicht daſelbſt zu führen, das wird unten vorkommen. Die Eltern ſollen das gehörte Wort GOttes des Sonntags mit ihren Kindern und Geſinde nach dem Gottesdienſt wiederholen, am allerwenigſten aber an

dieſem Tage denen Kindern das Herumlaufen und Spielen verſtatten. Nach allen ſolchen Puncten ſoll auch die Boßheit, Nachläßigkeit und der Fleiß der Eltern bey der Kinder-Zucht künftig bey verſchiedenen Fällen beurtheilet, und ſonderlich in denen jährlichen Schul-Tabellen oder Liſten angemercket werden.

17. Die Halsſtarrigen und wilden Rancken von Kindern aber, die ſich weder von Eltern noch Lehrern wollen ziehen und unterrichten, ja durch die gelinde Hauß- und Schul-Zucht, davon im folgenden auch Maaß-Regeln gegeben werden, nicht beſſern laſſen, ſollen auf Verlangen der Eltern und Lehrer erſtlich von der Obrigkeit mit Gefängniß einige mahl beſtrafet, endlich aber ins Zuchthauß zu N. auf 8, 14 Tage, 1, 2, 3, 4, 5, 6 Monat, und 1 biß 2 Jahre gebracht, auch dabey, wie ſie tractiret werden ſollen, nach der Zuchthauß-Ordnung von der Obrigkeit mit Zuziehung derer Eltern und Lehrer beſtimmet werden. Bey armen Eltern ſoll es umſonſt geſchehen; bey bemittelten aber ſoll nach ihrem Zuſtand ausgemachet werden, was an Zubuße vor die Koſt zu erlegen, denn das Ubrige träget ohnedem das Publicum. Wenn ſich dieſe Kinder, wie überhaupt alle Leute, die nicht um eigentlicher Verbrechen und um der Strafe, ſondern um der Zucht willen in das Zuchthauß gebracht werden, beſſern und wieder herauskommen, ſoll ihnen ſolches durchaus nicht zur Schande, Vorwurf oder Hinderniß gereichen. Und diejenigen, die ſich deſſen wieder ſie unterfangen, ſollen, wenn

ſie deſſen überzeuget werden, der Beleidigte aber ſich würcklich gebeſſert hat, eben ſo lange in das Zuchthauß, wenn der Beleidiger gleiches oder doch geringes Standes iſt, gebracht, andere aber nach Gelegenheit als Injurianten ohne Proceſs auf bloße Rüge hart beſtrafet werden. Mit dem jungen Geſinde iſt es eben ſo biß ins 30ſte Jahr zu halten, allermaſſen ſelbige, wenn andere gelinde Zucht-Anſtalten nicht verfangen wollen, eben ſo ins Zuchthauß zur Beſſerung auf Verlangen der Herren und Lehrer und wenn die erſten zur Koſt nebſt dem Verdienſt des Züchtlings von ſeiner Arbeit Zubuße geben, gebracht werden.

§. 4.

Jedoch ich bin vor dieſes mahl nicht im Stande, alle beſondere Einrichtungen aus dieſem Entwurff völlig mit zu theilen. Es würde vor ein Stück der Sammlungen zuviel ſeyn. Daher ich dieſe gantze Sache von der Jugend- und Kinder-Zucht wie auch Unterrichts-Anſtalten von Seiten der Policey in verſchiedene Stücke biß zum Beſchluß des 1ſten Bandes, der mit dem 12ten Stück erfolgen wird, vertheilen will. Man ſiehet indeſſen aus dieſem Anfang ſonderlich folgendes:

1) Wie in der Policey alles auf einander abgepaſſet und zur Beförderung des andern die Hand zu biethen eingerichtet werden könne.

2) Wie inſonderheit die bißher meiſtentheils unzulänglichen Mittel gegen die Noth der Haußwirthe mit dem Geſinde, durch dieſe Zucht-Anſtalt in

in ihrer erſten Quelle ziemlich verſtopfet und gemindert werden könne.

3) Wie man in Policey-Sachen ſonderlich fein auf die erſten Qvellen zurücke gehen und ſolchergeſtalt ein Ubel von weiten untergraben und indirecte heben, oder etwas Gutes endlich herſtellen könne und müſſe.

4) Wie die Geld-Policey-Strafe zur Policey ſelbſt wieder verwendet und dadurch denen Leuten die Meynung benommen werden könne, als ſuche die Policey-Obrigkeit ihr Intereſſe in der Jurisdiction und Straf-Caſſe.

5) Wie per indirectum die Kirchen-und Schul-Diener auf eine recht erbauliche Weiſe der Policey die Hand bieten und doch auch zugleich ihren eigenen Zweck, nemlich den Bau des Gnaden-Reiches GOttes, beobachten können.

6) Wie man in der Policey auch die Armen und Nothdürftigen zum Nutzen der Policey ſtrafen könne.

7) Wie man ſich derer Neigungen derer Menſchen auf eine kluge Weiſe zu ihrer Zucht, um wenigſtens gute Bürger des Staats aus ihnen zu machen, bedienen könne.

8) Wie aber dennoch dieſe feine äußerliche Zucht nicht genug zum Chriſtenthum ſey, gleichwohl dieſe mit denen pædagogiſchen und näher zum Zweck des Chriſtenthums abzielenden Mitteln geſchickt durch die Policey und Kirchl. Ordnung verbunden und zuſammen gehänget werden können.

9) Wie ſolchergeſtalt aber nicht nöthig ſey, die alte Kirchen-Zucht, die ſonderlich unter denen erſten Chriſten wegen der heydniſchen Obrigkeit nöthig war, in die Kirche ſelbſt zu unſern Zeiten nach ihrer Strenge und Forme wieder einzuführen, ungeachtet man immer von vielen Leuten in der Kirche darnach ſchreyen höret, theils weil es gefährlich wegen des ſchlimmen hierarchiſchen Geiſtes, theils weil es mit dem ſanften Liebes-Geiſt der Freyheit des Evangelii nicht recht harmoniret, theils aber, weil die Kirche dasjenige, was ſie damit erhalten kan, ſchon durch ſolche Policey-Anſtalten erhält, welche einer Chriſtl. Obrigkeit und dem geſetzlichen Weſen eigentlich zukommen.

Doch ich werde mehr Anmerckungen künftig bey dieſem Entwurf machen. Gleichwie man auch nicht meynen muß, als ob derſelbe keine Fehler habe, oder aber allenthalben in allen einzubringen ſey.

V.

* Anmerckung, das Alter derer Bienen betreffend.

Auch dieſe Anmerckung iſt uns von Hochgedachtem Hn. Verfaßer der Nachricht, wegen des Tractats von Manufacturen und dem Commercio, eingeſendet worden. Wir haben dabey nichts zu erinnern. Nur der eintzige Zweifel iſt uns von Bienen-Vätern gemachet worden: Ob man auch von dem Weiſer oder der Bienen König in ihrem längern Alter auf die eigentlichen Bienen (denn die Drönen leben noch kürtzer) ſchlüßen könne? Denn

da die übrigen Bienen ihr Leben in beſtändiger Arbeit und ſo zu reden vielen Fatiquen zubringen, der Weiſer aber wenig oder nichts als die Geburt anderer Weiſer zu bewürcken hat, und in ſeinem Pallaſt gantz ruhig, wie eine Königin ſitzet, durch der andern Arbeit aber ernähret wird, ja ſehr ſelten ausſpatzieret, ſo könte es ſeyn, daß er bißweilen länger lebe. Ob es aber ordentlicher Weiſe auch mit dem Weiſer geſchehe, daran wollen andere ebenfalls zweifeln und dergleichen Erfahrungen zu dem auſſerordentlichen, ſonderlich bey denen Wald-Bienen, zehlen. Wir wollen aber hierinnen nichts ausmachen. Genug auch dieſe Anmerckung dienet, die zur Wirthſchaft ſo nöthige natürlichen Geſchichte von Bienen zu bereichern; daher wir dafür verbunden.

* * *

Es behaupten Wardes, Gadde, und andere, ſo von denen Bienen geſchrieben, daß eine Biene nicht älter als 15 Monath werden könte. Es iſt aber dieſe Meynung ohngegründet, wie aus folgenden wird zu erſehen ſeyn. Vor 3 Jahren, da ſich der Vorſchwarm aus einem Immen-Korbe begab, ohne ſich an einen Ort ſetzen zu wollen, vermuthete ich, daß ſelbiger ſeinen Weiſer verlohren. Da ich ihn nun auf der Erde ſuchete, fand ich ſelbigen, und bemerckete, daß er desfalls, weil die Flügel ſchon ziemlich zerlumpet, nicht hatte mitfliegen können. Da es mir aber an Weiſer fehlete, ſatzte ich ihn dennoch in den Korb, indem ich ihn aber aufnehmen wolte, riß ich den einen Fittig gäntzlich aus. Jedoch zeichnete ich denſelben Korb. Wie ich hierauf

auf die Immen wieder aus der Heide holen ließ, fande es ſich, daß dieſer Schwarm faſt fleißiger wie die übrigen gebauet hatte. Das hierauf folgende Frühjahr kam eben dieſer Weiſer nochmahlen mit dem Vorſchwarm heraus, dieweil aber ſelbiger nicht mehr fliegen konte, ſo war er mir aus dem Korbe heraus gekrochen, und da er ſich zum Fliegen hatte ſchwingen wollen, war er nahe vor dem Korbe zur Erden gefallen, da ich ihn denn aufnahm, und in einen neuen Korb ſatzte. Es hat dieſer Schwarm dieſes Jahr ſoviel Honig wie das erſtere erbauet. Ob aber dieſer Weiſer noch älter worden, kan ich nicht ſagen, indem dieſer Korb währen meiner Abweſenheit von meinem Vater verkaufet iſt. Aus dieſer Anmerckung erhellet ſoviel, daß die Immen ihr Alter höher bringen, wie von oberwehnten Schriftſtellern davor gehalten wird, ingleichen erſiehet man daraus, daß der alte Weiſer jederzeit mit dem Vorſchwarm aus dem Korbe gehet.

VI.

D. Joh. Albert Geßners, Sr. Hochfürſtl. Durchl. zu Würtenberg Raths, ordentlichen Medici und Beyſitzers des Berg-Collegii, Hiſtorie von Kobalt, bey Rüdigern zu Berlin in 4. 1744. ed. 4 Bogen.

Dieſe kurtze und artige Schrift iſt von dem Hn. Verfaßer in Lateiniſcher Sprache abgefaſſet und trägt in kurtzen Sätzen die natürliche Geſchichte

ſchichte von Kobalt und dem daraus zu verfertigten Schmalt und Berg-Saflor in dreyen Hauptſtü- cken vor, davon das erſte von dem Kobalt über- haupt und deſſen verſchiedenen Arten, das andere, was darinne ſey und daraus gemacht werden könne, dabey er ſonderlich die natürlichen Geſchichte von dem Arſenic mitnimmt, das dritte aber endlich von dem daraus gemachten Saflor und Smalt handelt, ja beſchreibt, wie die verſchiedene blaue Farbe zu verfertigen ſey. Weil der Hr. Verfaßer angemer- cket hatte, daß man oft den Kobalt mit andern Din- gen verwirre und die metallurgiſchen Schrifften nicht allezeit deutliche Begriffe davon vortrügen, ſo hatte er ſich vorgenommen anfänglich nur die im Würtenbergiſchen und angräntzenden Fürſtenber- giſchen Landen befindliche Kobalts-Arten vermit- telſt angeſtellter Chymiſcher Verſuche und Anmer- ckungen genauer zu unterſuchen, und ſolche hernach dem gemeinen Weſen zum Beſten dem Druck zu übergeben. Da er aber dieſes ſein Vorhaben an- dern Freunden des Bergwercks-Weſens zu verſte- hen gegeben, wurden ihm aus vielen andern Oer- tern allerhand Kobalts-Stufen zugeſendet, welche von dem Würtenbergiſchen in vielen Stücken un- terſchieden waren, dergeſtalt, daß ſich ſeine Anmer- ckungen und Entdeckungen vom Kobalt gar ſehr vermehreten. Dieſes nun und allerhand dazwi- ſchen kommende Geſchäffte und Reiſen verhinderten ihn, dieſe Anmerckungen und Chymiſchen Verſu- che an das Licht zu geben. Damit er aber indeßen nur den Anfang, ſein Verſprechen zu erfüllen,

machen

machen möchte, entſchloß er ſich vor der Hand den erſten Theil ſeiner vorhabenden Abhandlung von dieſem Mineral herauszugeben, worinne die Geſchichte von Kobalt und denen daraus zu verfertigenden Schmalt und Saflor vorgetragen wird. So kurtz nun auch dieſe Abhandlung iſt, ſo gründlich, ordentlich, vollſtändig und zuverläßig iſt dieſelbe doch und zwar in einer feinen Lateiniſchen Schreib-Art gerathen. Welche Gabe wir ſonderlich an dem Hn. D. Geßner bey einer ſonſt ſo weitläuftigen Sache bewundern und vor nichts gemeines halten. Man wird darinne viele beſondere Dinge entdecket und ſonſt aus andern Schrifften mit geſunder und Berg-verſtändiger Urtheilungs-Krafft zuſammen getragen, ja alles dasjenige finden, was wir im vorigen Stück zu einer metallurgiſchen Betrachtung der Ertz-Arten erfodert haben, welches man doch oft in großen Schrifften vergeblich oder doch nicht ſo deutlich beſtimmet ſuchen wird. Wir beklagen nur, daß uns der Raum und die Zeit verbieten, davon einen etwas umſtändlichern Auszug vorzuſtellen, und bey denen beſondern Sätzen unſere wenigen Gedancken zu eröffnen. Und das iſt die Urſache, warum wir ſolches biß dahin verſpahren müſſen, da unſere angenehme Hoffnung, die uns der gelehrte und erfahrne Hr. Verfaßer gemachet hat, wenn er uns den andern Theil verſpricht, erfüllet wird. Nur dieſes eintzige wünſchten wir, daß ſolche gelehrte Männer, welche zur Beförderung der in der Bergwercks-Wirthſchafft ſo nöthigen metallurgiſchen Erkäntniß etwas

was ſonderliches und gründliches ſchreiben, und uns mit beſondern Abhandlungen von dieſem oder jenem Mineral und Ertzt erbauen wollen, und können, Deutſch zu ſchreiben beliebten. Denn der Haupt-Nutzen ſolcher Schrifften gehöret doch ſonderlich vor gute Berg- und Hütten-Leute, die ſich aber nicht allezeit oder doch ſehr wenig mit der lateiniſchen Sprache, wohl aber mit ihrer alten deutſchen gemeinen Berg-Sprache bekannt gemacht haben. Indeſſen, da dieſes auf eines jeden Belieben ankommt, der gegenwärtige Hr. Verfaßer aber vielleicht ſeine beſondere Urſachen dazu haben kan, und doch auch viel gelehrte Hütten-Leute anzutreffen ſind, ſo wird denenſelben ſo wohl dieſe ietzige als künftige Abhandlung des Hn. Rath und Aſſeſſoris Geßners von ausnehmenden Nutzen ſeyn. Wir bitten dannenhero, unſern Wunſch nicht etwa vor eine überflüßige Critique anzuſehen oder vor eine Würckung der Tadelſucht zu halten, da wir gewiß alle wahre Hochachtung vor dieſen gelehrten Mann hegen.

Leipziger
Sammlungen
von
Allerhand zum Land- und Stadt-
Wirthſchafftlichen Policey- Finanz- und
Cammerweſen dienlichen Nachrichten,
Anmerckungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vorſchlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſenſchafften und Schrifften,
Wie auch
von denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchafften und Ubungen wohlverdienten Leuten.
Eilfftes Stück.

Leipzig,
Bey Carl Ludwig Jacobi.
1744.

Inhalt:

I. Beſonderer Vorbericht von einer kleinen wirthſchafftlichen Streitigkeit, p. 953.

*II. Sendſchreiben, worinne die weiſen Rüben denen Erdäpfeln vorgezogen und wieder die Auflage, ſo pag. 650. ſeq. zu finden, vertheydiget werden, p. 958.

*III. Wirthſchafftliche Vortheile, um guten Saamen zu guten, großen und weiſen Rüben zu bekommen, p. 961.

*IV. Sendſchreiben, worinne die Erdäpfel gegen die Erinnerungen N. V. im 7ten Stück vertheydiget, überhaupt aber noch beſſer unterſchieden werden, p. 964.

V. Fortſetzung derer Erinnerungen, die Jugend- und Kinder-Zucht, Schul-Anſtalten und Hauß-Kinder-Lehrer betreffend, p. 969.

VI. Sendſchreiben, die Richtigkeit, Vergleichung und Verbeſſerung des verſchiedenen Gemäßes in allerhand Sachen betreffend, p. 998.

*VII. Hiſtoriſche Nachricht von denen Pochwercken, durch A. B. verfertiget, p. 1005

VIII. Gedancken von der Alchymie ſamt einer Nachricht von der zu Berlin bey Ambroſius Haude 1744. wieder dieſelbe herausgekommenen Schrifft Tharſanders, ſub Tit: Adeptus Ineptus, oder Entdeckung der falſch berühmten Kunſt, Alchymie genannt, p. 1014.

I.

Beſonderer Vorbericht von einer kleinen wirthſchafftlichen Streitigkeit.

Wir ſind recht erfreuet, daß uns gute, alte, ehrliche und erfahrne, ja ſowohl vornehme als geringe Landwirthe mit ihrer, obwohl auch bißweilen ungelehrten, unzierlichen und oft etwas undeutlichen, dabey aber gantz offenbahr mit dem ſchätzbaren Schmuck der deutſchen Redlichkeit und Wahrheit ausgezierten Feder beehren, und ihre wirthſchafftlichen Erfahrungen, Vortheilgen und Stückgen in unſere Sammlungen aufzuheben geben, damit wir ſolche andern jungen Anfängern oder auch alten Wirthen, die davon aber noch nichts wiſſen, zum gemeinen Beſten bekannt machen, ja hiernächſt denenjenigen, welche die Wirthſchafft als eine practiſche Wiſſenſchafft zu Cammer- und Finantz-Aemtern ſtudiren, oder ſolche in dieſem Betracht zu verbeſſern ſuchen, durch ſolche ſingularia Gelegenheit, Stoff und Materie geben können, durch ſcharfſinniges Nachdencken, allgemeine Sätze aus dergleichen beſon-

dern Erfahrungen zu machen. Gantz beſonders aber vergnüget uns, daß wir hier die mannichfaltigen Meynungen und, wie es ſcheinet, die wiederſprechenden Erfahrungen derer noch lebenden braven Landwirthe zuſammen bekommen, gegen einander halten und dem Leſer Gelegenheit geben können, noch gründlichere Unterſuchungen und behutſamere Verſuche anzuſtellen, die Umſtände derer einander wiederſprechenden Verſuche aber genau zu überlegen und endlich darüber ein gegründetes Urtheil zu fällen, entweder den Wiederſpruch zu heben oder aber zu erkennen, daß etwan einer oder der andere ehrliche Mann aus allerhand Vorurtheilen oder Ubereilung durch dieſe oder jene Würckung verleitet worden, ſogleich eine allgemeine Regel oder einen allgemeinen Satz von einem wirthſchafftlichen Geſchäffte oder Objecte zu machen.

Der geehrteſte und geneigte Leſer wird unter folgenden 3 Nummern von denen Erdäpfeln und weiſen Rüben Gelegenheit finden, dieſe Erinnerung anzubringen, indem verſchiedene vortreffliche Landwirthe auftreten und eines andern ſeine Anmerckungen wiederlegen wollen, darüber ſie denn in eine haußwirthliche Streitigkeit gerathen. Wir aber bekommen hiermit Gelegenheit, nicht nur dieſen Gönnern vor dieſe ihre Correſpondenz mit uns abermahl ergebenſt zu dancken, ſondern auch zu mehrer Erläuterung des daraus entſtandenen haußwirthſchafftlichen jedoch ſehr friedfertigen Streits vor allen Dingen etwas davon anzumercken.

In dem 1ſten Stücke unſerer Sammlungen wurden ſub N. II. zufällige Gedancken von denen Erdäpfeln eingerücket, von ihrem Urſprung und Unterſchied von andern Gewächſen, z. E. Erdbirnen, Tartuffeln, die man an verſchiedenen Orten damit verwirret und ſie mit dieſem Nahmen beleget, wie auch ihren verſchiedenen Nutzen, jedoch nach gewißen Umſtänden nur, gehandelt. Man hat aber daſelbſt weder eine Vergleichung mit andern nützlichen Feldgewächſen angeſtellet, noch behauptet, daß dieſelben überhaupt und ins beſondere in dieſem oder jenem Orte ſelbigen, zum E. denen weißen Rüben (die meiſtentheils ein gutes, dünnes, leichtes und wohlgemiſtetes zähes und lettigtes Land erfodern,) vorzuziehen oder nachzuſetzen wären. Hierauf aber ſchickte uns ein unbekannter Gönner die ſub N. V. im 7ten Stück befindlichen Erinnerungen wieder die Erdäpfel ein, worinne beſonders beſtimmet wurde, wo ſie mit Nutzen, conf. p. 645. und wo ſie nicht zu bauen. Hierbey aber ſcheinet der Hr. Verfaßer überhaupt die Meinung aus allerhand angeſtelleten Verſuchen zu behaupten, daß dieſe Frucht nicht ſonderlich zu achten, noch weniger aber andern Feld- und Korn-Früchten vorzuziehen. Ja p. 650 achtet er ſie in der Maſt denen weiſen Rüben gleich, das iſt, vor ſchlechtes Futter, weil ſie wäßericht und kalter Natur wären; gedencket auch ſonſt im folgenden der weiſen Rüben in ſolcher Vergleichung mit denen bey ihm verworfnen Erdäpfeln gar nicht vortheilhafftig. Gleichwie aber der Hr. Verfaßer ſowohl dieſer Erinnerungen als der erſten

Gedancken im 1ſten Stück den Unterſchied derer Erdäpfel in große und kleine nicht berühret, und daher nur von denen kleinen, wie man auch hier nicht weit von Leipzig herum zu bauen angefangen hat, zu reden, oder doch mit dieſen nur ſeine Verſuche angeſtellet zu haben ſcheinet: Alſo haben ſich nach der Hand zwey andere erfahrne Wirthe gefunden, welche dieſen Erinnerungen, jedoch gantz auf verſchiedene Weiſe, wiederſprechen, und andere Erfahrungen angemercket haben. Der erſte iſt eben derjenige vornehme Cavallier, der uns ſchon ein Schreiben von der Eſparcette eingeſendet hat, ſo im 8. St. N. I. zu finden. In dem allhier ſub N. II. befindlichen Schreiben aber hat ſich nun derſelbe als ein ſonderbarer Freund der weißen Feld-Rüben und zwar nach ſeiner Landes-Art mit gutem Grunde erkläret, obgemeldeten Erinnerungen aber darinne wiederſprochen, wenn dieſe die Rüben denen Erdäpfeln gleich achten. Dahingegen iſt er darinne, was die Erdäpfel betrifft, mit denenſelben vollkommen einig, ſcheinet aber ebenfalls keine andere als diejenigen zu kennen und zu meynen, als wovon die Erinnerungen reden, nemlich die kleinen, ſpäten, leicht erfrierenden und wäßerichten Erdäpfel, die ſie aber beyderſeits Tartuffeln zu nennen belieben, ohnerachtet dieſes ein gantz anderes Gewächſe iſt, wie im 1ſten Stücke gezeiget worden.

So gegründet nun der geehrte Verfaßer des Schreibens ſub N. II. allhier gegen die Erinnerungen behauptet, daß die weißen Rüben vom

Fro-

Froſt ein dem Lande nicht verderben, allermaſſen ſolches ſchon der Hr. von Rohr in ſeiner Einleitung zur Land- und Feld-Wirtſchafft p. 144. u. 145 angemercket und vielmehr berichtet, daß die Rüben davon deſto ſüßer und geſchlachter würden; wie denn andere auch hierinne gleiche Erfahrung mit dem Hn. Verfaßer ſub Num. II. gehabt haben; Ja ſo ſehr wir eben dieſem edlen Land-Wirthe vor ſeine œconomiſchen Vortheile, guten Saamen zu weiſen Rüben ſelbſt zu zeugen, ſo hier ſub N. III. folgen, verbunden ſind, als deshalb mancher Haußwirth gar ſehr verlegen iſt: So iſt doch abermahl ein anderer und gar vernünfftiger Landwirth, ſo uns zu gleicher Zeit ſeine Gedancken von denen Erdäpfeln eingeſendet hat, und die hier ſub N. IV. folgen, weder mit dieſem noch mit dem Hn. Verfaßer derer obgemeldeten Erinnerungen, ſoviel die Verwerfung der Erdäpfel betrifft, einig, ſondern hat dem Leſer nicht nur theils den bißher noch nicht berührten obengemeldeten Unterſcheid der Erdäpfel gar fein und wohl vorgeſtellet, ſondern auch dieſelben von denen meiſten Auflagen, weswegen ſie ietztgedachte beyde Gegner gemeinſchafftlich tadeln, durch umſtändlich beſchriebene Erfahrungen und Verſuche zu befreyen geſuchet. Wir überlaſſen dem verſtändigen Leſer das Urtheil über dieſe kleine und nützliche wirthſchaftliche Streitigkeit. Unſere wenigen Gedancken aber haben wir in dem, was wir bißher geſagt, ſchon zu verſtehen gegeben. Und wer demſelben folget, wird leicht mit uns ſa-

gen: Die Herren haben alle, jedoch in unterſchiedener Abſicht, recht.

II.

* Sendſchreiben, worinne die weiſen Rüben denen Erdäpfeln vorgezogen und wieder die Auflage, ſo pag. 650. ſeq. zu finden, vertheydiget werden.

Hoch- und Vielgeehrter Herr,

Ich bin Denenſelben höchlich verbunden, daß Sie mein geringes Schreiben vom 4ten Oct. 1743. ſo werth geachtet und in Dero berühmte Sammlung haben mit einfließen laſſen wollen. Nachdem ich nun ſolches mit ergebenſtem Danck erkenne, ſo werden Sie mir auch nicht übel nehmen, daß ich mich unterſtehe, wieder das 7te Stück pag. 650 wegen der Verachtung der weiſen Rüben das Contrarium hierdurch zu zeigen. Es hat alſo der geehrteſte Verfaßer dieſer Gedancken ſich ſehr übereilet, daß er die weiſen Rüben denen nichtswürdigen Tartuffeln oder Erdäpfeln gleich ſchätzet. Denn ich will hiermit meinem hochgeehrteſten Herrn gleich das Gegentheil beweiſen, indem ich erfahren, daß die weiſen großen Rüben viel beſſere Maſtung, ſowohl an Rind- Schwein- Hüner- und Gänſe-Vieh, als die ſo genannten Erdäpfel geben. Zwar will gedachter Hr. Autor behaupten, daß, wenn die weiſen Rüben frieren, ſolche zu keiner Maſt noch Futterung dauchten. Allein ich habe

ſelbſt

ſelbſt ein anders erfahren. Denn als An. 1740 der Froſt eher einfiel, als man ſichs eingebildet, ſo muſte ich über die 40 Fuder Rüben im Felde über Winters ſtehen, und erſtlich lange nach Oſtern aus der Erden bringen laſſen. Da ich denn nicht nur befunden, daß ſelbige annoch gut geweſen, ſondern auch noch einen ſolchen Geſchmack hatten, als im Herbſt, wie ich denn auch von denenſelbigen über meinem Tiſch genoßen und andern guten Freunden damit aufgewartet habe, welche ſich darüber verwundert haben, daß ſie in ſolchem kalten Wetter und Fröſten nicht zuſchanden gefroren. Nicht weniger habe ich das Vieh davon füttern laſſen, welches Futter ihnen ſehr wohl angeſchlagen, indem ich von ſelbigen die ſchönſte Milch und Ram bekommen habe, die Butter ſchmeckte ſo gut, als wenn das Vieh im Frühling das ſchönſte Graß genüßet. Ich habe auch, ſo lange ich gewirthſchafftet, ſehr viel auf ſolche Rübenſaat gehalten, und werde, ſo lange ich wirthſchaffte, darauf halten. Und ſolchem nach kan ich mit gedachtem Herrn Autore nicht übereinſtimmen, daß ich die weißen Rüben denen Tartuffeln vergleichen ſolte, ſondern es ſind ſelbige in beſſern Werth zu halten, wenn man nur die Nutz-oder Maſtung der weiſen Rüben verſtehet, oder verſtehen will. Nicht weit von mir ſind auch etliche Dörfer, die ſich von den weiſen Rüben blos ernähren, und Winters-Zeit ihr Vieh davon erhalten, auch ſelbige mit dem Schubkarrn in Thüringen weit ins Land fahren. Denn das Kräutrich von den weiſen Rüben dürren ſie zu Herbſt-Zeiten,

wie auch die Schalen, und Winters-Zeit geben ſie ſolches dem Vieh unter der Brüh, welches ich mit Erdäpfel-Kräutrich nicht thun kan, zumahlen wenn es einen Froſt bekommen, vielweniger mit deſſen Schaalen, ſondern ich muß das Kräutrich von gedachten Erdäpfeln in Miſt ſchmeißen. Ich kan alſo nicht abſehen noch errathen, wie die Rüben denen Erdäpfeln gleich geſchätzet werden können. Die weiſen Rüben kan ich auch ſowohl grüne als gewelcket brauchen, und wenn es noch ſo kalt iſt, frieren ſie mir doch nicht zuſchanden. Dann wenn ich ſolche Herbſt-Zeiten ſchälen und an der Luft trecknen, Winters-Zeit aber ſchneiden laſſe, ſo giebt es nicht nur ein herrlich Gemüß oder Zukoſt vors Geſinde, ſondern auch vor arme Leute, immaßen ſelbiges nicht zuviel zu ſchmeltzen brauchet, als ander Gemüße. Ich kan auch keinesweges eingeſtehen, daß die Rüben denen Aeckern Schaden thun. Denn es wird ſolcher vielmehr von dem Unkraut bey Herausthuung der Rüben geſäubert, und bleibt auch allezeit locker, und wenn ich Herbſt-Zeiten kein Korn hineinbringen kan, ſo giebt er mir deſto mehr Gerſte in Schocken. Ein vernünfftiger Hauswirth wird alſo die weiſen Rüben viel höher æſtimiren, als die ſo genannten Erdäpfel, die man keinesweges ſo nutzen und gebrauchen kan, wie dieſe. Jedoch bin ich mit gedachtem Hn. Autore darinn einig, daß man die ſo genannte Erdäpfel an ſolchen Orten mit Nutzen pflantzen könne, wo es ſehr viel roth Wildpret giebt, indem daſelbſt die weiſen Rüben nichts nütze ſind, weil das Wildpret

Herbſt-

Herbſt-Zeiten ſolche mit den Hörnern oder Geweyhen ausgräbet und zuſchanden macht. Ich will hoffen, es werde mein Hochgeehrteſter Herr die Vertheydigung der ſo genannten weiſen Rüben vor genehm halten. Der ich mich ſonſten zu beſten Andencken empfehle, und verharre

Meines Hoch- und Vielgeehrten
Herrn

den 3 Januar.
1744.

ergebenſter Diener,
N. N.

III.

* Wirthſchafftliche Vortheile, um guten Saamen zu guten, groſſen und weiſſen Rüben zu bekommen.

P. P.

Nachdem ich mir allezeit eine ſehr groſſe Freude mache, meinen Freunden und Nächſten, wie auch Feinden zu dienen, ſo habe hierdurch nicht unterlaſſen wollen, wie man mit leichter Mühe zu dem ſo genannten weiſen groſſen Rüben-Saamen gelangen könne, zu zeigen.

1) Muß man die ſchönſten, gröſten und langen Rüben ausleſen, keinesweges das Kräutrich zu kurtz abſchneiden, hiernächſt muß man ſolche wieder vor Winters in die Erde ſetzen, und mit ein wenig Erbs-Stroh zudecken, oder wo es viel Haaſen giebt, ſchlägt man ſolche im

Sand in Keller ein, und verwahret ſie vor der Fäulung, im Früh-Jahr aber ſetzt man ſolche in die Erde. Jedoch iſts am beſten, ſolches Herbſt-Zeiten zu thun, da ſie denn im Früh-Jahre wieder ausſchieſzen und Saamen tragen, welcher vor Johannis meiſtentheils reif wird, da man ſelbigen abnehmen, und zur Saat aufheben kan. Wenn man nun

2) Den ſo genannten Winter-Rübſen oder Schlagſaamen ſäet, als welcher meiſtentheils 3 Wochen oder 14 Tage vor Michael geſäet wird, ſo ſäet man obgemeldeten Rübeſaamen auf ein Gebeet gantz allein, und läßt ſolchen über Winters ſtehen, da er denn im Früh-Jahr die ſchönſten Blüthen bekommt, davon man den beſten Saamen um Johannis erndten kan. Ich wolte es nicht ſchreiben noch melden, wenn ich es nicht ſelbſten probirt hätte. Ich habe es 8 Jahr hinter einander gethan und An. 1741. 5 Scheffel Dreßdner Gemäß erbauet; habe auch von dieſem Saamen verwichenen Jahrs geſäet, und die ſchönſten Rüben bekommen. Dahingegen wird man von denen Herumträgern leicht und oft betrogen, weil dieſelben gern Schlagſaamen vor weißen Rübeſaamen verkauſen. Es hält ſich ſonſt ietzt gedachter weißer Rübeſaamen auf 3 bis 4 Jahr zur Saat. Man muß nur ſelbigen, wenn er gedroſchen oder ausgeklopfet wird, an einen trocknen Ort ver-

verwahren und vorhero erſtlich recht laſſen dürre werden. Damit man aber allezeit tüchtigen Saamen erbaue, ſo muß man

3) Alle Jahre Satz-Rüben über Winters ſetzen und den Saamen von gedachten Satz-Rüben alle Herbſte ausſäen, wie ich es beſchrieben habe, ſo werden verſtändige Haußwirthe ein merckliches finden, was ſie vor einen Nutzen davon zu genüßen haben. Zwar möchten etliche ſagen, warum ich dieſes Geheimniß nicht lange gemeldet hätte? denen gebe ich aber zur Antwort: daß ich niemahls willens geweſen, meine wirthſchafftlichen Stücke ſchrifftlich herauszugeben, ſondern ich habe es meinen guten Freunden mündlich anvertrauet. Nachdem ich aber ſehe, daß ich in Schrifften mehr Danck verdiene, ſo habe nicht unterlaſſen wollen, ſolches hiermit zu offenbahren. Solte ich nun in meiner Wirthſchafft ſonſt noch eines und das andere finden, damit ich meinem Nächſten dienen kan, ſo werde ich allezeit G. G. davon part geben. Der ich verharre

Dero

ergebenſter Diener,

N. N.

IV.

* Sendſchreiben, worinne die Erdäpfel gegen die Erinnerungen N. V. im 7ten Stück vertheydiget, überhaupt aber noch beſſer unterſchieden werden.

S. T.

Hochgeehrteſter Herr,

DEr fünfte Brief, ſo in Dero Sammlungen im 7ten Stück anzutreffen, giebt mir Gelegenheit an die Hand, Ihnen von denen ſo genannten Tartuffeln, oder wie ſolche hier zu Lande genennet werden, Erdäpfeln, meine wenige Gedancken zu eröffnen, nachdem ich in erwehntem Schreiben gefunden, daß man ſich einen falſchen Begriff von dererſelben Nutzen und Gebrauch gemachet habe.

Was nun 1) den Nutzen dieſer Frucht betrifft, ſo habe aus vieler Erfahrung, daß ſolcher weit gröſſer, als man iemals von einem Geträide, es heiße wie es wolle, zu gewarten habe. In hieſigen Gegenden werden dieſe Erdäpfel in die Felder geſäet, die brage liegen ſollen. Man dünget etwas ſtärcker, als gewöhnlich iſt, darzu, nimmt die Frucht der Erdäpfel heraus, beſäet ſodann die Felder wieder mit Winter- oder Sommer-Korn, und das andere mal mit Hafer, wie man hier zu Lande ordentlich mit allen Feldern zu thun pfleget. Es iſt zwar wahr, daß man ſowol im Winter-Korn als Hafer etwas einbüßet, es iſt aber gewiß, daß der Profit

derer Erdäpfel dieſe Einbuße um ein merckliches überſteiget. Ich habe angemercket, daß ich in einem Stück Felde, wo ordentlicher Weiſe zehen Schock Korn wachſen, nachdem des Sommers Erdäpfel allda geweſen, die zwey drauf folgenden Jahre, an Winter-Korn und Haſer, die Körner und das Stroh zu Gelde angeſchlagen, 61 Rthlr. eingebüßet habe. Hingegen habe ich den Sommer zuvor, an ſtatt, daß das Feld brage liegen ſollen, auf demſelben erbauet vier Hundert Dreßdner Scheffel große Erdäpfel. Wenn nun hiervon die Ausſaat an 30 Scheffeln abgezogen wird, verbleiben 370 Scheffel, den Scheffel Mittel-Preißes für 12 Gl. gerechnet, thut 185 Rthlr. Ferner habe bekommen 80 Scheffel kleine Erdäpfel, den Scheffel für 5 Gl. gerechnet, thut 16 Rthl. 16 Gl. Das Kraut davon, ſo zu 1½ Elle hoch wächſet, kan wegen deſſen Quantität und Güte in der Fütterung wenigſtens taxiren auf 12 Rthlr. mithin betruge dieſer Erdäpfel-Bau 213 Rthl. 16 Gl. Hiervon 30 Fuder Miſt, ſo auf dieſes Stück Feld derer Erdäpfel wegen mehr gebrauchet, und davon das Fuder für 12 Gl. verkaufet wird, abgezogen, thut 15 Rthlr., ferner koſtete die ſämtliche Arbeit, ſo an dieſen Erdäpfeln geſchahe, 24 Rthlr., welches zuſammen 39 Rthlr. ausmachet. Bliebe alſo nach Abzug der Unkoſten und der Düngung ein Profit von 174 Rthl. 16 Gl., decourtiret man nun den obigen Verluſt derer 61 Rthlr. davon, ſo bleibet auf dieſem Stücke Feld ein Uberſchuß von Erdäpfeln von 113 Rthlr. 16 Gl. welchen Profit man gewiß

von

von keinem andern Geträide auf ſo wenigem Felde iemahls zu gewarten hat. Zu geſchweigen des Nutzens, den man an denenjenigen Feldern verſpühret, ſo wegen derer vielen Qvecken nichts mehr tragen wollen, dieſe werden durch die häufige Arbeit, ſo an denen Erdäpfeln geſchiehet, vollkommen wieder in Stand und zurechte gebracht. Man kan aus der Erfahrung auch ſattſam darthun, daß die Erdäpfel niemals einem ſehr ſtarcken Mißwachs, weniger einigem Schloßen- oder Wetter-Schaden unterworffen ſeyn, immaſſen die Schloßen, wenn ſie ſehr ſpäte kommen, nur das Kraut davon verderben, kommen ſie aber frühe, ſo wächſet auch das Kraut wieder nach, und die Erdäpfel leiden darunter nichts. Nachdem auch nunmehro diejenige Art von Erdäpfeln, ſo Jacobs-Aepfel genennet werden, und welche ungemein groß wachſen, eingeführet worden, ſo hat man noch dieſen Vortheil erlanget, daß man ſolche als vollkommen reif, und ausgewachſen, ſchon medio Septembris aus der Erden ſchaffen, und in die Keller bringen kan, wodurch man 1) an der frühen Winter-Saat nicht mehr gehindert, 2) für dem Froſt, der denen Erdäpfeln ſchädlich, in Sicherheit geſetzet wird, angeſehen es um dieſe Zeit noch nicht zu frieren pfleget.

Der Gebrauch derer Erdäpfel iſt zum 2) dieſer: Das Kraut derſelben wird nach und nach abgeſchnitten, und beſonders dem Rindviehe, ohne andere grüne Fütterung und Vermengung gegeben, wovon daſſelbe ſehr viele und gute Milch zu geben pfleget, und bekömmt die Butter einen ungemeinen

nen guten Geſchmack davon. Man giebt es aber auch denen Schweinen, Gänßen und Enten geſtampfet, ja man kan es auſtrocknen und im Winter denen Schafen geben, welche es ſehr gerne freſſen.

Die Erdäpfel ſelbſt aber genießen allhier die Menſchen mit dem gröſten Appetit, und richten ſelbige auf vielerley Arten zu. Der gemeine Mann wird ſie meiſtentheils geſotten, mit Saltz, theils mit wenigem, theils ohne Brodt eſſen. Ja man pfleget ſolche unter das Brodt zu backen. Ich könte auch Exempel anführen, daß Leute zu etlichen Wochen, ohne Brodt zu haben, alleine von Erdäpfeln gelebet, und ſich friſch und geſund dabey befunden haben. Wie nützlich alſo dieſe Frucht einer belagerten Feſtung ſey, da man allenfalls das Brodt dabey entbehren kan, wird ein jeder von ſelbſt leicht urtheilen können. Sie nehmen auch keinesweges ſo viele Zeit, ſie zuzurichten, hinweg, angeſehen eine Magd bey mir in zwey Stunden ſolche für 20 biß 30 Perſonen vorrichten und ſchälen muß. Nur iſt dieſer Vortheil darbey, daß man ſolche vorerſt aufſieden läßt, ehe man dieſelben ſchälet.

Nach denen Menſchen überkommen die Erdäpfel allhier das Rindvieh, Schweine, Schafe, Hunde, Gänße, Enten, Hüner, Tauben und Vögel, und kan man alle dieſe Creaturen ohne anderes Geträide damit mäſten und fett machen, wie ſolches bedürffenden Falls viele hundert Menſchen atteſtiren könnten. Ich will es alſo dem gütigen Urtheil eines jeden überlaſſen, ob eine Frucht zu finden,

den, die in der Wirthſchafft höher und beſſer zu nu-
tzen, und für Menſchen und Vieh mehr zu brau-
chen ſey, als die Erdäpfel?

Ja ich behaupte mit gutem Grunde, daß, ſeit der Zeit man angefangen, die Erdäpfel in ſo groſſer Menge im Ertzgebürge und Voigtlande zu erbauen, es nicht wieder zu einer ſehr ausnehmenden Theuerung allhier gekommen ſey, maſſen der gemeine Mann nicht nur die Helfte Brodts nunmehro entrathen, ſondern auch bey gar zu hohem Frucht-Preiß ſich meiſtens mit denen Erdäpfeln behelffen kan, ohne zu rechnen, wie viele tauſend Scheffel Geträide bey der Maſtung nunmehro entbehret werden können. Es dörfte dahero wohl kein groſſer Herr zu verdencken ſeyn wenn er die Pflantzung dieſer Frucht in ſeinem Lande aufs ſchärffte anbefohle, und dadurch der allzugroſſen Theuerung derer Früchte vorbeugete.

Finden Dieſelben dieſe wenige Gedancken würdig, Dero Sammlungen einverleibet zu werden, kan Ihnen vielleicht das Publicum dafür obligation haben, ich aber mache mir ein Vergnügen zu heiſſen

Meines Hochgeehrteſten
Herrn

Voigtland,
den 14 Januar,
1744.

ergebenſter Diener,
Variſco.

V. Fort-

V.

Fortſetzung derer Erinnerungen, die Jugend und Kinder-Zucht, Schul-Anſtalten und Hauß-Kinder-Lehrer betreffend.

§. 1.

WAs ich hier vor Erinnerungen nach und nach einzurücken geſonnen, und wie ich noch mit einem Auszug des Entwurfs einer Jugend- und Kinderzuchts- wie auch Schul-Ordnung in einem gewißen Lande beſchäfftiget ſey, davon beliebe der geneigte Leſer die Sammlungen N. IV. im 10ten Stück p. 912. u. d. f. nachzuſehen. Ich konte damahls nicht alles, was wegen der Eltern darinne verordnet iſt, einführen. Der Platz und die Zeit erlaubten es nicht. Dannenhero will ich ietzo das Rückſtändige in Anſehung der Eltern kürtzlich erzehlen, hiernächſt aber auch den Anfang machen, von denen Verordnungen, welche die Schul-Arbeit und Zucht der Schul-Lehrer betreffen, Nachricht zu geben.

§. 2.

Zuförderſt geſchicht noch inſonderheit Anweiſung, ob und wie weit Eltern von beſonders ehrbaren oder auch edelm Stande an dieſe Anſtalten gebunden ſeyn ſollen. Denn da dieſe vor andern verſtändig, ehrbar und edelgeſinnet, ſonderlich aber bey ihren Kindern auf das gemeine Beſte darum vor andern bedacht ſeyn ſollen, weil ſolche Jugend

den Kern eines Volckes ausmachet, in welcher und ihren verbeſſerten Kräfften das Vaterland eine gantz beſondere Qvelle ſeines Wohlſtandes zu Friedens- und Krieges-Zeiten, ja die Gelegenheit haben ſoll, alle edlen und wichtigen Dienſte in allerhand Krieges- und Friedens- Bürgerl. und Kirchl. hohen und niedern Aemtern zu erhalten, ſo meynet man, daß die Geſetze von ſolchen Eltern billig vermutheten, ſie würden ſelbſt mit Verſtand, Weißheit, Klugheit und gantz beſonderer Sorgfalt alle gute Regeln einer vernünfftigen Kinderzucht und alſo auch die in dieſer Verordnung gemachten Anſtalten, ſo weit ſich ſelbige auf den beſondern Stand derſelben ſchickten, freywillig beobachten, und inſonderheit darinne einen der wichtigſten Gründe ihrer Standes-Vorzüge ſuchen, wenn ſie ſich bemüheten, dem Vaterlande recht wohlgezogene, ſchöne und qualificirte Kinder und Leute an ihren Kindern zu erziehen, die nicht etwan nur in allerhand Unwiſſenheit, wilden und wüſten Sitten, Brutaliſieren, Ausbrüchen der Verſchwendung, Pracht und Wolluſt im Freßen, Sauffen, Huhren, Spielen ꝛc. allerhand aus fremden Oertern geholten eiteln Sitten und Gebräuchen, oder in einer thörichten Herrſchſucht, Verachtung, Härte und Unbarmhertzigkeit gegen die andern, die geringern Standes, oder in einer Verachtung der Religion und Liebe der ſchnöden Freygeiſterey, ꝛc. bey ihrem Stande und Reichthum die herrlichſten Standes-Qualitäten ſuchten, wie an manchen Orten unter jungen Leuten vom Stande ſehr häufig erblicket und beynahe die

Quint-

Quint-Eſſenz eines Edelmanns oder andern vornehmen jungen Menſchens darinne geſuchet, ja wohl gar von denen Alten, die etwan ſelbſt ungezogene Leute und in einem ehemahls vermeynten ſchönen, gleichwohl aber wilden, Soldaten-Leben oder nur auf dem Lande unter denen Kraut-Strüncken aufgewachſen wären, darinne beſtärcket würden. Man wolle alſo nicht hoffen, daß dieſe ihren Stand, Reichthum und ihre Freyheit dergeſtalt zur Frecheit mißbrauchen würden, und man alſo übel erzogene Kinder aus ihren Familien bekäme. Woferne aber auch hierinne künfftig eine Nachläßigkeit oder Boßheit verſpüret würde, ſo ſolte dennoch auch bey Ihnen eben dergleichen ja viel härtere Ahndung erfolgen, je verſtändiger ſie ſeyn und je mehr ſie andern Geringern und Unverſtändigern ein gutes Exempel geben ſolten. Ja man werde auch gegen ſolche verwüſtete und niederträchtige Seelen ihrer verwahrloſeten oder ſonſt verderbten Kinder alle diejenige vorzügliche Achtung bey Seite ſetzen, die man ſonſt auf den Adlichen oder ſonſt einen edeln und vornehmen Stand billig vor denen geringern haben wolte, wenn ſich Geſchicklichkeit und Tugend ſamt einer anſtändigen artigen Conduite mit jenen vereinbahrete. Allermaßen dieſe allemahl anderen Geringeren, die nur gleiche Qualitäten u. nicht was excellenteres hätten, bey jeder Emploi vorgezogen werden ſolten. Und weil in dem folgenden die gantze Ordnung des Scrutinii und der Auswahl derer ingeniorum in etlichen Puncten vorgeſtellet wird, ſo nimmt man doch die honoratiores von der

ſtrengern Beobachtung derſelben aus, und leget ſolches nur denen unwiſſenden und einfältigen geringen Bauern, Bürgern und Handwercks-Leuten in Städten und Dörfern aus Liebe und väterlicher Sorgfalt auf, indem man dafür hält, es würden die Vornehmen ſelbſt darauf vernünfftig dencken können, wie ſie die Natur-Gaben und die Triebe ihrer Kinder nach und nach immer beßer prüfen und erforſchen, ihren Zuſtand einſehen, und endlich erkennen möchten, wozu ſich eigentlich ihre Kinder theils an ſich, theils in Anſehung ihrer der Eltern beſondern Umſtände ſchicken oder nicht ſchicken, ob etwas ausnehmendes und ungemeines, oder nur was mittelmäßiges, oder endlich nur was geringes von ihnen zu erwarten ſey. Man glaubet alſo, daß ſolche Perſonen ihre Kinder aus dieſem zureichenden Grunde zu einer anſtändigen und vernünfftig erwehlten Lebens-Art endlich, nicht aber aus allerhand unüberlegten Einfällen und Vorurtheilen, z. E. weil der Vater von der Profeßion iſt 2c. ſoll der Sohn eben das werden, oder aus Einfalt und Unwiſſenheit, oder aus allerhand eiteln Begierden, widmen, dabey auch weder die Kinder zwingen, noch auch denenſelben eine ungezähmte Freyheit, einen Stand zu wehlen, der ihnen nur aus Unverſtand oder unordentlicher Neigung beliebt, laſſen würden. Denn daraus entſtehet hernach ein großer Mangel an geſchickten Leuten, dahingegen aber eine beläſtigende Menge ungeſchickter Leute im Staat. Viele würden ſolchergeſtalt zu etwas, ſonderlich in der Gelehrſamkeit, gehalten und ſchick-

ten

ten ſich nicht darzu, mithin machten ſie ſich und andere unglücklich, denen ſie darinne dienen ſolten, und würden überdiß bisweilen in die äußerſte Verzweiflung, Sünde, Schande und Laſter geſtürtzet; dahingegen würden ſie gute Glieder des Staats worden ſeyn, wenn ſie in der Jugend, ihren Gaben und Kräfften nach, zu demjenigen, wozu ſie GOtt dadurch beſtimmet hätte, wären gewidmet worden.

§. 3.

Was aber diejenigen Puncte, darnach man ſich in dem ſcrutinio und ſelectu ingeniorum, als einer Sache, die viele gelehrte Männer zwar gewünſchet, gleichwohl aber, weil ſie ſehr ſchwer wäre, noch niemahls practicable Mittel vorgeſchlagen hätten, anbetrifft, ſo beſtehen ſolche kürtzlich in folgenden:

1) Sollen die Schul-Lehrer auf dem Lande und Städten, wie auch die Schul-Inſpectores in ihren Diſtricten, nicht weniger die Prediger in ihren Gemeinden, ferner die Superintendenten in ihren Diœceſen, und endlich die Conſiſtoria ſowohl die geiſtlichen als weltlichen Membra allhier inſtruiret und authoriſiret ſeyn, daß ſie vom Anfang an, da die Kinder in die Schule gehen, biß daß ſie ſich zur bloßen Land- oder Stadt-Wirthſchafft als Handarbeiter oder Landwirthe, oder aber zu einem gemeinen oder künſtlichen Handwercke, oder zu einer eigentlichen Kunſt, oder zum Metier des Krieges, oder endlich zum Studiren und zwar hier, zu einer gewißen Art der Gelehrſamkeit entſchließen können,

beſonders aber die letzten in ihren Schul-Jahren, biß ſie auf die Univerſität gehen, auf alle Weiſe und bey jeder Gelegenheit von Zeit zu Zeit, jeder in ſeiner Art beobachten und anmercken, wozu ſich jedes nach ſeinen Leibes- und Verſtands-Gaben, wobey zugleich auf den äußerlichen Zuſtand der Eltern zu ſehen, am beſten ſchicke, Luſt und Naturell bezeige. Vornehmlich ſollen ſie, wenn ſich etwas ausnehmendes an einem Kinde herfür thue, es möchte armer oder bemittelter Leute Kind ſeyn, ſolches beſonders in denen Liſten anzeigen. Alsdenn aber wenn das Kind ſelbſt zu einer künfftigen Lebens-Art ſchreiten und alſo dazu præpariret werden ſolte, müſten ſie denen Eltern, nachdem ſie auch dererſelben Vorſchläge gehöret hätten, desfalls treulich rathen. Es ſolten hiernächſt die, ſo ſtudirten, unter denen im vorigen ſchon gemeldeten Ephorien auf Univerſitäten außer Landes und im Lande unter dem Conſiſtorio und Superintendenten ſtehen. Sie ſolten die Ungeſchickten von denen eigenſinnig und unbedachtſam erwehlten Lebens-Arten abhalten, die einfältigen Eltern aber anweiſen, wozu ſie ihre Kinder zu halten, und worauf ſie ihre Koſten mit guter Hoffnung denen bißherigen Anmerckungen und Proben, z. E. bey denen Handwercken denen Probezeiten, it. denen Examinibus, zu Folge wenden könten. Wo nicht ausnehmende Gaben zu etwa einem Stand der Gelehrten ſich zeigeten, da müſten ſonderlich die Armen vom Studiren abgehalten und zu einer guten Hand-Arbeit, oder zu einer Wirthſchafft, oder zu einem Handwerck, dazu eben

nicht

nicht beſonderer Witz, ſondern mehr Leibes-Kräff-te oder gute Mittel erfodert würden, angeführet werden; welches denn durch verſchiedene Exempel deutlich gemachet wird.

2) Die Eltern ſollen ſich daher enthalten, ihre Kinder gleich in zarten Jahren, aus allerhand Aberglauben, Gelübden, Hochmuth, eiteln Abſichten, ohne vorher ihrer Kinder Luſt und Naturell ſo wohl ſelbſt als durch ietztgedachte Perſon erkennet zu haben, und ohne ihre eigene Umſtände dazu zu halten, oder ohne Zuziehung derer Schul-Lehrer, Schul-Inſpectorum, derer Prediger oder auch anderer klu-ger Leute Rath zu einer Lebens-Art, ja wohl gar ſchon von Mutter-Leibe an zu widmen, maſſen ſich die deshalb in der Schrifft befindlichen Exempel auf dergleichen Perſonen gar nicht ſchickten. Ja ſie ſol-len auch

3) Denen Schul-Lehrern auf alle Weiſe be-hülflich ſeyn, damit ſelbige erfahren und ſehen kön-nen, wozu ſich die Kinder ſchickten, als welches aber-mahl mit beſondern Fällen erläutert wird.

4) Ehe ein gewißer Schluß gefaßt würde, ſolten doch alle Kinder einſtweilen im fertigen Reden, Le-ſen, Schreiben, im Chriſtenthum, im Gebrauch der Biebel, im Beten, Singen und Rechnen un-terrichtet werden. Denn dieſe Dinge brauche je-der Stand. Ja ſie ſolten außer dem, ſoviel die Schule zulieſſe, und der Kinder Alter, Verſtand und Leibes-Kräffte erlaubten, zu allen allgemeinen haußwirthlichen Geſchäfften angehalten und ange-

führet werden, immaßen auch dieſes allen Ständen nütze.

5) Wenn ſich etwas beſonders nun nach und nach herfürthue, daß man ſehen könne, es würde ſich ein Kind entweder zu einem mehr als gemeinen Stand in wirthſchafftlichen Geſchäfften, Handwerckern, Manufacturen, Künſten, zur Kaufmannſchafft, it. zu allerhand haußwirthſchafftlichen Aemtern, ingleichen zum Soldaten-Stand, oder aber gar zum Studiren ſchicken, ſo ſolten die erſten ſonderlich noch, um ſie noch beſſer zu erkennen, zum ſchönen Schreiben, zur Verfertigung eines guten teutſchen Briefes, zur Hiſtorie, Geographie, zu denen practiſchen Vorübungen der Mathematique, zur lateiniſchen Sprache in ſo weit, als erfordert wird einen lateiniſchen Terminum zu verſtehen, zum Frantzöſiſchen, zum Italieniſchen, zu allerhand applicativiſchen und künſtlichen Rechnungs-Arten, zu denen Verſuchen in der Erkäntniß der Natur, und überhaupt zu ſolchen Dingen angeführet werden, welche zu einer guten œconomiſchen Kunſt- und Werckſchule vor diejenige Jugend gehören, die zwar nicht ſtudiren, gleichwohl aber auch nicht in dem gantz gemeinen Bauer- Bürger- oder Handwercks-Stand bleiben ſoll. Da aber zu ſolchen Anweiſungen annoch Anſtalten fehleten, ſo ſollen entweder deshalb bey denen kleinen Trivial-Schulen und Gymnaſiis, ſo vor die Jugend, welche ſtudiren ſoll, ſonſt nur eingerichtet ſind, beſondere Einrichtungen oder aber ein paar beſondere œconomiſche Kunſt- und Werckſchulen im Lande angele-

get werden *. Ja bey dieſer Art von Kindern ſollen Eltern ſonderlich darauf ſehen, daß ſie auch in der Wirthſchafft ſelbſt immer weiter geführet würden.

6) Wird auch hierbey an das weibliche Geſchlecht inſonderheit gedacht und verordnet, daß man die beſonders geſchickten Mädgen, die nicht etwan geringe Mägde und Weiber werden, oder nur bloße, grobe weibliche Arbeit lernen ſolten, fein zu allerhand künſtlicher Frauenzimmer-Arbeit, geſchickterer Bedienung, zur Hiſtorie, Geographie und Sitten-Lehre, zu wohlanſtändigen Sitten und dergleichen anführe. Deswegen leget man hier den Grund zu einer neuen zu bewürckenden Anſtalt vor die geſchicktere Jugend des weiblichen Geſchlechts von allerhand Alter und Stande, welche in verſchiedenen Frauenzimmer-Schulen beſtehet, die man nebſt den gemeinen Mädgen-Schulen anzulegen und die privat-Näheſchulen und dergleichen in denen Städten, dahinein zu ziehen, dieſe aber abzuſchaffen, und allerhand geſchickte Lehrerinnen weibliches Geſchlechts unter der Aufſicht und Mit-Arbeit ältlicher, frommer bey der Jugend ſchon geübter und verheyratheter Schul-Lehrer, dazu zu beſtellen angiebt. Jedoch würden die Eltern dabey verwarnet, ihre Töchter nicht ohne Unterſcheid zu ſolchen Dingen anzuhalten, oder aber zu verſtatten, daß ſelbige auf ihrer Hand ſtille und vor ſich ſitzen, ohne Aufſicht und Ordnung ſich auf aller-

* Einen Entwurf ſolcher Schulen kan man im 4, 5, 6ten Stück dieſer Sammlungen ſehen.

allerhand Spinnerey legen und dergleichen, damit nicht ſolcher geſtalt allerhand müßige oder unordentlich lebende Dirnen entſtehen, ingleichen ein Mangel an dem gemeinen Geſinde weibliches Geſchlechts erfolgen möchte. Deshalb denn dergleichen Vornehmen allezeit mit Rath und Einwilligung derer ordentlichen Schul-Lehrer, Schul-Inſpectorum, und Prediger, ſonderlich von geringen Leuten, nur geſchehen ſolten. Und obgleich an der Menge derer Spinner denen Woll- und Leinen-Manufacturen in gewißen Gegenden viel gelegen wäre, ſo ſolte doch ſolche Spinnerey nirgends von einzeln Mägdgen vor ihre eigne Hand geduldet, ſondern veranſtaltet werden, daß ſie entweder bey denen Eltern bleiben und ſpinnen, oder bey einem Manufacturieur ſolches in gehöriger Ordnung thun, und ſich bey demſelbigen vermiethen, mithin alſo dieſe Arbeit unter guter Aufſicht zum Beſten der Woll-Manufacturen treiben müſten. Jedoch ſolten zum Spinnen auch nicht die geſunden, ſtarcken, und zu ſtarcker Arbeit geſchickten, oder aber ſolche, die ſich zu was beſſern ſchickten, ſondern nur diejenigen, die ohnedem ſchwächlich wären, nebſt andern Perſonen, die zu dieſer Arbeit dieneten, gelaſſen werden; als dahin auch gewiße Kränckliche, Alte und Junge, männliches und weibliches Geſchlechts und allerhand andere Perſonen vom geringen Stande, ſonderlich die meiſt an denen Straßen müßig ſitzenden Höcken und Obſt-Weiber, die Soldaten-Weiber, ja endlich die in denen Zucht- Arbeits- und Spinn-Häußern zu N. eingeſetzten Perſonen gehören, angehalten werden,

ben, damit es nicht an Spinnerey im Lande fehle. Was aber

7) Diejenige Jugend anbetrifft, die ſich zum Studiren ſchicke, als die andere Claſſe der N. 5. gemachten Eintheilung ſolcher Jugend, die nicht im geringen Stand bleiben ſoll, ſo ſollen weder Eltern noch andere, wenn auch ſchon überhaupt ausgemacht iſt, der Knabe ſoll ſtudiren, doch nicht ſofort beſtimmen, was er ſtudiren ſoll, oder daß eben ein Geiſtlicher, ein Advocate ꝛc. nach ihrer Phantaſie aus ihm werden müſſe, ſondern auch hier ſoll eine lange Prüfung und guter Rath erſt alsdenn den Ausſchlag geben, wenn er auf Univerſitäten oder doch ſchon auf die demſelben faſt gleich kommende Gymnaſia illuſtria ziehet. Indeſſen aber ſollen ſolche zum Studiren gewidmete

8) Zu denen Sprachen, zur lateiniſchen, griechiſchen, orientaliſchen Sprachen, zur Hiſtorie, Alterthümern, Geographie, Genealogie, Chronologie, zu denen Vorübungen der Mathematique, zu denen Ubungen ſchön zu ſchreiben und zu reden, zu denen erſten Reguln der Vernunfft-Lehre und zu denen Ubungen in derſelben, und andern Schul-Wiſſenſchafften ohne Unterſchied angeführet, ſonderlich aber dahin geſehen werden, daß ſie wiſſen, wie die academiſchen Studia anzugreiffen, daß ſie ſich ſonderlich des Hülffmittels, nemlich der Bücher, bedienen können, daß ſie einiger maßen zu leben und ſonderlich die wirthſchafftlichen Regeln zu practiciren, it. die dahin gehörigen Objecte zu erkennen wiſſen.

9) Wäh-

9) Währender dieſer Zeit ſoll nun beſtändig in denen Schul-Liſten angemercket werden, wozu ſich eine ſonderliche Geſchicklichkeit herfürthut, ob zum Sprachen, zur Hiſtorie, zur Matheſi, zur Philoſophie, zu wirthſchafftlichen wichtigen Dingen, zur Baukunſt, zu kriegeriſchen Ubungen, zur Muſique, Mahlerey, Chirurgie, Medicin, zur Beredſamkeit, zur Gottes- oder Rechts-Gelahrſamkeit u. ſ. f. Alle Anmerckungen müſſen aber von Zeit zu Zeit mit Gründen in denen Schul-Liſten gemachet und hiernächſt, wann ein Schüler von einer Schule auf die andere ziehet, derſelbe durchaus nicht eher dimittiret und auf der andern angenommen werden, er ſey denn 1) auf der bißherigen von ſeinem Lehrer, darunter er geſeſſen, dem Rectore, oder wenn er ſelbſt darunter ſitzet, dem nächſt vorhergeweſenen Lehrer einer Claſſe, und endlich dem ordentlichen Ephoro der Schule gemeinſchafftlich durch alle bißher getriebene Schul-Wiſſenſchafften geprüfet, und habe alsdenn 2) ein verſiegeltes Zeugniß von allen dreyen unterſchrieben, an die andere Schule erhalten, darinne nebſt dem Namen, Vaterland, Eltern und ſeinem Alter berichtet wird a) wie weit er in einem jeden gekommen, b) worinne ſich ſeine beſondern Gaben geäußert, c) wie er ſich aufgeführet, und wie er d) in denen jährlichen Schul-Liſten angemercket worden, dabey denn e) am Ende ein kurtzes Urtheil gefället werden ſoll, wozu er ſich etwan einmahl vor andern ſchicken möchte. Mit dieſem Zeugniß iſt er nun auf derjenigen Schule, die er auf der vorigen angegeben, anzunehmen, dieſes Zeugniß zu denen Schul-

Schul-Acten zu legen, und derſelbe vor allen Dingen von dem Rectore demſelben zufolge erſtl. gleich anfangs durch ein Examen zu prüfen und zu unterſuchen, hiernächſt 4 Wochen lang wegen übriger Umſtände einſtweilen in diejenigen Claſſen, die ſich nach ſeinem Zeugniß vor ihm ſchicken, zur Probe zu ſetzen, ja es ſind auch binnen ſolcher Zeit inſonderheit ſeine Sitten zu unterſuchen. Hierauf aber iſt er erſt dem Befinden nach völlig anzunehmen und gehörig nach denen verſchiedenen Schul-Wiſſenſchafften in die dazu beſonders gemachten Eintheilungen, entweder unter die geringern oder mittlern oder beſten Ingenia zu ſetzen. Solchergeſtalt aber iſt nun das Scrutinium fortzuſetzen und auch hier in der Schul-Liſte biß dahin die Anmerckung, nach der ſolchergeſtalt erlangten Connexion mit denen vorigen, von ihm zu machen, daß er nun auf Univerſitäten ziehen könne. Damit nun ſolches alles deſto leichter geſchehen möge, ſollen

10) Die Veränderungen einer Schule mit der andern nur a) nachdem einer wenigſtens ein Jahr auf derſelben geweſen, b) alle 4tel Jahr, vom Anfang des gewöhnlichen Kirchen-Jahrs an gerechnet, am Ende, nicht aber in der Mitte deſſelben und wenn es einem etwan einfällt, zugelaſſen ſeyn. Hiernächſt ſoll c) die Veränderung der Schule mit der Univerſität alle halbe Jahre, nemlich 4 Wochen vor Oſtern und 4 Wochen vor Michaelis nur geſchehen, anderer geſtalt aber die Schüler nicht dimittiret werden, diejenigen nun, welche d) auf Univerſitäten ziehen wollen, ſollen allemahl 14 Tage

vor

vor der Zeit der Einſendung der Schul-Liſte von dem Rectore, Ephoro und nächſt vorhergehenden Lehrer einer Claſſe examinirt und darauf e) in der Schul-Liſte an das Conſiſtorium als ſolche angemercket werden, die entweder mit Oſtern oder Michaelis auf Univerſitäten ziehen wollen, dabey ſie denn anzuzeigen: a) ob ſie ſolche überhaupt b) oder zu dieſen und jenen ſtudio wenigſtens oder c) nicht und d) warum? tüchtig befinden. Hierauf ſoll ſich nun

11) Kein Schüler unterſtehen auf eine Univerſität mit oder ohne Conſens ſeiner Eltern oder Vormünder zu gehen, er habe dann I) ein ausführlich Zeugniß, wie erſt ietzo N. 9. beſchrieben, von der Schule, wovon er nach Univerſitäten ziehet, erhalten. II) Mit ſolchen aber ſich bey dem Conſiſtorio auf einen 4 Wochen vor Oſtern oder Michael ein vor allemahl anzuſetzenden und ins Land bekannt zu machenden einen oder zwey biß drey Tage perſönlich gemeldet, wobey es ſehr gut, wenn die Eltern ſelbſt zugegen ſeyn. Solte aber dieſes nicht füglich geſchehen können, ſo ſollen ſie doch wenigſtens bey dem ſub N. 10. an der Schule vorzunehmenden Examine ſeyn, und ihre nach Rath und Uberlegung mit denen 3 Examinatoribus gefaßte Meynungen, ob und was ihr Sohn, wo er, und wofür er, ja wie lange er daſelbſt nun ſtudiren ſolle und könne? angezeiget, dieſes aber bey der Schul-Liſte niedergeſchrieben werden, damit das Conſiſtorium davon unterrichtet werde. Zu eben derſelben Zeit ſollen auch andere Landes-Kinder, die eben nicht in öffent-

lichen

lichen Schulen bißher ſtudieret haben und von vornehmen Herkommen, auch nicht eben an die bißher vorgeſchriebene Ordnung, außer nach ihrem verſtändigen guten Willen, (wie ich ſchon §. 2. beſchrieben habe) gebunden ſeyn, bey dem Conſiſtorio mit ſolchen Atteſtaten von ihren bisherigen privat-Lehrern und vornehmen Eltern ſelbſt einſinden. An dieſem Tage nun ſoll III) das Conſiſtorium und Regierung einige ihres Mittels von geiſt- und weltlichen Beyſitzern, wie auch andere gelehrte verſtändige und erfahrne Leute autoriſiren und ihnen committiren, nachdem ſie die zu dieſer Zeit wegziehenden in einer abſonderlichen Liſte erhalten und ſich von denen angegebenen Candidaten der Academie aus denen bisherigen Schul-Liſten in einer kurtzen Tabelle dasjenige, was bey ihnen von unten hinauf angemercket worden, Auszugs-weiſe vorſtellen laſſen, ja die bisherigen Schul-Acta ſelbſt nachgeſehen haben, die vorhandenen zu unterſuchen, a) ihre Atteſtata nachzuſehen, b) ein freyes und freundliches Examen und zwar wo möglich mit jedem beſonders anzuſtellen, damit die Gemüther nicht geſchrecket werden, c) ihre Profectus, Gaben, Gemüths-Neigungen, Beſchaffenheit des Leibes ꝛc. dabey anzumercken und hierauf eines jeden eigenen Trieb ſamt ſeinen Motiven deſſelben zu erforſchen. Sie haben aber hiernächſt d) unter ſich alles mit dem Vorhergehenden, Gegenwärtigen und Zukünfftigen zuſammen zu halten, alles mit denen anweſenden Eltern bey einem jeden Subjecto zu überlegen oder doch ihre Gedancken zu derſelben Meynung

nung

nung zu halten, die ſie ſchon entdecket haben; ſolcher-geſtalt aber bey einem jeden, ſo viel nur möglich, einen Schluß zu faſſen: 1) Ob das Subjectum nun überhaupt auf Univerſitäten geſchickt, denn wiedrigen Falls iſt er abzuweiſen? 2) Ob er und wozu er insbeſondere auf Univerſitäten geſchickt? Ob z. E. zu bloßen galanten Hof- oder Krieges-Studiis, die denn auch auf gute Ritter-Academien geſchickt werden könen? Ob zu œconomiſchen und Cameral-Studiis? Ob zu Schul-Sachen und ſchönen Wiſſenſchafften, ob zur Rechts-Gelahrſamkeit, hier zu practiſchen oder theoretiſchen Sachen, ob zum Publiciſten oder Civiliſten oder Kirchen-Rechts-Gelahrten? ob zur Hiſtorie oder recht critiſchen Erkänntniß in Sprachen und Alterthümern, ob zur GOttes-Gelahrheit in großen oder in kleinen, ob zur Medicin, überhaupt, oder ſonderlich zur gelehrten Chirurgie, ob zur Mathematique, überhaupt oder zu dieſen und jenen inſonderheit, z. E. Mechanique, Baukunſt, Aſtronomie, ob zur Muſique, ob zur Welt-Weißheit ꝛc. ob einer zu einen oder mehrern und zwar ſonderlich ſolchen Wiſſenſchafften beſonders geſchickt ſey, welche einander die Hand bieten, und beſonders zuſammen hängen? 3) Hierauf iſt zu unterſuchen, wo und wovon er zu ſtudieren, und hier ſind die Beneficia ſonderlich denen, die von guter Hoffnung und nicht genugſam bemittelt ſind, entweder erſt zu ertheilen, oder da ſie ſolche haben, zu beſtätigen oder ihnen wiedrigenfalls zu nehmen. 4) Nach dieſem ſoll man den Schluß mit denen anweſenden Eltern in Uberlegung ziehen, der abweſenden ihre

Mey-

Meynung dazu halten, die Subjecta ſelbſt mit ihren Gedancken vernehmen, und, wo ſich noch ein beſonderer Grund findet, den Entſchluß åndern. Darauf iſt 5) ein Atteſtat, ſo zugleich eine Recommendation an den Ephorum der Univerſitåt, wo er hingewieſen wird, in ſich hålt, zu ertheilen, darinne Namen, Eltern, Vaterland, Alter, wo er bisher ſtudieret, wozu er geſchickt befunden worden, was er unter fernerer Anleitung des Ephori zu ſtudieren, wie lange er da zu bleiben, was vor Beneficia oder ob er keine genůße, ingleichen, wenn ſich ja noch künfftig zeigen ſolte, daß das erwåhlte Studium nicht von ſtatten gehe, daß ſolches doch nicht ohne Rath, Beyfall und vorher gehenden Bericht des Ephori an das Conſiſtorium, wie auch deſſen eingelaufene Verordnung, die nach vorhergehender Communication mit denen Eltern und Acten-måßiger Uberlegung zu ertheilen, geſchehen, endlich aber der Student nicht an Befőrderung dencken ſolle, wenn er nicht mit einem guten Atteſtat ſeines Ephori zurück komme und allerſt die Proben, daß er, was ihm vorgeſchrieben, zulånglich zu etwa einem Zweck ſtudiret habe, abgeleget håtte, u. d. g. Ja endlich ſoll ſåmtlichen Candidatis Academiæ in einer kurtzen Ermahnung vorgeſtellet werden, wie ſie ſich zu verhalten und wofür ſie ſich auf Univerſitåten zu hüten. Sie wollen auch aus ſolchen Leuten, die zurücke kommen, allerhand Seminaria und beſondere Anſtalten, um ſie in die verſchiedene Praxin und würcklichen Geſchåffte einzuleiten, nebſt denen vor Prediger, Schul-Leute, vor Advocaten und Juriſten ſchon

aufgerichteten Seminariis und practiſche Anſtalten, machen. Es iſt mir aber zu weitläufftig, auch dießfalls die beſondern Erfindungen und Vorſchläge dieſes Entwurfs allerſeits vorzuſtellen. Aus dem angeführten wird man ſchon erkennen können, worauf die Einrichtung ankommt. Endlich gedencket man auch.

12) Noch einmahl an diejenigen Kinder, welche ein Handwerck, eine Manufactur, oder die Handlung ꝛc. lernen, und welche, wenn es nicht gantz gemeine Handwercke ſind, dazu in denen niedern œconomiſchen Kunſt- und Werckſchulen zubereitet werden ſollen. Denn auch dieſe ſollen ſolchergeſtalt in denen Schulen geprüfet, in denen Liſten deshalb Anmerckungen gemacht, denen Magiſtraten aber in denen Städten, wo dieſe Schulen ſind, oder wo ſie lernen ſollen, ſolche übergeben, daſelbſt perſönlich vorgeſtellet, geprüfet und unterſuchet werden, ob ſie ſich innerlichen oder äußerlichen Umſtänden nach zu dieſer oder jener Profeßion ſchicken oder nicht, ja endlich keiner auf ein Handwerck aufgenommen werden, er habe denn 14 Tage oder 4 Wochen die Probe ausgehalten. Dazu, und daß er angenommen werde, ein bloßer Erlaubniß-Schein von dem Ephoro der Kunſt- und Werck- oder einer niederen Schule genug ſeyn ſoll, darauf aber ſoll er mit dem Probe-Meiſter wie auch demjenigen, der ihn lehren ſoll, und ſeinen Eltern vor dem Magiſtrat erſcheinen und nach Befinden erſt einen Schein erhalten, worauf er bey der Innung würcklich aufzudingen. Man hat hiernächſt allerhand

Anord-

Anordnungen auch bey dieſer Gelegenheit wegen der Zucht der Lehrjungen und der Geſellen eingerichtet und ſonderlich wegen der erſten verordnet, daß die Jungen, ehe ſie loß zu ſprechen, examiniret werden, die Geſellen aber nicht ohne Unterſcheid und in unumſchränckter Freyheit auswandern, ja überdem die Verordnungen des Kayſerl. Edicts von A. 1731 wegen der Handwercks-Mißbräuche genau obſerviret werden ſollen, welches ich aber, weil es nichts beſonders enthält, und man ſich überdem auf eine beſondere Handwercks-Ordnung beziehet, allhier übergehe.

§. 4.

Hierauf wird in dieſem Entwurff vermittelſt eines beſondern Haupt-Stücks alles dasjenige vorgeſtellet, was die Schul-Arbeit in denen kleinen Land- wie auch Stadt-Schulen und die darinne Arbeitenden anlanget. Dieſe werden nun als Leute betrachtet, ſie mögen Mägdgen- oder Knaben-Schulmeiſter, Catecheten, Cantores, Præceptores, Rectores in denen Städten oder ſonſt heißen, wie ſie wollen, welche nebſt denen Eltern dieſe wichtige und recht große Sache, daraus doch ſo was geringes meiſtentheils gemacht wird, und die gleichwohl zu vieler Menſchen zeitlicher und ewiger, ja der allgemeinen Wohlfarth des gantzen Landes und zur Verbeſſerung aller Stände den Grund legen ſolte, übernehmen und mit denen Eltern theils gemeinſchafftlich in der genaueſten Harmonie, theils beſonders in denenjenigen Dingen, wozu jene nicht geſchickt wären, mit unabläßigem Fleiß und großer Weißheit ar-

beiten, ja ſo gar denen unwiſſenden Eltern in ihren Pflichten rathen, ihre Mängel und Fehler in der Kinderzucht verhüten und anzeigen, und endlich die heranwachſende Jugend ſelbſt in rechter Führung des Amtes chriſtlicher Eltern zubereiten ſolten und müſten. Daraus dañ gleich anfangs die Erinnerung gemachet wird, daß man als in einem Blick die Wichtigkeit ſolcher Aemter und die Beſchaffenheit ſolcher Perſonen, welche dazu beſtellet werden könten oder ſich ſolten beſtellen laſſen, erkennen könne, unerachtet unverſtändige, gottloſe oder aber thörichte Freunde einer vermeynten Freyheit in allerhand verderblichen Dingen, die bey ſolchen Anſtalten über große Strenge klagten und ſchrien, ſolche Aemter ſowohl als die Perſonen, ſo ſich dazu widmeten, gering und verächtlich ſchätzten, ja unerachtet diejenigen zum öfftern ſelbſt, die ſolche Schul-Aemter ſuchten, nicht überlegten, da ſie ſich dazu und zwar ſonderlich in denenjenigen Umſtänden ſchickten, darinne dieſe Aemter an denen meiſten Orten wegen des ſchlechten Gehalts ſtehen. Ein ſolcher Schulmann wird hier beſchrieben als ein Hirte derer Lämmer JEſu Chriſti, der kein welt- und fleiſchlich geſinnter, ſondern ein Menſch GOttes, ja ſeines Heylandes mit Leib und Seele aufgeopferter Mann und hiernächſt mit beſonderer Weißheit zärtlicher und väterlicher Kinder-Liebe, mit Gedult, einem aufgeräumten Weſen und mit Demuth gegen alle, ferner mit unterſchiedlichen natürlichen und erlangten Gaben zur Schule, ſonderlich aber bey der Wiſſenſchafft auch mit einer aufgeweck-

ten

ten und guten Methode zu informiren, nach ihrem Unterſcheid verſehen und ausgerüſtet ſeyn müſſe, damit er ein Diener der Gemeinde und als ein kluger Hirte jeder Art ſeiner Lämmer die rechte Speiſe zu rechter Zeit und mit Luſt geben könte. Solchemnach ſollen nur diejenigen zu ſolchen Aemtern befördert werden, welche genau geprüfet, und wo möglich vorhero collaborando oder in denen allerkleinſten Schulen eine Zeit lang ſtehende nach dieſer Abbildung unterſuchet worden. Er ſoll ſich auch ſelbſt prüfen und überlegen, ob er dieſe Requiſita habe und die Vorgeſetzten nicht mit Heucheley und Prahlerey betrügen, ſondern lieber, wenn er ſchon darinne wäre, freywillig davon abſtehen, wiedrigen Falls aber hernach, wenn er ſo keck erfunden würde, daß er ſich unwürdig dazu verſtanden, beſonders geſtrafet werden. Niemand von denen, die das Recht haben, Schulmeiſter und Lehrer zu beſtellen, ſollen auch Unwürdige darzu berufen, oder bey einer erfolgten Viſitation und hierunter entdeckter Nachläßigkeit oder Boßheit empfindlich angeſehen werden.

§. 5.

Vor allen Dingen werden die Schul-Lehrer angewieſen, um die Stücke ihrer Pflichten und ihres Amtes zu erkennen I) auf dasjenige, was bißher von der Kinder- und Jugend-Zucht überhaupt und denen Eltern verordnet, zu ſehen, und alſo aller ihr Thun und Laſſen nach der Analogie deſſelben einzurichten; II) die beſondern Inſtructiones, die einem jeden inſonderheit gegeben werden würden, ſtets vor

Augen zu haben. Wenn aber noch weitere Schwü-rigkeit III) entſtünde, ſolten ſie ſolches an die Schul-Inſpectores, ſonderlich was die Schul-Arbeit an ſich beträfe, vornehmlich bey ihren Viſitationibus, bringen, ſolche alſo in ihrem Schul-Protocoll aufzeichnen und den erhaltenen Unterricht des Schul-Inſpectoris darauf ebenfalls eintragen, ja alle Monat ſchrifftlich an die Schul-Inſpectores einen kurtzen Rapport erſtatten. Wann ſie auch über-dem IV) beſondere neue Vorſchläge und Erinnerungen wegen der Kinder-Zucht und Schul-Arbeit hätten, ſolten ſie ſolche durch die Hände derer Schul-Inſpectorum ſchrifftlich an das Conſiſtorium, ſonderlich zur Zeit, da die Schul-Liſten eingeſendet würden, bringen. V) Alle andere Erinnerungen der Schul-Inſpectorum und hiernächſt derer Prediger und Ephorum, ſolten ſie ins Schul-Protocoll eintragen, als welches allemahl bey der Schule bleiben und von 5 oder 10 zu 5 oder 10 Jahren mit Regiſtern verſehen beygeleget werden ſolte. VI) Wegen desjenigen aber, da ſie es mit denen Eltern zu thun hätten, müſten ſie weitern Unterricht ſonderlich bey dem Prediger ſuchen, und es eben ſo halten, wie bey dem Unterricht des Schul-Inſpectoris. VII) Nach beſondern Umſtänden ihrer Schule ſolten ſie mit Approbation des Schul-Inſpectoris, der ſie auch ſelbſt zu machen autoriſiret wird, gewiße beſondere Schul-Leges, die ihren Kindern und ihnen ſelbſt nach der Aehnlichkeit dieſer Schul-Ordnung zur Erinnerung dieneten, verfertigen, ſolche ſchrifftlich abfaſſen, zu gewißen Zeiten denen Kindern vorle-

ſen,

ſen, in der Schule anſchlagen und darüber auf eine geziemende Art halten, indem ſolche Singularia ſo⸗wenig als die beſondern Inſtructiones, Monita &c. in einem Landes⸗Geſetz vorgeſtellet werden könten. Jedoch ſollen dieſe Schul⸗Geſetze kurtz, kindlich und deutlich, nicht aber derſelben zuviel ſeyn, damit die Kinder nicht mit einem verdrüßlichen Joch beleget würden, oder vor der Schule einen Abſcheu bekom⸗men möchten u. d. g. Wie denn auch die Beobach⸗tung derſelben mit großer Klugheit mehr mit Be⸗lohnungen und Luſt als mit Strafen zu ſuchen. Al⸗lermaßen eigentlich das Geſetz die Eltern und die Schul⸗Lehrer, ihren Fleiß, ihre kluge Sorgfalt, ihre Gedult, ihr gutes Exempel u. ſ. ſ. am allererſten hiernächſt aber diejenigen, welche zur Aufſicht und Direction geſetzet, die Kinder aber, die noch jung, gar nicht, ſondern nur die erwachſene oder nun ſchon etwas heranwachſende Jugend in verſchiedenem Grade angienge. VIII) Weil ſie auch nöthig ha⸗ben, um in ihrem Amte immer treuer, klüger und weiſer zu werden, ja mehr Unterricht einzuziehen, ſo ſollen ſie zu dem Ende die beſonders zu gewißen Zeiten von den Schul⸗Inſpectoribus anzuſtellenden Schul⸗Conferenzen beſuchen und ſolche ſonderlich zu dieſem Zweck brauchen, von welchen, und wie ſie zu veranſtalten, bey dem Amte der Schul⸗Inſpe⸗ctorum weiter unten gehandelt wird. Ja IX) über obgedachtes Schul⸗Protocoll, hat jeder Schul⸗Lehrer ein beſonderes Schul⸗Buch zu hal⸗ten, darinne die Namen ſeiner Kinder, ihr Alter, Vaterland, ihre Eltern, derſelben Namen, Stand,

Betragen gegen die Kinder und ihr Zuſtand, ſoviel ihnen bekannt wird, die Zeit, wenn ſie aufgenommen, ob, wie und wenn ſie auſſen blieben, die wöchentlichen Lectiones, die beſondern Claſſen und Eintheilungen derſelben, ihre verſchiedene Profectus in verſchiedenen Dingen, ihr Verhältniß gegen das Chriſtenthum, ihre Mores, ihre Gaben des Verſtandes, ihre ſonderliche Luſt und Unluſt zu dieſen oder jenen ꝛc. von Tage zu Tage, Woche zu Woche, Monat zu Monat nach und nach fleißig, bedachtſam, wahrhafftig anmercken und aufzeichnen, damit man dieſes Buch bey ordentlichen und unvermutheten Viſitationibus, bey Errichtung der Schul-Tabellen und zu andern Dingen mehr allezeit bey der Hand und parat habe. Jeder Schul-Lehrer hat X) aus dieſem ſeinem Schul-Buche ſeine zwey Tabellen in denen bey den Winter-Conferenzien, ſo zu Anfang und Ende des Winters gehalten werden, vor dem Schul-Inſpector zu verfertigen und darinne der Kinder, die er würcklich hat, oder doch in der Schule haben ſoll, 1) ihre Namen, 2) Eltern und Vaterland, 3) Alter, 4) Fleiß, 5) Sitten, 6) Hoffnung und Gaben, 7) wie offt ſie auſſenblieben, 8) wie ſich die Eltern in Anſehung der Schul-Zucht verhalten, aufzuführen, damit nicht nur das Schul-Inſpector-Amt bey der Viſitation und denen Examinibus erleichtert, ſondern auch hernach eine jährliche Schul-Tabelle daraus, wie auch aus des Inſpectoris Anmerckung und des Predigers Nachrichten verfertiget und von dieſen beyden ſowohl als dem Schul-Lehrer unterſchrieben, zu rech-

rechter Zeit aber an das Conſiſtorium überſendet werden könne. Jedoch ſoll dieſe Jahr-Tabelle alleine auf die Landes-Kinder gerichtet werden.

§. 6.

Es wird hiernächſt kürtzlich ſein Betragen, ſeine Freundlichkeit und Verträglichkeit, ſeine Ehrerbiethung, ſeine Demuth, ſein Gehorſam, und endlich ſeine Unterthänigkeit, reſpective gegen ſeine Collegen, gegen den Schul-Inſpectorem, die Prediger und die Ephoros und Superintendenten und endlich gegen das Conſiſtorium kürtzlich abgebildet, und ſonderlich erfodert, daß er darinne ſeinen Kindern ein gut Exempel geben müſſe. Er ſoll zu ſeiner Beſſerung gerne ſehen, wann ihn der Prediger alle Wochen einmahl in ſeiner Schul-Arbeit oder wenn er geſchickt iſt, die Ermahnungen an die erwachſene Jugend, davon im vorigen gedacht iſt, zu halten, alsdann beſuchet und ihm nachhero, nicht aber vor denen Kindern allerhand Erinnerungen giebet, wie er diß und das verbeſſern könne. Er ſoll auch ſehr gerne ſehen, wenn ihn der Schul-Inſpector beſuchet, ihn informiren höret, und ihm jedoch, daß er ſich vor denen Kindern nicht mercken laſſe, als ob er ihn tadele, ihm bißweilen ein Muſter der Information in dieſem oder jenem Dinge oder der Art und Weiſe der Zucht, im Beſtrafen, Ermahnen, Züchtigen ꝛc. vermachet. Ja er ſoll endlich die alle 4tel Jahr bey dem Schul-Inſpectore mit allen Schul-Lehrern ſeines Diſtricts anzuſtellende Conferenzen, ſonderlich aber die beyden Winter-Conferenzen im Anfang und am Ende be-

ſuchen, als worinne die Schul-Lehrer ihre Erinnerungen, Vorſchläge und dergleichen gemeinſchafftlich vortragen, ihre Anfragen thun, einander ermuntern und mit Gebet und Flehen in der Arbeit beyſtehen ſollen ꝛc. Hiernächſt wird ſein Betragen gegen die Eltern und ferner gegen die Kinder in und außer der Schule, theils in Anſehung der Zucht, theils des Unterrichts ſowohl im Leſen, Schreiben, Rechnen, Reden, der Sprachen, als auch des Chriſtenthums gantz umſtändlich vorgeſtellet.

§. 7.

Anietzo aber will ich nur noch etwas von ihren Betragen wegen der Eltern anführen. Denn es werden folgende Monita gemachet: 1) Er ſoll ſich nicht mit denen Eltern gemein machen. 2) Gleichwohl aber durch Liebe, Freundlichkeit, Sanfftmuth, Gedult, gegründetes Vorſtellen und reſpective Höflichkeit und Demuth, ihre Hertzen zu denen Zwecken ſeines Amtes zu gewinnen ſuchen. 3) Er ſoll ſie und ihre Kinder dann und wann in ihren Häuſern beſuchen, ihnen in ihrer Hauß- Kirchen- und Kinder-Zucht Unterricht und Rath geben, auch wegen der Zucht und Information ſich mit ihnen freundlich und mit Klugheit beſprechen, allenfalls nur ſehen, wie etwan dieſe Stücke eingerichtet ſind, oder ob ſie gar fehlen, und da er nicht an die Eltern deshalb in Liebe kommen könte, ſolches denen Predigern ohne Paſſion hinterbringen. 4) Er ſoll keinesweges um etwan mit ihnen nur zu eſſen, und zu trincken, oder gar zu ſchmaußen, zu ſpielen oder ärgerliche

Din-

Dinge zu treiben, zu denen Eltern gehen, ſondern viel mehr ſelbſt ſchuldig ſeyn, auf die Policey Acht zu haben, und die ſich darinne vergehen wollen, fleiſſig davon abzumahnen. Wo er ſich ſelbſt aber hierinne vergehet, iſt er anfänglich mit Geld-Strafe zur allgemeinen Schul-Caſſe zu belegen, im Fall nicht erfolgter Beſſerung aber zu ſuſpendiren und endlich gar entweder ſtille zu dimittiren oder aber nach Befinden mit Schande ſeines Amtes zu entſetzen, auch im Lande durchaus nicht wieder zu Schul- und Kirchen-Aemtern zu befördern, er habe denn gantz ausnehmende Proben ſeiner völligen Aenderung von ſich gegeben, da man denn erſt mit kleinen Dienſten die Proben machen ſoll, wenn er auch gleich ſonſt zu gröſſern geſchickt wäre. 5) Er ſoll ſich mit denen Eltern durchaus nicht in zänckiſchen Wort-Wechſel einlaſſen oder ſich vor der Gemeinde verächtlich machen, nicht unmittelbar und mündlich ſelbſt das Schul-Geld bey denen Eltern einfordern, denen Seinigen nicht verächtliche Gewerbe verſtatten, ſelbſt keine beſondere Nahrungs-Gewerbe treiben, keine Memoriale und Suppliquen in Proceſſen machen, darinne nicht dienen, keine Vormundſchafften von Weibern und Kindern übernehmen, ohne Erlaubniß vom Paſtore und Schul-Inſpectore und ehe ſeine Schule beſtellet iſt, nicht verreiſen. 6) Vor Arme in Allmoſen- und Gnaden-Sachen, und wenn ſie zugleich Gemeinde-Schreiber ſind, können ſie in ſolchen Sachen auch Schreiben machen. Wenn ſich einer mehr unterfänget, ſoll er allemahl mit 12 biß 16 Gl. nach Er-

känntniß

känntniß des Paſtoris und Schul-Inſpectoris, in die ſpecial-Schul-Caſſe beſtrafet werden. 7) Wenn er kranck wird, ſoll er ſolches in Zeiten dem Schul-Inſpectori melden, damit Anſtalt gemacht wird, das Amt zu verſehen; von denen Mitteln dazu kömmt hernach mehrers vor. 8) Sie ſollen ſonderlich, wenn Gemeinde-Elteſten und Vorſteher an einem Orte ſind, mit denenſelben ſich ihres Amtes wegen fein vernehmen. Ja wo viele Lehrer an einer Schule ſind, ſollen ſie 9) unter ſich ſelbſt monatlich Conferenz halten und ein verträgliches Vernehmen unterhalten, einander nicht durchziehen oder verächtlich machen ꝛc.

§. 8.

Ich muß bekennen, daß hierinne verſchiedene Vorſchläge und Anſtalten ſind, welche ohnfehlbar von gutem Nutzen, wo nicht gleich, doch nach und nach ſeyn werden. Allein man muß ſich auch hier erinnern: 1) Daß dieſelben ſich nicht alle allenthalben anbringen laſſen, weil ſie beſondere Umſtände und Verfaßungen in andern Dingen vorausſetzen. Und wo die gantze Policey nicht überhaupt mit einander harmoniret, da nützen die beſten Anſtalten in dieſem und jenem Stück nicht viel, weil ſie entweder nicht ausgeübet werden können, oder aber durch andere Dinge wieder eingeriſſen wird, was man durch jene bauet. 2) Man wird auch hier erkennen, wie in Policey-Sachen eine Chriſtl. Obrigkeit nach der Art einer väterlichen Sorgfalt und etwas anders als in andern Arten der Geſetze verfähret

ret und redet, weil ſie es da am meiſten mit gemeinen einfältigen Leuten zu thun hat, die doch im Stande ſeyn müſſen, ihre Geſetze ſelbſt zu appliciren und nicht erſt immer bey Juriſten, wie in Proceß-Sachen, Rath ſuchen können. Sie vermiſchet hier Strenge und Drohung mit Liebe, Locken, Verſprechen und Vorſtellen des Vortheils; Sie lehret und ermahnet hier zugleich und befiehlet oder verbiethet nicht nur; Die Strenge gehet nur auf Zucht und Beſſerung und nicht auf die gäntzliche Ausrottung des Böſen, als welches ſchon etwas criminelles iſt, Die Verordnungen werden viel ſpecieller eingerichtet, ja die Motiven und Abſichten einer jeden beſonders angezeiget, damit die Application deſto leichter; Endlich aber werden ſie auch als eine Baſis angeleget, worauf ſich die allerbeſonderſten Inſtructiones und Richtſchnuren dieſer oder jener Geſchäffte beziehen können, welche man ſo ſpeciel in denen Geſetzen nicht beſtimmen kan. 3) Nur dieſe eintzige Schwierigkeit ſtelle ich mir noch zur Zeit an denen meiſten Oertern vor, welche den Gebrauch mancher Anſtalten verhindern wird, nemlich: Wo ſind ſolche Schul-Lehrer und Leute, die man zu verſchiedenen injunctis allhier brauchen wird? Doch es ſcheinet dennoch beſſer, daß man wenigſtens anfange ſich darum zu bemühen, als alles nur deswegen zu unterlaſſen, weil dieſer Mangel ſich ereignet. Künfftig werde ich nun die Art der Zucht und Arbeit in der Schule ſelbſt, wie ſie hier vorgeſtellet wird, Auszugs-weiſe abbilden, und hoffe, es werde auch da viel Gutes und Sonderliches

dem geneigten Leſer, ſonderlich aber Schul-Freunden, vorkommen.

VI.

Sendſchreiben, die Richtigkeit, Vergleichung und Bebeſſerung des verſchiedenen Gemäßes in allerhand Sachen betreffend.

DEr geneigte Leſer findet allhier ein Sendſchreiben in unſern Sammlungen, von eben demſelben Gönner, welcher denjenigen Vorſchlag von dem Perpetuo mobili gethan, der im 9ten Stück zu finden. Es erinnert derſelbe erſtlich etwas noch von dieſer ſeiner Erfindung, und hiernächſt eröffnet er ſeine Gedancken wegen derer Mittel eine genauere Vergleichung des Maaßes, Gemäßes und Gewichts, zum Stande zu bringen, ſchlägt uns ſelbſt aber einen Weg vor, wie wir, ſeiner Meynung nach, denen Unrichtigkeiten und Schwürigkeiten in dieſer ſo nöthigen Cammer-Policey- und Wirthſchaffts-Sache abzuhelffen, bey dieſen Sammlungen die Hand bieten könten. Was das Perpetuum mobile betrifft, dabey haben wir noch zur Zeit weder Gelegenheit noch Raum gefunden, etwas weiter einzurücken. Nur dieſes eintzige gedencken wir hier. Es hat der gelehrte Mann, welcher im Hamburgiſchen Correſpondenten die Auszüge und Urtheile von neuen Schrifften verfertiget, ohnlängſt, als er unſerer Sammlungen ſonderlich des 9ten Stücks gedachte, bey dieſem Artic. vom Perpetuo

petuo mobili dafür gehalten, daß, wenn auch ſolches erfunden und zum Stande gebracht werden ſolte, daſſelbe dennoch ſchlechten Nutzen z. E. bey Bergwercken haben würde. Allermaßen dadurch viel tauſend Menſchen ihr Brodt verliehren müſten. Wir wiſſen nicht, ob der Hr. Verfaßer des eingerückten Vorſchlags eines Perpetui mobilis dieſes Urtheil geleſen, allein wir wünſchten doch, daß derſelbe belieben möchte, dieſen ſcheinbaren Einwurf, welcher den gehofften Nutzen und zugleich auch alle Bemühung in dieſer Erfindung auf einmahl niederſchlägt, zu erwegen und darauf mit Gründlichkeit zu antworten, wann er, wie wir glauben, dazu vermögend iſt. Was aber hiernächſt deſſen Vorſchlag vom Gemäße betrifft, ſo legen wir anietzo einſtweilen demſelben nur andern gelehrten Mathematicis und Wirthen vor, um derſelben Gedancken darüber zu vernehmen. Es iſt allerdinges eine noch ziemlich verworrene Sache. Allein, was dasjenige Mittel betrifft, welches uns dieſer werthe Gönner zumuthet, darüber wollen wir künfftig einmahl, wenn niemand anders ſeine Gedancken entdecken ſolte, in einem beſondern Schreiben unſere Meynung eröffnen. Jedoch wünſchten wir noch vorhero von ihm ſelbſt, eine etwas deutlichere Erklärung: wie er glaubt, daß wir hierinne dem gemeinen Weſen dienen könten. Denn wir haben nach allen dahin gehörigen Abſichten die aufrichtigſte Begierde, wofern nur nicht unſere Umſtände und die Haupt-Abſichten dieſer Sammlungen derſelben ſelbſt im Wege ſtehen. Allein, es wird,

ſoviel wir von dem ieʒigen Vorſchlage noch zur Zeit begreifen können, vielleicht auch andern in die Augen leuchten, daß wir dazu nicht geſchickt ſind. Doch es urtheile der geneigte Leſer ſelbſt und ſage uns hiervon, was er davon glaubet. Hier iſt der Brief:

Meine Herren,

DEm Schreiben, welches an Sie, zur beliebigen Bekanntmachung in Dero Sammlungen, ohnlängſt abgehen zu laſſen die Ehre gehabt, iſt noch beyzufügen vergeſſen, daß mir gar wohl eingefallen, wie die entworffene ſich ſelbſt bewegende Machine von dem Endzweck ihrer Blätter ziemlich entfernet ſey, und ſolche eigentlich in eine mathematiſche Monat-Schrifft gehöre; daß ich mich aber an Sie, meine Herren, damit gewendet habe, weil mir keine dergleichen Schrifft bekant, auch dergleichen wol ſo leicht nicht zu hoffen iſt, dann auch das Machinen-Weſen mit der Oeconomie ꝛc. eine nahe Verwandſchaft hat; Ferner, daß mir gar nützlich und dienlich ſcheine, wenn ſie mehrere Machinen-Sachen mit einfließen ließen, und den Verleger bewegten, die nöthigen Figuren nur in guten Holtz-Schnitten mit eindrucken zu laſſen, weil die Beſchreibung eines zumal künſtlichen Werckzeuges ohne Figuren mir eben ſo ſchwer zu begreiffen vorkommt, als wenn man einen Tauben und Stummen verſtändlich ſchreiben lehren wolte. Das ſey dißmal genug von dieſer Materie. Folgende aber wird ihre Beſchäfftigung näher angehen, und

deſto

deſto leichter einen Platz in ihren Blättern finden.

Das Oeconomie Cammer- Policey- und Handels-Weſen hat gar vielfältig mit Maaßen, Gewichten und Müntzen zu thun, und es kan ihnen, meine Herren, nicht unbekannt ſeyn, wie ſchlecht und unzuverläßig deren Größe und Vergleichung in Büchern bisher beſchrieben worden. Von dem Längen-Maaße handeln viele Geometriſche und Kriegs- Bau- Kunſt- Bücher ꝛc. und ein Autor hat ſich, dem erſten Anſchauen nach, immer mehr Mühe gegeben als der andere, um dem Publico durch Vergleichung vieler Maaße deren wahre Größen bekannt zu machen; Allein, ſo viel ich bemercket, hat meiſtens immer einer den andern ausgeſchrieben, und endlich mag der Urſprung in alten Tröſtern ſtecken, die vielleicht etwas auf ein Gerathewohl aufgeſetzet. Dem ſey aber wie ihm wolle, das iſt doch gewiß, und weiß ich aus gemachten Proben mit etlichen aufrichtigen Maaßen, daß ſothane Vergleichungen gantz und gar nicht zuverläßig ſind.

Am wenigſten taugt die Arbeit derjenigen, die mit abgedruckten Holtzſchnitten und Kupferſtichen die wahre Maaße geben wollen, weil ein jeder leichtlich begreiffet, daß das im Drucken naſſe und vom Buchbinder beym Planiren und Schlagen von neuem handthierete Papier, folglich auch die darauf abgezeichneten Maaße, unmöglich ihre rechte Größe behalten können.

Betreffende die Dick-Maaße, daß ich ſie ſo nenne, oder die einen cubiſchen Einhalt haben, e. g. Tonnen, Scheffel, Kannen ꝛc. damit ſiehet es, ſo weit ich mich in Büchern darnach umgeſehen, noch weit ſchlechter aus, und muß mich wundern, daß, da ſich ſo viele um die Längen-Maaße doch ſo ziemliche Mühe gegeben, dieſe faſt gar aus der Acht gelaſſen worden, da doch hieran wohl ſo viel als an den Längen-Maaßen gelegen iſt.

Wegen der Gewichte habe in des Hn. von Clausbergs demonſtrativiſchen Rechen-Kunſt P. 3. pag. 1102. eine gar ſchöne zuverläßige Nachricht und Vergleichung angetroffen, wobey nur eines zu erinnern finde, wovon ich unten meine Gedancken eröffnen will.

Mit den Müntzen mag es leichtlich eben die Bewandniß haben, wie mit den Maaßen, doch will ich hierbey nicht zu dreiſte ſeyn, weil ich einen geringen Vorrath von Müntz- und Wardirungs-Schrifften geleſen; das iſt aber auch gewiß, daß aus den von der Rechenkunſt und Handlungsweſen geſchriebenen Büchern weniger Troſt zu holen.

Ich fodere nemlich von ſolchen Beſchreibungen der Maaße, Gewichte und Müntzen dieſe Beſchaffenheit, daß man jene nach ihrer wahren Gröſſe, und letztere nach ihrem innern Werth, zuverläßig finden könne. Wären die Vergleichungen der Maaße und Gewichte richtig, ſo iſt es wohl wahr, daß man ſich nur eine von den beniemten anſchaffen dürfte, um die übrigen alle zu finden, und wegen

der Müntzen dürfte von den vornehmſten goldenen und ſilbernen Sorten auch ein zuverläßiges Regiſter vorhanden ſeyn, wieviel an feinem Golde und Silber jede Art, nach einem bekannten Gewichte hielte; Allein wer ſiehet nicht, daß (um von den Müntzen hier nichts weiter zu gedencken) dennoch die Beſchwerlichkeit an vielen Orten übrig bleibet, nur eine von ſolchen richtigen Maaßen und Gewichten anzuſchaffen? Wer nur bedencket, wie viele Fahrläßigkeit und Betrug dabey in der Welt vorgehet, wird mir gerne Recht geben. Einer ſchaffe 20 Maaße und 20 Gewichte von einerley Gattung zuſammen, ſo wird er kaum 2 übereintreffend finden. Und wenn einer nicht eben an einem der aufgezeichneten Oerter wohnet, was vor Beſchwerlichkeit und Koſten würde es nicht erfodern, eines der richtigen Maaße und Gewichte ſich anzuſchaffen? Geſetzt, daß was richtiges anzutreffen wäre, gleichwohl können ohne ſolche Anſtalten die Gewichts-und Maaß-Beſchreib-und Vergleichungen gar wenigen Nutzen ſchaffen.

Was meynen Sie, meine Herren, bey folgendem zu Abhelffung obiger Klage dienlichen Vorſchlage? Sie könten ſich ſelber, oder durch andere bemühen, gewiße aufrichtige Maaße und Gewichte habhafft zu werden, und denn wäre ein dünnes, ſchmales, etwa eines halben Fußes langes Stückgen Meßing oder Kupfer, nur nach einer eintzigen Maaſſe gantz genau abzumeſſen, auch nach einem gewiſſen richtigen Gewichte auf einer Probir-Wage, genau abzuwägen, folglich einem Theile Ihrer

Sammlungen mit beyzulegen. Hiezu dürfte eines accuraten Werckmeiſters Hand leichtlich und mit nicht ſonderlichen Koſten zu erlangen ſeyn. Die Käuffer würden gerne für ſolchen Theil etwas mehr als ſonſt bezahlen, und dadurch eine wahre und brauchbare Maaß- und Gewichts-Beſchreib- und Vergleichung der Welt mitgetheilet werden, wenn außerdem, wo nicht mit einmal doch ſucceſſive hinzukäme, daß die Vergleichung der Längen- und Cörper-Maaße eben ſo gewiß als die Claubergiſchen vom Gewichte, und zwar letztere nach einem ſichern cubiſchen Einhalt bekannt gemacht würden. Ich weiß wohl, daß hierzu viele Bemühungen gehören werden; doch bin ich auch verſichert, daß ihnen mancher gerne die Hand biethen, und Sie ſich den Ruhm vermehren würden, daß ſie beym Publico rechtſchaffenen Nutzen ſtifften, und es Ihnen nicht, gleich vielen Journaliſten, auf bloßes mit geringer Mühe gethanes Zuſammenſchmieren aus andern Büchern und Nachrichten ankomme. Ich bin,

Meine Herren,

S. den 21. Dec. 1743.

Ihr ergebenſter
A. C. S.

VII.

VII.

* Hiſtoriſche Nachricht von denen Pochwercken, durch A. B. verfertiget.

SUMMARIA.

§. 1. Die Nothwendigkeit, warum die Ertze zu pochen und zu waſchen.

§. 2. Die erſte Art zu pochen mit der Pochſchlage, und die andere Art, wenn und wie lange mit Mühlen die Ertze zu Schlich gemacht worden.

§. 3. Der Urſprung derer trockenen Pochwercke.

§. 4. Die Erfindung derer naſſen Pochwercke, durch Siegmund von Maltitz.

§. 5. Wie der Hr. von Maltitz ſein Recht an die Kirche zu Altenberg überlaſſen und ſolches gäntzlich erloſchen.

§. 6. Daß auf Verbeſſerung derer Pochwercke und die Ertze zu waſchen fernerweit zu dencken ſey.

§. 1.

Daß die wenigſten Ertze ſtahlderb oder ohne Unart brechen, iſt auch denenjenigen, welche einige Stuffen-Cabineter oder einige Vorraths-Kammern derer Zechen beſehen haben, ſattſam bekannt. Dieweil aber die Berge und Unarten mit denen Metallhaltigen und eingeſprengten Ertzen zu ſchmeltzen entweder gantz unmöglich iſt, oder doch mit Verluſt an Gewichte und Güte des Metalles oder mit allzugroßen Koſten geſchehen würde, als hat dieſe Noth die Bergleute gezwungen, ſich nach einen Mittel umzuſehen, wodurch die Berge und Unarten von dem guten Ertze geſchieden werden könnten. Wenn denn die Schwere derer Metalle, ſo im Ertze enthalten, die Ertze an ſich ſelbſt von de-

nen meiſten Unarten und tauben Bergen unterſchei-der, und die tägliche Erfahrung beweiſet, daß das Waſſer von denen Cörpern einerley Größe die leichteſten am weiteſten beweget, ſo iſt es nothwendig, daß die Bergleute in denen älteſten Zeiten hieraus gelernet, daß ſie die Gänge oder Ertze kleine gemacht, ſodann entweder geſyggert oder gewaſchen, oder in einem Faße gerühret, und geſetzet.

§. 2.

Das Ertz mit der Pochſchlage zu pochen iſt vermuthlich die erſte Art, nach welcher die Alten ihre Ertze klein gemacht; Weil aber dieſe Bemühung zu koſtbar, und bey kieſigten und quärtzigten Ertzen zu langweilig geweſen, hat man auf andere Mittel, wie die Ertze zu pochen, bedacht ſeyn müſſen. Die Mühlen und wie man ſolche in denen älteſten Zeiten, etwa das Geträide zu mahlen, bauete, waren dahero die andere Art, wodurch man die Ertze kleine machen und zu Schlich ziehen kunte. Wer die Beſchreibung und die Abbildung von dergleichen alten Ertz-Mühlen zu ſehen verlanget, wird beym Agricola vom Bergwerck lib. VIII. edit. Frob. fol. 236 ſeq. beydes finden können. Und wenn noch heut zu Tage die Pochwercke zu Altenberg, Neu-Geiſing und in anderen Berg-Städten, Mühlen oder Poch-Mühlen genennet werden, ſo hat dieſe Benennung ihren Urſprung von denen Zeiten, da man die Zwitter auf einer Art Mahl-Mühlen, worinne, ſtatt der itzo gebräuchlichen Sandſteine, vielmehr harte Feldwacken waren, kleine machte. Wenn dieſe Art aufgekommen, iſt

ſchwer-

ſchwerlich zu ſagen, doch vermuthe ich, weil im 13ten Jahrhundert das Waſchen über dem Planen-Heerd ſo gemein geweſen, daß man auch die Ertze auf eine gute Art klein zu machen gewuſt. Denn unſern lieben Vorfahren ware es gar ein leichtes, daß ſie eingeſprengte Ertze nicht gewinnen lieſſen, wenn ſie ſolche nicht mit Uberſchuß zugute machen kunten; weil nun dieſes mit Menſchen-Händen nicht wohl geſchehen können, gleichwohl aber viele Planen zum Waſchen verbrauchet worden, ſo iſt es wahrſcheinlich, daß man ſich in und für dem 13ten Jahrhundert derer Mühlen bedienet habe. Wolte jemand einen Beweiß fordern, daß nemlich im 13ten Jahrhundert über den Heerd und über Planen gewaſchen worden, ſo beruffe ich mich auf eine Urkunde des Marggrafen zu Meißen Heinrich des Erleuchteten de dato Dreßden 1286. den 10 Mertz, vermöge deſſen derſelbe mit Bewilligung derer Bürger in Freyberg und derer geſamten Bergleute denen Nonnen und Hoſpital zu Freyberg den Mißbrauch derer Planen, womit das Ertz gewaſchen, und derer leinen Säcke, darinnen das Ertz aus der Gruben gezogen wird, und was nach dem Abſtauen derer Planen und Ausſtürtzen der gedachten Säcke darinuen vom Ertze hängen bleibet, zu einem Seelen-Geräthe auf allen ſeinen Gebürgen verſchencket; welche Urkunde in Lateiniſcher Sprache in Hornii Vita Henrici illuſtris Cod. Dipl. n. 65. pag. 356. befindlich iſt. Wenn aber hierbey die andere Frage entſtehet: wie lange denn dieſe Art die Ertze zu mahlen gedauret? ſo iſt es der

Zeit nach ſehr ungewiß, doch vermuthe ich, daß ſolche Mühlen mit dem Ende des 15ten Jahrhunderts in Abnehmen und mit dem 16ten Jahrhundert die dritte Art die Ertze zu pochen in Aufnehmen gekommen ſey. In der Uhrkunde, darinnen Wladislaus König in Behem ꝛc. dem Edlen Heinrich Burggrafen zu Meißen, den Jüngern Herrn von Plawen, Jahn von Buckhowitz uff den Haßenſtein, Baſto von Beberkh, uff Plauwen und Sudau vom Huttenſtein und zur Oſterlemund ꝛc. als Lehenträgere und allen ihren Gewerckhen, das Bergkwerck, genandt der Bechede Gang im Leonhardsgrueben ꝛc. ſoweit ſolcher über des obgenannten von Plauwen Reimung nach Königswörtter, Xanntſchen und andere Bömiſche Dörffer ſtreichet d. d. Prage am Mittwoche vor St. Georgen tagkh, 1480. verliehen hat, wird annoch derer Mühlſtätten und Ertz-Mühlen gedacht; und ihnen dergleichen zum Beſten des Bergwercks zu bauen erlaubet; v. Becklers Stemmat. Ruthen. pag. 67. ſeq. Und Georgius Agricola, welcher im 16ten Jahrhundert gelebet, gedencket annoch derer Ertz-Mühlen in dem angeführten Orte, fol. 236. Es ſind auch an einigen Orten dergleichen Mühlen zu unſern Zeiten in denen Bergwercken wiederum erbauet worden, dadurch man das blaue Farben-Glaß aufbereitet, oder die Glöthe zu mahlen, oder die Farben-Erden und andere mineraliſche Sachen klar zu machen, ſuchet.

§. 3.

Die dritte Art, wodurch die Ertze gepochet worden

den, ſind die noch heute zu Tage üblichen trockenen Pochwercke. Dieſe mögen wohl mit dem 16ten Jahrhundert nach und nach eingeführet worden ſeyn, indem nicht nur Agricola c. l. lib. VIII. derſelben gedencket, ſondern auch die Uhrkunden annoch in dem Mittel des 16ten Jahrhunderts die Mühlen und Pochwercke unterſcheiden. Ich habe eine Copie einer Uhrkunde geſehen, darinnen Catharina Hertzogin ꝛc. Hannßen von Hartitſch ſub dato Wolckenſtein Dominica Exaudi Anno 1542. mit Tanneberg belehnet, darinnen ſtehen die Worte: „auch über Zinn Wergk auf Stuff-Werck mit gan„tzen Zehenden, was Zinn belanget, von den Leben„bach bis an den Greiffenbach in der Fleute, in„maſſen das vor alters herkomen iſt, Flutwergſeif„ſen, Hutten Mülhen und Puchwergck, „ausgeſchloßen Ertzoge die ſollen an billigen Or„then, da man die pflecht zuverleihen geſucht, und „daſelbſt in Lehn empfangen werden, aber ſonſten „nichts ausgenommen, noch hindangeſetzet, weder „unter der Erden, noch über der Erden, beſucht und „unbeſucht.„ Und dieſe Art derer trockenen Pochwercke wird in denen meiſten Bergwercken annoch häuffig mit Nutzen gebrauchet.

§. 4.

Gleichwie aber die nützlichen Erfindungen mit der Zeit aus der Erfahrung vermehret und verbeſſert werden, alſo iſt aus dieſen trockenen Pochwercken eine neue Art nemlich die naßen Pochwercke entſtanden. Was es um dieſes vor eine Bewandniß habe, kan man in denen Berg-Büchern

Agricolæ, Löhneyßens und Rößlers, finden. Der Erfinder iſt ein Sächßiſcher von Adel, Sigemund von Maltitz. Dieſes Geſchlechte kan ſich unter die älteſten dieſer Lande nicht nur zehlen, ſondern es hat auch ſeinen Reichthum denen Freybergiſchen Bergwercken und davon genoßenen Ausbeuten zu dancken, dahero wir in Freyberg und andern Berg-Städten den Nahmen, das Wappen, und die Geſtiffte dieſes Geſchlechts nicht nur häuffig finden, ſondern man wird auch in denen Uhrkunden von Heinrich dem Erleuchteten und ſeinen Nachfolgern, beſonders wenn ſolche die Bergwercke betroffen, gar ofte einige von Maltitz unter denen Zeugen finden. Dieſer gedachte Sigemund von Maltitz iſt Rath und Hofmeiſter bey Hertzog Georgen A. 1505 geweſen, v. Annal. Freyb. ad ann. 1505. pag. 152. In der Fundation der Berg-Stadt Annaberg 1497 iſt Sigmund von Maltitz auf Reychſtatt unterſchrieben, v. Hornii Biblioth. Sax. P. IV. pag. 414. und es muß auch dieſer Sigemund nicht weniger ein erfahrner Liebhaber vom Bergwerck geweſen ſeyn, indem er die Art naß zu pochen ſelbſt erfunden und darüber von ſeinem Herren, Hertzog Georgen zu Sachſen, einen Freyhungs-Brief erhalten; Ferner auch mit allen Halden derer Zwitter-Gebäude um Altenberg und Dippoldiswalde, wenn ſolche ins Freye gefallen, ſolche auszukleinen und mit dieſem naßen Pochwercke aufzubereiten, belehnet worden. *Agricola* in ſeinen zwölff Büchern vom Bergwercke lib. VIII. Edit. Frob. fol. 253. ſchreibet davon alſo:

ſo: Da im jar M. D. vii der durchleuchtig„ Fürſt Hertzog Jörg von Saxen in Meißen, alle„ Halden dem Edlen vnd Fürſichtigen Mann„ Sigmund Maltzitz, der ein Vater Joannis„ des Biſchoffs in Meiſſen, und Heinrichs gewäſen„ iſt, geſchenckt hatt. Dieſer hat zu Dippelswaldt„ und Aldenberg, in welchen Orthen die Zingraupen„ daraus man Zin machet gehauwen werden, alle„ trockene pauch ſtempffell, die weitte ſib, die mü-„ len hinwegk geworffen, vnd ein gezeug erfunden„ welches das naß pauchwerck pauchet: das naß„ ärtz aber, heißend wir diß, welchs mit Waßer ge-„ feuchtet iſt, das in den pauchtrog fleuſſet, von„ deßwegen wir es auch zu Zeiten das naß pauch-„ werck nennen, ſo die ſtempffel auch naß„ ſeindt, ꝛc.„

§. 5.

Es hat alſo dieſer Herr von Maltitz die Befreyhung daß ſich niemand des Pochwercks in denen Landen des Hertzogs Georgens ohne beſagten Herrns von Maltitz Bewilligung bedienen ſolte, erhalten. So viel nun Altenberg betrifft, handelten die Bergleute allda A. 1519 mit ihm, daß wenn ſich iemand in daſigen Berg-Amte des von ihm erfundenen Pochwercks anmaßen wolte, derſelbe der Kirchen zu Altenberg zuförderſt Abtrag thun ſolte, welchen Vergleich Hertzog George im beſagten Jahre beſtätigte. Es iſt dieſes Original bey der Kirche zu Altenberg auf Pergament befindlich und zurücke mit Hertzog Georgens Siegel bedrucket, wovon wir dem geneigten Leſer beygehende Abſchrifft ſub A. mittheilen,

theilen. Dieſes Privilegium iſt hernachmahls in Altenberg erloſchen, iedoch genüßet die Kirche von den Hrn. Stock- und Stolln-Gewercken annoch einigen Zugang. Auf was Art aber die Befreyhung derer von Maltitz, die naßen Pochwercke betreffend, erloſchen ſey, iſt zur Zeit annoch unbekannt. Dargegen iſt in denen Chur-Sächßiſchen Berg Ordnungen und Gebräuchen enthalten, daß die Pochwerck und Mühlen, es mögen ſolche naß oder trocken angeleget werden, bergläufftiger Weiſe gemuthet, beſtätiget, und auch an einigen Orten mit Quatember-Geld vergeben werden müſſen. V. Altenberg. Berg-Ordn. art. 18. 19. Eybenſtöcker art. 6.

§. 6.

Was die Pochwercke für Nutzen ſchaffen, bezeuget die tägliche Erfahrung, und es wird aus dieſem eintzigen zur Gnüge abzunehmen ſeyn, wenn man überleget, daß viele Zechen und gantze Bergwercks-Refieren entweder gantz ungebauet liegen bleiben, und ſtatt der ietzo fälligen Ausbeuten mit Zubuße erhalten werden müſten, wenn nicht durch die Pochwercke mit mäßigen Koſten die armen und eingeſprengten Ertze gepochet und ſodann reine gemachet werden könten. Dahero man ſich billig wundert, daß ſo wenig an die Verbeßerung dieſer und dergleichen Machinen gedacht worden iſt. Hr. Profeſſor Johann Chriſtian Lehmann in Leipzig in ſeiner vollkommenen Beſchreibung einiger neuen erfundenen Puchwercke, Leipzig 1716. 4. c. fig. hat dahero nicht übel gethan, wenn er ſeine Gedancken dahin gerichtet. Und es werden andere

Gelehr-

Gelehrte und derer Bergwercks-Wiſſenſchafften wohlerfahrne Männer ihre Zeit nicht unnützlich anwenden, wenn ſelbige hierinnen etwas mehrers zu verſuchen belieben wolten. Solten dieſe wenige Nachrichten angenehm fallen, ſo wird der Verfaſſer von Pochen und Waſchen der Silber-Ertze, Kobalde und Zwitter einen Vorſchlag thun, auch ſolchen mit eigener Hand zu bearbeiten ſich erbieten, indem wenigſten das Schmeltzweſen vieles Holtz offtmahls erſpahren, und manche Zeche ihre arme Ertze zu gute machen könnte.

A.

Von GOttes Gnaden, Wir George Hertzog zu Sachſen, Lantgraff in Döringen und Marggraff zu Meiſſen, bekennen vor uns, unſer Erben und Nachkommen und thun kund an dieſen vnſern Briefe vor Meninglichen. Nachdem ie für Zeiten auß bewegenden Urſachen vnd beſondern Gnaden vnſer Rathe und lieben getreuen Sigmund von Maltitz zu Dippoltswalde eyne Befreyhung gegeben, das ſich Nymands in vnſern Fürſtenthumb des Puchwergs auffn Bergkwergken gebrauchen ſolte, er habe ſich dann mit yme zuvorn darum vertragen. Als haben dye vom Altenberge mit yme gehandelt, und ſoviel erlanget, das er gewilligt nachgelaßen, und vergünſtiget, das ſich dye Ihrigen, ſo bey yme und umblang was zum Altenberge gehört und weytter nicht, puchwerg gebrauchen, zu vorn mit der Kirchen zum Altenberge, wie ſie ane das mit gedachten Sigmund von Maltitz thun ſolten, darvon vertragen, und was

zymm-

zymmlich, derſelben Kirchen darvon entrichten ſollen.

Gebiethen darauſ allen und iglichen Vnſern Amptleuthen, Bergmeiſtern, Richtern, Schöppen, und andern dye gedachte Kirche auffm Altenberge bey ſolcher Befreyhung und Nachlaßung wie vormelde, biß an Vns zuſchützen und handhaben; vnd daßelbige weytter noch anderſt denn wir berürt nicht zu geſtatten noch zu gehengen. Indem geſchicht vnßer gentzliche Meynung, zu Vrkunde mit vnſern zurück aufgedruckten Secret beſiegelt. Geben zu Dreßden Freytag am Tage Hieronymi, anno X. xvC, xix.

VIII.

Gedancken von der Alchymie ſamt einer Nachricht von der zu Berlin bey Ambroſius Hauden 1744. wieder dieſelbe herausgekommenen Schrifft Tharſanders ſub Tit: Adeptus Ineptus, oder Entdeckung der falſch berühmten Kunſt Alchymie genannt.

§. 1.

WEr bedenckt, daß Wirthſchaffts Geſchäffte nicht als Geſchäffte mit allerhand Dingen dieſer Erde ſind, dadurch die Menſchen ſowohl nothdürfftige und bequem Nahrung des menſchlichen Lebens als auch auf allerhand Fälle einen Uberfluß von denen Mitteln dieſes Zwecks oder Reichthum

gewiſſer maße erlangen, bewahren und zu dieſen Zwecken anwenden, derſelbe wird ſich nicht wundern, wenn wir auch von einem in alten und neuen Zeiten berühmten und bey vielen beliebten Geſchäffte in dieſen Sammlungen nur mit wenigen etwas gedencken, welches viele unter die gantz beſondern und vortrefflichen Wirthſchaffts- und Nahrungs-Geſchäffte rechnen und rechte Wunder davon vorgeben, andere aber entweder als leere Phantaſien und Einbildungen, ja aller Wahrſcheinlichkeit nach vor was unmögliches, oder als ein Mittel vielmehr arm zu machen, oder gar als ein betrügeriſches, ungerechtes, boßhafftiges Geſchäffte, Gold und Reichthum zu erlangen, oder doch wenigſtens vor ein ſehr unſicheres und ſchweres, wo nicht unmögliches Geſchäffte, anſehen. Wir dürfen es nur nennen, ſo iſt es allen und vielleicht heut zu Tage auch denen Bauern bekannt. Denn hat man jemahls viele Leute unter Hohen und Niederen gefunden, die ſich bey uns Deutſchen darum bekümmern, die ſich damit vermengen, die davon ſchreiben, die davon reden und dergleichen thun, ſo ſind es gewiß unſere Zeiten. Ehemahls war es bey denen Deutſchen nicht ſo gemein. Andere Völcker vergnügten ſich mehr damit. Jetzt fängt man zwar an dawider zu reden und zu ſchreiben, ja wohl gar geſetzliche Verordnungen zu machen. Vielleicht möchte es endlich fallen. Allein noch zur Zeit ſcheinet ſein Periodus noch nicht vorhanden zu ſeyn. Funffzig biß ſechzig Jahre daher haben uns eine entſetzliche Menge von mancherley ſchlimmen und guten Ge-

ſtalten

ſtalten durch Begebenheiten und Schrifften von dieſer Sache öffentlich vorgeſtellet. Und wieviel heimliche Freunde, heimliche Sudler, heimliche Unglückliche, heimlich Hoffende, groſze, weiſe und per excellentiam Philoſophen u. ſ. f. werden nicht hier da binnen dieſer Zeit geſeſzen haben und noch ſitzen, die entweder noch nicht oder bereits überzeugend erkennen, was die Italiener davon ſagen: Arbeit, Rauch, Hunger, Geſtanck, Froſt und zuletzt der Galgen ſind der Gewinn eines thörichten Goldmachers. Doch dieſer ſchlimme Ausſpruch gehet nur die thörichten an. Vielleicht giebt es kluge und weiſe Goldmacher, ja endlich auch groſze Leute, die derſelbe ſchwerlich oder gar nicht trifft. Dieſes alles läufft nun ſo herum, biſz es endlich wieder zu ſeinem Anfang kommt. Cunctis enim rebus, ſagt Tacitus, ineſt quidam velut orbis, ut habent ſua ſydera cauſæ. Die Alchymiſten, Comödien und Tragödien zeigen eben dieſes. Doch anietzo reden wir nur noch davon überhaupt. Wir haben es ſchon genennet, und es wird mit einem Namen, den man bald aus dem Griechiſchen, bald aus dem Arabiſchen herhohlet, nemlich die Alchymie, täglich genennet. Wer es aber ja nicht verſtehet, der kan ſich mit derjenigen Beſchreibung vergnügen, welche Hr. Tharſander in ſeiner an der Stirne dieſer Num. ſtehenden Schrifft p. 10 giebt, ob er gleich ein abgeſagter Feind derſelben iſt.

§. 2.

Die Freunde aber ſtim̃en überein, daſz es eine groſſe Kunſt ſey, welche lehret die Metallen entweder zu

verwan-

verwandeln oder die unvollkommenen zu ihrer Reiſe zu bringen, oder aus unvollkommenen Gold und Silber zu machen. Gedencken ſie aber an den einmahl ſich ſelbſt gegebenen prächtigen Titel der allein und recht eigentlichen Weiſen oder Philoſophen, ſo reden ſie auch dabey von einem Stein der Weiſen, und beſchreiben ſie uns als das künſtliche, hohe und himmliſche Geſchäffte, den Stein der Weiſen zu finden und zuzubereiten. Dieſer Stein aber iſt eine kräfftige Materie, davon uns die Beſcheidenſten ſagen, daß diejenigen, die ihn erlanget haben, d. i. Adepten ſind nicht nur die unvollkommnen Metallen ſogleich zu Gold oder Silber machen können, entweder wann ſie in Fluß gebracht und der Stein in ſehr geringer Quantität, nemlich nach verſchiedenen Graden ſeiner vervielfältigten Kräffte, darein geworfen, ſo eine Projection machen heißt, oder aber gar ohne Fluß nur darauf geſtrichen wird, ſondern auch eine allgemeine Artzney vor alle Kranckheiten des menſchlichen Leibes beſitzen. Höret man aber vollends verwegene Windmacher davon reden, ſo werden dieſem Steine noch viel andere und ſo gar Göttl. Eigenſchafften zugeeignet, ja ſeine Beſitzer zu Göttern der Erden gemachet. Wenigſtens findet man ihn mit ſolchen Redners-Blumen ausgeſchmücket, und dergeſtalt vorgeſtellet, daß alle diejenigen, die in der Alchymiſten Gedancken einfältige Leute ſeyn, keine andern Begriffe davon bekomen können, ob ſie gleich ſelbſt, wenn ſie beſcheiden ſind, ſagen, daß dergleichen Reden nur bildliche Ausdrücke wären, darinne dieſe geheimen Weiſen hohe Geheimniße ver-

borgen hätten. Doch genug hiervon. Man wird nunmehro wiſſen, wovon wir reden. Man wird wenigſtens erkennen, daß der nächſte Zweck dieſes Geſchäffts ſey das nunmehro wegen des in ſich haltenden Wortes aller Dinge ſo beliebten allgemeinen Nahrungs-Mittels des Geldes, ſo angenehme Gold und Silber, nicht aus den Händen und Schoße der Natur durch ſauere und gefährliche Berg- und Hütten-Arbeit, ſondern auf andere Weiſe durch Kunſt häufig und überflüßig zu erlangen und zu vermehren, wenn man eine Materie erfunden hat, die in wenig Minuten entweder ein unvollkommenes Metall in Gold und Silber verwandelt, oder doch ſolches zur Reife bringet und zu edlen Metallen erhöhet. Ja man wird ſehen, daß man hier entweder dieſe Sätze zum Grunde ſetze:

Die Metalle wachſen Stufen-weiß von denen geringern zu beſſern und edlern, und werden, dem Laufe der Natur nach, nach und nach reif: Sie entſpringen alſo alle aus einerley Saamen oder Uranfängen, nur aber daß jedes durch die Art und Weiſe wie auch verſchiedene Umſtände der Kochung, Coagulation, &c. in der Natur ſeine formam ſpecificam bekommt: Iſt es alſo möglich, daß man dieſen Saamen erlangen, dieſe Urſtände wiſſen und erhalten, ja die Art und Weiſe der Natur entdecken und ihr nachfolgen kan, ſo iſt es möglich aus unreifen Metallen reifere zu machen: Oder man muß dieſen Grundſatz annehmen: daß es möglich, das Weſen eines Dinges in das Weſen eines anderen Dinges zu

ver-

verwandeln, ja daß es die Natur ſelbſt thue: Dieſe Krafft aber der Natur zu erlangen und in eine Materie, d. i. den Stein der Weiſen dergeſtalt zu concentriren, daß man dadurch viel eher und vielmehr als die Natur ſelbſt in Anſehung dieſer Verwandelung ausrichten könne, ſey eine mögliche Sache.

Ob man dannenhero gleich dabey vielerley Geſchäffte der Auflöſungs-Kunſt, ja, wie ſie ſagen, ungemeine Proceße und allerhand cörperliche Materien, oder, wie andere reden, wohl gar viele Sachen aus der unſichtbaren Welt oder die Einflüße der Geſtirne brauchet, ſo iſt doch die Alchymie keinesweges das ſo vortreffliche und nützliche Geſchäffte der Chymie, oder aber die Kunſt Gold und Silber von einander, ingleichen von andern Ertz-Arten oder Metallen zu ſcheiden. Man verſtehet auch dadurch nicht die Kunſt, die zerſtreuten Gold- und Silber-Theile in einen Cörper zu binden, zu ſammlen, und alſo eine Vermehrung des dazu geſetzten Goldes und Silbers herauszubringen, welche Kunſtſtücke und Proceße einige Particularia nennen, andere aber darunter gantz was anders verſtehen, und auch dieſe Vermehrung nach denen Grundſätzen der Alchymie erklären, folglich ſchon vor einen Anfang und eine Probe der Verwandlung oder Reifmachung halten.

§. 3.

Doch dem ſey wie ihm wolle. Im erſten Verſtande rechnen wir die Particularia augmentativa, ſo zu reden, ſo wenig als die Chymie und das Gold-

und Silberſcheiden hieher, ſondern erkennen ſolche vor nützliche und nöthige, jedoch auch nicht allen Leuten ohne Unterſcheid dienliche und anzurathende Nahrungs-Mittel. Ja da auch allerdinges an dem, daß die eigentlichen Alchymiſtiſchen Geſchäffte, jedoch weil ſie auf einen gantz andern Zweck gerichtet ſind, nur zufälliger Weiſe auf mancherley Vortheile in der Chymie, auf verſchiedene ſchöne Artzeneyen, auf geheime Scheidungs-Künſte, ja auf Particularia augmentativa führen können und geführet haben, überdem aber durch unzehliche Verſuche mannichfaltige Urſachen und Zwecke derer Würckungen der Natur entdecket worden, folglich zur Bereicherung der Naturkündigung und Beförderung alles desjenigen Nutzens, ſo dieſe in der Wirthſchafft ſowohl als andern nützlichen und zum Wohl der Menſchen nöthigen Wiſſenſchafften, hat, indirecte dienen: ſo wollen wir eben nicht tadeln, wenn ſich großе und vermögende Leute entſchlieſſen, allerhand Künſtler zu halten, und einen gewißen und feſt beſtimmten Theil des jährlichen Uberſchußes ihrer Einkünffte zu ſolchem Verſuch anwenden. Denn eben dieſe ſind es, die den Wachsthum und die Verbeſſerung, ſonderlich der ſehr koſtbaren Naturkunde, allein befördern können.

§. 4.

Allein wenn wir nun dieſe Sachen und Fälle allerſeits abſondern und von der Alchymie unterſcheiden, ſo halten wir allerdinges dafür: 1) Es ſey zwar ſo wenig gewiß als wahrſcheinlich zu erweiſen, daß

daß alle Zwecke der Alchymie, die damit geſuchet werden, z. E. die Beförderung der Reife der unedlen Metallen und eine vor ſehr viele Kranckheiten des menſchlichen Leibes kräfftige Artzney zu erlangen, ſchlechterdinges unmöglich; denn es gefällt uns das Urtheil des berühmten Gottesgelehrten Hn. D. Wallichs, welcher darum dieſe Kunſt überhaupt nicht vor unmöglich hält, weil uns die Natur der Metalle nicht dergeſtalt bekannt iſt, daß man ſagen könne, ſie wiederſpreche dieſem Zweck. Allein wir zweifeln 2) an der Art und Weiſe dieſen Zweck zu erlangen, und ſonderlich an einem mit einer in wenig Minuten die Reife würckenden Krafft verſehenen Pulver oder anderer Materie, dadurch ſolches zu bewürcken wäre. Ja wir glauben 3) Grund zu haben, theils eine würckliche Verwandlung, theils aber alle die übrigen ſchwülſtigen Prahlereyen von allerhand andern Zwecken gäntzlich zu leugnen, und diejenigen, die ſich ſolche einbilden vor Betrogene und Unwiſſende in denen erſten unläugbaren Grundſätzen der Wahrheit, die ſie aber andern ehrlichen Leuten weiß machen und verſprechen, wenn ſie es als betrogene und mit Hirngeſpinſten angefällte Leute thun, vor verwegene und durch ihre Schuld ſehr ſchädliche Leute, die es aber wieder beſſeres Wiſſen thun, vor boßhafftige Betrüger und ſolche Leute zu halten, die ſich ungerechter Nahrungs-Mittel bedienen, und die deswegen von der Policey zu beſtrafen. Und eben dieſe Ausübung der Alchymie kan auch von der Policey nicht allein bey denen, die mit ſolcher Arbeit

und Kunſt prahlen, und eines wiſſentlichen Betrugs überzeuget werden, ſondern auch ſolchen, die von privat-Wirthen ſolche Arbeiter brauchen und das ihrige verſchwenden, bey Strafe verbothen werden. Was aber die Unwiſſenden betrifft, ſo ſind ſowohl diejenigen, die von einer ſolchen Einbildung eingenommen, oder ſich von dieſen wieder einnehmen laſſen, mehr zu beklagen als zu beſtrafen. Es iſt uns alſo nach dieſem feſt geſetzten Unterſchied allemahl ſehr hart vorgekommen, wenn z. E. groſze Herren ſelbſt mit ſolchen Einbildungen eingenommen ſind und allerhand Leute, die ebenfalls in ſolchem irrigen Wahn ſtehen, zuſammen treiben laſſen, viel Geld ja wohl gar ohne obgemeldete Beſtimmung anwenden und vergeblich in die Luft jagen, nachhero aber diejenigen, die doch Unwiſſende und Betrogene, wie ſie ſelbſt waren, und ſo wenig arge Liſt und Betrug als ſie begangen haben, dennoch wegen ihres Verluſts mit harten Strafen belegen. Dieſe armen groſzen und geringen Leute ſolte man vielmehr zu überzeugen ſuchen, daß ihre Einbildungen falſch. Man ſolte ſie unterſuchen, und im Fall man befände, daß ſie unmögliche Dinge doch vor möglich aus falſchem Wahn ausgäben, allererſt dergleichen Geſchäffte verbieten, nicht aber ſelbſt dazu auffodern oder reitzen.

§. 5.

Jedoch die Beſſerung der Menſchen in ſolchen Dingen iſt ſehr ſchwer, wo die unordentlichen Begierden und das mißvergnügte Hertz derſelben an ſolchen Phantaſien und zwar ſchon ſo lange in der Welt Theil genommen haben, wo ſo viele Lehrer

und Bücher, ja ſo viele Begebenheiten, ingleichen eine gewiße Unwiſſenheit in der Natur, die wir doch noch allenthalben einräumen müſſen, vor ſie reden und wenigſtens ihr Vorgeben ſo vorſtellen, daß, wenn man ſolches zwar nicht billigen, dennoch auch nicht mit gewißem Grunde nicht verwerſen kan. Die Haupt-Quelle aber iſt das unordentliche und verkehrte Hertz, welches ſich aller vernünfftigen Vorſtellung nicht nur, ſondern auch aller Straſe und Zucht wiederſetzet, indem es entweder mit denen ordentlichen Mitteln und gewißen Geſchäfften der Nahrung, die uns GOtt gegeben, und welche wir nebſt ihrem Erfolg gewiß begreiſen können, nicht zufrieden iſt, oder nach einem unordentlichen Zuſtand in Anſehung des Vermögens und leiblichen Lebens trachtet, dem GOtt und die Natur bey geſunden Menſchen ſowohl als andern wiederſpricht, nemlich endlich ohne Arbeit faul und bequem zu leben, ja nicht allein zu leben, ſondern auch ſeiner Wolluſt, ſeinen Stoltz, ſeinen Hochmuth oder ſonſt einer unordentlichen Begierde zu willen zu leben, und gleichſam von allen andern Menſchen independent oder endlich unſterblich zu ſeyn, oder doch über das ordentliche Lebens-Ziel der Menſchen in ſeiner Zeit zu leben. Denn mit ſolchen Einbildungen tragen ſich noch die Beſcheidenſten. Und eben dieſe iſt es, welche denen Proceß Krähmern, denen Laboranten und allerhand andern Sorten dieſer Nahrung den Eingang bey vornehmen, reichen und armen Leuten verſchaffet. Es ſcheinet auch, als ob in vielen Alchymiſten eine geheime Uberzeugung, daß derglei-

chen unrichtige Abſichten die wahre Qvelle ſey, bekräfftige. Denn es giebt viele, welche ſich äuſſerlich ſcheuen dieſer Sache beyzupflichten, ja wohl gar darwieder ſchreiben. Der berühmte Cantzler Baco Verulam war ein ſolcher, der darauf ſchmählete, zu Hauße aber immer den Stein der Weiſen ſuchte. Noch ſchwerer aber iſt es, dieſe eingebildete Nahrungs-Art denen Leuten aus denen Köpffen zu bringen, da das Reich der Lügen und Heucheley ſich ihrer angenommen, und dieſe wahren ungeziemenden Abſichten mit denen Abſichten der Liebe, Erbarmung und Wohlthätigkeit bekleiſtert, ja gar die Verſicherung, daß man ein ſonderbarer Liebling und Heiliger GOttes ſey, mit der Beſitzung des Steins der Weiſen, mit denen Mitteln aber ſolchen zu erlangen, eine ſonderliche Heiligkeit und ſtrenge Verleugnung ſein ſelbſt, verbunden hat. Von andern Aberglauben nicht zu gedencken. Indeſſen bezaubert doch ein ſolcher guter Schein auch offt gute, obgleich in der Religion ſehr ſchlecht gegründete Hertzen. Denn uns kömmt nichts thörichter vor als ein Gottesdienſt und die ſtrengſte Ubung GOtt zu dienen oder ſich ſelbſt zu verleugnen, wenn ſolches aus dem ſchönen Bewegungs-Grunde geſchicht, damit man reich werden oder ein ſouveraines Mittel ſeiner Einbildung nach erlangen möge, dadurch man von großem Vermögen in der Welt ſeyn könne. Wie denn nicht zu glauben, daß die meiſten Freunde dieſer Wirthſchafft die gar zu ausſchweifende Phantaſterey einiger Alchymiſtiſchen Schrifften annehmen werden, als ob nemlich

der Stein ein Mittel zur Seligkeit, Tugend, himmliſcher Weißheit und Gottſeligkeit, ja gar der Vergötterung ſey, ſie müſten denn recht thörichte Begriffe von dieſen allen haben. Und ob auch gleich einige, welche mit guten Wercken dem heiligen GOtt die Seligkeit abverdienen wollen, glauben möchten, daß es auf dieſe Weiſe geſchehen könne, wenn man dieſen Stein der Weiſen habe, weil man doch alsdenn viel Gutes an dem armen Nächſten thun könte; Wenigſtens trägt man ſich mit erſtaunenden Wohlthaten, womit ſich die heiligen Beſitzer deſſelben bekannt gemacht haben: Allein von denenjenigen, die da wiſſen, daß die armen Sünder alles aus Gnaden und Erbarmen von GOtt, ja ſo gar die Gnade der Heiligung um Chriſti willen nur durch den Glauben in der Ordnung wahrer Hertzens-Aenderung haben, kan man ſolche ſüßen Träume nicht anders als mit Erſtaunen glauben, und erkennen, wenn man ſie doch in ihren Alchymiſchen Schrifften und Diſcurſen gewahr wird.

§. 6.

Eine noch andere Urſache, warum dieſe Peſt ſehr ſchwerlich aus verkehrten Hertzen und ſonderlich einfältigen oder ſehr ſeicht gelehrten Geiſtern zu bringen ſeyn möchte, iſt endlich auch dieſe, daß die Unwiſſenden alles, was verſteckt, verborgen und geheim, gleichwohl aber nur wahrſcheinlich etwas zu ſeyn ſcheinet, ja als etwas großes vollends mit prächtigen Reden vorgeſtellet wird, viel höher als das leichte, bekannte und offenbahre, und vor was Vortreffliches nur deswegen aus unvernünfftiger Neu-

 gierigkeit

gierigkeit halten. Omne occultum videtur magnificum. Der Geiſt der Lügen hat alſo auch dieſes vermeintliche etwas zwar groß, mächtig, heilig und himmliſch, gleichwohl aber auch durch allerhand danckle, fremde, verblümte und wunderliche Redens-Arten ein tiefes Geheimniß daraus gemachet. Ja eben die Betrügerey hat ihrer noch mehr erdacht und dieſelbigen zu ihrem Vortheil gebraucht. Denn hinter vieldeutigen Vortrag kan ſich die gröſte Betrügerey, damit ſie nicht entdecket werde, verſtecken. Die abergläubige Einfalt aber hat dadurch immer einen Schlupff-Winckel, darhinter ſie ſich, wann ſie vom Verſtand und Licht beſtritten wird, retiriren und dencken kan: es wird doch was dran ſeyn, nur deine Schuld iſt es, du haſt den Mann nicht verſtanden, du muſt erſt mehr Licht von oben herab bitten ꝛc. Ja wenn auch ein Betrogener endlich zur Erkänntniß kömmt und andere warnen will, ſo iſt aus dieſem Grunde ebenfalls aller Eingang verrammelt. Es heißt: ach der gute Mann hat die Weiſen nicht verſtanden, dieſe und die ſchöne Sache ſind nicht ſchuld, ſondern ſeine Finſterniß! Und eben ſo begegnet man vernünfftigen Vorſtellungen der Weltweiſen, ſo dieſe großen Philoſophen verächtlich über die Achſel anſehen. Hält man ihnen aber den Wiederſpruch ihrer vermeynten Philoſophen ſelbſt vor, ſo iſt eben dieſe Ausflucht vorhanden, die ihre Einbildung dennoch erhält. Bringt man ihnen endlich einige entdeckte Betrügereyen vor, ſo heißt es: O das waren keine adepti, ſondern ſie hatten nur von andern ein bißgen Stein

bekom-

bekommen, oder geſtohlen, das Geheimniß ſelbſt haben ſie nicht ſelbſt gehabt, das gehet denen wahren Weiſen nichts an.

§. 7.

Gewiß bey ſolcher Bewandniß iſt es eine recht löbliche, obgleich ſchwere und ſolche Arbeit, die vielleicht nur erſt nach und nach ihren Nutzen haben wird, und muß, wenn Gelehrte dieſe Phantaſien und dieſe thörichte Alchymiſten-Wirthſchafft mit Grund, Unterſcheid und Beſcheidenheit unterſuchen und durch öffentliche und deutliche Schrifften in dieſem Theile des Reichs der Finſterniß nach und nach immer mehr Licht anzuzünden trachten. Man ſiehet leicht, was wir hiermit ſagen wollen, wenn man bedencket, daß wir gleich anfangs einer neuen Schrifft gedacht, welche wieder die Alchymie gerichtet iſt, und welche wir uns vorgenommen hatten nicht nur kürtzlich zu erzehlen, ſondern auch ein vor allemahl an die Alchymie als ein Wirthſchaffts-Geſchäfft in dieſen Sammlungen zu gedencken. Denn wir werden uns niemahls, wenn dieſe Betrachtung vorbey, wieder damit beſchäfftigen. Allein eben darinne wird dieſer Grundſatz, den wir hier angeben, dienen, dieſe Schrifft zu beurtheilen, nachdem ſie theils mit unſern Gedancken überein kommt, theils aber auch ein wenig zu weit gehet. Indeſſen bleibet doch aus eben dieſem Grunde dieſer Schrifft überhaupt ihr gebührender Ruhm, nachdem ſie eine ſo löbliche, nöthige und nützliche Arbeit liefert, die unſers Wiſſens weder Kircher noch andere, ſo ſich deſſen unterfangen, mit ſo gutem

Grunde und mit ſo vieler Beleſenheit unternommen haben. Der gantze Titul heißt: *Adeptus ineptus*, oder Entdeckung der falſch berühmten Kunſt, Alchymie genannt, darinne die Nichtigkeit ſolcher Kunſt klärlich erwieſen, der Alchymiſten *Principia* unterſuchet und wiederleget, ihre Betrügereyen eröffnet und die Unmöglichkeit der Metallen-Verwandelung wenigſtens auf das wahrſcheinlichſte dargethan, wie auch von der Univerſal-Medicin und andern vorgegebenen Alchymiſtiſchen Kunſtſtücken gehandelt wird von *Tharſandern*. Als wir aber im Begriff waren, ſelbſt einen Auszug davon zu machen, wurden uns folgende Gedancken davon mitgetheilet, die wir nur in Ordnung gebracht.

* * *

Es hat ein gelehrter Mann unter dem Namen Tharſanders ohnlängſt den Adeptum ineptum herausgegeben. Hierüber theilen wir denen Herren einige Gedancken in ihre Sammlungen mit. Wir haben aber nicht das Vergnügen, dieſen gelehrten Mann zu kennen. Der Name iſt verſtellt. Die Unterſchrifft der Vorrede zeigt uns nur die Anfangs-Buchſtaben G W. W. weiter können wir nichts hiervon ſagen. Allein wir wollen von dieſer Schrifft einen kurtzen Auszug machen und zugleich hier und da unſere wenige Gedancken dabey eröffnen, weil es dienlich iſt, daß ſie bekannter werde, und weil ſie verdienet geleſen und wohl erwogen zu werden. Wir werden aber nicht unſere Gedancken

dancken allein ſagen, ſondern es wird uns auch der Hr. Verfaßer erlauben, daß wir bißweilen die Sprache der Alchymiſten und ihre Defenſion aufführen, die noch nicht ſattſam wiederleget, oder demſelben unbekannt zu ſeyn ſcheinet.

I.

Gleich anfangs findet man, wie gedacht, eine Vorrede, worinne er theils von der großen Menge Alchymiſtiſcher Schrifften, davon man ein reiches Verzeichniß in dem Catalogo Bibliothecæ Chemicæ Rothſcholzianæ antrifft, theils aber von der geringen Anzahl derer handelt, welche wieder dieſelbe geſchrieben. Er urtheilet aber gar recht auch von denen wenigen dieſer letzten, daß dieſelben nicht mit gehöriger Gründlichkeit verfertiget wären, und eben deswegen auch den verhofften Nutzen nicht haben könten. Die Alchymiſtiſchen Schrifften ſelbſt aber ſind in dem Buche ſehr häufig, ja gantze Stellen daraus angeführet. Jedoch muß man auch nicht meynen, als wenn der Hr. Verfaßer alle oder nur die meiſten berühret, ſonderlich ſind uns viele bekannt, welche eben nicht dunckel ſchreiben; An Georgii von Wellings opere Mago-Cabaliſtico & Theoſophico, Homburg vor der Höhe bey Hellwig in 4to 1738. ed. ſind verſchiedene gar deutliche Schrifften angehänget, anderer zu geſchweigen. Die ſchöne Jungfer-Alchymia genannt, welches Buch von denen Freunden dieſer Kunſt vor die wichtigſte Schutz-Schrifft ihrer Sache gehalten wird, hat er hin und wieder beſonders zu wiederlegen geſuchet. Da aber ietzt gedachter Welling

vor

vor einen der wichtigſten Lehrer der Alchymiſten gehalten wird, ſo wäre zu wünſchen, daß der Verfaßer auch auf dieſen ſein Augenmerck zu haben beliebet hätte. Sonderlich aber findet man im Anhang Hn. D. Henſings zu Gieſen ſeinen Diſcours vom Stein der Weiſen, welches eine der Betrachtungs-würdigſten Schrifften iſt. In dieſer Vorrede hat er übrigens nur kurtz von ſeiner Abſicht und denen Urſachen des Inhalts derer Hauptſtücke Nachricht gegeben. Die Abſicht iſt redlich und löblich, nemlich zu verſuchen:

1) Ob man denen Leuten dieſe falſche Einbildung von Goldmachen nicht benehmen, oder ſie
2) doch wenigſtens überreden könne, ihr Vermögen beſſer in Acht zu nehmen, nicht aber auf höchſt ungewiſſe Dinge zu wenden, und denen Betrügern leicht Gehör zu geben.

Wir glauben, daß das letzte Stück dieſer Abſicht bey nur einiger maßen vernünfftigen Wirthen durch dieſe Schrifft vollkommen werde erreichet werden, wann nur die Mittel des erſten Zwecks in allen damit übereinſtimmeten. Denn was das erſte betrifft, dazu möchten die abgehandelten Puncte zwar das ihrige gewißer maſſen beytragen. Allein es ſind doch Urſachen vorhanden, warum wir dieſen Zweck überhaupt vor ſehr ſchwer halten. Zu dieſen allen aber kömmt noch etwas anders, welches dieſe gute Abſicht des Verfaſſers beſonders hindern möchte. Denn ein nicht allzu ſehr vor dieſe Kunſt eingenommener Freund gab uns ohnlängſt zu verſtehen, daß er bey denen meiſten ein gewißes Vor-

urtheil gegen ſich mit der Art und Weiſe ſeiner Abhandlung erwecke, welches den Eingang ſeiner Vorſtellungen gleich anſangs verhindere und ihn verdächtig mache, daß ihm nicht eben zuzutrauen, als ob es ihm bloß an der Wahrheit gelegen ſey. Denn er ſey allzuſehr wieder dieſe Sache eingenommen, und habe bey ſeiner großen Hefftigkeit alles, oder ſo zu reden, das Kind mit dem Bade hinausgeworffen, alle Möglichkeit geleugnet, das Wahre von dem Falſchen, und den Mißbrauch von dem Gebrauch nicht ſattſam unterſchieden, ja denen ungezweifelteſten Begebenheiten Alchymiſtiſcher Proben weiter nichts als nur ein vielleicht, vielleicht, iſt es anders, entgegen zu ſetzen, ſonſt aber nichts dagegen vorzubringen gewuſt, und doch gleichwohl dergleichen Antwort vor eine genugſame Wiederlegung gehalten: Er ſcheine überdem denen Alchymiſten viele Nebendinge, ſonderlich im letzten Hauptſtück, nur zu dem Ende aufzubürden, damit er ſie recht lächerlich machen und ſie alſo nicht ſo wohl mit gründlichen als mit redneriſchen Schein-Beweißen angreiffen könne: Die Urſache dieſes verblendenden Affects könne gar vielerley ſeyn: vielleicht wäre er von würcklichen Betrügern, die in dieſem Geſchäffte ſo wohl, wie in andern an ſich guten Nahrungs-Geſchäfften, häufig anzutreffen wären, als ein in der Sache ſelbſt unwiſſender und in der Naturkunde, ja in der Alchymie ſelbſt nur als ein Gelehrter aus Büchern, nicht aber aus würcklichen Verſuchen und Arbeiten grob hinter das Licht geführet und dadurch wieder die gantze Alchymie überhaupt

haupt ſo aufgebracht worden ꝛc. Dieſes urtheilete dieſer Freund und wir zweifeln nicht, es werden mehrere ſo dencken, folglich alſo der gute Zweck des Verfaßers durch etwas, ſo er doch vermeiden können, gröſten Theils verhindert werden. Denn ob wir gleich dieſe Gedancken nicht in allen unterſchreiben, ſo halten wir doch dafür, daß er allerdings zuweilen zu weit gegangen ſey, und eben dadurch ſich eines Vortheils und Vertrauens beraube, ſo man doch braucht, wenn man ſolche mit einigen wenigen Wahrheiten vermiſchte bezaubernde und *irrige* Einbildungen menſchlicher, ſonderlich aber *ungelehrter* Geiſter, beſtreiten will. Wir werden Gelegenheit haben im folgenden hin und wieder anzumercken, wo wir glauben, daß er gar wohl etwas und zwar mit Beyfall der Wahrſcheinlichkeit zugeben oder doch vorbey gehen können, und ſich nicht bemühen dürfen, mit eben ſo unausgemachten Grundſätzen dagegen zu ſtreiten, damit er in der Beſtreitung der gröbſten und ſchädlichſten Irrthümer ſeinen Zweck deſto beſſer erreichen können. Denn wenn man mit Gemüthern zu thun hat, die bereits eingenommen ſind, nicht aber mit ſolchen, die uns oder noch keinem Theil beyfallen, ſo muß man unſers wenigen Erachtens mit der Gründlichkeit auch die Beobachtung dieſer Regul der Klugheit verbinden. Und eben in dieſem Fall befindet ſich der Verfaßer, daher wird ihm dieſes angehen.

II.

Das erſte Hauptſtück ſtellet nach einer kurtzen Nach-

Nachricht von dem Worte und dem Weſen der Alchymie, und nachdem er beſtimmet hat, was er durch Aberglauben verſtehe, den ſündlichen und gotteslåſterlichen Aberglauben der meiſten Alchymiſten vor. Was die Sache ſelbſt oder die Beſchreibung der Alchymie betrifft, ſo bemühen ſich zwar die Freunde dieſer Kunſt, theils einen viel weitläufftigern Begriff von der Alchymie zu machen, theils denſelben noch enger einzuſchränken. Es wird aber in der Hauptſache nicht viel zu bedeuten haben. Maßen hier nur zu beſtimmen, was der Verfaßer eigentlich leugne und wiederlege. Sonſt aber verſtehen ſie bald, wie Hr. D. Heuſing thut, darunter überhaupt die Chymie oder die Kunſt die Cörper zu zertheilen und zu reinigen, bald aber leugnen ſie, daß ihre Kunſt eine Chryſopœia oder die Kunſt Gold zu machen ſey. Denn Geber wiederſpricht und ſagt: wir machen kein Gold, ſondern dienen nur der Natur durch Zubereitung und Reinigung der Dinge und Würckungen, dadurch und daraus ſie Gold machet. Und dieſes wollen ſie mehr die Hermetiſche Kunſt nennen, ſo im Reinigen und Vereinigen beſtehet, womit ſie nur einen gewißen höchſt vereinigten und würckſamen Cörper, d. i. den Lapidem Philoſophorum, zubereiten, der die unreifen und unreinern Metalle in einem Augenblick reinigen und figiren kan, daß ſie zu der Natur des Goldes erhöhet werden. Und ſolcher geſtalt iſt es mehr eine Kunſt, das Weſen der Dinge von dem zufälligen zu ſcheiden. Was aber den Aberglauben anbelangt, ſo iſt es wahr, dieſer Punct

iſt einer der ärgerlichſten. Denn ſie machen eine beſondere Gabe GOttes, ein außerordentliches Gnaden-Geſchenck des Heil. Geiſtes, ſo allein die Frommen und Heiligen bekämen, welches doch wieder ihre eigenen Erzehlungen läufft, daraus, oder ſie geben vor, daß dieſe Kunſt und der Lapis doch die Menſchen fromm und heilig mache, und erfodern deshalb eine beſondere göttl. Vorſehung darzu, daher ſie auch das gebenedeyete Geheimniß nicht jedem offenbahren dürfften, indem GOtt einen Fluch darauf geſetzet habe. Ja, das ſey der Grund ihrer Verbindung, nicht deutlich davon zu ſchreiben und ihrer Cabaliſtiſcher Rätzel und Figuren, ohnerachtet ſich doch faſt ein jeder rühmet, er ſchreibe deutlich und verſpricht, er wolle gantz verſtändlich ſchreiben. Nur verſtehen ſie allemahl einen ſolchen Leſer, dem es deutlich ſeyn werde, wenn er von GOtt dazu erleuchtet und verſehen ſey. Andere bilden ſich eine gewiße beſondere Gnaden- und güldene Zeit ein, da ſie alles werden offenbahren dürffen. Mit was vor Aberglauben die heiligſten Männer und Väter in der Schrifft, Moſes, Hiob ꝛc. zu Alchymiſten gemacht werden, berührt der Verfaſſer weiter unten Cap. IV. §. 15. Und wie die Heil. Schrifft ſelbſt vor ein Alchymiſten-Buch, darinne die Proceße der Goldmacher-Kunſt ſtehen ſollen, wieder die Sätze der offenbahrten reinen Evangeliſchen Religion durch abergläubiſche und elende Auslegungen ausgegeben werde, iſt bekannt. Uns wolte einſtmahls ein ſolcher Mann, der ſich auch auf eines ihrer Glaubens-Bücher berief, ſteif und feſt bere-

bereden, Hiob. am XXVIII. v.3. ſtehe per anagramma alles, was zum Stein der Weiſen gehöre, nemlich: Diamant, Weinſtein, Federweiß, Nutzen, Gold, Vierfach Feuer bereitet, der Feind findet den Stein: Das wären die Worte, darinne der Heil. Scribent das Geheimniß offenbahret. Solchen Aberglauben und dergleichen Mißbrauch verabſcheuen nun billig alle Chriſtliche Wirthe, die nur einigermaßen in der Lehre Chriſti unterrichtet ſind. Ja wir zweiflen nicht, daß viele Freunde dieſer Kunſt ſolchen Läſterungen des Namens GOttes von Hertzen feind ſind. Die thörichten Leute aber finden endlich in dieſem Capitel eine gar gegründete Wiederlegung ſolcher ſo ſehr ſündlichen als lächerlichen Fratzen.

III.

Das andere Hauptſtück ſtellet die Wahrheit und Thorheit der duncklen Schreib-Art der Alchymiſten mit ihren Ausflüchten gantz umſtändlich vor, wiederleget ſie, und entdecket auch die vermuthlichen Urſachen, warum ſie ſich undeutlich ausdrücken. Sie meynen, ſagt er, dadurch zu machen, daß man ſie vor beſondere Weiſe und Künſtler halten ſolle. Es iſt einmahl zur Mode worden, der Neid und Mißgunſt hat ſeinen Theil daran, die Dürfftigkeit dringet manche, Bücher zu ſchreiben, da ſie doch nichts verſtehen, dadurch aber, daß ſie ſich dunckel ausdrücken, dem Wiederſpruch und der Anzeige ihrer Unwiſſenheit entgehen wollen. Viele aber bildeten ſich nur ein, der Stein der Weiſen ſey auf ihre Weiſe zu erlangen, ſind aber nicht im Stande ihren Proceß

ceß ſelbſt auszuarbeiten, und daher beſorgt, es möchten viele die Proben machen, und zuletzt finden, daß ihr Vorgeben ungegründet ſey, wenn ſie deutlich ſchrieben. Endlich verſtünden viele ſelbſt nicht, was ſie ſchrieben, folglich könten ſie auch keine deutlichen Begriffe davon vorſtellen. Jedoch es kan auch bey vielen die Urſache dieſe ſeyn, daß, da dieſe Sache von denen Arabern herkömmt, welche wie die meiſten morgenländiſchen Völcker eine myſtiſche und bildliche Schreibart liebeten, ſolches vielmehr eben ſo einmahl angenommen und ſo nöthig zu ſeyn ſcheinet, als wie viele Bergverſtändige oder die Jäger ihre alte Berg-Bauer und die Jäger-Sprache vor ein nöthiges Stück ihrer Kunſt, und davon ſo zu reden, halten. Ob nun gleich auch dieſes auf irrigen Vorurtheilen beruhet und mit dem Zweck eines Schrifftſtellers, der ſeinen Nächſten erbauen will, nicht übereinkömmt, und alſo ſolches in deſſelben Sprache, die zu einer gewißen Zeit gebräuchlich iſt, nicht aber in der alten unverſtändlichen Sprache zu thun verbunden iſt, ſo wolten wir doch ſolche Freunde und Schrifften entſchuldigen, und ihnen eben nicht ſo ſchlimme Abſichten insgemein bey ihrer Schreib-Art zueignen, die zum Theil auf Betrügerey und zum Schaden des Nächſten, der, wo nicht aus Bosheit, dennoch durch ihre Schuld öffters nachfolget, hinaus laufen. Ja es ſind noch mehr Schutz-Reden vorhanden, die Hr. Tharſander nicht berühret, z. E. Es könne doch keiner aus Büchern die Kunſt lernen, ſondern müſte einen treuen und guten Lehrmeiſter,

meiſter, nebſt verſchiedenen andern Dingen, z. E. eine gewiße Zeit, eine gewiße Diſpoſition des Verſtandes und des Leibes, beſtändige Ubung und Arbeit ohne übereilende Gierigkeit nur nach Gold, Gold, Gold wie die Gold-Käfer, tüchtige Materialien und Inſtrumente, einen gelegenen Ort, Ruhe und Sicherheit haben. Dieſes aber fehle denen meiſten oder doch vieles davon. Gleichwohl unterfiengen ſie ſich in einer ſo ſchwehren Sache, vor ſich aus Büchern und oft ohne alles dieſes avtodidacti zu werden, und bedächten nicht, daß ſich in viel leichtern Sachen der zehente nicht zur avtodidaſcalie ſchicke, die avtodidacti aber oft närriſch Zeug machten. Wenn nun ſolches hier auch erfolge, wie es denn denen meiſten aus dieſen Urſachen begegnete, ſo müſten alsdenn die Bücher mit ihrer Dunckelheit ſchuld oder nichts an der Kunſt, oder der, ſo einen darzu gebracht hätte, gar ein Betrüger ſeyn. Ein treuer Lehrer ſey überhaupt rar, wenigſtens zu bekommen. Dann wenn einer das Unglück habe, daß er ein Adeptus heiße, ſo nehme man ihn bey dem Kopf, ſetze ihn hin, und quäle ihn, einem groſſen Herrn entweder ſeine Kunſt zu ſagen, oder ihm Gold zu machen, dem doch GOtt viel andere und beſſere Wege, als privati hätten, angewieſen, Gold zu erlangen. Viele, die es nun auch hätten und könten, thäten es nicht, aus Gewißens-Scrupel, oder doch aus hartnäckigtem Verdruß. Man ſolte nur Philalethæ ſeinen eröffneten Pallaſt nachleſen, ꝛc. Das alles aber heiße hernach Betrügerey. Jedoch denen, welche vielfältige Betrügereyen mit

ihren Proben geſpielet, andere Freunde der Alchymie aber ſelbſt, wie der Verfaßer anführet, entdecket haben, iſt das 3te Hauptſtück beſonders gewidmet. Und wann daſſelbe nur überhaupt erinnerte, daß viele Alchymiſten ſich ſelbſt aus Einbildungen und Einfalt unwiſſende, andere aber auch andere wiſſentlich betrogen hätten, ſo hätten wir hier nichts zu erinnern. Denn beydes iſt unläugbar. Und es nützet dieſes Capitel ſonderlich, die vielen Arten geſpielter und möglicher Betrügereyen zu erkennen, und ſich vorzuſehen, ja die Ungewißheit, Gefährlichkeit und Schlüpffrigkeit der Alchymie überhaupt zu erweiſen, mithin alle diejenigen, die mit ſolchen Leuten zu thun bekommen, oder ſich darinne einlaſſen wollen, zur Vorſicht, wie in vielen andern Nahrungs-Geſchäfften, z. E. bey der Kaufmannſchafft, bey dem Bergbau, der Gold-Arbeit, dem Juwelen-Kauf ꝛc. zu erwecken, ja zu warnen, dieſe Kunſt nicht mit ungewaſchenen Händen, nicht ohne vorher in denen darzu gehörigen Wiſſenſchafften erlangte Einſicht und Erfahrung, wie doch Schneider, Schuſter, Goldſchmiede, Seifenſieder, und andere ungelehrte Leute thäten, und hernach Betrogene, oder per bonam conſequentiam Betrüger würden, anzugreifen, Bücher zu leſen und zu arbeiten. Allein alle Alchymiſten deswegen, ſo lange die Unmöglichkeit der Sache überhaupt (von einigen Nebendingen und prahlenden Vorgeben reden wir nicht) entweder a priori oder a poſteriori nicht gewiß erwieſen und einige obgleich wenige Geſchichte, Erzehlungen von der Würcklichkeit nicht

gründ-

gründlich wiederleget ſind, vor Betrogene und Betrüger zu halten, das deucht uns, ſey ein wenig zu viel aus denen Vörder-Sätzen geſchloſſen. Allermaſſen man entweder alle Leute vor Schafs-Köpffe, ſich aber allein vor klug halten, ja allen hiſtoriſchen Glauben verleugnen müſte, oder aber von obgedachten Nahrungs - Geſchäfften aus gleichem Grunde ſchließen müſte, es ſey alles Betrügerey. Indeſſen ſind doch ſeine Gedancken: ob die Alchymie im Staat zu dulten? und ſeine Vorſchläge, das damit verknüpffte viele Unweſen durch die Policey zu verwehren, gar beſcheiden und gegründet. Entdeckte Betrügereyen ſind allerdings ſcharff zu ſtrafen. Es ſind deshalb Unterſuchungen und Policey - Anſtalten der Aufſicht gleichwie auch gegen anderen Betrug in Nahrungs-Sachen zu machen. Man hätte die vielen Alchymiſtiſchen Bücher beſſer zu unterſuchen und gewiße Arten derſelben zu verbiethen, u. d. g. Wenn man aber alles, wie ehemahls die Römer alle Mathematicos, fortjagen, oder alle Alchymiſtiſche Arbeit verbieten wolte, ſo erkennet der Verfaßer ſelbſt, daß es eine ſchwere und nicht wohl gerathene Sache ſeyn würde. Jedoch es ſind Zeiten geweſen, da man in gewißen Oertern die Alchymiſten nicht geduldet, andere aber ſolche recht durch die Geſetze anbefohlen. Herzog Albrecht zu Sachſen ließ an. 1493. an den Rath der Stadt Leipzig Befehl ergehen, daß die Alchymiſten oder Goldmacher, als durch welche dem gemeinen Weſen großer Schaden zugefüget würde, nicht allein aus der Stadt verwieſen, ſon-

dern auch nach Befinden der Sachen abgeſtrafet werden ſolten, wie aus M. Vogels Annalibus der Stadt Leipzig p. 67. zu ſehen. Andere führet der Autor an. Es ſcheinet alſo, daß man damahls eben das voraus geſetzet habe, was der Verfaßer des Adepti inepti behauptet, nemlich, daß die Alchymie überhaupt unmöglich und ungegründet, und alſo allemahl, es geſchehe aus Betrug oder Unwiſſenheit, Schaden davon zu erwarten. Wie ſcharf war ehemahls die Alchymie in Franckreich verbothen? Gleichwohl befahl der letzt verſtorbene Regent denen Chymicis den Stein der Weiſen zu ſuchen. Jenes deucht uns das eine extremum, dieſes aber ein Mittelweg, gleichwie ehemahls in Engelland die Verordnung, daß jeder, wer da wolte, den Stein der Weiſen ſuchen ſolte, wie dieſes, das andere extremum zu ſeyn, wenn man ſo gantz ſtille dabey ſitzet, und alle und jede Thoren hierinne ſudeln, ſchreiben, krähmern und laboriren ꝛc. läſſet. Es gründet ſich dieſes alles ohne Zweifel auf die gemeinſten zwey Ausſchweifungen in der Meynung von der Alchymie. Denn man iſt entweder zu begierig, leichtgläubig und verwegen: oder man verwirfft, verſpottet und verachtet alles ohne alle Raiſon, und will lauter Demonſtrationes Mathematicas haben, ſonſt aber nichts annehmen. Meiſtentheils verfallen auf dieſes letzte diejenigen, welche in der Naturkunde überhaupt entweder nichts oder alles gewiß machen wollen. Man erkennt es aber leicht, daß ſie nur in Büchern und ihrer Speculation,

culation, nicht aber in der Erfahrung bewandert ſind.

IV.

Doch wieder auf den Hn. Tharſander zu kommen, ſo hat ſich derſelbe nach dieſem Angriff gleichſam des äuſseren der Alchymie zu dem innern Weſen derſelben ſelbſt gewendet, und ſich bemühet, die Unmöglichkeit und Nichtigkeit der Alchymie überhaupt darzuthun. Deswegen er denn im 4ten Hauptſtück anfängt, ihre Grundſätze ſelbſt anzugreiſen, und ſelbige über den Hauffen zu werffen, im 5ten aber zu behaupten, daß die Alchymiſten die Möglichkeit nicht erweiſen könten, und endlich im 6ten die Unmöglichkeit ſelbſt aus gewißen willkührlich angenommenen Sätzen poſitive zu zeigen. Und dieſe Hauptſtücke ſind die wichtigſten und weitläufigſten in dieſer Schrifft. Er glaubt alſo, was das erſte betrifft, ihre Principia beſtünden in folgenden: Die Metalle hätten ein Leben; denn das Abſterben ſey denen Bergleuten bekannt, ſie wüchſen, nähmen zu und würden in der Erde reifer, folglich wären einige unvollkommen, andere vollkommener: Die Metalle würden aus einem Saamen urſprünglich gezeuget, und ob ſie gleich in der Beſtimmung und Benennung deſſelben unterſchieden, ſo ſolte es doch nach der meiſten Meynung ein Mercurius univerſalis, dem ſie mancherley Nahmen gäben, oder eine wäßrichte Feuchtigkeit, ein feuchter Dunſt, den aber viele aus dem Geſtirne herleiteten, ſeyn. Uberdem erfoderten einige einen beſondern Geiſt, oder Archæum metallicum,

tallicum, wie D. Rezel. Andere aber, welche von dieſen Intelligibilibus ſaltem principiis nicht viel halten und mehr auf das Sinnliche in Unterſuchung der Umſtände der Cörper, wie die Chymici, ſehen, nehmen Salz, Schwefel und Mercurium oder Queckſilber, ja dieſes zum Haupt-Grunde, ingleichen eine Erde an. Die Metalle würden, ſagen ſie, gezeuget aus einem tingirenden Acido, ſo der Schwefel, einem tingirenden Alcali, ſo der Mercurius ſey, und erfodern darzu eine geſchickte Matricem oder irrdiſche Gebähr-Mutter. Andere ſetzen auch noch überdieß ein vitrioliſches Salz hinzu. Ja wiederum andere ſchreiben dem Salze allein den Urſprung der Metalle zu, wie der Hr. von Welling thut. Die allergemeinſte Meynung der Chymicorum aber gehet nach des nunmehro ſeel. verſtorbenen Hn. Hof-Rath und D. Teichmeyers zu Jena Meynung in Elem. Phil. Nat. Exp. P. II. c. 5 dahin:

a) Gold beſtehet aus einem gereinigten Queckſilber und ſehr wenig aber ſehr fixem Schwefel.

b) Silber aus ſehr arſenicaliſchem Schwefel, Queckſilber, Erde und einem reinen ſehr fixen Salze.

c) Kupfer aus nicht allzufixem Schwefel, vitrioliſchem Salz und Erde.

d) Eiſen aus vieler Erde, vitrioliſchem Salze, Queckſilber und Schwefel, ſo aber alle unrein und wenig figiret ſind.

e) Zinn

e) Zinn aus unreinem wenig gekochten Queckſilber, das mit Erde, Schwefel und Saltz, ſo wenig figirt, vermenget iſt.

f) Das Bley aus unreinem Queckſilber, einer ſchweren Erde, Saltz und Schwefel, ſo wenig gekochet iſt.

Ja eben dieſe nehmen bey der Art und Weiſe, wie dieſe Metalle nun aus dieſen Theilen in der Erde werden, ein unterirrdiſch Feuer an, ſo dieſe Dinge in Bewegung ſetzet, aufſchließet und in einen Dampf reſolviret, ſo der aufſteigende Berg-Schwaden ſey. Sie flöhen herum, ſagt man, ſtiegen in die Höhe, breiteten ſich aus, ſchlichen durch die Luft-Löcher der Geſteine und anderer irrdiſchen Cörper herum, drängen in ſelbige und in die Lagen der Felſen und des Geſteins, die ſie zu fangen nach ihrem Unterſcheid geſchickt wären, allwo ſie durch Regen und Kälte verdicket würden, und verſchiedentlich, nachdem die von verſchiedenen gedachten Materien entſtehende verſchiedene Dämpffe mehr oder weniger aufgelöſet, digeriret, und mit einander vermiſchet wären, davon gelieferten und coagulirten, worzu einige ein abſonderliches Principium creatum dirigens annehmen, andere aber dieſes bey dem allgemeinen Concurſu GOttes nicht vor nöthig achten. Unerachtet nun bey denen Metallurgicis ſonderlich dieſe letzte Meynung vor die wahrſcheinlichſte gehalten wird, die nicht alles nach bloßen Mechaniſchen Grundſätzen ausmachen wollen, ſondern auch Elementariſche Bewegungs-Kräffte ja zum Theil auch, wo ſich Würckungen nach gewißen Zwe-

cken und Anzeigen von einer deshalb vorgeſtelleten Idee mercken laſſen, idealiſche Principia annehmen, weil dieſe beyden Stücke unter denen Urſachen natürlicher Würckungen auch bey und in organiſchen und nicht organiſchen Cörpern, ſonderlich wenn man in wirthſchafftliche Erfahrungen hinein gehet, nicht aber nur zur Curioſität abſtractiviſch mit denen puris putis Mechanicis und Materialiſten ſpeculiret, ſchwerlich zu leugnen und mit ſattſamen Gründen aus dem Wege zu räumen ſind: So hat doch Hr. Tharſander, als ein bloßer mechaniſcher Philoſophe ſolche Grundſätze ſo gut als die allerersten mit ſamt dem fortwährenden und in gewißer Ordnung durch gewiße Bewegung und Würckungen der elementariſchen Kräffte, ſonderlich der Expanſion und Contraction, der verſchiedenen Wärme und Hitze oder Kälte, aus gewißen einfacheren Haupt- und Grund-Materien vorgehenden Entſtehen, Wachſen und Reifen der Metalle in ihren dazu beſonders geſchickten und eigenen Matricibus, geleugnet, verſchiedene Dubia, die zwar mit vieler Beleſenheit und allerhand feinen Gedancken und Nebenanmerckungen vermiſchet ſind, dagegen zu machen geſuchet, ja nach ſeinen materialiſtiſchen Grundſätzen von keinem beſondern und verſchiedenen elementariſchen Leben der vermiſchten Cörper wiſſen wollen. So wenig uns aber dieſe angebrachten Zweifel überführend und ſo vorkommen, daß ſie, wenn man nicht bloß in die Corpuſcular-Philoſophie verliebet iſt, nicht leicht zu beantworten wären; So wenig man mit dieſen Principiis,

ſon-

ſonderlich in der Metallurgie und Bergwercks-Wiſſenſchafft, ja überhaupt in der Oeconomie auskommt; Und ſo wenig ihm erfahrne und gelehrte Berg- und Hütten-Leute, die ſelbſt arbeiten, in die Gruben fahren und 100 Merckmahle der noch fortwährenden Wachſung und Reifung der Ertze und Metalle ſehen, ſolches einräumen werden; Eben ſo wenig ſind auch ſeine Beweißthümer ſeiner Meynung ausgemacht, nemlich daß die Metalle, wie der Materialiſte Carteſius glaubte, alle anfänglich von GOtt auf einmahl geſchaffen, daß ſie in großen Klumpen zuſammen in dem Centro der Erden oder doch, wie der Hr. Tharſander meynt, hin und wieder in der Erde nebſt ſcharffen Scheide-Waſſer befindlich wären, von dem letzten aufgelöſet, in ſubtile Stäubgen verwandelt und zertheilet, von dem Central- oder wie es Hr. Tharſander verbeſſert, dem allenthalben in der Erde befindlichen Feuer aber in die Höhe getrieben würden, allwo ſie nach und nach ihre Bewegung verlöhren, ſich in denen Steinen anhiengen, Ertz-Adern formirten und ſich auch wiederum anſetzten, wenn ſie ſchon ausgehauen würden. Es iſt wahr, wenn man erſt annimmt, daß GOtt alle Metalle auf einmahl erſchaffen und hier und da oder ins Centrum der Erde geleget habe, ſo möchte das übrige ſo ziemlich wahrſcheinlich heraus kommen. Allein wir haben doch davon keinen andern Grund, als daß es Carteſius ſagt, weil es beſſer mit ſeiner Philoſophia corpuſculari überein kam, oder weil er vielmehr viele Schwierigkeiten auf einmahl aus der Philoſophia

pigrorum dadurch abwieß, wenn er von der erſten Urſache oder Wundern GOttes gleich anfieng. Hiernächſt aber ſo wiederſprechen unzählige Phænomena in Gruben und außer denen Gruben, davon des Hn. D. Henckels Kieß-Hiſtorie nur, it. Mathesii Sarepta und andere nachzuſehen. Ja es müſten auch ſolchergeſtalt viele andere gemiſchte Cörper, die doch täglich ihrer beſondern Forme nach aus ihren Uhrſtänden vor unſern Augen durch die anerſchaffene Natur-Kräffte entſtehen, z. E. der Chylus in dem Magen der Thiere, die Steine, *die* Bäume, das Waſſer, ſogleich im Anfange von GOtt unmittelbar erſchaffen ſeyn, welches doch wieder die ſinnliche Empfindung ſtreitet, und zwar gantz gut mit Carteſii Meynung, daß die Sinnen irren können und man alſo ein vollkommener philoſophiſcher Zweifler werden müſte, übereinſtimmet, gleichwohl aber endlich alles über den Hauſen wirfft. Dahingegen ſtimmet aber die entgegen geſetzte Meynung mit der gantzen Analogie der Natur beſſer überein, als die Carteſianiſchen Hypotheſes.

Die Fortſetzung folgt künfftig.

Leipziger Sammlungen

von

Allerhand zum Land- und Stadt-Wirthſchafftlichen Policey- Finanz- und Cammerweſen dienlichen Nachrichten, Anmerckungen, Begebenheiten, Verſuchen, Vorſchlägen, neuen und alten Anſtalten, Erfindungen, Vortheilen, Fehlern, Künſten, Wiſſenſchafften und Schrifften,

Wie auch

von denen in dieſen ſo nützlichen Wiſſenſchafften und Ubungen wohlverdienten Leuten.

Zwölfftes Stück.

Leipzig,

Bey Carl Ludwig Jacobi.

1744.

Inhalt.

I. Eine Abhandlung von Auf- und Abnehmen de
Städte, ſtatt einer Vorrede zum erſten Bande.

II. Anmerckungen von einigen Mitteln wieder de
Froſt. 1047

III. Das Regiſter zum erſten Bande

NB. Auf dem Kupffer ſoll, ſtatt No. 16. die Zahl 17 und ſtatt 17. 16, ſtehen.

Anmerckungen von einigen Mitteln wieder die ſchädlichen Würckungen der Kälte und des Froſtes in Kellern, Gewölbern und Fiſch-Teichen.

§. 1.

Es hat uns ein unbekannter Gönner derer Sammlungen dieſe Anmerckungen von Herford, unter der Unterſchrifft derer Anfangs-Buchſtaben, C. L. S. eingeſendet. Wir dancken dafür und theilen ſie hier dem gemeinen Weſen, wie ſie mit ſeinen eigenen Worten abgefaſſet ſind, mit.

§. 2.

Im kalten Winter 1741. geſchah auch in den tieffen Kellern, wie auch in den feuchten Teichen kein geringer Schade. Es haben aber einige Leute ihre Keller wieder die Kälte folgendergeſtalt verwahret: Sie haben nemlich ein Stück Eiß vor die Keller Fenſter gerichtet, ſolches umher mit Schnee zugeſtopffet und mit Waſſer begoſſen. Da denn ſelbiges nicht allein wärmer, ſondern auch heller geblieben als ſonſten, wenn ſie mit Miſt zugeleget wor-

worden. Die kleinen Teiche ſind folgendermaſſen zugerichtet worden. Man hat nemlich hie und da Pfähle eingeſchlagen, welche nur ein wenig zugeſpitzet und mit einem oder zweyen Armen verſehen waren. Darauf hat man das Waſſer im Teiche, wenn es 2. biß 4. Zoll dick Eiß hatte, zu 4. Zoll ohngefehr ablauffen laſſen. Da nun das Eiß auf den Armen der Pfähle hängen bleibt, folglich dem Waſſer nicht folgen kan; ſo wird das Waſſer vermittelſt der Lufft zwiſchen dem Eiß und ihm, und durch das Eiß ſelbſt vor weiters Einfrieren verwahret, mithin der Fiſch beym Leben erhalten. Zur weitern Unterſuchung mitgetheilet.

C. L. S.

§. 3.

Was den erſten Vorſchlag anbetrifft, ſo hat man bereits aus andern und gemeinen Erfahrungen, daß der Schnee und das Eiß die Lufft eines gewiſſen Raumes in allerhand Cörpern, und ihren Säfften gleichſam als ein Harniſch und Schild vor der Beraubung der wärmenden und ausdähnenden Materie verwahre und dieſelbe gleichſam concentrire, mithin das Erfrieren derer darinne befindlichen Säffte und anderer Cörper verwehre, wann ihre Säffte und Zwiſchenräumigen nicht unmittelbar von Schnee und Eiß berühret worden ſeyn. Was bedecket und verwahret die Winter-Saat vor dem Froſt, woferne ihr Hertzblättgen nur nicht allzuweit heraus iſt, und folglich von dem Froſt und Schnee unmittelbar umſchloſ-

ſen

ſen wird, als der ſich auf denen Feldern fein bald ausbreitende Schnee? Und in der œconomiſchen Famaiſt eine weitläuftige Abhandlung, wie man denen Knoſpen derer Apricoſen- und Pferſing-Bäume gleichſam einen Harniſch von Eiß anziehen und dieſelben vor denen Nach- und Nacht-Fröſten verwahren könne, aus gleichen Grundſätzen vorgetragen. Allein hiernächſt hat man auch andere Mittel inſonderheit bey denen Bäumen das Erfrieren zu verhüten. Hr. M. Strömer, ein Lehrer auf der Univerſität Upſal, hat davon in Schwediſcher Sprache rechte ſeine Gedancken und Vorſchläge aus dieſem Grund-Satze, daß das Waſſer, wenn es gefrieret, viel mehr Raum einnehme, folglich die Gänge, Röhren und Gefäſſe zerſprenge, dadurch aber eben ein Baum ſeinen Tod von dem Froſt bekommen, hergeleitet, indem er noch dieſes hinzuſetzet, daß die Bäume, die viel Blätter haben und ſolche lange behalten, eben deswegen ungleich mehr wäſſerichten Safft in ſich halten, der ſonſt im Winter, wenn die Blätter zeitig abfallen, nicht zu wäſſerich, ſondern vielmehr fettig und leimig ſey, deswegen er ſeine langſamere Bewegung habe, gleichwohl aber auch nicht im Winter gerinne. Denn daraus leitet er die Regel her. Daß man die Bäume, die vom Froſte leicht beſchätiget würden, ihrer Blätter im Herbſte zeitig berauben müſſe. In Engelland hat man daher angemercket, daß ein ſehr kalter Winter denen weiſſen Maulbeer-Bäumen nichts ſchade, ohnerachtet andere Bäume häufig erfrieren, weil

denen erſten ihre Blätter zum Seydenwürmer-Futter zeitig genommen würden, da hingegen diejenigen, die ſolche lange behielten, leicht erfrören.

§. 4.

Was aber die andere Anmerckung betrifft, ſo wünſchten wir, daß die mit denen Pfählen gemachte Erfahrung ein wenig umſtändlicher und deutlicher beſchrieben wäre. Und weil wir alſo unſer Urtheil leicht auf einen Mißverſtand bauen könten, ſo enthalten wir uns noch zur Zeit, unſere Gedancken darüber zu entdecken. Sonſt aber ſterben die Fiſche in denen Teichen nicht ſo wohl davon, daß ſie erfrieren, als vielmehr unter allzudicken und uneröffneten Eiſze erſticken, es müſte denn ein Teich ſo weniges und flaches Waſſer haben, daß daſſelbe gantz ausfröhre und ſo gar endlich der Froſt in den Schlamm, Hölen und Löcher derer Fiſche dränge, welches aber wohl ſchwerlich bey uns zu befürchten ſeyn möchte. Daher iſt die gemeinſte Uhrſache des Fiſchſterbens die Erſtickung, wenn ihnen die Lufft benommen wird. Dieſes nun zu verhüten, pflegen Löcher in die Teiche gehauen und ſolche immer offen gehalten zu werden. Doch das iſt bekannt. Allein man kan ſich auch dieſe Arbeit erleichtern, wenn man nemlich in dieſe Löcher dicke, aus langen und gantzen nicht ſo ſehr zerqvetſchten Stroh, wovon die Aehren abgehauen und geſtertzelt ſind, verfertigte und 2. biß 3. mahl gebundene Bündel, mit dem dünnen Theil der Strohhälmer in dieſe Löcher hinein ſetzet, ſolche allenfalls mit einem Pfahl, welcher der länge-

lang

lang durch das Bündel geſtoſſen wird, befeſtiget, und ſo aufrecht ſtellet, daß die weitern Stortzeln oben über das Eiß heraus gehen. Denn wenn auch gleich das aufgehauene Loch um das Bündel herum und das Waſſer zwiſchen denen Strohhälmern wieder zufrieret, ſo hat doch die Lufft unter das Eiß ihren freyen Zugang durch die Strohhälmer und Röhrigen, die Fiſche verſammeln ſich darunter und ſchöpffen Lufft, und ſolchergeſtalt erſticken ſie nicht.

Regiſter
Uber die vornehmſten Sachen des erſten Bandes der Leipziger Sammlungen.

A. A.

Aberglaube, worinne er beſteht p. 213
Der Alchymiſten 1034
Abhandlungen in denen Sammlungen I.) von Auf- und Abnehmen der Städte an dem Exempel von Leipzig und der Beſchreibung dieſer Stadt, ſiehe Vorrede II.) Nachricht von dem gantzen inſtituto der Sammlungen p. 3. III.) von den Erdäpffeln 52. 642. 953. 958. 964. IV.) vom Brande im Geträyde 97. V.) von der wirthſchafftlichen Ausgabe derer Weynachts-Geſchencke 128. VI.) von neuen Acker- und Garten-Werckzeugen p. 146. VII.) von der Färberey 154. 268. 557. 709. VIII.) von Real Lexicis und dem Kaufmanns-Lexico 166. IX.) von Vieh-Seugen und der Medicina Zoologica 191 X.) von Korn-Würmern 207. XI.) von Feuer-Ordnungen und Aberglauben dabey 211. XII.) von Manufacturen 231. XIII.) von Vermehrung des Geträydes durch Veränderung des Saamens 285. XIV) von neuer Einrichtung der Salpeter-Siederey 295. XV.) von œconomiſchen Kunſt- und Werck-Schulen 357. 448. 505. XVI.) von Pacht und Adminiſtration der Cammer-Güther 358. XVII.) von Heuſchrecken und Raupenfraß 380. XVIII.) von Nutzungen der Berg-Wercke 408. XIX.) von Motten und Schaben 473. XX.) von der Uberlegung bey dem

dem Berg Bau 482. XXI.) von Hennequins rarer Schrifft das Frantzöſiſche Finanz-Weſen betr 529 XXII.) von Anbau der Obſt Bäume, dem Holtz-Mangel und Straſſen Verbeſſerungen 538. XXIII.) vom œconomiſchen Lexico 553. XXIV.) von Bier-Brauen 561. XXV.) von Halberſtädtiſchen Breyhans-Brauen 582. XXVI.) von Kraut und Kohl Saamen ohne Blüte 612 XXVII.) von beſſerer Einrichtung Chriſtlicher Ehen 619. XXVIII.) von Eſparcet Saamen 665. XXIX.) von Gewerckſchafften bey Berg-Wercken 680. 799 XXX.) von Schmeltz-Sachen 718. XXXI.) von Gaſt-Höfen und derſelben Verbeſſerung 736 812. XXXII.) von allerhand beſondern Land-Hauß-Wirthſchaffts Vortheilgen 761. 857. XXXIII.) vom perpetuo mobili 783. XXXIV) von denen zum Bergwercks-Weſen gehörigen Wiſſenſchafften und dem Kieß, wie auch R. Henckels Kieß-Hiſtorie 839 889. XXXV.) von Cameral-Manufacturen und Commercien Weſen 876. XXXVI) von Kinder- und Jugend-Zucht- und Schul-Anſtalten 912. 969. XXXVII.) von Alter der Bienen 945. XXXVIII.) von Kobelt 9 7 XXXIX.) vom weiſſen Rüben-Saamen 958. 965. XL.) von der Richtigkeit und Vergleichung des Gemäſſes 998. XLI.) von Pochwercken XLII.) von der Alchymie und Tharſanders Adepto inepto 1014

Ackerbau 770. 771.

Acker- und Garten-Werckzeug 146

Acker-Inſtrumente ihr Nutzen 148. 144

Acker-Meſſer von Marqvis de Borro erfunden 152

Adepten 1017. ſind übel dran 1037

Adeptus ineptus Tharſanders 1014

Agricola 1010

Albrechts Hertzog zu Sachſen Verbot der Alchymie 1039

Alchymie 1014. Verbote und Gebote derſelben 1039. II. Beſchreibung 1016. ob ſie im Staat zu dulten? 1039

Alchymiſten 903. ihre principia 1044. alchymiſtiſche

Schrifften 1029. ihr Aberglaube 1034. ihre Betrügereyen 1037. ihre Vertheidigung ib. ſqq.
Anonymi Hiſtoire du Syſteme des Finances ſous la Minorite de Louis XV. 50--51
Apiarium Anglicum 476
Arcana imperiorum politica Clapmari 756
Archæus Metallicus 1044
Ariſtoteles deſſen Meynungen von der Pflantzen-Seele 109
Arme und ſchlechte ingenia vom Studiren abzuhalten 974
Arſenic 429
Artzt des armen Landmanns 556
Atteſtata derer Schüler und Candidaten 985
Ausgabe, derſelben Haupt-Regel 137
Avtodidaſcalia nicht vor jeden 1037

B. B.

Banck Capital-und Zahl-Banck 816
Credit-und Wechſel-Banck ibid.
Banco Gericht 887
Barbæ Berg-Büchlein 445
Battaden 70
Bandoffeln nennt das Volck Tartüffeln 644
Bauen auf dem Lande, Fehler deſſelben 873
Bäume derſelben Ausbutzen 778. an die Aecker zu ſetzen 544. Ihre Düngung 78. Bäume ſetzen 777
Bechers politiſcher Diſcours von Auf-und Abnehmen der Städte und Länder 652
Beneficia, wem ſie zu ertheilen 984
Bentivoglio Memoires 653
Berg Bau Luſt 694. ff.
Berg-und Hütten-Leute, wie ſie zu bekommen 433.
Berg-Leute 491. ff.
Berg-Werck ob es durch Gewerckſchafften zu bauen 676 ꝛc. ihre erſte Art zu bauen 680. Bergwercks-Nutzungen und Verbeſſerungen 413. 430. 431 409. 410
Aufſicht der Cammer darüber ibid.

Berg-

Bergwercks-Collegium 411. it. Sachen ein Object der Cammeral-Wiſſenſchafft 412. Bergwercks-Regals-Nutzungen 415. 418. 420. 421. 428. 499. 500 ob Bergwerck durch Gewerckſchafften zu bauen? 799. ſq.
Bergwercks-Anzeigungen 485
Bergwercks-Academie 443. ſq. Ihre Einrichtung und Nutzen 434
Bergwercks-Bau 872. 702. ſq. 503. 698. ſq. Materine 486. Koſten 494. ſq.
Berg-und Hütten-Weſen Beſchreibung 842. 843 Wiſſenſchafften und Schrifften 839
Berg und Hütten-Wiſſenſchafft 844. ſq.
Berg-und Schmeltz-Buch Joh. Gottfr. Jugels 718. General-Schmeltz-Adminiſtration 420. ſq.
Berg-Schwaden 1042
Berg Stipendiaten 434
Bergwercks-Weſen Nachricht von denen darzu gehörigen Wiſſenſchafften und Schrifften 839
Berg-Zehend 415. 416
Bergwercks-Zubuſſe 502
Berneggers obſervationes Hiſtorico-Politicæ 653
Berniers (Franc) voyages 653
Beſchickungen im Schmeltzen 845
Beſſels (Chr C.) politiſcher Glücks-Schmidt 653
Beſtellzeit beym Ackerbau 766. 767
de *Bethune* (Max.) Duc de *Sylly*, œconomie Royale 654
Betrachtungen (politiſche) über die Bergwercke 484
Betrügerey der Alchymiſten 1026. 1037
Bickelt von Halberſt. Breyhahn 605
Bienen Anmerckungen von ihrem Ausſtoſſen 86. Bienen-Stöcke die Engelländiſchen 476. alter 945
Bier eine beſondere Art von Bier, kan nicht an allen Orten nachgemacht werden 569. 570. geſundes 573. ſq.
deſſen übler Ruff woher er komme? 589.
Bierbrauen 580. ſq. das beſte Waſſer dazu 585 warum Hopffen dazu gehöret 586. Schrifften dar-

davon 578
Bier-Schencken 752
Blau-Farben-Werck 429
Bley 1042
Blumen-Kohl-Saamen 614
Boccalini politiſcher Probier-Stein 654
Böckler 790
du *Boſc* honnette Femme 654
Brand im Geträyde, Urſprung der Benennung 102 103 Natur 99. – 101. nächſte Urſache 103 – 106 Zeichen 99. Gelegenheit und Uhrſprung 107. 107 112. 119. 126. 127. Mittel dagegen 120 – 125 andere Anmerckungen davon 97. ſq. 127
Brauen, worinnen es beſtehe 595. von denen dabey beſchäfftigten Perſonen 596
Brau-Städte, welche Werckzeuge dazu gehören 596
Brau-Weſen obs zur Stadt-Nahrung gehöre? 883
Braunii la veritable Religion des Hollandois 654
Breßlauer Natur und Kunſt-Geſchichte 614
Breyhahn wie ſocher nach Halberſtädter Art zu machen 592. 594. Würtze 600. 601. Gährung 606 Abkühlung 506. 605
Breyhahn-Brauens Anſchlag 609. 611
Brückmanns Anmerckungen vom Kohl-Saamen 617 Bibliotheca animalis 758
Bruti (Steph. Jun.) vindiciæ contra Tyrannos 655
Bücher von Bergwercks Sachen 1010
Bücher (ſelecte politiſche) die zugleich ein gelehrter Cammeraliſte brauchen kan 652 ſq. it. 754. Policey-Bücher 78. Wirthſchaffts-Bücher 81. 166 187. 278. 553 556 839. 889. 947. 1014
Caballiſtiſch Rätzel 1034
Calliers la fortune des gens de Cour 715
Cammer-Güther ihre Verpachtung oder Adminiſtration 363. 364
Cammeraliſte, was er bey Anordnung der Auflagen zu beobachten 888

Cammeral-Weſen 876. ſq.
Cammeral-Wiſſenſchafft 17. 18. 40. 41. ſq. was dazu gehöret 360. 361. Syſtema davon ib.
Camotes eine Indianiſche Frucht 70
Capitularia Caroli M. 812
Capitalia wie viel in einem Lande ſind, zu erfahren 888
Caprices d' Jmagination 726. 729
Carteſii Meynung vom Urſprung der Metallen 1045
Caſſen, Armen-Schul-Caſſen 926
Caupones 744. ihr Zuſtand bey denen Römern 745
Chaos 901
Chriſopœia 1033
Chymie ihr Nutzen bey denen Hütten-Wercken 439
Chymicus ſeine Pflicht in der Unterweiſung der Berg-Schüler 435
Clapmar de Arcanis imperiorum politicis 756
Claubergs demonſtrativiſche Rechen-Kunſt
Cochenille was es ſey 161. verſchiedene Vorſchläge, wie man derſelben bey uns entbehren könne? 161. 163
Collegia cameralia augmentativa 882
Collegia œconomico polit. cameralia zu Leipzig geleſen
Columella 116
Commercien Collegium 883
Conduite 971
Conſiſtorium, deſſen Aufſicht über Studirende und die Kinder und Jugend-Zucht 982
Credit-Weſen, wodurch es zu befördern 886
Crouſaz de l'. Education des enfants 657
Ej. Traite du Beau ib.

D. D.

Deliciæ Phyſico-Mathematicæ 786
Diſciplin in den Schulen, wie ſie einzurichten? 517
Dittmars œconomiſche Fama 669
Dreſch-Mühle 151

Dünger, von Streu oder Moos-Rechen 768
E. B.
Edelmann 971
Edict (Preuſiſches) die Färbereyen betreffend 574. 565
Ehe, Sendſchreiben davon 619 ihr Verderben 622 Beſchreibung 621. viehiſche, natürliche, vernünfftige 623. wahre chriſtliche 630. 632. 637. 639 ihr Einfluß ins bürgerliche und Kirchen-Weſen 622. 628
Ehe-Geſetze 614
Ehe-Leute, Chriſtliche, wie ſie ſich verhalten müſſen 461
Eigenlöhner, Einſpänniger ihr Uhrſprung 681
Eichel-Maſt 863
Einkünffte des Regenten 888
Einfalt, die abergläubiſche 1026
Eiſen 1042
Eiß dient vor den Froſt in Keller 1047. 1048
Eltern wie ſie ſich in Anſehung des Schulengehens ihrer Kinder verhalten müſſen 838. wo ſie die Kinder-Zucht lernen ſollen 941. ihre Kinder-Zucht 969. 982
Entwurf einer politiſchen œconomiſchen Kunſt- und Werck-Schule oder ſeminarii œconomico politici durch alle Claſſen 137. 340. ſq. 448. der Unterſuchung einer Ertzgebürgiſchen Gegend 482
Erb-Pacht 364
Erbs-Stroh, wozu es dienlich 961
Erd-Aepffel 52: ihre Beſchaffenheit 63. 64. ihr Urſprung in Deutſchland 70-73 von Erdbirnen unterſchieden it. von Tartüffeln und Trüffeln, ib. ihr Nutzen 69954. 964. 967. Einwürffe dagegen 642 958. Beantwortung und Vertheidigung 953. 964
Erd-Birnen eine Art der Erd-Aepffel. 66. 67. 955
Ertz-Adern 1045
Ertz-Arten, und Ertzte können im Röſten gezeitiget 728. verwahrloſet werden 721, wie ſie zu waſchen und zu fahen 731. 1005. ſq. zu beſchicken 730. ſq

Eſels-

Eſels-Wicken, Hahnen-Kopf 671
Eſparcette-Saamen 665. Urſprung der Sache und des Nahmens 671. ſq. Schrifften davon ibid. und 666. 667. Beſchreibung des Nutzens 674. 675. wie er zu erbauen ib.
Examina in Schulen, wie ſie anzuſtellen 516. ſq.

F. F.

Factor bey Berg-Wercken, was er in Acht zu nehmen 427
Farbe-Kunſt, ihr Urſprung 164
Färber Unterſchied 277. welche zünfftig 275. 276
Färbereyen Anmerckungen davon 154. 557. 709 ihr Zuſtand bey uns 159. ſq. zu Gera 164. bey denen Alten 158. K. Pr. Edict. davon 564
Fäulung der Saamen-Rüben zu verhüten 962
Feldecks Meynung vom Eſparcette 666
Felder von naſſen und denen Fluthen unterworffenen 767. wie ſie zum Erd-Aepffeln zu düngen 964
Feuer-Löſchen wie es anzuſtellen 216. ſq. Urſprung des abergläubiſchen 219
Feuer-Ordnungen 211. wie ſie einzurichten 216. 218 abergläubiſche 224.-229. Muſter davon 216
Finanz-Weſen 41. ſq. 51
- - - -Wiſſenſchafft 40. ſq.
Fiſcherey 870. 1048
Flachs 58. 59. ſq. Flachs-Bau 860
Freygeiſterey 970
Froſt Mittel dafür 1048. das Erſticken der Fiſche davon zu verhindern 1050
Fürſten, worinne ihre wahre Macht beſteht? 881
Fürſtliche Macht-Kunſt 877
Fürſtenau, gründliche Anleitung zur Haußhaltungs-Kunſt 278. Inhalt dieſes Buches und in wieferne es zu gebrauchen 281.-284
Fütterung des Viehes 771

G. G.

Gährung des Breyhahns 606
Gaſſers (G. R) Einleitung zu denen oeconomiſchen pol. und Cammeral-Wiſſenſchafften 375

Gaſt-Freyheit bey denen Römern 748. der alten deutſchen 751
Gaſt-Gerichte 820
Gaſthalter deſſen Pflichten und Eigenſchafften 829 830
Gaſthöfe, Policey-Anmerckungen von derſelben Verbeſſerung 736. derſelben Hinderniß 753. ſq. ihre Einrichtung in Deutſchland 751. 753. in Franckreich 823. Klagen darüber 822 823. ihr Nutzen 826. ihre Unterſcheidung 831. wie ſie anzulegen 832. ihre Taxe 836. Geſetze davon ib. Verbeſſerung 828. 833. 837. 838
Gaſtwirthe 750 818. 827
Gaſtwirthſchafft umſtändliche Beſchreibung 736 der alten Deutſchen 740. der Römer 747. ihre Verachtung 752. 834. wie ſie zu verſtatten 813. ihre Rechte in Deutſchland 815. ſq. iſt eine öffentliche Policey-Anſtalt 752. 828. ihr Verfall 824. 828
Gebräude von Breyhahn 597
Gedancken von der Alchymie 1014
Geddens Apiarium Anglicum 476
General-Mappen in Bergwercken 437. ſq.
Geographia ſubterranea 437
Gerſte in Hafer verwandelt 289
Geſellen Wanderung 987
Geſellſchafftlicher Beyſtand dient zum Aufnehmen der Wiſſenſchafften 13. 14
Geſetze der Obrigkeit ſind verbindlich und wer darwieder handelt, der ſündiget gegen GOtt 135. 136 137. können durch keine ſchlimme Gewohnheiten abgeſchafft und aufgehoben werden 143
Gesners (D) Hiſtorie von Kobolt 947
Geträyde Früchte wie einer das Winter-Korn im Sommer-Korn und umgekehrt verwandeln könne 293. 294. wie der Saame zu verändern 286. 287 288. 292. ihre Vermehrung 285. ſq.
Gewährs-Adminiſtration 366

Gewercken 692. ſq. 800. ſind ſo viel als möglich mit hoch angeſetzter Zubuſſe zu verſchonen 692
Gewerckſchafften 687 ſq. Fehler derſelben 695. Urſprung derſelben 682. ihre Theile 684. ihr Nutzen 684. ſq. Verfall 704. 705. Beſchreibung 684. Beſchwerlichkeiten 701. ſq. 708. Ein neuer Plan darzu 809
Gewerckſchaffts-Caſſe 802
Gewichts-Vergleichung 1002
Gewinn der thörichten Goldmacher 1016
le *Guidon* General des Financiers 531
Glaubers Deutſchlands Wohlfahrt 315
Glaubens-Bücher der Alchymiſten 1034
Gleichmanns (Jo. Zach.) Finanz-Maximen 91--95 kurtzer Begriff von einer unbetrüglichen Fürſtlichen Macht-Kunſt 99. Ej. Verantwortung und Erklärung 328. ſq.
Gold wird nicht anders als gediegen und eingeſprengt gefunden 443. ſeine Uranfänge 1042
Groß (Prof.) deſſen Entwurff eines Seminarii œconom. pol. 337
Güter wie ſie anzuwenden 128
Gymnaſia Illuſtria 979

H. H.

Hafer deſſen Verbeſſerung 290
Handelſchafft bey denen Deutſchen ſchimpfl. 715
Handlung, groſſer Herren 714. 715. 717
Handwerck 987. Handwercker verächtliche 272. 273
Heilig Heu 671
Henrichs des erleuchteten Verbot, wegen Mißbrauchs der Plamen 1007
Helmond deſſen Schrifften 89. Ej. Finanz-Maximen 91 ſq. Ej. Verantwortung 228
Henckels (Hr. Berg-Rath D.) Kieß-Hiſtorie 720 839. 889. 851. 853. ſq.
Hennequins rare Schrifft von den Frantzöſiſchen Domainen 529

Henſings Schrifft vom Stein der Weiſen 1033
Hermetiſche Kunſt 1033
Heumanns Anmerckung von denen Monatlichen Bücher Nachrichten 10
Heuſchrecken ihre Beſchreibung 389-392. Schrifften davon 387. ihre Fortpflantzung 388. Züge ibid. ihr Fraß 379. ſq. Mittel dagegen 397. 398
Hexen 221. 222
Hiob XXVIII. v. 3. 1035
Hiſtorie (D. Ceßners) vom Kobalte 947
Hiſtoire des Finances ſous la Minorite de Louis XV. 51
Hiſtoria naturalis œconomica Mangel derſelben 380 381
Hiſtoriſcher Schauplatz natürlicher Merckwürdigkeiten 758
Höcken 978
von Hohberg 658
Hofmanns (GR. und D.) zu Halle deſſen Meynung von Salpeter 316
Hoffmanns (Lic.) Feuer-Machine 218. Ej. Klugheit Hauß zu halten 1. 2. 3. 8. Nachricht davon 81 82. 83. ſq.
Holtz-Mangel Vorſchläge, wie ſolchem abzuhelffen 538. 541. 542
Holtz Kuxe 682
Holtz Spahren bey dem Maltz-Darren 869 der Fütterung 869. dem Brauen 868
Holtz-Spahr-Kunſt 866
Hornii vita Henrici illuſtr. 1007
Hugonis Tr. de uſu & abuſu appellationum 756
Hütten-Wercke 439. 440
Hypotheqven-Buch 878. 888

J. I.

Jacobs-Aepffel die beſte Art von Erd-Aepffeln 966
Ineptus (adeptus) 1014
Ingeniorum ſcrutinium ſ. Selectus 972. 981, wie ſolcher zu veranſtalten und anzuſtellen ib.
Intereſſe von Holland 755

Judicium Camerale 887
Jugels Berg und Schmeltz-Buch 718. Fehler deſſelben 721-723
Jugend, die ſich zum Studiren ſchickt 979. Jugend-Zucht 976. ſq.
Junge Leute 938
Journale 5. wie ſie zu unterſcheiden 5. 6. ihre Fehler 4 Vortheile 7. 8. 9. reelle und ſonderlich Wirthſchafftliche 11. ihr Nutzen 10. und 12--15

K. K.

Kalck wie damit zu düngen 769
Kauffleute 884
Kauffmanns-Lexicon 166. 167. 168. 170. deſſen gute Eigenſchafften 179. 183. 184--187
Kauffmänniſche Speculationes und Anmerckungen 245. in der n. a)
Kinder ihr Schulgehen 928--930. ihr Dienen ibid Information 934. ihr Nachtmahlgehen 932. Erwachſene 935. 936. Halsſtarrigkeit 972
Kinder-Zucht davon Erinnerungen die Kinder-Zucht, Schul-Anſtalten und Hauß-Kinder-Lehrer betreffend 912 ſq. 972. Verbeſſerung 620. 629
Kieß deſſen verſchiedene Benennung und Unterſcheidung 889 ſq. Beſchreibung 891. Hiſtorie 849. Arten 890. Lagerſtädte &c. 896. ſq
Klaffter ein Unkraut 291. 292.
von Klenck Autor der Fürſtlichen Macht-Kunſt 880
Kofend vom Breyhahn 609
Köhlichen (Gottl.) von Kappis-Saamen 515
Kortholo (Chriſtian) 614
Kornwürmer 207. woher ſie entſtehen 208. Unterſchied ibid. Mittel 208. 210. 211.
Kohl und Kraut Saamen 612. 615. 617
Kräutermanns Thier-Buch 383
Kräutrich von weiſſen Rüben 959. 961. von Erd-Aepfeln 966
Kniphoffs Kräuter-Buch 615
Küh-Ställe ihre Einrichtung 875

Kühnhold (D.) deſſen Erfahrung und Meynung von Espacette 667. ſq.
Kunckels Laboratorium chymicum 313. 314
Kunſt Hermetiſche 1014. 1033. wie ſie zu lernen 1037
Kupffer 1001. 1042

L. L.

Laboranten, wodurch ſie Eingang bekommen 1023
Landes-Schatz-Collegium 887
Landwirthſchafft, beſondere Vortheile und Erfahrungen darinne 761. 857. ſq.
Lapis Philoſ. ſoll die Menſchen fromm machen 1034
Laws, aus Schottland, kurtze Nachricht von ihm 659
Lau (Theodor Ludwig) von den Intraden und Einkünfften 188
Lehmann (Jo. Chriſtian.) 1012
Leib Renthen 29
Leipzig, deſſen Beſchreibung und Geſchichte ſ. Vorrede
Lexicon das Kaufmanns-Lexicon 166 œconomiſche 553
Liebe im Eheſtande 639
Liſten von der Geburt, dem Sterben und Hochzeiten der Menſchen wozu ſie nutzen 79. ſq.
Löbers (Chr. Heinrich) Meynung von den Heuſchrecken 386
v. Ludwigs Diſſert. von der Färberey 157
Lynckers Conſilia 715

M. M.

Maaß und Gewicht 1001
Machiavelli Princeps 661
Machinen in Wirthſchaffts Sachen 788
Mädgen zu nöthigen Sitten und Künſten anzuführen, und beſondere Schulen vor ſie, und ſonderlich vornehme und erwachſene 977
Magiſtrat deſſen Sorge bey Schul-Anſtalten 986
Magnetiſche Kugel; der alten Magorum 729
v. Maltiz 1010. 1012. 1013

Mältzen 595. 597. ſq.
Manufacturen 231. 233. 239. wie dazu junge Leute zuzubereiten 256 259. der hohen Obrigkeit Sorge davor 259. 266. Verleger 241
Manufactur-Collegia ihre Obliegenheit und Membra 241. 261--267
Manufactur-Inventarium 882
Manufactur- und Lager-Hauß zu Berlin 713
Marckeſit 889
Marcktſcheide-Kunſt, Schrifften davon 900
Mathematiſche Demonſtrationes 786. ſq. Real-Schule 757
Mathematicus der Berg-Academie 436. a)
Matrix der Metallen 725. 726
Menſchen ihre Anzahl zu erfahren, ihr Alter, Geſundheit 79. ſq. ihre Verbeſſerung 1022
Metalle haben gewiſſen Saamen und Materien 726. ihre Zeugung 725. ob ſie wachſen 1078. ihr Urſprung 1042, Verertzung 8,6
Metallicus Archæus 1041
Metallurgie 845
Mercurius univerſalis 725. 1041
Mineralien von ihrem Urſprung 901
Minerologie 844
Miſt deſſen Unterackern 773
Miſtſtädte wie ſie zu verbeſſern 766
Motten und Schaben, Anmerckungen 473. ſq. ihr Schaden ib. der Bienen 474. der Kleider 475. ihre Geſchichte 477. ſq. Mittel 480. ſq.
Monats-Schrifften 4. 11
Monopolia ſind einem Lande ſehr ſchädlich 558. der groſſen Herren wie und wenn ſie dienlich 560. ſq. 716
Mühlen 1006
Müller (Doct.) behauptet die exiſtenz einer Pflantzen-Seele 100. 111
Müntzen 1002
Muthmaſſungen (Jugels) von edlen Klüfften und Gängen 729

N. N

Nachrichten Hiſtoriſche von denen Pochwercken 1005. von accepto inepto 1014

Natur Gaben der Kinder zu prüfen 972

Natur und Kunſt-Geſchichte 21. von Eſparcetten 666

Neu eröffnete Mathematiſche und Mechan. Real-Schule 757

Nautæ, Caupones, ſtabularii (Tit. ff.) 747

O. O

Obſt-Bäume, Nutzen der hochſtammigten 776 von ihrer Pflantzung 857. Vorſchläge von ihren mehrern Anbau 538. ſq.

Oeconomiſche Fama 20

Oeconomiſche Kunſt- und Werck-Schulen 337. 448

Oeconomiſches Lexicon allgemeines 116

Oeconomiſche pol. und Cammeral-Wiſſenſchafften ſ 11 17. 18. ihr Nutzen 21. ihre Vernachläſſigung ib. wie ſie zu befördern und wovon ſie handeln 22. 25. 31. 32 35. ſq. 40. 41. ſq was vor Beytrag darzu von vielen verlanget werde 26. 27

Oeconomie Royale 654

Oeconomiſche Schrifften particulaire zur Landwirthſchafft 189. allgemeine 188

Oeconophili Sendſchreiben an ſeinen guten Freund Vuldegium von Bierbrauen 567. ſq.

Orfireus 788

Orts (Mag) Erfindung eines neuen Acker-Inſtruments 152. 153

P. P.

Papier, Gedancken vom Urſprung deſſelben 60. 61 Nutzen dieſer Nachricht 55. 56. 57

Papyrus 62

Particularia augmentativa in der Alchymie 1019

Patateuſen ihr mannigfältiger Gebrauch 67. 68

Patœs-Wurtzeln (Indianiſche) 67

Perefix la Viede Henry le Grand 661

Perpetuum Mobile 783 Möglichkeit 785. 786. Nutzbarkeit 784. Beſchreibung 783. 794. 798. Einwendung 789. ſq. 998. Böcklers 790. Drebels 785.

Regiſter.

785 Orphrei 788
Philoſophia pigrorum 1046
Phyſicus bey der Berg-Academie 434. ſq.
Plinius 116
Pochſchlage 1006 Wercke Nutzung 1012
Policey Kennzeichen einer ſchlechten 742
Policey-Anmerckungen von Gaſt-Höfen und ihren Verbeſſerungen 811. ſq.
Policey-Geſetze 141. 142. derſelben Beſchreibung 212. ihre Anſtalten 35. 36
Policey-Ordnungen von Gaſt-Höfen 815. ſq
Policey-Sätze von Gaſt-Höfen 828
Policey-Wiſſenſchafft, wovon ſie handelt 35
Papæ zu Rom 744
Popinæ, bey den Römern waren keine Gaſt-Höfe 746
Prediger, Fehler deſſelben in Anſehung der Land-wirthſchafft 763. 764 ihre Pflicht bey der Kinder-Zucht 920. ſq
Probe Meiſter 986
Probier Wage 1003
Proceß Krähmer 1023
Profit vom Winter-Korn und Hafer auf Felder geſäet, ſo Erd-Aepffel getragen 965
Purpur-Schnecke ihre Verſchiedenheit 268-270
Pyritologie oder Kieß-Hiſtorie 849

Q. Q.

Qvalitæten junger Standes-Perſonen 970
Qveckſilber 1042. in denen Oeſterreichiſchen Landen 446. 447. 448. deſſen Vergvicken 445
Qvint-Eſſenz die falſche eines Edelmanns 971

R. R.

Raſtrum 588
Raupen ihre Beſchreibung 401. 402. 403. Schaden 399. ihre Feinde ib. Mittel 400-408
Real-Lexica die Einwürffe dagegen 171. ihr Nutzen 172. 178
Regen-Wetter Anmerckungen davon 767
Reichthum eines Landes woraus er zu erkennen 885

885. Urſache ſeines Mangels in einem Lande 882. ſq.
Reinſtein (Johann) 127. a)
Reiſen in fremde Länder . 925
von *Reſpur* (P. M.) beſondere Verſuche von Mineral-Geiſt 849
Richards (Chriſtian) Anmerckung von Kraut-Saamen 615
Riendvieh, dabey die Eintheilung des Futters 861
Richelieu Teſtament politique 662
Röſten per Aſcend. und Deſcendentiam 734. 735. Erinnerungen davon 732
v. Rohrs Entwurff einer œconomiſchen Societät 19 œconomiſche Bibliotheca 21. Einwendung gegen die Eſparcette 666
Rom 743. hatte anfangs keine Gaſthöfe 744
Rüben weiſſe 955. Vorzüge vor denen Erd-Aepffeln 958. Vortheile zu deren guten Saamen 961

S. S.

Saame deſſen Veränderung 286. ſq. guter zu weiſſen Rüben 961. der Metalle 1018
Säen, vom dicken und dünnen Säen 772
Säe-Pflug des Locatelli 152
Salpeter deſſen Natur und Beſchaffenheit 311. 312
Salpeter-Erde, wie ſie zu erlangen und zu zeugen 309 319. 320. 322. 324
Salpeter-Regal 298--302. it. 303. 305. 306--308
Salpeter-Röhren 315
Salpeter-Wercke ſind zweyerley 314. in ſchlechtem Zuſtande an einigen Orten 296--297
Sammlungen der Leipziger eigentliche Abſicht 8. Nutzen 12--16. 19. 20. Einrichtung 26--31. Inhalt 31--51
Satz-Rüben 963
Salpeter-Hütten 421
Seelen-Geräthe 1007
Seminaria 985
Seminarium œcon. polit. 505. 520
Semmler (Mag.) in Halle 259. 757

Schafe ihre Springzeit 782. Milch-Zinß 780. Fütterung 781
Schäfer ihre Betrügereyen 780
Schäfereyen ihre Verpachtung 779
Scheide-Kunſt 845
Schenck-Recht 814
Schlagſaamen 962
Schmeltzen deſſen requiſita 489 ſq.
Schönfärbereyen 165. 566
Schöpff-Werck, das ſich ſelbſt treibet 791
Schrebers (Dan. Gottfr.) kurtze Abhandlung von Cammer-Gütern 358. Nachrichten vom Hr. Verfaſſer 362. Abſicht ib. Inhalt 365--377
Schrifft, heilige, wie ſie von Alchymiſten gebrauchet wird 1034
Schrifften vid. Bücher vom Deutſchen Tabernen-Recht 875. dienliche vor Landwirthe 556
Schüler, der von einer Schule auf die andere gehet, was zu beobachten 980
Schulen ihre Mängel bey uns Deutſchen 450. 451 918. 919
Schul-Anſtalten 816. 969. œconomiſche Kunſt-Schule 337. 976. vors Frauenzimmer 977. Schul-Kiſten 980. Schul veränderung 981. Aemter und Männer 988
Schule neueröffnete Mathematiſche und Real Schule 757
Schul-Gelder wie ſie einzufodern 940
Schul-Jugend und Kinder-Zuchts-Ordnung Auszug davon 920. ſq.
Schuhl-Lehrer wie ſie zu beobachten 932
Schweine von der Einrichtung der Tröge und ihrer Fütterung 874
Schwenteri Deliciæ Phyſico Math. 786
Sied-Wercke 441
Siegels (Prof. D. Jo. Gottlieb) Corpus Juris Cambialis 189
Silber 1042
Soldaten Stand 976

Sorbiere (Samuel) Lettres & Diſcours ſur diverſes matieres curieuſes 662
Spaniſcher Klee 669
Sperlinge ihr Schaden 550. Mittel dagegen 549
Spinnerey 978
Sprachen nützliche 979. unverſtändliche 1036 wie zu lernen 453. 454. 511
Stadt Gewerbe 738. der Deutſchen 751
Städte ihr Anfang Auf- und Abnehmen, ſiehe Vorrede
Stahls Schrifften von Saltz- und Salpeter 442
Stein der Weiſen 1017 Mittel ſolchen zu erlangen 1024. was darzu gehöre 1035 ob zu ſuchen erlaubt? 1040
Stöllner deſſen Einnahme und Nutzungen 419
Stollen 418
Stoll Neundtel 418
Streitigkeit, wirthſchafftliche 953
Stuben aufm Lande, wie ſie anzulegen 875
Sturms vollſtändige Mühlen Bau Kunſt 151
Süßmilchs (Hr. Propſt) Schrifften von der Fortpflantzung und Vermehrung der Menſchen, Nachricht von derſelben Nutzen 78. 79

T. T.

Tabellen bey den Sprachen zur Information 505
Tabernen Recht Schrifften davon 815
Tacitus 158
Tartüffeln oder Erd Aepffel 642. ihre Güte 645 Arten ibid. was daran auszuſetzen 646. 955. 964
Teſtament politique de Richelieu 662
Teutſchlands Nahrung in denen alten Zeiten 812
Tharſander 1014
Teiche, wie ſie anzulegen 870
Teichmeyers (D.) Meynung von Matallen 1042
Tondinen 79
Tractat von Manufacturen und Commercien 879
Treſpen kan in gut Korn verwandelt werden 290-292. ihr Urſprung 114. 115
Trüffeln derſelben Beſchreibung 65
Türckiſcher Klee 671

V. V.

Vallemont 729
Verſchwendung 140. 141
Verulamus(Baco)Verſtellung wegen der Alchymie 1024
Viehſterben 191
Vieh Seuchen 195--198. Unterricht davon 203. 204
199. 200 Mittel 205--207
Viſitation der Gaſthöfe 820
Vauban le Disme Royale 754
Vortheile zum guten Saamen großer weiſſer Rüben 961 Landwirthſchafftliche 761. 857
Vorzüge des Standes 970
Umſchlagen des Biers, woher es komme 583
Unerſchöpfliche Gold Grube 880
Vniverſität, wenn dahin zu ziehen 982
Unterredung zwiſchen dem fliegenden Mercurio und einen gemeinem Schmeltzer 721
Ungeziefer 389
Vrbarium 385
Uhrkunde wegen Wladislao 1008
- - - - Hertzogin von Hartitſch 1009
Urſtände der Metalle 1018
Waaren ihre Einfuhre 809. die feſte Hand darinne zu halten 423. ihre beſtändige Güte 424. ihre Ausfuhre 709. ſq. Verordnung davon ib.
Wälder 863
Wagner 657
Wald-Anbau 863. ſq
Wardirung 1602
Waſſer, deſſen Gefäll iſt nöthig in einem Bergwercke 490. 491
Waſſer-Fliegen, die man für Heuſchrecken angeſehen 385
Wechſel Recht 189
Wege, Vorſchläge, wie ſolche in gerade Linien zu bringen 538.--- 542. allgemeiner Nutzen davon 545. 546
Weiden, von ihrer Pflantzung auf denen Wieſen 775
Weiber, ſo an Straſſen müſig ſitzen 978
Weitzen erfodert einen trockenen Boden 116. 117
Welling einer der wichtigſten Alchymiſten 1039

Werckzeuge, derer neu erfundenen Einführung nach der Policeymäßigen Klugheit 146. 147
Weynachts-Feuer, Gottgefällige rechtſchaffener Chriſten Kinder 134
Weynachts Geſchencke 144. 145. ans Geſinde abgeſchafft ibid. 141. 142 ſchädlich 133. 139 ihr Vorwand 132. 133. Mißbrauch des Göttlichen Nahmens dabey 130. 131. iſt eine Haußwirthſchafftliche Ausgabe 128
Wieſen von Verbeſſerung der naſſen 778. Reinigung 775. Klee-Wieſen 779. Uberſchwemmung 862 Wäſſerung 863
Wieſe-Wachs 774
Wildpret ſchadet den weiſſen Rüben 961. und nicht denen Erd-Aepffeln ibid.
Windmacher 1017
Winter-Rübſen, wenn er zu ſäen 962
Wirthſchafft, allgemeine Regel davon 765 derſelben Geſchäffte 1014. Alchymie wird darunter gezehlet 1027
Wiſſenſchafften werden durch geſellige Verbindung und Beyträge der Gelehrten verbeſſert 13. 14
de Witt politiſche Gründe 755
Wolff von der wunderbahren Vermehrung des Geträydes 106
Wolff, ſiehe Motten
Wünſchel-Ruthe 729

Z. Z.

Zeit-Pacht 364. a)
Zechen, deren confœderation 800. 801. b)
Zinckens (D. Georg Heinr.) Grundriß einer Einleitung zum Cammeral-Wiſſenſchafften bey Fuchſen ed. 25. 364
Zinn 1042
Zoll-Buch 885
Zoologia 193
Zubuſſe-Zechen 696. 698
Zwitter-Gebäude 1010

ENDE.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zincke, Georg Heinrich, 1692-1769

Leipziger Sammlungen von wirthschafftlichen Policey-, Cammer- und Finantz-Sachen

Bd.: 1

Leipzig (1744)

Bamberg, Staatsbibliothek -- .41 H 1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11408260-5
VD18 80436749-001